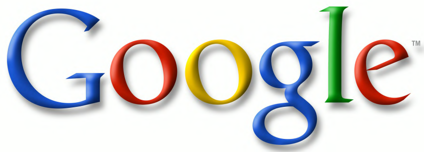
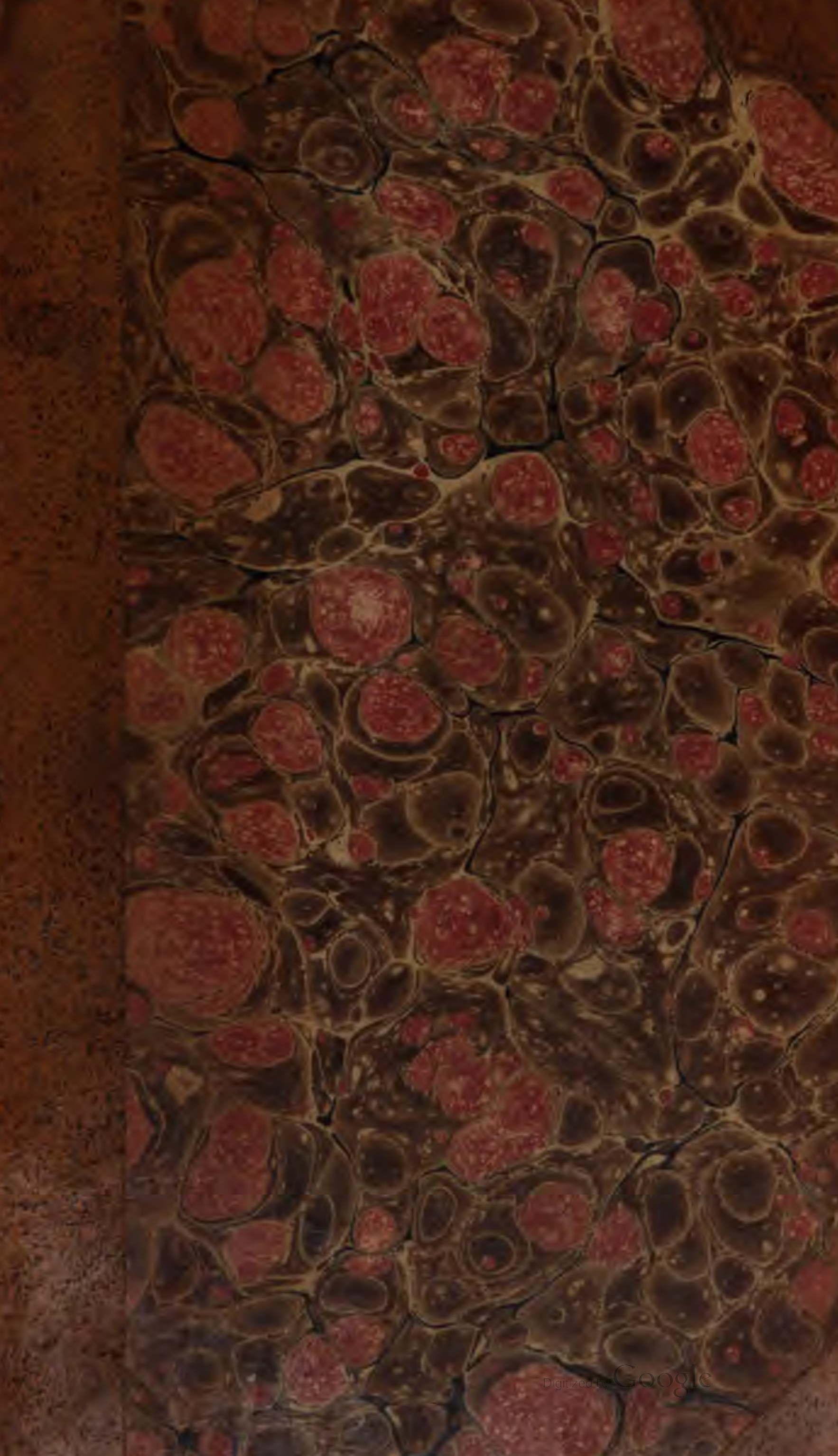




HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

der

Literatur

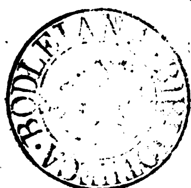
unter der Redaction der Professoren

G. Kirchenr. *H. E. G. Paulus.*
G. Kirchenr. *F. H. C. Schwarz.*
G. Hofrath *C. S. Zachariä.*
Professor *G. F. Walch.*
G. Hofrath *F. Tiedemann.*
G. Hofrath *F. Creuzer.*
Hofrath *Wilh. Muncke.*
G. Hofrath *F. C. Schlosser.*
G. R. Ritter *K. C. v. Leonhard.*
Hofrath *C. H. Rau.*

SIEBENZEHNTER JAHRGANG
oder
Neue Folge:
VIERTER JAHRGANG.

Zweite Hälfte.
July bis December.

HEIDELBERG,
Druk und Verlag von August Osswald's Universitäts - Buchhandlung.
1824.



N. 40. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

1. *Clavis Novi Testamenti philologica, usibus scholarum et juvenum Theologiae studiosorum accommodata. Auct. M. Chsti. Abr. Wahl, Verb. div. ap. Schneebergenses Ministro primo. Vol. I. A—M. Lips. b. Barth.* 1822. *Vol. II.* N—Ω. *Zusammen, mit den Nachträgen* 1137 *S. in* 8. 5 Rthlr.

2. *Lexicon Manuale Graecolatinum in libros Novi Test. Auct. Car. Gottl. Bretschneider, Philos. et Th. Dr., Consist. supr. Gothani Cons. et Ministrorum verbi divini in ducatu Gothano Antistite primario. T. I.* A—K. *Lips. b. Barth.* 1824. 632 *S.* *T. II.* A—Ω. 668 *S. in* 8. 6 Rthlr. 12 gr.

Wer sich noch lebhaft zurück erinnern kann und will, wie die Wörterbücher zum neuen Testamente vor 1791 beschaffen waren, als die erste Ausgabe des Schleusnerischen hervortrat, dem kann es nicht erfreulich seyn, wenn hie und da die jetzt, allerdings durch den Lauf von 30 Jahren sehr möglich gewordene, Verbesserungen nicht anders, als mit vornehmer Erhebung über jene mühevolle und immer noch in mancher Beziehung an Gründlichkeit nicht übertroffene inhaltreiche Arbeit angekündigt und empfohlen werden. Wahr ists, Schleusner hat allzuviele mögliche Umschreibungen wie Wortbedeutungen aufgezählt. Aber wer Morus Winke *de discrimine sensus et significationis* gefaſst hat, oder wer überhaupt nach allgemeineren Ansichten der Sprachenlehre den so natürlichen, aber oft schwer anwendbaren, Gedanken festhält, daſs jedes Wort als durch Verständigkeit gangbar gewordenes Zeichen eine gewisse Grundbedeutung oder Sinnes-Richtung habe, die durch alle davon gemachte Anwendungen durchgeht, nicht aber immer durch ein gleichumfassendes Zeichen in einer andern Sprache auszudrücken ist, also irgend umschrieben werden muſs, den wird jene allzu weit getriebene Classificirung der Umschreibungen doch nur wenig hindern. Er hört leicht auf, die nur umschreibende Sinndeutungen als Wortbedeutungen zu denken, sieht aber desto mehr, in wie vielerlei Wendungen und Nüancen eine Grundbedeu-

tung durch den Context umgebogen werden könne. Dagegen bleibt ihm der Reichtum von Belegen und Parallelen, wovon Schleusner die wichtigeren nicht blos citirt, sondern vorlegt, zu vielen Anwendungen und Selbstbelehrungen brauchbar. Sogar wo Schl. fehlte, ist es häufig am besten, durch das, was er selbst aus solcher Fülle philologischer Beweisstellen anführt, zu verbessern. Auch die Neuern fehlen in mancher Erklärung und so, dass diese nunmehr um der Abkürzung willen, ohne dergleichen Beweise hingegeben ist, folglich nicht so unmittelbar geprüft und berichtigt werden kann. Der Apparat, welcher zur Verbesserung leicht den Stoff gebe, ist der trägen Zeit, welche alles gerne kurz dargeboten und baar vorgezählt haben möchte, und der indess so sehr gestiegenen Vertheuerung der Bücher aufgeopfert. Wer finden will, mag ihn dann doch erst noch zum Theil bei Schleusner aufsuchen.

Nicht dazu aber will Rec. durch diesen Voreingang Veranlassung geben, dass nun umgekehrt die Verdienste der neuen Bearbeiter verkannt werden sollten. Den Deutschen, die sich auf ihr allumfassendes Kritisiren so viel zu gut thun, kann nicht oft genug zugerufen werden: *o sua si bona norint!* Es lässt sich ja doch so viel eigentümliches Gutes hervorbringen, ohne dass dagegen immer nur das vorher gültig gewordene herabgerissen werden muss. Macht es denn dem gepriesenen teutschen Verstand und Rechtsinn Ehre, dass zum Beispiel (wenn grösseres mit kleinerem verglichen werden darf) eine unermessliche Verbesserung der Philosophie als System und, was noch mehr ist, des Philosophirens — erst bis zur Abgötterei bewundert und dann doch, sobald sich ein Anderer — meist vor Akademischen, das heisst, vor solchen Zuhörern, denen alles neu ist, geltend gemacht hat, mit einem mal wie abgethan und kaum noch des Nennens werth dahin gegeben seyn soll. Dient es zur Nationalehre, dass jeder Neuauftretende seit *nos poma natamus* nur dadurch demonstrirt zu haben die Mine macht, dass er alle vor ihm, wie untergesunken, dem Lethe übergiebt, anstatt wahr und würdevoll zu zeigen, bis wie weit er von jenem und diesem wissenschaftlichen Steuermann oder Lootsen bald wahrhaft geleitet, bald durch Nichtbefriedigung doch gleichsam vorwärts getrieben sey. Glaubt er, nun an der Küste der Wahrheit, nicht wie an einer schwimmenden Insel gelandet zu seyn; je nun, so mag er, gegen sich und andere gerecht, nachweisen, worin er denn für das, was er sonst wankendes bemerkte, sich ein festeres που ςω begründet habe. Statt dessen ist es nur in un-

sern Deutschland so, dafs nach einer gegen sich selbst verderblichen Mode immer die neuste Philosophie die einzige, ja sogar die letzte mögliche seyn soll, und dafs man, schnell vergessend, wie kaum zuvor eine zweite und dritte so ganz die allein wahre geschienen habe, nicht etwa eklektisch, sondern mit dem nämlichen Schwur auf Alleingültigkeit unter die vierte Fahne sich zu stellen kein Bedenken hat. Und wohl uns, wenn dies nur etwa ein dem Philosophiren eigenes Uebel wäre!

Sollte oder soll das Schleusnerische Werk wirklich im Wesentlichen übertroffen werden, so müssen die Bearbeiter nicht blos nachbessern wollen, sondern bis auf den eigentlichen Zweck und Plan einer solchen Arbeit zurückgehen. Die erste Frage mufs die seyn, was bedürfen die, welche eines besondern Wörterbuchs über das N. Test. bedürfen? Je nachdem man sich das zu befriedigende Bedürfnifs, den zu erfüllenden Zweck nach seinen Hauptpuncten, deutlich gemacht hat, wird man sich auch die Mittel mit Sicherheit bezeichnen und der Arbeit ein planmäfsiges Ideal vorangehen lassen können. Blofses Nachbessern und Umarbeiten des Vorhandenen kann, wo die ganze Anlage des Gebäudes Berichtigungen fordert, nicht genügen.

Meine erste Bemerkung, hauptsächlich die Wahlische Clavis betreffend, ist diese, dafs sie häufig wie eine Concordanz, nicht wie ein sinnerklärendes Wörterbuch bearbeitet ist. Sie setzt eine Bedeutung, läfst aber als die meisten Textstellen blos griechisch folgen, statt dafs gezeigt seyn müfste, wie jene Bedeutung in diesen Stellen statt finde.

Der Theologie-studierende, für welchen vornehmlich solch ein specielles Hülfsmittel bearbeitet seyn soll, hat den griechischen Text ohnehin vor sich. Diesen selbst bedarf er also nicht im Wörterbuch wieder abgedruckt zu sehen. Besonders in der Clavis begreift deswegen Rec. nicht, warum meist wieder die ganzen Stellen griechisch wiedergegeben sind und vielen für das lexikalische Worterklären so nöthigen Raum wegnehmen, auch wo sie nicht einmal übersetzt und erläutert werden. Blofses Angeben der Textworte, selbst ein classificirtes Angeben dieser Art, gehört der Concordanz. Schleusner wollte oft das ganze Wort erschöpfen, und so mochte sein Lexicon zugleich Concordanz seyn, zumal da er meist Erklärungen hinzusetzte. Aber ein abgekürztes Wörterbuch müfste vielmehr den Typus sich vorschreiben, dafs es zuerst die Bedeutung anzeige, welche in einer gewissen Classe von Stellen vorkommt und dann Stellen, wo es diese

Bedeutung als geltend nachweisen will, nach Buch, Kapitel und Vers citire. Ist die Bedeutung unbestreitbar und leicht anzuwenden, so genügen einige Citationen. Ist sie nicht so leicht anwendbar, so lernt man nicht, wenn blos der Text wieder abgedruckt wird, wie die Bedeutung sich anpassen lasse. Es sollte aber nicht die Stelle selbst griechisch wiederholt werden. Denn griechisch hat sie der das Lexicon fragende Schüler schon in der Hand und sobald er will, vor Augen. Nach dem Citat vielmehr sollte die lateinische Erklärung der Stelle folgen, damit der Schüler lerne, wie der Vf. die angegebene Bedeutung auf den vorkommenden Context anwenden lehre. Einzig die Wortform selbst, um deren Bedeutung es zu thun ist, sollte griechisch wiederholt, der sie umgebende Context aber erläutert, also wenigstens übersetzt, dem Schüler vorgehalten seyn. Hr. Wahl, um das nächste kurze Beispiel herauszunehmen, schreibt S. 359 unter ζαω:

> 5) *vivo i. e. vitam laetam et beatam ago, felix sum.* Luc. V, 28. τουτο ποιει και ζησῃ, Joh. VI, 51 et 59. ζησεται εις τον αιωνα, vs. 57. και ὁ τρωγων με, κακεινος ζησεται δι᾽ εμε. Rom. I, 17. ὁ δε δικαιος εκ πιστεως ζησεται VIII, 13. 1 Thess. III, 8. νυν ζωμεν, εαν υμεις στηκετε εν κυριῳ. *Ita LXX et* חיה Ps. XXII, 27. LXIX, 33. (*de iis, qui florent et vita beata et jucunda utuntur.* Dem. 434, 6. 760, 14. *et vivo pro bene et beate vivo.* Catull. V, 1. Inscript. ap. Guter. p. 609. nro. 9.

Hier sind zwei sehr unterscheidbare Bedeutungen, das blofse Wohlbefinden, *florere, bene vivere* und das Wohlbefinden in der christlichen Rechtschaffenheit nicht nur vermischt, sondern der Hauptpunct, dafs das *beate vivere* nicht ohne das *recte v.* gedacht ist, nicht ins Licht gestellt.

Weil die Grundbedeutung des Wortes überhaupt ist: ich lebe = bin organisch selbst-thätig, so würde, weil die angewandte Wortbedeutungen immer auf die Grundbedeutung zurückgeführt werden sollten, Rec. nunmehr den in den angeführten Stellen herrschenden Sinn so beschreiben:

> *vivo, idque intensive, ethice simul et physice, recte beateque vivo,* = *vita fruor et recta et beata.* Lk 10, 28. *hoc age, tunc (tibi) vives* ζησῃ, *recte beateque te habebis.*

Die zwei folgenden Stellen gehören dann nicht zu dieser Classe. Das Beispiel aus Joh. 6, 51 und 58 (nicht 59) sagt: Wer Jesus, wie ein selbstlebendes und das geistige Leben nährendes Brod, esse, benutze, der ζησεται εις αιωνα = der wird in jedem Sinn lebend bleiben, sich Leben erhalten für

die Fortdauer. Diese Stelle würde also Rec. näher zu der Classe Nr. 3 rechnen, welche Hr. W. durch *vitam sustento* umschreibt, nur dafs die ethische und physische Bedeutung, *vita recta et beata*, in die Beziehung eintritt. Das nächst darauf gegebene Beispiel aus Joh. 6, 57. erhält seinen Sinn durch Vergleichung des vorhergehenden Satzes: Wie mich gesendet hat der lebende, lebensthätige, Vater (die lebensvolle allwirksame Gottheit) und Ich lebe = in ächtem Leben thätig bin, wegen (*δια c. acc.*) des Vaters, so wird auch, wer mich ifst = mich wie seine Lebensnahrung in sich aufnimmt, auch dieser wird lebensthätig seyn, ζησεται, um meinetwillen. *Sibi aliisque vivet, quoniam me imitatur.* Dieses Beispiel würden wir also unter die Classe: *vivo idque moraliter et religioso modo*, zählen.

Darauf erst kommt dann wieder ein Beispiel, das eigentlich zum *vivo* in der das ethische und physische zugleich umfassenden intensiven Bedeutung gehört:

Rom. 1, 17. *qui vero justus est ex fide animi convictione*, ζησεται = *sibi recte beateque vivet* = *vere vivet, omni quem cogitare fas est, sensu vita et utetur et fruetur.* Coll. oppos. Rom. 8, 12. 13.

Das letzte Beispiel aber aus Thess. 3, 8. ετι νυν ζωμεν gehört nicht unter die Classe *recte beateque vivere*, vielmehr unter den metaphorischen Gebrauch des Worts, welcher zunächst nach dem eigentlichen: *vivo vita organica* folgen dürfte. Der Sinn ist: Mitten unter persönlichen Leiden und Ertödtungen fühle ich mich recht belebt = heiter, kräftig, weil Ihr so fest stehet im Verein mit dem Lehrregenten, Jesus. Diese Stelle möchte sich also mit der angeführten Catullischen vergleichen lassen; *bene vivo* = *valeo*, Ich lebe auf durch Euch. Die andern, welche eine eigene Classe ausmachen, gehören zu dem besondern christlichen Sprachgebrausb, welcher das *beate vivere* mit dem *recte v.* unmittelbar verbindet und in Ein Wort zusammenfafst.

Die Citationen für Bedeutungsbeweise, wie Dem. 434, 6. 760, 14. können dem, der eines Special-Lexicons bedarf, wenig nützen. Wie selten hat er die nämliche Ausgabe des Auctors! Wie leicht ist in der Citation ein Druckfehler. Soll man dort auf einer ganzen Seite die Beweisstelle suchen? Hier nun wäre die Anführung der griechischen Textworte nöthig und dafür durch das Weglassen der neutestamentlichen der Raum zu gewinnen, vorausgesetzt, dafs die Bedeutung eines Beweises der Art bedarf.

So eine kleine Sichtung bei einem nicht einmal schwierigen Wort zeigt doch wohl, wie genau vorher, wer von Grund aus ein gebessertes lexikalisches Sprachgebäude für die Forscher des Neuen Testaments erbauen will, alle die einzelnen Stellen sich bestimmt haben müfste, ehe er das Zusammenfügen und Classificiren beginnt. Voran müfste darin stehen die Grundbedeutung: leben = selbsterregsam seyn, und zwar zunächst: organisch, d. i. durch Wechselwürkung sich selbst erhaltender Kräfte thätig seyn können. Oppos. körperliches Todtseyn. Daran schliesst sich die blos physikalische Bedeutung: das organische Leben unterhalten, wie 1 Kor. 9, 14. vom Evangelium leben. Darauf aber folgen mancherlei intensive Bedeutungen, wie die metaphorische: geistig, lebhaft, belebt seyn, wie 1 Thess. 3, 8. oder wie ὑδωρ ζων Quellenwasser, sich bewegendes, lebendiger erscheinendes. Dahin gehört auch die paradoxe, wie λιθος ζων, αρτος ζων, Stein und doch geistig wirksam, οικοδομη Bau, und doch aus lauter Lebenden und geistig thätigen bestehend. Alsdann die moralisch-religiöse: thätig, kräftig seyn im Guten, Christuswürdigen. Nun die moralisch-physische, welche die Folge, das Wohlbefinden, mit der religiösen Ursache verbindet, *justa vita beataque frui.* Endlich die gesteigerte, alles umfassende, wie ὁ ζων von der Gottheit, als der in sich höchst selbstständigen, alles zum sinnlichen und geistigen Belebtseyn bewegenden Kraftvollkommenheit, wozu sodann auch gehört Apost. 17, 28. Denn in Ihm, in der Verbindung mit der göttlich selbstständigen Allwirksamkeit, in der Abhängigkeit von der Gottheit Wissen und Wollen, ζωμεν, sind wir in jedem möglichen Sinne lebendig. In welch irgend gutem Sinne wir lebendig seyn können, sind wir es durch den Zusammenhang mit der Gottheit.

Eine blofse Fiction aber ists (die man, wenn sie bei Schleusner wäre, gewiss recht tadelswürdig herausstellen würde) wenn ζω ich lebe, bin voll Kraft zur Wirksamkeit, mit dem, was erst Würkung davon wäre, mit ζωοποιειν geradezu identificirt wird. So bei Hrn. W. Joh. 6, 57. (nicht 51.) ζων ὁ πατηρ, ibid.: ζω δια τον πατερα *per patrem vitae et felicitatis auctor sum.* Erstlich ist δια mit dem Accus. nicht *per*, sondern *propter*. Der Sinn ist: weil der Vater, welcher selbst lebt, voll aller Lebenskraft ist, nichts physisch oder moralisch Todtes in sich hat, mich geschickt hat, deswegen und um seinetwillen lebe auch ich in reinem, ächtem Leben, im Gegensatze gegen alles Todte. Wahr

ists freilich, dafs Jesus auch ζωοποιεῖ Joh. 5, 25. Aber dort, wo er von sich sagt: ζῶ, dort gerade ist jenes nicht gesagt. Wo von der Ursache die Rede ist, darf der Erklärer des Wortsinns nicht die Würkung als Bedeutung angeben.

Durch diese kleine Ausführung möchte Rec. neben der Begründung seiner ersten Bemerkung, auch noch vornehmlich auf eine zweite und dritte unentbehrliche hingeleitet haben, nämlich auf diese: Die Grundbedeutung sollte überall recht deutlich und bestimmt herausgehoben seyn und voranstehen. Alsdann aber sollte sie auch die ganze Reihe führen, das heifst: den angehenden Schrifterklärern sollte durch alle abzuleitende Bedeutungen hindurch nachgewiesen seyn, wie die Grundbedeutung durch sie durchlaufe und in ihnen, während der Zusammenhang sie durch allerlei Beziehungen modificirt, doch das Wesentliche, der leitende Begriff, bleibt.

Ich vereinige mit diesen Bemerkungen sogleich noch eine *vierte*, dafs nämlich ein solches Special-Wörterbuch hauptsächlich ein Sinnerklärungsmittel, ein *Notiologicum*, seyn sollte. Die Theologie-Studierende, für welche es bestimmt ist, haben nicht zum Hauptzweck, aus dem Neuen Testament Graecität zu lernen und etwa bei jedem Wort, (wie man sich in solchen Subtilitäten zu gefallen scheint) vornehmlich zu wissen, ob es etwa auch von nichtjüdischen Griechen so gebraucht und verstanden seyn könnte, ob es noch irgend auch unter die Gräcismen zu stellen sey, oder ein völliger Hebraismus, Aramaeismus u. dgl. zugegeben werden müsse. Der sel. Reiz nannte dergleichen Fragen die kümmelhafte. Wie nichts, was entweder wahr oder unwahr seyn kann, vom Untersuchen auszuschliefsen ist, so mögen freilich auch diese Dialectsverhältnisse so genau bestimmt werden, als es ohne Pedanterei geschehen kann, und ohne dafs darauf zu viel Werth gelegt, nöthigeres aber zurückgesetzt wird. Nichts ist gewisser der Tod der philologischen Studien, als wenn man sie blos auf die Sprache und deren Formen, auf Grammatik, Syntax, Metrum etc. beschränkt. Führt die Sprache nicht historisch genau auf die Sachen, auf das, was des Verstehens würdig ist, so wird Philologie mikrologisches Gedächtnifswerk. Viel nöthiger als aller Streit über Hellenismen und Gräcität ist, dafs der angehende Theologe durch sein Special-Wörterbuch vornehmlich die speciellen und eigenthümlichen Begriffe, *notiones*, zu erlernen anfange, welche den Sinn und Zweck des Neuen Testaments als Ueberlieferung des Urchristentums und seiner Urgeschichte

eigenthümlich sind, indem manche ganz und gar zum besondern Gedankeninhalt aller Urchristen oder eines ihrer Schriftsteller (wie bei Paulus ἐργα, πιστις etc.) gehören, oder wenigstens von dem allgemeineren Gebrauch auf etwas besonderes idiomatisch herüber genommen sind. Dieses Notiologische erkannten in Thesi unsre ältere Special-Lexica als Hauptzweck, auch wenn sie, für das Zurücktragen patristischer Dogmatik in die urchristliche Denkart noch voreingenommen oft in der Ausführung das Ziel sehr verfehlten. Sie dachten doch an das Ziel. Und sehr gefehlt wäre es, wenn die theologische Hermeneutik und Exegese, je mehr sie philologisch gelehrt wird, desto weniger an das Resultat all solcher Vorbereitungen, an die Entdeckung des theologischen d. i. religionswissenschaftlichen Sinns des Urchristentums, dächte und daran gründlich denken lehrte. Auch Mikrologien (Minutiae scholiasticae) mögen, wenn man will, sonstwo bis auf das Stäubchen durchgeschüttelt werden, um irgend einer Beziehung gewisser zu seyn. Aber vorschweben soll immer uns allen der höchste Zweck aller Philologie, dafs wir uns um die Worte kümmern, nur weil sie zu Begriffen und zur sichern Kenntnifs hinführen, welche Begriffe uns als ursprünglich gedacht, also als das historisch da gewesene, überliefert seyen. Wäre das Christentum allein ein Ideal von Religion, so möchte man die ächthistorische Schrifterklärung entbehren. Aber es ist Thatsache und ins Leben eingetretene Würklichkeit. Ueberdies eine Würklichkeit, statt welcher eine erdichtete Tradition so manches irrige einschieben will und auch manche klügelnde Dogmatik vieles nichtursprüngliche hineindichtet. Gegen diese beiden Uebel ist das philologisch-notiologische Studium der ächten Tradition das entscheidende Präservativ.

Wie sonderbar zum Beispiel im Gegentheil mufs dem das Special-Wörterbuch benutzenden Theologiae Studiosus zu Muth werden, wenn er bei Joh. 1. die mögliche verschiedene Deutungen, was jener ὁ λογος sey, mit den Hauptgründen notiologisch concentrirt zu finden hofft und nun in der Wahlischen Clavis S. 525. liest:

7) *Singulari prorsus modo (?) vocabulo* λογος *usus est* Joh. I, 1. 2. 54. *ad insigniendum το* *sublimius et divinum, quod in Jesu animadverteret et* *conjunctum* *esse cum Jesu homine* (vielmehr *cum σαρκι*) *persuasum ipsi esset. Sed qui factum sit, ut in hac re* λογῳ *quam alio vocabulo uti mallet Johannes,* *non liquet,* *neque unquam ad liquidum perducetur. Varias VV. DD. de hac re sententias exposuit* *Kuinöl* *in Comment. in libros N. T. historicos. Vol. III. p. 74.*

Wie trostlos muſs nun der Bedürfende den Schlüssel aus der Hand legen, welcher gar nicht aufschlieſst, nicht einmal so viel als aufzuschlieſsen ist, nämlich die Einsicht in die zwei oder drei wahrscheinlichste Erklärungen von ὁ λογος und ihre Begründung, und welcher doch, statt des leidigen *non liquet*, noch so viele Worte darbringt. Und wozu am Ende die Verweisung auf Einen Commentar? Dies weiſs ja wohl der Studierende, daſs jeder Commentar über diese Stelle mancherlei commentirt haben muſs. Wozu das Schicken von Einem zum Andern? Im Special-Lexicon erwartet man eine Quintessenz des Wahrscheinlicheren, besonders weil ein einzelner schwieriger Wortgebrauch dort durch die ganze Deduction des Worts eher Licht bekommen kann.

Die Clavis beginnt diese Deduction mit der Behauptung:

Λογος 1) *dictum i. e.* a) *verbum*, ein Wort.

Aber gerade dieses hätte zuerst bemerkt werden müssen, daſs λογος nicht ein einzelnes Wort bedeutet, sondern immer ein Sprechen, einen Spruch. Nur wenn das einzelne Wort an sich ein Satz, ein *effatum* ist (etwa wie יְהִי 1 Mos. 1, 3.), nur alsdann kann es λογος heiſsen. Mk. 8, 8. Lk. 7, 7. λογον ἑνα Mt. 21, 24. deutet auf Einen Satz. Auch die übrigen citirten Stellen gehen nicht auf Worte, sondern auf Aussprüche. Nach 1 Thess. 1, 5. war die Heilsverkündung von Paulus, Silas, Timotheus an die Thessaloniker erfolgt nicht in bloſsem Sprechen, ἐν λογῳ μονον, vielmehr auch in Kräftigkeit und in heiliger Begeisterung. Diese Bemerkung, aus welcher noch mancherlei, zunächst aber für Joh. I. dieses folgt, daſs niemals dort „das Wort, *verbum*" als Uebersetzung gelten sollte, würde Rec. schon dadurch einleiten, daſs er auf die Wurzel, λεγειν, zurückführte. Durch diese Ableitung allein kann dem Anfänger klar gemacht werden, warum eben derselbe Ausdruck ein Sprechen und Ausspruch, nach gar mancherlei Beziehungen, aber allerdings auch (nro. 3.) *ratio i. e.* Rechnung. Berechnung, überhaupt Rechenschaft, Grundangabe, bedeute. Die Grundbedeutung von λεγειν nämlich ist, wie *legere*, *colligere* etc. zusammennehmen, zusammenlesen, sammeln. Werden Laute zusammengenommen, so entsteht λογος, ein Sprechen, ein Spruch. Das Zusammennehmen der Laute als Worte bezieht sich auf Zusammennehmen der Gedanken, *colligere mente*, Gedanken zusammengenommen als Grund und Folgerung, sind Schlieſsen, ein Schluſs. Einheiten von Gröſsen zusammengefaſst geben ein Rechnen. Mt.

18; 3. συνάραι λογον. Daher λογιζεσθαι, λογισμος, als *ratio cinanti*, immer gewissermaaſsen ein Rechnen. Und so dann auch λόγον διδοναι, ein Zusammenfassen der Gründe = Rechenschaft, geben. Röm. 14, 12.

Nun kommt die gewöhnliche gleichsam genealogische Fortsetzung der Bedeutungen. Da ὁ λογος den *actus*, das Sprechen, das Schlieſsen, das Rechnen bezeichnet, so wurde es auch gebraucht, um auch das *agens*, die Kraft des Sprechens und daher auch den, der diese Kraft hat, anwendet: den Sprechenden bezeichnen zu können. Denken können und das Denken äuſsern (manifestieren) können, diese beide Vermögen mit einemmal zu bezeichnen, hatte der Grieche dieses so viel vereinigende Wort. Ihm war also auch die Gottheit als denkendwollendes Kraftwesen, als *mens*, ὁ λογος. Jenes: Es werde! war die Manifestation des Denkens und gebietend würksamen Wollens. Aber auch jeder das Denken und Wollen kundmachende Geist war am besten λογος zu nennen. Entschieden ist, daſs zu Alexandrien (s. Philo) die denkenden und offenbarenden Boten der Gottheit alle (was gew. αγγελος wäre) λογοι genannt wurden, als denkend und sprechend zugleich, also als Geister, welche sich manifestiren. Es gränzt also sehr nahe aneinander, wenn man fragt: ob ὁ λογος die Gottheit als sprechend bedeuten könne, oder einen Sprechergeist Gottes. Da von der Gottheit, insofern sie Ihr: Werde! sprach, doch schwerlich gedacht und gesagt werden könnte: sie, diese sprechende Gottheit, war προς τον θεον zur Gottheit hin (gerichtet? oder gehörig?) so erlaubt eben dieses im Evangelium gebrauchte Prädicat schwerlich, die sprechende Gottheit als das Subject jener Sätze anzunehmen. Auch wäre wohl dem Evangelium ein allzu gewagter Ausdruck zugeschrieben, wenn man anzunehmen versuchte, er habe sagen wollen: Jenes Sprechen Gottes (das im Anfang der jetzigen Erdenwelt-Gestaltung uns genannt ist) ward in Jesus σαρξ körperlich! oder: die Gottheit selbst, das höchste Denken und Wollen, ist in Jesus körperlich uns sichtbar geworden. Daher scheinen mir die sämmtlichen Prädicate, welche das Evangelium von dem ὁ λογος ausspricht, während es ihn als bekannt voraussetzt und nicht erklärt, darin zusammenzutreffen, daſs der Evangelist Juden und Nichtjuden durch die bezeichnete Erklärung vereinigen wollte: der Messiasgeist, welcher in Jesus leiblich wurde, eingekörpert erschien, ist eben der hohe Geist, den die griechischen Juden und manche Griechen selbst den Erhabensten unter den λογοις, den Logos Monogenes, Pro-

totokos, Deuteros Theos, Theos Ton Atelon etc. zu nennen gewohnt sind. In diesem Sinn nahmen die nächste gelehrte Kirchenväter den Logos des Evangelisten. Doch würde Rec. in einem Lexicon hierüber nicht entscheiden wollen; aber es anzugeben, dafs ὁ λογος entweder das Sprechen oder den Sprecher bedeute, würde er für unerläfslich halten; zugleich mit der Bemerkung, dafs bei jeder möglichen Auslegung dieses Ausdrucks nie zu vergessen ist, wie in λεγειν λογος immer Denken und Sprechen vereint gedacht werden mufs, und wir leider! dafür nur nicht auch ein gleich umfassendes Wort in andern Sprachen haben. Es ist deswegen, ο λογος auf keinen Fall Intelligenz, Geist, allein; sondern immer eine sich aussprechende, äufsernde Denkkraft.

Noch bliebe zu erläutern übrig, dafs und wie λογος auch wie ῥημα, Ding, Sache דבר bedeutet. Ich denke, insofern es ist etwas besprochenes, oder wovon zu denken, zu sprechen ist. Uebrigens erscheint diese Bedeutung nicht in der bei W. dafür angeführten Stelle Mt. 19, 11. welche vielmehr sagt: nicht Alle haben Raum für dieses gesagte, nämlich für den Ausspruch: ου συμφερει γαμησαι. Χωρειν ist Platz, Raum haben κατα τι; daher nur als: „Umschreibung" fassen. Auch Hebr. 4, 13. ist nicht mit W. zu erklären: *ad quem vobis negotium*. Der Sinn ist: Alles ist der Gottheit offen und wie aufwärts entgegengekehrt, τετραχηλισμενα, ihr, zu welcher hin Ihr die Rechenschaft zu geben habt. προς ὀν ἡμιν ὁ λογος. Für diese Bedeutung giebt das Bretschneiderische Werk II, 25. Belege.

Auch wegen dieses προς und des obigen ην προς τον Θεον ist Rec. weil man über die Partikeln genau zu werden anfängt, zu der Bemerkung veranlafst, dafs die W. Clavis unter προς die Bedeutung *apud*, als Wortbedeutung nicht gesetzt haben sollte. Man kann freilich Mt. 26, 55. προς ὑμας καθεζομην umschreiben; ich setze mich bei Euch; aber die Wortbedeutung ist dort, und in allen den angeführten Stellen: zu, *ad*, zu ...hin. Προς ist nicht eigentlich bei = παρα Joh. 17, 5. Auch Mk. 9, 10. ist der eigentliche Wortsinn: das gesagte hielten sie fest zu sich selbst hin, *ad se ipsos*, lenaphschoteihem.

Von der Bretschneiderschen Bearbeitung kann Rec. soweit er Vergleichungen anstellte, nach Ueberzeugung sagen, dafs es, ungeachtet es nicht viel mehr Raum einnimmt, dem Gehalte nach unverhältnifsmäfsig mehr leistet, als die W. Clavis. Sie drängt viel tiefer in die Bedeutungen ein,

giebt mehr die auserlesenen treffenden Beweise und führt auf das Notiologische, die Begriffseinsicht. Man vergleiche zum Beispiel λογος bei beiden, mit dem, was Rec. oben bemerken zu müssen glaubte. Doch scheint die von Hrn. Br. Nro. 2. angenommene Bedeutung: *nomen, titulus*, eben so, wie das bei W. Nro. 6. behauptete: *praetextus, species*, nicht erweislich. Col. 2, 23. P.: „Jene pharisäischen Verbote, ungeachtet sie *rationem habent sapientiae* auf Weisheit achten, philosophisch sich ausdrücken, εστιν εν εθελοθρησκεια bestehen doch in willkührlicher Gottesdienstlichkeit und Gemüthserniedrigung und Schonungslosigkeit gegen den Körper, nicht in etwas, das einigen Werth hat in Beziehung auf (wider)sinnliche Ueberfüllung. Die Stelle 1 Tim. 4, 5. aber scheint zu sagen: Alles von Gott geschaffene ist (zum Gebrauch der Menschheit) geheiligt, göttlich bestimmt durch einen Ausspruch Gottes, δια λογυ θευ, nämlich 1 Mos. 1, 29. 30. und dadurch, daſs wir dabei beten = an Gott uns feierlich dabei erinnern. Auch ist die Stelle aus Prov. 25, 28. τιμαν δε χρη λογυς ενδοξυς schwerlich rechtfertigend für *nomina, i. e. homines, qui sunt in honore*. λογοι bleiben auch hier Reden, Aussprüche und werden nicht Personen. Sehr aber stimmt Rec. der Bemerkung bei daſs im N. T. ὁ λογος nicht als Vernunft vorkomme, wenn es gleich an sich wohl Vernunft, Intelligenz, bedeutet und also auch von der Vernunft, von ο λογος κατ' εξοχην gebraucht werden kann.

Die Vorrede des Bretschneiderschen Werkes zeigt recht gut, von welch richtigem Plan die Arbeit ausging. So muſs das Ideal einer Bearbeitung, ehe man beginnt, im λογος (als Idee = Vernunftanschauung eines Dings, wie es nach dem Typus der Vollkommenheit seyn oder werden soll) vorbildlich fertig seyn. Auch die fortdauernden Verdienste des würdigen Vorgängers, Schleusners, erkennt die Vorrede, mit unpedantischer, richtiger Schätzung. Wir wünschen, daſs Hr. Dr. Br. nicht aufhören möge, die ganze Arbeit, wo das schwierigste jetzt überwunden ist, dem wohl entworfenen Ideal immer noch angemessener zu machen. Da so vieles auch auf Raumersparniſs ankommt, so scheint es dem Rec., daſs manche latinisirende Umschreibung, ohne Verlust an der Sache, abgekürzt werden könne. *Quot verba, tot pondera!* ist nirgends nothwendiger, als in der Lexikographie.

H. E. G. Paulus.

Das Buch Hiob. Uebersetzung und Auslegung von Dr. Friedrich Wilhelm Carl Umbreit, Professor an der Universität zu Heidelberg. Heidelberg bei Mohr. 1824. XLVI und 318 S. 8.

Nachdem das Studium der hebräischen Philologie im Gebiete des Wörterbuches und der Grammatik besonders durch die allgemein anerkannten Bemühungen von Gesenius einen festen Grund und Boden gewonnen, auf dem es nun zu einer immer höheren Vollendung sicher fortgebildet werden kann, mufs auch die eigentliche Auslegung des Alten Testaments innerhalb ihrer bestimmten Grenzen im Einklange mit den sie fördernden linguistisch-orientalischen Ergebnissen sich zu einer verhältnifsmäfsigen Vollkommenheit abzurunden suchen. Es ist hier der Ort nicht, das eigenthümliche Verhältnifs der Auslegung, insofern sie nach richtiger Bezeichnung öfters eine Kunst genannt wird, zur *blofsen* grammatisch-lexicalischen Erklärung theoretisch überhaupt und mit besonderer Beziehung auf das Alte Testament zu entwickeln, sondern es kann nur bemerkt werden, — und dadurch schon ist der Zweck gegenwärtiger Anzeige erreicht — dafs der Unterzeichnete bei seiner Bearbeitung des Buches Hiob die Idee alt-testamentlicher Auslegung zu verwirklichen suchte, welche auch de Wetten bei seinem Commentare über die Psalmen vorschwebte. Möge hiermit der Versuch der geneigten Aufmerksamkeit der alt-testamentlichen Exegeten empfohlen seyn!

F. W. C. Umbreit.

Leichtfafsliche Entwickelung der wahren Rhythmen in den griechischen Versarten des Horaz, sowohl im Originale, als in ihren (?) deutschen Nachbildungen. Für Schüler in höheren Lehranstalten. Von J. H. F. Meineke. Quedlinburg und Leipzig 1824, bei Gottfried Basse. 7 Bogen. 50 kr.

Ein vielversprechender Titel, der überdiefs nicht genau angiebt, was in dem Büchlein zu finden ist. Wir wollen den Inhalt desselben kürzlich darlegen, und mit unsern Bemerkungen begleiten, woraus sich von selbst ergeben wird, ob es „Schülern in höheren Lehranstalten" unbedingt empfohlen werden kann. In der Vorrede sagt der Vf., die bisher gewöhnliche prosodische Bezeichnung (—, ‿, ⏓) reiche nicht

[illegible] bakchischen Nach- [illegible] auch die Folge hat, [illegible] Sapphischen Vers [illegible] zwischen denselben Vor- [illegible] Und weil er denn eben in [illegible] nichts als einen Dactylus [illegible] Misgriff schön, der [illegible] ersten Zeile seiner soge- [illegible] ersten Fuſs seyn lieſs, in [illegible] den dritten: und frag[illegible] [illegible] Dichter nicht erlaub[illegible] [illegible] schönes eigenes Product[illegible] [illegible] unmetrischer jambischer [illegible] Uebersetzung, die er schon [illegible] und Voſs gelesen hatte, [illegible] sagen, wir glauben es [illegible] wie es unsere allerneue- [illegible] kommt eine Nachbildung, [illegible] Da steht (also 40 Jahre [illegible] dem Worte roll'n, näm- [illegible] Zoll'n nach dem kleinst-ver- [illegible] Was sich doch nicht alles eine [illegible] S. 83. f. stehe eine fatale Ode, [illegible] ist, (brennen für verbren- [illegible] Strophe S. 90. unten stehe am [illegible] zweiten Zeile nach dem Choriambus [illegible] Uebersetzung ∪∪ für ∪∪. S. 97. [illegible] über das schöne Galliambische Me- [illegible] ist das über den priapischen Vers, [illegible] Probe giebt:

Heisa lustig ihr junges Volk, laſst die Füſse nicht [illegible]

Dabei sagt er, er verstehe nicht, was Hermann über dieser Vers sage: welches wir ihm glauben wollen. [illegible]

Wenn wir nun zwar nicht läugnen wollen, daſs auch viel Gutes und Richtiges in diesem Büchlein stehe, und auch [illegible]

Heidelberger

...rbücher der Literatur.

...gedruckt bei E. Felgener. Entwurf eines Strafgesetzbuchs ... Königreich Hannover. Allgemeiner Theil. 1824. S. 66.

...t nicht schwierig bei der Prüfung der verschiedenen ...en für die Ausbildung des Criminalrechts drei Grund... in den Methoden zu unterscheiden, von welchen ...thätig gewirkt, durch eine einseitige Anwendung ...ig geschadet hat. Während die philosophische ...g des Criminalrechts unverkennbare Verdienste da... erwarb, dass sie einem oft blinden Zutappen in ...messung und einer ohne irgend eine Grundlage ...en höchst willkührlichen Anwendung der Strafen ...wirkte, dass sie die grossen Fragen über das Recht ... zu strafen, über die Grundbedingungen der Straf... ...über den Grundsatz der Zurechnung u. a. erörterte, ... klare Begriffe drang, und ebenso dem Gesetzgeber ...ranken seiner Befugnisse vorzeichnen, als dem Rich... ...ssige Normen an die Hand geben wollte, um Strafe ...chen in ihr gerechtes Verhältniss zu bringen, hatte ...dern Seite der seit einigen Jahren wieder erwachte ... historische Forschungen die geschichtliche Behand... ...Quellen auch auf das Criminalrecht ausgedehnt. Nach ...affenheit unseres gemeinen deutschen Criminalrechts, ...Quellen besteht, die in verschiedenen Jahrhunderten ... sehr verchiedenen Verhältnissen entstanden, nur ... unter sich zu einem Ganzen verbunden wurden, ...iese Behandlungsweise von den wichtigsten Folgen ...a die Carolina auf das römische Recht zurückwies, ...ie römischen Strafgesetze Theile unseres geltenden ...der richtige Standpunkt aber, von welchem aus diese ...angewendet werden sollten, konnte nicht erkannt ... wenn man nicht zurückging auf die Entwickelungs... ...des römischen Criminalrechts, auf das Verhältniss der ...leges, und den Zusammenhang derselben. Man er... ..., wie z. B. in neuerer Zeit die bisher gewöhnlich ...römische Ansicht von *rapina* durch v. Savigny's Unter-

hin, sondern lang sey zuweilen länger als lang, und kurz kürzer als kurz (nach Voſs und Apel); er hat deswegen zur Quantitätsbezeichnung Noten gewählt, die den Druck ziemlich verunstalten. Bei dieser Notenbezeichnung scheint Hr. M. seine Vorgänger einigermaaſsen miſsverstanden zu haben, wie denn überhaupt Begriffsveränderungen verschiedener Art vorkommen, und der Vf. zuweilen deutsche und lateinische Prosodie und Metrik unter einander zu mengen scheint. S. 17. sagt er, er habe auch Uebersetzungen „aus seiner eigenen Ader" hinzugefügt, welche man aber nicht so wohl nach ihrem poetischen Werthe, (der ihnen gänzlich fehlt) als nach ihrer Uebereinstimmung mit der alten metrischen Form beurtheilen soll. (Wie er diese getroffen hat, werden wir sehen). Die Vorrede schlieſst sehr gut deutsch: „Möge sie (die Schrift) diesem ihren Zwecke angemessen, von ihr (der studirenden Jugend) anerkannt und gern angenommen werden."

S. 2. wird der Begriff von dem, was *auctoritate* lang oder kurz sey, schief angegeben, wenn es heiſst: „die Sylben, wo den Grammatikern die Dehnung oder Verkürzung in der Aussprache bekannt war, hieſsen ihnen *auctoritate* lang oder kurz." Wie viel natürlicher sagt Ruddimannus und richtiger zugleich: Gramm. Append. p. 11. „*Auctoritas est simile exemplum sive testimonium ex probato aliquo auctore adductum. Auctoritate utimur, quando regulae vel deficiunt, vel ignorantur*". Auf derselben zweiten Seite werden die alten Grammatiker getadelt, daſs sie alle langen Silben gleich lang und alle kurzen gleich kurz nahmen; S. 3. werden wir Deutsche gelobt, daſs wir die Sylben nach ihrem Begriffsgehalt betonen. (Wie dies oft dem Wohllaut schadet, und unsere antik seyn sollenden Verse den Versen der Alten oft so ganz unähnlich macht, haben Andere längst und neuerlich wieder gezeigt.) S. 5. sagt er: „Ich glaube fast bis jetzt überzeugt zu seyn, daſs Griechen und Römer mehr als einerlei Längen und einerlei Kürzen gehabt, und manche kurze Sylben durch die Betonung vor andern kurzen ausgezeichnet haben. So sprachen sie gewiſs *dominus* wie ♪♪♪ (Das versteht sich, und man weiſs es längst. Oder spricht man vielleicht in der Provinz des Hrn. M. ♩♪♪?). S. 6. In ἄνθρωπος waren die beiden ersten Sylben der Quantität nach lang, dem Ton nach ward ἄν höher und θρω tiefer ausgesprochen, (das braucht doch schwerlich noch gelehrt zu werden). Diese Art der Betonung war also von der unsrigen, die wir die Sylben nach Maaſsgabe ihres Gehaltes mehr oder weniger dehnen, himmelweit verschieden." S. 7. ficht er

wieder mit Schatten, wenn er unsere Metriker widerlegt, welche sagen, die Betonung habe auf die Quantität der Sylben keinen Einfluſs. — Nach Aufzählung der Füſse theilt er aus der allgemeinen Metrik dem Lehrling der Horazischen Versmaaſse Dinge mit, die er schon wissen sollte, von Katalexis, Cäsur u. dgl. Woher er aber wohl die seltsame Lehre haben mag, (S. 24.) daſs man Verse, Jamben oder Trochäen, die mehr als 6 Füſse hatten, nach Tripodien las? Das heiſst doch wahrlich allen Takt zerstören! S. 29. beginnt er die Versmaaſse mit dem Hexameter, dem er im Deutschen keine dreizeitige, wohl aber vierzeitige Trochäen erlaubt, also Nachbar, Arbeit; doch aber auch leichte, leben, glücklich, die durch Betonung leicht zu schweren gemacht werden können; diese Betonung soll dann ein Passierschein seyn, aber nicht dreimal hinter einander darf er kommen. (Seltsame Willkührlichkeit!). S. 37. bezeichnet er den letzten flüchtigen Jambus von Schlegel falsch:

*Hin*gaukelt' ich zierlich in der beflügelten Füſschen Eil.

Er muſste den dritten Fuſs als Tribrachys bezeichnen, mit dem Ictus in der Mitte: lich in der. Schlimmer noch geht es S. 39. dem horazischen Verse: *alitibus atque canibus homicidam Herculem*, den Hr. M. so bezeichnet

— ∪ ∪ ∪ ⏊ | ∪ ∪ ∪ ∪́ || ∪ ∪ — ⏊ | ∪ —

anstatt richtiger, und für Schüler deutlicher zugleich, auf diese Art:

— ∪́ ∪, ∪ ⏊ | ∪ ∪́ ∪, ∪ || ∪́ ∪ | — ⏊, ∪ ∪́

S. 48. giebt Hr. M. „aus eigener Ader“ erschrecklich prosaische Choriamben, die hier ergötzlich zu lesen wären, wenn wir den Raum nicht schonen müſsten. S. 45. giebt er als Schluſs eines Asklepiadeischen Verses an: ⏊ ⏊ oder gar ⏊ ⌈, und damit es nicht für einen Druchfehler gehalten werden kann, setzt er es zweimal, ja giebt zum Ueberfluſs folgende Verse S. 51. zur Probe:

Wie das Rosengebüsch, Epheu, und Geisblatt sonst —

Früchterzeuger, du siechst schwer an der Auszehrung.

Derselbe Fehler kommt wieder bei der Notenbezeichnung desselben Verses S. 54. In dem so genannten gröſseren Sapphischen Versmaaſse verkennt Hr. M. (in der Ode *Lydia dic per omnes* etc.) in der zweiten Zeile die 2 Choriamben, die

von einem trochäischen Metrum und einem bakchischen Nachtakt eingeschlossen sind; welches dann auch die Folge hat, dafs er, wie so Viele, den eigentlichen Sapphischen Vers verkennt, wo e i n Choriambus zwischen denselben Vor- und Nachtakt eingeschlossen ist. Und weil er denn eben in der Mitte der Sapphischen Strophe nichts als einen Dactylus erblickt, so findet er auch Klopstocks Misgriff schön, der diesen vermeinten Dactylus in der ersten Zeile seiner sogenannten Sapphischen Strophe den ersten Fuſs seyn lieſs, in der zweiten den zweiten, in der dritten den dritten: und fragt ganz naiv: „und warum sollte das dem Dichter nicht erlaubt seyn?" S. 68. kommt wieder ein schönes eigenes Product, ein undeutscher Hexameter und ein unmetrischer jambischer Dimeter. S. 78. giebt er eine Uebersetzung, die er schon vor 40 Jahren, ehe er Rammler (*sic*) und Voſs gelesen hatte, gemacht haben will. Wir könnten sagen, wir glauben es kaum: schreibt er doch darin r o l l'n, wie es unsere allerneuesten Dichter gerne thun. S. 79. kommt eine Nachbildung, die 1822 „seiner Feder entfloſs." Da steht (also 40 Jahre später) der Pendant und Reim zu dem Worte r o l l'n, nämlich: „Und wie schwand es in Z o l l'n nach dem kleinst-verjüngtesten Maaſsstab —". Was sich doch nicht alles eine Feder entflieſsen läſst! Auch S. 83. f. stehe eine fatale Ode, die auch mitunter undeutsch ist, (b r e n n e n für v e r b r e n n e n). Bei der Alkaischen Strophe S. 90. unten stehe am Schlusse der ersten und zweiten Zeile nach dem Choriambus wieder die falsche Notensetzung ♩♪ für ♪♩. S. 97. fällt er ein — urtheilloses Urtheil über das schöne Galliambische Metrum; nicht besser ist das über den priapischen Vers, von welchem er folgende Probe giebt:

Heisa lustig ihr junges Volk, laſst die Füſse nicht ruhen!

Dabei sagt er, er verstehe nicht, was Hermann über diesen Vers sage: welches wir ihm glauben wollen.

Wenn wir nun zwar nicht läugnen wollen, daſs auch viel Gutes und Richtiges in diesem Büchlein stehe, und auch nicht gesonnen sind, vor dem Ankaufe desselben geradezu zu warnen; so muſs doch aus dem Angeführten hervorgehen, daſs es in dieser Gestalt und nach dem, was wir schon haben, eben kein Meisterwerk ist, und nicht sehr empfohlen werden kann. Weitere Erörterungen über des Verf. Grundsätze erlaubt der Raum nicht: sie scheinen auch nach dem, was bereits ein anderes öffentliches Blatt (wie wir so eben erfahren) bemerkt hat, überflüssig zu seyn.

N. 41. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Hannover, gedruckt bei E. Telgener. Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover. Allgemeiner Theil. 1824. S. 66.

Es ist nicht schwierig bei der Prüfung der verschiedenen Bemühungen für die Ausbildung des Criminalrechts drei Grundrichtungen in den Methoden zu unterscheiden, von welchen jede wohlthätig gewirkt, durch eine einseitige Anwendung aber auch häufig geschadet hat. Während die philosophische Behandlung des Criminalrechts unverkennbare Verdienste dadurch sich erwarb, daſs sie einem oft blinden Zutappen in der Strafausmessung und einer ohne irgend eine Grundlage verfahrenden höchst willkührlichen Anwendung der Strafen entgegen wirkte, daſs sie die groſsen Fragen über das Recht des Staats zu strafen, über die Grundbedingungen der Strafbarkeit, über den Grundsatz der Zurechnung u. a. erörterte, auf scharfe klare Begriffe drang, und ebenso dem Gesetzgeber sichere Schranken seiner Befugnisse vorzeichnen, als dem Richter zuverlässige Normen an die Hand geben wollte, um Strafe und Verbrechen in ihr gerechtes Verhältniſs zu bringen, hatte auf der andern Seite der seit einigen Jahren wieder erwachte Sinn für historische Forschungen die geschichtliche Behandlung der Quellen auch auf das Criminalrecht ausgedehnt. Nach der Beschaffenheit unseres gemeinen deutschen Criminalrechts, das aus Quellen besteht, die in verschiedenen Jahrhunderten und unter sehr verchiedenen Verhältnissen entstanden, nur allmählig unter sich zu einem Ganzen verbunden wurden, muſste diese Behandlungsweise von den wichtigsten Folgen seyn. Da die Carolina auf das römische Recht zurückwies, wurden die römischen Strafgesetze Theile unseres geltenden Rechts; der richtige Standpunkt aber, von welchem aus diese Quellen angewendet werden sollten, konnte nicht erkannt werden, wenn man nicht zurückging auf die Entwickelungsgeschichte des römischen Criminalrechts, auf das Verhältniſs der einzelnen *leges*, und den Zusammenhang derselben. Man erwäge nur, wie z. B. in neuerer Zeit die bisher gewöhnlich verkannte römische Ansicht von *rapina* durch v. Savigny's Unter-

suchungen in der Zeitschrift V. Band nr. 3 aufgehellt worden ist. Selbst ohne die Darstellung des römischen Strafsystems war es unmöglich, die Stufe der Strafbarkeit zu erkennen, auf welcher bei den Römern die einzelnen Verbrechen standen. Aber auch die Carolina bedurfte solcher geschichtlichen Entwickelung, da sie überall an das Gewohnheitsrecht ihrer Zeit sich anschloss, überall die Richter auf den Rath der Rechtsverständigen hinwies und dadurch aussprach, dass sie aus einem gemeinen nur durch Geschichte für uns noch erkennbaren Rechte ergänzt werden müsse. Je mehr uns dies vor der Carolina und zur Zeit derselben in Deutschland vorhandene Gewohnheitsrecht aus den Quellen dargestellt und das wahre Verhältniss, in welchem die damalige Zeit das römische Criminalrecht betrachtete und anwendete, entwickelt wird, desto verdienstlicher ist die Bemühung. Die Einwendungen gegen jede dieser Methoden können nur die Einseitigkeit, mit welcher jede sich zuweilen geltend machen wollte, treffen, daher auch die Gegner der Philosophie in der Anwendung auf Criminalrecht nicht das allein zum Ziele führende wahre philosophische Streben, welches den Urgrund erforscht, überall auf die Urideen zurückgeht und den Zusammenhang unseres Rechts mit den höchsten vernünftigen Principien klar macht, sondern nur jene Afterphilosophie meinten, welche nur das Kleid irgend einer philosophischen Schule den Rechtsinstituten überwerfen wollte, mit vornehm klingenden philosophischen Ausdrücken die Leerheit der Begriffe verhüllte, oder nur in steifen Definitionen sich gefiel. Aber auch das bessere philosophische Streben verdiente Tadel, wenn er einseitig werden wollte. Unser Criminalrecht hat die Folgen wohl erfahren. Die Achtung der Quellen und die gründliche Erforschung ihres Sinnes mussten dadurch in den Hintergrund treten, man pries sich glücklich, wenn man nur ein Princip des Strafrechts aufstellen konnte, und die positiven Gesetze mussten es sich gefallen lassen, nach dem von jedem Forscher angenommenen Principe ausgelegt zu werden; man fragte nicht mehr; welche Ansichten haben unsere positiven Gesetze, wenn wir nach den Regeln richtiger juristischer Hermeneutik sie auslegen? man fragte nur: was folgt aus dem Princip? man lieferte ein Dutzend Definitionen von *Dolus*, unbekümmert darüber, was die Gesetze darüber sagen, man gefiel sich in einer Reihe von Unterabtheilungen des Versuchs, ohne zu fragen, unter welchen Bedingungen das Gesetz den Versuch als strafbar erklärt. Die Praktiker fanden entweder an dieser philosophischen Behandlung kein Gefallen, und entbehrten daher die wohlthätigen Belehrungen einer gesunden Doctrin, oder sie wurden irre,

und, indem sie doch auch hinter ihrer Zeit nicht zurückbleiben wollten, so philosophirten sie auch mit, d. h. sie nahmen eines der zur Mode gewordenen Principien an, und fanden darnach die Strafe. Nicht weniger schadete die geschichtliche Behandlung durch Einseitigkeit. Statt zu erkennen, daſs die Geschichte den Schlüssel gebe, um die Quellen der Vorzeit richtig zu verstehen, daſs aber zur richtigen Anwendung der geltenden Gesetze auch die Kenntniſs der Fortbildung der Gesetze und der Art gehöre, wie der Gerichtsgebrauch das Gesetz mit dem Leben versöhnt, und Härten des Gesetzes ausgeglichen hat, statt zu erwägen, daſs die Carolina selbst die Richter auf den Rath der Rechtsverständigen und auf die Belehrung der Oberhöfe hingewiesen, und dadurch die Fortbildung des Rechts durch wohlverstandenen Gerichtsgebrauch sanktionirt hat, betrachten viele sogenannte Anhänger der historischen Rechtswissenschaft die Criminalgesetze der Vorzeit als ehrwürdige Denkmäler und als Gegenstände antiquarischer Forschung, so als wenn der Kritiker an alten Leichensteinen sein Amt übt; ihnen war das wahre Verhältniſs der *crimina publica* und der *crimina extraordinaria*, oder die Angabe des Grundes, warum die Römer den Versuch mit der Vollendung in einzelnen *legibus* gleichstellten oder die Frage: ob der römische Richter auch bei Subsumtion unter *leges* Milderungsgründe berücksichtigen und von der Strafe der *lex* abweichen durfte, gleichgültig; darüber aber, wie die *poena culei* bei den Römern beschaffen war, oder zu welchen Arbeiten der *ad metalla damnatus* gebraucht wurde, von wem die *lex Julia majestatis* herstammt, oder worin der Directariat bestand, fehlte es nicht an gelehrten Forschungen. Andere Juristen wurden durch einseitige historische Behandlung dazu geführt, die Carolina so zu betrachten, als wenn das römische Criminalrecht *in toto complexu* rezipirt wäre; jede Ausnahme, die in einer römischen Stelle vorkam, wurde als von der Carolina stillschweigend mitrezipirt angesehen und zur heutigen Anwendung empfohlen, und die Auslegung eines Artikels, welche sich auf dem streng historischen Wege dadurch ergab, daſs man den wahren Sinn der röm. Stelle erforschte, welche angeblich Schwarzenberg im Auge gehabt haben muſste, wurde als die noch jetzt praktisch gültige aufgestellt. Eine dritte Hauptmethode der Behandlung, welche in Verbindung mit den philosophischen und historischen, ohne welche sie freilich jeder Grundlage entbehrt, wohl am richtigsten zum Ziele führt, darf die practische genannt werden. Sie betrachtet das Recht nicht als ein abstraktes nur einem Häuflein Juristen

zur Verarbeitung und zum Philosophiren darüber angehöriges Gut, sondern glaubt, dafs das Recht zur Anwendung im Leben, zur Sicherung bürgerlicher Freiheit, zum Schutze glücklicher Familien- und genossenschaftlicher Verhältnisse und zur Begründung solcher Verhältnisse bestimmt sey, in welchen die Menschheit ihre Ideale am sichersten und besten realisiren kann. Indem diese Art, das Recht zu betrachten, rückwärts sieht, um zu erkennen, durch welche Veränderungen sich das Recht aus dem Volke herausgebildet hat, hat sie zugleich den Blick auf die Gegenwart gerichtet, indem sie an eine, wenn auch oft leise, Fortbildung des Rechts glaubt, die Forderungen ihrer Zeit nicht überhört und immer auf die Wirkungen der Gesetze im Leben und in der Anwendung, und auf die Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Diese practische Methode frägt bei der Anwendung der Strafgesetze des gemeinen Rechts vorzüglich, wie sich durch Gerichtsgebrauch das Gesetz fortgebildet hat, sie begnügt sich aber, wenn sie von Praxis spricht, nicht mit Citaten aus ein Paar Compendien oder Consiliensammlungen, und nennt nicht alles Praxis, was zwei oder drei practische Juristen als Praxis anführen, sie forscht tiefer, und im Sinne der ächten historischen Methode prüft sie, wie schon im 16ten Jahrhundert die Rechtsquellen ausgelegt worden sind, welche constante Rechtsansicht sich bildete, und wie die hochgeachteten Obergerichte die Gesetze ausgelegt und die Strafen angewendet haben. Diese Methode, wenn sie neue Theorien prüft, untersucht vor allem, wie sich im Leben und in der Anwendung die einzelnen Sätze bewähren würden und die Zeugnisse der Erfahrung sind für sie wichtig, um über die Trefflichkeit oder Unausführbarkeit mancher Vorschläge und Ansichten sich zu belehren; sie begnügt sich daher nicht mit allgemeinen Sätzen und Regeln, sondern wendet sogleich die Regel auf einzelne Fälle an, weil dadurch am leichtesten ein Schlufs über die Brauchbarkeit der Regel sich ergiebt.

Dieser Methode sind daher die neuen legislativen Arbeiten von höchster Bedeutung. Sie erkennt in jedem neuen Gesetzbuche und Entwurfe ein neues Mittel, welches theils auf manche neue fruchtbare Ansicht aufmerksam macht und um so wichtiger wird, je mehr der Vorschlag das Resultat gemeinschaftlicher Berathung theoretisch und practisch gebildeter Juristen ist, theils zeigt, wie manche neue theoretische Ansicht auf zweckmäfsige Weise sich ins Leben einführen läfst. Am wichtigsten werden hier die gesetzgeberischen Arbeiten solcher Staaten, welche bereits neue Gesetzbücher hatten, und

dadurch am besten Gelegenheit erhielten, den Werth dieser Gesetze durch die Anwendung und die Erfahrung kennen zu lernen, so dafs die neue legislative Arbeit im Zweifel als Verbesserung des Alten und zugleich als Zeugnifs über die Anwendbarkeit des Bisherigen betrachtet werden darf, obwohl Rec. nicht läugnen will, dafs oft diese Vermuthung nicht passen mag, weil leider Neuerungssucht, persönliche Verhältnisse des neuen Gesetzesreformators, der Wunsch, die Arbeiten des Vorigen in Schatten zu stellen, blind gegen die Trefflichkeit des Alten machen können.

Reichhaltig fliefst eben in neuester Zeit die Quelle der legislativen Bemühungen, und wenn man auch gern zugiebt, dafs nicht alles, was zu Tage gefördert wird, schon reine Ausbeute sey, so ist doch nicht zu verkennen, dafs durch jedes neue Gesetzbuch und jeden Entwurf etwas gewonnen wird, sey es auch nur, weil durch manche darin aufgestellte neue Ansicht die Forschung aufgeregt und die öffentliche Stimme über den Werth des Neuen sich zu äufsern aufgefordert wird, daher vorzüglich die Beobachtungen der Gerichte und die Prüfungen neuer Entwürfe und Gesetzbücher vom hohen Werthe sind. In den Sammlungen der *observations* des Cassationshofes und der Appellhöfe über den Entwurf des französischen Gesetzbuchs von 1808 finden sich die wichtigsten Beobachtungen, die kein Criminalist unbenützt lassen sollte. Noch wichtiger ist hiezu das Werk: *collezione dei travagli sul Codice penale pel regno d'Italia. Brescia,* 1807. *VI vol.*, es enthält die Gutachten der Gerichte und mehrerer italiänischen Gelehrten über den in vieler Hinsicht wichtigen Entwurf des Strafgesetzbuchs für das Königreich Italien von 1806. Aus dem Vaterlande von Beccaria, Filangieri, Renazzi, Cremani sprechen sich in diesem Gutachten die Stimmen gewandter und geistreicher Practiker aus. So verdient auch ein in Deutschland wenig bekanntes Buch des ausgezeichneten holländischen Juristen Kemper genauer benützt zu werden; das Buch führt den Titel: *criminel Wetboek voor het Koningryk Holland met eene Inleiding en Aanmerkingen door J. M. Kemper. Amsterdam* 1809. Leider ist nur der erste Band davon erschienen, aber schon dieser ist reich an scharfsinnigen legislativen und practischen Bemerkungen. Für Frankreichs Criminaljurisprudenz in Bezug auf die Lehre von Verbrechen und Strafen war bisher am wenigsten anzuführen, ein guter Commentar zum Code penal existirte nicht, und Bavoux in seinen *leçons preliminaires* war viel zu excentrisch, als dafs der Gewinn hätte grofs seyn können. Um so erfreulicher ist es, auf zwei neue Werke aufmerksam

machen zu können, welche auch dem deutschen Criminalisten interessant seyn müssen. Das erste ist: *Carnot Commentaire sur le Code penal contenant la manière d'en faire une juste application, l'indication des ameliorations dont il est susceptible et des dissertations sur les questions les plus importantes qui peuvent s'y ratacher. Paris, 1824. II Vol.* Das zweite ist *Legraverend des lacunes et de besoins de la legislation françoise en matière politique et en matière criminelle ou de defaut de sanction dans les lois d'ordre public. Paris 1824. 2 vol.* Carnot's Buch läſst zwar viel zu wünschen übrig, er declamirt oft zu viel und eben bei Hauptpunkten, wo der Code penale wirklich schlecht ist, schlüpft der Verf. weg, oder tadelt in allgemeinen Ausdrücken, ohne Vorschläge selbst zu machen; brauchbar ist das Buch aber wegen vieler geschichtlichen Einleitungen, wegen Zergliederung des Sinnes mancher Artikel und Angabe der wichtigsten *arrêts* des Cassationshofes oder einschlägiger Controversen. Legraverends Buch ist für das gerichtliche Verfahren und die Verbesserung desselben als classisch zu betrachten, aber auch für den Code penal ist es wichtig, und zeigt vorzüglich, wie die französischen Criminalgesetzgebung die nothwendige Grundlage und die Garantie fehle.

Unter den Strafgesetzgebungen des deutschen Vaterlandes verdiente bisher keine so sehr die allgemeine Aufmerksamkeit, als die baierische von 1813. Der Ernst und die Umsicht, mit welcher das Gesetzbuch vorbereitet wurde, und der Namen des Verfassers, welchem Deutschland eine Umgestaltung des Criminalrechts verdankte, die Consequenz in der Durchführung gewisser Grundideen, die lichtvolle edle Sprache, das Bestreben nach festen Bestimmungen, und der unverkennbare Wunsch, in dem Gesetzbuche die geläuterte Ausbeute der herrlichsten wissenschaftlichen Forschungen zu liefern, werden von jedem Unpartheiischen nicht miſskannt werden können. Um so wichtiger wurde es aber, der Fortbildung dieses Gesetzbuchs zu folgen, und die Stimmen derjenigen zu hören, welche das Gesetz anzuwenden hatten und über den Werth und die Anwendbarkeit am besten urtheilen konnten. In dieser Hinsicht war der neue bairische Entwurf von 1823 von besonderer Bedeutung. Man hat nicht immer mit Ruhe und leidenschaftslos den Entwurf beurtheilt, man hat insbesondere zu oft aus dem zweiten Theil den ersten Theil widerlegen wollen, und indem man einzelne Unrichtigkeiten oder Unbestimmtheiten in den Ausdrücken nachwies, die wirklichen Verbesserungen verkannt; man vergaſs, daſs der Verf. des Entwurfs die Zeugnisse der Erfahrung und die Jahresberichte der Gerichtshöfe

über die von ihnen bemerkten Mängel des Gesetzbuchs benützt hatte, und für die Abweichungen vom Gesetzbuche gewöhnlich auf die Resultate gemachter Erfahrung sich berufen konnte. Auch in Oldenburg, wo das baierische Gesetzbuch im J. 1814 mit Modificationen eingeführt war, hatte man Gelegenheit, das Gesetz genau zu beurtheilen, und sehr merkwürdig sind in dieser Hinsicht die berichtigenden Zusätze und Abänderungen, welche am 11. Oct. 1821 in Oldenburg zum Gesetzbuche publizirt wurden. Nicht weniger mußten von demjenigen, welcher die gründliche Kenntniſs der Fortbildung der Strafgesetzgebung erhalten wollte, die neuen Entwürfe von Weimar, und von Würtemberg, welche auf das baierische Gesetzbuch gegründet waren, berücksichtigt werden, und Eschers Abhandlungen, worin Vorarbeiten für Einführung des baierischen Gesetzbuches in Zürich vorkommen, waren nicht gering zu achten. Es ist leicht begreiflich, daſs fast jeder neue Entwurf eines deutschen Strafgesetzbuchs mehr oder weniger das baierische Gesetzbuch als Grundlage wählen wird, und nur der neue Entwurf des Strafgesetzbuchs für das Königreich Sachsen (bearbeitet von dem ausgezeichneten Criminalisten Stübel) macht zum Theile hievon eine Ausnahme. Völlig eigenthümlich in seiner ganzen Anlage, ausführlicher als das baierische Gesetzbuch, in den meisten Bestimmungen viel milder als dies, ganz originell in den Ansichten z. B. über Theilnahme, über Fahrlässigkeit und überall aus genauer Kenntniſs der Bedürfnisse der Praxis hervorgegangen vorzüglich im besondern Theile verdient dieser sächsische Entwurf groſse Aufmerksamkeit.

Näher verwandt mit dem baierischen Gesetzbuche ist der vorliegende hannöversche Entwurf, wovon nur der allgemeine Theil dem Rec. zugekommen ist. Hannovers Justiz ist von jeher wegen der ausgezeichneten gelehrten Bildung der Männer, die Deutschland zu den gröſsten Praktikern zählt, und wegen der trefflichen Besetzung der Obergerichte, durch welche eine feste und umsichtige Praxis möglich wird, hochgeachtet gewesen, und die Gesetzgebung Hannovers verdiente nicht weniger auszeichnende Aufmerksamkeit, da fast immer ein Geist der Besonnenheit und der Mäſsigung, mit einem gesunden, die Lebensverhältnisse klug würdigenden Sinne und verbunden mit einer Masse gründlichen gelehrten Wissens auf die Gesetzgebung einwirkte. Auch der vorliegende Entwurf, hervorgegangen aus den Arbeiten einer unter Leitung des hochverehrten Geheimenraths v. Rumann, Chefs des Justiz-Departements, niedergesetzten Commission (sie besteht

aus dem Oberjustizrathe Hesse in Hannover, den Oberappellationsräthen Meyer und von Voigt, dem jetzigen Oberappellationsrathe Spangenberg, Hofrath und Professor Bauer, Geheimen Justizrath von Werlhof) schliefst sich auf eine würdige Weise an die bekannten legislativen Arbeiten Hannovers an. Wenn auch der Entwurf die Vorzüge des baierischen Strafgesetzbuchs sich angeeignet hat, und daher mit dem letzteren vielfach zusammenstimmt, so ist doch überall das Streben nach Vereinfachung, nach Verbannung aller zu doctrineller Begriffe, so wie der Wunsch ersichtlich, dem richterlichen Ermessen eine freiere Bewegung zu sichern, als dies im baierischen Gesetzbuche geschah. Kein Kapitel findet sich, in welchem nicht bedeutende Verbesserungen des baier. Gesetzbuchs vorgebracht wären, daher die Mittheilung des Entwurfs in diesen Blättern dem Publikum nicht ohne Interesse seyn kann, obgleich Rec. gern zugiebt, dafs eine gründliche Prüfung nicht möglich ist, weil nur der allgemeine Theil vorliegt, und erst durch Vergleichung desselben mit dem besonderen ein sicheres Urtheil begründet werden kann.

Der vorliegende Entwurf besteht aus 136 Artikeln und stimmt in Ansehung der Anordnung am meisten mit dem baierischen Gesetzbuche überein. Das erste Kapitel hat eine richtigere Aufschrift, als das baier. Ges., indem es von verbrecherischen Handlungen spricht, während das baier. Ges. die Aufschrift hat: von unerlaubten Handlungen. Statt dafs das baier. Ges. im 2ten Kap. von Vollendung, Vorsatz und Urheber und im 3ten Kap. vom Versuche, von der Fahrlässigkeit und der Theilnahme spricht, handelt im vorliegenden Entwurf Kap. II. von der Vollendung und vom Versuche, Kap. III. vom rechtswidrigen Vorsatze und der Fahrlässigkeit, Kap. IV. von Urhebern und von der Theilnahme. Auch der neue baierische Entwurf hat diese Umschmelzung, nur handelt er im Kap. II. gemeinschaftlich vom Vorsatz, Vollendung, Versuch, Urhebern und Gehülfen. Während das baier. Gesetzbuch (nicht ganz passend, da zuerst gefragt werden mufs; ob überhaupt zugerechnet werden kann, und dann erst von der Strafausmessung die Rede seyn kann) im Kap. IV. von der Zumessung der Strafen und von Milderungs- und Schärfungsgründen und erst im Kap. V. von den Gründen, welche die Strafbarkeit aufheben, handelt, spricht der hannoversche Entwurf im Kap. V. von der Zurechnung, im Kap. VI. von der Zumessung der Strafe und von Milderungsgründen und im Kap. VII. von den Gründen, welche die Strafbarkeit aufheben. Wir glauben, dafs die Anordnung noch

viel einfacher und natürlicher gewesen wäre, wenn zuerst im allgemeinen Theile von der Zurechnung und den Aufhebungsgründen der Strafe gehandelt würde, (wie z. B. das österreichische Gesetzbuch thut) weil zuerst die Grundbedingungen irgend einer Strafanwendung gekannt seyn müssen, ehe man von dem Grade der Strafe sprechen kann. Das Kapitel von den Strafarten gehörte wohl am besten an den Schluſs des allgemeinen Theils. Auf jeden Fall sollte Kap. V. u. VII. nicht getrennt seyn, obwohl es richtig ist, daſs ein Aufhebungsgrund der Zurechnung von den Aufhebungsgründen der Strafbarkeit z. B. wegen Verjährung getrennt ist. Will man aber einmal scharf trennen, so darf dann auch die Erlaubniſs des Beschädigten oder die Nothwehr nicht in das Kapitel von Aufhebung der Zurechnung gestellt werden. In Ansehung des in neuerer Zeit viel bestrittenen Punkts über Verbrechen und Vergehen läſst sich zwar noch das System des Entwurfs nicht ganz erkennen, da nur der allgemeine Theil vorliegt, allein aus allem geht schon hervor, daſs die baierische Abtheilung in Verbrechen und Vergehen gar nicht angenommen wird. Verbrechen ist im Entwurfe Gattungswort; dies zeigt sich schon aus Art. 1., wo es heiſst: das gegenwärtige Gesetzbuch hat nur solche Rechtsverletzungen und unerlaubte Handlungen zum Gegenstande, welche als Verbrechen zu betrachten und dem gemäſs in demselben mit Strafe bedroht sind. So ist auch überall nur vom Verbrechen gesprochen z. B. Art. 135. von Verbrechen, die nur mit einer leichtern Strafe bedroht sind. Im Art. 7. wird erklärt, daſs, obgleich im besonderen Theile des Gesetzbuchs die Verbrechen der höheren und der geringeren Art ungetrennt bleiben, in Bestimmung der Strafarten und der Folgen derselben der zwischen schweren und leichten Verbrechen vorhandene Unterschied berücksichtigt werde. Dieser Artikel dürfte lieber ganz weggelassen werden, will der Gesetzgeber dadurch erklären, daſs er auf die bisherigen Unterschiede zwischen schweren und leichten Verbrechen bei seinem neuen Gesetzbuche Rücksicht nehmen wolle, so gehört dies nicht in ein Gesetzbuch, welches keine Rechenschaft enthalten soll; will aber der Gesetzgeber nur auf den in Art. 8. und 21 vorkommenden Unterschied hinweisen, so ergiebt sich dieser schon aus den Artikeln selbst und bedarf nicht erst einer Einleitung. Der Entwurf kennt im Art. 8. als schwere Strafen 1) die Todesstrafe; 2) Karrenstrafe; 3) Zuchthausstrafe; 4) schwere Ehrenstrafen erklärt, und in Art. 21. als leichtere Strafen 1) Strafarbeitshaus; 2) Gefängniſs; 3) demüthigende Strafen; 4) Con-

fiskation einzelner Sachen; 5) Geldbüfsen; 6) beständiger oder zeitlicher Verlust einzelner einträglicher Rechte und Privilegien. Man bemerkt leicht, dafs von selbst dieser Unterschied mittelbar wieder zum Unterschied von Verbrechen und Vergehen führt, indem die Handlungen der schweren Strafen von den mit leichteren Strafen bedrohten getrennt werden können. Alles kömmt nun darauf an, wie im positiven Theile und im Strafprozefs der Unterschied durchgeführt werden wird. Hat der Gesetzgeber im Sinne, das Verfahren bei Handlungen schwerer Strafen anders, als das Verfahren bei Handlungen leichter Strafen zu normiren, und selbst verschiedenen Gerichten die Instruction oder Entscheidung zu überlassen, so treten alle Nachtheile der baierischen Eintheilung in Verbrechen und Vergehen, auch bei der vom Entwurfe gewählten Abtheilung ein; soll aber ein solcher Unterschied nicht eingeführt werden, so ist kein Grund einzusehen, warum zwischen schweren und leichteren Strafen unterschieden wird; denn darin, dafs nach Art. 20. jeder zur schweren Strafe verurtheilte Verbrecher während der Strafzeit unfähig zur Ablegung eines Eides oder vollgültigen Zeugnisses ist und nach Art. 17. Verlust des Adels für die Person des Verbrechers, und aller Würden, Staats- und Ehrenämter, Ehrenzeichen und des Rechts, die Nationalkokarde zu tragen, eine nothwendige Folge jeder Verurtheilung in eine Karren- oder Zuchthausstrafe ist, liegt kein Grund, den Unterschied aufzustellen. — Bei den Strafarten verdient das System des Entwurfs, so weit sich dies jetzt schon beurtheilen läfst (denn das Verhältnifs, in welches der Entwurf Strafe und Verbrechen setzte, mufs der besondere Theil lehren) hohe Auszeichnung. Nach Art. 9. soll die Enthauptung mittelst eines Fallbeils geschehen. Es ist vorauszusehen, dafs diese Strafart von manchen deutschen Juristen sehr getadelt werden wird; erwägt man aber, dafs diese Strafart in Deutschland keine neue, sondern schon früh bekannte ist (s. Böhmer im neuen Archive des Crim. R. VI. Thl. S. 65.), so ist das ohnehin sehr traurige Vorurtheil wegen des Landes, woraus wir die Guillotine in der jetzigen Form kennen lernten, leicht zu beseitigen; der oft dagegen angeführte Grund, dafs nur die traurigsten Erinnerungen an alle Gräuel der Revolution sich an die Guillotine knüpften, verdient keine Beachtung, da von jeher Opfer des Fanatismus oder der Partheienwuth unter allen möglichen Strafwerkzeugen fielen, und die dem Rec. oft gemachte Einwendung, dafs es empörend sey, wenn der Mensch unter einer Maschine falle, ist schwach, da theils bei dem Schwert, oder Rade, ebenfalls ein Werkzeug

von Menschenhand in Bewegung gesetzt wird, wie dies bei der Guillotine geschieht, theils darin dem Rec. gerade ein Grund der Empfehlung für die Guillotine liegt, dafs nicht der Mensch unmittelbar Hand an das Leben eines Mitmenschen legt, und die Rücksicht auf die grofse bei keiner andern Strafart so zu erreichende Sicherheit, ohne dafs die Hinrichtung besonders qualvoll und empörend wird, zerstört jede weitere Einwendung. Dagegen wünschte Rec., dafs der Art. 10 aus dem Gesetzbuche verschwinden möge, wenn es darin heifst, dafs der Körper des Hingerichteten, wenn es thunlich ist, an die Anatomieanstalten abgeliefert werde, wenn nicht die Verwandten oder Angehörigen des Verbrechers die Erlaubnifs zu seiner stillen Beerdigung an der äufsern Kirchhofsmauer von der begnadigenden Gewalt erwirkt haben. Es war eine der ersten Vorschriften, die in Frankreich (Decret vom 21. Januar 1791) in der Revolution erging, zu verordnen, dafs die Leichen der Hingerichteten auf gewöhnliche Weise beerdigt werden sollten, und noch jetzt hat der Code penal Art. 14. dies nur in der Art beibehalten, dafs die Leiche der Familie auf Verlangen auszuliefern ist, um sie ohne äufseres Gepränge beerdigen zu lassen; (bekanntlich fand der Antrag des Staatsraths Maret, über die Frage abstimmen zu lassen, ob ein aus der bürgerlichen Gesellschaft Ausgestofsener überhaupt noch einer Familie angehören könne, keinen Beifall). Man hat, wenn man auch gar nicht sentimental ist, Mühe, alle Bedenklichkeiten niederzuschlagen, die gegen das Recht des Staats, Todesstrafen zu erkennen, gemacht werden können, noch schwieriger aber möchte es seyn, das Recht des Staats auf die Leiche des Hingerichteten zu deduciren. Mit der Vollziehung der Todesstrafe hört jedes Recht des Staats auf, über die Leiche zu verfügen, und doch müfste man eine Art von Eigenthumsrecht des Staats annehmen, wenn man dem Staate zugestehen wollte, die Leiche der Anatomie zu überweisen. In einem so liberalen Entwurfe, wie der hannoversche ist, soll kein Artikel an die Ueberreste alter Härte erinnern. — Statt der Kettenstrafe des baierischen Gesetzbuchs stellt der hannoversche Entwurf (Art. 11.) Karrenstrafe auf, die den Sträfling zu öffentlichen Arbeiten oder zu Arbeiten im Innern der Anstalt verwenden läfst und zwei Grade hat, je nachdem sie in leichter Arbeit mit leichten Ketten, oder in schwerer Arbeit mit schweren Ketten besteht; sie kann (Art. 12.) nicht unter 6 Jahren, kann aber bis auf Lebenszeit erkannt werden. Die Zuchthausstrafe (Art. 14) besteht darin, dafs der Verurtheilte innerhalb der Zuchtanstalt

zu Arbeiten angehalten wird, wobei nach der Art der Arbeiten zwei Grade vorkommen; die Strafe darf nicht unter 2, nicht über 8 Jahre zuerkannt werden. Das Strafarbeitshaus (als leichtere Strafart nach Art. 21. erklärt) kann nicht unter 3 Monaten und nicht über 3 Jahren zuerkannt werden; (Art. 23.) der Sträfling wird hier zu angemessener, jedoch nicht schwerer Arbeit angehalten, auch wird vorzüglich durch Religionsunterricht auf Besserung der Sträflinge zu wirken gesucht (Art. 22.). Man sieht, daſs diese Abstufung der Strafanstalten, zu welchen als leichte Strafart auch (Art. 24.) Gefängniſsstrafe, die nicht auf längere Zeit als 3 Monate erkannt werden soll, hinzukömmt, eine Nachbildung des baierischen Systems enthält; Rec. erlaubt sich hier aber manche Bedenklichkeiten. Schon an sich hat die Karrenstrafe deswegen, weil hier die Sträflinge zu öffentlichen Arbeiten gebraucht werden sollen, manches gegen sich; der Rest des Ehrgefühls wird in dem Sträfling durch solche öffentlichen Arbeiten vernichtet, auch ist die Aufsicht über die Sträflinge dadurch weniger möglich und Anstalten zur Besserung der Verbrecher können nicht leicht Statt finden. Die Karrenstrafe, für deren Beibehaltung überhaupt freilich das spricht, daſs sie in Hannover die einmal herkömmliche Freiheitsstrafe ist, vereinigt aber auch zu viele und verschiedenartige Fälle. Offenbar muſs die Behandlung desjenigen, der zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurtheilt ist, eine ganz andere seyn, als desjenigen, der nach geendigter Strafzeit wieder in die bürgerliche Gesellschaft zurücktritt, und es ist daher der Art. 8. des baier. Gesetzbuchs nach welchem Kettenstrafe nie anders, als auf Lebenslang zuerkannt werden darf, sehr zu billigen. Der auf 6 Jahre zur Karre Verurtheilte darf unmöglich mit den auf Lebenslang oder auf 20 Jahre Verurtheilten in eine Klasse geworfen werden, und so wäre eine andere Begränzung der Dauer der Karrenstrafe wohl wünschenswerth. Wollte man aber einmal abstufen, so frägt man mit Grund, warum darf Karrenstrafe nur nicht unter 6 Jahren, und Zuchthausstrafe bis auf 8 Jahre erkannt werden? Warum hat man beide Strafarten nicht in einander eingreifen lassen, und 8 Jahre als Minimum der Karre und als Maximum des Zuchthauses angenommen? Warum greift nicht Zuchthaus- und Arbeitshausstrafe in einander, so daſs 3 Jahre Minimum des Zuchthauses und Maximum des Arbeitshauses wären. Auch der Zusatz im Art. 22, daſs bei Arbeitshaus vorzüglich durch Religionsunterricht auf die Besserung zu wirken ist, dürfte wohl abgeändert werden; da er bei Zuchthaus- und Karrenstrafe nicht steht, so könnte

jemand leicht glauben, dafs bei diesen Strafarten auf Besserung nicht gesehen werde; und der Zusatz: durch Religionsunterricht gehört wohl auf keinen Fall hinein, da dieser Unterricht nur eines der Mittel der Besserungsversuche seyn kann. Ungern vermifst man auch die in Baiern als zweckmäfsig bewährte Bestimmung (Art. 12. 16. baier. G. B.) dafs der Verurtheilte, welcher drei Viertheile der Strafzeit unverwerfliche Proben gebesserter Gemüthsart abgelegt hat, Anspruch auf Erlassung des Rests der Strafzeit hat; (einen sehr zweckmäfsigen, wohl zu beachtenden Zusatz hiezu liefert die Oldenburgische Gesetzgebung in den neuen Bestimmungen von 1821 zu Art. 16.) dagegen ist es sehr human, dafs der bürgerliche Tod des baier. Gesetzbuchs nicht in den Entwurf aufgenommen wurde; sehr zweckmäfsig spricht nur Art. 18. Entw. aus, dafs die Verurtheilung zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe den unschuldigen Ehegatten auf Ehescheidung zu dringen berechtigt, dafs über das Vermögen des Verurtheilten ein *Curator* bestellt wird, der es bis zum Tode des Verurtheilten verwaltet, dafs auch der Verurtheilte zwar erbfähig bleibt, jedoch über sein Vermögen auf keine Weise verfügen kann. Durch diesen Artikel sind die Forderungen der Humanität mit denen der Gerechtigkeit vereinigt. Der Art. 26. bestimmt, dafs, wenn die Vollziehung der verwirkten Karren- oder Zuchthausstrafe wegen eintretender besonderer Verhältnisse unthunlich ist, statt derselben nach vorgängiger Genehmigung des Cabinetsministerii auf Staatsgefängnifs erkannt werden soll. Es scheint, dafs man damit die im baierischen Gesetzbuch Art. 19. bestimmte Festungsstrafe einführen wollte. Die von Oersted Grundregeln S. 377. und Kritik des neuen baierischen Entwurfes S. 99. und von Seuffert Beiträge zur Gesetzgebung (Würzburg 1823.) S. 25. gegen diese Strafart erhobenen Einwendungen dürfen nicht gering geachtet werden. Ein Sieg der Humanität spricht sich im Entwurfe auch dadurch aus, dafs körperliche Züchtigung als Strafart nicht vorkommt, nur nach Art. 27 soll, wenn von ausländischen Vagabonden, Bettlern und anderem fremden Gesindel männlichen Geschlechts wegen eines vorsätzlichen Verbrechens eine 6 Wochen nicht übersteigende Gefängnifsstrafe verwirkt ist, dieselbe in eine körperliche Züchtigung verwandelt werden, worauf der Bestrafte aufser Landes geschafft wird. Rec. giebt zu, dafs der Staat dadurch gewinnt, indem manche Kosten der Bewahrung solcher Sträflinge vermieden werden; (auch in Oldenburg nach Gesetz vom 11. Oct. 1821 gilt diese Vorschrift, selbst wenn einjährige Gefängnifsstrafe verschul-

det ist); aber der Ausdruck: fremdes Gesindel, möchte doch leicht mißdeutet werden können: gehört z. B. ein wandernder Handwerksbursche, der vom Auslande nach Hannover kommt, auch zum fremden Gesindel? Die allgemeine Confiscation ist ebenso (Art. 29.) wie die Landesverweisung gegen Unterthanen (Art. 32.) als Strafart aufgehoben. Bei der Geldstrafe wäre es zweckmäßig gewesen, das Maximum, bis zu welchem erkannt werden darf, anzugeben.

Das Kapitel II. erklärt im Art. 34. ein Verbrechen ist für vollendet zu achten, sobald sich bei einer That alle Merkmale, die vermöge des Gesetzes zum Begriffe dieses Verbrechens gehören, vereinigt finden; (es stimmt dieser Art. mit Art. 45. des baier. Entwurfs überein) Oersted in seiner Prüfung des baier. Entwurfs S. 139. meint, daß das Gesetzbuch von 1813 die Sache richtiger ausgedrückt habe; Rec. glaubt dies nicht, aber er meint, daß überhaupt der ganze Artikel nicht zur Lehre vom Versuche und der Vollendung, sondern zur Frage über Daseyn des Thatbestandes gehöre, und in der Lehre vom Versuche den Richter leicht irre leiten könnte. Wenn z. B. die Kindermörderin Hand an das Kind legte, auch alle Merkmale des Kindermordes da sind, und nur das Merkmal der Lebensfähigkeit fehlte, so wäre zwar der Kindermord vollendet, und doch wären nicht alle Merkmale des Begriffs vorhanden. Vielleicht genügte der Art. 35., um den Willen des Gesetzgebers über Vollendung und Versuch auszusprechen, wenn es hieße: gehört es zu den gesetzlichen Merkmalen, daß die Handlung eine bestimmte Wirkung gehabt habe, so ist das Verbrechen erst mit dem Eintritte dieser Wirkung, außerdem aber schon mit völliger Beendigung der unerlaubten Handlung für vollendet zu halten. — Trefflich steht der Art. 36. da, wo es heißt: ein Versuch ist vorhanden, wenn eine Person, in der Absicht ein Verbrechen zu begehen, eine äußere Handlung vorgenommen hat, welche als ein Anfang der Ausführung des beabsichtigten Verbrechens anzusehen ist. Rec. hat im Archive des Criminalr. II. Band nro. 23. zu zeigen versucht, daß die Ausdehnung des strafbaren Versuchs auf die Vorbereitungshandlungen nicht zu vertheidigen sey, und Rec. hat die Beruhigung darüber, daß diese der gewöhnlichen deutschen Ansicht freilich widerstreitende Behauptung nicht ungegründet seyn müsse, darin gefunden, daß schon im neuen baierischen Entwurfe ebenso wie im vorliegenden Entwurfe der Begriff des Versuchs so normirt ist, wie dies schon lange der Code penal Art. 2. gethan hatte. Dadurch ist freilich der Giftkauf u. dgl. nicht mehr strafbar; gegen diese Meinung

erklärt sich aber in neuerer Zeit wieder Oersted Prüfung des baier. Entwurfs S. 150.; er glaubt, daſs durch diesen neuen Begriff des Versuchs nichts gewonnen sey, indem die Frage über die Grade des Versuchs nicht entbehrt würde, vielmehr jetzt die Frage entstünde, ob viele entfernte Versuchshandlungen schon strafbaren Versuch enthielten. Daſs die Antwort darauf nicht schwierig ist, ergiebt sich am besten, wenn man die französische *jurisprudence*, die mit dem Art. 2. des Code penal trefflich durchkömmt, zu Rath zieht (s. z. B. *Carnot Commentaire sur le Code penal, vol. I. p.* 10—21.). Oersted S. 153. glaubt aber auch, daſs jedes Bestreben, welches auf die Erreichung eines Zweckes ausgeht, dem das Strafgesetz zuvorkommen will, eine Verletzung des Gesetzes enthalte und daſs die bürgerliche Ordnung und Sicherheit gewinne, wenn jeglicher Schritt der Art den Schuldigen der Gefahr bestraft zu werden aussetzt. — Die Geschichte des römischen Criminalrechts beweist uns aber schon, daſs die Römer sehr weise erkannten, daſs der Versuch nicht strafbar sey, wenn er nicht ausdrücklich durch die *lex* verpönt war; die meisten Versuchshandlungen sind ja an sich rechtlich gleichgültige Handlungen, die nur strafbar werden, wenn sie unter ein Gesetz fallen. Das Gesetz hat aber wichtige Gründe, nur jenen Versuch unter das Strafgesetz zu stellen, der äuſserlich unzweideutig den Anfang der Ausführung des Verbrechens enthält und wo gerade in diesem Umstande auch der Beweis der Ernstlichkeit des bösen Vorsatzes enthält. Läſst man Vorbereitungen strafen, so hat der Richter keinen sicheren Gränzpunkt für den Anfang der Strafbarkeit; z. B. man frägt, ob schon derjenige, welcher in der Absicht jemanden zu vergiften in der Apotheke Gift fordert, oder der, welcher es durch civilrechtlich vollendeten Kauf erworben, oder der, welcher Gift ohne es bezahlt zu haben, mitnahm, strafbar werde. Nehme man dann erst die vielen Vorbereitungshandlungen bei Kinderabtreibung, bei Ehebruch, bei Entführung, Diebstahl und anderen Verbrechen her, und frage: ob in allen diesen Fällen schon Strafe eintreten soll z. B. gegen das Mädchen, welches, um das Kind abzutreiben, recht stark arbeitet, oder gegen denjenigen, welcher sich den Sack kauft, um die Sachen, welche er stehlen will, fortzutragen. Die französische Gesetzgebung hat weise dies eingesehen, daſs die Bestrafung des Versuchs nicht zu sehr ausgedehnt werden müsse, indem sie z. B. bei Kinderabtreibung gar keine Art des Versuchs als strafbar erklärte. Auch führt schon die Rücksicht des Staats, die Untersuchungen und dadurch die Kosten der Criminaljustiz nicht zu ver-

mehren, darauf, die Vorbereitungshandlungen lieber gar nicht strafen zu lassen. Unter den Franzosen hat sich in neuester Zeit Legraverend in seiner Schrift: *des lacunes et des besoins de la legislation françoise en matière criminelle* (Paris 1824) vol. I. p. 232. gegen die, wie er sagt, zu schwankende französische Definition des Versuchs erklärt, indem darnach derjenige, welcher einen andern verwundete, entweder wegen Versuchs der Tödtung oder wegen Körperverletzung bestraft werden könne, nach Laune und Willen der Richter. Die Schuld scheint aber, wie Rec. glaubt, hier nicht in dem Gesetze zu liegen, sondern in ungeschickten Beamten, oder in schlechten Richtern, welche nicht hinreichend darauf Werth legen, dafs wegen Versuchs der Tödtung jemand nur dann gestraft werden könne, wenn mit höchster Wahrscheinlichkeit der *animus occidendi* sich ergiebt; es darf also nur die Verhandlung genauer auf diesen Punkt gerichtet werden, und jeder Einwendung ist vorgebeugt; Legraverend will, dafs jeder Versuch, der sich durch äufsere Handlungen manifestirte, schon bestraft werde, (also auch die Vorbereitungshandlung, denn der mit einem Anfang der Ausführung verbundene Versuch soll mit höherer Strafe, als die Vorbereitung, jedoch mit gelinderer als die Vollendung belegt werden), als Grund giebt der Verf. an: *la société a été troublée par cette manifestation exterieure et le trouble, qu'elle a éprouvé, doit être réprimé.* Dieser Grund scheint dem Verf. schwach, und selbst eine *petitio principii* zu enthalten. Wo liegt denn die Störung, welche die bürgerliche Gesellschaft leidet, wenn jemand Gift, oder eine Pistole kauft? Wo findet Legraverend die Gränze, wo die äufsere Handlung eine Störung zu werden anfängt. Mögen sich diejenigen, welche ihre Stimme über die Einführung des hannoverschen Entwurfs zu geben haben, ja nicht irre machen lassen durch die Behauptungen mancher Juristen, welche vom alten Vorurtheile, dafs der entfernte Versuch auch gestraft werden müsse, sich nicht losmachen können, oder sich einbilden, dafs jede Handlung, in welchen ein böser Wille sich ausspricht, schon Bestrafung nach sich ziehen soll. Rec. glaubt, dafs es grofse Weisheit einer Gesetzgebung sey, die Strafen nicht ohne Noth zu vermehren, weil sonst die Häufigkeit der Strafen den Eindruck abstumpft, den gerecht und selten angewendete Strafen auf das Volk machen.

(*Fortsetzung folgt.*)

N. 42. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover.

(Fortsetzung.)

Der Art. 37. erklärt den Versuch als straflos: 1) wenn die an und für sich erlaubte Handlung als blofse Vorbereitung zur Ausführung eines Verbrechens anzusehen ist; 2) wenn zwar schon ein wirklicher an sich strafbarer Versuch vorhanden, jedoch der Handelnde vor dessen Beendigung ohne dazu durch ein äufseres Hindernifs oder Zufall genöthigt zu seyn, aus freiem Antriebe völlig abgestanden ist, und dafs dies geschehen sey, durch äufsere Handlungen an den Tag gelegt hat. Rec. glaubt, dafs besser als es im baier. Ges. Art. 58. geschah, (wo es hiefs: wenn er aus Gewissensregung, Mitleid, oder auch Furcht vor Strafe von dem Unternehmen abgestanden ist) der Entwurf dieses ausgedrückt hat, weil der Gesetzgeber sich nicht in eine Aufzählung der Unterarten einlassen mufs und die Worte: aus freiem Antriebe hinreichend sind; nur dürften die Worte: und dafs dies geschehen, durch äufsere Handlungen an den Tag gelegt hat, weggelassen werden. Wenn jemand schon Stundenlang mit geladener Flinte auf seinen Gegner lauert und plötzlich aus Reue das Unternehmen aufgiebt, und nach Haus kehrt, so frägt man, wo hier die äufsere Handlung liegt. — Der Grund, warum beim freiwilligen Abstehen vom Unternehmen der Handelnde nicht bestraft wird, liegt im Unterlassen der Fortsetzung der Thätigkeit; es ist also nicht einzusehen, warum eine äufsere Handlung verlangt wird, und die Worte: völlig abgestanden, zeigen ja hinreichend den Willen des Gesetzgebers. Gegen die Ansicht, dafs der freiwillig Abstehende ganz straflos seyn soll, hat sich ebenfalls Oersted in den Grundregeln S. 160. und in der Prüfung S. 158. erklärt, allein es kann nichts anderes, als Straflosigkeit angenommen werden, wenn man das Strafgesetz über Versuch (man nehme

den Art. 178. CCC. oder Art. 2. Code penal) nach dem Grundsatze: *argumenti legis a contrario* auslegt; das Gesetz straft nur den, welcher die Ausführung anfängt, und soviel an ihm liegt, beharrlich fortsetzt; auf denjenigen nun, welcher freiwillig absteht, paſst nicht die Forderung des Gesetzes, da er durch sein Abstehen bewies, daſs sein Vorsatz nicht beharrlich und ernstlich war. Der Artikel 37. des Entwurfs verdient daher volle Billigung. Im Art. 45. wird erklärt, daſs der Versuch eines Verbrechens dadurch nicht straflos wird, daſs der Thäter untaugliche Mittel zu seinem Zwecke verwendet hat, wiewohl bei Ermäſsigung der Strafe auf diesen Umstand die erforderliche Rücksicht genommen und besonders darauf gesehen werden soll, ob die angewendeten Mittel an und für sich ganz untauglich waren, oder nur unter den besonderen Verhältnissen und nach der Art ihres Gebrauchs ihre schädliche Wirkung nicht haben konnten. Man sieht, daſs der Artikel auf jene Frage abziele, die in neuerer Zeit so viel bestritten ist, ob nämlich ein Versuch strafbar sey, wenn der Handelnde absolut zweckloser Mittel sich bediente, z. B. Zucker statt Gifts gab; Rec. hat sich im Archive für die Straflosigkeit erklärt, die Ansicht hat aber viel Widerspruch gefunden; der Entwurf miſsbilligt gleichfalls dieselbe, allein dem Rec. scheint, daſs die Verfasser des Entwurfs doch gefunden haben müſsten, daſs etwas Wahres an der Ansicht des Rec. wäre, weil sie sonst nicht auf die in dem Falle eintretende Milderung hingewiesen hätten. Nimmt man die Ansicht nicht an, so dürfte auch schwer ein Grund, warum mildere Strafe eintreten soll, nachzuweisen seyn.

Im Kap. III. erklärt Art. 47. statt des complicirten Begriffs des rechtswidrigen Vorsatzes im baier. Gesetze ganz einfach: rechtswidriger Vorsatz ist der Entschluſs zur Begehung einer als Verbrechen erkannten Handlung. (Der baier. Entwurf §. 41. redet vom bösen Vorsatz, Oersted in der Prüfung S. 102. erklärt sich dagegen; es möchte jedoch die Analogie der römischen Gesetze, welche auch vom *dolus malus* sprechen, Gründe für die Richtigkeit des Ausdrucks im baier. Entw. geben). Mit Recht hat, um jeder Chikane vorzubeugen, der hannov. Entw. im Art. 48. den Nachsatz des Art. 39. des baier. Gesetzbuchs beibehalten. Die *praesumtio doli* des baier. Gesetzbuchs (Art. 43.) findet keine Stelle mehr im hannoverschen Entwurfe, welcher (Art. 49.) nur bestimmt: bei einer dem Strafgesetz zuwider laufenden Handlung hat der Richter unter sorgfältiger Erwägung aller dieselbe begleitenden Umstände zu beurtheilen, ob sie mit rechtswidrigem Vorsatze oder aus bloſser Fahrlässigkeit begangen sey. Die

Vorschrift ist weise, nur würde Rec. den Ausdruck: bei einer dem Strafgesetze zuwiderlaufenden Handlung, lieber etwa dahin abändern: bei einer Handlung, die der Gegenstand peinlicher Untersuchung würde; denn dem vom Entwurfe gewählten Ausdrucke könnte man *petitio principii* vorwerfen, weil ja erst am Schlusse sich ergiebt, ob die Handlung dem Strafgesetze entgegen lief, und dies von einer durch Zufall oder rechtliche Strafaufhebungsgründe entschuldigten Handlung nicht gesagt werden kann. Auch würde Rec. statt von begleitenden Umständen lieber überhaupt von: Nebenumständen der That sprechen, weil ja aus allen vorausgehenden Nebenumständen z. B. Drohung, Vorbereitung, Motive etc. der Richter eben sowohl seine Schlüsse ableitet. Statt der baier. Bestimmungen Art. 41—44 über die sogenannte *culpa dolo determinata* erklärt der hannov. Entwurf höchst zweckmäſsig Art. 50.: Ist anzunehmen, daſs eine dem Strafgesetze zuwiderlaufende Handlung mit rechtswidrigem Vorsatze verübt worden, und ist dieselbe von der Beschaffenheit, daſs daraus nach allgemeiner oder dem Thäter besonders bekannter Erfahrung ein bestimmter Erfolg zu entstehen pflegt, oder eben so leicht ein gröſseres, als ein geringeres Uebel entstehen konnte, so ist nicht minder anzunehmen, daſs der Thäter den eingetretenen Erfolg beabsichtigt habe, so ferne nicht aus den besonderen Umständen sich ergiebt, daſs seine Absicht bestimmt auf einen minder strafbaren Erfolg gerichtet war. Art. 51. Dagegen kann ein ungewöhnlicher Erfolg angerechnet werden, wenn dieser Erfolg in der Absicht des Thäters lag. Art. 52. Wenn nach den bisherigen Bestimmungen anzunehmen ist, daſs der Thäter nur einen minder strafbaren, als den eingetretenen Erfolg seiner verbrecherischen Handlung beabsichtigt habe, so ist ihm die That, so weit sie in seiner Absicht gegründet war, zum rechtswidrigen Vorsatze, hinsichtlich des eingetretenen Erfolgs aber zur Fahrlässigkeit anzurechnen, vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen, nach welchen bei solchen Verbrechen, die ihrer Natur nach den Begriff der Fahrlässigkeit ausschlieſsen, die auf einen geringeren Erfolg gerichtete Absicht nur vom Einfluſs auf Zumessung der für das verübte Verbrechen verwirkten Strafe ist. In Ansehung der Fahrlässigkeit hat der Entwurf ganz das System des baier. Gesetzbuchs angenommen, und Art. 54. ist wörtlich der Art. 64. des baier. Ges., und nur statt der Worte im baier. Gesetze: jeder Unterthan, heiſst es im hannov. Entwurfe: ein Jeder, gewiſs richtiger, weil man sonst glauben könnte,

dafs ein Ausländer (er ist ja kein Unterthan) wegen Fahrlässigkeit nicht bestraft werden soll. Auch enthält Art 55. des hannov. Entwurfs eine im baier. Ges. nicht vorkommende Erklärung: „Die verschiedenen Grade der Fahrlässigkeit sind zwar wegen der grofsen Mannigfaltigkeit von Umständen und individuellen Eigenschaften, welche auf die Unachtsamkeit einwirken, durch allgemeine feste Regeln nicht genau zu bestimmen. Die Ausmittelung derselben mufs vielmehr in jedem einzelnen Falle dem vernünftigen richterlichen Ermessen anheim gestellt werden. Der Richter hat jedoch seinen Augenmerk vorzüglich auf folgende Gegenstände zu richten (und nun folgen Art. 56—59., die Art. 65—68. des baier. Gesetzes. Das System, welches ein Gesetzbuch in Ansehung der Bestrafung der Fahrlässigkeit wählen soll, ist in neuerer Zeit Gegenstand eines grofsen Streites geworden; der baier. Entwurf hat das System des Gesetzbuchs verlassen und das des österreichischen Gesetzbuchs angenommen, nach welchem die fahrlässigen Handlungen nur als Polizei-Uebertretungen im Polizei-Strafgesetzbuche aufgeführt sind. Das französische Recht stellt im allgemeinen Theile gar keine Norm über Fahrlässigkeit auf, sondern bestimmt nur bei einzelnen Verbrechen, z. B. bei Tödtung, Verwundung und Brandstiftung, wie die Fahrlässigkeit bestraft werden soll, während im Polizei-Strafgesetzbuche (im IV. Theile des Code penal) einige fahrlässige Handlungen als Uebertretungen aufgeführt sind. Ein ganz originelles System enthält der durch so viele neue Ansichten ausgezeichnete sächsische Entwurf von 1824, worin unter dem Abschnitt: gemischte Verbrechen ein eigenes Kapitel (§. 837—54.) vorkommt: von den durch gefährliche Handlungen wider Willen des Handelnden, verursachten Beschädigungen. Der §. 838. erklärt hier: für gefährlich wird eine Handlung angesehen, wenn, vermöge derselben, nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge der Erfolg einer Rechtsverletzung wahrscheinlich oder doch zweifelhaft ist, da die Gründe für den Erfolg entweder andere Gründe, die denselben nicht befürchten lassen, überwiegen, oder den letzteren ganz gleich sind. Erwägt man, dafs *dolus* und *culpa* nicht solche scharfe Gegensätze sind, die in jedem Falle leicht und rein getrennt werden können, dafs häufig an den Gränzen beide Zustände zusammenfliefsen, dafs auf jeden Fall oft nur eine lange schwierige Untersuchung die Materialien zu dem Schlusse geben kann, ob Vorsatz oder Fahrlässigkeit anzunehmen sey, und dafs in so vielen Fällen z. B. bei Tödtungen in Raufhändeln die Strafe des *dolus* wegen Körperverletzung

und der *culpa* wegen der Tödtung im nämlichen Falle zur Anwendung kommt, so hält es schwer, das System durchzuführen, welches die *culpa* nur ins Polizeigebiet verweisen will, und selbst dem Systeme des sächsischen Entwurfs stehen deswegen Bedenklichkeiten entgegen; obwohl die Ausführung leichter ist, da das nämliche Gericht über Verbrechen und gefährliche Handlungen entscheidet. Das System der deutschen Praxis, welches das baier. Gesetzbuch und der hannov. Entwurf angenommen haben, nach welchem die Strafe der *culpa* verschieden ist nach dem *in concreto* eingetretenen Erfolge und berechnet wird nach der Strafe, welche auf das dolose Verbrechen gesetzt ist, hat grofse Bedenklichkeiten, vorzüglich weil dadurch so leicht der auch in der baierischen Praxis bemerkte Nachtheil entsteht, dafs die Richter bei allen Arten von Verbrechen eine Verübung derselben aus Fahrlässigkeit annehmen, daher bald von culposen Diebstahl, *falsum*, Beleidigung der Amtsehre, culposer Unterschlagung u. a. sprechen, wodurch eine Reihe unnützer Untersuchungen veranlafst wird. Noch störender aber scheint das System, wenn man erwägt, dafs darnach die nämliche Handlung mit höchst verschiedenen Strafen belegt werden mufs, je nachdem ein oder der andere Erfolg herauskam; wenn z. B. drei Personen zur nämlichen Zeit mit Schiefsgewehren unvorsichtig umgingen, und das Gewehr des *A.* eine Person tödtete, das des *B.* eine andere Person verwundete und das des *C.* so glücklich losging, dafs dadurch Niemand verletzt wurde, so wird *A.* mit Strafe der culposen Tödtung belegt, *B.* wegen culposer Körperverletzung bestraft, und *C.* wird straflos, während doch die innere Verschuldung bei allen drei Personen gleich ist. Dennoch glaubt Rec., dafs das vom Entwurfe gewählte System unter gewissen Beschränkungen vertheidigt werden kann; nur möchte es sehr zweckmäfsig seyn, wenn (wie dies auch im weimarischen Entwurfe geschah) in dem Artikel der Zusatz gemacht würde: in so fern ein Gesetz ausdrücklich die blofse Fahrlässigkeit mit Strafe belegt, so dafs dann bei den einzelnen Verbrechen, bei welchen die *culpa* bestraft werden soll, der geeignete Zusatz im besonderen Theile gemacht würde. Hat dann das Gesetz das Maximum und Minimum der Strafe sehr erweitert (z. B. Gefängnifs von 1 Monat bis 3 Jahre, wie der Entwurf Art. 61. bestimmt), so ist den Nachtheilen vorgebeugt, das Gericht kann die Strafe nach gerechtem Maafsstabe abstufen, und wenn im Polizei-Strafgesetzbuche noch für einige der Sicherheit oder dem Eigenthum an sich gefährliche Handlungen z. B.

unvorsichtiges Schiefsen, unvorsichtige Behandlung des Feuers die nöthigen Vorschriften vorkommen, so wird leicht das Mifsverhältnifs in der Bestrafung vermieden werden.

Das Kapitel IV. des Entwurfs Art. 64. handelt von den Urhebern, und erklärt: als Urheber sollen bestraft werden 1) derjenige, welcher das Verbrechen durch eigene Handlung oder Unterlassung unmittelbar bewirkt; 2) wer dem Vollbringer bei der Ausführung in der Absicht, dafs das ausgeübte Verbrechen entstehe, eine solche Hülfe geleistet hat, ohne welche die Vollbringung desselben unter den vorhandenen Umständen unmöglich war; 3) alle diejenigen, welche Andere zur Begehung des Verbrechens vorsätzlich bewogen haben. Man frägt bei dieser Bestimmung ad 1) in wie ferne man z. B. den Beamten, der sich bestechen liefs, einen Urheber nennen kann, und ad 2) besorgt man nicht ohne Grund, dafs die Anwendung des Begriffs in einzelnen Fällen höchst schwierig werde; schon der baier. Entwurf (Art. 50.) hatte, weil die Vorschrift des Art. 45. baier. Gesetz nicht befriedigt hinzusetzt; wer eine solche Hülfe leistete, ohne welche der Vollbringer die That unter den vorhandenen Umständen nicht hätte vollbringen können; allein auch damit ist nicht alles gewonnen; denn billig frägt man: beziehen sich diese Umstände auf den Ort, oder die Zeit, oder auf die Verhältnisse der Personen? Man läuft aber auch oft Gefahr, durch diesen Begriff des Miturhebers eine ungerechte Strafe anzuwenden. Es ist dem Rec. folgender Fall vorgekommen. *A* wollte stehlen, und bewog zwei Personen *B* und *C*, welche er erst auf seinem Wege zum Orte des Diebstahls traf, ihn zu begleiten. *C* erklärte, dafs er wohl mitgehen, aber durchaus nicht stehlen würde. Am Hause angelangt, überzeugt sich *A*, dafs er wegen seiner Corpulenz nicht, wie er hoffte, durch das Eisengitter durchschlüpfen könne; *C* war ein dünnleibiger schmächtiger Mensch, und wird endlich durch vieles Bitten bewogen, durch das Gitter zu schlüpfen und von innen den Riegel der Thüre zu öffnen; er that es ohne weiter etwas zu verüben. Nach dem Entwurfe müfste er wie der Thäter mit der vollen Strafe belegt werden. Wäre dies gerecht? In Ansehung der Gleichstellung des intellectuellen Urhebers mit dem physischen in Ansehung der Strafe hat Rec. schon früher im Archive III. Bd. S. 146. zu zeigen gesucht, dafs nach dem objectiven Gesichtspunkt, der unser Strafrecht beherrscht, die Gleichstellung nicht zu rechtfertigen ist. Dies haben auch einige neuere Juristen z. B. Salchow S. 92. dem Rec. zugegeben, und mit Recht hat auch Collman in sei-

ner Schrift: die Lehre vom Strafrechte (Leipz. 1824) S. 120 bemerkt, daſs der Gesetzgeber eben so von der Ansicht des Rec. als von der gewöhnlichen Gleichstellungs-Ansicht Gebrauch machen sollte. In den meisten Fällen empört es, wenn der Anstifter wegen seines gesprochenen Wortes die gleiche Strafe mit dem Thäter leiden soll; die Individualität der Fälle möchte hier am meisten entscheiden; und Rec. würde vorschlagen, daſs der Gesetzgeber nicht absolut bestimmt Gleichstellung ausspreche, sondern erkläre: daſs die Strafe des Anstifters die des Theilnehmers des nächsten Grades sei und nach Umständen der des Thäters gleichgestellt werden könne. — Der Art. 69. des Entwurfs nimmt den baierischen Art. 50. über Komplott an, und nur die Milderung kommt im Art. 71. vor, daſs die Straflosigkeit dem Theilnehmer nicht blos dann zugesichert ist, wenn er vor der Ausführung der Obrigkeit anzeigte (der Entwurf setzt hinzu: so zeitig, daſs dem Verbrechen noch vorgebeugt werden konnte) sondern auch, wenn er die übrigen Mitschuldigen von dem verabredeten Verbrechen abgehalten hat. Der Art. 75. hat auch den baierischen Begriff (Art. 73.) eines Gehülfen beibehalten. Rec. kann diesen Begriff nicht billigen, wenn darin alles davon abhängig gemacht wird, ob jemand zu dem von einem Andern schon beschlossenen Verbrechen hinzukommt. Schon an sich ist nicht einzusehen, warum die Schuld desjenigen, welcher bei der Ausführung des Verbrechens am thätigsten war, deswegen geringer erscheinen soll, weil er der Zeit nach später sich entschloſs, als ein Anderer, und sich nur zu einem andern hinzugesellte. Denke man sich den dem Rec. in Akten vorgekommenen Fall. *A* will einen Einbruch in einem Schlosse verüben. Am Abend der That findet er zwei seiner alten Kameraden, deren Bereitwilligkeit zu schlechten Streichen er aus Erfahrung erprobt hatte; er schlägt ihnen vor, mitzugehen, jedoch ohne daſs die Merkmale eines Komplotts nachgewiesen werden konnten. Die Gefährten sagen die Hülfe zu und man bricht zum Schlosse auf; hier zeigt *A* die gröſste Muthlosigkeit, er räth sogar selbst, wieder umzukehren; allein zuletzt wird doch der Plan ausgeführt, *B* ist der thätigste unter Allen, stiehlt am meisten, erbricht Schränke und scheut kein Hinderniſs; und doch muſste *A* als Thäter und *B* nur als Gehülfe mit einer gelinderen Strafe belegt werden. Auch ist es mit der Beurtheilung des Merkmals: das von einem Andern schon beschlossene Verbrechen eine miſsliche Sache. In den meisten Fällen wird doch erst

durch das Hinzukommen der Gehülfen der zuvor vielleicht in seinem Inneren noch wankende, aber gegen die Kameraden, die er bereden will, als entschlossen sich darstellende Verbrecher, definitiv bestimmt, und sein Entschluſs wird erst reif, oder doch so fest, daſs er sich vor den Kameraden scheut, das Verbrechen zu unterlassen. Es dürfte daher wohl nur objectiv in die Art der Theilnahme und der Thätigkeit bei dem Verbrechen der Unterschied des Thäters vom Theilnehmer gesucht werden. Statt daſs das baier. Ges. (Art. 74.) drei Grade (der neue sächsische Entwurf (von Stübel) enthält darüber die trefflichsten Bestimmungen) von Gehülfen aufstellt, handelt der Entwurf (Art. 76. 77.) nur von Gehülfen höheren und geringeren Grades. Sehr weise ist der Art. 78. des baier. Ges. nicht aufgenommen, sondern Art. 79. im Entwurf erklärt: „Wegen unterlassener Anzeige oder Hinderung vorbereiteter oder angefangener Verbrechen, tritt mit Ausnahme des Art. 77. nr. 4. (er spricht von den durch ihr Amt zur Entdeckung, Anzeige oder Untersuchung verpflichteten Beamten, welche wissentlich und mit rechtswidrigem Vorsatze die Vollbringung des Verbrechers durch Unterlassung ihrer Amtspflicht beförderten) nur in den Fällen Strafe ein, wo solche im besonderen Theile des Gesetzbuchs bei einzelnen Verbrechen ausdrücklich verordnet ist. Ist Anzeige oder Hinderung wegen eines eigenen unmittelbaren oder mittelbaren Interesses an Entstehung der strafbaren That unterblieben, so wird die Unterlassung als Beihülfe zum Verbrechen betrachtet." — Wenn ein Wirth im Nebenzimmer seine Gäste behorcht und hört, daſs sie die Ausführung eines Verbrechens vorhaben, aber nicht anzeigt, weil er es mit den Gästen, die ihm bisher viel zu verdienen gaben, nicht verderben will, ist auch bei ihm ein eigenes Interesse anzunehmen? Zum Glücke steht dabei: Interesse an Entstehung der strafbaren That. Bei der Begünstigung ist im Entwurfe (Art. 84.) der baier. Art. 84. aufgenommen, nur sind die im baierischen Artikel vorkommenden Worte: durch pflichtwidriges Thun oder Unterlassen, weggelassen worden. Auch sind die im baierischen Gesetzb. Art. 85—87. gemachten Grade der Begünstigung nicht angenommen; nur sagt der Art. 86. mit Recht: die gewerbsmäſsig betriebene Beihülfe und Begünstigung ist im Allgemeinen härter zu bestrafen. Einer Reihe von chikaneusen und häufig ungerechten Untersuchungen beugt weise der Art. 87. vor, wo es heiſst: Ein schon begangenes Verbrechen anzuzeigen, ist auſser den dazu verpflichteten öffentlichen

Personen in der Regel (Ausnahmen im besonderen Theile) Niemand bei Strafe verbunden.

Im Kapitel V. von der Zurechnung, hat Art. 88—90. im Wesentlichen die baierischen Bestimmungen (Art. 119—121.) aufgenommen; jedoch mit folgenden Abweichungen, 1) statt daſs in Baiern Kinder unter 8 Jahren als nicht zurechnungsfähig erklärt sind, setzt der Entwurf Kinder unter 9 Jahren; 2) statt der baier. Bestimmung: Rasende, Wahnsinnige und überhaupt solche Personen, welche den Gebrauch ihres Verstandes durch Melancholie oder andere schwere Gemüthskrankheit völlig verloren haben, setzt der Entwurf: solche Gemüthskranke, welche des Verstandesgebrauchs völlig beraubt sind. Dagegen hat Rec. manche Bedenklichkeit. Schon an sich paſst der Ausdruck: Gemüthskranker nicht auf alle Zustände, welche wir (nach dem von Heinroth vorgeschlagenen Sprachgebrauche) Seelenstörungen nennen. Der Wahnsinn mit fixen Ideen kann nicht als Gemüthskrankheit betrachtet werden. Auch ist überhaupt zu viel gefordert, wenn man nur denjenigen als straflos annimmt, welcher des Verstandesgebrauchs völlig beraubt ist, bei den meisten Wahnsinnigen mit fixen Ideen ist dies nicht der Fall. Noch weniger paſst dies Merkmal auf die Fälle der Manie, bei welcher von Krankeit des Verstandes gar nicht zu sprechen ist. Möchten alle Gesetzgeber doch wohl beherzigen, was in neuerer Zeit Grohmann in Nasse's Zeitschrift, Vogel in Rust's Magazin, Mende und Henke in der Zeitschrift von Henke gesagt haben; auch ist die sogenannte *manie sans delire* durchaus nicht abzustreiten, und schon Reil hat in seinen Rhapsodieen auf die Erfahrung aufmerksam gemacht, daſs gerade solche Geisteskranke mit dem klarsten Verstande und mit kluger Wahl der Mittel oft ihr Verbrechen ausführen. Rec. hält es für nothwendig, daſs der Gesetzgeber über den Artikel, welcher die Zurechnungsfähigkeit der Geisteskranken bestimmt, ärztliche Gutachten einhole. Der Entwurf setzt hinzu: Ist das Verbrechen in lichten Zwischenräumen mit Vorsatz ausgeübt, so kann jener Zustand nur als ein Milderungsgrund betrachtet, die Strafe jedoch an dem in jenen Zustand Zurückgefallenen nicht vollzogen werden. Rec. verweist jeden Gesetzgeber und Richter auf einen sehr brauchbaren Aufsatz über helle Zwischenräume in Horns Archiv für medicinische Erfahrung, 1818. I. Band. S. 429. Der Art. 90. setzt, nachdem von dem Zustande der unverschuldeten gänzlichen Verwirrung der Sinne gehandelt ist, hinzu: namentlich im Falle des höchsten Grades unverschuldeter Trunken-

heit. Allerdings contrastirt die deutsche Milde in der Zurechnung der Trunkenheit auffallend mit der französischen *jurisprudence*, die bekanntlich die Trunkenheit als mildernd nicht berücksichtigt: allein Rec. glaubt doch, dass die deutsche Ansicht vorzuziehen ist, obgleich der Gesetzgeber nicht gehindert ist, bei gewissen Ständen oder überhaupt Trunkenheit als eine selbstständige Uebertretung strafbar zu erklären, und der Ausdruck: unverschuldete Trunkenheit wird freilich manchen Streit veranlassen. Wer nicht zu rechter Zeit zu trinken aufhört, hat immer seine Trunkenheit verschuldet, allein man vergesse nicht, dass bei dem Eintreten der Trunkenheit soviel von den Umständen, unter welchen getrunken wird, abhängt, und mancher im Zimmer nicht zweifelt, dass er das Maass eingehalten habe, bis erst das Heraustreten ins Freie ihn belehrt, dass er über das Maass im Irrthum war. — Die Art. 91—93. des Entw. als Nachbildungen der Art. 122—124. des baier. Ges. liefern den Sinn deutlicher, als es im baier. Ges. geschah. Bei der Nothwehr (Art. 94. vergl. mit baier. Ges. Art. 125.) ist eingeschaltet: Angriffe auf Personen oder solche Rechte und Güter, welche entweder an sich oder doch unter den vorkommenden Umständen unersetzlich sind. Der im baier. Gesetzb. vorkommende Art. 129., in welchem die Rechte aufgezählt sind, z. B. Leben, Gesundheit, Keuschheit, welche durch Nothwehr gegen Angriffe vertheidigt werden können; ist im hannov. Entwurfe weggelassen, wahrscheinlich weil er sich von selbst versteht, nachdem im Art. 94. deutlich gesagt ist, dass Nothwehr zum Schutze von Rechten, die entweder an sich oder unter den vorkommenden Umständen unersetzlich sind, gestattet werde. Freilich mag mancher Streit darüber veranlasst werden, welches Recht als unersetzlich gelte, z. B. Keuschheit, wenn eine Wittwe einen Angriff darauf leidet, oder bei Angriff auf Eigenthum. Freilich ist Recht auf Eigenthum ersetzlich, allein unter besonderen Umständen kann es dem Angegriffenen unersetzlich scheinen, z. B. wenn ein unbekannter nächtlicher Dieb einsteigt. Für den Fall des Diebstahls möchte es doch zweckmässig seyn, eine Vorschrift über Zulässigkeit der Nothwehr zu geben. Auch statt der Art. 130—133. baier. Ges. hat der Entwurf nur Art. 98. die Vorschrift: Im Falle der Ueberschreitung der Nothwehr hat der Richter nach den jedesmaligen Umständen zu beurtheilen, ob diese Ueberschreitung gänzlich zurechnungslos, oder blos als Fahrlässigkeit oder als rechtswidriger Vorsatz zuzurechnen sey. Bei der unendlichen Mannigfaltigkeit der Fälle, wo doch immer das richterliche Ermessen

entscheiden muſs, genügt auch diese allgemeine Bestimmung. Weise hat noch Art. 99. Entw. den Schluſssatz des Art. 136. baier. Ges. weggelassen, nach welchem auch derjenige, welcher jemanden in Nothwehr tödtete oder verwundete, und nicht schleunigst der Obrigkeit Anzeige machte, mit 4tägigem bis 1 Monat Gefängniſs gestraft werden soll, wenn sich gleich findet, daſs die Gränzen der Nothwehr nicht überschritten worden sind.

Im Kapitel VI. von der Zumessung der Strafe hat Art. 102. Entw. den Art. 91. des baier. Ges. und Art. 103. den Art. 92. baier. Ges. beibehalten, also damit die Theorie der sinnlichen Triebfedern sanktionirt; hinzugefügt sind noch zwei im baier. Artikel nicht vorkommende Rücksichten, nämlich, daſs die Strafbarkeit steige, je mehr der Verbrecher andere Personen durch Verführung und Ueberredung zur Theilnahme an dem verübten oder versuchten Verbrechen bewogen hat, je mehr Bosheit und Grausamkeit der Verbrecher bei Vollführung des Verbrechens gezeigt hat. Bei Art. 104., der *im Wesentlichen Wiederholung* des Art. 92. baier. Ges. ist, ist als Minderungsgrund eingeschaltet: Wenn der Thäter bei Begehung der That betrunken war, ohne sich in diesen Zustand, um darin ein Verbrechen zu verüben, gesetzt zu haben. Diese Einschaltung ist merkwürdig, weil sie zeigt, daſs die Trunkenheit in der Regel nicht Zurechnung ausschlieſse, und und Art. 90. nur von unverschuldeter Trunkenheit zu verstehen sey, *argumento legis e contrario* aber der Art. 104. auch die verschuldete Trunkenheit (der Zusatz im Artikel, welcher absichtliche Trunkenheit ausschlieſst, ist weise) umfaſst. Ueberhaupt aber frägt man, ob diese Aufzählung der Strafminderungsgründe völlig zu billigen sey; das französische Recht und der neue baier. Entwurf stellen gar keine Minderungsgründe an, sondern überlassen alles dem Ermessen des Richters. Rec. hat schon im neuen Archive des Crim. R. VI. Thl. S. 366. sich dagegen erklärt, und ist überzeugt, daſs ein Gesetzgeber, welcher Gleichförmigkeit und Sicherheit in der Strafanwendung wünscht, Strafausmessungsgründe angeben muſs; nur dürften nicht alle vom Entwurfe beibehaltene Straferhöhungsgründe Anspruch auf Billigung haben, z. B. wenn gröſsere Hindernisse die Ausführung des Verbrechens erschweren, oder die äuſseren zufälligen Veranlassungen, die den Verbrecher reizten, geringfügig waren. Beide Rücksichten sind consequente Folgerungen aus der Theorie der sinnlichen Triebfedern. Die Gröſse der Hindernisse nahm Feuerbach als Erhöhungsgrund an, weil er daraus auf die Intensität der Triebfeder schloſs; allein mit diesem psychologi-

schen Schlusse ist es eine mifsliche Sache; es hängt zu sehr von der Individualität ab, ob jemand etwas für ein Hindernifs erkennet; der Lebensfähige, Muthvolle, oder auch Leichtsinnige setzt sich, ohne deswegen eine intensiv stärkere böse Triebfeder zu haben, über die Hindernisse weg oder denkt darüber nicht lange nach, während nach bekannter Erfahrung der einmal Entschlossene, wenn er an die Ausführung kommt, sich durch jetzt erst sich aufthürmende Hindernisse nicht abschrecken läfst, ohne deswegen bösartiger zu seyn. Ebenso hat Feuerbach die Rücksicht auf die Geringfügigkeit der Veranlassung als Gründe die Festigkeit der Triebfeder zu erkennen, aufgestellt; allein auch hier ist Individualität; für den Einen scheint etwas unter dem Zusammenwirken besonderer Umstände eine wichtige Veranlassung, die für einen Andern unbedeutend erscheint; auf die Zurechnung des Verbrechens zur Strafe hat dieser Umstand gar keinen Einflufs; die Aufstellung solcher Rücksichten im Gesetzbuche nöthigt aber den Richter, entweder eine höchst schwierige psychologische Untersuchung anzustellen, oder sie führt den Richter zu einer auf halbe und irgendwo aus dem Zusammenhang gerissene Daten gebauten psychologischen Beurtheilung, die häufig ungerecht werden kann. Daher dürften doch wohl beide genannten Rücksichten lieber weggestrichen werden. Als wahre Milderungsgründe erkennt der Entwurf (109—113.) die Jugend. Sehr weise hält der Entwurf hier die Mitte zwischen der Ansicht der meisten deutschen Gesetzgebungen, welche z. B. vor dem 14. Jahre den jugendlichen Verbrecher nicht als zurechnungsfähig erkennen, und zwischen dem Code penal, welcher auch Kinder nöthigt, vor den Geschwornen in der Assise als Angeklagte zu erscheinen und erst von den Geschwornen über das Daseyn der Zurechnungsfähigkeit entscheiden läfst. Der Entwurf verlangt, dafs bei Uebertretern die über 9 und unter 16 Jahren alt sind, von Fällung des Urtheils die Vorfrage; ob der Verbrecher mit hinlänglicher Unterscheidungskraft das Verbrechen verübt habe, entschieden werde: wird sie verneinend entschieden, so soll auf köperliche Züchtigung, Gefängnifs oder höchstens Strafarbeitshaus erkannt, und bei bejahender Entscheidung wird die Strafe wenigstens verwandelt, z. B. Todestrafe und lebenslängliche Karrenstrafe in Zuchthaus. Es ist nicht gut zu begreifen, wie eine Strafe gegen Personen eintreten soll, die keiner Unterscheidungskraft fähig befunden werden. Zwar sagt der Entwurf: h i n l ä n g l i c h e r; allein was heifst dies? Rec. würde daher darauf antragen, dafs zuerst die Vorfragen

gestellt würden: 1) hat der Uebertreter überhaupt mit Unterscheidungskraft gehandelt? 2) kann ihm eine volle gehörige Unterscheidungskraft (wobei insbesondere auf die Art der Verbrechen zu sehen ist; vergleiche man z. B. Münzverbrechen und Diebstahl) zugetraut werden? Wird die erste Frage verneinend entschieden, so kann gar keine Strafe eintreten. Noch mehr Zweifel entstehen dadurch, daſs eine körperliche Züchtigung angewendet werden darf. Da oben bei dem Strafsystem mit Recht (Ausnahme im Art. 27.) die körperliche Züchtigung als Strafart nicht mehr vorkommt, und hier als Strafart genannt ist, so scheint ein Widerspruch da zu seyn, aber auch abgesehen davon, möchte man sehr zweifeln, ob die körperliche Züchtigung eine geeignete Strafart für den jugendlichen Verbrecher ist. Die Abstumpfung des Ehrgefühls möchte eine leicht eintretende Folge der Strafe seyn, deren Beseitigung um so mehr zu wünschen ist, je mehr die Richter geneigt sind, körperliche Züchtigung anzuwenden, und es noch immer nicht an Vertheidigern dieser Strafart fehlt (s. z. B. Thoma Bemerkungen über den neuen baierischen Entwurf, Sulzbach 1824. S. 50.). Der Milderungsgrund der langwierigen Haft (Art. 104. baier. Ges.) ist im Entwurf Art. 115. beibehalten, nur ist sehr zweckmäſsig der baier. Zusatz: daſs der Milderungsgrund nur eintrete, wenn das Gefängniſs über ein halbes Jahr dauerte, weggelassen worden, wie auch schon durch eine Novelle vom 11. Oct. 1821 in Oldenburg dies ausgesprochen wurde. Der hannov. Entwurf nimmt aber an, daſs bei der Todesstrafe dieser Minderungsgrund ganz wegfalle, während das baier. Gesetz (Art. 105.) die Verwandlung der Todesstrafe in Ketten- oder Zuchthausstrafe annimmt, wenn der ungebührlich erlittene Arrest zwei Jahre oder darüber betrug. Rec. glaubt, daſs die baierische Vorschrift den Vorzug verdiene, nur möchte die absolut bestimmte Zahl von 2 Jahren wegzulassen seyn. Zwar ist es richtig, daſs der Verbrecher durch Aufschiebung der Todesstrafe und Verlängerung des Lebens scheinbar kein Uebel leidet, allein bei genauerer Erwägung dürfte doch der Gesetzgeber Gründe haben, dem Verbrecher das höchste Uebel, die Todesstrafe zu erlassen, wenn bereits unverschuldet andere Uebel zugefügt waren; nimmt man keine Rücksicht, so leidet der Bestrafte gedoppeltes Uebel. — Bei der Concurrenz der Verbrechen scheidet der Entwurf in der Rubrik die ideale und reale Concurrenz (Art. 117. 119.). Diese Ausdrücke, die nur der Doktrin angehören, würden besser weggestrichen; bei der sogenannten idealen Concurrenz wird die Strafe der schwersten Ueber-

tretung mit Schärfung angewendet; bei der realen Concurrenz sollen die sämmtlichen verwirkten Strafen, in so ferne deren Verbindung möglich ist, vereinigt zuerkannt werden (Art. 119.); wenn jedoch die Freiheitsstrafen sämmtlich von gleicher Art sind, so daſs sie verbunden das gesetzlich höchste Maaſs dieser Strafe übersteigen würden, so ist auf die nächst höhere Strafart zu erkennen. Wenn verschiedene Freiheitsstrafen verwirkt sind, so wird auf die härteste Strafart mit angemessener Erhöhung der Dauer oder dem Grade nach erkannt, jedoch darf in keinem Falle die Strafe über 20jährige Karre hinausgehen. Wenn die Verbindung der sämmtlichen verwirkten Strafen, ihrer Natur nach oder unter den vorliegenden Umständen, gar nicht oder nicht einmal in dem oben bestimmten Maaſse möglich seyn sollte, so ist der Thäter nach dem Verbrechen, durch welches er die schwerste Strafe verwirkt hat, zu bestrafen und die übrigen Verbrechen treten als Erschwerungsgrund ein. — Diese Bestimmung hat unfehlbar viel für sich, allein auf jeden Fall muſs noch ein Zusatz hinzu, daſs wenn Todesstrafe mit anderen Strafen concurrirt, die letzteren nicht angewendet werden; daſs dies so sey, folgt aus dem Entwurfe nicht, denn die Verbindung der Strafarten ist allerdings möglich; man dürfte nur zuvor den Verbrecher wegen der Blutschande oder des Diebstahls 1 Jahr lang einsperren und dann erst hinrichten. Ueberhaupt kann Rec. die in einigen neueren Gesetzen ebenso angenommene Regel: *poena major absorbet minorem*, nicht so leicht aufgeben und glaubt, daſs legislativ noch das Meiste dafür gesagt werden kann. (Neues Archiv des Crim. R. VI. Band, S. 367.). Freilich soll die Begehung eines Verbrechens nicht ein Grund der Straflosigkeit eines andern werden; allein denke man sich, was herauskommt, wenn *A* 1820 einen Diebstahl mit Einbruch verübt und 50 fl. stiehlt, 2 Monat darauf bei einem anderen Diebstahl mit Einbruch im nämlichen Hause 100 fl. stiehlt und vielleicht 8 solche Diebstahle begeht, von welchen jeder einzelne 8 Jahre Arbeitshaus nach sich zieht, so wird, wenn diese Diebstähle entdeckt worden, unvermeidlich 20 jährige Karrenstrafe herauskommen. Ist dies nicht zu hart? Wenn Inkulpat auf einmal die ganze Summe gestohlen hätte, die er in 10 Diebstählen stahl, so würde seine Strafe wohl nie soviel betragen haben. Sollte es nicht zweckmäſsiger seyn, wenn der Gesetzgeber auf die verschiedene Art der Verbrechen, welche concurriren, Rücksicht nehmen, und nur in gewissen Fällen zusammenrechnen lieſse? Zwar hat Art. 118. eine Rücksicht aufgestellt, die gewiſs zweckmäſsig wirkt, wenn

es heifst: hat der Thäter aus einem und demselben Antriebe die nämliche strafbare That entweder längere Zeit oder durch mehrere Handlungen dergestalt fortgesetzt, dafs die einzelnen Handlungen nur als Bestandtheile derselben That erscheinen, so sind sie zwar für ein einziges Verbrechen zu rechnen, es tritt jedoch die Fortsetzung als erschwerender Umstand ein. Gegen diesen Artikel bleiben jedoch manche Bedenklichkeiten. Der Ehebrecher, welcher am 1sten, 6ten, 18ten, 19ten des Monats ehebrecherischen Beischlaf treibt, hat verschiedene Handlungen verübt, welche nicht als Bestandtheile derselben That (jede Handlung ist selbstständig) gelten können; der Staatsbeamte, welcher am 1sten von den ihm anvertrauten Papieren rechtswidrig etwas mittheilt, und am 6ten, am 12ten andere Papiere herausgiebt, oder im nämlichen Geschäfte, am 2ten, 8ten, 12ten Juni sich bestechen läfst, hat er seine Verbrechen fortgesetzt? Jede seiner Handlungen ist nicht ein Bestandtheil der nämlichen That. Es dürften daher die Ausdrücke noch schärfer gewählt werden, um jedem Mifsverständnifs vorzubeugen; die Grundansicht aber, welche der Gesetzgeber aufstellen wollte, ist gewifs die richtige. Bei dem Rückfalle wird im Art. 124. vom Rückfalle überhaupt und im Art. 127. vom eigentlichen Rückfalle gesprochen, welcher da angenommen wird, wenn sich der Bestrafte eines Verbrechens der nämlichen Gattung schuldig macht. Nach Art. 125. soll Rückfall überhaupt bei Zuerkennung der neuen Strafe als Schärfungsgrund betrachtet werden, und nach Art. 126 mufs der Richter bei der Strafzumessung theils auf die Gröfse der bereits erlittenen Strafe, theils auf den längeren oder kürzeren Zwischenraum zwischen dem Zeitpunkte der überstandenen Strafe und dem neuen Verbrechen, theils auf den inzwischen vom Thäter geführten Lebenswandel sehen: der Richter darf nach Art. 128. die gesetzliche Strafe des neuen Verbrechens entweder durch Verlängerung der bestimmten Strafzeit innerhalb der für die betreffende Strafart vorgeschriebenen gesetzlichen Gränzen erhöhen und durch erlaubte Zusätze schärfer, oder nöthigenfalls auf die zunächst höhere Strafart erkennen; unter erschwerenden Umständen kann die Strafe bis zur lebenslänglichen Freiheitsstrafe, nicht aber bis zur Todesstrafe steigen. — Man überzeugt sich leicht, dafs das vom Entwurfe gewählte System viel einfacher und befriedigender ist, als das harte im Falle des *recidive* angenommene System des Code penal oder das complicirte System des baier. Gesetzbuchs. Wie weit das Schärfungsrecht gehen darf, mufs dem Richter näher bezeichnet werden, und gewifs ist es eine

weise Vorschrift, wenn dem Richter nicht gestattet wurde, bis zur Todesstrafe zu schreiten. Der besondere Theil muſs übrigens die Lücken am besten ausfüllen; so z. B. bedarf es dort wohl einer Vorschrift, ob wegen des bloſsen Rückfalls, als die Strafe des Kindermords Todesstrafe eintreten darf. Rec. hat sich darüber im neuen Archive des Criminal-Rechts VII. Band, S. 40. umständlicher erklärt. s. auch Escher Abhandl. über Gegenstände der Strafrechtswissenschaft S. 193. Daſs der Richter angewiesen ist, auf die Dauer des Zwischenraums zwischen der überstandenen Strafe und dem neuen Verbrechen und auf den in der Zwischenzeit geführten Lebenswandel zu sehen, ist weise; nur wäre es wohl besser gewesen, wenn der Ausdruck: eigentlicher Rückfall weggelassen worden wäre; die Doktrin mag solche Unterschiede machen, aber die Gesetzgebung soll es nicht, da das Wort: uneigentlich, (als Gegensatz von eigentlich) sich in einem Gesetzbuche nicht gut ausnimmt. Sollte es nicht zweckmäſsig gewesen seyn, wenn der Entwurf nur von dem sogenannten eigentlichen Rückfalle, also wenn jemand Verbrechen der nämlichen Gattung verübt (ob der Ausdruck genau ist, muſs noch untersucht werden) gehandelt und am Schlusse nur überhaupt angegeben hätte, daſs, wenn jemand bereits eine peinliche Strafe erlitten hat, ohne daſs wahrer Rückfall da ist, dieser Umstand nur bei der Strafanmessung innerhalb des Minimum und Maximum als Erhöhungsgrund gelten soll. Dadurch daſs der Entwurf im Art. 128. bei eigentlichem und uneigentlichem Rückfalle den Richter zur Schärfung und Veränderung der Strafart ermächtigte, kann es wohl geschehen, daſs manche Gerichte, wenn jemand, der schon wegen Rauferei und Verwundung bestraft ist, einen Diebstahl verübt, eine Schärfung eintreten lassen, was nicht gerecht seyn würde. Wann aber ein wahrer Rückfall eintrete, ist schwer zu bestimmen. Das bairische Gesetzbuch fordert Verbrechen derselben Art, das österreichische Gesetzbuch verlangt ein gleiches Verbrechen, der Entwurf spricht ein Verbrechen derselben Gattung. Nach baierischer Praxis (s. auch Anmerkungen zum baier. Strafgesetzbuche. I. Bd. S. 265.) ist z. B. Unterschlagung und Diebstahl nicht Verbrechen derselben Art, was wohl hätte zweifelhaft seyn können. Rechnet man nach Gattungen, so frägt man, ob z. B. Entführung und Nothzucht, Diebstahl und Betrug, Tödtung und Verwundung zu Verbrechen der nämlichen Gattung gehören.

(Beschluſs folgt.)

N. 43. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover.

(Beschlufs.)

Eigentlich sollte in Bezug auf Rückfall die Gleichartigkeit der Verbrechen nur in der Gleichheit der durch die Verbrechen an *den Tag* gelegten rechtswidrigen Gesinnung oder Neigung *gesucht* werden, und den Versuch einer solchen Classification der Verbrechen nach der Gleichartigkeit haben bisher gemacht das badische Strafedict in den Erläuterungen von 1812 zu §. 97. nro. 98. und Escher in den Abhandlungen S. 203. Allein wie verschieden die Ansichten sind, zeigt die Vergleichung beider Versuche; während das Strafedict, z. B. Nothzucht als gleichartig mit Raub, gefährlichen Diebstahl und Verwundung betrachtet, stellt Escher die Nothzucht der Blutschande gleich und betrachtet bewaffneten Diebstahl und Raub als gleichartig mit den gewaltthätigen oder hinterlistigen mit Gefahr für Leben oder Gesundheit der Personen verbundenen Angriffen. Rechnet man nach Gattungen, so frägt man um das Merkmal jedes *genus*, und es wird nur darauf ankommen, wie im besondern Theile die Verbrechen zusammengestellt werden. Auf jeden Fall mufs in dem Entwurfe noch ein Merkmal beigefügt werden, welches der Meinung vorbeugt, dafs auch der ein culposes Vergehen Verübende als rückfällig erscheine; nur bei Handlungen aus Vorsatz ist vom Rückfalle zu sprechen. — Der Entwurf hat noch im Art. 134. die Verjährung als Tilgungsgrund der Strafe angenommen und zwar bei Verbrechen, die eine Anklage des Beleidigten fordern- wenn sie der Richter untersuchen und bestrafen soll, auf 1 Jahr, bei anderen Verbrechen, die nur mit leichterer Strafe bedroht sind, auf 10 Jahre, bei Verbrechen, die mit schwerer Strafe bedroht sind, Todesstrafe ausgenommen, auf 20 Jahre; Verbrechen, für welche Todesstrafe festgesetzt ist (Art. 136.) werden nie verjährt, sondern der Ablauf von

20 Jahren kann, wenn der Verbrecher ernstliche Besserung durch tadelfreies Leben zu erkennen gab und wenn das Verbrechen nicht im überlegten Morde besteht, das Gericht veranlassen, ihn der landesherrlichen Gnade zu empfehlen. — Vorzüglich bedeutend wird es jetzt noch das System zu betrachten, welches der Entwurf in Ansehung der Begränzung des richterlichen Ermessens und der Abstufung der Strafen zum Grunde legte. Während das baierische Gesetzbuch überall bei *culpa*, bei Versuch, Gehülfen gewisse Grade macht und den Richter anweist, daſs, wenn die ordentliche Strafe so viel Jahre nach sich zöge, die Strafe des Versuchs oder des Gehülfen in dem Grade auf so viele Jahre (mit Maximum und Minimum) herabzusetzen sey, während der baier. Richter unter das Minimum der Strafe gar nicht herabgehen darf, hat der Entwurf dem richterlichen Ermessen viel weitere Gränzen gezogen, ohne deswegen eine in unbestimmte Strafgesetze ausartende Willkühr zu statuiren. Daher heiſst es im Art. 39. des Entwurfs, daſs, wenn der Thäter Alles gethan hat, was von seiner Seite zur Vollendung des beabsichtigten Verbrechens nothwendig war, die Strafe des beendigten Versuchs im Verhältnisse zur Strafe des vollendeten Verbrechens so zugemessen werde, daſs sie bis zur Hälfte der letzteren oder wenn sie in Todes- oder lebenslänglicher Freiheitsstrafe besteht, zu langjähriger Karrenstrafe steigen kann. Die Strafe des nicht beendigten Versuchs ist (Art. 40.) nach dem Grade, in welchem er sich der Vollendung mehr oder weniger näherte, und nach Verhältniſs der Strafe des vollendeten Verbrechens unter vorzüglicher Berücksichtigung der Ursache der unfreiwillig unterbliebenen Beendigung so zuzumessen, daſs sie bis zu einem Drittheil steigen kann; jedoch ist nie eine härtere als sechsjährige Karrenstrafe zu erkennen. Der Richter kann auch die zunächst stehende mildere Strafart, und statt der Strafe der Dienstentsetzung die Dienstentlassung, Suspension oder Verweis anwenden. Bei der Fahrlässigkeit erklärt der Entwurf (Art. 60.), daſs, je nachdem sich die geringe Fahrlässigkeit der groben näherte, mehr oder minder gemeingefährlich war, gröſserer oder geringerer Schaden entstanden, der Urheber mit Geldbuſse, gerichtlichen Verweis oder Gefängniſs bestraft werden soll. Die grobe Fahrlässigkeit soll (Art. 61.) mit 1monatlichem Gefängniſs bis 3 Jahr Arbeitshaus, wenn das vorsätzliche Verbrechen eine schwere Strafe zur Folge gehabt hätte, mit verhältniſsmäſsig geringerer, die des Gefängnisses aber nie übersteigenden Strafe bedroht werden, wenn das vorsätzliche Verbrechen mit leich-

terer Strafe bedroht war. In Ansehung der Strafe der Beihülfe ist (Art. 78.) verordnet, daſs die Strafe nach Verhältniſs der für das Verbrechen selbst gesetzlich angedroheten Strafe jedoch im geringeren Maaſse zu bedrohen sey, und daſs nur auf ein, höchstens zweien Drittheilen der gesetzlichen Strafe ungefähr gleich zu schätzendes Strafübel zu erkennen sey; wenn jene Strafe in Todes- oder lebenslänglicher Freiheitsstrafe besteht, so kann der Gehülfe im ersteren Falle höchstens mit 20jähriger Karrenstrafe, im letzteren höchstens mit 15jähriger Karrenstrafe belegt werden. So hat der Entwurf im Art. 85. verordnet, daſs, wenn die Begünstigung aus Gewinnsucht oder aus einem anderen eigenen Interesse an der strafbaren That selbst verübt worden, keine höhere Strafe als Arbeitshaus, wenn die That ohne ein solches Interesse und nur aus Theilnahme an der Person des Thäters begangen wurde, auf gerichtlichen Verweis, Geldbuſse bis zu 30 Rthlr. oder Gefängniſs erkannt werden soll. Als ein wichtiger Artikel muſs noch Art. 107. angesehen werden, worin es heiſst: wenn wegen Menge und Wichtigkeit zusammentreffender mildernder Umstände selbst der geringste Grad der gesetzlichen Strafe nach vernünftigem richterlichen Ermessen mit der eigenthümlichen Strafbarkeit des besondern Falles in einem zu ungleichen Verhältnisse und solchergestalt mit den allgemeinen und besonderen Strafgrundsätzen nicht ganz zu vereinigen seyn würde, so kann das Gericht auch auf eine gelindere als die niedrigste gesetzliche Strafe erkennen, nur muſs ein solches Erkenntniſs jedesmal durch genaue Anführung der eingetretenen auſserordentlichen Umstände gerechtfertigt und wenn sogar die Strafgattung verändert worden ist, eine Abschrift desselben dem Justiz-Departement des Cabinets-Ministerii eingesandt werden. Es ist freilich vorauszusehen, daſs ein groſser Theil der deutschen Juristen wegen dieser Strafbestimmungen den Entwurf einer sehr gefährlichen Begünstigung der richterlichen Willkühr beschuldigen wird; allein zum Glücke wird die Ueberzeugung von der Schädlichkeit scharfer, absolut das richterliche Ermessen auch in Ansehung des Minimum begränzende Vorschriften mit jedem Tage lebendiger und allgemeiner, und vorzüglich in Ländern, in welchen bisher das System galt, daſs der Richter nie unter das Minimum der Strafe herabgehen könne, hat die Erfahrung so überzeugend die Nachtheile nachgewiesen, daſs unsere Juristen doch einmal Zweifel an die Trefflichkeit absolut bestimmter Strafvorschriften haben sollten. In Frankreich hat bekanntlich der Art. 463. Code penal nur bei Vergehen die

Richter ermächtiget, unter das Minimum der Strafe herabzugehen; man höre aber nur einmal, was ein neuer französischer Schriftsteller, Robillard, *Considérations sur l'institution du ministère public dans le systeme de l'accusation judiciaire pag.* 150—196. über die Nachtheile dieser Begränzung sagt, und wie dringend er die Ausdehnung des Art. 463. auch auf *crimes* wünscht. Man sehe, wie schon 1816 in Baiern bei der bekannten Diebstahlsnovelle der Gesetzgeber sich genöthigt sah, das richterliche Ermessen zu erweitern, man frage die Erfahrung in Oldenburg und berücksichtige, daſs dort, wo das baierische Gesetzbuch galt, 1821 in der Novelle vom 11. October im Zusatz zum Art. 102. die Richter ermächtigt wurden, in allen Fällen, in welchen bei einzelnen Verbrechen der niedrigste Grad des Zuchthauses höher als 8 Jahre und der Arbeitshausstrafe höher als 1 Jahr festgesetzt ist, der Richter in Erwägung der besonderen Umstände und Verhältnisse der That und des Thäters künftig in Zuchthausstrafe bis 8 und in Arbeitshausstrafe bis 1 Jahr herabgehen darf, und man wird gegen diese an so vielen Orten laut gewordenen, auf Erfahrung sich gründende, Stimmen nicht taub seyn können. Das System des hannoverschen Entwurfs scheint dem Rec. das zu seyn: ein Maximum festzusetzen, über welches der Richter nicht hinausgehen kann, in Bezug auf das Minimum aber es in der Regel bei dem zu belassen, was für jede Strafart überhaupt fixirt ist. Wenn daher der Gesetzgeber ausspricht: mit Arbeitshaus bis zu 3 Jahren, so ist die bürgerliche Freiheit hinreichend gegen bürgerliche Härte, welche in langdauernden Strafen exzediren wollte, gesichert, und ein allgemeines Minimum, nach welchem (Art. 23.) Strafarbeitshaus nie unter 3 Monaten zu erkennen ist, sichert den Staat vor übertriebener Gelindigkeit. Nur ist der Art. 40. auffallend, worin verordnet wird, daſs bei dem nicht beendigten Versuche auf keine härtere als 6jährige Karrenstrafe erkannt werden darf; da aber im Art. 12. die Karrenstrafe nicht unter 6 Jahren erkannt werden darf, so folgt, daſs der Art. 40. in Ansehung der Karrenstrafe eine absolut bestimmte unabänderliche Strafe aussprechen wollte. Sehr weise muſs das System des Entwurfs darin auch genannt werden, daſs oft nur die Strafart überhaupt, ohne Angabe bestimmter Zeiten, vorgeschrieben ist; mit Unrecht würde man befürchten, daſs dadurch eine richterliche Willkühr ohne Gränzen eingeführt würde; da der Entwurf bei jeder Strafart das Maximum und Minimum, worauf erkannt werden darf, im Allgemeinen angab, so ist es so anzusehen, als ob in jedem Artikel dies

wiederholt wäre, und der Richter kann so keine Karre unter 6, und kein Zuchthaus unter 2 Jahren (Art. 12. 15.) eintreten lassen; nur im Art. 39., wo langjährige Karrenstrafe angeordnet ist, möchte ein bestimmterer Ausdruck gewünscht werden, da die Karre auch auf Lebenslang erkannt werden kann, und Karre von 30 Jahren auch langjährige Karre wäre. Vom Art. 107. ist keine Gefahr zu befürchten, und selbst die von Oersted in der Prüfung des baier. Entwurfs S. 224. gegen den ähnlichen Artikel des baier. Entw. angegebenen Einwendungen treffen hier nicht zu, da der hannov. Entwurf es nicht auf die verminderte Zurechnung, wie im baier. Entwurf, sondern auf Zusammentreffen mildernder Gründe stellte, und der hannov. Entw. die mildernden Gründe Art. 104. 105. angab, während der baier. Entw. über Milderungsgründe schwieg. Gewiſs sieht jeder Freund des Rechts und der Wahrheit der Erscheinung des besondern Theils des hannov. Entwurfs mit Freude entgegen, und erkennt in dem Entwurfe dankbar die groſsen Fortschritte an, welche die Gesetzgebungswissenschaft und die Technik derselben in Deutschland gemacht haben.

Mittermaier.

M. Tullii Ciceronis de Officiis libri tres ad optimorum librorum fidem editi cum brevi notatione critica a Guilielmo Olshauseno, schola cathedralis Slesvic. Conrectore. Slesvici typis et sumtibus surdorum. MDCCCXXIII. X und 162 *S. in* 8. 30 kr.

Eine Ausgabe, die wir zum Gebrauche in Schulen recht sehr empfehlen können. Sie ist durch den Verleger veranlaſst, der Schulausgaben der gelesensten Classiker veranstalten will, die correct und wohlfeil seyn, und sich auch durch Gehalt vor bloſsen Abdrücken empfehlen sollen, ohne durch ausführlichere mehr für das Privatstudium passende Anmerkungen kostbar zu werden, oder den Lehrern Sprach- und Sacherläuterungen vorweg zu nehmen, oder endlich den Schülern das Nachdenken zu ersparen. Hr. O. giebt diese Ausgabe als Probe und frägt damit an, ob Kenner diese Manier billigen oder sie modificirt wünschen. Ref., obgleich von sich, der Sitte gemäſs, in der Mehrzahl sprechend, ist freilich nur ein Einzelner, giebt aber seine Stimme dahin ab, daſs sowohl Plan als Ausführung recht gelungen seyen, und man wohl wünschen

dürfe, dafs andere Schriftsteller in gleich gute Hände fallen. Es soll keine neue Recension des Textes seyn, vielmehr der Text nach den besten ältern und neueren Ausgaben revidirt, und, zur Schärfung der Urtheilskraft der Schüler, eine Auswahl der wichtigsten Varianten, zuweilen mit Einmischung eines Urtheils, gegeben werden. Bei dieser Ausgabe benutzte Hr. O. Ernestis, Heusingers, Gernhards und Beiers Ausgabe; am öftesten hielt er sich an Gernhard. Wo von Ernesti an überall gleich gelesen wurde, wollte er nichts erinnern, auch nicht bei Kleinigkeiten, oder wo Gelehrte aus sogenannten innern Gründen die Lesart angriffen oder anzweifelten. Besondern Fleifs, sagt er ferner in der gut geschriebenen Vorrede, habe er auf die Interpunction gewendet, für die zuerst Beier etwas gethan habe, der jedoch zu sehr wie in deutschen Büchern interpungire. Er, O., habe sparsamer interpungirt und besonders auch Buttmanns lehrreiche Winke in der ausführlichen griechischen Sprachlehre (sie stehen S. 67 — 72.) berücksichtigt, also z. B. beim Accus. cum Inf., bei Participialconstructionen und Ablativis absol. auch oft vor dem Pronomen relat. das Komma weggelassen, dagegen vor *et*, *que* und *atque* interpungirt, wenn ein neues Subject oder ein neues Verbum folge. Nur manchmal habe er, um bedeutende Zweideutigkeiten zu vermeiden, gegen seine Grundsätze ein Komma gesetzt. Beiers Gedankenstriche billigt er eben so wenig, als wir es können. Er hätte auch noch das unnöthige Gesperrtdrucken tadeln können, wodurch besonders im zweiten Bande der Beierschen Ausgabe Cicero's Werk oft aussieht, wie eine Schrift des Philosophen Salat.

Die Anmerkungen des Hrn. O. halten sich, auch wo er andern Gelehrten (was nicht selten geschieht) widerspricht, immer in sehr anständigem Tone, und sind fast durchaus sehr treffend und richtig. Wir möchten gewissen Philologen rathen, sich diese Ausgabe anzuschaffen; und sollten sie auch in ihrem Stolze materiell nichts aus ihr lernen zu können glauben, etwas, woran es ihnen sehr gebricht, können sie sicher lernen. Wir wollen nun noch einige Stellen ausheben und sie mit unsern Bemerkungen begleiten, um dem Vf. zu beweisen, dafs wir seine Arbeit genauer betrachtet haben, zugleich auch um unser Urtheil zu belegen.

I, 1. *Et quidem nemini video Graecorum contigisse.* Hier streicht Hr. O. mit Ernesti nach Handschriften das *adhuc* vor *contigisse* weg; mit Recht, dünkt uns; denn Cic. spricht de florente literis Graecia, wie der Herausgeber sagt — Cap. 5. *Velut ex ea parte, quae prima descripta est, in qua sapientiam et prudentiam*

ponimus, *inest indagatio atque inventio veri.* Hier sagt Hr. O.: *Lectio est sana, confusio tamen duarum locutionum; debuit enim esse vel ex ea parte nascitur vel in ea parte inest.* Hier streicht Hr. Beier *inest* gegen die Auctorität aller Handschriften und hält es für eine Glosse von *ponimus*; wo ein Glossator doch wahrscheinlich geschrieben hätte: *inesse dicimus.* Allein Cicero hat mehrere Stellen, wo zweierlei Constructionen gemischt sind. Ein ähnliches unbequemes *ex*, welches aber fast alle Handschriften und ältere Ausgaben haben, steht *de Nat. Deor.* I, 38, 107. *nec ex forma, qua illi fuerunt*, wo freilich mit Lambin leicht *ea* zu corrigiren wäre, Creuzer aber vor vorschnellem Emandiren warnt. — Cap. 8. behält der Herausg. gegen Gernh. und Beier die Wortstellung *sanctam servare societatem*, wogegen jene geben *servare sanctam societatem*, und sagt: *quod Hermannus attulit ad hanc lectionem commendandam acutum quidem, sed non verum est.* Wir halten Hermanns Erklärung bei Beier für richtig, aber es folgt daraus nicht die Nothwendigkeit der Umstellung jener Worte. — Cap. 9. *Discendi enim studio impediti, quos tueri debent, deserunt.* Auch hier behält Hr. O. mit Recht *debent*, wogegen Gernh. und Beier aus nicht zureichenden Gründen *debeant* lesen. — Cap. 11. *ut et ipse ne quid tale posthac.* Hr. O. läfst mit mehrern Herausgebern *committat* weg, und sagt: *sollemne est in his formulis verba omittere.* Beier läfst es auch weg and citirt Stellen aus Cic. pro Ligar. und Terentius, um diese Aposiopese zu beweisen. Allein Stellen, die im lebhaften mündlichen Vortrage oder als im Conversationstone gesprochen gedacht werden müssen, können für die Auslassung des Verbums im ruhigen didaktischen Styl nichts beweisen. Auch haben *committat* viele der besten alten Ausgaben, die vor uns liegen, z. B. Cratand. Ald. Victor. Car. Steph. und die Wechelsche, von Sylburg besorgte. — Cap. 22. *Parvi enim sunt foris arma, nisi est consilium domi*; sagt Hr. O. *In trimetri formam redegit Beierus.* Das mag ein seltsamer Trimeter seyn, dachten wir, und sahen bei B. nach; da steht *Parvi enim foris sunt arma, nisi sit consilium domi*, und in der Note: *Praeterea hic primi et agnovimus et restituimus senarium.* Seltsam, dafs Hr. O. ohne den Vers anzusehen, Hrn. Beiers *senarium* geradezu richtig Trimeter übersetzt; noch seltsamer, dafs der Verskünstler den Tetrameter oder Octonarius trochaicus catalect., den er gemacht hat, selbst für einen Senar ausgiebt! — Cap. 29. *alter est, si tempore fit, remisso homine dignus; alter ne libero quidem, si rerum turpitudo adhibetur, aut verborum obscoenitas.* Das ist die von Hrn. O. nach Heus. Gernh. und Beier aufgenommene Lesart,

an deren Richtigkeit er jedoch mit Recht zweifelt. Wir hätten die von Aldus, Lamb. Pearc. und Facciol. (auch Sylb. und Car. Steph.) aufgenommene vorgezogen: *alter est, si tempore sit ac remisso animo, libero dignus; alter ne homine quidem, si rerum turpitudini adhibetur verborum obscoenitas.* Das Letztere, *si — obsc.* hat Schütz mit diesen, das Obere mit Heus. In der Cratand. Ausgabe steht: *Alter — sit ac remisso animo, homine libero dignus; alter ne libero quidem:* übrigens wie Ald. Eben so Sturm, nur *alter ne homine quidem.* Gruter gleichfalls, nur: *homine dignus; alter ne libero quidem,* nach den ältesten Ausgaben. — Cap. 31. gute Bemerkung gegen Heusinger und Gernhard, die *vultum adspiciendum fuit* lesen, daſs Cicero den Nominativ des Gerundiums nicht mit dem Accusativ des Objects zu setzen pflege. — Cap. 32. *prc. quam casus aliqui aut tempus imponit.* Wir können das von Hrn. O. vorgeschlagene *alicui* nicht billigen. Cicero würde ein solches *alicui* weglassen. — Cap. 35. *Itaque nec aperta actio rerum illarum petulantia vacat, nec orationis obscoenitas.* Hier hätten wir Wyttenbachs Vorschlag *oratio obscoenitate,* wie Gernh. in einer Handschrift fand und aufnahm, auch der Aufnahme werth gehalten. — Lib. II. cap. 10. tadelt Hr. O. mit Recht Beiers Conjectur, *qui veram lectionem restituisse sibi videtur, scribens: eos haud contemnunt quidem, neutiquam;* mit dem Ausdruck pessime, si quid video. In demselben Capitel gefällt uns sehr das *majorem partem hominum a virtute detorquent* für das nur gezwungene erklärbare *majores partes animi.* — Cap. 22. tadelt er mit Recht Beiers *sed et omnibus,* und wirft *et* weg mit Schütz und Gernhard. — Cap. 24. stellt er zuerst die Interpunction her, indem er nach *quod essent faciles* einen Punkt setzt. — Lib. III. c. 20. *Haec sunt, quae conturbant in deliberatione non nunquam.* Hierzu macht Hr. O. folgende gute Bemerkung: *Beierus ex aliquot Codd. dedit conturbent, compar.* c. 10. (*Incidunt multae saepe causae, quae conturbent animos utilitatis specie*). *Ejus tamen loci alia ratio est: conjunctivus ponitur in his, ubi subjectum, quod vocant, infinitum est et universe pronuntiatum (ita multae saepe incidunt causae, quae); ubi vero definitum atque distinctum, indicativus recte collocatur, (haec sunt, quae* i. e. res modo significatae, omnibus jam cognitae). — Im letzten Cap. des dritten Buches steht: *Nec vero finis bonorum et malorum, qui simplex esse debet, ex dissimilibus rebus misceri et temperari potest.* Hier sind die Worte *et malorum* so offenbar falsch und ungehörig, daſs Hr. O. sie hätte streichen dürfen und sollen, wie Schütz und Beier mit Recht gethan haben. — Auch Druck und Papier empfehlen diese durch ihren Gehalt so empfehlungswerthe und so wohlfeile Ausgabe.

A geological classification of rocks, with descriptive synopses of the species and varieties, comprising the elements of practical geology. By John Macculloch, *M. D., F. R. S. Vice Res. Geol. Soc. ect. XXXI and 655 pag. London, published by Longman,* 1821. 8.

Die Ansichten eines Naturforschers, dem die neuere wissenschaftliche Geognosie so viel schuldet, wie Hrn. Macculloch, über den gegenwärtigen Standpunkt der Scienz, können nicht wohl eine gleichgültige Aufnahme finden. In dem Vorworte zu gegenwärtiger Schrift spricht sich der Verf. über so Manches aus, was Beherzigung verdient, dafs wir keinen Anstand nehmen, diese Anzeige vorzüglich darauf zu beschränken, zumal da der Inhalt des Buches selbst sich nicht wohl zu einem Auszuge eignet.

Die erste Veranlassung zu diesem Abrifs der Geognosie findet sich in des Verf. *Description of the Western Islands of Scotland* und namentliah in dem Artikel, welcher die aus Gneifs zusammengesetzten Inseln abhandelt. Bei Untersuchung vieler, jener Gruppe zugehörigen, Gesteine ergab es sich, dafs, obwohl dieselben, im geognostischen Sinne, zur Gneifs-Familie gehörten, sie dennoch der, unter den Gebirgsforschern bräuchlichen, mineralogischen Bestimmung nicht ganz entsprachen, indem jener Ausdruck mehr auf das körnig-schieferige Gemenge aus Feldspath, Quarz und Glimmer beschränkt worden. Wären die Abänderungen, von welchen die Rede, nur von sehr geringer Verbreitung, so hätte sich vielleicht der Verf., gleich seinen Vorgängern, mit einer kurzen Bemerkung begnügt, wenn auch nicht ohne Verletzung des angenommenen Gneifs-Charakters. Ein solches Verfahren würde jedoch die bereits bestehende Verwirrung in den Kennzeichen jener Felsart nur vermehrt haben. Für die neu beobachteten Abänderungen mufsten, um ihrer Zahl und ihres Bedeutenden willen, eigene Benennungen gewählt werden. Die Erläuterungen, welche dem Verf. nothwendig schienen, und manche Bemerkungen, die sich erst bei Zusammenstellung der von ihm beobachteten Thatsachen darboten, führten denselben zur Abfassung des vorliegenden Buches. Sein Streben, dem Anfänger sich vorzüglich nützlich zu machen, mufste manche, dem gebildeten Geognosten minder werthvolle, Ausführlichkeiten veranlassen; allein dies verdient keinen Tadel.

Ungeachtet der zahlreichen Menge von Felsarten-Abänderungen, welche man beim ersten flüchtigen Blicke wahrzunehmen glaubt, und trotz der scheinbar unter ihnen obwal-

tenden Verwirrung und Ungewifsheit, findet sich dennoch, bei mehr sorgsamer Prüfung ihrer Merkmale, dafs eine Sonderung derselben in Gruppen möglich ist, wohl unterscheidbar nach gewissen vorwaltenden mineralogischen und geognostischen Kennzeichen. Und diese Gruppen sind, in Absicht wahrhafter Unterschiede, was Gefüge und Zusammensetzung betrifft, so beschränkt, als die Mineralien, aus welchen die Felsarten bestehen. — Auf solche Weise bieten sich zwei Arten der Anordnung. Die eine ist begründet auf mineralogische Merkmale; die andere stützt sich auf geognostische Verhältnisse. Beiden stehen selbst gewisse gemeinsame Beziehungen zu. Dies führt zu zwei Haupt-Gegenständen bei Schilderungen von Gebirgs-Gesteinen: einmal sollen die allgemeinen und besondern mineralogischen Merkmale und Eigenthümlichkeiten entwickelt werden, und sodann verlangt man Angabe der Stelle, welche das Gestein, vermöge seiner Lagerung einnimmt. In ersterer Hinsicht wird eine Beschreibung aller wichtigen und unzweifelhaften Abänderungen nothwendig; denn obwohl man vorzüglich ein Auffassen des Gesammt-Charakters bezweckt, so ist gerade darum eine Erforschung der Einzelnheiten nothwendig. Auch kann keine genügende Kenntnifs der Gebirgs-Gebilde erlangt werden, um Stützpunkte für allgemeine Schlufsfolgen zu gewinnen, ohne ein inniges Vertrautseyn mit allen den Theilen, welche indem man dieselben einem Hauptcharakter unterordnet, die Basis von richtigen geognostischen Schilderungen abgeben. — Diese Betrachtungen führten zur Aufzählung aller der einzelnen Abänderungen einer jeden Felsart, welche man in dem vorliegenden Werke angeführt findet. So zerfällt z. B. der Talkschiefer in drei Unter-Abtheilungen: 1) Talkschiefer ohne Beimengungen, d. h. einfach; 2) Talkschiefer, zusammengesetzt aus zwei Gemengtheilen; dahin *a*) Talk und Quarz; *b*) Talk und Chlorit; *c*) Talk und Feldspath; *d*) Talk und Thonschiefer (?); *e*) Talk und Serpentin; 3) Talkschiefer, aus drei Gemengtheilen bestehend; *a*) Talk, Quarz und Feldspath; *b*) Talk, Quarz und Glimmer. Und aufserdem führt der Verf. noch, als in dem erwähnten Gesteine vorkommende Mineralien, den Asbest, Strahlstein, Disthen, Diallagon, Staurolith u. s. w. besonders auf. — Wir müssen aufrichtig bekennen, dafs wir nicht glauben, es werde durch diese Unter-Abtheilungen, die bei manchen Felsarten bis zum Lästigen sich anhäufen, für die leichtere Uebersicht Etwas gewonnen werden; im Gegentheile scheint uns die, von Hrn.

M. ersonnene, Weise mehr geeignet, für den Anfänger zumal, das Verständnifs zu erschweren. — —

Die Zahl der, zur Zusammensetzung der verschiedenartigen Gesteine wesentlich nothwendigen, einfachen Mineralien (dieser Ausdruck in dem bekannten Sinne genommen) ist ausnehmend gering. Ihre genaue Schilderung, ihre systematische Reihung sind Gegenstände eines besondern Zweiges des mineralogischen Wissens. (Aber dasselbe Fossil, in dieser oder in jener Gebirgsart als wesentlicher Gemengtheil auftretend, trägt gar häufig besondere Merkmale, und diese müssen nothwendig bei einer umfassenden Charakteristik der Felsarten hervorgehoben werden.) — Aufser jenen wesentlichen Bestandtheilen enthalten die Gesteine (im Ganzen übrigens doch kaum die kleinere Hälfte derselben) zahllose organische Reste, thierische und pflanzliche, abstammend aus sehr entfernten Zeiträumen. Diese Ueberbleibsel (Hr. M. ist geneigt, sie mit dem Ausdrucke organische Mineralien zu bezeichnen) tragen ebenfalls besondere sie charakterisirende Merkmale, deren genauere Untersuchung Gegenstand der Zoologie und Botanik ist. Sie zeigen sich, in nicht seltenen Fällen, innigst verbunden mit den Ansichten über den verschiedenen Zustand unsers Planeten in den mannichfachen Perioden seiner Umbildung; sie gehören auf solche Art zur geologischen Geschichte der Felsarten und geben selbst einen nicht unwichtigen Theil derselben ab, denn in manchen Fällen liefern sie die einzigen Beweise vom Aehnlichen oder Unähnlichen des Charakters der Gebirgs-Gesteine. Die Anführung der organischen Reste bei Schilderung der Felsarten, in denen sie eingeschlossen vorkommen, würde, der Verf. räumt dies ein, den Werth des vorliegenden Werkes erhöht haben. Allein, wie Hr. M. behauptet, war das nicht möglich, indem, seiner Meinung zu Folge, unsere Kenntnifs der Verhältnisse der Versteinerungen noch zu beschränkt, und ein bestimmtes Zurückführen auf die Lagerungs-Beziehungen der Fels-Gebilde, oder auf ein ausschliefsliches Vorkommen der Petrefakten in gewissen Schichten, bis jetzt keineswegs vergönnt ist. — Uns scheint es sehr ungerecht, wenn man die wichtigen und werthvollen Aufschlüsse, welche die Petrefakten für die Alters-Bestimmungen der Felsarten bereits geboten, und die Anhaltepunkte, welche sie bei Unterscheidung so mancher Formationen, die aufserdem gar viel Uebereinstimmendes haben, gewährt, nicht ihrem ganzen Umfange nach anerkennen wollte. Zwar ist allerdings das petrefaktologisch-geognostische Wissen einer weit gröfseren Ausbildung fähig; allein

dadurch ist schon viel gewonnen, daſs man es nicht mehr für zureichend erachten darf, die, in diesen oder jenen Fels-Gebilden eingeschlossenen, organischen Ueberbleibsel durch einfache Geschlechtsnamen auf schwankende Weise zu bezeichnen; daſs man die Ueberzeugung erlangt, zur genauen Schilderung von Formationen gehöre eine sorgsame Untersuchung und Bestimmung der versteinten Reste, welche sie enthalten; daſs fossile Körper von bloſs scheinbarer Aehnlichkeit nie mit denselben Namen belegt werden dürfen u. s. w.

In Absicht der Nomenklatur hat der Verf., dem es vorzüglich darum zu thun war, sein Werk für Anfänger brauchbar zu machen, nicht nur alle technischen Benennungen sorgfältig vermieden, wo Thatsachen in gewöhnlicher Sprache beschrieben werden konnten, sondern er hat auch keine neue Namen eingeführt, wo es möglich war mit denjenigen auszureichen, die schon lange das Bürgerrecht erhalten haben, oder über die man sich wenigstens allgemein verständigt. Mit dem gültigsten Rechte tadelt er diejenigen, welche, vielleicht aus kleinlichem Ehrgefühl, stets bereit sind zur Erfindung neuer Namen. Eine Verbesserung der Felsarten-Nomenklatur bleibt wünschenswerth; allein noch ist die Wissenschaft zu unvollkommen, als daſs jetzt schon von solch einer Reform vortheilhafte Wirkungen erwartet werden könnten. Und Veränderungen vorzunehmen, die, in der Folge, durch künftige Verbesserungen abermals umgeschaffen werden müſsten, dieſs hieſse nur die Verwirrung auf lange Zeit hinaus vermehren, und so eine gröſsere Unklarheit erzeugen, als diejenige ist, welche aus dem Gebrauche der gegenwärtigen, keineswegs vollkommenen, Nomenklatur entspringt. Wer mit den neuern Versuchen hinsichtlich dieses Gegenstandes nicht unbekannt ist, wird leicht Beweise für die Wahrhaftigkeit jenes Ausspruches finden. Jedem muſs es augenfällig seyn, daſs Schriftsteller, welche es für geeignet hielten, theilweise in solche Verbesserungs-Plane einzugehen, nicht selten ganz unverständlich sind, daſs sie, bei dem fortgesetzten Gebrauch der ältern Nomenklatur, das Unbequeme haben, in zwei Sprachen ordnen zu müssen. Nur da sind neue Namen jetzt schon wesentlich nothwendig, wo die fernere Bezeichnung mit den bisherigen irrige Vorstellungen herbeiführen würde.

Das System, welches Hr. M. zur Reihung der Felsarten wählte, ist auf geognostische Thatsachen gestützt, und die Entwickelung dieser Beziehungen, d. h. der Lagerungsverhältnisse, folgt bei der Schilderung der einzelnen Gebirgs-Gesteine. Mit lobenswerther Freimüthigkeit gesteht der

Verf., dafs er keineswegs als ganz partheiloser Beobachter erscheinen wolle; allein nur da habe er sich gestattet von den Behauptungen Anderer abzuweichen, wo die durch ihn aufgefundenen Thatsachen dies durchaus nothwendig machten.

In den Einleitungs-Paragraphen findet man: Bemerkungen über die verschiedenen geognostischen Klassifications-Methoden und über die Bedeutung, in welcher der Name Felsart gebraucht worden, über äufsere und innere Kennzeichen zur Unterscheidung der Gebirgs-Gesteine dienlich, über Schichtungs-Beziehungen, Gänge u. s. w.

Die Felsarten selbst zerfallen, nach dem Verf., in zwei Klassen. Zur ersten Klasse gehören: Granit, Serpentin, Gneifs, Glimmerschiefer, Chloritschiefer, Kalkschiefer, Hornblendeschiefer, Quarzfels, älterer Sandstein, Thonschiefer, Urkalk, Feldstein; in der zweiten Klasse findet man aufgeführt: jüngeren Sandstein (*lowest and superior Sandstone*), Flötzkalk, Schieferthon, aufgelagertes Gebilde (*overlying Rocks*), wohin der Verf. Wacke, Thonstein, Klingstein, Feldstein, Grünstein, Syenit, Augitfels, Feldstein-Porphyr, Basalt-Porphyr und die Konglomerate zählt), Pechstein. Unter der Rubrik: *occasional Rocks* begreift Hr. M.: Jaspis, Kieselschiefer, Gyps u. s. w., und in einem Anhange handelt er von den vulkanischen Gesteinen, von Thon, Mergel, Sand, von den angeschwemmten Gebilden u. s. w. — Dafs dies System in Deutschland viel Billigung finden werde, bezweifeln wir sehr.

Jo. Frid. Lud. Hausmanni, Phil. Prof. ordin. Britanniar. Hannoveraeque Regi ab aul. consil. Specimen de rei agrariae et saltuariae fundamento geologico. Gottingae, 1823. 4 Bogen. 4.

Mit besonderem Vergnügen zeigt Rec. diese lehrreiche und anziehende Abhandlung an, welche bisher nur aus einem kurzen, in Nro. 76. der Götting. gel. Anz. vom J. 1818 enthaltenen Auszuge bekannt war. Sie ist eine, in demselben Jahre in der götting. Gesellschaft der Wissenschaften gehaltene Vorlesung, und erscheint nur in diesem besonderen Abdrucke aus dem neuesten Bande der Societätsverhandlungen. Rec. würde sehr bedauern, dafs die lateinische Sprache, in der sie

abgefaſst ist, sie manchen, sonst zu ihrem Verständniſs hinreichend unterrichteten Landwirthen unzugänglich machen muſs, wenn er nicht hoffte, daſs der würdige Verf. sie bald mit den Früchten seiner ferneren Forschungen bereichert in deutschem Gewande erscheinen lassen werde. Die Geologen, heiſst es in der Einleitung, haben bisher die oberste fruchtbare Erdschicht zu wenig beachtet, die wissenschaftlichen Land- und Forstwirthe sind bei dem Boden stehen geblieben, ohne sich um seine Entstehung zu bekümmern. Nun muſs man zwar zugeben, daſs man in der neuesten Zeit für land- und forstwissenschaftliche Zwecke die geognostischen Verhältnisse mancher Gegend zu erforschen bemüht war, aber der Verf. hat darin Recht, daſs der Einfluſs dieser Verhältnisse auf den Boden noch nicht näher beleuchtet worden ist. Gerade hierauf ist die vorliegende Abhandlung gerichtet; sie bahnt daher den Weg zu einem neuen Gebiete wissenschaftlicher Forschung, dessen Bearbeitung für die Landwirthschaft viele höchst nützliche Belehrungen verspricht. Der Inhalt ist um so reichhaltiger, weil der Vf. nur Grundlinien geben wollte und daher sehr gedrängt schrieb.

Die nächste Wirkung der Felsarten auf den fruchtbaren Boden zeigt sich theils unmittelbar, in der Nähe des festen Gesteines unter der Oberfläche und in dem Einfluſs der Schichtungsverhältnisse, theils mittelbar in den verschiedenen Neigungswinkeln der Abhänge, in der Anziehung und Festhaltung des Wassers, in der Wärmeleitung. Die entferntere Wirkung besteht darin, daſs die Ackererden aus der Zersetzung der Felsarten gebildet werden, also von der Beschaffenheit der letzteren ihre Eigenthümlichkeit erhalten, es sei nun, daſs Gesteine an Ort und Stelle durch mechanische oder chemische Kräfte aufgelöst in Erde übergehen, oder daſs sie durch eigenes Gewicht, durch Gletscher, oder, was am häufigsten geschieht, durch Wasser an andere Stellen geführt werden; bei weitem der meiste fruchtbare Boden ist aufgeschwemmtes Land. Dieſs sind die Hauptgedanken der Schrift, welche mit vielen scharfsinnigen Bemerkungen erläutert sind.

In Ansehung der Steilheit hat der Vf. gefunden, daſs in der Schweiz die Alpweiden selten mehr als 10—15° Neigungswinkel haben, und daſs Abhänge von mehr als 40° nicht leicht mehr mit Rasen überzogen sind. Um die Nachtheile zu verhüten, die aus der Zerstörung der Rasendecke an steilen Abhängen entstehen, wird vorgeschlagen, durch ein Gesetz in Gebirgsgegenden die gröſste Steilheit, bei welcher

noch das Land als Acker behandelt werden dürfe, vorzuschreiben. Sollte auch eine allgemeine gesetzliche Bestimmung hierüber schwierig seyn, so verdient doch die Sache alle Aufmerksamkeit; in der Schweiz sind ganze Thäler durch unbedachtsames Roden der Wälder oder Umbrechen der Weiden in Gefahr gebracht worden. Rec. hat übrigens an der Bergstrafse noch Acker von 30°, Weinberge von 25—30°, Kastaniengärten mit Wiesgrund, und zwar mit recht dichtem Rasen, von 40° angetroffen; die bewaldeten Berge des Odenwaldes sind selten über 30°.

Die Zerklüftung des Kalkes hat die Folge, dafs das aus der Atmosphäre niedergeschlagene Wasser sich leicht in die Tiefe zieht und die höheren Gegenden immer schnell austrocknen, während in Granitgebirgen sich häufig Sümpfe finden. Für beides würden sich sehr viele Belege hinzufügen lassen, und es folgt daraus weites, dafs auf dem Granit die Bäche meistens durch den offenen Abflufs von Sümpfen in *muldenförmigen* Vertiefungen, im Kalkgebirge aber öfter durch das *Ausbrechen* von Quellen entstehen müssen, weshalb hier die Felsen weniger von Rinnsalen zerrissen werden als dort.

Die Verwitterung der Felsarten ist mit besonderer Vorliebe in den §§ 14—26 behandelt, und es werden in Beziehung auf das schwerere oder leichtere Verwittern 8 Classen unterschieden. In der 2. wird der dichte Kalkstein aufgeführt, der nur dann in fruchtbaren Boden sich verwandele, wenn er Thonerde enthalte oder andere Felsarten mit ihm geschichtet seyen. Ist aber der Thongehalt des Kalksteins grofs genug? Sollte nicht vielmehr der auf Kalkbergen befindliche Thon, in welchem die vielen Stücke Kalkstein liegen, als aufgeschwemmt betrachtet werden müssen? Diese Stückchen, aus Zerklüftung der Felsen entstanden, scheinen sich nur sehr langsam aufzulösen. — Dem Thonschiefer wird mit Recht eine besondere Wichtigkeit beigelegt, indem er vom Wasser leicht mechanisch in Brei aufgelöst wird; in ihm findet man deshalb auch die tiefsten Einschnitte bei gleicher Breite, wie z. E. den schauderhaften Schlund unter der Pantenbrücke im Canton Glarus. — Von der geringen Güte der aus Verwitterung des Quadersandsteins entstehenden Bodens kann auch die Nürnberger Ebene ein deutliches Beispiel geben. Schieferthon und Basalttuff nehmen die letzte Stelle ein. Jener, besonders wenn er feinblätterig ist, zerbröckelt und zertheilt sich so leicht, dafs man seine Verwandlung in einen schwarzbraunen Thonboden ganz deutlich beobachten kann. v. Leonhards Charakteristik der Felsarten verspricht über

das Verwittern genauere Belehrung, wie sie bereits in der 1. Abth. S. 62 ff. bei dem Granit, S. 95 bei dem Syenit, S. 158 beim Gneis, S. 186 beim Glimmerschiefer und S. 223 beim Porphyr gegeben ist. — Bei dem durch Aufschwemmung gebildeten Lande unterscheidet der Vf. 1) Thal-, 2) Fluſs-, 3) See- und 4) Meeresboden. Schon die verschiedene Gestalt der Oberfläche dient zur Unterscheidung, indem das Profil der Thäler concav, der breiteren Fluſsgegenden eben oder etwas convex, des Seebodens ganz eben, des ehemaligen Meeresgrundes gewöhnlich wellenförmig erscheint. Auch die Schichtung gewährt deutliche Unterschiede. Rec. erlaubt sich bei dieser Gelegenheit, auf S. 60 und andere Stellen seiner „Ansichten der Volkswirtshschaft" zu verweisen.

Bei dem Schlusse, der eine schöne Schilderung der günstigen Bodenbeschaffenheit Deutschlands enthält, drängt sich der Wunsch auf, daſs durch viele Forschungen in diesem Sinne der Grund zu einer Landwirthschafts-Statistik unsers Vaterlandes gelegt werden möchte.

K. H. Rau.

Die zweckmäſsigste Zinkfabrikation bei Steinkohlenfeurung, in nächster Beziehung auf das Königreich Sachsen etc. von Christian Fürchtegott Hollunder, K. Pohln. Berg- und Hütten-Assessor. Dresden, bei Arnold. 1822. VI nnd 55 S. in 8. mit 1 Kupfertafel.

Durch die neuere Entdeckung, daſs man unter gewissen Bedingungen das Zinkmetall auch hämmern und strecken könne, durch seine Anwendung zur Dachbedekkung, zum Unterziehen anderer Metalle gleich dem Zinn etc. zum Beschlagen der Schiffsboden hat das Zink ein erhöhetes technisches Interesse gewonnen. Es muſs daher auch interessant seyn, über die berg- und hüttenmännischen Arbeiten seiner Gewinnung und Autscheidung näher belehrt zu werden. Das letztere hat der Verf., ein erfahrner Hüttenmann, in dessen Verwaltung sich, selbst ein sehr beträchtliches Zinkhüttenwerk befindet, in dieser kleinen Schrift versucht.

(*Beschluſs folgt.*)

N. 44 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Hollunder Zinkfabrikation bei Steinkohlenfeurung etc.

(*Beschluſs.*)

Er unterscheidet dreierlei Operationen: 1) Vorbereitung zur eigentlichen Zinkdestillation. Dazu gehört die Anfertigung der zur Zinkerzeugung nöthigen Gefäſse und Ziegel aus feuerbeständigem Thon und die Vorbereitung der Blende. Zu ersterer empfiehlt er vorzüglich alte durchgebrannte und unbrauchbar gewordene Gefäſse und Ziegel selbst, die gepocht und mit 2/3 rohem Thone verbunden werden. Die Muffeln, welche das Erz aufnehmen, sind Cylinder von 3′ Länge, 5″ innerem Durchmesser und 1—5/4″ Stärke, und werden vor dem Gebrauche in einem eigenen Temperirofen einer allmählig steigenden Hitze ausgesetzt. Die Vorbereitung der Blende bestehet in einem Scheiden mit der Hand, Rösten mit Kohlenlöschen, Verwittern, Auslaugen (wobei man unreinen weiſsen Vitriol gewinnen kann) Trocknen, Pochen und nochmaligem Rösten in einem sogenannten ungarischen Röstofen.

2) Arbeiten, welche die Zinkerzeugung selbst und zunächst bezwecken. Bei diesen ist natürlich der Schmelzofen das Wichtigste. Der Verf. beschreibt einen solchen (nach der beigefügten Kupfertafel) der in jeder Hinsicht zweckmäſsig seyn dürfte. Er stellt von auſsen einen parallelepipedischen Körper, 9′ hoch, gegen 10′ breit und gegen 7′ tief, vor. Auſser dem Feuer- und Aschenraume (für Steinkohlen) enthält er im eigentlichen Arbeitsraume 22 cylindrische Muffeln, welche horizontal in 6 Reihen übereinander in den Ofen eingelegt sind. In diese Muffeln wird die geröstete und gemahlene Blende mit Kalk und Kohle beschüttet eingetragen: und jede Muffel mit einer Vorlage (Cornische Röhre von Guſseisen, hinten 1 1/2″, vorne 3/4″ weit) verschlossen. Um das Verbrennen des Zinks zu verhüten, steckt man an diese Vorlagen noch andere Röhren von Sturzblech. Vortheilhaft ist

es, die Mündung der letztern zum Theile in ein Gefäfs mit Wasser einzutauchen. Ist der Ofen einmal im Gange so wird alle 2 Stunden das gebildete metallische Zink aus der Vorlage in einen untergehaltenen eisernen Löffel herausgezogen. Der Verf. hat auch Versuche mit einem gröfseren Ofen zu 28 Muffeln gemacht, und in einer Beilage den Kostenanschlag zur Erbauung eines ähnlichen Ofens gegeben; ohne jedoch schon bestimmte Resultate mittheilen zu können. Uebrigens ähnelt der beschriebene Ofen den in den Niederlanden gebräuchlichen Zinköfen.

3) Nach Arbeiten, womit man das letzte Zugutmachen des Zinks zu Kaufmannswaaren und die Benutzung der Zinkhüttenabfälle beabsichtigte. Dazu gehört das Gaarschmelzen des Rohzinks in eisernen Kesseln. Gewinnvoller aber ist es, wenn man das Rohzink z. B. in Messingwerke absetzen kann, weil die eisernen Kessel nicht selten im Anfange springen, oder bald innen durch die grofse Verwandtschaft des Zinks mit dem Eisen bei einem gewissen Hitzgrade so ausgefressen werden, als wenn man Scheidewasser darin behandelt hätte. — Die Zinkabfälle, die man wieder zu Gute machen kann, sind Ofenbruch, (der beim Schmelzen zinkhaltiger Eisen, Blei und anderer Erze abfällt) Schmelzasche, Zinkblumen und zinkischer Ansatz aus den Vorlegeröhren. Die Schmelzasche und die Zinkblumen vertheilt man gleichförmig unter die Erzbeschickung und schmelzt sie so wieder mit durch. Ofenbruch und zinkischer Ansatz werden in gröfseren Quantitäten besser für sich allein ohne Erzbeschickung — blos mit Kohlen in die Muffeln eingeschlagen und destillirt.

Wir sind dem Verf. die Erklärung schuldig, dafs seine Abhandlung in jeder Hinsicht den Anforderungen, die man an sie stellen kann, Genüge leistet, und als ein sehr schätzenswerther Beitrag zur hüttenmannischen und technologischen Literatur angesehen werden mufs.

Handbuch der Geschichte der Literatur von Dr. Ludwig Wachler. Zweite Umarbeitung erster Theil. Einleitung und Geschichte der alten Literatur., Zweiter Theil. Geschichte des Mittelalters. Dritter Theil. Geschichte der neuern Nationalliteratur. Vierter Theil. Geschichte der Gelehrsamkeit. Frankfurt am Main 1823 — 1824. gr. 8.

Ein Mann von Geist und Gelehrsamkeit, der einen grofsen Theil seines Lebens ganz eigentlich dem Studium der Litera-

tur gewidmet; einzelne Theile und auch das Ganze früher schon bearbeitet hatte; giebt hier die letzte Frucht seines reifern Nachdenkens und seiner bereicherten Kenntnifs. Ueber die Erscheinung eines solchen Buchs sich zu freuen wird wohl am ersten denen gebühren, die entweder einer gröfseren Büchersammlung vorstehen und deshalb einer geistreichen Uebersicht der gesammten Literatur oft bedürfen, oder auch denen, die dem Gange der Literatur in der Absicht folgen, um in ihr die Spuren und sichern Documente von der Entwickelung des menschlichen Geistes unter allen Zonen und in allen Zeiten, oder die Richtung menschlicher Bestrebungen, und den Zusammenhang der Ausbildung unter den verschiedensten Nationen aufzusuchen. Ref. glaubt aus dem einen und dem andern Grunde dem Publicum sein Vergnügen über die Erscheinung etwas wortreicher ausdrücken zu müssen, als er es sich sonst erlauben würde. Eine Kritik eines solchen Werks wird man dem Unterzeichneten weder recht zutrauen, noch billiger Weise von ihm erwarten; er will daher statt einer unnützen Kritik lieber hier Einiges niederschreiben, was ihm gelegentlich einfällt. Zuerst bemerkt er, dafs auf dem Titel der neuen Ausgabe das Wort Cultur weggefallen, und blos Literatur geblieben ist; — er glaubt mit Recht. Wenn man den Gang der Geistescultur kurz und kräftig zeichnen wollte, das hat gewifs Herr Wachler gefühlt, müfste man, damit Einheit im Werke bleibe, selbst alle Bücher, oder doch die bedeutenden gelesen haben — eine Sache, die in *der* Ausdehnung, wie hier Geistescultur genommen ist, unmöglich wird. Anders in einer Literaturgeschichte; hier kann ein geistreicher Mann auch aus fremdem Urtheil sein eignes bilden; er mufs es sogar, kann aber dabei ganz gut Einheit des Urtheils beibehalten. Es könnte scheinen, als wäre es sehr leicht, auf diese Weise aus den Literaturen einzelner Fächer das Allgemeine zusammen zu setzen, dies ist es auch allerdings für einen blofsen Büchermacher, nicht für einen Mann wie unser Wachler. Hier gerade unterscheidet sich der Compilator und Fabrikarbeiter von einem Gelehrten, der das Ganze nicht blos übersieht, sondern es auch begreift. Wie belehrend wäre es daher für die Arroganz der speculativen Gesetzgeber und Verächter alles historischen Wissens, wenn sie auf jenem Throne, den sie sich in der wolkichten Vögelstadt, wie Aristophanes sagt, erbaut haben sollen, einmal einen solchen kurzen Bericht über das Vergebliche und Eitele im menschlichen Treiben, sobald es nicht mit den reellen Bestrebungen in Harmonie gebracht wird,

zu lesen würdigten. Wie demüthigend und also wie erbaulich, wäre es für die stolzen Empiriker, die, weil sie hie und da in einem einzelnen Fache etwas ausgeklügelt oder mit Hand und Auge gefunden haben, die Einzigen in der Welt zu seyn wähnen, die Achtung verdienen, wenn sie diese Bände durchlaufend, gewahrten, wie hier ihre weit grösseren Vorgänger eingeschachtelt worden, wie Einer neben dem Andern mit kurzem Wort abgefertigt ist, wie jener Dampf und Dunst, der sie aufbläht, so leicht verschwindet, und mit wie viel Mühe das Verdienst ihrer Bücher nur so gewürdigt werden kann, dass man sie von andern doch einigermassen unterscheidet.

Das ganze Werk ist durchaus umgearbeitet, die Form, sowohl äussere als innere, verbessert, die Literatur überall ergänzt, berichtigt und bis auf die neueste Zeit fortgeführt, weshalb Ref. auch nicht einmal den vierten Theil, der die bei einem solchen Werk unentbehrlichen Register enthalten wird, hat erwarten dürfen, um das Ganze anzuzeigen *). Der erste Band enthält die Geschichte der alten Literatur, auf eine solche Weise behandelt, dass durch eine passende Anordnung, durch kräftige und kurze Zeichnung der einzelnen Zweige, durch eine für jeden Gebildeten genügende Auswahl das ersetzt wird, was vielleicht für den Philologen an Fülle zu fehlen scheinen könnte. Wenn der Vf. §. 61. S. 287 Jesus Christus einen eigenen Artikel widmet, so läfst Ref. das für die Culturgeschichte gelten, für die Literargeschichte ist es ihm anstöfsig. Nicht nur ein gewisses Etwas in seinem Innern erhebt sich dagegen; er findet es auch aus folgendem Grunde unpassend. Wären hier die Namen der hebräischen Propheten gegeben, wären sie der Reihe nach charakterisirt, wäre dann des Verstummens des prophetischen heiligen Gesanges und der göttlichen Orakel der Juden gedacht, wäre endlich berichtet, wie auf einmal und zwar auf eine ganz andere Weise als vorher ein Prophet mit prosaischer Rede auftrat — dann fände er es möglich, diesem Propheten einen literarischen Charakter zu geben. Es würde dann gezeigt werden, wie sich die Prosa in der Christus von Ceremonien zum guten Wandel rief, zum Gesange der Dichter, die den Sturz des Ceremonials nur weissagten, und wie sich die Offenbarung der Gottheit in seinem Thun und Reden zur dichterischen Begeisterung der Propheten verhielt. Ohne dieses hat der Stifter der christlichen Lehre, seine Biographen und Apostel, mag sie Hr. W. noch so sehr mit Worten erheben, eine elende Rolle in der

*) Wie er eben diese Anzeige revidirt, erhält er auch den vierten Band.

Literaturgeschichte. Wenn wir hier eine gröſsere Kürze gewünscht hätten, so scheint uns dagegen Hr. W. über die Kirchenväter viel zu kurz. Wir bedauern dies um so mehr, da es uns mit dem Irrthum der Zeit, von dem gewiſs Hr. Wachler frei ist, zusammenzuhängen scheint, als könnten und dürften wir das ignoriren, was zwölfhundert Jahr eine übertriebene Bedeutung hatte, und durch alle Adern der Literatur gedrungen ist. *Abusus non tollit usum.* Wie wunderlich ist es doch, daſs während das Christenthum noch herrschende Religion in ganz Europa ist, und alles um uns her uns noch auf christliche Ideen zurückführt, nicht allein die feine Welt, sondern selbst die wahrhaft Gebildeten, gar keinen Antheil mehr an Forschungen und Darstellungen der Geschichte der christlichen Lehre, oder an den Männern nehmen, die mit groſsen Talenten und warmen Eifer die einfache Predigt der Fischer zu einer Art Philosophie gemacht, und der Musik, Baukunst, Malerei ein neues Feld eröffnet haben! Wie sonderbar sind doch die Moden der literarischen wie der eleganten Welt, wie herrscht auch hier nur Geist der Zeit, Eigensinn und Laune! Augustinus, Ambrosius, Gregor von Nazianz, Eusebius darf man nur nennen, um sogleich Langeweile zu erregen, was aber Neues aus Indien und Aegypten kommt, hört jeder gern. Selbst die Pariser schauen mit Vergnügen den Amré mit dem ungeheuren Phallus, der allerdings im Palais Royal ein guter Gott ist, (siehe sein lieblich Bild bei Champollion Panthéon Egyptien pl. 3) sie horchen, wenn man vom Mendes (pl. 4. l. c.) von Pthah Sokari (l. c. pl. 8), oder vom Pooh-Nouté, dem wunderlichen Mondgott mit seinen hundsköpfigen Affen, aus den Hieroglyphen berichtet. Man lieset mit Vergnügen in und aus dem Samscrit die lange und langweilige Geschichte von Hanumann, dem Affenkönig, und von seiner Meerkatzen-Armee; man studiert Zend und Pehlvi, um das Brevier der Parsischen Bonzen und ihrer Stifter zu erklären, und alle Tage steht ein neuer Prophet der griechischen Urzeit auf. Neue und unerhörte Dinge setzt man aus Scholiasten, Dichtern, Tempeln, Namen zusammen, von denen Homer nichts sang, Herodot nichts wuſste, und die Thucydides mit den Worten abfertigt: τὰ ἔτι παλαιότερα, σαφῶς μεν ̓ευρεῖν διὰ χρόνου πλῆθος ἀδύνατον ἦν, d. h. ich halte es für verschwendete Zeit, Dinge, über die wir keine zuverlässige Schriftsteller haben, erzählen zu wollen: die Dinge aber, über die wir Quellen die Fülle haben, werden versäumt und vergessen. Würde nur ein Theil jener Erfinder und Deuter ihren Scharfsinn auf die kirchliche Literatur wenden, sie frei und geistreich bearbeiten, was die alten Theologen wede

wollten noch konnten, noch durften, würden sie ihr ein Gewand geben, wie es die Welt liebt, sie würden vielleicht weniger berühmt werden, die allgemeine Religion würde aber gewiſs gewinnen. Wir sind nicht so unbillig zu glauben, es geschehe nur, weil man, wo Urkunden fehlen, an den Dingen leicht zum Helden wird, weil Niemand dem Erfinder kritisch nachgehen kann, jeder ihm also aufs Wort glauben muſs, oder doch seine Gelehrsamkeit anstaunt. — Es ist wahrscheinlich nur ein Fieber der Zeit wie Teutonismus, Magnetismus, Frömmelei. Unrecht thut Hr. W. S. 294 offenbar dem H. Ambrosius und Augustinus, wenn er sie beurtheilt, als wären sie Professoren der Exegese oder der Theologie gewesen. Sie wollten ja auf dem Stamme der stets unmoralischen heidnischen Religion eine moralische pflanzen: das konnte ohne Annahme eines Theils vom heidnischem Cultus und heidnischem Deuteln nicht geschehen. Sie kannten ihre Italiäner und Africaner zu gut, als daſs sie hätten glauben können, sie würden je einer bloſsen Vernunftreligion huldigen, der Eine erfand also Symbol und Cultus, der andere Philosophie, die dazu paſste. Wie die Christenheit erstarkte, da nahm man das Bild für das Wesen, da war man zu weit von aller Cultur zurück, um etwas anders zu können, als nachbeten, und hernach war der Pfaffheit zu wohl bei dem System, als daſs man es hätte antasten dürfen; darum danken wir Protestanten täglich Luther und Calvin, daſs sie uns vom Glauben zum Schauen riefen, und uns lehrten, Hülle und Ding zu unterscheiden. Unrecht hat gewiſs Hr. Wachler, wenn er behauptet, „weit besser (als Augustins Exegese) erscheint die des von Hieronymus und Augustinus so hart angefeindeten hellsinnigen und gesund urtheilenden Pelagius und seines Freundes Julian.“ Wie wenig wissen wir gründlich von den beiden Männern! Wie viel Blöſsen würden wir auch in ihren Schriften finden, hätten wir deren eine solche Masse übrig, wie vom Augustinus! Augustinus verstand doch gewiſs, (deſs Zeuge ist Calvin, welch ein Mann!) Paulus, den Gründer des dogmatischen Christenthums, viel besser, als Pelagius. Daſs es damals durchaus nöthig war, wenigstens bei den scandalösen Geschichten des alten Testaments, anders als mit Lexicon und Grammatik in der Hand zu deuten, wenn überhaupt das Christenthum wurzeln sollte, läſst sich leicht beweisen. Augustin selbst wollte ja anfangs mit dem jähzornigen Jehovah der Heerschaaren, mit dem jüdischen Donnergott nichts zu schaffen haben, er erzählt uns ja, wie der Hortensius des Cicero ihn dem Christenthum genähert,

wie die *Platonicorum libri*, die damals ins Lateinische übersetzt wurden, ihm den Sinn für die Lehre des Apostel Paulus geöffnet hätten: wie er aber mit dem Scandal des alten Testaments fertig ward, das mag er selbst sagen und dadurch seine und Ambrosius Exegese rechtfertigen. Wie ich in Mailand war, sagt Augustinus, *Confessionum lib. VI. cap. 6. Saepe in popularibus sermonibus suis dicentem Ambrosium audiebam, littera occidit, spiritus vificat, cum ea quae ad litteram perversitatem docere videbantur remoto mystico velamento spiritaliter aperiret.* Der Uebergang von Augustinus zu Boëthius scheint uns zu natürlich, um nicht hier gleich zum zweiten Theil überzugehen. Es scheint uns nämlich auch Boëthius (2r Th. S. 27.) zu kurz behandelt. Wäre es nicht nützlich gewesen, darauf aufmerksam zu machen, dafs er im Grunde schon Scholastiker, in dem spätern Sinne des Worts sey? — Doch vielleicht lag das ausser Hrn. Wachlers Kreise. Wir wollen nur gelegentlichst bemerken, dafs er eigentlich der Gattung von Männern angehört, die, wie Pico von Mirandola, den Plato und den Aristoteles vereinigen wollten; doch ist er freilich in seiner Abhandlung von der Dreieinigkeit, und in dem bekannten Briefe an einen Römischen Geistlichen, in dem er von der Substantialität der einzelnen drei Personen der Gottheit handelt, Muster der spätern Scholastiker und scharf wie diese. Wenn diese Andeutung, so wichtig sie auch für das Mittelalter ist, auch nicht hieher gehörte, so hätten wir doch gern die hohe Wichtigkeit der *Consolatio* selbst angedeutet gesehen. In ihr suchen wir den Grund, dafs so viele edle nordische Gemüther, die der blinde Aberglaube nicht bestrickte, dennoch der Aegyptischen Contemplationsphilosophie der Zeiten des blühenden Mönchthums so leicht huldigten. Wie die die philosophischen Beweise des Boëthius, dafs es ganz allein vom Menschen abhange, in jedem Geschick den Himmel oder die Hölle mit sich herumzutragen, auf die denkenden Köpfe unter den Frommen bis tief ins siebzehnte Jahrhundert hinein gewirkt haben, welche reiche Literatur sich daran reiht, wäre zu lang zu berichten; wir wählen nur ein Beispiel. Wir haben nämlich vom grofsen Alfred eine Uebersetzung, wie man es gemeiniglich nennt, von der *Consolatio*, es ist aber eigentlich eine Bearbeitung des Buchs. Man lernt daraus, wie Alfred des Boëthius Philosophie auf sich und seine Verhältnisse anwendet, und wir hätten gewünscht, dafs Hr. W. (S. 28.) die beiden Ausgaben dieses Alfredschen Boëthius genannt hätte. Wenn aber auch das nicht, so hätte er auf Turners *history of the Anglosaxons* (2d edit. 3 Vol. 8vo.) verweisen sollen, wo ein

eignes Capitel des zweiten Bandes der Analyse jener Uebersetzung gewidmet ist. Turner geht die Uebersetzung ganz durch und hebt alle Stellen heraus, die Alfred selbst und mehrentheils über sich und seine Verhältnisse hinzusetzt. Er giebt diese Stellen angelsächsisch und englisch, und nennt mit Recht in Beziehung auf diese Alfred den Ersten, der in England *philosophical essays* geschrieben habe. Wer gelernt hat, daſs es ein Glück giebt, welches der Zufall nicht verleiht und nicht raubt, wer eine Ahnung hat von der Seeligkeit der Seele dessen, der im Leben thätig, im Innern contemplativ ist, der wird hier zugleich den edlen König und das Christenthum lieb gewinnen. Es ist ein Unterschied, Weltverachtung zu affectiren und sie wirklich besitzen, besonders wenn man alle Mittel des Sinnengenusses in Fülle hat! Bei Turner würde auch Hr. W. eine genaue Kenntniſs dessen erlangt haben, was Theodorus von Tarsus für das Griechische in England that, worüber er S. 30 einigermaaſsen verlegen scheint, nicht Bericht geben zu können. Er würde hier die Probe gefunden haben, auf welche sonderbare Weise der Mann seinen Schülern das Lesen des Griechischen beibrachte, so wie über seine Aussprache desselben. Gelegentlich bemerkt Ref., daſs es doch wohl Leuten, die Hr. W. weniger schätzen als er, scheinen könnte, als hätte er S. 22 und S. 30 über den Einfluſs Theodors streitende Sätze beigebracht. Alles, was am angeführten Orte über das Studium der griechischen Sprache und Literatur im Mittelalter überhaupt gesagt wird, möchte vielleicht einiger Berichtigung bedürfen. Um nicht langweilig zu werden, beruft sich Ref. nur auf die Notizen, welche man bei Jourdain *recherches critiques sur l'age et l'origine des traductions Latines d'Aristote*, 1819. Paris 8vo findet, will aber doch noch eine Bemerkung hinzufügen. Er glaubt nämlich im letzt erschienenen (1824) Theile seiner Geschichte der Zeiten der Kreuzzüge Seite 125—126 Note 2. eine Continuität griechischer Studien im Kloster Corvey während des dreizehnten Jahrhunderts urkundlich nachgewiesen zu haben. Verbindet man damit die griechische Gelehrsamkeit des groſsen Wibald in der Mitte des zwölften Jahrhunderts, reiht man daran hernach die Geschichte der gelehrten Männer, die in Hildesheim und Paderborn zu Heinrichs des 3ten und 4ten Zeiten an der Spitze von Kirchen- und Staatsangelegenheiten standen, so wird man sehr leicht bis nahe an die Stiftungszeit des Klosters hinkommen. Dies ist nicht ganz unbedeutend, denn Corvey war damals für Norddeutschland, das sich von jeher mehr um Literatur bekümmert hat, als Süddeutschland, die Hauptanstalt, deren innigen Zusammenhang

mit der Pariser Schule wir leicht nachweisen wollten, ohne eine andre Quelle als du Boulay zu gebrauchen. Ueber die Byzantinische Historiographie scheint Hr. W. S. 67—69 etwas gar zu kurz und flüchtig hinweggegangen zu seyn, was man um so mehr bedauert, da er hier ganz in seinem Fache war. Jeder, der etwa Hrn. Wachlers Buch bei seinen Vorlesungen zum Nachlesen empfiehlt, wird wünschen, diese Parthie ganz in den Vorträgen übergehen zu können und nur auf das Buch verweisen zu dürfen.

Was die Arabische und Persische Literatur angeht, so gesteht Ref., daſs er, so wenig er sich auch ein Urtheil in dem Fache anmaſsen darf, doch die Sache anders faſst, und anders gefaſst wünschte. Bei einem so fremden von uns in literarischen Handbüchern und Vorträgen so wenig zu erschöpfenden Gegenstande kommt nach unserer Meinung Alles darauf an, daſs der Gang klar werde, und der Einfluſs einzelner Schriftsteller des Orients auf die Bildung des Occidents hervortrete. Dies, scheint uns, werde durch eine genaue chronologische Abtheilung des Ganzen, die zugleich nach den Gegenden, welche jedes Mahl Sitze der Cultur waren, eingerichtet werden kann, und endlich durch eine genaue Auswahl der Bedeutenden unter diesen ganz fremden Namen am besten erreicht. Wir würden voranstellen die Sänger, Seher und Historiker der alt-Arabischen und der Meccanischen Zeit unter den fünf ersten Chaliphen; dann folgen lassen die Zeit der Satyre, Skepsis und Geschichte unter den Syrischen Chaliphen, dann die Zeit der ersten Mischung griechischer und syrischer Elemente zu Arabischen und Persischen näher charakterisiren, d. h. die Abbassidische Zeit, wo eine ganz neue Literatur entstand. Von diesem Augenblicke an hat man hernach eine Indo-Persisch-Arabische, eine Persisch-Arabische (Samaniden und Buiden) eine Aegyptisch-Arabisch-Africanische, eine Spanisch-Arabische Literatur, jede mit einem eigenthümlichen Charakter. Von den genannten Zweigen möchten, an und für sich betrachtet, für die gesammte Menschenbildung der Spanisch-Arabische und der Aegyptisch-Arabische wohl die bedeutendsten seyn. In specieller Beziehung auf Mathematik, Astronomie, Philosophie, Arzneikunst, ist es unstreitig der Persisch-Arabische, und in Beziehung auf die Sachen, mit denen unsere Zeit zum Zeitvertreib oder aus Eitelkeit so viel spielt, der Indo-Persisch-Arabische. Hier ist überfliegende Poesie, hier der gewaltige Zohawk und Rustan und Feridun und der Löw Adler, gegen den all unser Geflügel so klein wird, als unsere Religion des Herzens und des Wandels

gegen die Indo-Persische Religionsphilosophie und Mythen. Ref. tadelt hier den Verf. nicht, sondern er drückt nur aus, was er von einem Manne, wie Hr. Wachler ist, gern hätte lernen mögen, und wie er es hätte lernen mögen. Tadeln möchte Ref. eher, daſs sich Hr. W. manches Mahl zu sehr dem Genius überläſst. So sagt er S. 135: „die Herrlichkeit allmächtiger Glaubenskraft (was ist das für eine Herrlichkeit?) welche Kirche, Staat und Literatur in allen ihren Verzweigungen beherrscht, schien sich zum letzten Mahl in Bernhard von Clairvaux geoffenbart zu haben." Wir appelliren hier von dem, einem gewissen Geiste der Zeit durch solche gut klingende, aber unbestimmte und also nichts sagende Redensarten schmeichelnden, Professor und Schriftsteller an den geraden, gelehrten und wackern Wachler und fragen ihn, ob er nicht selbst unsere Miſsbilligung billigt? Es ist leider nicht wahr, daſs keiner nach dem h. Bernhard mehr durch Mönchsglauben über die gesunde Vernunft gesiegt habe, denn das heiſst es doch, wenn eine allmächtige Glaubenskraft die Literatur in allen ihren Verzweigungen beherrscht. Was die Herrlichkeit dieser Glaubenskraft aber angeht, so schien sie im h. Ludwig viel schöner, reiner, glänzender als im h. Bernhard, der in seiner Heiligkeit viel vornehmer that, als der unvergleichliche König. Erstaunen muſs man, daſs ein so freisinniger Mann, wie Hr. Wachler, den heiligen Bernhard S. 139 darüber rühmt, „daſs er sich der Zudringlichkeiten des Rationalismus Abälards entgegen setzte." Sieht nicht Hr. W. ein, daſs ein reges Studium seit Anselm oder vielmehr schon durch Johann Erigena und durch Carls des Groſsen Freunde aufgelebt war, daſs ein Eifer erwachte, um dem Verstande auch in Glaubenssachen sein Recht zu verschaffen? Würde er es billigen, wenn man in unsern Tagen die Bemühungen der Gelehrten, selbst die Religion frei zu prüfen, durch den Beschluſs einer Versammlung von Landpfarrern, die etwa irgend ein Eifrer, der seinen Mantel nach dem Winde der Zeit dreht, leitete, mit Gewalt niederschlüge? Des Abälard Sophistik wird Herr Wachler sagen, und Roscenlins Dialektik waren etwas Verkehrtes, wenn sie gleich in der Zeit lagen. Wohl! War aber des Verfolgers Ascetik und Pietismus besser? Abälard war eitel und früher schlüpfrig, — gut — war der heilige Mann, der ihn verfolgte und verfluchte, nicht eitel, nicht unbändig herrschsüchtig? Wenn wir dies von der einen Seite erinnern, so möchten wir wieder von der andern Seite eine Erinnerung dagegen machen, wenn der Verf. §. IV. Seite 139 sagt: „die ältesten Universitäten sind nicht gestiftet, oder durch Macht-

willen der Obern angeordnet worden." Vergifst er dann die unter den Kaisern des sinkenden Röm. Reichs gemachten gelehrten Anstalten in Südfrankreich und Spanien, die Erhalterinnen der Bildung, zu einer Zeit, als sie schon in Italien verschwunden war? Denkt er nicht daran, dafs diese unter Burgundern und Westgothen feststanden, dafs Theodorich in Italien aus den Trümmer derselben Schulen wieder neu baute, dafs die Longobarden und Carl der Grofse dasselbe thaten? dafs Salerno ein Rest alter Zeit war? Savigny im neuesten Bande seiner Geschichte des Röm. Rechts im Mittelalters ist zu ausführlich über diese Anstalten, als dafs wir weiter etwas darüber sagen möchten. Nur einem Punct, den hernach der Verf. Seite 146 nur gelegentlich berührt, möchten wir mehr Gewicht geben, als gemeiniglich geschieht, wir meinen dem, was von Jüdischen gelehrten Anstalten gesagt ist. Diese gelehrten Anstalten erstreckten sich von den Pyrenäen bis nach Metz und eine jede war mit 6—10 Lehrern besetzt, es waren sehr bedeutende Stipendienstiftungen damit verbunden und auf sehr vielen wurden sogar Lehrer und Studenten ganz kostenfrei unterhalten. Die genauern Nachrichten findet man in der Reisebeschreibung des Benjamin von Tudela und aus dieser in der *Histoire litéraire de France* (Vol. IX. §. CLXX. seqq. p. 133 sq.) Die Hauptsache ist, was auch Hr. Wachler bemerkt, dafs diese Jüdischen Schulen für die Arabische Literatur zum Uebergang zur Lateinischen den Weg bahnten. Wenn der Verf. 169—175 im vierzehnten Jahrhundert nur die drei Männer Dante, Petrarcha, Boccaccio nennt, so scheint er doch das neu erwachte Leben der Wissenschaft und des Studiums der Alten zu sehr nach der gewöhnlichen Art zu betrachten. Schon vor Dante war das eifrige Streben nach der Weisheit der Alten ganz rege, sagt er doch *Inferno Canto IVto v.* 133.

Quivi vid'io Socrate e Platone
Ch'innanzi agli altri più presso stanno,
Democrito ch'el mondo a caso pone
Diogenes, Anassagora e Tale
Empedocles, Eraclito e Zenone
E vidi 'l buon accoglitor del quale
Dioscoride dico, e vidi Orfeo.
Tullio e Livio e Seneca morale
Euclide geometra e Tolommeo
Ippocrate e Avicenna e Galieno
Averroès ch'el gran commento feo.

Arrigo di Settimiglia (um 1190) gehört gewifs zu den bessern Dichtern *mediae latinitatis*, die Polycarp Keyser seiner

Sammlung einverleibt hat, und es ist irrig, wenn man der Eroberung von Constantinopel so viel zuschreibt. Das Interesse am Griechischen war längst erwacht. Emanuel Chrysoloras war schon 1393—1396 Lehrer der Italiäner, bei ihm war Demetrius Cydonius, dann lernten Robert Rose und Jacob d'Angiolo das Griechische in Constantinopel, dann besoldete der Florentinische Staat den Emanuel Chrysoloras, dann gingen Guarino, Aurispa, Filelfo und viele andere nach Constantinopel und kauften alle Handschriften auf; dann kamen und lehrten Johann Argyropulus, Theodor Gaza, Georgius Gemisto, Bessarion, Georg von Trapezunt. Alle durch das Studium der classischen Literatur berühmte Männer Italiens, die im funfzehnten Jahrhundert auftraten, waren durch Männer des vierzehnten angespornt. Wie konnte hier Hr. Wachler Dino Compagni, und den vom Alterthum begeisterten und durch dessen Studium gebildeten (er bemerkt das selbst später) Villani vergesen? Aber, wenn auch diese, schrieb Albertus Mussatus nicht reiner Latein als Petrarch oder Boccaz? Ist nicht seine Geschichte eben so bedeutend, als sein lateinischer Ezzelinus in mehreren Beziehungen wichtig? Andrer nicht zu gedenken. Michael Savonarola, der sich auf Latein wohl versteht, nennt ihn gar einen zweiten Livius. Auch der Doge Dandolo, wenn er auch als Historiker rauh ist, schreibt doch elegante Briefe, er war ja auch der Freund Petrarchas!

Den Charakter der Poesie des Luigi Pulci und das Verhältniſs des Morgante Maggiore zur Romantischen Poesie würden wir auch etwas anders angeben, als hier geschehen ist. Wir wollen dies thun, weil es uns Deutsche besonders in Beziehung auf Wieland, Alxinger und Nicolai nahe angeht. Wir geben hier keine Beweise, man findet sie bei Guingenée, in seiner *histoire litéraire de l'Italie*, dem Ref. es auch verdankt, wenn er auf diese Gedanken gekommen ist; dort findet man auch die ganze dahin gehörige Literatur der Volksbücher. Tiraboschi läſst sich bekanntlich auf dergleichen nicht ein, dafür ist er desto genauer und fleiſsiger. Es war nämlich in jener Zeit aus dem romantischen Gesange der Troubadours und Provenzalen eine Art Bänkelsängerei in Italien entstanden, die auf Gassen und Plätzen der horchenden Menge von Roland und Carl dem Groſsen, von den Fränkischen Paladinen und den Rittern der Tafelrunde, von Ginevra und Arthur sangen. Diese Geschichten, damals tragi-comisch abgesungen, setzt Dante als eben so bekannt voraus, wie die Geschichten der Bibel. Diese Bänkelsänger oder Rhapsoden machten es wie die Fastenprediger, sie mischten, ohne Arges dabei zu den-

ken, Dummes und Kluges, niedrigen Scherz und erhabenen Ernst, sie begannen mit der Anrufung Gottes, der Mutter Maria, der Heiligen, mit einem Gebet, einer Stelle der Schrift, einem bekannten Kirchengesang; sie endeten mit einer Art Seegen, mit einem *missa est*, mit einem frommen Wunsch — in der Mitte kamen Zoten. Die Masse der in diesen Vorträgen behandelten Geschichten findet man gesammelt in Büchern wie die *Reali di Francia* und andere, die Guingenée anführt. Diese Volkspoesie nutzte Luigi Pulci. Er, gewandt im Gebrauch der *ottave rime*, unterhielt Lorenzo von Medicis und seine Gesellschaft dadurch, daſs er ihnen die Bänkelsängerei in seiner Art nachmachte, daher die Form der einzelnen Gesänge: vorn eine Anrufung, ein Spruch, ein Kirchenlied, hinten ein Seegen, eine Entlassungsformel, ein frommer Wunsch; Scherz überall. So endet der 12te Gesang *l'angel di dio vi tenga pel ciuffetto* d. h. Gottes Engel halt' euch beim Schopfe. Wie die geistreiche Gesellschaft die Sache originel fand, machte er ein ganzes Gedicht daraus, und mit dem Morgante Maggiore entstand statt des Burchiellesken, das früher war, das Burleske. Da das Gedicht mit seinen Redensarten und Sprüchwörtern, Witzen und Zoten, Rührenden, Ernsten und Leichtfertigen *Toscanissimo* ist, so muſs ein Ausländer sich hüten, sich durch sein Urtheil nicht etwa blos zu geben. Die Bewunderer der Alten sahen ein Epos darin, sie nahmen es nicht für ein Original, sie meinten, der Spaſs lieſse sich mildern und mäſsigen, dann werde daraus etwas nach dem Muster der Alten werden. So entstand Bojardos *Orlando inamorato*, weder ganz spaſshaft, noch ganz ernst — also langweilig. Seine Erfindung neuer Namen, die der Volksgesang nicht kannte, der tönenden Worte *Agramante*, *Sacripante*, *Rodomonte* ist indessen nicht so unbedeutend, als man denken könnte. Bojardos Gedicht ist bekanntlich gleich zweimal umgearbeitet worden, und selbst in Italien nur in diesen Umarbeitungen bekannt, oder besser, in den Bibliotheken aufgestellt. So hatte also Pulci die Anregung zur romantischen Poesie gegeben, Bojardo und seine beiden Ueberarbeiter und Fortsetzer den Stoff aus jenen Kaiser Octavianus Büchern geordnet und in *ottave rime* gebracht, nun gingen die drei Romantiker Ariosto, Berni, Tasso, jeder einen eigenen Weg, jeder gab seiner Gattung einen eigenen Charakter. T a s s o, sentimental und ganz in Schäfergedanken einer Idyllischen Welt versunken, konnte die frische aber rohe Natur, den freien Sinn, der auch bei der ernsten Sache den Contrast zwischen Ideal und Wirklichkeit nicht vergiſst, durchaus nicht ertragen, er wählte daher das Religiös-

ritterliche. Nun konnte er die von Pulci entweihten Paladine, den zum Mond steigenden Hippogryphen, Rolands Horn, Merlins Zauber, Arthurs Tafel natürlich nicht gebrauchen; er ward rein historisch-idyllisch. Er konnte dann freilich den alten Mustern nahe kommen, wenn man aber gleich in dem *Canto l'arme pietose e'l capitano* den Virgil, im *cosi pergiamo a l'egro fanciul* den Lucrez wörtlich findet, wenn man an unzählbaren Stellen Dantes Verse umschrieben wieder erkennt, wird man die Palme der Originalität doch dem Ariost reichen, so lang und oft wunderlich er auch ist. Ariost hielt zwar näher an Pulci, aber ihm schwebt ein episches Ziel vor, er will nicht blofs Spafs machen. Er vergifst seine Würde nie, wird zwar oft frei, doch nur einmal schmutzig, Ernst herrscht mitten durch den scherzhaften Ton, und oft steigert er, besonders in den Eingängen der Gesänge, diesen aufs höchste. Berni näherte sich dem Pulci weit mehr. Er behandelt den alten Stoff des *Orlando inamorato*, der durch Bojardo langweilig geworden, leicht und scherzhaft, hat fliefsende Versification, leichten Witz, der in eben der Ferne von Pulcis origineller Ausgelassenheit als von dem bei Ariosto stets vorherrschenden Grofsartigen der Manier ist. Wir kehren zu Herrn Wachler nach langer Abschweifung zurück.

Ein so gelehrter Literator, wie Hr. Wachler, hätte Seite 225 über Burcards historisch so ungemein wichtiges Diarium und dessen durchaus von einander abweichende verschiedene Ausgaben etwas mehr sagen können, als er gesagt hat. Er hätte nur die Notiz darüber, die Henke in einer Note Glasers Uebersetzung von Roscoes Leo X. beigefüget hat, einrücken dürfen, sie scheint uns alles Nöthige zu enthalten. Derselbe Raum, den er einer Nachweisung einräumt, würde auch diese Note gefafst haben. Gelegentlich bemerkt Ref. hier, weil es Hr. Wachler vergessen hat, dafs der Artikel Burcard in der *Biographie universelle* ebenfalls alles Nöthige und mehr und Genaueres als Henke's Note enthält. Auch hier wünschten wir, dafs einige Bezeichnungen, wie z. B. bei *Hugo Falcandus* — kraftvolle und geistreiche Zeitgeschichte — Spinelli zeichnete im Apulischen Dialect die Tagsneuigkeiten mit Wahrheitsliebe auf u. s. w. lieber ganz weggefallen wären. So etwas wirkt auf junge Leute gerade so, wie der Gebrauch einer andern Leuten unverständlichen philosophischen Terminologie, sie freuen sich darüber, sind stolz darauf, verachten den als einen nicht auf ihrer Höhe Stehenden, der sich der gewöhnlichen Sprache bedient, glauben Etwas zu wissen, glauben zu urtheilen, und urtheilen im Grunde gar nicht, sondern beten

nach. Sollen sie über ihre Lection und ihre Phrasen Rede und Antwort geben, sollen sie handeln, so sehen sie erst, wo es fehlt. Was den dritten Theil angeht, so muſs sich Ref., der schon lang war, so kurz fassen, als möglich, doch will er noch Einiges aus sich hinzuthun. Da dieser Band die neuern Zeiten begreift, so wird billig im Anfange desselben von gelehrten Gesellschaften, Anstalten, Journalen, Bibliotheken eine Notiz gegeben; wo wir indeſs die Nachrichten über die Pariser Anstalten und Einrichtungen etwas genauer gewünscht hätten. Die folgende Hauptnotiz wäre wenigstens S. 70 wohl an ihrem Platze gewesen. Unter den Pariser Bibliothen sind, würden wir sagen, die *Bibliotheque du Roi* in der *rue de Richelieu* und die *de l'Arsenal* oder *de Monsieur* (deren gar nicht gedacht wird) am entgegengesetzten Ende der Stadt in der Nähe der Vorstadt *St. Antoine* in Rücksicht der Handschriften die bedeutendsten. Beide sind sehr reich an Orientalischen Handschriften und an solchen, welche für französische Geschichte und Poesie des Mittelalters wichtig sind, sonst sind die Handschriften der Bibliothek *de Monsieur* natürlich nicht mit dem ungeheuern Vorrath aller Art in der *bibliotheque du Roi* zu vergleichen. Die Benutzung der Handschriften in der *bibliotheque de l'Arsenal* wird jetzt besser seyn, als zur Zeit des Abbé Grosier, der nicht gern auslieh. Man muſste damals entweder ganz nahe wohnen, was in dem Quartier der Stadt nicht leicht möglich ist, oder ganz besonders empfohlen seyn. Auf der *bibliothéque du Roi* waren die Herren Langles (jetzt Hr. Abel Remuzat) und Gail ungemein gefällig, die Benutzung zu erleichtern, was einem Deutschen dann besonders auffiel, wenn er mit dem Darmstädter Oberbibliothekar vorher je zu thun zu haben das Unglück gehabt hatte. Eben so groſs ist zwar die Gefälligkeit oben im eigentlichen Büchersaal: aber hier können dem Besucher allein der Bibliothekar und der Conservateur Rede stehen, und ihren Leuten sagen, wo jedes Buch steht. Die Unterbeamten sind nicht im Stande aufzuschlagen, wo sie es suchen sollen, denn ein Nominalregister existirt nicht. Nun denke man sich, wie die beiden Herren bei dem Zudrang einer solchen Stadt beschäftigt sind, und man wird leicht begreifen, daſs man ohne ganz besondere Verbindungen nicht weit kommen kann. Diese Schwierigkeit ist auf der *bibliothéque de Monsieur*, die der Bändezahl nach der *bibliothéque du Roi* am nächsten kommt, freilich nicht, denn dort können wenigstens sechs Personen als Kenner der Bibliothek Rede geben, auch wird sie wenig besucht: aber dort ist nur ein kleiner Fonds, es wird wenig Neues angeschafft. Will einer daher eine Bibliothek nach deutscher Art benutzen, so

mufs er sich an die Bibliotheken für specielle Fächer, deren es viele giebt, halten, oder sich von einem *Academicien* eine Charte für die *bibliothèque de l'institut* geben lassen. Hier findet man nach unserer Art die bedeutendsten neuern Werke aller Sprachen regelmäfsig angeschafft. Das ist bei der grofsen Sammlung der *bibliothèque du Roi* nicht der Fall, weil man kein System beim Anschaffen befolgt, so dafs man oft wahren Plunder der ausländischen z. B. der deutschen Literatur, findet, und die bedeutendsten Bücher des Fachs nicht. Sucht man etwa auf der *bibliothèque de l'académie* ältere Werke, die nicht da sind, so findet man sie in der *Mazarine*, die jetzt damit verbunden ist. Man läfst sich dann durch die innern Säle des *Palais des arts* (dem Local der Academie) führen, und gelangt ohne herabzusteigen, aus einem Local in das Andere. Hier findet man immer nur wenige Personen, hier sitzen nicht wie in der *bibliothèque du Roi*, gleich wie in einem *cabinet de lecture*, ganze Reihen von Herren und Damen und der Amanuensis sieht einen nicht mit Basilisken-Augen an, wenn man gleich hinter einander das dritte Buch fordert. Allerdings ist es eine Reise, bis man in dem ungeheuren Local der *bibliothèque du Roi* die Bücher herbeiholt, die nicht gerade Prachtwerke sind, und also vorn stehen. Bei der Frankfurter Bibliothek spricht Hr. W. S. 71 von dem neuen Gebäude, mit dem es dann sehr komisch aussieht. Die Stadt fand nämlich das Local im Kaisersaal und hoch unter dem Dache über den Schulzimmern unpassend, vernünftige Männer aufser andern Gründen auch darum, weil bei dem jetzigen Stande der Literatur eine Bibliothek oft in zehn Jahren schon um das Doppelte stärker werden mufs, wenn sie nur einigermafsen dem Bedürfnifs angepafst bleiben soll. Um dem Uebel des mangelnden Raums abzuhelfen, ward also ein neues Gebäude zu errichten beschlossen. Jetzt hat man mit einem Aufwande von zweimal hunderttausend Gulden ein neues Gebäude errichtet, und es fehlt wenig, dafs es der Stadt Frankfurt nicht mit ihrem Bibliothekgebäude umgekehrt ginge, wie dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen mit seinem Residenzschlofs in Hechingen. Der letzte läfst das neugebaute, fast fertige Schlofs unausgebaut, weil ihm allerdings alles äufsere Ansehen fehlt; die Frankfurter hätten es bald mit dem neuen Bibliothekgebäude eben so gemacht, weil es um der Säulen willen, die Gott weifs warum, davorstehen, und nicht für die Bücher erbaut schien.

(*Beschlufs folgt.*)

N. 45. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

G. Wachler Handbuch der Geschichte der Literatur.

(Beschluſs.)

Es scheint, als würde man Mühe haben, blos die in diesem Augenblicke schon vorhandenen Bücher einigermaſsen ordentlich aufzustellen, ja man hat, wenn wir nicht irren, schon eine Veränderung vornehmen müssen, um sie anzubringen. Wie viel weiser waren unsre Väter? Schönheit und Pracht kamen immer erst nach dem Bedürfniſs und der Bequemlichkeit. Wohl hätte Hr. Wachler der Bibliothek des sogenannten Senkenbergischen Stiftes erwähnen dürfen, sie wird, besonders wenn die naturhistorischen Werke der Stadtbibliothek hinzugekommen sind, im naturhistorischen Fach bedeutender werden, als manche Universitätsbibliothek, die gern den Curiositätenkrämern und Notizensammlern, einem Dibdin und Consorten, den ganzen Plunder alter Drucke und anderer Raritäten überlieſs, wenn sie das Brauchbare hätte. Wenn Hr. Wachler S. 280 auf Opitz und seine Schule kommt, so scheint auch er auſser Acht gelassen zu haben, daſs Opitz Deutschheit nur allein im guten Willen und in der Sprache bestand, daſs aber seine Form und sein Stoff durchaus nicht national und nicht einmal antik, oder unmittelbar aus dem Antiken geschöpft, sondern nach den Italiänischen, Französischen, Niederländischen Travestirungen des Antiken eingerichtet war. Er verweiset deshalb auch auf die Franzosen und Niederländer immer namentlich. Wir wollen die Stellen hier nicht nachweisen, die Sache aber auf eine andere Art erläutern. Erstlich weiſs er so wenig von der schönsten Blüthe altdeutscher Dichtkunst, aus der er, der Eifrer für Vaterland und Muttersprache, Natur- und Nationalgeist hätte lernen sollen, und später die Form unmittelbar aus dem Alten nehmen, daſs er sie nur von Hörensagen kennt. Er sagt in der Vorrede seiner Werke (Ausg. 1628 8vo.) von den schwäbischen Sängern:

Deren Sachen zum Theil noch wohl möchten vorhanden seyn, wenn man in Klöstern und sonsten die Bücher aufschlüge.

Dann sind außer den Italiänern und Franzosen, auf die er überall hinweiset, (so wenig ihre Art zu dichten je bei uns national werden kann,) besonders die Niederländer Gegenstand seiner hohen Bewunderung. Diese modernisirten bekanntlich damals die Alten, theils in lateinischer, theils in niederländischer Sprache. Von diesen Gedichten, besonders des Daniel Heinsius, hat er in den poetischen Wäldern nicht allein eine Anzahl wörtlich übertragen, sondern er ruft auch in den Versen auf des Daniel Heinsius Niederländische Gedichte den Niederländern zu:

Die teutsche Poesie war ganz und gar verloren,

Also nahm er von den bessern Meistersängern und der ganzen früheren, zum Theil ganz vortrefflichen, Dichtkunst, von der man die Spuren in der bekannten Limburger Chronik findet, gar keine Notiz. Er führt fort:

Wir wußten selber kaum, von wannen wir geboren,
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —
Bis euer großes Herz ist endlich ausgerissen
Und hat uns klar gemacht, wie schändlich wir verließen,
Was allen doch gebührt — — — — — — — —
Hierum wird euer Lob ohne alles Ende blühen,
Das ewige Gerücht von euch wird ferne ziehen,
Von wo die Sonne früh aus ihrem Bett entsteht
Und wiederum hinab mit ihren Pferden geht.

Wir bemerken dazu, daß die andern Schlesier mehrentheils Italiäner im Auge hatten. Auch hätten wir hier gern wieder Einiges zu Unbestimmte weggewünscht. So S. 281 bei Joh. Scheffler (Angelus) „zartsinnig und schwärmerisch überspannt", bei David Schirmer „ein Nachahmer Marinos hat eigenthümliche Schönheiten". Später folgen noch einige solche Bezeichnungen, von denen wir nicht läugnen wollen, daß sie vielleicht richtig seyn mögen und richtiger als Ref. Ansicht, nur muß man nach seinem Urtheil die Jugend nie gewöhnen, sich einzubilden, sie hätten in dem allgemeinen Begriff von einer realen Erscheinung auch die Erscheinung selbst erfaßt, dies geschieht aber leicht, wenn man sie ihnen auf diese Weise bezeichnet. Die Ausführlichkeit dieser An-

zeige wird dem Hrn. Verf. und dem Publicum übrigens ein Beweis davon seyn, mit welchem Vergnügen diejenigen, die sich mit der allgemeinen Literatur beschäftigen, die neue Ausgabe des schätzbaren Buchs aufgenommen haben, und der Verf. hat aufs neue dadurch bewiesen, was übrigens längst bekannt war, dass er zu den Wenigen in Deutschland gehört, die den Menschen in seiner ganzen Würde und die Geschichte desselben in ihrem ganzen Umfange zu fassen verstehen.

Schlosser.

Specimen antiquarium inaugurale, dissertationem exhibens de origine Ephetarum et eorum judiciis apud Athenienses, quod annuente summo numine, ex auctoritate Rectoris Magnifici, Carl. Franc. Jacmart, Med. Doct. et Prof. vel amplissimi Senatus academici consensu atque Nobilissimi philosophorum ordinis decreto, pro adipiscendo gradu Doctoris summisque in philosophia etc. honoribus etc. rite et legitime consequendis, publico et solemni examini submittit Hipp. Franc. Kayemann, Nivellensis. Lovanii, apud de Mat. 1823. 8. 44 *S. Schön gedruckt.*

Das Interesse an den Forschungen über das attische Recht nimmt unter Juristen und Philologen zu. Noch vor 20 Jahren (ehe Matthiä's Miscellanea erschienen waren), beschränkte sich die ganze Literatur hierüber auf Joh. Stephanus, Sigonius, Petitus, Meursius, Salmasius, Heraldus, Valesius und Krebsius. Wie reich ist sie geworden, seitdem Wolf die Leptinea herausgegeben, und doch wie viel ist noch darin zu thun! Wird man je, kann man fragen, zu genügenden Resultaten kommen? Aber eben darum werden diese Forschungen immer einen eigenen Reiz behalten.

Die Schrift des Herrn Dr. Kayemann handelt von den Epheten, vielleicht dem dunkelsten Gegenstande in diesem unangebauten Felde. Wer die Sache nur einigermaßen kennt, wird daher keine überspannten Erwartungen mitbringen, als müsse von dem Hrn. Verf. alles auf's Reine gebracht worden seyn. Die ephetischen Gerichte reichen in das graue Alterthum und hängen mit religiösen Vorstellungen, namentlich mit dem Palladienste zusammen. Es waren Blutgerichte an allen Mahlstätten gehalten. Siehe Creuzer's Symb. u. Myth. Band II. S. 691 ff. 2te Ausg., wo das Beste, noch von niemanden benutzt, hierüber gesagt ist. Der Selbstrache

sollten sie wehren; daher auch der Name: ἡ κρίσις ἐφέθη αὐτοῖς. s. Harpocrat. u. daher Suidas s. v. ἐπὶ Παλλαδίῳ.

Wir wenden uns nun zur vorliegenden Schrift, sie mit wenigen Andeutungen begleitend. Die ältere Abhandlung von Krebs ist reichhaltiger und kritischer. *De Ephetis, Atheniensium judicibus* in dessen *opuscull.* zu Anfang, welche Schrift unser Hr. Verf. nicht gekannt zu haben scheint, um andere nicht zu erwähnen, welche ohnehin zum Theil etwas leicht über die Schwierigkeiten dieser Untersuchung hinweggehen.

Nachdem die Schrift mit dem Lobe des Areopagus begonnen, heifst es in einer etwas verworrenen Zusammenstellung: „*Neque in Areopago solum, sed et in Heliaea et in Palladio aliisque foris judicia exstitisse constat, ut alia voluntariam, alia inconsulto patratam caedam cognoscerent*" Wie viel bestimmter hätte sich dies darstellen lassen; oder wollen wir *Palladium* für alle ephetische Gerichte nehmen? Liegt dies gleich in der oben gegebenen Ansicht, so berechtigt uns doch zu diesem Ausdruck keine Stelle bei den Alten; wenn sich auch ähnliche Zusammenstellungen anführen liessen, als Theodoret Therap: Disp. IX. εἴτε περὶ νόμων. T. IV. p. 920 ed. Schulz. καὶ ἄρχει μὲν παρ' Ἀθηναίοις ὁ Ἄρειος πάγος καὶ ἡ Ἡλιαία καὶ τὸ ἐπὶ Δελφινίῳ δικαστήριον. Sollte man sich aber auf einen Beweis berufen, welcher aussagt, dafs zu der Zeit (unter den beiden Theodosius) diese Institute aufgehört haben. Nach dieser Stelle gab es auch keinen ἄρχων βασιλεύς, und der ἄρχων ἐπώνυμος heifst darin *solemniter:* ἄρχων ἐνιαυτοῦ. Wichtiger wäre eine Stelle bei Andocides (*de Mysterr.* p. 37. R.): es sollte derjenige ehrlos bleiben, welcher ἢ ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ τῶν Ἐφετῶν ἢ ἐκ Πρυτανείου ἢ Δελφινίου ἐδικάσθη d. i. nach unserer Meinung: „welcher entweder vom Areopagus oder von den Epheten oder von den Prytanen. — (Vergl. das ganz gleiche Solonische Gesetz bei Plutarch. Solon. c. 19. wo gleich darauf Πρυτανεῖον durch Πρυτάνεις erklärt wird) — oder von Diäteten gerichtet worden ist, welche letztern unter andern Orten im Delphinium zu entscheiden hatten. S. Hudtwalker über die Schiedsrichter. §. 3. Dionys. Hal. de Isaeo jud. c. 17. T. V. p. 622. R.

Der Hr. Verf. kommt nun S. 4. auf die Entstehung des Gerichtshofes am Palladium, und somit der Ephetischen Gerichte überhaupt, nach der gewöhnlichen Erzählung bei Pausanias u. a. Die Argiver hatten nach Troja's Zerstörung Attika, ohne es zu kennen, in der Nacht verheert, der attische König Demophon, ohne die Argiver zu kennen, viele derselben erschlagen. Dies veranlafste ein aus Argivern und Athenern zusammengesetztes Gericht vor dem Palla-

dium über unvorsetzliche Tödtung, weil das Palladium den Argivern von Demophon war entrissen worden. Gerade das Palladium spielt in dieser Erzählung die Hauptrolle, welches deswegen hätte hervorgehoben werden müssen; gerade ein Demophon Δημοφῶν, ein Ringer nach Licht (über die Bedeutung dieses Namens s. Creuzer l. l. T. IV. S. 272 ff. 301. T. II. S. 690.) muſs dem argivischen Diomedes das Palladium nehmen, mit Hülfe eines Βουζύγης, eines Ochsenanspanners. Dergleichen Kämpfe beziehen sich auf Religionskriege. S. Creuzer l. l. T. II. S. 690 ff., wo vor allem die dort angeführte Stelle des Polyän zu beachten ist. — Aus dem Stillschweigen der Schriftsteller, schlieſst nun der Hr. Verf., daſs die Argiver fortan keinen Antheil mehr an den ephetischen Gerichten zu Athen gehabt hätten. Wie schwach aber im Allgemeinen der Beweis aus dem Stillschweigen der Schriftsteller für die Nichtexistenz einer Sache sey, zeigt mit Beispielen Tittmann Amphictyon. Bund S. 25. und mit mehreren C. Daubuz *pro testimonio Flaviano de Jesu Chr.* (über die merkwürdige Stelle des Flav. Josephus von Jesu, Arch. L. XVIII. c. 4.) T. II. p. 199—201. ed. Haverc.

Mit der Untersuchung über die Theilnahme der Argiver hängt vielleicht auch zusammen, auf welche Art die Epheten gewählt worden. Ihre Zahl war wenigstens seit Drakon 51, *quos ex optimatibus electos ita constituit Draco*, sagt der Hr. Verf. *ut non ante ad obeunda judicum munera accedere possent, quam peracto quinquagesimo aetatis anno, integritatis vitae et morum specimen dedissent.* S. die Beweisstellen S. 8., wo auch eine von Ruhnken angefochtene Stelle des Lex. Timäus vertheidigt wird. Vergl. Krebs l. l. S. 12. ff. Ueber das ἀριστίνδην αἱρεῖσθαι hätte mehr gesagt seyn können. Seitdem Solon auch die geringsten Bürger in die Gerichte zugelassen, heiſst es S. 15. f. wäre die Zahl weit über 51 vermehrt worden. Man fände bei Demosthenes 500 und bei Isokrates 700 Richter beim Palladium Gericht halten. Der Hr. Verf. bleibt aber gerade den Hauptbeweis schuldig, ob er gleich S. 17 sagt: *equidem firmissa (sic) argumenta me attulisse arbitror, quibus Ephetarum numerum post Solonem crevisse ostenderem;* er beweist nicht, daſs diese Richter Epheten waren; es waren Heliasten, wie an einem andern Orte gesagt ist. Epheten waren nach alten Stellen nur 51, welche aus den alten Geschlechtern Athens gewählt worden, denen auch die Solonische Verfassung ihre Gerechtsame lieſs, S. Platners Beiträge S. 57. f. und über die Geschlechter S. 80. ff. und die daselbst angeführten Schriften. Die heliastischen Gerichte griffen aber seit Klisthenes immer mehr, und

mehr um sich. — Statt des so häufig citirten L. Bos (comp. antiq.) hätte der Verf. S. 17 besser C. Sigonius angeführt (de republ. ath. III, 3. cf. Schömann de sortit. jud. p. 5.) zumal da sein Herausgeber, Leisner, schon dagegen bemerkt hatte: „*Sed quum esse magni momenti videantur, quae jam semel iterumque laudatus Krebsius huic sententiae Sigonii opponit, praestat hic ignorantiam profiteri, quam vel Sigonium vel Bosium hoc nomine sequi.*"

Woher der Name Epheten? Hr. Kayemann leitet ihn mit Pollux ab von der δίκη ἐφέσιμος, eine Rechtssache, in welcher man appelliren kann (hierüber s. Hudtwalker von den Diäteten §. 7, von der Appellation S. 119—130) indem Drako dieses Forum dem Fürstpriester genommen und den Epheten unter dessen Vorsitz übergeben habe. Wir gestehen, den Grund dieser Ableitung nicht klar einzusehen. Andere nehmen die Epheten für Appellationsrichter, von welchen man nicht weiter appelliren kann. Andere stellen die Sache so vor, daſs die Blutrache dem Gerichtshof sollte überlassen seyn; παρὰ τὸ παρ' ἀμφοτέρων ἐφεθῆναι αὐτοῖς τὰ τῆς κρίσεως. S. die Stellen S. 7.

Ueber das muthmaſsliche Verhältniſs der Epheten zu den Areopagiten ist zu leicht weggeeilt. Vergl. Krebs (§. VII. p. 16—20); dessen Meinung ist, daſs sie vor Solon auch im Areopagus gesessen und über vorsätzlichen Mord mit geurtheilt hätten; Solon aber habe ihnen nur die 4 Gerichtshöfe Palladium, Prytaneum, Delphinium und Phreattium, über unvorsätzliche Tödtung gelassen, von welchem S. 19 bis zu Ende gehandelt wird. Ueber διωμοσία S. 20, Eid für Gefährde, hätten die neuern Schriften angeführt werden sollen s. bei Heffter Athen. Gerichtsverf. S. 299—301. — Das Prytaneum soll nach S. 31 erst von Drako eingesetzt seyn; aber selbst die aus Pausanias und Aelian beigebrachten Stellen sind dafür, daſs diese Blutgerichte religiöse Beziehungen hatten, und in die früheste Vorzeit zurückgehen. S. auch Hudtwalker a. a. O. S. 167 f. und daselbst Petitus.

De iis quae Aristoteles in Platonis Politia reprehendit commentatio. Scripsit Gustavus Pinzger Silesius. Lipsiae apud C. H. Reclam. MDCCCXXII.

Die leider so häufigen Feindschaften zwischen ausgezeichneten Männern sowohl in den ältern als in der neuern Zeit, sind für denjenigen, dem es wehe thut, an einem hervorra-

genden Geiste nicht Alles verehren zu können, in der Geschichte der vielzweigigen Bestrebungen des menschlichen Geistes am unerquicklichsten. Viele der bewundernden Nachkömmlinge suchten daher den einen oder den andern zu vertheidigen und manchmal auch wohl beide zu vereinigen; sie zeigten dadurch häufiger ihre Gutmüthigkeit als ein strenges unumnebeltes Forschen nach Wahrheit. Die gegen den besten Staat Plato's gerichteten Angriffe des Aristoteles sind schon verschiedenfach, nicht allein seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften, sondern auch früher beleuchtet und gröſstentheils widerlegt worden. Schon ein gewisser Eubulus, ein Zeitgenosse Longins, schrieb περὶ τῶν Ἀριστοτέλει πρὸς τὴν Πλάτωνος πολιτείαν ἀντειρημένων. (Longinus in Porph. vita Plotini c. 20, bei Fabricius Bibl. gr. Lib. IV. c. 26. t. III. p. 128). Hr. P., den wir schon auf einer vor uns liegenden gelehrten Abhandlung Schneiders (de numero Platonis disputatio, quam publice defendit Car. Ern. Christ. Schneider. Socio Gustavo Pinzgero Silesio) genannt finden, stellte mit Benutzung seiner Vorgänger Tolieta, Patricius, Morgenstern u. s. w., die verschiedenen Angriffe des A. zusammen, und, nachdem auch er gröſstentheils ihre Grundlosigkeit dargethan hatte, stimmt der Meinung Buhle's und Morgensterns: Aristoteles habe seinen Lehrer nicht verstanden, bei. Er glaubt, da in einigen Stellen der Sinn Platos gar zu auffallend verdreht sey, Arist. habe während der Ausarbeitung seiner Staatsweish. nicht die eigentlichen Werke Platos, sondern blos den Auszug, den er sich nach Diogenes und Proklus aus den Gesetzen und der πολ. machte, vor Augen gehabt, und wäre daher unwillkührlich in diese Fehler verfallen. (p. 78 seq.). Höchst wahrscheinlich würde A. selbst solch eine Vertheidigung nicht sehr behagen. Wie? wird nicht der seichteste Kopf, der aus einem gröſsern Werke einen Auszug macht, dieses zuvörderst verstehen müssen, und A. sollte von einem Werke seines Lehrers, dessen Inhalt er höchst wahrscheinlich häufig in mündlichen Vorträgen hörte, einen Auszug gemacht haben, und weder seinen Lehrer noch sein Werk verstanden haben? Glaube es, wer da will, ich kann es nimmermehr glauben. Neid, Ruhmsucht, Miſsgunst, wovon manche Spuren in dem Leben dieses groſsen Mannes sich vorfinden, — der Athener Kephisidorus muſste in einem Werke von vier Büchern seinen Lehrer Isokrates gegen die Ausfälle des Stagyriten vertheidigen. (Fabricius Bibl. gr. Lib. II. c. 26. t. I. p. 809) — sind der Grund manches Tadels, was schon von vielen der Alten selbst erkannt

und dargethan wurde (Plut. adv. Colot. pag. 1115 B. Wyttenb. epist. adv. Heusde specimen criticum in Plat. p. XLVI.

Plato und Aristoteles, diese tiefe und vielumfassende Denker des Alterthums repräsentiren gleichsam die zwiefache Richtung, die doppelte Form menschlichen Geistes; und je nachdem den Einen oder den Andern der Sinn mehr zur Erfahrung oder zu dem über ihr erhobenen Ideale zieht, neigt er sich zu Arist. oder Plato. Ar. gesteht zwar selbst, daſs sich viel Erhabenes, Zierliches und Nachdenken Erweckendes in den Gesprächen des Sokrates finde, (Polit. II. 3. 3.) doch hat er die ungeheure Kluft, die Plato mit gutem Wissen τοῦτ' οὖν, κοινὰ τὰ τῶν φίλων, worauf Plato seinen ganzen Staat gründete, Timaeus im 15ten Buch, bei Siebenkees Anekd. graec. p. 70. Χείτη που νῦν ἔστιν εἴτ' ἔσται ποτή. de Leg. V. p. 739) zwischen seinen wie er sich ausdrückt, vielleicht nur im Himmel ausführbaren Ideen und der Wirklichkeit, nicht erkennen wollen. Nachdem er sie mit dem für sie nicht passenden Probiersteine der Erfahrung geprüft hatte, findet er freilich viel Gehaltloses und Sonderbares an ihnen. Von diesem richtigen Gesichtspunkte ausgehend, setzt Pinzger das Unrecht des Stagyriten recht deutlich auseinander. Am Eingange behauptet er mit Recht, daſs die Untersuchung über die Natur der Gerechtigkeit und über den besten Staat nach platonischen Grundsätzen dieselbe, und desemnach die Frage, welche von beiden Plato in seinem Staate eigentlich beabsichtigte, unnütz sey. Dann werden die Einwürfe des A. über den Ursprung des Staates, wobei zu unserm Bedauern die auf andere Weise den Plato vertheidigende Anmerkung bei Morgenstern (de Platonis republica Commentationes tres. S. 165 n. 11) nicht beachtet würde, über die allernothwendigsten Bestandtheile desselben, Selbstständigkeit (αὐταρκείαν) zu erlangen, über die Einmüthigkeit, die Aristoteles falsch als Einheit aufgefaſst hat, die Gemeinheit der Frauen und übrigen Güter bei den Wächtern (φύλακες), über die Regenten, die Benennung und die Ursachen der in den vorhandenen Staaten wahrgenommenen Veränderungen, lichtvoll und helle aus einander gesetzt und widerlegt. Wir hätten gewünscht, daſs der Verf. auch die, gegen die Gesetze gerichteten Bemerkungen, und die bei den Alten den Staat so innig berührende, verschiedene Ansicht von dem Nutzen der verschiedenen Tonarten berücksichtigt hätte; da dieses, so viel wir wissen, noch nirgends genau zusammengestellt und besonders beleuchtet worden ist. Man sehe hierüber Schneider zu Ar. Polit. p. 468. Ast. in Plat. Pol. p. 454. Die Erklärung p. 16. n. 18 der Stelle in Ar. Polit. I, 1. 6: εἰς πᾶσαν

ἡμέραν durch *quotidianarum necessitatuum causa* ist wahrscheinlich ein Versehen. ἐ. π. ἡ. heifst *in sempiternum, in omnes vitae dies*, franz. *pour toujours*, wie auch schon Victorius, Lambinus und Giphanius diese Stelle verstanden haben. — S. 63. wo der Verf. n. 56. Morgenstern widerlegen will, scheint er mit sich selbst in Widerspruch gerathen zu seyn.

Etymologisch-Mythologische Andeutungen von **Konrad Schwenk**, *nebst einem Anhang von Professor Fr. Gottl.* **Welcker**. *Elberfeld 1823. Büschler'sche Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei. VIII u. 366 in 8.* 1 Rthlr. 12 gr.

Die Tendenz dieser Schrift geht im Ganzen darauf aus, das sämmtliche Gebiet griechischen Glaubens und griechischer Religion in seinem Entwickelungsgange einzig und allein durch die Etymologie aufzuhellen und zu begreifen. Wer über die Kühnheit dieses Unternehmens in Staunen gerathen würde, wird es sicher noch mehr, wenn er die Art, wie der Verf. diesen Zweck zu erreichen sucht, näher betrachtet, und die einzelnen etymologischen Versuche einer genauern Prüfung unterworfen hat. Ehe wir in das Einzelne dieser Versuche eingehen, wollen wir die Principien, von denen der Verf. hierbei ausgeht, in der Kürze zusammenstellen. Es erkennt der Verf. in der Sprache ein grofses Zeugnifs für ursprünglich geringe sehr einfache Anfänge des geistigen Lebens; denn die Sprache sey es ja, womit wir das Höchste, was der Mensch zu denken vermöge, ausgedrückt sehen, sie, obgleich der Anlage nach, subjectiv im Menschen liegend, doch durch äufsere Eindrücke, durch die objective Welt, geweckt. „Denn, heifst es S. 2, wie der Geist überall eines sinnlichen Substrates bedarf, so blieb auch dieses bei erweitertem Denken in der Sprache und ward zu neuem Gebrauch metaphorisch angewendet. Auf der richtigen Erklärung und Anwendung dieses Satzes beruht ein gewisser Theil der Wortforschung." Von der Sprache schliefst alsdann der Verf. auf die übrigen geistigen Entwickelungen des Menschen und somit auch auf seine religiösen Anschauungen, hervorgebracht, wie die Geschichte der natürlichen Religionen zeige, durch das Anschauen gewaltiger, wirkender Naturgegenstände, welche die tieferen Anlagen des Menschen geweckt. So der Sonnendienst, so der Mondsdienst, so aller Elementendienst. Die Uebereinstimmung dieses Dienstes bei mehreren Völkern berechtige

aber keineswegs zur Annahme von einer Mittheilung, die zwischen beiden erfolgt sey, man müfste daher in der Aufsuchung von Uebereinstimmungen der Art mit der gröfsesten Behutsamkeit zu Werke gehen, um sich nicht täuschen zu lassen, um so mehr als bei den Alten ein Hang bemerklich sey, die fremden Götter mit den ihren zu vergleichen und dieselben unter andern Namen wiederzufinden (S. 5). Bei dieser Gelegenheit führt dann der Verf. auch den Herodotus als Beispiel an, der z. B. in der ägyptischen Religion die griechischen Götter wiedergesehen und von diesem Standpunkt aus berichte, was uns nicht wünschenswerth seyn (?) könne. Eben derselbe Herodotus erhält dann in der Folge wohl die gewöhnlichen Epitheta: „wahrheitsliebend" oder: „ein mit viel Beobachtungsgabe ausgerüsteter Geist" und was dergleichen mehr sind; aber am Ende trotz aller dieser Eigenschaften ist er doch derjenige, der in der ägyptischen Religion nur verkehrte Dinge erblickte. — „Denn (diefs ist der ganze Grund) auch dem ausgezeichneten Manne täuscht das Vorurtheil den Blick"! Wenn man auf diese Art die Angaben alter Schriftsteller beseitigen könnte, dann wäre es freilich schlecht um das Studium der Mythologie, wie der Geschichte überhaupt bestellt. — Es sey wohl, räumt der Verfasser ein, einige Wahrscheinlichkeit, dafs die Anbetung von Sonne und Mond, die in Aegypten als Osiris und Isis dargestellt worden, aus gleichem Ursprung mit der Idee von Zeus und Here stamme. „Dadurch aber," fährt er fort, „werden weder diese Gottheiten in ihrer Ausbildung einander gleich, noch giebt es einen Grund, gar (!) eine Mittheilung der Aegypter an die Griechen zu denken. Alle Sagen überhaupt, die in Griechenland über Abstammungen aus Aegypten umgiengen, haben keinen historischen Grund (woher weifs dies der Verfasser?), und in dem Wesen und den Sitten beider Völker kann keine Spur von Uebereinstimmung (?) gefunden werden, welche doch, auch bei späterem Verwischen, noch in irgend einem Zuge hätte durchleuchten sollen u. s. w." Wir wollen hierbei nichts weiter erinnern, vermögen aber den Wunsch nicht zu unterdrücken, dafs doch dem Verf., der mit so vieler Bestimmtheit seine Sätze gleich untrüglichen Orakelsprüchen darlegt, hätte gefallen mögen, auch die erforderlichen Beweise für diese Sätze Andern, die noch nicht gewöhnt sind, solchen Aussprüchen untrüglichen Glauben beizumessen, nicht vorzuenthalten. Was die griechische Mythologie angeht, so kann sich unser Verf. natürlich nicht länger bei dem alten Köhlerglauben befriedigen, als hätte das

Volk der Hellenen seine Religion von ägyptischer oder orientalischer Weisheit erhalten und sie dann ein wenig ausgeschmückt und gräcisirt. Ihm hat die Mythologie der Griechen in der Entwickelung ihrer Grundideen einen viel zu sehr verschiedenen, völlig eigenthümlichen Charakter, als daſs man an eine Ueberlieferung zu denken sich getrauen könnte. Mit der Annahme (so schlieſst der Verf. weiter), daſs die griechische Religion sich mit der griechischen Nation von ihren ersten Anfängen ausbildete, falle auch die Annahme von den fremden Namen der griechischen Gottheiten von selbst zusammen, die ohnehin auf schlechtem Grund beruhe. Die Namen der griechischen Götter, die ja nur Eigenschaften derselben bezeichnen sollten, seyen griechisch, und somit aus dem Griechischen zu erklären, somit aber auch das Bestreben verkehrt, „wenn man die griechischen Götternamen in des Procrustes Bett der orientalischen Sprache einzwänge und uns neue Bedeutungen ausrecke oder zuschneide." Nach diesem Grundsatze, der zugleich das Verdammungsurtheil gegen alle diejenigen enthält, welche seit Gerhard Voſs, Bochart u. s. w. bis auf Schelling, Münter, v. Hammer und Andere in den neuesten Zeiten, schwierige griechische Götternamen aus dem Aegyptischen, Hebräischen, Persischen u. dgl. zu entziffern versucht, bemüht sich nun der Verf., alle griechischen Götternamen, als bloſse Bezeichnungen von Eigenschaften, aus der griechischen Sprache einzig und allein zu erklären, und so den Entwicklungsgang der griechischen Mythologie in seinen Hauptmomenten darzustellen. Doch vorher sucht er noch die verschiedenen Elemente der Mythologie nachzuweisen. Nicht weniger als zwölf zählt der Verf. auf: die natürliche Theologie, Kosmogonie und Theogonie, symbolische Darstellung des Wesens der Götter und der ihnen zugeschriebenen Wirkungen, Identificirung, Verwandtschaft. u. s. w. Nun erst von S. 33 an beginnt das eigentliche etymologische Geschäft, wobei der Verf. unleugbar viel Consequenz und Scharfsinn bewiesen hat, und dabei seinen eigenen Gang geht, ohne weiters von den Untersuchungen Anderer Rücksicht zu nehmen. Zuerst Zeus und Hera, dann der Reihe nach alle übrigen Götter. Wie der Verf. hiebei zu Werke geht, mögen einige Proben zeigen. So z. B. die Erde (S. 91 ff.) γαῖα, γῆ sey dasselbe, was Ρεία, Ρέα; es sey ein und dieselbe (?) Wurzel, nur daſs ein ϱ statt γ vorgesetzt sey; wenn man weiter, wie eben statt γ ein ϱ, so nun statt γ oder ϱ ein δ setze, so werde aus derselben Wurzel Δῆ, Δηώ und Δημήτης. Allen diesen und ähnlichen Wörtern aber liege zum Grunde das Wort ἄα (S. 99.),

daraus werde αἶα, dann mit eingeschobenem P Laut: ἄβα, Ἄβια (woher Ἄβιοι und Ἄβια) oder mit vorgesetztem P Laut: φαῖα, oder mit eingeschobenen S Laut Ἄσια. Von demselben αἶα komme dann her αἰών, davon Ἄονες und mit dem K Laut, wie γαῖα für αἶα, so χάονες für Ἄονες; χάονες dann zusammengezogen in χάων, χών, χώνη und χῶνές, oder mit Versstzung der *tenuis* statt der Aspirata κῶνες; woraus wiederum mittelst Reduplikation Καύκωνες (wie Καύκασος von Κάσιος), oder mittelst eines eingeschobenen ϑ: χϑών. Dieselbe reichhaltige Wurzel ἄα giebt durch eingeschobenen μ Laut: ἄμα, dann ἄμμα, ἄμμος, mit vorgesetztem σ: Σάμος, oder auch Ψάμμος, Ἀμαϑοῦς und mit vorgesetztem κ Laut: χάμα, woraus χαμαί. Endlich durch Einschiebung des ρ in ἄα werde Ἄρια, Ἄριμα, Ἀρίσβη, und mit hinzutretendem κ: Ἄρκας, Ἀρκάδια, ohne κ aber: ἀρήνη, ἄρσω, ἀγρός, ἀγρά; aus ἄρα bilde sich ferner ἔρα, woraus mit vorgesetztem τ: *tellus*; und ohne τ die Worte ἔρδω, ἔργω, ἔργον u. s. w. Auch die Ceres gehört in diese Ableitung. Κ—έρης von ἔρα (S. 107). Mit gleicher Geschicklichkeit weiſs der Verf. auch die Namen der übrigen griechischen Götter zu erklären und ihre Sprachwurzeln aufzufinden, so z. B. die Namen des Hermes, Dionysos, wobei denn auch der Name Nysa erklärt wird (aus νάος oder νεός, jung, werde ναῖς, die Jungfrau, daraus mit eingeschobenem P Laut und verändertem Vokal νύμφη, daraus wiederum νυός und hieraus endlich mit eingeschobenem σ: Νυσίδες, Νυσηΐδες u. s. w.), des Hephästos u. s. w. Letzterer wird S. 167 so erklärt: eigentlich sey das Wort φαιστος mit vorgesetztem η; dieses φαιστός sey geworden aus φέστος (daher *Vesta*), dasselbe was Ἕστος, Ἕστα, verwandt mit ἄω, αἴϑω, φάω. φαίνω. Wir könnten noch gar Vieles der Art aus diesem etymologischen Kunstgebäude anführen, wenn wir nicht auf die Gedult unserer Leser einige Rücksicht zu nehmen hätten, die jedoch, falls sie daran Gefallen finden, in den dargereichten Proben eine hinlängliche Aufforderung finden werden, das Buch selber von Seite zu Seite zu durchgehen. Man sieht übrigens unleugbar, wie weit man es auf dem Felde der Etymologie mit Vor- und Einschiebungen, Veränderungen und Versetzungen bringen kann!

Wir wenden uns deshalb zu der gelehrten Zuschrift, womit der Freund des Verf., Herr Professor Welcker, diese Schrift begleitet hat. Nach einigen beachtungswerthen Vorerinnerungen folgt eine ausführliche Auseinandersetzung über

den Begriff der Here, als Erd- und Naturgöttin, als Erdmutter; ein Begriff, den Hr. Schwenk geradezu der Here abgesprochen hatte. Man wird gewiſs nicht ohne Interesse und Belehrung die gelehrte Auseinandersetzung des Hrn. Prof. Welcker über die Here, ihre mystische Hochzeit, als deren Symbol der Kuckuk nahmhaft gemacht ist, über die deshalb bestehenden Feste in Hellas, über die Dädalen u. s. w., über die Sagen von der Kithäronischen Here u. s. w. durchlesen, man wird auch wohl der von ihm aufgestellten Ansicht der Here beipflichten müssen. Wenn er nun weiter mit dieser Here die Charis in Verbindung zu bringen sucht, als welche zur Here in der Bedeutung von Segen und Wonne, in demselben Verhältniſs stehe, wie Kora zur Demeter, so wird gewiſs Niemand dem Verf. streitig machen wollen, daſs auch die Charitinnen in den Kreis der Naturgottheiten des Alterthums gehören; es beweisen auch solches die von dem Verf. deshalb gehäuften Zeugnisse; ob aber die Charis oder die Charitinnen so bestimmt und direct in dies Verhältniſs zur Here gesetzt werden können, scheint wenigstens nicht so bestimmt aus den angeführten Stellen hervorzugehen, man müſste denn Here hier identisch mit Aphrodite denken. Dann freilich, wenn wir in dieser Aphrodite das Princip alles Werdens und Lebens erkennen, werden wir uns auch über die Charis, die ihr zur Seite steht, oder über den Kreis von Charitinnen, der ihr Gefolge bildet, zu verständigen wissen, als einer Personification oder Hypostase des Liebreizes, der Anmuth und Wonne, welche Allem, was Leben hat, Allem, was Aphrodite zum irdischen Leben gebracht, zugesellt ist, wir werden dann Pindar's classische Stelle (Olymp. XIV.) zu verstehen wissen, wo die Charitinnen es sind, die alles Süſse und Angenehme Sterblichen wie Unsterblichen verleihen —.

σὺν γὰρ ὑμῖν τά τε τερπνὰ καὶ
τὰ γλυκέα γίγνεται πάντα βροτοῖς.
εἰ σοφὸς, εἰ καλὸς, εἴ τις ἀγλαὸς ἀνήρ. οὔτε γὰρ πω
θεοὶ σεμνᾶν χαρίτων ἄτερ
κοιρανέοντι χοροὺς οὔτε δαῖτας. ἀλλὰ πάντων ταμίαι
ἔργων ἐν οὐρανῷ κ. τ. λ.

Daraus meinen wir, erklärt sich die Zusammenstellung der Charitinnen mit Dionysos, dem Herrn der bunten Natur und groſsem Jahresgotte, daraus ihre Zusammenstellung mit den Lichtgöttern, die durch ihr mild strahlendes und erwärmendes Sonnenlicht allen Unwust zerstreut und vereint mit den Charitinnen die noch ungestaltete Welt zum schöngestal-

teten, liebreich glänzenden κόσμος geschaffen haben, und diese Schöpfung jedes Jahr erneuern, indem sie die mit des Winters Wust bedeckte Natur schön und anmuthig im Lenz, verjüngt wieder hervorgehen lassen; weshalb im Lenz, wenn der holde Frühling gekommen und die Natur ihre schöne Gestalt wieder gewonnen, die Gratien mit den Nymphen im Chorreigen tanzen.

Auf derselben Stufe, wie Charis, steht dann noch S. 292 auch Hebe, (entsprechend dem Hebon ἡβώνι oder Stierdionysius in andern Culten), welche der Olen'sche Hymnus von Ares und Here abstammen läſst. Daſs in dieser Genealogie Ares nicht der Kriegsgott, sondern der alte Naturgott ist, parallel mit Eros, wird dem Verf. niemand streitig machen wollen; wenn er aber S. 294 den Namen der Here mit Bezug auf den oben aufgestellten Begriff, lieber als ἔρα, H—ertha, in Sachsen Frau Here erklären will, wie als Herrin, was als Hauptname sogar fremd scheine, so wird sich gegen diese Ableitung in so fern freilich nichts einwenden lassen, als dieselbe nicht dem Begriff der Here entgegen ist, und uns eine Seite des vielgestaltigen Begriffs der Here giebt. Ob aber die andere Etymologie, die uns den Begriff der Here von einer andern, im Alterthum ebenfalls gültigen, ja wohl vorherrschenden Seite, nämlich den als Gattin des Weltenherrs und Herrin selber andeutet, und in den Junones, bei denen die Römischen Sclavinnen schwören, wie in dem *herus* und *hera* der Römer so unleugbare Spuren hinterlassen hat, (anderer Punkte zu geschweigen) darum nicht die vorzüglichere sey, will Ref. des gelehrten und umsichtigen Verf. Prüfung selber anheimstellen.

Jenen Begriff der Here sucht nun Hr. Welcker noch weiter zu erläutern durch einen Rückblick auf die Sagengeschichte des Orts, in welchem Here hauptsächlich in dieser Beziehung verehrt ward. Denn in der Sagengeschichte eines Orts, bemerkt er richtig S. 295, finde sich meist der Wiederschein seiner Religionssymbole, ein Element wenigstens, aus ungedeuteten Personen und Gebräuchen des Cultus bestehend. So wird denn zuvörderst Phoroneus, jener älteste König von Argos und Sohn eines Flusses gedeutet, ein Erd- und Nährmann eben so gut, wie Trophonios und Andere, der den Streit zwischen Poseidon und Here um des Landes Besitzthum geschlichtet, und der Erdgöttinnen Dienst eingeführet, der in den von des Wassers Gewalt erlöseten Gauen agrarische Cultur, geknüpft an feste Wohnsitze und gesetzliche Ordnung, eingeführt. Deshalb leitet der Verf. seinen Namen

nicht ab von φέρειν, tragen, sondern von φέρειν, φέρβειν, θέρειν, nähren; er bringt auch dafür die Analogie einiger ähnlichen Benennungen bei. Eine ähnliche Idee scheint Adrastos, des Talaos Sohn auszudrücken, er bedeute die Fülle des Sprossens (S. 303) u. s. w. Wenn man auch in einzelnen Punkten hie und da nicht unbedingt dem Vf. folgen möchte, so würden sich doch gegen die Grundansicht, von welcher der Verf. bei Erklärung dieser Personen ausgeht, nicht so leicht Einwendungen machen lassen. Auch die vielbesprochene Sage von den Aktoriden oder Molioniden wird S. 306 f. berücksichtigt, aber nicht, wie wohl von Andern geschehen, in unmittelbare Beziehung mit Ackerbau und agrarischen Institutionen gesetzt, sondern an Mühle, Mühlsteine (μύλη, mola, daher Μολιόνη) erinnert und so die Molioniden als zwei Mühlsteine gedeutet, im Volksmährchen gut genug gefaſst als zwei zusammengewachsene Brüder mit zwei Köpfen, vier Händen, vier Füſsen und ein Leib; und diese zwei Unzertrennlichen seyen dem Volkswitz das Bild der Unüberwindlichkeit des Zusammenhaltens gewesen (S. 311). Beigefügt sind auch einige Andeutungen über den dunkeln und schwierigen Mythus von Otos und Ephialtes, so wie über die Korinthischen Sagen von Äolos, Sisyphos und Glaukos und einige andere Namen alter Mythologie, die der Verf. mit vielem Scharfsinn zu deuten versucht. So belehrend in mancher Hinsicht diese gelehrte Zuschrift des Hrn. Welcker ist, und so sehr sich Ref. dafür verpflichtet fühlt, so kann er doch am Schluſs dieser Anzeige den Wunsch nicht unterdrücken, daſs der Vf. mit um so mehr Klarheit und Bestimmtheit die Resultate seiner Forschungen niedergelegt haben möchte, je dunkeler und verworrener der Gegenstand ist, welchen aufzuhellen er mit so viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit versucht hat.

Mémoire sur quelques anciennes fortifications des Vosges, où l'on examine la question de savoir quel peuple, au temps de Jules César, etait établi dans la haute-Alsace. Par Philippe de Golbéry, Conseiller à la cour royale de Colmar, Membre de la Société royale des antiquaires de France et celle des sciences et des arts de Strasbourg. — Strasbourg, de l'imprimerie de F. G. Levrault, imprimeur du Roi. 1823. 75 S. in gr. 8. mit 3 lithographirten Tafeln.

Der Verf., den wir schon früher rühmlichst auf dem Felde der Alterthumswissenschaft seines Vaterlandes haben streiten

sehen, behandelt in dieser Schrift einen Gegenstand, der, wenn er auch auf den ersten Augenblick minder wichtig für das Ausland scheinen könnte, doch durch die Ausführung, die ihm der scharfsinnige Verfasser zu geben weifs, so wie die interessanten Resultate, die er zu Tage fördert, ein allgemeineres historisches und vaterländisches Interesse auch für uns gewinnt. Verbindet man damit die Klarheit der Darstellung, welche den Verf. auszeichnet, die Leichtigkeit, mit der er sich ungezwungen, auf eine angenehme Weise in seiner Sprache, mitten in schwierigen antiquarischen Untersuchungen fort bewegt, so wird man sich geneigt fühlen, der Schrift ein gröfseres Publikum nicht blos in Frankreich, sondern auch in Deutschland, um so mehr zu wünschen, als dieselbe zunächst für die Société des Antiquaires de France, deren Mitglied der Verf. ist, bestimmt und von ihr in den fünften Band ihrer Memoiren aufgenommen, nur in hundert Exemplaren besonders in Strafsburg abgedruckt worden ist, wovon Ref. so glücklich war, eins in seine Hände zu bekommen. Bei dieser geringen Anzahl von Exemplaren wird man es dem Ref. nicht verargen, wenn er seine deutschen Landsleute mit dem wesentlichen Inhalt dieser Schrift und den durch sie gewonnenen Resultaten bekannt zu machen sucht.

Der Verf. beginnt mit einer Beschreibung des reizenden Thales, an dessen Eingang die Stadt Ribauville im Dept. des Vosges liegt, an der Scheide von Elsafs. Drei Schlösser aus dem Mittelalter, auf der ersten Linie der längs des Elsasses herunter sich ausbreitenden Gebirgskette beherrschen diese Stadt; über ihnen erhebt sich ein mit schwarzen Tannen bepflanzter Berggipfel, welcher den Namen Tännichel führt. Auf seinem Gipfel findet sich ein Denkmahl hohen Alterthums, bekannt unter dem Namen der Heidenmauer, aber weder von ältern, noch neuern Schriftstellern angeführt, ohne Inschriften und sonstige Spuren, die irgend ein Licht über die frühere Bestimmung, Zeit u. s. w. desselben verbreiten könnten. Die Beschreibung dieses Denkmahls, die Angabe seiner muthmafslichen Bestimmung bildet eigentlich den Hauptinhalt dieser Schrift, woran aber noch manche andere wichtige Bestimmungen, zum Theil als Resultate der Untersuchungen angeknüpft sind, die wir weiter unten bemerklich machen werden.

(Beschlufs folgt.)

N. 46. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Les fortifications des Vosges par Philippe de Golbéry.

(*Beschlufs.*)

Zuvörderst beschreibt der Verf., wie billig, die Richtung und Beschaffenheit dieser Mauer mit vieler Genauigkeit; ein beigefügtes lithographirtes Kärtchen erleichtert den Ueberblick. Es besteht diese Mauer aus lauter unbehauenen Steinen, die ohne Ciment zusammengefügt sind und meistentheils eine Länge von 13—14 Zoll haben, bei einer Breite und Höhe von 8—10 Zoll; dabei bieten aber doch die Seiten der Mauer keine Rauheit dar, und ihre Theile sind so wohl in einander gefügt, dafs man nur da einen leeren Raum entdeckt, wo derselbe durch Einsenken verursacht worden ist. Die Breite der Mauer beträgt 6 Fufs, ihre ursprüngliche Höhe läfst sich, obschon sie an einigen Stellen noch 6—8 Fufs hervorragt, schwerlich bestimmen, denn der blofse Augenschein schon lehrt, dafs sie von ihrer ursprünglichen Höhe bedeutend verloren. Der beigefügte Steindruck Nr. 4 giebt ein Bild derselben in ihren mittleren Theilen. Zu beiden Seiten erheben sich Tannen, und mitten aus den Trümmern steigen zum öftern wilde Maulbeerbäume empor. An einigen Stellen ist die Mauer unterbrochen, man entdeckt blofse Steinhaufen, deren Lage und Gestaltung jedoch deutlich beweist, dafs sie die Trümmer derselben Mauer sind, deren Grundlage sie mit ihren Trümmern bedecken. Auch hiervon liefert Figur 3 eine Abbildung. Einigemal wird man mitten inne Felsen gewahr, die als Basis dienten, worauf man andere übersetzte, und sie so in die Mauer mit einfügte. Vergl. die Abbildung Figur 1. An einigen Stellen haben diese Felsstücke aufserordentliche Aehnlichkeit mit den im Innern Frankreichs und England so häufig vorkommenden Dolmen oder Cromlech, die man gewöhnlich den alten Celten oder Galen beilegt. Schöpflin, der im ersten Bande seiner Alsatia illustrata p. 239

eine, obwohl weder genaue, noch vollständige Beschreibung dieser Mauer liefert, hielt sie für ein Römisches Werk, erbaut zum Schutze des inneren Galliens gegen eindringende Germanen als zweite Linie, falls die erste an dem Rhein durchbrochen und die Ebenen des Elsafs bereits besetzt worden. Untersucht man aber, wie der Verf. gethan, die Mauer selber genau an Ort und Stelle in Verbindung mit ähnlichen über die Bergkette der Vogesen, welche Elsafs von Lothringen scheidet, hinlaufenden Werken, erwägt man ferner den höchst merkwürdigen Umstand, dafs, während dem in der ganzen Ebene des Elsafses und auf der östlichen Rückseite der es begränzenden Gebirge französisch gesprochen wird und diese Sprache gerade da beginnt, wo diese Mauer sich niederläfst, so wird man nicht blos jene, auf eine unrichtige Beschreibung und Kenntnifs gefügte Behauptung Schöpflins zu bezweifeln sich gedrungen fühlen, sondern auch auf ganz andere Ansichten geleitet werden, für welche der zuletzt angeführte Umstand von grofser Bedeutung ist, um so mehr als schon Schöpflin selbst in dem französischen Patois, das die Bewohner der Bergspitzen und der westlichen Seite der Vogesen reden, viele Celtische Worte gefunden hat. Eben so auffallend ist es, dafs die Sprache dieselbe Richtung mit der Mauer nimmt, und wenn wir daher in den Alten die Angabe finden, es hätten die Celten vordem die ganze Ebene bis an den Rhein inne gehabt, und erst nachher einem Germanischen Stamme Platz gemacht, so würden wir wohl in diesen Mauerwerken die Ueberreste einer alten Gränzlinie oder Gränzmauer erkennen dürfen.

Aber mit diesem Resultat begnügt sich der Verf. nicht, er geht weiter, er weifs mit vielem Scharfsinn darzuthun, dafs die Sequaner Besitzer des oberen Elsafs gewesen bis zu der Ankunft des Ariovistus, der an ihrer Stelle das Land den Tribuci, einer von den Nationen, die ihm gefolgt waren, überliefs, während dem die Mediomatrici im niederen Elsafs sich angesessen; er verfolgt aber auch andererseits genau die Spuren jener Mauer-Befestigungen durch das ganze Dept. des Vosges, um so den Punkt zu bestimmen, wo sie ganz ihren Charakter verändern — der wahrscheinliche Gränzpunkt des Landes der Sequaner, und zugleich der Punkt, der an den Ufern des Rheins die Celten von den Belgiern schied (vergl. S. 26. 27). Denn das Niederelsafs war von den Mediomatrici, einem Belgischen, also von den Celten verschiedenen Volksstamme bewohnt, wovon sich bereits an der Frankenburg, gelegen an der Gränze der beiden jetzigen Departements des Ober- und Niederrhein die Spuren zeigen. Das nämlich hier befindliche Mauerwerk und die Befestigungsart zeigt einen gänzlich

verschiedenen Charakter von dem der eigentlichen Celtischen Monumente, wie er z. B. an der Heidenmauer bemerkbar ist. Diese Punkte aber werden dann von dem Verf. weiter erörtert und so einige Theile der frühesten Geschichte dieses Landes behandelt. Es folgt sogleich première proposition: *La haute Alsace faisait partie de la Séquanie.* S. 34. ff., woran sich unmittelbar anschliefst: seconde proposition. *Lorsque Arioviste fut appellé par les Sequaniens, on lui donna la partie de la haute Alsace où l'on parle aujourd'hui l'allemand.* S. 46 ff. Hier werden zugleich die Gränzen Sequaniens im Norden bestimmt; es wird nachgewiesen, dafs es gerade der nördliche Theil dieses Landes war, in welchem Ariovist sich niederliefs, dafs ferner das heutige deutsche Ober-Elsafs beinahe den dritten Theil des ganzen, so begränzten Sequaniens ausmachte. In der troisième proposition S. 56 ff. kommt der Verf. wieder auf den ursprünglichen Gegenstand zurück, von dem er ausgegangen war: *Les fortifications des Vosges conviennent à cette délimitation; leur construction est celtique; on ne peut les appliquer à nulle autre époque.* Der Verf. hatte im Vorhergehenden bewiesen, dafs die Mauerwerke der Vogesen den gebirgigen Theil Sequaniens von dem ebenen Theile dieses Landes geschieden, dafs sie die Gränze bilden für die Sprache, dafs aber die Städtenahmen selbst am Ufer des Rheins celtisch sind; er hatte hieraus die Folgerung entwickelt, dafs eine andere Bevölkerung gänzlich an die Stelle einer früheren in diesen Gegenden getreten sey. Von einer solchen Veränderung aber weifs keine andere Periode der Geschichte. Die Invasion des Ariovistus ist es, von der allein hier die Rede seyn kann; sie war es, die an die Stelle des Celtischen das Germanische setzte. Die Erbauung jener Mauerwerke aber in den Gebirgen dem Mittelalter anweisen, hiefse den Charakter aller Bauwerke dieser Zeit gänzlich verkennen. Die Chroniker beobachten hierüber ein gänzliches Schweigen, die Tradition, die jetzt noch allem Nicht-Römischen den Namen des H e i d n i s c h e n beilegt, scheint in dem bedeutsamen Namen der H e i d e n m a u e r, den sie jenen Werken giebt, selbst das ganze Mittelalter hindurch bis auf unsere Zeit eben so gewichtige Winke dem Forscher an die Hand zu geben. Mehr noch aber als alle diese Beweise mag der blofse Anblick jener Werke selbst beweisen, um alle die zu widerlegen, welche dieselben für Werke des Mittelalters oder für Werke der Römerzeit auszugeben versucht seyn möchten. Keine Spur von allem dem, was die Werke der Römer auszeichnet; dagegen alles das, was man bei andern Gallischen Werken der älteren

vorchristlichen Periode findet: keine eigentliche Grundlage; Steine ohne Ordnung; ohne Mörtel über einander gefügt, unförmliche Felsstücke in derselben Richtung aufgehäuft. Fügt man hinzu, dafs in denselben Gegenden und nur in ihnen, keineswegs aber in der Ebene, sich Spuren druidischen Cultus vorfinden, so wird man kein Bedenken tragen, mit dem Verfasser jene Mauerwerke für Celtische, alt-Gallische Werke zu halten. — Schliefslich hat der Verf. noch zwei verwandte Nebenpunkte berücksichtigt: quatrième proposition p. 61: *C'est à tort, que Pline et Ptolémée ont compté les Séquaniens parmi les Belges.* (Die muthmafslichen Gründe, wodurch die genannten Schriftsteller zu dieser irrigen Behauptung verleitet worden, werden mit vielem Scharfsinn ausgemittelt, und zugleich der celtische Ursprung des Sequanischen Volksstammes näher entwickelt); cinquième proposition p. 68 ff.: *La haute-Alsace a fait partie de la Germania cisrhénane dans toutes les parties autrefois cédées à Arioviste.* Bekanntlich hat man sich viel über die Gründe gestritten, welche die Römer zur Errichtung eines cisrhenanischen Germaniens bewogen, man hat sie zum Theil in dem Römischen Stolze finden wollen, der, da er den Germanen in ihrem Lande selber keine Gesetze geben konnte, doch durchaus einem Germanien gebieten wollte, und so ein solches in dem unterworfenen Lande auf dem linken Ufer des Rheins sich bildete. Unser Verf. bekämpft diese Meinung; er glaubt den Grund dieser Benennung und Anordnung in der Natur der Sache selbst suchen zu müssen, indem das den Sequanern abgenommene Land, das einen Theil dieses von den Römern so benannten Landstriches ausmachte, vor der Römischen Occupation im Besitz der Tribuci, einer Germanischen Nation war. Auch die achte Römische Legion, gerade die, von welcher sich manche Reste und Spuren in dem deutschen Ober-Elsafs vorfinden, die Legio Augusta, wird von Tacitus nach *Germania superior* verlegt.

Dies ist der Inhalt dieser lesenswerthen Schrift, dies sind die Resultate, durch den Scharfblick und die Thätigkeit des Verf. ans Licht gezogen. Wir glauben unsere Anzeige nicht besser schliefsen zu können, als mit des Verf. eigenen Worten: — Notre tâche est terminée. C'est par les textes anciens, par la nature des choses, par les langues et par les habitudes des nations, qui ne changent jamais, que nous avons montré les Séquaniens comme le peuple le plus anciennement connu de la Haute-Alsace. Nous avons ensuite introduit les Germains sur leur territoire, et nous avons retrouvé debout

une partie de ces vieilles limites des temps antérieurs à l'histoire. Enfin, nous avons fait voir à nos lecteurs le Romain donnant pour frontière à la Germanie cis-rhénane le lieu même, où le glaive du Triboque s'est arrêté devant l'autel du Druide. Au milieu de ces recherches, nous avons été guidés surtout par le désir d'être vrais et d'arracher à l'oublie une partie des faits, dont il s'est emparé. Si nos efforts sont couronnés de quelque succès, si les savants respectables qui doivent les juger daignent leur sourire, nous marcherons à de nouvelles conquêtes archéologiques et nous tacherons de soulever encore quelques parties de ce voile épais qui couvre tout ce que les Romains ne nous ont pas formellement appris de notre histoire.

Guilielmi Dindorfii Grammatici Graeci. Vol. I. Herodianus περὶ μονήρους λέξεως. Varietas lectionis ad Arcadium, Favorini Eclogas. Lipsiae in libraria Kuehniana, MDCCCXXIII, XXIV und 470 S, in gr. 8.

Herr Wilh. Dindorf, der sich durch viele sorgfältig besorgte Korrekturen und durch mehrere sehr korrekte Ausgaben von Klassikern um die Alterthumskunde ein besonderes Verdienst erworben hat, vergröſsert dieses bedeutend durch die vorliegende Ausgabe von griechischen Grammatikern. Möchte sie zu einer Gesammtausgabe derselben heranwachsen und möchten dann recht bald die andern Theile folgen! — Bis jetzt warteten wir indeſs auf den zweiten Theil vergebens, indem wir nämlich die Anzeige dieses Theils uns vorbehalten wollten, bis daſs Hr. D. die Bemerkungen und Verbesserungen zu Herodians Schrift gegeben habe, welche er in der Vorrede zu diesem Theile verspricht, in den Vorreden zu den andern noch herauszugebenden Schriften Herodian's nachfolgen zu lassen.

Wie schon der Titel zeigt, so giebt uns also der Herausgeber hier nicht blos schon gedruckte Grammatiker, besonders die aus Aldi Hortis Adonidis, für deren neuen Abdruck und daher gröſsere Verbreitung und Benutzung allein schon ihm vorzüglicher Dank gebührt, sondern auch neue bisher in den Bibliotheken vergraben gewesene. So erhalten wir denn hier Seite 1—47 Herodians Werk περὶ μονήρους λέξεως, aus dem Cod. Havniens. 1965 vom Hrn. Prof. Bloch abgeschrieben und mit sehr treffenden Verbesserungen begleitet. Ein solches Werk, „longe corruptissimum“ kann allerdings, wie der Herausgeber

sagt, neque ab uno neque intra paucorum mensium tempus ad pristinam integritatem revocari. Wir ergreifen diese Gelegenheit, eine uns bekannt gewordene spätere Verbesserung des Herausgebers nachzutragen. In der verdorbenen Stelle nämlich p. 11, 19 war derselbe auf den Juba gefallen, während dem es ihn jetzt für weit natürlicher bedünkt, in ἀγροι-ῶτας den Ἀγροίτας zu suchen, der ebenfalls Λυβικά geschrieben, die in den Scholien zu Apollonius v. Rhodus und anderwärts angeführt werden. — Ob aber Viele das Urtheil des Hrn. D. „Est hic liber, si quis alius, recondita plenus doctrina" unterschreiben werden, lassen wir dahin gestellt seyn. Ueberhaupt liefse sich wohl über den Nutzen dieser alten Grammatiker für die neuere Philologie, wie auch über das gesammte grammatische Studium, wie man es nämlich in den neuesten Zeiten scheint treiben zu wollen, manches Wörtlein sagen. Möchten doch Hermanns Worts: Nihil turpius est docto homini, quam nescire, quid sit hoc, quod sciat keinem Philologen, am wenigsten den Schulmännern, aus dem Gedächtnifs kommen. Doch darüber an einem andern Orte einmal ein Mehreres. — Propterea valde memorabilis (est hic liber) — fährt der Herausg. fort — quod immunem nacti sumus ab grammaticorum interpolationibus: qualem nullum vidimus in iis, qui Herodiani nomine inscripti adhuc prodierunt.

Allein das prooemium war schon früher bekannt, indem es Peyron in der Notitia librorum Valpergae Calusii p. 33 aus dem Cod. Taurinens. C. I. 25 herausgegeben hatte. Die Kopenhagener Handschrift giebt es weit unverdorbener.

Die schon oben erwähnten Lesarten und Verbesserungen vom Hr. Prof. Bloch sind zur Herstellung des Textes schätzenswerthe Beiträge. Hr. D. theilt dieselben in der Vorrede mit mehreren eigenen Zusätzen, Nachweisungen und Verbessegen mit und verspricht zugleich Herausgabe von Herodians Ms. περὶ ἀχρόνων. Möchte er sich doch auch andere noch nicht herausgegebene zu verschaffen suchen, als etwa den in Paris sich befindenden Commentar des Georgius Choerohoscus über des Theodosius Conones isagogicos, leicht eins der vorzüglichsten Werke griechischer Grammatiker, auf dafs man endlich alle diese, wie wir schon oben wünschten, in einer korrekten Ausgabe hier beisammen fände. Alle Anmerkungen, aufser Lesarten oder sonstige kurze Nachweisungen, möchten aber dann wohl zweckmäfsiger besonders erscheinen.

Seite 48—70 folgen Lectiones Codicis Hayniens. ad Arcadii librum de Accentibus ab E. H. Barkero editum, auch vom Hrn. Bloch mitgetheilt. Nach allem Gegebenen scheint

allerdings dieser Kopenhagener Codex vorzüglich vor allen zu seyn. Eben deshalb ist es wohl allerdings bemerkenswerth, daſs derselbe die epitome καθολικῆς προσῳδίας nicht dem Arcadius, sondern dem Theodosius beilegt.

S. 71—455 enthalten "Ἐκ τῶν Εὐσταθίου καὶ ἄλλων ἐνδόξων Γραμματικῶν Βαρίνου Καμήρτος Ἐκλογαὶ κατὰ στοιχεῖον aus den κήποις Ἀδώνιδος des Aldus. "Quibus eclogis — urtheilt Hr. D. — etsi falsa et inutilia multa insunt non contemnendus tamen earum usus est ad aliorum scripta grammaticorum emendanda." Die übrigen grammatischen Bücher, welche in jener Sammlung des Aldus sich finden, wird der Hr. D. zu einer andern Zeit mit kurzen kritischen Anmerkungen und Inhaltsverzeichnissen uns darreichen. Bekanntlich wendet auf letztere Herr D. immer eine besondere Mühe und zwar eine ihm sehr zu dankende, da ja durch sie die Bücher immer erst recht brauchbar werden; obgleich wir uns bei Schulausgaben von Auktoren, die in den höheren Classen gelesen werden, gar sehr gegen diese Begünstiger der Faulheit erklären würden, zumal so eingerichtet, wie es gewöhnlich der Fall ist. Auch hier erscheint denn also S. 456—468 ein Index graecus in Herodianum und S. 468—470 ein Index scriptorum.

Daſs der Druck bei einer Ausgabe, welche Herr W. Dindorf besorgt, äuſserst korrekt ist, braucht kaum erinnert zu werden. Mit Vergnügen haben wir dies auch bei der von ihm besorgten Schulausgabe von Platons Gastmahl wahrgenommen, da leider! auch die neuesten gerühmteren Schulausgaben von Klassikern gerade in dieser Hinsicht noch immer das nicht leisten, was wünschenswerth ist, und auch mit Recht gefordert werden kann.

Abhandlungen und Reden meist philologischen und pädagogischen Inhalts von Dr. K. L. Struve, Director des Stadtgymnasiums zu Königsberg. Königsberg bei A. W. Unzer. 1822.

So wie es sehr wünschenswerth wäre, wenn von Zeit zu Zeit eine Sammlung von interessanten und gehaltvollen Programmen, Dissertationen und andern academischen Gelegenheitsschriften, welche auſserhalb des engen Raumes, wo sie zu Tage gefördert wurden, nur Wenigen zu Theil werden, und über kurz oder lang mit dem oft in ihnen verborgenen Schatz ins Grab der Vergessenheit sinken, durch den Druck dem gröſseren Publikum mitgetheilt würden; so erwünscht

wird es diesem seyn, wenn auch in Gymnasien und andern ähnlichen Bildungsanstalten dergleichen Geisteserzeugnisse, als Abhandlungen in Programmen, Reden u. dgl., welche theils einer bestehenden Ordnung gemäfs regelmäfsig zu gewissen Zeiten ausgearbeitet werden, theils zufälligen Ereignissen ihre Entstehung danken, vorausgesetzt, dafs ihr innerer Werth einigen Gewinn für die Wissenschaft hoffen läfst, gesammelt im Druck erscheinen. Darum wird man dem Hrn. Struve für die Erscheinung dieser seiner Schrift Dank wissen. Sind gleich die Abhandlungen über wissenschaftliche Gegenstände (z. B. über die Romane der Griechen, über die Ungewifsheit der alten Geschichte, über die unter dem Namen des Quint. Smyrnaeus vorhandene Fortsetzung der Iliade, über die öffentliche Erziehung bei den Alten, Vergleichung des gegenwärtigen Befreiungskriegs der Griechen mit dem peloponnesischen Krieg — welche jedoch als auf zu wenigen und unbedeutenden Vergleichungspunkten beruhend unstatthaft ist — u. a.) nicht tief und umfassend genug, so sind sie ja auch, nach Hrn. St. eigenem Geständnifs, zunächst nur für Nicht-Philologen aus dem gebildeten Stande geschrieben, und erreichen diesen ihren bescheidenen Zweck unfehlbar. Auch in der Reden, in welchen eine bestimmte Materie behandelt wird, vermifst man zwar meistens die wahre wissenschaftliche Gründlichkeit in der Ausführung; dafür aber findet man reichen Ersatz in dem überall hervorleuchtenden regen Sinn für das Gute, Edle und Wahre; und in der lebendigen, kräftigen und blühenden Sprache, in welche er die warmen Empfindungen ergofs, von denen er durchdrungen war; — vorzüglich in der schönen Rede über Theodor Körner und in der eindringlichen Darstellung seiner ganz pädagogischen Ansichten. —

Uebrigens vermifst man doch an manchen Stellen, was die Sprache und stilistische Form betrifft, die letzte Feile. z. B. p. 12. — lehrt uns die Anekdote, dafs, als Oiobazus — den Darius bat, da alle seine drei Söhne das Loos des Dienstes getroffen hätte, *er ihm doch einen davon zurücklassen möchte*, der König — antwortete, statt er möchte ihm doch einen von seinen 3 Söhnen zurücklassen, da sie alle u. s. w., oder; dafs er ihm doch, da — — getroffen hätte, einen davon u. s. w. Jene Construction in der lat. abhängigen Rede geht in der deutschen nicht an. p 141. wir sehen eine neueste Geschichte, *wir hoffen*, des Friedens, der Ordnung — sich bil-

den. p. 99. erinnere an den Abstand von Homer, *mit dem verglichen zu werden er sich selbst aussetzte*. p. 326. worauf Sparta aus dem Kampf gegen die Perser *ausschied*. p. 59. die Erziehung bedurfte *eine* Umwandlung. Der Accusativ eines Substantivs zumal mit einem Artikel möchte nach bedürfen nicht wohl zu entschuldigen seyn. p. 314. Pläne. p. 140. zweimal hinfüro. p. 149. *wälsche* Niederlage, nicht ganz richtig statt französische Niederlage. Eher p. 177. gegen den *wälschen* Schänder der Ehre des Vaterlandes. — p. 294. anheben statt anfangen. p. 326. Befürchtungen statt Besorgnisse.

Besonders liebt Hr. St. die Voranstellung des Genitivs vor das Hauptwort, wovon er abhängt. Dies geht nun wohl an, wenn das regierende Hauptwort des Artikels nicht bedarf, wie z. B. p. 19. Immer gröfser wurde *der Perser Mangel*; aber nicht gut sagt man p. 7. *in der Vergangenheit Geschichten* statt in den Geschichten der etc. p. 259. trotz *der wifsbegierigen Europäer Anstrengungen*. p. 18. dieser Reuter statt die Reuter derselben. p. 243. *unserer Vorzeit Andenken* beleben.

Um endlich noch etwas die Form betreffendes zu bemerken, so befremdete Rec. in der Vorlesung über die Romane der Griechen das die Vorlesung eröffnende 20 Zeilen lange Bild, von dem Nil und dem Ganges — deren Quellen hauptsächlich und Ausflüssen — hergenommen, und im Folgenden, mit wiederholt eingestreuten Bemerkungen von der Trefflichkeit desselben, auf manche Zweige der jetzigen Literatur, besonders auf die Romane angewandt. Rec. will davon nichts sagen, dafs auch dieser Vergleichung, ob sich gleich einige treffende Aehnlichkeits-Punkte hervorheben liefsen, die gewöhnliche Entschuldigung „omne simile claudicat" zu gut kommen möge. Z. B. jetzt — wächst von Messe zu Messe der Schriftsteller Zahl —; nicht mehr kann Ein Strombette die Masse fassen, in unzähligen Ausflüssen *giefsen sie sich ins Meer*. Wer? die Schriftsteller? Vielmehr ihre Schriften. Und in welches Meer? In's Publikum? Allein das Meer ist das verschlingende Grab aller Flüsse nach zurückgelegtem Lauf derselben durch das feste Land. Im Publikum entstehen die Schriften, nehmen ihren Lauf (verbreiten sich) durch das Publikum, und verschwinden entweder mit der Zeit unter dem Publikum, oder dauern in ebendemselben fort. Dergleichen mehr oder minder verfehlter oder allzu gesuchter Aehnlichkeiten liefsen sich noch mehrere aufdecken. Allein abgesehen davon, so ist

in einer solchen Ausdehnung, zumal in einer prosaischen Abhandlung, die ausführliche Zusammenstellung eines Hauptbildes mit dem Gegenbilde den Regeln des richtigen Geschmacks nicht ganz angemessen, und gewiss für Leser und Hörer ermüdend.

Schliesslich bemerkt Rec., dass das angehängte Verzeichniss der Druckfehler, denen über 100 darin verbessert sind, noch unzählige unerwähnt und unverbessert gelassen hat.

The Cyclopaedia, or universal Dictionary of Arts, Sciences and Literature. By Abraham Rees ect. with the assistance of eminent professional Gentlemen, illustrated with numerous Engravings, by the most distinguished Artists. In thirty nine Volumes. London 1819. 39 *starke Bände in gr. 4. 6 Bde. Kupfer und 1 Bd. Landcharten.*

Die fortwährenden Erweiterungen der Wissenschaften, eine stets mehr verbreitete universellere Bildung, und der hieraus entstehende Wunsch, über so manche vorkommende Gegenstände des Wissens schnell Auskunft zu erhalten, ohne den Besitz einer grossen Bibliothek und die noch schwierigere literärische Kenntniss, welche erfordert wird, um in den verschiedenen Werken dasjenige aufzufinden, was man gerade zu wissen verlangt; alles dieses macht encyklopädische Werke und Wörterbücher eben so nützlich als wünschenswerth. Sollte auch mancher glauben, bei den Encyklopädieen sey die Allgemeinheit der Verbreitung über alle Fächer des Wissens mit oberflächlicher Behandlung jedes Einzelnen unzertrennlich verbunden, so wird doch auf der andern Seite ein jeder zugestehen müssen, dass auch in der ausgesuchtesten Bibliothek eines einzigen Faches die nämlichen Gegenstände nicht etwa doppelt, sondern hundertfältig wieder vorkommen, und dass schon ein bedeutender Grad der Gelehrsamkeit dazu gehört, nur in einigen verwandten Fächern schnell und genau zu wissen, wo diejenigen Angaben zu finden sind, welche man unmöglich alle fertig im Gedächtniss haben kann. Ref. ist daher allerdings ein Freund und Vertheidiger solcher Encyklopädieen, welche in bündiger Kürze und ohne Wiederholung das Wissenswürdigste zusammenstellen, und es ist mehr als wahrscheinlich, dass das Bedürfniss derselben bei der Sündfluth der Literatur von Tage zu Tage grösser werden wird. Einen Beweis hierfür könnte man allenfalls schon in der Mehrzahl

der grofsen Encyklopädieen finden, welche blos England aufzuweisen hat, ein Land, dessen gebildete Stände der Vorwurf der Oberflächlichkeit in wissenschaftlicher Bildung und Forschung gewifs nicht trifft. Aufser den Wörterbüchern über einzelne Disciplinen zeichnen sich unter andern vorzugsweise aus die grofse Encyklopädia britannica von 20 Bänden, und durch Supplementbände stets wachsend, die Edinburger Encyklopädie, jetzt von 16 Bänden, vorzüglich den Naturwissenschaften und der Technologie gewidmet, das *complete and universal english Dictionary* von Mitchell nach den einzelnen Fächern geordnet, in 12 grofsen Quartbänden, neben denen die hier angezeigte, von Rees, die umfassendste von allen, ihren Platz ehrenvoll behauptet.

Wenn Ref. nicht irrt und zugleich die Erfahrung nicht trügt; so ist es vielleicht blofs in England möglich, dafs die Erforderniſse einer Encyklopädie erfüllt werden, und die vorliegende dient hierüber zum redenden Beweise. Meistens wird sonst der Plan zu solchen Werken so umfangend entworfen, dafs ein Herausgeber, oder wenn deren auch mehrere sind, denselben gleich von Anfang gar nicht übersehen können, wodurch sie dann leicht zu einer ungebührlichen Gröfse anwachsen und viele Jahre, ja Decennien, bis zu ihrer Vollendung verfliefsen, (wenn diese anders überhaupt jemals erreicht wird) woraus dann von selbst folgt, dafs statt eines wohlgeordneten Ganzen eine *rudis et indigesta moles* hervorgeht, welche alt und neu zu nennen, in keinen Zeitpunkt recht pafst, und das Bedürfnifs einer neuen Revision und Ordnung dann erst selbst recht fühlbar macht.

Ganz anders ist es mit der hier angezeigten Encyklopädie. Schon an sich ersieht man den Charakter des Zusammenhanges und der Festigkeit, wenn man auf dem gewissenhaft mitgetheilten Titel die gesammte Zahl der Bände angegeben findet, welche auch wirklich von sehr nahe ganz gleichem Umfange erschienen und sämmtlich im Jahre 1819 gedruckt seyn sollen. Fragt man aber, wie der Herausgeber dieses bei einem solchen Werke möglich machen konnte, was namentlich in Deutschland noch lange ein unausführbares Problem seyn dürfte; so ist zwar Ref. von allen Umständen nicht gehörig unterrichtet, um hierüber vollständige Auskunft geben zu können; indefs kennt er doch die Hauptbedingung, welche hierzu unumgänglich erfordert wurde. Rees verband sich nämlich mit mehreren Redactoren der einzelnen Fächer, welche insgesammt nach einem gemeinschaftlichen Plane, ein jeder die ihm bekannte Wissenschaft theils selbst bearbeiteten, theils

durch andere bearbeiten liefsen, und dann die Beiträge ordneten. Währenddem wurde bis zur Vollendung des Ganzen das Neueste stets nachgetragen, und somit war das ganze Manuscript zu gleicher Zeit zum Abdruck fertig, so dafs die Aufgabe dann blos dem Mechanismus des Abdruckens und des Anfertigens der zahlreichen Kupferplatten anheimfiel, wobei denn allerdings die bekannte englische Industrie mehr leisten konnte, als sonst gewöhnlich geschieht oder nur überhaupt möglich ist.

Eine Inhaltsanzeige dieses grofsen Werks kann nicht verlangt werden, und noch viel weniger eine ins Einzelne gehende Kritik. Im Allgemeinen erkennt man indefs bald den grofsen Vortheil der Redaction jeder einzelnen Wissenschaft durch einen der Sache kundigen Mann, indem man überall Bestimmtheit und sichere Haltung findet. Die Vollständigkeit ist ausnehmend grofs, denn mit Ausnahme sehr weniger Artikel hat Ref. bis jetzt noch fast keinen aus den verschiedensten Fächern vergebens gesucht, einer absichtlich wiederholten Probe ungeachtet. Namentlich gilt dieses in Beziehung auf die geographischen Artikel, indem selbst unbedeutendere Orte, Inseln und Berge aufgenommen sind. Ueber die Richtigkeit der Angaben überhaupt zu entscheiden, unterliegt gleichfalls grofsenSchwierigkeiten, indem ein einzelner nur über sein eigentliches Fach genügend urtheilen kann, solche Werke ohnehin für das Publicum von allgemeiner Bildung, nicht aber für den Gelehrten eines Faches gehören, und auf allen Fall nur über das Nöthigste und Wissenswürdigste aus allen Fächern des menschlichen Wissens Auskunft geben sollen. Inzwischen ergiebt die Prüfung einzelner Artikel, soweit man davon auf die übrigen schliefsen darf, dafs die Bearbeitung mit wenigen Ausnahmen vortrefflich, bei einigen wahrhaft klassisch ist. Am wenigsten ist Ref. jedoch durch die chemischen Beiträge befriedigt, bei denen man zuweilen nicht herauszubringen vermag, in welche Zeiten sie gehören, und aus welchen Quellen die Thatsachen geschöpft sind, z. B. Elemente der Körper u. a. m. Desto vorzüglicher sind die anatomischen, physiologischen, medicinischen und chirurgischen. Völlige Gleichmäfsigkeit jedes Einzelnen rücksichtlich auf Zweckmäfsigkeit, Ausführlichkeit und Gründlichkeit liegt aufser den Grenzen des den Menschen Möglichen, indem es eine Vereinigung durchaus gleich fähiger und fleifsiger Arbeiter voraussetzen würde, die auf keine Weise zu erwarten ist. Man mufs indefs zufrieden seyn, wenn sich keine auffallende Ungleichheit zeigt, wie bei dem vorliegenden Werke keines-

wegs der Fall ist. Am ausführlichsten, verhältnifsmäfsig, sind die zur Tonkunst gehörigen Artikel bearbeitet, am gründlichsten und umfassendsten die geometrischen, technologischen und merkantilischen. Zum Beweise möge dienen, dafs man unter dem Artikel: Korn (*Corn*) unter andern die sämmtlichen Importations- und Exportationsgesetze von den ältesten Zeiten an, desgleichen Importationslisten von 1785—1793 findet; die Artikel: *Chronometer*, *Compensation*, *Escapement* sind vollständige Monographieen dieser Gegenstände; unter *Diamond* sind nicht blos die verschiedenen Arten dieses Edelsteins beschrieben, sondern man findet unter andern auch die zur Zeit der Revolution vorgenommene Taxation der französischen Krondiamanten, deren gröfster, der Regent, auf 12 Millionen Franken geschätzt wurde u. s. w.

Am ungleichsten ist die Literatur angegeben, welche zwar in keinem Werke vollständig seyn kann, aber zu leugnen ist zugleich nicht, dafs es nützlich seyn würde, die wichtigsten Schriften über die abgehandelten Gegenstände angegeben zu finden. Allein diese fehlen in der Regel ganz, oder sind sehr mangelhaft. So findet man unter Dichtigkeit der Erde (*density of the Earth*) nur eine Abhandlung von Maskelyne, nicht aber die von Hutton und selbst nicht die von Cavendish angeführt, dagegen aber ist die englische und französische Literatur über Chronometer sehr vollständig mit 60 Schriften und Abhandlungen mitgetheilt. Manches ist allerdings aufgenommen, was füglich hätte entbehrt werden können, z. B. die hyperbolischen und gemeinen Logarithmen, jene von 1 bis 999, diese von 1 bis 9999, welche für den praktischen Gebrauch gewifs niemand hier zu suchen berechtiget ist.

Wollte man endlich noch etwas tadeln, um auch hierbei den Beweis zu führen, dafs ein menschliches Werk nicht leicht vollkommen wird, oder wenn man lieber will, dafs es unmöglich ist, Alle zu befriedigen; so könnte man anführen, dafs im Allgemeinen die Gegenstände durch ängstlich gehaltene lexicographische Form sehr zersplittert sind. So findet man z. B. *cornea*, *choroïdea* u. s. w. einzeln abgehandelt, da es doch offenbar besser gewesen wäre, auf Auge zu verweisen, auch gehörte Dichtigkeit der Erde in einem encyklopädischen Werke eigentlicher unter Erde. Auch einige Wiederholungen haben sich eingeschlichen, die bei einem so voluminösen Werke kaum vermeidlich sind. So findet man die Depression beim Stahr sowohl unter *Cataract* als unter *Couching* ausführlich beschrieben, jedoch in der Darstellung verschieden, so dafs man zwei Arbeiter deutlich erkennt. Sehr gut dagegen ist das

Gleichgewicht zwischen den Hauptartikeln und ihren Unterabtheilungen gehalten, indem unter den ersteren mit Uebergehung alles Speciellen blos eine allgemeine Uebersicht gegeben ist. Namentlich ist dieses z. B. von den Artikeln *England*, *Engine*, *Geography*, *History* u. a., Entomologie dagegen ist ausnehmend weitläuftig abgehandelt, mehr als für eine allgemeine Uebersicht gehört.

Durch diese kurze Anzeige glaubt Ref. den Character des grofsen und wichtigen Werkes im Allgemeinen genügend bezeichnet zu haben.

Die Getränkekunde oder theoretisch-praktische Anleitung zur naturhistorischen Kenntnifs, Zubereitung, Verbesserung und Erhaltung aller trinkbaren, besonders spirituösen Flüssigkeiten, von Joseph Serviere. *Frankfurt a. M.*, Streng. 1825. S. XX u. 287. mit 1 *Tafel*. 2 fl. 45 kr.

Der Verf. theilt seine Schrift in zwei Theile, und spricht im ersten von den Weinen und im zweiten von den ökonomischen Getränken.

Bei den Weinen betrachtet er ihre Verschiedenheit, die aus der Oertlichkeit hervorgeht, ihre Aufbewahrung, Erhaltung und Verbesserung im Keller, ihre diätetischen Beziehungen und ihre künstliche Nachbildung aus andern Vegetabilien und Baumfrüchten. Er hat dabei, wenigstens hauptsächlich der französischen Weine, Jullien, *topographie de tous les vignobles connus* (Paris 1816) benutzt. Zu den ökonomischen Getränken rechnet er Bier, Essig, Branntwein, die Liqueure, Caffe, Thee. Bei diesen führt er eigene und fremde Beobachtungen, selbst eigene und fremde Erfindungen an, und verweist fast zu oft auf seine früheren Schriften.

Die Abhandlung über die Weine ist offenbar das Beste in der ganzen Schrift, und wird aufser einer sehr nützlichen Belehrung selbst eine angenehme Unterhaltung gewähren. Die französischen Weine sind am weitläufigsten beschrieben, und sehr umständlich sind die Behandlungsarten des moussirenden Champagnerweins, selbst seine Krankheiten und deren Heilung angegeben, wofür dem Verf. Jeder danken wird, der Champagner im Keller hat. Auch seine Classification der deutschen Weine ist ziemlich richtig, namentlich seine Ansicht von der Säure des Rheinweins, welche in ganz guten Jahrgängen, wie 1811 und 1822 waren, nur in geringem Maafse

vorhanden ist, und in schlechteren Jahren dem Umstande ihr Daseyn verdankt, dafs der Rheingau und das Rheinthal an der nördlichen Gränze des Wein-Clima liegen. Empfehlenswerth scheinen auch die vom Verf. und von Jullien angegebenen und auf der Kupfertafel abgebildeten Geräthe z. B. zum Umfüllen der Flaschen; und gründlich ist die Anleitung zur Kellereinrichtung, so wie zur Behandlung der Weine im Keller. Er erwähnt dabei einiger von Jullien in Paris erfundenen Schönungspulver, wofür dieser ein Patent erhalten hat. Wahrscheinlich sind dies dieselben, die Gay-Lussac untersucht, von denen er gefunden hat, dafs sie aus getrocknetem Blute bestehen. Wir müssen unsern Lesern bemerken, dafs Gay-Lussac ein anderes zu demselben Zwecke viel brauchbareres Pulver aus Eiweifs bereitete. — Beim Biere verspricht der Verf. eine chemische Entwickelung des Brauprocesses nach ganz neuen Ansichten und Entdeckungen, und will nach seinem Verfahren den ganzen Sommer hindurch gutes Bier brauen, das in 3—4 Tagen vollkommen hell, und in eigenen Erhaltungscylindern hermetisch verschlossen und angestochen vorzüglich reich an kohlensaurem Gas seyn soll. Rec. verkennt nicht die Bemühungen des Verf. in der Erfindung zweckmäfsiger, seine Absicht begünstigenden Braugeräthe, die er hier beschreibt, glaubt aber, dafs sie unnütz werden, wenn man den baierischen Braurocefs mit der Untergährung einhalten will. Die Schwierigkeiten, welche der Verf. S. 230—1 dieser Methode, Bier zu brauen und aufzubewahren, entgegensetzt, sind im Ganzen nicht so grofs, wenn man sie nur bekämpfen will. Die Erfahrung spricht für unsere Behauptung, indem sich diese Braumethode im südlichen Deutschland immer mehr ausbreitet. Ist sie doch erst neuerdings vom Hrn. Prof. Lips seinen hessischen Landsleuten in einer eigenen Schrift empfohlen worden! Wird das Bier im Winter und Anfang des Frühlings gut gebraut, und im kühlen gut ausgemauerten, oder in Felsen und Lehmkellern in gröfseren Fässern aufbewahrt, so hat es für sich schon die allerdings sehr angenehme rechte Menge des kohlensauren Gases.

Hinsichtlich des Essigs und Branntweins theilt uns der Verf. mit, dafs Hr. Strecker auf einem Gute bei Aschaffenburg eine Essigstube auf eine ganz neue Art mit Wasserdämpfen geheizt, eingerichtet habe, in welcher besonders der Feuerraum sehr vollkommen sey, so dafs sogar Torf ohne Rauch und Geruch mit einem Flammenkegel, wie in Lebensluft ausbrenne; ferner dafs Hr. Becker, Gutsbesitzer in der Gegend von Mainz, eine neue, an den alten Destillirapparaten anzubringende Vor-

richtung und einen neuen Einmaisch- und Gährungsprocefs erfunden habe, durch welche er im ersten Abbrennen einen ganz fuselfreien, probemäfsigen Branntwein gewinne, endlich dafs der erwähnte Hr. Strecker auf kaltem Wege durch 8tägiges Lagern, mit einem Zusatze den unreinsten Branntwein vollkommen entfuselt und geläutert habe. Diese Erfindungen sind natürlich, wie gewöhnlich, in den Schleier des Geheimnisses gehüllt, doch verdient vorzüglich die zweite eine genauere Beachtung, da man schon länger weifs, dafs durch zweckmäfsige Behandlung des Branntweingutes der Fusel vermieden werden kann.

Im Anfange der Abhandlung über die Weine und am Ende derselben giebt der Verf. theoretische Erklärungen, die weniger weit hergeholet seyn sollten. Es läfst sich nicht billigen, dafs er da sogar von der Materie und ihren Eigenschaften, von der Attractiv- und der Expansivkraft spricht und sagt, die Gährung sey nichts anderes, als die Einwirkung und das Ergebnifs dieser beiden Naturkräfte auf die Materie in ihren Atomen. Dies ist für die Mehrheit der Empiriker, für welche der Verf. nach seiner eigenen Aeufserung S. 217 schreibt, gewifs zu hoch. Tadelnswerth aber ist es, dafs der Verf. als Chemiker und Scheidekünstler, wie er sich an mehreren Orten nennt, S. 21 sagt, die geistige Gährung könne nicht vor sich gehen ohne Zutritt der atmosphärischen Luft, von der Essiggährung habe man aber Beispiele des Gegentheils; S. 28 alle Naturforscher seyen jetzt darüber einig, dafs die Phänomene der Wärme und Kälte nur die Wirkung eigener besonderer Materien seyen, zu denen der sogenannte Wärmestoff (das calorique) gehöre; S. 33, die saure Gährung liefere nur Essig, die faule Gährung flüchtiges Alcali (bei den meisten Pflanzenstoffen?); S. 178, nach Dr. Vogel in München solle man in den rothen Wein, dessen Farbe man prüfen wolle, eine Auflösung von essigsaurem Blei giefsen; sey die Farbe gekünstelt, so werde sich grünlich-grauer Niederschlag ergeben (gerade umgekehrt: ist die Farbe natürlich, so erfolgt dieser grünlich-graue Niederschlag, m. s. Schweigger neues Journal für Chemie und Physik. Bd. 20. S. 418). Auch in die Richtigkeit mancher Namen dürfte man Zweifel setzen. So steht z. B. S. 75 Cotes rotus statt Côte rôtie, und S. 133 Schalksberger statt Salecker bei Hammelburg.

Dieser Bemerkungen ungeachtet kann man in praktischer Beziehung die vorliegende Schrift Weinhändlern oder Capitalisten, die ein grofses Weinlager besitzen, empfehlen.

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

I. *De* **Hypsistariis**, *seculi post Christum natum quarti secta, commentatio, quam cum professoris theologiae p. e. munus in academia Ruperto-Carolina adiret, scripsit Dr. Carolus* **Ullmann**. *Heidelb. in officina Mohrii acad. MDCCCXXIII. 84 pag. in Quarto.* 27 kr.

II. *De* **Hypsistariis** *opinionibusque, quae super eis propositae sunt, commentationem, ad historiam religionis pertinentem, scripsit Lic. Guiliel.* **Boehmerus**. *Praefato D. Aug.* **Neandro** *caet. Berolini, impensis Ferd. Duemleri. MDCCCXXIV. VI. et 102 p. in Octavo.* 12 ggr.

Untersuchungen über einzelne Theile der Religions- und Kirchen-Geschichte müssen stets vorangehen, wenn das Ganze immer richtiger erkannt werden soll. Hier darf auch das Kleinste nicht verschmäht werden; denn auch das an und für sich Unbedeutende kann durch seine Stellung zum Ganzen wichtig werden und trägt zur Kenntnifs des Zeitalters und der religiösen Gesammtentwickelung bei. Aus diesem Gesichtspuncte wollen die beiden Aufsätze betrachtet seyn, über deren Inhalt wir in der Kürze Rechenschaft geben.

Der unterzeichnete Verfasser der ersten Abhandlung würde sich kaum entschlossen haben von dieser kleinen Gelegenheitsschrift **selbst** eine Anzeige zu machen, wenn er nicht durch die Forschungen des Hrn. Lic. Boehmer auf eine ihm sehr erfreuliche Weise noch besonders dazu veranlafst worden wäre; aber jetzt ergreift er auch die Gelegenheit dazu um so lieber, da er in den Stand gesetzt ist, nicht nur seine eigene Ansicht über die Religionsgemeinschaft der Hypsistarier, sondern auch eine davon abweichende neue Vermuthung über diese Secte der Prüfung sachverständiger Männer vorzulegen, und dadurch zum Weiterforschen Veranlassung zu geben. Referent hat sich dabei die Freiheit genommen, sein eigenes Schriftchen voranzustellen, nicht blos weil es der Zeitordnung nach das frühere ist, sondern auch weil es eine Ansicht mittheilt, welche im zweiten mannichfaltig berücksichtigt und im Ganzen bestritten wird.

Was die Quellen betrifft, aus denen wir Kenntniſs der hypsistarischen Religionsgemeinschaft schöpfen können, so sind diese bekanntlich höchst dürftig und bestehen eigentlich blos in zwei Stellen des Gregor von Nazianz (Orat. XVIII, 5. p. 333.) und seines Freundes des Gregor von Nyssa (advers. Eunom. lib. II. t. II. p. 440); aber dafür sind diese Quellen um so zuverlässiger, da beide Männer in dem Lande geboren waren und lebten, worin die Secte der Hypsistarier blühte, und zwar zur nämlichen Zeit, da diese Secte blühte, ja der erstere sogar von einem Vater abstammte, der in seiner früheren Lebenszeit selbst Hypsistarier gewesen war. Aus diesen Quellen nun geht mit Bestimmtheit folgendes hervor: die Hypsistarier (welche von dem nyssenischen Gregor auch Hypsistianer genannt werden) verehrten einen allmächtigen Gott (ὁ παντοκράτωρ μονος αὐτοῖς σεβάσμιος), welchen sie durch den Namen des Höchsten (Ὕψιστος) auszeichneten; und eben diese Verehrung des Höchsten war so sehr das Eigenthümliche dieser Menschen, daſs sie gerade davon den Namen Ὑψιστάριοι trugen. Bei der Anbetung dieses Gottes verwarfen sie Idole (εἴδωλα) und Opfer, hatten aber eine Art von Feuer- und Lichtdienst oder verehrten den unsichtbaren Allmächtigen unter den sichtbaren Zeichen des Feuers und Lichtes (τιμῶσι τὸ πῦρ καὶ τὰ λύχνα). Der siebente Tag — Gregor von Nazianz sagt geradezu τὸ σάββατον — war ihnen heilig; ebenso beobachteten sie gewisse Speisegesetze, verwarfen jedoch die Beschneidung. Gregor von Nazianz bezeichnet sie als eine halb jüdische, halb heidnische Secte und Gregor von Nyssa setzt sie ebenfalls mit den Juden in eine Classe, insofern beide, Juden und Hypsistarier, zwar das Daseyn eines Gottes anerkannten, dabei aber den Christen gegenüber leugneten, daſs dieser Gott Vater eines Sohnes sey. Dieses wenige ist es, was die Quellen mit Bestimmtheit aussagen. Wohl mag noch anderes den Hypsistariern eigenthümlich gewesen seyn, aber darüber ist, bei dem gänzlichen Mangel an Nachrichten keine Gewiſsheit zu erlangen. Auf jeden Fall war der Glaube und Gottesdienst dieser Secte höchst einfach, und unterschied sich durch diese Einfachheit von allen Religionen, die sie umgaben, selbst von der christlichen, deren Glaubenslehre schon damals immer künstlicher und metaphysischer, deren Cultus täglich reicher und prachtvoller wurde.

Bis hierher stimmen natürlich beide Abhandlungen der Hauptsache nach überein, so wie auch in dem, schon von den ausgezeichnetsten Kirchenhistorikern, namentlich Mosheim

und J. G. Walch anerkannten Resultate; dafs die Hypsistarier keine christliche Secte waren. Aber nun thut sich die Verschiedenheit zwischen beiden auf, wenn von dem Ursprung der Hypsistarier und deren Verwandtschaft oder Identität mit anderen Religionspartheien die Rede ist.

Das Schriftchen Nro. I. geht von der Aeufserung des Gregorius von Naziant: „die Lehre der Hypsistarier sey ein Gemisch aus heidnischen und jüdischen Religionselementen" mit der Bemerkung aus; dafs zwar diese etwas rednerisch gestellte Aeufserung Gregors aus dem subjectiven Urtheil desselben hervorgegangen seyn, möglicher Weise aber doch auch auf einem guten historischen Grunde ruhen könne. Gregor war doch wohl mit der Secte, zu der sein Vater gehört hatte, bekannt genug, um nicht so leicht etwas historisch ganz unhaltbares über dieselbe zu sagen. Das Jüdische nun, was sich bei den Hypsistariern fand, war hauptsächlich der Monotheismus; sodann die Feier des 7ten Tages, die Verwerfung der Idole (mag man hierunter eigentliche Götzenbilder, oder, im Allgemeinen Gegenstände der Schöpfung, in so ferne sie göttliche Verehrung geniefsen, verstehen); und etwa auch die Speisegesetze, obwohl über den letzteren Punct wenig Sicheres bestimmt werden kann, da es nicht hinlänglich klar ist, ob sich die Worte des nazianzenischen Gregor auf regelmäfsig wiederkehrende Fasten oder auf fortdauernde Enthaltsamkeit von gewissen Speisen beziehen *). Doch ist das Letztere weit wahrscheinlicher

---

*) Die Worte heifsen: τῆς δὲ (sc. νομικῆς τερατείας) τὸ σάββατον αἰδούμενοι, καὶ τὴν περὶ τὰ βρώματά ἐστιν ἃ μικρολογίαν, τὴν περιτομὴν ἀτιμάζουσιν. Die Abweichung der Lesarten giebt Grund zur Vermuthung, dafs die Stelle überhaupt corrupt sey. Referent schlug daher die doppelte Emendation vor, entweder τῆς δὲ τὸ σάββατον αἰδούμενοι, τὴν περὶ τὰ βρώματα μικρολογίαν καὶ τὴν περιτομὴν ἀτιμάζουσι. Oder: τῆς δὲ τὸ σάββατον αἰδούμενοι πᾶν τὸ προβαῖνον (manche Hften und Ausg. lesen περὶ τὰ πρόβατα) εἴς τινα μικρολογίαν, ὡς τὴν περιτομὴν ἀτιμάζουσι. Die zuerst vorgeschlagene Lesart ist leichter und ungezwungener. Nähme man die eine oder die andere an, so würde die Enthaltung von gewissen Speisen aus dem Religionssystem der Hypsistarier entfernt und auf diese Weise das Ganze noch einfacher werden. Indessen ist eine Verbesserung der Stelle durch Con-

(da ein zur Ascese geneigter christlicher Vater das bloſse, wenn auch strenge, Fasten nicht als μικρολογία bezeichnet haben würde), und dann haben wir auch hierin etwas, was von den Juden sehr leicht zu den Hypsistariern übergegangen seyn konnte. — Das eigenthümlich Heidnische der Secte bezeichnet Gregor mit den Worten: τιμῶσι τὸ πῦρ καὶ τὰ λύχνα, indem er uns zugleich durch die Unbestimmtheit des Ausdrucks ἑλληνικὴ πλάνη die Freiheit läſst, an den beliebigen passendsten heidnischen Cultus zu denken. Unter allen heidnischen Culten aber, welcher wird jedem, der die Worte „τιμῶσι τὸ πῦρ καὶ τὰ λύχνα“ liest, natürlicher einfallen, als der persische, bei dem Feuer- und Lichtdienst in geistig reinerer wie in sinnlicherer Form jederzeit Grundcharacter war? Es scheint aber bei den Ausdrücken nicht an eigentliche Feueranbetung, sondern an Verehrung des unsichtbaren höchsten Gottes unter dem Symbole des Feuers gedacht werden zu müssen, so wie auch dem reineren Magismus das Feuer nicht selbst das Göttliche, sondern nur heilig zu verehrendes Zeichen des Göttlichen war. Auch darin stimmten die Hypsistarier mit den Persern (wie mit den Juden) überein, daſs ihnen Idole Gegenstand des Abscheus waren.

Diese Vermuthung über den Ursprung der hypsistarischen Grundsätze aus einer Mischung jüdischer und persischer Religionselemente erhält ihre Bestätigung vornehmlich dadurch, daſs gerade damals in Cappadocien, dem Lande, wo wir allein zuverlässige Spuren unserer Secte finden, viele persische Eingewanderte sich befanden, welche von Basilius d. Gr. Magusäer (Basil. epist. 258), von Strabo Magier und Pyrathen (Geograph. lib. XV. p. 732 edit. Casaub.) genannt werden, und nach den Nachrichten beider Schriftsteller auch in dem fremden Lande väterliche Religionssitten beibehalten hatten. Juden waren ohnedies bekanntlich in allen mittel- und vorderasiatischen Ländern zerstreut. Wie leicht Judaismus und Parsismus in näheres Verhältniſs gesetzt werden konnten, zeigen schon die Wirkungen des Exils: die Juden

jectur keineswegs durchaus nothwendig; und dann bleiben wir am besten bei dem Texte der Benedictiner u. a. καὶ τὴν περὶ τὰ βρώματα ἐστιν ἃ μικρολογίαν, welcher grammatisch richtig ist, und einen ganz guten Sinn giebt, so daſs wir also die von Hrn. Böhmer vorgeschlagene Leseart, καὶ τὴν περὶ βρώματά τινα μικρολογίαν nicht als Verbesserung ansehen können.

nahmen Persisches in ihre Glaubenslehre auf, und Cyrus bewährt durch Thatsachen seine Ehrerbietung gegen den von den Juden angebeteten Herrn Himmels und der Erde (2. Chronic. XXXVI, 23. Esr. I, 2. 3. 4.); aber dabei bleiben die Perser zoroastrische Lichtdiener und die Juden mosaische Jehovahdiener. Erst hier bei den Hypsistariern des 4ten Jahrhunderts würde sich eine vollkommene Verschmelzung des Judaismus und Parsismus zu einer eigenthümlichen dritten Religionsform zeigen, die zugleich einfacher wäre, als beide Religionen, aus denen sie hervorgegangen; eine Verschmelzung, welche bei der nahen Berührung der Juden und Perser und bei der Verpflanzung jener wie dieser aus ihrem Vaterlande unter fremde (christliche und heidnische) Religionsgenossen sehr wohl möglich war, und durch manche analoge Beispiele aus der Religionsgeschichte, so wie durch die Geneigtheit der Zeit zum Eklecticismus und zur Religionsvermengung auch innerlich wahrscheinlich wird. Ob nun diese Vermischung ausgegangen sey von Persern, welche die Vorzüge des jüdischen Monotheismus anerkannten, dabei aber doch nicht ganz von ihren Religionssitten lassen wollten — oder von Juden, welche das Cerimonielle ihres Cultus zu vereinfachen die Absicht hatten und dabei eine Art persischen Lichtdienstes annehmbar fanden, — oder von Heiden, welche zwischen Perser und Juden gestellt, sich eine so einfache Religionsweise aus dem Glauben und Dienst beider Völker bildeten? darüber kann bei der Dürftigkeit der Nachrichten und dem Schwankenden möglicher Vermuthungen nicht leicht etwas festgesetzt werden.

Verwandt waren die Hypsistarier, wie es scheint, mit den heidnischen Euphemiten oder Messalianern Syriens und Phöniciens, welche nach dem Berichte des Epiphanius (haeres. LXVIII. pag. 1067. Petav.) weder zum Judenthum noch zum Christenthum sich bekennend, sondern aus dem Heidenthum entsprungen, zwar die Existenz mehrerer Götter annahmen, dabei aber nur einen unter dem Namen παντοκράτωρ und zwar nach den Worten des Berichterstatters μετὰ πολλῆς λυχναψίας καὶ φώτων verehrten. Möglich, dafs auch diese Euphemiten auf irgend eine Weise mit dem Parsismus zusammenhingen. Noch merkwürdiger und weniger beachtet ist, was in der ersten Hälfte des 5ten Jahrhunderts Cyrill der Alexandriner von einer in Palästina und Phönicien verbreiteten Secte erzählt, deren Mitglieder sich Θεοσεβεῖς (*Deicolae*) nannten. Auch sie verehrten einen Gott, der ausdrücklich als ὕψιστος bezeichnet wurde — auch von ihnen bemerkt Cyrill, wie Gregor von den Hypsistariern, dafs sie weder reine

Juden, noch reine Heiden, sondern ein Gemisch aus beiden gewesen wären, indem sie neben dem höchsten Gott zugleich erhabene Gegenstände der Schöpfung (τὰ ἐξαίρετα τῶν κτισμάτων) wie die Erde, den Himmel, Sonne, Mond und die ausgezeichnetsten Gestirne als göttliche Wesen anerkannt hätten. Hier finden wir allerdings auf eine ganz eigene merkwürdige Art Monotheismus und Sabäismus in Verbindung gesetzt; ob aber eine solche Verbindung die Annahme einer Verwandtschaft oder gar eine Identität der Θεοσεβεῖς und Hypsistarier begünstige oder verwehre, wird sich erst dann gehörig ins Licht stellen, wenn untersucht ist, in wiefern auch die Hypsistarier mit dem Monotheismus eine Vergötterung geschaffener Dinge verbanden, oder nicht? — Lassen wir aber auch dies vor der Hand noch im Zweifel, so kann doch sogleich (und darin stimmt auch Hr. Boehmer mit Ref. vollkommen überein) unbedenklich behauptet werden, daſs die Hypsistarier mit den von Augustin (epist. XLIV.) und in mehreren Stellen der Theodosianischen Gesetzessammlung (Cod. Theodos. lib. XVI. tit. VIII. leg. XIX. — lib. XVI. tit. V. leg. XLIII.) erwähnten **Coelicolis**, welche der gelehrte J. J. Wetstein, ohne die Sache genau untersucht zu haben, mit unsern Hypsistariern verglich und vermengte, in gar keinem Verwandtschaftsverhältnisse standen.

Dem Bisherigen zufolge ist also das **Resultat der Abhandlung** Nr. I. „die Hypsistarier waren eine aus jüdischen und persischen Religionselementen gemischte Secte, wahrscheinlich verwandt mit den heidnischen Euphemiten, vielleicht auch mit den Θεοσεβεῖς des Cyrill von Alexandrien (obwohl hier der evidente Beweis schwer zu führen seyn möchte), ohne Zusammenhang aber mit den Coelicolis Augustins und des Codex Theodosianus."

Nr. II. Indem nun Ref. zur Beurtheilung der Abhandlung seines gelehrten Widersachers, den er dabei doch gerne als seinen Freund ansieht, übergeht, fühlt er sich vorerst gedrungen, demselben das Zeugniſs der Belesenheit, des Scharfsinnes und des erfreulichsten Anstandes im Polemisiren zu geben. Eingeleitet ist die Schrift des Hrn. Boehmer durch eine kurze **Vorrede** des verehrungswürdigen Hrn. Dr. Neander, worin dieser Gelehrte unter andern mit edler Liebe zur Wahrheit — *„quam omnes eruditorum nomine haud indigni solam quaerunt"* — eine von ihm gelegentlich (in seinem Leben des Johannes Chrysostomus 2ter Th. S. 141) vorgetragene Meinung, wornach die Hypsistarier aus dem durch neuplatonischen

Mysticismus verfeinerten Heidenthum hervorgegangen wären, als unhaltbar zurücknimmt, und uns zugleich für die Zukunft Untersuchungen des Hrn. Boehmer über die Spuren des Gnosticismus bis ins spätere Mittelalter verheifst, wozu gewiſs jeder, dem besondere literarische Hülfsmittel für diesen dunkleren Theil der Kirchengeschichte zu Gebote stehen sollten, gerne etwas beitragen wird.

Nachdem Hr. Boehmer (§. 1.) über die beiden Hauptformen heidnischer Religion, den Polytheismus und Pantheismus, über die verschiedenen Arten des ersteren, über den Ursprung des Sabäismus, über die Möglichkeit der Verbindung des Sabäismus mit einem, freilich dadurch getrübten, Monotheismus gesprochen, und im Voraus die Wirklichkeit einer solchen Verbindung bei den Hypsistariern angedeutet, geht er (§. 2.) zu den Stellen über, die von den Hypsistariern handeln, ohne jedoch hierbei etwas Neues beibringen zu können, was etwa von Ref. in seiner Commentation übersehen worden wäre. In der Ableitung der historischen Sätze aus diesen Quellen stimmt Hr. B. mit dem Ref. im Allgemeinen ebenfalls überein, bis auf einen, freilich nicht unwichtigen Punkt, welcher späterhin noch genauer erörtert werden muſs. Sodann wird (§. 3.) gezeigt, daſs die Hypsistarier nicht Christen waren, (§. 4.) daſs sie mit den Coelicolis keine Verwandtschaft hatten, (§. 5.) daſs sie mit dem Neuplatonismus in keinem Zusammenhang standen, und (§. 6.) daſs sie auch nicht aus der persischen Religion, namentlich aus der Mitte der in Cappadocien verbreiteten Magusäer *) und Pyrathen hervorgegangen seyen. Die letzte von dem scharfsinnigen Le Clerc aufgestellte Meinung findet, auſser dem daſs die Perser keine Feier des 7ten Tages und keine Speisegesetze wie die Hypsistarier hatten, ihre Widerlegung besonders darin, daſs der Hauptsatz der hypsistarischen Lehre von einem höchsten Gott nicht wohl aus der zoroastrischen Religion abgeleitet werden kann, denn eben dieser eine höchste Gott kann weder als persönliches Wesen der persischen Zeruane Akerene, noch als Ein-Gottheit dem dualistischen Ormuzd, noch als

*) Ueber die Magusäer hat Hr. Boehmer sowohl p. 44—57 als in einem besonderen Excurs vieles Schöne, Gelehrte und Berichtigende beigebracht, wofür ihm Ref., der in dieser Beziehung die Unrichtigkeit mehrerer seiner Behauptungen einsieht, seinen aufrichtigen Dank sagt.

höchstes Gottwesen den Amschaspands, Izeds oder Feruers entsprechen.

Dies führt nun Hr. Boehmer (§. 7.) auf die vom Ref. vorgetragene Ansicht, dafs die Lehre der Hypsistarier ein Gemisch aus persischen und (vornehmlich) jüdischen Religionselementen gewesen sey. Hr. B. erklärt sich wider diese Ansicht, überzeugt, dafs sie willkührlich (*ad arbitrium concepta*) und mehr in den Text der Quellen hinein erklärt, als aus demselben heraus entwickelt sey. Was er dagegen einwendet, läfst sich in der Hauptsache auf folgende Puncte zurückführen: *a*) Alles was die Hypsistarier vermeintlich von den Juden entlehnt haben, ist keineswegs von der Art, dafs es nothwendig aus dem Judenthum geschöpft seyn mufste; es konnte eben so gut aus anderen Religionen genommen seyn. Nämlich: wie den Namen des „Höchsten" nicht blos die Juden ihrem Jehovah, sondern auch die Christen ihrem heiliggeistigen Gott, ja selbst die Griechen, Phönicier u. s. w. (vergl. des Ref. Comment. pag. 16—19.) gewissen Göttern gaben, so mufste auch die Lehre von einem höchsten Gott nicht gerade aus dem Judenthum, sondern sie konnte auch aus einer andern Religion, namentlich aus dem Christenthum — und warum nicht etwa auch aus einer philosophischen Schule? — zu den Hypsistariern übergegangen seyn. Ferner: die Feier des 7ten Tages fand sich auch in anderen orientalischen Religionen: Enthaltung von gewissen Speisen war auch vielen andern Glaubensgenossen Gesetz; und Idole (verstehe man darunter bildliche Darstellung des Göttlichen oder Anbetung geschaffener Dinge überhaupt) wurden nicht blos von den Juden, sondern auch von den (älteren) Christen verworfen. — *b*) Eben so wenig liegt in den Worten Gregors von Nazianz: „τιμῶσι τὸ πῦρ καὶ τὰ λύχνα", eine sichere Hinweisung auf ein persisches Religionselement, und es ist überhaupt sehr die Frage, ob die Beziehung (welche Ref. den Worten gegeben hat), auf die Verehrung des höchsten Gottes (als geistigen Urlichtes) unter dem Zeichen des sinnlichen Lichtes und Feuers, zulässig ist, und die Worte nicht vielmehr von einer wirklichen Anbetung des Feuers und Lichtes zu verstehen sind? die Uebertragung eines Lichtdienstes, wie er persischem Gottwesen erzeigt wurde, auf eine höchste Gottheit, deren Begriff von den Juden entlehnt war — also auf Jehovah — scheint Hrn. B. in jedem Fall höchst sonderbar; und wenn er auch zugesteht, dafs sich die Hypsistarier des Feuers und Lichtes beim

Gottesdienste bedienten, so glaubt er doch auf keine Weise zugeben zu können, dafs ihnen dieses Feuer und Licht Zeichen des höchsten Gottes und sinnliches Mittel seiner Verehrung gewesen. Aufserdem war auch der religiöse Gebrauch des Feuers keineswegs den Persern ausschliefslich eigen; es fand sich in vielen, selbst abendländischen Religionen, wie z. B. im Dienste der Vesta.

Auf diese Einwendungen glaubt Ref. Folgendes erwidern zu können: *a*) Allerdings braucht dasjenige, worin die Hypsistarier mit den Juden übereinstimmen, nicht nothwendig aus dem Judenthum entlehnt zu seyn. Es konnte auch anderwärts seinen Ursprung haben. Aber es fragt sich: woher ist es am wahrscheinlichsten entnommen. Am wahrscheinlichsten doch wohl aus dem Judenthum. Denn man erwäge. Juden waren in Cappadocien. Wo aber Juden waren, da zeigten sie sich auch für die Verbreitung ihrer Religionssätze thätig. Das Judenthum wurde überhaupt schon früher nicht selten, sogar in Rom (Juvenal. Satyr. XIV. v. 96 sq.) mit dem Heidenthum in eine gewisse Verbindung gebracht, und in vielen Ländern fanden sich Heiden (sogenannte σεβόμενοι, φοβέμενοι τὸν θεὸν, *metuentes*) welche, das Unvernünftige des Polytheismus einsehend, die Hauptlehren des Judenthums ehrten und anerkannten. Und nun, unter solchen Umständen finden wir bei einer Secte drei bis vier Hauptpunkte, worin sie mit dem Judenthum harmonirt, und diese sollten, kann man gewifs mit dem gröfsten Recht fragen, nicht aus dem Judenthum herüber gekommen seyn? Jedes einzelne Stück konnte für sich anderswoher entlehnt seyn — aber alle zusammen, wo fanden sie sich so beisammen, wie im Judenthum? Und selbst jedes einzelne gehörte gerade zu dem Wesentlichen des Judenthums: der Monotheismus, die Anbetung eines höchsten Gottes, welche Religion war so stolz darauf als das Judenthum? — die Feier des 7ten Tages, wo wurde sie so heilig gehalten, wie im Judenthum? — Die Verabscheuung jeder Art von Idololatrie, wo war sie so kräftig ausgesprochen, wie im Judenthum? — Speisegesetze, wo waren sie strenger, als im Judenthum? — Und nun das alles zusammen bei einer Secte, wer möchte dieselbe nicht für judaisirend halten? — Stünde es nur *b*) mit dem Persischen was Ref. den Hypsistariern beizulegen geneigt ist, eben so sicher. Da haben wir freilich nichts, als das τιμῶσι τὸ πῦρ καὶ τὰ λύχνα des Gregorius von Nazianz und die Gewifsheit, dafs magischer Glaube und Cultus in Cappadocien durch persische Eingewanderte verbreitet waren. Aber reichen nicht diese

Umstände auch hin zu einer höchst wahrscheinlichen Vermuthung? An eigentliche Feueranbetung kann bei den Worten τιμῶσι τὸ πῦρ κ. τ. λ. nicht gedacht werden, wenn die Hypsistarier wirklich, was Ref. noch bestimmter zu beweisen hofft, reine Monotheisten waren; an bloſsen Gebrauch des Lichtes und Feuers beim Gottesdienst auch nicht, denn dieser war auch dem Judenthum und Christenthum nicht fremd, und der Ausdruck τιμᾶν deutet auf etwas mehreres hin; es scheint also durch Gregors Worte etwas Drittes bezeichnet zu werden, was zwischen beidem in der Mitte lag, und dieſs wäre die eigenthümlich persische Verehrung der unsichtbaren Gottheit unter dem sichtbaren Bilde des Feuers und Lichtes. Solchen Feuerdienst sah man bei den in Cappadocien vielfach zerstreuten Pyrathen und Magusäern täglich. Konnte nun nicht einmal jemand auf den Gedanken kommen, diesen reineren Feuerdienst mit der Anbetung eines höchsten Gottes zu verbinden? Und eben auf diesen Gedanken kamen nach des Ref. Ueberzeugung die Hypsistarier. Wohl mag der sonst so scharfsinnige Le Clerc zu weit gegangen seyn, wenn er die Hypsistarier um dieses einen Umstandes willen für eine blos persische Secte hielt, aber auch seine Hypothese zeigt uns, wie natürlich man veranlaſst wird, von den Worten Gregors auf eine persische Beimischung in der Lehre der Hypsistarier zu schlieſsen.

Gehen wir nun zu der eigenen (§. 8. mitgetheilten) Ansicht des Hrn. Boehmer über. Sie ist in dem Satze ausgesprochen: „Die Hypsistarier waren nach aller Wahrscheinlichkeit Ueberbleibsel eines Sabäismus, welcher, schon in den ältesten Zeiten dem reinen Monotheismus beigemischt, fast durch ganz Asien verbreitet war" *). Hr. Boehmer

---

*) *Veri simile est Hypsistarios reliquias fuisse Sabaeismi cujusdam, qui quum antiquissimis jam temporibus puro Monotheismo admixtus esset, per Asiam propemodum omnem diffunderetur.*" So Herr Boehmer p. 59. Noch ausführlicher p. 81. — — — „*probabilissimum videtur Hypsistarios seu Euphemitas a Deicolis profectos esse, et quemadmodum Deicolae pro radice vel caudice sint, sic Hypsistarios seu Euphemitas quoddam germen illius Sabaeismi fuisse, quem, quum primum aliquando purissimo Monotheismo et integerrimo, quem protoplasti a gratia divina tulerant, admistus erat, non modo in Aegypto et Arabia, sed etiam in omnibus om-*

beruft sich, um diesen Satz zu erweisen, zuerst auf das Verhältniſs der Hypsistarier zu den heidnischen Euphemiten, indem er unter beiden Religionspartheien nicht etwa blos eine entfernte oder nähere Verwandtschaft, sondern eine vollkommene Identität annimmt. Merkwürdig sind in dieser Beziehung allerdings die Worte des Epiphanius: ἐκεῖνοι (die Euphemiten), ἐξ Ἑλλήνων ὡρμῶντο, οὔτε Ἰουδαϊσμῷ προσανέχοντες, οὔτε Χριστιανοὶ ὑπάρχοντες, οὔτε ἀπὸ Σαμαρειτῶν, ἀλλὰ μόνον Ἕλληνες ὄντες δῆθεν, καὶ θεοὺς μὲν λέγοντες, μηδενὶ μηδὲν προσκυνοῦντες, ἑνὶ δὲ μόνον δῆθεν τὸ σέβας νέμοντες καὶ καλοῦντες παντοκράτορα. Beide, Hypsistarier und Euphemiten, verehrten, ohne, wie es scheint, einer positiven Religion zugethan zu seyn, einen höchsten Gott, παντοκράτωρ; beide gebrauchten beim Gottesdienst Feuer und Lichter, beide Religionsgemeinschaften blühten zu derselben Zeit und in nicht sehr entfernten Ländern. Dies alles spricht freilich für einen Zusammenhang zwischen beiden; aber über ihre Identität hat Ref. immer noch Zweifel. Denn abgesehen davon, daſs man wenigstens nicht weiſs, ob die Hypsistarier Bethäuser hatten, wie die Euphemiten, und ob die Euphemiten sich gewisser Speisen enthielten und den 7ten Tag feierten, wie die Hypsistarier, so ist doch wohl nicht als unbedeutend zu betrachten, daſs uns von Gebetsformeln, Intonationen und häufigem Hersagen derselben bei den Hypsistariern gar nichts erwähnt wird, während eben dies den heidnischen und christlichen Euphemiten so characteristisch war, daſs sie davon sogar ihren Namen hatten. *Tantum enim orant* (sagt Augustin de haeres. cap. LVII.), *ut eis, qui hoc de illis audiunt, incredibile videatur.* Dies muſsten, wären sie mit den Euphemiten identisch, auch die Hypsistarier thun, und von diesem Eigenthümlichsten sollte dann Gregor von Nazianz **nichts** berichtet haben? Auſserdem erhebt sich noch die Hauptfrage, ob die Hypsistarier, wie die Euphemiten, neben der Anbetung eines allmächtig höchsten Gottes auch noch andere (untergeordnete) Gottwesen, wenn auch ohne besondere Verehrung, anerkannten? Und eben auf dieser Hauptfrage beruht es auch, ob die Hypsistarier, wie Hr. Boehmer behauptet,

---

nino terris invenires, quas si occidentem species, a mari mediterraneo, sin orientem, ab euxino ponto terminantur." In der letzten Stelle sind einige Behauptungen enthalten, für welche Ref. gern einen näheren Beweis gelesen hätte.

mit den von dem alexandrinischen Cyrill erwähnten Θεοσεβεῖς identisch waren, deren Eigenthümlichkeit ebenfalls darin bestand, mit der Anbetung eines θεὸς ὕψιστος eine Vergötterung erhabener Schöpfungsgegenstände, der Erde, der Sonne, des Mondes, der Gestirne zu verbinden.

Bei Beantwortung dieser Frage kommt es nun ganz auf die Erklärung und Vereinbarung einiger wirklich oder scheinbar widersprechenden Stellen des Gregorius von Nazianz an. Dieser sagt nämlich von den Hypsistariern *a*) τῆς μὲν (scil. ἑλληνικῆς πλάνης) τὰ εἴδωλα καὶ τὰς θυσίας ἀποπεμπόμενοι, τιμῶσι τὸ πῦρ καὶ τὰ λύχνα — und ferner: ὁ παντοκράτωρ ἐστὶ μόνος αὐτοῖς σεβάσμιος. Er sagt aber auch *b*) von seinem Vater, insofern er Hypsistarier war: οὐ τὸ φυγεῖν τὰ εἴδωλα γνησίως und ganz besonders in dem Gedicht *de rebus suis* v. 125:

> Αὐτὰρ ὅ γ' ἀγριέλαιος, ὑπ' εἰδώλοις πάρος ἦεν
> Ζώων, ἀλλ' ἐπαγῇ καλῆς ὑπὸ πυθμέν' ἐλαίης.

In den beiden ersteren Stellen scheint Gregor bestimmt zu verneinen, dafs die Hypsistarier aufser dem höchsten Gott — ὕψιστος oder παντοκράτωρ — noch Idole anerkannt und verehrt hätten, in den beiden andern Stellen aber scheint er auch eben so bestimmt Idololatrie bei ihnen vorauszusetzen. Wie ist dies aufzulösen?

Wir haben hierbei natürlich nur dann einen festen Grund, wenn wir wissen, was unserm Gregor εἴδωλον und εἰδωλολατρεία bedeutet, und hierüber giebt er uns selbst die einfachste Auskunft Orat. XXXVIII. 13. pag. 671, τὸ πάντων ἔσχατον τῶν κακῶν καὶ πρῶτον, εἰδωλολατρεία καὶ ἡ μετάθεσις τῆς προσκυνήσεως ἀπὸ τοῦ πεποιηκότος ἐπὶ τὰ κτίσματα. Schon diese Stelle ist vollkommen klar. Aber noch entschiedener wird die Sache durch eine weitläufigere Erörterung Gregors über den Ursprung und die verschiedenen Arten der Idololatrie (Orat. XVIII. 13 u. 14. pag. 506 u. 507.), woraus hervorgeht, dafs Gregor unter Idololatrie versteht verwerfliche Uebertragung der dem Weltschöpfer allein gebührenden göttlichen Verehrung auf geschaffene Dinge, seyen diese nun die erhabensten Weltkörper (Sonne, Mond, Sterne) oder die allgemeinen Elemente (Erde, Wasser, Feuer, Luft) oder wohlthätige und schöne Gegenstände oder Statuen und Bilder verstorbener grofser, mächtiger, seegenvoll wirksamer Menschen. Auf jeden Fall ist ihm Idololatrie eine solche Religionsweise, welche der Anbetung des wahren geistigen weltschaffenden Gottes entgegensteht und durch Vergötterung von Gegenständen der Schöpfung davon abführt, und eben diese Gegenstände sind dann

die εἴδωλα, von den Himmelskörpern bis zu dem geringfügigsten Götzenbild herab.

Versuchen wir nach dieser Vorbemerkung die Erklärung der Stellen des Gregorius, so ist dabei ohne Zweifel die Regel festzuhalten, daſs die deutlichere Stelle als Grundlage zur Erklärung der weniger deutlichen dienen muſs, daſs wir uns vorerst an das Gewissere zu halten haben, um das Ungewissere daraus aufzuklären. Die klarere Stelle ist aber offenbar die in der Leichenrede auf seinen Vater, wo Gregor so bestimmt die Hypsistarier bezeichnet als τὰ εἴδωλα ἀποπεμπόμενοι und, um alles Unzweideutige zu entfernen, am Schluſs noch hinzugefügt: ὁ παντοκράτωρ δὴ μόνος αὐτοῖς σεβάσμιος. Was soll damit gesagt seyn, wenn nicht der Satz: daſs die Hypsistarier, allein den allmächtigen Schöpfer verehrend, die heidnisch-irrige Vergöttlichung geschaffener Dinge verworfen hätten? Die Worte scheinen zu klar, um misverstanden, ihr Zusammenhang zu fest bestimmt, um anders gefaſst werden zu können. Keineswegs eben so deutlich sind die Worte des Gedichtes:

Αὐτὰρ ὅ γ' ἀγριέλαιος, ὑπ' εἰδώλοις πάρος ἦεν
Ζώων, ἀλλ' ἐπάγη καλῆς ὑπὸ πυθμέν' ἐλαίης.

welche, da sie bildlich sprechen, ihre richtige Erklärung durch Vergleichung mit der einfacheren prosaischen Stelle finden müssen. Wenn hier gesagt wird, der Vater des Gregorius habe als Hypsistarier unter den Idolen gelebt, so kann dies nicht im eigentlichen Sinn von der Verehrung irgend eines Gegenstandes der sichtbaren Schöpfung verstanden werden, sonst würden beide Stellen sich direct widersprechen (ein Widerspruch, der weder aus Irrthum noch Absichtlichkeit entstanden seyn, also auch nicht angenommen werden kann), vielmehr muſs es anders ausgelegt werden, und es kann dies auch sehr schicklich, wenn wir den Zusammenhang der ganzen Stelle berücksichtigen. In den vorhergehenden Versen hatte Gregor bemerkt, seine Mutter sey aus einem alten christlichen Geschlecht und von Jugend auf Christin gewesen, und nun sagt er, auf seinen Vater übergehend, dieser sey freilich anfänglich ein wilder Oelbaum d. h. kein Christ, gewesen, nachher aber mit dem Stamm des guten Oelbaums d. h. mit der christlichen Gemeinschaft, in Verbindung gesetzt worden. Der Zustand des Vaters als wilden Oelbaums wird auch bezeichnet durch die Worte ὑπ' εἰδώλοις πάρος ἦεν ζώων, dies ist aber hier nach dem ganzen Zusammenhang nichts anderes, als der Gegensatz von Christenthum, nämlich Heidenthum,

und sagt nicht, daſs der Vater ein eigentlicher Götzendiener gewesen, sondern blos, daſs er, bevor er Christ wurde, einer heidnischen Secte angehörte. Der Zusammenhang scheint zu fordern ὑπ' εἰδώλοις ζῆν hier im uneigentlichen oder, wenn man will, allgemeinsten Sinn zu nehmen als falschen Gottesdienst, nämlich als heidnischen im Gegensatz gegen den, nach Gregors Ueberzeugung einzig und allein wahren, christlichen.

Die Art, wie sich Hr. B. den scheinbaren Widerspruch in den Aeuſserungen Gregors aufzulösen sucht, findet sich am kürzesten pag. 10 in folgenden Worten ausgesprochen: *Equidem ne Gregorium sibimet ipsi repugnasse decernas, hanc medicinam rei adhibeam, ut Hypsistarii censeantur illi quidem unum et omnipotentem Deum prae reliquis creaturis adorasse, verum tamen alias quoque praeter omnipotentem naturas (seu, ut barbare loquar, essentias) Deorum utique inferiorum loco existimasse et agnosse. Hanc rationem autem removendae difficultatis quicunque probarit, prosperrime declinabit τὸ ἐναντίον, quandoquidem juxta illam rationem contempserunt sane idolorum cultum, sed tamen iis τὸ εἶναι non denegaverunt.* Allein hätte Gregorius mit den Worten ὑπ' εἰδώλοις πάγος ἦεν dieses Verhältniſs bezeichnen wollen, daſs die Hypsistarier, obwohl nur einen höchsten Gott anbetend, untergeordnete Gottwesen ohne sie zu verehren, doch als existirend anerkant hätten, dann wäre in der That sein Ausdruck sehr sonderbar, unbestimmt und unverständlich, und schwerlich möchten viele Leser diesen Sinn herausfinden.

So wäre also doch vielleicht in Gregors von Nazianz Aussprüchen immer noch kein nöthigender Grund vorhanden, eine Verehrung von Schöpfungsgegenständen und zwar namentlich der Sonne, des Mondes, der Gestirne, mit einem Worte Sabäismus bei den Hypsistariern vorauszusetzen; und die Worte Gregors von Nyssa scheinen uns noch weniger zu einer solchen Annahme zu berechtigen, denn dieser Schriftsteller setzt den Unterschied zwischen Hypsistariern und Christen nicht etwa darein, daſs die ersteren neben dem höchsten Gott noch untergeordnete Gottwesen anerkannt, sondern darein, daſs sie diesen allmächtigen Gott nicht als Vater eines Sohnes geglaubt hätten.

Sind diese Bemerkungen richtig, so kann die Identität der Hypsistarier mit den Euphemiten wie mit den Θεοσεβεῖς nicht behauptet werden, und Hrn. Boehmers Ansicht, daſs wir in der Secte der Hypsistarier Ueberbleibsel eines uralten mit Monotheismus verbundenen Sabäismus fänden, zeigt sich hauptsächlich darum als unhaltbar, weil die Spuren des

Sabäismus bei ihnen keineswegs mit entschiedener Sicherheit nachzuweisen sind. Ueberhaupt findet es Ref. etwas bedenklich, den Ursprung einer so kleinen Secte, von der sich kaum das Bruchstück einer Nachricht wie aus dem Schiffbruch zu uns gerettet hat, in ein so hohes Alterthum hinaufzuführen, ohne dafs dabei ein historischer Faden des Zusammenhangs aufgezeigt werden könnte. Wohl sagt Cyrill von Alexandrien, indem er das, was er von den Θεοσεβεῖς erzählen will, einleitet: es sey eine uralte Art der Religion, neben dem höchsten Gott (ὕψιστος θεός), den auch Melchisedek schon verehrt, (Genes. XIV, 18. vergl. mit Hebr. VII, 1.), noch andere Götter anzunehmen, nämlich die erhabensten Gegenstände der Schöpfung, Sonne, Mond und Sterne, und eben diesen Dienst habe der Midianite Jethro, der doch nicht aus dem Geschlecht Abrahams gewesen, geübt, dieser Dienst herrsche auch jetzt noch bei einer weder eigentlich jüdischen, noch heidnischen Religionsparthei in Phönicien und Palästina, die sich den Namen Θεοσεβεῖς gegeben hätte. Allein hierbei befinden wir uns schon im Zweifel, ob Cyrill wirklich einen historischen Zusammenhang oder eine blofse Aehnlichkeit zwischen dem Glauben der Theosebeis und des midianitischen Hirtenpriesters behaupten wollte, und wenn er das erstere wollte, ob er dazu gehörigen Grund hatte? Denn es ist immer gewagt, die Theosebeis des 5ten Jahrhunderts mit dem Schwiegervater des Moses und dessen uns gänzlich unbekannter Lehre in Zusammenhang zu bringen, und selbst wenn wir diese genauer kennten, und mit dem Glauben der Hypsistarier übereinstimmend fänden, so würde eine gewisse innere Analogie nicht hinreichend seyn, die Kluft von Jahrtausenden auszufüllen. Nicht viel kann uns hierbei helfen, was Sanchuniathon bei Eusebius (praeparat. evangel. II, 10.) aus der dunklen Theologie der Phönicier von der Verehrung eines Gottes Ἐλιοῦν oder Ὕψιστος erzählt; wenn er sagt: Κατὰ τούτους γίνεταί τις Ἐλιοῦν καλούμενος Ὕψιστος· καὶ θήλεια λεγομένη Βηρούθ, οἳ καὶ κατῴκουν περὶ Βύβλον· ἐξ ὧν γεννᾶται Ἐπίγειος ἢ Αὐτόχθων, ὃν ὕστερον ἐκάλεσαν Οὐρανὸν κ. τ. λ. Denn man sieht schon aus diesen Worten deutlich genug, dafs der Eliun der Phönicier nicht die nämliche Bedeutung hatte, wie der Hypsistos der Theosebeis und Hypsistarier, und dafs hier der Beiname ὕψιστος nicht viel anders angewendet war, als bei dem Zeus der Hellenen, der, obwohl auch ὕψιστος genannt, doch mit dem παντοκράτωρ der Hypsistarier nur sehr entfernt in Parallele gesetzt werden kann.

Dieses glaubte Ref. zur Rechtfertigung seiner Ueberzeugung sagen zu können. Gern gesteht er dabei, dafs er nur

eine Vermuthung vorgetragen hat, wie denn auch Hr. Boehmer so bescheiden ist, auf seine Ansicht die Worte Cicero's anzuwenden: *Ultra quo progrediar, quam ut veri videam similia, non habeo.* Mögen Sachkundige entscheiden, welche Vermuthung die meisten inneren und äufseren Gründe für sich hat. Referent wird sich bei fernerer Prüfung gerne zur Ansicht seines achtbaren Gegners bekennen, wenn sie sich ihm als die richtigere oder wahrscheinlichere aufdrängt. Unterdessen ist ihm, ehe Hrn. Böhmers Schrift erschienen war, die öffentliche Beistimmung eines Kirchenhistorikers, dessen Namen Deutschland mit Verehrung nennt, zu Theil geworden, und zwar gerade in dem Punkte, worin er hauptsächlich von Hrn. B. abweicht, in der Annahme eines reinen Monotheismus bei den Hypsistariern; indem es dieser verehrungswürdige Forscher für wahrscheinlich hält, dafs sich die Hypsistarier mit ihrem reinen Monotheismus der christlichen Trinitätslehre entgegenstellen wollten und durch die arianischen Bewegungen des 4ten Jahrhunderts veranlafst wurden, mit ihrer Ueberzeugung öffentlicher und freier auch gegen christliche Lehrer der antiarianischen Parthei hervorzutreten, als es vorher geschehen seyn mochte.

C. Ullmann.

Der Schuldthurmsprocefs im Königreiche Sachsen. Ein Beitrag zu der Lehre von den in dem Königreiche Sachsen geltenden summarischen Verfahrungsarten bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten von Dr. Wilhelm Siegmund Teucher, Königl. Sächs. Oberhofgerichts- und Consistorial-Advokaten zu Leipzig. Leipzig in der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung; 1822. *XXII u.* 258 *S.* 8.

Die Lehre vom Schuldthurm und von Schuldthurmsprozesse, welche der Verf., veranlafst durch einige neuerlich vorgekommene Fälle, in der vor uns liegenden Abhandlung sehr umständlich behandelt, gehört unter die im Laufe der Zeit vorgekommenen Verkrüppelungen unseres älteren deutschen Schuldrechts, und theilt darum das Loos aller der deutschen Rechtsinstitute, welche das Mifsgeschick hatten, auf ähnliche Weise nach und nach ihren ursprünglichen und eigenthümlichen Character zu verlieren; oder mit andern Worten, welche dadurch in so mannichfache Verwickelungen gerathen sind, dafs es oft sehr schwer, vielleicht ganz unmöglich ist, den richtigen Anhaltspunct für ihre Behandlung zu finden und aufzufassen. (*Beschlufs folgt*).

N. 48. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Der Schuldthurms-Process im Königreiche Sachsen von Dr. W. S. Teucher.

(*Beschlufs.*)

Bekanntlich verdankt der Schuldthurm in Sachsen der 22sten Consitution Th. II. der sächsischen Constitutionen vom J. 1572 sein Daseyn. Der Schuldthurms-Prozefs aber ruht auf den Verordnungen der älteren Chursächsischen Procefsordnung v. J. 1622. Tit. LII. wie des Schuldthurms halber wider den Schuldner zu procediren, den in der erläuterten chursächsischen Prozefsordnung v. J. 1724 hiezu gemachten Zusätzen, und den Bestimmungen den beiden Banqueroutiermandate v. 7. Januar 1824 und 20. December 1766, durch deren Combination sich allmählich eine Rechts- und Procefstheorie gebildet hat, die freilich die Grundsätze des ältern sächsischen Rechts, aus welchen sie im Laufe der Zeit hervorgegangen ist, nur sehr unvollkommen und sehr verdreht und verkrüppelt wieder gibt.

Diese Rechts- und Procefstheorie liefert uns nun hier, nach einer (S. 1—30) vorausgeschickten, im Ganzen genommen keineswegs vollkommen befriedigenden, historisch literarischen Einleitung der Verf. in drei Abtheilungen, welche überschrieben sind: I. Allgemeine Grundsätze über den sächsischen Schuldthurms-Procefs (S. 31—128); II. Von dem im Schuldthurms-Prozesse Statt findenden gerichtlichen Verfahren selbst und den dabei vorkommenden Handlungen (S. 129—213); und III. Von den rechtlichen Folgen, welche die Vollstreckung des Verdammungsurtheils im Schuldthurms-Prozesse theils nothwendig nach sich zieht, theils in gewissen Fällen und unter gewissen Umständen herbeiführen kann. (S. 215—225). Nicht zu leugnen ist es nun

zwar, dafs der Verf. alles, was sich über seinen Gegenstand theils nach den bestehenden Gesetzen und nach der allmählich ausgebildeten Praxis sagen lassen mag, mit möglichster Vollständigkeit, wir könnten vielleicht sogar sagen, mit Ueberschwenglichkeit, zusammengetragen hat. Aber eben so wenig ist es im Gegentheile zu verkennen, dafs es der sächsischen Gesetzgebung über den Schuldthurm und den Schuldthurmsprozefs nicht minder, als der allmählig gebildeten Praxis, dermalen durchaus an einer festen und sichern Grundlage fehlt, und dafs es darum wohl verdienstlicher gewesen seyn würde, diese Gesetze und Praxis einer durch echte Grundsätze der Gesetzgebungspolitik geleiteten Revision zu unterwerfen, als die Auf- und Zusammenstellung des Gebäudes zu unternehmen, dessen Aufführung der Verf. hier versucht hat. So wie die Sache mit dem Schuldthurm und dem Schuldthurmsprozesse sich nach dem Verf. jetzo darstellt, ist der eigenthümliche Character des Schuldthurms und des Schuldthurmsprozesses entweder gar nicht, oder nur mit äufserster Mühe, zu erkennen. Während die Hingebung des Schuldners an den Gläubiger an Hand und Halfter und die Hinnahme des Erstern von Seiten des Letztern in dem angedeuteten Verhältnisse, nach den ganz klaren Bestimmungen des ältern sächsischen Rechts und überhaupt der Rechtsgebräuche des Mittelalters, nur als ein reiner, aus der Idee des deutschen Schuldrechts: die Haftung des Schuldners gegen den Gläubiger ruhe zunächst und unmittelbar nur auf der Person des Erstern, und nur durch Angriffe auf die Person des Schuldners sey mittelbar ein Angriff auf das Güterbesitzthum des Schuldners möglich, abgeleiteter privatrechtlicher Executionsweg angesehen werden kann und mufs; während weiter durch die angeführte 22te Constitution vom J. 1572 in diesem Verhältnisse zwischen dem Schuldner und dessen Gläubiger, wie schon Leyser (Medit. ad Pand. Tom. VII. Sp. 474. m. 6) bemerkt hat, eigentlich weiter nichts geändert ist, und zu ändern bezweckt wurde, als diesem Exekutionswege mehr Milde und Regelmäfsigkeit zu schaffen und dem Schuldner gegen die übermäfsige Härte seines nach den älteren Rechtsgebräuchen, zur Fesselung und zur Verwendung zu seiner Arbeit, wie Dienstgesinde, berechtigten Gläubigers einigen Schutz zu verschaffen; hat man den Umstand, dafs die angeführte Constitution diesen Exekutionsweg freilich sehr inconsequenter Weise — eine Strafe und noch dazu eine harte Strafe genannt hat, und dafs aufserdem der Gesetz-

geber, aus einem, hier übrigens ganz am unrechten Orte angebrachten, Mitleid, sich die der Grundidee des deutschen Schuldrechtes durchaus widerstrebende Berechtigung vorbehalten hat, wenn sich befinden würde, dafs einer oder mehrere, wegen erlittenen Brandschadens, Schiffbruchs, oder durch andere unvorhersehliche und ohne seine Verwahrlosung geschehene Fälle in Schulden und äufsersten Verderb gerathen, derentwegen nach Gelegenheit der Personen und anderer Umstände Linderung und Milderung der Strafe zu verordnen, und sonst die Dinge nach Billigkeit entweder entscheiden oder billig weisen zu lassen, dazu benutzt, den ursprünglichen Gesichtspunct ganz in den Hintergrund zurückzuschieben und hiernach ein Verfahren auszubilden, das zwar den Worten nach blos civilrechtlicher Natur seyn soll, aber doch im Grunde eigentlich der Strafjustiz angehört, übrigens aber als ein Gemische zwischen beiden aller Planmäfsigkeit und Festigkeit nothwendiger Weise stets ermangeln mufs, und in der letzten Analyse den eigentlichen Zweck des Schuldthurms ganz vernichtet hat. Denn ausgemacht ist es wohl, der ziemlich weitschweifige Weg, den die alte Prozefsordnung v. J. 1622 a. a. O. vorzeichnet, und die Erläuterte nicht abgeändert hat, die Praxis aber selbst wider die klaren Bestimmungen der Gesetze noch umständlicher und weitschweifiger gemacht hat, — dieser Weg kann am Ende doch zu weiter nichts hinführen, als dazu, dafs die meisten Schuldner dem Schuldthurm entgehen werden, und dafs der Privat-Exekutionszwang, den die Constitution v. J. 1572 nur etwas regeln und mildern wollte, seine ganze Würksamkeit gegen alle und Jede verlieren mufs, die nicht als wirkliche Banquerouteurs von der Criminaljustiz angegriffen und bestraft werden können; nicht gerechnet, dafs selbst bei der Einsperrung in den Schuldthurm der eigentliche Zweck des im älteren Rechte den Gläubigern zugestandenen Privat-Exekutionszwanges, den Schuldner durch Behandlung als Dienstgesinde zum Abarbeiten seiner Schuld anzuhalten, rein verloren ist — ein Verlust, der offenbar keineswegs dadurch aufgewogen wird, dafs die Constitution sowohl, als die Prozefsordnung (§. 6.), und das Banqueroutier-Mandat v. J. 1766 den Gläubiger von der Alimentation seines verhafteten Schuldners frei sprechen, und diesen entweder seinem eigenen Arbeitsverdienste oder dem öffentlichen Almosen überlassen.

Uebrigens sind wir unsers Orts zwar sehr überzeugt, dafs die Grundsätze unsers alten deutschen Schuldrechts den Bedingungen eines lebhaften und sichern Verkehrs bei weitem richtiger zusagen, als eine Scheidung der Person und des Güterbesitzthums des Schuldners in der Art, wie sie, seit der dem Schuldner aus Gründen der römischen Politik in der letztern Zeit der römischen Republik, und im neuern römischen Rechte zugestandenen Cessio bonorum, ins Leben getreten ist und sich ausgebildet hat. Doch können wir nicht bergen, dafs gerade jene mit der Annahme des römischen Rechts zugleich mit angenommene Trennung jetzt die Wiederherstellung des früheren deutschen Schuldrechts sehr bedenklich machen würde. Wenn wir die Sache richtig zu übersehen vermögen, so ist der Schuldthurm mit der bei uns jetzt gestatteten Cessio bonorum gar nicht mehr vereinbarlich. Hält man den Schuldner dadurch, dafs er seine Güter seinen Gläubigern heimschlägt, seiner Schuld quitt, los und ledig, und trennt man überhaupt im Schuldrechte das Besitzthum des Schuldners von seiner Person, so kann consequenter Weise von einer gefänglichen Verhaftung desselben nur dann die Rede seyn, wenn er sich als ein leichtsinniger Schuldenmacher und Verschwender darstellt, also aus d i e s e m Grunde von der Strafjustiz in Anspruch genommen und bestraft werden kann. Aufserdem aber können die Gläubiger an seine Person nicht weiter kommen. Sie können, jedoch ohne Beschränkung seiner persönlichen Freiheit, blos Sicherheit verlangen, dafs er sie befriedige, wenn seine Umstände in Ansehung seines Güterbesitzthums sich wieder bessern sollten. Etwas weiteres aber zu verlangen, dazu fehlen, so bald man nur einmal die oben genannte Trennung zugestanden hat, alle Rechtsgründe. Auf jeden Fall ist es eine offenbare Inconsequenz, wenn die angeführte Constitution v. J. 1572 die Bestimmung enthält: d e m S c h u l d n e r, d e r s e i n e G l ä u b i g e r n i c h t z u b e f r i e d i g e n v e r m a g, s o l l v o n d e m S c h u l d t h u r m k e i n e A b t r e t u n g s e i n e r G ü t e r u n d C e s i o b o n o r u m, s o e r o h n e B e w i l l i g u n g s e i n e r G l ä u b i g e r t h ä t e u n d v o r n ä h m e, n o c h i r g e n d e t w a s a n d e r s e n t l e d i g e n o d e r z u b e f r e i e n h a b e n; und wenn man ihn dennoch im Falle unverschuldeter Unvermögenheit auf Sicherheit vor dem Gefängnifse im Schuldthurm Hoffnung macht. Auf der andern Seite aber ist es wieder eine eben so arge Inconsequenz, wenn die sächsische Praxis bei der einmal anerkannten Zulässigkeit des Schuldthurms, die dem Schuldner zu Theil gewordene Rechtswohlthat der Güterabtretung, den

klaren Worten der Constitution entgegen, als einen Grund zur Unstatthaftigkeit des Schuldthurmsprozesses ansieht (S. 111.); oder wenn sie sich zu der Meinung bekennt, ein von dem Schuldner mit seinen Gläubigern in Gemäſsheit des geschärften Banqueroutier-Mandats v. J. 1766 gerichtlich abgeschlossener Akkord schütze den Schuldner selbst gegen denjenigen Gläubiger für den Schuldthurmsprozeſs, welcher einem solchen Akkorde nicht beigetreten ist; oder wenn gar nach der Behauptung des Verf. (S. 66.) bei einem wider einen Schuldner entstandenen Conkurse der Schuldthurmsprozeſs vor dem Ende des Conkursprozesses gegen den Schuldner oder dessen Bürgen für unzulässig erklärt wird. Der Schuldthurm, als ein persönliches Exekutionsmittel gegen den Schuldner, kann sobald das Daseyn der Schuld vorliegt, und der Schuldner keine Zahlung leisten kann, nie durch den Conkurs aufgehalten werden; denn dieser geht seiner Natur nach nur auf das Güterbesitzthum des Schuldners, und läſst dessen Persönlichkeit ganz unberührt. Was rücksichtlich des Verfahrens nach Wechselrecht gegen einen im Conkurs befangenen Schuldner dem Gläubiger zusteht, das kann der Gläubiger mit gleichem Rechte auch beim Schuldthurm ansprechen. Und wenn man die zuerst erwähnten beiden Fälle um deswillen für solche ansieht, wo der Schuldthurmsprozeſs unzuläſsig seyn soll, weil die Rechtswohlthat der Güterabtretung und die Verbindlichkeit eines vom Schuldner mit der Mehrzahl seiner Gläubiger geschlossenen Akkords, für seine übrigen Gläubiger in der Schuldlosigkeit des zahlungsunfähigen Schuldners an dieser Unfähigkeit liegt, in diesem Falle aber selbst die Constitution die Strafe des Schuldthurms zu lindern und zu mildern verheiſst, so darf nicht übersehen werden, daſs in der verheiſsenen Linderung und Milderung keineswegs ein Rechtfertigungsgrund für die Unzulässigkeit der Schuldthurmsklage überhaupt und an sich betrachtet liege, sondern eigentlich nur der Vorbehalt eines landesherrlichen Begnadigungsrechts; daſs demnach diese Linderung und Milderung nicht zur Competenz des Richters gehört; und daſs überhaupt, wie wir bereits oben bemerkt haben, dieses Lindern und Mildern mit der ganzen Grundidee des deutschen Schuldrechts nicht wohl vereinbarlich ist, sondern blos auf die von der öffentlichen Strafgewalt ausgehende Bestrafung des unbesonnenen Schuldenmachers und der Verschwendung paſst. Ist nächst der oben angedeuteten Hauptidee des alten deutschen Schuldrechts bei der Hingebung des Schuldners an Hand und Halfter an seine Gläubi-

ger noch eine zweite, **die**, — wie sich der Sachsenspiegel ausdrückt, — **er soll seyn Pfand für das Geld**, und liegt diese letzte Idee zuverläßig auch der Constitution zum Grunde; so würde diese letzte Idee offenbar bei der Deutung verloren seyn, welche die Praxis den Befugnissen des Gläubigers gegeben hat. Mit einem Worte, man mag den Schuldthurm und den Schuldthurmsprozefs betrachten, wie man will, immer kommt man auf den oben angedeuteten Punct zurück; das Ganze ist mit der damaligen Gestaltung unseres Schuldrechts nicht mehr wohl zu vereinbaren. Weder die Sache an sich passt zu unserem dermaligen Schuldrechte, noch das desfalls gesetzlich bestehende Verfahren. Kann die Einsperrung in den Schuldthurm, so wie man es jetzo nimmt, nur als **Strafe** gegen den leichtfertigen Schuldenmacher und Verschwender Statt finden, so ist das Civilverfahren, das die Gesetzgebung und Praxis verschreibt, ganz am unrechten Orte; und gewifs sehr zu mifsbilligen ist es, wenn man den Richter überall desfalls erst von den Anträgen und einer förmlichen Civilklage des Gläubigers abhängig macht, und ihm alle Vorschritte von Amtswegen untersagt (S. 62—131). — Die **Altenburgische** Prozefsordnung, die (Cap. XXXIX. §. 7.) dem Richter zur Pflicht macht, auch von Amtswegen einzuschreiten, den Schuldner über die Ursache seines Verfalls zu vernehmen, nach dessen geführtem Lebenswandel sich zu erkundigen und nach sattsam instruirten Acten, solche zum Spruch Rechtens zu versenden, verdient offenbar vor der königl. sächsischen Legislation hier den Vorzug. — Ueberhaupt kann das ganze Verfahren, so wie es hier vom ersten Verhörstermine an (S. 147 f.) bis zu Ende vorgezeichnet ist, eigentlich für nichts weiter angesehen werden, als für eine für den Gläubiger in den meisten Fällen ganz nutzlose Verhandlung; mehr geeignet dazu, den Schuldner von dem Schuldthurm zu befreien, als ihn dahin zu bringen; und Leyser (a. a. O.) hat wohl sehr recht, wenn er meint, durch die dem Schuldner nachgelassenen Ausflüchte, auf deren Richtigkeit eigentlich das ganze Verfahren nur allein abzweckt, sey eigentlich weiter nichts gewonnen, als eine Gelegenheit zur förmlichen Elusion des Gesetzes, bei der es nie zum Schuldthurme kommen werde; — eine Behauptung, die **Leyser** auf die ganz aus dem Leben gegriffene Bemerkung baut: „*Nullus enim fere bonis labitur, quamvis maximam earum partem prodegerit, qui non etiam casum et calamitatem in aliqua parte passus sit. Hanc itaque casum ostentat, atque se fortunae injuria miserabilem jactat. Nec sacerdotes, magistratus, amici, qui cum ipso olim laute*

vixerunt, testimonia frugalitatis et sobrietatis ipsi recusant. Ita vero carcerem effugit, bonis cedit, et per occultas fraudes locupletior creditoribus suis remanet. Das Schuldrecht und der öffentliche Credit erfordern gleiche Begünstigung für den Gläubiger, wie für den Schuldner. Hätte die sächsiche Praxis für den Schuldthurmsprozefs, statt der mancherlei Fristen, die sie dem Schuldner zugesteht, und der Förmlichkeiten, in die sie überhaupt das ganze Verfahren verwickelt hat, sich an dieses Princip gehalten, und der Verfasser dieses mit der gehörigen Strenge aufgefafst, und mit Consequenz durchgeführt; seine Schuldthurmsprozefstheorie würde für den Verkehr und den allgemeinen Credit von wahrem Nutzen gewesen seyn. So aber, wie seine Theorie, auf die blofsen Vorgänge der mifsgreifenden Praxis gebaut, hier vorliegt, können wir ihren Nutzen für nicht anders, als sehr problematisch anerkennen. Statt dafs der Verf. die dem Wesen des Instituts überall widerstrebende, nur allein den Schuldner begünstigende, Praxis, stets zu vertheidigen und zu rechtfertigen gesucht hat, hätte er mit ächt kritischem Geiste ihre Irrsale aufsuchen und sie gehörig berichtigen sollen. Dieses allein würde seiner Arbeit wahres Verdienst gegeben haben.

Für den, für welchen die Arbeit des Verf. überhaupt brauchbar seyn mag, ist übrigens noch durch die in den Beilagen (S. 226—243) gegebenen Auszüge aus den hier einschlagenden Gesetzen und mehreren in Schuldthurmsprozessen verhandelten gerichtlichen Acten, so wie das am Schlusse angehängte ziemlich vollständige Register gesorgt.

Lotz.

Jahresverhandlungen der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. Zweiter Band. Mit 2 Karten und 2 Steindruckblättern. Mitau 1822, gedruckt bei Joh. Friedr. Steffenhagen und Sohn. 4. 416 *S.*

Wenn Deutschland das immer mehr einreifsenden Speculationswesen in der Literatur, ein Treiben von Leuten, die eine und dieselbe Sache bald als Handbuch, bald als Lehrbuch, bald als Anweisung für Liebhaber, bald als Compendium für Studierende, oder Schulbuch für Gymnasien, bald als Taschenbuch, oder in jeder andern Gestalt, wäre es auch die einer Encyklopädie, an den Mann zu bringen wissen, von dem wahren, innern und ernsten Streben nach Wissenschaft die äufserer Vortheil und Eitelkeit nicht bewegt, endlich unter-

scheiden lernen soll, so kann dies allein durch freie Verbindungen unter Gebildeten und Zünftigen in den verschiedenen Ländern deutscher Zunge geschehen. Alles, was Zunft heifst, jede Corporation, wo Vortheil leerer Eitelkeit und Erwerb dem sogenannten Ruf folgen, den man durch Künste und Tücke, Journale, Zeitungen, Verabredung und Tausch erwirbt, wirkt am Ende verderblich, wenigstens auf Alles, was nicht Mathematik oder Naturwissenschaft ist, welche allenfalls auch ohne Seele ganz mechanisch betrieben, doch bedeutend erweitert und bereichert werden können; eine freie Verbindung dagegen wird nur das billigen, was ein Interesse für wahrhaft Gebildete hat, und todte Gelehrsamkeit wird fallen. Der wissenschaftliche Mann, dem Mittheilung Bedürfnifs wird, braucht dann dem Publikum nicht mit dicken Büchern zur Last zu fallen, er hat eine Gelegenheit, seine Forschungen, Erfahrungen, Erfindungen schnell an den rechten Mann zu bringen, und durch eine Abhandlung von wenigen Bogen sich als ein Mitglied des edleren Vereins der in der Wissenschaft den reinsten Genufs suchenden Seelen zu bezeichnen. Wer von diesem Gedanken ausgeht, der wird sich gewifs mit dem Ref., der diese Gelegenheit ergreift, der Gesellschaft für ihre gütige Aufmerksamkeit in seinem und seines Collegen Thibaut Namen verbindlich zu danken, über die rege Thätigkeit dieses durchaus freien Vereins recht aufrichtig freuen. Aus der dem Bande voranstehenden Geschichte der Gesellschaft, so wie aus den Abhandlungen selbst erkennt man, dafs in einer jener fernsten Provinzen der Ostsee, wo unsere Sprache die herrschende ist, Staatsbeamte, Leute von Stande und Gutsbesitzer, Pfarrer, Professoren, selbst Damen, sich verbunden, nicht zu einem tändelnden Spiele der Fantasie, sondern um nützliche, gute und schöne Wissenschaft, ohne abstruse Handwerksgelehrsamkeit zu befördern, und dafs sie für diesen Zweck Aufopferungen nicht scheuen. Ref. würde auch den ersten Theil der Schriften dieser für Kurland rühmlichen Vereinigung tüchtiger Männer angezeigt haben, er ist ihm aber durch einen Zufall nicht zu Händen gekommen; und er begnügt sich daher nur auf diejenigen Abhandlungen aufmerksam zu machen, welche ihm in dem vorliegenden zweiten Bande die merkwürdigsten scheinen. Dahin rechnet er die beiden Abhandlungen des Herrn Pfarrer Büttner No. V und No. VI, die Erste über das Zähmen einheimischer Thiere und das Cultiviren einheimischer Gewächse Seite 106—113, wo einige Notizen über das Elendthier gewifs alle Aufmerksamkeit verdienen. Die Zweite betrifft die Waldbienenzucht,

eine jenen waldreichen Gegenden ganz eigenthümliche Einrichtung, welche freilich in unsern holzarmen Ländern nicht anzurathen wäre. Dann rechnet er dahin No. VIII. des Herrn Professors Pauckers Abhandlung über die geometrische Verzeichnung des regelmäſsigen Siebenzehnecks und Zweihundertsieben und fünfzig-Ecks in den Kreis mit einer Beifüge aus einem Briefe des Herrn Gans in Göttingen. Dann No. XII—XVIII eine Reihe von Abhandlungen des Herrn Watson über Letten, Lettische Sprache, Lettische Einrichtungen, über die alte Eintheilung von Kurland vor der Eroberung durch die Deutschen, über die Hydrographie Kurlands. Zu den beiden letztgenannten Abhandlungen gehören zwei Karten, welche nicht blos den Gegenstand derselben mehr versinnlichen; sondern auch für den Forscher der älteren Geschichte des Landes und seiner Bewohner ungemein wichtig sind. Im eigentlich historischen Fach nennt Ref. zuerst No. XIX, eine Abhandlung des Herrn Bergmann, Sylvester Stodewescher Erzbischof von Riga in den Jahren 1448—1479, gröſstentheils nach bisher unbekannten im Königsberger geheimen Archiv aufgefundenen Urkunden. Man wird hier aufs neue urkundlich bewiesen finden, wie theuer die deutsche Kirche die Grille von Sct. Peters Primat, an den Christus nie gedacht hatte, die aber von den habsüchtigen Römern trefflich benutzt ward, im Mittelalter hat bezahlen müssen. Wenn die Leute, welche die Kirchenverfassung des Mittelalters jetzt wieder dichtend, oder philosophisch construirend oder mit künstlerischer Manier mahlend darstellen, so Ewas zu lesen die Geduld hätten, so müſsten sie diesen Aufsatz durchlaufen, um einzusehen, daſs nicht einmal der Friede, der doch auch nicht unter jeder Bedingung das gröſste Gut ist, durch das papistische System der Hierarchie erhalten ward, sondern daſs die Pfaffen Bürgerfamilien wie Thronen nicht in Ruhe lieſsen, sobald man ihnen einmal zuviel eingeräumt hatte. Am wichtigsten für Ref., und bedeutend durch eine Menge neuer und höchst anziehender Notizen zur Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts ist No. XXI. S. 373 ff. Beitrag zur Geschichte der Wahl des Grafen Moritz von Sachsen zum Herzoge von Kurland aus urkundlichen Nachrichten gezogen. Der Aufsatz selbst ist vom Hrn. Oberhofgerichtsrath Johann Ferdinand von Orgins, genannt Rutenberg, er sagt aber in der Note, daſs er die wichtigern Notizen der Mittheilung des Hrn. Staatsraths von der Recke verdanke. Daſs man hier nur dasjenige zu finden hoffen darf, was aus den Relationen der Delegirten der Stände

als öffentliche Verhandlung allgemein bekannt werden darf, versteht sich von selbst, wenn man den Ort der Erscheinung und die Stellung des Verfassers beachtet. Einiges hätte dabei der Verf. immerhin noch erwähnen dürfen, so sagt er z. B. S. 376. Graf Moritz von Sachsen hätte auf Vermittelung des Feldmarschall Flemming eine Audienz beim Könige August erhalten, er verschweigt aber, daſs Flemming, Manteufel und Brühl (er galt schon damals beim Vater viel, freilich nicht wie später beim Sohn) ihren guten Grund hatten, einen Mann wie Moritz nicht gern als Herzog von Kurland zu sehen. Sie waren, wie das in ihrem Character, ihrer Höflingsart und Manier lag, äuſserst höflich und gefällig, thaten aber das Gegentheil von dem, was sie sagten. Daſs die nachherige russische Kaiserinn Anna Moritz gegen die Russen, die ihn auf Menzikoffs Befehl aufsuchten und verfolgten, in Schutz nahm, erwähnt zwar der Verf., er läſst aber unberührt, daſs sie ihn hernach einzig und allein darum aufgab, weil er ihre Kammerfrau lieber hatte, als sie. Einem andern Aufsatz No. XXIII. Beschreibung von Cattaro, sieht man es an, daſs er von einem einsichtsvollen und geistreichen Mann, der die Sachen, die er beschreibt, selbst gesehen hat, herrührt; der Verfasser ist übrigens nicht genannt. Auſser den genannten Aufsätzen verdient in diesem Bande noch besondere Beachtung gleich vorn herein Seite 28—32. der Auszug einer Vorlesung über einen Fund in Liefland. Ein Bauer auf einem Gute des Grafen von Mellin im Rigischen Kreise in Liefland hat nämlich eine Anzahl Griechischer Antiquitäten ausgegraben, von denen wir glauben würden, daſs sie etwa ein Waräger von seinem Kriegsdienst in Byzanz mit heimgebracht, oder auch schon in früherer Zeit ein Anwohner der Ostseeküste von einem Nachbar erbeutet, der sie einem jener Gothen abgenommen, die damals von den Mündungen des Dons bis nach Spanien mit ihren Kriegskanots schifften und raubten. Es sind Stücke aus ganz verschiedenen Zeiten: „ein metallener Schild; aus diesem hatte der Bauer sich schon einen Kessel schlagen lassen, als die Sache bekannt wurde. 2) Eine weibliche Figur von Bronze. 3) Die bronzene Statue eines Helden, 5 Zoll hoch. 4) Münzen, eine von Thasos, eine von Syracus, eine des Demetrius Poliorcetes und noch eine vierte. Ausserdem noch einige andere Stücke von geringerer Bedeutung. Am Schlusse des Bandes findet man No. XXIV. Seite 395. eine Erklärung einiger in Kurland gefundenen Samaniden- und Khaliphen-Münzen, nach Mittheilungen des Hrn. Sylvestre de Sacy und des Hrn. Dr. Frähn in St. Peters-

burg. Dazu gehört eine Tafel, welche die Abbildungen der Münzen enthält. Man sieht aus diesem kurzen Bericht, wie rein und frei und wahrhaft nützlich das Streben der Gelehrten und Gebildeten, die hier in Verbindung arbeiten und sich ihre Arbeiten mittheilen, gerichtet wird, und wird mit dem Ref. wünschen, dafs in den verschiedenen Gegenden Deutschlands ähnliche Gesellschaften nicht blos aus Eitelkeit, sondern ganz eigentlich um der Wissenschaft willen gebildet würden.

Schlosser.

Vermuthungen über die wahre Gegend, wo Hermann den Varus schlug, mit einer Specialkarte des Fürstenthums Lippe und der Gegenden um Hameln, Herford, Höxter, Lippspring, Pyrmont u. s. w. Von W. Müller, Königl. Hannöverischem Ingenieur-Major. Hannover 1824. 4. 2 Bogen und eine Karte.

Nicht etwa neue Hypothesen, sondern eine mit Genauigkeit und militärischer Einsicht entworfene Darstellung, der Localitäten der oben genannten Begebenheit, wodurch ein jeder, nach seinem eigenen Urtheil nach Prüfung der Stellen der Alten über die verschiedenen Hypothesen zu entscheiden in den Stand gesetzt wird. In welchem Verhältnifs diese treffliche und nützliche Arbeit zu den früheren Arbeiten über das Local der Hermannsschlacht stehe, das hat der Herr Major Müller selbst auf den der Charte beigegebenen Bogen S. 4. so angegeben: „zur Berichtigung der Einhunderttausendmal so klein als das natürliche Terrain dargestellten Karte des Fürstenthums Lippe war das Durchreisen gesagter Gegenden nothwendig. Es geschah in diesem und dem vorigen Jahre, und bei der Vergleichung der früher erschienenen Karten. So auch bemühte sich der Verfasser beim Durchlesen der auf das Fürstenthum Lippe Bezug habenden Werke, die über die Gegenden der Varianischen Niederlage erschienenen Nachrichten zu erhalten, weil ihm nur die Beantwortung der Aufgabe der Berliner Academie der Wissenschaften (6 Aufsätze in 4to), die Tappeschen, die von Hammersteinschen, die von Hohenhausischen und Clostermeierschen Schriften aufser den Erwähnungen bekannt waren, die sich in den gelehrten Arbeiten von Piderit, Cluver, Horrion, von Fürstenberg, Schaten, Leibnitz und andern finden. Die Karte ist übrigens nicht blos für die Züge der Römer, sondern ganz besonders auch für die Geschichte der Fränkischen und Sächsischen Expedi-

tionen wichtig, nur wäre zu wünschen gewesen, dafs das Wesergebiet in seiner ganzen Ausdehnung auf die Weise wäre vorgestellt worden, und zwei Blatt statt eines einzigen ausgegeben. Dieses Kärtchen wird in historischer Beziehung für die Römischen und Fränkischen Expeditionen in diesen Gegenden leisten können, was die mit ungemeiner Genauigkeit und ungeheurem Fleifse entworfene Karte vom Peloponnes, die der Prof. K. O. Müller seinen Doriern beigegeben hat, für die Geschichte des Peloponnes leistet. Der Strich der Gebirge, die einzelnen Höhen, die Gebirgfläche, Engpässe, Schlüchte, Moräste, sind für diese Geschichten von der gröfsten Bedeutung, über alles dieses findet man hier bessere Auskunft, als in ausführlichen Beschreibungen.

Schlosser.

Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte von Dr. C. F. Dahlmann, Professor der Geschichte in Kiel. 1r Band. Altona, Hammerich. 1822. 2r Band, 1ste Abtheilung, auch allein unter dem Titel Herodot aus seinem Buche sein Leben, 232 S. 2te Abtheilung. Auch allein unter dem Titel, Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweiten Punischen Krieges von U. Becker, Prorector der Ratzeburger Domschule. 1823. 215 S.

Der unterzeichnete Verfasser dieser Anzeige war Anfangs in Verlegenheit, ob er zunächst die zwei neulich erschienenen neuen Bände (2r und 3r) von Hrn. K. O. Müllers Geschichte Hellenischer Städte und Stämme, oder zuerst Hrn. Dahlmanns Forschungen anzeigen sollte, er will aber die Anzeige des erstgenannten Werkes lieber auf einen künftigen Monat verschieben, um zu versuchen, ob er sich bis dahin vielleicht daran wird gewöhnen können, dafs der grundgelehrte Müller seinen deutschen Styl so ganz unglaublich vernachlässigt, dafs er oft völlig undeutsch wird, und daneben stets auf den Stelzen einer Art von Philosophie, oder wie das Ding zu nennen ist, einher geht, die wahrlich viel schlechter scheint, als des Herrn Müllers eigner gesunder Hausverstand.

Was nun Herr Dahlmann angeht, so stimmt dessen Art, nicht immer den Rücken krumm und den Hut in der Hand zu haben und rechts und links zu complimentiren (versteht sich, um wieder in den Journalen complimentirt zu werden) seine ganze Manier der Behandlung, so sehr mit der Ueberzeugung

des Ref. von dem, was ein Historiker und was Historie ist, und seyn soll, überein, daſs er ihn nicht einmal so zu loben wagt, wie er es verdiente, weil er sich dabei als partheiisch anklagen müſste. Wie ganz anders nimmt sich dieser gesunde Sinn, dies ruhige Urtheil, diese Einsicht dessen, was frommt, und dessen, was nimmer frommt, diese solide Forschung, diese gediegene nie zur Ostension werdende Gelehrsamkeit aus, als das Getreibe und Geschwindel der aner und iner, als das Geklingel der Worte, der Schwall der Phrasen, der Pomp philosophisch klingender Sätze, das thörichte Streben, Neues, Auffallendes, Tiefes und Phantastisches zu geben, wo am Ende nur Nüchternes hervorkommt! Doch, Ref. fühlt selbst, daſs er fortgerissen wird, wo ein *Phoebe fave novus tua templa intrat sacerdos* bei dem, dessen Opfer schon oft *accepta* waren, nicht nöthig ist; also zur Sache.

Der erste Theil des anzuzeigenden Werks ist schon so allgemein bekannt, daſs es überflüssig wäre, darüber zu reden; auch könnte dies nicht geschehen, ohne eine Ausführlichkeit, welche mit dem Zwecke dieser Jahrbücher sich nicht wohl vereinigen läſst. Im Allgemeinen hätte Ref. Vieles im ersten Theil gedrängter gewünscht, da einige Breite nicht abzuläugnen ist. In dem 2ten Theile ist dies nicht der Fall, und Herrn Dahlmanns Ausführlichkeit setzt jeden in den Stand, selbst zu urtheilen, ohne zu der gelehrten Noblesse zu gehören, die hinter einem ungeheuern Wall von Büchern verschanzt, die Einsicht allein haben will, und ihre Nüchternheit hinter ihrer Keckheit, ihrer Arroganz und ihren philosophischen Floskeln und Phrasen zu verstecken sucht. Nicht Vieles, sondern viel. Herr Dahlmann spricht sich über die Tendenz seiner Untersuchungen über Herodot selbst aus, wenn er S. 6. sagt: „Von Neuern haben sich seit Wesseling, vornehmlich Larcher und Creuzer um Herodots persönliche Verhältnisse mit gelehrtem Scharfsinn und unzweifelhaftem Verdienst bemüht. Weil mir aber das ganze Gebäude auf einem innerlich unhaltbaren Grunde zu stehen scheint, so möchte auch ich mich auf meinem Wege daran versuchen dürfen.“ In der That ist der ganze Band nichts anders, als eine bescheidene stille Polemik gegen Larcher und Creuzer, indem Hr. Dahlmann jedoch immer unserm Collegen gebührende Gerechtigkeit widerfahren läſst, ihm seine Bemühungen dankt, und wenn er auch im Grunde dessen ganzes System vernichtet, und ihn mitunter scharf bezeichnet, ihn doch nie herabsetzt. Ref. ist in sehr Vielem des Hrn. Dahlmanns Meinung, glaubt auch, daſs sein College Creuzer, wenn er seine erste Arbeit

neu herausgäbe, Vieles ganz anders sagen würde; doch gesteht er, daſs er in Rücksicht des Charakters der Herodoteischen Arbeit ganz und völlig Creuzer gegen Dahlmann beistimmt, nur hätte freilich ein Mann, wie Creuzer, wie er dem Referenten jetzt selbst gesteht, den philosophischen Mantel nicht anzulegen brauchen. Wie Ref. dies meint, wird er weiter unten andeuten, vorerst will er Herrn Dahlmann folgen. §. 2. handelt von Herodots Heimath. Hier, wie überall hält nach einer trefflichen Methode der Verfasser sich ganz allein an den reinen Quelle von Herodots eigenem Werk, und beachtet also den unsern Lesern bekannten, den neuern Schriftstellern ganz unbekannt gewordenen Vers des Aeschylus: denn mischest du mit Schlamm den klaren Quell, nie giebt er reinen Trank. Wir übergehen diesen Paragraph, wie den dritten, ganz mit Stillschweigen, weil er die Lebensverhältnisse des Knaben und jüngeren Mannes angeht, der vierte Paragraph oder das zweite Capitel aber einen weit wichtigeren Gegenstand hat. Hier nämlich erläutert und prüft Herr Dahlmann als Historiker das, was die Philologen nach ihrer Art nicht erläutern können, da sie durch ihre Manier gebunden und durch stete Rücksicht auf Schule, das Leben, und das Mögliche und Thunliche oft zu wenig beachten. So sagt dem Referenten in diesem Augenblicke sein College Creuzer, die Alexandriner hätten den Herodot auf ihrem Theater vorgestellt; er gesteht aber, daſs er durchaus nicht einsieht, wie sie das können angefangen haben; obgleich er das Factum selbst, oder wenigstens die darüber gegebene Notiz nicht läugnen will. Ebenso führt zum Beweise, daſs Herodot ein Volksbuch gewesen, sein College ihm an, Theopomp, der bei Ref. übrigens in keinem guten Credit steht, habe den Herodot, eben weil er ein Volksbuch gewesen, in einen Auszug gebracht, da will es ihm fast scheinen, als hätte Herodot aufgehört Volksbuch oder sogar Herodot zu seyn, wenn sieben Bücher zu zwei wurden. Der Philologe, so würde er sagen, legt auf das Factum an und für sich Werth, er hat groſsen Respect für Theopomp, das ist von seinem Standpunct aus billig. Ref. rechnet Theopomp unter die eiteln Büchermacher, denen Wahrheitssinn, d. h. der historische Sinn, fehlt, die aber für die Welt, wie sie gemeiniglich ist, gut genug sind, und er glaubt, das ist auch billig — wohlverstanden, von seinem Standpunct aus. Auf Herrn Dahlmann zurückzukommen; so bestreitet er, daſs Herodot seine Geschichte jemals bei den Olympischen Spielen vorgelesen habe, und vernichtet, für Ref. völlig ge-

nügend, das Zeugnifs Lucians, das man dafür anzuführen pflegt. So ganz vortrefflich und wie aus Ref. Seele geschrieben die dem Treiben der Phantasten und Notizen-Zusammensetzer entgegengesetzte Behandlung des Gegenstandes hier auch ist, so scheint es Ref. doch, dafs in einem Buche, welches Forschungen enthalten soll, die Uebersetzung des ganzen Lucianischen Berichts von der Vorlesung nicht nöthig gewesen wäre. Eine vortreffliche Bemerkung über Lucian, seine Manier, sein Treiben, seinen Zweck, seine Art von Philosophie wird man S. 26. mit Vergnügen lesen, mag man nun zu Lucians Freunden oder zu dessen Gegnern gehören. Ref., der für wahres Christenthum, eingezogenes Leben, Contemplation und geistliche Seelenlust fast mehr Achtung hat, als dieser und jener hat billigen wollen, mufs hier aber ein Wort für Lucian, gegen Herrn Dahlmann, um so eher sagen, da es scheint, als wäre bald in Deutschland ein neuer Lucian nöthig, weil Heuchelei, Kopfhängerei und Verketzerungssucht mit allen Uebeln, welche in ihrem Gefolge sind, wieder einzureifsen drohen. Ref. ist weit entfernt, einem Mann, der sein Talent, wie Lucian, gegen alles Ernste kehrt, entschuldigen zu wollen; allein der Spott gegen die Christen, die sich ihm zeigten und wie sie sich ihm zeigten, so wie gegen Peregrinus Proteus und Consorten war gerecht, wenn gleich leider! ohne Nutzen. Ein Pedant, wie Gellius, der aus Büchern und Reden nach den Worten urtheilt, in denen seine einzige Weisheit besteht, kann kein Zeuge für Peregrinus gegen ein Weltkind, wie Lucian war, seyn, da dieser jede Lehre nur nach ihren Früchten beurtheilt. Was das Christenthum angeht, so mag es wahr seyn, dafs es Lucian nicht gekannt habe, er kannte aber die Missionarien, Weiber, Geheimnifskrämer, den Pöbel, der seinen Spuk mit dem tausendjährigen Reich, der ἀποκατάστασις πάντων, den Wundern u. dgl. trieb, das war genug. Es ging ihm wie uns, wenn wir sehen, wie in grofsen Städten die frömmelnden Leute das Frömmeln als Reizmittel ihrer Erschlaffung brauchen, wie die Weiber damit ihre Zerstreuungssucht trefflich paaren, wie das Bewundern und Bewundertwerden sich sowohl damit vereinigt, wie die Pfarrer mit dem Eifer für Gotteshaus, die Sorge für Ehre und den Geldkasten so schlau verbinden. Wer sollte nicht einen Lucian loben, der Menschen vor dem warnt, wodurch bei Milton selbst Uriel, der Erzengel und Lenker der Sonne betrogen wird, Book III. v. 88.

For neither man nor angel can discern
Hypocrisy, the only evil that walks

Invisible, except to god alone
By his permissive will, through heaven and earth,

Dasselbe gilt von Peregrinus Proteus, dessen Ebenbild Ref. nicht gerade in Bamberg oder Berlin suchen will, das er aber, wenn es ihm darum zu thun wäre, leider überall finden könnte. Er könnte leicht zeigen, wohin die Grille führte, das man damals, wie jetzt, an alle Mysterien glaubte und alle Gaukeleien mit dem Heiligen schön fand, während das Heiligste — das Leben in Schmutz unterging. Gegen diese Dinge war ein Lucian und Apulejus nöthig, so gern Ref. von der Fracht des goldenenen Esels einen guten Theil als schlüpfrigen Ballast preisgeben würde. Im Resultat der Untersuchung, dafs Lucian ein lockrer Geselle ist, dafs seine Geschichte von Herodots Vorlesung, die weder gehalten wurde, noch gehalten werden konnte, ein guter Einfall war, den hernach die Gelehrten mit sammelnder Feder emsig in die Notizenbücher eintrugen, das Alles scheint dem Ref. sonnenklar bewiesen; er will indessen den Schlufs hieher setzen. S. 3. sagt Herr Dahlmann zum Schlufs (man höre ihn ja!) „Von der beliebten conciliatorischen Kritik wird jeder Notizen-Zuwachs, als ein baarer Gewinn an Vermögen betrechnet, *quilibet praesumitur bonus*, und mufs wegen allzu dringenden Verdachtes auch ein Anklagestand eintreten, man glaubt dennoch zur Defension alles Erdenkliche und kaum Erdenkliche versuchen zu müssen.“ Dann folgt im dritten Capitel die Untersuchung der Frage, w a n n u n d w o s c h r i e b H e r o d o t. Die Antwort ist, im hohen Alter in Thurium, wohin er sich mit der Atheniensischen Colonie begeben hatte, Ref. findet es ganz Recht, dafs Herr Dahlmann sich durch Citate nicht schrecken läfst, dafs Wesseling und der von ihm nicht angeführte Taylor zu Lysias Reden ihm nicht wie dem Philologen ein Grund sind; aber wie unwahrscheinlich, dafs ein Grieche, ein Demokrat, wie Herodot, ein Werk d e r Art, wie seine Geschichte ist, sollte in petto behalten haben bis er sieben und siebzig Jahr war? Wie unwahrscheinlich, dafs ein so weltkluger Mann sich der Gefahr ausgesetzt haben sollte, wenn er nicht steinalt werde, alles Ruhms seiner Arbeit erst im Grabe zu geniefsen? Die Zeittafel beweiset freilich, dafs die jetzt vorhandene Arbeit aus späterer Zeit war; wie viel wahrscheinlicher ist aber doch, was Wesseling, Creuzer und wenn wir nicht irren, auch Larcher, von dem Ueberarbeiten und Einschieben während seines Aufenthalts in Thurium sagen, als wenn Hr. Dahlmann ihn die e r s t e Arbeit am Ende seines Lebens machen läfst!

(*B e s c h l u f s f o l g t.*)

N. 49. 1824.

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte von Dr. C. F. Dahlmann.

(*Beschlufs.*)

Mit Herrn Dahlmanns Annahme scheint sogar der Ton und Inhalt vieler Stellen und ganzer Bücher zu streiten. Das vierte Capitel gilt Herodots Reisen. Hier sagt Hr. Dahlmann S. 54 zwar gerecht, aber etwas hart: „Was Larcher von der Zeit dieser Reisen sagt, ihrer Zahl und der Ordnung, in welcher er die verschiedenen Länder besuchte, ist ein Roman, der aber für reine Historie gelten würde, wenn wir ihn beim Lucian ausgemahlt, oder bei Suidas unter dem Artikel Herodot im ungeschickten Auszuge fänden.“ Der Bericht, den Hr. Dahlmann von diesen Reisen giebt, ist eben so unterhaltend, als treu; er hält sich nämlich ganz frei von der unseeligen Sucht, wo nichts ist, Etwas finden zu wollen, und über die Gelehrsamkeit die Lehrsamkeit zu vergessen. So sehr nun auch Ref. mit einem seiner Pariser Freunde, um dessen Ausdrücke zu gebrauchen, überzeugt ist, dafs manche der Karavanenzüge der Heerenschen Ideen rein in der Luft gehen, so wünschte er doch, dafs Herr Dahlmann nicht so unbedingt läugnete, dafs Herodot mit einer Karavane gezogen sey, weil dafür sehr viel Wahrscheinlichkeit zu seyn scheint. Auch die bestimmte Behauptung, dafs Kadytis Jerusalem sey, scheint ihm immer noch gewagt, da der Umstand, dafs Herodot sein Kadytis mit Sardes vergleicht, eher dagegen als dafür zu sprechen scheint. Dafs aber Herodot weiter nach Osten als bis Babylon gekommen sey, das scheint uns Herr Dahlmann bündig S. 78 bewiesen zu haben. Das fünfte Capitel Reiseresultate können wir übergehen, hätten es auch lieber ganz entbehrt, da Niebuhr (in den Abhandl. der Berliner Academie) Ukert, Rennel, Gosselin und besonders Heeren, der in dieser Gattung gerade seine gröfste Stärke hat, dem Verfasser wenig zu thun übrig gelassen hatten. Er hat indessen selbst

seine Vorgänger genannt und hat Vieles, was ihm allein angehört. Zu dem Letztern rechnet Referent besonders, was Hr. Dahlmann über Herodots Masse sagt, und über das sonderbare Bemühn der Neuern diese auf die Unsrigen zurückzubringen, denn jedes Wort und jede Wendung, die Hr. Dahlmann hier nimmt, ist wie aus seiner eigenen Seele geschrieben. Sechstes Capitel. Vorrath schriftlicher Geschichtsquellen in Hellas. Auch hier adoptirt Ref., der sich viel mit der Sache beschäftigt hat, unbedingt die Aussprüche des Verf. Um zu zeigen, wie das Urtheil über die frühern historischen Schriftsteller der historisch-mythischen Gattung im Allgemeinen ausfällt, erlaubt sich Ref. hier einmal eine längere Stelle einzurücken. Herr Dahlmann sagt Seite 109: Wie man im vorigen Jahrhundert angefangen hat, einen geringschätzigen Nebenbegriff mit dem Worte Chronik zu verbinden, weil die sich so nennenden Chroniken-Schreiber den Forderungen der Kritik weniger genügt zu haben schienen, womit manchem von ihnen Unrecht geschah, gerade so betrachtete das Hellenische Publicum in späterer Zeit gewöhnlich (nicht allgemein) Alles, was Logograph hiefs, in einem ungünstigen Lichte, seit man das hohe Verdienst der Forschung eines Herodot und Thucydides, mit der leichten Mühwaltung jener Alten und ihrem *Hinneigen* ins Reich der Fabel zusammenhalten konnte. Viel weiter, fährt er fort, das gestehe ich, möchte ich nicht gehen mit den Logographen, denen eine mühsam gelehrte Erläuterung Creuzer gewidmet hat, in seiner berühmten Schrift über die historische Kunst der Griechen in ihrer Entstehung und Fortbildung, deren Werth dankbare Anerkennung auch desjenigen heischt, der die Methode der Beweisführung nicht billigen kann und in den Resultaten bedeutend abweicht. Um des blofsen Namens willen eine eigene Classe von Logographen bilden und den Begriff der Logographie theoretisch bestimmen wollen, möchte eher die Sache gründlich verwirren, als aufklären. Es muss sich ergeben, setzt er hernach hinzu, welch' eine bedenkliche Bewandnifs es mit den andern vielen vermeint nothwendigen Mittelstufen habe, die dazu gehört haben sollen, dafs ein Herodot zu Stande kommen. Die Stelle der Alten scheinen mir nichts weiter zu besagen als u. s. w. Dann handelt Herr Dahlmann in den einzelnen Paragraphen von dem Einzelnen. §. 22. Hekatäus. Das Resultat ist, Herodot verdankt ihm nichts wohl macht er hier und da einen Spafs über seine Mährchen. §. 23. Akusilaos, Charon. Das Resultat ist höchst unerfreulich für die Leute, die das Gras wachsen hören, das

Brausen des Windes aber nicht. Sagt ihnen doch Hr. Dahlmann gleich am Anfang des Paragraphs: Hier aber sind wir mit Allem eigentlich schon am Ende, was sich historisch sicher über den Vorrath hellenischer Geschichtsquellen, die dem Herodot zu Gebot standen, berichten läfst. §. 24. Xanthus der Lyder, hier erinnert Herr Dahlmann gegen Creuzer, der wahrscheinlich jetzt keine grofse Bedeutung auf diese seine Behauptung legt: „In Absicht auf den Lyder Xanthus läfst sich Creuzers Untersuchungen und seiner Meinung, dafs auch dieser vom Herodot benutzt sey, wohl am wenigsten beistimmen. Dieser Gelehrte verwickelt sich hier, scheint es, in unnöthige Schwierigkeiten und Emendationen, da doch Alles ganz einfach vorliegt. Der Schlufs ist am Ende, dafs Hr. Dahlmann sagt: dafs dem Herodot des Xanthus Hauptwerk über Lydien überall nicht vorlag. §. 25. Hellanikus, ein vortrefflicher Artikel. Sturz wird, wie er es verdient, benutzt, Hr. Dahlmann sucht aber in des Philologen Citaten-Wust und oft wüster Gelehrsamkeit einen leitenden Faden eigentlicher Historie, den er hernach mit gesunder Kritik und gesundem Menschenverstande verfolgt. §. 26. folgen Pherecydes und Dionysius von Milet. Hier sagt Hr. Dahlmann zuerst S. 122, der Bruchstücke Inhalt stellt den Pherecydes so dar, dafs man ihn schwerlich zu den Geschichtschreibern im eigentlichen Sinne zählen kann, man möchte denn auch die jüngere Edda ein Geschichtbuch nennen wollen. Dann ferner S. 133. —— Alles das füllt seine Räume, was nicht Geschichte ist; aber mühelos sich in ihren schönen Schein kleidet. Den Milesier Dionysius weiset er, wie er es verdient, ganz ab, und schliefst S. 134: Der Milesier Dionysius wird von Dionys von Halicarnafs in seiner Liste der ältesten Historiker, in deren Zeit sein Leben sonst fällt, gar nicht einmal aufgeführt. Käme das nicht daher, weil eben sein eigentliches Verdienst dem Felde der Mythik angehört? in welcher Hinsicht ihn auch Diodor allein benutzt hat. Dann folgt im siebenten Capitel ein Blick auf Plan und Gang in Herodots Geschichtsbuche. S. 137. Wenn bisher Ref. ganz Hrn. Dahlmanns Meinung war, so mufs er gestehen, dafs er hier durchaus von ihm abweicht. So wenig Werth auch Ref. auf alle seine eigenen allgemeinen Ansichten und Ideen legt, weil er aller Ideenmacherei Feind ist, so mufs es doch oft geschehen, dafs man einen innern Grund der Erscheinung sucht und hervorhebt, da hält er es dann lieber hier mit seiner Ansicht, die im Wesentlichen auch wohl Creuzers Ansicht ist, als mit Hrn. Dahlmanns trostlosem Satze: dafs Herodots Werk eine unvoll-

endete Arbeit sey. Ref. kann dem Buch nicht mit Herrn Dahlmann die Rundung eines Kunstwerks absprechen. Man verstehe ihn wohl: er meint nicht, dafs er sich der Regel bewufst gewesen sey, nein, so wenig Homer und die gröfsten Tragiker Regeln erlernt hatten, so wenig auch Herodotus; aber je weniger die Philosophie der Kunst sie irrte, desto stärker wirkte auf sie der göttliche Hauch, der allein den wahren Dichter und allein den ächten Historiker macht. Alles Erlernte ist Zugabe, Hauptsache bleibt die eigentliche Inspiration des Herzens und Geistes. Dies scheint Ref. auch Creuzers Meinung zu seyn, wenn er ihn anders recht versteht. Herr Dahlmann scheint alles Poetische aus dem Spiel zu lassen, und macht aus dem, was uns innig (organisch sagen jetzt die Leute) verbunden scheint, ein Aggregat oder Agglomerat. Die Phantasie will auch ihre Rechte, besonders in Halicarnafs und in Thurium, viel lernen kann man indefs aus der folgenden Analyse des Herodotischen Werks, und mehr als aus vielen hochtrabenden Theorien. §. 27. geht er die Geschichten durch bis auf Cyrus Tod, §. 28 aber die Geschichten des Kambyses in Aegypten. In Rücksicht des Letzteren stimmt Ref. völlig mit Hrn. Dahlmann überein. Sehr zu beherzigen für die Leute, die alle Tage etwas Neues von den Pelasgern, der Urwelt, den Urstaaten historisch zu berichten wissen, ist hier die Schlufsbemerkung des 28ten Paragraphen. „Es war nur vier Jahrzehende vor Herodots Geburt, als Kambyses Aegypten überzog, einer von Herodots Mitbürgern, der Halikarnasser Phanes, war vorzüglich thätig bei der Unternehmung, viele Männer aus Jonia und Aeolia ungern dabei — und doch kreuzen sich drei verschiedene Geschichten über den Anlafs des Zugs, zwei über die Mittel der Wasserversorgung beim Durchzuge durch Arabien, das könnte, wenn Lehren fruchten, wo Wünsche entgegenstehen, die Lehre geben, dafs lautere Geschichte nicht so alt ist, als wir gern annehmen. §. 29. Die Unterwerfung der Phönizischen Küste unter Persischer Herrschaft, meint Hr. Dahlmann, sey erst lange nach Cyrus Zeiten erfolgt, und doch beruft er sich an einer andern Stelle selbst darauf, dafs die Tyrier den Persern unter Kambyses ihre Flotte versagten. Aber, auch ohne dies Factum, das uns sehr zweifelhaft scheint, ist die Wahrscheinlichkeit (mehr läfst sich hier nicht herausbringen), dagegen, da Cyrus offenbar Syrien und Palästina besetzte, und den Juden erlaubte, in ihr Land zurückzukehren. Weiter wollen wir diese Analyse des Werks nicht verfolgen, obgleich sie durch die folgenden Paragraphen fortläuft

Das achte Capitel handelt von Herodots rücksichtsloser Freimüthigkeit, die um so bewährter ist, sagt Hr. Dahlmann, je näher ihm die Zeiten. Es giebt wohl wenige Kenner Herodots, die das bezweifeln, am wenigsten Creuzer, der eher mehr als weniger von Herodot hält, als Hr. Dahlmann, der Abschnitt hätte daher gewiſs kürzer gefaſst werden können, so angenehm er sich auch lesen läſst, so gern Ref. über Herodot und von Hrn. Dahlmann sprechen hört. §. 35. Widerlegt die Schimäre eines Bundes der Perser gegen die Griechen mit Carthago, über welchen Bund Herodot geschwiegen haben soll; hier stimmt Ref. mit Mitford und Herrn Dahlmann völlig überein. §. 36. scheint wieder in einem Buche, das den Titel Forschungen trägt, nicht wohl angebracht, da er eine Darstellung der Schlacht bei Platää aus Herodot enthält. Was Hr. Dahlmann durch diese Darstellung beweisen will, scheint Ref. dadurch keineswegs dargethan zu seyn; denn er bekennt, daſs er auch nach reiflicher Erwägung jenes Schlachtberichts doch die S. 213 getadelte Stelle aus Creuzers Buche, für seine innigste Ueberzeugung erklären muſs, „daſs Herodot einer epischen, Thucydides einer kritischen Ansicht der Begebenheiten folge." Auch in Rücksicht des 9ten Capitels hält es Ref. durchaus mit Creuzer gegen Hrn. Dahlmann. Es ist überschrieben, Herodot in Thurium und setzt im Grunde Hypothese gegen Hypothese, und die Wesselingisch-Creuzersche hat (bis auf die Vorlesung bei den Olympischen Spielen) gerade so viel für sich als Hrn. Dahlmanns, und mehr. Eine neue Dissertation über eine Sache, bei der am Ende nichts herauskommt, wird man hier nicht erwarten. Ebenso scheint uns Hr. Dahlmann umsonst den Satz anzugreifen, daſs Herodot ein Volksschriftsteller im eigentlichen Sinn des Worts war. Daſs er es in dem Sinne war, wie Homer, wird weder Creuzer noch Ref. behaupten, daſs er es aber im engeren Sinne des Worts war, so weit man es bei einem nicht gern lesenden Volke, wie die Griechen, seyn konnte, das läſst sich schwerlich läugnen, und damit fällt das, was S. 222 gesagt ist weg. Homer nämlich galt, wie unter Christen und Juden, die Bibel, wie unter Mahomedanern der Koran, man nahm zu ihm in allen Fällen die Zuflucht, so konnte Herodot nicht gebraucht werden, es wird also sehr natürlich seyn, daſs man kein Staatsrecht aus ihm deducirte, oder ihn zu politischen Zwecken gebrauchte. Könnte man nicht Herrn Dahlmann auſserdem fragen, woher er denn wisse, daſs dies nie geschehen sey? Ueber Herodots Assyrische Geschichte hat Herr Dahlmann eben nichts Neues vorgebracht; denn, will

man auch in der Bekannten Stelle des Aristoteles Hist. animal. lib. VIII. c. 18. Hesiodus statt Herodotus mit Schneider und le Camus lesen, so bleiben immer noch die Stellen übrig, wo Herodot selbst sich auf das Buch beruft. So lächerlich waren aber die Alten nicht, wie wir mitunter sind, daſs sie Bücher citirten, die noch in ihrem Pult lagen. Da Ref. über die erste Abtheilung so ausführlich gewesen ist, so muſs er sich über die zweite, die Vorarbeiten des Herrn Becker zu einer Geschichte des zweiten Punischen Kriegs sehr kurz fassen. Daſs Herr Becker gründlich, fleiſsig und tüchtig gearbeitet hat, wird man schon daraus schlieſsen, daſs Herr Dahlmann die Arbeit unter die Seinigen aufnahm, zum Ueberfluſs will dies auch Ref. noch bekräftigen. Wenn er hier einige Bemerkungen folgen läſst, so geschieht dies blos, um Herrn Becker, als einem alten Bekannten zu zeigen, daſs er sein Buch aufmerksam gelesen habe, und um ihm hie und da einen Wink zu geben, wenn er später etwa den Gegenstand in seinem ganzen Umfange behandeln wollte. Zuerst hätte sich Herr Becker in Vielem unstreitig kürzer fassen können, und alle rein pragmatische und popular belehrende Reflexionen weglassen müssen, dann hätte er sich nicht gleich in seiner ersten Arbeit so stark gegen Polybius erheben sollen, als er thut und zwar in einer Sache, wo die Wahrscheinlichkeit offenbar auf des Griechen Seite ist. Hr. Becker findet es z. B. S. 12-13 wahrscheinlicher, daſs der erfahrne General Hamilcar Barcas den groben Fehler gemacht habe, die Söldner nach dem ersten Punischen Kriege alle auf einen Haufen kommen zu lassen, am Solde zu knickern und dadurch die Empörung der Miethlinge zu veranlassen, als daſs es, wie Polybius sagt, der Carthaginiensische Krämer-Senat gegen Hamilcars und Gisgons Willen gethan habe. Wer kann ihm da beistimmen? Auch die Abtretung von Sardinien und Corsica im Frieden nach dem ersten Punischen Kriege scheint er zu rasch aus bloſsen Inductionen zu folgern. Eben so möchte die Apologie der Römer in ihrem Verhältniſs zu Carthago wohl gerade so herauskommen, wie eine Apologie Bonapartes in seinem Vermittlers-Verhältniſs zur Schweiz; so wenig wir die Schweiz entschuldigen möchten, oder ohne Bonaparte ein Ende ihres Zwists sähen. So ist auch das Verhältniſs der Familie Barcas in Carthago und der politisch moralische Excurs darüber S. 16—21 rein hypothetisch. Herr Becker lehrt gewiſs in der Classe vortrefflich Geschichte, aber in Forschungen ist das nicht angebracht, was in der ausführlichen Erzählung sehr gut ist. Wenn ferner Hr. Becker glaubt, die Suffeten, ein rein bürgerlicher Titel, da er das Richten ausdrückt, hätten auch die Militärgewalt gehabt,

und einer von ihnen sey immer General en Chef, und das selbst aufserhalb Landes gewesen; so streitet schon sehr vieles dagegen, wenn er dies aber hernach sogar auf Hamilcar, Hasdrubal und Hannibal ausdehnt, und sie Suffeten seyn läfst, so hat er Alles wider sich. Wie hätte der Carthaginiensische Senat, der ungern zugab, dafs das Heer sich einen General wählte, gestattet, dafs es dem Staate die höchste Obrigkeit gegeben? Wie hätten das Polybius, Livius und andere unberührt lassen können? Uebrigens hat Herr Becker mit Genauigkeit und Fleifs Alles sorgfältig benutzt, was unmittelbar aus den Alten für die Geschichte des Punischen Krieges kann gezogen werden, es scheint uns aber, als wenn er die Arbeiten der Neuern, die auf Hannibals Feldzüge gelegentlich Rücksicht nahmen, oder ausdrücklich davon handelten, glaube übergeben zu können; gewifs mit Unrecht. Will man dergleichen Dinge, die Kenntnisse anderer Art voraussetzen, wie die Geschichte eines Krieges, aus seinem Cabinet richtig beurtheilen, dann mufs man das Einzelne der möglichen Operationen und der Localitäten aus Männern vom Fach kennen lernen. Bei Gelegenheit von Hannibals Zuge durch das südliche Frankreich und über die Alpen hätte Hr. Becker durchaus die beiden Bücher, die er anführt, aber nicht benutzt, und auch ein Drittes von Whitaker zur Hand haben müssen. Ref. hat neulich über die Spanischen Geschichten des zweiten Punischen Kriegs, die hier Hr. Becker ausführlich behandelt, viel von einem Spanier gelernt, dessen Buch er sonst nicht rühmen will, der auch wohl nicht aus den Quellen gearbeitet. Es ist dies des Ascargorta Geschichte von Spanien, die 1823 ein Franzos unter dem Titel Précis de l'histoire de l'Espagne in 2 Vol. in 8vo übersetzt herausgegeben hat. Die Natur des von Hannibal in Italien geführten Krieges hat Hr. Becker im 2ten Capitel sehr gut angegeben, wenn S. 41 sagt: „Dieser Krieg sey eigentlich nur eine Fortsetzung des früheren grofsen Samniterkriegs gewesen. Das hat er auch durch genauere Angabe der Verhältnisse von Hannibals Truppenzahl in den verschiedenen Zeiten des Krieges erläutert. Bei dem vierten Capitel, über Hannibals Krieg in Italien, sieht Ref. wieder nicht ein, wie man bei einer rein militärischen Sache, ohne einen militärischen Führer und ohne ganz genaue Vergleichung der Unternehmungen fremder Feldherrn auf demselben Boden in späterer Zeit, eine gute und gründliche Vorarbeit liefern könne. Nicht blos Guichard hätte verglichen werden sollen, wäre es auch nur gewesen, damit Hr. Becker lernte, was Polybius eigentlich geleistet; er hätte Vaudoncourt sorgfältig studieren, des Dumas Précis, so weit

er von Italien berichtet, stets zur Hand haben, die Mémoires de Napoléon (Ref. meint die bei Reimer und Bossange verlegten) oder, was einerlei ist, Montholon und Gourgaut, sehr aufmerksam vergleichen müssen. Diese Erinnerungen rauben übrigens dem Buche des Hrn. Beckers nichts von seinem Werth, und man wird leicht erkennen, dafs darin ein besserer Geist und Sinn herrscht, als in den mehrsten historischen Producten der neuesten Zeit, die immer nach dem Unmöglichen und Unerreichbaren zu streben scheint.

Schlosser.

Maria, Königin von Schottland. Aus dem Englischen des Georg Chalmers. Seitenstück zu Elisabeth, ihr Hof und ihre Zeit von Lucie Aikin. Halberstadt bei C. Brüggemann 1824. mit dem Portrait der Maria.

Einzelner in bewegten Zeiten handelnd oder leidend ins Leben eingreifender Personen bemächtigt sich gewöhnlich der Partheigeist, und macht ihr Thun und Treiben zu einem räthselhaften Gewebe, das nur mit der gröfsten Anstrengung von dem kritischen Geschichtforscher entwickelt werden kann. Zu diesen Personen gehört Maria, Königinn von Schottland.

Die Partheilichkeit der Schriftsteller mufste bei diesem Gegenstande um so gröfser seyn, da die Catastrophe der unglücklichen Königin in Zeiten fiel, wo das wundervoll berechnete Gebäude des Pabstthums durch den neu erwachten und sich ausbreitenden Geist die Zeit heftig angegriffen wurde. Von Feuereifer erfüllt suchten die neuen Apostel des Evangeliums, die Schützer und Bekenner des von ihnen so genannten heidnischen Ceremoniendienst nicht blos zu bekehren, sondern auszutilgen, so dafs selbst der heifse Calvin glaubte, es sey nöthig, Mäfsigung zu empfehlen, (*quaedam etsi minus probentur*, schreibt er an Knox, *toleranda esse non ignoras*. Calvini Epist. genevae 1586. 241) von Feuereifer glühte besonders der schottische Reformator Johann Knox. Nicht weniger eifrig, war für ihren Glauben und für ihren Gott Maria. Sie hoffe, schreibt sie noch aus ihrem Gefängnisse an die versammelten Väter zu Trient, einst das ganze Reich England der Mutterkirche zurückzugeben. (Hist. du concile de Trente II, 639. *]). Selbst

*) Aus welchem Grunde konnte Sarpi vermuthen, dafs der Brief erzwungen ist?

nicht in der Todesstunde wollte sie mit Ketzern beten (Chalmers 348) „weil ihre Religion es ihr verbiete."

An dem üppigen Hofe Heinrichs II. erzogen, durch das Blut und durch innige Freundschaft mit den hochmüthigen Guisen verbunden, ein schwaches, schönes, den Vergnügungen ergebenes Weib, wie hätte Maria der strengen, auch die unschuldigsten Freuden verpönenden Lehre schottischer Reformatoren geneigt werden können? Der Kampf so widerstrebender Elemente mufste Tod und Verderben erzeugen; Maria war die weniger Gewandte, die Unglücklichere; der Henker trennte ihren Kopf vom Rumpfe, weil sie sich mit dem Zeitgeiste nicht aussöhnen und sich mit ihrem Volke nicht vereinigen wollte.

Bei dieser Erbitterung, bei diesen furchtbaren Aufwallungen der Leidenschaften konnte es nicht an gegenseitige Verläumdungen fehlen, besonders in einer an Pamphlete und Traktätlein so fruchtbaren Zeit. Sogenannte Aufdeckungen und Anklagen erschienen von der einen, und es wurde geantwortet mit Vertheidigungsschriften und Anklagen von der andern Seite. Maria hat keineswegs über Mangel an Kämpen zu klagen. Wie schwer es aber ist, solch einen von dem Partheigewühl mit Vorbedacht gewundenen Knoten zu lösen, können wir in unserm Beispiele deutlich sehen. Goodall, Bibliothekar der an handschriftlichen Quellen so reichen advocates library zu Edinburgh (der 195 falsch Grodall genannt wird, so wie auch p. 192 Keith Leith) war unsers Wissens in neuen Zeiten (1754) einer der Ersten, der Maria zu vertheidigen suchte. Ihm folgten Tytler und besonders Whiteaker in seiner Maria Stuart vindicated, 1788, und manche andere, die sich zu Rittern für Maria's Unschuld aufgeworfen hatten: mit ihnen haben zwei der gröfsten Geschichtschreiber, Hume und Robertson anklagende Stimme gegen die Königin erhoben und sie ward hierauf von einem Unbekannten vertheigt. (Annual Register 1761. 305).

Von den Erben erhielt Chalmers zu seinen gesammelten Aktenstücken den Nachlafs Whiteakers, und gab über Maria Stuart ein Werk in drei Bänden heraus, welches schon 1822 in London die zweite Auflage erlebt hat. Herr ...r, der Bearbeiter des Werkes: über Elisabeth und ihren Hof von Luice Aikin, hat uns auf dieselbe Weise das Werk von Chalmers vorgeführt. Die Citaten und Aktenstücke hat er alle weggelassen, weil er „den Lesern in Deutschland keine lange Weile und dem Verleger kein Makulatur verschaffen wollte." Das Werk der Lucie Aikin ist aber ganz andern Charakters, als das von Chalmers. Elisabeth und ihr Hof neigt sich zu

Pabstthums, — mufste Elisabeth nicht fürchten, dafs, wenn die Guisen in Frankreich die Oberhand erlangen, Philipp II. Fanatismus, für sein politisches Interesse blind machen würde, Maria eher oder später ihr den englischen Thron streitig machen könne?

Nach der Aussage aller Zeitgenossen ist Maria bis zum Entzücken schön gewesen. *) Nicht allein in ihren Jugendjahren machte sie auf den windfüfsigen Brantome einen aufserordentlichen Eindruck, selbst den diplomatischen Grau- und Schlaukopf Burleigh soll sie in ihrem fünf und dreifsigsten Jahre gerührt haben, und Nicholas White, Master of the Rolls in Irland, schreibt an Cecil, dafs er seine Gefühle beim Anblick der Königin nicht unterdrücken könne, und deswegen rathe den Zutritt zu ihr allen Unterthanen Elisabeths zu versagen. (Hatfield Papers Vol. I. 510.) Mufste die jungfräuliche Königin von England, die sich in ihrem siebzigsten Jahre von ihren Hofleuten noch Schönheiten vordeklamiren liefs, an ihrer guten Base von Schottland nicht alle Gräuel finden?

Wie mochte Elisabeth in ihrem Innern frohlocken, diese gefährliche Nebenbuhlerin in ihren Händen zu haben? Dieser Vogel dachte sie wohl, soll mir nimmermehr entschlüpfen und von Stund an suchte sie durch Hinterlist und Doppelzüngigkeit die unglückliche Maria zu umgarnen.

Die schottische Königin willigte ein, ihre Vertheidigung vor einem englischen Gerichtshof vorzubringen; — sie wurde der schwersten Verbrechen angeklagt und vertheidigte sich nicht; sie wurde gefangen gehalten, und verwickelte sich in alle Meutereien ihrer Freiheit, und mitunter auch des englischen Thrones wegen, gegen Elisabeth; sie, die Gemahlin des Bothwell, schrieb die zärtlichsten Liebesbriefe an Norfolk (sie stehen abgedruckt aus den Miscellaneous State Papers from 1501 to 1720, in an. reg. 1778 a. a, O. dieses verschweigt Chalmers freilich,) sie wechselte nach der Aussage ihrer treuesten Sekretäre Briefe mit Babington und so oft auch das Schwerd die romantischen Befreier und Meuterer vom Le-

*) In dem annal register 1778 Char. 11. heifst es there are not two portraits of Mary queen of Scots which resemble each other: that by Isaac Oliver in the King's possession and that in the Duke of Devonshire's at Miswich, by Zuccero, are undoubtedly more advantageous to her than anyothers we know of.

ben zum Tode beförderte, so oft entstanden andere dem Phönix gleich aus dem Grabe der Hingerichteten. Ruhig ihres Weges wollte Elisabeth, um mich in der damaligen Hofsprache auszudrücken, die ehemalige Königin von Schottland nicht ziehen lassen, ein Kampf ward es deshalb auf Leben und Tod, und die Heucheley der Elisabeth feierte ihr schönstes Fest bei der Todespost von Fortheringay.

Elisabeth war die vollkommenste Heuchlerin, sie hing am Protestantismus weil mit ihm auch sie fallen mufste, den Puritanern, die zuerst die Spuren der neuen englischen Freiheit verfolgten, war sie herzlich abhold. Maria verschwor sich mehrmal gegen Elisabeths Leben und Thron (hierüber ist der bearbeitete Chalmers äufserst unbefriedigend) und Elisabeth liefs sie verurtheilen, — — welche Königin ist die beste und auf welcher Seite ist das Recht? Recht? erklärte nicht der Gesandte der Königin Anna bei dem Friedensschlufs von Utrecht (1715) „die Macht des Fürsten lege die Traktaten aus, und was heifst Recht in der haute politique? (Duclos Mém. secr. I. 40.) Hätte Maria nicht tollkühn dem Zeitgeiste widerstrebt, hätte sie sich nicht ihrer natürlichen Feindin überantworten und das Leben dem Henkerbeile preisgeben müssen.

Aus unserer Anzeige wird der kundige Leser schon bemerkt haben, dafs uns der bearbeitete Chalmers wenig Neues, das kritisch geprüft auch Stich halte, geliefert hat, Der deutsche Ausdruck könnte hie und da besser und fliefsender seyn; die Glossen des Herrn ...r sind hier, so wie in der Uebersetzung zu Gallois Auszug aus Llorente, Stofsseufzer, die der Uebersetzer dem Leser überlassen könnte; besonders solchen, für die Auffenbergs Wallace zur Kenntnifs des historischen Wallace, des berühmten schottischen Helden, (158.) angeführt wird.

Monumenti Etruschi o di Etrusco nome disegnati, incisi, illustrati e pubblicati dal Cavaliere Francesco I n g h i r a m i, *Alla Badia di Fiesole dai torchi dell' Autore.* 1819 — 23. *in* 4. *Fascicoli I — XXI.*

Wir setzen unsere Leser von dem raschen Fortschreiten des wichtigen Unternehmens eines nicht minder gelehrten als patriotischen toscanischen Edelmanns in Kenntnifs. Es liegen

vor uns 165 Kupfertafeln und 140 Bogen Erklärung. Wächst der Text in diesem Verhältniſs fort, so werden wir zu 600 Kupfern, welche das Werk enthalten soll, statt der versprochenen 250 Bogen noch einmal so viel erhalten. Wir bedauern, daſs diese weitschichtige Anlage das Buch unnöthig vertheuert und seiner Verbreitung in viele Hände hinderlich ist. Ref. findet folgende Ursachen der allzuweiten Ausdehnung. Der Verf. läſst sich in mythologische Untersuchungen ein, welche zum Theil in weitloser Verbindung mit seinem Gegenstand stehen; z. B. S. II. Abh. II. handelt er bei Erklärung des Stierbacchus in vielen Bogen von der orphischen Kosmogonie, und übersieht darüber das Nahe, nämlich aus Macrobius Sat. I. 18. den eigenthümlichen Namen dieses italischen Gottes Hebon anzuführen, und an die ägyptische Darstellung des Osiris mit Stierhörnern (Diodor. L. I. 9.) einfach zu erinnern. Dazu kommt noch, daſs er, um ein gewisses System durchzuführen, zu diesem Behuf sich oft einer breiten Einkleidung und weit ausgeholter Uebergänge bedient. Man will hier schlichte Prosa, und keine rhetorische Perioden, worein der Italiener so leicht verfällt. Indessen weit entfernt, des Vfs. mythologische Forschungen tadeln zu wollen, bekennen wir, daſs wir oft auf scharfsinnige Deutungen gestoſsen sind, und zollen ihm, der eine rühmliche Bekanntschaft mit den Quellen und den neuern Fortschritten dieser Wissenschaft an den Tag legt, unsere aufrichtige Verehrung. Jedoch sind hier immerhin nur einzelne Bruchstücke niedergelegt, und wir halten für zweckmäſsiger, umfassende Untersuchungen in einer zusammenhängenden Mythologie und nicht, wie hier geschehen, gelegenheitlich anzustellen; sonst möchte es ein Buch geben, wo man den Text vor Noten nicht sieht. Der Erklärer alter Denkmale arbeitet dem Mythologen in die Hände, soll sich aber nicht selber in sein Geschäft zu weit einlassen, ihm vorarbeiten, aber nicht vorgreifen. Eine andere Ursache der Weitschweifigkeit sind die vielen Wiederholungen: z. B. bei Erklärung der 2ten Tafel der Vasen wird am Anfang und noch einmal am Ende in einer Note gesagt, wie groſs und woher sie sey. Es wäre ihm leichter zu vermeiden gewesen, sich selbst zu wiederholen, wenn er die gleichartigen Denkmale besser neben einander gestellt hätte; dagegen läſst er einen Faden manchmal fallen, nimmt ihn später wieder auf und ruft das schon Gesagte noch einmal ins Gedächtniſs: z. B. zu S. I. T. 37. hört er die Zeugen über das Händereichen auf Grabdenkmalen ab, welche er schon zuvor zu T. 21. aufgeführt hatte. Unter den Abschweifungen ist

zu S. I. T. 34. die gelegentliche Erklärung nicht hierher gehöriger Monumente aufgefallen.

Was die Reinheit der Sprache betrifft, so fällt sie um so mehr, da die italienischen Schriftsteller an die abgeschlossene Crusca gebunden sind, der Beurtheilung anheim. In dieser Hinsicht werden die Ausdrücke *vediamo* statt *veggiamo*, *offrire* statt *offerire*, *valgo* statt *vaglio* (z. B. S. II. p. 235.), *dopo* als Adverbium statt *poscia* (S. I. p. 41.), *lei in casu recto* (S. I. p. 327.), *la* (statt *ella*) *pi si vede* (S. II. p. 173.) als fehlerhaft ausgestellt; auch hätte er von *dare* viel besser immer *dessi* conjugirt als *dassi*, das z. B. S. IV. p. 77. vorkommt, desgleichen ebend. p. 84. *mi piace di ragionare* würde die Partikel *di* besser fehlen.

Das Werk gewinnt unstreitig in Absicht auf seinen Inhalt dadurch einen grofsen originellen Werth, dafs darin nicht allein viele bisher unbekannte Bildwerke bekannt gemacht werden, sondern auch dafs der Hr. Verf., in welchem Kunst und Gelehrsamkeit in seltenem Verein sind, die von seinen Vorgängern bekannt gemachten, wo es nur thunlich war, von den Vorbildern selbst sorgfältig gezeichnet und mit Beihülfe einiger Zöglinge auch gestochen hat, wodurch mehrere Zeichnungsfehler bei Passeri und Visconti verbessert worden sind. Damit diese Anzeige eine bequeme Uebersicht des Ganzen gewähre, glauben wir den vom Vf. genommenen Gang und Ordnung, wodurch die Erkenntnifs ins Einzelne zersplittert würde, verlassen zu müssen. Die hier aufgestellten Serien sind sich nicht einmal coordinirt, denn die 3te enthält die Bronzi: Münzen und andere Bronzen; und die 2te die mystischen Spiegel, welche auch von Erz sind. Was man als Einleitung zu einer Gattung von Denkmalen im Allgemeinen vorausgeschickt erwartete, wird bei Erklärung einzelner Tafeln beigebracht. Die Abbildungen einer jeden Gattung sind nicht durch ein leitendes Princip an einander gereiht. Der Zufall sollte hier nicht herrschen, eben so wenig als ein System hinein getragen werden; die Anschauungen des Vielen logisch geordnet würden zu einem System führen, das Zerstreute zur Einheit gebracht werden, und dann auch ein Bild auf das andere mehr Licht werfen. Ref. will durch eine ordentliche Zusammenstellung als im Ueberblick zu zeigen versuchen, wie weit durch die hier mitgetheilten Denkmale unsere Kenntnifs von der etruskischen Vorwelt gefördert worden ist. So wird man den Vorrath am besten würdigen können, wenn das Resultat daraus gezogen wird, und zugleich wird sich Gelegenheit darbieten, manche Erklärung zu berichtigen.

Wir unterscheiden zuerst die Denkmale, welche uns ein Bild von dem religiösen Glauben der Etrusker geben, von denen, welche mehr in Absicht auf ihre Kunst und zum Theil auf ihre politische und Familiengeschichte bemerkungswerth sind. Zu der letzten Gattung rechnen wir einige Vasen, die Münzen und Bauwerke jenes Volkes, die erste giebt uns eine Mythologie in Bildern, welche neben der in Schriften aufbewahrten Sagenlehre zur Seite gehen muſs. Die etruskischen Monumente, die uns von alter Religion Zeugniſs geben, sind in unterirdischen Grabgewölben gefunden worden. Somit giebt uns der Ort, woher sie kommen, schon den Gesichtspunkt ihrer Beurtheilung, daſs wir in ihnen gleichsam Fragmente der libri Acherontici der Etrusker zu suchen haben, welche von einem Sammler zusammen zu stellen und zu ordnen sind. Vorerst hat man sich von diesen Behältern etruskischer Alterthümer einen Begriff zu machen.

Das Beerdigen der ganzen Körper war in der ältesten Zeit und wieder seit der Regierung der Antonine im allgemeinen Gebrauch. (Der Verf. redet davon zu S. I. T. 3. und führt Lanzi Saggio II. p. 107. und Fabretti Inscript. domest. p. 15. an.) Die Reicheren aber scheinen jederzeit das kostspieligere Verbrennen ihrer Leichname vorgezogen zu haben, wenn sie nicht aus Liebhaberei, wie Numa in seinem Testament, anders verfügten. Die Armen legten die Leichname blos in die Erde, oder deckten sie noch mit einigen Ziegeln zu; die Vermöglichen aber machten sich Familiengrüfte 12 bis 14 Fuſs tief in die Erde, in der Form von Backöfen, die kleinern zirkelrund, die gröſsern viereckig. Die groſsen sind in der Mitte durch einen Pilaster unterstützt, im Mittelpunkt pflegt eine Vertiefung zu seyn, wahrscheinlich um die Feuchtigkeit zu sammeln; der Eingang ist in der Regel gegen Sonnenuntergang. Das sind die Hypogäen, namentlich zu Volterra; der Verf. handelt von diesen und andern ausführlich in der 4ten Serie von der etruskischen Architektur.

Die Todtenkisten stehen rings um die Wand der Grabgewölbe, bei Vornehmern auf einer, zwei, auch drei Treppen. Sie sind sehr selten Sarkophage, worein der ganze Leichnam gelegt wurde; ein Beispiel eines solchen 7 Fuſs langen haben wir S. I. T. 3., welcher zu Volterra neben noch einem Sarg und 40 Aschenkisten gefunden wurde.

(Fortsetzung folgt.)

N. 50. 1824.

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

C. F. Inghirami Monumenti Etruschi.

(*Fortsetzung.*)

Die letztern hat man in grosser Menge aus den Grüften von Volterra, der Vaterstadt des Vfs., ausgegraben; er sah deren 580, und macht viele in der ersten Serie unter dem Namen etruskischer Urnen bekannt. Es sind aber viereckige Kästchen von Tufstein oder weichem Alabaster, selten von gebrannter Erde, (davon ein Beispiel T. II.), oben mit einem Deckel versehen. Ihr gewöhnliches Maas beträgt 2 pariser Fuss in der Weite und sammt dem Deckel nicht viel mehr in der Höhe; sie konnten daher nur zur Aufbewahrung der Todtenasche dienen. Uhden „über die Todtenkisten der alten Etrusker" giebt ihnen einen ihrer Form entsprechendern Namen; seine Schrift (in den Abh. der hist. philol. Cl. der Preuss. Acad. der Wiss. Berlin 1809. p. 25.) ist dem Verf. unbekannt geblieben. Für die ältesten hält Inghirami (S. I. p. 82. 126.) diejenigen, welche auf der Vorder- und den beiden Nebenseiten Reliefs haben, weil sie damals noch nicht so angehäuft, weiter von einander abstanden. Zwischen den Todtenkisten, oder wenn es der Raum nicht gestattete, vor denselben findet man gewöhnlich Vasen und Spiegel. (S. IV. p. 83.).

Diese dreierlei Grabesdenkmale geben sowohl durch die darauf befindlichen Abbildungen, als durch ihre Form selbst einen dreifachen Cyklus von Typen: 1) das Leben und des Lebens Weihe: Vasen; 2) das Sterben und der Zustand nach dem Tode: Todtenkisten; 3) die Rückkehr ins Leben oder Paliggenesie: Spiegel. Eine schöne Ideenfolge: leben, sterben und wiederleben; und mit der ersten Idee des Lebens verknüpfte der alte Denker aufs natürlichste die andere von der Weihe des Lebens. Denn die lebendige Natur selbst giebt uns in ihrem Herbst- und Winterkleide eine ernste Mahnung, und ist uns ein Vorbild,

dem Fleisch zu entsagen und uns zu weihen wider den Einfluſs der Eitelkeit. Das ist der Grund, warum sich an die Idee aller groſsen Naturgötter und Lebengeber: Osiris, Adonis, Dionysus, Kabiren, Cybele, Demeter und Mithras zugleich die Weihen oder Mysterien knüpften, und warum diese im Herbst gefeiert wurden, zu einer Zeit, da die ganze Natur die Predigt an die Menschen ergehen läſst: stehet ab vom Eiteln. Ref. könnte mit Vielem erweisen, daſs die Alten bestimmt an das Absterben der Natur den Begriff der mysteriösen Reinigung knüpften. Hierdurch wird der scheinbare Widerspruch gelöst, daſs gerade der täuschende Sinnengott Dionysus auch Inhaber berühmter Weihen wurde. Wie nun dieser Ideengang in der Natur der Sache gegründet ist, so gehen auch auf den Vasen die Lebensbilder und die Bilder der Lebensweihe in einander über, und sehr angemessen sind in den Stätten der Verwesung solche Erinnerungen an das sinnliche Leben als den Grund des Vergehens und an die Mysterien als die Vorweihe zu einem glücklichen Tod.

1) Vasen S. V. Die meisten sind ohne Vorstellung, ja einige tragen Spuren an sich, daſs sie schon am Herde gebraucht worden sind (S. IV. p. 90. 105.); diese wurden wahrscheinlich von Armen, die keine neue machen lassen konnten, bei einem Begräbniſs verwendet. Die Vasen stehen aber nicht nur neben den Todtenkisten, sondern sind auch oft auf deren Nebenseiten erhoben abgebildet, und zwar auf griechischen, römischen und etruskischen Monumenten; Ref. sah selbst eine solche auf einem römischen im Schloſs Catajo des Herzogs von Modena. Ist das eine Andeutung des ehelosen Standes der Verstorbenen? Bei den Griechen mag es vielleicht der Fall gewesen seyn, denn diese stellten auf den Grabhügel unverheiratheter Personen einen Wasserkrug, zum Zeichen, daſs sie das Brautbad nicht empfangen hatten (Creuzer Myth. III. S. 459. f.); aber auf den etruskischen Todtenkisten steht die Vase über einem doppelten Blatt (S. I. T. 40.). Hieraus wird ihr Zweck und ihre Bedeutung schon ziemlich klar, daſs sie die bacchische Schöpfungsvase, ein Symbol des Werdens aller Dinge, der ganzen Sinnenwelt ist. Ja S. I. T. 41. kehren sich gegen die Vase zwei Panther mit vollen Eutern: die Gurt um ihren Leib bezeichnet sie als Thiere, die an den Wagen des Bacchus gehören. Der Vf. erinnert an den ägyptischen Canobus und das Nilwasser, das der Erde zur Fruchtbarkeit nothwendig ist. Aus der Vase wachsen gleichsam die Pflanzen, das ist so viel als wenn in den Gemälden der Gräber von Corneto (S. IV. T. 20.) eine männliche Figur mit

solchem Krug einen Baum begieſst. Das Wasser ist das Beste und Grund alles Daseyns: das Weltey zerspaltet sich in zwei Hälften, die untere ist die feuchte, der Boden aller Gewächse und lebenden Wesen; darum ein Wasserkrug Sinnbild des Werdens. Eiserne und eherne Hermesstäbe und trojanisches Irdengeschirr waren daher die Heiligthümer, welche Aeneas nach Lavinium brachte (Timäus bei Dion. Hal. A. R. L. I. n. 67.); es waren Krughermen. Die obere Schale wurde den Zeugungsgöttern als Mütze aufgesetzt. Das Wasser ist aber zugleich ein uraltes Sinnbild der Reinigung: in beiderlei Eigenschaft, das Werden und die Weihe bedeutend, sind daher die Vasen angemessen zu Lebens- und Mysterien-Bildern. Das ist unstreitig die wahre Ursache, daſs man Vasen zu jenen Abbildungen wählte. Porphyrius meinte, darum habe Bacchus die Vasen zum Eigenthum, weil der gebrannte Thon mit der durch Hitze gereiften Traube zu vergleichen sey (Creuzer a. a. O. S. 464.). Allein dies scheint eine leere Deutelei, Bacchus hat die Vasen darum, und bacchische Vorstellungen kommen deswegen darauf vor, weil die Lebens- und Weihebilder groſsentheils in den bacchischen Bilderkreis gehören.

Wie stimmen die Vorstellungen auf den gemahlten Vasen mit dieser Ausdeutung zusammen?

T. 5. n. 2. Vase von Volterra: ein weiblicher Kopf etwa Libera, kommt aus Laubwerk hervor. (Der Verf. vergleicht eine Hamiltonsche Vase mit dem Bacchuskopf mit phrygischer Mütze, aus Bärklaublättern und zwei Blumen, wovon die eine der Nymphäa gleicht, herauskommend.) Ebend. n. 3. V. von Perugia: weiblicher Kopf mit Blätterornat, der öfters gleichförmig wiederkehrt; der Verf. hält ihn für Bärklau, welcher feuchte Oerter liebt: Symbol des immergrünenden Lebens der Natur, ein Lebens- und Trostbild am Grabe, nicht ohne Anspielung auf das Verwelkliche der Blätter. Ebend. n. 1. und 5. derselbe Ornat. T. 3. von Volterra: ein Satyrkopf mit Bocksohren einem weiblichen Kopf gegenüber, und über beiden wahrscheinlich das Brustbild der Libera.

T. 2. V. von Arezzo: Libera oder eine Bacchantin mit dem Trinkhorn in der Hand, auf einem mit Guirlanden behangenen Ochsen oder Stier reitend: Andeutung des Frühlingstiers, da die Schöpfung erneuert wird. Der Verf. giebt dem Horn und dem mit Sternen verbrämten Mantel der Frau eine zu enge Deutung, indem er sie für eine Hyade hält. Die Hyaden bilden zwar die Stirne des Stiers im Thierkreis, aber

eine einzelne dürfte schwerlich aus ihrem unzertrennlichen Chor herausgerissen vorkommen, und einen Sternenmantel haben viele reich gekleidete Bacchantinnen an. Das Thier, auf dessen Rücken sie sitzt, hält der Verf. mit Lanzi für Bacchus selbst, was er wohl nicht gethan haben würde, wenn er eine italisch griechische Vase bei Millin (Peint. d. Vas. ant. T. II. pl. 9.) verglichen hätte, wo der dionysische Stier mit einer Bacchantin auf dem Rücken zugleich neben einem als alter Bacchus gekleideten Mann und anderem bacchischem Aufzug befindlich ist. Wollten die Alten den Stiergott Bacchus abbilden, so gaben sie ihm ein Menschengesicht: die Handhabe einer Amphora in einer Gruft der nämlichen Stadt Arezzo ist so ein Stierkopf mit bärtigem Menschengesicht, S. III. T. 6. Inghirami verweist uns nach Aegypten, wo Apis das lebendige Bild des himmlischen Stiers war (Lucian. de Astrolog. p. 363.), und die Seele des Osiris (Strab. L. XVII. p. 708. Plutarch. de Isid. p. 362 ff.). Er zeigt S. III. p. 139., dafs die Japanesen noch heutzutag einen kosmogonischen Stier verehren, der mit den Hörnern gegen das auf den Wassern schwimmende Weltey stöfst, um es zu zerbrechen, und dafs die Vorderfüfse und Hörner des Stiers im Thierkreis und auf syrakusischen Münzen in derselben stofsenden Stellung seyen. Er theilt eine denkwürdige syrakusische Münze S. VI. T. H. 2. n. 4. mit, mit dem Frühlingsstier, über und unter welchem Fische zur Bezeichnung des Wassers sich befinden, und auf der Kehrseite Bacchus, neben welchem ein in zwei Hälften gebrochenes Ey. Das sind kosmogonische und Frühlingsbilder zugleich, welche wir auch sonst vermischt finden. Der Frühlingsanfang war vor einigen tausend Jahren im Stier, diesem alten Sinnbild der Stärke und schöpferischen Kraft (woher nach griechischem und lateinischem Sprachgebrauch taurus synonym mit dem männlichen Glied ist: Suid. s. v. und Diomedes de amphibol. L. II. vgl. Creuzer Myth. IV. S. 131.). Da war auch der Jahresanfang bei den ältesten Völkern. Die Araber heifsen die Stierhörner die erste Constellation im Jahr (Bailly hist. de l'Astron. p. 490.). Der Stier brach Ende Aprils mit seinen Hörnern das Jahr an: (candidus auratis aperit quum cornibus annum taurus, Virg. Georg. I. v. 217., wo Servius im Zweifel ist). Um dieser Bedeutung willen kam der Stier im Thierkreis in die natürlichste Verbindung mit Dionysus, dem Schöpfer und Lebengeber. Nach Hygin war aber der Stier der Europa im Thierkreis. Daran mahnen uns auch die auf dem Stier reitenden Bacchantinnen; ja wir würden in obiger Vase den Raub der Europa erblicken, wenn

nicht das Trinkhorn die Bacchantin bezeichnete. Der Künstler scheint daher den dionysischen Stier mit dem der Europa amalgamirt zu haben, welche Sagenvermischung nicht selten angetroffen wird. Umgekehrt ist auf zwei Gemmen bei Eckhel D. N. Vol. I. p. 136. (vergl. Zannoni Descriz. della Galler. di Firenze S. I. T. g. n. 2.) der durchs Wasser schwimmende Stier der Europa mit dem italischen Hebon vermischt, von dem er das bärtige Menschengesicht hat; denn sonst ist es auf sidonischen Münzen von Augustus abwärts ein gewöhnlicher Stier (Eckhel Vol. III. p. 365 ff.).

T. 15. Kreislauf der Sonne und des Lebens, durch die Stiftung der olympischen Spiele versinnlichet. Denn diese waren das Neujahrsfest der olympischen Periode, und stellten den Umlauf der Sonne und der Jahre dar; weswegen in dem Circus des Oenomaus die zwölf himmlischen Zeichen abgebildet waren, worüber der Verf. Fast. Sicul. p. 261. anführt. (Daher erklären sich auch, gelegentlich gesagt, die kosmogonischen Symbole im römischen Circus; denn Anfang des Jahres und des Seyns überhaupt waren dem Alten verwandte Begriffe.) Wir sehen auf unserer Tafel Pelops in lydischer Tracht mit Hippodamia auf dem Wagen, das rennlustige Viergespann haltend, wie ihn Philostratus (Icon. L. I. p. 757.) beschreibt, auf der anderen Seite einen sitzenden Kriegsmann, der das Ende des Wagenrennens abwartet, um dann zu Fuſs zu laufen, was ohne Panzer und Helm gebräuchlich war, wie der Verf. wahrscheinlich macht. Ueber Pelops steht Ganymedes mit Zeus, wie es scheint, zu Gunsten des Pelops redend, als Diener den Blitz haltend, und als Wassermann mit dem rechten Fuſs im Thierkreis stehend. Im Wassermann nämlich befindet sich der Vollmond nach der Sommer-Sonnenwende, was gerade die Zeit der olympischen Spiele war, am Ende des Juli oder Anfang Augusts: Scaliger de emend. T. p. 37. (Der Vf. hält den Blitz in der Hand des Ganymedes für eine Schlange als Zeichen des ausgeschütteten Wassers). Hinter Ganymedes sitzt dem Anschein nach Asterope, um für ihren Gatten Oenomaus bei Zeus Fürbitte einzulegen. Sie ist als eine der Plejaden hier bedeutsam, denn diese erinnern durch ihren Aufgang im März an die Spiele des Oenomaus, welche in diesem Monat, wie die römischen zum Jahresanfang gefeiert wurden. (Asterope war nach Pausanias auch an dem Tempel und an dem Thron des olympischen Zeus bei diesem Wettrennen abgebildet). Ferner sind vom Künstler zur Anschauung gebracht: Poseidon, von welchem Pelops den Wagen und die schnellen Rosse empfing (Pindar,

Ol. I. 140.), und Athene, welcher Pelops vor dem Wagestück ein Opfer brachte (Pausan. L. VI, c. 21.). Pelops und Hippodamia schauen rückwärts auf den martialischen Oenomaus, der bei dieser Gelegenheit dem Zeus einen weissen Widder, von einem halbnackten Diener an den Hörnern herbeigeführt, opfert (Diodor. L. IV, §. 73.); vorerst nimmt er Weihrauch, ein Camillus reicht ihm in betender Stellung das Kästchen, die Flamme brennt auf dem weissen Altar, an die Schulter ist die Lanze gelehnt, welche die Freier der Tochter durchstach. Neben dem Altar erhebt sich auf einer Säule das Standbild der Artemis (Pausan. L. V. c. 14.), auf ihrem Haupte ist ein weites Gefäss mit Früchten, ihr Haar herabrollend, in der Rechten eine Patera, und in der Linken der Bogen. Man hat ihr nach der Vermuthung des Vf. bei diesem Anlass ein gewirktes Kleid angezogen. Zur Seite warten Myrtilus und das stillhaltende Viergespann auf ihren Herrn Oenomaus. (Die Bekanntmachung dieser Vase ist eben so verdienstlich, als die Erläuterung des Vf. reichhaltig und dankenswerth. Indessen ist kein Grund vorhanden, sie für etruskisch zu halten; der Vf. sagt nicht, wo sie gefunden wurde, und die den Figuren beigesetzte Schrift ist griechisch. Ueberhaupt ist zu bedauern, dass sich der Verf. in gar keine Untersuchung über wirklich und scheinbar etruskische Vasen eingelassen, und die Forschungen eines Heyne, Böttiger u. s. w. fortzusetzen unterlassen hat. Er tadelt zwar mit Worten S. II. die Etruskomanie, aber in der That stellt er selbst S. V. die in Etrurien und die in Grossgriechenland gefundenen Vasen bunt unter einander; während doch die von ihm getroffene Anordnung einen schönen Ausweg eröffnet hätte, die mit griechischer Schrift versehenen nicht etruskischen oder zweifelhaften Denkmale in die 6te Serie der Monumenti di Corredo zu bringen. Wir finden aber auch in dieser Serie wirklich etruskische Denkmale, wohin wir alle nicht etruskische verwiesen gewünscht hätten).

T. 16. Unteritalische V. von Pesto. T. 17. und 18. mit gleicher Vorstellung: Wechsel der Jahreszeiten und des Lebens, vermittelst der Hesperiden dargestellt. Wir halten T. 17. für die älteste Darstellung, weil sie nur drei Jahreszeiten: Frühling, Sommer und Winter enthält. Auf einer Seite derselben sehen wir Herkules als Himmelsträger, und auf der andern eben denselben vor dem Baum mit drei Aepfeln, von einer Hesperide bewillkommt. Ref. erinnert an Joh. Lydus (de mens. p. 92.), wo die drei Aepfel als die Jahreszeiten erklärt werden: die wachsen an dem von einer Schlange

umwundenen Baum, an dem Lebensbaum, welcher ungeachtet des Jahreswechsels unvergänglich bleibet als Grund der Erscheinung und der Zeit. Eine Aehnlichkeit zwischen der hebräischen und dieser ägyptischen Urkunde scheint unverkennbar. Herkules ist hier nach ägyptischer und phönicischer Vorstellung als Sonnen- und Jahresgott gedacht (Creuzer Myth. II. S. 209. 256.); ja im Phönicischen soll sein Name sogar Sonne bedeuten (Farao Lettera sull' interpretatione di due Vasi fittili Pestani). Es ist der Dreifufs-Räuber, d. h. Herkules, der sich durch Einflüsse aus Phönicien her das Sonnenamt des Apollo zugeeignet und letztern zum Theil verdrängt hat. Als solcher hat er auf einer Grablampe bei Bellori, auf ägyptischen Münzen und als Hercules Ingeniculus auf einer alten Hemisphäre (S. VI. T. L. 2, nr. 3.) einen Zweig mit drei Aepfeln in der Hand, und hat den Beinamen εὔμηλος, worüber nachzulesen Creuzer a. a. O. S. 220.

T. 16. und 18. hangen am Lebensbaum als dem Inbegriff aller Zeit sehr viele Früchte, welche die Hesperiden durch Abpflücken zur Erscheinung bringen. T. 16. zeigt den Herkules als Sonnengott von den Jahreszeiten umgeben. Ref. will versuchen, dieselben auszumitteln: 1) Der Frühling, Hesperide mit Bändern in den Haaren, noch ohne Apfel in der Hand, in der Linken ein Spiegel als Sinnbild der sich verjüngenden Schöpfung, wie wir unten nachweisen werden: ihr beigeschriebener Name ist ΝΗΑΙΣΑ. Uber ihr steht der Kopf der Athene mit dem Diadem und dem Namen ΑΘΝΑΚΙΕ. (So liest Ref. mit Vergleichung einer Vase bei Millingen, von welcher in einer der nächsten Recensionen; Lanzi las ΑΘΝΑΚΙΣ, allein die Schriftzeichen des Ε und Σ sind auf dieser Vase nicht genau unterschieden, wie wir hernach sehen werden). Die Eule der Athene aber ist auf dem borghesischen Thierkreis (S. VI. T. F. 2.) zwischen den Fischen und dem Widder; also wurde sie auch sonst als Vorsteherin des Frühlings gedacht. 2) Der Sommer: diese Hesperide ist dem Lebensbaum am allernächsten, und im Begriff davon zu pflükken, zu ihren Füfsen steht ein Schwan, und über ihr der Name ʽΕΡΜΗΣΑ (welchen Lanzi auf den darüber befindlichen Hermes bezog; allein so hätte diese Hesperide allein keinen Namen, den Hermes, durch seinen Schlangenstab kenntlich genug, so gut als hernach Pan, entbehren konnte; aufserdem würde dieser Name allein unter der Person stehen: daher nehmen wir ihn mit Millin als Bezeichnung der Nymphe.) Darüber ist der bekränzte Kopf des Hermes als Vorstehers des Sommers: seine geflügelte Schildkröte befindet sich auf

jenem Thierkreis zwischen den Zwillingen und dem Krebs. In der Mitte des Frühlings und des Sommers steht Herkules als schöner jugendlicher Gott mit dem Diadem, den rechten Fuſs auf der Weltkugel, in der Hand ein Apfel, mit der Löwenhaut bekleidet, und bewaffnet mit Keule, Köcher und Bogen. Hierbei erinnern wir an die apollinischen Attribute des Herakles auf den ältesten Münzen von Thasus (Creuzer Myth. II. S. 219.). Auf der andern Seite des Baumes 3) der Herbst ΑΝΘΕΙΑ, einen Apfel in der Linken und in der Rechten die mystische Binde zur Erinnerung an die Mysterien; oben darüber ist der verhüllte Kopf der Here, ΤΑΡΑ (τὰ Ἥρῃ) genannt. 4) Der Winter ΑΙΩΓΙΣ, sie ist die hagerste, hat allein keinen Halsschmuck und den Hinterkopf verhüllt, lehnt sich mit der Rechten auf die vorige Schwester und ist ohne Apfel; ihre herunterfallende Locke dürfte an Harpokrates erinnern. Ueber ihr ist Pan mit Bockshörnern, dieser ist der Steinbock mit dem Fischschwanz, Winters-Anfang (nach Epimenides bei Eratosthenes Cataster. c. 27.), und so findet sich der Steinbock auf dem genannten Thierkreis abgebildet. (Die bisherigen Erklärer, den Vf. mit eigeschlossen, bezogen die vier Götterbüsten auf das Abentheuer des Herkules, die goldenen Aepfel zu gewinnen, und fanden sich wegen des Pan nicht wenig verlegen). Die Lebensschlange wird von Kalypso aus einer Patera getränkt, d. i. die Erscheinungen wechseln, aber das Leben der Natur dauert fort. An dem Baume befindet sich die Inschrift ʽΕΣΠΕΡΙΔΕ, welche wir mit Lanzi auf die Aepfel beziehen, die nach Athenäus L. III. p. 324. auch Hesperiden hieſsen. (Lanzi las falsch ΕΣΣΠΕΡΙΔΣ, das erste Zeichen ist ungezweifelt der Spiritus, gerade wie bei dem Namen des Herakles geformt, woraus folgt, daſs das nachfolgende Zeichen für ein Ε, wie ein cursiv *E* geformt, gelesen werden muſs, und so auch am füglichsten am Ende des Worts, wo das griechische Sigma weggelassen wurde. So heiſst Pylades in etruskischer Sprache S. VI. T. A. 2. ΠΥΛΑΤΚΤΡΕ und Orestes ΤΡΣΤΕ). Auf römischen Grabdenkmalen findet sich statt dieser Vorstellung auch nur der mit der Schlange umwundene Lebensbaum als Andeutung des Werdens, Vergehens und der Fortdauer der Lebenskraft ungeachtet des Verwelkens der Blätter und des Abfallens der Früchte. Daſs man nicht etwa ein Sinnbild des Elysiums darin finde, so ist zu beachten, daſs die übrige Vorstellung gewöhnlich den Abschied oder die Abreise und nicht das künftige Loos der Verstorbenen andeute. Vgl. S. VI. T. S. 2. u. 1. S. I. p. 299. Winckelmann monum. ined. n. 72. Ref. hat in Venedig im Vorhof

des Pallastes Grimani auf dem Grabdenkmal eines Arztes, wovon unten einige Worte, und in der Sammlung des Hrn. I. D. Weber einige unedirte Beispiele gesehen. Dieselbe Bedeutung haben die auf dergleichen Monumenten so oft wiederkehrenden Bäume, zum Theil mit Vögeln auf den Zweigen.

T. 18. die letzte, von welcher eine Erklärung vorliegt. Die bronzene Vase in Creuzers Dionysus T. III. n. 1. ist nach des Verf. Vermuthung eine Copie von dieser. Hier bemüht sich auch Inghirami, die einzelnen Jahreszeiten aufzufinden, und sieht in der Hesperide, welche die Schlange nährt und neben der eine Pflanze aufschiefst, den Frühling: da gewinnt das Leben (Schlange) neue Nahrung. Auf sie folgt der Sommer, von Kopf bis zu Fuſs mit offenem Gewand, sie allein unbeschuht, und mit fliegenden Haar, im Begriff Aepfel zu brechen. Auf der andern Seite des Baums sammelt der Herbst (vom Vf. für den Winter gehalten) viele Aepfel in seinem Gewande. Der Winter endlich (vom Vf. für den Herbst ausgegeben) ist eine verschleierte Hesperide, welche die Aepfel in einem Mysterien-Kästchen aufbewahrt, um anzudeuten, daſs die Natur im Winter in sich verschlossen die Samen sammle, gleichsam in einem Kasten niederlege und verwahre zum nächsten Jahressegen. Sinnreich hat der Künstler den Winter dem Frühling gegenüber gesetzt, jener erhält sorgsam das sterbende Naturleben im Kästchen und wahrt den Trieb der Gewächse im Schooſs der mütterlichen Erde, bis sie im Frühling aufs neue treiben, wie hier vorgestellt ist: beide sind sich entgegen gesetzt und doch befreundet, der Tod dem Leben, Hades nimmt und gibt seine Todten wieder, und das Leben folgt auf den Tod in beständigem Kreislauf.

Aepfel der Hesperiden waren unter den geheimen Zeichen in den Mysterienkästchen, wie der Verf. aus Arnobius (adv. Gent. L. V. p. 213,) erweist. Somit werden wir hier vom Wechsel des Lebens von selbst zu den Mysterien hinüber geführt, wie überall die Alten an das Absterben der Natur geheime Weihen knüpften, denn der physikalische Begriff ruft den ethischen hervor. Die Natur wird dem Menschen ein Beispiel, ihren Gang freiwillig durch Absterben, durch Läuterung des Fleisches, durch Entsagung nachzuahmen, daſs der Baum nicht, so zu sagen, gewaltsam mitten im Saft zu seinem Verderben entblättert werde. In diesem Nachahmungstrieb verstümmelten sich die Priester der Cybele. Die Mysterienkästchen waren ein Bild von der verschlossenen Winternatur, zugleich von dem Bewahren der Lebenskeime, mit Beziehung auf den Tod der Menschen und ihre Paliggenesie, so

wie auf ihre Pflicht, sich aus freien Stücken zurückzuziehen vom Eiteln und in sich zu gehen. Den Kreislauf des Lebens und Sterbens in der ganzen Natur und in der ethischen Selbstbestimmung drückt die bekannte mystische Formel aus: *ex cista sumsi et in calathum misi, accepi rursus, in cistulam transtuli*, d. i. aus der verschlossenen Natur (*cista*) kommen der Phallus, die Aepfel als Samenbehälter, der dionysische Spiegel in den Calathus des üppigen Lebens, und von da kehren sie wieder durch freiwillige Weihe und Enthaltsamkeit des Menschen oder durch Naturnothwendigkeit in die verschlossene Cista zurück, wo sich die Natur zu neuen Zeugungen sammelt. Unsere Vase dient zum Beleg der Behauptung, dafs die Lebens- in Weihebilder übergehen. Der Künstler machte selbst in zwei weitern Gruppen die Anwendung von dem Wechsel der Jahreszeiten auf den Menschen. In der ersten erscheint die Cista eröffnet, man sieht drei Aepfel darin, aber den Spiegel hat eine weibliche Seele, wie es scheint, herausgenommen, er liegt auf dem Calathus, und sie beschaut sich darin; da hält ihr Eros einen Vogel entgegen und erinnert an die Zeugung, auch sprofst eine Pflanze neben dem Calathus auf, zur Andeutung des Werdens und Wachsens; das ist der Frühling, die Seele neigt sich hernieder (vergl. den Frühling mit dem Spiegel T. 16.). Auf der entgegengesetzten Seite derselben Vase T. 19. hat sichs die Seele schon bequemer gemacht, sie hat den Spiegel in die Hand genommen, sich gesetzt und schaut selbstgefällig hinein; das ist eine weitere Stufe, dem Sommer zu vergleichen. Durch jenes sich spiegeln tritt sie in die Sinnenwelt ein und steht als solche vollkommen bekleidet da, sie hat das Gewand des Leibes gewonnen, und ist dem vollen Herbste ähnlich. Aber nun gilt es, die Sinnlichkeit wieder abzustreifen und den Winter nachzuahmen; da ist ein Becken mit Weihwasser, davor steht die Frau ganz nackt mit fliefsendem Haar, über dem Becken schwebt Pothos mit der purpurnen Mysterienbinde, um die Lenden der Eingeweihten zu umgürten *), und eine Priesterin hält ihr als Preis der Reinigung einen Kranz entgegen; an der Wand sind zwei Opferkuchen.

T. 25. Dieselbe Wasserreinigung von drei nackten Frauen, von welchen eine bis an die Hüften im Was-

*) Ephes. 6, 14.: So stehet nun, umgürtet eure Lenden mit Wahrheit.

serbecken steht, dieses hat die Aufschrift ΚΑΛΟΣΕΙ. Dabei stehen zwei bekleidete Priesterinnen, die eine mit einer Salbenbüchse und die andere wahrscheinlich mit einem Oelfläschchen, um nach dem Wasserbad die Eingeweihten zu salben. Diese Reinigung ist noch einmal T. 24. vorgestellt, wo zwei ausgekleidete Frauen am Becken knieen, die eine mit dem Oelfläschchen und dem Weberschiff, die andere mit dem Kranz und unter ihr liegt der Spiegel: hier sind Sinnbilder des Lebens und der Lebensweihe beisammen. Ueber dem Becken schwebt der geflügelte Pothos und umarmt die eine von ihnen. Myrtenzweige, Opferkuchen und ein Mysterienkästchen sind an der Wand.

Jenen Pothos nennen die Erklärer gewöhnlich den Genius der Mysterien, andere wollen immer den Cupido in ihm sehen; recht verstanden, haben beide Theile Recht. Ref. nennt ihn Pothos, weil dieser Name ihm T. 26. bestimmt beigeschrieben ist, was entscheidend scheint, (er bläst hier in bacchischer Umgebung die Doppelflöte) und weil in samothracischen Mysterien Pothos sehr verehrt wurde (Plin. L. 36. c. 4. p. 727.). Das ist aber nicht der Eros, der in das sinnliche Leben einführt, sondern der entgegengesetzte, welcher aus demselben herausführt, die Inbrunst in Folge der heiligen Weihe. Daher sein Schweben über dem Wasserbecken (T. 19. 24.), daher sein Umarmen einer Eingeweihten, daher seine Verbindung mit mystischen Symbolen: Wassereimer, Binde, Kranz, Kästchen, Patera, Spiegel und Rad (T. 19. 20. 22. 23.) Sein Kopf und Haarschmuck ist oft weiblich gebildet, die übrigen Theile sind männlich (T. 20. 22. 23. 24.).

Vorbilder der Weihe finden wir T. 4. n. 3. 5. 6. Vase von Arezzo. Zwei magere Pane mit spitzen Ohren, aber dünnen Lenden und ohne Zeichen der Männlichkeit, nur eine Binde ist um ihre Arme geworfen, sie schweben auf den Zehen stehend über dem Boden, und neben ihnen befindet sich der Weihekranz. Als Naturembleme haben sie Gesicht und Hände ungestaltet, und letztere scheinen in Pflanzen umgewandelt zu werden; wie auch Creuzer (Myth. III. S. 451. f.) eine Bacchusbüste anführt, wo Mensch und Natur in einander übergehen. Das sind nicht die Pane in der Zeugungslust, sondern wie sie in den Mysterien vorkommen mußten, die hagern Vorbilder der Rückkehr der Geschöpfe nach oben und der mystischen Läuterung des Fleisches. Hier also wieder ein Beleg, daß die Zeugungsgötter anders gewendet als geschlechtslose Vorbilder der Reinigung und Enthaltsamkeit gedacht wurden, wie wir dies so eben beim Pothos gesehen

haben. Die zeugende Natur ist zugleich im Winter ein Weibebild, und den Pan lernten wir ja als den winterlichen Steinbock im Thierkreis kennen. Die Alten wufsten schon über einen zweifachen Pan zu philosophiren (Creuzer Myth. III. S. 241.), und seine sonstige Verbindung mit den Mysterien hat bereits Creuzer (a. a. O. S. 265.) nachgewiesen, was durch gegenwärtige Vorstellung unterstützt werden kann, obschon Inghirami diese Beziehung der Vase übersehen hat. — Ein anderes Vorbild der Weihe finden wir in der allegorischen weiblichen Figur auf einer Hamiltonschen Vase, beim Verf. T. 6. 1 es mag die Telete selbst seyn. Ihre Arme sind verstümmelt, was an die sie betrachtende halbnackte Frau eine Mahnung zu seyn scheint, vom praktischen Leben in sich einznkehren, sie selbst ist bekleidet und ihre Tunica aufgegürtet, im Hintergrunde hängt die mystische Binde. (Der Vf. hält diese Figur für die Gerechtigkeit, und erinnert an die Nachricht bei Plutarch, dafs auf einigen Gemälden in Theben die Richter mit verstümmelten Armen abgebildet waren). Zu diesem Bilderkreis rechnen wir ferner die sehr häufig vorkommende ganz in den Mantel gehüllte Figur, welche, wie der Verf. richtig bemerkt, nicht wohl ein Individuum seyn kann, weil nicht einmal Mund und Augen ausgedrückt sind. Er giebt ein Beispiel davon T. 3. n. 3. 4. von einer Vase von Volterra, und hält die Figur für ein Sinnbild des mysteriösen Schweigens, sie scheint aber vielmehr die Abgezogenheit von der Aufsenwelt und das Einkehren in sich zu bedeuten. In ähnlichem Sinne haben die auf der Heimfahrt begriffenen Schatten auf den Todtenkisten den Mantel öfters um Kopf und Mund (S. I. p. 55.), wovon S. I. T. 6. und 7. Beispiele geben. Mit dem Verhüllen verbanden die Alten bestimmt den Begriff der bescheidenen Zurückgezogenheit. Es war alt-römischer Anstand, dafs die vierzehnjährigen Knaben, wenn sie die *toga praetexta* mit der *virilis* vertauschten, ein Jahr lang beide Arme verhüllten, als die noch nicht ins thätige Leben einzugreifen hatten, bis sie in den Waffen geübt wurden und die Rechte heraus strecken durften (Cic. pr. Coel. c. 5. T. X. Garaton u. das. die Ausleg.). Diese Sitte wurde freilich zu Ciceros Zeit nicht mehr beobachtet, jedoch finden wir sie auf Vasen, zum Zeichen, dafs sie in den Mysterien beibehalten wurde. T. 4. nr. 1. ist ein Ephebus auf einer Patera, die in einem Grab in Arezzo gefunden wurde, mit beiden Armen in der Toga vor dem Altar. Das ist kein Schüler im Gymnasium, wie Lanzi meinte; die zum Knien gebeugte Stellung des Knaben und der Altar zeigen

deutlich den Einweihungsact. Die Verhüllung aber ist nicht ein bloſses Bild des Stillschweigens, wie der Verf. dafür hielt, sondern geschah aus derselben Ursache, um derentwillen sie vor Alters bei Griechen und Römern üblich war, zur Andeutung der Abgezogenheit vom Leben, was mit der Reinigungstheorie der Mysterien enge zusammenhing. Auf dem Boden einer Patera in demselben Grab T. 4. n. 2 ist ein Meister in den Mysterien mit dem Stab vor einem Altar abgebildet, die Rechte ist von der Toga entblöſst, er darf sich schon freier bewegen. Den Stab, der häufig vorkommt, bezieht der Vf. auf die strenge Zucht in den Weihen, Creuzer (a. a. O. S. 515.) nennt ihn einen Wanderstab, weil dergleichen Figuren bisweilen gehend vorgestellt sind. Es möchte aber im Gegensatz mit dem Neophyten ein Abzeichen der Meisterschaft seyn, zumal da solche Stabhalter, wie Creuzer nachweist, andere lehrend und ihnen ernstlich zuredend gesehen werden. Uebrigens dürften jener Ephebus und dieser Mann nicht sowohl Vorbilder der Weihe, als Bildnisse eingeweihter Verstorbener seyn.

T. 10. Nach unserer Ansicht eine scenische Vorstellung des sechsten Tags der Eleusinien, da Jacchus mit einem Myrthenkranz aus dem Keramikus nach Eleusis getragen wurde (Creuzer IV. S. 528.), auf einer Hamiltonschen Vase von Capua. Demeter mit dem Scepter und ihre Tochter Persephone sind in ihrem gemeinschaftlichen Tempel, der durch eine jonische Säule angedeutet ist, sitzend und zwar die Tochter etwas niedriger sitzend dargestellt. Geweihte Frauen bringen ihnen Gaben, und die Priesterin Λικνοφόρος hält den geflügelten und mit Myrten bekränzten Jacchus der Mutter Demeter entgegen; unten steht noch der länglichte Tragkorb, λίκνον genannt, worin sie ihn bei dergleichen Aufzügen trug (Creuzer III. S. 328.). Auch der Jacchogogus, welchen die die Aufsicht dabei führte (Creuzer IV. S. 486.), ist nicht vergessen, er steht mit Myrten bekränzt und mit einem Stab, der sich in einen Myrtenzweig endigt, hinter der λικνοφόρος. An der Wand zeigen zwei Myrtenkränze die bedeutsame Festfeier, wobei dieses h. Laubwerk gebräuchlich war. (Der Verf. sieht in dieser Abbildung die Anthosphorien, im Tempel der Here gefeiert, die Demeter hält er für Here, und, was noch viel unangemessener ist, die Persephone, welcher als Göttin zwei Frauen Gaben darreichen, nimmt er für eine zur Here flehende Person. Visconti Mus. P. Cl. T. II. p. 324. deutet die Vase auf die Thesmophorien, wobei aber kein

Mann bei Todesstrafe erscheinen durfte. Hancarville giebt das Bild gar für die Hochzeit des Paris mit der Helena aus.)

T. 13 und 14. Diese in Agrigent gefundene Vase gehört zu der gemischten Gattung, ein merkwürdiges Ereigniſs aus dem Leben des Verstorbenen und zugleich die allgemeine religiöse Ansicht von dem Leben und des Lebens Weihe vorstellend. T. 13. hat Millingen (Peint. ant. d. Vas. Gr. p. 1.) richtig erklärt. Es ist ein Sieg zu Wagen in Agrigent in zwei Momenten aufgefaſst: im ersten kommt der Sieger, durch die neben dem Wagen stehende ungeflügelte Nike hervorgehoben, zum Kampfrichtrr gefahren; dem Wagen springt freudig voraus, wie es scheint, die Gattin des Siegers. Denn Gattinnen und Mütter begleiten auf alten Bildwerken die Sieger in öffentlichen Spielen, wie Millingen aus Paus. L. IV. c. 4. X. 15. und Philostr. Icon. I. p. 756. nachweist. Der zweite Moment stellt den Einzug in die Vaterstadt dar: die Gattin sitzt nun neben dem Sieger, welchem zwei Lorbeerzweige überreicht werden, ein Schildknappe in der Chlamys mit umgeschlagenem Reisehut, zwei Lanzen und Köcher läuft vor dem Wagen her, wie es in einem alten Bilde vor dem Wagen des Pelops und der Hippodamia der Fall war (Paus. L. V. c. 10.). Nike eilt hinter dem Wagen sich verabschiedend davon. Zwischen beiden Gruppen verherrlichen die drei tanzenden Grazien allegorisch das Siegesfest. (Der Verf. will diese Vorstellung gezwungen in den Kreis der Mysterien ziehen, und sieht darin den Wettlauf der Dionysiaden in einem h. Hain in Sparta nach Pausan. L. III. c. 13. und den Raub der Leucippiden, welche beide schon auf den Wagen des Castor und des Pollux seyn sollen). T. 14. auf derselben Vase in der untern Ordnung: Mänaden mit grünenden Thyrsusstäben, Weinschläuchen und eine mit einer brennenden Fakkel im Tanze mit Satyrn, die mit Epheu bekränzt sind, unter einem liegt ein Trinkhorn. Inghirami hält es für einen Wettlauf zur Andeutung des Laufs der Gestirne; er hat aber übersehen, daſs die Bacchantinnen der ersten Gruppe in entgegengesetzter Richtung sich bewegen und diese Erklärung nicht zulassen. Er sieht in der Fackelträgerin das Licht des Himmels, in dem Horn und den Weinschläuchen die daraus entspringende Fruchtbarkeit der Erde, und vergleicht eine Medaille des Commodus, wo ein Fackelträger dem Sonnenwagen voran geht, allein diese dürfte keine Anwendung auf einen bacchischen Tanz finden. Die Eingeweihten dachten bei ihren Fackelaufzügen gewiſs nicht blos an das Licht des Himmels, sondern an das unvergängliche Naturleben und an die

Reinigung durchs Feuer, welches über die tellurischen Potenzen Meister werden sollte. Denn die Erde und was von der Erde ist galt für unrein und mufste durch die drei anderen Elemente in den Orgien gereiniget werden. Diese Bedeutung der Fackel geht unwidersprechlich hervor aus der Vorstellung T. 26., wo ein Satyr in Gesellschaft von Mänaden eine Fackel hält und ein anderer die Mysterienbinde; ja auf einer Vase bei Millin II. pl. 6. (Creuzers Abbild. T. 10.) ist die Fackel in der Hand des Satyr mit der Binde umwunden, und zugleich hält derselbe der Libera ein Weihwassergefäfs vor.

2) Todtenkisten mit Vorstellungen vom Sterben und vom Zustand nach dem Tode S. I. Hier befinden wir uns auf rein etruskischem Boden, die mitgetheilten Denkmale sind sämmtlich von Volterra und geben wichtige Materialien zur ethnographischen Erkenntnifs der Mythologie, welche Refer. sofort zu ordnen versucht. Sehr viele haben nur auf dem Deckel eine auf dem linken Arm ruhende männliche oder weibliche Figur, das Bildnifs des Verstorbenen, bisweilen mit dem Namen in etrusk. Schrift gewöhnlich von rother Farbe (T. I.). Die Stellung ist wie die der Römer beim Essen, daher hat die aufwärts blickende Figur auf dem Sarg T. 3. eine Patera zum Zeichen des elysischen Gelages in der Rechten, um das auf Grabschriften vorkommende εὐψυχεῖτε zu versinnlichen. Die Kisten mit Reliefs stellen obigen Satz auf die manchfaltigste Weise dar.

a) Bilder des Todes. Wir treffen hier nicht den griechischen Todesgenius mit umgestürzter Lebensfackel an, sondern weibliche Wesen, die Todesparce, die Μοῖρ' ὀλοὴ θανάτοιο des Homer (z. B. Od. II. 100. III. 238.). Sie findet sich auf den Nebenseiten sehr vieler Todtenkisten, um das unvermeidliche Geschick, die *necessitas leti* des Horaz (Od. I. 3. 32.) bildlich auszudrücken: T. 8. 9. n. 2. 14. n. 2. 27. n. 2. 28. 30. 31. 37. Sie sind geflügelt, πάντη γὰρ περὶ μέγα πέπταται ἕρκος, sagt Apollonius (Arg. L. I.) von der Möra, bisweilen haben sie noch Flügel am Kopf T. 28. 31. (T. 30. n. 1. hat die Flügel blos am Kopf). Sie haben einen kurzen Leibrock mit breitem Gürtel (nur T. 30. n. 1. fehlt der Gürtel), in der Regel ein Halsband oder Kreuzbänder um Hals und Brust, die Brüste öfter blofs, und eine Art Strümpfe oder Riemen unter den Knien. Einmal (T. 27. n. 2.) hat die Todesparce dick geschwollene Füfse, einem Sterbenden ähnlich, wie der Tod nach der Beschreibung des Pausanias am Kasten des Kypselus gebildet war. Sonstige Attribute sind: der Dolch (T. 27. n. 2. 30 und 37.) und die Fackel, welche in der Hand

der Parcen sowohl Lebens- als Todesfackel ist; beidem stehen sie ja vor und weben in geheimnißvoller Nacht die Schicksale der Menschen. Die Fackel war zugleich vonnöthen, um die Schatten in die Unterwelt zu führen, (wie Demeter mit der Fackel die verlorene Tochter sucht) weswegen diese Fackel nicht immer umgestürzt ist. (T. 9. n. 2. 28. 30. n. 1.). Ein anderes Attribut, der dreiköpfige Cerberus, kommt zweimal vor: T. 9. n. 2. (das Gesicht ist verdorben, der Verf. hält die Figur für den Pluto, der zwar mit dem Dolch, aber nie mit der Fackel in der Hand gesehen wird, durch welche die Parce hinlänglich bezeichnet ist) und T. 14. n. 2., wo der Höllenhund vorzüglich auszeichnend ist, denn die Flügel scheinen wegen Mangel an Raum weggelassen worden zu seyn. Die Etrusker kannten auch eine Mehrheit von Todesgöttinnen, wie sie bei Homer (Od. II. v. 316. IV. 512.) und Hesiod (Scut. Herc. v. 249.) Κῆρες heißen, welche Hesiod (v. 258.) von den Mören unterscheidet. Auf T. 37. hält so eine mit umgestürzter Fackel das Pferd zur Abreise für den Schatten und eine andere steht auf der entgegengesetzten Seite mit Dolch und umgekehrter Fackel. Ihre Verrichtungen, wenn sie handelnd auftreten, bestehen darin, daß sie entweder mit dem Dolch den Todesstoß geben (T. 27. n. 2.), oder dem Hades seine Beute bringen und das Pferd des Schattens am Zaum führen (T. 8.), oder die Schatten umarmen. T. 14. n. 2. umarmt die Parce zwei weibliche Schatten, sie vor den Beherrscher des Todtenreichs zu geleiten; T. 28. hat sie mit der Fackel einen reitenden Knaben in die Unterwelt gebracht, und stellt ihm zwei eingehüllte früher verstorbene Angehörige, etwa seine Mutter, die Hand auf ihre Schulter legend, vor. Von der griechischen Lehre eines Hermes Psychopompos finden wir hier nichts.

Die Parcen, wenn sie nicht Todes- sondern im Allgemeinen Schicksals-Göttinnen sind, werden etwas verschieden abgebildet, und haben nicht die obigen Attribute. T. 29. n. 1. u. 42. stehen sie in ruhig nachdenkender Stellung, jene an einer Säule, diese auf den Arm gestützt, während die Keren, gewöhnlich in gewaltsamer Bewegung erscheinen; beide sind geflügelt und gegürtet, die erste in einem Gewand bis auf die Füße herab.

(Fortsetzung folgt.)

N. 51. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

C. F. Inghirami Monumenti Etruschi.

(Fortsetzung.)

Der Gegenstand ihres Nachsinnens wird uns T. 35. n. 1. vor die Augen gerückt; hier liest eine geflügelte Parce in dem Buche des Schicksals; die Feder als Symbol der Sehergabe ist auf ihrem Haupt. (Der Verf. hielt die Feder für eine Schlange und die Parce für die Nemesis.) Mit Federn sind nicht nur die Musen, sondern auch die Mören geschmückt bei Millin (s. Creuzer III. S. 180. Note), womit unsere Abbildung S. VI. T. S. n. 1. zu vergleichen, wo bei der Lustration eines Kindes die drei Parcen stehen, die eine mit zwei Federn auf dem Kopf, einem Griffel und einer Rolle in den Händen, die zweite hält ein Buch. Des Gegensatzes wegen erscheint auf einer Nebenseite die Lebensparce. T. 31. n. 1. Sie ist ohne Flügel, ohne Halsschmuck und Fussbedeckung, und trägt an ihrer Fackel den Kabiren- oder Vulkanshut (von dem Vf. für einen Reisesack gehalten), den eine von den drei Mören S. VI. T. S. n. 1. wirklich auf dem Haupte hat: dadurch ist die Fackel hinlänglich als Lebensfackel bezeichnet.

Indem wir dergleichen häufig vorkommende weibliche Figuren für Parcen erklären, weichen wir von den frühern Auslegern ab und müssen noch kürzlich die Streitfrage berühren, die wir, um den Zusammenhang nicht zu stören, nicht einflechten wollten. Gori hielt die Fackelträgerinnen für Bellonen, Passeri und Micali für weibliche Genien als Seelenführer, und nahmen gute und böse an. Micali berief sich in der zweiten Ausgabe seines Prachtwerks auf ägyptische Mumiendecken zu Wien, auf welchen nach v. Hammers Erörterungen gleichfalls weibliche Genien, und ein Wettstreit zwischen guten und bösen um den Besitz einer Seele abgemalt seyn sollen. Den Einwurf des Vf. S. I. p. 265., als hätten die Alten weibliche Genien nicht gekannt oder nie nam-

haft gemacht, könnte man durch die Erinnerung an die Junones Augustae u. s. w. auf Inschriften, an das Schwören der Sclavinnen *per Junonem herae* (Creuzer II. S. 592. Note) abweisen. Aber eine andere Frage ist, ob diese Genien ihr Amt blos im Leben oder auch nach dem Tode übten; das letztere anzunehmen, ist man ohne schriftliche oder bildliche Zeugnisse nicht berechtiget. Aus der Ansicht der bis jetzt mitgetheilten etruskischen Monumente will uns scheinen, dafs sich die Annahme solcher Schutzgeister als Seelenführer nicht rechtfertigen könne. Freilich wenn das Gemälde aus den Grabzimmern von Corneto bei Micali T. 52. (wiedergeg. in Creuzers Abbild. T. 59.) in Absicht auf die Treue der Ueberlieferung nicht so zweifelhaft wäre, so würden hier ein schwarzer und ein weifser Genius einen weiblichen Schatten auf einem Wagen vor den Richter führen, und zwei Genien würden sich um eine Seele streiten. Unser Vf. aber bestreitet S. IV. p. 138 f. die schwatze Farbe einiger Genien in diesem Gemälde, und behauptet, sie seyen von der Zeit alle gleich dunkel, wirft auch S. I. p. 275. nach Akerblad nicht unbedeutende Zeichnungsfehler vor, so dafs man aus dieser Vorstellung, welche durch die Zeit gelitten hat und aus dem System Micalis ergänzt zu seyn scheint, bis jetzt keine Folgerung ziehen darf. Der Vf. dagegen hält jene weiblichen Wesen mit Akerblad (Iscriz. Grec. p. 16.) für Furien als Seelenführer. Nach dieser Ansicht hätten wir also hier eine Menge bildlicher Darstellungen von den Furien. Sie hält aber darum nicht Stich, weil die Furien nach der Vorstellung der Alten Plagegeister der Gottlosen sind, und hier würden sie zu guten Genien, welche die Schatten sogar ins Elysium geleiten. Hätte der Vf. nur eine einzige Stelle aus den Alten von diesem unerhörten Amte der Eumeniden nachgewiesen! Seine Anführung des Servius (ad Aen. VI. v. 264.) zu diesem Zweck zeigt, wie seine Meinung ohne allen Stützpunkt ist; denn Servius sagt nichts weiter, als dafs die Seelen *per alios* in die Unterwelt geführt werden, sagt es aber nicht von den Furien aus, denen er vielmehr ad. v. 280. das Amt anweist, *officium exercere poenarum.* Die Beobachtung Böttigers, dafs die Furien nie als isolirte Figuren erscheinen, wie doch hier sehr oft der Fall wäre, bleibt daher immer noch richtig. Für Seelenführer überhaupt, heifsen sie nun Genien oder Furien, kann man jene weiblichen Wesen auf den Nebenseiten der Todtenkisten nicht wohl nehmen; denn ein Führer kann nicht allein gedacht werden, wohl aber eine Parce oder Ker, wie sie Referent genannt hat.

Ein anderes Todesbild sehen wir T. 9. n. 1. Persephone in des Hades Armen: griechische Fabel auf einem etr. Monument. Tisiphone (gerade wie T. 27. n. 1. gebildet) ist die Wagenlenkerin des Hades, (wobei der Künstler nach des Vf. Meinung die Stelle des Claudian de rapt. Pr. I. 216. im Sinne hatte). Vor den Rossen steht Hermes, der bei diesem Raub als Diener genannt wird (Claudian a. a. O. v. 76.), und auch Mus. P. Clem. T. V. T. 5. als solcher erscheint. Unter den Hufen des Viergespanns krümmt sich die Lebensschlange, worüber der Vf. Claudian II. 167. und eine Münze von Vaillant p. 93. anführt, auf welcher neben der Schlange noch ein umgestürzter Korb ist. Das Absterben des Lebens und der Blumen in der Natur sollte damit angedeutet werden. Inghirami, der sich zum astronomischen System bekennt, erinnert, Hades sey die Sonne in ihrer Ohnmacht von der Wage an bis zu den Fischen (Jablonsky Panth. II. 5. p. 235.), im Herbst habe er sich mit Persephone getraut (Orph. h. Pers. 14.), die Sonne treffe aber beim Eintritt in die Wage mit Persephone zusammen, welche von einigen für das Sternbild des Kranzes gehalten wird (Ovid Fast. III. 459), und nahe dabei sey die Schlange, die der Serpentarius in der Hand halte. (Der Vf. und andere diesem System zugethane Mythologen fehlen in der Regel, dafs sie behaupten, die Mythen seyen um der Constellationen willen erfunden worden, und hätten, abgesehen davon keinen Gehalt. Wenn dies aber auch bei einigen spätern der Fall ist, so ist es doch im Allgemeinen nicht wahr, sondern der Alte versetzte seine an und für sich bedeutsamen Religionsfabeln zugleich an den Sternenhimmel, woher dann Sterne und Sternbilder auf mehrere mythische Personen bezogen wurden und mehrere Namen erhielten). Auf einer Nebenseite derselben Todtenkiste T. 9. n. 3. findet sich ein anderes Todesbild: ein gebundener Centaur, den ein Lapithe durchsticht. Wir sehen in dem Centaur die thierische Menschennatur, die auch nach der Verlobten des Pirithous, Deidamia, die Hand ausstreckt, diese fällt des Todes Raub. Die Vorderseite einer anderen Kiste, wovon T. 23. die Nebenseiten giebt, enthält gleichfalls Centauren mit auf den Rücken gebundenen Händen.

b) Bilder vom Ursprung der Dinge, welche sonst eigenthümlicher Gegenstand für die Vasen sind, aber auch auf den Nebenseiten der Todtenkisten konnten angebracht werden. Wir erinnern an den Wasserkrug mit Blättern (T. 40. n. 1. 41.) und an die Wasserpflanze (T. 12. n. 2.), und daran schliefst sich ein ähnliches und häufig auf den Nebenseiten vorkom-

mendes Symbol des feuchten Elementes; der Delphin T. 40. n. 2. (Creuzer Myth. III. S. 326. hört die Ausdeutungen des Passeri und Gori ab: Ingh. wagt z. B. S. I. p. 341. die Vermuthung, dafs man sich unter Delphinen Führer der Schatten dachte, und erinnert an Arion, Phalanthus und Taras, welche durch Delphine gerettet auf Münzen abgebildet wurden. Es würde aber dann auch ein Schatten auf einem Delphin fahrend vorkommen; dagegen will aus der Verbindung, worin wir dieses Thier sehen, klar werden, dafs nur die Feuchtigkeit, der Nährmutter der Dinge, dadurch sollte angedeutet werden. T. 11. sehen wir eine Wasserpflanze mit Blumen zwischen zwei Delphinen, hier also Ursache und Wirkung, Wasser und Gewächs. Ebenso helfen die zwei Delphine T. 5. die Wasserwellen, aus denen Aurora aufsteigt, nur verdeutlichen. Auf der Kehrseite der Münzen von Volterra finden wir unter andern den Delphin, da kann er so wenig Wasserreinigung als Seelenführer bedeuten, aber wohl Wasser überhaupt, und wenn dieses auf den Todtenkisten kosmogonisch verstanden wird, so heifst es auf den Münzen Seefahrt. Da es nur um ein Symbol zu thun war, kam es dem Künstler nicht auf naturhistorische Genauigkeit an, sondern es scheint oft nur die Absicht gehabt zu haben, einen Fischleib zu bilden).

Woher, fragen wir, diese und ähnliche Symbole von dem Werden aller Dinge auf Grabdenkmalen, warum der Phallus auf griechischen Grüften, die Eyer in einer Vase zu Nola (Hamilton Vas. Gr. Pref. I. p. 31.), die Vögel und Hasen auf römischen Grabsteinen, ja die natürlichen Hahnen und andere Vögel, von denen man noch die Knochen in den etruskischen Grabgewölben findet (T. IV. p. 91.), warum die Vasen selbst mit den vielen Lebensbildern? Der Vf. meinte S. I. p. 127., die Zeugungsbilder deuteten auf den neuen Zustand der Seele beim Uebergang von diesem ins andere Leben. Wir aber meinen, sie seyen an ihrem Platz, 1) schon um des Gegensatzes willen mit dem Tod, mithin als Trostbilder für die Hinterbliebenen, wie die Lebens- und Todesparce neben einander stehen; 2) weil das Werden Bedingung und Grund des Vergehens ist, so sind sie Bilder von des Todes Nothwendigkeit, und 3) weil nach der Lehre von der Seelenwanderung die Seele mittelst der Zeugung wieder ins Fleisch kommen sollte, in diesem Betracht sind es Hoffnungsbilder für die Abgeschiedenen.

c) Allgemeinere Allegorien von dem vergänglichen Leben und der zerstörenden Zeit. An die Bilder des Werdens knüpfet sich ungesucht das verwandte von

der Vergänglichkeit; man darf der Wasserpflanze nur noch eine Blume geben, um an das verwelkliche Menschenleben zu erinnern, so T. 4. n. 11. Man sieht auch die Blume allein auf einer Nebenseite T. 12. n. 1. Oder, man fügte zu der bacchischen Schöpfungsvase T. 41. zwei Räder, als Sinnbild des wechselnden Sinnenlebens. Zur Bezeichnung der zerstörenden Zeit finden sich auf den Nebenseiten häufig die ägyptischen Hieroglyphen Greif (T. 39. n. 2. 42.) und Sphinx (T. 24. n. 1.). Der Sinn des Greifes wird uns daraus deutlich, weil dieses Thier öfter im Kampf mit einer unterliegenden Amazone vorkommt; ja T. 42. liegt unter seinen Füſsen, wie wirs unter einem Todtenroſs finden werden, der Vulkanshut, worauf der Vf. nicht aufmerksam war. Auf den Grabdenkmalen von Pisa sieht man in ähnlichem Sinn unter dem Greif einen Widder-, oder Stierkopf (S. I. p. 329. 336.): d. i. die zerstörende Zeit zertritt die Lebensbilder. T. 42. schaut eine Parze in nachdenkender Stellung zu, d. h. die Zerstörung erfolgt nicht ohne ewige Schicksalsgesetze, und zugleich scheint die Parce die endlose Fortdauer des Lebens ungeachtet der allgemeinen Zerstörung zu bewachen. (Der Vf. hielt sie für eine Furie, die auf den unterliegenden Theil warte, um sie zum Orcus zu bringen). Ueber die wahre Bedeutung der Sphinx auf Grabdenkmalen glaubt Ref. aus eigener Ansicht eines 6 Fuſs langen Sarkophages aus dem Peloponnes in dem wenig bekannten Museum der Familie Guirini zu Alticchiero unweit Padua (beschrieben von Mad. Rosenberg Padoue 1787. 4.) Aufschluſs gefunden zu haben. Es ist hier die grausame thebanische Sphinx, die einen Menschen zerreiſst, unter andern Figuren erblickt man auch zwei Greife um einen Candelaber. Wie man dazu kam, Greife und Sphinxe zu Bildern der zerstörenden Zeit zu nehmen, liegt nicht ferne, beide Figuren haben den Leib vom Löwen, der eine ägyptische Hieroglyphe der Sonne ist, der Greif die Vordertheile vom Adler oder Geier und bezeichnet die in die Höhe fliegende oder zunehmende Sonne, die Sphinx dagegen die wieder abnehmende, der Löwe (der nach der Bemerkung des Zannoni immer männlich ist) endigt sich in ein Weib, die Sonne wird zum Weib. (Um des Gegensatzes willen möchte Ref. die Bedeutung der Sphinx lieber so allgemein fassen, als gewöhnlich geschieht, wo man den Stand der Sonne zwischen dem Löwen und der Jungfrau darunter vorgestellt sehen will). Die auf- und abwärts gehende Sonne nun, ihr unaufhaltsamer Flug von einem Jahr zum andern ist ein natürliches Bild von der flüchtigen und zerstörenden Zeit.

d) Sterben und Wiederleben. Der letztere Bilderkreis ist zwar vorzugsweise ein Gegenstand der Spiegel, aber auch eine Seite von den Todtenkisten wurde bisweilen um einen Cyklus von Ideen auszudrücken, dazu verwendet, oder beide Bilder wurden mit einander verknüpft, was T. 24. n. 1. der Fall zu seyn scheint, wo über die Sphinx ein Vogel als Sinnbild der Rückkehr ins Leben vermittelst der Zeugung angebracht ist. T. 13. hat eine Todtenkiste auf jeder Seite eine Pforte, d. i. Ein- und Ausgang der Seele, Nacht und Tag, der Mensch schwebt zwischen zwei Reichen und kömmt aus dem Reich der Schatten wieder zu einem andern Thor heraus in das Reich der Lebendigen. Diese Hoffnung einer sinnlichen Auferstehung hat der Künstler auf der Vorderseite derselben Kiste T. 5. noch anschaulicher gemacht; Aurora steigt mit dem Viergespann aus den Meereswellen und scheint der abgeschiedenen Seele einen neuen Tag, ein neues Menschenleben anzukündigen. (Nach dem Vf. soll Aurora die Strafse bedeuten, welche die Seelen wandeln). Die beiden Thore sind anderwärts und namentlich auf römischen Sarkophagen (S. I. p. 132.) noch deutlicher als Pforten in die Todesnacht und zum Lebenstag dadurch bezeichnet, dafs anstatt ihrer der Mond auf der einen und die Sonne auf der andern Seite abgebildet sind. Die Sonne schon für sich selbst in ihrer niedern Stellung im Winter und in ihrer lebenskräftigen Höhe im Sommer ist ein Bild von der Hinabfahrt der Seelen und ihrer Rückkehr ins Leben. Das bedeuten nach unserer Ansicht die zwei Löwenköpfe T. 2., welche häufig auf den Todtenkisten von Perugia vorkommen. Denn der Löwe, in welchem Sternbild die Sonne ihre ganze Kraft entwickelt, hiefs den Aegyptern der Sonne Behausung (Creuzer Myth. III. S. 309). Die Beziehung auf die abgeschiedene Seele ist auf beiden Nebenseiten jener T. 2. durch ein Menschengesicht ohne Hals, vom Vf. für die Manen erklärt, angedeutet. (Diese beiden Gesichter kommen auf der Vorderseite noch einer andern volterranischen Urne vor). Auf dem Deckel glaubt Ingh. ein Widderfell zu entdecken, und anderwärts sah er Widderköpfe, was eher wiederum auf die Sonne, als nach seiner Meinung auf ein Todtenopfer gehen möchte. In dieser Ideenverbindung dachten die Alten die Behausung des Mondes im Krebs als dem Sternbild, da die Sonne anfängt, sich dem Nachtreich zuzuwenden: Macrob. Somn. Scip. L. I. c. 21. p. 66. (Wenn der Vf. zur Erklärung des Grundes, warum der Sonnenlauf zur Hieroglyphe des Schicksals der Seelen gemacht wird, an den Bericht des Clemens und Macrobius, dafs die Seelen im Gefolge der Sonne durch den Thierkreis wandern,

und an die zwei tropischen Sonnenthore erinnert, so scheint dem Ref. der Volksglaube durch die Philosophen eine Veränderung erlitten zu haben, so dass wir in diesem Fall beiderlei Ansicht wohl auseinander halten müssen. Denn das Volk dachte sich einmal eine Unterwelt: wenn daher die Philosophen von einer Götterpforte im Zeichen des Steinbocks redeten, so musste das für das Volk im Gegentheil ein Thor — oder vielmehr das Sinnbild eines Thores — zum Heraufsteigen unter die Menschen seyn, und wenn ebendieselben in das Zeichen des Krebses das Menschenthor setzten (s. Creuzer a. a. O. S. 430.), so war dieses dem Volk die Pforte in die Unterwelt von den Menschen hinweg, worüber das Gestirn der Nacht, der Mond, leuchtete).

T. 21. n. 2. Eine auf einem Felsen sitzende männliche Seele hält sich an einer **bacchischen Nymphe**, die sich auf den Thyrsus lehnt und der Wiedergeburt dieser Seele vorsteht: Creuzer Dionys. p. 293. (Ingh. hält die männliche Figur, welche keinen Kopf mehr hat, für Bacchus, und die Nymphe für eine weibliche Seele, die von dem unterirdischen Bacchus empfangen werde, wobei er bekennt, dass auf allen diesen Urnen keine ähnliche Vorstellung gefunden werde. Da ist aber auch hier kein Grund eine solche anzunehmen. Bacchus war den Etruskern ein Gott der Sinnenwelt und der Weihe, aber einen unterirdischen kannten sie nicht, sonst hätten sie ihn gewiss auf ihren vielen Todtenkisten abgebildet. Ein Dionysus als Todtenbeherrscher scheint überhaupt auf einem blossen Missverständniss zu beruhen).

e) **Abschied**: ein Beispiel aus der Heroenzeit, das Lanzi 30 bis 40mal vorgestellt gesehen, nämlich der Abschied des **Amphiaraus von seiner Gattin Eriphyle**, worauf der Tod erfolgte T. 19. u. 20. Immer ist Eriphyle auf dem Triklinium, T. 20. hat sie einen Spiegel oder nach dem Dafürhalten des Vf. einen Fächer in der Hand. T. 19. steigt Amphiaraus, bis ans Kinn in den Reisemantel gehüllt und als Priester Apollos mit dem Lorbeerkranz um das Haupt, auf den Fussschemel des Polsters. T. 20. hat die Vorstellung zwei Auftritte, die durch ein Parallelogramm gesondert sind; Eriphyle erscheint einmal in liegender Stellung, und das andremal stehend und dem Gatten die Hand reichend. Auf beiden Tafeln steht hinter Eriphyle ihr Bruder Adrastus, bei welchem sich Amphiaraus aufhielt, oder Polynikes, der ihn zum thebanischen Krieg aufforderte, er hat T. 19. dem Amphiaraus abgewendet das Halsband mit kostbaren Steinen, wodurch Eriphyle bethört ihren Gatten, der sich verborgen

hatte, verrieth und zum Feldzug beredete. T. 20. fehlt das Halsband, weil nach dem Urtheil des Vf. der grobe Tuffstein es nicht zu bilden erlaubte. Zu beiden Seiten stehen T. 19. Dienerinnen im Ausdruck des Schmerzes, T. 20. befindet sich ein Diener hinter Amphiaraus. Anderwärts sah Lanzi in der Höhe eine Parce mit der Fackel in der Hand (er nennt sie Furie), auch bisweilen einen Diener, der ein Pferd zur Abreise bereit hält.

Familienscenen des Abschieds, häufig auf etruskischen, römischen und griechischen Grabdenkmalen; T. 21. 22. 23. 37. 38. Der Mann ergreift die Rechte der Frau und sagt ihr so das *aeternum vale* (Virg. Aen. XI. 98. ib. Serv.), wobei die ganze traurende Familie bisweilen T. 22. 38. anwesend ist. Um die Natur dieses Abschiedes kenntlicher zu machen, so reichen sich die Ehegatten (T. 38. und anderwärts s. p. 318) über den Pforten der Unterwelt die Hand, und Charon trennt sie gewaltsam mit seinem Dolch, oder auf einer ähnlichen Vorstellung S. VI. T. Q. 2. n. 1. bezeichnet die Todesparce die Frau als ihre Beute. Es fragt sich, welche von beiden Personen jedesmal für die verstorbene zu nehmen sey. Wenn die eine steht und die andere sitzt, so ist Visconti (Mus. P. Clem. T. V. p. 56.) der Meinung, die erstere sey die sterbende. Allein dies möchte kein Merkmal seyn, im Gegentheil könnte man schliessen, dass die sitzende als die mehr ausgezeichnete Person die sey, der zu Ehren das Denkmal verfertiget worden. Ref. findet sicherere Kennzeichen darin, wenn jemand halbnackt vorgestellt ist, zumal mitten in einer Familie, das ist dann die des Leibes entkleidete Person (T. 21. der sitzende Mann, ferner T. 22.), sodann wenn ein Pferd zur Abreise bereit steht, so gilt es den Mann, weil man sich weibliche Seelen nicht zu Pferde dachte (T. 22. 23. 37.); ausserdem hat man auf die andern Seiten jeder Kiste zu achten, ob sie einen Mann oder eine Frau betreffen; so kommt T. 21 auf der entgegengesetzten Seite 2. derselbe Mann in Gesellschaft einer bacchischen Nymphe wieder vor. (Die Vorderseite dieser Kiste T. 42. drückt Zerstörung aus, eine Nebenseite den Abschied und die andere die Paliggenesie). Ferner scheint T. 23. n. 2. der halbnackte sitzende Mann mit der Rolle derselbe zu seyn, der auf der andern Seite n. 1. in Kriegsrüstung von seiner Gattin sich verabschiedet. (Micali sah hier die Hochzeit des Pirithous mit Deidamia. Ueberhaupt hielten Passeri, Buonaroti und Gori diese Vorstellungen irrig für Hochzeiten; der Vf. dagegen sagt, schon Ulysses habe bei seiner Abreise von Ithaka der Penelope die Hand

gereicht (Od. XVIII. 257.), und führt ein römisches Grabmal an, wo der Vater seiner Tochter die Rechte giebt und ihr *Have vale* nachruft. Indessen bleibt er nicht fest dabei, sondern weil immer Personen verschiedenen Geschlechts in dieser Stellung angetroffen werden, so muthmaßt er z. B. p. 296 f., es sey der Abschied der Seele von dem Leib, gleichsam des Mannes von seinem Weibe. Er wird aber schwerlich jemand finden, der ihm hierin beipflichte).

f) Wiedersehen. T. 15. 28. 33. 34. Knaben zu Pferd langen bei ihren Geliebten im Elysium an: es war tröstlich, Kinder bei der früher verstorbenen Mutter zu wissen. T. 15, empfangen zwei verschleierte Frauen und ein Mann den herbeireitenden Knaben, und eine giebt ihm die Hand; T. 34. sind die empfangenden eine Frau, ein Mann und ein Kind; und der neue Ankömmling streckt die Hand gegen sie aus, wie Virgil (Aen. VI. 307. ff.) das Wiedersehen beschreibt. Es fehlt auch nicht an Winken, wo man sich diesen Empfang zu denken habe: T. 15. hat der Reiter die Pforte der Unterwelt hinter sich (Ingh. meint, eine Seele nehme Abschied von den Najaden und gehe zu den Fixsternen, übersieht aber, daß auch die vermeinten Najaden jenseits der Pforte sind); T. 28. werden zwei verhüllte Frauen von der Todesparce dem Kinde vorgestellt; T. 33. führt die Mutter ihr reitendes Kind am Zaum zu ihrem Wohnplatz, der durch einen Baum angedeutet ist; denn die Seligen wohnen in schattigen Wäldern, schönen Wiesen u. s. w. (Aen. VI. 658. 673.). Dieser Baum findet sich auch T. 34. auf der Seite der früher Verstorbenen.

g) Leichengepränge T. 3. unten am Sarg: voran ein Mann mit einem Stab, um Platz zu machen, nach ihm drei Gladiatoren mit kurzen Schwerdtern und Stäben, sodann eine Person, die den Volkszug anführte. Bekanntlich kam die Sitte, auf den Gräbern zu fechten, von Etrurien nach Rom; die beiden Bruti ehrten damit zuerst nach Athenäus IV. ihren Vater.

T. 23. n. 2. Ein Hymnologe liest aus einer Rolle das Lob des halbnackten sitzenden Mannes, der auch eine geöffnete Rolle in der Hand hat, seine Gattin hört zu. T. 8. hat ein Jüngling auf der Reise in die Unterwelt eine Rolle in der Hand; man scheint damit andeuten zu wollen: „ihre Werke folgen ihnen nach." (Vgl. Gori T. III. P. II. p. 99. und den Verf. p. 70. f.). So hat auch im Museum Grimani zu Venedig auf einem unedirten Denkmal der verstorbene sitzende Mann eine Rolle in der Linken, und ein Diener überreicht ihm noch eine andere, vor ihm ist ein Altar, dabei steht seine

muthmafsliche Gattin; ein Diener hält ein Pferd bereit und setzt so die Abreise in die Unterwelt ausser Zweifel; ein aufgeschlagenes Reifszeug an der Wand mit chirurgischen Werkzeugen, zwei Zangen und vier verschiedenartigen Messern, welche in einer Geschichte der Arzneikunde beachtenswerth wären, bezeichnet den Verlebten als Arzt.

h) Reise der Schatten in die Unterwelt: sie werden gehend oder reitend vorgestellt. Gehend T. 32.: der Schatten eines Mannes in schreitender Bewegung mit der Fackel in der Hand, die ihm durch die Nacht leuchtet; Charon zeigt ihm mit der Rechten den Weg. Es ist eine Nebenseite von dem Sarg T. 3., und der Mann auf dem Sargdeckel hat auffallende Aehnlichkeit mit diesem. (Ingh. hielt den Mann wegen der Fackel für eine Furie). T. 35. n. 2.: eine Frau von Charon geführt, welcher zurück sieht, ob sie nachkomme.

Sehr oft werden männliche Schatten zu Pferd abgebildet, um die schnelle Abfahrt von hinnen auszudrücken. Visconti T. V. p. 126. wollte in dem Pferd das Abzeichen der Ritterschaft oder eines Heroen finden, und auch Ingh. sah hin und wieder eine Apotheose darin. Es ist wahr, dafs auf römischen Grabschriften ein verstorbener Mann bisweilen Heros genannt wird (Fabrett. Inscr. ant. p. 20. n. 80.); Hr. J. D. Weber zu Venedig besitzt ein solches unedirtes Monument. Allein was der Verf. selbst anführt, widerspricht der Meinung, als wäre das Pferd auf die Apotheose bezüglich. Es ist vielmehr ein Symbol von Reise überhaupt: auf einem Bildwerk, das den Philoktet, von der Insel Lemnos zur Belagerung von Troja abreisen läfst, steht neben dem Schiff das Pferd, nicht zum Behuf des Reitens, sondern zur blofsen Versinnlichung der Reise; das sind die Behelfe der bildenden Kunst, welche die Sprache durch Bilder ersetzen mufs. Wenn der Verf. eine Darstellung aus Montfaucon anführt, wo ein verstorbenes Kind von zehn Monaten zu Pferd sitzt, wenn er selbst mehrere reitende Kinder und Knaben (s. o. lit. f. und T. 27.) abbildet, so beweist dies zur Genüge, dafs das Pferd kein Abzeichen für Heroen, sondern nur für eine Reise und zwar für die letzte seyn sollte. Damit man wisse, wohin die Reise gehe, so wird es durch beigefügte Kennzeichen ausser Zweifel gesetzt: T. 27. liegen Leichname unter dem Rofs; T. 15. tritt der Reiter auf einen Vulcanshut (auch anderwärts S. I. p. 150.), auf einer anderen Kiste tritt das Pferd auf eine Schlange. Die Bedeutung ist dieselbe; das Leben wird zertreten. (Man findet auch die Schlange um den Vul-

canshut auf thessalischen Münzen und einem alten Thierkreis S. I. p. 151 ff.) T. 8. und 28. umgeben Charon und die Todesparce den Reiter. T. 7. ist der Schatten bis über den Mund eingehüllt, dass er unverweilt an sein Ziel gelange, und zugleich weil die *umbrae silentes* heifsen.

T. 23. n. 1. steht der Abreisende noch neben dem Pferd, und T. 22. hält es ihm ein Diener, und auf der Nebenseite T. 17. n. 1. befindet sich der Diener mit dem Pferd noch einmal. Weil das Pferd nur ein Symbol ist, so wird es auf römischen Grabmälen auch nur mit einem Kopf bezeichnet, und bedeutet dasselbe, nämlich die Reise in die Unterwelt. Unedirte Beispiele davon sind in der besagten Sammlung Hrn. Webers. Dieser alterthümliche Gebrauch hat sich noch bis auf uns in den vom Hofmarschallamt gebotenen Trauerpferden erhalten. Selbst die Dienerschaft und das Gefolge auf dieser Reise ist nicht vergessen worden: T. 7. trägt ein Sclave mit geschorenem Haupt in einem Sack auf der Schulter das Gepäck seinem Herrn nach (Micali hielt ihn für den guten Genius). T. 18. ist der Reiter von zwei Sack- und zwei Lanzenträgern begleitet, und T. 14. n. 1. von einem Lictor, der die Fasces auf der Schulter hat. Der Verf. führt noch einen solchen Sackträger auf einem römischen Relief S. VI. T. B. 2. n. 1. an, und erinnert an Virgil Aen. V. 95., dass sich die Alten den Diener bei dem verstorbenen Gebieter dachten.

T. 10. Ein eingehüllter weiblicher Schatten auf einem bärtigen Flussgott sitzend, der ein Wassergefäss ausleert und dessen Unterleib mit einem auf der Nebenseite angebrachten Fischkörper zusammen hängt. T. 6. Ein Schatten auf einem Seeungeheuer reitend, vielleicht auch weiblich, obgleich wegen des eingehüllten Kopfes, Mundes und Leibes das Geschlecht nicht zu erkennen ist. Statt dessen wurden auf den Nebenseiten auch blos Seedrachen abgebildet, wovon T. 16. zwei Beispiele giebt. Ingh. hält das für Erinnerungen an den Frühling, da das Reich des Lichtes angehe, und legt dem heidnischen Volksglauben die Idee unter, als käme die Seele zum himmlischen Lichte. Denn im Frühling gehe im Westen unter dem Widder der Wallfisch auf, der auf der farnesischen Himmelskugel (S. VI. Tab. T. n. 15.) mehr einem geflügelten Seedrachen gleiche, dieser lehne sich an das Sternbild Eridanus, welcher deswegen T. 10. abgebildet seyn soll. Auch gehe ein Theil des Schiffes Argo auf, weswegen auf römischen Denkmalen das Schiff des Charon vorkomme. Wir finden dagegen diese Vorstellung lediglich darin gegründet, weil sich der Alte die Unterwelt jenseits eines Wassers

dachte. Das elysische Gefilde wird schon von Homer Od. IV. 568. ans Ende der Erde an den Ocean gesetzt, und die Styx ist des Oceans älteste Tochter nach Hesiod Th. 775. Aus diesem Grund ist es natürlich, die in die Unterwelt Reisenden auf Flussgötter und Seedrachen zu setzen, da den Etruskern das Schiff des Charon fremd geblieben ist. Ref. sah zu Venedig im Museum Grimani den Hades selbst mit Persephone auf einem Seepferd, und bei Buonarroti (Osserv. sopra alcuni Medaglioni n. 3.) fährt eine Seele auf einer Meerconchylie durch den Ocean, von drei geflügelten Knaben gezogen.

i) Personale der Unterwelt: Charon, ein bärtiger Mann mit schrecklicher Miene und sträubendem Haar, mit Bocksohren und langer Habichtsnase; sein Scepter ist ein großer Hammer als beständiges Attribut, und seine Dienerin die Todesparce. Das war der eigentliche Hades der Etrusker, der Beherrscher der Unterwelt; findet man einen anderen auf ihren Denkmalen, so ist es keine einheimische Fabel mehr. Um uns sicher zu leiten, wie wir ihn nennen sollen, so giebt uns S. VI. T. A. 2. den Namen XAPIN in etr. Schrift. Hier kommt er mit einer Furie aus der Unterwelt an dem Altar herauf, zu welchem sich Orestes und Pylades geflüchtet haben. (Ingh. nennt ihn unterirdischen Hermes; wodurch aber das eigenthümlich Etruskische verwischt wird; warum lassen wir ihm nicht den Namen, der ihm notorisch gebührt?) Seinen Hammer legt er gewöhnlich auf die Schulter, oder hält ihn abwärts (T. 27. 29. n. 2.), in welcher Lage derselbe die Gestalt eines Ruders annimmt. Also haben ihn die Römer aufgefasst, und einen Fährmann aus ihm gemacht, um ihn so dem griechischen Pluto unterordnen zu können. Bisweilen hat er von der Todesparce das Schwerdt; es ruht in seiner Rechten T. 8., und er zückt es über seine Beute T. 38. Seine Kleidung ist ein kurzer Rock mit einer Leibgurt, seine Strümpfe gleichen denen der Todesparce. Bei seinen Ohren, worin er dem Pan ähnlich ist, denken wir wieder an den Steinbock, Winter und Tod. Seine manchmal auffallend hervorstehende Nase erinnert nach der Bemerkung des Verfs. an den unversöhnlichen Zorn dieses Wesens, dessen Sitz die Orientalen sich in der Nase dachten. Ref. leitet daher seinen Namen aus dem Semitischen ab; da ist ja das gleichlautende חָרוֹן der brennende Zorn. T. 29. ist hinter ihm eine Schlange abgebildet, das ist eine giftige Schlange, welche S. VI. T. A. 2. mit Charon aus der Unterwelt hervorkriecht, um den Pylades zu quälen. Schlangen galten für Gefährten des Todes (Valer. Flacc. Argon. L. III. v. 457.). Als fatalistischer Gott

hat er T. 35. eine Feder auf dem Kopf, wie die gegenüberstehende Parce. T. 8. wird seine Allgegenwart und Allwissenheit durch Fittige, auf deren jedem ein Aug ist, vorstellig gemacht. Einmal (T. 28.) ist er jugendlich, weniger struppig und mehr regelmäfsig gebildet, mit Flügeln an Schultern und Kopf, nur seine Bocksohren und der Hammer machen ihn kenntlich. (Ingh. hält ihn für eine Furie). In dieser Beziehung ist das oben erwähnte Gemälde von Corneto bey Micali zu vergleichen und dürfte hieraus Licht ziehen; der nämliche Charon in Gesellschaft der Keren scheint da in mehreren Gruppen wiederholt vorzukommen: die Genienlehre würde so einen neuen Stofs erleiden. Wenn Charon auf den Nebenseiten in Ruhe vorgestellt wird, so sitzt er mit kreuzweis verschränkten Beinen T. 17. n. 2. 29. n. 2. Ingh. führt die ähnliche Vorstellung des Schlafes und des Todes am Kasten des Kypselus und einen Votivstein an, worauf Eos den Sonnengenius mit geraden und den Mondgenius mit krummen Beinen in den Armen hält. Wird Charon handelnd aufgeführt, so geleitet er gewöhnlich die Schatten in die Unterwelt T. 7. 27. 32. 35., oder folgt den von Parce geführten hintendrein T. 8. 28.

T. 27. n. 1. auf einer Nebenseite: Tisiphone auf einem Felsen sitzend und den Eingang in die Unterwelt bewachend nach Aen. VI. v. 555., mit Flügeln an Kopf und Schultern, zwey Schlangen ragen oben auf dem Kopf hervor, die Haare wallen herab und in der Rechten ist eine Rolle.

T. 39. und n. 1. und öfter: Medusenhaupt (auch auf einer unedirten Todtenkiste von Cortona im Altichiero bey Padua), nach Zannoni Symbol des Schreckens, um jede Art von Verletzung von den Gräbern zu verscheuchen, nach dem Verf. ein Frühlingsbild, da Perseus mit diesem Haupte über dem Frühlings-Aequinoctium steht, nach unserer Ansicht aber ein Bild der Unterwelt, an deren Pforten die Gorgonen nebst andern Scheusalen gedacht wurden (Od. XI. 634. Aen. VI. 289.).

k) Wahrsagung von der Seelen Schicksal T. 36. Ein Vogel frifst, ein anderer schlägt vor Frefslust die Flügel zusammen: also nach Livius X. 60. eine sehr günstige Vorbedeutung von dem Loos der Frau, die Charon auf der Nebenseite (T. 35. n. 2.) zu ihrer Bestimmung abführt. Auf der andern Nebenseite (T. 35. n. 1.) liest eine Parce im Buch des Schicksals, dessen Propheten die Vögel hier sind. Dieses Buch enthielt also auch, wie wir hier sehen, das prädestinirte Loos der Seelen in der Unterwelt. (Der schöne Zusammen-

hang der Symbole auf den Abtheilungen der Todtenkisten ist hier unverkennbar, und es ist zu bedauern, dass der Verf. nicht immer bemerkt, welche Vorder- und Nebenseiten zusammen gehören, sie zum Theil auch weit aus einander wirft). Ingh. führt ein Grabesmonument bei Zoëga mit Vögeln in einem Bauer, und eines bei Passeri mit mehreren Augurn an. Dahin rechnen wir auch T. 24. n. 2.: zwei Personen halten Schlangen über eine Säule. Diesen bedienten sich die Römer zum Behuf der Wahrsagung (Aelian, It. Anim. XI. 16.), und noch heutzutag die Neger von Afrika.

l) Höllenstrafen T. 25. Orestes steht nackt mit gezücktem Schwerdt, um sich der Furien zu erwehren, die ihn, zwei mit brennenden Fackeln und zwei mit Hämmern, verfolgen. Hier haben die Furien ihr eigenthümliches Amt, sind aber anders gehalten, als die vom Verf. für Furien gehaltenen Todesparcen. Statt des Stabes bei den Griechen haben sie hier den Hammer, womit von den vielen weiblichen Figuren auf den Nebenseiten keine einzige bewaffnet ist, sie sind ohne Flügel, im Jägercostüm, ζῶμα nach Lucian, und haben die lange (schwarze) Tunica mit einem breiten (rothen) Gürtel aufgeschürzt, und ausgeschnittene Strümpfe, die den Fuss nicht bedecken. Die hierher gehörige Vorstellung T. VI. T. A. 2. haben wir oben schon angeführt.

T. 43. Idomeneus, von der Larve seines von unten her aufsteigenden Sohnes gepeinigt, weil er ihn geopfert hatte (Serv. ad Aen. III. 122.). Uebrigens ist es bemerkenswerth, dass man in den Familiengrüften gleichsam solche Strafpredigten abbildete und aufbewahrte, ohne Zweifel, um die Enkel, die zu dem Allerseelenfest eingelassen wurden, zu warnen, und ethische Sprüche an diese Geschichten eindringlich zu knüpfen. So wurde die Grabesbildnerey eine bedeutsame Lehre und fortdauernde Predigt an die Lebenden.

3) Spiegel mit Vorstellungen von der Paliggenesie. S. II. Es sind sphärische und in der Regel zirkelrunde Erzbleche (selten Eisenbleche), mit einem Rand und einem Stiel versehen, mit geringer und manchmal auch gar keiner Convexität auf der einen Seite, welche mit einem glänzenden Firniss bestrichen ist. Die meisten aus Ober- und Mittelitalien haben eingegrabene Vorstellungen, die aus Grossgriechenland aber und Sicilien sind fast alle ohne Figuren (S. II. p. 10.). Es ist ein nicht geringes Verdienst des Verfs., dieser Gattung von Denkmalen erst den rechten Namen gegeben zu haben. Die früheren Archäologen, selbst Winckelmann, hielten sie für Opfergefässe, *pateras*. Und

so haben auch die Restauratoren ähnliche Opferschalen mit Handhaben gemacht, und hinwiederum das Urtheil der Antiquarien irre geleitet. Nur wenige wagten die allgemein angenommene Meinung zu bezweifeln (S. II. p. 59 ff.). Ingh. hat seine Behauptung siegreich erwiesen. Wir stellen seine hin und wieder zerstreuten Bemerkungen kürzlich zusammen. Es ist ein beträchtlicher Unterschied zwischen diesen in Gräbern gefundenen Spiegeln und den auf alten Bildwerken bei Gelegenheit der Libationen häufig vorkommenden und von alten Schriftstellern erwähnten Pateren, von welchen uns S. VI. T. B. zur Vergleichung eine mitgetheilt wird. Letztere sind zwar auch zirkelrund und flach, aber gleichwohl zu einem ordentlichen Maſs von Flüſsigkeit geräumig; dagegen haben die Spiegel eine unbedeutende, bisweilen gar keine Höhlung, welche nur da zu seyn scheint, um auf der anderen Seite eine Convexität zu bewirken. Die Pateren haben nicht jene Handhaben, erst auf Grabmälern vom 3ten oder 4ten Jahrh. u. Zeitr. sieht man Opferschalen mit Handhaben (S. II. p. 142.), wovon S. VI. T. M. n. 2 u. O. Beispiele geben. Umgekehrt läſst die Gestalt dieser Erzbleche, mit Sicherheit schlieſsen, daſs sie Spiegel seyn sollten. Denn die Zierrathen an dem Rand und Stiel, der Thierkopf, in den sich der Stiel zu endigen pflegt, kehren ihre Hauptseite gegen die convexe und gefirniſste Hälfte. Die concave Seite ist oft voll von Figuren, aber nie die andere, die etwaigen Figuren sind hier mehr der Handhabe zu angebracht. Einige dieser Scheiben haben Spuren von Versilberung, aber nur auf der glänzenden Seite (p. 63.). Die runde Gestalt der alten Spiegel wird durch Aristophanes Nub. v. 749. bestätiget. Sodann sehen wir aus ihrem Gebrauch, daſs es Spiegel sind. Denn auf den Vasenmahlereien finden wir öfter ganz gleich geformte Scheiben, aber nicht zu Flüſsigkeiten, sondern die sie haben, beschauen sich darin oder halten sie andern zur Beschauung vor (s. das herkul. Gemälde S. VI. T. M. n. 6.). In der That berichtet uns auch Plinius L. 36. c. 17. p. 747., daſs man Spiegel und Kämme in die Gräber legte. — T. 7. ist ungewöhnlich vertieft, weswegen Ingh. von diesem Spiegel ausnahmsweise vermuthet, daſs er auf der Kehrseite als Patera gebraucht worden sey, zumal da an der Handhabe Merkur mit Widderhörnern abgebildet ist: mit seinen Attributen aber und namentlich mit Widderköpfen pflegen die Pateren ausgestattet zu seyn, weil er der Φερέσπονδος der Götter ist. (Etymol. M. v. Ἑρμῆς und Κῆρυξ).

Fragen wir nach der Bedeutung der Spiegel in den

Gräbern, so sagt uns Ackerblad, sie seyen den jungen Frauen als etwas Liebes von ihrem Putztisch mitgegeben worden. Dagegen bemerkt Ingh. S. II. p. 73., dafs man dann auch silberne antreffen müfste, wie man sonstigen Schmuck von Gold und Edelgesteinen in den Gräbern findet. Ferner ist zu bedenken, dafs Spiegel und Kämme h. Zeichen in den Mysterienkästchen waren (Clem. Coh. ad Gent. p. 16.). Hören wir den Verf., so wären die Spiegel Sinnbilder des Epopten, und schon ihre sphärische Form bedeutete die Beschauung des Weltalls. Hätte er doch die tiefsinnigen Worte des von ihm angeführten Olympiodorus in Plat. Phaedon. festgehalten, dafs die Seele, um ins Fleisch zu kommen, ein lebendiges Bild von sich in einem Leib festsetze, dafs sie dann mit diesem Bild sympathisire, und sich dadurch zertheile und zerstreue; so habe auch Dionysus sein Bildnifs in einem Spiegel gesehen, es verfolgt und sich so im Weltall zerstreut. Hier ist das Räthsel des materiellen Daseyns auf idealem Standpunkt gelöst. Es wird nämlich das Insichseyn von dem sich ausser sich sehen wollen unterschieden, und letzteres wird die Lust, in den Spigel zu schauen, genannt. Diese Lust, sich selber zu sehen, wandelte den Demiurg an, und er reflectirte sich in der Schöpfung, sein Bild ist in unendlicher Strahlenbrechung in der Welt abgespiegelt; eben so die Seele im Leib, sie setzt sich ausser sich (Spiegel) und strahlt aus in die Materie, wovon die unmittelbare Folge die eitle Selbstgefälligkeit ist, die durch das verwandte Symbol des Kammes ausgedrückt wurde. Der Spiegel im Grabe bedeutet demnach eine fröhliche Auferstehung der Seele nach heidnischen Begriffen von Seelenwanderung. In diesem Sinne hat auch Creuzer (Myth. III, S. 500.) einen sich im Spiegel beschauenden Jüngling auf einer Erbach'schen Vase (Abbild. T. 9. u. v. Ingh. abgedruckt S. V. T. 21.) erklärt. Die angegebene Bedeutung wird gerechtfertiget durch unsere obige Ausdeutung der 18ten und 19ten Vase, ferner durch die Vorstellungen S. VI. T. N. n. 4. u. 6., wo der Spiegel bei der wollüstigen Umarmung Amors und der Psyche neben als Symbol angebracht ist. Das ist so viel als wenn S. I. T. 18. Eros der sich im Spiegel beschauenden Seele einen Vogel zeigt; zuerst vergafft sie sich in ihr Bild, hernach kommt der Kufs Cupidos und die Zeugung.

(*Beschlufs folgt.*)

N. 52. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

C. F. Inghirami Monumenti Etruschi.

(*Beschlufs.*)

Dieser zweite Act ist bei Amor und Psyche mehr herausgehoben, und der erste des Spiegelns nur im Hintergrund angedeutet. Denn dafs jene Umarmung die himmlische Liebe der Seele, wie z. B. Plotinus will, bedeuten sollte, davon wissen die alten Bildwerke nichts, sondern ihr Sinn ist, wie vielleicht an einem anderen Orte ausführlicher gezeigt werden soll: das Herabsinken der Seele ins Irdische vermittelst der Zeugung. Um den Todten baldige Rückkehr ins Leben zu wünschen, legte man Spiegel oben auf die Kisten, die ihre Asche verschlofs, oder daneben. Eine auf dem Deckel einer etr. Todtenkiste abgebildete Matrone S. VI. T. H. 2. n. 1. hat ihn in der Hand. Auf einer römischen Grabschrift einer Frau S. VI. T. H. n. 4. befinden sich oben Patera, Spiegel und Kamm. In einer röm. Todtenkiste von Erz zu Präneste S. II. T. 3. hat man einen einfachen Spiegel, Kamm und Nadeln gefunden. (Der Vf. hält die Kiste wegen der darin gefundenen Dinge für einen mystischen Korb; aber die Vorstellung darauf zeigt einen Leichnam, und auch der kospianische Spiegel wurde auf einem ehernen Gefäfs mit Asche zu Arezzo gefunden. S. II. p. 202.).

Wie finden wir die bisherige Auslegung mit den Abbildungen auf den Spiegeln übereinstimmend?

a) **Bilder der Paliggenesie: Geburt der Minerva aus dem Haupte Jupiters** auf dem kospianischen Sp. T. 10. Die zwei olympischen Hebammen stehen dem kreisenden TINA (von dem dorischen Δὶς, denn die Etrusker bedienen sich für Δ und T Eines Zeichens), der mit Scepter und Donnerkeil versehen ist; bei: Juno Lucina, durch den Granatbaum, worauf ein Kukuk sitzt, kenntlich, hält ihn von hinten. (Sie wird ΘΑΛΝΑ genannt, Lanzi versteht die Venus

darunter, bei Artemidor Θάλινα genannt, und Visconti eine Hore, die bei Pausanias Θάλλα heifst. Dagegen bemerkt Ingh. richtig, dafs der Künstler hier nicht sowohl einem Mythus folge, sondern nur die Geburt durch die Hebammen klar zu machen bedacht sey, und dazu die zwei bekannten gewählt haben werde. Ueber den Namen der Juno Θάλνα führt er Paus. Boeot. p. 715. Arcad. p. 640. an). Das Kind in voller Rüstung wird empfangen von Diana Lucina, durch einen Baum als *nemorum virgo* bezeichnet. (Ihren beigeschriebenen Namen ΘΑΝΡ lesen die Erklärer ΘΑΝΑ, und leiten ihn von Thejana, wie Diana von Divjana ab). Neben ihr steht der jugendliche Vulkan (ΣΕΘΛΑΝΣ) mit dem Beil, womit er nach Lucian (Dialog. VIII. p. 225.) den Schädel des Zeus gespalten hat.

T. 16. Geburt des Bacchus aus den Lenden des mit Tulpen bekränzten Juppiter (TINIA, Lanzi bezieht diesen Namen auf den Bacchus). Juno Lucina mit Namen ΘΑΛΝΑ ist wieder Hebamme und empfängt das Kind; wobei der Vf. bemerkt, dafs die eifersüchtige Juno, erst eine Erfindung der Dichter, dem etruskischen Bildner kein Hindernifs seyn konnte. Apollo (ΑΠΥΛΥ), als der sein Sonnenamt an das grofs gewordene Kind abtrat, schaut mit dem Lorbeerzweig zu, und eine geflügelte Muse (Μ——ΑΝ) schreibt das Wunder mit dem Griffel auf. Neben ihr steht des Bacchus Wiege.

An der Handhabe von T. 7. befinden sich zwei Widder und unter einem jeden ein Menschengesicht: Sinnbild der Wiedergeburt der Menschen, wenn ihr Frühling erscheint, gleich als wenn die Sonne in das Zeichen des Widders tritt. (Winckelmann denkt an Ulysses, der sich vor dem Zorn des Polyphem unter einem Widder verbarg).

b) Nortia als Vorsteherin des Werdens und Gedeihens, die etruskische Fortuna (Creuzer II. S. 844. 957. f.), die Gad der Kananäer, woraus die Griechen Ἑκάτη machten, denn auch diese ist bei Hesiod. eine Glücksgöttin. Aus dem Umstand, dafs zu Volsinii in ihrem Tempel alljährlich ein Nagel geschlagen wurde, geht schon ihre hohe Bedeutung hervor, dafs sie nicht als das zufällige Glück, sondern als die Bedingung alles Werdens und aller Zeit gedacht worden, und einerlei mit der Fortuna Primigenia (a gignendo) des Cicero Lgg. II. c. 11. sey. Sie findet sich als das Princip aller Genesis und somit auch der Paliggenesis sehr häufig auf den Spiegeln. Hier erscheint sie, das rechte Bein hinter das linke zurück schlagend, in leichter tanzender Stellung und mit weit herab-

gehenden Flügeln (*celeres quatit pennas* Horat. Od. III. 29, 53.). Als Zeugungsgöttin hat sie öfter den Kabirenhut auf (T. 1., welche der Vf. unrichtig Nemesis nennt, T. 8., welche er für eine Parce erklärt, T. 13. 19. 23. 24.), und wurde auch androgyn mit einem langen Bart und weiblichen Geschlechtstheilen (T. 12.), oder nur einer weiblichen Brust (T. 13.) gebildet. Das ist die Fortuna barbata, deren Verehrung Servius Tullus gebot (Plut. Opp. T. II. p. 323.). T. 8. scheint sie sogar zu brüten, und ihr gegenüber ist ein Gorgonenhaupt als Bild der Unter- im Gegensatz zur Oberwelt. Als Zählerin der Jahre hat sie Nägel in der Hand T. 12. 23. 24. Ihre Wandelbarkeit wird einmal T. 11. durch ein an ihren Fuſs gebundenes Rad bezeichnet. — Der Name einer verwandten Gottheit scheint in der auf drei Spiegeln sich vorfindenden Aufschrift (T. 6. p. p. 163.) ΣΤΘΙΝΑ (Σώτειρα, *Salus*) zu liegen.

c) Naturgötter: T. 9. Cybele und Atys als das männliche und weibliche Naturprincip zur Erweckung der Fruchtbarkeit. Cybele in phrygischer Tracht und langer Mütze hat als Beherrscherin des empfänglichen feuchten Elementes Fische unter ihrem Thron; als Mutter aller Lebendigen umgeben sie rings um den Umkreis des Spiegels wilde sich anpackende Thiere (sie finden sich auch noch auf einem andern Spiegel S. II. p. 182.), d. i. die Individuen leben eines auf Kosten des andern, die Gattung aber wird erhalten. Sie ist in freundlicher Bewegung gegen den fast nackten Atys gerichtet, der eine Patera als Sinnbild des Naturlebens in der Rechten hat. Ihr Liebesverhältniſs wird durch die auf beide blickende Aphrodite ausgezeichnet. Die Unter- im Gegensatz mit der Oberwelt ist unten am Griff durch eine Harpye (Aen. VI. 289.), die eine Schlange in den Händen hat und sich in einen Vogel endigt, angedeutet, zum Zeichen, daſs für die Todten Hoffnung sey, vermittelst der oben abgebildeten Zeugungsgötter wieder ins Leben zu kommen. Dieselbe Harpye ist auch an der Handhabe von T. 7. (Ingh. hat sich um die Erklärung dieses Spiegels verdient gemacht, da seine Vorgänger die Geschichte des Ulysses mit der Circe darauf sahen. Er vermiſst aber mit Recht am vermeinten Ulysses die Mütze und insbesondere den Bart. Weniger ist zu billigen, daſs er den Atys für Bacchus hält, worin ihm Millin bei Erklärung eines Vasengemäldes T. 1. pl. 40. vorangegangen ist; dieser erklärte einen Jüngling mit der Strahlenkrone, dem Cybele eine Patera reicht, für Bacchus. Aber weder aus der angestellten Vergleichung der Ceres mit Cybele und dem bekannten Verhältniſs des Bacchus zur Ceres, noch aus der angeführten Ver-

mischung der Orgien der Cybele mit denen des Bacchus folgt, dafs der Geliebte der Cybele nicht mehr Atys, sondern Bacchus sey. Eben so wenig wäre nöthig gewesen, die Anwesenheit der Aphrodite aus einer Verwandtschaft, ja Einerleiheit mit Cybele, die gerade hier am wenigsten am Platze ist, weither zu erklären.

T. 16. Spiegel von Montefiascone: Aphrodite und Adonis, jene (TTPAN) reicht dem sitzenden halbnackten Adonis (ATTNIΣ), der sich auf seinen Hirtenstab stützt, einen grünen Zweig; sein Haar ist nach Frauen-Weise aufgewickelt, er wird ja κύρη καὶ κόρος genannt (Creuzer II. S. 106.). Zwischen beiden hängt ein durchbrochener Korb, worin die sogenannten Adonisgärten gepflanzt wurden (Theocr. Adoniaz. v. 133.). Aphrodite lehnt sich an einen geflügelten Genius mit einem Stab, ΛΑΣΑ ΣΙΤΜΙΚΑ genannt, wahrscheinlich ein Familienlar als Fürsprecher zur Paliggenesie. Unten an der Peripherie streitet ein Eber mit einer Taube, d. h. der Winter (der ist Adonis Tod durch den Eber) ist mit dem Sommer, der Tod mit dem Leben in endlosem Kampfe: das ist ja die mythische Geschichte aller Naturgötter. Auf den Eber dürfte sich auch der über und unter dem Lar geschriebene Buchstab A beziehen, denn in phönicischer Sprache wurde der Eber mit diesem Buchstaben bezeichnet (Bibl. Coislin. p. 604. n. 5.). Der Umkreis ist mit Tulpen und einer andern Frühlingsblume geschmückt. (Die bisherigen Erklärungen dieses Spiegels sind misrathen, was um so mehr zu verwundern, da die etruskische Schrift, wie nicht überall, deutliche Auskunft giebt, und sich ein Meister wie Lanzi mit der Auslegung befafst hat. Er wufste, dafs auf zwei Spiegeln TTPAN der Aphrodite beigeschrieben ist, weil aber hier der ihn irre leitende Korb auch daneben hangt, so bezog er jenes Wort auf den Korb, und las weiter: ATTNIΣAPM i. e. Attinisarum i. e. Baccharum. So wurde aus Venus und Adonis „der Korb der Bacchantinnen," und aus Adonis selbst eine Bacchuspriesterin; nach Ingh. mufs diese die stehende Matrone einweihen. Lanzi zieht sogar aus der Geschichte der Bacchusmysterien in Etrurien Folgerungen auf das Alter dieses Spiegels. Er hat den deutlichen Punkt nach ATTNIΣ übersehen, vermöge dessen man absetzen und um den Körper des Adonis herum lesen mufs: Armathih).

d) Sinnbilder des Werdens: T. 7. Ein bärtiger Mann mit Schlangenfüfsen, die sich in Fischschwänze endigen; es scheint ein Patriarch und Stammhalter zu seyn, wenigstens wird Cekrops in den Wespen des Aristophanes

πρὸς τῶν δρακοντίδης genannt, und wir finden denselben Schlangen- und Fischmann auf der *toga picta* eines salischen Priesters, der mit einem andern, auf dessen Toga dagegen ein Flufspferd ist, die h. Schilde trägt (s. die röm. Gemme in Creuzers Abbild. zur Myth. T. 56. n. 4.). Ingh. dagegen hält den Mann für einen Giganten als Bild göttlicher Gerechtigkeit in der Unterwelt; diese Bilder aber könnten schwerlich im Centrum der Spiegel, sondern höchstens als leise Andeutungen unten vorkommen.

Hierher gehören ferner die Umarmungen von Personen verschiedenen Geschlechts T. 4. u. 16. unten; die Umarmung des mit Tulpen bekränzten S a t y r und einer geflügelten weiblichen Seele (Psyche), wobei jener wie Amor mit Pfeilen bewaffnet ist T. 17.; sodann C i b e r a aus Blättern hervor kommend und von Vögeln umgeben auf der platten Hauptseite von T. 10. unten. Die Handhaben der Spiegel endigen sich gewöhnlich in den Kopf des bacchischen H i r s c h k a l b s (p. 56 f.).

Wir haben anfänglich von den mythologischen die Kunstwerke ausgeschieden, welche in Absicht auf die p o l i t i s c h e und F a m i l i e n g e s c h i c h t e der Alten oder lediglich in Ansehung ihrer K u n s t b i l d u n g denkwürdig sind, und haben von diesen noch einige Worte zu sagen.

1) V a s e n wurden auch zu aufserreligiösen Zwecken gemahlt, um wichtige Geschichten zur Erinnerung aufzubewahren.

a) A u s d e m ö f f e n t l i c h e n L e b e n haben wir ein Beispiel in der griechischen Vase S. V. T. 7. u. 8. Sie stellt ein musicalisches und gymnastisches Festspiel vor: zwei Frauen spielen auf Saiteninstrumenten, eine andere bläst die Doppelflöte, und drei Frauen scheinen zu singen, während zwei bewaffnete Männer einen Waffentanz aufführen. Ein Aufseher im Pallium ΚΑΛΛΙΑΣ auf seinen Stab gestützt übersieht das Ganze. Und wem zu Ehren die Feier geschehe, hat der Künstler, der keine Worte hat, durch einen geflügelten Apollo zur Anschauung gebracht, dieser schwebt mit der Cither neben seinem Altar. Der Ort ist folgendermafsen bezeichnet: vor dem Kallias sitzt eine Matrone mit der Ueberschrift ΝΙΚΟΠΟΛΙΣ, ausgezeichnet durch Diadem, Scepter, Stuhl und Kranz, der über ihrem Haupte hangt. (So steht im Vorhof des Museums Grimani zu Venedig auf zwei vom Volk gesetzten Denkmalen oben ὁ Δῆμος in einem Kranz). Lanzi erinnert an die nach Dio Cassius und Sueton von Augustus zum Andenken seines Sieges bei Actium gegründete Stadt

Nikopolis und die daselbst dem Apollo zu Ehren eingeführten musicalischen und gymnastischen Spiele. Das Stiftungsfest und die ersten Sieger scheinen mit beigesetzten Namen durch diese Vase verewigt worden zu seyn. (Visconti hält es für eine Vorstellung aus den Thesmophorien, und den Kallias, der übrigens ohne Kranz, für einen Stephanephoros, den es aber in diesen Frauen-Orgien nicht gab, wie schon Corsini F. A. II. p. 340 f. gegen Meursius erwiesen hat).

b) Auf das Privatleben bezüglich sehen wir eine reich geschmückte Hamiltonsche Vase T. 11. u. 12. mit Liebesabentheuern aus der Heroenzeit, die wir, ohne gesucht zu seyn, nicht zu den mysteriösen zählen können, wie der Verf. alle ohne Ausnahme dafür nimmt. Vielmehr halten wir sie als eine historische Erinnerung an die Liebe der Helden des grauen Alterthums für ein würdiges Hochzeitgeschenk. Die erste Gruppe, T. 11. stellt die Verehelichung der Danaiden vor, zu deren Behuf Danaus ein Wettrennen veranstaltete, wie schon Winckelmann (Kunstg. III. 4.) richtig erklärt hat. Der bekränzte König Danaus mit dem Scepter und eine am Altar sitzende, Obsicht tragende Matrone besagen, dafs da ein ordentlicher Wettlauf gehalten werde; Mädchen aber sind die Kampfpreifse, drei junge Männer haben nicht nur den Siegeskranz am Gürtel stecken, sondern der eine fährt auch mit einer Jungfrau davon, der andere umarmt seine tanzende Erwählte, und der dritte scheint vom Wagen herab unter den zwei noch frei tanzenden zu wählen. (Aus des Verfs. Erklärung wird man nicht recht klug, zuerst meint man, er halte es für den Wettlauf, den Frauen alljährlich zu Olympia der Hippodamia zu Ehren angestellt haben sollen; sodann scheint es, als sehe er hier die Dionysiaden, auch Leucippiden genannt, und endlich als wäre der Raub der zwei Töchter des Leucippus durch Castor und Pollux vorgestellt.) Die zweite Gruppe T. 12. n. 1. enthält die Liebesgeschichte des Jason auf Lemnos: Hypsipyle, als Beherrscherin des Eylandes auf dem Thron, empfängt fünf Argonauten, durch beinahe gänzliche Nacktheit und Doppellanzen als Heroen ausgezeichnet. Die zwei vordern haben den thessalischen Hut auf die Schultern zurückgeschlagen, was man bisweilen an Castor und Pollux gewahrt, welche hier gemeint zu seyn scheinen; den dritten hält Ref. wegen des auf der linken Schulter zusammengeknüpften Bandes und wegen des befehlenden Ausstreckens der rechten Hand für den Heeresführer Jason; der vierte ohne Waffen und sitzend wird für den Steuermann Tiphys ausgedeutet. Die dritte Gruppe

T. 12. n. 2. zeigt Herakles bei den Hesperiden. In dieser Verbindung scheint der Mythus nicht in seinem oben angezeigten Gehalt, sondern von der frivolen Seite aufgefaſst worden zu seyn, als ein Liebesabentheuer des Herakles, der die drei Hesperiden den ägyptischen Seeräubern abgejagt und sie wieder zu ihren guldenen Aepfeln gebracht haben soll. Doch finden wir auch die Verschiedenheit der Jahrszeiten in ihnen bemerklich gemacht. Die erste (Frühling) in zierlicher Stellung begnügt sich mit Einem Apfel und wirft Liebesblicke auf Herakles, die zweite (Sommer und Herbst) sammelt mehrere in ihr Gewand, und die dritte (Winter) mit enge anliegendem Kleid lehnt sich, wie T. 16., auf die vorige Schwester und schaut nur von ferne auf den Lebensbaum. (Hancarville und Ingh. verwechseln die Hesperiden). Die vierte Gruppe T. 12. n. 3. drückt das Verhältniſs Jasons zur Medea aus; der Argonaute steht vor dem König Aeetes, dessen Haupt mit einem orientalischen Schleier bedeckt ist; Medea erscheint mit üppigem Prunk in der Mitte zweier Gespielen, die Haare mit einem Schleier zusammen gebunden, wie sie und die Amazonen abgebildet werden, und ein Kästchen mit Zauberkräutern in der Hand (von welchem bei Apollonius I. 802. IV. 25. die Rede).

Von den schönen zum häuslichen Gebrauch bestimmten Gefäſsen von Arezzo, die bei den Alten schon berühmt waren, theilt Ingh. S. V. T. 1. einige Bruchstücke mit; ganze sind noch in der florentinischen Gallerie vorhanden, welche nach der Vermuthung des Verfs. aus der Sammlung des Joh. von Medicis dahin gekommen. Diese Gefäſse sind von rother Farbe und haben Reliefs von sehr feiner und guter Zeichnung; Blumengewinde, Jagden, musikalische Instrumente, Opfer, Gebäude, Kriegsleute, Pfeiffer, Bacchanten, Genien, Heroen, Götter u. s. w. Auf vielen finden sich Namen in lateinischer, bisweilen auch etr. Schrift, womit die Inhaber der Werkstätten, oder vielleicht eher, weil es vielerlei Namen sind, die Besteller bezeichnet wurden. Aus dem handschr. Nachlaſs des Fr. Rossi, Patriciers von Arezzo, der Nachgrabungen veranstaltete, wird uns berichtet, daſs er drei Werkstätten innerhalb der Stadt und wenigstens acht ausserhalb entdeckt, und noch die Brennöfen, die Modelle, worin die Reliefs sich ausdrückten, und groſse Wassergefäſse gefunden habe. Hieraus schloſs Rossi auf die Bereitungsart, daſs man von der noch da befindlichen feinen Thonerde in einem Wassergefäſs knetete, um die feinsten Theile aufzulösen, die man sodann in einem andern Gefäſs

wieder niederschlagen liess, in Formen brachte und dann erst aufs Rad, um das Innere und Obere auszudrehen.

2) Die Münzen S. III. sind für die alte Geschichte wichtige Urkunden. Wir besitzen eine ziemliche Anzahl von Volterra und lernen aus ihnen den eigenthümlichen Namen dieser von den Römern *Volaterrae* genannten Stadt, nämlich *Velathri* kennen. Sie sind von Erz und nicht mit dem Hammer getrieben, sondern blos gegossen (S. III. p. 56.). Die Vorderseite hat, wie an den römischen Assemünzen, den Janus kopf mit zwei Gesichtern, jedoch unbärtig und mit einem konischen Hut bedeckt (so auch auf den Münzen von Telamon), während die römischen ihn bärtig und unbedeckt darstellen. Die letzteren haben auf der Kehrseite ein Schiff, die etruskischen aber mehrere andere Abzeichen, worunter eines von derselben Bedeutung, nämlich den Delphin T. 1. Denn Volterra besafs am Meer einen Seehafen (Plin. III. c. 8.), und die Schiffe der Etrurier pflegten am Vordertheil einen Delphin zu haben (Plin. IX. c. 9.); woher die Fabel, Bacchus hätte sie in Delphine verwandelt. Bisweilen befindet sich auf der Kehrseite ein Halbmond, den Ingh. mit Lanzi für das Zeichen eines Seehafens ausgibt. Wir finden darin das Bild der Jana, welche den Etr. die Mondsgöttin war (Creuzer II. S. 886.), woher Dea — Jana — Diana. Ein anderes Sinnbild auf der Kehrseite ist die Keule (T. 4. n. 1.), die auch auf den ältesten Münzen von Populonia, einer Colonie von Volterra (Serv. ad Aen. X. 172), gefunden wird (S. III. p. 37.). Sie ist nach Lanzi (Sagg. T. II. p. 101.) eine Erinnerung an Herakles, der mit der lydischen Omphale den Tyrrhenus gezeugt haben soll. Ingh. setzt den Grund der Keule darein, weil Herakles Beschützer der Landstrafsen, des Handels und Wandels, des Maafses und Gewichtes sey. Aber dem Janus gegenüber scheint es auch uns eine Anspielung auf Herakles als National-Stammhelden zu seyn.

Uebrigens giebt sich der Vf. viele Mühe, den Janus den Etr. abzustreiten und auf die Römer zu beschränken, und giebt das Doppelgesicht auf den Münzen von Volterra für einen Merkur mit dem Reisehut aus, welcher auf den Münzen mehrerer Handelsstädte mit zwei Gesichtern vorkomme. Dagegen wenden wir ein: *a*) Als Merkurius müfste er unter den vielen Münzen wenigstens auf einer etwas Characteristisches haben, wie er auf den römischen bald durch Flügel am Hut, bald durch seinen Schlangenstab kenntlich gemacht ist. *b*) Die Aehnlichkeit mit dem anerkannten Janus ist zu auffallend, und die Abweichung zu unbedeutend, dafs letztere zu

keiner weitern Schlufsfolge berechtigt, als Janus sey in Etr. etwas verschieden gebildet worden. *c*) Diese Verschiedenheit weit entfernt, etwas Widersprechendes zu enthalten, stimmt vielmehr gut mit dem Begriff des Janus überein; denn jener Hut wird zur Erinnerung an den Vulkanshut gerne den Stammhaltern aufgesetzt, z. B. den Dioskuren und Kabiren, und wenn sie ihres Alterthums wegen alt und bärtig vorgestellt wurden, so bildete man auch eben dieselben in Absicht auf ihre jugendlich fortlebende Nachkommenschaft jugendlich und unbärtig, ja zuweilen ein altes und ein junges Gesicht neben einander, so Cekrops auf attischen Münzen, und selbst Janus auf einigen volterranischen (obgleich der Vf. p. 91. denen, die dies behaupten, anmuthet, sie hätten falsch gesehen) *d*) Janus, ein Einwanderer aus Perrhäbien, war nach alten Zeugnissen, König von Italien (Plut. Q. R. 22. p. 100. V. II. Wytt. Macrob. Sat. I. 7. Serv. ad Aen. VIII. 319.); also kann es auch von dieser Seite betrachtet nur angemessen erscheinen, auf etruskischen Münzen denselben Patriarchen, wie auf römischen, zu finden, zumal da Janus das Münzprägen in Italien eingeführt haben soll (Dempster Etr. Reg. III. 46.). Ueberhaupt liebten die Alten das Bild ihrer Stammväter auf den Münzen, und namentlich mit einem Doppelgesicht; wie die Athener ihren Cekrops, so die Italer ihren Janus, und zwar nach unserer Meinung, um die Vielheit aus Einem, ein Volk aus den Lenden Eines Mannes, alte und neue Zeit (mit und ohne Bart) anzudeuten. In der etr. Stadt Falisci haben die Römer sogar ein Janusbild mit vier Gesichtern aufgefunden (Serv. ad Aen. VII. 607.), was nach dieser Erklärung den nämlichen Sinn hat. Daher auch T. 4. n. 3. in der Mitte beider Gesichter ein Widderkopf als Bild der Stärke, und auf dem römischen Janus T. 5. n. 1. erhebt sich eine Pflanze zum Zeichen des blühenden Volkslebens. (Ingh. setzt sich p. 92. mit Recht gegen diejenigen, welche in dem Doppelgesicht eine Völker-Vereinigung ausgedrückt finden, und zwar aus dem Grund, weil auf den Münzen mehrerer anderer Städte dieselbe Erscheinung vorkomme, bekennt jedoch, den wahren Grund selbst nicht zu wissen. Creuzer Myth. II. S. 887 f. hat vielerlei Ausdeutungen angeführt).

Indessen können wir die sinnreiche Ansicht des Vf. p. 75 ff. vom Verhältnifs des Janus zum Saturnus nicht übergehen, dafs nämlich der erstere mit dem letzten nach Macrobius Sat. p. 48. darum identificirt worden, weil er die Verehrung dieses asiatischen Gottes bei seiner Einwanderung mit gebracht, der Stifter sey mit dem Gestifteten, der theokratische und

priesterliche König mit dem Gott verwechselt worden, wie die Tyndariden mir den samothracischen Kabiren; Kronos selbst sey nach Eusebius Pr. Ev. I. 10. mit zwei Gesichtern gebildet worden; daher auch Janus, und daher seine hohen Titel; Chaos, Sonne, Gott der Götter u. s. w. Demnach hätte der Mytholog ein leichteres Geschäft, und wenn er den Saturn, so hätte er auch schon den Janus abgehandelt.

3) Von der Architektur S. IV. bemerken wir einige Hauptresultate. Die Etr. hatten keine eigene Säulenordnung, sondern die dorische. Ihre Eigenthümlichkeiten bestehen: a) in dem fest bestimmten Verhältniss ihrer Tempel, dass sie um den sechsten Theil weniger breit als lang waren, ob man sich gleich nicht mehr durch eigene Ansicht von Ueberbleibseln davon überzeugen kann; b) in dem *cavaedium*, welches die Römer von der etruskischen Stadt Adria *atrium* genannt zu haben scheinen, und zum Theil noch heutzutag in Pallästen und Landhäusern Italiens gesehen werden kann. Es hatten zwar auch die alten Griechen ihren Vorhof (αὐλή) vor den Häusern unter freiem Himmel, allein die Etr. hatten ihn auch ganz bedeckt (*testudo*), oder, wenn er grösser war, nur oben eine Oeffnung zum Licht und Regenwasser (*impluvio*). Es war ein rings um die Hausmauer hervorragendes Dach zwischen dem Thor und der Hausthüre, welcher Raum später mit weit auseinander liegenden Säulen nach etruskischer Symmetrie verziert wurde.

Was lassen sich aus allem Bisherigen für Folgerungen ziehen auf den viel bestrittenen Ursprung der Etrusker? Denn bei dem Mangel an schriftlichen Denkzeichen von diesem Volk haben wir die bildlichen als einzelne Ziffern sorgfältig zusammen zu lesen und unser Urtheil darauf zu stützen. Die Geschichtsforscher haben viel darüber gedacht und gestritten (s. Creuzer Myth. II. S. 825 ff.), aber eine wichtige Ansicht haben sie nicht gewürdiget, die des grossen Maffei in seinem wenig bekannten Anhang zur *Istoria diplomatica* p. 219 ff., wonach der Hauptstamm dieser Nation, ihre sonstige verschiedenartige Mischung zugegeben, in den von Israeliten vertriebenen Cananäern besteht, welche vorerst nach Lydien gewandert seyn mochten, weil Herodot den Ursprung der Tyrrhener daher ableitet. Referent erlaubt sich zum Schluss die wichtigsten Beweisgründe Maffeis anzuführen und aus den erörterten Denkmalen zu unterstützen. Den Hauptfluss in Etr. Arno finden wir auch im Moabiterland, und an diesem Fluss eine Stadt Atrot (4 Mos. 32, 35.), woher Maffei

den Namen Etrurien herleitet. Wo der Stamm Juda Besitz nahm, waren unter andern die Städte Adar und Naam (Jos. 15, 3. 41.), im Innern von Etr. aber findet sich nach Livius X. eine Stadt Namens Adarnaam oder Adharnahan. Die Etr. hatten zwölf Stämme und ein jeder seinen Lucumo, und eben so viele Colonien sandten sie südlich von der Tiber: zwölf Stämme finden wir aber auch bei den Ismaeliten, und ein jeder hatte sein Oberhaupt (1 Mos. 17, 20. 25, 16.). Der Bilderdienst war bei den Cananiten einheimisch (5 Mos. 12, 3.), Tarquinius Priscus führte ihn aber aus seinem Vaterland Etr. in Rom ein, wo die Gottheit über 170 Jahre ohne Bilder verehrt worden war (Varro bei August. Civ. D. IV. 31.). Die etr. Wahrsagebücher sind bekannt, das wird auch an den Cananäern gerügt 5 Mos. 18, 14. Bei diesen war die Feuerprobe unseres Mittelalters gebräuchlich (5 Mos. 18, 10.), und so liefen auch die Etr., die Fufssohlen mit einer Salbe bestrichen, über feurige Kohlen (Plin. VII. 11. Silius Ital. V.). מנור heifst im Hebräischen ein Webstuhl, auf etr. Monumenten aber wird Minerva Menerea und Menrea genannt. Wir dürfen aber nach Maffei die Hebräer und Cananäer zu einem Volksstamm zählen, Abraham und Loth lebten unter diesen; Sidon ist nach Eusebius und Hieronymus eine Stadt in Cananäa, die Verwandtschaft aber der phönicischen und hebräischen Sprache wird nicht bezweifelt. Die geflügelten Cherubim der Hebräer erinnern an die etrurischen geflügelten Gottheiten, die nicht von den Griechen zu ihnen gekommen sind; denn Bupalus hat zuerst den Eros und die Nike geflügelt gebildet. Treffen wir daher auf Vasen von Grofsgriechenland andere geflügelte Götter an, so ist es durch den Einflufs der Etr. geschehen, welche ja auch Capua erbaut haben.

Widersprechen unsere bisherigen Denkmale dieser Ansicht? Schon das etruskische Alphabeth hat dem hebräischen gleich für O und U nur ein Zeichen, wie wir oben an den Namen Orestes, Adonis, Apollo gesehen haben. Das häufig vorkommende Wort Lar soll im Phönicischen *summus* bedeuten. Die etr. Thana (Diana) soll nach Akerblad in einer phönicischen Inschrift einen ähnlichen Namen haben. Charon ist, wie wir gesehen, ein hebr. Wort. Jesaias 65, 11. klagt, dafs die Israeliten der Glücksgöttin Gad einen Tisch aufrichteten, die LXX. nennen sie Τύχη und die *Vulgata Fortuna*: wir haben diese auf den Spiegeln häufig getroffen. Wir erinnern ferner an den Lebensbaum, an den phönicischen Herakles mit drei Aepfeln, an Adonis, an die Vermischung des

Stiers der sidonischen Európa mit dem dionysischen. Winke genug, um diese Ansicht weiter zu verfolgen, und durch Vergleichung der semitischen Sprachen vielleicht mehr Licht auf die immer noch unbekannte etruskische zu werfen. Bruni degli Etr. e della loro favella leitet die letztere wirklich von der phönicischen ab.

W. F. Rinck.

Bilder aus der Natur und dem Menschenleben. Gesammelt auf einer Erholungsreise an den Rhein und vorzüglich nach Franken im Sommer 1823. Von dem Verfasser der Wanderungen durch die Bergstrafse und den Odenwald. Wiesbaden bei L. Schellenberg, Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker. 1824. 276 S. in 8. Auch unter dem Titel: Meine Wanderungen in die Bergstrafse, den Odenwald und die Rheingegenden nebst einem Ausfluge nach Franken. Von Dr. Gerhard Friederich. Iter Theil.

Neben den Bildern aus der Natur belehrt der Vf. durch Winke aus der örtlichen Geschichte der Kunst und des Gewerbfleifses. Hauptsächlich aber interessirt Er Geist und Herz durch lebendige Charakterzeichnungen. Die Wahrheit freundschaftlicher Umgebungen und des Mitgefühls umgiebt er (z. B. S. 60—101. u. 5.) leicht noch mit einem romantisch gefälligen Colorit, und selbst dem vollsten Ernst seiner religiösen Beobachtungen, Empfindungen und kräftigen Urtheile weifs er eine angenehme, geschmackreiche Eindränglichkeit eigen zu machen. Man sieht es bald. Eine heitere Beobachtungsgabe und gesunde Urtheilskraft waren seine Reisegefährten, das Rednertalent, kurz und treffend das wichtige hervorzuheben und anschaulich zu machen, leitete auch hier seine Feder, wie schon in mehreren Schriften, eben so glücklich, als seine mündlichen mit Beifall belohnten Vorträge, welche wirklich erbauen, weil sie den Bau des Geistes auf Gründe stützen, und ihn frei von den Nebeln des Aberglaubens ins erwärmende Sonnenlicht der Wahrheit stellen und erheben. Der Worte eingedenk, die wir hier S. 9. lesen: Man strebt durch das Idealisiren der O p f e r, des P r i e s t e r t h u m s und s i n n l i c h e n G e p r ä n g s das Christentum wieder zum Heidentum hinabzuziehen. Aber sein ächtes Wesen, als Antidot des letztern, bleibt doch stets übersinnlich und seine höchste

Tendenz ist Himmelsspeise für Geist und Herz zugleich, Erbauung!"

Das Ganze führt uns nach Mainz und Wiesbaden, alsdann nach Aschaffenburg und Würzburg. Selbst wer diese Orte auch kennt, erfährt viel neues und anziehendes. Den Rec. hat fast alles interessirt, doch vornehmlich des Vfs. häufige, helle Blicke auf die gegenwärtige Stimmung und Verstimmung Teutschlands im Religiösen und Kirchlichen. Oft ist deswegen des Verf. Thema der Unterschied zwischen Begeisterung und Schwärmerei, nach einem lichten Wort von Lavater: Religionsschwärmerei ist (S. 35.) eine Wärme, welche das Licht scheut, Imaginationswärme! Andächtelei ist nicht Andacht. Diese (vom Ahnen gehend zum Denken) ist gerne gebend und vergebend, Die Andächtelei aber kommt jedesmal aus ihrem (Gebet-) Kämmerchen rechthabender, unverträglicher, geiziger auf ihr ausschliessendes Begnadigtseyn. Sie ist sich eine Privilegirte und Bevorrechtete im Himmel und auf Erden. Aber ihr Diplom liegt nur in den Archiven ihrer Einbildung. Man wird begierig, auf das vom Vf. S. 36. versprochene weitere Sittengemälde dieser Art: „Die Zeichen unserer Zeit im Glauben Wissen und Thun des christlich-teutschen Volks." Eine Probe gibt S. 37—50. Durch psychologisch partheilose Züge aus einem „Wezlarischen Andenken" oder Leben Hellmunds, eines heftig verfolgten, aber auch fast angebeteten Predigers zu Wezlar und Wiesbaden zwischen 1708—1749. Wer muſs nicht lächeln, wenn man des Mannes Festglauben auf Omina, Träume, Poltergeister, liest und wie auch die Leute glaubten, er gebe seinen Anhängern Zettel zu essen. Aber nicht ein Quietist war Hellmund oder ein nur im Verfolgen und Verderben der Kenntnisse thätiger Inspirirter. Dadurch unterschied sich der Pietismus im Anfang des vorigen Jahrhunderts sehr von der Schwachmüthigkeit nur dogmatisirender Weihungsmänner. Hellmund (wie Franke etc.) brachte Waisenhäuser und andere tüchtige Anstalten hervor (s. auch im Sophronizon 1823, die von seinem in dieser Thätigkeit würdigen Nachfolger, Sch. R. Schellenberg, gegebene Nachrichten von der zu Wiesbaden neuerdings bewürkten Fortdauer jener Früchte frommer Betriebsamkeit). Wo wird die allein rechthabende und herrschsüchtige, auſserdem aber durch Hoffen auf fremde Verdienste narkotisch einschläfernde Religionsschwärmerei unserer Tage solche Früchte auf die Nachwelt bringen? —

Mit dem Vf. begegnen wir überall auch andern interessanten Personen, die als alte Freunde von ihm sich gerne durch Ihn,

Ihn durch sich bezeichnet sehen, wie S. 51. „dem hochverdienten" Regierungspräsidenten Ibell, S. 106. dem verstorbenen liebenswürdigen und vielseitig gebildeten reg. Fürsten Karl Moritz von Ysenburg u. and. Aschaffenburgs herrliche Anlagen werden S. 115—121 ganz anschaulich. S. 122. ist der Vf. auf die Frage geleitet: die aus mehreren Hunderten angesehener Beamten und Bürger bestehende evangelische Gemeinde zu Aschaffenburg, welche vier Stunden weit zum nächsten evang. Pfarrer zu Schaafheim hat, kann diese noch immer nicht von den leeren, dem Staate heimgefallenen Kirchen in der Stadt Eine erhalten? (wie zur Zeit des Rec. zu Bamberg gerne eine solche Klosterkirche den Evangelischen überlassen wurde, weil Graf von Thürheim, Freiherr v. Stengel, Generalcommissäre waren, die auch den Schein von kirchlichem Partheigeist zu entfernen strebten). Rec. zweifelt keinen Augenblik, dafs, wenn die Gemeinde ihr Bedürfnifs durch die Evangelische Kirchensection und den aufgeklärten Minister des Innern an den gegen alle seine Unterthanen gleich unpartheiischen und gütigen König bringt, auch für sie eben so schnell, als so eben für die Katholischen zu Darmstadt (S. 215.) ein würdiger Versammlungsort für die uns allen gemeinschaftlich wichtige Gottes- und Christusverehrung geöffnet wird.

Und dies gewifs gerade deswegen um so mehr, weil es in jener Gegend auch exclusive Eiferer giebt, wie den Pfarrer Georg Scheiblein, aus dessen gedruckter Primizpredigt von 1823 mehreres S. 128—138. nicht erbauliche, S. 130 aber sogar die unbedachtsamsten, im Volkston unzuläfsigsten Stellen angeführt werden. Zum Beispiel: „unsere katholische Brüder sind zu bedauern, welche vom krummen Stabe unter den fürstlichen Scepter kamen." Vergafs denn dieser Herausgeber der bekannten Zeitschrift, der Katholik, dafs auch Er und seine Zuhörer unter den Fürsten-Scepter von Baiern gekommen sind? Er spricht dann namentlich vom Preussischen. „Unter diesen Unglücklichen sind auch die Katholiken in Erfurt, welche mehr, als irgend eine katholische Gemeinde in Teutschland verloren.. Auch Erfurts alte und berühmte Universität ist nicht mehr. Ist für ganz Erfurt dieser Verlust empfindlich, so schmerzt noch mehr dortige Katholiken, mit so vielen und so reichen Stiftungen, auch ihre höhere Lehranstalten verloren zu haben.... Erfurts grofse Glocke... verkündigte ehemals den Glanz der Erfurter Katholiken auf viele Meilen umher. Bald wird sie der Nachwelt ein nie-

derschlagendes Denkmal seyn, was seit 1803 die Katholiken verloren haben." — Gewifs ist die Kön. Baierische Regierung um so mehr geneigt, zu beweisen, wie sehr sie dergleichen Glockentöne faktisch desavouire. Mag die Preussische Regierung noch so viel für die katholische Kirche thun und im Concordate zugegeben haben. Priester, wie Hr. Scheiblein, jammern immer, um noch mehr zu erringen. Sonderbar genug aber ists, wie urtheillos zugleich in dieser gedruckten Primizpredigt vor dem Volke auch von der Priesterschaft gesprochen ist: Sind wir Priester, ruft Herr Scheiblein (S. 133.) nicht sehr tief gesunken. (Wen umfafst dieses sein: Wir—?) Er führt alsdann als ein Wort von Bischoff, J. M. Sailer, an, dafs man „sonst den schwarzen Rock, ohne die geistliche Person, welche denselben trug, höher geachtet habe als dermalen die Priester im schwarzen Rocke." Und Hr. Sailer, sagt Scheiblein, sey ein Herr, welcher den Zeitgeist gut kenne und gegen Gefahr gutmüthig warne." Weit klüger zum allerwenigsten, als der angebliche Herausgeber des sogenannten „Katholiken" aus Strasburg! Dieser setzt hinzu: „Das Wort Priester ist ausser Gebrauch. Mit dem Worte Pfaff ist zugleich die Verachtung des Geistlichen, leider! so allgemein geworden... Was kann der Priester noch wirken? Eher mag eine Lampe ohne Oel brennen, und ein Leib ohne Seele leben. Auch die Landleute wissen und sagen es laut: die Pfaffen gelten nichts mehr"... Und Hr. Sch. wenn er solche mönchische Declamationen von der Canzel herab unter das Volk wirft, meint er wohl, dadurch den Priester geltender zu machen? Ob eine Religionslehre oder ein Religionslehrer in sich Gültigkeit habe, darüber ist das sprechendste Merkzeichen dieses, ob äufsere Macht zur Nachhülfe begehrt wird. Die innere Kraft hilft sich selbst. Das Gute gedeihet durch sich.

Wie sehr abstechend gegen mönchische Trägheit und die Lust, schon durch den Rock zu gelten, ist die S. 147—153. beschriebene Thätigkeit und Industrie auf dem grofsen Landgut des Frhrn. v. Mergenbaum zu Nilkheim nächst dem schönen Busch zu Aschaffenburg, wo ein Sandmeer zum ergiebigen Wiesengrund geworden ist u. dgl. m. Vor 1811 war alles (S. 152.) eine „Domäne und sehr herabgekommen;" jetzt sind (ohne Stiftungen für Unthätige) 800 Morgen durch Landbau, 200 Morgen als Waldung, 100 als Bauanlagen für Brennerei, Brauerei, Essigsiederei etc. einträglich und durch sich selbst etwas geltend. S. 153 führt uns nach Wertheim. Facta gegen die Hohenlohische Wundercuren S. 154.

vergleiche der Leser mit Dr. Vends trefflicher, psychischer Theorie S. 210. und mit den warnenden Thatsachen gegen den mystischen Fanatismus und Separatismus S. 185—190. wo ein Kraftwort von Luther ausruft: Hüte dich darum vor den neuen Mönchen, die nicht Kappen tragen; aber doch anderes, gar sonderliches Wesen aufwerfen, große Andacht und Heiligkeit vorgeben etc. Die Wertheimer Geistlichen sind nach S. 185. nicht dahin ausgeartet. Rührend ist daselbst die Dankbarkeit des Verfs. gegen den verdienstvollen Greis, Rector Neidhart, seinen Lehrer, wie überhaupt des Verfs. Lehrer sich seines nicht nachsprecherisch schätzenden Andenkens zu erfreuen haben. Auch über Würzburg folgt Seite 201—272. noch vieles äusserlich und innerlich Denkwürdige; unter anderm eine Note das Schicksal des Prof. Chr. Aug. Fischers betreffend. Ueber dergleichen Richtersprüche die Entscheidungsgründe und Hauptbeweise öffentlich zu machen, wäre gewiss ein großes Mittel, der deutschen Justizpflege Vertrauen, und den Regierungen Anerkennung der Gerechtigkeit, auch da, wo wichtige Personen berührt sind, zu erwerben und zu sichern. Geheimniss und Rechtspflege sind Antipoden. An dem Geschwornengericht ist, soviel auch an der vorhergehenden Untersuchung und der Personenwahl zu tadeln und zu bessern wäre, das beste, dass alles, was Pro und Contra Entscheidungsgrund werden soll, dem Beklagten und der Oeffentlichkeit nicht zu entziehen ist.

H. E. G. Paulus.

N. 53. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

De perditis Aristotelis libris de Ideis et de Bono sive Philosophia diatribe, qua orationem — a se habendam indicit Christianus Augustus **Brandis**, *Philos. Dr. et Prof. P. O. Bonnae, apud Weber.* 69 S. 8.

Der Gegenstand dieser gelehrten Untersuchung ist einestheils in so fern interessant, als er mit den Fragen über die *metaphysica* des Aristoteles in Berührung steht, indem z. B. aus bisher nicht hinlänglich gekannten oder beachteten Zeugnissen das Resultat hervorgeht, dafs die kritische Forschung, wenn sie die verlorenen Bücher von der Philosophie in den drei letzten Büchern der Metaphysik wieder entdeckt zu haben glaubte, sich auf falscher Spur befunden; ferner gewinnen wir hiemit auch einigen Stoff, das vielbesprochene Problem von einer sogenannten Geheimlehre oder einem esoterischen Unterrichte Plato's seiner Auflösung näher zu bringen. Auf beiden Seiten nämlich, erinnert Hr. B., scheint der Streit hierüber nicht genau und gründlich genug geführt worden zu seyn. Diejenigen, welche um das schwer zu erfassende System in Plato's Dialogen sich verständlich zu machen, zu der Vermuthung von einer Geheimlehre ihre Zuflucht nehmen, berufen sich dabei auf mifsverstandene Aeufserungen dieses Philosophen, oder auf das Zeugnifs der ihm fälschlich beigelegten Briefe. Andere hingegen, die der Meinung sind, dafs Plato's vollständige Lehre in seinen Dialogen enthalten sey, vergessen, dafs Aristoteles in seinen noch vorhandenen, wie in seinen verloren gegangenen Schriften manches aus Plato's System berührt hat, wovon in dessen Dialogen keine Spur sich findet, oder sind zu mifstrauisch gegen solche Angaben des Stagiriten, der, so wenig er auch seinen grofsen Lehrer ganz gefafst zu haben scheint, doch wohl Glauben verdient, in so weit er ohne Beimischung seines eigenen Urtheils gewisse aus keiner andern Quelle bekannte Lehrsätze desselben anführt.

In den Büchern des Aristoteles vom Guten war, wie Simplicius nach Alexander von Aphrodisias berichtet, die von Plato in mündlichen Erörterungen dieser Materie vorgetragene

Lehre von den Principien aller Dinge aufbewahrt. Es geht hieraus hervor, daſs Plato in seinen Schulvorträgen, wie in den Büchern vom Staate, seine ganze Ansicht der Dinge auf die Idee des Guten als oberstes Princip zurückgeführt habe. Auſser dem Aristoteles hatten auch Speusippus, Heraclides aus Pontus, Hestiäus und andere Schüler und Zuhörer Plato's das von ihm darüber Gesprochene aufgezeichnet, deren Aufsätze indessen noch früher als jene Aristotelische Schrift scheinen untergegangen zu seyn.

Die Bücher vom Guten waren nach Suidas, Joh. Philoponus u. a. Schriftstellern dieselbigen, welche auch unter dem Titel περὶ φιλοσοφίας angeführt werden. Eine hiemit nicht ganz übereinstimmende Vorstellung von dem Hauptinhalte der Bücher von der Philosophie könnte freilich der Umstand bei uns erzeugen, daſs Aristoteles *Auscult. phys.* II, 2., wo er von den Endursachen redet, in Betreff der Distinction von Zwecken an sich und subjectiven Zwecken, und *de partib. animal.* I, 1. in Ansehung zweier von einander zu unterscheidenden Arten der Nothwendigkeit in den Erscheinungen der Natur, auf seine in jenen Büchern enthaltenen ausführlicheren Erklärungen verweiset. Wahrscheinlich aber sind es seine über die erste Philosophie geschriebenen Bücher oder gehaltenen Vorträge, worauf diese, wie einige ähnliche an anderen Orten bei ihm sich findende Rückweisungen sich beziehen. (Gewöhnlich versteht man unter der πρώτη φιλοσοφία, insofern der Inhalt eines Aristotelischen Werks, nicht blos der Gegenstand und Umfang einer philosophischen Disciplin durch diesen Namen angezeigt werden soll, die noch vorhandenen Bücher der Methaphysik; wie denn auch schon im Alterthume den *metaphysicis* unter andern dieser Titel beigelegt wurde, s. S. 11 dieser Abhandlung, Note 14. Hr. B. giebt beiläufig zu erkennen, daſs er die *metaphysica* als die Ueberreste eines gröſseren Werks betrachtet, welches den Titel „von der ersten Philosophie" geführt habe. — Da in den *auscult. phys.* I, 10 von der πρώτη φιλοσοφία wie von einem erst noch zu bearbeitenden Theile der Wissenschaft gesprochen wird, — s. die Worte ὥστε εἰς ἐκεῖνον τὸν καιρὸν ἀποκείσθω, — so ist es dem Ref. nicht ganz deutlich, wie ebendaselbst L. II. c. 2. die Bücher von der ersten Philosophie als ein bereits vollendetes Werk könnten angeführt seyn, und er wünscht daher, daſs der von ihm sehr geschätzte Vf., wenn derselbe in seinem Commentar zur Metaphysik auf diese Materie zurückkommen wird, sich hierüber erklären möchte).

Unter den Büchern von den Ideen hat Alexander von Aphrodisias in seinen Erläuterungen der *metaphysica* das erste, zweite und vierte benutzt, so daſs deren Inhalt der Kunde der Nachwelt nicht ganz entzogen ist. Hr. B. theilt aus der bis jetzt noch ungedruckten griechischen Urschrift von Alexanders Commentar die wichtigsten hieher gehörenden Stellen und Abschnitte mit, und leitet aus denselben die Vermuthung her, daſs das erste jener Bücher die Ideenlehre Plato's, und eine Zusammenstellung der Beweisgründe, auf welche sie sich stützte und die ihr Urheber zum Theil in seine Dialogen, anderentheils, wie es scheint, mündlich seinen Schülern vorgetragen hatte, das zweite, dritte und vierte aber die von Aristoteles versuchte Widerlegung dieser Lehre enthalten habe. „Aus der Platonischen Beweisreihe, die im ersten Buche überliefert war, hat Alexander *ad Aristot. metaphys. I, c. 7. p. 22. ed. Sylburg.* wie man sieht, bloſs dasjenige ausheben wollen, was über diese nicht ganz leicht verständliche Stelle seines Autors einiges Licht verbreiten konnte. Zur Beurtheilung des Eigenthümlichen der einzelnen Argumente oder Beweisformen, wie sie hier dargestellt sind, und damit dieselben mit dem Entsprechenden oder Verwandten in den Platonischen Dialogen zusammengehalten und verglichen werden können, wird eine genauere Beschreibung und theilweise Uebertragung dieses Excerpts hier nicht am unrechten Orte zu stehen scheinen. Es enthält 1) Beweise, die von der Natur und dem Wesen der Wissenschaft, und von der nothwendigen Beschaffenheit ihres Stoffs oder ihrer Objecte hergenommen sind: *a*) „Vorausgesetzt, die Function jeder Wissenschaft bestehe darin, daſs sie auf ein Einfaches und Unveränderliches (ἕν τι καὶ τὸ αὐτό) führt, und nicht bei irgend einer einzelnen Erscheinung stehen bleibt; so muſs es noch etwas anderes für jede Wissenschaft geben auſser dem sinnlich Wahrnehmbaren, etwas ewiges und ein Musterbild der Dinge, auf welche sie sich bezieht; dies aber ist der Charakter der Idee." *b*) „Alles, was den Gegenstand einer Wissenschaft ausmacht, ist (hat Realität); nun aber haben die Wissenschaften etwas Anderes als die einzelnen Dinge zum Gegenstande; — denn diese sind unendlich (der Anzahl oder Menge nach, ἄπειρα) und unbegränzt (in Ansehung ihrer Mannichfaltigkeit, oder der Vielheit ihrer Qualitäten ἀόριστα); die Wissenschaft hingegen ist ein Begränztes und Bestimmtes (ὡρισμένον); — folglich ist etwas auſser den einzeln Dingen; dies aber sind die Ideen." *c*) Durch Induction wird an besonderen Wissenschaften gezeigt, daſs die Abstracta der einzelnen Gegenstände der Wis-

geprägten Vorstellungsformen und glaubte dieselben in den Zahlen zu finden, weil die Zahlen allein ohne Beihülfe irgend einer andern Erkenntnifs erkennbar, und die Elemente aller Erkenntnisse seyen. So wurde er dahin geführt, die Principien der Zahl zu erforschen, und sie an die Spitze der Dinge zu stellen. Zugleich darf, wenn man ihn vollkommen verstehen und richtig beurtheilen will, nicht aufser Acht gelassen werden, dafs er Heraclit und die Eleatischen Philosophen zu Vorgängern gehabt hat. Er sah nämlich ein, wie alle Erkenntnifs der Wahrheit, alles Philosophiren aufgehoben werde, wenn man nicht gegen Heraclit zeige, dafs die beständige Bewegung der Dinge nicht ihr Wesen ausmache, so wie gegen die Eleaten, dafs die Verschiedenheit der Dinge mit dem Begriff des Seyenden nicht unvereinbar sey, und dafs auch das Nichtseyende in gewissem Sinne gesetzt werden müsse (nämlich als die unbestimmte Möglichkeit des Seyns, wie weiter unten gelehrt wird. Der Begriff der Abwesenheit und des Mangels aller positiven Bestimmungen, oder die Verneinung des wirklichen Daseyns tritt hier, durch Vermittelung des doppelsinnigen Ausdrucks τὸ μὴ ὄν, in die Stelle des alle Realität ausschliefsenden Begriffs vom Nichts). Zugleich glaubte Plato in den Ideen, welche er als festen Punct dem Heraclitischen System des beständigen Wandels und Wechsels entgegenhielt, auch den Uebergang zur Verschiedenheit der Dinge und mithin den Weg zur Widerlegung der Eleatischen Einheits-, und Einfachheitslehre gefunden zu haben. Nachdem er also aufser der Einheit des Seyenden, von welcher die Dinge in Ansehung ihres gemeinschaftlichen Wesens abhängen, die Verschiedenheit der Dinge als zu lösendes Problem anerkannt, mufste er ein zweites Princip, das der Verschiedenheit setzen. Denn dafs das Seyende selbst nicht getheilt werden könne, wurde von Plato dem Parmenides ohne Bedenken zugegeben. Er lehrte also zwei Principien, Einheit und Verschiedenheit, wovon nur das Eine wahres Seyn habe, das Andere aber die Verschiedenheit der Dinge der Kraft und dem Vermögen nach in sich enthalte. Indem nun die höchste Einheit das unbestimmte Princip der Verschiedenheit der Dinge bestimmt, entspringen daraus vor allem Andern die Zahlen; denn ohne Anwendung von Zahlen kann keine Verschiedenheit der Dinge aufgefafst, und überhaupt kein Gegenstand auf irgend eine Weise bestimmt werden. Doch die Natur des Unbestimmten schien, nachdem die Ideen oder Zahlen aus ihm abgeleitet waren, noch nicht erschöpft zu seyn, da es zugleich als unendlich gedacht ward; und damit

etwas vorhanden sey, worauf die Ideen (als Formen von Objecten) sich beziehen könnten, bedurfte es einer bestimmbaren Materie. Durch diese und ähnliche Gründe, wie es scheint, veranlaſst, betrachtete er das Element des Unbestimmten, den Stoff jener unveränderlichen Dinge, die an dem Einem und wahrhaft Seyenden Antheil hätten (der Ideen), zugleich als die Materie oder den formlosen höchst veränderlichen Urstoff der in die Sinne fallenden Dinge. (*Aristot. metaphys. I* 6. Etwas modificirt erscheint dieser Gedanken bei den Platonikern, deren Meinungen wir bei Themistius angeführt finden, s. S. 60 dieser Abhandlung. Sie lehrten nämlich, die Materie der Körper sey das Ebenbild — εἰκών — der unbestimmten Zweiheit oder des Zahlenstoffs, gleichwie die ihr anhaftende Form oder an ihr ausgedrückte Idee die jenen Stoff bestimmende Einheit repräsentire). Damit wollte er indessen die für sein ganzes System so wesentliche Scheidung des Sinnlichen vom Uebersinnlichen keineswegs aufheben, sondern er erklärte die mit dem Einen, dem Princip alles Seyns, in Berührung stehenden Ideen für das Seyende, die den Ideen als Mustern nachgebildeten einzelnen Dinge aber nannte er, weil sie ihm, zufolge ihrer Veränderlichkeit, nichts für sich zu seyn schienen, das Nichtseyende. Die Materie der Körper ist in dieser Theorie den Formen nachgeordnet, weil die Formen, wenn keine Materie gegeben wäre, zwar nicht an irgend einem Gegenstande ausgeprägt erscheinen, wohl aber für sich aufgefaſst werden könnten, während wir uns von der Materie, sobald wir die Formen von ihr hinwegdenken, durchaus keine Vorstellung zu machen im Stande sind.

Im Philebus hat Plato jenen den Ideen und den veränderlichen Dingen gemeinsamen Stoff als das Unendliche (τὸ ἄπειρον) charakterisirt. Der Ausdruck unbestimmte Zweiheit, welchen er im Schulvortrage dafür gebrauchte, macht es noch deutlicher als jener andere, daſs die Materie nichts für sich sey, sondern eine bloſse Kraft und Vermögen etwas zu erzeugen. Im Sophisten p. 255 ff. ed. Stephan. und im Timäus p. 35 ff. scheinen die Worte ταὐτὸν καὶ θάτερον die der Möglichkeit nach in der unbestimmten Zweiheit enthaltenen beiden Arten des Wesens, das Ideale nämlich und das Materielle, anzeigen zu sollen. Auch den Schriften Plato's wären demnach diese seinem System zur Grundlage dienenden Lehrsätze wenigstens nicht ganz fremd.

Am Schlusse dieser Auseinandersetzung kommt Hr. B. auf die bis dahin noch unberührt gebliebene Frage, in welchem Sinne Plato die Ideen auf Zahlen könne bezogen haben;

und bemerkt, er habe, dem Zeugnisse des Aristoteles zufolge, zwar nicht mit den Pythagoräern gelehrt, dafs die Dinge selbst Zahlen seyen, oder das Wesen der Dinge in Zahlen liege (s. *Arist. metaph. I. 6.*, wo wir auch lernen dafs er die idealen Zahlen von den mathematischen unterschied, vgl. S. 44 ff. dieser Abhandlung); ob er aber die Zahlen als eine Regel, nach welcher die Ideen von dem höchsten Princip ausgegangen, und die einzelnen Dinge durch die Ideen gebildet seyen, oder als Kräfte, welche nach gewissen numerischen Verhältnissen die Gattungen der Dinge erzeugen, oder auf irgend eine andere dem zu erklärenden Gegenstande angemessene Weise gedacht habe, will der Verf., weil Aristoteles Angaben uns bei dieser Untersuchung im Stiche lassen, hier nicht entscheiden. Täuscht den Ref. seine Vermuthung nicht, so repräsentiren die Zahlen hier aufser dem den Ideen überhaupt inwohnenden Einheitsprincip, oder dem allgemeinen Gesetze ihrer Abstammung aus der höchsten Idee theils die Verknüpfungen, durch welche die Ideen nach eben diesem Gesetze sich aufeinander beziehen und aneinander Antheil haben, theils die Verhältnisse, nach welchen in jeder Idee die Einheit sich zur Vielheit entfaltet, so dafs sie die der Form nach ihr entsprechenden Dinge erzeugt; oder wenn es erlaubt ist diese Vorstellungsart der unsrigen im Ausdrucke zu assimiliren, die Zahlen werden gewissermafsen zur Bestimmung der Quantität, entweder des Inhalts oder des Umfangs der Begriffe (über deren verschiedenartige Verflechtungen *Sophist.* p. 253, *d*, und Heindorfs Anmerkung zu dieser Stelle p. 405, nachzulesen ist) gebraucht. Denn was das erste dieser beiden Verhältnisse betrifft, so läfst sich aus dem uns aufbewahrten Beispiele von den Ideen der verschiedenen Erkenntnifsarten abnehmen, dafs Plato die dem Begriffe entsprechende Zahl in der Summe seiner Merkmale zu finden pflegte. Er bezeichnete nämlich, wie Aristoteles *de anima, I, c. 2 med.* und die alten Ausleger dieser Stelle uns glauben machen, das Intelligibele, oder den Gegenstand der reinen Erkenntnifs (*νοῦς*) — als das Unwandelbare und Einfache, welches durch ungetheilte Thätigkeit der Vernunft erfafst werde, — durch die Zahl Eins (*ἀμερὴς γὰρ ὁ νοῦς, ἁπλῇ ἐπιβολῇ γινώσκων τὰ πράγματα, Joh. Philopon.* S. 54 dies. Abhdlg.); das Object der sinnlichen Wahrnehmung (*αἴσθησις*) aber durch die Vierzahl, weil die Begriffe dreier Dimensionen, der Länge, Breite und Höhe, zusammengenommen mit dem höchsten Gattungsbegriffe der Einheit die Merkmale des Körpers oder in die Sinne fallenden Gegenstandes ausmachen. (Der Grund, weswegen die Sin-

neswahrnehmung hier auf die dem *solidum* entsprechende Zahl bezogen werde, ist von den Auslegern des Aristoteles deutlich angeführt in den Worten διὰ τὸ σωμάτων εἶναι ἀντιληπτικήν, und: ἄνευ γὰρ σώματος οὐδὲν γινώσκει. Die in den angegebenen vier Merkmalen enthaltene Begriffsbestimmung liefs sich, wie auf jeden einzelnen Theil, so auch auf das Ganze der Sinnenwelt, auf Plato's beseelten Weltkörper anwenden; demnach bediente er sich der Vierzahl auch zur Bezeichnung der Idee oder des Musterbildes der gesammten sichtbaren Welt; siehe Timaeus, p. 30 ff. So erklären sich die dunkeln Worte αὐτὸ-τὸ ζῶον bei Aristot. l. c.). Die an das reine Auffassen der Dinge an sich zunächst angränzende Stufe des Erkennens, das Einsehn auf dem wissenschaftlichen Wege (ἐπιστήμη, oder nach der genaueren Bezeichnung, welche in den Büchern vom Staate sich findet, διάνοια, s. *de republ. l. VI. s. fin. l. VII. p.* 533, das Entwickeln und Ableiten der Erkenntnisse aus Voraussetzungen, oder als gültig angenommenen Vordersätzen), als eine getheilte Seelenfunction, in deren Begriff die Vorstellungen des Grundes und der Folge als die beiden ihre Richtung und ihr Ziel bezeichnenden Hauptmomente hervortreten, so dafs sie in dieser Rücksicht der graden Linie, die durch zwei Endpunkte bestimmt wird, verglichen werden könnte, stellte er dar durch die Zahl zwei (ἀφ' ἑνὸς γὰρ ἐφ' ἓν καὶ ἡ ἐπιστήμη· ἀπὸ γὰρ τῶν προτάσεων ἐπὶ τὸ συμπέρασμα. *Themist.*). Das Meinen (δόξα) endlich, oder das auf bloſser Abstraction aus den veränderlichen Erscheinungen der Sinnenwelt beruhende Fürwahrhalten bezog er auf die Zahl drei, weil drei Momente in dessen Begriff sich absondern und unterscheiden lassen, nämlich *a.* das der Meinung zu Grunde liegende — die übereinstimmenden Wahrnehmungen, aus welchen abstrahirt wird; *b.* das aus ihrer Uebereinstimmung (durch Induction) Gefolgerte, und *c.* das Bewufstseyn der Ungewifsheit, von welchem die Folgerung begleitet ist (διότι τριὰς μὲν ἡ δόξα, διὰ τὸ ὁρμᾶν μὲν ἀπό του, μὴ ὡρισμένως δὲ ἐπί τι φέρεσθαι, ἀλλ' ἢ ὧδε ἢ ὧδε. *Joh. Philopon.* τῆς γὰρ δόξης ἤδη καὶ τὸ ἀληθὲς καὶ τὸ ψεῦδος ἐκ τῶν προτάσεων. *Themist.*).

Noch unmittelbarer aber konnte Plato durch die Richtung und Resultate seiner Untersuchungen über die Natur der Begriffe veranlafst werden, das andere Gröfsenverhältnifs derselben durch Zahlen auszudrücken. Denn vorausgesetzt, dafs die unbestimmte Vielheit von Vorstellungen, in welche der Gattungsbegriff zerfliefst, wenn die ganze endliche Stufenreihe der Arten und Unterarten nach den Gesetzen der logischen Eintheilung erschöpft ist (s. *Phileb.* p. 16 ff.), als das

Unendliche und Unbegränzte in demselben, der unbestimmten Materie der Zahlen entspreche, so scheint die bestimmte Zahlgröfse — insofern er mit ihr verglichen werden soll — zunächst geeignet, auf das Quantum seines Umfangs, oder die Summe der ihm untergeordneten Artbegriffe bezogen zu werden. Ein Beispiel dieser Anwendung der Zahlen haben wir vor uns in der, wo nicht von Plato herstammenden, doch seiner Lehrart angemessenen, numerischen Bezeichnung des Begriffs ζῶον, welche von der Eintheilung des Thierreichs oder der Gesammtheit der beseelten Weltwesen in vier Geschlechter hergenommen ist, s. Joh. Philoponus, S. 53 dieser Abhdlg. Uebrigens hat Ref. den ganzen von unserm Verf. S. 49 ff. eingerückten Abschnitt des eben genannten Schriftstellers blofs in so weit für die Erklärung der Lehrsätze Plato's benutzen zu dürfen geglaubt, als sein Inhalt sich direct auf die von Aristoteles, *de anima l. c.* und an andern Orten, gegebenen Andeutungen bezieht. Denn das dem Plato angehörende oder im Geiste seiner Dialektik gedachte erscheint hier vermischt und durchwebt mit Phantasmen und spielenden Einfällen seiner Schüler, oder neu-pythagoreïscher Eklektiker; (man beachte die so oft vorkommende Variante ἔλεγον statt ἔλεγε.) Unter Anderem lernen wir hier die Meinung von einem durch alle vier Classen von Erkenntnifsobjecten sich hindurchziehenden Tetradensysteme kennen, nach welchem die Verwandtschaften der Begriffe — der bedeutsamen Vierzahl zu Liebe — sich gleichmäfsig bestimmen und ordnen sollen.

Es läfst sich erklären, wie die Platoniker darauf gekommen seyen, gewisse Ideen ausnahmsweise nicht durch das Medium von Zahlvorstellungen auf die allen gemeinschaftliche Quelle zurückzuführen, sondern unmittelbar an die obersten Principien anzuknüpfen (s. *Aristot. metaph. XIII.* 8.). Die Idee des Guten nämlich erscheint bei Plato als identisch mit dem Urgrunde alles Seyns; Bewegung — das Analogon des Schwankenden in jenen Gegensätzen, welche die zweite Grundursache bezeichnen — gehört nach seiner Lehre vom Weltbau zum Wesen der Materie. Diesen und verwandten Begriffen also schien ein höherer Charakter zuzukommen, als den übrigen; sie schienen als primitive Begriffe gedacht werden zu müssen. Bei genauerer Prüfung dieses Gedankens würden wir auf verschiedene an und für sich nicht uninteressante Zweifelsfragen und Probleme geführt werden, welche aber nicht sowohl aus der unvollkommenen Ausführung oder mangelhaften Ueberlieferung der Ideenlehre herzurühren, als in der Natur derselben ihren Grund zu haben scheinen; und mithin

wohl eigentlicher dem Zweck und Gesichtspunkte des philosophischen Kritikers anheim fallen, als in die rein-geschichtliche Aufgabe, das Platonische System in seiner Eigenthümlichkeit aufzufassen, unmittelbar verflochten sind.

Lewald.

Handbuch der alten Geographie für Gymnasien und zum Selbstunterricht. — Mit steter Rücksicht auf die numismatische Geographie und die neuesten besseren Hülfsmittel bearbeitet von Dr. F. C. L. Sickler. Nebst fünf lithographirten Chärtchen. Cassel, im Verlag bei J. J. Bohné 1824. XII und 24. XVI und 874 S. in gr. 8. 3 fl. 30 kr.

Bei der anerkannten Unbrauchbarkeit der früheren Handbücher über diesen Theil der Alterthumswissenschaft muſs das Erscheinen eines neuen Werkes über diesen Gegenstand sehr erfreulich seyn, um so mehr, wenn der Zweck desselben darin besteht, einerseits zum Selbststudium, andererseits zum Vortrag dieser Wissenschaft auf höheren Lehranstalten, einen Leitfaden zu liefern. Um diesen Zweck zu erreichen und dem bei der Unzulässigkeit aller über diesen Gegenstand früher erschienenen Schriften nur desto fühlbarer gewordenen Bedürfniſs abzuhelfen, glaubte der Vf. bei Ausarbeitung des vorliegenden Handbuchs auf vier Punkte hauptsächlich sein Augenmerk richten zu müssen, die in den früheren Werken dieser Art mehr oder minder übersehen worden waren und so ihre Unbrauchbarkeit herbeigeführt hatten. Er glaubte nämlich zuvörderst ein angemessenes Verhältniſs zwischen den beiden Haupttheilen eines jeden geographischen Werkes, dem allgemeinen und dem besondern erzielen zu müssen, weil die Vernachlässigung dieses Verhältnisses manche der früheren Werke unbrauchbar gemacht hatte, wie noch neulich das sonst schätzbare Handbuch von Schirlitz, das durch die allzugroſse Ausführlichkeit des allgemeineren Theiles, an Dürftigkeit und zu groſser Kürze im besonderen Theile leidet. Es muſsten ferner bei Abfassung des besonderen Theiles neben den schriftlichen, von Andern bereits benutzten Denkmahlen des Alterthums, auch die Numismatik, Epigraphik und die architektonischen Monumente zu Hülfe gezogen, so wie auf Geschichte, in sofern durch sie die Gestaltung des zu beschreibenden Landes bestimmt und bedingt wird, stete Rücksicht genommen werden. Weniger Gewicht glauben wir

darauf legen zu müssen, wenn der Verfass. es gleichfalls für nothwendig erachtet, auf die in der alten Geographie vorkommenden Namen eine besondere Aufmerksamkeit zu richten und deren Entwickelung mehr Sorgfalt zu widmen, als bisher in den verschiedenen gröſseren Werken und Handbüchern geschehen ist. Da ein bedeutender Theil dieser Namen aus der ältesten Vorzeit stammt, die Quellen aber, aus denen sie ihren Ursprung nahmen, längst verschwunden sind, so hielt es der Verf. bei der Ausarbeitung eines Handbuches, das, wie vorliegendes, die Selbstthätigkeit des Schülers besonders zu wecken bestimmt ist, für eine Hauptaufgabe, diese Namen und zugleich die Gründe ihrer Entstehung zu erforschen, da die älteren geographischen Namen alle, bis auf wenige Ausnahmen Bezeichnungsnamen gewesen, deren Entstehungsgrund lediglich in der örtlichen Beschaffenheit und andern Eigenthümlichkeiten der durch sie bezeichneten Gegenstände liege, die aber auf diese Weise nicht selten zu einem bedeutenden Denkmahl in der Völkergeschichte selbst würden. Welche Wichtigkeit auf diese Art der etymologischen Forschung eingeräumt wird, ist ersichtlich; daſs der Verf. dabei von der Phönicischen, oder einer damit verwandten dort verbreiteten Sprache ausgeht, wird nach früheren ähnlichen Versuchen des Verfs. im Felde der alten Geschichte und Mythologie Niemanden befremden, so wenig es auch dem Verf. bis jetzt hat gelingen können, diese Ansichten geltend zu machen. Denn in dieser Sprache seyen die ältesten Ueberlieferungen abgefaſst, welche den geographischen Kenntnissen der ältesten Griechen, vorzüglich den bei ihnen vorkommenden Namen nicht griechischer Länder zu Grunde gelegen. — Wir werden im Verfolg gelegentlich einige Proben davon liefern. Sehr zweckmäſsig finden wir dagegen, daſs der Verf. bei jedem einzelnen Lande nicht bloſs die Quellen kurz angegeben, sondern auch die neuern Hülfsmittel und die neuere Literatur darüber verzeichnet hat, um so demjenigen, der tiefer in den fraglichen Gegenstand eindringen will, hierzu Mittel und Gelegenheit zu verschaffen; hierdurch erhält vorliegendes Werk gewiſs einen bedeutenden Vorzug über die früheren Compendien, zumal da wir über manche Theile der alten Geographie so manche schätzbare Monographien oder Abhandlungen besitzen, die an jedem einzelnen Punkte namhaft zu machen sind.

Diesen Bestimmungen und dem angegebenen Zwecke gemäſs hat der Verf. dem allgemeinen Theile keine sonderliche Ausdehnung verstattet. Nach einigen kurzen Andeutungen

über Name und Begriff der Geographie macht der Verf. sogleich die vier verschiedenen Hauptperioden der Geschichte der Geographie bei den Alten bemerklich. Die erste Periode bezeichnet er als die Periode der ägyptischen Geographie, sie beginnt mit den ältesten Zeiten und reicht bis auf Herodotus, läſst sich dabei bequem in dreifacher Gestalt betrachten. In die erste, die mythisch-fabelhafte Geographie fallen dann Homer, Hesiod und Aeschylus, deren Vorstellungen von der Welt und deren Gestaltung hier, so weit ihre Ausführung verstattet, angeführt werden, die Homerischen mit Recht am ausführlichsten, weil die Vorstellungen des Hesiod und Aeschylus darin begründet sind, und nur in einzelnen Dingen davon abweichen. Drei beigefügte Welttafeln erleichtern das Verständniſs um Vieles. Eine Uebersicht des Ganges „der mit dichterischer Freiheit geschilderten Fahrt in die Westwelt" aus der Odyssee wird mitgetheilt, nebst einigen Bemerkungen etymologischen Inhalts. Um von letztern eine Probe zu geben, führen wir das Wort 'Ωκεανός an, das als Name zur Bezeichnung des das gesammte Festland umgebenden Grenzstromes herzuleiten sey von חֹק, welches nicht blos Kreis, sondern Gränze bedeute, indem die erstere Bedeutung mehr in חוּג Kreis, Bogen, Himmelswölbung liege, so daſs in diesen beiden hebräischen Worten das griechische 'Ωκεανός und Ωγήν ihre Analogie hätten. Man vgl. auch Münter Relig. der Carthager pag. 100. Eben so soll πόντος und πέλαγος, Wörter, die wir besonders nach Hermanns Erörterung in den Homerischen Briefen pag. 18. stets für griechische anerkannt, semitischen Ursprungs seyn, ersteres von פָּנָה (sich hier und dorthin wenden): das innere hier und dorthin sich wendende Gewässer; letzteres von פָּלַג (theilen, spalten); das durch seine verschiedene Wendungen in einzelne Ströme zertheilte Gewässer! Wenn wir Aehnliches der Art übergehen, so geschieht dies, um auf andere zweckmäſsigere Theile dieses Handbuchs hinzuweisen. Dahin gehört z. B. die Angabe der Hauptschriften über diese erste Periode alt-hellenischer Geographie pag. XIII. XIV. Darauf läſst der Verf. die mythisch-conjecturirende Geographie folgen, die der Philosophen, wie jene der Dichter; in dieser wird die Geographie, ihrem physischen Theile nach, auf die ältesten philosophischen Schulen Griechenlands bezogen, besonders auf die sogenannten Φυσικοί, die Anhänger der jonischen Schule, es werden die Ansichten und Vermuthungen dieser Philosophen

über den Ursprung der Dinge, Gröfse, Bewegung der Himmelskörper u. s. w. vorgetragen. Der mythisch-beschreibenden Geographie gehören dann die Logographen oder Sagenschreiber an, die wir aus den einzelnen Anführungen bei Herodot, Strabo und Andern kennen. Sie werden S. XX. angeführt, und die hierher gehörigen Schriften bemerkt, zu denen noch die Fragmenta historicorum antiquissimorum ed. Creuzer. Heidelberg. 1806. hinzugefügt werden konnten. Die zweite Hauptperiode, die der historischen Geographie beginnt mit Herodotus, weil von nun an geographische Berichte rein ohne mythischen Zusatz geliefert werden. Erwünscht war hier die bündige und fafsliche Uebersicht der Herodoteischen Ansichten über Gestaltung, Abgränzung u. s. w. der verschiedenen Welttheile. Ueber die vielbesprochenen Mythen der goldbewachenden Greifen, der Arimaspen, Rhipäen u. s. w. spricht der Verf. ebenfalls seine auf Etymologien aus der hebräischen Sprache gestützte Vermuthungen aus; ohne uns weiter darauf einzulassen, glauben wir doch, dafs der Verf. Recht hat, wenn er, z. B. die von Herodotus gegebene Etymologie der Arimaspen verwirft, als entstanden aus der Homerischen Cyclopenmythe; weil auch wir glauben, in den Nachrichten Herodot's über den Orient und orientalische Völker mehreres Hellenische der Art eingemischt entdeckt zu haben, z. B. in der Erzählung der Geburt und Jugendgeschichte des Cyrus, in der ferneren Geschichte dieses asiatischen Eroberers, sein Verhalten zu Crösus und sein eigenes Lebensende, in der Geschichte der Thronbesteigung des Darius u. s. w. Gegenstände, deren Ausführung freilich einem anderen Orte vorbehalten seyn mufs. Neben Herodot fallen in diese Periode noch mehrere spätere bis auf die Alexandrinische Periode; sie sind in ziemlicher Vollständigkeit sammt der hierzu gehörigen Literatur angezeigt.

Die dritte Periode der systematischen Geographie beginnt der Vf. mit dem Zeitalter der Neuplatoniker in Alexandrien, wo Eratosthenes und Andere nach ihm hauptsächlich in Betracht kommen. Darauf folgt dann die letzte Periode der geometrischen Geographie. Sie befafst die Zeiten der römischen Weltherrschaft, als unter Augustus Regierung durch die Leitung des Agrippa die Monarchie in ihrer ganzen Ausdehnung gemessen und durch Charten dargestellt ward. Aufser Ptolemäus, dem Hauptschriftsteller dieser Periode, gehören hierher Pausanias und Andere, die römischen Itinerarien, die tabula Peutingeriana (wo wir nachträglich zu pag. XLVI die zu München von der königl. Akademie der

Wissenschaften besorgte Ausgabe, bemerken) u. s. w. — Neben dieser historischen Uebersicht werden dann, bevor der Vf. zum besondern Theile übergeht, einige allgemeine Ausdrücke aus der mathematischen Geographie der Alten nebst einigen Hauptzügen aus der physischen Geographie der Alten angeführt und erörtert, hier findet man die Vermuthungen der Alten über Entstehung, Alter und Fortdauer der Erde, über Gebirge, Ebenen und deren Messungen, über Meere, Tiefe und Beschaffenheit des Meeres, Entstehung der Landgewässer, über Atmosphäre u. dgl. bequem zusammengestellt, so dass selbst nach Uckerts ausführlicherer Behandlung dieses Gegenstandes, vorliegende kürzere Uebersicht als sehr nützlich und dem Zwecke eines Handbuches, das als Leitfaden zu weiterer Anregung dienen soll, völlig angemessen erscheinen muss. Eine allgemeine Uebersicht der drei den Alten bekannten Welttheile, so wie die Literaturangabe beschliesst den allgemeinen Theil. Im besonderen, seinem Umfange nach freilich ausgedehnteren Theile, erfolgt die Schilderung der einzelnen Länder, in der Richtung von Westen nach Osten, so dass also Europa mit Hispania den Anfang macht. Die Einrichtung hiebei ist folgende: Zuerst handelt der Verf. von dem Lande im Allgemeinen: — Namen, Umfang, Hauptflüsse, Hauptgebirge, Vorgebirge, Boden, Einwohner, ursprüngliche sowohl wie später eingewanderte, ihr Charakter, und endlich eigne Hauptpunkte aus der Geschichte, die für die Gestaltung des Landes von Bedeutung waren. Dann erst kommt der Vf. auf das Land im Besondern, welches dann jedesmal nach seinen Provinzen in ähnlicher Weise unter ähnlichen Bestimmungen und mit Angabe der politischen Eintheilung, so wie der hauptsächlichen Städte und deren Bemerkenswerthem geschildert wird, wobei zugleich Nachweisungen aus Eckhels Münzwerk und ähnlichen Werken gegeben werden. Diese Einrichtung ist sicher dem Zwecke eines Handbuches sehr entsprechend, indem auf diese Weise Verworrenheit und Unklarheit in Angaben und Bestimmungen vermieden wird. Sonst konnte hier wohl, was den Stoff betrifft, der Vf. aus manchen der älteren Schriften über die Geographie der Alten schöpfen; allein eine bessere Sichtung und Ordnung in diese Materie zu bringen, erforderte die lobenswerthe Bestimmung dieses Handbuchs, und der vorgesetzte Zweck, den der Vf. auf diese Weise zu erreichen auf eifrigste bemüht war. Deshalb wird man diesem Handbuch gewiss den Vorzug vor allen früheren, ähnlichen Versuchen nicht streitig machen können, da seine Nützlichkeit und Brauchbarkeit in die Augen fällt

und eine weitere Empfehlung überflüssig macht. Mit dem Druck und dessen Correktheit hat man Ursache zufrieden zu seyn; einige Druckfehler sind hinten bemerkt, ein genaues und ausführliches Wortregister ist beigefügt. Auch die fünf lithographirten Chärtchen sind als schätzbare Zugabe zu betrachten. Sie liefern die Welttafel nach Homer, Hesiod, Aeschylus, Herodotus, Eratosthenes und Strabo. Ueberdem soll ein kleiner, nach den besten Charten bearbeiteter Schulatlas, abweichend von den bisherigen durch seine, das Studium der alten Geographie erleichternde Methode, und durch mäfsigen Preis sich empfehlend, von Ostern 1824 an ausgegeben werden, um mit diesem Handbuche beim öffentlichen wie beim Privatunterricht gebraucht werden zu können.

Aktenmäfsige Darstellung der Verhandlungen im Herzogl. S. Gothaischen Gesammthause über die Nachfolge der Seitenverwandten, welche dem Abschlusse des Römhilder Recesses vom 28. July 1791 vorhergingen. — Ein Nachtrag zu den Untersuchungen über die Natur der Nachfolge der Seitenverwandten in dem Herzogl. Hause Sachsen etc. Hildburgh. 1824. 182 S. 8. 54 kr.

Aus den Urkunden, welche diese Schrift enthält, scheint allerdings so viel hervorzugehen, dafs die Verhandlungen, welche den Abschlufs des auf dem Titel der Schrift genannten Recesses zur Folge hatten, darauf gerichtet waren, die Linealsuccession auch für die in dem Gesammthause S. Gotha selbst sich begebenden Successionsfälle zur gesetzlichen Regel zu machen. — Jedoch werden die Vertheidiger der Gradualsuccession (in Fällen dieser Art) antworten: *Ubi in verbis nulla est ambiguitas, non debet admitti voluntatis quaestio.* Nun sagt aber der Römhilder Recefs bestimmt nur so viel: Wenn Länder dem Gesammthause S. Gotha anfallen, so werden diese Länder nach den Stämmen vertheilt. Wenn sich dagegen in dem Gesammthause S. Gotha selbst ein Successionsfall durch das Aussterben einer Speciallinie ereignet, so hat es bei dem bisherigen Rechte sein Bewenden. Die Vertheidiger dieser Meinung werden ferner bemerken, dafs man sich insbesondere bei Verträgen, welche von fürstlichen Abgeordneten im Namen ihrer hohen Machtgeber abgeschlossen werden, streng an die Worte zu binden habe u. s. w. — Jedoch, wie man auch immer über die Hauptfrage urtheile; die vorliegende Schrift ist ein eben so wichtiger als willkommener Beitrag zur Beurtheilung der die Succession in die Herzogl. S. Gothaischen Lande betreffenden Rechtssache.

N. 54. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Schwärmerische Gräuelscenen; oder Kreuzigungsgeschichte einer religiösen Schwärmerin (Religions-Schwärmerin) in Wildenspuch, Cantons Zürich. Ein merkwürdiger Beitrag zur Geschichte des religiösen Fanatismus (des Fanatismus in der Religion). Nach den Criminalacten bearbeitet von Joh. Ludw. Meyer, Diakon und Leutpriester am Grofsen-Münster. Zweite verbesserte und bedeutend vermehrte Ausgabe mit sieben (sehr gut ausgedrückten) lithographirten Bildnissen (der Hauptpersonen jener abergläubigen Schwärmerwuth). Zürich bei Orell und C. 1824. 354 S. in 8.

Die Thatsache, wie ein andächtiges, schlaues, zu einer Art von Hierarchie unter den Ihrigen emporgestiegenes, heimlich zu Fall gekommenes Mädchen in den wütenden Wahn, dafs sie durch ihren blutigen Tod Christo in seinem Kampf wider den Teufel zu dessen Abtreibung und zur Rettung vieler Seelen zu Hülfe kommen könne und müsse, ihrer geliebten Schwester durch die gleichgesinnte nächste Verwandten in andachtvoller Versammlung den Kopf einschlagen, alsdann aber sich selbst mit vollem Bewufstseyn förmlich kreuzigen liefs, — diese mit allem, was zur Vorbereitung des Unsinns gewirkt haben kann, gerichtlich untersuchte Thatsache ist aus den Acten, durch deren offene Mittheilung auch die Behörden Lob und Dank sich verdient haben, von Hrn. M. mit der löblichsten Umsicht, Wahrheitsliebe, Unpartheilichkeit und Mäfsigung psychologisch dargestellt. Wie wichtig ist diese Thatsache, wenn sie im Zusammenhang mit ihren schwärmerisch verführenden, sittenverderblichen Ursachen betrachtet wird, als laute, fürchterliche Warnung für den andächtlenden, Vernunft und Nachdenken durch Inspirationsgefühle und dunklen Weiheglauben betäubenden Theil unsrer Zeitgenossenschaft. Wie merkwürdig ist diese verwirklichte Möglichkeit, wie weit der Mensch wider andere und sich selbst wütend gemacht werden könne durch seinen Wahn. Welche Selbstpeinigungen, welche Martyrien bleiben unglaublich nach solchen faktischen Parallelen? Und wie täuschend kön-

nen sich in solchen Abentheuerlichkeiten göttlich geglaubte Vorurtheile (von erlösender Bürgschaft für andere Seelen, von blutiger Göttversöhnung) mit sehr menschlichen Beweggründen (Furcht, doch endlich noch als unehlich geschwängerte entdeckt und des lang errungenen Heiligenscheins beraubt zu werden) vermischen und die handelnde wider sich selbst und andere schwärmereiwütig machen. Das verfassungsmäfsige Malefizgericht des Cantons Zürich hat (S. 239—252.) vielleicht nicht ganz nach der herkömmlichen Jurisprudenz, aber psychologisch und den Verstandesgesetzen gemäfs vortrefflich abgeurtheilt, indem es die Theilhabenden alle als schwärmerisch Verrückte behandelte, aber in sichernde und bessernde, feste, Gewahrsame nehmen, ihre mögliche Rückkehr zur Verständigkeit aber durch die Seelsorger sorgfältig beobachten und befördern liefs. Vor Wütenden, wenn auch nur eine Mania particularis sie eingenommen hat, soll die Gesellschaft allerdings völlig gesichert, es soll auch jeder Andere durch solchen Verlust der Leibesfreiheit abgeschröckt werden. Aber nicht kann gedacht werden, ein solcher Maniacus habe sich wissentlich in Kriegstand gegen die Staatsgesellschaft versetzt und dürfe also von dieser auch als ein absichtlicher, Feind behandelt und des Lebens mit Recht beraubt werden. Rec. setzt nur noch Eine Bemerkung hinzu: Seht, rufen die Bibelfeinde, welche das Volk die Bibel nicht selbst, nicht ohne dogmatische Brillen lesen lassen wollen, weil des Volks schlichter Verstand sonst leicht finden möchte, dafs die Hauptansprüche jenes ihres Wesens und Treibens in der Bibel nicht zu finden sind — Seht, rufen diese, wohin das ohne Unterschied gestattete Bibellesen unter dem gemeinen Volke verleiten kann! Aber nein; nicht das Bibellesen hat diese armen Leute in wahnsinnige Meinungen versetzt. Die absurdeste Frömmler-Tractätchen, das heifst, gerade die Noten und Glossen, nämlich die öffentlich zugelassene, vernunftwidrigste Ausdeutungen der Bibel, welche die herrschsüchtige Andächtelei wie Seelenarzneien unter die Geistesarmen hinauswirft, wurden als die Ursachen jener mystischen Wut bei den Unglückseeligen vorgefunden.

Der Vf. hat nebst einigen seiner Amtsbrüder das Verdienst, mehrere solche narkotische Gifte und Tollwutwurzeln (S. 21. S. 274—293 u. s.) charakteristisch bekannter gemacht zu haben, worunter das sogenannte „Herzbüchlein" (das Herz des Menschen, ein Tempel Gottes oder eine Werkstätte des Satans, Luzern 8. — mit den abentheuerlichsten Figuren) das tollste, aber doch noch nicht das geistverwirrendste seyn mag.

Dergleichen sind die apokalyptische Schwindeleien, genannt Gedanken über den Antichrist etc. Träumereien der Weiblichkeit über den „Blutbräutigam und die Wundenhöhle," die Nahrungen des geistlichen Hochmuths aus dem sogenannten Davidischen Psalterspiel etc. Wie oft aber ist doch die Wirklichkeit mit sich selbst im Widerspruch!! Wir zittern vor der überhandnehmenden Hundswut, und doch will nicht leicht jemand sich des überflüssigsten Schoos- oder Stubenhunds entledigen. Man sieht, wie immermehr tolle Volksbüchlein mit unbiblischen, phantastischen, patristischen, sectirischen Lehrformeln unter die Menge geworfen Schwärmereiwut verbreiten. Aber die Bibel selbst verbietet man, wenn sie ohne dergleichen Zuthaten erscheint. Oeffentliche Blätter bezeugen Beispiele, dafs in Ermangelung eines andern Autodafe Priester Bibelvorräthe verbrannten. Und solche Bluttriefende Andächteleien (S. 276.) dagegen entziehen sich der Censur und der Sitten-Policei. Sie werden nicht ersetzt und verdrängt durch das beste S. 285. dagegen angedeutete Mittel, nämlich gesunde, aber zugleich herzergreifende Schriftauslegungen und wahrhaft fromme Geschichten. Wo und woher jene Thorheiten am tollsten wirken, zeigt der Verf. S. 325. Es sind die Orte, wohin das Jesuiterthum immer mehr nachrückt. Auch der unermüdete Dr. Salat hat kürzlich in seinen „Versuchen über Supranaturalismus und Mysticismus, mit historisch-psychologischen Aufschlüssen" — Sulzbach 1823. — durch unläugbare Nachweisungen die Verkettung dieser Geheimnisse unwidersprechlich gemacht. Wir machen noch auf einige auch für die Obrigkeit denkwürdige historische Warnungen dieser Art aufmerksam, wie auf Heinr. Eschers historische Parallele zwischen den Marianischen Brüderschaften der Jesuiten und den Conventickeln der Hernhuter." Zürich 1822. auch auf J. C. Mezgers, Pf. zu Gaechlingen, Briefe über den Werth religiöser Privatversammlungen, aus Veranlassung der neuesten Conventikel im Canton Schafhausen. Arau 1823. Warum aber wuchert all dieses Unheil? Weil es weit bequemer scheint, sich so recht passiv allen vermeintlichen Einwirkungen einer das strafende Gewissen beschwichtigenden Gnade hinzugeben und sich wie zu einem magnetischen Schlaf exaltiren zu lassen, als auszuüben, was der heil. Johannes so ernstlich und ausnahmelos fordert: Nur wer Rechtschaffenheit thut, ist rechtschaffen, so wie Jener, Jesus Christus, rechtschaffen ist. Wer Sünde thut, ist von des Teufels Art. 1 Brief Joh. 2, 7. Worte der Bibel, die freilich nicht, wie beichtväterliche Complimente und Schonungen klingen. Ganz anders stellt nach S. 85. ein als Pfarr-

vicar doppelt schädlicher Hr. Ganz, in seiner Lebensgeschichte statt des thätigen Lebens in der Rechtschaffenheit, seinen quietistisch stolzen Seelenzustand als Muster dar: „Nun berührt mich weder Lob noch Tadel mehr. Ich, als ein Nichts, mufs mich stets in das ewige, göttliche All versenken und verlieren. Ich sinke von Tiefe zu Tiefe. Ich sehe weder Anfang noch Ende mehr in diesem gelobten Lande Canaan ... O wie unbeschreiblich freut es mich, dafs noch alle, alle, Gelehrte und Ungelehrte, Vornehme und Geringe, Junge und Alte, kurz alle Menschen auf der ganzen Welt mit mir in dieses grundlose Meer der ewigen Gottheit hinabsinken und sich darin auf ewig verlieren müssen, wie Wassertropfen sich im Strome verlieren und nicht mehr unterschieden werden können." Dabei ruft freilich dieser Ganz: Aber, meine Lieben, es kostet Euch den ganzen alten Adam. Das Kind des Verderbens mufs verloren gehen." Allein, keineswegs hat dies den Sinn, dafs die heilige Gesinnung und Thätigkeit für Rechtschaffenheit dieses Kind des Verderbens umzuändern sich bemühen solle. Nein! Der Cherub mit dem flammenden Schwerdt schneidet ab, vor der Pforte des Paradieses der unendlichen Ruhe, alles Unreine, Kreaturliche, Sinnliche, weil es nicht eingehen kann ins neue Jerusalem." Dies ist allerdings viel bequemer, sich das Sündigen, wie etwas, das von uns, indem wir uns wie ein Nichts in Gott versenken, irgend ein Anderer nur so abschneiden könne. So greiflich und physisch stellten sich von jeher viele ins Sündigen versunkene das Böse nur allzugerne vor. Es liefse sich alsdann, wenn es *per traducem* gekommen wäre, auch schon mit dem Körper wieder abstreifen; und der Geist wäre, der Körper möchte ausgeübt haben, was immer, dennoch sofort ohne Sünde, gerade wie jene Doketen es wähnten, gegen deren sittenverderbliche Gnosis deswegen die 3 Johannisbriefe so redlich eifern.

H. E. G. Paulus.

De Xenophontis vita, quaestiones criticae. Conrectoris munus in Schola Bernburgensi auspicaturus scripsit C. W. Krüger, Dr. Halis Saxonum in comissis apud Hemmerde et Schwetschke. 8. 1822.

Herr Dr. K. hat die löbliche Gewohnheit, mit seinen Schülern, ehe er ihnen das Werk eines Schriftstellers erklärt,

das Leben desselben und wie wir hier sehen, kritisch durchzugehen. Er hatte nur einige Tage Zeit, ihnen diese Q. e. zur Einleitung in X. Denkwürdigkeiten des Sokrates vorzulegen. Eine ausführliche Lebensbeschreibung dieses ausgezeichneten Atheners, haben wir zugleich mit einer neuen Ausgabe der Anabasis nächstens zu erwarten. Diese vor uns liegenden Untersuchungen mögen nach dem Wunsche des Verfassers ein Specimen davon seyn, obgleich er nicht zweifelt *quin multi ex Aristarchis nostris hoc commentationis genus non sat s dignum habituri sint, quod respiciant, novarum editionum praeconia aptiores esse rati eos libellos, qui „socio adsumpto Aug. Matthiae," de singulis quibusdam locis probabiliter aut disputant aut sibi videntur disputare, ac si, quae praeclari aliquot viri ad emendandam graecae grammaticae rationem praestiterunt, ea ad scriptores adhuc neglectos, (neglecti sunt autem plerique!!) nulla non laude sedignos opinantur.*

Hr. K. geht jetzt zur Untersuchung selbst über, und sucht zu beweisen, daſs X. nicht nach Ol. 84. 1. a. Ch. 444., also zur Zeit des Feldzugs des jüngern Cyrus, nach Diodor (Ol. 94. 4.) 44, nach Larcher (Ol. 94. 3.) 43 Jahre alt gewesen sey. (Ganz wie Schneider Praefatio ad X. hist. graec. p. X.) Bald nach seiner Abreise mit dem Heere, ward der Vorschlag ihn zu verbannen von Eubulus, der wie Böckh (Staatshaushaltung I. 161. 194. 242.) richtig behauptet, auch wieder den Antrag die Verbannung aufzuheben, machte, (Es steht ja nirgends daſs er von gleichem Alter mit Aeschines und Demosthenes gewesen sey. Schneid. ad Xenoph. de Vectig. III. 7.) vor das Volk gebracht und die Verbannung ausgesprochen. Diese wurde Ol. 102. 4. aufgehoben, X. soll aber gegen das ausdrückliche Zeugniſs vieler Alten, Schneider Xenoph. quae exstant t. VI. p. 470., nicht nach Athen zurückgekehrt, sondern zu Corinth, nicht aber war Ol. 102. 2. a. Ch. 355. gestorben. Schneider Proleg. zu X. de vectig.

Wenn wir unsere Meinung unumwunden aussprechen sollen, so müssen wir bekennen, daſs Hr. K. dem, dem Miſsbrauche so sehr unterworfenen Felde der Conjektural-Kritik (Anab. V. 9. 26. wird εἴπερ in ἐπείπερ V. 3. 7. κατοικοῦντος in οἰκοῦντος und οἰκισθέντι in κατοικισθέντι, ohne alle innere Nothwendigkeit emendirt.) sich zu unbedacht hingiebt, und in seinen historischen Untersuchungen zu viel auf Hypothesen baut. Das Eigne des Verfassers würde wohl mit den verschiedenen und wiederholten Untersuchungen des verdienstvollen Schneiders verglichen, auf Weniges zusammenschmelzen, das wohl auch gröſstentheils blos in unhaltbaren Voraussetzungen, wie Folgende, bestehen würde.

Anab. II. 1. 12. sey nicht mit Weiske, Schneider und Handschriften „Θεόπομπος" sondern Ξενοφῶν zu lesen, indem der Name Θ. sich aus der Anmerkung eines Scholiasten Θεόπομπος δὲ Πρόξενον τοῦτο εἰπεῖν φησι in den Text eingeschlichen habe; denn da Diodorus XIV. 84., Theopompus anführt, hat er auch XIV. 25. aus ihm geschöpft. Theopompus habe ja wahrscheinlich den Feldzug des Cyrus beschrieben, weil sein Lehrer Isokrates behauptete, dieser Feldzug würde dem Perserreiche Untergang bereiten. — „Wenn du eine Tochter hast, sagte Seuthes zum X. Anab. VII. 2. 38. ὠνήσομαι Θρᾳκίῳ νόμῳ. X. muſs also gewiſs jetzt 40 Jahre alt gewesen seyn, wie hätte er sonst eine mannbare Tochter haben können? Unserer Meinung nach wäre das gerade nicht von Nöthen gewesen, — und er hatte ja keine. Wer zwingt uns, den Seuthes für so einen guten Physiognomen zu halten, daſs er sich durch das, von Mühe und sonstiger Anstrengung vor der Zeit alternde Gesicht des X. nicht habe täuschen lassen, und wer sagt uns endlich daſs er durch θυγατήρ eine *nubilis femina* verstanden habe? — Mit welchem Grunde werden endlich (S. 20.) in Dio Orat. VIII. 275. zwei Zeilen hineingesetzt? — Der Druck ist rein und correkt, S. 7. l. 9. lese man 90 für 30. S. 14. 2. Wyttenbach für Witt.

Handbuch der mechanischen Technologie, nach den neuesten in- und ausländischen Erfahrungen, Verbesserungen und Erfindungen für Fabriken, Künste, Handwerke und technische Gewerbe in alphabetischer Ordnung theoretisch und praktisch bearbeitet von Carl Wilhelm Schmidt. *4 Bände. Züllichau und Freistadt bei Darnmann. 1819—1823.* 8. (7 Thlr. 12 ggr. oder 13 fl. 30 kr.)

Dieses Werk ist im Verlaufe von fünf Jahren erschienen, und der Verfasser hat in der Vorrede gewünscht, daſs man es erst nach seiner Beendigung recensiren möge. Wir haben diesen Zeitpunkt abgewartet, und legen nun die Bemerkungen vor, die sich dem unbefangenen Leser des Buches von selbst aufdrängen.

Dem Titel nach sollte man meinen, es enthielte eine Darstellung des mechanischen Theiles der Technik, wenn es nicht in der Vorrede hieſse, daſs alle Gegenstände mechanisch-praktisch, Jedem leicht faſslich und verständlich, aufgeführt werden sollten. Der Verf. hat also den Ausdruck me-

chanisch in einem andern Sinne genommen, als man ihn gewöhnlich in der Technologie braucht, und wirklich umfaſst sein Werk viel mehr chemische, als mechanische Gewerbe, im Ganzen aber nach der am Ende angehängten Liste doch nur 92, obschon er Manches aufgenommen hat, was nicht in eine Technologie gehört.

Sonderbar fängt der erste Band mit dem Artikel „Aale fangen" (Gewerbe des Fischers) an, und alle Bände enthalten Regeln zu landwirthschaftlichen Culturen z. B. zum Anbau des Hanfs, Hopfens, Krapps, der Runkelrüben, des Safflors, Safrans, Süſsholzes, Tabaks etc. Auch ist es nicht zu billigen, daſs pharmaceutische Artikel z. B. Quecksilbersyrup hier eine Stelle gefunden haben.

Man sieht aus dem Ganzen, daſs der Vf. viele Schriften, die er auch am Ende angiebt, gelesen und benutzt hat, aber man vermiſst die kritische Auswahl. Daher kömmt es denn, daſs derselbe Sachen aufgenommen hat, die sogar ganz unrichtig sind. Wir dürfen unseren Lesern einige Beispiele hievon nicht vorenthalten: Der Alaun soll bestehen aus Vitriolsäure und einer besonderen Erde, die weder thon- noch kalkartig ist, und die man in der Natur nicht weiter antrifft. Das Beergelb (gewöhnlich aus Avignon- oder Kreutzbeeren bereitet) soll man auch aus der Frucht der Berberisstaude verfertigen können (Rinde und Wurzel des Berberisstrauchs enthalten allerdings ein gelbes Pigment, aber nicht die rothe Frucht). Unter den Baumfrüchten, welche Oel geben, werden die Borsdorfer Aepfel aufgeführt. Sie sollen ein ausserordentlich süſses und wohlschmeckendes Oel geben, wenn man sie in kleine Stücke schneidet, und kalt, ohne Feuer, Oel davon schlägt (!!!). Die Salpetersäure soll aus zwei Stoffen bestehen, nämlich aus Stickstoff und aus atmosphärischer oder gemeiner Luft u. dgl. m.

Der Verf. war nicht sparsam mit Recepten, allein viele sind alt, und zu complicirt, und oft fehlt es an Quantitätsbestimmungen, einem Hauptpunkte in der ganzen Technik. Dabei sind manche Artikel sehr unvollständig und oberflächlich behandelt z. B. der Steindruck, die Porcellänfabrikation, das Potaschesieden etc., bei manchen fehlt das Neuere; so ist z. B. im Artikel „Feilenhauen" die neuere englische Methode des Feilenhärtens nicht angeführt; im Artikel Chocoladebereitung kömmt zwar die Chocolade aus isländischer Flechte vor, allein kein Wort von der neueren Methode, sie durch Alcalien zu entbittern. Die Erklärungen sind alt, z. B. beim Berlinerblau wird von einem phlogistisirten Alcali gesprochen,

die Gährung soll eine innerliche Bewegung des in den Körpern befindlichen öligen Wesens seyn u. dgl. m.

Auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, dafs einzelne Gewerbe gut dargestellt sind z. B. die Branntweinbrennerei, das Bierbrauen, die Siegellackfabrikation, die Destillirkunst, das Holz- und Hornbeitzen, die Firnifsbereitung. Es scheinen dies gerade diejenigen zu seyn, in denen sich der Verf. selbst praktisch versucht hat. Nur hat Rec. auch hierin nichts Neues angetroffen, nichts, was nicht schon in den früheren Schriften des Verfs. enthalten wäre.

Als Probe des Styls mag folgendes dienen: wer Land und Vermögen hat, um den Hopfenbau als eine beträchtliche Kaufmannswaare im Grofsen zu treiben etc. Hieraus werden unsere Leser den Werth des Buches (im Verhältnisse zu seinem hohen Preise) sattsam erkennen, und mit uns wünschen, dafs der Supplementband, den der Verf. verspricht, zugleich eine gründliche Berichtigung der erschienenen vier Theile (unter andern auch eine Correctur der in dem schon erwähnten Bücher-Verzeichnisse gräulich verstümmelten Namen von den bekanntesten Schriftstellern) enthalten möge. Auch rathen wir dem Verf., ihn erst einer Revision in chemischer Beziehung unterwerfen zu lassen.

Statistik der Evangelisch-Protestantischen Kirchen und Schulen im Grofsherzogthum Baden. Bearbeitet von C. D. Le Pique. Grofsherzogl. Bad. Ministerialsecretär. Heidelberg bei A. Ofswald. 1824. 264 S. in 8.

Erfreulich mufs es jedem Mitgenossen der Evangelisch-Protestantischen Landeskirche seyn, im ersten Abschnitt den weiten festen Boden, auf welchem das Kirchen- und Schulwesen der beiden glücklich vereinigten Religionstheile, dieses grofse Mittel allgemeiner sittlich-religiöser Geistesbildung, beruht, im Grundrifs vor sich zu sehen, und zugleich im zweiten den lebendigen Organismus dieser grofsen geistigen Bildungsanstalt von der Kirchensection bis auf den jüngsten Schulcandidaten herab namentlich und nach charakteristischen Umständen kennen zu lernen. Der verständig angelegte Plan des zu dieser Bearbeitung vorzüglich geeigneten Verfs. giebt nämlich zuerst S. 1—100. das Bleibende, eine gedrängte Beschreibung der für Kirchen und Schulen dotirten Amtsstellen aller Art, mit der Seelenzahl und Competenz. Alsdann

folgt der Personalbestand, mit Notizen über den instructionsmäßigen Geschäftkreis und über die frühere Dienstanstellungen, welche das allmählige Ascendieren beurkunden. (Bei den weltlichen Räthen und Angestellten der Kirchensection wären diese Notizen S. 100—102. bei einer II. Ausg. wohl auch zu bemerken). S. 103—151. sind nach den Diöcesen die Personal- und Dienstverhältnisse der Pfarrer — S. 192—212. die der Schullehrer, S. 213—224. die der Lehrer an Lyceen, Gymnasien, Pädagogien und latein. Schulen und des Schulseminars zu Carlsruhe verzeichnet. Wer an dem (freilich nur allmähligen) Fortschreiten zum Besserwerden zweifelt, der denke einmal, wie sich um drei Jahrhunderte rückwärts, eine ähnliche Statistik zu der jetzt möglichen verhalten hätte! Wenn nur die Hälfte der jetzt darin stehenden mehr als Statisten sind, wie gewiss muss das allgemeine Besserwerden beständig fortdauern. Oder wie? Möchte es je gerathener seyn, auf a. 1500 einen Rückschritt zu machen?

S. 225, 26. folgt das Verzeichniss der Pfarr- und S. 226—231. der Schulcandidaten, alphabetisch, alsdenn die Camerate des alt- und neubadischen Pfarrwittwenfiscus und die des Schulwittwenfiscus.

Alle diese persönliche und finanzielle Mittel sichern also den grossen Zweck, durch Kenntnisse und lebendige Ueberzeugung sittlich-religiöse Lebensweisheit zu verbreiten und für alle Lebensverhältnisse zu christlicher, evangelischer, willensthätiger Rechtschaffenheit, welches die ächte Frömmigkeit und Andacht ist, die Jugend zu erziehen und vorzubereiten, das Alter fortzubilden und zu bestärken. Interessant würde es seyn, wenn der kundige Verf. nach dieser guten Grundlage einige Ueberblicke der bedeutendsten Resultate zusammenfassen möchte. Wie gross ist die Summe der finanziellen, angewiesenen Mittel für die Kirchen? niedere Schulen? höhere Lehranstalten? Wie gross die Seelenzahl der Pfarrgenossen? der Schuljugend? der Zöglinge in den höhern Lehranstalten? Wie viele Pfarreien? Schulen? u. dgl. m.

S. 234—239. schliesst ein Verzeichniss der Patronatstellen, alsdann die zweckmässigen Orts- und Namen-Register. Wie gerne würde Rec. auch seinen eigenen Namen so vielen achtbaren beigesellt gesehen haben. Der Vf. hielt sich an den Grundsatz, allein das, was unter der Kirchensection stehe, zu verzeichnen. Nur aus diesem Grunde ist die theologische Facultät zu Heidelberg nicht auch dem Verzeichniss einverleibt, während sie in einer Statistik der evangelischen

Kirchen und Schulen, als Lehrerin der Lehrer, in der innigen Verwandschaft mit diesem achtungswürdigen Ganzen gerne erscheinen würde.

H. E. G. Paulus.

C. Musonii Rufi, Philosophi Stoici, Reliquiae et Apophthegmata; cum Annotatione edidit J. Venhuizen Peerlkamp., Conrector *Gymnasii Harlemensis. Harlemi, apud viduam Adriani Loosjes: P. F. MDCCCXXII. S. XXIV und* 422. 8. 4 fl. 18 St. Holl.

Wenn Büchertitel zuweilen täuschen und wohl etwas mehr versprechen als man in dem Werke selbst findet; so hat es mit diesem Buche gerade eine entgegengesetzte Bewandtnifs. Es enthält nämlich aufser den Ueberbleibseln der Philosophie von Musonius auch die schon im Jahre 1783 unter dem Titel *Dissertatio Philosophico-Critica de Musonio Rufo, Philosopho Stoico* zu Amsterdam erchienene Schrift von P. Nieuwland. Ein wiederholter Abdruck dieser vortrefflichen, unter Wyttenbach's Leitung geschriebenen, Abhandlung ist gewifs für alle Freunde der Geschichte der Philosophie und alten Literatur eine sehr willkommene Zugabe, da die Nieuwlandsche Dissertation nie in den Buchhandel kam und seit mehreren Jahren selbst in Holland äufserst selten geworden war. Bekanntlich hatte schon Nieuwland den Entschlufs gefafst, die Ueberreste von Musonius besonders herauszugeben, und diese seine Dissertation sollte dazu nur als Vorarbeit dienen (Dissert. Cap. II. Sect. I. §. 3. init. u. Bibl. crit. Amstel. Vol. II. P. VIII. p. 128.). Allein der frühzeitige Tod dieses geistvollen Mannes, oder vielmehr sein Uebertritt zu den mathematischen Wissenschaften (Wyttenb. Vit. Ruhn. p. 209. sq. Praefat. ad Plutarchi Mor. p. LVIII.), vereitelten die Ausführung dieses Planes. In der Folge ging Wyttenbach selbst mit dem Gedanken um, diese Ausgabe des Musonius, nebst einem neuen Abdrucke der Nieuwlandschen Dissertation, zu veranstalten und derselben die ähnlichen, vom Stobaeus aufbewahrten, Stellen von Hierocles, Teles und Juncus beizufügen; er ward indefs leider durch andere Arbeiten hiervon abgehalten (Philomath. L. II. p. 10.). Es war daher ein sehr löbliches Unternehmen von Hrn. Peerlkamp, Alles was wir bis jetzt von Musonius besitzen, vereint und mit critischen und historischen Anmerkungen versehen herausgegeben; und es bedurfte dieses Unternehmen keiner umständlichen Rechtfertigung in der Vor-

rede. Dafs die Sammlung von Stobaeus, besonders vor Hrn. Geisford's verdienstlichen Bemühungen, zu denjenigen Werken aus dem Alterthume gehörte, welche noch am meisten im Argen liegen, ist allgemein bekannt, eben so wie dafs die gehaltreichen Dissertationen von Musónius mit zu den kostbarsten Edelsteinen gehören, woraus dieses Werk gleich einem Mosaik zusammengesetzt ist. Daher wird auch wohl Niemand in Abrede stellen können, dafs die anderswo sich vorfindenden Bruchstücke von diesem merkwürdigen Manne für die Nachwelt nicht minder schätzbar sind. Indefs möchten wir uns bei der Herausgabe eines alten Schriftstellers nicht, wie Hr. P. zu thun scheint, allein auf die Vortrefflichkeit des Inhalts stützen, sondern auch, und zwar ganz vorzüglich, auf die uns zu Gebote stehenden Hülfsmittel und das Vermögen, etwas Wesentliches zu dessen Verbesserung und Erläuterung beizutragen. Alle Schriften des Alterthums, selbst die an sich unbedeutendsten, haben für uns, wo nicht absoluten, doch relativen Werth; und wenn nicht die Art und Weise dieselben zu behandeln, sondern lediglich deren Gehalt eine philologische Bearbeitung rechtfertigten, so würden sich gewifs die Critiker vom ersten Range in dieser Hinsicht die gröfsten Vorwürfe zu machen haben. Um indessen auf die Beurtheilung des vorliegenden Buches selbst zu kommen; so können wir uns einer kurzen Darstellung der Philosophie von Musonius hier füglich enthalten, da dieselbe in einem anderen deutschen Werke, dessen wir weiter unten erwähnen werden, auf eine sehr befriedigende Weise gegeben ist; und wollen daher sogleich mit der Angabe der einzelnen Bestandtheile desselben den Anfang machen. P. I—XXIV. enthält die Vorrede und den Nachtrag der aus dem dritten Bande von Jacobs Griech. Elementarbuch entlehnten und in's Lateinische übersetzten Anmerkungen zu den zwei dort aufgenommenen Dissertationen von Musonius: p. 1—137. die Dissertation von Nieuwland: p. 139—275. Fragmenta Dissertationum Philosophicarum et Apophthegmatum Musonii, und p. 277—422. die Annotationes, sowohl die von Hrn. P. selbst als die von Wyttenbach, Schweighäuser und A. zu den früher schon behandelten und in diese Sammlung aufgenommenen Stellen.

In der Vorrede verbreitet sich Hr. P. mehr über die Methode von Musonius und besonders über des seligen Nieuwland's Talente und Verdienste, als über die von ihm selbst bei der Zusammenstellung und Bearbeitung der herausgegebenen Fragmente befolgte Behandlungsweise. Was hiervon gesagt wird, werden wir unten gelegentlich berühren. Mit Ver-

genügen wird übrigens Jedermann den von Joh. Jac. Hottinger gemeinschaftlich an Nieuwland und Hrn. Van Wesele Scholten geschriebenen Brief lesen, welchen Hr. P. aus den Papieren von Hrn. Abraham de Vries in Harlem hier mitgetheilt hat.

Eine Analyse und Beurtheilung der Nieuwlandschen Dissertation würde hier nicht an ihrem Orte seyn, indem diese gelehrte Schrift längst allgemein bekannt ist und seiner Zeit auch in deutschen literarischen Zeitschriften (S. Götting. Gel. Anzeig. Bd. CX. Jul. 1783. u. Neue Bibliothek der schönen Wissensch. u. freien Künste, Bd. LXIV. p. 4. sq.) ihre günstigen Beurtheiler gefunden hat. Der Abdruck ist, soweit Recens. fand, ziemlich genau, außer daſs die dem Originale beigefügten Addenda nicht alle und nicht mit der gehörigen Sorgfalt eingeschaltet sind. So sind z. B. p. 10. l. 2. wohl die Worte *Dionis Cassii aliorumque* eingeschaltet, allein die auf aus Tacitus verweisende Nummer ist nach *aliorumque* versetzt und nach *Dionis Cassii* unter dem Texte ausgelassen Pag. 1023. — Pag. 26. steht, durch verkehrte Einschaltung, sinnlos unter dem Texte: 1) *Omnes l. l. c c.*, während dies auf p. 25. als Nota 2. nach den Worten *testibus Luciano et Suida* gehört, und an dessen Stelle zu setzen ist *Vit. Apoll. VII. 16. p. 297.*, welches Citat nicht in den Text nach *prodidit* (nicht *dicit*) aufzunehmen war. — P. 37. l. 5. so wie p. 66. l. 8. ist nach *Plutarchus* ganz und gar vergessen *Aristides* mit dem Citate *Serm. Sacr. VI. vol. I. p. 362. Ed. Jebb.* welche Vergessenheit denn auch die Ursache war, daſs wir das in dieser Stelle erwähnte Apophthegma des Musonius nicht an seinem Orte, sondern erst in den Addendis nachgetragen finden. Eben so ist p. 96. Anm. l. 6. nach *dicit* ausgelassen *aut* φύσεως (nicht ψυχῆς) διαφερούσης *mentio apud Stob. Serm. XLVI. p. 337. l. 48.* Auch wäre zu wünschen, daſs die nach Hrn. Ps. Erklärung (Vorr. p. VIII.) diesem Abdrucke beigefügten handschriftlichen Zusätze von Nieuwland auf irgend eine Weise ausgezeichnet wären. Vor allem aber hätten denn doch die Verweisungen auf die Seitenzahlen in der ersten Ausgabe der zweiten müſsen angeeignet, und z. B. p. 95. l. 15. nicht gedruckt werden *p.* 32. *Obs.* (3.), sondern p. 89. *Obs.* (3). An eine bedeutende Bereicherung dieser Schrift aus späteren Werken war wohl kaum zu denken, da Nieuwland seinen Gegenstand, so zu sagen, erschöpfte und die neueren Gelehrten sich in dieser Hinsicht gröſstentheils auf dessen Untersuchungen bezogen. Jedoch hätte hier und da eine kurze Nachweisung auf neuere selbst in Holland erschienene Schriften mit Nutzen können beigefügt werden, z. B. p. 34. sq. über die Verwechslung

des Claudius Pollio mit Asinius Pollio *J. R. Thorbecke Comment. de Asinio Pollione p.* 122 *sq.;* vorzüglich aber war zu p. 28. sqq. Gebrauch zu machen von einer sehr gründlichen historischen Untersuchung des Hrn. Prof. Hamaker (Lection. Philostrat. p. 112. sqq.), wodurch, nach unserer Meinung, unumstöfslich gegen Nieuwland bewiesen wird, dafs unser C. Musonius Rufus nicht eine und dieselbe Person sey mit dem von Philostratus erwähnten Babylonischen Musonius, und dafs ferner die p. 29. über Demetrius angeführten Stellen von verschiedenen Philosophen dieses Namens müssen verstanden werden. Die Benutzung dieser Untersuchung würde auch auf die Aufnahme oder Ausschliefsung der Philostrateischen Stellen (P. 267. sq.) einigen Einfluss gehabt oder wenigstens zu einer Bemerkung über dieselben Veranlassung gegeben haben. Eine gelegentliche Anführung dieses Buches p. 403. ist nicht genügend.

Hinsichtlich der Ordnung, in welcher die hier mitgetheilten Ueberreste der Philosophie von Musonius abgedruckt sind, hat Hr. P. durchaus Nieuwland's Plan befolgt, aus dessen nachgelassenen Papieren er, wie aus der Vorrede p. IV. und VI. zu erhellen scheint, eine Abschrift dieser Ueberreste, wahrscheinlich von dem oben genannten Hrn. De Vries, zu seiner Benutzung empfangen hat. Die wenigen auf dieser Abschrift zerstreuten Bemerkungen sind an ihrem Orte dem Commentar beigefügt. Nur eine einzige Dissertation, welche beim Stobaeus Serm. I. p. 18, Gesn. unmittelbar auf eine unstreitig Musoniussche folgt, hat Hr. P. nach seinem Geständnisse in der Vorrede p. IV, der Nieuwlandschen Abschrift, Lib. II, cap. 3. p. 185. eingeschaltet, ohne jedoch seine Gründe dafür in den Anmerkungen p. 314. näher zu entwickeln. Da Nieuwland in der Dissert. C. II. S. I. extr. p. 67. dieselbe dem Musonius abspricht; so war doch selbst in Ermangelung eines eigenen auf Gründe gestützten Urtheiles, wenigstens anzuführen, dafs Wyttenbach selbst (Annot. in Platon. Phaedon. p. 328.) unentschieden läfst, ob sie dem Musonius oder Juncus oder Teles zuzuschreiben sey. Das Ganze ist übrigens in zwei Hauptabtheilungen gebracht. Die erstere von p. 141 — 253. enthält unter dem allgemeinen Titel *Apomnemoneumata Musonii* die in den Sermonen des Stobaeus aufbewahrten zwanzig gröfseren Dissertationen, die vier von Wyttenbach in der Philomathie P. I. u. II. mitgetheilten und endlich ein aus zwei Handschriften des Stobaeus zuerst in den Observatt. Miscellan. Vol. VII. p. 193. abgedrucktes und nachher auch von Heeren in die Eclogen, II. 9. 8. P. II. p. 426.

aufgenommenes Fragment. Die andere von p. 254 — 275., überschrieben *Fragmenta Breviora et Apophthegmata Musonii*, befafst die bei Plutarch, Arrian, beim Stobaeus u. A. stehenden Sentenzen und kleineren Bruchstücke. Jene ist in drei Bücher vertheilt und die Bücher wieder in Kapitel, deren jedes eine, zuweilen auch zwei dem Inhalte nach ähnliche Dissertationen enthält und mit einer besonderen Ueberschrift versehen ist. Wir wollen dieselben, um unsern Lesern eine Uebersicht der Nieuwlandschen Anordnung zu geben, hier in Kürze mittheilen. Lib. I. Cap. I. *De ingeneratis virtutis seminibus*, enthält das erwähnte Fragment aus den Observatt. Miscellan. Cap. II. *Agricultura est quaestus Philosopho inprimis conveniens*, Stob. Serm. LIV. p. 370. (Nieuwland in der Dissert. C. II. S. I. §. 2. p. 59. überschreibt diese Stelle richtiger: „*Agriculturam et rusticam vitam Philosopho potissimum eligendam esse.*“ Wir wünschten überhaupt, Hr. P. hätte die in dem dortigen Verzeichnisse von Nieuwland gewählten Ueberschriften hier beibehalten, da sie uns bezeichnender scheinen als die hier und da vom Herausgeber dafür substituirten; nicht zu gedenken, dafs selbst die Latinität unter dieser Veränderung gelitten hat, wie z. B. p. 212. *De Scopo Nuptiarum*, statt dessen Nieuwland lateinischer sagt *De fine et consilio Nuptiarum.*) Cap. III. *Regi philosophandum esse*, Stob. S. XLVI. p. 336. Cap. IV. *Philosophum non posse affici injuria*, S. XIX. p. 169. Cap. V. *Exsilium non esse malum*, S. XXXVIII. p. 234. Cap. VI. *De optimo Senectutis Viatico*, S. CXVI. p. 595. — Lib. II. Cap. I. *De Exercitatione*, S. XXIX. p. 204. Cap. II. *De contemnendo* (dem Inhalte angemessener würde es seyn: *De suscipiendo* oder *tolerando*; und diese Ueberschrift mufs selbst bei der Entscheidung über eine zweifelhafte Lesart p. 314. berücksichtigt werden) *Labore*, S. XXIX. p. 202. Cap. III. *Quid vacuum doloris faciat*, S. I. p. 18. Cap. IV. *De Victu*, S. XVII. (nicht XIX.) p. 159. Cap. V. *De Helluatione*, S. XVIII. p. 166. Cap. VI. *De Vestium, Aedium et Supellectilis Magnificentia*, S. I. p. 17. und S. LXXXIII. p. 489. Cap. VII. *De Tonsura*, S. VI. p. 83. Cap. VIII. *De Voluptate Venerea*, S. VI. p. 82. — Lib. III. Cap. I. *De Scopo Nuptiarum et Eligenda Uxore*, S. LXVII. p. 424. und S. LXVIII. p. 428. Cap. II. *Philosophum non impedire nuptias*, S. LXV. p. 412. Cap. III. *Liberos omnes esse tollendos*, S. LXXXII. p. 478. und S. LXXIII. p. 450. Cap. IV. *De Liberorum erga parentes Officiis*, S. LXXVII. p. 458. Cap. V. *Ad unam rem demonstrandam non multis demonstsationibus utendum esse*, Wyttenb. Philomath. L. II. p. 3. Cap. VI. *Bene vivendi consuetudinem praeferendam facultati de rebus bonis egregie disserendi*,

Ibid. p. 7. Cap. VII. *An filiae eadem ratione, qua filii, instituendae sint*, Philom. L. I. p. 157. Cap. VIII. *An mulieribus quoque philosophandum sit*, Ibid. p. 163. — Beim Abdrucke der Stellen aus dem Stobaeus hat Hr. P. die zweite Gesnerische oder Züricher Ausgabe vom Jahr 1559. zu Grunde gelegt und, um die Gleichförmigkeit nicht zu beeinträchtigen („*ut similitudo libri sibi ubique constaret*," Praef. p. IX. sq.), deren Text selbst in den aus den sieben und zwanzig ersten Sermonen genommenen Stellen befolgt, welche Schow aus Manuscripten verbessert herausgegeben hat. Jedoch ist auf die Verbesserungen dieses Gelehrten in den Anmerkungen Rücksicht genommen. Auch hat Hr. P. selbst einige, nach unserm Urtheil, sehr glückliche Emendationen gemacht, z. B. p. 289. 310. pr. p. 311. 335. sq.; andere hát er von Hrn. Prof. Ten Brink zu Groningen und von Hrn. J. Geel zu Leyden erhalten; welcher letztere ebenfalls mit einer Ausgabe des Musonius beschäftigt war, aber zu Gunsten Hrn. Peerlkamp's von seinem Vornehmen abstand (s. Vorr. p. VIII. sq.). Zu bedauern ist es freilich, und zwar recht sehr zu bedauern, daſs Hr. P. die Herausgabe seines Buches nicht noch auf eine kurze Zeit verschoben hat, um die unlängst erschienene Gaisfordsche Ausgabe des Stobaeus benutzen oder vielmehr, „*ut similitudo libri sibi ubique constaret*," deren Text geradezu statt des Gesnerschen abdrucken zu lassen Wie viel würde dadurch die ganze Arbeit gewonnen haben! Daſs Hr. Gaisford im Begriffe war, eine neue aus Handschriften verbesserte Ausgabe des Stobaeus zu besorgen, hatte Hr. P., wenn nicht sonstwoher, doch ganz sicher aus Leyden erfahren. Wenn es übrigens auch zu billigen ist, daſs Hr. P. den Gesnerschen Text unverändert mittheilte, ohne seine und anderer Gelehrten Conjecturen in denselben aufzunehmen; so ist es doch auf der anderen Seite sehr zu bedauern, daſs selbst dieser Text nicht nur von offenbaren Druckfehlern nicht gereinigt, sondern durch eine unzählige Menge neu hinzugekommener entstellt ist, wovon sich bei weitem nicht der zehnte Theil in den Corrigendis verzeichnet findet. Beispiele davon hier anzuführen wäre überflüssig, da sich dieselben dem Leser beinahe auf jeder Seite darbieten, und wir einige der auffallendsten weiter unten nothwendig werden erwähnen müssen. Insbesondere ist die Accentuation und Interpunction auf eine fast unbegreifliche Weise verwahrlost. Wenn Hr. P. sich nicht in den Besitz von handschriftlichen Subsidien setzen konnte, so möchten wir ihm dieſs bei der Schwierigkeit dieser Sache eben nicht besonders verargen; sicher aber hätte Jedermann erwartet, daſs die auf der Leydner Bibliothek

sich vorfindenden Hülfsmittel nicht unbenutzt geblieben wären; wir meinen vorzüglich die von Hugo Grotius einem Exemplar der Genfer Edition des Stobaeus beigeschriebene Collation zweier Pariser Handschriften (s. Gaisford Praef. ad Stob. p. X.), welche sehr oft von Wyttenbach und anderen Gelehrten (z. B. vom Koen zum Gregor. Corinth. p. 247. sq. Schaef.) ist benutzt worden. Allein wir finden weder von diesem Apparate, noch von den älteren Ausgaben des Stobaeus, namentlich der Trincavellischen, welche bei all ihrer Mangelhaftigkeit doch nicht ohne kritischen Werth ist, auch nur ein einziges Mal in den Anmerkungen Gebrauch gemacht.

Die Anmerkungen, theils kritischen und grammatischen, theils historischen Inhalts, zeugen von der Belesenheit und dem Urtheil ihres Verfassers und enthalten insbesondere manchen schätzbaren Beitrag zur Erläuterung der späteren Stoischen Philosophie. Besonders verdienstlich und selbst für die Kritik des Textes sehr fruchtbar, ist die sorgfältige Vergleichung der Stellen von Clemens Alexandrinus, in welchen dieser gelehrte Kirchenvater den Musonius entweder nachahmte, oder gar von Wort zu Wort ausschrieb: wiewohl wir keineswegs glauben, dafs Hr. P. diese zuerst von Ruhnkenius (ad Tim. Lex. Plat. p. 231.) entdeckte Quelle vollkommen erschöpft habe. Beweise hiervon liefern theils die in der Vorrede nachgetragenen Anmerkungen von Jacobs, theils unsere weiter unten folgenden Bemerkungen. Schade nur, dafs Hr. P. selbst von seinen gedruckten und allerwärts bekannten Hülfsmitteln einige erst bei und nach dem Drucke der Anmerkungen kennen lernte. So kam es denn, dafs wir einige der Heerenschen Noten zu Lib. I. Cap I. in den Addendis und die von Jacobs zu Lib. II. Cap. IV. und VI. nach der Vorrede von p. XI.—XXIV. suchen müssen, um sie mit denen von P. und den früher in der Epistola Critica ad Schowium von jenem scharfsinnigen Kritiker aufgestellten Conjecturen zu vergleichen. Die dadurch veranlafste Unbequemlichkeit im Gebrauche des Buches wird noch bedeutend vermehrt durch die sonderbare äussere Form der Anmerkungen, wovon wir sogleich noch ein Wort hinzufügen werden.

(Beschlufs folgt.)

N. 55. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

C. Musonii Rufi Reliquiae ed. J. V. Peerlkamp.

(Beschluss.)

Am allermeisten waren wir verwundert zu sehen, daſs Hr. P. von einem doch auch in Holland sehr bekannten Werke nicht die geringste Notiz genommen hat. Es sind dies die Studien von Daub und Creuzer, in deren sechsten Bande von p. 74 — 125. Hr. Moser eine mit Anmerkungen begleitete Uebersetzung der vier, zum Theil damals schon bekannten, zum Theil später im zweiten Bande der Philomathie bekannt gemachten Dissertationen von Musonius, nebst einer bündigen Darstellung von dessen Leben und Philosophie nach Nieuwland, aus Leyden mitgetheilt hat. Wenn schon die dortigen Anmerkungen gröſstentheils Wyttenbach gehören, oder aus der Dissertation von Nieuwland übergenommen sind; so enthalten sie doch einige Zusätze und Vorschläge zur Textesverbesserung, worauf Hr. P. billig hätte Rücksicht nehmen müssen, namentlich p. 117. not. 42. u. 45. p. 118. not. 47., 49. u. 50. p. 120. sqq. Auch Creuzer hat in seiner Nachschrift zu jenem Aufsatze von p. 126 — 132. nicht nur Erläuterungen zu einigen Stellen von Musonius beigefügt, sondern auch auf das Wichtigste, was seit dem Erscheinen der Nieuwlandschen Schrift für die Kritik und Erklärung der Stellen von Musonius geschehen war, aufmerksam gemacht und überhaupt für den künftigen Herausgeber einige nützliche Winke gegeben. Hätte Hr. P. dieselben benutzt, so würden wir erstens die Jacobsschen Anmerkungen an ihrer Stelle lesen, und zweitens würde die Erklärung der Fragmente von Musonius durch eine sorgfältige Vergleichung anderer ähnlichen gleichfalls von Stobäus aufbewahrten Stellen nicht wenig gewonnen haben. — Die äussere Beschaffenheit der Anmerkungen ist von der Art wie wir sie kaum in irgend einem anderen Buche je gefunden haben und erschwert selbst deren Gebrauch ganz ungemein. Alle zu demselben Kapitel, und somit oft zu zwei Dissertationen, gehörenden Anmerkungen sind weder durch auf den

Text sich beziehende Nummern oder Seitenzahlen, noch auf irgend eine andere Weise, sondern lediglich durch eine, oft verkehrte, Angabe der Stichworte ausgezeichnet. So hat man z. B. um zu wissen, worauf sich eine Anmerkung zu Lib. II. Cap. VI. von p. 334—348. bezieht, erstlich dieses Cap. VI. nicht ohne Mühe aufzusuchen und dann dasselbe von p. 199—206. durchzulaufen, um sein Stichwort zu finden. Ebenso sind die Anmerkungen zu den aus Arrian und A. aufgenommenen Stellen von p. 402 bis p. 421. fortlaufend; so dafs man, um zu sehen, was über die eine oder andere Stelle bemerkt ist, oft vorzieht seine Schweighäusersche Ausgabe nachzuschlagen. Auch sind die Anmerkungen nicht selten versetzt, wie z. B. p. 291. wo die Anm. zu οὐδ᾽ ἐπ᾽ ἐγκλήματα nach der zu οὐδ᾽ οἴεται, gehört; p. 349. die zu ἐλάττους nach der zu τῇ φύσει βοηθεῖν: p. 351. ἡδονὴν nach ἅπαντα: p. 368. ἔχει μὲν nach ἀπειθεῖν: p. 387. σωφρονεῖν nach πρῶτον: und p. 288. steht sogar die Anm. zu νόμος ἔμψυχος auf p. 155. 5. nach der zu εἴγε τὸ φιλοσοφεῖν κ. τ. λ. auf p. 156. 15. Vgl. auch p. 296. sq. wo die drei ersten Anmerkungen verstellt sind.

Wir wenden uns indessen zum inneren Gehalt der Anmerkungen und wollen dabei nicht sowohl das Gute, welches Hr. P. geleistet und wir mit Dank anerkennen, herausheben, als vielmehr einige Verbesserungen und Zusätze zu denselben mittheilen, welche wir uns gelegentlich bei der Lecture dieses Buches bemerkt haben. Vielleicht verdient die eine oder die andere unserer Bemerkungen bei einer wiederholten Bearbeitung (und diese müssen wir doch, besonders nach Erscheinung des Gaisfordschen Stobaeus, recht sehnlich wünschen,) nicht ausser Acht gelassen zu werden.

Lib. I. Cap. I. p. 142. ὥστε ζῆν ἀναμαρτήτως, καλῶς οὐχ ὁ μὲν ἡμῶν, ὁ δ᾽ οὔ. Diese Worte sind durch Hinzufügung des Komma von καλῶς noch mehr entstellt als sie es in dem ersten Abdrucke in den Obss. Miscell. waren. In den Anmerk. p. 279. schlägt Hr. P. vor, καλῶς in ἁπλῶς zu verändern und zu lesen οὐχ ἁπλῶς ὁ μὲν ἡμ. κ. τ. λ., ohne den Sinn dieser Conjectur, welcher uns etwas dunkel scheint, anzugeben. Heeren P. II. p. 426. hat aus dem einen oder dem andern der zwei Mspte. stillschweigend abdrucken lassen: ὥστε ζ. ἀναμ. καὶ καλῶς, οὐχ ὁ μ. ἡμ. ὁ δ᾽ οὔ: welches Hr. P. selbst in den Addendis zu bemerken vergessen hat. — P. 142. l. 1. οὐδεὶς ἀπαιτεῖται ἀναμάρτητος. Der Cod. Augustan. fügt nach ἀπαιτ. hinzu εἶναι, welches ja doch wohl in den Text aufzunehmen war, wie auch Heeren gethan hat. — Ibid. l. 17. steht fälschlich ὄντως für ὄντων. — P. 143. 3. καὶ ταῦτα ἂν ἔχων

εἰπεῖν, ist οὐκ vor ἂν ausgefallen. Heeren schreibt καὶ τοῦτ' οὐκ ἂν ἔχ. εἰπ. Wahrscheinlich hat eine Handschrift καὶ ταῦτ' οὐκ κ.τ.λ. Wer den Abdruck des ganzen Fragmentes in den Obss. Miscell. mit dem bei Heeren genauer vergleicht, der wird überhaupt sowohl die Verschiedenheit des Textes als die der angegebenen Lesarten aus denselben zwei Manuscripten beinahe unerklärbar finden. — Ibid. l. 8. wird p. 280. zu den Worten σπέρμα ἀρετῆς ἑκάστῳ ἡμῶν ἐνεῖναι angeführt *Nieuwland in Diss. Cap. III.* (d. h. C. III. S. II. §. IV. p. 95. not.), und gewöhnlich wird an anderen Stellen, wie p. 288. 306. 324. 325. ohne weitere Angabe bloss auf *Nieuwland in Diss.* verwiesen. Wir müssen bei dieser Gelegenheit einmal für allemal den Wunsch äussern, dass Hr. P., so oft er sich auf Nieuwland's Diss. beruft, die Seitenzahl derselben nach seiner eignen Ausgabe oder wenigstens den Paragraphen angegeben hätte. — Ib. l. 11. οἱ δὲ αἰσχυνόμεθα ὁμολογεῖν οὐκ ἴσμεν. Heeren supplirt richtig ὡς nach ὁμολογεῖν, und dies ohne Auctorität der Manuscripte, da die auf das vorhergehende ὡς verweisende Note offenbar zu diesen letztern gehört. — Ib. l. 12. γράμματα μὲν ἢ μουσικὴν ἢ παλαιστρικήν. Die Stelle ist wegen der Verbindung der drei wesentlichen Theile der Griechischen Erziehung sehr merkwürdig. Man vrgl. nur Xenophon De Rep. Lac. II. 1. Aristot. Polit. VIII. 3. Plato Clitoph. p. 407. B. C. Alcib. I. p. 106. E. Theag. p. 122. E. welche beiden letzteren Stellen vor Augen gehabt hat Dio Chrysost. XIII. p. 223. C. und verbinde damit Terent. Eun. III. 2. 23. — Ib. l. 17. ist vor ὑποβολὰς ausgelassen ἔχων. Zu ὑποβολὰς vgl. ausser dem vorhergehenden φυσικὴ ὑποβολή auch p. 189. 4. — Cap. II. p. 145. 6. ist vor τὸ δὲ. 9. ausgefallen τὸ δὲ σπείρειν. — Ib. l. 8. τὸ ποιμαίνειν ὥσπερ Ἡσίοδον κ.τ.λ. war p. 282. statt des *Ceterum notissimum est etc.* als Quelle dieser Sage anzuführen Theogon. v. 21. sqq. und dann etwa die vorzüglichsten Stellen anderer Schriftsteller, welche dieselbe erwähnen, als Dio Chrysost. LV. p. 558. C. Maxim. Tyr. XXXVIII. 2. u. A., besonders aber die Anspielung von Dio Chrysost. II. p. 19. D. wo von Alexander gesagt wird, er habe Hesiod unter andern mit den Hirten verglichen, τοὺς γὰρ ποιμένας φιλεῖσθαι ὑπὸ τῶν Μουσῶν. In derselben Anmerkung wäre füglicher die Sage vom Morde des Archilochus angeführt und verwiesen worden auf Wyttenbach zu der angeführten Stelle von Plutarch p. 81., besonders auf Liebel Archil. Reliqu. p. 43. sqq. — P. 146. 4. Anm. p. 282. ἣ (sc. γῆ) τροφός τε καὶ μήτηρ ἐστὶν ἡμῶν. S. Nieuwl. Diss. p. 86. mit dem gelehrten Zusatze von Moser in den Studien T. VI. p. 118. not. 49. Auch waren nicht zu vergessen die schö-

nen Stellen bei Isocrates Panathen. c. 48. p. 258. C. Panegyr. c. 4. p. 45. G. welche letztere Cicero übersetzt, Orat. pro Flacco c. 26. Die Idee selbst findet sich auf eine sehr elegante Weise ausgeführt bei Dio Chysost. XII. p. 202. A. sq. — Ib. l. 6. Anm. p. 283. über καθῆσθαι von Lehrern und Schülern gebraucht vgl. Dio Chrysost. IV. p. 61. A. XXXVI. init. Hier aber, im Gegensatze des Landlebens mit dem Stadtleben, scheint es vorzüglich Weichlichkeit zu bezeichnen. S. Lennep ad Phalarid. Epp. p. 253. Matthaei ad Jo. Chrysost. Homil. III. not. 16. — Ib. l. 15. p. 283. sq. Μύσωνα τὸν χηναῖον ὁ θεὸς ἀνεῖπε σοφόν. Hier war vor allem der Orakelspruch bei Diog. Laert. I. 106. selbst zu erwähnen, und dann Heindorf's Anmerkung zu der citirten Platonischen Stelle, T. IV. p. 582. sq. Bei dem angeführten Perizon. ad Aelian. III. 17. steht nichts was sich hierauf bezöge. — Jb. l. 17. fehlt αὐτῶν nach ἑκάτερον. — P. 147. l. 15. p. 285. πολλῶν μὲν γὰρ λόγων κ. τ. λ. war statt Vossius ad Ennii Fragm. vielmehr anzuführen Columna p. 303. sq. Hessel. und ganz vorzüglich Gebrauch zu machen von der dort erwähnten Stelle Philemon's bei Stob. L. III. p. 365. p. 378. ed. Mein. — Ibid. l. 18. ταῦτα — τῷ ὄντι ἱκανὰ κατατρίψαι βίον ἀνθρώπου ἐστί. Diese Worte erinnern uns an den Xenophontischen Anstrich der ganzen Stelle: vgl. Memorab. IV. 7. 3 et 6. worauf ja schon Wyttenbach ad Phaedon. p. 158. aufmerksam gemacht hat. — P. 148. 4. σαθροί τε καὶ μαλακοί. S. Wyttenb. ad Plut. Mor. p. 866. sq. coll. Bähr. ad Plut. Alcib. p. 81. sq. p. 268. — Ib. I. 11. p. 285. τῷ ἀπεῖναι κ. τ. λ. Hier schreibt Hr. P. „*Hinc Timon ap. Lucian. ait* τὸν ἀγρὸν κ. τ. λ." Die Stelle steht im Timon. c. 37. T. I. p. 106. Bip. und, um Sinn in die angeführten Worte zu bringen, hätte wenigstens hinzugefügt werden müssen *de se ipso*. Aber so werden eine Menge Stellen bloss mit dem Namen des Autors citirt; welche Citirmethode in diesen Anmerkungen für den Leser um so lästiger ist, da die mitgetheilten Stellen oft fehlerhaft gedruckt sind (z. B. p. 357. wo in der Platonischen Stelle, nämlich p. 214. D. οὔτε ἀγαθῷ ausgefallen) oder für sich keinen vollständigen Sinn geben. Thaten dies Hemsterhuys, Ruhnkenius und Wyttenbach? und ist es überhaupt heute noch philologische Sitte? Wir fragen ferner: Warum ist p. 285. Theognis v. 31. und p. 286. Theogn. p. 29. 43. (d. h. v. 575. Br. v. 563. Gaisf.), warum p. 312. Xenoph. Conv. II. 11. und gleich darauf p. 315. dasselbe *Convio. p.* 699. *ed. Leunclav.*, warum Plato gewöhnlich nach der Stereotypausgabe, aber p. 293. der Phaedon nach den Wyttenbach'schen Kapiteln citirt? Dergleichen Inconsequenzen dürfen wir kei-

nem holländischen Philologen, sondern höchstens noch einem Hrn. Grafen De Pastoret vergeben, welcher in seiner Histoire de la Législation hier Seldenus mit den gehörigen Citaten und dort wieder einen andern auszuschreiben hatte. Auch sollte in einer nur für Gelehrte vom Fache bestimmten Arbeit nie nach Stereotypenausgaben citirt werden. — P. 149. 3. p. 236. 3. ist zu lesen *Cap. II.* und hinzuzufügen *Clemens Alexandr. Strom. V. p. 572. C. Aristot. Eth. Nicom. IX.* 9 *et* 12. Im letzteren Distichon von Theognis ist die Varia Lectio διδάξεαι bemerkt, aber nichts über die im kurz vorhergehenden, welche doch noch viel bedeutender ist. — Cap. III. p. 151. 13. zu τὰ δίκαια βραβεύειν wird p. 287. erinnert, βραβεύειν werde metaphorisch gebraucht von Königen „*qui juste et aeque agunt cum subjectis sibi.*" Dieser Begriff liegt nicht in diesem Verbum allein und der angeführte Hesychius s. v. beweist nichts. Vgl. vielmehr Demosth. Olynth III. p. 36. 7. Reisk καὶ τὰ ἡμέτερ' αὐτῶν ἀσφαλῶς ἔχειν καὶ τὰ τῶν ἄλλων δίκαια βραβεύειν: und überhaupt über den metaphorischen Gebrauch dieses und ähnlicher Wörter *Wesseling. ad Diodor.* XIII. 53. XIV. 65. T. I. p. 583. 693. *Dorville ad Charit.* p. 404. — P. 152. 10. ὁμονοοῦν.. Die Ed. Gesn., von welcher Hr P. Gebrauch machte, hat freilich ὁμονόουν: aber warum diesen Druckfehler noch verschlimmern, da ja doch die frühere Baseler Ausgabe richtig hat ὡμονόουν? Aehnlicher Versehen liessen sich noch viele nachweisen, z. B. p. 213. 16. wo aus der Züricher Ausgabe ὅτε statt ὅτι aufgenommen ist, während die Baseler von diesem Druckfehler frei ist. — P. 154. 20. ist ἀνθρώπους ausgefallen nach ἄλλους. — P. 287. 19. lies *Epictet.* I. 11. 9. — P. 155. 7. βασιλέα τοῦ Διὸς ὄντα (regem) καὶ πατέρα τῶν ἀρχομένων ὥσπερ ἐκεῖνον. Ganz in demselben Geiste sagt Dio Chrysost. XXXVI. p. 447. D. Zeus sey ὁ σοφώτατος καὶ πρεσβύτατος ἄρχων καὶ νομοθέτης — καὶ παράδειγμα παρέχων τῆς αὐτοῦ διοικήσεως τῆς εὐδαίμονος καὶ μακαρίας καταστάσεως. — Ib. l. 19 lies ἄλλη statt ἄλλα. — P. 156. 10. εὐθύς, h. e. *continuo, sofort, ebendeswegen.* Diese Bedeutung des Wortes ist sonst etwas selten, bei Musonius aber sehr gewöhnlich. Vgl. p. 158. 4. p. 160. 14. p. 174. 1. p. 199. 3. p. 211. extr. p. 230. 7. p. 233. 13. Dergleichen schon pflegte selbst Wyttenbach sorgfältig zu bemerken, besonders wenn sie dem zu behandelnden Schriftsteller gewissermaſsen eigenthümlich sind. — Ib. l. 15. εἴγε τὸ φιλοσοφεῖν καλοκἀγαθίας ἐπιτήδευσίς ἐστιν. — Die p. 287. angeführten Worte von Seneca thun nichts zur Sache. Zu erinnern war, daſs diese Definition durchaus Stoisch ist, und etwa auf die Hauptstelle bei Plutarch. De Placit. Philos p. 874. E. zu verweisen. — Ib. l. 21.

p. 288. 14. Ueber Platon's berühmten Ausspruch, De Rep. V. p. 473. D. s. die Anmerk. von Ast. p. 528. welcher diese Stelle von Musonius nicht ausser Acht gelassen hat, auch Gataker ad Marc. Antonin. I. 14. p. 17. — Cap. IV. p. 159. 6. p. 289. ἢ ἐμπτυσθῆναι. Hrn. Geel's Conjectur hat sich nun durch den Cod. Paris. B. bei Gaisford bestätigt. Zum Beweise, daſs ἐμπτύειν und προσπτ. die höchste Beschimpfung bezeichne, wird unter andern auch angeführt Lucian. Dial. M. (nämlich XX. 2. T. II. p. 203. Bip.) προσπτύξομαί γε πάντως ἀνδρογύνῳ ὄντι. Entweder war ja doch wohl dieses Beispiel wegzulassen, oder die Verbesserung von Hemsterhuys (προσπτύσομαι s. προσπτύσω) aufzunehmen!! Aber warum ward nicht statt alles Andern einfach *Hemsterhus. ad Lucian. l. l. p. 303. sqq.* angeführt, welcher über diese Art von Beschimpfung fast alle Stellen der Alten, selbst die von Musonius, mittheilt? Höchstens konnte noch verwiesen werden auf Matthaei ad Jo. Chrysost. Homil. I. not. 46. — Ib. l. 8. p. 290. 11. Ueber die διαμαστίγωσις der Lacedämonier s. auch Simplicius in Epict. Enchir. c. 10. (5.). T. IV. p. 107. Schw. Boissonade ad Eunap. p. 348. besonders Wyttenbach ad Plut. Mor. T. II. p. 1215. wo diese unsere Stelle nicht vergessen ist. Indessen findet sich das meiste schon hierüber gesammelt bei *Cragius* De R. L. III. 9. 8. — P. 160. extr. p. 292. 18. ist zu lesen *Seneca De Constant. Sapientis c. 18. extr.* lin. 21. *et spectatos,* und hinzuzufügen *De Vita Beata c. 27.* — P. 161. 4. Οὐ τάχυ γ' ἂν ··· ἐχαλέπηνεν: hat Gaisford οὐ; welches wahrscheinlich ein Glossem ist, besser weggelassen. Ταχύ ist hier ironisch gebraucht, wie bei Demosth. Adv. Aristogit. p. 798. 20. Adv. Mid. p. 581. 28. Dies sey indeſs nur Ein Beispiel von Gaisford's wichtigen Verbesserungen, deren fast jede Seite einige darbietet. — Ib. l. 13. p. 293. ὥστε οὐδὲ χρὴ ἐμοί γε ἀπολογεῖσθαι: wird ἐμοί γε der Vorzug gegeben vor ἐμοί σε, weil es auch bei Plato Phaedon. (p. 63. B.) „*sine pronomine addito*" hieſse πειρασῶ ἀπολογήσασθαι. Aber ist denn ἀπολογεῖσθαι ἑαυτὸν überhaupt Griechisch? und heiſst hier nicht ἀπολογεῖσθαι sich entschuldigen, bei Plato aber sich vertheidigen? In der zweiten zu diesem Beweise angeführten Stelle haben ja alle Ausgaben, nicht ὅτι χρὴ ἀπολογήσασθαι, sondern ὅτι χρή με ἀπολογ., was gegen Hrn. P. bewiese. 'Εμοί γε war bloſs deswegen in Schutz zu nehmen, weil offenbar der Nachdruck auf ἐμοί liegt. Aber zu bemerken war ἐμοὶ ἀπολ. statt des gewöhnlichen πρὸς ἐμέ, und etwa anzuführen Lucian. De Hist. Conscr. c. 24. T. IV. p. 187. Gall. c. 3. T. VI. p. 293. extr. — Ibid. l. 14. καὶ ἄλλους ··· ἔχοιμ' ἂν λέγειν. S. Wyttenb. Bibl. Crit. P. IX. p. 45. — P. 162. 1.

p. 294. τὰ πολλὰ τ. ἁ. ὑπ' ἀγνοίας··· ἁμαρτάνεται. S. auch Gataker ad M. A. II. 13. VII. 63. XI. 18. Die angeführte Stelle von Epictet IV. 5. 22. gehört nicht hierher, sondern vielmehr die ausführlichen Abhandlungen über diesen Gegenstand I. 18. und I. 28. Der Lehrsatz selbst ist aus Plato übergenommen. Legg. IX. p. 860. D. V. p. 731. C. D. Protag. p. 345. D. E. Sophist. p. 228. C. Anderer Meinung war Aristoteles. Ethic. Nicom. III. 5. — Cap. V. p. 163. 13. p. 296. οὐ γὰρ ἄν··· προδοῖεν κ. τ. λ. S. auch Ennius ap. Cicer. De Amic. c. 17. und dazu Columna in Fragm. p. 298. Hessel. — Ibid. l. 3. p 296. ὕδατος μὲν καὶ γῆς κ. τ. λ. Vorzüglich gehört hierher auch Epict. Diss. II. 16. 32. Zum Beweise, dafs die Sonne selbst auch ἄστρον genannt werde: sind die Worte Menander's p. 100. (p. 184. Cler.) τὸν ἥλιον τὸν κοινὸν ἀστέρα angeführt. Allein Bentley, Emendatt. p. 65. liest ja richtiger τὸν ἥλ. τὸν κοινὸν, ἄστρ', ὕδωρ, νέφη: welche Verbesserung auch den Beifall von Hemsterhuys (ad Luc. D. Mort. 26. T. II. p. 530. Bip.) gefunden hat, und von anderen ohne Bedenken aufgenommen worden ist, z. B. von Upton ad Epictet. II. 14. 23. T. II. p. 464. Schw. Wie dem auch sey, solche Stellen sollten nie zu Beweisen gebraucht werden. Die Worte Platon's p. 297. περὶ ἡλίου, καὶ τῶν ἄλλων ἄστρων beweisen nichts für den, welcher nur einigermafsen den griechischen Sprachgebrauch kennt. S. nur Heindorf ad Plat. Phaedon. p. 234. und Zell ad Aristot. Eth. p. 62. — P. 164. 3. p. 297. 9. S Cic. Tusc. V. 37. ib. Davis. Plutarch. De Exil. p. 600. F. Ueber den Stoischen Satz ὁ κόσμος κοινὴ πατρὶς ἀνθρώπων, s. Gataker ad M. A. II. 16. p. 56. Upton ad Epictet. II. 5. 26. III. 24. 66. und Creuzer ad Cic. De N. D. II. 62. p. 469. b. — Ib. l. 7. p. 297. ἐπιεικής. „Vox Stoicis propria" Dies war zu beweisen, zum Theil aus Musonius selbst, p. 171. extr. p. 196. 8. p. 198. 1. p. 226. 14. Was über das Wort gesagt wird, findet sich besser bei Stephanus Thes. L. Gr. I. c. 1120. D. — F. Ueber das Verhältnifs des ἐπιείκεια zur δικαιοσύνη handelt ausdrücklich Aristoteles Eth. Nicom. V. 10. — Ibid. l. 9. p. 298. Musonius hatte hier nicht sowohl den Ausspruch von Bias vor Augen, als vielmehr den Grundsatz der Stoiker: *Sapiens nihil perdere potest; omnia in se reposuit, nihil fortunae credit*, wie ihn Seneca ausdrückt, De Const. Sap. c. 5. p. 174. C. — Ibid. l. 10. p. 298. πολίτης τῆς (τῆς ist im Texte ausgefallen) τοῦ Διὸς πόλεως. Antonin. II. 16. und die ebendaselbst angeführten (aber verstümmelten) Worte von Gataker gehören nicht hierher, sondern zu p. 297. Aber hier war nicht zu vergessen die elegante Amplification dieses Stoischen Satzes bei Dio Chrysost. XXXVI. p. 446. C. D. — P. 165.

12. p. 298. extr. In der Stelle von Plutarch (p 87. A.) war nach ὡς Διογένης nothwendig hinzuzufügen καὶ Κράτης, da die erwähnte χρημάτων ἀποβολή einzig auf Krates, und nicht zugleich auf Diogenes sich bezieht, wie Wyttenbach daselbst gezeigt hat, T. II. p. 616. — Ibid. l. 20. ist Σπαρτιατικός in Σπαρτιακός verändert. Dies soll doch wohl keine Verbesserung seyn; da ja schon Oudendorp (ad Appuleji Metem. p. 7. h. extr.) die Falschheit dieser letztern Form nachgewiesen hat. — P. 166. 18. πόματος θ' ὕδρ. fodert das Metrum πώματος θ' ὕδρ., oder wenigstens, wie Plutarch. (De Stoic. Rep. p. 1043. E.) den Vers citirt, καὶ πόματος ὕδρ. Zu p. 299. 15. ist nach *Margrave* etc. hinzuzufügen *T. III. p.* 594. — Ib. l. 20. ἐγὼ δὲ ... ἔξω τῆς οἰκίας ὄντας ... πολλάκις. Hr. P. begnügt sich hier mit Gesners's Conjectur, welcher οἶδα hinzufügt. Einer Erwähnung verdiente doch auch Wyttenbach's Versuch, diese Stelle zu verbessern, welcher (Bibl. Crit. IX. p. 52. sq.) λέγω für ἐγώ und οἰκείας für οἰκίας vorschlägt. Wir glaubten auf diese und einige andere von uns gelegentlich bemerkten Emendationen aufmerksam machen zu müssen, indem uns bis jetzt nur der erste Band der Gaisfordschen Ausgabe des Stobaeus zugekommen und wir somit nicht versichert sind, daſs in derselben schon darauf Rücksicht genommen worden ist. — P. 167. 11. Δίων ὁ Συρακούσιος κ. τ. λ. S. Diodor. Sic. XVI. 6. Plutarch. Dione c. 14. sqq. Corn. Nepos c. 5. — P. 168. 4. p. 311. 3. Die Worte des Diog. Laert. stehen IX. 2. Auf das bekannte ἡβηδὸν ἀπάγξασθαι in der Erzählung von Hermodorus finden sich auch zwei Anspielungen bei Lucian, Tim. c. 37. T. I. p. 106. πάντας ἀνθρώπους ἡβηδὸν οἰμώζειν ποιῆσαι· und Vit. Auct. c. 14. T. III. p. 97. Bip. wo Heraclit selbst spricht: ἐγὼ δὲ κέλομαι πᾶσιν ἡβηδὸν οἰμώζειν. Vgl. auch über ἡβηδὸν Baehr ad Plut. Alcib. p. 165. — P. 169. 4. p. 301. 21. bemerkt Hr. P. zu εἰρηκέναι „*Gesn. addit in margine εὖ recte.*" Allein Gesner schrieb: „*Addo εὖ vel ὀρθῶς. Al. legitur εὑρηκέναι.*" So finden wir öfters nicht bloſs Conjecturen, sondern sogar von Gesner bemerkte verschiedene Lesarten ganz und gar übergangen oder auch wohl die einen mit den andern verwechselt. — Ibid. l. 17. p. 302. 19. ist zu schreiben *et* IV. 1. 114. statt *ubi vid. Upton.*, da derselbe nichts als diese **einzige** Parallelstelle anführt, und hinzuzufügen *Dio Chrysost. VI. p.* 93. *B.* In der aus Epictet angeführten Stelle selbst, ἔλεγεν, ἐξ οὗ Ἀ. μ' ἐλευθέρωσεν, οὐκέτι ἐδούλευσα, ist ὅτι nach ἔλεγεν ausgelassen, welches doch nur fälschlich in Einem Cod. Paris. fehlt. Beinahe möchte man glauben, Hr. P. habe sich durch diesen Gebrauch von ὅτι (S. Matthiae Gr. Gr. §. 507. extr.) täuschen lassen,

da auch bei Muson. p. 168. extr. φαίην ἂν... ὅτι, ὦ Εὐρ., τ. μ. ὃ. ὑπολαμβάνεις, die Interpunction vernachlässigt ist. Ueber die παῤῥησία des Diogenes vgl. jetzt Baguet ad Dion. Chrysost. Or. VIII. p. 20. sq. — P. 170. 2. p. 303. pr. τί δεῖ τὰ πολλὰ λέγειν; Unglücklich ist die Conjectur τοιαῦτα πολλά, und mit Recht hat der Holländische Recensent (Vaderlandsche Letteroefeningen 1823 p. 200. sq.) die Vulgata in Schutz genommen. Aber mit noch mehr Recht hat Wyttenbach (Biblioth. Crit. IX. p. 46.) erinnert, dafs der Zusammenhang die andere Lesart, τὰ παλαιὰ erheische. — Cap. VI. p. 172. 2. p. 303. Den Ausspruch von Bias hat auch benutzt und weiter ausgeführt Basilius De Leg. Graec. Libr. T. II. p. 184. B. C. Die angeführten Verse von Menander gehören blofs insofern hierher als darin ἐφόδιον ebenfalls metaphorisch gebraucht wird, so wie bei demselben Dichter p. 134. Cler. und anderswo öfter, z. B. bei Plutarch Conv. Sept. Sap. p 160. B. Herodian. II. 10. 11. VII. 5. 12. Dieselben hätten daher höchstens am Ende der ganzen Anmerkung eine Stelle finden dürfen. Mit folgenden Worten aus Plutarch τὴν σωφροσύνην ἐφόδιον εἰς τὸ γῆρας ἀποτίθεσθαι, ist zu vergleichen Damasc. Ms. (bei Wyttenb. Philom. I. p. 199.) Πίτταχος συνεβούλευε πρὸς τὸ γῆρας ἐφόδια παρατίθεσθαι παιδείαν: was Diogenes Laert. V. 21. dem Aristotetes zuschreibt. — P. 304. 10. Die Worte „*de Stoico illo placito vivere secundum naturam* (sic)" stehen verwaiset da, indem weder Gataker (lies p. 13. statt p. 18.) noch Upton an a. O. hiervon eine Sylbe sprechen, sondern blos bemerken, dafs ὁδός in philosophischen Erörterungen *certam rationem et ordinem* bezeichne. Hier aber war der ganze, etwas seltene, Ausdruck ὁδῷ τῇ κατὰ φύσιν ζῆν zu erläutern, da Musonius anderswo, z. B. p. 1768. einfach sagt ζῆν κατὰ φύσιν, und über das Placitum selbst zu verweisen auf Beier ad Cic. De Offic. III. 3. 13. und Excurs. ad h. l. p. 426. sqq. oder wenigstens von dessen Untersuchungen Gebrauch zu machen. — P. 172. 9. ἐσθίων καὶ πίνων καὶ ὀχεύων ἀναίδην. Diese Bedeutung von ὀχεύειν ist bekannt (s. z. B. ausser der p. 305. angef. Stelle Platon's, Rep. V. p. 454. E. auch IX. p. 586. A.), aber wichtiger ist die gewöhnliche Verbindung jener drei Worte zur Bezeichnung sinnlicher Lüste überhaupt. Zu der Stelle Epictet's, Man. c. 41. (c. 63.) füge man hinzu die von Suidas (Vocc. ὀχεύω und Σαρδανάπαλος) erwähnte Inschrift, ἔσθιε, πῖν', ὄχευε: und vgl. Muson. p. 176. 15. ἡδοναὶ αἱ ἀπὸ σίτων καὶ πότων καὶ ἀφροδισίων. Statt ἀναίδην ist wahrscheinlich zu schreiben ἀνέδην. Denn obgleich jenes Wort schon bei Griechischen Grammatikern vorkommt (Bekkeri Anecdd. Graec. I. 214. 390.) und neuerdings

von Boissonade (ad Aristaenet. p. 566.) in Schutz genommen ward; so glauben wir doch mit Buttmann (ad Plat. Gorg. T. II. p. 523. Hdrf.), daſs ἀναίδην durchaus nicht Griechisch ist und durch einen Irrthum der Abschreiber sich eingeschlichen hat. Die Gründe dafür hier näher auseinander zu setzen verstattet der Raum nicht. Ἀνέδην ist hier eben das was p. 193. 7. in ähnlicher Beziehung ἀφειδῶς. S. überhaupt Ast. ad Plat. Legg. p. 516. und Bekkeri Anecdd. Gr. I. p. 400. — Und soweit denn unsere Anmerkungen zum ersten Buche, welche wir wenigstens noch um die Hälfte würden vermehrt haben, wenn wir nicht befürchtet hätten, ohnedies die Grenzen einer Recension zu überschreiten. Wir wollen uns daher in den übrigen zwei Büchern auf einige wenige und kürzere Bemerkungen beschränken.

Lib. II. Cap. I. p. 180. 2. sind nach γυμναζομένη, unglücklicher Weise folgende Worte ausgefallen: διὰ μὲν τῆς ὑπομονῆς τῶν ἐπιπόνων πρὸς ἀνδρείαν: ibid. l. 17. καὶ τοῦ σώματος ἀσκήματα καὶ τὰ ἴδια τῆς ψυχῆς: ferner p. 209. 13. nach χιτῶνι die ganze Zeile τοῦ δεῖσθαι δυεῖν προτιμητέον, τοῦ δ' ἑνὶ χρῆσθαι χιτῶνι: und in den Corrigendis steht davon keine Sylbe. Solche Druckversehen hat sich wohl seit Jebb Niemand mehr zu Schulden lassen. — P. 181. 7. p. 310. 4. ἑαυτοῖς. S. Boissonade ad Eunap. p. 342. 691. Poppo ad Cyropad. I. 6, 44. — Ib. l. 14. p. 310. 21. Der angeführte Gataker handelt von den Formeln, πᾶν ὑπόληψις, βίος ὑπόληψις, u. s. w. Aber hier hat ja ὑπολήψεις, mit ὀρθαί verbunden, wie Epictet. Man. c. 31. 1., eine ganz andere Bedeutung. — Cap. II. p. 183. 3. zu παιδαγωγεῖν τὰς ἐπιθυμίας vgl. p. 212. extr. — Ib. l. 17. θαυματοποιοί. S. jetzt Baguet ad Dion. Chrysost. Or. VIII. p. 46. sq. — P. 184. 7. p. 313. 18. ὄρτυγες καὶ ἀλεκτρ. κ. τ. λ. Die Hauptstelle über diese Kampfspiele ist Aelian. V. H 28. Der angef. Pollux in voc. ὀρτυγοφ. VII. 28. (Wer hat je auf diese Weise Pollux citirt? lies: *cap.* 30. *segm.* 135. *sq.*) sagt davon nichts. Die Stelle Lucian's, de Gymn. steht c. 37. T. VII. p. 199. — Ib. l. 8. p. 314. wird zu ἀρετῆς ἐπαΐοντες bemerkt, daſs dieses Verbum bei Plato sehr oft in dieser Bedeutung vorkomme. Auch bei Muson. p. 230 18. lesen wir noch einmal ἐπαΐων μουσικῆς. Allein in jener Stelle gehört ja das Verbum nicht zu ἀρετῆς sondern zu οὐδέν. S. Steph. Thes. L. G. I. c. 257. C. Boisson. ad Eunap. p. 311. — Cap. III. p. 186. 4. p. 315. 22. Der angef. Pollux (VI. 105.) sagt blos, daſs man aus *cyprus* einen Balsam bereitete, nicht aber, daſs derselbe auch selbst κύπρος heiſst, wie in unsrer Stelle. Dafür war wenigstens anzuführen Theophrast. de Odorib. p. 445. extr. ed. Heins. εἰς τὴν κύπρον ἐμβάλλουσι καρδάμωμον, n. p.

446. 4. τῆς κύπρου ἡ ἐργασία παραπλησία τῆς τοῦ ῥοδίνου — Ib. l. 8. p. 316. 6. Vgl. Ast. ad Theophr. Char. II. p. 59. — Ib. l. 16. p. 316. 8. Nach ζήσῃ war πολυτελής ohne Bedenken in den Text zu setzen. In der Baseler Ausg. v. 1549. fehlen sogar auch die vorhergehende Worte ἐὰν μὲν γὰρ οὕτω τις ζήσῃ, und doch werden dieselben, so wie πολυτελής, übersetzt, woraus sich augenscheinlich ergiebt, daſs wegen des unmittelbar vorausgehenden πολυτελής durch eine aberratio oculorum eine ganze Zeile, und damit das Wort πολυτελής, ausgefallen ist. Auch Schow (der Mann heiſst im ganzen Buche Scovius. Nannten ihn ja doch Wyttenbach und andere, die nicht weniger Freunde von Latinität waren, einfach Schowius!) hätte hier minder gewissenhaft seyn dürfen. — Cap. IV. p. 189. 9. τὴν σύμφυλον ἀνθρώπῳ (sc. τροφήν). S. Wyttenb. ad Eunap. p. 239. sq. Uebrigens hat Gaisford einen vortrefflichen Vorschlag zur Verbesserung dieser verdorbenen Stelle gemacht. Allein wir müssen, wie gesagt, eine genauere Vergleichung der Verbesserungen und Conjecturen dieses Gelehrten mit dem vorliegenden Buche unsern Lesern selbst überlassen. — P. 191. 8. κατὰ πόσιν. Warum nicht nach der Baseler Ausg. κατάποσιν geschrieben, da jenes ein bloſser Druckfehler ist und das Wort bei Musonius in diesem Sinne häufig vorkommt? S. z. B. p. 194. 3. p. 195. 16. 18. p. 197. 1. u. vgl. Reitz. ad Lucian. T. VI. p. 498. Bergler ad Alciphron. I. 22. p. 122. Wagn. Boisson. ad. Nicet. p. 292. — Cap. V. p. 194 11. p. 331. Die nachgewiesene Initation von Clemens gehört nicht hierher, sondern zu p. 193. 12. πανταχοῦ δὲ κ. τ. λ. Denn die Worte οὐκ ἂν ῥᾴδιον beziehen sich nicht, wie Hr. P. glaubt, auf die σωφροσύνη überhaupt, sondern auf das τὴν σωφροσ. ἐνταῦθα ἐπιδείκνυσθαι. — P. 196. 3. p. 331. sq. Man verbinde mit Gaisford's Note T. I. p. 370. Wyttenbach ad Eunap. p. 35. sq. wo auch über φάρμακον in dieser Bedeutung ausführlich gehandelt wird. — Ib. 7. p. 332. 11. Warum nicht die ganze Sache abgethan mit Verweisen auf die vortreffliche Note Wyttenbachs, ad Plut. Mor. p. 119. sq. wo unter andern auch diese Stelle von Musonius angeführt wird? — P. 197. 6. p. 333. 18. wird ἀγρῶν τιμαὶ gegen Gesner erklärt *agrorum tributa*. Diese gewiſs ungewöhnliche Bedeutung des Wortes τιμή war durch Beispiele aus Griechischen Schriftstellern zu erweisen, indem die aus Seneca angeführten Worte nichts zur Sache thun. Käme es hier einzig auf eine Sach- und nicht vielmehr auf eine Wort-Erklärung an; so könnten wir Gesner's Uebersetzung eben so gut, als Hr. P. die seinige, vertheidigen aus der Stelle von Alciphron III. 33. ἡ ἱπποπόρνος — ὅλον σε αὐτοῖς ἀγροῖς καταπιοῦσα. —

Ib. l. 13. ὡς ἐπὶ τὸ πλῆθος. Schow u. Gsf. haben die andere Lesart ὡς ἐ. τ. πλεῖστον aufgenommen. Wir nehmen mit Hrn. P. (in den Addend.) die seltenere Vulgata in Schutz., und fügen zu der von ihm angef. Stelle aus Plato, Rep. II. p. 53. (p. 364. A.) hinzu: „ubi vid. Ast. p. 403. coll. p. 443. Phaedr. p. 275. B. ὡς ἐπὶ τὸ πλῆθος, ὄντες. Usurpavit etiam Alexis, test. Polluce IX. 153." — Cap. VI. p. 200. 9. p. 337. περιδέσει πίλων. S. überhaupt Valckenaer ad Herodot. III. 12. welcher diese Stelle von Musonius anführt, auch Ast. Plat. Legg 545 — Ib. l. 12. p 337. ἡλιοῦσθαι - σκιατροφεῖσθαι. S. außer Jacobs z. d. St. Muson. selbst p. 146. 8. und Ast. ad Plat. Phaedr., p. 262. sq. — P. 201. 13. p. 342. λίθων. „*Scopius — uncis inclusit*." Keineswegs! aber Jacobs hält es für ein Glossem. — Ib. l. extr. p. 342. περιβεβλῆσθαι μ. οἰκίαν. Was hier über περιβάλλεσθαι gesagt wird, ist verwirrt und zum Theil unnütz. Statt der vierzehnzeiligen Note war einfach zu verweisen auf Wyttenb. ad Plutarch. T. II. p. 681. Matthaei ad Jo. Chrysost. Homil. II. not. 143. und zu vergl. Musonius selbst p. 219. 16. — T. 202. 12. p. 343. ἐν εἴδει δὲ χρυσαῖ. Diese Worte ließen sich einigermaßen durch die Nachahmung bei Clemens vertheidigen. Paedag. III. 3. p. 160. B. κλίναι ἀργυρόποδες καὶ ἐλεφαντοκόλλητοι χρυσοστικτοί τε καὶ χελώνης πεποικιλμέναι. κοίτης κλισιάδες. Jacobs emendirt καὶ νὴ Δία. Die Conjectur von Valckenaer (Diatr. Euripid. p. 181. B.) εἶναι δὲ Χρ. verdiente, wo nicht der Billigung und Aufnahme, doch wenigstens einer Erwähnung; indem derselbe bei Gelegenheit auch einiges über die Sache selbst beigebracht hat. — P. 202. 13. p. 345. 15. möchten wir nicht mit Hrn. P. auch χρώμενοι aus Clemens (l. l. p. 162. B.) hinzufügen εὐκόλως, da der Sinn es nicht erheischt und der Kirchenvater diese ganze Stelle des Musonius zu seinem Gebrauche veränderte, besonders aber das Wort εὐκόλως daselbst jeden Augenblick im Munde führt. — P. 204. 18. p. 347. αἱ τῶν ἐφήβων ἐκεῖ καρτερήσεις, ἐθιζόμεναι .... πόνους ἄλλους. Σεμνοῖς ἔθεσιν οἱ πολλοὶ Λακεδ. τραφέντες, κ. τ. λ. Eine verdorbene Stelle. Wyttenbach (ad Plutarch. T. II. p. 1214.) liest ἐθιζομένων und dann ἐν οἷς ἔθεσιν οἱ παλαιοὶ Λακεδ. τρ. Jacobs (ad Athen. p. 356.) ἐθιζομένων φ... πόνους ἄλλους ἐν οὕτω σεμνοῖς ἔθ. οἱ παλαιοὶ Λακ. τρ. und erläutert dabei den Ausdruck ἐν ἔθεσι σ. τρέφεσθαι. — Cap. VIII. p. 210. 5. p. 351. θηρῶντες ἐρωμένους Warum nicht, statt auf Burmann zum Phaedrus, auf Wyttenbach Epist. Crit. p. 52. verwiesen, wo hiervon am besten gehandelt und selbst unserer Stelle gedacht wird? Man vergl. auch Baehr ad Plat. Alcib. p. 80. — P. 211. 2. p. 352. ist die ganze Stelle von Jacobs (Epist. ad Schow. p. 231.), welcher οὔσαι richtig in συνουσίαι

verwandelte, abgedruckt und am Ende blos hinzugefügt: „Cum hac Cl. Jacobsii conjectura plane consentio:“ ohne zu erwähnen, dafs ja schon Schow aus zwei Manuscripten συνουσίαι aufgenommen hat. Was würde aus unserer Philologie werden, wenn Jedermann anfinge, bei'm Herausgeben und Bearbeiten der Schriftsteller das Zeugnifs der Handschriften auf eine so unverzeihliche Weise zu vernachlässigen! — Ib. l. 6. οὔτ' ἂν ἐλευθέρᾳ γάμου χωρίς: wird p. 353. bemerkt: „legatur ἀνελευθέρᾳ ut Mss. habent Ed, Scov. p. 180. (sic).“ Lies: ut ex codd. Msptis edidit Schowius. Allein der Sinn dieser ganzen Stelle fordert nothwendig ἐλευθέρᾳ. Vgl. auch die ähnliche bei Plato, Legg. VIII. p. 841. D. μηδένα τολμᾶν μηδενὸς ἅπτεσθαι τῶν γενναίων ἅμα καὶ ἐλευθέρων, πλὴν γαμετῆς ἑαυτοῦ γυναικός, κ. τ. λ. — P. 212. 10. ὅτι βούλεται: p. 354. extr, „legendum ὅ, τι βούλ. in quacunque re.“ Dies verstand sich von selbst, und so hat ja schon Schow geschrieben; aber die Uebersetzung ist falsch. Diese Gewissenhaftigkeit des Herausgebers ist übrigens unerklärbar bei der sonst gewöhnlichen Nachlässigkeit. Denn gerade ὅ, τι, wie es in der Edit. Gesn. steht, ist an zwei Stellen, p. 173. 2. u. p. 226. extr. fälschlich in ὅτι verändert. — Ibid. l. 15. lies δούλῳ statt δούλῃ, welches den Sinn auf eine beinahe komische Weise entstellt.

Lib. III. Cap. I. p. 216. ext. p. 357. S. Nieuwland Dissert. p. 128. und Plato Gorg. p. 510. B. sq. — Cap. II. p. 218. 3. p. 358. ἀνθρώπῳ für ἀνθρώπων hat ja schon Koen verbessert, ad Gregor. Corinth. p. 266. — Ib. l. 5. p. 358. ὁ ἔτι ἀνθρ. δημιουργὸς πρ. μὲν ἔτεμε δίχα τὸ γένος ἡμῶν, Wie konnte hier die Hauptstelle bei Plato Conviv. p. 189. sq. Steph. vergessen werden, welche Musonius bei dieser ganzen Darstellung vor Augen hatte? Schon die Aehnlichkeit der Ausdrücke hätte auf eine Vergleichung führen müssen. — P. 220. 11. p. 362. κοινὰ εἶναι πάντα. S. überhaupt Valckenaer ad Eurip. Phoeniss. v. 542. Ast ad Plat. Phaedr. p. 396. extr. Ebendaselbst werden zwei Verse von Menander (bei Cler. p. 4.) τὰ τῶν φίλων κοινά, οὐ μόνον κ. τ. λ. angeführt. Allein schon Bentley (Emendatt. p. 2. sq.) hat gezeigt, dafs H. Grotius mit Unrecht die von Suidas (T. II. p. 385.) angeführten Worte in Jamben brachte, und den Leichtsinn eines Clericus gerügt, später hat Toup (Emendatt. in Suid. T. I. p. 369.) sogar nachgewiesen, dafs jene Worte von Suidas wörtlich aus Julian (Or. VIII. p. 245. B.) ausgeschrieben sind. Dergleichen Versehen sollte sich doch ein Philologe nie zu Schulden kommen lassen! — Cap. III. p. 224. 2. εὔνοια τῇ ἐξ ἀδελφοῦ εἰς ἀσφαλείας λόγον. S. Wyttenb. B. Cr. X. p. 9. wo auch die bessere Lesart einer Pariser Hand-

schrift ὤν. τῇ γε ἀδ. bereits angegeben ist. — Ib. l. 21. p. 366. ἀμβλίσκειν. Vgl. Lobeck ad Phrynich. p. 209. sq. — Cap. IV. p. 228. 5. p. 367. μέλλον. „legendum μέλλων." So hat ja schon die Baseler Ausgabe. Warum doch offenbare Druckfehler in den Text aufnehmen, um sie in den Anmerkungen zum Gegenstande von Emendationen zu machen? — P. 230. 10. ἂν ἀπέχεις τοῦ ταῦτα δρᾶν. Ohne Zweifel ist hier zu schreiben ἂν ἀπέχῃ τοῦ τ. δρ., da ἐάν mit dem Indicativ nicht Griechisch ist und nicht ἀπέχειν, sondern nur ἀπέχεσθαι die Bedeutung hat von *unterlassen*, z. B. Xenoph. Mem. I. 2. 34. ἀπέχεσθαι τοῦ ὀρθῶς λέγειν. IV. 2. 3. ἀπέχεσθαι τοῦ συμβουλεύειν. Eben so ist gleich nachher l. 18. statt ἐὰν προστάττει zu schreiben ἐὰν προστάττῃ, wo ja unmittelbar darauf κελεύῃ folgt. — P. 233. 5. p. 370. ὃ δή... διάνοιαν καλοῦμεν. Vor allem war hier zu beweisen, daſs διάνοια nach dem Sprachgebrauche der Stoiker eben das ist, was sonst gewöhnlich τὸ ἡγεμονικὸν oder auch τὸ λογιστικὸν genannt wird, und dafür wenigstens anzuführen Stobaeus Eclogg. Eth. P. II. p. 116., ed. Heer. τὸ ἡγεμονικὸν μέρος τῆς ψυχῆς, ὃ καλεῖται διάνοια, und Galenus de Hippocr. et Plat. Decr. II. 7. T. V. p. 107. Chart. τὸ λογιζόμενον τῆς ψυχῆς, ὃ δὴ καὶ ἡγεμονικόν τε καὶ διάνοιαν καὶ κύριον αὐτὸς ὁ Χρύσιππος ὀνομάζει. Der übrige Inhalt der Anmerkung ist zu allgemein bekannt. — P. 233. 14. p. 370. 18. Auſser Plutarch de Is. et Osir. (p. 362. C.) gehört vorzüglich auch hierher Lucian. Eunuch. c. 9. T. V. p. 211. Philopseud. c. 23. T. VII. p. 274. Ueber die äuſserliche Auszeichnung der Cynischen und Stoischen Philosophen war nothwendig zu verweisen auf Wyttenbach ad Plutarch. p. 440. sq. welcher diesen Gegenstand am gelehrtesten und vollständigsten behandelt hat. — Cap. V. p. 235. 2. ὄντι (ἔχοντι) γε υγιῶς: u. l. 6. θεοὺς ... οὐδεμιᾶς ἀποδείξεως δεῖσθαι. S. Creuzer in d. Studien. T. VI. p. 130. sqq. P. II. 236. extr. p. 377. ἠγωνισμένον. Boissonade (ad Aristaen. p. 492. sq.) sucht dieses Wort gegen Wyttenb. zu vertheidigen, wiewohl, wie uns scheint, mit nicht genügenden Gründen. — P. 237. 10. p. 378. μοχλευόμενος. S. Creuzer a. a. p. 132. — Wir schlieſsen diese unsere einzelnen Bemerkungen mit der allgemeinen, daſs uns der Commentar von Hrn. P. theils zu kurz, theils zu lang zu seyn scheint: zu kurz, indem manche schwierige oder ihres Inhaltes wegen sehr wichtige Stelle mit Stillschweigen übergangen oder höchstens nur kurz berührt worden und auf Parallelstellen im Musonius selbst durchaus keine Rücksicht genommen ist; zu lang, indem gewöhnlich ganze, oft minder bedeutende, Stellen aus Seneca und andern Auctoren wörtlich abgedruckt sind, wo in Kürze auf die Untersuchungen und Zusammenstellungen anderer Gelehrten, welche den

Gegenstand ausführlich behandelt haben, zu verweisen war und nur etwa die von Musonius in die Stoische Lehre gebrachten Modificationen eine nähere Beleuchtung verdienten. Auch finden sich einige der gemachten Sprachbemerkungen schon eben so gut in den bessern Wörterbüchern. Man vgl. nur p. 312. sq. mit Facciolati Tot. Lat. Lex. Vocc. *petaurista* und *petaurum*: p. 310. *πεφρίκαμεν*, mit Steph. Thes. L. Gr. IV. c. 223. sq. und p. 345. sq. *διώκεται*, mit Steph. I. c. 1027. Die angegebene Bedeutung namentlich des letzteren Wortes ist ja aus unzähligen Stellen bei Plato, Demosthenes, Lucian u. A. allgemein bekannt.

Zu den kürzeren Fragmenten, p. 254. sqq. bemerken wir nur überhaupt, daſs Hr. P. zum Theil mit, zum Theil ohne Anmerkungen, Alles was Nieuwland in der Dissert. Cap. II. S. I. §. II — IV. aufzählt, hat abdrucken lassen, ohne zu erinnern, ob und in wiefern die Auctorität unseres Musonius ausgemacht oder noch zweifelhaft ist, wie z. B. in Ansehung der aus Philostratus aufgenommenen Stellen p. 267. sq. und eines Fragmentes aus Stobaeus p. 265., welches letztere Heeren (P. II, p. 256. u. Comment. de fontib. §. 47). ohne Bedenken einem jüngeren Rufus zuschreibt.

Der Lateinische Ausdruck ist, wie man von einem Holländischen Philologen billig erwartet, im Ganzen gut: nur ist uns aufgefallen p. 316. *allusisse* statt *tetigisse*; p. 344. *postrema* statt *posteriora* und das beständige *adhibere vocem* statt *usurpare*. Ein vollständiges Wort- und Sach-Register wird Jedermann bei einem Buche dieser Art sehr ungern vermissen.

Materialien zu einem Kassenverwaltungs- und Rechnungs-Gesetz oder Rechnungsrecht für das Königreich Baiern. Verfaſst von Ludw. Heinr. Geret, k. bair. Reg. Rath. München, Verf. 1823. XIV u. 386 S. 8.

Man suche in dieser Schrift nicht einen Gesetzentwurf über das Cassen- und Rechnungswesen, sondern, wie es der Titel bestimmt angiebt, die Vorarbeit zu demselben, nämlich die Sammlung aller in Baiern bestehenden Verfügungen über jenen Gegenstand, und, wo sich in denselben Lücken zeigen, doctrinelle Bestimmungen, theils aus eigener Erfahrung des Verf., theils aus andern Schriften geschöpft. Der Verf. zeigt sich hier eben so bewandert in der Literatur, als man seine Vertrautheit mit der finanziellen Gesetzgebung in Baiern bereits aus seinem Repertorium und der Sammlung ungedruckter

Verordnungen kennt. Das Buch wird sich auch außerhalb Baierns wegen seiner Vollständigkeit und Gediegenheit brauchbar erweisen, sowohl für denjenigen, der sich mit der Entwerfung oder Prüfung von Gesetzen beschäftigt, als für den ausübenden Beamten, der nicht durch die ausführlichsten Instructionen über alle möglichen Vorfälle und Geschäfte in seinem Dienste gesetzliche Vorschriften hat. Man kann nicht ohne einen erfreulichen Eindruck die Finanzverwaltung von ihrer formellen Seite in ihrer Ordnung und Zweckmäßigkeit überblicken, wenn man bedenkt, welche große Masse von Erfahrungen, welches Maaſs von Klugheit seit Sully, der den Grund legte, und Friedrich Wilhelm I. auf dieses künstliche und sinnreiche Getriebe verwendet worden ist. Man braucht das Princip des Ganzen nicht in dem Miſstrauen gegen alle Beamten und Bedienten des Staats aufzusuchen, wäre dieses herrschend, so würde allerdings die Vermuthung, daſs Jeder im Zweifel für schlecht zu halten sey, den Finanzgeschäften eine trübe, widrige Färbung geben. Freilich soll auch das Unrecht verhindert werden, aber der Hauptzweck, auf den man Alles beziehen muſs, ist die Erhaltung strenger Ordnung, welche auch durch gutgemeinte Willkühr gestört werden würde. Daher versöhnt man sich leicht mit den scharf abgemessenen Formen, weil man sie als nothwendige Bedingung einer guten materiellen Verwaltung anerkennen lernt.

Daſs die Schrift, die nur Materialien geben soll, Manches enthält, was in einem Gesetze nicht stehen könnte, Erklärungen, gelegenheitliche Bemerkungen, auch Grundsätze, die zwar wichtig genug sind, die man aber nicht befehlen kann, ist nicht gerade zu tadeln; eher kann man an der gewählten Ordnung Einiges aussetzen, und die Unvollkommenheit derselben mag die Ursache seyn, warum der Vf. mehrere Gegenstände aufgenommen hat, die genau betrachtet nicht hierher gehören, sondern die Verwaltung einzelner Einnahmen oder die Besorgung einzelner Ausgaben betreffen. Dies läſst sich z. E. bei §. 45., Domänen-Bauwesen, §. 47. und 48, Grundgefälle des Staats u. a. bemerken. Die Abschnitte sind folgende: I, Einleitung, worin manches Allgemeine von Gesetzen und Staatsdienern vorkommt. II. Gegenstände der Staatscuratel.

(Beschluſs folgt.)

N. 56. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Rechnungsrecht für das Königreich Baiern von L. H. Geret.

(*Beschlufs.*)

Was hier über Sicherung der Cassen und Magazine gesagt ist, würde angemessener bei der Cassen- und Naturalienverwaltung stehen können. — III. Allgemeine Verbindlichkeiten der Staatsdiener, — besonders ist die Haftungsverbindlichkeit des Staatsdieners in §. 34. ausführlich behandelt. IV. Besondere Dienstobliegenheiten der Beamten. V. Etats-, Cassen- und Rechnungswesen. Rec. zählt die Etats auch zu den Rechnungen. VI. Rechnungsrevision, Abnahme und Decharge. VII. Rechnungsuntersuchungen. VIII. Bestrafung, Lossprechung und Begnadigung der Staatsdiener, — ausgehoben gröfstentheils aus dem Strafgesetzbuch. IX. Schlufsbemerkungen.

Bei Verordnungen, die in des Vf. Sammlung stehen, citirt er nur diese, was die kleine Unbequemlichkeit hat, dafs man immer nachschlagen mufs, wenn man das vorliegende Buch als eine Sammlung der in Baiern bestehenden positiven Bestimmungen benutzen will. Der rühmliche Eifer, etwas Vollständiges zu leisten, hat den Vf. vermocht, Manches aus früheren Schriften aufzunehmen und mit Citaten zu belegen, was man nicht umhin kann für überflüssig zu halten, z. E. S. 161. den Satz: „Alle Belege, welche nicht das Gepräge offenbarer Unrichtigkeit haben, und vorschriftmäfsig abgefafst sind, gelten so lange für richtig, bis sie widersprochen (!) oder verdächtig werden," wobei Eschenmayer und Hofmann als Autoritäten genannt sind. Die excerpirten Verordnungen selbst bilden keinen Gegenstand der Kritik, sonst würde z. E., um nur Eines anzuführen, bei den Gefällsausständen S. 75. gerügt werden müssen, dafs die niederzuschlagenden oder abzuschreibenden Gefälle gar nicht unter die Ausstände gerechnet werden dürfen, indem die Verbindlichkeit,

sie zu bezahlen, nicht angefallen ist, und das Angefallenseyn wesentlich zum Begriffe der Reste gehört. In Beziehung auf das Etatswesen, welches verhältnifsmäfsig etwas kurz abgehandelt ist, giebt der Vf. S. 92. die allbekannte Regel, man müsse die Einnahmen nicht zu hoch, die Ausgaben aber eher gröfser als geringer anschlagen, um desto sicherer auszukommen. Dies wird in der Praxis nur zu genau befolgt, und Rec. glaubt, die Lehre dürfe so einfach, ohne nähere Bestimmungen, nicht hingestellt werden, weil sie sonst gemifsbraucht wird. Der Finanzbeamte mufs auf das Strengste an der Wahrheit halten, wovon auch unser Vf. so sehr überzeugt ist, dafs er nicht einmal die Fiction gestatten will, Reste zu der Einnahme zu rechnen und dann wieder in Ausgabe zu stellen. Begreiflich ist also auch bei den Voranschlägen Wahrheit, und wo diese nicht zu erlangen ist, Wahrscheinlichkeit, das erste Gesetz. Nur bei unständigen Ausgaben und Einnahmen, wo selbst die mehrjährigen Durchschnitte keinen sichern Halt gewähren, darf man sich erlauben, unter mehreren gleich wahrscheinlichen Zahlen diejenige vorzuziehen, welche auch im schlimmeren Falle noch das Gleichgewicht der Ausgaben und Einnahmen erhält.

Die Schlufsbemerkungen im IX. Abschnitt enthalten allgemeine Betrachtungen über die Organisation der Finanzverwaltung, worin man viel Durchdachtes und Praktisches finden wird. In der Streitfrage, ob die oberste Rechnungsstelle auch rechtliche Erkenntnisse fällen soll, sucht der Verf. eifrig die bejahende Antwort zu vertheidigen, doch ist wenigstens Rec. nicht überzeugt worden. Kenntnifs der Gesetze, heifst es S. 280., verbunden mit dem practischen Sinn der Anwendung, bilden den Richter. Aber, möchte man fragen, reicht es hin zum Schutze aller Rechte, dafs Richter von dieser Eigenschaft zu richten haben? Sind nicht die bestimmten Formen, die unabhängige Stellung, die Entfernung von allen fremdartigen Interessen u. dgl. eben so nothwendig? Ungeachtet der auf S. 281. angegebenen Gründe bleibt doch zwischen den Finanz- und Justizstellen ein grofser Unterschied; jene handeln dem Zweck der Finanzverwaltung entgegen, wenn sie durch ein rechtliches Erkenntnifs für die Unterthanen sprechen, es ist unleugbar eine Collision zweier verschiedener Zwecke vorhanden, was bei Justizstellen nicht Statt findet etc. Bei den Vorschlägen über die Stellung des Oberrechnungshofes, nach denen derselbe in Ansehung der Prüfung und Justification der Rechnungen ganz unabhängig, in Ansehung der Dienstordnung, des Personales etc. aber dem Finanz-

Ministerium untergeordnet seyn soll, bleibt ebenfalls das grofse Bedenken übrig, ob diese Unterordnung in den persönlichen Beziehungen nicht leicht nachtheiligen Einflufs auf die Geschäftsvollziehung äufsern werde. — Der Verf. schliefst mit Wünschen, welche sich darauf beziehen, dafs statt des blofs von dem Beamten abhängigen Schreiberpersonals verpflichtete Amtsgehülfen aufgestellt werden sollten. Die Zweckmäfsigkeit dieser Maafsregel ist in dem §. 182. genügend dargethan worden.

Abrifs der Erdbeschreibung und Staatskunde der Schweiz. Für den zweckmäfsigen Gebrauch der Kellerschen Schweizerkarte für Schulen. Von Gerold Meyer von Knonau, Studios. juris. Zürich, Orell, Füfsli u. C. 1824. VI u. 267. S. 8.

Eine erfreuliche Erscheinung, sowohl in Beziehung auf den Vf., von dem sich, da er schon so frühe ein gutes Buch geschrieben hat, viel erwarten läfst, und den man daher ermuntern mufs, über dem corpus juris die statistischen Arbeiten nicht ganz zu vergessen, als in Beziehung auf das, was er bietet. Bei den vielen Reisebeschreibungen, bei den trefflichen Werken von Ebel und Glutz-Blotzheim, welche für Nutz und Frommen der Reisenden alles Merkwürdige der Natur und Kunst aufführen, bleibt doch noch viel Statistisches ganz unbekannt, über Anderes sind unvollständige oder unsichere und veraltete Nachrichten verbreitet. Das in Deutschland zu wenig bekannte, z. B. von Hassel weder im Lehrbuche noch im Umrisse erwähnte, Buch von Picot, Prof. der Geschichte in Genf: *Statistique de la Suisse, Genève* 1819, ist zwar eine nützliche, sehr fleifsige und gut geschriebene Compilation, die zugleich das Nöthigste aus der Topographie mit beibringt, und hat weit gröfseren Reichthum an Angaben (auf 574 S.) als das obige, zunächst für den Schulunterricht bestimmte Werk, aber es läfst doch Manches zu wünschen übrig, und wird von dem letzteren an Genauigkeit, besonders durch Benützung ungedruckter Nachrichten und localer Nachforschungen, die man sogleich gewahr wird, übertroffen. Die auf dem Titel erwähnte Schulkarte von Keller besteht eigentlich aus zwei Blättern von etwa 1 1/2′ Länge und 1 1/4′ Höhe, deren eines keine Schrift enthält, um die Naturform und die Lage der Orte mehr heraus zu heben. Die mit Recht allverbreitete viel schöner gestochene Reisekarte

desselben Zeichners, die Rec. aus eigener Erfahrung schätzen gelernt hat, liegt zu Grunde; doch findet man nicht blos minder Wichtiges weggelassen, sondern auch Zusätze, gegen die Ausgabe von 1822, z. B. das durch seine landwirthschaftliche Armenschule merkwürdige Züricher Staatsgut Bläsihof und das Dorf Pontirone im Liviner Thal, wo die Burratoren (Holzgeleitemacher) wohnen, auch die Angaben von Obst- und Weinbau u. dgl.

Die Folge der abgehandelten Gegenstände wünschte Rec. etwas anders. Der Vf. beginnt nach einem kurzen geschichtlichen Ueberblick mit der Verfassung der Eidgenossenschaft im Ganzen, sodann erklärt er die Verfassung der 22 Cantone, das Kirchenwesen, und hierauf erst das Land. Mit diesem sollte lieber der Anfang gemacht werden, und wie die gröfseren Gewässer, so hätten auch die Bergzüge sogleich vorne erklärt werden können; die Mühe, die sich der Verf. gegeben hat, um die Gebirge jedes Cantons zu erklären, wird doch nicht den Zweck erfüllen, ein ganz anschauliches Bild von den Gebirgsketten und Stöcken hervorzubringen. Die passende Stelle hiezu ist von selbst im 5. Cap. angedeutet. Das 2. und 3. Cap. hätten dann erst nach dem 10. eingereiht werden können. Die natürliche Ordnung in der Staatenkunde fordert, dafs man erst die räumliche Grundlage des Staates (Land), dann die Einwohner als Vielheit (Volk) darstellt, und hierauf erst die Erklärung der Staatsverbindung folgen läfst. Vielleicht hätte auch die von dem Vf. selbst (Vorrede S. IV.) bemerkte Trockenheit des 2. Capitels, welche für den Jugendunterricht besonders fühlbar werden möchte, vermieden werden können, wenn er vorgezogen hätte, die Verfassungen bei jedem einzelnen Canton beizubringen, wie es auch Picot gethan. Für Erwachsene, die nicht erst Alles zu lernen haben, was im Buche steht, hat die von dem Vf. gewählte Anordnung sogar Vorzüge, in Beziehung auf Schüler steht ihr entgegen, dafs diese in einem Alter, wo ihnen alles Uebrige schon verständlich ist, gerade für das Vorderste noch am wenigsten Sinn haben.

Die Staatsverfassungen, wie jede künstlich entstandene Vielheit, sind höchst schwer in eine erschöpfende Eintheilung zu bringen; wenn man auch feste Classen aufgestellt hat, so mufs man aufser zahlreichen Unterabtheilungen noch mancherlei Uebergänge und Mittelglieder zulassen. Der Vf. bringt die Verfassungen der 22 Cantone in 10 Abtheilungen, monarchisch-landständisch (Neuenburg), aristokratisch-repräsentativ mit bedeutendem Uebergewicht des Hauptortes (Zürich

und Solothurn), ebenso aber mit geringerem Uebergewicht des Hauptortes (Luzern und Basel) u. s. w. Recens. würde rathen, diejenigen Glieder, welche nur durch ein Mehr oder Weniger verschieden sind, in eine Abtheilung zu bringen und dann in ihr wieder die Abstufungen zu unterscheiden; auch ist die repräsentative Form nur eine Art von Demokratie, den Bedürfnissen größerer Gebiete angemessen, in denen eine unmittelbare Theilnahme der Bürger an der Landesgemeinde nicht mehr gut angeht. Vollkommen zweckmäßig wird die Verfassung von Wallis und Graubündten demokratisch-föderativ genannt, und die Schweiz erscheint darum als der zusammengesetzteste, künstlichste politische Organismus, den es, seit das h. r. Reich aufgehört hat, noch giebt. Uebrigens dürfte man, wenn es nicht der Bundesacte widerstritte, füglich 24 Cantone annehmen, weil Unterwalden und Appenzell aus zwei ganz getrennten, nur auf der Tagsatzung für einen geltenden Theilen bestehen, selbst in der Bundesmatrikel sind sie besonders aufgeführt. Merkwürdig sind (S. 57.) die Ungleichheiten in der eidgenössischen Repräsentation, indem die Theilnahme an der Regierung und der Beitrag zu den Lasten nicht genau dem Zahlenverhältniß der Bekenner beider Confessionen entsprechen, was übrigens nicht wohl zu vermeiden ist. Ferner steht das Geldcontingent nicht mit der Bevölkerung der Cantone in richtigem Verhältnisse, und daß z. B. der ganze Canton Schwytz wenig mehr zahlt als die Gemeinde Wädenschweil am Züricher See, ist offenbar unbillig; die Cantone Freiburg und Solothurn (62,000 u. 45,000 Einw. nach der Bundesscala) zahlen jeder nicht soviel als die Stadt Zürich (10600 Einw.). — Die Zahl der Klöster ist 114 (Hassel giebt 109), am meisten, nämlich 18, hat Tessin, mit 240 Ordensgeistlichen.

Naturproducte und Gewerbewesen sind in gedrängter Kürze genügend abgehandelt. Der Ackerbau hat neuerlich aus mehreren Ursachen zugenommen, besonders, wie S. 97. richtig bemerkt wird, im Canton Glarus, wo durch den Beschluß der Cantonsregierung Ueberlassung von Gemeindeland an die Genossen des Gemeinderechtes (Tagwenmänner) angeordnet wurde. Canton Zürich hat 135,000 Morgen Acker, 20,000 Morgen Weinland, 92,482 Morgen Wiesen. Hassel (Umriß, II, S. 172) giebt nur 15,600 M. Wiese an, vermuthlich durch Verwechslung, weil Schoch die Menge des Weinlandes so hoch angab. Sehr angemessen wird in Beziehung auf die Abgleichung mit dem Auslande auf den Auf-

enthalt Fremder und die häufigen Auswanderungen für längere oder kürzere Zeit aufmerksam gemacht.

Der topographische Theil ist sorgfältig gearbeitet, mit vielen interessanten Notizen bereichert, die man anderwärts nicht findet; auch wird am Schlusse jedes Cantons Einiges aus seiner Geschichte beigebracht. Die Zahlen des Flächenraumes sind bekanntlich noch unsicher und streitig, weil es an Vermessuugen fehlt. So wird z. E. Glarus von Hofmann (Umrisse zur Erd- und Staatenkunde, I, 7.) auf 13, von unserem Verf. auf 21 1/4, von Picot nur auf 11,712 Quadratmeilen geschätzt. Rec. hat bei einer oberflächlichen, nach der Keller'schen Reisecharte (die hiezu freilich nicht genau genug ist) angestellten Berechnung, nur 11 Quadratmeilen herausgebracht.

Wien, Gerold: Der Monte Rosa. Eine topographische und naturhistorische Skizze, nebst einem Anhang der von Herrn Zumstein gemachten Reisen zur Ersteigung seiner Gipfel. Herausgegeben von Ludwig Frh. v. Welden, Oberst des K. K. General-Quartiermeisterstabes. 1824. VIII u. 166 S. 8. mit 8 Steindrücken.

Vor einiger Zeit meldeten öffentliche Blätter die Ersteigung des Monte Rosa durch Zumstein und das Ergebnifs derselben, dafs sich dieser Berg höher als der Mont Blanc gefunden habe. Die vorliegende Schrift, eine willkommene Ergänzung der Kenntnifs der Alpen, rettet nun dem Mont Blanc die Ehre, der höchste Gipfel von Europa zu seyn, und lehrt uns viel Näheres von dem, ihm der Höhe nach am nächsten kommenden M. Rosa kennen, von dem man bisher auffallend wenig wufste. Der Vf. hat das Verdienst, durch trigonometrische Messungen, welche sich zum Theil an frühere Triangulirungen anschlossen, sowohl die Höhe des Monte Rosa, als mehrerer anderer Berge am Hauptkamm der Alpen zuverläfsig bestimmt zu haben, wobei sich deutlich zeigt, wie wenig die barometrische Höhenbestimmung im Stande ist, volle Genauigkeit zu geben. Wir verdanken ihm unter andern folgende Angaben: Mont Blanc, 14764' (um 48' weniger als nach Tralles, während de Saussure 174' zuviel hatte), Monte Rosa 14222', eine namenlose Spitze, 4670 Toisen nordwärts von diesem, 12882', Pelvoux 12612', Iséran in Savoyen 12456', Orteles 12059', Zebru, nahe am vorigen, 11516', Dent Parrassée in Savoyen, 11388',

Der Monte Rosa liegt ostwärts vom M. Cervin, da, wo der Hauptkamm eine plötzliche Wendung nach Norden hin macht. Er hat mehrere Spitzen, denen der Vf. Namen gab. Die höchste ist unersteiglich, ein jäher Fels; 270′ niedriger liegt die Zumstein-Spitze, benannt nach dem ersten Ersteiger, der 1820 mit seinen Begleitern 13128′ hoch in einer 12 Klafter tiefen Eisspalte übernachtete, um am andern Tage den Gipfel erreichen zu können. Mehrere Bergwerke befinden sich an dem ungeheuren Bergcolofs, die letzte Erzhütte 10086′ hoch, auf dem ewigen Schnee. Mit besonderem Interesse erfährt man, dafs der M. Rosa ringsum von Deutschen bewohnt wird, nämlich nicht nur nordwärts in Oberwallis, sondern auch auf der Ost- und Südseite, wo in den letzten Dörfern am Fufse des Berges gegen 9000 Deutsche, Sprache und Sitten treu bewahrend, und sich von den Italienern fern haltend, seit undenklicher Zeit angesiedelt sind. Vf. vermuthet, sie möchten vor Alters aus dem Wallis herüber gezogen seyn, als noch Pfade über das Gebirge gingen; man wird dies nicht unwahrscheinlich finden, da es bekannt ist, dafs ehemals auch von Grindelwald gangbare Fufswege nach Oberwallis führten, die nun längst von den Gletschern überdeckt sind.

Man kann nicht übersehen, dafs der Vf. spätern Forschern noch sehr viel übrig gelassen hat, doch ist nun der Grund gelegt und die Aufmerksamkeit rege gemacht, auch finden sich nützliche Nachrichten über andere Alpengegenden aus dem Kreise der Erfahrungen des Vf. eingestreut, so dafs auch der etwas flüchtig entworfene Umrifs Interesse gewährt. Rec. hebt nur noch einige Nachrichten über die Vegetationsgränzen aus.

Die Schneegränze am M. Rosa, Südseite, ist 9500′, an eisfreien Felsen noch 11340′ hoch Phanerogamen. In Salzburg 8000′, Süd-Tirol 8200′, in Valteline 8500′, am Gries und Simplon 8600′, in Savoyen 8800′, wodurch die gewöhnliche Annahme von 8000′ berichtiget wird.

Gränze des Hochwaldes: M. Rosa 7000′, eben so am Tabor in Savoyen, Salzburg 5000′, Splügen 4420′.

Getreide: am südlichen M. Rosa bei Bodemie bis 5880′, gegen den Cervin hin 5700′, bei Aosta am grofsen Bernhard 4938′, — Nordseite des Rosa 4000′, Splügen 3887′, Bernhardin 4903′, Airolo 3898′.

Wein: Südseite des Rosa im Sesia-Thale 3093′, Nordseite 2200′, am Bernhardin bei Suazza 3026′, Giornico 1698′, Splügen 1149′.

Aretia pennina und Myosotis nana stehen auf dem Rosa

nicht leicht niedriger, als 8000', so dafs sie selbst einigermaſsen zu Kennzeichen der Höhe dienen können.

Die Steindrücke enthalten auſser 6 Ansichten des Rosa, worunter dem Blatte neben dem Titel fleiſsigere Ausführung zu wünschen wäre, eine Charte des Berges und der Umgegend und eine Versinnlichung der Messungen am Rosa und Mont Blanc. Die höchste Spitze des ersteren liegt in 45° 55' 55'' nördlicher Breite und 25° 32' Länge.

K. H. Rau.

Kreta. Ein Versuch zur Aufhellung der Mythologie und Geschichte, der Religion und Verfassung dieser Insel, von den ältesten Zeiten bis auf die Römer-Herrschaft. Von Dr. Karl Hoeck, Professor der Universität Göttingen und Secretär der Königl. Bibliothek. Erster Band. Mit einer Karte und zwei Kupfern. Göttingen bei Carl Eduard Rosenbusch. 1828. XIV und 464 S. in gr. 8.

Eine umfassende Monographie der Insel Creta, dieser Wiege hellenischer Cultur und Civilisation, von der die Alten so manche wahre und unwahre Nachrichten aufbewahrt, wird trotz mancher früheren Vorarbeiten und Versuche, Niemand für ein überflüſsiges Unternehmen achten. Ein solches Unternehmen, von dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft aus unternommen, mit Berücksichtigung der neuesten Forschungen und Entdeckungen, muſs in mehr als einer Hinsicht wünschenswerth, die daraus gewonnenen Resultate gleich wichtig für die Alterthumswissenschaft im Allgemeinen, wie insbesondere, für die Culturgeschichte des alten Hellas erscheinen. Aus solchen Gründen unterzog sich wohl der Vf. diesem mühsamen und schwierigen Unternehmen, und seinem Fleiſs haben wir diesen ersten Band, der uns Creta in der vorhistorischen Zeit bis unmittelbar vor Minos, als seiner Blüthezeit darstellt, zu verdanken. Diese Ausführlichkeit möchte jedoch in den erforderlichen einleitenden Untersuchungen, so wie in den mythologischen Forschungen eine Entschuldigung finden, und wir wünschen nur, daſs der Verf. die spätere Periode, wo das eigentliche Gebiet der Historie beginnt, nicht kürzer, sondern mit eben solcher Genauigkeit in dem zu erwartenden zweiten Bande, darstellen möge. Was die Bearbeitung dieses ersten, Creta's vorhistorische Zeit behandelnden Bandes betrifft, so muſste der Verf. natürlich hier auf das Feld der My-

thologie und Symbolik stofsen, wo es denn nach S. VI. sein Hauptbestreben — der Hauptzweck dieses Buchs — war, die historischen Resultate aus den Mythen zu ziehen, und den Mythus in seine Schranken zu weisen. Dafs dieses Unternehmen ein höchst schwieriges, wo nicht gar unmögliches ist, verhehlen wir uns mit dem Verf. nicht, und wir haben dies stets als eine der schwierigsten Aufgaben der gesammten Alterthumswissenschaft betrachtet, aus dem Mythus, will man ihn nicht ins Gemeine herabziehen oder einseitig auffassen, das mit sicherer Kritik auszuscheiden, was als zuverlässiges Resultat für die Geschichte daraus gewonnen werden kann. Uebrigens hat sich der Vf. bei diesen Untersuchungen einer lobenswerthen Klarheit beflissen, die es ihm denn auch möglich machte, mit Bestimmtheit die Resultate, wozu ihn mehrjähriges Studium geführt, hinzustellen. Wir wollen deshalb versuchen, die Hauptmomente herauszuheben und dem prüfenden Auge unserer Leser vorlegen.

Die gewöhnliche Ansicht, welche Aegypten als das Land betrachtet, dem Creta seine höchste Cultur und seine ursprüngliche Bevölkerung zu verdanken, und die demnach diese Insel als das Medium ansieht, durch welches ägyptische Religion sich den Zugang zu Hellas gebahnt, scheint der Verf. nicht in dem Maafse zu billigen, als es wohl gemeinhin geschieht. Um aber diesen wichtigen Punkt näher zu bestimmen und dann zu entscheiden, durch welche vermittelnden Umstände sich Creta zu jener Culturstufe in der Minoischen Zeit emporgehoben, fand der Verf. eine Durchforschung sämmtlicher Ueberlieferungen von dem alten Creta, eine Sichtung dabei des Früheren von dem Spätern um so mehr nothwendig, als in den kretischen Religionsmythen ein Verschmelzen der verschiedenen Zeiten sehr sichtbar sey, und ohne Sonderung man hier ein Conglomerat der verschiedenartigsten Bestandtheile erblikken müsse. Deshalb ging das Streben des Verf. dahin: „die Religionen Creta's, so viele sich deren als verschiedene Zweige kund gaben, einzeln zu verfolgen und zu zeigen, wie erst nach und nach jene Annäherung und jenes Verschmelzen der verschiedenen Religionscykeln statt hatte." Die Zeit nun, — die des Naturorgiasmus, wo alles in dem Charakter des aus lebendiger Naturforschung entsprossenen Dienstes sich halte, wo die aus Phrygien hierhin verbreitete Naturverehrung den Hauptdienst ausmachten neben einzelnen Zweigen eines aus Phönikien gebrachten und mit jenem vermischten Cultus, diese Zeit soll vorliegender Band schildern. Wie erst später in der Minoischen Zeit Apollocult und mit ihm das Aufkeimen der

ethischen Seite bei kretischen Religionen zum Vorschein komme, soll der nächsten Periode, in welcher durch hellenische Einwanderungen hellenische Religionen sich den Zugang zu Creta gebahnt, aufbehalten bleiben — also im nächsten 2ten Bande abgehandelt werden.

Die einleitenden Abhandlungen dieses ersten Bandes (S. 1—139) beginnen, wie billig, mit einer geographischen Schilderung Creta's, womit die dritte der Beilagen (S. 364—443) gleich verbunden werden muſs, weil hier sich die speciellen Untersuchungen über die Lage der Städte, mit Berücksichtigung dessen, was früher und später Reisende bis auf die neueste Zeit an Ort und Stelle entdeckt, finden, jene Schilderung aber mehr im Allgemeinen sich hält, da es dem Verf. vorzüglich daran lag, dem Leser ein vorzüglich treues Bild der natürlichen Beschaffenheit Creta's zu entwerfen; und er deshalb hier nur blos die Städte hervorgehoben, welche eine besondere mythische oder historische Wichtigkeit haben: Nach dieser Schilderung Creta's folgt: II. Aegypten, Phönikien und Phrygien in Bezug auf Creta. S. 47 ff. Was zuvörderst Aegypten betrifft, so legt zwar der Vf. gleich zu Anfang sein Glaubensbekenntniſs dahin ab, daſs die Meinung, daſs Aegyptier zu den Hellenen gekommen, zu allgemein verbreitet, der Zeugnisse für sie zu viele seyn, als daſs man das Faktum im Allgemeinen bezweifeln könne; in der Folge aber sucht er mehr die bereits früher von Raoul-Rochette aufgestellte Meinung zu begründen, daſs die ägyptischen Auswanderer nach Griechenland, keine eigentliche Aegyptier gewesen, sondern ehe den Hykso's, als andern dort eine Zeitlang seſshaften fremdartigen Stämmen, zum Theil auch Phönikiern u. s. w. angehörten. Er sagt nämlich S. 49: „Wie es höchst wahrscheinlich ist, daſs Aegyptier zur Zeit der Occupation ihres Landes durch diese Hykso's sich dem Meere zu nördlich wandten, so ist es historisch, daſs jene Nomaden, welche die Sitte der Besiegten in Aegypten angenommen hatten, sich nach ihrer Vertreibung gleichfalls dem Meere näherten. Sowohl jene vertriebenen Aegyptier, wie diese zurückgedrängten Hykso's scheinen die Bestandtheile jener Einwanderungen gewesen zu seyn, welche Hellas erfuhr." Beide aber, der Meerschiffahrt fremd, bedurften des Anschlieſsens an ein seefahrendes Volk. Dieſs seyen die Phönikier gewesen, deren frühe Verbindung mit Aegypten unzweideutige Beweise zeigen; durch ihre Hülfe seyen jene Auswanderungen erfolgt, wie solches die Stiftungslegende des dodonäischen Orakels, die Sagen, welche Cecrops mit

Phönikien in Verbindung bringen, die Spuren, die sich von Cecrops auf Cypern und Rhodus fänden, endlich der Umstand beweise, daſs aus Aegypten vertriebene Fremdlinge unter Anführung des Danaos und Kadmos nach Hellas gekommen, „wodurch unstreitig arabische Hykso's bezeichnet sind, welche, wenn auch nicht die einzigen, doch die Hauptbestandtheile der für ägyptisch ausgegebenen Colonie gewesen zu seyn scheinen." Im nächstfolgenden sucht nun der Verf. die Behauptung zu entkräften, daſs Creta, wie man gewöhnlich sich ausdrücke, die Brücke sey, über welche sich ägyptische Cultur den Zugang zu Hellas verschafft, daſs Creta von Aegypten her seine ältesten Bewohner sammt Religion und Priesterthum erhalten. Selbst geographische und örtliche Gründe werden dazu aufgeboten. Nicht das entlegenere Creta, sondern die östlicheren Inseln Rhodos und Cypern habe man als die Vermittlungspunkte der ägyptischen Auswanderer nach Hellas zu betrachten (S. 55.). Betrachte man aber genau alle die Nachrichten von Creta's ältester Religion und Cultur, beruhend meistens auf den Nachrichten über idäische Dactylen, Kureten und Telchinen, betrachte man ferner die Stämme, welchen jene Namen angehören, Stämme, die bald als Autochthonen, bald, und selbst von einheimischen Sagensammlern als phrygische Einwanderer angegeben werden, erwäge man endlich die Uebereinstimmung der phrygischen und kretischen Religion, so wie vorzüglich der Diener des Cultus beider Länder, so sey darin das unumstöſsliche Zeugniſs enthalten, daſs im hohen Alter phrygische Colonien auf Creta sich niedergelassen und daſs eben diesen die Insel den gröſsesten Theil ihrer frühesten Cultur verdanke. Unter den mannichfachen Einwendungen, die sich gegen diese Ansicht machen lassen und die zum Theil in dem spätern Ueberblick des gesammten Cretischen und Minoischen Mythenkreises berücksichtigt werden, wird hier zunächst die behandelt, die das von Dichtern so hoch gefeierte und besungene Cretische Labyrinth zu Knossus betrifft, angeblich einer Nachahmung des ägyptischen. Die ältesten mythischen Berichte darüber sind nach dem Verf. durchaus nicht reine kretische Landessagen, sondern attische Fabel, wozu jedoch Creta selber die Veranlassung gegeben, da selbst kretische Münzen den einheimischen Glauben an ein Labyrinth beweisen und noch spät man ein Lokal zeigte, das diesen Namen führte. Aber sollen denn diese Knosischen Münzen mit dem Labyrinth, nichts weiter, als den Glauben einiger Cretenser daran, als eine attische Mythe beweisen? Diese Frage ist in der That viel zu natür-

lich, als dafs sie nicht Jedem beim ersten Anblick sich darbieten sollte, und wir haben keinen Grund gefunden, unsern, mit auf die Auctorität der Münzen gegründeten Glauben an die wirkliche Existenz eines Labyrinthes zu Creta, ähnlich vielleicht dem Aegyptischen, aufzugeben. Wenn in diesem, von Poeten und Logographen so vielfach besungenen Gegenstande, auch im Einzelnen, z. B. in Angaben des Locals u. dgl. Widersprüche sich finden, wenn die bildlichen Darstellungen desselben hie und da von einander abweichen, vermögen diese den allgemeinen, durch historische und numismatische Zeugnisse begründeten Glauben des gesammten Alterthums an die Existenz eines solchen Baues gänzlich zu widerlegen? Kann man wohl behaupten, nur im Mythus trete das Labyrinth, das deshalb auch das mythische heifse, hervor und das kretische Labyrinth, als eigenthümliches Gebäude sey blofse Dichterfiction?, es sey am Ende nichts weiter gewesen, als eine natürliche Grotte, die der Mythus zu einem Gebäude, zu einem dädalischen Kunstbau geschaffen?

2. „Phönikien" S. 68—78. zur Erläuterung der oben bereits ausgesprochenen Beziehung der Phönicier zu Aegypten, wie Griechenland. Da Phönikien — eine kleine Landstrecke — die Menschenmenge, deren es zu seinen Handels- und Seeunternehmungen bedurfte, nicht besessen, so sey es aus mehreren Umständen wahrscheinlich, dafs die aus Aegypten vertriebenen Arabischen Hykso's es waren, die diesem Mangel abgeholfen; die ursprüngliche Stammverwandtschaft der Hykso's und Phönicier machen dies Anschliefsen um so erklärlicher. Auch andere Umstände und Angaben werden herbeigezogen, um die Absendung Phönicischer Colonien nach Creta in frühester Vorzeit darzuthun. „Jedoch solche Einzelheiten, heifst es am Schlusse S. 77., beweisen im Ganzen wenig für einen allgemeinen Einflufs, es ist die Entsprechung in Religion und Cultur überhaupt, die in Betracht gezogen werden mufs, sobald es sich von der Einwirkung eines Volkes auf ein anderes handelt." Zu diesem Zweck werden hier sogleich zwei Punkte beigefügt: der kretische Herakles und der Raub der Europa. In den mythischen Erzählungen von des Herakles Zügen von Phönicien aus über Creta, wo er sein Heer sammelt und die eigentliche Unternehmung erst beginnt, bis in die entfernteste Westwelt sey offenbar das historische Faktum enthalten: „Phöniker siedlen sich auf Creta an, und machen sich durch Verbreitung der Cultur um die Insel verdient; von hier verbreiten sie sich zur andern Gegenden bis nach dem goldreichen Hispanien." Frühe schon

seyen die Phönicier auf die Wichtigkeit des Besitzes dieser Insel aufmerksam geworden, die sie besonders als Zwischenpunkt für weitere Unternehmungen benutzt, deshalb länger daselbst sich aufzuhalten. Ausführlicher wird der, freilich auch schwierigere Mythus der Europa behandelt, wie schon aus Angabe der blofsen Seitenzahl S. 83 — 109. erhellt. Auch hier ein ähnliches Streben des Verfs. Da die Genealogie, welche Europa zur Tochter des Agenor macht, die neuere, von den Logographen vorzüglich in Gang gebracht worden sey, nach der älteren aber Europa Tochter des Phönix sey, so enthalte die Sage das historische Faktum: „Europa kommt aus Phönicien." Diese Europa, erscheine aber, in ihrer Heimath, wie auf Creta, als Mondgöttin; woraus denn wiederum das historische Resultat abgeleitet wird, durch phönicische Colonisten sey phönicischer Monddienst nach Creta gekommen; die neuen Ankömmlinge hätten sich friedlich mit den frühern Bewohnern der Insel vereinigt, der neue Dienst dem vorhandenen Zeuscult sich angeschlossen — deshalb pflege dieser Gott mit der Europa der Liebe. Auch werden einige Spuren einer Verehrung der Europa auf Creta nachgewiesen.

Der dritte Abschnitt handelt von Phrygien S. 109 bis 136. welches, wie schon früher angedeutet, der Verf. als das eigentliche Mutterland Creta's betrachtet. Hierbei bietet sich aber zugleich eine neue Frage dar, die Frage nach der Abkunft dieses grofsen Völkerstammes, der den gröfsesten Theil Kleinasiens inne gehabt. Es würde uns zu weit führen, wenn wir den Bemühungen des Verfs., diese Frage zu beantworten, Schritt vor Schritt folgen wollten, wir wollen hier nur so viel als das Resultat des Verfs. anführen, wornach Armenier, die von ihren Gebirgszügen herabgekommen, die Väter der Phrygier sind. Wir überlassen die einzelnen Züge und Beweise, die deshalb hier angeführt werden, dem eigenen Studium des Lesers, so wie die allgemeineren historischen Folgerungen, die sich hieraus ableiten lassen.

Nach diesen einleitenden Untersuchungen folgt das erste Buch; das nebst den Beilagen diesen ersten Band füllt: Creta vor Minos oder Entwicklung kretischer Cultur. Die Untersuchung mufste sich in dieser rein vorhistorischen Periode, meist auf dem Felde der Mythologie und Symbolik bewegen, um, nach des Verfs. Streben, aus den einzelnen Mythen bestimmte historische Data abzuleiten, Zeus, sein Dienst und die daran geknüpfte Mythenreihe, die Mythen von den Kureten und ihren Tänzen, von den Idäischen Daktylen, und endlich die Mythen von den Telchinen, dies sind

die Hauptpunkte, die hier in Untersuchung genommen werden, und wie aus der Seitenzahl erhellt (S. 139—345.) mit ziemlicher Ausführlichkeit. Aus den vorausgeschickten Bemerkungen über Autochthonen — was Ctreta's älteste Bewohner eben so gut seyn wollen, wie die Athener und so manche andere hellenische Völkerschaften — erhellt so viel, daſs als vorminoischer Volksstamm, die Kydonen zu betrachten seyen, die mit einem eigenthümlichen Cultus den gröſsesten Theil des Westen von Creta inne gehabt, von denen aber leider nur einige dürftige Nachrichten auf uns gekommen sind. Auf sie zunächst wäre dann ein Pelasgerstamm auf Creta (also vor der Dorischen Einwanderung) anzunehmen, ohne daſs sich jedoch ausmitteln lasse, woher und auf welche Weise er seinen Weg nach dieser Insel genommen, der aber auf jeden Fall frühzeitig in der Gegend von Kydonia seſshaft gewesen Auch die folgenden Bemerkungen über Diodor's Nachrichten von Creta, insbesondere über das System des Euhemeros, zu dessen Ausbildung kein Land gelegener und geeigneter war, als Creta, wird man nicht ohne Interesse lesen. Aus den verschiedenen und vielfältigen Nachrichten über die zwar durch ganz Creta verbreitete hohe Verehrung des Zeus, wird S. 163. als historisches Resultat aufgestellt, die mittleren Theile Creta's, die Gegenden um den Oeta und Dikte, mit den Städten Knosos, Gortyna, Lyktos, Präsos und Hierapytna seyen die ältesten und bedeutendsten Sitze der Zeusreligion. Was die letztere selber betrifft, so hält der Verf. den Kern dieses Mythus für uralt, und als Basis des Ganzen gilt ihm der Satz: Zeus ist auf Creta geboren; so wie die Deutung der Cultusfeyer: Zeus wird geschützt und gepflegt von den Kureten. In der Sage von Kronos und den Titanen glaubt der Ref. Momente des Kampfes zu entdecken, welche der Zeuscult mit dem des Kronos zu bestehen hatte, insofern nämlich der letztere, als ein weit roherer Cultus, — der Dienst der Urbewohner, welche die mit der Zeus-Religion aus Phrygien herübergekommenen Colonisten vorfanden — neben dieser aufkeimenden Zeus-Religion auf Creta statt fand. Die cretischen Mythen aber von der Geburt und Erziehung des Zeus auf dem Ida sollen dann das Resultat enthalten, daſs die Berge Ida und Dikte sich als die frühesten und wichtigsten Sitze des Zeus-Cultus zeigen. Die Idäische Grotte und die daran geknüpften Mythen versetzten uns aber in die Zeiten zurück, wo die ersten Bewohner in Bergschluchten und Grotten lebten; und wie das Volk hause, so auch sein Gott. So sey der Ort, welcher

die Menge zu einem Cultus sammelte, welcher das Idol des Gottes barg, im Glauben zu dessen Geburtstätte geworden (S. 176.). Eben so werden die übrigen Momente dieser Mythenreihe berücksichtigt und insbesondere die verschiedenen früheren und späteren Bildungen derselben auszumitteln gesucht. So der reiche Mythus von Melissa und Amalthea, der in seiner ältesten Form aufgefaſst, den Hauptsatz enthielt: Biene und Geiſs reichen dem Zeus Milch und Honig; später aber eine formelle Umwandlung erlitten, durch die Ansicht, welche Biene und Geiſs als Namen von Nymphen faſste, die das Erziehungsgeschäft bekommen und sich der Bienen und Geiſs als Mittel hierzu bedient u. s. w.; so der Mythus von Adrastea und Ida, beides Gottheiten des vorderasiatischen alten Naturdienstes, die aber, indem sie als des Zeus Ernährerinnen auf Creta vorgestellt werden, nur die genaue Verbindung zwischen Vorderasien und Creta bezeugten und die Grundansicht bewahrten, daſs aus Phrygischem Naturdienst der Zeuscult Creta's emporgekeimt sey (S. 196. 197.). Die mit dem Zeuscult innig verwebten Kureten werden von S. 197. an betrachtet. Der Verf. nimmt auch sie für ursprünglich nichts mehr als Priester, die aber dann der Volksglaube zu Göttern gesteigert, Priester, die sich wohl selber für Gottgetriebene und Gottbegeisterte hielten, deren Handlungen der groſse Haufe nur aus religiösem Standpunkte betrachtete, worin sie als die Repräsentanten einer orgiastischen Festfeier erscheinen. Ihre so berühmten Tänze seyen die natürlichen Folgen ihrer Naturreligion, mit deren ersten Anfängen ja der Ursprung des Tanzes überhaupt zusammenfalle, sie seyen auch ursprünglich keineswegs kriegerischer Art, Waffentänze, gewesen; das seyen sie erst da geworden, als die Creter selbst zu einem Kriegervolke sich gehoben, also in der minoisch-dorischen Periode (S. 212.). Den Ursprung dieser, der rauschenden Musik des älteren orgiastischen Cultus auf Creta eigenen Instrumente, sucht der Verf. aus Phygien nachzuweisen, und so weiter auch Phrygien als das ursprüngliche Vaterland der Kureten, und ihre ursprüngliche Identität mit den Korybanten zu begründen, während später die Benennung Korybanten für die phrygischen orgiastischen Ministranten des Kybeledienstes herrschend geworden, Kureten aber vorzugsweise die Diener des kretischen Cultus hieſsen. Also eine phrygische Priestercolonie, deren Mittelpunkt der Zeus-Cult bildete, war es, die Creta zu der Stufe von Cultur erhob, auf welcher dessen Einwohner vor der ersten dorischen Einwanderung erblickt werden (S. 230 f, 255 ff). Worin

aber das Wesen dieser Zeusreligion — als eines, wie alle Naturreligionen, mit einem durch religiöse Gefühle hervorgerufenen Cultus, bestehe, wird S. 234 — 256. ausführlicher entwickelt.

Wie im vorhergehenden Abschnitt **Zeus** und die **Kureten**, so folgen nun S. 260 — 344: **Idäische Dactylen und die Anfänge der Metallurgie.** In den Nachrichten nämlich über die idäischen Dactylen finde sich der Ursprung der Erfindung, Erz wie Eisen künstlich zu gewinnen und zu verarbeiten, mythisch niedergelegt; eine Kunst, deren Erfindung keineswegs den Hellenen, auch nicht, wie man gewöhnlich glaube, zunächst der Insel Creta, angehöre. Die ursprünglichen Sitze dieser idäischen Dactylen auszumitteln, mufste daher zunächst versucht werden. Auch in ihnen erkennt der Verf. Phrygier, die in genauester Verbindung mit dem vorderasiatischen Cultus stehen, Erfinder der Gewinnung wie der Verarbeitung des Eisens (S. 287.); in Uebereinstimmung mit Strabo und andern alten Schriftstellern. Als ihre Hauptsitze werden bestimmt die Gegenden um den erzhaltigen und eisenreichen Troischen Ida, da selbst bis in diese westlichsten Gegenden Kleinasiens, das Volk der Phrygier sich verbreitet. Sie aber, wenn auch gleich bei ihnen ursprünglich nicht die Entdeckung jener Künste gesucht werden dürfe, die nach nordöstlichen Gegenden, nach den kaukasischen Grenzländern und den Gestaden des Pontus zu verlegen sey, hätten doch das Medium gebildet, wodurch die Verbreitung dieser Kunst zu den westlichen Küstenstrichen Kleinasiens und von da weiter bewirkt worden. Dafs die Förderer und Verbreiter solcher wundersamen Künste, diese ältesten asiatischen Metallurgen, **idäische Dactylen** genannt, bald als höhere Wesen, als Zauberer und Dämonen genommen und deshalb Cultus und Verehrung gewonnen, sucht der Verf. S. 305 ff. zu entwickeln, so wie auch insbesondere ihren Cultus und die Bedeutung desselben auf Creta S. 319 ff. Nach Creta nämlich verpflanzt, erscheinen sie nicht mehr als das, was sie in Phrygien waren, Metallurgen, metallurgische Potenzen, ihr Wesen lösete sich hier auf in allgemeinere Functionen, und sie reihen sich dem Zeusdienste zunächst an. Bei den einzelnen von Pausanias Eliac. I, 7. genannten kretischen Dactylen; Herakles, Päonäos, Epimedes, Jasios und Idas verweilt deshalb auch der Verf. etwas lange. Einige Bemerkungen über den Einflufs, den dieses frühere Creta auf Elis und Arkadien durch den Cultus der idäischen Dactylen und den Zeusdienst geäussert, beschliefsen diesen Abschnitt.

(*Beschlufs folgt.*)

N. 57. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Kreta von Carl Hoeck. Erster Band.

(*Beschlufs.*)

Der vierte, letzte Abschnitt handelt von den mit den Kureten und idäischen Dactylen vielfach verwandten Telchinen: S. 345 ff. An sie, deren Vaterland hauptsächlich die Inseln sind, die aber auch, wie die Dactylen als Zauberer und Dämonen im Glauben des Alterthums dastehen, an sie knüpfte man nach des Verfs. Ansicht, vorzüglich die technischen Fertigkeiten der Metallbearbeitung, und die incunabeln der Schifffahrt. Ihr Vorhandenseyn aber auf Rhodos und Cypern zeige zugleich den Einfluſs, welchen Creta in dieser Hinsicht durch eine Verbindung mit jenen Inseln erfuhr.

Die fünf diesem Bande beigefügten Beilagen enthalten 1. Allgemeine Zeitbestimmung der Periode des orgiastischen Zeitcultus auf Creta; 2. die vermeintlichen Könige von Minos. 3. Analyse der Karte; Rechtfertigung der Annahmen; geographische Details. 4. Bemerkungen des Hrn. Hofrath Hausmann über das Gestein Cretas; 5. Das Labyrinth zu Gortyna. Ausser der von dem Verf. selbst entworfenen Karte Creta's sind zwei weitere Tafeln angehängt, wovon die eine das Labyrinth bei Gortyna liefert, copirt nach Siebes (s. dessen Reise pag. 510.). Die andere ist Copie eines von Millingen bekannt gemachten Vasengemäldes (s. dessen Peintures de vases Grecs Pl. XXV. Expl. p. 44.), welches den Raub der Europa darstellt; s. S. 97.

Ref. hat sich bemüht, den Untersuchungen des Verfs. Schritt vor Schritt zu folgen, und deren Ergebnisse den Leser dieser Blätter so gedrängt als möglich mitzutheilen; er bescheidet sich deshalb auch alles weiteren Urtheils, das der Leser nach den aus der Schrift selbst mitgetheilten Proben und Resultaten, selbst zu fällen im Stande seyn wird. Nur das will er beizufügen sich erlauben, daſs, man mag auch über die Schriftsteller und die durch sie gewonnenen Resultate urtheilen wie man will, dabei nicht der pünktliche Fleiſs und

die gewissenhafte Umsicht, die den Verf. überall geleitet, verkannt werde. Wünschenswerth wäre dem Ref. das baldige Erscheinen des zweiten Bandes, zu dessen baldiger Ausgabe, wenn anders solches möglich, er den Verf. hierdurch auffordern will.

Geschichten Hellenischer Stämme und Städte von Dr. Karl Otfried Müller, ordentlichem Professor an der Universität Göttingen, Mitglied der königl. Societät der Wissenschaften daselbst, und Correspondenten der königl. Preussischen Akademie. Auch unter dem Titel: die Dorier, vier Bücher von K. O. Müller. 2 Bände. 8. Breslau, bei Max u. Comp. 1824. 5 Rthlr.

Der Verf. dieser Anzeige befindet sich bei diesem Buche in einer grofsen Verlegenheit, da er auf der einen Seite die Freundschaft und Achtung, die er persönlich für den jungen Verfasser hat, zu verletzen fürchten mufs; auf der andern aber auch seinem festen Vorsatze, nie die Person, sondern stets nur die Sache zu beachten, und das, was er für Wahrheit hält, auf jede Weise zu verfechten, nicht untreu werden darf. Er hat sich über die Minyer und das neuentdeckte Orchomenos, seiner Zeit nicht vernehmen lassen, theils, weil er damals mit dem Recensiren nichts mehr zu thun haben wollte, theils weil er dachte, es bedarf so etwas für einen angehenden Gelehrten in Deutschland. Unerhörtes mufs ein junger Mann vorbringen, *mundus vult decipi!* der Mann braucht Ruhm, um durch Ruhm Ehre, durch Ehre Geld zu erhalten, er wird hernach schon selbst einsehen, wie windig sein Haschen nach Neuem und Unerhörtem ist. Jetzt ist dem anders. Hr. Müller hat, was er wünschen konnte, jetzt wäre schweigen, oder anders reden, als er denkt, für Rec., der leider! nach vielen Jahren wieder einmal Antheil an dem Recensiren nimmt, gleich; das Eine wäre feige, das Andere niederträchtig. Es wird auch Hrn. Müller nicht schaden, dafs sich unbedeutende Leute gegen sein Treiben setzen; er hat der Freunde viele, die herrschende Sitte ist ihm günstig, seiner Geistesverwandten ist Legion, er selbst hat gegen Leute ohne Ideen und Philosophie ein so trotzendes Selbstbewufstseyn, dafs man es wohl eitele Arroganz nennen könnte. Rec. dagegen bringt zu dieser Beurtheilung nichts als einen geraden Sinn und einen gesunden Verstand, diese haben aber so wenig Freunde, dafs er noch immer der Meinung bleibt, über welche so viele Gelehrte die

Nase gerümpft, als er sie in den Vorreden verschiedener Theile seiner Weltgeschichte aussprach, ruhiger und verständiger Bericht wahrhaft für's Leben nützlicher Wahrheit, wird, wo er sich findet, von wenigen Menschen gesucht und verstanden, von noch wenigern, wo er nicht ist, vermifst. Rec. ist weit entfernt, des jungen Mannes Verdienste zu verkennen oder ihn durchaus und in Allem tadeln zu wollen, er erklärt vielmehr, dafs er das Werk lange sehnlich erwartet hat, und dafs er es noch jetzt für eine Sammlung der brauchbarsten Materialien hält, bei denen nur der Historiker bedauern mufs, dafs er von der Million Citaten keine Stelle brauchen darf, bis er sie aufgeschlagen, weil er dem Text allein nie trauen kann. Rec. hat das Buch, so schwer der Mangel aller Ordnung, die wunderliche Weise sich auszudrücken, ihm dies auch machte, aufmerksam gelesen, er hat Vieles daraus gelernt, was er nicht wufste, er hat Anderes, was er vortrug, aber nicht bewies, darin bewiesen gefunden. Das Publicum hat Ursache, Treffliches, ja das Trefflichste von dem jungen Manne zu erwarten, aber seine Fehler sind von einer solchen Art, ihre Fortpflanzung ist, des Zeitgeistes wegen, so gewifs, dafs Rec. auch auf die Gefahr hin, dafs man, nach löblicher Sitte, ihn zu den Lieblosen, den Schmähsüchtigen, den Zänkern, rechne, wenn er gegen Eitelkeit und Anmafsung auftritt, seine Meinung sagen mufs. Es gilt nicht Hrn. Müller, das wäre der Mühe nicht werth, es gilt dem Zeitgeist, der jugendlichen Anmafsung, dem Mifsbrauch des Citirens und Idealformelns, der Verständigung an Sprache und gesunden Menschenverstand. Recensent hofft nicht durchzudringen, denn da selbst ein Büffon dies zu einer Zeit nicht hoffte, als er in ganz Europa Orakel war, als es eine Sache galt, die er für einen beliebten Irrthum erklärte *), wie könnte Rec., der hier nicht einmal überall in seinem Fach ist, so eitel seyn, es zu hoffen? Wenn aber hier, wie bei den Minyern die

---

*) Wenn er von dem sogenannten *hymen* redet, und sagt, dafs man aus der *virginité*, die ein *être moral* sey, ein *être physique* gemacht habe, so setzt er hinzu. Oeuvres ed. de Deux Ponts tom. IV. p. 180: *Je n'espère pas réussir à détruire les préjugés ridicules qu'on s'est formés sur ce sujet; les choses qui font plaisir à croire seront toujours crues, quelques vaines et quelques déraisonnables elles puissent être.*

die Freunde und Protectoren laut schreien, alle andre schweigen, müssen nicht auch endlich die Wenigen, die noch gesunden Sinnes sind, irre werden? Aus diesem Grunde will Rec. seine, an sich unbedeutende, Stimme in der Sache abgeben. Freilich fällt ihm in demselben Augenblicke, wo er dies schreibt, eine tadelnde Recension des Müllerschen Buchs in die Hände, er enthält sich aber ganz, sie genau zu lesen, bis die Seinige abgedruckt worden, sollte er auch dasselbe sagen, was dort gesagt ist. So viel sieht er schon aus den zwei ersten Blättern, dafs der Verf. derselben es mit Herrn Müller nicht so gut meint, ihn persönlich nicht so achtet, wie der Verf. dieser Anzeige. Wir wollen nun zuerst unser Urtheil im Allgemeinen aussprechen, dann aber, um es zu belegen, für jeden Satz unsers Urtheils die Beweise aus dem Buche beibringen. Das Buch enthält eine Menge der nützlichsten und brauchbarsten Notizen über Volkssitten, Gebräuche, Feste, Feierlichkeiten, Abstammung, Verwandtschaft, Religion, Wanderungen, innere Verhältnisse des Dorischen Stammes; als Geschichte kann es aber nur mit der gröfsten Vorsicht gebraucht werden. Wir bedauern also in Rücksicht der Materie, dafs Hr. Müller, um eine vorgefafste Meinung zu rechtfertigen, Stellen verdreht, verstümmelt, oder gar auf gut Glück citirt, und dafs er ohne alle Ordnung, ohne auf Deutlichkeit und Verständlichkeit Rücksicht zu nehmen, bald seine Collectaneen alle vor uns ausschüttet, bald die Beweise zurückhält und als bekannt voraussetzt, was nicht allgemein bekannt ist. Was die Form angeht, so legt Rec. wenig Werth darauf, hält in eigentlich gelehrten Werken, die für Gelehrte bestimmt sind, sogar eine ängstliche Sorge für den Vortrag für sehr nachtheilig, weil Breite und Wortschwall schwer davon zu trennen sind, er würde also gewifs nicht geneigt seyn, darüber auch nur ein Wort zu verlieren, wenn nicht Hr. Müller theils absichtlich eine falsche Form vorzöge, theils das Publicum so wenig seiner Achtung würdig hielte, dafs er nicht einmal rein Deutsch zu schreiben sich die Mühe giebt. Falsche Form nennen wir, wenn Hr. Müller seine Sätze alle in eine seyn sollende philosophische Sprache und in Schulausdrücke prefst und quält, dadurch an sich sehr verständliche Dinge durchaus unverständlich macht, gegen die gemeinste Logik sündigt, und mehrentheils lächerlich wird. Undeutsch nennen wir, wenn er ohne allen Unterschied, bald griechische, bald lateinische, bald, was man von einem Franzosen-Feind, wie Hr. M., nicht erwartet, französische Worte ohne alle Noth gebraucht. Man mufs sich aber in Deutschland durch-

aus endlich dagegen erheben, dafs Lehrer an Universitäten ohne Bedenken dicke Bücher schreiben, die weder Anfang noch Ende, weder Styl noch Ton haben, weil sonst das wahre Verständnifs des ächten Sinnes der Alten selbst überall in Deutschland bald vernichtet werden wird. Wenn die Lehrer, voll von ihren Erfindungen, aufgeblasen von ihren Entdeckungen, das Alterthum nur darum zu kennen suchen und darum studieren, um Bücher darüber zu machen, und durch neue, wenn auch noch so wunderliche Entdeckungen berühmt werden zu können, darf man sich wundern, wenn ihre Schüler das Büchermachen für das höchste Ziel des Strebens, Erfinden und Entdecken für Pflicht halten, sich einzig auf das Sammeln von allerhand Notizen legen, und ehe sie noch etwas Tüchtiges gelernt haben, die gelehrte Welt zu ihrem Augenmerke nehmen? Wo wird man unter dem Gewühl der Bücherschreiber und Erfinder dann den tüchtigen aber bescheidenen Schulmann finden? Was ist schon aus der Gelehrsamkeit bei uns geworden? Was wird aus unserer Literatur werden? Ein Aerger der Verständigen unter uns, ein Spott der Nachbaren.

Wir kehren zurück zu Herrn Müller und handeln zuerst von dem, was wir in Rücksicht des Inhalts getadelt haben und was wir vom Verfälschen und Verstümmeln der Citate bemerkten. Um so wenig als nur möglich zu beleidigen und zu kränken, unterdrückt bei einer sehr ernsten Sache Recensent, so schwer es ihm wird, jeden Scherz, jeden Spott, alles Beifsende, was ihm oft in den Sinn kam, und läfst sich bei der Wahl der beurtheilten Stellen blos vom Zufall leiten. Das Publicum und Hr. Müller werden sich wohl vorstellen, dafs seine Zeit und seine Verhältnisse ihm nicht erlaubten, auch der Raum dieser Blätter nicht hinreichte, eine solche Prüfung, wie er hie und da angestellt hat, von Seite zu Seite durchzuführen. Er überläfst es nun jedem, an andern Stellen dasselbe zu versuchen. Er wirft seine Bemerkungen nur flüchtig hin, überläfst seinen Lesern das Urtheil und verweiset sie im Voraus auf eine Antikritik, die Hr. Müller, der gerade jetzt durch Heidelberg reiset und sich mit Rec. über sein Buch unterhält, ihm ankündigt. Er wird kein Wort darauf erwiedern, es soll ihn freuen, wenn er Unrecht hat, es gilt blos der Sache. Rec. tadelt zuerst, dafs Hr. Müller Alles gut findet, was seiner Idee dient, mag es herkommen, woher es will, was ihr entgegen steht, mag es auch das Zuverlässigste seyn, taugt dagegen nichts. So wird schon S. 2 folgendermafsen Beweis geführt, Strabo sagt beiläufig, dafs zu seiner Zeit einige Bewohner von Illyrien Haar und

Chlamys trugen, wie die Makedonier, einige illyrische Worte sind in der spätern Zeit Strabo's (nach unzähligen Wanderungen und Vermischungen in jenen Gegenden) makedonisch; folglich sind alle Makedonier der ältesten Zeit Illyrier. So ist freilich jetzt die Manier zu beweisen, und Geschichte zu machen, wo keine ist, diese Manier ist aber nichts destoweniger falsch; denn so getraut sich Rec. herauszubringen, daſs seine eigenen ächt friesischen Landsleute Franzosen oder Engländer sind, wie man es haben will, oder er es braucht; denn er will in seinem Plattdeutsch nicht etwa ein Dutzend, sondern eine bedeutende Zahl Worte nachweisen, die englisch oder französisch, aber ganz umgebildet, sind, und oft Worte für die nächsten Bedürfnisse. Gleich darauf erhält Herodot einen Verweis, daſs er Dorier und Makedonier auf einen Stamm zurückführe. Hr. Müller weiſs das besser, Pelasger haben nach ihm griechisch geredet, daher rührt die Uebereinstimmung der spätern griechischen Sprache mit der pelasgischen; dabei sind zwei Stellen citirt, aus Justin die eine, aus Aeschylus die andere. Man wird fragen, Justin gegen Herodot, ist das historisch? Allein man schlage einmal die Stelle auf, und man wird finden, daſs dort von den Ebnen von Emathia, wie sich Hr. Müller im Text ausdrückt, und wozu er diese Stelle citirt, gar die Rede nicht ist, sondern von Päonien, der nördlichen Gebirgsgegend, die an Thracien stöſst. Wir setzen die Stelle selbst her, aus der sich zeigen wird, daſs Justin hier nicht einmal Auctorität seyn kann, weil er das Wort Emathien unbestimmt und ganz anders nimmt, als Hr. Müller. *Lib VII. c. 1. init. Macedonia antea nomine Emathionis regis — — — Emathia dicta est — — Populus Pelasgi, regio Paeonia dicebatur.* Dann citirt Hr. Müller, der hernach den Euripides und alle attischen Dichter (S. 246 dieses Bandes) anklagt, daſs sie ihres eigenen Volks alte Geschichte absichtlich verfälscht hätten, den Aeschylus als Zeugen für die Ausdehnung und genaue Begränzung des uralten Pelasger-Landes. Was ist das aber für eine Stelle? Wo der alte König in den Hülfeflehenden sich und seine Abkunft tragisch erhaben schildert. Will Herr Müller nicht dort etwa auch als Historie gelten lassen, daſs die Pelasger vom γηγενὴς Παλαιχθὼς, dessen ἶνιν der König sich nennt, herstammen, so kann er auf die Geographie des Königs nichts bauen. Gesetzt aber, es sollte einmal die Stelle gelten, so spricht ja diese tragische Person nur von dem Axius, der ein Gebirgsfluſs ist, und nirgends von der Ebene. Die Vieldeutigkeit des Ausdruckes Pelasger giebt auſserdem jedem freien

Spielraum, wie ja Herodot Aeoler und Jonier unter den Pelasgern begreift, wofür ihm Herr Müller S. 6 einen derben Verweis giebt. Epeiros, sagt Hr. Müller, sey grölstentheils von Pelasgern bewohnt gewesen, wie weifs er das? Er führt Strabo lib. V. p. 221. an. Derselbe Strabo sagt aber lib. VII. cap. 7. Theopomp berichte τῶν Ἠπειρωτῶν ἔθνη εἶναι τέτταρες καὶ δέκα, unter diesen seyen die Hauptvölker Chaonen und Molosser, beide wesentlich verschieden, war also das eine pelasgischen Stammes, so war es das andere nicht, wo bleibt das grölstentheils? Wir übergehen viele der folgenden Abschnitte, die wir zu untersuchen nicht wagen, da dies nur das Geschäft eines Geographen oder Philologen seyn kann, wir auch nur gegen Methode und System streiten wollen. Wir nehmen den Faden erst beim siebten Abschnitte wieder auf. Hier kommt Hr. Müller endlich auf die frühern Quellen der Geschichte; ist aber wieder nicht aufrichtig. Um für seine Sagengeschichte Raum zu gewinnen, handelt er S. 130—31 von den Verzeichnissen und Geschichten, den Priesterinnen der Here zu Argos, als wäre an diesen und aus diesen Chronologie oder Geschichte zu lernen gewesen; er giebt schlau zu erkennen, es wäre nur mitunter auch Fabelhaftes beigemischt worden. Hr. Müller weifs recht gut, dafs man aus schönen und ausführlichen Proben bei Dionys. Halic. Antiq. Rom. lib. 1. c. 72—76 sehen kann, was das für Chronologie und Geschichte war, die man aus solchem Machwerk zusammenflicken könnte. Für den Liebhaber setzen wir nur die saubern Anfangsworte der langen aus lauter gleichem Stoff gemachten Mährchen her: ὁ δὲ τὰς ἱερείας τὰς ἐν Ἄργει καὶ τὰ καθ' ἑκάστην πραχθέντα συναγαγὼν, Αἰνείαν φησὶν ἐκ Μολοττῶν εἰς Ἰταλίαν ἐλθόντα μετ' Ὀδυσσέως κ. τ. λ. Wenn Hr. Müller ferner S. 124 läugnet, dafs zu Lycurgs Zeit die ῥῆτραι in Versen gewesen seyen, und eine spätere Periode angiebt, wo man angefangen habe, Verse daraus zu machen, so bestreitet das Niemand, nur mufs er nicht einen F. A. Wolf beschuldigen, er habe das Gegentheil behauptet. Wolf hat dies in der von Hrn. Müller angefürten Stelle so wenig gethan, dafs er vielmehr gerade das, was Hr. Müller als seine Erfindung anspricht, andeutet, ohne auf so etwas die geringste Bedeutung zu legen. Die Stelle ist in den Prolegomenen pag. 67. Hier sagt Wolf im Text: *Ex quo intelligitur, ea carmina, quae tum pro legibus essent, sive* νόμοι *sive* θεσμοί, *sive* ῥῆτραι *vocabantur, in Jonia et finitima Graecia non aliter vulgata esse, quam apud Agathyrsos, Aristotelis aetate, atque antea apud Cretenses et Lacedaemonios, quos huic rei etiam cantum et musicos modos adhibuiss constat.* Man sieht, hier ist weder von Lycurg noch von eine

andern Zeitbestimmung, als dafs es früher gewesen, die Rede. Von Lycurg heifst es aber in der Note zu dieser Stelle: *Alias in hoc quoque genere ex consuetudine prisci aevi congestum est in singulos, quod non unius aetatis fuerat, vel mutatum et expolitum erat studiis plurium variis modis. Annon hoc quoque factum est in Minoe Cretensi, in Lycurgo, item in Mose?* Wir bemerken dies hier, weil es zwei Arten zu tadeln und sich über andere zu erheben giebt; die eine gerade und offen, da weifs es und merkt es jeder, die andere von hinten herum, während man von vorn her voller Höflichkeit ist. Ist das die gerühmte Mäfsigung der guten Lebensart, dann wollen wir lieber keine, als eine solche jesuitische. Dafs es aber Hr. Müller mit Manso, Creuzer, Vofs, Lobeck, Osann nicht besser macht, wollen wir unten zeigen. Ganz übereinstimmend mit dem Verf. ist Rec. in dem, was jener über die Geschichte Lycurgs, wie sie gewöhnlich erzählt wird, urtheilt; er weifs es ihm Dank, dafs er das Romanhafte in den Lebensbeschreibungen eines Theseus, Romulus, Lycurgus und andern anerkennt, dafs er, wo keine Schreibekunst und keine epische Poesie ist, auch keine Geschichte annimmt; aber auch dies thut er nur so lange es ihm für seinen Zweck dient. Man höre. Erst wirft er wahrhaft schonungslos, um uns seines Ausdrucks zu bedienen, er, junger Professor in Göttingen, dem Edelsten, Aeltesten und Wahrsten der Griechen, dem Vater der Geschichte, Herodotus, vor, „dafs er wahrhaft schonungslos den edlen Rost der alten Tradition abgerieben hätte," das heifst mit andern Worten, dafs er absichtlich verfälscht. Herr Müller baut aber gleich hernach aus diesem Roste eine historische Brücke, über die alle Welt als über eine eiserne gehen soll, und nennt das Geschichte. Dies geschieht nämlich auf der sechzigsten Seite, wo er nicht allein als völlig ausgemachte Geschichte anerkennt, was Pausanias, oder der Dichter oder Priester, den dieser benutzte, von dem Flofs erzählt, auf dem die ersten Dorier sechzig Jahre nach Trojas Fall vom festen Lande nach dem Peloponnes übersetzten, sondern sogar aus der Art des Opfers, welches sie auf jener Ueberfahrt verrichteten, die wichtigsten Schlufsfolgen zieht, und darauf weiter baut. Die Stelle S. 60 lautet: Man sieht, dafs specielle Gebräuche eines Apollocultus auf dieser Ueberfahrt beobachtet wurden, die meist zur Gattung der Sühnungen gehören mochten. Diese Sätze, so wie alle historische Nachrichten auf dieser, den folgenden und vorhergehenden Seiten zieht Hr. Müller aus demselbigen Pausanias, von dem er S. 141 bei Gelegenheit der messeni-

schen Kriege sagt: woher nun diese ganze Fülle der Erzählung, die Pausanias vor uns ausschüttet? Aus alten epischen Gedichten? Allein von diesen ist keine Meldung, und überhaupt lag der geschichtliche Stoff, wenn man ihn nicht ganz mythisch umbilden konnte (d. h. wenn man nicht aus historischem Eisen edlen Rost machen konnte) wie manche Gründungsgeschichten (da braucht Hr. Müller wieder als Geschichte, was sonst keine ist) durchaus aufser dem Bereich der älteren Poesie. Jst wohl ein solches Gaukeln und Spielen, eine Taschenspielerkunst, die bald Mythisches zu Historischem, bald Historisches zu Mythischem macht, wo man, um Geschichte zu schreiben, als Seher geboren, oder zum Naturphilosoph gebildet seyn muſs, eines gelehrten Mannes, wie Hr. Müller, der Besseres thun kann, würdig? Nach diesem folgen eine Menge Notizen, über die Zeiten nach Lycurg, die wir dankbar annehmen. Im 8ten Abschnitt S. 160, ist die Rede von Tyrannen in Sicyon, in Korinth und von dem Verhältnisse von Megara. Auch hier muſs Hr. Müller wieder die Zeugnisse nach seinem Sinn drehen, und auslassen, was ihm nicht dient. Denn, wenn er S. 177 sagt, es seyen fünf Männer aus Sparta gekommen, die zwischen Megara und Athen entschieden, so sagt er, sie hätten den Streit beigelegt, als Schiedesrichter alten Mythen und Traditionen folgend. In der Stelle, die er gewiſs im Sinn hat, ob er sie gleich nicht anführt, steht aber ausdrücklich, ὡς διαλλάκται καὶ δικασταί. Das ist unbedeutend, aber es gehört zur ganzen Manier. Aerger geht er mit einer Stelle des Thucydides im Anfang des 8ten Abschnitts um, da er durch Weglassung einiger Worte und eines ganzen Satzes diesen verständigen Mann ein unbedingtes Lob der Spartaner ausposaunen läſst. Er läſst Thucydides sagen: „die Tyrannen des gesammten Griechenlandes, die in Sikelien ausgenommen, wurden durch die Lacedämonier gestürzt, deren Stadt niemals Tyrannen litt, und durch die früh geordnete Verfassung mächtig, auch die Verhältnisse in andern Staaten regelte." Schlägt man nun Thucydides I. c. 18 auf, so ist zuerst von einem solchen allgemeinen Lob gar nicht die Rede, sondern von einer Zeitbestimmung. Er sagt: Seitdem aber (ἐπειδὴ δὲ) die Tyrannen von Athen und die mehrsten und letzten Tyrannen in Griechenland, das an vielen Orten vorher auch Tyrannen gehabt hatte (ἐπὶ πολὺ καὶ πρὶν τυραννευθείσης) aufser den Sikelischen, von den Lakedämoniern ihrer Herrschaft beraubt, und die Lakedämonier dadurch sehr angesehen geworden u. s. w. Dies wäre nur ein aus dem Zusammenhang Reiſsen; aber

Thucydides hat hier eine Parenthese, in dieser sagt er von den göttlichen Doriern und Spartanern etwas, das Hr. Müller nicht wissen will, er sagt, dafs ihre Stammsitte sie nicht gegen innere Unruhen gesichert hätte, dafs diese vielmehr länger und ärger bei ihnen gewesen, als irgendwo sonst. Was hat Herr Müller zu thun? Er läfst den Satz aus, der ihm nicht dient, und nimmt den, der ihm dient. Statt zu sagen, durch die früh geordnete Verfassung mächtig, u. s. w. (s. oben) sagt Thucydides: deren Staat, unter allen denen, von welchen wir wissen, am längsten durch innere Unruhen zerrissen ward, wenn gleich er schon in der ältesten Zeit gute Einrichtungen hatte, und stets ohne Tyrannen war (Λακεδαίμων — — — ἐπὶ πλεῖστον ὧν ἴσμεν χρόνον στασιάσασα, ὅμως ἐκ παλαιτάτου καὶ ηὐνομήθη καὶ αἰεὶ ἀτυράννευτος ἦν). Im folgenden Abschnitt wird von dem Verhältnifs Sparta's zu seinen Bundesgenossen geredet, und wieder jede Gelegenheit ergriffen, Sparta auf Unkosten anderer Staaten zu erheben. Wenn dieser Staat fein und boshaft politisch einen Zankapfel zwischen den Böotiern und Atheniensern wirft, und sie auf ewig entzweit, so ist das Tugend und Edelmuth. Damit dies herauskomme, verstümmelt Hr. Müller dann, wie mehrentheils, die Beweisstelle. Herr Müller sagt: „die Platäner gaben sich in Cleomenes Schutz, der sie an Athen wies." Wer wird hier nicht staunen und die Tugend eines solchen Staats preisen? Herodot, den er hier citirt, hatte aber hinzugesetzt, das thaten die Lakedämonier nicht aus Wohlwollen gegen die Platäer, sondern ὡς βουλόμενοι τοὺς Ἀθηναίους ἔχειν πόνους, συνεστεῶτας Βοιωτοῖσι. Gleich im folgenden Satze heifst es mit Verweisung auf Herodot V. c. 70. Ein Herold von Sparta trieb die Alkmäoniden aus ihrer Stadt. Das klingt furchtbar und grofs; so steht es aber in jener Stelle nicht. Es steht dort, dafs in Athen das Volk unter Isagoras sich gegen Clisthenes und die Alkmäoniden erhoben hatte, dafs sich ferner die Alkmäoniden schwer an den Göttern versündigt, dafs endlich der Herold des Cleomenes die Sache der beleidigten Götter für Sache der Freunde des Isagoras erklärte (τοὺς ἐναγέας ἐπιλέγων) — da mufsten freilich die Alkmäoniden ihrer Gegenparthei weichen. Sogar die schmeichelnde Rede, welche Herodot ganz passend dem Aristagoras in den Mund legt, wie er die Spartaner zur Unterstützung der empörten Jonier auffordern will, gebraucht Herr Müller, um aus einer rednerischen gelegentlichen Wendung (lib. V. c. 49 ὅσῳ προεστέατε τῆς Ἑλλάδος) zu folgern, dafs Aristagoras zu den Spartanern als zum Vorstande Griechenlands

gekommen sey. Wozu solche Beweise, am Ende von Sätzen, die man auch ohne Beweis glaubte? Gerade so sagt Hr. Müller, das freisinnige Griechenland fand blos in dem Ansehen des Spartanischen Staats den Mittelpunct der nothwendigsten Vertheidigung (welcher Styl!) und citirt dazu Justin lib. XXIX. c. 1., wahrscheinlich ein Druckfehler statt XIX. c. 1. Dort steht freilich: *Sicilia, populis propter assiduas Carthaginiensium injurias ad Leonidam fratrem regis Spartanorum concurrentibus.* Hr. Müller weiſs aber (denn wenn er nicht ausdrücklich sophistisch verführe, so hätten wir alles dieses nicht geschrieben) wie wenig in solchen Sachen dem Justin zu trauen ist, er weiſs, daſs sich Justins Bericht mit der Chronologie nicht vereinigen läſst, und wahrscheinlich weiſs er auch, daſs Justin vermuthlich eine Verwechselung macht, und die Geschichte meint, wie Acrotatus des Cleomenes Sohn nach Sicilien gerufen wurde; bei dieser treffen Zeit und Umstände zusammen Die Stelle ist Diod. Sic. lib. XIX. c. 70. ed. Wessel. I. p. 372—73. Das konnte freilich Hrn. Müller nicht dienen. Gleich im folgenden Satze heiſst es, es hätte sich im Perserkriege eine über den Peloponnes hinausreichende Symmachie unter den Spartanern gebildet, deren stehendes Synnedrion zu Korinth während des Kriegs und nach dem Kriege in Sparta allerlei Dinge beschlossen und ausgeführt habe. Davon weiſs kein Mensch etwas. Hr. M. führt für das Synnedrion in Korinth die Stelle Herodots lib. VII. c. 145. an. Hier wollen wir einmal zugeben, es sey dort Korinth gemeint, wenn auch nicht genannt, so ist doch dort von keinem fortdauerndem Synnedrion, nicht von den Spartanern, nicht von den Doriern insbesondere, sondern blos von einer einmaligen Versammlung aller der Griechen die Rede, welche Sinn für des gemeine Beste Griechenlands hatten. Es heiſst dort: Συλλεγομένων δὲ ἐς τωυτὸ τῶν περὶ τὴν Ἑλλάδα Ἑλλήνων, τῶν τὰ ἀμείνω φρονεόντων, καὶ διδόντων λόγον καὶ πίστιν. Hätte Hr. Müller die ganze Stelle aufmerksam gelesen, so würde er überdies daraus gesehen haben, daſs seine Spartaner, wenn sie in der That hernach dem Gelo die Antwort gaben, die er S. 172 pomphaft vorträgt, ihm ganz ungebührliche Grobheiten sagten. Die Spartaner nämlich waren doch gewiſs mit auf jener erwähnten Versammlung, Herodot berichtet aber, daſs diese beschlossen habe, πέμπειν ἀγγέλους ἐς Σικελίην παρὰ Γέλωνα τὸν Δεινομένεος, und er setzt hinzu: τὰ δὲ Γέλωνος πρήγματα μεγάλα ἐλέγετο εἶναι, οὐδαμῶν Ἑλληνικῶν τῶν οὐ πολλὸν μέζω. Wie konnten ihn nun die rohen Kriegsknechte, die Spartaner, hernach an-

fahren, als er die Bedingungen angab, unter denen er an einer Sache Antheil nehmen wollte, die ihn nicht anging? Wir wollen übrigens zugeben, dafs der Isthmus ein passender Platz war, dafs sich dort oft die Gesandten der Griechen versammelten. Aber reicht das hin, einen so wichtigen Satz als eine stehende Bundesversammlung zu beweisen? Und nun gar das Synnedrion in Sparta. Dies stützt Hr. M., so wie die Verurtheilung des Themistocles durch dieses Synnedrion auf eine Stelle bei Diod. Sicul. lib. XI. cap. 55 ed. Wessel. tom. I. pag. 445. Dort steht aber blos, dafs die Spartaner gefordert hätten, dafs die Sache des Themistocles als eine Sache aller Griechen behandelt werde, dafs eine solche Versammlung Statt gefunden, darüber steht nirgends ein Wort. Auch werden wir doch wahrlich den klaren Bericht eines Thucydides über eine solche Sache den Andeutungen eines Diodor vorziehen. Wäre das aber auch alles nicht, so weifs gewifs Hr. M., welche Bemerkung Wesseling zu dieser Stelle des Diodor macht. Wesseling sagt von den Worten ὅπερ εἰώθεισαν συνεδρεύειν ἐν τῇ Σπαρτῇ (das ist nicht einmal griechisch, da man nicht sagt: συνεδρεύειν τὶ) *suspecta mihi reddunt postrema vocabula scripti codd., quodque certo non adpareat, id concilium Spartae fuisse celebratum.* Doch, setzt Wesseling hinzu, es kommt hier so manches vor, was Diodor allein zu verantworten hat, dafs dieser Satz auch mit durchgehen mag. Darauf baut Herr Müller nun neue Entdeckungen!! Gleich sophistisch macht er aus der Stelle eines, im dorischen Dialect gesungenen Chors, wo dieser Chor dem Dialect und der Figur, nach welcher der Theil für das Ganze gesetzt wird, gemäfs, dorischer Speer statt hellenischer Speer sagt, den Beweis, dafs allein die Dorier Hellas gerettet. Wozu das? Die Tapferkeit der Spartaner läugnet ja ohnehin Niemand. Gleich darauf S. 185 wird wieder durch einen Kunstgriff eine Stelle ganz anders gebraucht, als sie gebraucht werden kann und darf. Die Spartaner, sagt Hr. M., riefen den Pausanias ab, die Stadt erkannte ihr wahres Heil und schickte keinen Heerführer mehr nach Asien, damit ihre Feldherrn nicht schlechter würden, auch um den weitern Krieg mit den Medern zu vermeiden, und weil sie Athen für tauglicher zur Fortsetzung hielt", da wäre also nur Klugheit, Mäfsigung, Weisheit; schlägt man aber die citirte Stelle Thucyd. I cap. 95 auf, so lautet es dort ganz anders. Thucydides sagt deutlich, dafs nach Pausanias Abberufung den Spartanern nichts übrig blieb, als entweder den Oberbefehl aufzugeben oder die Bundesgenossen zu zwingen,

sie und nicht die Athenienser als Führer zu erkennen und dadurch also in Zwist mit Athen zu gerathen. Doch wir wollen lieber die Stelle hersetzen: „es ereignete sich aber, daſs in demselben Augenblick, als Pausanias abgerufen ward, aus Haſs gegen ihn auch die Bundesgenossen sich unter die Oberanführung der Athenienser begaben (τῷ ἐκείνου ἔχθει παρ' Ἀθηναίους μετατάξασθαι, πλὴν τῶν ἀπὸ Πελοποννήσου στρατιωτῶν). Diesen Streit anzufangen, scheuten sich die Spartaner, würden wir sagen, weil ihre Könige und Generale an der Spitze eines Heeres leicht gröſser hätten werden können, als es der Oligarchie diente, hauptsächlich aber, um der Last des Medischen Kriegs entledigt zu werden, und weil sie damals keine Eifersucht gegen Athen fühlten. Mit Thucydides Worten heiſst das: φοβούμενοι μὴ σφίσιν οἱ ἐξιόντες χείρους γίγνωνται (der Scholiast zu der Stelle scheint uns ganz richtig alles Moralische auszuschlieſsen, wenn er erklärt: μὴ σφίσιν μηδίσωσι): ἀπαλλαξείοντες δὲ καὶ τοῦ Μηδικοῦ πολέμου, καὶ τοὺς Ἀθηναίους νομίζοντες ἱκανοὺς ἐξηγεῖσθαι, καὶ σφίσιν ἐν τῷ παρόντι ἐπιτηδείους. Auf dieselbe Weise sagt Hr. M., wenn wir die Rede des Hetoimaridas u. s. w. noch hätten, so würden wir eine sehr tief begründete Ansicht der Dinge von spartanischer Seite erhalten haben. Sieht man die Stelle Diodor. Sicul. I. c. 50 nach, so steht darin nur, Hetoimaridas habe den Spartanern gerathen, den Oberbefehl zur See den Atheniensern zu überlassen, es sey nicht nützlich für Sparta, um diese Art von Herrschaft zu kämpfen, und er habe παρὰ τὴν προσδοκίαν den Senat und das Volk beredet. Von seinen Gründen steht nichts da, wie kann man wissen, ob seine Ansicht tief begründet war? Eben so wenig hat Satz und Citat, so richtig der Satz sonst seyn mag, S. 194 mit einander zu schaffen. Es heiſst dort, es standen Dorier gegen Jonier, daher das Orakel den Krieg auch den Dorischen nannte. In dem Citat Thucyd. II. c. 54 steht aber nur, man hätte sich mit einer sehr alten Weissagung getragen, welche gelautet: ἥξει Δωριακὸς πόλεμος καὶ λοιμὸς ἅμ' αὐτῷ. Thucydides setzt sehr vernünftig hinzu: ich glaube aber, wenn einmal ein anderer Dorischer Krieg käme, καὶ ξυμβῇ γενέσθαι λιμὸν, κατὰ τὸ εἰκὸς οὕτως ᾄσονται. Wozu nun ein solches Citat, da ohnehin jeder Krieg, wo Dorier eine der Krieg führenden Mächte sind, ein Dorischer heiſsen kann? Eben so grob ist der Miſsbrauch des Citirens gleich in einer folgenden Stelle S. 195. Dort sagt Hr. Müller, auch als die Athenienser Sicilien angriffen, standen hier alle Dorischen Städte gegen sie, und setzt in der Note hinzu, auſser Kamarina. Dazu citirt er Thucyd. III.

c. 86. Aus dieser Stelle geht aber gerade hervor, daſs diese dorische Verbindung gar nicht gegen die Athenienser gerichtet war, sondern diese ganz zufällig dazwischen geriethen. Es heiſst dort: die Syracusaner und Leontiner waren mit einander in Krieg gerathen, Bundesgenossen der Syracusaner waren, auſser den Kamarinern, die andern Dorischen Staaten, Bundesgenossen der Leontiner aber die Chalkidischen Städte und Kamarina. Was ist nun solches Citiren? Das folgende Buch über den Cultus überschlägt Rec. Es ist ein neues System der Mythologie darin, Rec. lernt gern von den Schöpfern aller verschiedenen Systeme, er glaubt aber, daſs schwerlich je ein System dort möglich sey, wo alle Quellen trübe sind. Er will nur bemerken, wie alle die Herren von einander abweichen, Herr Müller benutzt alle, berichtiget alle — nur Böckh, Heeren und Heyne haben aber unbedingt immer Recht. Schlegels geistreiche Recension (wie Hr. Müller sich ausdrückt) über Niebuhr, bekanntlich auch ein sophistisches Stück Arbeit, wird ganz besonders hervorgehoben, sonst lobt man, weiſs aber alles besser.

Zuerst Herr Müller und Creuzer. Beide reden vom Kephalischen Liebessprung, hoch vom Leukadischen Felsen; beide bringen ihn mit der Sonne in Beziehung. Creuzer auf eine Art, die wenigstens den gesunden Verstand nicht so gegen sich hat, wie das, was Herr Müller vorbringt. Er faſst die Sage auf eine gedoppelte Weise, erst S. 233 sagt er: Gemüther, welche die Liebe aufrieb, hofften von der Lebensgefahr und dem Seebade stärkende Kühlung. Ob Lebensgefahr stärkt und kühlt, das kann Rec. nicht sagen, da er nie die Erfahrung gemacht, oder von einer solchen Erfahrung gehört hat, daſs jene Leute aber zum Seebade wohlfeiler hätten kommen können, das weiſs er ganz gewiſs. Auf der folgenden Seite sagt er dann mit höherem Schwunge: wir kehren auf die Behauptung zurück, daſs Kephalos Sprung vom Leukadischen Felsen dem Apollinischen Sühn-Cultus angehört. „Dazu setzt Herr Müller, in der Note vornehm und höhnisch über die Achsel nach Creuzer blickend.“ Ganz anders freilich (das Wörtchen ist sehr vieldeutig!) Creuzer, dessen Worte er dann hersetzt. Sie sind: Freilich sinkt die Sonne den Griechen hinter den Bergen der westlichen Insel Leukadia nieder.“ Auf der S. 246 werden alle Attischen Dichter Betrüger und Verfälscher genannt. Ich, sagt Herr Müller, der sich dadurch dem gesammten Attischen Dichterpack entgegenstellt, habe die Sätze absichtlich möglichst stark hervorgehoben, weil sie durch die spätere demokratische

Tendenz der attischen Dichtung verdunkelt und verdeckt worden sind, welche alle Spuren der gewaltsamen Besitznahme Attikas und der fremden Abstammung der Eupatriden Geschlechter zu verwischen strebten. Euripides, den wir nirgends der ausgelassenen Demokratie so gar günstig finden, soll sogar, nach Herrn Müller, dem Demos zu Gefallen seinen Ion so gedichtet haben, daſs er den widerstrebenden Mythos auf eine erwünschte Weise beseitigt, und dem Ion sehr demotische und volksgefällige Grundsätze in den Mund gelegt hat. Ja eine Art Todesverbrechen hat er nach Herr Müller begangen, denn „von der Adelsherrschaft, die ehemals so fest begründet, verhallt bei ihm fast schon die letzte dunkle Erinnerung." Ist das einer Antwort werth? Daſs Dichter auf ihr Publikum Rücksicht nehmen ist wahr; aber hier ist von etwas ganz Anderm die Rede. In dem Abschnitt von den Hyperboräern ergeht es Voſs auf dieselbe Weise, wie vorher Creuzer. Wir glaubten die Sache durch ihn abgethan, er wird fein beseitigt und gelobt, so steht Herr Müller über beide, als neuer Schöpfer eines Systems auch dieser Sachen. Es mag wahr seyn heiſst es S. 270. daſs, u. s. w. aber. Zu diesem aber gehört die Note 2, wo die mythologischen Briefe citirt sind, mit dem Zusatz, auf welchen im Folgenden manche Bezüge vorkommen, die nämlich alle von der Art des aber sind. Warum nicht gerade widerlegt? Wenn Homer die Gottheiten, besonders die der Troer, wie Herr Müller S. 293 sagt, mit parodischer Leichtfertigkeit dargestellt hätte, so wäre freilich schon im Homer die Art der höfischen Freundlichkeit, die vorn freundlich und hinten tückisch ist; allein wir haben davon nie etwas bemerken können, es scheint uns vielmehr, als wären Homers Götter, wie seine Menschen, und umgekehrt. Parodisch ist es aber, wenn Herr Müller, ohne den Jemand zu nennen, ganz vornehm S. 313 sagt: So scherzhaft der Dichter das Motiv der Hülfe behandelt, die Eileityia leistet, so finden wir doch die davon versuchten „kosmischen" (er selbst, obgleich an dergleichen wunderlichen Ausdrücken reich, zeichnet das Wort so aus) Erklärungen zu künstlich und geschraubt. Uebrigens würde Rec., wenn er hier ein Urtheil hätte, unbedingt der Erklärung beistimmen, die Herr Müller giebt. Lobecks Abhandlung *de thriis Delph.* aufzusuchen, war nicht der Mühe werth, Herr Müller kennt nach S. 341 nur den Titel. Wenn Herr Müller S. 397 Akrisius von dem Beinamen der Göttin, Pallas, die man 'Ακρία nannte, herleitet, spricht er höhnisch: Ob Creuzer dagegen seinen Dunkeln, Hermann

seinen Inseparantius, Schwenck den Goldloken, aufgeben wird, weiſs ich nicht. Hier wagt Rec. ihm zu versichern, daſs Hermann an seinen Inseparantius gar nicht hängt, der hat seinen Spaſs mit den Mythologen, weil er etwas Besseres zu thun weiſs. Was Herrn Schwenck angeht, so weiſs Rec. nicht Bescheid zu geben. Seite 425 erst wird endlich einmal Voſs offen und derb zurechtgewiesen. Doch wir brechen ab, und wenden uns zur eigentlichen Geschichte zurück, die Herr Müller nach seinem Sinn drehen will. Daſs Sitte und Gesetz bei Völkern, wo die Vermehrung der Bevölkerung innerhalb gewisser Gränzen beschränkt bleibt, wo das Fortschreiten der Geistesentwickelung und der Verbesserung und Verfeinerung des äuſsern Lebens durch hemmende Schranken gehindert wird, länger und fester bestehe, als dort, wo neben der herrlichen Frucht geistiger Entwickelung und schöner Entfaltung aller Künste und Behaglichkeiten des äussern Lebens auch das Unkraut des Lasters, der Thorheit, der Lust wuchert und reichliche Frucht giebt, wer wird das läugnen? Die mehrsten Dorier blieben bei der Natur, sie blieben also beim Recht. Korinther, Tarentiner, Cyrenäer lebten wie Jonier, sie wurden also auch verdorben, wie diese, nur nie so wissenschaftlich, so fein, so kunstreich. Wie lächerlich ist es daher, daſs uns Herr Müller in dem 2ten Theile, wie Kindern, die dorische militärische Aristokratie, als die in diesem Stamm eingefleischte Idee göttlicher Verfassung schildern will. Wenn er uns aufbinden will, bei den Doriern sey immer Alles vortrefflich, bei den Joniern Alles schlecht gewesen, wen glaubt er vor sich zu haben? Rec. bemerkt hier zuerst, um allen Miſsverständnissen zuvorzukommen, daſs er zwar nicht ganz den berühmten Versen Pope's

For forms of government let fools contest
Whatever is best administerd is best

beistimme; allein er hält doch dafür, daſs Glück, Zufriedenheit, Freude an innerer Bildung, an Kunst und Wissenschaft überall einziger Zweck des menschlichen Strebens im Staate sind, und daſs der Zweck erreicht werden kann, wo nur Recht und Gerechtigkeit geachtet wird. Unter dieser Voraussetzung wird in einer Despotie das menschliche Leben blühen können, während es in einer demokratischen Republik alsbald vernichtet ist, wenn der unverständige Haufe Recht und Unrecht macht, oder darüber entscheidet.

(Beschluſs folgt.)

N. 58. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

K. O. Müller Geschichte Hellenischer Stämme.

(Beschlufs.)

Es kömmt ihm aber vor, als wäre hier, ohne es zu wissen oder zu wollen, Hr. M. mit Robespierre und Consorten auf einem Wege. Weil *Montesquieu* sagt, Tugend ist das einzige Lebensprinzip der Republiken; so schliefst Sct. Just und mit ihm Robespierre, dafs nur ihre und ihrer Genossen Tugend zu verstehen sey, darum mufs dann der Adel, mufs jeder Freund der Religion, jeder Gebildete ausgerottet werden, oder als Helot dienen, damit ihre Tugend in Frankreich herrsche. Eben so hat Herr Müller nur seine und seiner Spartaner Tugend im Auge, darum müssen die Messenier und Argiven nichts werden, mufs der Helotismus gar nichts so Uebles seyn, als die Leute sagen, dafs er sey, mufs Kunst und Wissenschaft der Jonier wenig Werth haben, mufs Griechenland unter spartanischem Corporalstock stehen, nur damit Tugend und Aristokratie in Sparta blühe. Wenn die atheniensische Demokratie nichts taugt, was Ref. zugiebt und stets selbst behauptet hat, folgt daraus, dafs die spartanische Aristokratie das Ideal der Verfassungen war, dafs die dortigen Oligarchen Muster sind? Nein; es folgt daraus, was auch Plato und Aristoteles nur auf ihre Weise behaupten, dafs eine constitutionelle Monarchie, wo Regent und Volk Rechtsame haben und wahren, die einzige Verfassung ist, bei welcher für alle gleichmäfsig gesorgt werden kann. Doch wir haben uns verloren; wir wollten beweisen, dafs die Vergötterung der Dorier und insbesondere der Spartaner, die in diesem Theile vorgetragen wird, keine Geschichte, sondern ein kindisches Märchen sey. Wir erinnern daher zuerst im Allgemeinen, dafs Herr Müller hier mit Plato und Aristoteles geradezu im Widerspruche steht. Wollte man Rec. antworten, Plato und Aristoteles hätten dies nicht so gut verstanden, als Hr. Müller, oder sie seyen partheiisch gewesen, so

würde er auf das Erste mit Achselzucken antworten, und in Rücksicht des Zweiten auf alle Dialogen des Plato und auf unzählige Stellen des Aristoteles hinweisen, wo die Demokratie stets nur eine einzige Stufe niedriger steht, als die Oligarchie. Bekannt ist überdem, daſs die οἱ πολλοί beim Plato fast immer den so oft vorkommenden βυρσοδέψαις und σκυτοτόμοις gleich gestellt werden. Was Plato angeht, so verweisen wir zuerst auf das achte Buch der Republik, wo er gleich von dem Grundsatze ausgeht, daſs blos in derjenigen Monarchie, von der er das Ideal aufgestellt hat, die wahre Aristokratie vorhanden sey. Die gewöhnlich sogenannte Aristokratie, d. h. die Kretensische und Spartanische, so wie die Oligarchie, sey wenig besser, als die Demokratie. Er sagt, der Grund und das Wesen aller dorischen Verfassungen sey jener Fehler der menschlichen Natur, den er das φιλόνεικον und das φιλότιμον nennt. Er fügt hinzu, aus solcher dorischen Aristokratie entstehe immer die Oligarchie, und aus dieser die Demokratie; die Letztere führe aber unfehlbar zur Despotie. Wie er dies an den einzelnen Einrichtungen nachweisend und stets belegend in diesem achten Buch durchführt, erlaubt uns der Raum hier nicht zu zeigen, der Leser mag es dort selbst aufsuchen. Zeigen will Rec. nur, daſs Plato hier die Spartaner ausdrücklich mit seinem harten Tadel meint und nennt. Die Kritik ihrer Verfassung beginnt *de Republ.* lib. VIII. ed. Francof. 1602 fol. p. 711. des Tauch. Abdruckes tom. X: p. 285. Plato hatte vorher gesagt, jene in den vorigen Büchern aufgestellte Form sey die einzige wahre, jede andre sey falsch und fehlerhaft. Solcher, wenn gleich auf verschiedene Weise doch durchaus fehlerhaften Formen giebt es, fügt er dann hinzu, viererlei, deren jede ihre eigne Vorzüge und Mängel hat; schlecht sind sie alle. Dann wird gefragt, welche Formen er meine? εἰσὶ γὰρ ἃς λέγω ἅιπερ καὶ ονοματα ἔχουσι ἥτε ὑπὸ τῶν πολλῶν ἐπαινουμένη, ἡ Κρητική τε καὶ Λακωνική ἀυτή, καὶ δευτέρα καὶ δευτέρως ἐπαινουμένη καλουμένη δὲ ὀλιγαρχία, συχνῶν γέμουσα κακῶν πολιτεία, ἥτε ταυτῃ διάφορος καὶ ἐφεξῆς γιγνομένη δημοκρατία." Etwas weiter unten sagt er dann noch: den eigentlichen und wahren Aristokraten, in dem wir zugleich auch den eigentlich guten und gerechten Mann erkennen, haben wir im vorigen geschildert; folglich müssen wir jetzt nach ihm die schlechteren schildern. Unter diesen schlechteren nennt er zuerst die mit Streit und Herrschsucht Erfüllten, d. h. die nach der spartanischen Weise Gebildeten (τὸν φιλόνεικόν τε καὶ φιλότιμον κατὰ τὴν Λακωνικὴν ἑστῶτα πολιτείαν), dann kommt er auf die oligarchische, die demokratische, die tyrannische Natur. Erst wenn wir, sagt er, den

Ungerechtesten betrachtet haben, können wir ihn mit dem Gerechtetten vergleichen." Wir müssen hier abbrechen, um noch zu zeigen, dafs dasselbe auch in den Büchern von den Gesetzen gelehrt wird. Hier unterreden sich zwei Dorier und ein Athienienser, dieser kann also, ohne gröblich gegen die Lebensart zu sündigen, eigentlich nicht gegen die Dorier sprechen; demnach lese man einmal das dritte Buch der Gesetze. Man wird überall finden, wie wenig Plato geneigt ist, den Charakter des dorischen Stammes und seiner Verfassung, die er immer in Ehren hält, auf eine so kindische Weise, wie Hr. Müller, überall und in allem zu preisen. Er fafst die Sache dort, *de legibus* lib. III. ed. Franc. p. 814. oder des Tauchn. Abdrucks tom. VII. p. 93, ganz historisch und zeigt erst, dafs jenes Streit- und Herrschsüchtige, das φιλότιμον und φιλόνεικον der dorischen Natur, Quelle und Ursache unsäglichen Unheils und unendlichen Zwists zwischen Doriern und Doriern im Peloponnes selbst gewesen sey. Hernach beweiset er, dafs zwei Drittheile des dorischen Stammes im Peloponnes sogar Ursache der Vernichtung der ganzen griechischen Freiheit würden geworden seyn, wenn nicht die Athenienser sich mit den Lakedämoniern zur Rettung derselben verbunden hätten. „Ja wahrlich, lauten am angeführten Orte, kurz vorher (p. 813) die Worte, jetzt haben wir in euren (der Dorier) Einrichtungen eine Quelle innerer Unruhen entdeckt, die du verstopfen mufst (ἣν δεῖ σε θεραπεύειν). Worin und wie, das müssen wir zuerst betrachten, sündigten die Dorier, die in Argos und Messene die Herrschaft erlangt hatten, auf eine solche Art, dafs sie dadurch beinahe sich selbst und die ganze Macht von Griechenland, die damals staunenswürdig grofs war, zu Grunde gerichtet hätten? Geschah dies nicht, weil sie nicht einsahen, wie richtig Hesiod sagt, dafs die Hälfte mehr sey, als das Ganze?" Dann führt er dieses im Einzelnen durch und endlich auf der folgenden Seite „eine schmähliche Spaltung entstand also in dem dorischen Stamme selbst, nicht sage ich schmählich, als hätten nicht Dorier in jenem Kampfe gegen die Perser mit dem andern zu Wasser und zu Lande gekämpft und gesiegt, nein schmählich sage ich, weil nur ein Drittheil des dorischen Stamms für Griechenlands Freiheit mitkämpfte. Die beiden andern Drittheile waren so ganz gesunken, dafs ein Theil, durch einen sehr gefährlichen Krieg, mit dem er sie überzog, (πολεμοῦσα αὐτῇ κατὰ κράτος) die Lakedämonier sogar hinderte, den bedrohten griechischen Brüdern zu Hülfe zu eilen. Der andere Theil, d. h. die Argiven, (ἡ περὶ τὸ Ἄργος), wollte selbst, als er aufgefordert wurde, nicht mit gegen die

Perser ziehen, (ἀμύνειν τὸν βάρβαρον), hörte auf den Ruf des Vaterlandes nicht, stritt auch nie mit. Von dieser Seite her könnte Einer viel für Griechenland Schmähliches, was in jenem Kriege geschah, vorbringen (πολλὰ δὲ λέγων ἄν τις τότε γενόμενα περὶ ἐκεῖνον τὸν πόλεμον, τῆς Ἑλλάδος οὐδαμῶς εὐσχήμονα ἂν κατηγοροῖ). Ja, dafs ganz Griechenland, fährt er fort, sich selbst rettete, könnte man nicht einmal mit Wahrheit behaupten; sondern wenn nicht der Athenienser und der Lacedämonier gemeinsamer Rath und Entschlufs (ἀλλ' εἰ μὴ τότε Ἀθηναίων καὶ τὸ Λακεδαιμονίων κοινῇ διανόημα ἤμυνε τὴν ἐπιοῦσαν δουλείαν) die drohende Unterjochung abgewehrt hätte, dann wäre u. s. w. Dies mag vom Plato genug seyn, obgleich sich aus den Stellen in den Gesetzen allein das ganze dorische Mährchen widerlegen liefse. Wir wenden uns zum Aristoteles und fassen uns kürzer. Wir wollen nicht die ganzen *libri Politicorum* in dieser Rücksicht durchgehen, wir wollen blos auf das 2te Buch verweisen *). Das ganze Ende des Buchs vom sechsten Capitel an (ed. Schneid. I. p. 67) hat es gerade mit der Kritik dieser Verfassung zu thun. Gleich im Anfang S. 68 greift Aristoteles die beiden Hauptpuncte der spartanischen Staatsverfassung an, das Helotenwesen, worauf die Möglichkeit ihrer ganzen Aristokratie beruhte, und das Verhältnifs des männlichen zum weiblichen Geschlecht, wodurch das ganze innere und häusliche Leben bestimmt wurde. Er sagt, das ist deutlich, dafs diejenige Nation nicht die beste Einrichtung des Staats erfunden hat, der das Angeführte in Rücksicht der Helotie begegnen konnte. Zu diesem, fährt er fort, ist auch die Sorglosigkeit über die Sitten des weiblichen Geschlechts (ἡ περὶ τὰς γυναῖκας ἄνεσις) dem Staatszweck nachtheilig, und dem Glück der Bürger entgegen." Er setzt hinzu, die Männer unterwarf man in Sparta strenger Zucht, die Weiber leben liederlich und üppig (ζῶσι γὰρ ἀκολάστως πρὸς ἅπασαν ἀκολασίαν καὶ τρυφῶσι). Die treffliche Ausführung und Anwendung dieses

---

*) Die Hauptstelle ist Politic. lib. II. cap. VI. p. 74. ed. Schneider: „Ihre ganze Einrichtung war nur nützlich, um in Kämpfen zu siegen (πρὸς τὸ κρατεῖν). Darum bestand ihr Staat, so lange sie Krieg führten, sie gingen unter, so bald sie allein Herrn waren (ἄρξαντες); weil sie nicht verstanden, Ruhe zu halten (σχολάζειν), und keine andere Uebung so stark getrieben hatten, als die kriegerische (μηδὲ ἠσκηκέναι μηδὲ μίαν ἄσκησιν ἑτέραν κυριωτέραν τῆς πολεμικῆς).

einzigen Satzes, wie sie Aristoteles giebt, zeigt die spartanische Verwaltung von einer ganz andern Seite als wenn man sie aus späteren Anecdotenjägern nimmt. Damit setzt der Philosoph dann in Verbindung, daſs er beweiset, diese Fehler und die ganze Art der Aristokratie hätten geführt zur Entvölkerung, zum übermäſsigen Anwachs des Reichthums weiblicher Erbinnen, zur schändlichen Oligarchie, zur Wehrlosigkeit. In Rücksicht des Letztern heiſst p. 70, denn während das Land funfzehnhundert Reuter und dreiſsigtausend Schwerbewaffnete nähren konnte, waren ihrer endlich nur tausend (δυναμένης τῆς χώρας χιλίους ἱππεῖς τρέφειν καὶ πεντακοσίους, καὶ ὁπλίτας τρισμυρίους, οὐδὲ χίλιοι τὸ πλῆθος ἦσαν). Daſs aber die schreckliche Ungleichheit des Vermögens und der Rechte, die Hingebung der ganzen Bevölkerung an einige Wenige schon so alt war, daſs Aristoteles nicht zu behaupten wagte, daſs es je anders gewesen sey, bezeugt der folgende Satz bei ihm. Man behauptet zwar, sagt er, daſs der Spartiaten ehemals zehntausend gewesen seyen; ob dem aber also sey, mag Gott wissen (εἴτ' ἐστὶν ἀληθῆ ταῦτα εἴτε μή, βέλτιον κ. τ. λ.). Auch die Art der Ephorie, sagt er hernach, taugt nichts (τὰ περὶ τὴν ἐφορίαν ἔχει φαύλως), diesen Satz führt er weiter aus. Dann, auch das, daſs die Regierung in den Händen der Alten allein ist, taugt nichts (p. 72. ἔχει δὲ καὶ τὰ περὶ τὴν γερόντων ἀρχὴν οὐ καλῶς αὐτοῖς). Auch diesen Satz erläutert er sehr ausführlich. Für den Verständigen wird das Angedeutete aber hoffentlich genug seyn; wir verweisen auſserdem auf den ganzen Schluſs des Capitels bei Aristoteles und auf das folgende. Wer aber in seiner Eitelkeit Grille verstrickt wäre, den würden weder Plato noch Aristoteles, weder Moses noch die Propheten, noch einer, welcher aus Abrahams Schoos käme, bekehren. Solchen Auctoritäten und der gesunden Vernunft kann man Plutarchs Anecdoten, die Witze und guten Einfälle, die er Spartanern in den Mund legt, die alten Einrichtungen und Geschichten derselben, die er besser weiſs, als Aristoteles, hie und da allerdings entgegenstellen. Da dieser auch bei Herrn Müller nur dann etwas gilt, wenn er etwas Vortreffliches von den Doriern berichtet, sonst aber nicht als Quelle angenommen wird, so will Rec. über den Gehalt desselben als historische Quelle nur auf Mitford verweisen. Gröſserer Bewunderer der Spartaner als Plutarch, der wenigstens von Lysander und Gylipp, vom ersten Schurken- vom letztern Spitzbubentsreiche erzählt und des Agesilaus Fehler nicht verbirgt, ist Xenophon. Wem ist aber unbekannt, daſs er von den Atheniensern verfolgt, von den Lacedämoniern beschützt wurde, daſs die Oligarchen, deren gehorsa-

mer Diener er war, ihm für die Artigkeit, mit welcher er beim Zuge der zehntausend, wo seine Talente die Griechen ins Vaterland zurückbrachten, die erste Stelle einem spartanischen Strohmann einräumte und die Ehre des Namens der Spartaner rettete, hohe Gnade erwiesen? Im Gefolge des Agesilaus, durch die Freigebigkeit der Spartaner, die auf Unkosten der Elier geübt ward, mit grofsen Gütern und der Jagd um Scillus beschenkt, mufs er eher wie ein Spartaner als wie ein Athenienser in dieser Rücksicht gelten. Da wir überdies aus seinen Memorabilien wissen, dafs seine Philosophie durchaus practisch war, er also wohl wufste, dafs, wenn man die Leute zu Freunden behalten will, man ihnen alles, nur die Wahrheit nicht sagen darf, so wird man ihn über Sparta und Spartaner als Zeugen mit der gröfsten Vorsicht hören müssen. Man lese einmal seine griechische Geschichte, wie er es vermeidet, die beiden grofsen Thebaner im wahren Lichte zu zeigen; wie er so still an Phöbidas Gräuel, an Agesilaus Theilnahme daran *) u. s. w. vorbeischleicht. Zwar ist Rec. jetzt des Strohdreschens schon längst müde, ein Paar Schritt will er aber doch dem Verf. im zweiten Theil noch nachgehen. Dafs Lycurg blofser Ordner dorischer Stammeinrichtungen war, darin stimmt Rec. ganz mit Hrn. Müller überein, nicht aber damit, dafs dieser in seiner gewöhnlichen Manier so gut über das Drückende im Verhältnifs der Periöken hinaus kommt. Cap. 2. S. 25. Sagt er, wenn man bedenke u. s. w., dann werde man das Verhältnifs der Lakedämonier zu den Spartanern nicht a l l z u d r ü c k e n d finden. Er will nicht das Lächerliche im Begriff des Allzudrückenden bemerken, sondern nur, dafs Isokrates im Anfang des Panathenaicus nicht Declamationen, sondern Thatsachen, über dies Verhältnifs beigebracht hat. Er wird aber bald abgefertigt; er lügt, oder wie sich Hr. Müller ausdrückt, er verwechselt schmählich die Periöken und die Heloten. Auf diese Art kann man beweisen, was man will, wer ist aber hier der Unverschämte, Hr. Müller oder Isokrates? Gesetzt, es wäre auch die angeführte Stelle eine Lüge, ist Alles eine Lüge, was am Ende der Capitel vom siebzehnten an gegen Sparta gesagt wird? Durfte es Isokrates wagen, im 24ten Capitel p. 19 des Tauchnitzischen Abdrucks, vor ganz Griechenland auszurufen; dafs

*) *Plut. reipubl. gerend. praec. c. XIII. Moralia tom. V.*, des Tauchnitzischen Abdruckes p. 74.

die Lakedämonier mehr Griechen, ohne Gericht und Recht ums Leben gebracht, als Athen seit Gründung seiner Stadt, vor Gericht gestellt und der Gefahr, das Leben zu verlieren, ausgesetzt habe? Durfte er das sagen, wenn es nicht wahr war? Durfte er c. 35. ausrufen: „Ich rede von Argiven und Messeniern, auch diese suchten sie in dasselbe Unglück zu stürzen (ταῖς αὐταῖς συμφοραῖς περιβαλεῖν) wie die alten Landesbewohner. Die Messenier zu verfolgen hörten sie nicht eher auf, bis sie sie aus dem Lande getrieben, mit den Argiven führen sie noch bis auf den heutigen Tag Krieg, um ihnen dasselbe zu thun, was sie den Platäern thaten u. s. w." Diese zwei Stellen aus hunderten, wo die Thatsachen sprechen, nicht der Rhetor. Ist S. 27 von den Gewerben die Rede, so weiſs sich Hr. Müller zu helfen, kommt irgendwo bei einem Lexicographen, im Athenäus, in einer Anecdocte des Plutarch nur das Wort, laconischer Schuh, Becher, Stuhl, Tisch, Schüssel, Helm, Axt vor, so ist das ein Fabricat, das in Menge ausgeführt und gemacht wird, obgleich dies nur vom Purpur und rohen Producten sich nachweisen läſst. Mit welcher Dreistigkeit dies Treiben, aus einzelnen Worten ganze Geschichten zu machen, sich hier zeigt, mag man aus einer Stelle schlieſsen. Hr. M. sagt: besonders beschäftigten wohl Eisenbergwerke und Hämmer viele Menschen. Dazu steht in der Note: die Bergwerke sind zwar nirgends erwähnt; aber man muſs solche aus der Menge der Eisenfabrikate und der Wohlfeilheit des Eisens schlieſsen. Berichtet S. 26. Xenophon, daſs sich Periöken, unzufrieden mit oligarchischem Druck, an die Feinde anschlossen, so sind es nur einige, bezahlen S. 35 die Heloten gleich ihren Zins einzelnen Herren, so sind sie doch Leibeigene des Staats, nicht der Einzelnen; gegen alle Geschichte. Ist es den einzelnen Herrn vergönnt, diesen Zins zu erhöhen, wie sie wollen, so muſs eine Stelle von Plutarchs epigrammatischen lacedämonischen Einrichtungen aus der Verlegenheit helfen. Glaubt aber wohl jemand, daſs der Fluch, den Plutarch darauf setzt, (ἐπάρατον ἦν), wenn einer den Zins erhöhe, also ein moralisches Verbot, mehr gegen die Habsucht gefruchtet habe, als das bürgerliche Verbot, das gleich (XLII) gegen die Herrschsucht folgt? Es heiſst nämlich: „es war ihnen allen verboten, sich auf Seewesen einzulassen und zur See zu kämpfen (ἀπείρητο δὲ αὐτοῖς ναύταις εἶναι καὶ ναυμαχεῖν). Wer kann behaupten, daſs dies je beobachtet wurde? Bei Salamis hatten Spartaner den scheinbaren Oberbefehl, Pausanias war mit einer Flotte in Byzanz, Lysander siegte zur See bei Aegos Potamos.

Welche Albernheit! Ja Hr. M., um zu beweisen, wie vortrefflich die spartanische Einrichtung war, führt sogar selbst die Stelle des Tyrtäus an, wo die Anbauer des Landes als Packesel vorgestellt werden, welche unter Druck und Noth die Hälfte des Ertrags ihrer Ländereien den gebietenden Herrn steuerten. Was konnte wohl die Wirkung seyn, wenn eine übermüthige Jugend stolzer Oligarchen dergleichen Gesänge einzig und allein im Munde hatte? Welche Moral konnten sie daraus nehmen? — Dieselbe, welche die Kinder der Westindischen Pflanzer lernen. Bekanntlich waren Tyrtäus Gedichte aber eine Art Catechismus der Spartaner. Bei jeder lästigen, schmählichen, beschwerlichen Bedingung, welche den Heloten auferlegt war, findet Herr Müller einen Vortheil, irgend etwas Gutes, oder doch wenigstens eine Entschuldigung. Diesem Allem widerspricht die Geschichte, deren Pflicht es ist, Wahrheit und Recht zu suchen, wo sie sind, wenn sie aber gesucht werden und nicht gefunden, zu beklagen, dafs sie nicht da sind. Was thut Herr Müller? Er erklärt kurzweg die Menschlichkeit und ihre Aeufserung für Declamation. Wir setzen die Stelle her, damit man sehe, dafs wir nicht übertreiben. S. 40 oben, sagt er: es ist schwer, sich von der Behandlung und der Lebensweise der Heloten einen deutlichen Begriff zu machen, weil der rhetorische Geist der späteren Geschichtschreibung sich besonders in Deklamationen der Humanität gefallend, und die Unkenntnifs eigenthümlicher Verhältnisse (die Herr Müller besser weifs?) Vieles verwirrt und entstellt hat. Bezeügt Plutarch, von dem sonst jedes Apophthegma gut und brauchbar ist, an mehrern Stellen, von denen Hr. Müller ehrlich genug ist, S. 41 eine nachzuweisen, die empörende Thatsache, dafs die Lacedämonier die Heloten sich betrinken liefsen und ihnen unanständige Tänze erlaubten, um ihre eigene Jugend dadurch vor dergleichen abzuschrecken, so wird er damit abgewiesen: „dafs sich der natürliche Sinn gegen eine so wahnwitzige Erziehungsmethode sträube.“ Er hätte doch wahrlich wissen sollen, dafs Vieles in der Welt wahnwitzig ist und gerade darum allgemeinen Beifall findet. Dafs die sogenannte Kryptie gegen die bestimmten Zeugnisse abgeleugnet wird, wollen wir Herrn Müller nicht anrechnen, weil wir der Menschheit zu Ehren glauben wollen, dafs er hier einmal Recht habe. Was sein Gerede über die Bevölkerung betrifft, so verweisen wir auf die vorher aus Aristot. Politic. lib. I. c. VI. angeführte Stelle; mag man dann zwischen Aristoteles und Herrn Müller wählen. Das Verhältnifs der Penesten in Thessalien, welches unge-

fähr dasselbe war, wie bei den ältesten Atheniensern zu Zeit des Feudalverhältnisses, oder der alten Aristokratie, das der Θῆτες, oder wie das der Heloten bei den Spartanern, findet Hr. Müller sehr passend und vernünftig. Wenn er gewollt hätte, hätte er leicht aus Aristoteles und Dionysius von Halicarnaſs lernen können, wie die bessern Alten darüber dachten. Dionysius, wenn er von dem Verhältniſs der römischen Clienten zu ihren Patronen spricht, sagt, dies Verhältniſs sey ein Familien-Verhältniſs, darum nenne sich der Grundbesitzer Patron; bei den alten Atheniensern aber und bei den Thessaliern, setzt er hinzu, lag in der Benennung der arbeitenden Classe schon die Verachtung, in der man sie hielt (Dion. Halic. Antiqq. Rom. lib. II. c. IX. in fin. (ἐκαλοῦν δὲ Ἀθηναῖοι μὲν Θῆτας τοὺς πελάτας, ἐπὶ τῆς λατρείας· Θετταλοὶ δὲ Πενέστας, ὀνειδίζοντες αὐτοῖς εὐθὺς ἐν τῇ κλήσει τὴν τύχην). Rec. bricht hier ab, erbietet sich aber zu jeder Zeit die Kritik auch über die folgenden Capitel durch alle die mühsam gesammelten Citate durchzuführen und zu beweisen, daſs überall einerlei Manier herrscht. — Ein Satz soll wahr werden, darnach werden Stellen gesucht, erklärt, verdreht, andere Zeugnisse umgangen. Selbst Niebuhr, dessen Ansicht des spartanischen Staatslebens und der Ephoren dem Rec., der doch zu den ganz Urtheilslosen nicht zu gehören glaubt, viel richtiger gefunden hat und mit der Erfahrung und der Geschichte viel übereinstimmender, als Alles, was in dem vorliegenden Buche gesagt ist, scheint dem Verfasser nicht einmal einer eigentlichen Widerlegung werth. Noch viel weniger fühlt der junge Mann, der nie mit Staatsangelegenheiten oder eigentlicher Geschichte im Groſsen sich beschäftigt, nie im Leben Erfahrung gemacht hat, das geringste Bedenken dabei, daſs er mit einem Manne, wie Niebuhr, über Staatssachen verschiedener Meinung ist. Er sagt ganz gelassen S. 114. Not. 2. Vergl. Niebuhrs Röm. Ges. I. S. 420, von dessen Ansicht über die Ephoren, wie von Sparta's Staatsleben überhaupt die hier dargelegte oft abweicht.

Bei dem zweiten Theile unseres Tadels, dem Mangel an aller Form, der Vernachlässigung der deutschen Sprache, der Lächerlichkeit der neumodischen Weise, dithyrambische Prosa, Wortkram einer neuen Schulphilosophie, und trockene, aller Kraft, logischen und grammatischen Richtigkeit entbehrende Redensarten im historischen Styl, der die gröſste Einfachheit und Wahrheit fordert, zu vereinigen, wollen wir uns viel kürzer fassen. So will z. B. Hr. Müller in der Vorrede wahrscheinlich sagen, daſs die Ausbildung jedes Volks in der Folge der Zeiten, wenn anders das Volk unvermischt bleibt,

nur dem Nationalcharakter gemäſs geschehen kann, daſs also der jedesmalige Zustand und die Geschichte desselben nicht blos und allein aus zufälligen Umständen erklärt werden dürfen. Dies drückt er so aus: „da man einsieht, daſs Nationen nur grössere Individuen sind, deren Charakter, von einer höhern Natur von Anfang an bestimmt, durch die Erziehung der Weltgeschichte entwickelt wird, nach Gesetzen, die eben so weit über dem Causalnexus der einzelnen Momente als über der subjectiven Freiheit der Individuen stehen.“ Wenn Rec. das nicht versteht, wenn er es oben falsch deutet, ist das seine Schuld? Die ganze Vorrede ist in solchem Deutsch oder Undeutsch, wie man will. Das lieſse sich verzeihen; aber im Buche selbst geht es nicht besser. S. 13 scheint es uns, als wolle Hr. Müller sagen, die Pelasger hätten viele und verschiedene Gottheiten gehabt, deren jede einen Begriff oder eine Idee versinnlicht hätte, die Bestimmungen dieses Begriffs hätten sie durch mancherlei Gebräuche ausgedrückt, die zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten ganz verschieden gewesen. Er sagt: „Wir müssen also jenem Volke eine produktive Fülle im Erzeugen und zugleich eine noch nicht erstarrte Lebendigkeit (giebt es denn auch eine s c h o n e r s t a r r t e Lebendigkeit?) im Metamorphosiren des religiösen Lebens beischreiben (Einem etwas beischreiben, ist das deutsch?) so daſs sich dieselbe Grundbildung an verschiedenen Orten anders entwickelte, besonders dadurch, daſs Theile des Ganzen einseitig festgehalten wurden, andere verloren gingen.“ Wir haben behauptet, der Verf. mache sich und seine Sache lächerlich durch diese Art des Vortrags. Davon wollen wir ein einziges auffallendes Beispiel geben. Am Anfange des 4. Stücks 1r Th. S. 66 vergleicht er, wenn wir ihn recht verstehen, Griechenland mit einem Mann, dessen Kopf Thessalien, dessen Brust Böotien, dessen Arm Attica, was bleibt nun übrig, daſs sein belobter Peloponnes sey? Ein Theil, den Hr. Müller als abgerundet beschreibt, wir verschweigen dessen Namen. Man urtheile selbst, die Stelle lautet: „Griechenland ist auf eine wunderbare Weise von der Natur physisch so organisirt, (schlieſst organisirt nicht den Begriff v o n Natur in sich? ist physisch etwas anders, als von Natur?), daſs jeder seiner Theile eine eigenthümliche Bestimmung und einen besondern Charakter hat (das heiſst zum zweiten Mal mit andern Worten, es i s t o r g a n i s i r t) es ist wie ein Körper mit verschiedenartigen, aber nothwendig verbundenen Gliedern (d. h. zum dritten Mal, es ist organisirt). Die nördlichen Gegenden bis nach Thessalien hinein sind die nähren-

den Organe, welche von Zeit zu Zeit neue kräftige Substanzen herbeiführten; das Leben wird ausgebildeter, individueller gestaltet, je weiter nach Süden; Attika und die Inseln sind die beweglichen nach Aussen wirkenden Extremitäten; der Peloponnes dagegen ist für ein in sich abgeschlossenes, abgerundetes, concentrirtes Leben gemacht, mehr intensiv und gesammelt, als sich ausdehnend und verbreitend. Weil — doch *ohe! jam satis est.* Eben so hochtrabend, wenn auch schulgerechter, lautet S. 307: „dafs beide in verschiedenen Richtungen wirkende Thätigkeiten in der Natur und dem Wesen der Gottheit ihr Princip und ihre Einheit (??) haben müssen, liegt am Tage. Aber wie jene Thätigkeiten stets einen Gegensatz voraussetzen, eben so wird das innere Wesen der Gottheit im Gegensatze bestimmt, als Reinheit, Helle, Klarheit, wobei stets ein Theil der Wesenwelt als dunkel und unrein zurückgestellt wird. Wir werden, um dieses Gegensatzes willen den Cultus des Apollo einen d u a l i s t i s c h e n nennen, der die Gottheit nicht als das ganze Seyn erfüllend, sondern als im Widerstreit wirkend vorstellt. Zugleich nennen wir das in ihm sich aussprechende Gefühl des göttlichen Wesens im Gegensatz der Naturreligionen eine supranaturalistische. — Hier wird Abrahams Religion herbeigezogen, welche, wenigstens in diesem Sinne, gewifs keine supranaturalistische war. Auf dieselbe Weise heifst es S. 366: die Musik war darum ein Hauptbestandtheil jener Philosophie, wie ein Hauptelement dieses Cultus, weil sie die Harmonie, die allem Seyn zum Grunde liegt, am deutlichsten ausspricht; in beiden wurde durch sie besonders Besänftigung und Beruhigung der Leidenschaft bewirkt, um dem Gemüthe zugleich Ruhe und Stärke zu verleihen. Der dann folgende Satz ist das Meisterstück der Metaphysik des Verfassers: die Productivität der Natur wie die ins Unendliche hinausstrebende innere Kraft schien in beiden an sich werthlos und nichtig, und jedes Seyn nur durch das richtige Verhältnifs zu allem andern seine Bestimmung erfüllend. u. s. w." Man könnte vielleicht sagen, diese verworrene und dunkele, kindische Art sich auszudrükken gehört in die Mythologie, wer sich damit abgebe, müsse tiefer Kenner des metaphysischen Systems des Tags und der ganzen herrschenden Schule seyn; wir führen also etwas aus der Historie an, die doch gewifs für uns andere, die wir Geschichte lehren oder auch für Niemand seyn mufs und kann. Im zweiten Theil S. 249—50 lautet es folgendermafsen: „Wir schliefsen mit der Behauptung, mit der wir dieses Capitel begonnen, aber in anderer Beziehung; dafs kein Volk den Krieg

in dem Sinne und Maafse als Kunst angesehen, wie die dorischen Spartiaten (dafs das baarer Unsinn ist, sieht jeder von selbst). Es war ihnen die Kriegführung fast weniger ein wirkendes, auf Verderb anderer gerichtetes Handeln, als ein darstellendes; das den schönsten Theil des Volks in einstimmender und gelenker Bewegung, wie einen kräftigen und ebenmäfsig ausgebildeten Körper im Bewufstseyn seiner Stärke zeigen sollte.“ Wenn Hr. Müller folgendermafsen über die dorische Baukunst Metaphysik ausgiefst, so getrauen wir uns auf diese Weise uns noch ganz anders über das Heidelberger Schlofs prophetisch vernehmen zu lassen. Es heifst S. 259: die schnelle Verjüngung der Säule (aber ohne Schwellung) und die starke Ausladung des Capitäls (aber ohne viele Rundung) erhöhen den Eindruck von der Mächtigkeit und Bestimmtheit; der Wechsel langer unverzierter Flächen mit kleineren verzierten Gliedern erweckt das Gefühl einfacher Gröfse, ohne dafs sie monoton und ermüdend erschiene; die über dem Ganzen verbreitete Klarheit wird durch den dunkeln Schatten gesteigert, der unter dem vorspringenden Kranzgesims liegt; oben schliefst die heitere Giebelfläche krönend das Ganze. So spricht sich in dieser Kunstschöpfung der dem Stamme eigene Sinn für strengeres Gesetz, einfaches Maafs, reine Uebereinstimmung aus.“ Wir kommen endlich auf den letzten Satz unsers Tadels, dafs Hr. Müller in seinem Uebermuth, seiner Geringschätzung unsrer aller, die wir nicht so gelehrt sind, als er allerdings seyn mufs, wenn er, wie er sagt, auch den orientalischen Studien nicht fremd, uns die Kabiren aus Indien herleiten will, so weit gegangen ist, dafs er nicht einmal deutsch zu schreiben der Mühe werth hält. Rec. ist durchaus kein völliger Kolbianer, er glaubt aber doch, dafs ein junger Mann, der drei dicke Bände in die Welt schickt, auf Ausscheidung entbehrlicher fremder Wörter eben so viel Mühe wenigstens wenden sollte, als auf die Berichtigung der Citate (d. h. der Stellen, wo das angeführte zu finden ist). Die Stellen sind, was nicht bei allen Gelehrten der Fall seyn möchte, nie aus andern, sondern überall vom Verf selbst aufgesucht worden; er schickt Niemand in April; aber es ist keine einzige Seite im ganzen Buch, die nur einigermafsen deutsch wäre, mag man die Worte oder ihre Stellung und Ordnung berücksichtigen. Um nicht unbillig zu seyn, wollen wir von den griechischen Wörtern gar nicht reden; wir wollen sagen, das Buch ist für Gelehrte geschrieben, die Ausdrücke gehören zur Sache, auch wollen wir nur im ersten Theile hie und da blättern und bemerken,

was uns eben aufstöfst, damit kein übler Wille dabei sey, mag der Leser hernach auch den zweiten Theil prüfen. S. 28 eine direkte und bestimmte Angabe. Ebendas. der weitschichtige Name Hesiod. Ebendas. respecktiren. S. 53. Räsonnement. Ebendas. lokale Tradition. S. 55. ein *locus communis*, gleich darauf die Psephismen der Athenienser. S. 57. succedirten. Gleich darauf synchronistisch angeordnete Sage. Ebend. Tradition. Ebend. Combinationen. Ebend. jambischen Rhythmen. S. 58. Adoptivsohn. Ebd. Epoche. Ebd. Glossen. S. 59. Collectiv-Namen. Ebd. existirten. Ebd. Individuum. Ebend. von Logographen fixirt werden. S. 60. specieller Apollocultus, gleich darauf der Hyakintische Kult, ja Herr Müller gebraucht sehr oft den Ausdruck die Kulte. Welche Barbarei der Sprache wird einreifsen, wenn die Lehrer der alten Sprachen Geschichtschreiber werden und darüber die Sprachlehre aufgeben!!! S. 61. amalgamirte. Ebend. die Götterdienste und Feste sind kombinirt und verschlungen. S. 62. Die systematisirte Sage. Welcher Unsinn! Ebend. Nach Probabilität angenommen. S. 63. Ein Epitheton. Ebend. als Stratagem. Um zu zeigen, dafs überall der Styl sich gleich bleibt, überschlägt Rec. eine Anzahl Capitel, und findet S. 128 am Anfang: einen Schimmer, der zu einem Lichte condensirt wird!!! Das Kunststück der Condensirung eines Schimmers zu Licht versteht freilich Hr. Müller allein! Auf derselben Seite heifst es, die ersten *stamina* der Geschichte und Chronologie. S. 137. Naivetät. Ebend. Reflexion. Ebend. Tendenz. Ebend. assimiliren. Ebend. Räsonnement. Ebend. modern-pragmatisch. Wir schlagen wieder eine Anzahl Seiten vorbei, und finden wieder S. 160 das Thema dieses Capitels. S. 162. Demokratisirung. Ebend. Dorismus. S. 165. Dem Volke imponirte er. Gleich darauf Trieren. S. 169. Anlegung einer Wasserleitung und schönen Fontaine. Ebend. furchtbare Coalition. Ebend. gegen das Principat der Dorier. S. 175. industriöser Einwohner. Ebend. das konfuseste Bild der Localität. S. 177. Aufserpeloponnesische (ein Wort!) Dorier. Ebend. Innere Verhältnisse des Peloponnes, unter denen die Hegemonie Spartas hervortritt (wie kann Hegemonie unter Verhältnissen hervortreten?). Wir überschlagen wieder eine Anzahl Seiten, dann S. 193. Symmachie. Ebend. im Conflickt mit ihren Herrschaftsplänen. Ebend. eine autonome Stadt. Ebend. die staunenswerthe Energie, wel-

che Griechenland in steter Vibration erhielt. Ebend. Sparta war paralysirt. Ebend. die Symmachien waren als Corpora constituirt. S. 194. direkte Gegensatz. Ebend. Pietätsverhältnissen (ein Wort). Ebend. garantirt. S. 196. Jonischen Neoterismus. Ebendas. Sicilische Expedition. Ebend. National-Stamm-Geschlechterverbindung. S. 200. materielle Existenz. Ebend. direckt zu widersprechen. Ebend. Apollocult. S. 201. secundär und abgeleitet. Ebend. negativen Behauptungen. Ebend. zu der Position. Wir wollen wieder ganze hundert Seiten überschlagen. S. 290. ein producirender Gott. Ebend. Orgiasmus. Ebend. cholerische Völker. Ebend. Radien. S. 291. Lokal. Ebend. Culte. Ebend. Priorität des Cultus. S. 307. dualistisch. Ebend. supranaturalistisch. Ebend. Epitheten. Ebend. Symbolen. S. 314. die Lokalitäten. Ebend. ein bassinartiger Teich. Ebend. Gebrauch des Palmzweiges bei Agonen. Ebend. Producirens. S. 316. Entscheidende Moment. Ebend. tellurisches Wesen. Ebend. repräsentirt. Ebend. prolifike Kraft. Ebendas. dem agrarischen Dienst. Wir schlagen wieder einige vierzig Seiten über. S. 346. aulodische Aufführungen. S. 348. orgiastische Freude. Ebend. Harmonie mit den Hauptprincipien. Ebend. Charakter des musischen Cultus. S. 349. Musische Aufführung. Ebend. Kitharodischer Nomos. Ebend. Repräsentanten alter Hymnendichtung. Ebend. kyklischen Chören. Ebend. ausgebildeten und variirten Nomen. S. 352 — 353. Die Kretiker sind ein incitates, kräftiges, feuriges, und dabei doch gefälliges keineswegs arrhythmisches Maass.

Rec. bricht hier ab; er wollte nur beweisen, dass er nicht mit Unrecht dem Verf. vorgeworfen, dass er sich nicht die Zeit genommen, oder, dass es ihm nicht der Mühe werth geschienen, seine Collectaneen zu bearbeiten, und seinen Styl nebst seinen Erfindungen reif werden zu lassen. Fragt man Rec. nach dem Zweck seiner strengen Beurtheilung? Er antwortet: er hat sich darum die Mühe mit diesem Buche gegeben, um, wenn es möglich ist, den Verf. selbst zu überzeugen, dass er, wenn er in dieser Eitelkeit und diesem Hochmuth fortfährt, von seinen Erfindungen aufgeblasen, sich für ein Licht der Welt, das da scheinet in der Finsterniss, zu halten, zwar alle Knaben und Thoren leicht gewinnen kann, dass aber ältere und verständige Männer, die da wissen, was es heisst, ein Staatsleben ergründen, so leicht nicht überzeugt

sind. Er kann aber den Verfasser versichern, dafs er ohne alle Erfindungen als ein gelehrter, wackerer, tüchtiger Mann, wie er es verdient, stets wird geachtet werden, sobald ihm die Wahrheit lieber ist, als eitler Ruhm. Es sollte dem Recensenten übrigens sehr leid seyn, wenn ihm hie und da ein Wort entfallen wäre, welches beleidigen könnte. Das Publicum und der Verf., so wenig freundlich dieser von ihm geschieden, werden es ihm verzeihen, er glaubt *pro aris et focis* zu streiten. Rec. hat den Verf. weder kränken noch herabsetzen wollen, hat die Recension noch vor dem Druck wieder durchgelesen und jede Stelle, ja ganze Zeilen, die ihm sein Satyr ins Ohr geflüstert, weggestrichen. Er ist sehr gern zufrieden, dafs ihn Hr. Müller widerlege, er wird gewifs nicht antworten, aufser, wenn der Streit persönlich werden sollte, und dann wird er ganz andre Waffen gebrauchen, als die hier angewendeten, da er in der glücklichen Lage ist, seine Laune zu Gebot zu haben, weder nach Beifall der Menge zu haschen, noch grofsen Anspruch auf literarischen Ruhm und Zeitungslob zu machen, oder irgend ein System, irgend eine Entdeckung zu vertheidigen zu haben. Auf Sophisterei und Zänkerei läfst er sich aber nie ein.

Schlosser.

---

1. *Jena in der Cröckerischen Buchhandlung: Theorie des sächsischen bürgerlichen Processes (,) hauptsächlich nach den Gesetzen der mit den Oberappellatiosgerichten zu Jena und Zerbst verbundenen Lande. Von Dr. August Siegmund Kori grofsherzoglichem und herzogl. Oberappellationsrathe und ordentl. Professor zu Jena auch Beisitzer der Juristenfacultät und des Schöppenstuhls daselbst. Erstes und zweites Buch.* 1822. XXXI und 440 S. 2 Rthlr.

2. *Ebend.: Theorie der sächsischen summarischen bürgerlichen Processe (,) hauptsächlich nach den Gesetzen der mit den Oberappellationsgerichten zu Jena und Zerbst verbundenen Lande. Von Dr. A. S. Kori etc.* 1825. XVI und 429 S. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Eine bekannte Sache ist es, dafs die Ausbildung eines practischen Juristen in kleineren deutschen Staaten bei weitem schwieriger ist, als in gröfseren. Schon der beschränkte Umfang dieser Länder, ihre geringe Zahl an zu solchen Arbeiten fähigen Leuten, der Mangel an Fonds zu solchen Un-

ternehmungen und eine Menge derartiger Verhältnisse gestatten hier den Regierungen legislative Unternehmungen nicht, wie man sie in gröſseren Staaten ohne Schwierigkeit ausführen kann. Darum sind denn hier eigene Gesetzbücher, die mit dem Geiste und den Bedürfnissen der Zeit fortschreiten, gewölich sehr seltene Erscheinungen. Man begnügt sich gewöhnlich mit veralteten Landes-Polizei- und Proceſsordnungen, mit einzelnen oft sehr unzusammenhängenden Erläuterungen und Nachträgen dazu, mit statutarischen Bestimmungen für einzelne Orte, mit einigen geschriebenen oder gedruckten Präjudiziensammlungen und dgl., und wer nicht durch die Praxis und durch Lesen der vorhandenen gewöhnlich nur wenigen zugänglichen Acten sich bilden kann, wird selten im Stande seyn, sich auf der practischen juristischen Laufbahn über das gemeine zu erheben; wobei das schlimmste und drückendste bei der Sache noch das ist, daſs gewöhnlich die älteren Practiker ihr Wissen mit wahrer Geheimniſskrämerei bewahren, und nur wenig auserwählten Jüngern den Zutritt zu ihren Mysterien gestatten. — Namentlich befindet sich in einer solchen Lage der practische Jurist in den groſsherzoglich Weimar-Eisenachschen, herzogl. Gothaischen, Altenburgischen, Coburgischen, Meiningischen, Hildburghäusischen und fürstl. Reuſsischen Ländern, für welche das Oberappellationsgericht zu Jena besteht, desgleichen in den herzoglich Anhalt-Dessauischen, Bernburgischen und Köthenschen, so wie in den fürstlich Schwarzburgischen Ländern, welche unter dem Oberappellationsgerichte zu Zerbst stehen. Nur in einigen dieser Länder gibt es, jedoch meist nur in der neueren Zeit angelegte Gesetzsammlungen *).

*) Wie z. B. die Johannes Schmidtische und die Löber- und von Hellfeldischen Realrepertorien für Weimar, die Haberland-Schultesische für Altenburg, das Opitzische Repertorium für Coburg, die Lotzische, nicht vollendete Sammlung der von 1684 an erschienenen vorzüglichsten Verordnungen für Hildburghausen etc.

(Beschluſs folgt.)

N. 59. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Theorie des sächsischen Processes von Dr. A. S. Kori.

(*Beschluſs.*)

Viele ältere und neuere, allgemeinere und speciellere Gesetze dieser Länder sind im Buchhandel gar nicht zu haben und oft nicht einmal im Besitz der Gerichtsbehörden selbst *) und für die wissenschaftliche Bearbeitung dieser verschiedenen Gesetzgebungen ist im Ganzen eben so wenig geschehen. Was man hat, beschränkt sich blos auf die Bearbeitung einzelner meist controverser Materien, und selbst unter diesen Monographieen sind die wenigsten der Prozeſstheorie gewidmet.

Aus diesem Gesichtspuncte das Unternehmen des Hrn. O. A. G. R. Kori betrachtet, ist dessen ausgezeichnete Verdienstlichkeit gewiſs nicht zu verkennen. Sein Werk verdient die Aufmerksamkeit aller sächsischen juristischen Practiker, nicht blos der in dem groſsherzoglich und herzoglich sächsischen, und der sonst zu dem Sprengel der Oberappellationsgerichte zu Jena und Zerbst gehörigen Länder, sondern auch der im Königreiche Sachsen; welche Letzteren indeſs dessen Bedürfniſs weniger fühlen mögen, weil es für den Proceſs bei den königl. sächsischen Gerichten an eigenen Lehr- und Handbüchern nicht mangelt, während in den übrigen sächsischen Ländern das Bedürfniſs solcher Lehr- und Handbücher immer ziemlich lebhaft und um so dringender gefühlt wird, je mehr die neueren Proceſsordnungen von den früheren Grundsätzen des sächsischen Proceſsrechts, so wie es sich aus den dahin gehenden einzelnen Bestimmungen des Sachsenspiegels und der kursächsischen Constitutionen v. J. 1572, so wie aus

*) Namentlich gilt dieses von der Altenburgischen Landesordnung und den früheren Beifugen-Bänden, welche nur in Auctionen noch zu haben sind, desgleichen von der älteren Coburgischen Landesordnung v. J. 1656 etc.

der alten Kursächsischen Procefsordnung v. J. 1622 herausgebildet hat, abweichen, und um so eigenthümlicher den einzelnen Landesgesetzgebungen diese Abweichungen sind.

Doch bei allem Werthe, den die Arbeit des Hrn. Kori aus den angedeuteten Gründen an sich, und noch aufserdem um deswillen hat, weil er überall auf die eigenthümlichen Bestimmungen der einzelnen Landesgesetzgebungen möglichst und mehr, als irgend einer seiner Vorgänger, Rücksicht genommen, auch die vorhin angedeuteten Quellen des sächsischen Procefsrechts bei der Erläuterung der Dispositionen der neueren Procefsordnungen mit möglichster Vorsicht benutzt hat, — bei alledem können wir doch sein Werk nicht unbedingt empfehlen, sondern müssen vielmehr die practischen Juristen, besonders aufserhalb der königl. sächsischen Staaten, welche solches benutzen wollen, bitten, bei dieser Benutzung nur mit möglichster Umsicht und Bedächtlichkeit zu verfahren. Nicht alles, was er als gemeines sächsisches Procefsrecht hinstellt, läfst sich dafür anerkennen, und eben so wenig kann man stets in die Deutungen einstimmen, welche er einzelnen Stellen der Landesprocefsordnungen gibt. Am meisten Vorsicht aber ist nothwendig bei seinen Behauptungen über Gerichtsbräuche. Was aus dem Ganzen hervorgeht, ist das, dafs Herr Kori bei weitem mehr mit den Gesetzen, der Gerichtsverfassung und den Gerichtsbräuchen der königlich sächsischen und der grofsherzogl. und herzogl. sächsischen Lande in Thüringen vertraut ist, als mit den Gesetzen, dem Gerichtswesen und Gebräuchen der übrigen in den Kreis seiner Procefstheorie gezogenen Lande. Am meisten trifft die Bemerkung die auf der Südseite des Thüringer Waldes gelegenen Meiningen-, Hildburghausen- und Coburgischen Lande, die aus dem ehemaligen sächsischen Ort Landes zu Franken, oder der Pflege Coburg, und dem Hennebergischen gebildet sind. Diese stehen zwar unter der Herrschaft des sächsischen Processes; allein aufser dem sächsischen Processe übt das sächsische Recht hier keine Herrschaft. In den auf der Südseite des Thüringer Waldes gelegenen Ländern der Herzoge von Sachsen-Coburg, Hildburghausen und Meiningen ist nicht blos, wie Hr. K. (Nr. I, S. 7.) behauptet, der Sachsenspiegel nicht recipirt, sondern überhaupt sind es die sächsischen Rechte nicht. Diese Länder standen von jeher und noch immer mit Ausnahme einiger hier geltenden Bestimmungen des sächsischen Lehnrechts, unter der Herrschaft des gemeinen Rechts; eine Herrschaft, die ihnen bei jeder Gelegen-

heit, wo dieser Punct zur Sprache kam, und namentlich in der Coburger Hofgerichtsordnung v. J. 1598 Th. I. §. 6., der Jenaischen Hofgerichtsordnung v. J. 1653 Cap. XV., der Ernestinischen Landesordnung v. J. 1666 Th. I. Cap. I. Tit. XII. wiederholt zugesichert wurde, und die so weit geht, dafs selbst die in der hier geltenden alten Gothaischen (Ernestinischen) Procefsordnung v. J. 1670 hie und da vorkommenden Bestimmungen über nicht zum Procefs gehörige Gegenstände ausdrücklich eximirt sind, so dafs, wie sich die Herzöge Christian Ernst und Franz Josias von S. Coburg-Saalfeld in der bei der Einführung der früherhin im Coburgischen gar nicht geltenden alten Gothaischen Procefsordnung unter dem 16. Junius 1741 erlassenen Verordnung ausdrücken, diese Procefsordnung nur in *processualibus* zur Richtschnur diene, gleichwohl aber in den darin mit vorkommenden *meritis causarum sive decisoriis*, als zum Exempel beim Concursprocefs wegen derer Vorrechte, und dafs die Zinsen mit dem Hauptstamm in eine Classe zu setzen, den hiesiger Orten von Alters her üblichen gemeinen kaiserlichen Rechten nachgegangen werde. — Auch ist die Gerichtsverfassung in diesem Theil der Lande der sächsischen Dynastie bei weitem anders, als in den auf der nördlichen Seite des Thüringer Waldes gelegenen thüringischen und sächsischen Ländern. Die Competenzverhältnisse der einzelnen Gerichtsstellen, besonders der Patrimonialgerichte, sind hier ganz anders geregelt, als dort; und manche Förmlichkeit, die man auf der Nordseite des Thüringer Waldes bei gerichtlichen Verhandlungen zu beobachten hat, z. B. die Zuziehung von Schöppen bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und ihrer Verhandlung — die der Verf. Nr. I. S. 42. für allgemein nothwendig hält — und die Zuziehung von Gerichtsbeisitzern als Bedingung der Glaubwürdigkeit der Registraturen (S. 48) werden hier nicht erfordert, u. d. m. Die Competenzverhältnisse der Patrimonialgerichte ruhen für die zur ehemaligen Pflege Coburg gehörigen Coburgischen, Hildburghausenschen und Meiningischen Oberlande in den Bestimmungen des sogenannten Torgauer Abschiedes v. J. 1531 (abgedruckt in von Schultes Sachsen-Coburg-Saalfeldischer Landesgeschichte etc. Abtheilung I. im Urkundenbuche Nr. XXIX. S. 45—77.), der alten Landesordnung der Herzöge Johann Friedrich des Mittlern und Johann Wilhelm v. J. 1556 Art. XXI. von Ober- und Erbgerichten, in dem sogenannten Casimirischen Abschied v. 23. October 1612 und einigen späteren

Verordnungen und Landtagsresolutionen (bei Röder von Erbgerichten und Lehnsvoigteien nach der Landesverfassung und den Landesgesetzen der Pflege Coburg (S. 558 folg. und 573 folg.); in dem herzogl. Sachsen-Coburgischen, Hildburghausenschen und Meiningischen ehehin zur Grafschaft Henneberg gehörigen Landesbezirk hingegen in der Hennebergischen Landesordnung v. J. 1539, und besonders in dem, was hier über die Besetzung und Competenz der verschiedenen Gerichte vorkommt. Auch ist nebenbei noch das zu bemerken, dafs in dem Coburgischen nach der oben angeführten Verordnung der Herzoge Christian, Ernst und Franz Josias v. J. 1741 selbst in den Formalien des Processes da, wo die Ernestinische Procefsordnung nicht ausreicht, auf die Coburgische Hofgerichtsordnung v. J. 1589 und die Churfürstlich - Sächsische Procefsordnung recurrirt werden soll.

Am schwierigsten ist übrigens für jeden sächsischen practischen Juristen die Lehre von den summarischen Processen. Im ordentlichen Procefs hat man doch bei allen Abweichungen der verschiedenen Procefsordnungen der einzelnen Länder noch den Vortheil, dafs die alte kursächsische Procefsordnung vom J. 1622 die Basis der verschiedenen Landesprocefsordnungen bildet, und die Commentatoren derselben sich in den verschiedenen Gerichtshöfen der übrigen sächsischen Länder ausreichend Autorität verschafft haben, um sie ohne bedeutende Gefahr vor Straucheln benutzen zu können. Anders aber ist die Sache bei den summarischen Processen. Hier hat beinahe jede Landesgesetzgebung ihren eigenen Gang genommen. Das Verfahren ist hier nicht nur beinahe überall anders geregelt, sondern auch selbst bei der Aufnahme der verschiedenen der summarischen Procefsverhandlung zugetheilten Gegenstände herrscht die auffallendste Divergenz. Darum mufste denn der Verf. hier eine andere Weise für die Behandlung seines Gegenstandes annehmen, als für die Behandlung des ordentlichen Processes; er mufste die über jede summarische Procefsart vorhandenen Gesetze der einzelnen sächsischen oder unter der Herrschaft des sächsischen Rechts stehenden Länder, abgesondert von den der übrigen Länder, darstellen, und konnte nur da etwas allgemeines zu geben versuchen, wo die alte kursächsische Procefsordnung eine allgemeine Grundlage gewährt, oder einige Procefsordnungen so ziemlich gleiche Grundsätze enthalten, welches am öftersten mit der Altenburgischen und Gothaischen, und mit der Ernestinischen und Eisenachischen der Fall ist. Doch da gerade bei den summa-

rischen Processen der Gerichtsbrauch und die Autonomie der einzelnen Gerichtsstellen ihre Hauptrollen spielen, mit diesem Gerichtsbrauche aber der Verf. überall weniger bekannt, zu seyn scheint, als mit den leichter zugänglichen Gesetzen, so ist gerade hier für die Practiker die oben angedeutete Vorsicht bei dem Gebrauche seines Werks vorzüglich zu empfehlen; — was wir mit mehreren Beispielen belegen könnten, erlaubte es der Plan und Umfang dieser Blätter.

Die Ordnung, in welcher der Verf. seine Procefstheorie hier aufgestellt hat, ist übrigens folgende: In Nr. 1 behandelt er im ersten Buche nach einer S. 1—18 vorausgeschickten Einleitung, in der von dem Begriffe des sächsischen bürgerlichen Processes, seinem Charakter, seiner Eintheilung, und seinen — jedoch bei weitem nicht vollständig genug angegebenen — Quellen die Rede ist, 1) die Lehre vom Subjecte des Processes, von den streitenden Theilen und dem Gerichte, den zur legalen Besetzung desselben erforderlichen Personale, und dessen Competenzverhältnissen S. 18—63, 2) vom Objecte des Processes, den gerichtlichen Handlungen überhaupt, Procefshandlungen der Parteien, überhaupt und insbesondere und Procefshandlungen des Gerichts, S. 63—124; dann folgt im zweiten Buche der ordentliche Procefs und zwar im ersten Theil, Hauptgegenstände desselben, S. 126—381; *a*) Klage, S. 126—133; *b*) richterliche Verordnungen auf die übergebene Klage, S. 134—149; *c*) rechtliches Verfahren und Erkenntnifs darüber, S. 150—164; *d*) Eidesantrag, S. 164—161; *e*) Verfahren über Leistung eines einem Theile rechtskräftig zuerkannten Eides, S. 171—179; *f*) Beweisverfahren, *α*) überhaupt, S. 179—192; *β*) bei den einzelnen Beweismitteln, Zeugen, S. 192—202; Urkunden, S. 202—220; Eidesantrag über Beweisartikel, S. 221—230; *γ*) Productionsverfahren und Erkenntnifs darüber, S. 230—232; *δ*) Gegenbeweis, S. 232—236; *g*) Eröffnung der Gezeugnisse, S. 236—238; *h*) Hauptverfahren, S. 239—244; *i*) Definitiverkenntnifs, S. 245—246; *k*) Rechtsmittel wider Erkenntnisse, *α*) überhaupt S. 246—249, *β*) ordentliche Rechtsmittel, Läuterung, S. 250—270; Appellation, S. 270—294; Oberappellation, S. 294—316; Supplication und Revision, S. 316—317; *γ*) aufserordentliche Rechtsmittel, Nichtigkeitsklage, S. 317—326; Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, S. 327—328; *l*) Vollziehung rechtskräftiger Erkenntnisse oder gerichtlicher Vergleiche, *α*) überhaupt, S. 329—336; *β*) wegen zu zahlender Geldsummen insbesondere, S. 337—384; im zweiten Theil aber

Zwischenhandlungen des ordentlichen Processes, S. 385—420; *a*) Beweis zum ewigen Gedächtnisse, S. 385—387; *b*) Intervention, S. 388—391; *c*) Procefsdenunciation, S. 391—395; *d*) Benennung des Autors, S. 395—397; *e*) Reassumtion des Processes, S. 397—401; *f*) Wiederklage, S. 401—406; *g*) Commissionen, S. 407—409; *h*) minder feierliche (aufsergerichtliche) Appellation, S. 409—417; *i*) Beschwerdeführung über die Gerichte, S. 417—420; und zuletzt im dritten Theile die Lehre von den Procefskosten, S. 420—430. In Nr. 2. beschäftigt sich der Verf. in der bereits vorhin angedeuteten Manier gleichfalls nach einer vorausgeschickten, die Aufstellung des Begriffs des summarischen Processes und dessen Eintheilung enthaltenden, Einleitung (S. 1—7), im ersten Theile mit dem allgemeinen summarischen Processe 1) überhaupt, S. 8—9; nach den verschiedenen Partikularrechten, und zwar *a*) den königlich sächsischen, S. 9—49, *b*) der alten Gothaischen (Ernestinischen) Procefsordnung v. J. 1670, S. 46—49, *c*) der Eisenacher Procefsordnung v. J. 1702, S. 50—51, *d*) der Weimarischen Verordnung v. J. 1723, S. 51—52, *e*) der Schwarzburg-Rudolstädtischen Procefsordnung v. J. 1704, S. 52—54; *f*) den Anhaltischen Gesetzen, S. 54—59; *g*) der Altenburgischen Procefsordnung v. J. 1744, S. 59—63; *h*) der Gothaischen Procefsordnung v. J. 1776, S. 64—72; — im zweiten Theile aber mit den speciellen summarischen Processen und zwar, *a*) dem Injurienprocesse, S. 73—78, 2) dem Consistorialprocesse aufser dem Königreiche Sachsen, S. 79—95; 3) dem summarischen Processe über eine Gewissensklage nach der Ernestinischen Procefsordnung P. II. Cap. VII. §. 6. — einer ganz aufser Uebung gekommenen und wahrscheinlich nie in Uebung gewesenen Procefsart, — S. 96; 4) bei Pferdegewährschaften nach dem Gothaischen Mandat v. 29. März 1790 — mit dem der Vrf. noch das Verfahren bei den übrigen Viehgewährschaftsmängeln nach den in den übrigen Landen der Jenaischen und Zerbster O. A. G. Bezirke bestehenden Gewährschaftsmandaten hätte verbinden sollen — S. 96 u. 414—422; 5) über geringfügige Sachen, S. 97—116, 6) dem Exekutivprocesse; S. 116—136; 7) dem Wechselprocesse, S. 136—175; 8) dem Arrestprocesse, S. 175—198; 9) dem Schuldthurmsprocesse, S. 198—204; 10) dem Verfahren beim Antrage des Gläubigers den Schuldner zum Abarbeiten der Schuld anzuhalten —, auf Ueberlassung des Schuldners an Hand und Halfter — S. 204—207; 11) den Besitzprocessen, *a*) überhaupt, 208—213, *b*) über den neuesten

Besitz, S. 214—233, c) Inhibitivprocefs, S. 233—243, d) über den ältern Besitz, S. 243—245, e) Spolienprocefs, S. 245—249, f) bei der Verbindung des Petitorium mit dem Possessorium, S. 250—253; 12) dem Provokationsprocefs, S. 253—272; 13) dem Ediktalprocefs aufserhalb des Conkurses, S. 272—263, und 14) dem Concursprocefs, S. 294—383. Den Beschlufs machen in einem Anhange einige Regeln für das richterliche Verfahren bei einigen Handlungen der willkührlichen Gerichtsbarkeit nach königl. sächsischen Meiningischen und Dessauischen Gesetzen, S. 383—387.

Staatsrecht des Königreichs Baiern von Dr. Fr. Christ. Karl Schunck, königl. baier. ausserordentlichem Prof. der Rechtswissenschaft an der Universität Erlangen. 1r Band. Erlangen, Palm und Enke. 1824. XXX u. 715 S. 8. 4 fl.

Das baierische Staatsrecht ist dem gröfsten Theile seiner Bestimmungen nach eine Schöpfung des Jahres 1818. In dieser kurzen Zeit hat das Volk seine Verfassung lieb gewonnen, sie hat, ungleich jenen früheren Gebilden, die eben so leicht wieder entfernt als aufgestellt wurden, feste Wurzeln geschlagen, und auch die Schriftsteller haben nicht gesäumt, sich vielfältig mit ihr zu beschäftigen. Dieser lobenswerthe Eifer, die Gabe des edeln Königs mehr und mehr ins Leben zu verflechten, zeigt nicht blos ein unerschütterliches Vertrauen auf die Fortdauer der neuen Formen an, sondern er trägt auch wieder bei, dies Vertrauen zu nähren, ohne welches wir den jetzigen friedlichen und wohlgeordneten Stand der öffentlichen Verhältnisse wenig geniefsen könnten. Dafs aber von dieser wissenschaftlichen Arbeit das Meiste erst noch zu thun ist, darf uns nicht Wunder nehmen, da, wie der Vf. des genannten Werkes in der Vorrede selbst bemerkt, hiezu die weitere factische Ausbildung des gegebenen positiven Stoffes mitwirken mufs. Es gereicht den Vorgängern des Vf. nicht zum Vorwurfe, dafs er sie weit hinter sich läfst, denn ehe man an das Ordnen, Vergleichen und Deuten kommen kann, mufs man den gegebenen Stoff in bequemer Uebersicht beisammen haben. Dem Vf. bleibt dennoch das Verdienst, das bairische Staatsrecht zuerst methodisch, in dem Geiste, wie es früher beim Staatsrechte des deutschen Reichs mit so grofsem Erfolge geschah, dargestellt zu haben, und er hat in diesem Geschäft nicht blofs grofsen Fleifs, sondern auch

Klarheit der Begriffe und Gründlichkeit der Forschungen an den Tag gelegt. Er drückt sich in der Vorrede mit rühmlicher Bescheidenheit über seine Arbeit aus. Den von ihm selbst vorausgesehenen Tadel der reichlichen Literatur kann Rec. allerdings nicht zurückhalten. Es ist zwar bequem, die über manche Gegenstände erschienenen Schriften hier ziemlich vollständig angegeben zu finden, und mancher Leser wird dem Vf. Dank wissen, daſs er ihm auch das Neueste mittheilt; gleichwohl ist Vieles gegen diese, schon von Klüber befolgte Methode einzuwenden. Zu welchem Umfange würden die Bücher anschwellen, wenn sie nicht nur in dem Gegenstande, den sie abhandeln, sondern auch in den verwandten und Hülfsfächern alle vorhandenen, oder auch nur die besseren Werke anführen sollten! Und wie weit würde es führen, wenn man sich überhaupt das subjective Bedürfniſs einer Classe von Lesern zur Richtschnur nehmen wollte! Es hätte ohne diese Ausdehnung die 4te Unterabtheilung, S. 172—216 auf einige Seiten zusammengedrängt werden können.

Der vorliegende Band beginnt mit einer allgemeinen Einleitung, vom Staatsrechte überhaupt. In unseren Tagen, bei der Mannichfaltigkeit der Ansichten vom Staate, war es rathsam, eine derselben bestimmt auszusprechen, weil es nur aus ihr beurtheilt werden kann, ob das Positive in dem Umfange und in der Verbindung vorgetragen ist, daſs die sämmtlichen Rechtsverhältnisse, die den Staat im Ganzen betreffen, aber auch nichts als sie, abgehandelt sind. Da der Vf., sowohl die metaphysische Speculation, als das Folgern aus historischen Thatsachen vermeidend, ganz einfach von dem vernünftigen, rein menschlichen Leben ausgeht und aus ihm das Bedürfniſs eines geselligen Vereins ableitet, so stimmt seine Entwickelung im Ganzen genommen mit derjenigen überein, welche man in den meisten Schriften über das Naturrecht findet. Der Staat erscheint als auf einem Vertrage ruhend, sein Zweck ist, „Veranstaltung aller nothwendigen äuſseren Mittel, alle diejenigen zum vollkommen menschlichen Daseyn allgemein nothwendigen Zwecke des Lebens zu erreichen, welche die Menschen einzeln und in Privatvereinen entweder gar nicht oder doch nicht gleich sicher und gut erreichen können.“ Zwar wird von Vielen der Staatszweck nur in die Rechtssicherheit gesetzt, indeſs ist, genau betrachtet, diese Meinungsverschiedenheit weit geringer, als der Abstand der ganzen hier gegebenen Darstellung von der naturphilosophischen oder der Hallerischen. Wer in jener irgend etwas vermuthen könnte, was die Sicherheit

der Staaten oder die Rechte der Fürsten im Mindesten gefährdete, der würde aus dem Buche selbst eines Bessern überzeugt werden, wozu z. E. die klare Entwickelung des Begriffs von Souverainität beitragen kann. Eigenthümlich ist, daſs der Vf. ein bestimmtes Gebiet nicht zu dem Wesen des Staates erforderlich glaubt, in der That kommt es auch nur auf das Beisammenleben an, und man muſs ihm zugeben, daſs ein wandernder Staat füglich denkbar ist. Ueber die Nothwendigkeit, einen Staatsvertrag anzunehmen, wird u. a. bemerkt: „Ferner müſste, wenn die Gewalt des Regenten zugleich als sein Recht anerkannt würde, auch umgewandt der Schützling, wenn seine Macht gröſser geworden wäre, als die des Schützenden, ein Recht haben, den Schützenden unter seine Herrschaft zu zwingen." S. 39 wird gezeigt, daſs ein in der Ausübung der nur ihm zukommenden höchsten Gewalt beschränkter Monarch nicht weniger Souverain ist, als der Autokrat. — Bei den Vereinigungen mehrerer Staaten ist die weitere Eintheilung der bleibenden Verbindungen mit der von Klüber im öffentlichen Recht, II, 103 angegebenen übereinstimmend. Rec. kann aber die *unio realis incorporativa* nicht als hierher gehörig anerkennen, denn es stehen bei ihr nicht fortwährend mehrere Staaten in Verbindung, sondern es wird durch einen einzigen Einverleibungsact der Staat mit einem neu erworbenen Theile vergröſsert. — Diese vorausgehenden Erörterungen haben den Verf. in den Stand gesetzt, in dem Staatsrechte selbst die Einmischung naturrechtlicher und politischer Lehren streng zu vermeiden, er läſst sich auch mit Recht nirgends in eine Prüfung der Zweckmäſsigkeit positiver Bestimmungen ein.

Besondere Einleitung. Vom gegenwärtigen bairischen Staatsrechte. Hier ist von dem bairischen Staate in statistischer und staatsrechtlicher Hinsicht, von der Gewähr der Verfassung und den Hülfswissenschaften gesprochen. Da die bairische Verfassung in dem Puncte von den anderen neueren deutschen abweicht, daſs sie nicht die künftigen Bundesbeschlüsse als Theile des bairischen Staatsrechts erklärt, so wird S. 156 ff. richtig gefolgert, die späteren Bestimmungen des Bundesrechts nach dem 26. Mai 1818 können nur insoferne, als sie der an diesem Tage aufgerichteten Verfassung nicht widerstreiten, auf Baiern Anwendung finden. Dieser Satz ist auch durch die Art, wie die Karlsbader Beschlüsse von der bairischen Regierung publicirt und vollzogen wurden, als anerkannt zu betrachten. —

Die Wissenschaft ist in 2 Theile getheilt, die von dem Subjecte und dem Objecte des bairischen Staatsrechts.

handeln; nur der erste von beiden kommt in dem ersten Bande noch mit vor, und deshalb läſst sich über die hier gewählte Anordnung noch nicht entscheidend urtheilen, zumal da der Vf. den Umfang des Staatsrechts enger bestimmt, als man gewöhnlich thut. Er rechnet, nach S. 6 ff. nur die Rechtsgesetze hieher, welche Rechte und Verbindlichkeiten zugleich begründen, nicht solche Gesetze, die zwar irgend jemanden Verbindlichkeiten gegen den Staat im Ganzen auflegen, aber aus denen nicht erst das Recht des letztern hervorgeht. Die sämmtlichen Gesetze über Finanzwesen, Polizei u. dgl. sind hierdurch aus dem Gebiete des Staatsrechtes ausgeschlossen, weil aus ihnen das Staatsoberhaupt keine Rechte erlangt, sondern nur vermöge eines, aus anderen Quellen entspringenden Rechtes den Unterthanen Verbindlichkeiten auflegt. Sie sind nach des Vf. Meinung, in die Statistik zu verweisen. Da werden sie nun freilich nur in einem ganz gedrängten Abriſs vorkommen können, jedoch hindert nichts, die für die verschiedenen anderen Zweige der Staatsverwaltung bestehenden Gesetze ebenso abgesondert darzustellen, wie es mit den Rechtsgesetzen in der Rechtswissenschaft geschieht. Das Staatsrecht ist von hochgeachteten Schriftstellern übermäſsig ausgedehnt worden, so daſs sowohl vielerlei Lehren der Staatswissenschaft, als manche bloſs administrative Bestimmungen, z. E. Archivwesen und Behördenabtheilung in dasselbe gezogen wurden. Rec. ist vorläufig mit der Art, wie der Vf. den Umfang verengert, einverstanden, doch ist erst zu erwarten, wie derselbe bei den einzelnen Hoheitsrechten die Gränze ziehen werde. Bei der Abtheilung in die Lehre vom Subjecte und vom Objecte des Staatsrechts scheint Rec. unbequem, daſs im ersten Theile eine Mannichfaltigkeit von Subjecten aufgeführt werden muſs, welche erst Interesse erhalten, wenn man weiſs, welche Rechte ihnen zustehen. Die Trennung beider Gegenstände muthet dem Leser zu, sich Vieles einzuprägen, was ihm so lange als leere Form erscheint, bis er erfährt, welche rechtliche Folgen sich an den Unterschied knüpfen. Die Objecte der Rechte werden im 2. Theile, wie aus dem S. X abgedruckten Inhaltsverzeichniſs zu ersehen ist, in derselben Ordnung, wie die Subjecte, gelehrt werden.

Die Abtheilung des ersten Theiles ist I. Von dem Staatsoberhaupte und Regenten, II. Von den Staatsbürgern, 1) im Allgemeinen, 2) im Besondern, *a*) von den Ständen (Adel und Bürger), *b*) von den Corporationen.

Die bairische Verfassung hat bestimmt, daſs nach Erlöschen des Mannsstammes und in Ermangelung einer Erbverbrüderung die Thronfolge auf die weibliche Nachkommenschaft

übergehen solle. Dies geschieht nach Tit. II. §. 5. — „nach eben der Erbfolge-Ordnung, die für den Mannsstamm festgesetzt ist, — so dass die zur Zeit des Ablebens des letzt regierenden Königs lebenden bairischen Prinzessinnen oder Abkömmlinge von denselben, ohne Unterschied des Geschlechts, ebenso, als wären sie Prinzen des ursprünglichen Mannsstammes des bairischen Hauses, nach dem Erstgeburtsrechte und der Lineal-Erbfolgeordnung zur Thronfolge berufen werden." Unser Verf. findet hierin, wie v. Aretin, die Erbfolge nach der Gradesnähe, und hält die Regredienterbfolge für ausgeschlossen. Rec. ist der Meinung, dass die Sache zweifelhaft sey und einer genaueren Bestimmung bedürfe, weil Ungewissheit in der Erbfolge die grössten Nachtheile herbeiführen kann. Der Schlussfolge des Verf. könnte man so widersprechen: Wird einmal die Fiction angenommen, dass alle Prinzessinnen wie Prinzen betrachtet werden, so muss dies auch nothwendig bei allen geschehen, und es ist eine blosse Folge dieser Fiction, obschon sonst gegen die Analogie der Primogenitur, wenn die Thronfolge von der jüngern an die ältere Linie übergeht, welche bisher ausgeschlossen war, weil sie von einer Prinzessin gestiftet wurde. Man kann ein Argument zu Hülfe nehmen, welches bei der doctrinellen Auslegung vollkommen zulässig scheint. Die deutschen Verfassungsurkunden haben Vieles mit einander gemein, die späteren sind hie und da wörtlich nach den früheren eingerichtet und lassen sich aus ihnen erklären, die baierische hat namentlich Vieles wörtlich aus dem würtemb. Entwurfe von 1817, welcher nicht sanctionirt worden ist. Hier heisst es in §. 10 so: „Wenn der Mannsstamm des königlichen Hauses erlöscht, so geht die Thronfolge auf die weibl. Nachkommenschaft, nach eben der Erbfolgeordnung, die für jenen festgesetzt ist, über, so dass die zur Zeit des Todes des letzt regierenden Königs aus dem würtembergischen Mannsstamme lebenden würtemb. Prinzessinnen oder Abkömmlinge von denselben ohne Unterschied des Geschlechts, gleich als wären sie Prinzen des würtemb. Hauses, nach dem Erstgeburtsrecht und der Linealerbfolgeordnung ohne Rücksicht auf die Nähe des Grades mit dem jetzt regierenden König, zur Thronfolge berufen werden." Man sieht, dass hier ausser den gesperrten Worten, welche ausdrücklich die Regredienterbfolge festsetzen, kein wesentlicher Unterschied obwaltet. Jene Fiction ist also das Mittel, die Regredientvererbung zu erklären, und vielleicht hat man in der baierischen Verfassung die Worte: ohne Rücksicht.... nur ausgelassen, weil man sie für überflüssig hielt. Wollte man die

Gradesnähe anordnen, so bedürfte man jener Fiction kaum. Auch ist bekannt, dafs Baiern nach Karls VI. Tode bei den Einsprüchen gegen die pragmatische Sanction sich auf die Regredienterbfolge stützte. — Bei der genauen Zergliederung der Erbfolgeordnung zeigt der Vf. die Möglichkeit, dafs Baiern einmal lange Zeit hindurch abwechselnd von Kronprinzen einer andern Monarchie und von Reichsverwesern regiert werden könne. — S. 245 sieht es aus, als dürfe der König nicht beliebig die Regierung niederlegen, das Rechtsverhältnifs zwischen dem Oberhaupte und dem Volke könne — „einseitig weder von dem einen Theile, noch von den andern aufgehoben werden." Dies leidet von Seite des Volkes keinen Zweifel. Aber man darf die privatrechtlichen Lehren nicht unbedingt auf den Staatsvertrag anwenden, weil dessen Wesenheit von ganz eigener Art ist, es ist undenkbar, dafs das Staatswohl noch befördert werde, wenn der Fürst wider Neigung und Willen fortregiert, ja man kann sich auf das *mandatum* beziehen, welches mit dem Staatsvertrage doch einige Analogie hat, und bei dem eine Aufkündigung zu passender Zeit, wo kein Nachtheil für den *mandans* zu befürchten steht, erlaubt ist. *Renunciari autem autem ita, potest, ut integrum jus mandatori reservetur, vel per se, vel per alium eandem rem commode explicandi, L. 22. §. ult. D. mandati.* — Die Wahlen der Gemeindebeamten nehmen S. 364—461 ein, weil hierüber die ausführliche Wahlordnung vom 5. Aug. 1818 vorhanden ist, ebenso die Wahlen zur Kammer der Abgeordneten S. 534—605. Der Vf. ist sorgfältig bedacht, Lücken aus der Analogie und dem Geiste jedes Gesetzes zu ergänzen. S. 556 und 5"7 kommen Beispiele vor, bei denen man der richtigen Schlufsfolge den Beifall nicht versagen kann. Die Bestimmungen über die Ersatzmänner geben Rec. zu einer allgemeinen Bemerkung Anlafs. Wo mehrere Menschen zu wählen sind, z. B. ein Beamter irgend einer Corporation und ein Ersatzmann, da sollte man nie zulassen, dafs jeder Wählende nur einen Namen angiebt und die beiden gewählt werden, welche die mehrsten Stimmen haben, weil es leicht möglich ist, dafs Jemand durch einige Stimmen wider den Willen der grofsen Mehrzahl Ersatzmann etc. werde. Man sollte also, um nicht 2 Wahlhandlungen vornehmen zu müssen, sogleich von jedem Wähler die Abgabe zweier Namen fordern.

S. 610 werden die Fälle berührt, welche durch die Verhandlungen im J. 1822 ein praktisches Interesse erhielten. Die Verfassung bestimmt, dafs ein Grundbesitzer mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit, ein Geistlicher, ein Stadtbürger oder Landwirth, der das Gut mit Gerichtsbarkeit, die geistliche

Pfründe, das Gewerbe oder Grundstück, wodurch er wählbar wurde, verliert, in dem Falle nicht aus der Kammer zu treten brauche, wenn er einen ähnlichen Gegenstand in gleichem Regierungsbezirke wieder erwirbt. Von den Abgeordneten der Universitäten ist hiebei nichts gesagt, und es kann bei ihnen dieser Fall gar nicht vorkommen, es entsteht daher die Frage, ob ein pensionirter Professor noch länger in der Kammer bleiben dürfe. Ausdrücklich ist das Gegentheil nicht verordnet, es läſst sich aber aus dem Obigen allerdings die auch schon in der Natur der Sache liegende Regel ableiten, daſs Jemand nicht länger Abgeordneter bleiben könne, wenn er die Eigenschaft verliert, ohne die er nicht wählbar gewesen seyn würde. So entscheidet der Vf. mit Recht, und die Kammer hat auch so entschieden. Ueber den zweiten Fall, der bei zwei Geistlichen eintrat, spricht sich der Verf. nicht aus. Das Concordat verbietet die Cumulation der Beneficien, ein Domherr kann folglich nicht Pfarrer sein, nicht seine Pfarrei selbst versehen, was doch nach Beilage X. Tit. I. §. 7. Bedingung der Wählbarkeit is. Der Papst hatte aber zwei ernannten Domherrn die Beibehaltung ihrer Pfarreien erlaubt, wegen deren sie 1819 gewählt worden waren. Der Streit drehte sich darum, ob die päpstliche Dispensation auch darauf sich erstrecken könne, daſs der Domherr die staatsrechtliche Folge seiner Eigenschaft, zugleich Pfarrer zu seyn, genieſse. Das Concordat läſst eine solche Dispensation nicht zu, auch das kanonische Recht nicht, daher war die Ausschlieſsung aus der Kammer gerecht, weil Niemand Rechte haben kann, die der Constitution widerstreiten. Die Stelle des Concordates ist in Art. X: *Dignitates, Canonici, et Beneficiati omnes residentiales uti a pluralitate beneficiorum et praebendarum juxta sacros Canones prohibentur, ita ad residentiam secundum eorum Canonum rigorem, salva semper sedis apost. auctoritate, adstringuntur.* Hiebei ist nicht zu verkennen, daſs das *salva auctoritate*, gesetzt auch, es bedeute die Zulässigkeit einer Dispensation, nur auf den Nachsatz, in den es eingeschoben ist, also auf die *residentia*, zu beziehen ist. — Von den Universitäten und Kirchen wird nur die äuſsere Organisation des Personals angegeben, der bekannte Presbyterialstreit muſste zwar berührt werden, aber der Vf. enthält sich weislich eines Urtheils über dasjenige, was nicht in den Bereich des Staatsrechts gehört.

Ctesiae Cnidii Operum Reliquiae. Fragmenta collegit, textum e codd. recognovit, prolegomenis et perpetua annotatione instruxit indicesque adjecit Joannes Christianus Felix Baehr, ph. Dr. professor. Heidelbergensis. Francofurti ad Moenum, in officina Brönneriana. MDCCCXXIV. VIII und 471 *S.* in *gr.* 8. 3 fl. 36 kr.

Indem der Unterzeichnete vorliegende Bearbeitung der Ueberreste des Ctesias dem gelehrten Publikum übergiebt, glaubt er keiner besondern Rechtfertigung zu bedürfen über die Gründe, die ihn zur Bearbeitung dieser Fragmente bewogen, eben so wenig wie über die Ursachen, welche das Erscheinen dieser längst angekündigten Bearbeitung des Ctesias bis jetzt verzögert haben. Er beschränkt sich deshalb darauf, hier ganz kurz den Inhalt anzudeuten. *Prolegomena* in §. 8. Zuerst, der Vollständigkeit wegen, die *Notia de Ctesiâ Cnidio* aus *Fabricius Bibl. Graec.* und *Gerh. Voss. de Historicc. Graec.* abgedrückt. §. 3. Ueber andere, unter diesem Namen im Alterthum vorkommende Männer. §. 4. Ueber die Lebensumstände des Ctesias. §. 5. Ueber Ctesias als Arzt und seine Verhältnisse am Hofe des Persischen Grofskönigs; zugleich im Allgemeinen Einiges über die Verhältnisse der fremden, früher Aegyptischen, dann Griechischen Aerzte an dem genannten Hofe. §. 6. 7. Ueber Schriften des Ctesias, ihren allgemeinen Charakter u. s. w. Die Spuren des alt-jonischen Dialects, so wie die der späteren Gräcität des Photius, welche sich noch vorfinden, werden zusammengestellt; dann die Urtheile der Alten über Schreibart und Styl des Ctesias. — §. 8. *De Ctesiae fide.* Es sind deshalb die früheren Abhandlungen des *Henr. Stephanus De Ctesia historico antiquissimo Disquisitio*, und *de ἑτερογραφία quorundam nominum in Ctesia* vorausgeschickt, und dann abgesondert unter drei einzelnen Punkten über die *fides Ctesiae in rebus Assyriacis, Persicis* und *Indicis* gehandelt. Der Verf. hat hier in einer den Lesern, wie er hofft, nicht unbequemen Uebersicht die Resultate dessen zusammengestellt, was die Untersuchung und Betrachtung der verschiedenen einzelnen, hier in Betracht kommenden und in der *Annotatis* ausführlich behandelten Stellen erwiesen zu haben schien mit steter Rückweisung auf die ausführlicheren Untersuchungen in der *Annotatis* selber. Wenn es einerseits hier der Zweck seyn mufste, unbegründete und ungerechte Vorwürfe, die gegen die Gültigkeit und Zuverlässigkeit der Berichte des Ctesias erhoben worden waren, ist durch eine genauere Behandlung der in Rede stehenden Stellen selber und durch eine sorgfältige Ver-

gleichung aller anderen aus dem Alterthum hierüber auf uns gekommenen Nachrichten, so wie der Forschungen neuerer Gelehrten und Reisenden abzuweisen und dem Schriftsteller seinen gebührenden Werth zuzusichern, so durfte andererseits nicht blindes Vorurtheil und Eigenliebe für seinen Schriftsteller den Herausgeber verleiten, offenbare Schwächen, falsche Berichte desselben zu verkennen oder gar dieselben als wahr vertheidigen zu wollen. Dies glaubt der Herausgeber z. B. auf das anwenden zu müssen, was er über die Verschiedenheit der Berichte des Herodotus und Ctesias, in Absicht auf Griechische und Persische Geschichte, und über den verschiedenen Standpunkt bewirkt hat, von welchem aus die Geschichtswerke beider Männer abgefafst und demnächst zu beurtheilen sind. Wenn der Herausgeber in manchen Angaben des Herodotus z. B. über des Cyrus Jugendgeschichte, über des Cyrus Lebensende, über die Verurtheilung und Errettung des Crösus und Manches andere der Art keine historische Wahrheit, sondern gräcisirte Sagen oder Mythen entdeckt zu haben glaubt, so wird man ihn hoffentlich nicht der Partheylichkeit zeihen, da er in andern Dingen, worüber Herodotus allerdings besser als Ctesias unterrichtet seyn konnte, den Berichten des Ersteren gröfsere Glaubwürdigkeit vor denen des letzteren schenken zu müssen glaubte. Dafs die Untersuchung *de fide Ctesiae in Indicis* besonders in Absicht auf die meist naturhistorischen oder geographischen Bemerkungen desselben über Indien ihre grofsen, ja gröfsern Schwierigkeiten als in den übrigen Theilen des Werkes darbot, wird um so weniger befremden, als es bekanntlich diese Berichte vorzüglich sind, die des Ctesias Treue schon im Alterthum einem Aristoteles verdächtig gemacht hatten, der freilich noch nicht in dem Grade zu einer naturhistorischen Kenntnifs Indiens gelangt war, als wir es jetzt sind; obschon zu einer vollständigen Kenntnifs dieses Theils der Welt, und zunächst der Theile Indiens, auf welche sich des Ctesias Berichte beziehen, noch sehr viel fehlt, somit des Ctesias Berichte über Indien erst dann vollkommen gewürdigt werden können, wenn Jenes möglich geworden ist. Denn gerade diejenigen nordwestlichen Theile Indiens, die in neuerer Zeit von reisenden Europäern um so weniger besucht werden, je entfernter sie liegen und eben durch ihre Lage vor der Eroberungssucht älterer wie neuerer Völker mehr geschützt waren, sind es, auf welche Ctesias Nachrichten, wahre und treue Berichte, mit Mythen untermischt, von Ctesias selber aber keineswegs erdichtet, zu beziehen sind. Auch ist der Text dieser Indi-

schen Excepte lückenhafter und verdorbener auf uns gekommen, als bei den übrigen Excepten des Ctesias bei Photius der Fall ist. — Nun folgen S. 61. f. der Text der *Excerpta Persica* aus Photius, wobei eine von Werfer verglichene Handschrift Nro. 30 der Münchner Bibliothek benutzt ward. II. S. 81. Die *Annotationes ad Ctesiae Persicc. Excerptt.*, betreffend sowohl die Sache als die Sprache und die oft schwierigen aber ungewöhnlichen Ausdrücke und Wendungen. III. *Reliqua fragmenta ex Ctesiae Persicci.* S. 219. ff. IV. *Indicorum Excerpta*, nach Photius, mit Benutzung zweier von Werfer (dessen grammatisch - sprachliche Bemerkungen über einige Stellen der Indica in den Annotationes eingeschaltet sind) verglichenen Handschriften. S. 245. — V. *Annotationes ad Ctesiae Indicc. Excerptt.* S. 259. VI. *Reliqua Fragmenta ex Ctesiae Indicis.* S. 349. VII. *Fragmenta e reliquis Ctesiae Operibus.* S. 374. VIII. *Ctesiae Assyriaca sive Fragmenta e primis sex libris historiae.* S. 383. Daſs diese Fragmente durch ein Versehen, das übrigens dem Gebrauche des Werks keinen weiteren Nachtheil bringen kann, gerade diese Stellung erhalten haben, ist in der Vorrede bemerkt. Weil nun der gröſseste Theil des zweiten Buchs bei Diodor aus Ctesias geschöpft ist, jedoch ohne daſs dessen Namen überall angegeben, über dem auch noch andere Quellen von Diodor benutzt worden sind, so hat es sich der Herausgeber zum Gesetz gemacht, nur die Stellen in seine Fragmentensammlung aufzunehmen, in welchen Ctesias als Quelle ausdrücklich citirt ist, oder welche nach den gleichlautenden Berichten anderer Schriftsteller aus Ctesias entlehnt erschienen. Doch hat er den Zusammenhang der einzelnen Stellen bei Diodor stets angedeutet, und Heyne's Abhandlung über die Quellen Diodors im 2ten Buche vorangeschickt. Nach einigen *Addendis* folgt ein *Index Capitum* und ein *Index rerum et verborum*, der bei dem Umfang des Werkes allerdings nothwendig geworden seyn mochte. Eine Lateinische Uebersetzung beizufügen, muſste der Herausgeber mit Recht für überflüſsig erachten. Einige Druckfehler wird der geneigte Leser zu verbessern und wie der Unterzeichnete hofft, zu entschuldigen wissen, da auch im Uebrigen für das Aeuſsere der Schrift in Absicht auf Druck und Papier von dem Verleger so gesorgt worden ist, daſs sie in dieser Hinsicht die Erwartungen Aller gewiſs zu befriedigen hoffen kann.

J. Chr. F. Bähr.

N. 60. 1824.

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

Geschichte und Beschreibung des Doms von Köln, nebst Untersuchungen über die alte Kirchenbaukunst, als Text zu den Ansichten, Rissen und einzelnen Theilen des Doms von Köln, von Sulpiz Boisserée. Stuttgart auf Kosten des Verfassers und der J. G. Cottaischen Buchhandlung 1823. 66 fl.

Nicht ohne eine freudige Gemüthsbewegung rüstet sich der Referirende, indem er die Anzeige dieses Werkes für die Jahrbücher übernimmt, gegen dasselbe einer Verpflichtung sich zu entledigen, die ihm zugleich die Ehre des Gesammtvaterlandes, die es auszubreiten unter Andern die Bestimmung hat, als auch die engeren Verhältnisse der Landsmannschaft zu seinem Gegenstande wie zu seinem Urheber, aufgelegt. Begonnen mit jugendlichem Eifer in einer trüben Zeit, wo es schien, als sey der Geist, der alle diese Denkmale hervorgetrieben, alt und lebensmüde, auf immerdar davon gewichen, und die Hülle werde nun, der Verwesung hingegeben, bald zerfallen und zerstieben; fortgeführt mit Muth und Beharrlichkeit, unbekümmert um das wüste, wilde, verworrene Treiben, das um die verödeten Hallen lärmte; kämpfend ohne Unterlaſs mit tausend Schwierigkeiten und Hindernissen, die stets abgewiesen, immer wieder aufs neue in den Weg getreten, hat das Werk doch endlich so vielfach ungünstige Verhältnisse glücklich überwunden, und tritt nun siegreich an das Licht hervor. Und siehe da! während es gestritten, und während es unter der stillen Pflege des Urhebers unablässig innerlich gewachsen und zugenommen, sind, zwar wenn nicht die bösen Zeiten, doch die bösesten abgelaufen, und wenn auch die guten sich noch nicht zeigen wollen, so sind doch das Vertrauen und die Zuversicht nicht zu Schanden worden. Es war nur der Winter, der den Baum entlaubt, nicht der Tod, der ihn bis zum Marke ausgedörrt; es rührt, wenn auch nur leise, aufs neu sich in ihm das ewig junge, grünende Leben; und kann es auch nur schwer den Fesseln der Erstarrung sich entwinden, so ist sein Athem doch wieder fühlbar, es regen sich die Pulse, der Funken glimmt,

und die Gefahr ist glücklich abgewendet. Wenn die Abconterfeiung eines so gründlich tüdesken Werkes vor zwanzig Jahren einem hochmüthigen antiken Dilettantism nur schüchtern zu nahen sich hätte herausnehmen dürfen, und höchstens auf höhnisch herablassende Duldung rechnen konnte; so begegnet sie jetzt einem ganz anderen Interesse, in dem die wiedererblühte Ehre des vaterländischen Alterthumes mit dem wiedererweckten religiösen Sinne in einem stets mehr erstarkenden Triebe sich verbinden und der willkommenen Erscheinung den Weg bereiten. Der Geist, der zürnend dem Bettelstolze elender Zeitläufte sich verschlossen, öffnet versöhnt sich dem wieder erweckten bessern Sinne; jene kirchlichen Denkmale werden verständlich in dem Maasse, wie sie wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung dienen; und so wächst die Empfänglichkeit für Alles, was mit ihnen zusammenhängt in demselben Verhältniss, wie sie ihre Bedeutung fürs Leben wiedergewonnen. Darum ist dies Werk zur guten Stunde an den Tag getreten, und wenn wir gleich beim Eingange unser: Glückauf! ihm entgegenrufen, so hat damit nur die Formel Wort gefunden, womit seine Glückssterne es bei der Geburt begrüsst, und es ist damit zugleich die Gesinnung aller bessern Zeitgenossen ausgesprochen.

Nachdem diese wenigen einleitenden Worte die Erscheinung im Namen des Vaterlandes in gebührender Weise willkommen geheissen, wollen wir übergehen zur Rechenschaft, die wir von den Unternehmern zu geben uns vorgenommen, von ihrem Wesen und ihrer Kunst und Art, und wie es um die Leistungen beschaffen sey, zu denen sie sich anheischig gemacht. Wir beginnen mit dem Texte, der in grossem, vollem, reichem Formate auf dem schönsten Velinpapiere in schicklichen Verhältnissen aller Glieder abgesetzt, nicht blos würdig und anständig, sondern prachtvoll uns entgegentritt; an sich schon ein typographisches Kunstwerk, von Didot in Paris mit einer gut erdachten, wohlgeschnittenen, passlich gediegenen alten gothischen Schrift ausgestattet, die man füglich für ein Facsimile der Handschrift des Münsters selbst annehmen könnte, wenn es erlaubt wäre, die Licenz der Personificirung so weit hinaus zu treiben. Wir finden mit dieser Lapidarschrift gleich im Vorworte den Grundsatz ausgesprochen, auf den sich die das System der alten Kirchenbaukunst im ganzen Umfang befassende Arbeit des Verfassers gründet, und den sich in diesen Worten beschliesst: Der Dom von Köln, eines der grössten und vollkommensten Gebäude der sogenannten gothischen Baukunst, in allen seinen wesentlichen Theilen nach einem

und demselben Plane im reinsten Style angelegt, durch keine fremdartigen Zusätze entstellt, und wenn auch in der Ausführung nicht ganz vollendet, doch aus dem ursprünglichen Entwurfe leicht herstellbar zu einem Ganzen von der höchsten Einheit und Vollständigkeit, kann und muſs eben darum zu einem Muster der alten Kirchenbaukunst dienen, an dem sich ihre Regeln und Gesetze, ihr innerlicher Geist und ihr innwohnendes Leben am füglichsten darstellen und demonstriren läſst. Um diesen Grundsatz anschaulich im Gebäude selber zu erweisen, dazu ist die vorliegende erste Abtheilung des Werks bestimmt; die, nachdem sie die Geschichte desselben erzählt, sogleich zur Beschreibung übergeht, und die Regeln und Verhältnisse auseinandersezt, die beim Baue desselben befolgt wurden. Auf dieser Unterlage haben die folgenden vier Abtheilungen des Werkes die vollständige Geschichte der Kirchenbaukunst aufzusetzen sich vorgenommen, von ihren ersten Anfängen im Beginne des Christenthums, fortgeführt durch alle ihre Entwickelungen bis zur Aufnahme der spitzbogigen Grundform in das System; dann durch alle Glieder der neuen Evolutionsreihe hindurch, die nun begonnen, und vom Ursprung zur Blüthe hinauf und zum Verfall hinab durch drei Jahrhunderte, wie sie mit vielen Seitenverzweigungen in Schulen und Systeme sich hinzieht, und endlich mit der alten Zeit plötzlich abbricht und sich verliert. Und in der That, es bedarf nur eines Blickes auf den Wunderbau, entweder wie er in der Wirklichkeit kühn und groſs und edel alle Mauern, Kirchen, Thürme und alle andern Werke der Menschen weit und breit überragt; oder auch nur, wie er hier in den Grundrissen, Ansichten, Durchschnitten und Ergänzungen, so wie in der Beschreibung des Verf. vorliegt, um sogleich von der Wahrheit jenes Grundsatzes, und von der Festigkeit der Unterlage, die er allen diesen Untersuchungen gewähren muſs, Ueberzeugung zu gewinnen. Eines soll in Allem seyn, und Alles soll in Einem sich wiederfinden. Nach diesem Typus, in dem auch die Natur alle ihre Hervorbringungen gebildet, hat auch hier der Geist in seinem Schaffen und Gestalten gewaltet. Ein Leben athmet in dem Werke, ganz im Ganzen und ganz in jedem Gliede; in der Vielheit einfältig und in der Einfalt überreich; und indem dies Leben frei im Stoffe schaltend, aus Stein und Metall den mächtigen Leib überall im Ebenmaſse sich angebildet, muſs eine überall sich selber gleiche Form Zeugniſs geben von der heitern Vollendung und Rundung der einwohnenden Gedankenfülle. Ein streng Gesetz der Bildung und Gestaltung reicht

vom Allgemeinsten zum Besondersten, vom Höchsten bis zum Tiefsten; es läfst jedem Einzelnen Raum in seinem Umkreise zur freiesten und reichlichsten Entfaltung, allein es duldet nicht, dafs der besondere Bildungstrieb üppig das Element durchbreche, und vorlaut über die zartgeschwungene Wellenlinie der harmonischen Begränzung des Ganzen sich erhebe. Vielstämmig im Saulen- und Pfeiler- und Pyramidenwalde sich erhebend; die Stämme in den Bogen vielästig verzweigt; die Zweige vielblätterig in dem Laubwerk aufgeschlossen, aus den Blättern vielblumig Formen von Rosen und Lilien sprossend, deren Kronen wieder vieltheilig sich in Blumenblätter spalten: so geht ein Maafs und eine Regel durch den ganzen Gliederbau, und zwingt so das Widerstrebende wie das Folgsame in ein organisches Gefüge. Aber es liegt diese Regel keineswegs wie eine mathematische Formel nackt und knochigt, erstarrt selber und erstarrend in der Masse; sie birgt sich vielmehr in ihr wie eine einwohnende Gemüthskraft; sie von innen heraus durchdringend wie ein Centralfeuer, und mit Leben tränkend aus einem warm schlagenden Herzen hervor, was an sich kalt und leblos fühlt. Indem in solcher Weise die bildende Kraft um sich her die Bahnen der Umläufe schlingt, und die widerstrebenden Massen in sie hinüberzieht, sie abrundend, sänftigend und dann aneignend und beherrschend, erhält durch sie das Todte die Begeisterung, und sie gebietet nun in ihrem Reiche einzig durch den Reiz der Schönheit und des Gefälligen. Wie in einer vollstimmigen Musik die Zahl ins Innerste zurückgegangen von da aus vielgliederigen Verhältnifsreihen die Maschen ihres mannigfach verschlungenen Netzes knüpft, das unsichtbar dem Auge blos dem Ohre in den Wohllauten vernehmlich wird, die seinen Schwingungen entquellen; so hat die Geometrie in den alten Fels einschlagend, das feste Gesteine sprofsend aus seiner vieltausendjährigen Ruhe herausgetrieben, und der graue Drachenstein ist zur Mutter des Doms geworden. Darum ist, ein Wunder in der Geschichte, diesem Werke, so weit es vollendet worden, menschliche Laune und menschlicher Wankelmuth fern geblieben; der Meister hat den Entwurf gegeben, und nun haben die nach ihm gekommen, mit dem Instinct der Bienen emsig fortgeschafft, und so ist ihnen der Bau wie aus eigenem Triebe unter den pflegenden Händen aufgewachsen. Mit bewunderungswürdiger Selbstverläugnung haben die Lenker des Werkes Jahrhunderte lang nicht wie Baukünstler sich gehalten, sondern nur wie Gärtner die Saat des ersten Meisters sorgsam gehütet; sie haben entsagend eigner Meister-

schaft nur sein Gewächs gepflegt, die Triebe ihm beschnitten, die Aeste eingebogen und jeden an seiner Stelle angeheftet, und so ist die Idee des Urhebers, die in seiner Seele raumlos gegenwärtig war, die hernach im Entwurfe auf dem Pergamente nur wenige Quadratfuſse eingenommen, endlich ungekümmert und unversehrt in jenen gewaltigen colossalen Verhältnissen in die Wirklichkeit hineingetreten. Er selbst hatte im Grundriſs, die Sacristei, ein nothwendiges Uebel, ausgenommen, keinen Auswuchs des Plans geduldet; weislich hatte er auch in ihm durch die sieben Capellen des Chors, für jenen Particularism der Frömmigkeit vorgesorgt, der so gern beschränktere Räume für die stillere Andacht sucht, und so ist es ihm gelungen, unter Mitwirkung einer Bauhütte, die ein wohl besetztes Orchester mit aller Virtuosität der Kunstfertigkeit seine Composition treu und unverschnörkelt ausgeführt, sein Werk ganz in seinem Sinne, als habe er Jahrhunderte hindurch fortgelebt, so nahe der Vollendung entgegenzuführen, und aus ganzem Steine einem in allen Theilen harmonischen Kunstbau herauszuhauen. Nur als die Enkel der Kindeskinder derjenigen, die seine Schule angehört, in die Unmacht herabgesunken, und statt zu fördern stritten und krittelten, hat er abgelassen und ist zürnend davongegangen, und wartet eines besseren Geschlechtes die offen gebliebene Lücke vollends auszufüllen.

So ist es um diesen Torso gethan, und weil er in allen seinen Gliedern, so viel ihrer durch die Kunstfertigkeit der Menschen vom alten Naturbanne gelöst, dem Siebengebürge sich entwunden, ohne Tadel erscheint, darum hat ihn der Verf. mit vollem Rechte als den Canon der ganzen neueren Kirchenbaukunst aufgestellt. Wie sehr ihm dieser Vorzug gebühre, und wie unvergleichlich er durch diese innere harmonische Ausbildung, selbst über das Beste sich erhebe, das ihm an die Seite zu treten wagen darf, wird am klärlichsten dann sich offenbaren, wenn wir das Vorzüglichste, was neben ihm die Kunst in Teutschland noch hervorgebracht, das Münster von Strasburg, mit dem Bilde, das der Verfasser von jenem entworfen, in Parallele setzen. Aber nicht mit einem Schlage, wie es beim Niederrheinischen sich begeben, ist dieser Bau aus dem Haupte seines Urhebers schon erwachsen und gezeitigt und mit aller seiner Trefflichkeit angethan, hervorgesprungen; er ist durch langsamen Ansatz in allmähliger Genesis, das Werk vieler Geister und das Kind vieler Väter nach und nach hervorgegangen, und darum läſst sich jene Parallele nur dann gebührend durchführen, wenn die Darstellung

selbst sich diesen verschiedenen Entstehungsarten fügt, und den ursprünglichen Gegensatz der beiden Kunstwerke in die Verschiedenartigkeit der Behandlung überträgt. Wenn daher der Verf. des vorliegenden Werkes die plastische Ruhe seines Urbildes in seiner Nachbildung wiedergegeben, wenn er besonnen und gefaſst die reiche Composition in ihre Urbestandtheile zerlegt, und nun in der Idee des Ganzen, der er sich zu bemeistern gewuſst, es in seiner edeln Einfalt vor unsern Augen wieder entstehen läſst; so ist dagegen der wesentliche Charakter des andern Baues die Bewegung, das Wandelbare und Verflieſsende, und der stete Wechsel der Formen, der weil er nur in eine historische Einheit sich zusammenknüpft, auch nur in historischer Weise sich darstellen läſst. Soll daher jedem sein Recht widerfahren, und der urtheilende Sinn zur Vergleichung beider den rechten Standpunkt finden, dann muſs der malerischen Schilderung des einen Kunstwerkes eine Erzählung der allmähligen Metamorphose des andern gegenübertreten, eben weil das Eine wie eine Pflanze, seit sie die Wurzelblätter verloren, ohne den Grundtypus zu ändern sich nur stets erweitert hat; während das Andere, ein Werk der Willkühr an jede äuſsere räumliche Veräuſserung auch eine innerliche der Grundform geknüpft. Statt in müſsigen Auszügen des Verf. Worte zu wiederholen, oder das einfach edle Bild, das er von seinem Gegenstande aufgestellt, mit bunten Phrasen zu besalben, wollen wir lieber versuchen, es dadurch hervorzuheben, daſs wir dies sein Gegenbild ihm zur Seite stellen, und so dem Einen durch das Andere Ton und Haltung durch wechselseitige Beleuchtung geben. Also dem allgemeinen Zwecke dienend, den der Entwerfer sich vorgesetzt, soll es zu gleicher Zeit ihm selber ein Denkmal und eine Erinnerung werden seines Aufenthaltes in dieser Stadt, die in seinem Exile ihn freunlich und liebreich aufgenommen, und die ihm hinwiederum werth geworden.

Ehe wir aber die Darstellung selbst beginnen, muſs zuerst in Kürze gemeldet werden, auf welchem Grunde sie ruht, und welche Sicherheit sie für ihre Wahrhaftigkeit zu bieten hat. Sie hat aber zuvörderst eigene vieljährige Anschauung zur Unterlage genommen, die mit anderwärts geschärftem, nicht eben blödem Auge geübt, durch den Eifer und die Liebe, die sie ihrem Gegenstand zuwendet, wenigstens zum Theil die Nachtheile ersetzt, die der Mangel einer durchgreifend vertrauten Bekanntschaft mit ihm bei sich führt. Sie soll sich ferner gründen auf die Aufzeichnungen die die Aelteren, **Königshofen**, **Specklin**, der Werkmeister Heck-

let gemacht, aus denen so wie aus den früher bei der Hütte noch vorhandenen Traditionen und Papieren alle Spätern, Schad, Giklomann, Grandidier, geschöpft, nur dafs der Letztere auch noch die Archive des Münsters nicht ohne Frucht zu Rath gezogen. Sie soll sich endlich gründen auf die Ansicht der ursprünglichen Risse und Entwürfe der Meister, die glücklicherweise dem gröfsten Theile nach erhalten, jetzt im Frauenhause auf der Schaffnerei bewahrt werden, und deren Verzeichnifs, da es noch nirgend bekannt geworden, wir hier unserer Auseinandersetzung voransenden wollen. Es sind aber Folgende. Zunächst in fünf grofsen Pergamentrollen eben so viele Zeichnungen, die nach unserer Ueberzeugung entweder von Erwins Hand selbst entworfen sind, oder doch unter seinen Augen gefertigt wurden. Nro. 1. Der Prachtrifs des mittleren Theiles der Vorderseite, von fester, kräftiger Zeichnung, alle Verzierungen und alles Laubwerk ausgetuscht, alle Bildernischen, Träger und Decken bis ins kleinste Detail angegeben, die Bilder jedoch selber ausgelassen, und eben dieser Ausführung wegen wahrscheinlich bestimmt, den Bauherren vorgelegt zu werden. Ursprünglich war in der Zeichnung nur das Portale sammt der Rose angegeben; darüber hinaus aber ist ein anderes Pergament angesetzt, worauf eine viel spätere Hand den Aufrifs des lange nachher beigefügten Glockenhauses über der Rose zugesetzt, unten die Gallerie mit den zwölf Aposteln umgebend Christus mit seinen Engeln, höher hinauf die Evangelisten, und im Giebel das jüngste Gericht, darüber noch eine dreifache Bogenstellung, die man in der Ausführung beim Baue weggelassen; alles in roherer aber doch im Architektonischen correcter Zeichnung, nur die Figuren ungelenk ausgeführt, aber dafür mit Farben angemahlt. 2. Ansicht der rechten Hälfte der Vorderseite des Münsters darstellend das kleine Seitenportal, die rechte Hälfte des Gröfseren mit der gleichfalls halbirten Rose sammt dem ganzen Thurme bis hinauf zur obern Gallerie; bei den Pfeilern und Säulen und an allen kleinern vortretenden Theilen überall gleich Durchschnitte und Profile beigefügt, so wie unten für die gröfseren Massen, dafs nicht zu verkennen, wie auf der Hütte nach diesem Entwurfe gearbeitet worden. Auch hier reicht die Visirung in der Mitte nur bis zur Gallerie über der Rose; dort aber ist auf einem ebenfalls, wie es scheint, später angesetzten Pergamente der Aufrifs des Glockenhauses, aber diesmal mit weniger Verzierungen, als es in der wirklichen Ausführung zeigt, beigefügt. 3. Dieselbe Ansicht aus dem Innern der Kirche her-

aus gefafst, die kleine in Gyps ausgeführte Rose über der grofsen Thüre; höher hinauf die innere Ansicht der grofsen Rose, und dann auch hier die Zeichnung bei der Gallerie über ihr abbrechend; Alles genau so vorgestellt, wie es ausgeführt worden und in demselben Style wie die beiden vorigen. 4. Der Grundrifs des südlichen Thurmes, an rechter Stelle Alles eingetragen, was bis ans Ende des zweiten Stockwerkes in ihm enthalten ist. 5. Der gleiche Grundrifs für das dritte Stockwerk von den grofsen Schneckenstiegen herunter nach abwärts; beide Pläne sehr genau das wirklich Vorhandene darstellend, und von vielfältigem Gebrauche in der Hütte stark abgegriffen. Diesen fünf Plänen schliefsen sich drei Andere an, die von den Baumeistern der später hinzugefügten Theile des Werks herrühren, und zwar befafst Nro. 6. den Grundrifs des obern achteckigten Thurmes und der vier Schnecken auf der Kehrseite von Nro. 5., scharf, genau, umständlich und bis ins Einzelnste bestimmt im Entwurfe, in der Ausführung wohl gezeichnet und gut gehalten, befassend alles Vorfindliche bis zum Helme hinauf. Ein erster Versuch desselben Risses ist auch auf den Rücken von Nro. 4. hingeworfen. 7. Grundrifs des Helmes von da wo Hülz angefangen bis zur Spitze des Thurmes, auch die Laterne mit eingeschlossen, Alles wie es in der Ausführung sich wiederfindet, nur dafs im obern Theile eine Abänderung statt gefunden, indem man dort das Viereck statt des in der Zeichnung bis oben hin durchlaufenden Achtecks in die Construction eingelegt. 8. Ansicht des ganzen Thurmes von der Fläche des Wächterhauses bis zur Spitze auf zweierlei Pergament, und wahrscheinlich auch von zweierlei Händen, wovon die Eine die untere Hälfte des Achteckes zwischen den vier Schnecken bis zum obern Bogenfenster, wo die Bilder der Schutzpatronen des Gewerkes sitzen, und das Zeichen von Hülz zuerst erscheint, eingetragen; die Andern aber den Helm, das Werk dieses Meisters auf jener Unterlage fortgeführt. Neben diesen acht Originalrissen, die dem wirklich ausgeführten Gebäude angehören, finden sich dann noch einige andere zusammengehörende einer zweiten Visirung, die entweder Erwin selbst oder ein anderer Meister den Bauherren wahrscheinlich zur Auswahl vorgelegt. Eine grofse, über zehn Fufs lange Zeichnung der linken Hälfte der Vorderseite giebt einen vollständigen Begriff von der Idee dieses Projectes, das zwar nicht so einfach grofsartig, als das wirklich Ausgeführte, aber in seiner Art meisterhaft und originell erscheint. Drei reich gezierte Bogenhallen; eine schöne, doch minder als die wirk-

liche, geschmückte Rose zwischen zierlichen eng gedrängten Bogenfenstern, die in vielen Stellungen übereinander sich erheben bis zum achteckten Untersatze des eigentlichen Thurmes, der ein enger eingeschriebenes Achteck darüber sich erhebt, und endlich in eine mit Blättern reich belaubte Spitze von gleich vielen Ecken endet. Alles zusammen bildet ein ungemein reiches, dem Auge gefälliges Ganze, das ohngeachtet des geringeren Umfanges, in der Ausführung wegen der unendlich vielen Einzelnheiten noch kostspieliger geworden seyn würde, als das jetzige Werk. Aus der Betrachtung aller dieser Reste, aus der Vergleichung und Verknüpfung aller der Anschauungen, die sich von dem Vorhandenen so wie von den Spuren des Vergangenen abziehen lassen, haben sich dem Berichterstatter die folgenden Ergebnisse über die Entstehung und den Fortgang und der Geschichte des Baues, über sein characteristisches Wesen und seine Art, und die Stelle die ihm gebührt, und über das Verhältnifs in das er zum Cölner Dome tritt, herausgestellt, die er in gedrängtester Kürze hier mittheilen will, ehe er weiter in der Beurtheilung des ihm vorliegenden Werkes geht.

Als am Schlufse des ersten Jahrtausends der christlichen Zeitrechnung, mit dessen Ende man in den Vorstellungen des Chiliasms dem Weltende entgegensah, die Zeiten statt wie man gefürchtet, abzubrechen, vielmehr ohne sich aufzuhalten, rasch ins eilfte Jahrhundert voranschritten, suchte man, erfreut wieder im neuen Jahrtausend Fufs gefafst zu haben, und durch die ausgestandene Angst zur Frömmigkeit gestimmt, zuerst mit Gott von der verjüngten Zeit wieder Besitz zu nehmen, und die neu gewonnene Frist vor Allem in seine Ehre zu verwenden. Ein allgemeiner Eifer ging nun durchs christliche Europa, die Gotteshäuser, die meist aus ärmlichen Anfängen hervorgegangen, durch allmählichen Zubau ohne sonderlichen Plan erweitert, zuletzt als die Zeit des gefürchteten Umsturzes aller Dinge nahe kam; kaum mehr nachgebessert, frühe und stark gealtert hatten, wieder zu verjüngen und zu erneuen, und so begonn auch am Rheine wie allerwärts, im Wetteifer der Fürsten, Städte, Klöster eine rasch fördernde Thätigkeit, und beinahe gleichzeitig wurde wie zu den Münstern in Dijon, Basel, Toul, Speyer, Worms, Maynz, Trier, und vielen Andern, so auch zu dem in Strasburg der Entwurf gemacht. An der Stelle des alten durch Krieg und Himmelsfeuer zerstörten Pipinisch Carolingischen Werkes wurden 1015 die Grundfesten eines gröfseren Baues vom Bischoff Werner von Habsburg zuerst gelegt. In den Tiefen wölbte sich

in flachrunden Bogen die Crypta auf kurzen stämmigen Säulen mit unten abgerundeten Würfelknaufen, die weiter nach hinten mit Grotesken sich verzieren, und ein Bogenfenster aufsen mit der Zickzackverzierung wie sie auch am westlichen Chore von Worms und in England, an den sogenannten sächsischen gleichzeitig und früher erbauten Kirchen sich häufig findet, mufste sparsam die Dunkel dieses unterirdischen Werks erleuchten. In Anlage und Ausführung ganz und gar der Kaysergruft in Speyer vergleichbar, den Chor und seine Vorhalle in ihrem ganzen Umfang unterbauend; mit ihnen in völlig gleicher Arbeit blos mit schmalen Schlageisen ohne alle Glättung rauh aber tüchtig ausgeführt, mufs sie in der ganzen Anlage als ein Werk des eilften Jahrhunderts, und nicht etwa als ein Rest der früheren Zeit betrachtet werden; ob es gleich gar wohl möglich, ja sogar wahrscheinlich ist, dafs man Pfeiler und Säulen des alten Carolingischen Münsters dazu benutzt, und in dem neuen Bau verwendet. Neben ihr erhebt sich zunächst die Vorhalle des Chors auf vier überstarken Pfeilern, mit eingeblindeten Säulen umsetzt, die indem sie oben in vier gewölbte Spitzbogen aufgehen, wovon die beiden zur Seite südlich und nördlich wieder zwei eingeschriebenen kleinere umschliefsen, die auf zwei mächtigen zwischen den Pfeilern eintretenden Säulen ruhen, alle zusammen die achteckigte Kuppel tragen, die mit vier ihrer Seiten auf diesen Spitzbogen, mit den vier Andern, auf vier kleineren, in den Winkeln ihnen queer Aufgesetzten ruht. An diesen Kern schliefst sich nun nach Osten der eigentliche Chor, nach innen halbcirkelförmig nach aufsen viereckt, fest und massiv aus grofsen Quadern gefügt; rechts und links von zwei angebauten Capellen, der des h. Andreas und des h. Johannes eingefafst. Dann folgen südlich und nördlich die beiden Seitentheile des Kranzes, die sogenannten Georgs- und Lorenzcapellen in edlen grofsen Verhältnissen hoch und lüftig den Pfeilern der Vorhalle sich anfügend. Zuletzt endlich das Schiff im Stamme sich nach Sonnenniedergang hinziehend, und aus einem Mittelgange mit zwei Abseiten zusammengesetzt. So fügte das Ganze sich in hergebrachter Form, östlich vom Kreuzgange oder dem sogenannten Bruderhofe mit mehreren Capellen im viereckten Umgange eingefafst, westlich aber von einem grofsen Vorhofe gleichfalls mit bedeckten Säulengängen umschlossen, der in weiter geräumiger Ausdehnung vom jetzigen Fischermarkte über den Gärtnermarkt bis gegen den obern Theil der Gewerbslaube sich verbreitete,

viele Capellen in seinem Raum befafste, und im Grunde durch ein bedecktes Vestibul in die Kirche führte.

So war es nun dies alte Werk beschaffen, das wahrscheinlich in dieser Form um die Hälfte des eilften Jahrhunderts schon völlig vollendet, den ganzen Umfang des alten Götterhaynes, an dessen Stelle es ursprünglich getreten war, erfüllen mochte. Sein eigenthümlicher Charakter und der Kunststyl, in dem es ausgeführt war, läfst sich gegenwärtig nur noch von den östlichsten Theilen, dem Chor mit seiner Vorhalle und den Seitenarmen des Kreuzes, die ihre ursprüngliche Form noch am treuesten bewahrt, durch Combination und Induction abziehen. Jene vier genannten Theile des Gebäudes bestehen in ihrer wesentlichen Anlage noch, wie die ersten Gründer sie ausgeführt. Denn man bemerkt wie sie Alle durch das Uebergreifen der Quadern im sogenannten Verbande hin und herüber vom Grunde bis zur gröfsten Höhe hinauf aufs Genauste verbunden sind, so dafs sie also nothwendig gleichzeitig und gleichförmig mit einander und nach dem ersten Entwurfe des Meisters entstanden sind. Auch der alte Meisel, jener rauhe, der die Oberfläche des Steines in dichten, engen, scharfen Furchen nur bepflügt, ist sich überall von unten bis oben gleich geblieben, und seine Spuren sind aller Orten sichtbar, wo der neuere weicher und behender geführte, überall in diese alten Werke wie in rohe Felsmassen einschneidend, seine Spuren nicht getilgt. Was noch durch diese Handschrift des Eisens seine unverletzte Ursprünglichkeit bewährt, zeigt überall den Charakter der Bauart, die man mit dem Namen der Byzantinischen zu bezeichnen sich gewöhnt, und die der Verfasser der vorliegenden Schrift umfassender die romanisch byzantinische nennt. Der Gesammteindruck, den diese Bauweise macht, ist der den eine nüchterne, ihrer selbst bewufste aber in Einfalt gehaltene und gemessene Gröfse gewähren kann; phantasielos aber nicht aus Nothwendigkeit sondern aus freier Wahl, dürftig nicht aus Armuth, sondern aus freiwilliger Entsagung, scheint sie in eine gewisse Befangenheit der Formen verhüllt, sich auszulassen, weil sie allen irdischen Prunk in Gottes Nähe unzureichend und unziemlich glaubt, und alle schöpferische Lebensfülle sich noch gern in der rauh beschuppten Knospe beschlossen hält. Darum ist die einzige äussere Verzierung der achteckten Kuppel eine einfach umlaufende Stellung der damals allgemein üblichen kleinen Säulenart, die mit ihren schmucklosen Capitälern kleine halbcylinderförmige Gewölbe trägt, über denen eine einfache Verzahnung wie von vorste-

henden abgerundeten Sparrenköpfen hinläuft, während eine zweite Aehnliche unter dem Fuſs der Säulen sie zu tragen scheint. Eine gleiche Verzahnung zieht sich noch jetzt unter dem Dache des Chores um, und sie ist nach einzelnen Profilen zu schlieſsen, die hier und da in den Winkeln sich verstecken, ursprünglich um die Seitenflügel des Kreuzes auf gleicher Höhe, und wahrscheinlich auch um die ganze Kirche hergelaufen. Wagrecht hinziehende Randleisten, deren Reste ebenfalls am Chore sichtbar sind, haben dann die äuſseren Wände dieser Seitenflügel von oben nach unten in drei Stockwerke abgetheilt, und eine einfache oder mehrfach zusammengekuppelte Säule auf einem in der Wand eingelassenen Sockel, auch wohl ein angelegter Wiederhalter, wie an der Ostseite des Südlichen, oder ein blos über die übrige Wand hervorgearbeiteter Vorsprung, wie an den beiden Vorderseiten, hat von der rechten nach der linken die Wand jedes Stockwerkes wieder in zwei Spiegel zerfällt, die an den offengebliebenen Seiten ähnliche Vorsprünge schlieſsen. Auch ins Innere der beiden Flügel hat diese einfach schickliche Eintheilung sich fortgesetzt. Von den obern Capitälern der Säulen, die in die groſsen Pfeiler der Vorhalle des Chores geblendet sind, liegt eine doppelte Verzahnung oben um die drei Wände jeder Capelle herum, um das dritte Stockwerk vom zweiten abzuscheiden, und eine ähnliche von den mittleren Capitälern auf halber Höhe dieser Säulen und auf gleicher mit denen, die am Eingange in die Abseiten des Schiffes stehen, sollte das zweite vom untersten trennen; während in die Wände eingelassene, unten pfeifenartig verlaufende Säulen von oben nach unten jede der drei Wände in zwei Hälften theilten. So haben sich die ganzen in groſser Solidität schwer aufliegenden Würfelmassen, durch unten weit auslaufende schief angelehnte stämmige Widerhalter gestützt, überall an ihren Flächen in groſse, durch keine Verzierungen durchschnittene Steintafeln getheilt, und man hat gesorgt, daſs sie auch nur durch sparsame Oeffnungen durchbrochen wurden. Das oberste Stockwerk ist an jeder der beiden Vorderseiten den beiden Rosen bestimmt, die gleich der am Münster von Basel aus kurzen, stärken Speichen radförmig sich zusammenfügen, und, über sich die dreieckten Giebel mit einer kleinen Säulenstellung verziert, aufgerichtet tragen. An den Seitenwänden nehmen zwei kleine enge rundbogige Fenster ihre Stelle ein, wie sie sich oben an der westlichen Wand des südlichen Seitenflügels noch erhalten haben, und wie sie schmäler und enger noch obgleich vermauert am Chore durch die innere Ueberweisung durch-

scheinen. Das mittlere Stockwerk war an der Vorderseite zwei ähnlichen Fenstern bestimmt, ist aber an den Nebenwänden mit grofsen runden eingetieften Bogen ausgefüllt. Das untere Stockwerk endlich wurde nach vorne von den Portalen der grofsen Zugänge, die wie an dem nördlichen noch unversehrt gebliebenen sichtbar wird, aus wenigen Säulen sich zusammensetzten, und oben durch einfache mit Laubwerk verzierte Bogen geschlossen waren, eingenommen; seitwärts aber öffnete es sich den verschiedenen andern Zugängen und Communicationen, und nahm östlich auch in Nischen Altäre auf. Oben aber war Alles mit hölzernen Tonnengewölben bedeckt, in der Mitte von einer grofsen aufgerichteten Säule getragen, seitwärts aber auf die Eckpfeiler und Pilaster gestützt, wie ihre Spuren, die sich unter dem jetzigen höheren Gewölbe halbkreisförmig um die Quadern der Westseite des südlichen Nebenflügels noch sichtbar ziehen, leicht verrathen.

Dies war die Gestalt der beschriebenen Theile der Kirche, so weit sie aus ihrem gegenwärtigen Zustande sich abnehmen läfst. Das Schiff aber war, wie Grandidier entweder aus einer im Archiv vorhandenen Beschreibung entnommen oder wie er in der alten Malerei des ersten Meisters ersehen, die ehemals gleichfalls auf der Schatzkammer bewahrt wurde, jetzt aber unglücklicherweise verloren ist, durch zwei Reihen wahrscheinlich viereckter Pfeiler, die bedeckte Gallerien trugen, der Länge nach in drei Abtheilungen getheilt, zu denen vorn drei grofse Eingänge führten. Altäre standen gegen die Enden der Abseiten, die mittlere Abtheilung aber war hinten durch einen Lettner geschlossen, mit drei Thüren durchbrochen, einer gröfseren in der Mitte und zwei kleineren ihr zur Seite, die auf eben so viel Stiegen hinauf zum Chore führten, wo der Frohnaltar unter einer von vier Säulen getragenen Kuppel sich erhob. Bei wahrscheinlich gleicher Länge wie die jetzige Kirche, an die überall, Erwins Vorderseite sich nur anlehnt, hatte sie auch nahe gleiche Höhe, da die mittlere Abtheilung des Schiffes bis über die äufserste Wölbung des Spitzbogens am vordern Eingange der Vorhalle des Chores reichte, wo über der flachgetäfelten hölzernen Bühne der Dachstuhl bis an die untere Verzahnung, die aussen die achteckigte Kuppel umzieht, sich erhob; wie am hellen Tagen sich leicht entdeckt, wenn man unten aus der Kirche an der Wand über jenem Spitzbogen aufblickt, wo dann die Spuren des Endbalkens der Bühne und des darüber an beiden Seiten aufsteigenden Daches, unter einem Theile jener Ver-

nahnung, die bei der höheren Spannung der jetzigen Gewölbe ins Innere der Kirche gefallen, sichtbar werden. Auch die Abseiten hatten dieselbe Höhe, wie gegenwärtig, was bei der fortgesetzten Verhältnifsmäfsigkeit der Theile schon als Folge aus den angenommenen Dimensionen jener mittleren Abtheilung sich ergiebt; ausserdem aber seine Bestätigung in dem Daseyn eines äufseren Friefses gewinnt, das aus langschweifigen Drachen, sonderbaren Thiergestalten und Menschenköpfen mit Laubwerk grotesk verschlungen, ehemals offen zu Tage in langem Zuge unter dem Dache der linken Abseite an der Wand hin, und um die Widerhalter derselben herumlief, hernach aber durch die Gewölbe der später angebauten Martinscapelle versteckt, erst kürzlich wieder gefunden wurde. Nach Zeichnung und Ausführung ganz in demselben Styl gehalten, wie er in den gleich grotesken Säulenköpfen der kleinen Altarhalle in der alten Lorenzcapelle gleich daneben, sich kund thut, scheint es zu beweisen, dafs der Theil des Gebäudes, dem es angehört, bald nach Vollendung jener Seitenflügel begonnen wurde, und also ursprünglich schon dieselben Dimensionen, wie gegenwärtig noch behauptete.

So stand das Werk, im Geiste der Zeit, die es hervorgebracht, gleichmäfsig von einem Ende zum Andern ihm vollendet, ein Gegenstand der Bewunderung für alle Zeitgenossen, und dem frommen, selbst viel bauenden Kaiser Heinrich beim ersten Besuche so werth geworden, dafs ihn die Lust anwandelte, dort für den Ueberrest seines Lebens zu Chor zu gehen, und er als man ihn mit Mühe von diesem Vorsatze abgebracht, im sogenannten Chorkönig wenigstens einen Stellvertreter bepfründete. Zwei Jahrhunderte lang befriedigte es alle Ansprüche der folgenden Geschlechter, die in bescheidener Selbstbeschränkung kein Verlangen nach Gröfserem fühlten, bis endlich einem hochbegabten Geiste der wunderbare Fund gelungen, und ein neues Stufenjahr der Kunst herbeigekommen. Wie die Aloe ganze Menschenalter hindurch zu schlummern scheint, indem Sommer und Winter an ihr vorübergehen, ohne dafs sie in ihrem grünen Stachelpanser ein merkliches Lebenszeichen von sich gäbe; dann aber, wenn ihre Zeit gekommen, in raschem Schusse plötzlich mit Blüthen bekrönt ihren Stengel in die Höhe treibt; so ist es auch um den bildenden Geist in der Kunst gethan. Auch er scheint ganze Zeiträume hindurch sich einzuspinnen; dann aber, wenn er also in sich selbst beschlossen und gesammelt, zur rechten Schnellkraft herangewachsen, rüstet er sich mit einemmale

loszuschlagen, und die Hüllen seiner Verpuppung durchbrechend, schwingt er plötzlich zu einer ungeahneten Höhe sich hinan. Ein solcher Durchbruch war denn auch jetzt zum Erstaunen der Zeitgenossen eingetreten, aus der schlichten, ernsten, spröden, schwer und hart auftretenden alten Kunst war eine neue, reiche, lebendig sprossend wie die Palmenwälder aus den Corallenriefen der Südsee hervorgeblüht; kühnanstrebend und doch im Grunde wohlbefestigt; in den gröfsten Massen leicht und luftig wie der schöne Baumschlag; alle Fülle des Stoffes durch die inwohnende Gewalt bezwungen und sinnvoll und bedeutend von dem in die Formen verhüllten tiefsinnigen Geist geordnet, so gab sich gleich kund im Beginne seiner Wirksamkeit der neu erwachte Bildungstrieb. Die geistige Macht, die hier so auffallend sich dargethan, konnte ihre Einwirkung auf die Gemüther nicht verfehlen, und wenn zuvor die Armuth aus der Noth eine Tugend gemacht, so schien dem plötzlich gewonnenen dankbaren Reichthum das Beste kaum gut genug, um das Haus des Herrn damit auszuschmücken. Und es breitete sich schnell ein neuer Eifer ins christliche Europa; jeder wollte die neue Kunst dem eigenen Haushalte gewinnen; und es begann nun für jene alten Münster, die man nicht von Grunde auf in der neuen Weise umbauen, sondern nur, wie es beim Strasburger der Fall gewesen, ihr anähnlichen wollte, eine zweite umbildende Zeit, die die neue Art wie ein Pfropfreis zur Veredlung auf den alten Wildling setzte.

Die neue Bauschule übernahm diese Umbildung wahrscheinlich in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Den Chor und seine Vorhalle scheint sie absichtlich nur wenig berührt zu haben, indem sie sich begnügt, an jenem allein die fünf oder sieben schmale enge Fenster in drei grofse geräumige nach ihrer Art verzierte umzuwandeln. Sichtbarer fällt ihre Einwirkung im nördlichen Seitentheile des Kreuzes in die Augen. An der Vorderseite hat sie die alten Rosen in ihrer Form gelassen, und anfangs auch die rundbogigen Fenster blos erweitert mit Säulen und Verzahnungen über den Bögen zu verzieren unternommen, wie am innersten Fenster der Westseite sichtbar ist, bald aber davon abgehend hat sie allen andern die spitzbogigte Form gegeben, und sie in dem Maafse, wie die Arbeit fortgeschritten, immer reicher verziert. Da sie statt der alten hölzernen Decken Steingewölbe aufgelegt, und diese bei flacherer Spannung eine Erhöhung der Wände möglich machten, so hat sie diesen gewonnenen Raum benutzt, aufsen statt der alten einfachen Verzahnung unter

dem Dache, eine dreifache anzubringen, unter der noch eine vierte Reihe mit der Schärfe auswärts gekehrter Palmen über den gewöhnlichen runden kleinen Bogenstellungen zieht, auf denen Allen dann nach oben das gothische Geländer mit den Pyramiden in den Giebelecken ruht. Innen hat sie gleichfalls allen Thüren und Zugängen die spitzbogige Form gegeben, die Wandpilaster alle bis zum Grunde fortgeführt, und unten mit Fuſsgestellen, oben aber mit zierlichen Capitälern ausgestattet, und da durch die Erweiterung der Fenster nach oben und unten hin, das Verhältniſs der drei Stockwerke ohnehin sich aufgehoben, hat sie auch durch die alten andeutenden Leisten und Verzahnungen sich nicht aufhalten lassen, sondern sie meist weggeschlagen, und sie in beliebigen Höhen mit Andern aus zierlichem Laubwerke gewunden ersetzt, oder sie auch gänzlich weggelassen.

Noch stärker und tiefer hat ihre Umbildung in den südlichen Seitenflügel des Kreuzes eingeschnitten. Auch hier scheint an der Westseite eine fortschreitende Einwirkung von innen nach auſsen sich zu verrathen, da in der hintern Tafel des obersten Stockwerkes noch die alte Mauer mit zwei rundbogigen kleinen Fenstern und darüber die vierfache Verzahnung mit den Bogenverzierungen sichtbar sind, während die vordere Tafel, wie man deutlich an den Verbindungsstellen mit der hinteren erkennt, völlig neu aufgebaut wurde, und daran ein spitzbogiges Fenster und eine neue Verzierung aus Eichenblättern zeigt, die auch die ganze südliche Seite entlang unter dem Dache hinzieht. Innen ist überall unverkennbar das Bestreben ausgesprochen, durch leitende Uebergänge die Zeiten und ihre Werke auf eine gefällige Weise zu verknüpfen, und also mit einer künstlichen Einheit die bunte, zerfallende Mannigfaltigkeit zusammenzuhalten. Darum ist die alte radförmige Rose in die zierlichere, aus zweimal acht concentrischen Kreisen, um einen mittlern hergestellt, verwandelt worden. Darum sind die Fenster spitzbogig geschlossen und in zierlichem Gewande eingekleidet. Die runden, groſsen, flach in die mittleren Tafeln der westlichen Wand eingetieften Verzierungsbogen, sind jeder mit drei Spitzbogen unterbaut, die auf zierlichen, jetzt wieder ungeschickt vermauerten kleinen Säulchen über einem gothischen Geländer ruhen.

(Fortsetzung folgt.)

N. 61. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Geschichte und Beschreibung des Doms von Köln von S. Boisserec.

(*Fortsetzung.*)

Statt der einfachen Thüre, (die wie am andern Flügel inwendig eine oben auf ihrem Gewölbe ruhende Mittelsäule trug, sind zwei Portale getreten, aufsen rundbogigt überwölbt, seitwärts mit Säulenlauben ausgesetzt, während nach innen zwischen den zwei Thüren jene grofse Säule bis zum Fufsboden verlängert wurde, und mit ihr alle andern in den Ecken so wie jene, die die Wände theilen. Die vier aufgelegten Gewölbe werden zwar auch wie die jenseits von einer in der Mitte der Capelle aufgerichteten grofsen Säule getragen; aber diese Säule ist nicht einfach wie dort, sondern aus vier gröfseren für die Hauptgurtbogen der Gewölbe, und vier kleineren für die Querbogen zusammengekuppelt, während aufserdem noch acht im Profile herausgewendete Kanten zwischen den Säulenstämmen vortreten. An ihr sind in drei Ordnungen übereinander auf Tragsteinen, zwölf Bilder immer je vier und vier rund umher zwischen den gröfseren Säulen eingesetzt, Evangelisten und Engel des Gerichtes mit dem Richter selber oben in der Höhe, jede unter eigenem Obdach nach gothischer Weise, aber aus rundbogigen Elementen gefügt, und nicht mit Spitzsäulen, sondern mit kleinen viereckten absatzweise abnehmenden Thürmchen überbaut, die eben so auch das äufsere Portal verzieten. An diesem Säulenbündel, so wie an allen andern, die innen und aufsen bis hinauf in die Spitzsäulen in schlanken Formen sich erheben, sind die Knäufe nicht mehr jene alten, die an den in die Pfeiler der Vorhalle des Chors eingeblendeten Säulen noch unberührt geblieben; breite Massen, die nicht mit gewachsenem Blattwerke sich umlauben, sondern wie nach einem willkührlichen Typus erstudiert und componirt, und nach Art einer künstlichen Stickerei auf eine seltsame Weise mit Schnüren sich durch-

flechtend. An die Stelle dieser ungefügen Formen sind wohlgestaltete glockenförmige Knäufe getreten, an denen das geschmeidige Laub zierlich nach aufsen gebogen die Spitze in sich selbst einrollt, dem Auge ungemein gefällig, aber in ganz anderer Weise, als die spätern gothischen Gebilde derselben Art. So hat das Alte überall dem neu eingekehrten Geiste sich fügen müssen, der jedoch seinerseits wieder schonend die Rechte alles wohlbegründeten Bestehenden anerkannt und indem in solcher Weise die Vergangenheit der Gegenwart freundlich entgegenkam, damit einer noch mehr gesteigerten Zukunft der Weg bereitet würde, ist aus diesem Zusammenwirken ein sehr erfreuliches Ganze hervorgegangen. Und der Meister, nachdem er vollendet hatte, sah dafs gut war, was er gemacht, und erfreut über das Werk, das seine gleiche Meisterschaft in der alten wie in der neuen Kunst bewährte, gestattete er, dafs sein Bild an der nordöstlichen Ecke der Capelle aufgestellt wurde, wie er auf das Geländer gelehnt mit prüfendem, scharf messendem Auge, mit bedeutsamen Blicke an der Mittelsäule hinauf sieht. Es ist ein ehrenvestes, kräftiges, wohl durchgearbeitetes, dabei gutmüthiges; ächt alemanisches Gesicht, das auch recht gut das von Erwin seyn könnte, wenn die Sage nicht bei ihm verstummte, und man glauben könnte, dafs die Seinigen an einem Orte, der von dem seines eigenthümlichen Wirkens so fern abgelegen ist, sein Bild errichtet hätten. Doch war allerdings auch zu seiner Zeit die nachhelfende Verschönerung gerade an dieser Stelle noch sehr geschäftig; die Inschrift einer Bildsäule am Portale verkündete ausdrücklich, wie des Meisters kunstreiche Tochter Sabine sie geschaffen. Die schönen Basreliefe an diesen Thüren wurden wahrscheinlich um diese Zeit ebenfalls aufgerichtet, und an der Aufsenseite wohl noch Manches umgebildet. Selbst unter Hülz hatte die Emsigkeit an dieser Stätte noch nicht aufgehört; die gothische Füllung der östlichen grofsen Doppelfenster ist von ihm eingelegt, wie ihr Styl dem Kundigen auf den ersten Blick schon verrathen würde, wenn die aufsen auf ihrer untern Böschung eingehauene Jahrszahl 1447 es auch nicht betheuerte.

Jener Meister selber, oder ein Kunstverwandter seines Geistes ist sofort zur Umbildung des Schiffes fortgeschritten. Wenn im Chore das Alte geflissentlich unversehrt geblieben, dann aber im Fortschritt vom nördlichen zum südlichen Seitenflügel allmählich das Neue sich vorgearbeitet, so sollte es hier nun ganz und gar als das herrschende Element erscheinen. Darum nahm der Meister jene zusammengesetzte Säule, auf

der sein Auge so bedeutsam ruht, weil er in ihr den Keim und das Saamkorn erblickte, aus dem, wie er im Geiste voraussah, der ganze künftige Prachtbau sich entwickeln sollte, und indem er sie in ihren Elementen noch reicher und gefüllter zusammensetzte, flocht er aus ihren Verzweigungen die ganze kunstreiche Säulenlaube des Werks zusammen. Vier grofse Stämme in seiner Ordnung in die Ecken des Säulenbündels gestellt, fassen wie dort je zwei und zwei einen Stamm mittleren Calibers zwischen sich, dem aber hier noch rechts und links einer vom kleinsten zur Seite steht, die daher auch sechszehn eng profiliirten Pfeilerkanten Raum gestatten, sich vorzudrängen. Zwölf solcher Säulenbündel in der Mitte, und eben so viele Ausschnitte an den Wänden der Abseiten hat er statt der alten massigen Tragepfeiler seinem Werke zur Stütze und zum Fundamente aufgerichtet. In den Gewölben aber knüpfen die Verästlungen also sich zusammen, dafs von jedem Paare der mittleren Pfeiler die gegenüberstehenden grofsen Ecksäulen, mit den beiden kleinsten vereint, die ihnen zur Seite gehen, die gerade überlaufenden dreigliedrigen Schwibbogen des Gewölbes geben, während die zunächstfolgenden Säulen mittleren Calibers in ihren Verlängerungen sich in den Zwischenbogen des grofsen Zwerggewölbes kreuzen. Und wieder müssen nach auswärts in gleicher Weise die diesen entsprechenden Glieder der ganzen und der halbirten Pfeiler mit ihren Fortsetzungen in den Gewölben der Abseiten sich begegnen, während die noch übrigen zwei zusammengesetzten Gliederungen am Mittelgange in die Spitzbogen sich zusammenschliefsen, die ihm entlang den hohen Fenstern zur Unterlage hinziehen, in den Seitengängen aber in die Gewände der untern Fensteröffnungen sich verlieren. Aus so wenig Keimen in so einfachen Linien gepflanzt, beim Wachsthum in so natürlichen Verhältnissen geordnet, und in ihren Fortsetzungen so kunstreich in einander verzogen, erwuchs ihm nun sein ganzer Säulenhain auf demselben Grunde, wo der alte Tribocher Herkuleswald tausend Jahre früher gegrünt.

Aber neu war noch die Kunst, sie hatte noch durch vielfältige Uebung das kecke Selbstvertrauen und die Kühnheit nicht gewonnen; die schwere Masse gab nicht so mit einemmale auf Gnade und Ungnade dem anstrebenden Gedanken sich gefangen, noch wollte die alte Gewohnheit so plötzlich aus dem Brauche sich verdrängen lassen. Darum geschah es, dafs dieser unbekannte Meister, obgleich ein starker, gewandter Discuswerfer, doch nicht vermogte, gleich auf den ersten Versuch der schweren Wurfscheibe jenen im Fluge zugleich

kräftigen und in der Bewegungslinie zierlichen Schwung zu geben, daſs sie in schön gewölbtem, weit gespanntem Bogen zugleich zum höchsten Puncte steigt, und zum entlegensten gelangt. Beim Betrachten seines Werkes läſst sich nicht verkennen, daſs ihm ein groſses Verständniſs seiner Kunst, und ein nicht gemeines Talent beiwohnte. Die Disposition des Ganzen ist untadelhaft; kleine Unregelmäſsigkeiten, die ja mit unterlaufen, sind auf eine geschickte Weise dem Auge entzogen und versteckt; und wie die Anlage groſs und edel, so erscheint auch die Ausführung in ernster Strenge gründlich und gewissenhaft. Aber die Formen drückt auch fühlbar eine gewisse nachwirkende Schwerfälligkeit, die an den ältesten Theilen am sichtbarsten, sie noch gewaltsam an der Erde niederhält, und der sie sich in den jungsten kaum ganz zu entwinden vermogt. Da nach der Natur der Sache die äuſsere Wand der Abseite zuerst geordnet, und dann erst auf den groſsen Pfeilern die Bogenbrücke durchs Schiff geschlagen wurde, den höheren Seitenwänden, an die die Kirche zuletzt gekommen, zur Unterlage, so sind jene ersten Incunabeln des Werkes natürlich in ihren Formen auch die befangensten, und läutern sich dann erst ganz allmählich bis zu den höheren Gewölben hinauf. Darum sind die Fenster jener Abseiten gegen die Höhe allzubreit, in ihren Verhältnissen daher gedrückt, in ihrem stumpfen Bogenschlusse ungefällig, Füllung und Gewände schwer und fett und massig, das Ganze dem Style der Glasmalereien, die sie umschlieſsen, völlig entsprechend. Noch stärker und mehr ungeschlacht drängt die Masse in den schweren, kurzen, wenig durchbrochenen Spitzsäulen auf gleichen Untersätzen und Wiederhaltern vor, und es hat dem Uebelstande wenig nur begegnet, daſs man hinter den drei vordersten später zur Verstärkung des niedergehenden Druckes höhere Pyramiden aufgerichtet. Auch die äuſseren Strebebogen mit einer kleinen Rose nur durchbrochen, können diesen Eindruck allzu groſser Wucht der niederziehenden Masse nur verstärken. Weit freier, und fröhlicher erheben nach innen sich die Pfeiler und die Bogen; der alte herbe Styl, der das Unterholz zu ihren Füſsen in unansehnlichen Formen niederhält, hat höher hinauf im heitern Sonnenscheine des treibenden Kunstgeistes Läuterung und Zeitigung gewonnen, und so sind sie in einer vollkräftigen Vegetation freudig über jene dumpfer beschattete Region hinausgestiegen, um oben im Wipfel in die bunte tropische Blüthenpracht der Fenster sich aufzuthun. Dieser Theil des Werkes besitzt Alles, was schön und groſs und edel ist, nur das Schönste in dem

Schönen, der eigentliche Silberblick der Kunst, ist ihm allein versagt geblieben, weil die Masse noch als eine letzte Schlacke im Reste allzu grofser Stämmigkeit der Säulen und Verzagtheit in den Bogen, die durchbrechende Begeistigung trübend überdeckt. Im Jahr 1275 hatte der Meister sein Werk unter Dach gebracht, und war nun abgetreten.

Immer noch fern von der Vollendung war der Bau, denn die Vorderseite war noch unberührt geblieben, und mit ihr und den Thürmen fehlte dem Ganzen Schlufs und Harmonie. Dem stets wachsenden Eifer der Bauherren und ihren immerfort gesteigerten Ansprüchen an die Kunst, fügte sich aber ein gleichmäfsig vorwärts strebender Bildungstrieb in ihr glücklich an, und als nun ein glücklicher Stern dem Werke in Erwin von Steinbach den gröfsten Meister zugeführt, den diese Zeit und die nach ihr kommenden gesehen, da wanderte in seinem Gefolge die neue Kunst in ihrer ganzen Pracht und Herrlichkeit in diesen ihren Tempel ein. Mit ihm endet jene zweite umbildende und zugleich in ihren Kunstbestrebungen stets wachsende Zeit, und die nun beginnende dritte des fröhlich blühenden Styls stellt frei und frank ohne alle Mischung und Uebergänge ihre Werke hin. Der Meister legte seine Entwürfe vor, die, wie wir gesehen, noch vorhanden sind, und als diese gebilligt wurden, schritt man sofort zur Ausführung. Im Jahr 1277 legte er 27 Schuhn tief unter der Erdoberfläche den Grund zu seinem unsterblichen Werke, und es wuchs unter seiner Leitung und der Sorge des Bischofs Conrad rasch und gedeihlich auf, so dafs bis zum Jahre 1291 das unterste Stockwerk mit den drei Portalen bis zu den Standbildern der Könige vollendet war. Als die Arbeit nun sofort ins zweite Stockwerk voranschritt, und nach dem Verhältnifs zu schliefsen, wie sie früher sich förderte, nicht viel über die Hälfte der grofsen Rose gelangt war, erhob sich 1298 jener furchtbare Brand, der nachdem er die Theile der Stadt um die Kirche her verzehrt, zuletzt auch die Gerüste der Arbeiter ergriff, und von da aus den Dachstuhl, die Bühne, und alles, was brennbar in der Kirche war, verzehrte, und durch die Gewalt der Hitze viel Steinwerks und Gezierde an Wänden, Pfeilern und Säulen sprengte. Der frühere Meister hatte, wie Specklin berichtet, die Kirche noch nicht mit Gewölben überdeckt, sondern nur mit einer hölzernen Bühne sie geschlossen, wodurch das Feuer überall freien Zutritt gewonnen. Der Meister, nachdem er die Muthlosigkeit der Bauherrn bezwungen, die das Werk beinahe rückgängig gemacht, wufste das Unglück bald in den Vortheil des Baues zu wen-

den, und stellte nach den Worten der Aufzeichnungen das Versehrte besser und schöner wieder her, als es je zuvor gewesen. Specklin sagt ausdrücklich, von ihm rührten die obern Fenster mit dem Umgang her, und in der That diese Fenster sind den untern so unähnlich, daſs man sie nicht wohl demselben Meister beilegen kann, und in ihrer Art so gut und trefflich und groſsartig angelegt und ausgeführt, daſs sie gar wohl Erwins würdig sind. Da die neu aufgelegten Gewölbe nur wenig unter der alten hölzernen Decke mit dem Fuſse ihrer Schwibbogen auf den groſsen Pfeilern ruhten, um von da aus in bedeutender Erhebung anzusteigen, so benutzte er in diesem Falle den bedeutenden Raum, den sie nach oben zwischen ihren Schenkeln faſsten, um die Fenster in ihm zu erweitern, und ihnen also jene hohen, edeln Formen mitzutheilen, daſs sie wieder zum leitenden Tone aus dem alten Werke in seinen Bau dienen konnten. Auch die Mariencapelle beim Lettner hat er 1316 aufgerichtet. Dieser Lettner war ein zierlich Werk aus schlanken, durch Spitzbogen verbundenen Säulen und und schön durchbrochenen Giebeln abwechselnd mit reichbelaubten Spitzsäulen componirt; reichlich mit Bildsäulen besetzt, und oben durch ein leicht geschnittenes Geländer wohl geschlossen und begränzt. Während der alte Lettner der ersten Kirche, an dessen Stelle er getreten, in drei Pforten gegen den Chor geöffnet war, erschien an diesem die mittlere, gröſsere zugebaut, und statt ihrer erhob sich in der mittelsten Halle des Werkes der Marienaltar, in den Urkunden auf der Schaffnerei der Früge, d. i. Frühaltar genannt, weil die erste Messe frühmorgens an ihm gelesen wurde. Er wurde zugleich als der eigentlich städtische Altar betrachtet, und da ihn eine päpstliche Urkunde vom J. 1252 auf alle Zeit von jedem Interdict befreit, so erweist sich, weil am alten Werke kein Altar an dieser Stelle Raum gefunden, daſs der neue damals schon vorhanden, nnd mit dem Lettner wahrscheinlich nicht lange vorher, also vom Meister des Schiffes errichtet worden. Er war also kein Werk Erwins; und da er, von dem groſsen Gewölbebogen der Kuppel geschützt, den Brand überlebt, fügte ihm nun der Meister seine Kapelle an, die den ersten Pfeiler des Schiffes links umfassend, in leichten Formen sich erhob, und oben am Geländer in groſser gothischer Schrift den engelischen Gruſs enthielt. Und wie er also innerlich für die Zierden der Kirche sorgte, so hat er auch äuſserlich in aller Weise sie geschmückt. Auſsen über den groſsen Fenstern fügte er schön durchbrochene gothische Umgängee bei; gleiche zogen auch oben sich

um die achteckigte Kuppel hin; und indem er über ihnen acht spitze, mit Rosen künstlich ausgesetzte Giebel aufgerichtet die durch eben so viele Dächer mit einem kleinen Mittelthürmchen sich verbanden, erhielt das Ganze die Gestalt einer Bischoffsmütze, die diesen Theil des Gebäudes aufs füglichste begränzte. Erwin durch alle diese Zwischenarbeiten vielfältig beschäftigt, konnte dem Hauptwerke natürlich nur getheilte Sorgfalt zuwenden, und da es also nach dem Brande schwerlich mit dem gleichen Triebe wie vorhin fortgewachsen, so hat er bis zu seinem Tode, der 1318 erfolgte, schwerlich das ganze zweite Stockwerk vollenden können.

Ihm folgte als Werkmeister sein Sohn Johannes neben der Schwester nicht der einzige Künstler in dieser kunstreichen Familie. Denn ein anderer Bruder, der um 1330 gestorben, hat die Stiftskirche von Haselach, wie seine dortige Grabschrift meldet, gebaut, oder vielmehr, wie ihr Ansehen zu verrathen scheint, nur umgebaut, und nach Johannes Müller rührt auch von ihm her, was am Berner Münster diesseits des Jahres 1321 entstanden ist. Während Johannes des Vaters Werk in seinem Entwurfe und dem auf ihn vererbten Geiste weiter führte, gab er auch den Beweis einer selbstthätig hervorbringenden Kraft an der Katharinenkapelle, die er 1331 dem Bischof Berthold an der südlichen Abseite des Münsters angebaut. Schöne, hohe, schlanke Fenster, innen mit gefälligen Bildern in zarten, süfsen Farben ausgesetzt, die gleich einem lieblichen Marienliede aus ihrem Glaste tönen; aufsen mit wohlgeschnitzten Giebeln überbaut, zwischen denen auf schmalen Widerlagen leichte Spitzsäulen sich erheben; so ist diese Doppelkapelle eingerichtet, eine anmuthige Idylle dem gröfseren, ernsten Kirchengebäude angeschlossen. Nur die Gewölbe stören in etwas den Gesammteindruck des Ganzen, da im sechszehnten Jahrhundert, als die alten höheren, von denen noch einige Bogen oben unter dem Dache an den Pfeilern stehen geblieben, schadhaft geworden, Specklin ein neues allzu künstlich verschränktes, und dabei die Spitzbogen der Fenster mit seinen Schenkeln blendendes aufgelegt. Am Hauptwerke aber hat der junge Meister das zweite Stockwerk mit der Rose, soweit es der Vater unvollendet zurückgelassen, bis zum Ende fortgeführt. Er hat dann im dritten den südlichen, oder Könighovens neuen Thurm bis zur obern Gallerie am Wächterhause hinaufgetrieben, und auch am nördlichen Thurme den Fortbau bis auf eine bedeutende Höhe hin gefördert, aber ihn wahrscheinlich nicht bis zum Schlusse fortgeführt, da sein Tod, der 1339 eingetreten, dem Nachfolger

die Vollendung zugetheilt. So war durch den alten und den jungen Meister, und wer sonst nach ihren Ideen sich fügend den Faden weiter fortgesponnen, binnen sechzig und mehr Jahren das unsterbliche Werk gegründet worden, und sie konnten mit mehr Recht als der Meister von Bern oben auf die Zinne die stolzen Worte schreiben: thu mir's nach! Jener Silberblick, der früher bei noch ungarer Masse immer nicht erscheinen wollte, war nun glücklich aus ihr aufgeblitzt, und das Werk in seiner Speisung wohlgemischt, in allen seinen Formen wohlgelungen, tönt nun wie eine im Gusse glücklich gerathene Glocke, überall, wo man es anzuschlagen versucht, die innere Harmonie seines ganzen Wesens in Wohllaut aus. Ein Kunsterzeugnifs, wie ohne Makel so auch ohne Tadel steht es ein Siegesmal dem Geiste aufgerichtet, der nun ganz und völlig der Masse Meister geworden, dafs sie nun gänzlich ihrer alten Widerspenstigkeit entsagend in Allem folgsam und willfährig dem Gebieter sich erweist und seinen Ideen in ihrem Fluge folgt, als habe sie mit der angeborenen Schwere auch die Trägheit abgelegt, und scheue nun geflügelt nicht ferner mehr zum Höchsten hinanzusteigen.

Nach dem Hingange beider Meister ist, wie es scheint, eine Pause in der weiteren Förderung des Werkes eingetreten; ob man gleich nicht sieht, was in den zwar unruhigen Zeiten doch insbesondere die nähere Veranlassung dazu gegeben. Sicher aber ist, dafs man in dieser Zwischenzeit über die Fortsetzung andern Raths geworden, und von Erwins ursprünglichem Plane abzugehen beschlossen hat. Dieser Plan war, harmonisch mit den Dimensionen des schon vorhandenen Gebäudes, nur auf ein Werk mittleren Umfangs und diesem entsprechender gemäfsigter Höhe der Thürme berechnet worden, so dafs die Ausführung mit drei Menschenaltern füglich sich bestreiten liefs. Darum sollte, wie Boisseree richtig schon vor mehr als zehn Jahren erkannt, die Vorderseite nur zwei Stockwerke erhalten, die auf der Höhe der Rose endeten; dann aber die Seitentheile des jetzigen dritten als Anfang und Untersatz der Thürme in die Höhe steigen, die dann freilich nach Art des Freiburger in eine durchbrochene Pyramide zu enden die Bestimmung hatten. So lange Johannes lebte, war man diesem Plane getreu geblieben und er hatte darum die jetzt verdeckte nördliche Seite des südlichen Thurms mit allen ihren Verzierungen bis auf die Rosetten unter der obern Gallerie völlig so sorgfältig ausgeführt, als ob sie wie es jener Entwurf verlangte, immerfort dem Auge ausgesetzt zu bleiben die Bestimmung hätte. Eben so hat man noch an

der südlichen Wand des nördlichen Thurmes bis etwas über eines Mannes Höhe verfahren, von da an aber die gleiche Ausarbeitung der weiter hinauf liegenden Verzierungen als völlig unnütz aufgegeben. Denn ermuntert durch den bisherigen guten Fortgang der Arbeit und die Pracht des Werkes, und voll frischen Muthes für die Fortsetzung, hat man, sich selbst überbietend, die Ansprüche bis znm Colossalen fortgesteigert, und so Erwins ursprünglichen Plan als allzu enge und ungenügend aufgegeben. Darum beschloſs man jene Untersätze beider Thürme durch ein Mittelwerk zu einem neuen Stockwerk zu verbinden, und über diesem dann erst die beiden Thurmpyramiden bis zu einer von der Kunst noch nie erstiegenen Höhe hinaufzutreiben. In Folge dieses neuen riesenhaften Entwurfes beendigte man daher jenen nördlichen Untersatz, und nachdem man ihn, es ist nicht abzusehen, aus welchem Grunde, einige Fuſs höher als den südlichen hinaufgeführt, verband man beide durch das Glockenhaus, eine gewaltige, feste, aber nur sehr sparsam durchbrochene und verzierte und darum schwerfällige aus Quadern gethürmte Masse, die oben mit Gallerien umfaſst, in die Plateforme auslaufen sollte. Der Erbauer dieses Verbindungswerkes ist wahrscheinlich jener Werkmeister aus Schwaben, von dem die Reimchronik verwechselnd die Vollendung der Untersätze des Thurmes mit der des Thurmes selber sagt; ungebauen blieb des Helmes Obertheil am Werke, bis man Einen aus Schwaben bracht, ward nun vollendt das Wunder. Dieser Meister, der nach Hülz, wo man die Folge aller Werkmeister genau kennt, keine Stelle findet, muſs daher wohl hier eingeordnet werden, und ihm ist alsdann die Vollendung des sogenannten alten Thurmes und der Bau des Glockenhauses beizulegen.

Dieser Bau, in dem die bezwungene und niedergekämpfte Masse noch einmal siegreich vom Grunde aufgestiegen, kann füglich als eine eingeschobene anomalische Bildung an die Scheide der Zeiten treten, wo die dritte blühende Kunstperiode in eine vierte von äusserlich und technisch noch rüstig vorschreitender Kraft, aber von innerlich stets mehr und mehr sinkender Energie in den Hervorbringungen übergeht, und die alte Groſsartigkeit in allmählich zunehmende kleinliche Verkünstlung sich verliert. Diese neue vierte Zeit beginnt daher, als man nach Specklins Ausdruck, nachdem jene Vorarbeiten beendigt waren, lustig auf die vier Schnecken zugefahren; aber nicht unter Leitung des Hülz, wie er irrig dort hinzusetzt, sondern wahrscheinlich der beiden Junkherrn von

Prag, deren Namen Gr. Schweighäuser der Jüngere bei Gelegenheit seiner vielfältigen der Kunst wie der Wissenschaft gleich erspriesslichen Forschungen, an einer andern bisher übersehenen Stelle in seinen Handschriften aufgefunden, und die auch unter dem Namen Pragenses bei Guillomann vorkommen. Ihnen muſs daher Grund und Aufriſs des Achtecks mit jenen Schneckenstiegen bis zum Helme zugeschrieben werden, die beide noch gegenwärtig vorhanden sind. Nicht unwerth ist dies Werk der Brüder der Unterlage, auf der es kühn und lüftig, in allen Richtungen durchbrochen, und doch in dem, was an ihm körperhaft geblieben, fest gefügt, kräftig anstrebend, und in allen gröſseren Formen dem Auge wohlgefällig sich erhebt. Aber im Einzelnen läſst sich nicht verkennen, wie der Geist seines gewonnenen Sieges stolz sich überhebend, bereits seine Herrschaft zu miſsbrauchen beginnt, und üppig in Seltsamkeiten und Künsteleien sich gefallend, indem sein Werk räumlich immer weiter in die Höhe steigt, nach allgemeinen Naturgesetzen in Wahrheit immer tiefer sinkt, und die Kunst mit sich in die Tiefe zieht. Schon an der unteren Thüre findet sich statt des gewöhnlichen Spitzbogens die umgekehrte Accolade; wo sonst die Bogenlinie erhoben nach aufwärts die abgegränzten Räume schloſs, kehrt sie nun nach unten die Wölbung hin; und indem am Berührungspunkte die Schenkeln sich durchkreuzen, nach oben in Gestalt der zweiten umgekehrten Hyperbel sich verlängern, und wieder mit andern ihnen entgegenkommenden sich vielfältig verflechten, entstehen die sogenannten Carniese, die, miſsfällig wie sie durch ihre Verschränkung und Verschnörkelung dem Auge sind, nie ein alter Meister sich erlaubt, die aber hier schon nicht selten vorkommen. Die gröſsere Magerkeit der Verzierungen; die kürzeren stumpfen, gedruckten Lilien an den Endigungen der Bogen; die Untersätze der Bilder aus ineinander geflochtenen knotigten Aesten; die kleinen gewundenen Säulchen, die schon ganz unten zu erscheinen beginnen: Alles bezeichnet einen schon sinkenden Styl, und eine Kunst, die nachdem sie das Höchste erreicht, in leiser Umbeugung wie ein springend Wasser sich dem Rückfall wieder entgegen wendet. Und eben weil auf dieser Stufe nicht mehr die Kunst den Künstler ergreift und besitzt, sondern dieser in steter Anstrengung der Kunst sich zu bemeistern strebt, darum drängt sich nun auch gern die Person aus dem Kunstwerk vor, und so erscheinen hier auch zum erstenmale die Zeichen der Werkmeister, von denen keine Spur weder am Werke Erwins, Vater und Sohn, noch an dem älteren

Körper der Kirche sich vorfindet. Ja jene beiden Figuren über der Thüre des Thurmes, die man gewöhnlich für Erwin und seinen Sohn gehalten, möchten wahrscheinlicher den beiden Brüdern, Urhebern des Baues an dem sie gefunden werden, angehören, und in diesem Falle mehr Wahrscheinlichkeit darbieten, dafs sie den Urbildern ähnlich sehen, als wenn sie die älteren Meister vorstellen sollen, die längst gestorben, als sie errichtet wurden. Ihr Unternehmen aber, um 1365 begonnen, 1384 durch einen abermaligen Brand des Dachwerks bis zum Chore hin unterbrochen, scheint gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts seine Vollendung erreicht zu haben, da gegen 1404 der Balierer des Werkes C. Frankenberger der Kirche das sogenannte traurige Marienbild, ein Werk der beiden Brüder, wahrscheinlich in Gemäfsheit ihres letzten Willens, verehrt, wo es dann in einer eigenen Nische der Verehrung ausgesetzt wurde, die noch jetzt, obgleich vermauert mit der alten Inschrift am Anfange der linken Abseite am nordöstlichen Pfeiler des Thurmes sichtbar ist.

Die Zeiten liefen in ihrer Strömung weiter, höher stieg das Werk, tiefer aber sank die Kunst. Denn das Aufwärtsstreben des Geistes hat seine Gränze und die willfährige Dienstbarkeit der Natur ihr Maafs; ist jener einmal erst zum Stillstand gelangt, dann übt diese ihr altes Recht, und hängt all ihre Trägheit und all ihr Gewicht an den Ermüdenden, um ihn wieder hinabzuziehen. Peter Hülz übernahm nun das Werk an der Stelle, wo die Vorgänger es gelassen; da wo der Helm sich dem untern Achtecke einfügt; wo die Bilder der zwei Schutzheiligen des Gewerkes sitzen, wo sein Zeichen, das Pr. Schweighäuser gleichfalls zuerst bei Speklin entdeckt, zuerst sichtbar wird, und wo eine kleine Figur mit einem Sacke auf dem Rücken wahrscheinlich sein Bild seyn soll, dort beginnt sein Wirken und sein Theil. Auch er ist noch ein wackerer Meister; sein Entwurf ist kühn. sinnreich, wohl durchdacht, und kunstfertig und tüchtig ausgeführt, aber ihm fehlt die alte Einfalt. Von Italien aus hatte eine verwandte Kunstweise zu seiner Zeit und früher über das südliche Deutschland sich verbreitet; Venedig insbesondere hatte in ihr als Vermittlerin zwischen dem Orient und Occident gestanden, und Augsburg und andere Südstädte auf der Handelsstrafse den Norden mit ihr bekannt gemacht: ihrer Einwirkung konnte der Kölnische Meister sich noch weniger als seine Vorgänger verschliefsen. Als er daher seine Säulen wie Basalte in vielen grofsen Stufen zu einer

Riesenstiege übereinander gewälzt, hatte er allerdings einen groſsen Gedanken groſsartig aufgefaſst, als er aber spielend diese Massen mit einem Netzwerk von Carniesen, dessen Fäden sich vielfältig in verschobenen viereckten Massen kreuzen, überwarf und zusammenfügte, brach er selbst, indem er das Groſse durch miſsfällige Künstelei verhüllte, den Eindruck, den es sonst durch sich selbst gemacht. Inzwischen war es ihm doch beschieden, ein Werk, das so viele Geschlechter durch so manche Jahrhunderte betrieben, nicht zwar seinem gänzlichen Schlusse, aber doch dem Punkte zuzuführen, wo es abgebrochen wurde. Nachdem er seinen ursprünglichen Plan in der Ausführung selbst abgeändert hatte, dadurch daſs er am Ende der acht Stiegen das ursprüngliche Achteck, weil die zunehmende Verengerung nicht ferner mehr seine Fortsetzung erlauben wollte, in ein Viereck umgewandelt, setzte er nach Vollendung der vier Stiegen die Laterne mit der Krone auf, und schloſs endlich auf einer Höhe, die man nach allen den Veränderungen, die seit seiner Zeit mit dem Gipfel des Helmes vorgegangen, nahe 437 Pariser Fuſs gefunden, die wundersame Pyramide dieses Thurmes. Die vier Spitzsäulen aber, die nach seinem Entwurfe die vier groſsen Schneckenstiegen krönen sollten, hat er wahrscheinlich zu vollführen unterlassen, weil er sich überzeugt, daſs sie der Spindel allzu nahe gerückt, in den meisten Ansichten ihrem Gesammteindruck, der ohnehin schon in der Zeichnung besser ist, als in der Wirklichkeit, nur nachtheilig gewesen wären.

So war 1439 unser Frauen Werk vollendet, oder vielmehr man begann ermüdet von so vieljähriger Anstrengung nahe beim Ziele davon abzulassen. Denn der bildende Geist auf jene Höhe gelangt, fühlte seine Kraft erschöpft; wie in jenem physikalischen Kunststücke war er in der letzten Periode, nur scheinbar dadurch höher gestiegen, daſs er in Wahrheit tiefer gesunken; jetzt that er noch oben auf dem Gipfel einige Flügelschläge der Freude über das gelungene Werk, und stürzte sich nun in die Tiefe. Denn es nahten jetzt die Zeiten, wo die Kraft, von ihrer bisherigen Bahn abweichend, für ihre Hervorbringungen ganz andere Richtungen einschlagen sollte; alle geistige Vegetation, die seither nach der Höhe zum Ueberirdischen gestrebt, sollte jetzt unten an der Erde fester sich bewurzeln, und in vielen Trieben und Sproſsen eines dichten Unterholzes sie begrünen. Darum lösten sich die groſsen Kräfte, die zu solchen Werken viele Geister in enger, williger Gemeinsamkeit gebunden, und indem jeder

nun nach eigenem Wohlgefallen seines Weges, nach eigenen Zwecken ging, gab die Vielartigkeit dieser Richtungen allerdings das Schauspiel einer grofsen Regsamkeit, aber das innere höhere Leben erstarrte, wie das Aeufsere bewegter wurde, und nichts Gesammtes mochte mehr zu Stande kommen. Denn wo jeder klügeln und vernünfteln, keiner aber mit der That eingreifen mag; wo jeder gebieten, keiner gehorchen will, da kann aus vielen einzelnen Wesen nimmer ein gemeines Wesen werden; und um doch das Gespenst eines solchen hervorzubringen, sah man nach und nach zu jenem scheufslichen Mechanism sich gedrungen, der indem er die rinnenden und sprudelnden Quellen des Lebens im Volk verschüttet, und an ihre Stelle seine künstlichen Zubereitungen aus stets dürstenden Cisternen setzt, der Ruin alles Grofsen, Edeln und geistig Uebergreifenden geworden, zugleich aber auch die Kette an der ein entartetes Geschlecht seine Erbärmlichkeiten büfst. In diesem ist dem Baue dann seine fünfte Zeit herangekommen, die anfangs noch in alter Thätigkeit nachwirkend Einzelnes gebaut, bald aber durch die hemmenden Kräfte mehr und mehr geirrt zum gänzlichen Stocken kömmt, und endlich in ihr Gegentheil umschlagend durch alle Grade allmähliger Auflösung bis zur wüthendsten Zerstörung sich verirrt. Was die nachhaltende Hervorbringungskraft der früheren Zeit am Anfange dieser noch gewirkt, hat meist in kleineren Zusatzbauwerken, in Nachbesserungen und Auszierung des Innern sich gefallen. So hat Jost Dotzinger von Worms, Wiederhersteller der Brüderschaft der freien Männer, und Nachfolger des Kölnischen Meisters, der 1449 gestorben, im Jahr 1453 ganz im Style desselben den Taufstein angefertigt; 1455 aber setzte er den Chor mit Quadersteinen aus, und schmückte wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit die grofsen Fenster desselben mit Gothischen Füllungen, gleichen Gewändern und Glasgemälden aus; 1459 legte er endlich unter einem erneuten Dachstuhl neue Gewölbe an der Stelle der alten schadthaft gewordenenen dem ganzen Schiffe auf. Johann Hammerer, der ihm 1474 als Werkmeister gefolgt, baute 1485 die Canzel; und 1488 das neue Archiv aussen an die südliche Abseite angelehnt, jene ein kunstreiches, wohl gedachtes, fleifsig ausgeführtes, dieses ein festes, seinem Zwecke wohl entsprechendes Werk; beide aber in zunehmend künstlichem Style angelegt. Gleichzeitig aber errichtete er unten im Chore einen Umgang aus Säulen und Bogenstellungen, und liefs seine Gewölbe im byzantinischen Malerstyle oben mit dem jüngsten Gerichte, tiefer unten mit den Bildern der alten Propheten

übermalen; 1489 wurde die grofse Orgel, ein schön geschnitztes, reiches, prachtvolles Werk des Friedrich Koebs von Anspach mit gemalten Doppelthüren an die Stelle der alten aufgerichtet. Jacob von Landshuth, der 1494 das Werk übernahm, hat im gleichen Jahre den Grund zu dem neuen Portale am nördlichen Seitentheile des Kreuzes gelegt, das nach seinem Tode erst geendet worden. Die Verkünstelung hat hier ihr Aeufserstes erreicht, nach oben und nach unten hohle Bogen, wie Schnüre behandelt, verflechten sich in allen Richtungen durcheinander, wobei zwischendurch auch der byzantinische Bogen wieder ungerufen hervorspringt; die steinernen Nebenäste sind wie an Stacketten aufgezogen, und zierliche Rosenzweige in voller Blüthe sind mit vieler Galanterie an schicklichen Stellen darüber hingestreut. Gleichzeitig wurde 1501 statt des alten Altares ein neuer aufgerichtet; ein künstlich Schnitzwerk mit vielen Geschichten aus dem Leben der heiligen Jungfrau in einer Blätterlaube eingefügt, ein Werk, so viel man aus den Zeichnungen ersieht, nicht ohne Verdienst. Im Jahr 1516—20 wurde endlich die Martinscapelle vom Werkmeisier Conrad Wagt, in einem der Zeit geläufig gewordenen, nicht übeln gothischen Currentstyl schlecht und recht aufgeführt, und damit war die positive Reihe der Hervorbringungen an diesem Werke völlig geendet, und es begann sofort die Negative der Zerstörungen, die es sich gefallen lassen mufste.

Nach vielem Getümmel, dessen Zeuge das Münster seyn mufste, kam die Reformation in den Besitz der Kirche. Sie hat den Chor geschlossen; die Bilder, Grabmäler und Inschriften als ärgerliches Götzengeräthe weggeschafft; ein halbes hundert Altäre niedergerissen, und dafür einen neuen Altartisch vor dem Lettner aufgerichtet; die Säulengänge in den Abseiten unschön mit hölzernen Gestühlen verkleidet; die aufgehängten im Kriege erbeuteten Fahnen und die Eitelkeit der Welt in den bunten Wappen der Geschlechter, Alles hat weichen müssen, und einige biblische Sprüche verkündeten dann vom Chor herab die vollbrachte Reinigung. Das Alles war der puritanische Eifer und zum Theil die Narrheit der Zeit; sonst aber, obgleich die neue Confession nahe anderthalb Jahrhunderte, nur durch das zehnjährige Interim unterbrochen, im Besitze des Gebäudes geblieben, mufs man ihr das Zeugnifs geben, dafs sie wesentlich nichts am Körper des Werkes versehrt, vielmehr mit gleicher Sorgfalt wie es ehemals geschehen, für die Erhaltung desselben gewacht und gehandelt hat. Denn noch hielt man es nicht für tugendhaft,

ein Haus Gottes in ein Raspelhaus umzuwandeln; noch war die ungemeine Entdeckung gemacht, durch Niederreifsung alter Kunstgebäude der Städten leere Plätze zur Verschönerung zu gewinnen. Erst 1681, als mit der Vereinigung Strasburgs mit Frankreich die Kirche den Katholiken zurückgegeben wurde, begannen die Zeitläufte dem Gebäude selbst gefährlicher zu werden. Ein barbarischer Kunstgeschmack, wie er damals gang und gäbe war, wurde auch hier, da im Tumulte vieljähriger Religionskriege die alte Ueberlieferung gänzlich ausgegangen, willig aufgenommen, und übernahm es herablassend die rohe Ungeschlachtheit dieser Werkes finsterer Jahrhunderte zu verfeinern und zarterem Geschmacke geniefsbar zu beizen und umzuschaffen. In der besten Absicht zu verschönern, und nun erst dem Bau die Krone aufzusetzen, wurde daher von Seiten der Bauherren übel in ihm gewirthschaftet, und am meisten der Chor mufste diesen falschen Bildungstrieb hart empfinden. Der geschnitzte Altar des Niclas von Hagenau konnte zunächst vor dem abgefeimten neuen Geschmacke keine Gnade finden; er wurde daher weggebrochen und zur weiteren Verzettlung aufs Land gegeben; an seiner Stelle aber errichtete 1685 der Bischoff Egon von Fürstenberg im damäligen römischen Kirchenstyle nach Fremery's Zeichnung ein Kunstgebäunde aus Marmor, vergoldetem Holze, Säulen, Guirlanden und Posaunenengeln; ein Musterwerk des Ungeschmackes, aber im Lande damals als ein Wunder der Welt geachtet. Um die Pracht und Herrlichkeit nun den Andächtigen zur Schau zu legen, mufste der schöne Lettner weichen, von dem nichts als ein altes, wohlgezeichnetes aber sehr seltenes Blatt übrig geblieben. Auch Erwins zierliche Mariencapelle wurde niedergerissen, dafür aber der Säulengang des Chors 1692 mit einer Holzvertäflung bedeckt und das wohl gehobelte Werk mit den Wappen von vierzehn Prinzen und Grafen, Mitgliedern des grofsen Capitels, ausgeschmückt. Als man 1732 ohne Noth, und gegen alle Grundverhältnisse der Kirche, den Chor ins Schiff verlängerte, wurden nach M. Massouls Zeichnungen die geschmackvollen Gallerien fürs Orchester angelegt, später auch die neue Sacristei im gleichen Styl gebaut. Da im Jahr 1759 ein abermaliger Brand das ganze Dachwerk der Porkirche verzehrte, und ein Theil der Gewölbe des Schiffes und Chores einstürzte, und den schönen Hochaltar mit geschmolzenem Blei verdarb, da wurden zunächst aussen auf der Bischoffskappe die noch stehenden sechs schönen Giebel herabgeworfen, statt ihrer aber das Ganze in demselben Maafse verun-

zierend, wie jene es verschönert hatten, auf der Südwestseite der Kuppel ein Thurm angebaut, und zu ihrer Verstärkung durch einen übergeschlagenen Bogen mit ihr verbunden. Innen aber wurde bei seiner Herstellung der Chor vollends in die neueste Mode eingekleidet, von unten bis oben mit den wohl gekräuselten Locken schöner Gypsrocaillen aufs rührendste behangen, dabei die altfränkische Bogenfüllung mit den Farbengläsern aus den grofsen Bogenfenstern aufs sorgfältigste herausgeworfen; dafs nun das Licht der damaligen Aufklärung in vollen Strömen Zutritt hatte, und Chor und Clerus und die Geheimnisse des Altars umflofs, während nur das Volk im Schiffe in der heilsamen Dämmerung des gebrochenen Lichtes zwischen Tag und Dunkel erhalten wurde.

In solcher Weise vielfältig mifshandelt von den Freunden, kam dann endlich die Kirche auf die Revolution, und mufste nun auch die Liebkosungen der Feinde sich gefallen lassen. Ein Gebäude, das hoch alle Wohnungen der Menschen überragt, und auf ihm ein Thurm der 447 Fufs über die Gemeinheit zu ebener Erde sich zu erheben unterfängt, mufste der Verrücktheit, die der Köpfe sich bemeistert, als ein unverzeihlich anmafsender Aristocratism erscheinen, und es wurde beschlossen, den Stolzen zu demüthigen, und ihn der übrigen Erde gleich zu machen. Doch stemmte sich die gewaltige Masse, wie damals jene ägyptische Pyramide; als es einem Sultan eingefallen, sich an ihr zu versuchen: viel Menschen nagten in halben Jahres Frist so viel aus ihr heraus, dafs unten in den Trümmern Material genug für eine neue aufgesammelt schien, während die alte, von unten auf betrachtet, kaum eine merkliche Scharte zeigte. Die Zeiten hatten grofse Eile, sie konnten sich nicht bei so langwierigem Geschäft verspäten, und darüber wurde, auf Gregoires Vorschlag, der Beschlufs im Convent genommen, alle Denkmale zu schonen, und so war der Bau gerettet. Doch hatten sie zuvor alle Steinmetzen der ganzen Gegend aufgeboten, und die hatten mehr als vier Wochen lang, alles was von Bildnerwerk vorhanden, abgeschroten, weggemeiselt und zertrümmert, und so wurden nahe an vierhundert Bilder von ihren Standplätzen herabgeworfen, die Schnitzarbeiten zerstört, und Alles was einem Wappen ähnlich sah, fortgeschafft.

(*Fortsetzung folgt.*)

N. 62. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Geschichte und Beschreibung des Doms von Köln von S. Boisseree.

(*Fortsetzung.*)

Nur wenige Bildsäulen an den Seitenportalen, der alte Krutzmann am Thurme, weil er sich als ein Heide legitimirte, und die kleinen Bilder der Meister in der Höhe entgingen dem Gemetzel, und nur die Sorgfalt eines Tischlers rettete die schönen Basreliefe auf der Grete. Nachdem aber durch solche Bemühung das Gebäude von dem abergläubischen Wuste innerlich und äusserlich gesäubert war, wurde es in die Liste der guten Bürger aufgenommen, und eine rothe Kappe dem Thurme aufgesetzt. Mit den später kommenden Zeiten war schon leichter sich abzufinden, dem Münster wurden durch die thätige Verwendung der Vertreter des Landes seine beträchtlichen Einkünfte gerettet, und so mochte der Vorwand der Baufälligkeit, der in der kaiserlichen Zeit manchem schönen Alterthum sein Daseyn kostete, und auch diesem ein paarmal mit bösem Auge nahe trat, doch nicht haften auf die Länge, und das Werk, glücklicher als so viele seiner Brüder, war den critischen Zeitläuften, wenn auch nicht wohlbehalten, doch im Wesentlichen ungekränkt entschlüpft. Seither ist die allgemeine politische Restauration ihm auch für die seinige zu gut gekommen. Das Verderben hat sein Ziel gefunden, und nachdem die Reihe der Verneinungen zu ihrem äussersten Glied gelangt, beginnt sichtlich eine neue Folge würklicher Hervorbringungen. Es konnte nicht fehlen, Missgriffe mancherlei Art mussten im Anfang ihren Fortgang hemmen, und Manches, was noch vorwärts zu streben schien, zum wirklichen Rückschritt machen. Aber indem man die Erfahrung klug benutzt, und nach Aufgebung des eiteln Wahns durch moderne Stümpereien dem Alten nachzuhelfen, sich allmählich in seinen Geist einstudiert, und mehr und mehr in ihm zurecht gefunden, ist man allmählich wieder auf die Spur

des guten Wegs gelangt, auf dem die Gründer des Werks zuerst gegangen, und was jetzt unter der Oberaufsicht der städtischen Behörde, unter der Leitung eines eigenen Werkmeisters und der Ausführung des jetzigen Ballierer Sauer, eines wackern Mannes aus der alten Steinmetzenschule, gebaut und geordnet wird, muſs man im Ganzen als löblich und wohlgemacht anerkennen. So hat man seit einigen Jahren den obern Theil des kleinen Thürmchens an der Stiege auf die Plateforme, da seine Schadhaftigkeit einen Umbau nothwendig machte, neu aufgesetzt und man muſs die Arbeit für untadelhaft und der aus Erwins bester Zeit völlig gleich kommend anerkennen. Dasselbe muſs allen andern Nachbesserungen theils im Körper des Gebäudes, theils in seinen Verzierungen, die man mit groſser Sorgfalt überall, wo die Zeit ihre Rechte zerstörend übt, ergänzt, nachgerühmt werden. Am groſsen Portale hat man die Spitzbogen der Laube wieder mit denselben Vorstellungen in Bildhauerarbeit ausgesetzt, die sie ehedem verzierten, und wenn diese Arbeit auch Manches zu wünschen übrig läſst, so ist doch nichts, was das Auge verletzte, und man bemerkt sichtbar an ihrem Urheber ein löbliches Bestreben, mehr und mehr in den Geist der Urbilder einzudringen. Auch im Innern der Kirche ist die Sorgfalt für die Verschönerung nicht ganz unthätig geblieben, obgleich bisher der Erfolg den Absichten weniger als an den äuſseren Theilen entsprochen. So hat man die häſslichen Tapeten, die ehemals einen groſsen Theil des Jahrs hindurch die Säulenstellungen verunzierten, weggeschaft, aber dafür die alte Canzel neu vergoldet und bemahlt, die ernst und bescheiden wie sie ist, im alten ehrbaren Gewande besser sich gefiel, als in dem neuen Flitterstaate. Auch dem groſsen Chore hat diese Aufmerksamkeit sich zugewendet, und man geht damit um, ihn des widerwärtigen Putzes zu entledigen, womit der Ungeschmack des vorigen Jahrhunderts ihn angethan, und man muſs hoffen, daſs die, denen die Entscheidung darüber zusteht, für die alte allein paſsliche ernste Einfalt sich bestimmen werden; und nicht für irgend eine grassirende neugothische Decorationseleganz, die im Mischmasch aller Formen blos theatralische Effekte sucht. Es wäre zu bedauern, wenn zu einer Zeit, wo das, was wesentliche Bestimmung dieses Hauses ist, der Gottesdienst, sich stets mehr und mehr in alter Würde, und in rechtem Ernst und Eifer mit immer zunehmender Theilnahme der Gemeinde ordnet, ein äuſserer Misklang der Formen die allgemeine Harmonie durch kleinliche Tändelei stören wollte.

Wir sind dem oberrheinischen Gotteshaus durch alle die Jahrhunderte seiner Lebensalter hindurch gefolgt; die Gegenwart, bei der wir jetzt angekommen, führt uns zu dem Punkt zurück, von dem wir ausgegangen, der Parallele des alemanischen und des fränkischen Werkes nämlich. Es wird aber offenbar, wenn wir die Chronik des einen Gebäudes, die sich hier erzählt, mit der Beschreibung und dem ergänzten Bilde, das Boisseree von dem andern entworfen hat, in Vergleichung setzen, dafs jenes die ganze und volle Geschichte Teutschlands ist, wie sie in allen ihren Momenten sich begeben, dieses aber die episch symbolische Vorbildung dessen, was es im Geiste und der Intention der alten Meister werden sollte, wäre nicht der böse Feind in die Bauherren hineingefahren, und hätte Zwietracht unter sie gesäet. In der That, wie die Geschichte jenes Baues in fünf, oder wenn bis zum Ursprunge zurückgegangen wird, in sieben Gezeiten sich darstellen läfst, so ist auch die Geschichte Teutschlands in ähnliche Gliederung getheilt. Jener alte heilige Hain der Tribocher, wo unter den drei Buchen die drei grofsen Götter der Nation aufgerichtet standen, und unter ihnen in Mitte vor Allen geehrt, Thor — Herkules, ist die Urzeit der Nation von Waldesnacht umhüllt, vom Wehen der Sage in Baumeswipfeln durchrauscht. Die Buchen dorren und die Götter fallen vor dem Kreuze, eine einfache Kirche, wie die alten handschriftlichen Aufzeichnungen — man weifs nicht aus welchen Urkunden — sie beschreiben, statt der alten grofsen Truhensteine enggeschlossene Mauern ohne Fenster, die das Licht abhalten; damit die Andacht keine Störung irre; statt der drei Buchen drei Altäre ohne Bilder; dreigliedrig der alte Bau wie der alte Hain, den Männern die rechte Seite zugetheilt, den Weibern die linke, in der Mitte die Priesterschaft; das ist die Merovingische Zeit am Uebergang vom Heidenthum zum Christenthum, von der freien Eidgenossenschaft zur Einherrschaft, und vom Feld- und Waldleben zum städtischen. Das Neue kämpft allmählich sich zur Herrschaft durch, und die Grundmauern der europäischen Gesellschaft werden in der Carolingischen Zeit für immerdar gelegt; die Crypta beschliefst in ihrem Dunkel die Symbole dieses alten Ophionidenreiches. Nun kommt die sächsische Zeit heran, einfache, ernste, schlichte Sinnesart, unzerstreute und darum entschiedene Willenskraft, nicht mehr die rohen Naturmassen von Stonehenge, die Kieselinge vom Marpriasfelsen, noch ferner aber Marmorglätte, überall nun schon die regelrechte nirgend winkelschiefe Würfelmasse, und aus solchen Werkstücken

Staat und Kirche rüstig aufgebaut. Der Chor mit seinen Seitenflügeln steht ein Denkmal dieser bescheiden kräftigen Sinnesweise. Sofort kommen die Salier heraufgezogen, ein grosses tragisches Geschlecht, starke Kräfte und heisse Leidenschaften in wirrem, wüstem Treiben rastlos umgejagt, in Hader und Zwietracht die Nation bis zum Grunde aufgerührt, die Zeit der grossen Jahresstürme, damit das wachsende, steigende Princip die Oberhand und die Fülle der herben Kräfte die Zeitigung gewinne. Darum für sich selbst Zeit der Läuterung und Erweckung nach auswärts Vorschule und Durchgang zu einem Andern, was kommen soll, und das daher im Schiffe des Gebäudes ihre Gebilde mit seinen eigenen Hervorbringungen bedeckt, umhüllt und sie völlig unkenntlich macht. Hat die Rebe im Frühling der Geschichte Blatt und Blüthe hervorgetrieben, ist die schwellende Frucht im Laufe der Jahrhunderte sofort allmählich zu ihrer Reife gelangt; dann ist der gepresste Most nun, da die schwere Hefe nach niederwärts sich ausgeschieden, und die wilden Geister nach aufwärts davongegangen, zu Wein geworden, und es kommen alle Künste, aus dem begeisternden Quell zu schöpfen, und weissagen wie die Schatten, nachdem sie von dem Opferblut des Odysseus getrunken. So hat in der schwäbischen Zeit derselbe Kunsttrieb, der aus lebendigem Material das Reich gebaut, nach gleichen Bildungsgesetzen auch jene Münster aus todten Steinen aufgerichtet, und Schiff und Vorderseite an unser Frauen Werk geben Zeugniss vom Wirken dieser Zeit. Wie die Ebben und die Fluthen aber erst dann eintreten, wenn längst schon der Mond durch den Mittagskreis gegangen, so folgt aush in allen diesen Perioden die Kunst mit ihren Hervorbringungen den Zeiten, die sie bedingt, und so muss auch hier ihre höchste Entwickelung, die den Zeiten der Hohenstaufen angehört, in die der ersten Habsburger sich übertragen. Ueber den Scheitelpunkt hinausgetrieben aber beginnt unter den Lützenburgern die Curve im absteigenden Schenkel sich zu neigen, und der Thurm muss ihr als Asymptote folgen. Vollendet am Anfange von Friederichs wieriger und schwieriger Regierung, bezeichnen nur einzelne Fragmente den Rest seines Jahrhunderts, an dessen Ende auf Maximilian sich die letzten Strahlen der scheidenden Sonne sammeln. Nun beginnt die Umkehr, neue Gährungen entwickeln die scharfe, strenge, fressende, antiseptische Essigschärfe, die Begeisterung muss nüchterner Skepsis ihre Stelle räumen, die Kunst entweicht, da wo der südliche Thurm ansteigen sollte, bezeichnet eine grosse Leere die Zeit der

Reformation. Die Jahrhunderte, die nun am Gebäude vorüberströmen, können ihm ferner nichts mehr geben, sie wissen nur zu nehmen; und so wird es mehr und mehr abgenagt und ausgespült, und verarmt am schnellsten, wo geschmackloser Unverstand es gern bereichern möchte. Denn seine Mauern, stumme Zeugen jeder folgenden Misere, können doch ihrer Einwirkung sich nicht entziehen, die Gallicismen, jegliche Verschrobenheit, die Kräuseleien des herrschenden Ungeschmacks, die Gemeinheit, Schlaffheit und Elendigkeit eines Gott und allem Edeln, Groſsen entfremdeten Jahrhunderts, alles muſs die Spuren seiner Schande im Steine hinterlassen. Das Salz der Erde ist nun dumm geworden im Vaterlande und die Schärfe kahnigt; die Zeit modert eine stille Lache, denn Gott ist von ihr gewichen, und die Jauche gährt in fauligter Bewegung. Da bindet Simson die Fackeln an die Schwänze von dreihundert Füchsen und jagt sie in die Saaten der Philister, denn die Erde soll nicht mehr in Wasser untergehen. Die fressenden Flammen verzehren Schutt und Stoppeln, die stinkenden Pfützen werden durchgebrannt, das Haus des Herrn steht mitten in den Flammen, sie züngeln an seinen Wänden hinauf, und brennen allerwärts ihre Spuren ein; aber die starke Masse steht unversehrt, und wie die Feuer verfliegen, ergänzt sich schnell, was ausgefallen, und oben auf der höchsten Zinne verkündet das Kreuz, das Oelblatt, das die Taube mitgebracht, die nahende andere Zeit.

So ist also in der Wahrheit das Münster von Strasburg, so wie alle, die seines Gleichen sind, ein Stück der Weltgeschichte in Stein und Eisen aufgeschrieben und kunstgerecht je nach den Epochen in Bücher abgetheilt. Nicht so der Dom von Köln. Fünf Jahrhunderte sind ihm nur ein einzig Lebensalter, darum wie er die riesenhaften Glieder im Raume auseinanderbreitet, ist die Zeit und zwar die gute Zeit ihm stehend geworden, und wie er rückwärts nicht die Beschränkung der Jugend kennt, so soll ihn vorwärts die Hinfälligkeit des Alters nicht berühren. Darum ist er, wie Minerva in voller Rüstung aus dem Haupte des Zeus hervorgesprungen, so aus dem Geiste seines Urhebers in ganzer Vollendung herausgegangen, und die Zeit hat nur Vulcans Stelle bei diesem Geburtswerke vertreten. Darum herrscht nur ein Styl im ganzen Werke; vom Höchsten zum Tiefsten, vom Aeuſsersten zum Innersten, vom Ganzen zum Besondersten ist es in einem und demselben Geiste wie gedacht so ausgeführt, und daher in strengster Folge überall innerlich wie äuſserlich

in reinster Harmonie und vollster Selbstgleichheit abgeschlossen. Und dieser Styl, grofsartig überall aus dem Ganzen bildend ist derselbe, den man in der alten Plastik mit dem Namen des edeln, ernsterhabenen zu bezeichnen pflegt. Das Strasburger Münster hingegen ist gewachsen wie jener Cyklopenbaum am Aetna, wo ein Jahrtausend viele Stämme in einen Stamm verbunden, der nun vom Alter ausgehöhlt ein ganzes Haus in seinem inneren Raum beschliefst. Darum wie an den Jahresringen sich des Baumes Sommer zählen so an den Gliedmafsen dieses grofsen Werkes die Alter der Kunst, und wenn wir sie von den ersten Anfängen gegen die Mitte in stetem Wachsthum begriffen finden, so sehen wir sie von dort bis zum Ende im fortdauernden Sinken, und nur die Mitte selbst, Erwins grofses Werk, darf sich keck und getrost jenem andern gegenüberstellen, eben so musterhaft im gefällig Schönen, wie dieses im edel erhabenen Style, Sophocles neben Aeschylos. So hat jedes der beiden Meisterwerke seine Ehre, die ihm gebührt; die Jahrbücher der Zeiten, die Chronik des Vaterlandes vom Urbeginne an durch alle Lebensalter, seine Herrlichkeit und seine Trauer, alles ist in dem Einem aufgelegt, aber nur die durchgebildete volle Harmonie, die schöne Einheit, und durch Fremdartiges ungetrübte Schöne des andern kann canonisch seyn. Darum hat Boisseree gründlich Recht, wenn er den Kölner Dom als Canon der gesammten teutschen Baukunst erklärt, und an ihn alle die Forschungen knüpft, die er über diese Kunst angestellt.

(Der Beschlufs folgt.)

Flora Classica. Herausgegeben von Dr. Julius Billerbeck in Hildesheim. Leipzig 1824. *I. C. Hinrichssche Buchhandlung.* 286 *S.* 8. 2 fl. 24 kr.

Die Bestimmung der Gewächse, welche in den Schriften der alten Griechen und Römer vorkommen, ist eine der schwierigsten Arbeiten, die der Naturforscher unternehmen kann. Mit grofsem Fleifse und Eifer betrieben diese Untersuchungen die Aerzte des sechzehnten Jahrhunderts, auch lieferten sie vortreffliche Vorarbeiten, und unvergefslich sind deshalb die Namen Mathiolus, Dodonaeus. Lobelius, Clusius u. s. w. Jetzt ist dies Studium, von Vielen verachtet und geringgeschätzt, fast allgemein vernachlässigt, und nur von Wenigen

mit Vorliebe betrieben, so wichtig und so interessant auch die Resultate sind, die dergleichen Forschungen gewähren können, wobei freilich auf der andern Seite nicht zu läugnen ist, daſs manche dahin gehörige Gegenstände aus Mangel an den nöthigen Nachrichten für immer im Dunkeln werden bleiben müssen.

Mit ungemein groſsem Vergnügen haben wir daher die vorliegende Flora Classica erhalten, auch glauben wir, daſs jedem Freunde der Schriften des Alterthums ihre Erscheinung höchst angenehm gewesen seyn wird. —

Herr Dr. Billerbeck lieferte bereits 1819 im dritten Hefte der kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen die ersten Proben einer Flora classica, die die monöcischen Gewächse des Linnéischen Systems enthielt; später bearbeitete er auch die Dioecia, Polygamia und Icosandria; jetzt, wie er sagt, von allen Seiten her aufgemuntert, unternahm er es, eine vollständige Flora classica heraus zu geben, die wir hier nun vor uns haben. Sie soll nach Angabe der Vorrede alle griechische und römische Pflanzennamen nebst den locis citatis nach dem Linnéischen Systeme bestimmt enthalten, dem Lexikographen mit ein paar Worten die richtige Deutung der botanischen Wörter geben, und so den Leser aus der quaalvollsten Verlegenheit reiſsen, es soll die Lectüre des Dioscorides, Theophrast und Plinius ins besondre gleichsam einen Commentar der schwierigsten Stellen in dieser Flora finden. — Welch' einen Gewinn (ruft der Hr. Verf. aus) für einen Arzt, der bemüht ist, sich eine solide Kenntniſs seiner Wissenschaft zu begründen, und sich aus dem Alterthum reiche Schätze anzueignen! Welch' ein Gewinn für den Botaniker, hier die Urquelle seiner Wissenschaft vor sich zu sehen! Welch ein Gewinn für einen Philosophen, nicht ängstlich wegen der Deutung dieses oder jenes Pflanzennamens erst umher suchen zu müssen! etc. Alles (setzt Hr. Dr. B. hinzu) was die Alten von einem Gewächse Merkwürdiges erzählt haben, ist zu lehrreicher Unterhaltung, obgleich, wie das die Noth befahl, in Kürze hinzugefügt, oder doch angedeutet. Man belauscht die alte Welt bei Tisch, im Lustgarten, am Krankenbett, im Verkehr, im Genuſs, in der Officin; kurz die Kenntniſs des Lebens der alten Welt findet hier einen groſsen Theil ihrer Anschaulichkeit u. s. w. — Wir müssen hinzusetzen, daſs wenn dies Alles seine Richtigkeit hat, und die kleine Schrift wirklich das eben Erwähnte leistet, sie nothwendig zu den schätzbarsten literarischen Produkten gerechnet werden muſs, welche die neueste Zeit hervorgebracht

hat. — Beleuchten wir indessen die Schrift etwas näher und gehen zu dem Ende die ersten Klassen einzeln durch, so wird sich wohl schon einigermaſsen ergeben, in wie weit alle jene groſse Versprechungen erfüllt sind. —

Erste Klasse. *Monandria.*

I. *Amomum.* Ingwer. Hier spricht der Hr. Verf. nicht nur von dem gemeinen Ingwer, sondern auch von dem Zittwer, den Cardamomen und den Paradieskörnern, woraus man sieht, daſs da er alle diese Gewürze, als zur Gattung Amomum gehörig ansieht, ihm die neueren so vortrefflichen Untersuchungen der Scitamineen von Roscoe und Roxburgh fremd geblieben sind, nach welchen auſser der Maniguette keines der genannten aromatischen Mittel mehr zu dem Genus Amomum gebracht werden kann. Die Zedoaria der Officinen glaubt Hr. Dr. B. auf das zweite Genus Cardamomi bei Plinius beziehen zu können, wo es heiſst *proximum e rufo candicans*, welches ganz auf die Wurzel passe; dagegen aber ist zu erinnern, daſs die Zedoaria eher safrangelh, als *e rufo candicans* genannt werden muſs, dann aber und hauptsächlich spricht Plinius von dem Saamen der Cardamomen und nicht von deren Wurzel, die wir auch heut zu Tage nicht als Gewürz brauchen. Nach des Rec. Meinung kommt die früheste Nachricht von dem Zittwer weder bei den Griechen noch bei den Römern vor. In Hinsicht der Pflanzen, welche die verschiedenen Sorten der Cardamomen der Officinen liefern, sind wir bis auf den heutigen Tag noch nicht gehörig unterrichtet, um so miſslicher muſs die Untersuchung über die Cardamomen der Alten seyn, sie kommen übrigens schon sehr frühe, namentlich in den hippokratischen Schriften vor. Die älteste Nachricht von dem Ingwer findet Rec. bei dem Heraklides von Tarent, der ihn schon als Magenmittel brauchte, so wie auch Archigenes, Apollonius und andere griechische Aerzte. Daſs unser Hr. Verf. das so berühmte Αμωμον der Alten geradezu auf die Paradieskörner bezieht, muſs nothwendig auffallen, wenn man weiſs, daſs die Amomumpflanze nach Dioskorides in Armenien, Medien und am Pontus wachsen soll, wo nimmermehr die genannten Körner wild vorkommen. Nach Dioskorides ist Amomum eine windende Pflanze, ob aber dies A. Granum paradisi L. auch sey, ist nirgends erwiesen; wir möchten sie mit Sprengel noch immer lieber in der Gattung Cissus suchen, wenn es gleich schwer hält, auch hier etwas Sicheres nachzuweisen. —

II. *Costus.* Costwurz. In eine Untersuchung der Costuswurzeln der Alten verglichen mit den heut zu Tage vorkommenden, kann Rec. hier nicht eingehen, da diese Sache zu weit führen würde; nur so viel ist zu bemerken, daſs die Beschreibungen der Alten mit den jetzt vorhandenen Droguen eben nicht ganz übereinstimmen. Der Hr. Verf. bemerkt bei Gelegenheit des Costus „Ob Dioskorides Lib. II. c. 189. unter Pfefferwurzel die Galgantwurgel verstandsn habe, läſst sich nicht ausmachen. Sie wird hier übergangen, weil die Alten ihrer nicht erwähnen.“ Aber gleich darauf auf derselben Seite sagt er „Cyperus Babylonius Plin. XXI. 18. ist Alpinia Galanga L. der ostindische Galgant.“ Rechnet der Hr. Verf. den Plinius nicht zu den Alten, oder wie sollen wir diese Sätze verstehen?

III. *Curcuma.* es wird dahin, wie schon Valerius Cordus that Κυπειρος Ινδικη des Dioskorides gezogen; da dieser die Wurzel mit der des Cyperus esculentus vergleicht, so muſs wohl die Curcuma rotunda der Officinen darunter verstanden werden.

IV. *Blitum.* Erdbeerspinat. Daſs Blitum capitatum L. das βλιτον der Alten sey, können wir dem Hrn. Verf. nicht einräumen; die Blätter wurden häufig gegessen, was jetzt wenigstens kaum geschieht, wohl aber ist dieses der Fall mit jenen von Amaranthus Blitum L, welche Pflanze nach Sibthorp noch jetzt von den Griechen βλιτον genannt wird. Man vergleiche hierüber Arzneimittel des Hippokrates S. 25.

Zweite Klasse. *Diandria.*

I. *Ligustrum.* Liguster. Κυπρος Diosc. I. 124.

Den Κυπρος des Dioskorides haben mehrere Botaniker des sechzehnten Jahrhunderts auf Ligustrum vulgare L. bezogen, was Hr. Dr. B. auch thut, und dabei bemerkt, es dürfe und könne nicht wie Schneider wolle Lawsonia inermis L. darunter verstanden werden. Rec. ist der Meinung nicht, sondern hält die Pflanze des Dioskorides ausdrücklich für Lawsonia inermis. — D. sagt nämlich, der beste Κυπρος komme aus Askalon und Canope. Da aber Ligustrum in Griechenland wächst, warum sollte man ihn aus Aegypten kommen lassen? Man könnte einwenden, daſs dort nur die Pflanze kräftiger, wirksamer sey, wogegen aber zu erinnern ist, daſs Ligustrum durchaus nicht in Aegypten wild wachsend vorkommt. D. bemerkt ferner, daſs man die Haare damit gelb färbe, und dies geschieht in Aegypten noch bis auf die neueste Zeit, wie

Prosper Alpin, der eigentlich diese Sache zuerst genau ausmittelte, auf seinen Reisen beobachtete. Mit dem gemeinen Hartriegel aber kann man nicht gelb färben. D. redet von einer wohlriechenden Salbe, die man aus Κυπρος mache, und eine solche läſst sich allerdings aus den sehr angenehm riechenden Blumen der in Aegypten so häufig wachsenden Lawsonia bereiten. Plinius scheint übrigens sowohl diese, als auch Ligustrum vulgare gekannt zu hauen, Dioskorides spricht aber offenbar, nur von der ersten. Sonderbar ist es, daſst Hr. Dr. B. fast alles das, was er S. 4. bei Ligustrum verwirlt, S. 98 bei Lawsonia einräumt! —

II. Jasminum Sambac et officinale. III. Phyllirea. IV. Olea. Oehlbaum. V. Veronica. VI. Verbena. VII. Rosmarinus. VIII. Salvia. IX. Piper. Mit Uebergehung mancher Anmerkungen über die eben genannten Pflanzen, wollen wir nur etwas über die Pfeffer-Arten, welche die Alten kannten hinzusetzen. Hr. Dr. B. meint Capsicum baccatum oder grossum sey der lange Pfeffer des Dioskorides. Wie wäre dies aber möglich? er soll von einem Baume kommen, dies ist aber weder Capsicum baccatum noch grossum, ja letztere Pflanze hat einen kaum spannenlangen Stengel; die Frucht soll in einer aufspringenden langen Schale oder Hülse (λοβος) bestehen, aber die Früchte von C. baccatum sind rund und klein, wie Johannisbeeren, und bei C. grossum sieht man mit Verwunderung an einem so kleinen Stengel eine apfelgroſse, bald runde, bald viereckige Frucht. Daſs der äthiopische Pfeffer, Unona aethiopica Dunal hier gemeint sey, hat Recens. an einem andern Orte (Arzneimittel des Hippokrates p. 155.) zu zeigen gesucht. —

Dritte Klasse. *Triandria.*

Erste Ordnung. I. *Valeriana.* Herr Dr. B. befindet sich in einem seltsamen Irrthume, indem er Valeriana Dioscoridis Sibthorp und Valeriana Phu L. für eine und eben dieselbe Pflanze hält; letztere wächst an vielen Orten in der Schweiz, Italien, Frankreich, selbst in Deutschland, namentlich bei Tübingen, Hechingen, Braubach, in Schlesien u. s. w. V. Dioscoridis aber kommt, so weit dem Recens. bekannt nur allein in Lycien am Fluſse Limyrus vor, der botanischen Unterschiede nicht zu gedenken.

II. *Polycnemum.* Wie der Herr Verf. das Polycnemum des Plinius und Dioskorides auf Polycnemum aruense L. beziehen konnte, sieht man schwer ein; letztere Pflanze, die auch in Deutschland nicht selten an sandigen sterilen Or-

ten vorkommt, ist fast geschmack- und geruchlos, ihre Blätter sind schmal und pfriemenförmig zugespitzt, und die kleinen Blumen sitzen einzeln an den Aesten und Zweigen des Stengels. Dioskorides aber sagt von seinem Polyknemon, es habe einen starken angenehmen Geruch, Blätter wie Origanum, und quirlformige Blumen wie Pulegium. Dies leitet ganz offenbar auf eine planta labiata, und schon Lobelius gab Mentha aruensis dafür aus, auch bezog sie neuerdings Sprengel auf Mentha cervina. Am nächsten kommt der Beschreibung des Dioskorides die Melisse aus Kandien, Melissa cretica L. wie Recens. dies bereits anderwärts gezeigt hat.

III. *Crocus*, Safran. Sonderbar, dafs Herr Dr. B. die Narben des Safrans „Stamina" nennt.

IV. Gladiclus. V. Iris. Es werden davon acht Arten aufgeführt, die wir der Kürze wegen nicht alle berühren wollen. Λογχιτις des Dioskorides wird auf Iris tuberosa bezogen, aber Cäsalpins Meinung, dafs es zu Serapias Lingua gehöre, hat bei weitem mehr für sich. — VI. Schoenus. VII. Scirpus. VIII. Cyperus. IX. Nardus. Der Abschnitt von den Narden der Alten ist gewifs einer der seltsamsten in diesem ganzen Buche, weshalb Ref. nothwendiger Weise etwas davon sagen mufs. Nach unserm Herrn Verfass. kannte Dioskorides zwei Arten, nämlich 1) Nardus Gangitis 2) Nardus aristatus. Die erste soll offenbar diejenige seyn, welche nach dem alten griechischen Arzte in der Nähe des Flufses Ganges in Asien wild wächst, aber Nardus Gangitis L. ist nach Lobelius eine französische Pflanze, die ihren Namen davon hat, weil sie nicht weit von der Stadt Gange in Languedoc gefunden wurde; übrigens gehört sie im Grunde gar nicht zur Gattung Nardus, weshalb Poiret sie Rottboellia scorpioides, Andere Manerma Gangitis u. s. w. nannten. Dafs sie die Pflanze des Dioskorides nicht ist, braucht man wohl kaum zu erinnern. Unser Herr. Verf. bezieht sich auf Garcias ab Horto, allein dieser hatte die wahre Pflanze, und nicht Nardus Gangitis L. vor sich. — Nardus aristata soll die syrische Narde des Dioskorides seyn, was eben so wenig möglich ist, da diese Pflanze in Frankreich und Italien, keineswegs aber in Syrien wächst. Host nennt sie jetzt Asprella nardiformis, Palisot de Beauvois Monerma monandra u. s. w. Man sieht dafs der Herr Verf. in Hinsicht der so hochwichtigen Narden schlecht unterrichtet ist, über welche man übrigens einen vortrefflichen Aufsatz von Kurt Sprengel in dem Berliner Jahrbuche für die Pharmacie Bd. 24 Seite 5 — 16 und Arzneimittel des Hippokrates Seite 208 vergleichen kann.

X. *Eriophorum.* Dafs βολβος εριοφορος des Theophrast das gemeine Wollgras, Eriophorum polystrachion L. sey, und unter den Zwiebelschuppen die Kelchdecken verstanden werden sollen, dürfte eben nicht allgemeinen Beifall finden. Die Ansicht des Clusius, welcher Scilla hyacinthoides L. dafür hielt, ist offenbar dem was Theophrast sagt viel näher. Clusius bildete (Rarior. Stirp. per Hispan observat. 516,) die genannte Pflanze ab, und sagt unter andern: Εριοφορου *nomen huic bulbo inditum, ob tomenti copiam, quod lanae modo in stamina diduci potest.*

Zweite Ordnung. I. Saccharum. II. Alopecurus. Die von Theophrast so genannte Pflanze ist weit eher Lagurus ovatus L. als nach unserm Hrn. Verf. Alopecurus pratensis L.

III. Phalaris. IV. Panicum. μελιας σιτος des Theophrast, wird hier gelegentlich für Buchweizen oder Heidekorn, Polygonum Fagopyrum L. erklärt, eine Annahme, die grofsen Widerspruch finden dürfte. V. Phleum. VI. Agrostis. VII. Cynosurus. VIII. Bromus. IX. Avena X. Arundo. XI. Lolium. XII. Secale. XIII. Hordeum. XIV. Triticum. XV. Aegilops. XVI. Cenchrus.

Vierte Klasse. *Tetrandria.*

Erste Ordnung. I. Globularia. II. Dipsacus. III. Scabiosa. Die Beschreibung welche Dioskorides von seinem κυνοκομον giebt, hat mit Scabiosa succisa L. worauf Hr. Dr. B. es bezieht, fast gar keine Aehnlichkeit, und Sprengels Meinung, der dafür Leonurus Marrubiastrum angibt, scheint bei weitem vorziehbar.

IV. Galium. V. Rubia. VI. Plantago. Hier kommt als Art der Gattung Plantago ein Plantago aquatica vor, eine dem Recens. unbekannte Pflanze. Sollte vielleicht der gemeine Sumpf-Wegerich Alisma Plantago L. verstanden werden wollen? Es wäre in diesem Falle eine seltsame Zusammenstellung, die bei einem Botaniker des 19ten Jahrhunderts kaum wieder vorkommen möchte. — VII. Cornus. VIII. Trapa. IX. Elaeagnus. X. Parietaria.

Zweite Ordnung. I. Cuscuta. II. Hypecoum.

Dritte Ordnung. I. Ilex. II. Potamogeton.

Fünfte Klasse. *Pentandria.*

Erste Ordnung. I. Heliotropium. II. Lithospermum. In diesem Abschnitte sollte wie es scheint das Lithospermon des Dioskorides und Plinius erläutert werden, um so mehr, da an keinem andern Orte des Buches etwas davon zu finden ist,

allein Herr Dr. B. sagt davon kein Wort, sondern spricht von Myosotis der genannten Autoren, was nach ihm Myosotis scorpioides L. seyn soll. Um so seltsamer ist es dass in der Ueberschrift Lithospermum purpureo caeruleum L. angegeben wird, welche Pflanze, gewiss sehr richtig, bereits von Cäsalpin, für diejenige, welche den Alten den sogenannten Steinsaamen lieferte, gehalten wurde. III. Anchusa. IV. Cynoglossum. Ueber das Cynoglosson des Dioskorides kann nicht so leicht Streit entstehen, aber Plinius spricht von ganz andern Pflanzen, indem er sagt: *Cynoglossos, caninas imitans linguas, topiariis operibus gratissima: est et alia similis ei et quae fert lappas minutas.* Erstere zieht der Herr Verf. auf Saxifraga Aizoon oder Borago officinalis; doch möchte Cynoglossum pictum Aiton besser passen; letztere hält Hr. Dr. B. für Cynoglossum omphalodes L., nach Sprengel ist es aber Myosotis Lappula L.

V. *Symphytum.* Die Kenner der Pflanzen der alten griechischen Aerzte werden sich wundern, hier das Symphytum petraeum des Dioskorides und Plinius für Symphytum tuberosum L. erklärt zu finden. Dioskorides vergleicht seine Pflanze mit dem Origanum und Thymus; Plinius mit letzterem und der Cunila; ersterer gibt ihr feine Blätter (λεπτα φυλλα) eine lange Wurzel u. s. w. Von diesem allem pafst auch nicht das mindeste auf Symphytum tuberosum, eine Pflanze, die Reuss kürzlich auch in der Gegend um Heidelberg wild wachsend antraf. Die Aerzte der vorigen Jahrhunderte bezogen sie grofsentheils auf irgend ein Gewächs aus der Familie der Lippenblumen, so unter andern Cäsalpin auf Hyssopus officinalis L. Lobelius auf Prunella vulgaris L. Nach Mathiolus ist es Coris monspeliensis L., nach Sprengel Teucrium Pseudhyssopus u. s. w. — VI. Cerinthe. VII. Onosma. VIII. Echium. IX. Cyclamen. X. Lysimachia. XI. Anagallis. XII. Phlox. XIII. Convolvulus. Ueber das hierher gehörige Skammonium vergleiche man Arzneimittel des Hippokrates S. 137. Merkwürdig ist eine hier stehende Aeusserung des Herrn Verfs., indem er sagt: „Ungeachtet alles Forschens habe ich doch vom Gebrauche der angenehm schmeckenden Bataten wurzel keine Spur bei den Alten finden können.“ Man wird dies herzlich gerne glauben, da die Bataten erst nach der Entdeckung von Amerika als dort wild wachsend in Europa bekannt wurden. Jetzt baut man sie allerdings auch in Ostindien, wohin sie, was sehr möglich wäre, die Spanier brachten. —

XIV. Campanula. XV. Phyteuma. XVI. Samolus. XVII. Lonicera. XVIII. Viola. Recens. erlaubt sich hier nur eine Bemerkung über die gelbe Viole des Plinius (XXI. 6.) welche unser Herr Verf. auf Viola lutea bezieht, ohne den Autor zu nennen, von welchem die Pflanze den Namen erhalten hat, denn bei Linné findet sich keine solche. Viola lutea de Candollii wächst auf den Alpen der Schweiz, auf den Pyrenäen u. s. w., sie ist offenbar nicht die Pflanze des Plinius, der von einer Viola lutea tusculana et marina spricht, die man wie Gemüse pflanze. Wahrscheinlich verstand er darunter irgend eine Art der Gattung Cheiranthus mit gelben Blumen. XIX. Verbascum. XX. Hyoscyamus. XXI. Atropa. Dioskorides und Plinius unterscheiden eine männliche und weibliche Mandragora; letztere, die auch die schwarze hiefs, habe schmälere Blätter, kleinere blafsgelbe Früchte u. s. w.; die männliche oder weifse habe breitere Blätter, doppelt so grofse safrangelbe Früchte u. s. w.; erstere zieht Herr Dr. B. auf Atropa Mandragora, letztere auf Atropa Belladonna, worin Recens. nicht übereinstimmt, sondern beide für Varietäten des Alrauns, die allerdings mit gröfseren und kleineren, heller oder dunkler gelb gefärbten Beeren, schmäleren und breiteren Blättern u. s. w. vorkommt, hält. Wer hat aber je die Belladonna mit safrangelben Früchten gesehen? Uebrigens kannten die Alten höchst wahrscheinlich doch die Belladonna, wie aus einigen Stellen erhellt, die Herr Dr. B. nicht anführt. XXII. Physalis. XXIII. Solanum. Es sind zwei Arten angeführt, nämlich Solanum nigrum, soll Στρύχνος μανικος des Theophrast seyn, was kein Mensch glauben wird, und Solanum Melongena bezogen auf Στρυχνος κηπαιος des Dioskorides, was eben so grofsen Zweifeln unterliegt. XXIV. Capsicum. XXV. Lycium. XXVI. Chironia. XXVII. Cordia. XXVIII. Rhamnus. XXIX. Zizyphus. Die zu dieser letzten Gattung gehörigen Artikel sind im ganzen sehr fleifsig bearbeitet, und nur wenige Punkte bedürfen nach des Recens. Meinung einiger Berichtigung; aber ganz übergangen ist Zizyphus Jujuba, Κόνναρον der Griechen, wovon Athenaeus ausführlichen Bericht gibt. Lib. XXIV. Cap. 17. p. 650. Edit. Dalechamp. —

XXX. Evonymus. XXXI. Mangifera. XXXII. Hedera. XXXIII. Vitis. XXXIV. Ceratonia. XXXV. Lagoecia. XXXVI. Illecebrum. XXXVII. Vinca. XXXVIII. Nerium. So weit die erste Ordnung der fünften Klasse, wo wir, um die Grenzen einer Recens. nicht zu überschreiten, nothwendig abbrechen müssen, obgleich selbst nicht der vierte Theil des Bu-

ches durchgangen ist; doch wird man aus dem bisher Angeführten für das Folgende leicht Schlüsse ziehen können. — Sehen wir nun auf das zurück, was der Herr Verf. selbst von seinem Werke versprach, so müssen wir ihm zugestehen, dass er fleissig gesammelt, und wenn nicht alle, doch gewiss die meisten griechischen und römischen Pflanzennamen zusammengebracht hat. In Rücksicht der zu citirenden Stellen hätten wir grössere Vollständigkeit gar sehr gewünscht, namentlich kommen die therapeutischen Werke der griechischen Aerzte nur selten vor; selbst Hippokrates wird äusserst wenig genannt; den so äusserst interessanten Caelius Aurelianus erinnert sich Recens. an keiner Stelle angeführt gesehen zu haben, eben so wenig Aretaeus, Moschion und Andere; sogar die Geschichtschreiber, namentlich Herodot ist nicht überall benutzt, wie Recens. wenn es nöthig wäre, mit vielen Stellen nachweisen könnte. Ob die Lexikographen bei Bestimmung der alten Pflanzennamen sich lediglich an die Angaben des Herrn Dr. Billerbeck in Zukunft, ohne weitere Prüfung, halten wollen, müssen wir ihrer eigenen Beurtheilung überlassen, rathen ihnen aber, um aufrichtig zu seyn, eben nicht dazu, wenn gleich hier allerdings Vieles besser erklärt ist, als in den meisten jetzt bestehenden griechischen Wörterbüchern, wo es mit der Erklärung der Pflanzennamen kläglich genug aussieht. Dass wir das vorliegende Buch für einen Commentar des Dioscorides, Theophrast und Plinius halten sollen, wird uns der Herr Verf. selbst nach reiflicher Ueberlegung nicht weiter zumuthen wollen, besonders was die schwierigen Stellen angeht, dass endlich der Arzt und der Botaniker aus der vorliegenden Flora classica grossen Gewinn ziehen werde, dazu machen wir weder dem einen, noch dem andern Hoffnung. — Trotz dem Allen aber verkennt Recens. das Verdienst des Herrn Verfs. nicht, wohl wissend, welchem schwierigen Geschäfte er sich unterzog, welche mühsame Forschungen die Bearbeitung der Botanik der Alten erheischt. Dankend nehmen wir daher immer das hier Gesammelte an, und zweifeln nicht, dass in einer wohl bald nöthigen zweiten Edition grössere Vollkommenheit erreicht werden wird. —

Das Bierbrauen in seinen zwei Hauptzweigen, Malzen und Gähren, ausführlich beschrieben und durch treue Abbildungen erläutert für Bierbrauer, Branntweinbrenner, Essigfabrikanten etc. etc. von Joh. Phil. Chr. Muntz etc. Leipzig, Fleischer. 1820. mit 8 illum. Kupf. 8. 1 Thlr. 16 ggr.

Von dem ehemaligen Vorsteher einer im ganzen nördlichen Deutschland berühmten Brauanstalt zu Köstritz dürfte man etwas Vorzügliches über diesen Gegenstand erwarten, da es demselben an zahlreichen eigenen Versuchen und Beobachtungen nicht fehlen konnte. In den rein praktischen Darstellungen hat der Verf. diesen Erwartungen auch so ziemlich entsprochen, und man kann seine Schrift ausübenden Brauern, für welche sie zunächst bestimmt ist, als nützlich und lehrreich empfehlen. Zwei der wichtigsten Abtheilungen des ganzen Brauprocesses — das Malzen und Gähren — womit derselbe beginnt und sich endigt, sind gut beschrieben, und selbst durch illuminirte Kupfer versinnlicht, welche letztere aber in mancher Hinsicht richtiger und vollkommener seyn könnten. Besonders verdienstlich ist es, daſs der Verf. auf den Unterschied der Ober- und Untergährung und den Uebergang der ersteren in die letztere hingewiesen hat, wovon man in so vielen Brauschriften fast gar nichts erwähnt findet, und es wäre nur zu wünschen gewesen, daſs die in der Mitte des Brauprocesses liegenden Operationen, das Maischen und eigentlichen Brauen, hier mit abgehandelt worden wären. Rec. darf hierbei nicht unbemerkt lassen, daſs der Verf. im Eingange versprach, blos die populäre Sprache zu wählen, und alle chemische Kunstausdrücke und Benennungen wegzulassen. Sein Buch hätte sehr gewonnen, wenn er dieses Versprechen gehalten, und die unrichtigen Benennungen der Bestandtheile der Braufrucht und die sonderbaren Erklärungen der Processe, besonders des Gährens, weggelassen hätte. Denn man muſs entweder gar nichts erklären, oder man muſs es recht thun nach dem jedesmaligen Standpunkte, auf welchem die einschlagenden Wissenschaften, hier die Chemie, stehen.

N. 63. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

1. *Das neue Leben. Die vita nuova des Dante Alighieri. Uebersetzt und herausgegeben von Friedrich von Oeynhausen. Leipzig 1824.* 1 Rthlr. 8 gr.

2. *Die Hölle des Dante Alighieri. Uebersetzt und erläutert von Karl Streckfufs. Halle. 1824. gr. 8.* 1 Rthlr. 18 gr.

Da das erste der oben genannten Bücher dem Verf. dieser Anzeige zugeeignet ist, so mufs er sich natürlicher Weise des Tadels, und Lobes gänzlich enthalten, über das Zweite hat er aber noch weniger ein Urtheil abzugeben, weil er weder Philosoph noch Dichter ist; nichts desto weniger glaubt er als Kenner der Werke Dantes berechtigt zu seyn, beide Bücher wenigstens durch eine Anzeige bekannter zu machen. Er will dabei einen Weg gehen, der wenn er auch nicht der rechte seyn sollte, doch gelegentlich an Vielem vorbeiführt, das der Beachtung nicht ganz unwürdig seyn möchte. Er will zuerst nur Weniges von der Person des Verf. der Uebersetzung der vita nuova sagen, dann aber von Dante und der leitenden Idee in seinen Hauptwerken, der vita nuova und der divina comedia handeln.

Der Verf. der Uebersetzung des neuen Lebens, tritt mit dieser Arbeit im Fache der schönen Wissenschaften und Dichtkunst freilich zum ersten Mal auf, als Mineralog aber hat er sich schon früher rühmlich gezeigt. Sein Streben nach einer höheren innern Ausbildung entfernte ihn vom Bergwesen und seine Lage und Verhältnisse erlaubten es ihm, sich später noch alle diejenigen Kenntnisse zu erwerben, die er zu seiner geistigen Entwickelung nöthig hielt, und die er früher versäumt hatte. Während seiner Reisen entwarf er den Plan einer grofsen poetischen Arbeit, die er mit Ausdauer und mit fester Hand ausführte, zugleich aber Sitten und Denkart deutscher Nation und den Zustand der gelehrten Anstalten derselben bei einem längern Aufenthalt in Bonn, Heidelberg, Strafsburg, Freiburg, Frankfurt zu erforschen suchte. Ueber seine Anlagen zur Dichtkunst und über den Werth der grofsen

poetischen Arbeiten des Verfassers darf Ref. sich kein Urtheil anmaſsen, daſs aber die Nation einen guten und gebildeten prosaischen Schriftsteller für das gröſsere Publicum in ihm erwarten dürfe, das wagt er mit ziemlicher Gewiſsheit voraus zu sagen. Was die vorliegende Uebersetzung der vita nuova betrifft, so scheint ihm der poetische Theil der schwächere, auf jeden Fall wird es aber dem deutschen Publicum angenehm seyn, daſs neben zwei Uebersetzungen der divina comedia, auch eine neue der vita nuova erschienen ist, da die ältere ganz in Vergessenheit gerathen zu seyn scheint. In der Prosa wird Mancher vielleicht etwas Gezwungenes und Steifes finden, wer aber das Original kennt, wird wissen, daſs wenn nicht die Einfalt und das Feierliche des ganzen Vortrags verschwinden sollte, das Deutsche durchaus nicht in moderne Leichtigkeit übergehen durfte. Von dieser Seite her würde Ref., wenn er urtheilen dürfte, die Streckfuſsische Uebersetzung tadeln. Er würde sagen, der Vers bewege sich zu leicht, er falle zu modern ins Ohr, er nehme den profanen Charakter romantischer Poesie an. Die Sprache des Originals ist freilich Sprache des Umgangs (lingua volgare); aber sie nimmt aus der Schule ein Colorit und aus der Kirche ein ehrwürdig Gewand. Das Uebergehen der Sprache zum Latein, das Einmischen des kirchlichen Lateins (für Dante Sprache mit dem Himmel und seinen Bewohnern) ist sowohl in der divina comedia, als in der vita nuova, wohl zu bemerken; der Uebergangs-Moment ist immer bedeutend. Derselbe Fall ist mit gewissen biblischen Sprüchen und kirchlichen Hymnen für die Stellen, wo sie durch ihre Anfangsworte angedeutet werden. Ein ganz besonderes Verdienst hat sich aber Hr. von Oeynhausen bei allen Freunden des Dante dadurch erworben, daſs er S. 122—204 einen Auszug aus dem Convito deutsch gegeben hat. Das Convito ist nicht allein überhaupt selten in Deutschland, sondern es ist auch durch sein Schulgewand und durch groſse Ausführlichkeit den gewöhnlichen Lesern schwer zugänglich. Wahrscheinlich wird kein deutscher Leser des Dante den hier gegebenen Auszug des Convito ungelesen lassen. Dies möge von der Uebersetzung und dem Uebersetzer genug seyn, wir wenden uns zum Dante selbst.

Wir wollen hier nicht wiederholen, was man bei *Guinguenée*, *Bouterweck* und andern besser lieset, wir wollen nur bei Gelegenheit und mit Hülfe der Uebersetzungen, die wir anzeigen, anschaulich zu machen versuchen, wie fruchtbar das Studium des Dante für die Kenntniſs des Mittelalters

für die Einsicht und Ueberzeugung vom Werth des reinen Christenthums und seiner Moral selbst in und für finstere Zeiten des Aberglaubens werden kann und werden muſs. Seine Gedanken hierüber in einem Buche auseinanderzusetzen, würde Ref. sich scheuen; er fühlt, er ist hier nicht in seinem Fache, er hat es nicht mit Thatsachen zu thun, er giebt nur Ansichten, bei denen vieles subjectiv, vieles vielleicht falsch seyn kann. Als Artikel eines Journals mag dieser indessen mit anderem durchlaufen. Dabei müssen wir freilich bitten, nicht aus einer flüchtigen Lesung des Dichters, nicht ohne Kenntniſs der scholastischen Theologie, nicht ohne die Geschichte und Verfassung Italiens im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert genau studiert zu haben, ein bestimmtes Urtheil zu fällen. Ja, wer neben dem Ausspruch, daſs der Dichter nicht für ihn und seine Denkungsart passe, was man gern zugeben wird, einen allgemeinern thun möchte, der müſste noch auſserdem sich bewuſst seyn, daſs er zu denen gehöre, die neben der Freude des äuſsern Genusses noch eine Seligkeit der Betrachtung dessen, was nur innerlich erkannt wird, einräumen.

Fragt man zuerst nach der Beschaffenheit der Sitten, dem Leben, dem politischen Zustande Italiens zu Dantes Zeit, so wird man nicht vergessen, daſs seine Geburt in die Jahre fiel, wo Italien Alles in sich vereinigte, was die Welt groſs und herrlich zu nennen pflegt. Rom war Sitz des Haupts der Kirche, welches damals an Glanz, Reichthum und Macht alle Monarchen Europas übertraf, Hauptstadt der Welt war also die Stadt wieder, welche ehemals Sitz der Weltherrscher gewesen war, und das Volk dieser Stadt auch in seiner Erniedrigung erinnerte sich seiner ehemaligen Gröſse. Das Ansehen der Kaiser war völlig gesunken; aber eine neue Dynastie voll Provenzalischer Lebendigkeit hatte in Neapel die Regierung, im ganzen Guelfischen Lande aber den mächtigsten Einfluſs. Republiken aller Art, von dem streng oligarchischen Venedig bis zum wild demokratischen Florenz blühten durch Handel, Gewerbe, Künste, und erneueten das Schauspiel des alten Griechenlands durch blutige Partheiungen und durch wilde Tyrannen, welche die blinde und ungezügelte Volkswuth benutzten, um mit unerhörter Grausamkeit zugleich Freiheit und Tugend zu morden. Neben allen diesen lebten unzählige Dynasten, und herrschten mild und freundlich hie und da einige wenige Fürsten, die von ihren Ahnen Staaten ererbt hatten. Der Volkscharakter einer edeln aber heftigen und leidenschaftlichen Nation entfaltete sich frei. Ritterthum und Feudalität, wie Pfaffenthum und Möncherei neben tiefer,

wahrhaftiger Religiosität und Adel der Gesinnung auf Adel der Geburt gegründet, glänzten dort, wie nirgends sonst. Alle Kräfte und Fähigkeiten waren entwickelt, und das grofse Schauspiel der ganzen Weltgeschichte ward in zwei Jahrhunderte, ward in ein Land zusammengedrängt. Keine Tugend, keine edle Aufopferung, kein Hingeben für Gott und Vaterland und Freunde fehlte; aber Laster und jeglicher Frevel, unerhörte Selbstsucht und Verrath erschienen zugleich offen und ohne Scheu; völlige Abgezogenheit vom Leben und vom Irdischen zeigte sich neben der zügellosesten Ausgelassenheit, der unerhörtesten Wollust und der gränzenlosesten Schwelgerei, und wurden als Genialität bewundert. Zeiten, wie diese waren, sind oft für edle Seelen, denen die Gleichgültigkeit, welche im Leben, wie es einmal ist, am besten durchhilft, nicht zu Theil ward, sehr drückend; das fühlte auch Dante und deshalb wird der Sänger der Liebe und des ewigen Erbarmens oft zum bittersten aller Spötter, zum heftigsten Feind und zum unbarmherzigen Richter. Anders die Nachwelt; sie fühlt das Schreckliche und Vernichtende der Feuersbrunst nicht; sie schaut ihr aus der Ferne zu, und freut sich des grofsen Schauspiels herrlich entfalteter menschlicher Natur; sie nimmt sich Lehre und Beispiel; sie bewundert; sie möchte gern auch die Schattenseite bedecken, um ungestört ihrer Freude zu geniefsen. Daher die ungemessene Bewunderung der Demokratien der alten Zeit.

In Florenz war zur Zeit von Dantes Geburt (1265) auch eine neue Freiheit geboren und von Sicilien her eine neue Sprache des bessern Umgangs eingeführt worden. Der Ersten hätte Dante gern die Erziehung gegeben, aber das unbändige Kind trieb (1302) den Erzieher von sich. Der Andern ward er ein zweiter Vater, und noch in unsern Tagen erkannte der Tragiker Alfieri, wenn auch erst am Abend seines Lebens, dafs die Italiänische Sprache nur bei Dante, Nerv, Wahrheit und Kraft hat. Wilde Partheiungen zerrissen damals seine Vaterstadt; zu der erblichen Feindschaft zwischen Guelfen und Ghibellinen kam von Pistoja aus eine neue Ursache der Fehden, die Spaltung der neri und bianchi d. h. der Schwarzen und Weifsen. Von seiner Jugend an sah Dante stets Mord und Brand unter seinen Augen, Hafs und Liebe zeigten sich ihm im Leben selbst eben so stark und so grell, wie sie sich nur unter einem südlichen Himmel zeigen können und nur in Zeiten völliger Ungebundenheit zeigen dürfen. Wie Italien in Staaten aller Art, Republiken jeder Gattung, Verfassungen jeder Mischung getheilt war, so auch die Sprache in jede Art von Dialecten, und das überall rege Streben nach

Unabhängigkeit erlaubte keinem Städtchen, den Dialect des Nachbars als vorzüglicher zu Gesang und Schrift anzuerkennen. So lange keiner der eigenen Dialecte herrschend wer-werden konnte, war der Gesang Provenzalischer Dichter oder auch der Italiäner in Provenzalischer Sprache überall verbreitet, und Dante in der vita nuova führt diese Herrschaft der lingua d'oco und der lingua di si, wie er sich ausdrückt, bis hundert und funfzig Jahr vor seiner Zeit zurück. Wir setzen hinzu, dafs man in dieser Sprache damals von der schottischen Gränze bis an die Pyrenäen und bis an die Meerenge von Sicilien sang. Dante erschien, und auf einmal war Alles anders. Der durch ihn verbreitete Dialect siegte ob, und Florenz ward grofs und unsterblich durch seinen vertriebenen Bürger, der seine Vaterstadt nur darum verwünscht und schilt, weil er sie geliebt, wie wenige Menschen zu lieben im Stande sind, und sie dennoch taub gegen einen Rath fand, den er von Gott erleuchtet und vom Evangelium gelehrt, im himmlischen Liede verkündigte. Als Guelfe ward Dante 1302 aus Florenz getrieben und zwei Jahre hernach auf immer verbannt, während dieser Verbannung ward er erst Ghibelline.

In die Jahre seiner Verbannung fällt seine eigne völlige Genesung von Täuschung nnd Wahn, zugleich auch zwischen 1304—1313 die Vollendung seiner grofsen Arbeit, obgleich er selbst aus guten Gründen das Jahr 1300 als das Jahr annimmt, in welchem seine *divina comedia* gedichtet sey, und Alles, was später fällt, als Weissagung vorträgt. Wir sagen Genesung; denn zuerst ward er Ghibelline, d. h. er erklärte, ohne Kaiser, ohne einen mächtigen Schützer des Rechts und der Gerechtigkeit, sey der Guelfen Freiheit ein leerer Traum; denn die Franzosen in Neapel, die sie als ihre Freunde ansähen, würden es stets nur stiefväterlich mit ihnen meinen, der Kaiser allein, wenn er anders ein edler Mann sey, werde Italiens Vater werden. Doch dies nicht allein; er genafs auch aus und durch zeitlichen Jammer zu ewiger Wonne. Er schmeckte, wie er im Paradiso sagt, wie gesalzen uns fremdes Salz das Brod macht; wie herb es ist, wenn man fremde Treppen hinaufsteigt; *) aber er lernte, wie wir alle,

*) Paradiso Cant. XVII. v. 55. prophezeit ihm Cacciaguida:

Tu lascerai ogni cosa diletta
Più caramente; e questo è quello strale
Che l'arco dell' essilio pria saetta
Tu proverai sì come sà di sale
Lo pane altrui, e com' è duro calle
Lo scendere, e 'l salire per l'altrui scale.

im widrigen Schicksale Gott suchen, und ihn im eignen Busen finden. Die schönste Flamme reiner Liebe hatte seine Seele gereinigt, von ihr erleuchtet drang er zu der heiligen Quelle, aus welcher die göttliche Gnade mit dem Wonnetrank unaussprechlicher Freuden, und mit reiner Seligkeit Fülle, jede einsame in der sengenden Hitze eines gemeinen und niedrigen Lebens nach Labung lechzende Seele erquickt, die um das Edle und Hohe kräftig gekämpft, nach Wahrheit redlich gerungen, und im Verkehre der Welt nur Schein und Lüge, nur Trug und Falschheit gefunden. Jetzt öffnete sich ihm das Geheimniſs christlicher Lehre, der Schleier, den der Pfaffen Trug und der Mönche Arglist gewoben, zerriſs; er sah Christi göttliche Weisheit in jenem Lichte, vor dem einst der Staatsbetrug griechischer und römischer Götter, wie das Gaukelspiel symbolisirender Pfaffen des Orients erblaſste, er allein mitten im mönchischen Dunkel erkannte, was es heiſst, daſs der Geist Gottes durch Christum über die Völker gegossen ward. Auch hier ist eine Seite des Mittelalters, die wir erst betrachten müssen, ehe wir weiter gehen. Die christliche Religion war im Mittelalter im steten Kampfe mit Rohheit und Gewaltthat; zum Geheimniſs der Lehre waren die Völker nicht reif. Das Wesen des Glaubens kannten selbst die Bessern nicht; die Prediger waren unwissend und abergläubig; die Schulen waren selten, sie waren nur dem Gelehrten offen. Wo hätte man lernen sollen, den Gott der Wahrheit, der ein Geist ist, im Geist und in der Wahrheit anbeten? Was war zu thun? Man betete ihn im Bilde, im Abglanz, in der Andeutung an, und so weit war alles gut und recht, weil groſse, gelehrte, edle Männer bei der Erfindung kirchlicher Symbolik eben so thätig waren als schlaue Pfaffen und tückische Beförderer eines hierarchischen Systems, das den menschlichen Geist in unzerreiſsbare Ketten des Betrugs zu schlagen bestimmt war. So entstand aus einer Lehre, die weder Priester, noch System, weder Wächter des Glaubens noch einen andern Hierarchen als den Herrn des Himmels und der Erde erkennt, ein Cultus, eine Symbolik, die richtig verstanden, zur Erziehung der Völker dienen und das Reifwerden des menschlichen Geistes befördern konnten; nur leider zugleich den unfehlbaren Erfolg haben muſsten, daſs vom gröſseren Theil der Menschen Bild und Abgebildetes, Andeutung und Angedeutetes verwechselt wurden. Man verwundere sich nicht, wenn unsere ganze Deutung auf diese Symbolik sich beziehen wird, wir erkennen ganz gut und auch Dante erkannte, daſs dies ganze Gebäude eine Poesie

ist, welche als Prosa verstanden, oder auch erstarrt, wie zu Dantes Zeit, eine teuflische Maschine menschlicher Bosheit wird. Man führte aber dadurch sicherlich zuerst den rohen Menschen, ohne daſs er es ahndete, zu dem höchsten und edelsten Gefühl. Baukunst, Musik, Pomp des Gottesdienstes hoben ihn zum Himmel, und der denkende Geist sah in den Ceremonien ein Mittel die Erhebung der Seele über Erde und Irdisches zum Himmel und zu Himmlischen sinnlich zu machen. Die irdische und dienende Kirche (ecclesia militans) sollte ein Bild seyn, der himmlischen und triumphirenden. Wie sich die himmlische Kirche eines Hauptes erfreut, das nach vollendetem Kampfe mit Sünde und Tod den Fürsten der Finsterniſs gefangen hinwegführte, so sollte auch die dienende Kirche auf Erden unter einem Haupte voll Liebe, Glauben, Barmherzigkeit und Demuth, Schutz und Schirm finden gegen den weltlichen Arm, der furchtbar und streng die Sünde der Väter stets heimsucht an den Kindern, wie er damals wilde Leidenschaft unbändiger Feudalherren mit dem Feuer und Schwerdt, der Rache des Gerichts verfolgte. Auch die Wissenschaft wollte die ewige Güte der Vorsehung durch diese dunkle Zeit hindurchleiten, damit sie, wenn die Zeit der Reife gekommen, aus den Quellen der Griechen und Römer, welche die Gottheit in ihrem Rathe zu Erhaltern wahrer Bildung wie die Juden zur Erhaltung der wahren Religion bestimmt hatte, wieder hergestellt werden könne. Es bildete sich in der Kirche eine Philosophie, welche früher oder später auf Aristoteles und Plato, von denen sie sich herschrieb, zurückführen muſste, welche aber zunächst von den Arabern Spitzfindigkeit der Form und Reichthum des Inhalts herleitete. Aber der Menschen Verkehrtheit wandte bald, wie sie immer zu thun pflegt, was Gott zum Heile geordnet, zum Bösen und zum Unheil. Die irdische Kirche hörte auf ein Bild der himmlischen zu seyn, oder vielmehr, sie ward es nie; und das Haupt, wie die Glieder, entsagten dem Bunde mit ihrem armen Meister im Himmel, um einen Andern mit dem reichen Fürsten der Finsterniſs zu schlieſsen. Sie verkannten den groſsen Ausspruch des göttlichen Propheten, daſs sein Reich nicht von dieser Welt sey; sie machten Irdisches zu Himmlischem, sie beteten um der Herrlichkeit der Welt willen, statt ihres göttlichen Meisters den an, der ihn vergeblich auffoderte, zu machen, daſs diese Steine Brod würden, und trachteten nach einer Herrlichkeit, die dem Teufel übergeben ist, und die er giebt, wem er will (Luc. Cap. IV. v. 6.) durch die er aber den Herrn der himm-

lischen Herrlichkeit vergebens zu locken suchte. Das erkannte Dante, er entlarvte den Sünder, der von Rom aus herrschte, und die, welche der Sünde dienten, statt Christo zu dienen. Doch nicht genug; auch die Wissenschaft wollten die entarteten Diener des Evangeliums entweihen, wie sie die Liebe, welche die Seele und das Wesen des Christenthums ist, erstickt hatten. Es ward ein Schulwesen, ein Gewebe von Spitzfindigkeiten, eine Gedächtnifssache, ein Grübeln aus der verständlichen, einfältigen Weisheit der Apostel, Seele und Empfindung ging verloren, die leere Form blieb zurück. Nun ward bald überall das Bild zur Sache; man trödelte mit dem Heiligen, man entband von Freveln ohne Bufse zu fodern, man quälte und verfolgte dagegen jede reine und edle Seele, die nicht heucheln und nicht lügen konnte. Vergebens traten dagegen würdige Männer auf, vergebens suchten Hugo und Richard von Sct. Victor, Wilhelm von Sct. Amour und selbst der heilige Bonaventura bessere Schulen der Weisheit zu gründen; sie wurden entweder nicht verstanden, oder auch ihre Lehren wie die ihrer Vorgänger verdreht und verdorben. Da ward dem Dante ein göttlich Gesicht, da gebot der Herr ihm, über den päbstlichen und mönchischen Ceremoniendienst, Wehe zu rufen, wie er einst dem Jesaias geboten hatte, der Juden Priester, Opfer und Schriftgelehrte zu schelten. Auch Dante ward gewürdigt den Herrn zu schauen, sitzend auf einem hohen und erhabenen Stuhl, aber der Saum dessen, den er sah, füllte nicht einen Tempel allein, er füllte Erde, Himmel und Hölle. Auch ihm kam der Seraphin einer, der eine glühende Kohle, die er mit einer Zange von Gottes Altar nahm, in der Hand hielt, auch ihm rührte er damit den Mund an, und auch zu ihm sprach er: Siehe hiemit sind deine Lippen gerührt, dafs deine Missethat von dir genommen, und deine Sünde versöhnt sey! So gereinigt und von Gott geweihet ward er Sänger der Liebe, sowohl der irdischen und sinnlichen, durch welche alles lebet, was lebet, und dauert was ist, als der himmlischen und ewigen, welche das, was ist, zum Seyn rief, und einst aus zeitlichem Tode ewiges Leben hervorruft. Diese Liebe, die ihn leitete, besserte, stärkte, tröstete, aller Seligkeit im sterblichen Leibe theilhaftig machte, *) preiset er

*) Wir meinen die Stelle Paradiso Cant. V. v. 114.

O bene nato a cui veder li troni
Del trionfo eternal concede grazia
Prima che la milizia s'abbandoni!

in den beiden Hauptwerken, die wir genannt haben: er zeigt der Liebe Entstehung, ihren Fortgang, ihre Veredlung, ihr Ziel, — Gott und sein ewiges Reich. Dabei macht er Alles sinnlich und anschaulich, was sonst übersinnlich und unanschaulich zu seyn pflegt. Die divina comedia enthält nur die Offenbarung, welche dem Seher über das Verhältniſs von Welt und Menschen, von Buſse und Bekehrung, von irdischem Erkennen und himmlischen Schauen als Leben der Liebe gezeigt ward, sie beginnt erst von dem Punkt, wo seine Liebe schon völlig gereiniget ist: die vita nuova zeigt den allmähligen Uebergang aus sinnlicher Liebe zur himmlischen. Sollte dies vielen unserer Leser ein Räthsel, ein Aergerniſs, ein Anstoſs seyn, so würde uns dies nicht wundern, Dante selbst fühlte, daſs sein Gedicht nur in so fern, als es dabei nicht nöthig ist, den tiefern Sinn zu ergründen, dem gröſsern Theile der Menschen ein schönes und unsterbliches heiſsen werde, und dies zu einer Zeit, wo man an Symbol, Allegorie, Scholasticismus und ihre Deutung gewohnt war; wie viel mehr jetzt?

Die Italiäner und Franzosen unsrer Zeit und viele Deutsche ebenfalls verwerfen daher auch, bis auf Sprache und Einiges Aesthetische das Fegefeuer und das Paradies und preisen nur die Hölle allein. Das ahndete Dante, darum sagt er in einer jener Canzonen, die er in seinem Convito erläutert, deren Schluſs Hr. von Oeynhausen S. 141. so übersetzt:

O wohl mein Lied! ich meine, von der Menge
Nur wen'ge möchten treffen dein Verständniſs,
So ihnen redest dunkel du und strenge;
D'rum, wenn zu Leuten, denen die Erkenntniſs
Verborgen bleibt, du etwa solltest kommen,
Die deines Sinns nicht scheinen recht zu achten,
Mein Liedlein, dann ein Herz dir kühn genommen,
Sag' ihnen, bitt' ich, weil wir schön dich machten;
Wollt', wie ich schön bin, doch betrachten.

Eine Liebe, die weder je zum Genuſs ward, noch auch, wie Petrarchas Liebe zur Laura, ein bloſses poetisches Gedankending war, gab, nach seinem eignen Bericht, seinem ganzen innern Leben die Richtung, seinem Geiste den höheren Flug, seinem Namen den ersten Ruhm durch ganz Italien. Die Tochter des Folco Portinari, Beatrice oder Bice, war der Gegenstand dieser Liebe, er sah und liebte sie in ihrem zehnten Jahr (man denke an Italien, sonst wäre etwas lächerliches darin) er sah sie hernach Jahre lang nicht, erblickte

ıhrem achtzehnten Jahr wieder, ward dann durch eine
Nachricht von ihrem Tode erschreckt, und verlor sie
n wirklich durch den Tod. Die Geschichte der Ver-
gen, welche die so eben angegebenen wenigen äusse-
stände in seinem Seelenzustande hervorbrachten, er-
e vita nuova, und sie führt uns bis zu dem Punct, wo
lanke der divina comedia ihm, wie er sagt, nothwendig
ı mufste. Das Büchlein des neuen Lebens beginnt
it dem Sonnett, welches der Welt die Liebe des Dich-
erst verkündigte, welches sich als Rundschreiben an
lende Herzen ankündigt, welches als solches von allen
n der Zeit beantwortet ward und des Dichters Ruhm
e. Herr von Oeynhausen übersetzt die ersten Zeilen
:

:m Namen Amors, ihres Herrn begrüfsen
Vir hiemit all die Seelen liebbefangen,
Die zarten Herzen all', die dies empfangen,
Damit sie gleich zur Antwort sich entschliefsen.

darauf folgt in einer Reihe von Sonnetten und Can-
er Wechsel von Furcht und Hoffnung, das Erfreut-
und Bangen der liebenden Seele, das Schwanken und
wechselnder Empfindung, bis endlich der Dichter zu
danken geleitet ist, dafs wahre Liebe, wenn auch
e sinnliche, doch an sich schon Seeligkeit sey; dafs
er noch mehr dadurch werde, dafs sie die Seele rei-
ınd der himmlischen Liebe den Sitz bereite. Dies
lie berühmte Canzone aus, deren Anfang Herr von
ısen S. 44. so giebt:

Die ihr die Liebe kennt, ihr edeln Frauen!
Von meiner Theuren will ich euch verkünden;
Nicht, als wollte ich zu enden mir getrauen
hr Lob, nein, um dem flammenden Entzünden,
Beruh'gung nur fürs Herz mir zu erringen.

: Stelle, wo er von der Veredlung des Herzens und
ı, die er von dieser Liebe hofft, redet, ist in der
Stanze bei Hr. v. Oeynhausen S. 45.

Ein Engel, in dem göttlichen Erkennen
Fleht an vor Gott zu reden: Herr auf Erden
ieht man ein Wunder lieblicher Geberden,
Die also hell aus einer Seel' entbrennen,
Dafs sie bis hieher strahlet; sonder Fehle
Der Himmel zwar am Andern, nur die Eine
Vermissend mit den Heilgen im Vereine u. s. w.

Wie dies der Welt kund geworden, sagt er selbst, habe ein Freund gehofft, er sey derjenige, der lehren könne, was eigentlich wahre Liebe und ihr Wesen sey, dieser habe ihn um eine Bestimmung des Begriffs gebeten. Diese Bestimmung giebt er durch das Sonnett Amore e'l cor gentile son una cosa. Bei Hr. v. Oeynhausen S. 52.

Lieb' und ein edles Herz sind eine Sache,
Wie in der Schrift des Weisen wir es lesen u. s. w.

Hr. v. O. scheint uns hier weder das il saggio noch das in suo dittato richtig gegeben zu haben; man müſste merken, daſs der Meister aller Weisheit der Schule, Aristoteles gemeint ist. Das dittato ferner ist gleichsam das Heft, das dieser Meister der ganzen Welt dictirt hat, wie zu Dantes Zeit der Professor dem Studenten dictirte. Wenn dieses Sonnett die Natur der reinen Liebe bestimmt, so zeigt die folgende Prosa, wie die folgenden Gedichte, die beseeligende Kraft derselben, auch wenn sie nicht gestillt wird, und ihre tröstende Wirkung, im Leiden und im Schmerz. Hier sind besonders zwei Sonnette zu bemerken, das Eine, welches er als der Vater seiner Beatrice gestorben war, an die Frauen richtete, die als Freundinnen seiner Geliebten um ihren Vater klagten; das Andere, welches er diesen Leidtragenden in den Mund legt. Bei Hr. von Oeynhausen S. 58, o, ihr, in deren Augen Thränen stehen! und S. 59. Bist du es, der so vieles schon hat erzählet u. s. w. Diese Liebe erstarkt dann, sie soll über jeden Schrecken siegen, bei der Trennung durch den Tod zwar schaudern; aber nicht verzweifeln.

Dies erfolgt stufenweise, denn er erfährt zuerst eine falsche Botschaft vom Tode der Geliebten und sein voller Schmerz ergieſst sich im Anfang der Canzone, Donna pietosa e di novella etate, er faſst sich aber wieder. Er fühlt den Trost der Liebe, er spricht, meiner Einbildung eitler Trug (l'imaginar fallace) führte mich, hier wollen wir Hr. von Oeynhausens Worte gebrauchen. S. 69.

— — im Geist zu ihr zu kommen,
Und als ich wahrgenommen
Die Todte dorten, wie sie war verschieden,
Ward sie bedeckt mit eines Schley'rs Gebilde,
Und sie erschien so freundlich mir und milde
Daſs sie zu sagen schien: ich bin im Frieden.

Die folgenden Verse scheint Hr. v. O. falsch verstanden zu haben. Jo diveniva nel dolor si umile, muſs gewiſs heiſsen demüthig und ergeben machte mich mein Schmerz, und veggendo in lei tanta umiltá formata, weil ich in ihr von solcher Demuth ein Bild sah. Herr von Oeynhausen übersetzt:

Da mocht' ich nimmer meines Leids genesen,
Als ich sie sah so demuthschön gestaltet,
Wohl bist du Tod mir nun ein freundlich Wesen,
Denn wohl muſs hold seyn, sprach ich, was da waltet,
Sanft, so wie du, in meiner Liebe weilend;
Und du bist gut, nicht schreckhaft, sonder Bangen,
Sieh', wie ich komme, dein zu seyen eilend,
Zu dir, zu jenem Frieden zu gelangen,
Der jetzt nur mein Verlangen.

Wir setzen die göttlichen Verse des Originals her, und keiner wird einen Stein darüber gegen Hr. v. O. aufheben, daſs er sie nicht erreichte:

Morte, assai dolce ti tegno,
Tu dei omai esser cosa gentile,
Poiche tu se' nella mia donna stata:
E dei aver pietate e non disdegno.
Vedi, che si desideroso vegno
D'esser de' tuoi, ch'io ti somiglio in fede,
Vieni, ch'el cor ti chiede.

Dann folgen einige Bemerkungen über Sprache und deren Gebrauch, über Sprache des gemeinen Lebens und der Wissenschaft, dann zwei Sonnette, die den Triumph der Liebe verkündigen, damit der Uebergang zum zerreiſsenden Schmerz der die Seele heilen soll, fühlbarer werde. Er erfährt den Tod der Geliebten, er verweilt lange dabei in seiner Prosa, er verkündigt den Jammer mit dem lateinischen Vers der Vulgata: Quomodo sedet civitas plena populo: facta est, quasi vidua domina gentium. Endlich strömt sein ganzer Schmerz in der Canzone Gli occhi dolenti per pietà del core, oder Hr. von Oeynhausen S. 89:

Mein Aug, mitleidend bei dem Weh im Herzen
Vom Weinen hat erduldet so viel Schmerzen,
Daſs ich es nun besiegt erachtet habe.
Ja, laut im vollen Wehruf muſst ich klagen.

Die unerreichbaren Verse des Originals sind hier:

Ora, s'io voglio sfogare il dolore
Ch'appoco appoco alla morte mi mena
Convienmi di parlare traendo guai.

Dann fügt er hinzu, „die Erde war ihrer nicht werth, ihrer Tugend Glanz strahlte über die Himmel hinauf

Che fe' maravigliar l'eterno Sire
Si che dolce desire
Lo giunse, di chiamar tanta salute
E fella di quaggiuso a se venire.

„Weil er, (Gott) sah, daſs dies mühseelige Leben (vita nojosa) nicht werth eines so edeln Dings (gentil cosa) sey. Dieselbe Empfindung des bitteru Schmerzens, welche der Schluſs dieser Canzone, bei Hrn. v. O. S. 91 ausdrückt:

Mein Liedlein fromm! mit banger Klage Wellen
Wirst du den Fraun und Fräulein nun ertönen,
Und wirst dich nahn den Schönen,
Um welche deine Schwestern sonst mit hellen
Gesängen fröhlich pflegten nur zu scherzen;
Doch du, du bist ein Töchterlein der Schmerzen,
Geh' denn, dich trostlos neben sie zu stellen.

drückt er hernach noch in einigen Sonnetten und in einer Canzone aus; dann deuten einige folgende Sonnette auf die Wirkung der Zeit; eine neue Liebe scheint die Erinnerung der alten verdrängen zu wollen; aber die reinere Liebe siegt über das Unreine. Jetzt erscheint ihm Beatrice im innern Gesicht, wie sie ihm vordem erschienen war, jeder unreine Gedanke weicht, und er wird umgestaltet, er singt: Oltre la spera che piu larga gira. Hr. v. O. S. 113.

Jenseits der Sphäre, die im weit'sten Bogen
Sich rollt, entschwebt der Seufzer meiner Klage,
Daſs dorthin ihn die neue Einsicht trage,
Die er vom Schmerz der Liebe eingesogen.
Der fremde Geist alsdann dahin entflogen,
Wohin ihn drängte seiner Sehnsucht Plage
Sieht eine Frau, der in dem vollen Tage
Der Seeligkeit wird Ehre zugewogen.

Hier ist ihm das Leben der niedern Liebe geendigt, es muſs ein Leben christlicher Liebe, ein Leben der Hoffnung

und des Glaubens beginnen, dessen Anfang, Mitte und endliches Ziel die drei Theile der divina comedia beschreiben. Wie die divina comedia mit der vita nuova zusammenhänge, lehrt er selbst am Schlusse der Letztern. Dieser Schluſs lautet nach Hrn. v. O. Uebersetzung S. 114. „Nachdem ich dieses Sonnett vollendet hatte, erschien mir ein wunderbares Gesicht, in welchem ich Dinge sah, die mich den Vorsatz fassen machten, nicht eher wieder von dieser Gebenedeiten zu reden, als bis ich auf eine würdigere Weise von ihr sprechen könnte. Und um hiezu zu gelangen, bemühe ich mich mit allem Fleiſs, wie sie selber es wahrhaftig weiſs, so daſs wenn es ihm, dem hier alle Dinge leben, gefallen wird, daſs mein Leben sich noch um einige Jahre verlängere, ich Dinge von ihr zu sagen hoffe, die niemals noch von keiner sind gesagt worden. Und dann möge es ihm, der der Herr der Gnaden ist, gefallen, daſs meine Seele hingehen könne, um die Herrlichkeit der von ihr verehrten Frau anzusehen, nämlich jener gebenedeiten Beatrice, die in Verklärung anschaut, das Antlitz dessen, qui est per omnia secula benedictus.

Diese Gunst der Gottheit, von der er hier redet, wird ihm im Anfange der divina comedia zu Theil; seine Geliebte wird ihm bei verändertem Sinn Quelle der höchsten Erleuchtung und vollendende Gnade der Gottheit. Sie war ihm ein Stern im Hoffen und Zagen des irdischen Lebens, sie wird ihm zur Sonne des himmlischen Schauens, und führt ihn durch Schauder und Tod, durch Buſse und Sühne zur Festigkeit, Reinheit und Seeligkeit Gott schauender Seelen. Diese Führung ist dreigetheilt, er erkennt zuerst die Eitelkeit eines Hingebens an einen irdischen Genuſs und Befriedigung wilder Leidenschaft und Begierde, denn auf diese folgt nach kurzer Freude einer langen Reue Schmerz; d. h. er wird durch die Hölle geführt. Dann sieht er, wie vordem uns Menschen im Stande der Unschuld reinere Freude gewinkt habe, und wie man es anfangen müsse, um aus dem Sturm der Begierden und Leidenschaften in die Stille dieser ruhigen Freude zurückzukommen. Er erfährt, welche weise Einrichtung des Lebens, welche Gnadenmittel der Kirche dazu dienen können d. h. er wird durch das Fegefeuer geleitet, das an einem Berge liegt, auf dessen Gipfel das irdische Paradies ist. Endlich wird er inne, wie unaussprechlich und überschwenglich die Wonne der menschlichen Seele ist, wenn sie frei von Leidenschaft und Begierde, rein und schuldlos sich von Stufe der Erkenntniſs zu Stufe höher und höher erhebt, und endlich in

der einen Idee Gott alles, was ist, was war und seyn wird und kann; in ewigem Glanz, ewiger Liebe, Weisheit und Herrlichkeit schaut, und alles endliche und getheilte Wissen in ein einziges Schauen eines Einzigen verschwunden sieht d. h. er wird durch das Paradies geführt.

Durch das Leben niederer Leidenschaft, und zur Erkenntniſs der Sünde als solcher dient die bloſse Vernunft, das Symbol dieser Vernunft ist ihm sein Meister Virgil, der gleich wie er selbst von pythagoreischer Weisheit erleuchtet war. Er leitet ihn durch Hölle und Fegfeuer, aber nicht von selbst, aus eigner Kraft faſst der Mensch den groſsen Entschluſs, die Wahrheit zu suchen und sich ihr zu opfern, nie, er führt dies stets und mit Recht auf ein ihm Unerklärbares, auf die Gnade der Gottheit zurück. So bewegt Beatrice die Lucia und diese endlich sendet Virgil zum Führer des träumenden Dichters. Die Tiefen der Gottheit, irdisch angesehen, Höhe der Seeligkeit, schaut allein der göttliche Geist, darum entweicht auf der Höhe des Bergs vom Fegfeuer der Schatten Virgils, und Beatrice, als vollendende Gnade geleitet selbst den Dichter. Ehe dies geschieht, wird er geweiht, es zeigen sich ihm alle christlichen Symbole, es zeigen sich ihm Propheten und Apostel und ihre Schriften, sie zeigen sich ihm in wunderbaren Erscheinungen. Wie er die Weihe empfangen hat, führt ihn göttliche Erleuchtung und vollendende Gnade in seiner Beatrice Person durch die Himmel der Himmel. Diesen Plan seines Gedichts giebt er selbst im Inferno Canto I. v. CXI an. Wir wollen hier die Uebersetzung des Herrn Streckfuſs gebrauchen, glauben aber, daſs der Verf., gerade weil sein Vers und sein Reim sich romantisch leicht und frei bewegt, das Ernste häufig travestiren muſs. Dantes Vers und Reim hat Würde, Ernst, Kraft. — Doch das ist hier nicht unsere Sache zu prüfen. Die Verse sind Canto I. v. CXI.

Jetzt folge mir, dies ist für dich das beste,
Denn als getreuer Führer leit' ich dich
Von hier dahin zu einer ew'gen Veste.

Indem Ref. weiter abschreiben will, versagt ihm die Hand den Dienst; er will also seinen Lesern überlassen, des Hrn. Streckfuſs Uebersetzung mit einer wörtlichen Prosa, die er hieher setzt, und mit Dantes Versen zu vergleichen, vielleicht ist an andern Stellen Hrn. Streckfuſs besser gelungen, und an solchen Stellen will er dessen Uebersetzung anführen. Der Sinn ist also Wort für Wort:

Drum zu deinem Besten denk' und beschliefs ich, dafs du mir folgest und ich will dir Geleit seyn, und will dich führen durch ewige Lande (luogo eterno). Hören wirst du der Verzweifelnden Schreien, schauen des Alterthums Geister im Jammer, da ein jeder um den zweiten Tod fleht. Dann wirst du schauen die, welche zufrieden im Feuer, weil sie hoffen zu kommen, wann es auch seyn mag, zu der Seeligen Schaaren (alle beate genti). Wenn du zu diesen später hinauf willst (vorrai salire), dann kommt dazu dir eine Seele, die würd'ger als ich ist, mit ihr lafs ich dich bei meinem Scheiden. Der Herrscher, der dort oben regieret, weil ich seinem Gesetz nicht gehorchet, will nicht, dafs man durch mich zu seiner Stadt komm'. Ueberall herrscht er, dort ist er der König, dort ist seine Stadt nur, dort sein erhabener Thron. O seelig, den er dorthin erlesen!

Dies ist der ganze Plan des Dichters. Ehe wir diesen weiter entwickeln, sollten wir billig zeigen, in wiefern er die Mittel in seiner Gewalt hatte, seinen ungeheuren Plan auszuführen, wie seine Sprache des ernsten uud furchtbaren Tons, und des scherzhaften und sanften gleich mächtig ist; wie sein Vers bald brauset wie das brandende Meer und bald wieder sanft hingleitet wie die Woge, die von keinem Lüftchen aufgeregt wird. — Aber dann müfsten wir bei unsern Lesern eine Kenntnifs des Italiänischen voraussetzen. Wir würden dann besonders wählen Inferno Canto III. v. 1—36 und Purgatorio VIII. v. 1 sqq. Den Sinn wollen wir angeben; aber wer kann die Musik einer solchen Sprache in einer andern ausdrücken?

(*Fortsetzung folgt.*)

N. 64. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Ueber Dante.

(Fortsetzung.)

Herr Streckfuss giebt in der ersten Stelle **bis auf das Unerreichbare** seinen Text recht gut wieder, wir führen ihn also an:

Ich führe dich zur Stadt der Qualerkornen
Ich führe dich zum unbegränzten Leid,
Ich führe dich zum Volke der Verlornen!
Mich schuf mein Meister aus Gerechtigkeit.
Die erste Liebe wirkte mich zu gründen,
Die höchste Weisheit und Allmächtigkeit.
Vor mir war nichts Erschaffenes zu finden,
Als Ewiges, und ewig daur' auch ich.
Lafst, die ihr eingebt, jede Hoffnung schwinden.
Die Inschrift zeigt in dunkler Farbe sich
Vor meinen Blicken über einer Pforte,
Drum sprach ich: Herr, ihr Sinn beängstet mich.
Er aber drauf zu mir mit klugem Worte:
Hier sey jedweder Argwohn weggebannt,
Und jede Feigheit sterb' an diesem Orte.
Wir sind zur Stelle, die ich dir genannt,
Hier wirst du jene Jammervollen schauen,
Die nicht den wahren Weg des Heils erkannt.
Er fafste meine Hand, daher Vertrauen
Durch sein Gesicht voll Muth auch ich gewann.
Drauf führt er mich in das geheime Grauen.
Gleich hob Geächz, Geschrei und Klagen an,
Laut durch die sternenlose Luft ertönend,
So dafs ich selber weinte, da 's begann (Perch'io nel cominciar ne lagrimai)
Verschiedne Laute, Worte, gräfslich dröhnend,
Handschläge, Klänge heiseren Geschreis,

Die Wuth, aufkreischend, und der Schmerz erstöhnend,
Dies Alles wögte tosend stets, als sey's
Im Wirbel Sand, durch Lüfte, die zu schwärzen
Es keiner Nacht bedarf, im ew'gen Kreis.

Von der andern Stelle, die Alles, was lieblich und sanft ist, im Ausdruck und Sinn hat, wollen wir nur die italiänischen Anfangsworte gehen, und eine wörtliche Uebersetzung beifügen. Purgat. VIII. v. 1.

Era gia l'ora che volge il desio
A naviganti e intenerisce 'l core,
Lo di ch'han detto ai dolci amici addio,
E che lo nuovo peregrin d'amore
Punge, se ode squilla di lontano
Che paja 'l giorno pianger che si muore.

„Schon nahte die Stunde, die zur Heimath wendet des Schiffenden Sehnsucht, und schmilzet das Herz ihm am Tage, wo er von geliebeten Freunden geschieden, (die Stunde) welche den Pilger, der neulich erst ausging, verwundet mit Heimweh; wenn er aus der Ferne der Glocke Getön hört, die zu beweinen den Tag scheint, welcher dahin stirbt."

Was nun die Allegorie des ganzen Gedichts betrifft, so ist sie mit wunderbarer Kunst so eingerichtet, dafs der Leser, der sie nicht sucht oder nicht will, ganz davon absehen kann, und doch sich über Geschichten, Gemälde, Darstellungen menschlicher Natur hinreichend erfreuen. Uebrigens entsprechen sich die drei Theile nicht allein im Ganzen, sondern auch in ihren einzelnen Scenen ganz genau. Die Wanderung durch die Hölle und ihre Räume ist der Gang der Erkenntnifs eines menschlichen Lebens ohne höheres Licht, ohne göttliche Gnade. Dieses beginnt mit der natürlichen Fehlerhaftigkeit des sinnlichen Wesens und sinkt endlich bis zur absoluten Bosheit der des Bösen als Kunstwerk sich freuenden teuflischen Natur. Dieser Gang führt natürlich durch Mythologie und Geschichte, heilige und weltliche; durch alle Städte Italiens; durch alle Lagen und Stände des Lebens, und giebt dem Dichter Gelegenheit seine Freunde und Feinde, seine Lehrer und Verwandten, jede Kenntnifs, jede Sitte seiner Zeit vorzuführen, ihre Lebensweise zu schildern — und das mit einer Schärfe des Tadels und einer Wahrheit, die unser weibisches Zeitalter nimmer ertrüge. Diesen Tiefen gegenüber stehen die Höhen des Purgatoriums; jede Sünde findet hier ein Mittel sich zu reinigen, und wie unten in der Hölle Cassius und Brutus neben Judas von Lucifer zerfleischt werden, d. h. Frev-

ler gegen das höchste weltliche Haupt und gegen Gottes Boten dem Princip alles Bösen angehören, so ist im irdischen Paradiese, oben auf dem Berge des Fegfeuers alle Unschuld vereinigt. Die Personen, welche in beiden Orten die Gewalt haben, die Worte, mit denen man sie erweicht, sind sich eben so entgegengesetzt. Wir wollen nur ein Beispiel anführen. In der Hölle findet der Dichter Canto V. v. 15. den Höllenrichter Minos, halb Mensch, halb Drache, rauh ruft dieser ihm zu; nach Hr. Streckfufs:

Du, der in diese Qualbehausung bricht,
So rief mir Minos, als er mich ersehen,
Und liefs indefs die Uebung grofser Pflicht;
Schau, wem du traust, leicht ist's hineinzugehen,
Doch täusche nicht dich ein verwegener Drang.

Durch die Art, wie Hr. Streckfufs hier den letzten Vers giebt, ist die Anspielung, die hier Hauptsache war, verloren gegangen, er läfst *l'ampiezza del entrare* aus, und doch soll ausgedrückt werden Aen. VI. v. 127.

— — Facilis descensus Averno
Noctes atque dies patet atra janua Ditis:
Sed revocare gradum, superasque evadere ad auras
Hoc opus, hic labor est. —

Da erwiedert Virgil, schweig' so will es Gott. Herr Streckfufs:

Mein Führer drauf: Lafs dir den Groll vergehen!
Nicht hindre den verhängnifsvollen *) Gang,
Die wollens dort, die können, was sie wollen:
Nicht mehr gefragt, denn unser Weg ist lang.

Den Satz, denn unser hat man blos dem Reim zu danken! so wie den Pluralis die wollens; Dante sagt man will es colà (dort) im Himmel. Wir wollen hinzusetzen, dafs es dasselbe ist, was bei Virgil in den Versen steckt Aen. lib. VI. v. 405.

Si te nulla movet tantae pietatis imago
At ramum hunc (aperit ramum qui veste latebat)
Agnoscas. Tumida ex ira tum corda residunt.

Ganz anders der Engel am Eingange des eigentlichen Purgatoriums, auch er ist furchtbar, aber nicht wild, halb Mensch halb Drache, wie der Höllenrichter; seine milde Furchtbarkeit ist mit Liebe gepaart. Purgat. Cant. IX. v. 80.

*) *fatale* heifst durchs Schicksal bestimmt.

Tal nella faccia ch'io non lo soffersi:
E una spada nuda aveva in mano
Che riflettea i raggi sì ver noi
Ch'io dirizzava spesso il viso in vano.

d. h. Wort für Wort: so war er im Antlitz, daſs ich es nicht aushielt (ihn anzusehen). Ein bloſses Schwerdt hielt in der Hand er, welches die Strahlen auf uns also zurück warf, daſs ich oft umsonst dahin mein Aug' wand. Auch er begrüſst sie etwas hart:

Ditel costinci, che volete voi?
Cominció egli a dire: ov'é la scorta?
Guardate, ch'el venir sù non vi noi.

Das heiſst Wort für Wort: „Sprechet von dorther, was wollt ihr, begann er zu reden: wo ist eure Geleitung? Habt Acht wohl, daſs euer Hinaufgehen nicht euch gefährde!" Dies ist bei Virgil Aen. lib. VI. v. 389

Fare age, quid venias, jam istinc; et comprime gressum.

Auch hier hat der Dichter, der Dante begleitet, ein Zauberwort, das den Zugang öffnet. Aber wie so ganz anders ist dies Wort, wie so ganz anders die Art, wie es aufgenommen wird! Sobald die göttliche Gnade genannt ist, sinkt das flammende Schwerdt und im furchtbar drohenden Engel zeigt sich ihnen ein Bote der Liebe. Die Stelle lautet im Italiänischen:

Donna del ciel di queste cose accorta
Rispose il mio maïstro a lui — pur dinanzi
Non disse. Andate là, quivi è la porta.
Ed ella i passi vostri in bene avanzi,
Ricomincio 'l cortese portinajo,
Venite dunque a nostri gradi innanzi.

Das heiſst wörtlich: „Ein himmlisches Weib, dieser Dinge gewahrsam, erwiedert mein Meister — nicht sprach er mehr weiter. Gehet dahin, da ist die Thüre! Sie geleite im Heil' eure Schritte, entgegnet drauf ihm der freundliche Thürwart: kommt her dann, herauf auf unsere Stufen." Eben so verschieden waren auch die Ueberfahrt und der Fährmann, die zur Hölle und zum Purgatorium führen. Charon ist der gräſsliche Fährmann der Aeneide, sein Kahn ein faulend Geräth, sein Fluſs ein Schlamm, sein Rudern ein mühseliges Aufstemmen, seine Seelen Galeerensclaven gleich. Es heiſst bei Herr Streckfuſs Inferno Canto III. v. 104.

Dann drängten sie zusammen sich am Strand,
Dem schrecklichen, zu welchem alle kommen,
Die Gott nicht scheun und laut Geheul entstand.
Charon, mit Augen, die wie Kohlen glommen,
Winkt ihnen, und schlug mit dem Ruder los,
Wenn einer sich zum Warten Zeit genommen.

Virgils Stelle ist Aen. VI. v. 298

Portitor has horrendus aquas et flumina servat
Terribili squalore Charon: cui plurima mento
Canities inculta jacet: stant lumina flamma
— — — — — — — — — —
Ipse ratem conto subigit, velisque ministrat,
Et ferruginea subvectat corpora cymba.

Wie so ganz anders die Fähre, anders der Fährmann, anders die übergefahrenen Seelen, die diesen im Purgatorium entsprechen. Purgat. Canto II. v. 13.

Ed ecco, qual sul presso del mattino,
Per li grossi vapor Marte rosseggia
Giu nel ponente sovra'l suol marino
Cotal m'apparve, s'io ancor lo veggia,
Un lume per lo mar venir si ratto,
Che 'l muover suo nessun volar pareggia.

Das heifst von Wort zu Wort: „Und schau, wie bei nahender Stunde des Morgens durch dichtere Dünste sich röthet des Mars Stern, dort unten in Westen über dem Meerstrand: so zeigete mir sich, o dafs ich es wiederum (nach meinem Tode) schaute! ein Licht, das über die Meerfluth so schnell daherkam, dafs seiner Bewegung kein Fliegen vergleichbar." Dann übergehen wir einige Verse, bis der Fährmann erscheint und sein Werkzeug v. 28.

Gridó: Fá fá che le ginocchia cali:
Ecco l'angel di Dio: piega le mani;
Oma' vedrai di sì fatti ufficiali,
Vedi che sdegna gli argomenti umani
Si che remo ne vuol, ne altro velo,
Che l'ale sue tra liti sì lontani.

Das heifst wörtlich: „(Mein Meister) rief mir dann zu: Eile, o Eile, dafs du in die Knie sinkst. Schau dorten den Engel der Gottheit! Auf! falte die Hände, denn fortan schaust du nur so gebildete Diener. Schau, wie der menschlich' Geräthe verachtet. 'Nicht braucht er ein Ruder, nicht ein an-

deres Seegel, als die eigenen Schwingen, und doch ist so fern von diesem Gestade das jenseits.

Nun die Ueberfahrenden im Gegensatz gegen die in Charons Kahn und das Zeichen des Kreuzes statt des Ruderschlags!! v. 45

E più di cento spirti entro sediero
In exitu Israel da Egitto
Cantavan tutti 'nsieme ad una voce,
Con quanto di quel salmo è poi scritto.
Poi fece 'l segno di santa croce.
Ond'ei si gittar tutti in su la piaggia,
Ed e' sen' gì, come venne, véloce.

Das heifst wörtlich: „Und mehr als hundert Seelen safsen in dem Kahn. In exitu Israel ex Aegypto sangen sie alle zusammen, mit eintönender Stimme, und Alles, was sonst noch in jenem Psalm steht. Da macht' er das Zeichen des heiligen Kreuzes, sie stürzen sich alle zum Strand hin, er gehet, wie er gekommen, aufs schnellste."

Fragen wir nun zuerst nach der Abtheilung des Höllenraums, so giebt der Dichter uns ein Mittel, diese leicht zu überschauen. Er stellt im 14ten Gesange das Bild der Zeit des Menschengeschlechts (offenbar nach Daniel) auf. Daniel Kap. 2. v. 32. „Desselbigen Bildes Haupt war von feinem Golde; seine Brust und Arme waren von Silber. Seine Schenkel waren Eisen, seine Füfse waren eines Theils Eisen und eines Theils Thon." Die goldene Zeit kannte den Schmerz nicht; keine Thräne entrinnt dem goldnen Haupt. Die folgende Zeit wich, wenn auch unvorsätzlich, von Gott, aus dem Silber rinnt ein Thränenstrom. Die Sorge erwacht, die Unschuld ist nicht mehr, ein Thränenstrom silberner Zeit umgiebt den ersten Höllenraum; Freudenloser (Acheron) ist sein Name, weil die Strafe der Erbsünde und Schwäche der sinnlichen Natur nur Entbehrung der Freuden, nicht Quaal ist. Im folgenden Zeitalter hätte Gott schon der schwachen Menschheit von oben her das Licht der Vernunft verliehen, darum liegen die mit Bewufstseyn sündigenden innerhalb der teuflischen Burg. Der Strom, der dem Erz entrinnt, heifst der Strom des Hasses und der Scheu (Styx), weil der furchtbarer büfst, der dem Rufe Gottes nicht folgt, als wer ihn nie vernahm. In diese Plutonische Burg dringt daher die blofse Vernunft nicht, Gott sendet seinen Engel; der den zurückgescheuchten Virgil hineinführt. Eine solche Leidenschaft, wie die, welche den göttlichen Wink nicht sehen wollte, gebahr in der folgenden Zeit das unnatürlich Leiden-

schaftliche und das halsstarrig Verkehrte. Es entrinnet dem Eisen der Flammenstrom, Phlegethon, der Gleiches mit Gleichem, nämlich unnatürliche und furchtbare Leidenschaft und Begierde mit einem ewigen Brande des Innern und nie gestilltem Streben nach Aussen vergilt. Von diesem Zustand wollte Gott die Menschen erlösen, er hob ihre Seelen gen Himmel; er liess sie Wissenschaft und Lehre erfinden; aber sie wandten den Titanen und Giganten gleich, was er zu ihrem Heile verliehen, gegen ihn selber. Darum vereinigen und erstarren alle jene Jammerströme im Eise des letzten, des Cocytus, welcher Bild und Strafe der schauderhaften Kälte eines hohen Verstandes ist, der sich des Verkehrten, wenns ihm nützet, freut, und gross im Vernichten des Guten wird. Dieser Strom deckt mit nie schmelzendem Eise den kleinen Raum der untersten Hölle, dessen Mittelpunct, der zuerst gefallene Engel, als Bild und Symbol des vollendet Bösen einnimmt. Wir übergehen hier das Einzelne, um nicht ein Buch zu schreiben und wollen nur noch in zwei Stellen Proben der Art geben, wie Herr Streckfuss den verschiedenen Ton des Dichters wiedergiebt, ohne uns irgend ein Urtheil zu erlauben. Wir wählen dazu zuerst die Stelle Canto V. v. 24, und wagen nur zu fragen, ob nicht auch hier Herr Streckfuss sich die Sache zu leicht macht, eben weil er grosse Fertigkeit und Gewandtheit hat. Er übersetzt das Ora incomincian le dolenti note u. s. w.

Bald hört ich nun, wie Jammertön' erschollen,
Denn ich gelangte wieder zu dem Haus,
Zur Klag' und dem Geheul der Unglücksvollen.
Jedwedes Licht verstummt im dunkeln Graus,
Das brüllte, wie, wenn sich der Sturm erhoben,
Beim Kampf der Winde lautes Meergebraus.
Nie ruht der Höllen-Wirbelwind vom Toben,
Und reisst zu ihrer Quaal die Geister fort,
Und dreht sie um nach unten und nach oben.
Und sind sie nun am Rand des Abgrunds dort,
Da heulen sie, da brüllen sie und klagen
Und fluchen Gott mit wild verruchtem Wort.
Und ich vernahm hier, dass zu solchen Plagen
Verdammt die fleischlichen Verbrecher sind,
Die mit dem Triebe die Vernunft verjagen.
Wie, irren Fluges, wenn der Frost beginnt,
Ein dichter, breitgedrängter Tross von Staaren;
So sieht man sie in jenem Wirbelwind
Hierhin und dort, hinauf, hinunter fahren,

Gestärkt von keiner Hoffnung, mindres Leid,
Geschweige jemals Ruhe zu erfahren.
Wie Kraniche, zum Streifen lang gereiht,
In hoher Luft die Klagelieder krächzen,
So sah ich von des Sturms Gewaltsamkeiten
Die Schatten hergeweht mit bangem Aechzen.

Das zweite, was wir, ehe wir vom Inferno scheiden, noch bemerken müssen, betrifft die Art, wie der Dichter es anfängt, um seine Darstellung des Uebergangs vom ersten Fehler bis zum Abfall von aller Wahrheit und von jeder Tugend, welche zugleich ein völliger Abfall von Gott ist, in gewisse Räume zu vertheilen. In diese Räume drängt er alle Zeiten und Sitten, Heroen und Menschen, Pähste und Kaiser, Cardinäle und Fürsten, Gelehrte und Ritter, Städte und Völker, Bilder und Schauder, was Wahrheit und Geschichte und was Dichtung und Mythe von menschlichen Fehlern und Lastern berichten, Alles dies erscheint hier lebendig, redend und leidend. Ueber seine Anordnung der Räume und den Grundsatz, den er dabei befolgt, belehrt er uns selbst Inferno Canto XI. vom 15ten Verse an, und wir wollen die Uebersetzung des Hrn. Streckfuſs, der uns hernach verläſst, noch einmal anführen:

Mein Sohn, du wirst in diesen Steinen jetzt
So fuhr er fort, drei kleinre Kreise zählen,
Nach Stufen, wie die andern, fortgesetzt.
  Erfüllt sind alle von verdammten Seelen.
  Doch weil du selbst sie sehn wirst, so vernimm,
  Wie und warum sie sich hier unten quälen.
Jedwede Bosheit weckt des Himmels Grimm,
Der Unrecht Zweck ist, denn sie macht es immer
Durch Trug und durch Gewalt mit andern schlimm
  Doch Trug, des Menschen eigne Sünd', ist schlimmer,
  Und die Betrüger bannt des Herrn Geheiſs,
  Drum tiefer hin zu schmerzlicherm Gewimmer.
Gewaltthat wird bestraft im ersten Kreis,
Doch, nach dreifacher Gattung von Vergehen,
In dreien Binnenkreisen stufenweis
  An Gott, an sich, am Nächsten kanns geschehen,
  Daſs man Gewalt verübt an Leib und Gut,
  Wie? sollst du jetzt mit klaren Gründen sehen.
Gewaltthat an des Nächsten Leib und Blut
Geschieht durch Todschlag und durch schlimme Wunden,
Am Gute durch Verwüstung, Raub und Gluth.

Todschläger werden die, so schwer verwunden,
Verwüster, Räuber, drum hinabgebannt
Zur Pein im ersten Binnenkreis gefunden.
Gewalt übt man an sich mit eigner Hand,
Und seinem Gut — Um fruchtlos zu bereuen
Sind drum zum zweiten Binnenkreis gesandt,
Die selber sich zu tödten sich nicht scheuen,
Die so im Spielhaus all ihr Gut verthan
Und dorten weinen, statt sich zu erfreuen.
Gewalt auch thut der Mensch der Gottheit an,
Im Herzen sie verleugnend, und nicht achtend,
Was er durch Güte der Natur empfahn.
Du wirst, den kleinen Binnenkreis betrachtend,
Drum die von Sodom und von Cahors schaun.
Und Volk, im Herzen seinen Gott verachtend.
Trug, des Gewissens Quaal, ist am Vertrau'n
Und is• auch oft verübt an solchen worden,
Die nicht als Freund' auf den Betrüger bau'n.
Die letzte Gattung scheint das Band zu morden,
Das die Natur aus Lieb' um alle flicht;
Drum nisten in dem zweiten Kreis die Horden
Der Heuchler, Schmeichler, die so falsch Gewicht
Gebrauchen, Simonisten, Zaubrer, Diebe
Und Kuppler und dergleichen Schandgezücht.
Zerrissen wird die allgemeine Liebe
Von jener Art des Trugs, und auch das Band,
Das Treue fordert aus besonderm Triebe.
Zum Mittelpunct des Alls, wo seinen Stand
Dis selber *) hat, zum letztern kleinen Kreise
Sind die Verräther drum zur Quaal verbannt.

Aus der Erkenntniſs der Wurzel alles Bösen, d. h. des Stolzes und der Anmaſsung des gottvergessenen Geistes, muſs das Verlangen nach Besserung entspringen, diese aber ist ohne Aufrichtigkeit und Demuth nicht möglich. Ueber Lucifer hinaus gelangt daher der Dichter am Fuſse des Berges der Buſse, zu einem Wasser, mit dem er den aus dem Irrthum der Sünde entstandenen Nebel, der noch sein Auge umdunkelt, abwäscht, und dem die Binse, die er als Zeichen der Demuth pflücken soll, entsprosset. Hier findet er den Cato, trotzt seiner verdammenden Kirche, und macht den Mann,

*) d. h. Lucifer.

der die bürgerliche Freiheit eines nur durch Freiheit groſsen Volks nicht überleben wollte, zum Hüter des Zugangs zum See am Fuſse des Berges *), auf dessen Gipfel die wahre Freiheit d. h. die Seelenunschuld des Paradieses, der Büſsenden wartet. Mit dem Anfange dieses zweiten Liedes wird Alles anders; die Sprache wird sanft, der Ton wird mild; Alles verkündet nur Licht, nur Liebe, nur Hoffnung, der Dichter selbst ruft freudig alle neun Musen und die Heldenmuse Calliope vor allen zu sanfterem Lied. Frohlockend kündigt er an, das seiner Dichtung Schifflein nun bessere Gewässer zu durchlaufen die Seegel spanne, daſs über das Azur des Himmels der ersten Unschuld nur der Stern der Liebe seine Röthe verbreite. Neben dem Stern der Liebe funkeln an diesem Himmel vier andre Sterne, die Leitsterne jener vier Tugenden, welche den Cato aus dem Limbus der Unseeligen erretten, Klugheit, Mäſsigkeit, Gerechtigkeit, Standhaftigkeit, Sterne, die seit Adam **) und Eva kein sterbliches Auge an unserm Himmel mehr sah. Wie die freundlichen Zeichen am Himmel, wie der ehrwürdige Greis, dessen Antlitz von dem Glanz jener vier Sterne funkelt wie die Sonne, der drohenden Inschrift der Hölle und ihrer grausen Bewachung, dem Höllenhunde, entgegenstehen, so auch dem vermischten Jammer der Unseeligen die frommen Töne der Erlösungshymne der Seelen, die der Engel und sein Kahn, das Gegenbild des furchtbaren Charon und seiner schwerbewegten Fähre, über den See am Fuſse des Berges der Buſse bringen. An diesem Berge selbst leuchtet den Klimmenden freundliches Licht der Gnade, statt dessen sie unten die sternenlose Finsterniſs der Seelennacht der in Verzweiflung verhärteten Sünder fanden. Der Berg hat eine Vorhöhe, wie die Hölle eine Vorhölle, jenseits jener Höhe ist erst der Eingang zur Burg der Reue und Buſse, hier wacht ein Cherub mit dem Flammenschwerdt,

---

*) Wohl nach Virgil Aen. lib. VIII. 667.

Tartareas etiam sedes, alta ostia Ditis;
Et scelerum poenas, et te, Catilina, minaci
Pendentem scopulo, Furiarumque ora trementem
Secretosque pios: his dantem jura Catonem.

**) O settentrional vedovo sito
Poichè privato se' di mirar quelle!

d. h. O! verwaisetes Halbrund von unserem Weltkreis, wie bist du verarmet, die nimmer zu schauen!

weil der Weg durch die Burg zum Paradiese führt. Der Bericht der Reise über diese Vorhöhe hängt nur durch einen leisen Faden mit der Allegorie zusammen; dagegen enthält er eine Menge Geschichten, Charaktere, Zeichnungen von Thaten und Sitten, ein lebendiges und historisch wahres Gemälde von Italien und seiner ganzen innern Lage, eine Schilderung des ersten Habsburgers und der Könige seiner Zeit. Endlich im achten Gesang ist die Vorhöhe erstiegen, das Thor der Buſse ist nahe, hier giebt der Heiden Wollust dem Sänger der ewigen Gnade ein Bild, das er vom Leibe zur Seele, vom Laster zur Tugend wendet. Zeus Adler, so singen heidnische Dichter, trug im Schlummer den Schönsten der Erdensöhne, Ganymed, zur Mahlzeit der Götter: hier sendet der von reiner Liebe entbrannten Seele, die im sterblichen Leibe der Gottheit ewige Wahrheit zu erstreben gerungen, der erbarmende Gott der Christen den Adler seiner erleuchtenden Gnade, daſs er sie schlafend und unbewuſst über Felsen hinwegtrage, die der schwerfällige Leib zu erklimmen nimmer vermöchte. Da heiſst es Canto IXno v. 45:

Non aver tema, disse il mio signore
Fatti sicur, che noi siamo a buon punto:
Non stringer, ma rallarga ogni vigore.
  Tu se' omai all' purgatorio giunto
  Vedi là il balzo che 'l chiude dintorno
  Vedi l'entrata là 've par digunto
Dianzi nell' alba che precede al giorno
Quando l'anima tua dentro dormia
Sopra li fiori onde laggiù è adorno
  Venne una donna e disse: I'son Lucia;
  Lasciatemi pigliar costui che dorme;
  Sì l'agevolerò per la sua via.

Das heiſst Wort für Wort: „Nicht bange dein Herz dir, sprach mir mein Lehrer; fasse Muth jetzt, nun sind wir am Orte der Rettung. Nicht lasse erschlaffen, nein spanne jegliche Kraft an, zum Buſsort bist du gelanget. Schau dorten den Steinwall, der rundum ihn einschlieſst, schau dort, wo dieser getrennt scheint, den Eingang. Kurz vor dem dämmernden Lichtglanz, welcher dem Tage vorausgeht, als deine Seele im [illegible] Schlafe entschlummert', dort unten auf dem Teppi[illegible]men, da kam ein himmlisches Weib her, und [illegible] Ich heiſse Erleuchtung, auf laſs' mich den [illegible]rme, der schlummert, so mache ich leichter

Nun öffnet, wir wie oben zeigten, das Zauberwort, Gnade des Himmels, den Zugang zum Thor, und schon am Thor erkennt der Sünder, daſs die Gnadenmittel der Kirche nicht Zaubermittel der Beseeligung sind, wie der Pfaffe erdichtet, sondern nur Bedingungen der Aenderung des Sinnes und Wandels und Erleichterung dazu zu gelangen. Der Engel am Thor der Buſse macht ihn frei von den Folgen der sieben Todsünden, aber er ritzt sieben P in seine Stirn, damit er daran denke und die Erinnerung an seine Sünde durch Besserung tilge. Damit er eingehn könne zum Thor der Besserung, muſs er über drei Schwellen schreiten. Die Erste ist spiegelheller Marmor, das Symbol der ersten Rührung des Sünders, seine aufrichtige innere Bewegung, die Attrition oder Er- und Bekenntniſs der Sünde im System. Die Zweite ist dunkel, verbrannt, zersprungen, das Symbol der Zerknirschung, der Contrition des Systems, die dem Erkenntniſs folgen soll. Die dritte ist blutrother Porphyr, das Symbol der äussern reinigenden Genugthuung des Sünders durch äussere Buſse, die ihm schwer fällt, weil sie geboten, nicht aus Freiheit geübt wird. Von dieser Stufe heiſst es bedeutsam:

Sopra questo teneva ambo le piante
L'angel di dio, sedendo in su la soglia
Che mi sembrava pietra di diamante

d. h. wörtlich: „auf dieser hielt beide die Sohlen der Engel der Gottheit, der auf der Schwell' saſs, die mir schien ein Demantstein.“ Diese vierte Stufe, die Schwelle selbst, ist der Demantstein der zur That rufenden Lehre Christi, ein Felsen seiner ewigen Kirche, nicht ein Sand mönchischen Irwahns, und der pfäffischen Sühne. Hier bittet er um Absolution, die nur die Kirche uns zusichern, nur Gott und guter Wandel uns geben kann, es heiſst:

Divoto mi gittai a' santi piedi:
Misericordia chiesi, che m'aprisse
Ma pria nel petto tre fiate mi diedi

Wort für Wort: „Andächtig warf ich mich zu den heiligen Füſsen, die Barmherzigkeit fleht' ich, damit sie mir öffne. Doch erst klopfte ich drei Mal die Brust mir.“

Die folgenden Gesänge zeigen in Personen und Geschichten, in Hymnen und Schnitzwerk, an Wänden und auf dem Fuſsboden, in Reden und Gebehrden der Schatten, Mittel und Wege, Rührungen und Demüthigungen, Buſse und bessernde Strafe, durch die man von den verschiednen Arten der

Sünde, die man in der Hölle unheilbar geschaut, durch göttliche Gnade geneset. Hier charakterisirt Dante selbst seine Dichtkunst im vier und zwanzigsten Gesange, wo er dem Bonagiunta begegnet, und dieser Canto. XXIV. v. 48. ihn fragt:

Ma di, s'io veggio qui colui, che fuore
Trasse le nuove rime, cominciando
Donne ch'avete intelletto d'amore.

d.h. Doch sage, schaue ich den an, der die nie gehöreten Lieder (nuove rime) aus seinem Sinn nahm, die also beginnen: die ihr die Liebe kennt, ihr edlen Frauen. Darauf erwiedert Dante vs. 52.

Ed io a lui: Jo mi son un, che, quando
Amore spira, noto, e a quel modo,
Che detta dentro, vo significando.

Wort für Wort: „Und ich ihm: ich bin Einer, der, wenn ein Liebeston hauchet, ihm horche, und auf die Weis' wie der in der Seele mir klinget, so die Töne zum Wort' bring." Wohl, erwiedert dann Bonagiunta, nun erkenne ich, warum dieser und jener und auch ich nicht den rechten Ton traf. Wie endlich nachdem er jede Buſse geschaut, der Dichter den Garten der Unschuld erreicht hat, da verheiſst ihm Virgil Canto XXVII vs. 115.

Quel dolce pome, che per tanti rami
Cercando va la cura de' mortali
Oggi porra in pace le tue fami.

Wörtlich: „Der köstliche Apfel, den auf so mancherlei Aesten, zu suchen sich abmüht der Sterblichen Sorge, der stillet noch heute alle deine Begierden." Dann nimmt die sterbliche Weisheit Abschied von ihm, Virgils Geschäft ist vollendet; er ruft dem Dichter zu Canto XXVII vs. 139.

Non aspettar mio dir più ne mio cenno
Libero, dritto, sano è tuo arbitrio
E fallo fora non fare a tuo senno
Perch' io te sopra te corono et mitrio.

Das heiſst wörtlich: Erwarte nicht ferner mein Wort mehr, nicht mehr mein Winken, frei, richtig, gesund ist dein eigenes Urtheil, Sünd' wär' es folgtest du dem eignen Sinn nicht; drum kröne und kränz' ich dich über dir selber." Wie ihn nun Mathildis, das Sinnbild des thätigen Christenthums, statt

der menschlichen Weisheit Virgils, einweihen soll zum höheren Schauen, wie sie ihn durch Eröffnung des Sinns der Propheten und Apostel, durch Deutung des Ceremoniendienstes der Kirche weihen soll zum Erkennen ohne Bild, zum Schauen ohne Hülle, da beginnt sie mit der Hauptlehre unseres Glaubens. Diese Lehre ist, daſs nie einer am Thor des Paradieses aus dem Quell Lethe Vergessenheit aller begangenen Sünden, aller vergangenen Mühsal trinken wird, bis er auch zugleich aus dem Quell Eunoë, der gegenüber entspringt, den bessern Vorsatz und die Aenderung des Sinnes getrunken. Nun folgen in den letzten Gesängen, in Personen, Zeichen, Gestalten, mancherlei Erscheinungen lebendiger Handlung, die Andeutungen der Erscheinung Christi in dem Alten Testament, die Sacramente und Gnadenmittel des N. T., Evangelisten, Apostel, ihr Charakter und ihre Bücher, und endlich die Beschreibung der völligen Entartung der Kirche und deren Ursachen. Hier dient Offenb. Joh. Kap. XVII und XVIII. zum Text. Zuerst wird Dante Canto XXXII vs. 100. verheiſsen:

> Quì sarai tu poco tempo silvano
> E sarai meco sanza fine cive
> Di quella Roma, onde Christo è Romano.

Das heiſst wörtlich: „Hier bleibest kurze Zeit du im Walde, dann wirst mit mir ohne End' du ein Bürger von jenem Rom seyn, wo Christus ein Römer." Dies bezieht sich, und ist in derselben Beziehung auf das entartete Rom gesagt, als Offenb. Joh. Kap. XXI vs. 3 u. 4. in Beziehung auf die falsche Kirche." Und ich hörte eine groſse Stimme von dem Stuhl, die sprach: Siehe da eine Hütte Gottes bei den Menschen, und er wird bei ihnen wohnen, und sie werden sein Volk seyn, und er selbst Gott mit ihnen, wird ihr Gott seyn. Und Gott wird abwischen alle ihre Thränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr seyn, noch Leid, noch Geschrei, noch Schmerzen wird mehr seyn. Dann heiſst es vs. 125. Der Wagen der christlichen Kirche sey so lange rein gewesen, bis Constantin den Adler des Römischen Reichs auf diesen Wagen gebracht habe, da seyen des Adlers Federn, weltliche Herrschaft und weltlicher Reichthum zurückgeblieben, darüber ruft eine Stimme wie aus tief betrübtem Herzen vs. 129. O navicella mia, com' mal se' carca d. h. „o! du mein Schifflein, wie bist du so unseelig befrachtet." Dies ist Offenb. Joh. Kap. XVIII vs. 7. 8. „Denn sie spricht in ihrem Herzen: Ich sitze, und bin eine Königin, und werde

keine Wittwe seyn, und Leid werde ich nicht sehen. Darum werden ihre Plagen auf einen Tag kommen; der Tod, Leid und Hunger, mit Feuer wird sie verbrannt werden. Denn stark ist Gott, der Herr, welcher sie richten wird." Ganz klar endlich heifst es vs. 149.

Seder sovr' esso una puttana sciolta
M'apparve con le ciglia intorno pronte etc. etc.

Das heifst: Da schien auf dem heiligen Wagen zu sitzen die frecheste Hur' mir, sie warf rund um sich buhlende Blicke u. s. w. In dem Folgenden macht er dann an Pabst Bonifaz und König Philipp von Frankreich speciell, was der Seher auf Pathmos allgemein in den folgenden Versen der Offenbarung sagt. Offenb. Joh. Kap. XVI vs. 1. u. 2. Komm, ich will dir zeigen das Urtheil der grofsen Hure, die da auf den Wassern sitzet, mit welcher gehurt haben die Könige auf Erden, und die da wohnen auf Erden trunken worden sind von dem Wein ihrer Hurerei. Und vs. 17—18. Denn Gott hat ihnen gegeben in ihr Herz, zu thun seine Meinung, und zu thun einerlei Meinung, und zu geben ihr Reich dem Thier, bis dafs vollendet werden die Worte Gottes. Und das Weib, das du gesehen hast, ist die grofse Stadt, die das Reich hat über die Könige der Erden.

Hier müssen wir aufhören, den Sinn des Dichters anzudeuten, denn, welches Sterblichen Geist, den nicht Gott seiner besondern Gnade gewürdigt, vermögte dem erleuchteten Seher von Himmel zu Himmel im dritten Theile seines Gedichts andeutend zu folgen? Fühlt er dies doch selbst, ruft er doch gleich im Anfange des Paradiso aus:

In dem Himmel, der der göttlichen Herrlichkeit Füll' hat, war ich; sah Dinge, die keiner zu berichten die Kraft und den Sinn hat, der wieder von oben herabkommt (Dies ist die Stelle 2 Cor. Kap. XII vs. 4. Er ward entzückt in das Paradies, und hörte unaussprechliche Worte, welche kein Mensch sagen kann.) Er giebt aber auch den Grund an: Denn, sagt er, naht der Mensch sich dem Ziele jeglicher Sehnsucht, dann dringt so tief unsere Denkkraft, dafs das niedre Gedächtnifs nie, was jene erkannt hat, zurückträgt. Drum wird von dem heiligen Reiche, ja wahrlich! nur so viel ein Stoff für mein Lied seyn, als ich in meiner Seele zu häufen im Stand war." Hier bedarf er einer andern Kraft als die Musen verleihen können, Apollo selbst ist nicht genug,

er soll nur sinnbildlich angerufen werden, *) daher singt Dante vs. 22.

O divina virtù, si mi ti presti
Tanto, che l'ombra del beato regno
Segnata nel mio capo io manifesti.

d. h. „O göttliche Dichtkraft, leih' dich mir also, daſs ich den Abriſs des heiligen Reiches ans Licht bring', wie er in meinem Haupte gezeichnet.“ Er weiſs es wohl, daſs nicht jeder ihm zu folgen im Stande ist, er fühlt es, daſs er nur den Seelen klar bleibt, denen, um des Apostels Worte zu gebrauchen: „Gott hervorleuchten lieſs das Licht aus der Finsterniſs, und ihnen gab einen hellen Schein in ihre Herzen, daſs in ihnen entstünde die Erleuchtung von der Erkenntniſs der Klarheit Gottes in dem Angesicht Jesu Christi.“ Er ruft daher seinen Lesern im Anfang des zweiten Gesanges vom Paradies die Worte zu, die Hr. von Oeynhausen in der Vorrede der Uebersetzung der vita nuova S. VIII, schön wiedergiebt:

O ihr, die ihr im kleinen Kahn so lange
Begierig meinem Schiff seyd nachgezogen,
Zu hören, wie es hinschwimmt mit Gesange.
Wagt euch nicht weiter in die offnen Wogen;
Kehrt um, daſs ihr ein Ufer wieder sehet,
Verlört ihr mich, vielleicht wärt ihr betrogen.
Kein Schiff noch trug die Fluth, wo meines gehet;
Mich fährt Apoll, und neue Musen deuten
Den Pol mir und der Hauch Minervens wehet.
Ihr andern Wenigen, die ihr bei Zeiten
Geeilt, vom Brod der Engel zu genieſsen,
Das Leben wohl, nicht Sätt'gung kann bereiten,
Ihr dürft getrost das hohe Meer begrüſsen,
Mit eurem Schifflein folgend meiner Furche,
Bevor die Wellen sich zur Ebne schlieſsen.

---

*) Dies ist es, was Tasso umschreibend nachahmt:

O Musa, tu, che di caduchi allori
Non circondi la fronte in Elicona
Ma sù nel cielo infra i biati cori
Hai di stelle immortale aurea corona.

(*Der Beschluſs folgt.*)

N. 65. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Ueber Dante.

(*Beschlufs.*)

Der Dichter steigt hier von Planet zu Planet bis zu den Fixsternen; da nun jeder Planet nach der Theorie jener Zeit sich mit einer eignen Sphäre oder einem eignen Himmel umdreht, so ist dies eben so viel als von Himmel zu Himmel bis zu dem Punct steigen, der selbst unbeweglich aller Bewegung Ursache ist. Dies Emporsteigen ist Sinnbild der Erhebung von höherer zu höherer Erkenntnifs, Liebe und Seeligkeit. Schon im Monde erfährt er, wie und auf welche Art das Weltsystem eine Erscheinung der Gottheit sey. Diese Erklärung ist schwer und philosophisch, wir deuten daher als Hauptstelle Paradiso Canto II. vs. 129. an, womit man alsdann Canto X. vs. 1 bis 29. über die Weltschöpfung verbinden mufs. Wie der Dichter vorher und nachher belehrt wird, was Recht und Gericht und Regierung seyn müsse, so lernt er im eilften Gesange, was wahrer Reichthum und was Armuth sey, und durch den heiligen Franziscus in diesem eilften, wie durch Dominicus im zwölften Gesange, läfst er verkünden, wie das Mönchthum beschaffen seyn müfste, wenn es zum Himmel führen solle, und wie und warum es zu seiner Zeit nicht so beschaffen war. Im planetarischen Raume schaut der Dichter die Seeligkeit, die aus den vier moralischen Tugenden in unsere Seele strömt, die Wonne der drei theologalen Tugenden, Liebe des Christen (carità) Hoffnung und Glauben soll er im höheren Himmel erkennen. Zum ersten Mal sieht er hier, wenn gleich aus weiter Ferne, die Glorie des Heilandes, Maria, die lange Reihe der Erzväter, Apostel und Propheten. Ehe er zu dem Ort gelangt, wo er den Aposteln gegenüber verkündet, was er Glaube, Hoffnung und christliche Liebe nennt, und wie er sie sich zu eigen gemacht, ehe ihn der Seeligste aller Gedanken beglückt, dafs die Apostel so und nicht anders gelehrt, dafs sie nur einen so beschaffenen Sinn als ihnen befreundet er-

kennen, daſs solcher Lehre der Himmel sich freut, und über so gesinnten Seelen die Heiligen jauchzen; muſs er Abschied von der Erde nehmen, muſs erkennen, wie die Erde und alle Planeten vom oberen Himmel geschaut, ein unbedeutendes Ding sind, dies geschieht im drei und zwanzigsten Gesange. Hier ruft ihn Beatrice vs. 126. zu:

E peró prima che tu più inlei
Rimira in giuso, e vedi quanto mondo
Sotto li piedi gia esser ti fei
Sì che'l tuo cuor, quantunque può giocondo
S'appresenti alla turba trionfante
Che lieta vien' per questo etereo tondo.
Col' viso ritornai per tutte quante
Le sette spere, e vidi questo globo
Tal ch'io sorrisi del suo vil sembiante
E quel consiglio per migliore approbo
Che l'ha per meno, e chi ad altro pensa
Chiamar si puote veramente probo,

d. h. „Drum ehe du mehr in Gott einsinkst, schau hinabwärts, und sieh' wie viel von dem Weltraum ich schon dir unter die Füſse gelegt hab', damit dein Herz, so freundlich es immer nur seyn kann, sich nahe der jubelnden Menge, die froh durch dies Aetherische Rund zieht. Da wandte ich mich mit meinen Augen durch alle sieben Sphären zu schauen, so groſs auch immer ihr Raum war; und sah von dort unseren Erdball so klein an, daſs sein niedriges Ansehn mir Lächeln entlockte. Drum halte ich billig den Sinn für den Bessern, der ihn am wenigsten achtet und stets an andre Dinge denkt, wer so thut, den nenn' ich den wahrhaften Weisen."

Hoch über den Himmel der Erde und den der Planeten will endlich der Sänger des ewigen Lebens Glauben, Hoffnung, Liebe der Christen im Wechselgespräch der Sterblichen und der Unsterblichen den Bewohnern der Erde kund thun. Er erscheint redend vor denjenigen Aposteln und Evangelisten, die vorzugsweise eine dieser Tugenden gepriesen haben; sie billigen, was er sagt, und aller Seeligen Stimmen verkünden, was er vom Himmelsgeiste erfüllet gesungen, als Lehre des Himmels und der Seeligkeit, als Freude der Verklärten und der Engel, ja endlich, als wahres Wesen der Gottheit. Im vier und zwanzigsten Gesange beichtet und verkündet er vor dem heiligen Petrus den wahren Glauben, und dieser seiner Verkündigung liegen zwei Stellen, nach unsrer Meinung, die wir aber nicht für gewiſs ausgeben, zu

Grunde. Zuerst Hebr. Kap. XI. vs. 1 und 2. Es ist aber der Glaube eine gewisse Zuversicht des, das man hoffet, und nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet. Durch den haben die Alten Zeugniſs überkommen. Zweitens 1 Petri Kap. I. vs. 3 und 4. Gelobet sey Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der uns nach seiner grosen Barmherzigkeit wieder geboren hat zu einer lebendigen Hoffnung, durch die Auferstehung Christi von den Todten, zu einem unvergänglichen, und unbeflecktem und unverwelklichen Erbe, das behalten wird im Himmel. Nachdem der himmlische Hof diesen Glauben preisend gesungen, daſs alle Sphären erklingen: einen einigen Gott preisen wir in dem Lied, welches hier oben wir singen; wie der Apostel den Dichter dreimal umarmt hat, empfängt ihn Jacobus, und fragt ihn nach dem Wesen der Hoffnung. Den Inhalt des fünf und zwanzigsten Gesanges geben dann die Worte Jacobi Kap. V. vs. 7 u. 8. So seyd geduldig lieben Brüder bis auf die Zukunft des Herrn. Siehe ein Ackermann wartet auf die köstliche Frucht der Erden und ist geduldig darüber, bis er empfahe den Morgenregen und den Abendregen. Seyd ihr aber auch geduldig, und stärket eure Herzen: denn die Zukunft des Herrn ist nahe, verbunden mit Kap. I. vs. 12. Seelig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet; denn, nachdem er bewähret ist, wird er die Krone des Lebens empfangen, welche Gott verheiſsen hat denen, die ihn lieb haben. Im sechs und zwanzigsten Gesange fragt ihn dann Johannes zuerst, worauf die christliche Liebe sich im Allgemeinen gründe. Auf die Ordnung der Welt, erwiedert er, und die Fülle der Güte in ihr, durch diese führt uns die Vernunft zu Gott, als den Quell aller Liebe. Ferner lehrt der Meister menschlicher Weisheit, Aristoteles, daſs der ewigen Wesen erste Liebe nur Gott war:

Colui, che mi dimostra 'l primo amore
Di tutte le sustanzie sempiterne.

Gott selbst belehrt Moses und durch Moses uns, daſs in ihm allein alle Liebe und Güte vereint sey. Er spricht 2 B. Mos. Kap. XXXIII. vs. 19. Ich will vor deinem Angesichte her (mich selbst) alle meine Güte gehen lassen, und will lassen predigen des Herrn Namen vor dir. Dies drückt Dante aus:

Che dice a Moisè, di se parlando
Jo ti farò vedere ogni valore.

Endlich du selbst, heiliger Johannes, lehrst mich also, wenn du dein Evangelium, das lauter als jeder andere Ruf der Liebe Geheimniſs verkündet, mit den Worten beginnst: Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott. Mit Dantes Versen lautet dies:

Sternilmi tu ancora, incominciando
L'alto preconio, che grida l'arcano
Di quì laggiù, sovra ad ogni alto bando.

Wie er dieses über die allgemeinen Quellen christlicher Liebe gesungen, so fragt ihn der Apostel, was weckte denn deine eigene Seele aus dem Schlummer der Sinne zur Wahrheit?

„Jeder Stachel, der die Seele zu spornen vermag, auf dem Wege zu Gott hin, trieb zur christlichen Lieb' mich. Das Wesen der Welt und mein eignes; der Gedanke, daſs Christus den Tod litt, damit ich hätte das Leben, verbunden mit der lebend'gen Erkenntniſs, von der ich vorher sprach, die zogen aus der Meerfluth verkehreter Lieb' mich, und brachten mich ans Gestade der wahren. Das Laub, mit welchem umgrünt ist der Garten des göttlichen Gärtners, das lieb' ich nur so viel, als von seiner Güte in jedem vertheilt ist. Da heiſst es dann:

Si com' io tacqui, un dolcissimo canto
Risonó per lo cielo, e la mia donna
Dicea con gli altri, Santo, Santo, Santo.

d. h. Sobald ich verstummte wiederhallt durch die Himmel ein liebliches Singen, und meine gebietende Herrin sie sprach mit den andern, Heilig, Heilig, Heilig.

So wie man schon diese Gesänge ganz lesen muſs, um einen Begriff vom Wesen seiner Dichtung zu erhalten, so und noch mehr die folgenden Gesänge. Hier findet man alle Kraft der bessern Mystiker neben aller Wahrheit des Lebens; hier den gediegenen Kern der scholastischen und aristotelischen Philosophie; hier den Pomp und Glanz des Cultus in seiner Blüthe; hier des Aereopagiten Engeltheorie und ihre Hierarchie; hier die erhabenste Darstellung vom Anschaun Gottes; hier das in Gott seyn, und das in Gott leben, ohne Schwärmerei, Fanatismus und Quietismus; und durch Alles hindurch geht der Gedanke Canto XXVII. vs. 1—10. „Ein „heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle Welten „sind seiner Ehre voll, begann dem Vater, dem Sohne, dem „heiligen Geiste der Seel'gen versammelter Kreis dann, so

„dafs ihr liebliches Singen die ganze Seele mir einnahm. Das, „was ich dort schaute, es schien mir ein Lächeln des Welt„alls, und trunkene Freude erfüllte vom Aug' her, erfüllte durchs „Ohr meine Seele. O! Freude! o unaussprechliches Froh„seyn! O! Leben der ungestörten Lieb' und des Frie„dens! O! ohne weiteres Sehnen, festbestehender Reich„thum." Oder Italiänisch:

Al padre, al figlio, allo spirito santo
Comincia gloria tutto 'l paradiso
Si che m'inebriava il dolce canto.
Cio' ch'io vedeva mi sembrava un riso
Del universo: perchè mia ebrezza
Entrava per l'udire e per lo viso.
O gioja! o ineffabile allegrezza!
O vita intera d'amore e di pace!
O sanza brama, sicura ricchezza!

Schlosser.

Bemerkungen über einige antireligiöse Philosopheme unserer Zeit Von Franz Ritter von Baader. Leipzig, bei Tauchnitz. 1824. 36 kr.

Ueber das erste Philosophem, welches der Vf. für antireligiös hält, ist er nur im Mifsverständnifs. Kant, meint er, habe veranlafst und Fichte mit Bestimmtheit behauptet, der Menschengeist sey insofern absolute Quelle und Urheber des Gesetzes (der Willensvollkommenheit), dafs er als Autonom Gott selber sey oder seyn wolle. Der Sinn jener Philosophieen vielmehr ist: Das Ich, welches, insofern wir es Vernunft nennen, Vollkommenheit des Wollens als Ideal für die Gesinnung denken kann, hat, indem es in diesem Sinn Vernunft ist, die unabweisbare Einsicht, dafs es nur nach diesem Ideal wollen sollte. Diese Einsicht, dafs es entweder immerfort nicht auf die rechte, vollkommene Weise wolle oder dafs es wollend sich jenes Ideal zum Gesetz, zur ersten Regel seines Wollens vorzusetzen habe, ist nun die Grundlage seiner Selbstgesetzgebung. Weil es unvernünftig wäre, mir vorzusetzen, dafs ich im Wollen immer unvollkommen bleiben wolle, so mache ich mir vielmehr, um vernunftgemäfs zu wollen, den Vorsatz, immer nur so zu wollen, wie es mit einem vollkommenen Wollen übereinstimmt. Dies ists, was in dem denkenden und wollenden Ich als Ue-

herlegung statt findet und sobald und solange es sein Entschluſs ist, als heilige Gesinnung anzuerkennen ist.

Aus sich als Vernunft wird dem Ich zunächst die Einsicht von dem für sein Wollen unentbehrlichen Ideal. Dabei fragt dieser Ich nicht, woher denn Er, oder sein Daseyn als eines vernünftigen Ich sey. Diese Causalitäts-Erforschung bedarf er jetzt zum Selbstbewuſstseyn seines Ideals nicht. Dieses Ideal ist insofern absolut in ihm, weil, um es als völlig wahr zu denken, er der Voraussetzung eines andern Seyns nicht bedarf. Ihm ist es in seinem eigenen Denken gewiſs. Aber er verneint dadurch gar nicht, daſs sein Daseyn an sich von einem andern Seyn abhängen könne, müsse. Er macht also nicht sein Daseyn absolut und sich selbst dadurch zu einem Gott. Nur sein Denken für das Wollen ist nicht erst aus einem Seyn auſser ihm selbst abzuleiten, in sofern er dadurch sich selbst Gesetzgeber wird. Die Frage: woher er, als Vernunft und Wille da sey, gehört gar nicht zu derjenigen Frage, wovon seine sittliche Autonomie ausgeht: Was sagt mir mein Denken als Regel für mein Wollen?

Hat er in sich als Vernunft das Ideal der Vollkommenheit als das, was er seinem Willen vorzuschreiben habe, deutlich anerkannt, alsdann erst vermag er sich auch ein Wesen zu denken, welches nicht erst durch eine Selbstgesetzgebung nach seinem Ideal willensvollkommen zu werden sich vorsetze, sondern als wahrhaft vollkommen ewig und ewig sey. Also durch das Denken der moralischen Idealität wird der seiner Vernünftigkeit (des Vermögens, Vollkommenheit zu denken) bewuſste Ich zu der Möglichkeit gebracht, sich eine wahre, das heiſst, eine heilige oder willensvollkommene Gottheit zu denken.

Alsdann bleibt aber dieser vernünftig denkende Ich nicht dabei stehen, daſs er ein solch vollkommenes Wesen jetzt denkbar findet und dann (wie Hr. B. nach S. 66. einst Jacobi verstand, und wahrscheinlich auch wieder miſsverstand) — dann dasselbe doch nur wie einen bloſsen Denkgegenstand hat, so lange er lebhaft denkt. Nein! wenn der Vernünftigdenkende erst das Ideal der Gottheit aus sich selbst zu denken gelernt hat, fragt er sich ferner: ob diesem Ideal eine Würklichkeit auſser seinem Denken entspreche? Und so findet er, daſs dasselbe von ihm gedachte Ideal, ob er es denke oder nicht denke, würklich sey und seyn müsse, weil es nicht als nichtseyend gedacht werden kann. Entweder haben wir nur einiges Vollkommene, und nicht ein gänzlich Vollkommenes (omnino perfectum) gedacht, oder wir haben schon, indem wir ein in al-

len Rücksichten Vollkommenes zu denken uns anstrengten, auch dies gedacht, dass es auch im Seyn vollkommen seyn müsse. Und dies heisst mit andern Worten: es ist ein ganz Vollkommenes nicht anders als seyend zu denken. So gewiss ich es denke, so gewiss ist es mir, dass es ist. Denn es ist nicht gedacht, ohne dass es als vollkommen-seyend, als im höchsten Grade würklich, gedacht ist.

Das vernünftige Denken des an sich guten (Heiligen-Willens-vollkommenen) führt also zum Denken der Gottheit, nicht als zu einer blossen Denkbarkeit, sondern als zu einer Gewissheit, dass es dem Denkgeübten nicht als nichtseyend zu denken ist. Nur weil wir immer erst allmählich einen Begriff nach dem andern denken müssen, täuschen wir uns wohl, wie wenn im Denken eines Allvollkommenen Vollkommenes besonder, und Seyn besonder zu denken wäre und dieses erst etwa mit jenem durch eine Brücke von Schlüssen vereinigt werden müsste. Fassen wir es aber (was wir allerdings zuerst nur nach und nach bedenken können) als ein Ganzes aller Vollkommenheit idealisch zusammen, so entdecken wir, dass wir entweder das ganze Ideal nicht gedacht haben, oder dass es nur als das Gegenbild eines vollkommenseyenden und würklichen in unserm Ich gedacht ist. Es ist nicht durch unser Denken (dies wäre Unsinn!) aber unser gewissestes Denken macht es uns gewiss, dass es vollkommen - ist (qua perfectum perfecte - existit) = als vollkommen existiert und existiren muss.

Für die, welche etwa auch eine andere Fassung der Argumentation wünschen, ist vielleicht folgende Darstellung angemessener: Unvollkommenes ist (existirt). Den Grund dieser dem Ich, auch wenn er allein wäre, unläugbare Würklichkeit kannst du nicht denken in dem Mangel an Vollkommenheit. Du denkst ihn also in dem Antheil, den es doch an Vollkommenheit hat. Wie viel mehr ist also das Würklichseyn nicht einmal in Gedanken abzusondern von dem, was du als ein ganz Vollkommenes, als die Fülle von Vollkommenheit in deinem Ideal hast. — Der Zweck des Rec. bei diesen Erörterungen ist zum Theil Warnung, nicht gegen Philosopheme zu declamiren, ehe man ihren möglich besten Sinn erforscht hat, hauptsächlich aber Erweckung der Ueberzeugung, dass nur wenn der Religiöse von dem Denken des moralisch Vollkommenen ausgeht, also im Denken der Grundideen der Moral sich übt, er zum idealischen Denken und Gewissseyn über das wahrhaft-göttliche gelangt. Denn das (heidnische) Denken an Vollkommenheit der Macht und der Intelligenz hat

noch nicht das Ideal der Göttlichkeit, ohne das (christliche) Denken der Heiligkeit. Gott, oder das höchste und beste Denkbare ist nur das im Wollen, Wissen und Würken Vollkommene und eben dieses ist das vollkommene Würklichseyn einer allvollkommenen Geistigkeit.

H. E. G. Paulus.

Darstellung der mathematischen Geographie mit besonderer Rücksicht auf geographische Ortsbestimmung von A. Tellkampf, Dr. phil. und Lehrer der Math. und Phys. am Gymnasio zu Hamm. VIII und 160 S. 4. mit numerischen Anlagen und zwei Kupfertafeln. Hamm 1824.

Dem Titel nach könnte man ein Buch erwarten, welches für die gegenwärtige Zeit Bohnenberger's klassisches Werk über geographische Ortsbestimmung zu ersetzen bestimmt wäre. Indeſs war es nicht die Absicht des Verfs., dieses zu leisten, „sondern ein academischer Vortrag über diesen Gegenstand vermochte ihn, sich unter den zahlreichen Lehrbüchern der mathematischen Geographie nach einem zum Leitfaden brauchbaren umzusehen, und als er kein solches fand, ein eigenes zu schreiben.“ Zahlreich möchte Ref. die Werke über die mathematische Geographie, in Vergleichung mit andern Disciplinen, nicht nennen, welches auch daraus leicht erklärlich ist, daſs dieser Gegenstand meistens mit der Astronomie verbunden wird. Es belohnte sich daher allerdings der Mühe, denselben besonders zu behandeln, nur hätte der eigentliche Standpunkt dabei genau festgestellt werden müssen. Verlangt man eine, den Gegenstand dem Wesen nach im Allgemeinen umfassende, vollständige und klare Darstellung, so findet man gewiſs in dem Werke von Kries das Erforderliche. Will man dagegen die Sache rücksichtlich des Geometrischen erschöpfen, dann müſste man allerdings tief in den Calcül eingehen, die zahlreichen Arbeiten über die Bestimmung der Gröſse und Gestalt der Erde kritisch prüfen, und die sichersten, zugleich auch bequemsten Methoden zu dieser Bestimmung im Allgemeinen und zur Bestimmung der einzelnen Oerter auf der Erdoberfläche im Besondern vollständig angeben. Der Verf. der vorliegenden Schrift hat zwar allerdings viele Kenntnisse, einen guten Vortrag und eine deutliche Darstellungsweise, das eigentliche Ziel der Aufgabe scheint

er uns aber dennoch etwas verfehlt zu haben, wie eine nähere Anzeige des Inhalts ergeben wird. Hierbei berücksichtigt Rec. indeſs zunächst den gegenwärtigen Standpunkt der Literatur. Wenn der Verf. indeſs nach seinen Aeuſserungen in der Vorrede angehende Mathematiker mit den wesentlichsten Lehrsätzen der mathematischen Geographie vertraut machen, und ihnen Anleitung geben will, sich in einigen Rechnungen nach den angegebenen Formeln zu üben, dann hat er allerdings seinen Zweck erreicht.

Als Einleitung wird eine kurze Uebersicht der vorzüglichsten Formeln der sphärischen Trigonometrie nach dem Beispiele von Pasquich, de Lambre u. a. vorausgeschickt, was ganz zweckmäſsig ist. In den folgenden Capiteln verirrt sich der Verf. wohl zu sehr in die eigentliche Astronomie, indem er zuerst von der scheinbaren Bewegung der Himmelskörper, dann von der rotirenden und fortschreitenden Bewegung der Erde handelt. Mehr zur Sache gehört das Cap. über die Kugelgestalt und Axendrehung der Erde, wobei zugleich die allgemeinen Begriffe der geographischen Länge erörtert werden. Unter den Beweisen für den Umschwung der Erde um ihre Axe ist der Einfluſs der Schwungkraft auf Pendel u. s. w. übersehen. Bei der Erklärung des Horizontes wird zugleich von Messungen der Zenithdistanzen und der dabei zu berücksichtigenden Refraction gehandelt. Dann folgt von den Weltgegenden, der Bewegung der Erde um die Sonne, von der Ekliptik und den verschiedenen Kreisen nebst sonstigen Bezeichnungen am Himmel. Das neunte Cap. handelt ausführlich von der Beleuchtung der Erde durch die Sonne, das folgende von der Zeiteintheilung, nachdem die Länge des Jahres schon vorher erörtert ist. Zur Erläuterung der mittleren und wahren Sommerzeit bedient sich der Verf. des gewöhnlichen Mittels einer fingirten Sonne von gleichmäſsiger Bewegung, wodurch die leichte Sache, nach des Ref. Dafürhalten, mehr verwirrt als deutlicher wird. Bei den Methoden, die Mittagslinie durch den Sonnenschatten zu ziehen, hat der Verf. bei seiner übrigens groſsen Genauigkeit die veränderliche Deklination der Sonne zu erwänen vergessen. Vom Laufe des Mondes wird im zwölften Cap. mit Recht deswegen gehandelt, weil dieser Trabant hauptsächlich die Mittel zur geographischen Ortsbestimmung darbietet, obgleich das Meiste von dem hier Mitgetheilten sich nicht unmittelbar auf dieses Problem bezieht, sondern eigentlicher in die Astronomie gehört.

Nach diesen, gleichsam vorläufigen Untersuchungen geht der Verf. zu den eigentlichen Aufgaben der mathematischen Geographie über, und zwar zuerst zur Breitenbestimmung. Hierbei sind die üblichsten Methoden vollständiger angegeben, als gewöhnlich geschieht, und jede ist durch ein vollständig gerechnetes Beispiel erläutert, so dafs man die Anleitung mit vollem Rechte als practisch braubar ansehen kann, statt dafs sonstige allgemeine Angaben denjenigen meistens unbefriedigt lassen, welcher in dieser Beziehung Belehrung sucht. Vorzüglich ist hierbei dasjenige benutzt, was sich in der reichhaltigen Mon. Corresp. des H. v. Zach findet, doch hat sich der Verf. auf die Methoden der Beobachtung des Polarsternes oder anderer Circumpolarsterne während der Culmination mit repetirenden Werkzeugen, desgleichen auf die Correctionen wegen Aberration und Nutation nicht eingelassen. Die verschiedenen Methoden der Längenbestimmung sind zwar angegeben, allein die zu Lande vorzüglich brauchbaren nämlich aus Bedeckungen der Sonne und der Fixsterne durch den Mond nur im Allgemeinen erläutert, so dafs die Anweisung zum practischen Gebrauche nicht ausreicht. Aufserdem wird bei den Beobachtungen meistens auf den Gebrauch des Sextanten Rücksicht genommen, und man darf hieraus schliessen, dafs der Verf. vorzüglich den Seefahrer im Auge gehabt hat.

Im fünfzehnten Cap. wird von den Gradmessungen gehandelt, und daher vorläufig die Reduction auf den Horizont erläutert, die übrigen weitläuftigen Verfahrungsarten sind aber nur angedeutet, um dann zur Berechnung der Abplattung nach Maupertuis überzugehen. Durch Anwendung der Formel für die Rectification der Ellipse wird dann ferner die Länge der Grade unter verschiedenen Breiten und die Abplattung $= 1/_{309}$ zu finden gelehrt. Allerdings geben die vom Verf. aufgezählten Gradmessungen sehr abweichende Resultate, indefs hätten billig die österreichischen, noch mehr aber die ostindischen älteren und neueren gleichfalls erwähnt werden sollen, da sie die von Lacaille an Genauigkeit weit übertreffen, indem namentlich die aus letzterer gefolgerte Ungleichheit der Erdhälften gegenwärtig genügend widerlegt ist. Noch weniger ist es indefs zu entschuldigen, dafs des Pendels als Mittel zur Bestimmung der Gestalt der Erde keine Erwähnung geschieht. Die beiden letzten Capitel enthalten das Wichtigste über die Darstellung der Erdoberfläche überhaupt, und von der Entwerfung der Land- und Seecharten insbesondere. Angehängt sind die, für die erläuterten Berechnungsarten unent-

behrlichen astronomischen Hülfstafeln, welche die Brauchbarkeit des Buches bedeutend erhöhen, dann eine Tafel der Längen und Breiten von 240 Orten, eine Tafel der abnehmenden Längengrade, und ein Verzeichnifs der verschiedenen Meilen. Ein Register erleichtert sehr den Gebrauch des Werkes.

Man ersieht aus der hier mitgetheilten kurzen Uebersicht, dafs der Verf. zwar den Gegenstand keineswegs erschöpft, aber dennoch den Liebhabern dieser Wissenschaft eine sehr nützliche und zur Uebung practisch brauchbare Anweisung gegeben hat.

Fl. Merobaudis Carminum Panegyricique Reliquiae ex Membranis Sangallensibus editae a B. G. Niebuhrio, C. F. Editio altera emendatior. Bonnae 1824. Sumptibus Eduardi Weberi. XIV und 22 S. in gr. 8.

Wer die grofsen Schwierigkeiten kennt, die sich Jedem, selbst dem Geübteren bei der Entzifferung von Handschriften darbieten, deren gänzlich verwischte Züge jedem Versuche trotz zu bieten scheinen, oder die gar in der Folge selbst zu andern Zwecken gedient, der wird jeden Versuch, aus solchen Handschriften die ursprüngliche Schrift auszumitteln, mit Dank annehmen müssen, selbst wenn die so gewonnenen Resultate nicht den dabei aufgewandten Bemühungen entsprechen sollten. Dafs dieses Letztere jedoch auf vorliegenden Fund sich nicht anwenden läfst, wird eine blofse Uebersicht des Gewonnenen hinreichend zeigen. Denn wir erhalten hier die Ueberreste eines kaum dem Namen nach bisher bekannten Römischen Dichters und Redners, von dem wir, einige Verse abgerechnet, die bisher unter dem Namen des Claudian bekannt waren und jetzt erst, durch Hrn. Niebuhrs Forschungen, ihrem wahren Verfasser vindicirt werden, Nichts besafsen. Diese Ueberreste, poetischen und prosaischen Inhalts, werden aber um so wichtiger, als sie aus einer Zeit herrühren, aus der sich so höchst wenige schriftliche Denkmäler erhalten und einen Punkt in der Geschichte vervollständigen, der uns bisher blofs oberflächlich aus kurzen Chroniknotizen bekannt war. Die Veranlassung dieser glücklichen Entdeckung war kurz folgende: Hr. Niebuhr erfuhr bei seinem Aufenthalt zu St. Gallen im Sommer 1823, dafs unter den Schätzen der dortigen Bibliothek sich noch einige nicht näher untersuchte Codices rescripti vorfänden, und bei genauerer Nachfrage

ward er auf acht Blätter geführt, angeblich Reste lateinischer Poesie enthaltend, welche in keinem der bekannten Werke Römischer Dichter zu finden seyen. Sie bilden jetzt Theile eines im neunten Jahrhundert geschriebenen Codex (Nro. 908), welcher ein Vocabularium und Anderes von nicht sonderlichem Werthe enthält. In welchem Zustande diese doppelt beschriebenen Blätter waren, deren ursprüngliche Schrift Hr. Niebuhr auszumitteln versuchte, mag man selber bei ihm pag. 17 nachlesen, man wird sich dann am besten von den Schwierigkeiten, die hier zu überwinden waren, überzeugen, und den mit Glück gekrönten Bemühungen des Herausgebers alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. So konnten z. B. manche Buchstaben und Wörter erst bei ganz reinem, hellem Himmel entdeckt werden, nachdem sie lange den Blicken des Herausgebers sich entzogen (s. pag. 3 unten). Das Resultat dieser Anstrengungen lieferte eine Anzahl poetischer und prosaischer Stücke, so wie sie hier mitgetheilt werden, jedoch ohne irgend eine Angabe des Verfassers. Zwar liefs der Inhalt auf einen nach Claudian unter des Aetius Regierung lebenden Redner und Dichter schliessen, unter welchen letztern Sidonius (ad Felicem IX, 278—302) drei hauptsächlich anführt, unter denen wiederum nur der dort genannte *Hispanus* d. i. *Merobaudes* in Betracht kommen konnte. Dies wird durch eine vor zehn Jahren in Rom auf dem Ulpischen Forum ausgegrabene Inschrift einer diesem *Flavius Merobaudes* zu Ehren aufgerichteten Statue aufser allem Zweifel gesetzt, da der Inhalt derselben mit dem in diesen Ueberresten vorkommenden auf eine auffallende Weise übereinstimmt. Hr. Niebuhr verdient um so mehr Dank für die vollständige Mittheilung dieser Inschrift, als dieselbe in Deutschland völlig unbekannt war, und nur durch sie alle und jede Zweifel über den wahren Verfasser der zu St. Gallen entdeckten Ueberreste gelöst, alle weitere Hypothesen und Conjecturen beseitigt werden konnten. Freilich bleiben über die Person des Verfassers noch einige Zweifel zu beantworten, namentlich die Frage, deren Beantwortung den Herausgeber in der ersten Ausgabe lebhaft beschäftigte, in der zweiten aber nach der oben angeführten Stelle des Sidonius minder zweifelhaft erscheinen konnte, dafs nämlich Merobaudes ein Christ und kein Heide gewesen, für welches letztere einige in diesen Gedichten vorkommende Ausdrücke zu sprechen scheinen (Vgl. pag. X).

Die so gewonnenen Ueberreste des Flavius Merobaudes, die von dem Herausgeber, so weit solches möglich war, erläutert und an lückenhaften Stellen, deren leider nicht wenige

sind, zu ergänzen versucht werden (ein Geschäft, das der Herausgeber bereits in der ersten Ausgabe versucht, in der zweiten hiebei noch an einigen Stellen Unterstützung durch den Hrn. Professor Bluhme und den Grafen Jacob Leopardi erhielt,) bestehen in folgendem: *Carmen* I von etlich und zwanzig Versen in elegischem Metrum, wobei jedoch Anfang und Schluſs fehlt, es bezieht sich, wie der Verf. aus einigen Puncten richtig entwickelt, auf den *Placidus Valentinianus Augustus*; weshalb die diesem Gedichte gegebene Ueberschrift: *Triclinium Placidi Valentiniani Aug.* Niemanden befremden wird. Was die für die Erklärung schwierigen Verse des abgerissenen Anfangs bedeuten sollen, ist dem Herausgeber erst später klar geworden, er versteht sie, so wie im 2ten Gedicht vs. 9. 10 von einem Mosaikgemälde an der Decke des Gewölbes, dergleichen sich noch jetzt einige in Rom erhalten haben, und bezieht darauf passend die Ausdrücke: *tecti medium* (I, 5) und *culmina celsa* (II, 9). Auch Referent, der sich an diesen abgerissenen Worten lange vergeblich abgemüht, weiſs keine bessere, den Worten entsprechendere Erklärung anzugeben, auch bei dem ersten Verse („*Incumbat foribus pictae Concordia mensae*" *etc.*) denkt Hr. Niebuhr an eine solche Darstellung eines kaiserlichen Familiengastmahls, welchem im Gemälde Concordia selbst zugesellt wär — eine Erklärung, für die insbesondere die folgenden Verse 3 u. 4 zu sprechen scheinen. Zum zweiten Gedicht in vierzehn Versen in gleichem Versmaſse fehlt ebenfalls Ueberschrift und Eingang, es scheint auf einen Garten, wie jenes auf ein Triclinium sich zu beziehen. Das dritte Gedicht desselben Versmaſses in nur sieben Versen besingt die Villa des *Anicius Acilius Glabrio Faustus*, Consul im Jahr 438. Die erst später entdeckte wahre Ueberschrift konnte erst in der 2ten Ausgabe richtig gegeben werden: *Viridaris Viri inl. Fausti.* Bei dem Viridaris werden wir an das noch jetzt in Italien vorkommende *Verziere* erinnert. Dem vierten Gedicht in 46 Versen und zwar Hendekasyllaben hat der Herausgeber die dem Inhalte angemessene Ueberschrift ertheilt: *Natalis Filii Aetii Patricii.* Nun folgen die Ueberreste des Panegyricus, welchen, wie Claudian auf des Stilicho Consulat, so Merobaudes auf die Regierung des Aetius verfertigte, so daſs, nach der passendern Anordnung des Herausgebers in der vor uns liegenden zweiten Ausgabe die *praefatio* zu diesem Panegyrikus in Prosa und zwar in einer dem Charakter jener Zeit angemessenen rednerischen, zuweilen auch schwülstigen und etwas declamatorischen Sprache vorangeht und dann erst in Hexametern der eigentliche Panegyri-

cus, so viel sich dessen auf 197 Versen erhalten hat, folgt. Durch das Beschneiden der Blätter des Codex haben besonders diese Reste gelitten, indem bald Anfangsworte und Sylben, bald Schlufsworte und Sylben der einzelnen Zeilen und Verse abgeschnitten, die Schwierigkeiten des Lesens des noch Erhaltenen, wie die Ergänzung des Weggefallenen also viel gröfser waren, wie bei den übrigen vorher erwähnten Gedichten. Dafs Beides den Anstrengungen des Herausgebers gelungen, dafs er die unsäglichen Schwierigkeiten glücklich überwunden, wird eine unbefangene Prüfung nicht in Zweifel ziehen können. Uebrigens hat dieser Panegyricus auch dadurch Interesse, dafs er ausführlich über die Thaten des Aetius während seines Consulats mit Symmachus 446 sich verbreitet, und so einige dunklere Punkte der Geschichte jener Zeit in ein helleres Licht setzt. Den Druckfehler vs. 180: *Dedere se tardata* bittet der Herausgeber in *Dedere s e tardata* zu verbessern, indem hiedurch auch die Ergänzung als wohl fast die einzig denkbare bewährt wird. Um nun aber auch zum Schlufs ein Wort über den poetischen Werth dieser Ueberreste zu reden, so entdeckt man in ihnen wohl das Zeitalter, in dem der Dichter lebte, und von dessen Geist und Sprache er nicht frei bleiben konnte, aber man wird neben manchem Schwülstigem eine Kraft und Stärke der Gedanken, eine gewisse Feinheit des Ausdruckes entdecken, die den Dichter fast über das verderbte Zeitalter, dem er angehörte, zu stellen scheint. Er gehört zu den kräftigen Geistern, die die nahe Gefahr des Untergangs des Römischen Weltherrschaft hervorrief zur Stütze des sinkenden Reichs, den Ruhm derjenigen auf eine würdige Weise zu besingen, deren Heldenmuth den Sturz jenes Reichs noch einige Zeit aufzuhalten wufste. Wir verweisen auch hierüber auf die lesenswerthen Bemerkungen, welche hierüber S. IX. mitgetheilt werden.

Europäische Cerealien. In botanischer und landwirthschaftlicher Hinsicht bearbeitet von J. Metzger, Universitäts-Gärtner in Heidelberg. Mit 20 lithographirten Tafeln. Heidelberg, Winter. 1824. VIII und 74 S. fol.

Man hat es den Botanikern oft vorgeworfen, dafs sie gerade das Nächste und Nützlichste am wenigsten zum Gegenstande ihrer Forschungen machten. Auffallend war es wenigstens, dafs wir früher von allerlei seltenen Kryptogamen an-

derer Erdtheile, als von den Arten und Abarten unserer Brotfrüchte genaue Kunde erhielten. Seit **Fischer** hat man in Deutschland viele Aufmerksamkeit auf allerlei neue Getreidearten gewendet, aber die Versuche zu ihrer Einbürgerung, so wie die Vergleichung ihres Ertrages mit dem der gangbaren Species und Varietäten konnten wenig fruchten, so lange die Identität der verschiedenen Formen nicht außer Zweifel war. Eine und dieselbe Pflanze kam unter mehreren Namen vor, die meistens von dem Orte oder Lande hergenommen wurden, aus dem man sie gerade bezog. Dies ist aber zufällig, denn da man die Cerealien seit mehreren Jahrtausenden baut, so läßt sich bei den meisten Abarten nicht mehr ausmitteln, wo sie zuerst angetroffen wurden, manche derselben sind auch ohne Zweifel vielmals, in verschiedenen Orten und Zeiten durch den Einfluß gewisser äußerer Umstände entstanden, so daß von einem Vaterlande gar die Rede nicht seyn kann. Jedem, der sich mit der Landwirthschaft wissenschaftlich beschäftigte, mußte jene Verwirrung höchst unangenehm seyn. Erst in unserm Jahrzehend gelang es, sie ganz zu heben, was wir besonders *Séringe*, *Schübler* u. A. verdanken. Es hat sich gezeigt, daß nicht blos Abarten, sondern sogar Species mit einander vermengt wurden, indem z. B. der englische Weizen von verschiedenen Farben, den man zu dem gemeinen zählte, als Tr. turgidum ausgeschieden wurde. Unser Verf., durch den reichen Vorrath von Getreidearten, den der hiesige ökonomisch-botanische Garten darbot, in den Stand gesetzt, verfolgte den von den vorhin genannten Schriftstellern betretenen Weg und suchte besonders die von *Séringe* angegebene Classification zu vervollkommnen. Er beschreibt 7 Arten Triticum, mit 63 Varietäten, 1 von Secale mit 4 V., 4 Hordea mit 12 V., 7 Avenas mit 13 V., 1 Oryza mit 2 V., dann Phalaris canariensis, Sorghum vulgare, 2 Panica mit 10 Var., Mays vulgare mit 10 V., endlich 3 Polygona. Bei solchen Varietäten, die blos durch Farbe, Behaarung u. dgl. sich auszeichnen, sind nur die Kelch- und Blumen-Spelzen und das Saamenkorn abgebildet, von 48 Arten und Abarten aber die ganzen Aehren. Der Vf. bemerkt in der Vorrede, daß seinen Erfahrungen zufolge folgende Umstände nicht constant sind und folglich nicht zur Unterscheidung der Arten gebraucht werden können: 1) das Daseyn oder der Mangel der Granne. (Rec. erinnert, daß zumal beim Haber oft die eine Spicula gegrannt, die andere nackt ist), 2) Der haarige Ueberzug der Spelzen. 3) Ob die Aehre einfach oder ästig ist. Der

sogenannte Wunderwaizen, Tritic. compos., verschwindet als Species, da die ästige Aehre bei mehreren Arten vorkommt. Der Vf. hat sie aufser Tr. turgidum, wo sie am bekanntesten ist, und in 5 verschiedenen Varietäten angetroffen wird, noch bei polonicum, bei amyleum in 3 Var., beim Roggen und Mays nachgewiesen. 4) Ob die spica laxa oder compacta ist. 5) Die Farbe. 6) Die Vegetationszeit.

Rec. ist durch die Gesetze unseres Instituts verhindert, etwas zum Lobe dieses, von unserm fleifsigen und kenntnifsreichen Mitbürger herrührenden Werkes zu sagen. Er enthält sich daher aller weiteren Bemerkungen, bis auf zwei Zusätze, die den Reis betreffen. Das Hauptunkraut, welches in den Reisfeldern schwer zu vertilgen ist, ist eine Art von Chara. Der Bergreis, eigentlich in Cochinchina einheimisch, ist vor einigen Jahren wieder von da durch einen eifrigen Franzosen heimlich mitgenommen und nach Frankreich gebracht worden, von wo aus nun bald Saamenkörner der ächten Abart zu erhalten seyn werden.

K. H. Rau

Man verbessere in Nro. 59 folgende Druckfehler:

Seite 942 Zeile 9 des Textes statt *Notia* l. *Notitia.*
Ebend. — 8 u. 6. v. u. — *Annotatis* l. *Annotatio.*
Ebend. — 2 von unten streiche man: *ist.*
— 943 — 12 von oben statt *bewirkt* l. *bemerkt.*
— 944 — 8 — — — *aber* l. *oder.*
Ebend. — 9 — — — *Persicci* l. *Persicis.*
Ebend. — 16 — — — *Eragmenta* l. *Fragmenta.*

N. 66. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

1. *Dr. Johannes Schulthess, Prof. der Dogmatik und Exegetik am Carolinum zu Zürich. Die evangelische Lehre von dem heil. Abendmahl nach den fünf unterschiedlichen Ansichten, die sich aus neutestamentlichen Texten würklich oder scheinbar ergeben. Leipzig, 1824. bei Barth. 496 S. in 8.*

2. *Die christliche Lehre vom heiligen Abendmahl, nach dem Grundtexte des Neuen Testaments. Ein Versuch von Dr. David Schulz, ordentl. Professor der Theologie zu Breslau und Consistorialrath für Schlesien. Leipzig bei Barth. 1824. 329 S. in 8.* 1 Rthlr. 12 ggr.

Die Kirchenvereinigung der Evangelischen Protestanten, welche in mehreren teutschen Ländern, auch unter den besten Auspicien in unserm Grofsherzogthum seit 1821, mit überwiegendem und gewifs noch zunehmendem Nutzen (Dank sey dem wohlthätigen Schutz der Regierungen!) unter kluger und pflichtmäfsiger Achtung der gewissenhaften Ueberzeugungsfreiheit zu Stande gebracht ist, in andern Staaten, besonders von den Gemeinden oder den sogenannten Layen (welche in Wahrheit der Zweck aller Kirchenanstalten sind) sehr gewünscht wird, macht vornehmlich zwei grofse Vortheile erreichbar. Der erste betrifft möglicher gewordene Verbesserungen in der Kirchenverfassung durch gemeinschaftliches Berathen mit denen, welche, unmittelbarer als die höheren Stellen, die Mängel fühlen müssen und die örtlich anwendbaren Hülfsmittel kennen sollen. Diese gute Folge beginnt; sie wird aber fortwürkend desto sichtbarer werden und die Union selbst desto mehr empfehlen und rechtfertigen, je umsichtiger die Localpresbyterien und Diöcesan-Synoden ihre Stellung, von unten herauf das Ausführbare anzuzeigen und vorzubereiten, benutzen. Die Erfahrung wird lehren, wie viel wirksamer, als das blos gebotene, die mit Local-Kenntnifs vorgeschlagenen und mit williger Uebereinstimmung angenommenen Verbesserungen werden können.

Der andere grosse Vortheil der Union ist schon da, und liegt in ihr selbst. Sie hat Reformirte und Lutherische aus einigen dogmatischen schroffen Gegensätzen, welche vorlängst leider! partheiartig in die beiden Kirchen durch Lehrmeinungs-streit und Lehrgebote eingedrängt worden waren, herausgehoben und ein unpartheiisches Einverständnifs über das Gemeinsame und Nöthige, worin alle Redliche und Sachkundige sich einander unmerklich genähert hatten, von aller äufseren Hinderung befreit, ohne dafs dadurch die mögliche Verschiedenheit in Auslegung des Besonderen und der denkbaren subtileren Modificationen gehemmt, ohne dafs weiterhin ein heuchelndes Zurückhalten veranlafst, aber auch ohne dafs über das Wahrheitsuchen ein (nie zulässiges) Accordieren durch blofse Anbequemungen und Connivenzen geschlossen ist.

Der historische Gang dieser für die Gesinnungs- und Kraftvereinigung derer, welche gegen Glaubenszwang protestieren, sehr wichtigen, aber so gar langsam geltend gewordenen Aufhebung der Kirchenzwitracht ist äusserst belehrend. Er zeigt, wie Zwitracht entstehen mufste. Er zeigt aber auch das wahre Irenikon Eintracht wird, sogar in Lehren und Lehrarten, ohne irgend pflichtwidrige Aufopferung von besondern Ansichten und von der gewissenhaften Forschungs- und Ueberzeugungsfreiheit überhaupt, durch sich selbst hergestellt, wenn immer nur die Ausübung der Ueberzeugungspflicht darauf, dafs sie allein durch Sachgründe, nicht durch äufsere Motive, mit Ruhe und Wohlanständigkeit würken dürfe und solle, hingewiesen wird. Die menschlichen Gemüther hat, Gottlob! der ewige Geist der Geister werden lassen, und sie sind auch, wie die Erfahrung selbst bei diesem Anlafs lehrte, nicht so verdorben, dafs nicht die Gründe des Wahren, wenn sie nur unverkümmert in ihrer ganzen Klarheit dargestellt werden dürfen, nicht aber durch Nebenrücksichten und Leidenschaften überwogen werden, erst bei den Fähigeren, und dadurch nach und nach gewifs auch bei den Meisten, deutlich und aus Einsicht vorherrschend würden. Oder wie anders kam es denn, dafs dennoch, nachdem man über die bei der Reformation neu versuchten und um so persönlicher vertheidigten Auslegungen der von Jesus nicht ausgelegten Worte: Dies ist! einander bis in den dreifsigjährigen Krieg und Westphälischen Frieden hinein oft herzlicher, als den Türken, gehasst und durch die gebotene Eintrachtsformel die sogar Zwitracht beider Kirchen zum äufserlichen Gesetz gemacht hatte, endlich doch ungefähr seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts eine ruhigere Ueber-

legung im Stillen auch die aufmerksamen Nichttheologen (denn Laien haben wir nicht, weil wir nach 1 Petr. 2, 5—10. keine Priester haben!) fast in allen Ständen zu einer lichthellen Einsicht der ächten Concordia vorbereitet und erhoben hat?

Aber Nachdenkende, und wahrhaftig recht viele Nichtstudierte, (denen nicht etwa das Halbstudiertseyn den gesunden Menschenverstand in Künsteleien verwickelte) sagten sich ungefähr folgende Hauptansichten: Nicht um etwas geoffenbartes, auch nicht um des Unglaubens willen gegen biblisch offenbar gemachte, zur Christusreligion nothwendige Lehren haben unsere Vorväter so lange geeifert, sich verketzert, in gemeinschaftlicher Noth sich wechselseitig verlassen, ja verfolgt, und wo sie miteinander hätten bestehen sollen, wechselseitig sich die Finger abgeschnitten. Nicht um einer klaren Offenbarung willen käme dieses Unheil ferner auch auf uns, sondern nur wenn wir uns forthin in die Meinung versetzen liessen, als ob die Auslegungen (von allerdings vorzüglichen Männern, die in andern Puncten wider offenbar unbiblische Missbräuche, Lehrgebote und Menschensatzungen uns trefflich geleitet haben) auch bei solchen Schriftstellen, wo sie, diese menschlichen Ausleger, nicht einmal unter sich einverständig werden können, dennoch eine zum seeligmachenden Glauben unentbehrliche Offenbarung wären. Endlich nach langem, verderblichem Hader aber sehen wir klar, dass für Erklärungen, über welche die dafür geübte und unleugbar gewissenhafte Gelehrte nicht ins offenbare und für alle erkennbare kommen, nicht wie für eine Offenbarung von unentbehrlichen Religionswahrheiten Glauben gefordert, geboten oder erkünstelt werden soll. Lasst uns Uebrige, vereinigt in der heiligen Entschlossenheit, alles glaubwürdig gemachte gerne zu glauben und sogar in der That auszuüben, in dieser Streitsache vordersamst zusehen, was würklich biblisch so offenbar ist, dass die Redlichen und Sachkundigen, wenn wir sie offen reden lassen, es auch uns, Nichttheologen, gemeinschaftlich offenbar machen. Denn über das würklich offenbare kommen solche Männer und auch wir selbst gewiss zum Einverständniss, wenn nur eine furchtlose Darstellung der Gründe und Gegengründe allen solchen Auslegern, ohne Gehässigkeit gegeneinander, garantiert ist. Nur damit sie, die zum Forschen und Lehren geübten, nicht etwa (zu unserm, der Nichttheologen, Nachtheil) zum Verheimlichen oder Verhüllen ihrer redlich gesuchten Erklärungen veranlasst werden, müssen wir sie vielmehr besser in den Stand setzen, dass jeder die ihm glaubwürdigste Auslegung, als die seinige, ohne

Furcht vor äufserer Bekümmerung, durch sie selbst, ohne den Schild eines Auctoritätglaubens, aber auch, wie sich versteht, ohne Beleidigung, Consequenzmacherei, Verketzerung gegen Andere so klar und offenbar, wie möglich, mache. Es kann nicht fehlen, dafs, wenn jeder Kundige sein Bestes auf die beste Weise offenbar machen kann, sie selbst untereinander und wir übrigen mit ihnen wegen der noch streitigen Lehrmeinungen ins Klare und Offenbare kommen. Alle Aufmerksame, welche das glaubwürdig gemachte gerne, aber auch nur solches gerne glauben wollen, werden die Sonderung einleuchtend finden zwischen dem, was biblisch würklich als Offenbarung gesagt ist, und dem übrigen, was nur deswegen der Verschiedenheit von Auslegungen sonst sachkundiger Männer ausgesetzt war, weil es von Jesus und den Aposteln nicht offenbar so erklärt ist, wie sie es erklären zu können oder zu müssen meinen.

Bis zu dergleichen Verständigungsgrundsätzen waren und sind endlich die Zeitgenossen durchgedrungen. Das Selbsturtheilen fast aller Aufmerksamen ist endlich bis dahin gelangt: die Ausleger gerne mit gewissenhaftem Wahrheitssinn offen und vollständig reden zu hören, nicht aber irgend die Ausleger des Nichtoffenbaren sich an die Stelle der Offenbarer selbst setzen zu lassen. Nichts anderes als die endlich zur Einsicht besonders der Nichttheologen durchgedrungene Unterscheidung der verschiedentlich möglichen Auslegungen und Erklärungen von dem, was als Offenbarung allen redlichen und aufmerksamen durch sich klar und offenbar seyn mufs, — nichts anderes als diese offenbar nothwendige Unterscheidung, verbunden mit der Zulassung freimüthiger, aber leidenschaftlos begründeter Darstellung der denkbaren, verschiedenen Auslegungen des an sich nicht-offenbaren, hat nunmehr (nach 3 Jahrhunderten!!) die Union der evangelisch-protestantischen, immer im Grundsatz der zwanglosen, unhierarchischen Ueberzeugungspflicht einig gewesenen Kirchen, unter dem glücklichen Zusammenstimmen mit der landesgesetzlichen Regierungsmacht, zur Möglichkeit und zur Ausführung bringen können.

Um wie viel früher aber würde solches willige Vereinigen ausführbar gewesen seyn, wenn die beiden Mittel, Unterscheidung menschlich gelehrter Erklärungen von dem Biblisch-geoffenbarten, und ungehindert freimüthige Mittheilung der Erklärungen des nichtoffenbaren und ihrer Gründe frühzeitiger hätte allgemeiner werden können! Ja, wie man-

ches wird noch zum klaren Einverständnifs reifen, wenn auch hierin es wahr gemacht wird, dafs die Geschichte und Erfahrung die beste Lehrmeisterin ist; wenn folglich eben jene beiden Mittel auch auf andere Fälle, ruhig, bedachtsam, wahrheitliebend, aber um so mehr auch ohne Aufnöthigung von Nebenrücksichten, angewendet werden. Denn wie können die Nichttheologen denen, die dem vielseitigen, mühsamen Studium der Theologie ihr Leben mit ernstem Fleifse widmen, und dabei weder an Kopf noch Herz als die schlechtern erscheinen, neben dem redlichen, tiefen Forschen auch das unverhüllte, lichte Mittheilen von Erklärungen des Nichtoffenbaren zumuthen, wenn diesen Denkglaubigen beleidigende Verketzerungen von Andersdenkenden und sonstige Störungen, statt der Gründe, entgegengesetzt werden dürften?

Das beste Präservativ gegen Streitsucht ist gewöhnlich das bedachtsame, ruhige Zurückgehen auf die Streitursache und den Stand der Dinge bei des Streites Entstehung. Unsere, durch ewige Dankbarkeit und Nacheiferung nie genug zu belohnende teutsche und schweizerische Reformatoren waren in der bischöflich-patristischen und päpstlichen Angewöhnung geboren, immer noch vorauszusetzen, dafs die Hingebung in einen gewissen Dogmenglauben, und nicht zuvörderst und hauptsächlich jenes allen Menschen mögliche Glauben, die allen Menschengeistern als Pflicht einleuchtende Gesinnung, das, was ihnen glaubhaft gemacht werden kann, willig zu glauben, und es nicht blos für wahr zu halten, sondern auch treu zu befolgen, das ächte seeligmachende Glauben sey. Unstreitig mufs dieses innere Glauben die dem Allwissenden wohlgefällige, willensthätige Gemüthsrichtung seyn. Und sie ist es zugleich, was nach den verschiedensten Stufen der Fassungskraft, jedes Gemüth, weit von Indifferentisterei entfernt, geradehin zum Streben nach dem, was ihm das Glaubwürdigste werden kann, unablässig antreibt. Anders aber war den Stiftern der Kirchenverbesserung noch, ohne alle ihre Schuld, die Meinung anerzogen, dafs nicht nur das Glauben oder Festhalten dessen, was in der h. Schrift offenbar als das rechte und glaubhafte in der Religionslehre ausgesprochen ist, zur christlichen Religiosität und zur Beseeligung nothwendig sey. Die drängende Einsicht über so viele schädliche Mifsbräuche, welche Eigennutz und Herrschsucht aus später aufgebrachten Kirchen-Dogmen für sich hergeleitet hatten, befreite zwar die Reformatoren von der Meinung, dafs das Seeligwerden von Personen (geweihten Priestern) abhange; noch nicht aber ward sofort eben so deut-

lich das Verhältnifs zwischen Dogmen (d. h. nichtgeoffenbarten Lehrauslegungen) und der seeligmachenden Christusreligion zu durchschauen. Auch noch viele Auslegungen des biblisch-nichtoffenbaren hatten die Concilien so decretirt; auch bloſse Privatpersonen in dem Kirchentum des Mittelalters, die scholastischen Doctores, als die *subtilissimi*, *irrefragabiles*, *seraphici* etc. hatten sich im Dunkel der Zeit so geltend gemacht, daſs ihre, doch unläugbar nur menschliche Erklärungen, in Meinungs-Sätze oder Dogmen verwandelt, zum Seeligwerden ebenso unentbehrlich geglaubt seyn sollten, als die an sich klarsten und offenbarsten Religionswahrheiten der christlichen Offenbarung selbst. Anstatt des Denkglaubens, welcher wissen soll, warum er glaubt, forderten sie einen Resignationsglauben, nämlich eine Hingebung in die nichtbiblischen, sondern von ihnen erst bestimmten Glaubensauslegungen. Man setzte dann gewöhnlich voraus, daſs eben das nichtoffenbare, auch das ohne Andeutung eines geheimen Sinns gesagte, gerade deswegen eine geheimniſsvolle Beziehung haben, ein Geheimniſs für den menschlichen Verstand seyn müsse. Was aber könnte doch unglaublicher seyn, als daſs jene scholastisch-patristische Dogmatiker der ungelehrtesten und dunkelsten Zeitalter, welche meistens die Bibel in der griechischen und hebräischen Grundsprache nicht zu buchstabieren vermocht hätten, diese Lehrgeheimnisse, aus dem nichtoffenbaren oder nicht dafür erklärten, heraus zu finden behaupteten. Bis zur Contradictio in adjecto aber sonderbar war es, daſs dann solche Ausleger doch auch das, was Geheimniſs seyn sollte, durch ihre Deutungen wie unfehlbar ausgelegt und bestimmt, die Geheimnisse also ungeheim gemacht haben wollten. Die Auslegungen, oder ihre Urheber und Nachsprecher, kämpften dann herrschbegierig mit einander, bis durch allerlei Zeitverhältnisse Eine der Meinungen die mächtigste, und nun, statt des nichtoffenbaren oder gar nicht geheimniſsvollen, als die Offenbarung selbst respectiert werden muſste, damit, wie sie, ohne Scheidung des nothwendigen und geoffenbarten, von dem nicht offenbar oder nicht als Lehre überlieferten zu sagen pflegten, nur Ein seeligmachender Glaube in der Kirche wäre, oder damit vielmehr ihre Kirchenherrschaft auf einer leichter zu umfassenden Uniformität beruhen möchte.

Diese schlimme Methode, Auslegungen in Offenbarungen und Glaubensvorschriften zu verwandeln, hatte vor der Reformation, aber doch erst durch die Scholastiker, auch die Worte Jesu: dies ist mein Leib... mein Blut... getroffen. Hätte Jesus seinen traurenden Tischgenossen einen Wink

gegeben, daſs er dadurch ihnen etwas dem menschlichen Verstehen unerklärbares, eine geheime Würkung aus dem Unsichtbaren, andeute, so wäre jenes „ist“ ein Geheimniſs, das wir immer nur, so wie er es sagte, wiederholen, eben deswegen aber auch nicht weiter auszulegen wagen würden. Denn gewiſs; wenn Jesus eine übersinnliche Veränderung, welche die ohnehin afficierten Tischgenossen nie durch sich selbst wissen konnten, von ihnen gedacht haben wollte, so würde seine Lehrweisheit sogleich bei der ersten Handlung einen Wink davon gegeben und sie nicht der nähern Möglichkeit, die Worte nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch zu verstehen, ausgesetzt haben. Jesus sprach ein Dankgebet. Hätte er eine nur ihm bekannte übernatürliche Würkung oder Beziehung geglaubt wissen wollen, so würde er das Ungewöhnliche zunächst in jener Eucharistie oder Eulogie ausgedrückt, die Evangelien aber und Paulus würden diese Andeutung überliefert haben. Beides ist nicht geschehen, also auch Jesu die Absicht nicht beizulegen, wie wenn er nicht nach dem allgemeinen Sprachgebrauch verstanden hätte werden wollen.

Hätte Jesus irgend Winke von geheimniſsvoller Beziehung beigefügt oder auch nur später geben lassen, so würden wir, an die Unzulänglichkeit des menschlichen Begreifens für für diesen Fall erinnert, nur das als Geheimniſs ausgesprochene wörtlich festzuhalten uns zur Pflicht machen, nicht einmal aber Auslegungen wagen. Denn in den Widerspruch, daſs etwas ein übervernünftiges Geheimniſs sey und daſs nun doch irgend ein vernünftiger Mensch die geheime, übernatürliche Entstehungsart bestimmt und unfehlbar auszulegen vermöge, und diese seine Auslegung als Offenbarung durchsetzen dürfe, hätten doch wahrhaftig wir Offenbarungsglaubige uns nie verwickeln, sondern jeder Consequentdenkende Scheu fühlen sollen, sich dadurch über das geoffenbarte hinaus zum Geheimniſsausleger und sogar zu einem infalliblen Auslegungsgebieter zu erheben. Der Offenbarungsglaubige ist der, welcher das offenbar gesagte glaubig festhält. Auslegungen des Nichtoffenbaren sind nie die Offenbarung! und dürfen nie an deren Stelle treten!! Wenn nun etwas mit der Erklärung, daſs es unbegreiflich und eine übervernünftige Würkung sey, geoffenbart würde, wie könnte ein solcher, ohne selbst mit seinem Glauben an diese Offenbarung in Widerspruch zu kommen, das unbegreifliche doch bestimmt erklärbar zu machen und andere an seine, in der Offenbarung nicht gesagte Auslegung zu binden sich die Vollmacht zueignen? Auslegungen des Dunkeln, welches begreiflicher zu

machen uns überlassen ist, mag machen, wer dazu Urtheilskraft und Sachkenntnisse hat. Aber (wer er auch sey!) er darf sie nicht aufnöthigen, wie wenn er besser wüfste, auf welche bestimmtere Weise die Offenbarung sich hätte ausdrücken sollen.

Rührend ist es zu lesen, wie Luther mit Furcht und Zittern, mit der ächt, gewissenhaften Scheu, nicht etwa zu wenig zu glauben, an die damals allgemeine Transsubstantiations- (Wesenverwandlungs-) Lehre dachte. Aber eben so gewissenhaft scheuete sich mit Recht der unscholastischer und desto philologischer gebildete Zwingli vor dem andern Extrem des Zuvielglaubens, d. h. zu glauben, was nicht offenbar als Glaube an einen übernatürlichen Erfolg aufgegeben ist.

Luther wufste geschichtlich, wie erst noch Papst Gregor VII. ungerne und nur um der Verketzerung auflauernder Cardinäle zu entgehen, den Berengarius 1079 zu dem Bekenntnifs genöthigt hatte, dafs Brod und Wein dem Wesen nach verwandelt werde (*substantialiter converti*) in das „von der Jungfrau geborene Fleisch und das aus der Seitenwunde geflossene Blut Jesu" (s. Harduin. Concil. Samml. VI, I. 1585). Luther wufste, dafs erst Innocenz III. 1215 durch das Concil. Lateran. IV. die Transsubstantiation, als Kirchenlehre anerkannt, decretorisch promulgiert hatte. Aufserdem, dafs also diese Auslegung der Worte Jesu als sehr neu bekannt war (was an sich, weil Menschen oft spät das Wahre finden, nicht das Verwerfliche ist!) bemerkte Luther wohl, dafs die Auslegung, wie wenn von Brod und Wein nur die Scheingestalten blieben, das Wesen aber aufhöre und das Wesen des Leibs und Bluts Christi in diese Gestalten übergehe, allzusehr nach einer gelehrtscheinenden Schulerfindung schmecke.

Aber die allererste Frage hätte sodann diese seyn müssen: ob Jesus denn würklich seinen Tischgenossen, vor denen er noch im lebenden, unverklärtem Leibe da safs, irgend eine bestimmte Veranlassung gegeben habe, zu denken, sein Sinn sey, dafs sie bei den Worten: Dies ist mein Leib! eine ihnen sonst unerkennbare, geheimnifsvolle, von übersinnlicher Kraft bewirkte Umänderung des Brods, um wesentlich Jesu Leib zu seyn — glauben sollten. Wenn ein weiser Lehrer nicht einen ungewöhnlichen Sinn seiner Worte andeutet, so ists sein Wille, dafs man sie in irgend einem ohne Geheimdeutung erkennbaren Sinn verstehe.

Wäre aber bestimmt von Jesus angedeutet, dafs das Brod durch eine übernatürliche Würkung sein Leib sey,

so hätte der Schluſs der Tischgenossen und unser aller immer dieser seyn müssen: Das Brod ist jetzt, da Jesus es mit Andeutung eines Geheimnisses giebt, sein Leib. So eben war das Brod noch nicht dieser sein Leib. Jetzt ist es so derselbe. Es ist also sein Leib geworden, und ist es nun im bestimmtesten Sinn des Daseyns. *Panis hic existit qua ipsissimum corpus Jesu.*

Um nicht ohne Noth und festen Grund in diverse Auslegungen einzugehen, ist anderes nichts zu thun, als ernstlichst zu überdenken: Hat Jesus ein Geheimniſs angedeutet? oder hat Er, weil er keinen solchen Wink hinzusetzte, den Sinn seiner Worte als einen nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch erkennbaren seinen Tischgenossen und uns zu verstehen überlassen?

Da Jesus jenes Ist nicht durch ein übernatürliches Gewordenseyn erklärte, und da seine Tischgenossen, weil er mit seinem ganzen Leib vor ihnen saſs, nicht ohne eine ausdrückliche Hinweisung von ihm denken durften: das Brod sey auf eine geheimniſsvolle menschlich unerklärbare Weise Jesu Leib, so blieb offenbar ihnen, und es bleibt uns nur ein menschlich erkennbares Verstehen jener Worte nach dem Sprachgebrauch als Aufgabe. Wäre es aber anders, hätte Jesus auf das ist durch Hindeutung auf ein unsichtbares Wunder einen Accent gelegt, so müſsten auch wir dabei stehen bleiben: Es ist Jesu Leib, auf eine Weise, die wir, weil sie nicht geoffenbart ist, auch nicht durch irgend unsre menschliche Ausdeutungen begreiflicher zu machen wagen sollen. Und damit müſste alles dogmatisirende Geheimniſs-Auslegen bescheidentlich aufhören.

Luther bestrebte sich, aus gewissenhafter Furcht, des Geheimniſsvollen zu wenig zu behaupten, das „ist" *sensu quam maxime proprio* zu glauben. Und doch; wenn Jesus gesagt hätte: Das Brod, der Wein ist jetzt, nach der Eulogie, wesentlich mein Leib und mein Blut, so würde es nicht genügen, auszulegen, daſs nur in und unter oder vermittelst des Brods und Weins die Substanz des Leibs und Bluts Jesu entweder dem Geiste oder dem ganzen Menschen zugetheilt werde. Man würde mit Recht entgegen halten: hätte Jesus dieses sonst unerkennbare bekannt machen wollen, so würde er auch eben die bestimmenden Worte „in — unter — vermittelst —" dafür gewuſst und angewendet haben. Hätte Jesus angedeutet: daſs jenes Brod wesentlich und im eigentlichsten Sinn sein Leib sey, so würde doch jede andere Auslegung zu wenig sagen. Die Behauptung: daſs das

Brod Jesu Leib sey, weil es nun derselbe geworden sey; würde — ohne alle weitere menschliche Meinungsmischung — als der von Jesus gewollte Sinn gelten müssen.

Nur weil kein übermenschliches Seyn oder Gewordenseyn, also kein Geheimnifs im strengeren Sinn, von Jesus für die Apostel und für uns zur Aufgabe gemacht ist, sollen wir auch diese Aufgabe nicht uns selbst machen, wenigstens nicht andern wie eine nothwendige Auslegung aufzugeben suchen: Offenbar ists fürs erste, dafs der leibhaft vor den Tischgenossen gegenwärtige Jesus sie nicht auf einen ohne seine Auslegung erkennbaren Sinn hinwies, wie etwa sein lebender Leib das Brod seyn sollte. Dafs das Brod und der Wein, durch ein übernatürliches Seyn oder Werden, Jesu Leib und Blut sey, deutet zweitens auch der Apostel Paulus 1 Kor. 10, 16 — 20. nicht an. Wir lesen nicht mit dem bestimmenden Artikel ἡ: Das Brod sey *die* Gemeinschaft des Leibes. Auch Schulthefs und Schulz werden diese nicht gegebene Bestimmtheit als treffliche Exegesen nicht mehr so hingehen zu lassen, wenn sie an das, was daraus gefolgert werden möchte, denken. Wort und Zusammenhang sagen: Das Brod, welches wir Christen nach jenem feierlichen Gebet (ευλογειν = *bona, pia verba facere*) nehmen, ist *ein* Gemeinschafthaben mit dem Blut Jesu . . . wie nach vs. 20. das Essen des Götzenopfermahls ein Gemeinschafthaben ist mit den Dämonien. Wer vom Götzenopferfleisch mitafs, nahm einigen Antheil an dem Idol. Aber dieses Antheilnehmen am Dämonion, diese *Κοινωνια των δαιμονιων, communio cum daemoniis*, kann nicht so ausgelegt werden, wie wenn das Götzenopfer in einer übersinnlichen, geheimnifsvollen Verbindung mit dem Götzen gewesen, das Idol geworden wäre, oder die Essenden von dem Götzen durchdrungen wurden. Die *Communio* des Mit-Essenden mit dem Dämonion war begreiflich und natürlich. Nach dieser Parallele ist also von dem Apostel nicht gesagt, dafs er zwischen dem Becher und dem Blute Jesu eine nichtbegreifliche, übernatürliche angedeutet habe.

Ja, dafs man, da Jesus und Paulus keine übernatürliche Beziehung andeuten, an eine begreifliche denken und sie glauben solle, erhellt noch drittens auch aus den Worten Jesu: Dieses, der Becher, ist der neue (Religions-) Bund in meinem Blute. Niemand kann doch sagen: der Becher, oder der Wein im Becher ist wesentlich der neue Bund, die neue Religions-Verfassung? Dieser Wein ist auf eine übernatürliche Weise die durch Jesu Blut gestiftete neue

Einrichtung und Verbindung? Das **ist** bezeichnet also hier im zweiten parallelen Satz Jesu nicht ein substantielles, geheimnifsvolles Existieren des Weins als Religionsanordnung. Der natürliche und begreifliche Sinn war: Dieser Wein ist euch der neue Religionsbund, der auf meinem Blut (und Tod) beruhende. Der sorglichste Ausleger darf also auch in dem ersten parallelen Ausspruch Jesu: dieses (Brod) ist mein Leib, keinen Anstand nehmen, an eine gleichartig begreifliche Auslegung zu denken. Wenigstens ist er auf keine Weise veranlafst, zu behaupten, der Sinn **müsse** seyn: Das Brod **ist wesentlich** der Leib.

Nach allem diesem ist die Unterscheidung: ob hier das Glauben eines übernatürlichen „Ist" uns aufgegeben oder nicht aufgegeben sey, der eigentliche Wegweiser des Auslegers und der, aus den Auslegungen etwa werdenden Lehrmeinungsbehaupter oder Dogmatiker. Auf jeden Fall kann niemand behaupten: Jesus habe offenbar jenes Ist als ein übernatürliches Seyn ausgesprochen. Was also darüber aufs redlichste und gewissenhafteste je behauptet und in ein Dogma verwandelt werden kann, ist Auslegung von späteren Menschen. Wer aber darf sagen: die Auslegung der Theologen ist die Offenbarung selbst? Jeder Ausleger mag noch so gewifs die seinige für das Wahre, dem unentschiedenen Offenbarungstext Entsprechendste, halten; er soll sie nicht behaupten, wenn er sie nicht für die adäquateste hält; aber er darf sie andern nicht als Offenbarung vorhalten oder aufnöthigen lassen; er darf die anders auslegenden **nicht** Irrlehrer nennen, da er vielmehr seine Ueberzeugung nur durch Gründe, nicht durch Macht oder List geltend zu machen suchen soll und gewifs auch auf das allmähliche Ueberwiegen der Gründe, wenn sie gültig genug sind, rechnen kann.

Und gerade dieses, dafs frei und vollkräftig mitgetheilte Gründe und Gegengründe am sichersten und schleunigsten das Scheiden des Bleibendwahren vom Irrigen herbeiführen, beweist uns die Entstehungsgeschichte der jetzt endlich theils verwürklichten, theils allgemein möglichen evangelisch-protestantischen Kirchen-Union. Warum war dieselbe so übermäfsig lang nicht möglich? Warum dauerte erst die wechselseitige Verfolgung von zwei Kirchengesellschaften, die doch beide nur als gegen Auctoritätsglauben und Glaubenszwang protestierend entstanden waren? Warum war alsdann auch seit dem Westphäl. Frieden doch immer noch die schädliche Trennung, nicht blos unter Dunkelmännern, bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts noch so gebieterisch fortdauernd,

dafs der seel. Spener (wie Schultefs des denkendfrommen Mannes Worte in der Dedication an S. M. den König von Preufsen zweckmäfsig anführt) 1688 richtig voraussah: „Ich bleibe stets dabei: Es könnte kaum der Evangel. Kirche eine gröfsere Glückseeligkeit wiederfahren, hingegen des Pabstthums böse Anschläge kräftiger zurückgehalten werden, als wo der himmlische Vater Mittel und Wege zeigte, unsere und die reformirte Kirche — ohne Verletzung seiner Wahrheit — zu vereinigen. Indefs aber habe ich geringe Hoffnung, solches annoch zu erleben"...

Das Gegentheil nämlich von „Mittel und Wegen zum Vereinigen" war übermächtig da. Nicht blos das menschlich verzeihliche Bestehen der Ausleger selbst auf ihren Auslegungsverschiedenheiten, sondern vornehmlich das vermeintliche Recht und Bedürfnifs, dafs jede Parthei ihre Auslegung, so weit die Macht reichte, zu einer Vorschrift, ja sogar mancher lutherische Staat, das menschlich Ausgelegte wie eine Gottesoffenbarung zu einem Gesetz machte, und also das Nichtglauben der gewählten Auslegung, wie ein Nichtglauben an christliche Religions-Offenbarung, verpönte. Gab es gleich auch damals wohl manchen lutherischen Lehrer, welcher seine guten Gründe hatte, eine dem Sprachgebrauch entsprechende andere Auslegung für wahrscheinlicher zu halten; wenn der Ehrenmann seine Gründe auch andern zur Prüfung, zur Berichtigung oder zur Unionsvorbereitung hätte vorlegen wollen, so mufste er gegen ein Landes- und Kirchengesetz anzustofsen befürchten. Der vielgelehrte und angesehene Dr. Heumann zu Göttingen wagte, sterbend seinem Gewissen wenigstens dadurch einige Beruhigung zu geben, dafs er seinen „Erweifs, dafs die Lehre der Reformirten Kirche vom h. Abendmahl die rechte und wahre sey" 1764 als testamentliche Hinterlassenschaft (durch Sack) herausgeben liefs. So zurückgedrängt waren die Lehrmittheilungen, von denen jetzt alle zur Union durchgedrungene oder danach strebende endlich einsehen, dafs nie eine Macht sie hätte zurückdrängen sollen.

Das wahre Mittel, der einzige Weg, von der aufgezwungenen Concordienformel zu einer auf Verständigung über das gründlich gültige beruhenden Vereinigung zu kommen, ward von jener Zeit an endlich ohne Rumor dadurch gefunden, dafs man nach Friedrich des II. Muster einsehen lernte, wie in Sachen der Ueberzeugung nur die ungehemmte Mittheilung der Gründe und Gegengründe, freigehalten von Begünstigung, Interesse, oder Druck, die Prüfenden zur mög-

lichsten Scheidung des Nothwendigen, Wahrscheinlichen und Entbehrlichen führen könne und, viel schneller und haltbarer als Concordienzwang würklich dahin führe. War es gut, daſs — die Union ohne Unterdrückung irgend einer subjectiven Ueberzeugung vorzubereiten und die Menschenauslegungen von Jesu Offenbarungen in diesem Artikel wohl zu unterscheiden, dennoch drittehalb Jahrhunderte hindurch äusserlich verboten, innerlich aber geboten war? Wer dies jetzt noch bejahen wollte, müſste entweder die Union selbst nicht wollen, oder nur eine solche, durch welche allein seine Auslegung sich als die alleingültige Offenbarung symbolisch aufnöthigen dürfte.

Aber um so mehr Dank sey der in mehreren Staaten zum Vertragsgesetz gewordenen und werdenden Kirchenunion. Sie hat das, was ohnehin seyn soll und worin der Evangelische Protestantismus seine Grundfeste hat, die Verwahrung, keines Kirchenmitglieds Gewissen zu binden, also keine verschiedene Auslegung zu begünstigen oder zu verwerfen, sondern jede der unausbleiblichen Würksamkeit ihrer Gründe frei zu überlassen, endlich auch als äusseres Gesetz anerkannt. Sie hat, im eigentlichsten Sinn uns für unbefangene Selbstüberzeugung offene Protestanten zu seyn, in diesem Streitartikel möglich gemacht, ohne dadurch den Kirchenverband zu gefährden, welcher vielmehr offenbar auf diesem Wege verstärkter geworden ist. Und gerade hierzu war die gesammte Geistlichkeit in Baden schon dadurch öffentlich vorbereitet, daſs seit 1794 die Aufhebung des *juramentum Confessionis* für alle Zukunft ausdrücklich landesherrlich bestätigt war. s. Badische Kirchenrechtsinstruction (Carlsruhe in 8. 1804.) S. 308. Ebendaselbst S. 19. ist bestimmt, daſs „nie von einem Lehrer gefodert werden darf, in seinen freien Vorträgen von Formen und Ausdrucksarten, deren sich die Verfasser unserer Religionsbekenntnisse bedient haben, und die nicht in den heil. Schriften des Neuen Bundes enthalten sind, Gebrauch zu machen, wenn ihm nicht seine eigene Ueberzeugung dazu treibe." Was nun in dem Einen Artikel der (von Spener ersehnte) Weg und das Mittel geworden ist, auf das, was aller Ausleger gemeinschaftliches Ziel seyn muſs, sich — ohne vorausbestimmte Verwerfung irgend eines denkbaren Sinnes der Worte Jesu — zu unieren, das möchte denn wohl auch für alle ähnliche Fälle der Weg und das Mittel seyn; so wie dieses auch in der einheimischen Unionsurkunde §. 2. und in Beilage B. §. 1. mustermäſsig angedeutet ist. Wie kurz und richtig hat auch schon der Eingang dieser neuen Bekenntniſs-Urkunde auf der Einen Seite das Anerkennen der

Nothwendigkeit des Glaubens an die Vereinigung mit Christus im heil. Abendmahl, auf der anderen Seite aber das Erkenntnifs der Freiheit und Ausserwesentlichkeit der Vorstellungen und Vorstellungsarten über das Wie derselben herausgestellt; was alles, so lang eine *Formula Concordiae* weltlich-kirchliches Gesetz schien, für Unrecht gelten mufste. Alle biedere Christen, gelehrte und ungelehrtere, unieren sich in der geistig-kräftigen Gesinnung, Jesu Abendmahlsworte nicht anders, als nach Jesu Sinn, annehmen zu wollen; mit der zuversichtlichen Hoffnung, dafs durch dieses Glauben, d. i. durch das Wollen des Wahren, jene an das Sinnliche geknüpfte Vergegenwärtigung des scheidenden Jesu, die Vergegenwärtigung seines so würksam gewesenen leiblichen Daseyns und die lebendige Theilnahme an seinem (von pharisäischen Verfolgern der Wahrheitsliebe vergossenen) Blute für jeden so heilsam werde, als es Jesu Sinn war, und als jeder selbst seine Empfänglichkeit für solche Würkungen laut 1 Kor. 11, 27—29. würdig in sich vorbereitet. Seine leibliche Gegenwart benutzen nannte Jesus nach Joh. 6, 53—57. orientalisch das Essen seines Leibes und Bluts. Vrgl. das orientalische Bild, eine Buchrolle zu essen, für den Begriff: ihren Sinn ganz in sich aufnehmen (Ezech. 3, 1. Apok. 10, 9.) etwa mit dem Latinismus: *Ciceronem in succum et sanguinem convertere.* Daher fafst gewifs auch der Nichttheologe das bedeutendste von Jesu Wortsinn, wenn er sie sich ungefähr so umschreibt: Hier gebe, hier lasse ich, der Scheidende, mich Euch ganz, wie ich leiblich unter Euch war und würkte, wie ich mein Blut, durch den neuen Religionsbund, wofür es fliefst, ewig unter Euch würken lassen werde.

Vor der Union mochte es verfänglich scheinen, wenigstens war es da, wo die *Formula Concordiae*, als ein Gesetz eingedrungen und geblieben war (andere symbolische Bekenntnifsschriften der Lutheraner sind nie zu Gesetzen gemacht gewesen!) einem äussern Gesetz entgegen, wenn ein Lutheraner eine andere Wort-Auslegung, ausser der von Luther, als die Wahrscheinlichere erklärte. Die Union hat uns endlich auch hierin zu consequenteren Protestanten gemacht, oder uns dazu, dafs wir es ohne Anstofs öffentlich seyn können, geholfen. Jetzt endlich besteht die protestantische Gewissensfreiheit nicht mehr blos darin, dafs das in lutherischer oder reformierter Vorstellungsart erzogene Kind in den Unterscheidungsjahren, unter allerlei Schwierigkeiten, von der einen Auslegung zur andern über-

gehen durfte; oder dass, wenn Reformierte und Lutherische zusammen heuratheten, doch noch allerlei Cautelen klerikalisch gemacht wurden, damit die Kinder gewiss in die zweierlei Kirchenpartheien eingetheilt werden möchten, die doch, dem obersten Grundsatz nach, niemals sich als Partheieen hätten ansehen sollen! — — Um so ruhiger dürfen und sollen wir deswegen sogar neue Auslegungen prüfen, wie nunmehr, da neue Aufmerksamkeit auf die nicht sich selbst erklärende Bibelstellen gerichtet wird, wohl noch mögliche Versuche dieser Art erwartet werden können.

Da die Reformierten ohnehin kein symbolisches Buch als dogmatisches Gesetz hatten (auch in ihrer Pfälzischen Pfarrinstruction ist der Heidelberger Catechismus nur Norm für die Katechesen gewesen) so konnte Hr. Dr. Schulthess um so weniger zurückgehalten seyn, auch ohne eine gegen Glaubenszwang schützende Unionsurkunde, eine von Zwingli zum Theil, noch mehr aber von Calvin abweichende Auslegung der Worte Jesu, mit dem ganzen Reichthum seiner philologisch-kritischen und patristischen Gelehrsamkeit ausgestattet, ernst und aufrichtig vorzutragen; wofür er ausserdem auch (schützende?) Vorgänge aus Augustinus, Fulgentius und andern in §. 21. seiner Schrift und S. 439 sq. nachzuweisen nicht versäumt hat.

Sein Hauptgedanke ist: Paulus spricht vom h. Nachtmahl theils wegen der Lust der üppigen Korinthier zur Communio (zum Gemeinschafthalten) mit den Götzenmahlen, theils wegen der dort Uneinigkeit stiftenden Unordnungen beim Zusammenessen der Christengemeinde in den Agapen. Alles, was der Apostel sagt, ist diesen Beabsichtigungen gemäss zu betrachten. Nun ist Christi Leib, *σῶμα Χριςῦ* bei Paulus gewöhnlich — s. 1 Kor. 12, 27. Ephes. 2, 23. 5, 30. Col. 1, 18. — die Gemeinschaft der Christo Einverleibten, die Gemeinde, die *Concorporation*, *συσσωματωσις*, mit Christus, welche ebenso auch ein (moralisch-religiöser) Tempel Gottes genannt ist, 1 Kor. 3, 16. Nun zeigt Hr. Sch. mit vielem Scharfsinn, dass Paulus 1 Kor. 11, 23—25. die historische Ueberlieferung vom Nachtmahl am genauesten aufbewahrt habe (welches auch Rec. für das wahrscheinlichste hält, wenn gleich Vs. 23. *τῦ κυρ̃* durch *inde a* = vom Herrn her (wie 1 Tim. 3, 7.) zu übersetzen bleibt und nicht, wie §. 1—7. zu zeigen sucht, mit dem gewöhnlicheren *παρα* kritisch zu vertauschen seyn möchte). Hr. Sch. zeigt ferner §. 26. dass wahrscheinlich nur die Worte *τυτο μυ ἐςι το σωμα, τὸ ὑπὲρ ὑμῶν*, das von Jesus ausgesprochene seyen. Weil diesen letzten drei Wörtern bald *κλωμενον*, bald

θρυπτομενον, bald διδομενον (Lk. 22, 19.), bald παραδοθησομενον beigefügt wird, so ist mit kritischem Grund nach §. 37. zu schlieſsen, was auch schon Bengel im Gnomon fühlte, daſs alle diese Ausdrücke nur Erklärungen waren, Jesus also allein das, was man dadurch zu erklären versuchte, die Worte τὸ ὑπὲρ ὑμῶν, ursprünglich ausgesprochen hatte.

Dies vorausgeschickt, was Hr. Sch. durch viele Nebenbemerkungen unterstützt, findet er (S. 54 u. s.) folgenden Sinn: Dieses (zusammengebackene) Brod ist, was mein Leib der aus vielen Gliedern mit mir vereinte Körper seyn soll und seyn wird. Dieses (diese vieles in Eines verbindende Speise) ist Mein Leib d. i die gesammte mit mir, dem Haupte, vereinte Körperschaft der Meinigen, das, was an eurer statt ist. τὸ ὑπὲρ ὑμων nämlich wäre (S. 63.) תַּחְתֵּיכֶם das eure Stelle vertretende *quod instar vestrum est.* (S. 65). Das (Röm. 12, 4. 5. an Vielheit in Einem erinnernde) Brod ist ein Symbol von Euch, die ihr zusammen mein Körper seyd. s. ὑπὲρ 2 Kor. 5, 20. Philem. vs. 3. und תחת Pred. 4, 15. Jes. 43, 3. 2 Sam. 10, 1. Die Ueppigen unter den korinthischen Christen, welche bei den christlichen Sissitien oder den Agapen ihre leckere Schüsseln und Becher vor sich allein hinnahmen (προλαμβ. 1 Cor. 11, 21.) verschuldeten sich dadurch gegen die Gemeinschaft, gegen das ganze geistige *corpus* Christi, indem sie vs. 22. die Ekklesia Gottes, diese Gleichheit der Armen und Reichen vor Gott, verächtlich machten. So groſsentheils schon Zwingli (S. 210.) und (S. 221.) Grotius: *Sicut latinis collegia vacantur corpora, sic corpus civitatis dixit Liv. et sui corporis regem. Haec sunt corpora ex distantibus compacta, ut Pomponius ait Jurisconsultus.* Die Verschuldung gegen das Ganze war um so gröſser, weil nicht nur die Ueppigen sich krank machten 11, 30., sondern der Hauptzweck des Zusammenessens, des συνεστιοι αλληλων γενεσθαι (nach Clemens Epist. ad Jacob. c. 9.) die *caritas* und *beneficentia* war.

(*Beschluſs folgt.*)

N. 67. 1824.

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

Dr. Schulthefs und Schulz Exegesen der Grundtexte über das heilige Abendmahl.

(*Beschlufs.*)

Hauptsächlich wäre also das Mittheilen des Brods eine Mahnung an die Concorporation mit Jesu, an die Einverleibung in ihn, welche zugleich an das, was in den letzten Reden Jesu ihm der Hauptgedanke war, ihr Zusammenhalten in dem ewig neuen Gebot der Liebe (nicht einer Empfindelei, sondern der Willigkeit zum gemeinnützlichen Zusammenwürken) lehrbildlich erinnern sollte. Hr. Sch. bemerkt überdies sehr richtig, dafs σωμα Leib, von σαρξ Fleisch oder menschlich schwache Sinnlichkeit, im Neuen Testament sehr unterschieden sey, so dafs, da in den Stellen vom Nachtmahl immer σωμα (χριςυ), nie σαρξ Fleisch, erwähnt werde, diese Unterscheidung ganz auf seine Deutung hinleite, wie sie auch ausdrücklich der Anwendung zum Grunde liege, welche der Apostel 1 Kor. 10, 17. davon gemacht hat. Nach dieser nehmen die vielen Christen an dem Einen Brode Theil, wie sie Ein Brod, Ein Leib εις αρτος, ἑν σωμα geworden sind. Dieses Brod nennt Vs. 16. eine *Communio corporis Christi*. *Communio* aber ist, wie schon Zwingli im Commentar über die Korintherbriefe bemerkte, nicht die *distributio* und *distractio*, nicht die *communicatio*, sondern ein *commune esse* als *corpus*, als *concorporatio*, Christi. S. 34. führt an, wie bereits der reine Philologe, Zwingli (Opp. I. 2. p. 211.) sich zu 1 Cor. 10, 16. erklärt hat: *Quandoquidem unus panis, unum corpus, universa multitudo sumus, ideoque omnes in unius panis partem venimus; fit nimirum, ut poculum, sive festa gratiarum actio, quam solemniter obimus, nil aliud sit, quam communio, sodalitas, unitas sanguinis Christi. . . . Jam ergo sequitur commode istud, quo Paulus tendebat: Quid ergo commercii habet communio sanguinis Christi, id est, populus Christianus, cum communione Idololatrarum?* Zwingli setzte hinzu: *Ne di-*

cas hic, Urbane (Rhegi): haec violenta sunt! Sed insitata fortasse sunt.

Rec. denkt, Hr. Sch. könnte auch noch die Parallele des zweiten Ausspruchs Jesu nach Lk. 22, 20. dafür, dafs σωμα χιςυ nicht die körperliche Substanz Jesu (weder die unverklärte, noch die verklärte) bedeuten sollte, deswegen anwenden, weil in dem letzteren Satz nicht das Blut, als Substanz, sondern der neue Bund, welcher Jesus sein Blut kostete, also auch ein moralischer Gegenstand jenem moralisch-religiösen Leib = dem geistlichen Körper Christi, gegenüber steht. Nach Lukas waren Jesu Worte: „Dieser Becher, oder: Dieses, der Trankbecher, ist die neue Bundesdisposition in meinem Blut, das statt Eurer — ausgegossene.

Nicht gerade nothwendig ist, dafs Hr. Sch. auch das εκχυνομενον für Erklärung, nicht für ein von Jesus ausgesprochenes Wort hält. Doch ist dies sehr wahrscheinlich so, da es auch 1 Kor. 11, 25. nicht steht. Auf jeden Fall kann εκχυνομενον nicht mit αιματι construiert, also nicht übersetzt werden, Blut, das für Euch vergossen wird. Lukas mufs es, dem gleichen Casus gemäfs, mit τετο το ποτηριον zusammengedacht haben: Dieses, dieser Trinkbecher — nämlich das für Euch ausgegossene (der Wein in demselben) — ist der neue mit meinem Blut (nach Art des Bundmachens 2 Mos. 24.) einzuweihende Religionsbund. In solchen schlichten Reden sind nicht grammatikalische Anomalien zu statuiren.

Ueberhaupt hätten alle ruhig untersuchende aus den vielen Wortverschiedenheiten, mit welchen die drei Evangelien und Paulus Jesu Aussprüche bei Brod und Kelch angeben, nichts gewisser, als dieses schliefsen sollen, dafs es hier um den Hauptgedanken zu thun sey und dieser nicht von Wortverschiedenheiten oder von den zwei Sylben εςι abhangen solle. Was hat Jesus würklich ausgesprochen? Dies wäre die Frage. Und darüber hat, bei so wenigen, nur einmal nur auf eine einzige Weise ausgesprochenen Worten, doch jeder der Erzählenden einige Abweichung. Wie konnte die so sehr auf Uniformität bestehende Orthodoxie solche Variationen vor Augen haben, und die Inspiration der Worte polemisch und dogmatisch (so unglaublich lange) wie zu einem Glaubenssatz machen? Nur wären freilich ohne diese Voraussetzung, nicht zentnerschwere Geheimnifslehren an einige Sylben zu hängen gewesen!

Schwieriger erscheint bei dem Auslegungsversuch des Hrn. Dr. Schulthefs die Erklärung der Worte Jesu vom Kelch.

S. 108. übersetzt 1 Kor. 11, 25: Dieses — der Kelch mit Wein — ist der neue Bund in — Euch als — meinem Geblüte (10, 16.) der Bund, in welchem Ihr als meine Blutsverwandten (Hebr. 2, 11. Röm. 8, 29.) mit mir zusammengefaſst und begriffen seyd. Der Wein war (S. 116.) Symbol des Blutes (Geblüts), der Kelch, welcher den Wein zusammenfaſst, Symbol des Bundes und der Bundesgenossenschaft. Wo 2 Mos. 31, 16. nach dem hebr. steht „*foedus perenne inter me et inter filios Israel*, da setzen die Alex. εν für בין, nämlich διαθηκη ἐν εμοι και ἐν τοις ὑιοις Ισρ. Daher hält Hr. Sch. für thunlich, auch ἡ διαθηκη εν τω εμω αἱματι zu übersetzen: Bund mit meinem Geblüt, mit meinen Brüdern oder Blutsverwandten. Auch mehrere Kirchenväter (S. 117—20) sahen, daſs Jesus vorzüglich das Einesseyn sinnbildlich zu bezeichnen beabsichtigte.

Rec. gesteht, daſs die Deutung von αἱμα als Geblüt für Blutsverwandte oder Brüder, ihm als an sich hart vorkommt; auch ist von Hrn. Sch, dessen groſser Belesenheit nicht leicht ein möglicher Beleg entgeht, kein ähnlicher Fall angegeben. Rec. kann nicht übersehen, daſs der Verf. des Matthäusevang. (auch wenn er nicht Matthäus wäre) vergossenes Blut dabei dachte; und dies ist wenigstens eine sehr frühe Andersdeutung. Durch diese Bemerkung aber wird die Möglichkeit nicht aufgehoben, nach 1 Kor, 10, 17. (εις αρτος, ἓν σωμα) die ersten Worte Jesu: Dieses (Brod) ist mein geistlicher Leib, zu verstehen. In dem ersten Satz ist Brod allein, und das Gegenüberstehende der gesammte geistige Leib des Messias. Im zweiten Satz ist zweierlei. Dem Wein steht das Blut, dem durch den Wein gefüllten Becher der Bund mit Gott, der durch das Blut Jesu vollständig gemachte, gegenüber. Als Parallele kann dann der vom Wein volle Kelch der Bund seyn, für welche, wie Bündnisse durch Blut bestätigt wurden, das Blut Jesu als Bestätigung floſs und als Vorbereitungsmittel des religiösen Bundes, der auf Sündenvergebung sich bezieht, weil er Vergebung der zuvor begangenen Vergehungen (nämlich die Vergewisserung, daſs das Wohlwollen der Gottheit für den Reumüthigen dadurch nicht gehemmt werde) als gegeben voraussetzt. Des Vfs. Bemerkung, daſs nicht das Abendmahl, sondern schon die Taufe des wahrhaft Bekehrten eine Sündenvergebung habe bringen müssen, ist gewiſs richtig. Aber der Religionsbund Jesu überhaupt bezog sich doch auf (εις) αφεσιν ἁμαρτιων, also auch die diesen Bund bestätigende Blutvergieſsung Jesu; zwar nicht in den (nicht-

biblischen) Sinn, wie wenn sie, die Blutvergiefsung Jesu, bei Gott Sündenvergebung hätte bewürken und abverdienen müssen, wohl aber in sofern, als durch den blutigen Tod Jesu der Bund an sich selbst viel fester und weiter verbreitet wurde, und derselbe als der mit dem heiligwollenden Gott geschlossene Bund der Bekehrten, zum Rechtschaffenseyn entschlossenen, allein ächten Christen, die Sündenvergebung von Seiten Gottes vor Allem in sich schliefst. Wer nicht mehr aus Immoralität Feind Gottes seyn, wer den Bundeseinrichtungen, den Bedingungen der Verbündung mit Gott, nämlich der Rechtschaffenheit vor Gott (als dem ersten Punct im Gottesreich, Mt. 6, 33.) glaubig nachleben will, darf sich durch Bangigkeit über vorherbegangenes nicht zurückschröcken lassen, das heifst, er darf das vorbegangene als von Gott verziehen denken und festglauben. Zu diesem Bunde führte Jesu Tod durch die desto ausgedehntere Würksamkeit der Apostel und Lehrer sehr viele, nämlich alle wahrhaft christianisirte. Folglich war die Vergiefsung des Blutes Jesu für Viele dazu würksam, dafs sie in den Zustand der Sündenvergebung kamen, sie war ihnen εις αφεσιν αμαρτιων. Sie wird aber bestimmt auf Viele, nicht auf alle bezogen, weil nur die Viele, welche als bekehrt Bundesgenossen Christi und der Gottheit werden, auf diesem Wege in diesen Zustand kommen.

Aufser diesen Hauptpuncten ist die Schrift des Hrn. Dr. Schulthefs, wie fast jede von ihm, so überreich und voll an Bemerkungen und anwendbaren Materialien, dafs Rec. gar zu gerne noch über mehreres seine Gedanken auch mittheilen möchte. Jeder Vorgeübte wird sie auf mancherlei Weise benutzen können und zu einer Menge möglicher Anwendungen erregt werden, auch wenn er dem keck vorwärts schreitenden Kritiker nur mit Behutsamkeit nachfolgt, dessen unaufhaltsames Durchgreifen den Rec. oft an Semler erinnert, den Erschütterer so vieler Vorurtheile, welcher gewöhnlich in seiner Hauptansicht und dem Wesentlichen des Resultats recht hatte, wenn er gleich auf dem Wege dahin auch manches, das wohl anders bleiben konnte, wegzuräumen sich die Mühe machte.

Von dieser Art aber findet Rec. wenigeres in dem, was von S. 261. an über das Johannes-Evangelium trefflich bemerkt ist, was er aber hier weiter nicht berühren zu können um so mehr bedauert. Zu weiterem Nachspüren, für welche Art von Lesern (die nach 20, 19. erst bewogen werden sollten, zu glauben, dafs Jesus der Messias sey, und denen jedes hebräische Wort gedolmetscht werden mufste, 1, 39. 42.) das Jo-

hannis-Evangelium geschrieben worden sey; mag das Resultat S. 403. Anlafs geben. Wohl mögen sie Körperhasser gewesen seyn und in diesem Sinn Enkratiken, Doketen; aber schwerlich schon Christglaubige, schwerlich Bewohner von Vorderasien, wo jüdische Worte bekannter seyn mufsten. Viel eher magisch, persisch erzogene, worauf Augustins Notiz, dafs der 1 Johannesbrief *ad Parthos* gehöre (Quaestion. evang. l. II. qu. 39.) bezogen werden könnte, wenn diese einzelne Andeutung ächt und nicht etwa Schreibfehler für: *ad Pantas*, ist, so dafs sie den Begriff *epistola catholica* umschreibt.

Wem der gröfsere Theil dieser Schulthefsischen Exegese zu gelehrt seyn möchte, lese, erwäge wenigstens die klar und einfach gegebenen Resultate S. 404. 436—444. besonders aber auch, was S. 458. im Gegensatz wider das „Evangelium vor die Gottlosen“(eines der tollsten in der Schweiz verbreiteten Tractätchen aus der Theorie von Blutversöhnung) und S. 461. von der Geistesreligion Christi als Herzensergiefsung des geistig-christlichen, kräftigen Verfassers sich mit Biedersinn ausspricht und auf die Panharmonie des Wesentlichen hintreibt.

Die zweite Schrift, die Exegese des so genau forschenden und genau ordnenden Schrifterklärers, Dr. Schulz, beginnt S. 4. mit den Ansichten, in welchen die Schulthefsische endigt. Das Geistige ist das lebendig machende Christenthum — Joh. 4, 24. 6, 63. Röm. 8, 14. Das Fleisch, das sinnlich-reizbare des Menschen, ist in keinem Sinn für die Christlichkeit nüze. Nur dienen soll es ihr, und ihr untergeordnet seyn. „Das Wort der Offenbarung (S. 7.) die Stimme Gottes, welche uns von aufsen als zerstreute Laute zutönen, mufs ...., sich im innern Heiligthum unsers selbstthätigen Geistes erst zur Klarheit des Gedankens, zur Kraft des Willens und eigenen Gefühls verlebendigen.“ Apost. Gesch. 17, 27. Nicht was dem Menschen gegeben wird, sondern was er in sich selbst unter Gottes Beistand (das ist dem Rec. — durch jene in der göttlichen Weltordnung hiezu gegründete Anregungen, Anlässe, Andeutungen) lebendig hervorbringt, das nur hat und besitzt er wahrhaft und wesentlich.“ Anerkennen (S. 25.), dafs vieles in der Natur und in allen Beziehungen auf Gott (d. h. in der Religion) geheimnifsvoll bleibe (Röm. 11, 33. 1 Kor. 2, 7.), dies wird keinem leichter, als dem, welcher sich am ernstlichsten mit dem beschäftigt

hat, was die Denkkraft des Einzelnen und die Erfahrung aller Zeiten im Denken und Thun ins Klare gebracht hat. Je mehr man weiſs, was gewiſs und was ungewiſs ist, desto mehr weiſs man, wie vieles nicht zu wissen ist. Nur die Unwissenden wissen am meisten unfehlbar gewiſs. Allein Geheimlehren behaupten und sie doch in selbsterdachten, oft widerstreitenden Formeln erklärt und verkörpert haben wollen, dies ist ein logischer Widerspruch; nur für die Erkünstelungen aber, wie für die Offenbarung selbst, unterwürfige Anerkennung fordern, wäre Erhebung des menschlichen, oft sogar des widersinnigsten, über die Offenbarung. Jedes Bestreben dieser Art charakterisiert sich selbst dadurch, daſs es nicht genug haben kann, mit einfachen biblischen Worten die Lehren auszudrücken und den biblischen Sinn aus den historisch erweislischen Bedeutungen und Begriffen der Redenden und Hörenden zu erklären, sondern hundert Kunstworte schafft und dadurch sagen will, wie eigentlich die Offenbarung, ihre Geheimnisse treffender zu offenbaren, gleichsam von ihm, dem Geheimniſsausleger, hätte lernen sollen.

Wer immer zu sagen und am Ende zu glauben pflegt, alles, was er von Religion einsieht, sey ihm gegeben und nichts habe er von sich selbst, der bringt es endlich so weit, daſs er alles, was er in dieser Art meint und behauptet, für unfehlbar hält und gegen jeden ungedultig wird, der es nicht wie eine Offenbarung über die Offenbarung von ihm annehmen will. Es begegnet einem solchen leicht eben das, was Augustinus im Anfang der Bücher der Doctrina Christiana demuthsvoll und doch zur äuſsersten Anmaſsung hinführend schreibt: *Haec tradere institui volentibus et valentibus discere, si Deus ac Dominus noster ea, quae de hac re cogitanti solet suggerere, etiam scribenti non deneget.* Augustinus meinte Gott hoch zu ehren, wenn er alle seine Einsicht als von Gott suggeriert rühme. Aber bedachte der Heilige, daſs er dadurch auch sein Idividuelles, sein persönlich und menschlich Unvollkommenes der Gottheit, wie eine Gabe von ihr aufrechne. Wie gewöhnlich, fehlt es auch in diesem Fall an der lieben Logik. Das Seyn aller unvollkommenen Kräfte, und so auch alle zur menschlichen Einsicht zusammenwirkende Vermögen wären nicht, ohne das vollkommene Seyn, sie sind also nicht anders, als durch Gott. Aber die unvollkommene Anwendung der Kräfte and Vermögen, diese ist Sache des Anwendenden, und dadurch entsteht gar oft nicht etwas von Gott gegebenes, also zweckgemäſses, sondern das Dunkele, Verborgene der sogenannten Gefühle,

welches die allein rechthabenden Geheimnifsausleger für das ausgeben, was ihr Gott ihnen suggeriere, weil sie sich von solchen Gefühlen und Einfällen nicht selbst als die Urheber zu erkennen wissen.

Partheien im Christenthum wurden und werden nur durch Auslegungen des Nichtoffenbaren und nur durch persönliche Voreingenommenheit der Geheimnifsausleger für ihre ausschliefsliche Ansichten. „Allein etwas höheres sagt S. 33., steht über allen Partheien, das reine, ursprüngliche, wesentliche Christenthum selbst, welches eher war, als alle Christen-Secten, ja welches, weil es im tiefsten Grunde das an sich Wahre und Gute ist, zu immer allgemeinerer Anerkennung gelangen muſs.“ S. 34. „Hat ein Geistlicher noch nicht hierauf Bedacht genommen, von Formen und Formeln und jedem Auſsenwerk zu Geist, Leben und Wesen überzugehen, zugleich aber auch die ihm Anvertraute über die Spaltung hinweg zur höhern Gemeinschaft und Einheit (in dem allgemein wahren und anwendbaren) hinzuführen, so ist ihm die grofsartige Idee noch fremd, aus welcher die Kirchenverbesserung und alle Seegnungen derselben hervorgegangen sind. 1 Kor. 7, 23.“ S. 38. „Wer die aus dem Gebiete der Sinnenwelt entlehnten und ihr immer wieder anheimfallenden Zeichen des Uebersinnlichen für das Höchste und Göttliche selbst nimmt, wer die Gottheit herabgezogen denkt in materielle Elemente und sie örtlich einkörpert, der treibt nicht weniger Götzendienst, als der Fetischdiener, welcher im Holz- und Steinblock seine Götter, im Crucifix den Heiland, in gemahlten oder geschnitzten Bildern Heilige und Engel verehrt.“ — Hat man doch bei der Taufe nie so weit subtilisiert, wie wenn nur vermittelst des Wassers der Geist gereinigt würde und der heilige Gottesgeist sich in, mit, und unter dem Wasser in die Gemüther ergieſse und sie durchdringe.

Auf diesem Standpuncte feststehend, sucht (S. 18.) der dafür durch eine Reihe exegetischer genauer Forschungen vor vielen legitimierte Vf. den wahren Sinn überzeugend darzulegen, welchen Christus nach den vorliegenden Berichten und der Natur der Sache bei Stiftung des Abschied-Sacraments beabsichtigte? ob es bloſse Handlung, *opus operatum*, oder Vergegenwärtigung des Geistigen und Uebersinnlichen seyn sollte? „Auch ist es dann — sagt S. 42 — wenn dünkelhafte Unwissenheit und Verschrobenheit sich unberufener Weise auf den Lehrstuhl setzt und mit vorlauter Anmaſsung Andere

weisen will, am meisten Zeit und und Pflicht, der Ungebühr mit festem Tritt entgegen zu schreiten u. s. w.

Die Vorbereitung unterscheidet das offenbar bildliche, was in der volksverständlichen Bibelsprache so häufig ist (wie Joh. 7, 37.) von dem, was scheinbar buchstäblich ist. Wenn Christus sagt: Ich bin der Weg... der Weinstock... so ist (S. 60.) der Sinn: ich bin das in der That (*sensu reali*) aber nicht in sinnlicher (substantieller) sondern immer in uneigentlicher Weise (*sensu improprio s. symbolico*).

(Luther, der mehr scholastisch als philologisch gebildete, scheint häufig dadurch beengt gewesen zu seyn, dafs es ihm so vorkam, wie wenn das, was Zwingli als uneigentlich, *sensu improprio*, gesagt ansah, alsdann nicht richtig und eigentlich reell ausspräche, was doch das würkliche in der Sache sey. Wenn das Ist nicht *proprie* ein „substantielles" Seyn, ein *subsistit*, anzeigen und etwa: es ist für euch, es ist vergleichbar mit..., umschrieben werde, befürchtete er, nur ein scheinbares Seyn zu erhalten, nicht ein reelles, effectives. Der Unterschied zwischen Bildlichkeit d. i. Erscheinung, und dem blofsen Schein mufs ihm oft nicht so klar vorgeschwebt haben, wie dem schweizerischen Reformator, der durch Sprachkenntnifs, d. i. durch die Kunst und Uebung, sich in die Gedanken anderer durch ihre Zeichen sicher hineinzufinden, zum Philosophiren oder Betrachten der Gegenstände, wie sie sich an sich selbst dem Gemüthe darbieten, übergegangen war).

Nach der Fufswaschung sprach Jesus Joh. 13, 14. auch: Ihr sollt einander die Füfse waschen! Sollte denn nun gerade das Waschen der Füfse das christlich unentbehrliche seyn? auch da, wo man die Füfse nicht blofs zu tragen pflegt? War nicht der Sinn: Keiner halte sich zu vornehm, auch im geringsten des andern Diener zu seyn. Jesus sagt: γινωσκετε, habt Ihr die tiefere Erkennntnifs, was ich Euch that? Das Leiblich gethane wufsten sie alle. Dafs eine γνωσις, ein Tieferdenken dabei nöthig sey, war die Hauptsache. Darin aber liegt denn immer die Schwürigkeit, ob das leiblich anschauliche oder das geistig anschaubare gemeint sey. Wenn Jesus Joh. 20, 22. mit einem (symbolischen) Anhauchen sagt: Fasset den Geist! so lassen es sich doch die Vielen nicht nehmen, dafs der Lufthauch räumlich zum Empfangen des Geistes das Unentbehrliche gewesen und dies gerade das geheimnifsvolle und uebernatürliche sey. Sie bedenken nicht, dafs im N. T. nie etwas ein Geheimnifs, Mysterium, genannt werde, weil es geheim und unerklärt bleibe. Nur, dafs vieles von

göttlichen Ansichten, was bis dahin geheim, vielen unerkannt gewesen sey, durch das Urchristenthum licht und enthüllt werde, dies rühmen die Offenbarungs-Schriftsteller. Das Urchristenthum ist das für alle offenbar gemachte der Religionsmysterien, die Enthüllung dessen, was sonst Geheimlehre über Gott und göttliche Dinge gewesen wäre; eine Enthüllung aber, die nicht wieder in Geheimnisse umgedeutet und erst durch künstliche Auslegungen eine Offenbarung (der Ausdeuter) werden soll. Wer sucht (S. 59.) bei der Taufe das göttlich, geistige im Element des Wassers? Warum subtilisiert man anders über das geweihte (zu feierlichem Gebrauch gesonderte) Brod, welches *sacrum*, aber dadurch nicht heilig, nicht *sanctum* geworden ist?

Beiläufig bemerkt S. 64 ff., daſs Fleisch und Blut — der materielle Leib, nicht in den Zustand der Seeligen übergehe. 1 Kor. 15, 50. Dadurch wird ein der Geistigkeit angemessener Leib, was Paulus als σωμα πνευματικον denkt, die Theologen einen verklärten Leib nennen, nicht geläugnet.

Mit exegetischer Genauigkeit erläutert nun Hr. Sch. zuerst jedes einzelne Wort, das in den vier Berichten über das Nachtmahl vorkommt. Hauptsächlich wird, wie bei Hrn. Schultheſs, gezeigt, daſs Soma die Gesammtheit von Gliedern entweder physischer, oder moralischer Art, bedeute und von σαρξ Fleisch, dem eſsbaren Theil des Leibes, immer wohl zu unterscheiden ist. Der Ausdruck Jesu sagt auf jeden Fall nicht: er gebe sein Fleisch (nicht einmal er gehe seinen Leib) zu essen. Er sagt: Nehmet, esset das Brod, das (in gewissem Sinn, auf gewisse Weise) Mein Leib ist. Den Modus, das Wie aber, in wiefern es sein Leib sey, hat Jesus nicht gesagt. Und doch ist nur darüber die Differenz, darüber, wo es also nur Auslegungen, Dogmen, (Lehrmeinungen, die das Wahrscheinlichste, das δοκει, gewissenhaft suchen) nicht aber Entscheidungen geben kann. Denn weder Viele — eine ganze Kirche — noch Einzelne als Schriftforscher können decernieren, daſs sie ein Wie, welches ursprünglich nicht gesagt ist, anderswoher (?) gewiſs wissen. Was wir nun nicht gewiſs wissen können, kann zum Seeligwerden nicht das unentbehrliche seyn. Aber gewiſs ists, wenn wir dem Wie, soviel man Data hat, nachforschen, Pflicht, nicht ein solches Wie zu behaupten, welches die Worte und der Context Jesu und der Ueberlieferer nicht geben (daſs wir also z. B. nicht Leib, Körper, mit Fleisch verwechseln). Eben so wenig aber dürfen wir uns eine Weise aussinnen, die, wenn Jesus sie als Geheimlehre hätte geben wollen, als

etwas menschlich Unerkennbares ausdrücklich gesagt und geoffenbart seyn mufste. Denn dafs Jesus seinen Lehrgesandten Räthsel gesagt habe, ja dafs er das, was manche Kirchenväter nachher mystisch errathen haben wollten, (z. B. dafs das Essen des Leibes Jesu die Leiber der Christen zur Auferstehung fähig mache, die materielle Substanzen mit dem Gottesgeiste aussöhne, vermähle u. dgl.) nur durch Priester und Gelehrte errathen lasse, wäre aller seiner Lehrweisheit entgegen, welche, was ohne bestimmte Offenbarung nicht zu wissen wäre, nicht der Phantasie (d. i. dem bis ins Unmögliche fortrathenden Aussinnen der Möglichkeiten) überlassen konnte.

Der Hauptpunct nun ist ein gedoppelter: Indem die Christus-Anhänger jenes feierlich ausgesonderte Brod zusammen essen und den mit einer Gottpreisung verbundenen Wein zusammen trinken, ist dieses ein Gemeinschaft-haben mit Christus, insofern dessen Leib (leibliches Leben und Daseyn) und Blut (blutige Hinopferung) ein Heil der Menschheit ist, war, bleibt und immer noch mehr werden soll — durch den neuen Religionsbund mit dem von Christus verkündigten heiligen Gott und Vater, wovon Jesus seine Ueberzeugung mit Todesgefahr verbreitet und mit dem blutigen Tode selbst bestätigt hat. Zugleich ist eben dieses Zusammenessen und Trinken das von Jesus äusserst empfohlene liebevolle Gemeinschafthaben der Christus-Verehrer untereinander, als des geistigen Leibes, dessen Haupt dieser leiblich erschienene Messiasgeist immerfort bleiben soll.

Hr. Schulz vermeidet S. 289. mit Recht, das ἐστι blos metaphorisch (es bedeutet: läfst sich vergleichen) zu nehmen. Es ist ihm lehrbildlich, symbolisch, sacramentlich, nämlich durch das feierlich Anschaubare, als *res sacra*, lehrend. Vgl. Luc. 12, 1. Hebr. 5, 20. 10, 20. 13, 15.

Bey einer symbolischen Sache ist weit eher ein Zusammenfassen verschiedener und an sich zugleich möglicher Beziehungen, nicht aber leicht ein ausschliefsendes Behaupten einer einzigen Absicht wahrscheinlich. Hier ist vornehmlich, was Semler zu sagen pflegte, anwendbar: Solche Dinge haben einen unendlichen (nicht zum voraus beschränkbaren) Inhalt. Wer sogar eine menschlich nicht entdeckbare, also übernatürliche Beziehung, ungeachtet sie nicht von dem Offenbarungslehrer entdeckt ist, als die ausschliefsend gewisse behaupten will, der thue es, aber durch Gründe. Will er aber darüber, selbst gerade neben dem Gemeinschaftsmahl der Liebe,

hadern, so gelte 1 Kor. 11, 16. Kräftig spricht auch Hr. Dr. Schulz hierüber S. 301. u. f. „*Suum cuique decus posteritas rependit. Tacitus*: Wir setzen gerne auch noch *mens recti conscia* vor *posteritas*.

Nur mit dieser Gesinnung berührt Recens. auch die ihm mitgetheilte

„Urkundliche Darlegung meiner Streitsache mit Hrn. H. Steffens. Eine letzte Nothwehr von Dr. David Schulz.“ Breslau bei Schoene. 1823. 22 S. in 8.

Die Streitsache selbst hier umständlich zu erzählen, wäre unerfreulich und nutzlos. Wie weit der Hr. Prediger Scheibel sich verirrt hatte, bemerkte Rec., welcher gegen die beiden Männer nie in einer persönlichen Beziehung stand, in den Heidelb. Jahrbüchern 1822 Nro. 40. durch die Anzeige der von Hrn. Dr. Schulz verfafsten Gegenschrift: Unfug an heiliger Stätte etc. so, wie die Sache vorliegt. In diese mischte sich Hr. Prof. Steffens, nicht als Gelehrter, sondern durch ein Schreiben für Scheibel und gegen Schulz an einen Ministerial-Freund, der es dem Ministerium vorlegen konnte und vorlegte. Darin sagte St. zwar: gegen Scheibels Ungeschick bin ich nicht blind, meinte aber (S. 8.) die Zeit sey gekommen, wo ein gläubiger Lessing gegen den eifernden Verstandszeloten und aufklärenden Götze hervortreten müsse. Man spricht gerne von Verstandes- und Vernunft-Päbsten. Aber der oberste Grundsatz der Vernunft und des Verstandes ist, keine Linie weiter gelten zu wollen, als die Gründe. Wer ohne Gründe oder über die Gründe hinaus rechthaben will, hat, wenn er auch das Rechte wüfste, wenigstens im papalischen Grundsatz äusserst unrecht und hat sich zu hüten, dafs er sich nicht zu einem Unverstands-Papst mache.

Wen Hr. Steffens gegenwärtig für einen Lessing halten könne? und dann zugleich für einen, der für Hrn. Scheibels Glauben gläubig hervortreten würde? mag Er uns selbst sagen. Mit dem klaren Verstand und mit tüchtigen Sachkenntnissen hielt es freilich der ächte Lessing, und sehr fest, gerade weil nicht der Verstand zelotisch wird; auch glaubte er, aber nur was ihm glaubwürdig war, desto fester. Aber unter der Art von Naturphilosophen, welche über alles nach vorübergehenden Zeitverhältnissen und persönlicher Laune mitsprechen zu müssen und das grofse Wort führen zu können wähnen, könnte Lessing, auch wenn er indefs um gar vieles gläubiger geworden wäre, doch gewifs nicht zugleich auftreten; noch weniger würde Er einen noch so lebhaften Wort-

macher als seinen Stellvertreter erkennen. Lessing würde einen solchen Brief für das Ungeschick, wogegen selbst Hr. Steffens nicht blind ist, gegen den unvergleichbar viel mehr Geschick- und Gründlichkeit beweisenden Schulz nie geschrieben, nie darauf öffentlich gepocht haben. Hätte aber je einen Lessing, statt der heiteren Aufklärung seines lichthellen Geistes, eine trübere Lust, in alles sich zu mengen, so vordränglich machen können, so hätte er dann ohne Zweifel, sobald Er dadurch das Rechte gethan zu haben meinte, das Geschriebene auch offen vertheidigt. Er würde nicht bei halber Mittheilung allerlei Wendungen gemacht haben, gegen welche Hr. Schulz mehrmals das bestimmte Wort: unwahr! gebraucht, ohne dafs dieses in der Beilage von Hrn. Steffens selbst gelöst ist. Doch genug von dem, was nur durch Vergessen besser wird.

Lieber fordert Rec. noch zur Aufmerksamkeit auf für die dem Schulzischen Hauptwerk angefügten

Bemerkungen über den Verfasser des Evangeliums nach Matthäus. S. 302 — 322.

Dafs vieles in diesem Evangelium unvollständiger und unbestimmter ist, als bei Lukas, wogegen Markus, beide abkürzend, doch oft erklärt und vervollständigt, dies scheint dem Rec. gerade der Gang vom älteren, wenn es doch nur aus unvorbereiteten Reminiscenzen Einzelner schnell aufgesammelt wurde. Wer nicht an Aufsätzemachen gewohnt ist, schreibt wohl so überhaupthin: J. ging in alle Städte (Er machte nicht Unterschied); Man brachte alle Kranke (was man bringen konnte) u. dgl. übermäfsiges. Wenn erst unbestimmteres da ist, erkundigt ein späterer sich nach genaueren Umständen, lernt Mifsverständnisse abschneiden, unterscheidet regelmäfsiger. Auch als das hebräizierende — in Worten und Meinungen — zeigt es wohl im griechischen Texte sein Alter. (Der angeblich hebräische ist nirgends in der Würklichkeit, überall nur in der Einbildung der Kirchenväter, welche, was sie als nothwendig erschlossen, auch wie Tradition aussprechen. Der Ebionische und Nazareische Text setzt, — s. des Rec. Conservatorium 1. Heft — den griechischen voraus.) Dafs es mehr nach Materien als nach der Zeitordnung sammelt, ist ebenfalls nicht dagegen. Allerdings aber ist es (wie S. 308.) immer auch dem Rec. auffallend gewesen, dafs der Verf. oder erste Sammler Matthäus genannt wird und dafs doch das Evangelium K. 9, 9. 10. 3. von diesem Apostel so gar nichts Eigenthümliches angiebt, überhaupt

auch in den späteren Kapiteln, nicht wie Kunde eines lebhaft zurückdenkenden Augenzeugen sich ausspricht. Wie viel anders lebt die Erzählung Joh. 1, 37—52. durch kleine selbsterlebte Züge; sie beurkundet, dafs dergleichen wenigstens aus des Johannes Munde geschöpft war. Auch dafs mehrmals zwei vorkommen 8, 28. 21, 7. wo nur Eines historisch seyn kann und dafs Interpolationen (12, 40.) sich bemerken lassen, ist allerdings zu weiteren Forschungen Anlafs, die wir recht unbefangen von der Genauigkeit des Hrn. Dr. Schulz, durchgeführt sehen möchten.

Wohlgethan ists, dafs Hr. Sch. zum Schlufs eine wahre Denkwürdigkeit der Zeit, die äusserst rechtsinnige, aber eben deswegen nicht rechthaberische, königliche Aufforderung vom 27. Sept. 1817. zur protestantischen Kirchenvereinigung mit abdrucken liefs. Hier ist vom „besseren Geiste die „Rede, welcher das Ausserwesentliche beseitige, „die Hauptsache, worin beide Confessionen Eins sind, festhalte, wo nicht Eine Parthie zur Andern übergehen müsse, sondern, von Ueberredung und von Indifferentismus gleich entfernt, beide Eine, neubelebte, „evangelisch-christliche Kirche aus Freiheit eigener „Ueberzeugung werde, den Blick ernst und aufrichtig, ohne alle unlautere Nebenabsichten auf die grofse „heilige Sache richtend." So erklärte Friedrich Wilhelm der III. „beider Kirchen Recht und Freiheit achtend" das Secularfest der Reformation in Einer vereinten evangelisch-christlichen Gemeinde zu Potsdam durch Genufs des heil. Abendmahls zu feiern, weil eine solche „Union „in dem Geiste des Protestantismus liege." Amen! So geschehe es, nun und immerfort. *Verbum Dei manet in aeternum!* war Luthers Wahlspruch. Wir setzen hier hinzu: *Voluntas regum labia justa. Prov.* 16, 18.

H. E. G. Paulus.

Handbuch der Pharmacie, zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte für Aerzte, Apotheker und Droguisten, von Dr. P. L. Geiger, Ir Band, welcher die practische Pharmacie und deren Hülfswissenschaften enthält. Heidelberg, bei August Oswald. 1824. VI. u. 903 S. gr. 8. 8 fl. 45 kr. 5 Rthlr. 8 ggr.

Der Mangel eines ziemlich vollständigen Handbuchs der Pharmacie, welches für die jetzigen Zeiten, sowohl als Leitfa-

den bei Vorlesungen, so wie zum Selbstunterrichte brauchbar ist, veranlaſste mich, ein solches zu entwerfen, wobei ich im Auge hatte, bei möglichster Kürze, doch die nothwendige Deutlichkeit und Ausführlichkeit zu beobachten, damit das Buch auch den schon practisch gebildeten Pharmaceuten bei seinen Arbeiten leite. Wie mir dieser Versuch bei dem ersten Bande gelungen ist, überlasse ich der Beurtheilung sachverständiger billiger Leser. Die Eintheilung ist folgende: Nach einer kurzen Einleitung, welche von dem Begriff, Umfang, Stand, der Geschichte, Literatur und Eintheilung der Pharmacie handelt, werden die Hülfswissenschaften für die practische Pharmacie, nämlich Physik und allgemeine Chemie, so weit es für den Zweck nothwendig ist, durchgegangen. Bei ersterer wurde vorzüglich dasjenige mit berücksichtiget, was den practischen Pharmaceuten interessirt, in letzterer wurden die allgemeinen Gesetze der Chemie, die Bergmännische und Bertholletsche Verwandtschaftslehren, so wie die Stoechiometrie ziemlich ausführlich durchgegangen. Dann werden Licht, Wärme, Electricität und Magnetismus, in so fern sie vorzüglich auf Chemie und practische Pharmacie Einfluſs haben, abgehandelt.

Hierauf folgt der erste Theil der practischen Pharmacie, in welchem die Einrichtung der Apotheke, die Geräthschaften und pharmaceutischen Arbeiten im Allgemeinen beschrieben werden. Es werden hier die Anschaffung und Aufbewahrung der Arzneimittel, die mechanischen und chemischen Operationen abgehandelt. Der folgende zweite Theil der practischen Pharmacie begreift den speciellen. In diesem bei weitem den gröſsten Theil des Buchs ausmachenden Theil werden die einfachen Körper und ihre officinellen chemischen Zusammensezzungen beschrieben. Auch manche nicht officinelle Substanzen werden kurz beschrieben, in so fern sie officinelle Producte begleiten, oder sonst dem Pharmaceuten wichtig sind. In der Eintheilung dieses Theils folgte ich der Ordnung von L. Gmelins Handbuch der theoretischen Chemie. Es werden nämlich zuerst die einfachen Stoffe und ihre anorganische Verbindungen, hierauf die organischen abgehandelt. Bei den einfachen und zusammengesetzten Körpern werden zuerst die gebräuchlichen Synonyme angeführt, dann ein kurzer geschichtlicher Ueberblick gegeben; hierauf wird die Bereitung (Ausscheidung, Zusammensetzung u. s. w.) zuerst kurz, der Hauptsache nach, angegeben, dann, in kleiner Druckschrift, die dabei nothwendigen Kautelen und practischen Handgriffe erörtert; eine zwar kurze, doch hinreichend ausführliche Ae-

tiologie des Processes hinzugefügt und die Kennzeichen der Güte u. s. w., der Produkte, so wie die Art ihrer Prüfung angegeben, ferner die Form ihrer Anwendung erwähnt, wobei auf etwa mögliche Veränderungen (Mischungen und Zersetzungen) durch andere zugesetzte Substanzen aufmerksam gemacht wurde. Ich bin hier, ausserdem dass ich alle mir bekannten Thatsachen benutzte, in der Regel immer eigener Erfahrung in der Beschreibung gefolgt. Darum in diesem Handbuch meist nur von mir practisch bewährte Thatsachen enthalten sind; eben so wird der Leser darin manche eigene noch unbekannte Thatsachen und Berichtigungen finden. — Eine Zusammenstellung der in dem Werke enthaltenen wichtigern Reagentien mit Angabe ihrer vorzüglichsten Wirkungen, ferner eine Tabelle, welche die ältern und neuern chemischen und pharmaceutischen Zeichen und Abbreviaturen enthält, und ein sehr ausführliches Register machen den Beschluss.

Geiger.

Davidis Ruhnkenii Opuscula Varii Argumenti, Oratoria, Historica, Critica. Editio altera, cum aliis partibus tum Epistolis auctior. Tom I. et II. Lugduni Batavorum, apud S. et J. Luchtmans. Academiae Typographos. MDCCCXXIII. Pagg. LXXI. und pp. 1055. 8.

Es ist diese Sammlung bekanntlich die dritte, welche wir unter dem Titel von *Opuscula Ruhnkenii* erhalten. Die grosse Seltenheit einiger kleineren Schriften von Ruhnkenius hatte schon im Jahre 1807 die Luchtmanssche Buchhandlung bewogen, einen wiederholten Abdruck des Elogium Hemsterhusii mit zwei Briefen Bentley's an Hemsterhuis, der zwei Reden (De Graecia artium ac doctrinarum inventrice und De Doctore Umbratico) und der vier Dissertationes (De Galla Placidia, De Antiphonte, De Tutelis et Insignibus Navium und De Vita et Scriptis Longini) zu veranstalten und dies Alles unter dem Titel *Opuscula Oratoria, Philologica, Critica* zu vereinigen. In eben demselben Jahre erschienen auch *Opuscula Ruhnkeniana* in London, mit einer Vorrede und Indices von Th. Kidd. Dieselben enthalten von den sieben Stücken der Holländischen Sammlung nur vier, nämlich die zwei Reden und die Dissertationen De Galla Placidia und De Antiphonte; dagegen aber fast alle Praefationen von Ruhnkenius, zwei Recensionen aus der Bibliotheca critica Amstelod., die Abhandlung De Festis

Dionysiorum aus dem Auctar. Emendatt. in Hesychium, die Bemerkungen zum Virgil aus den Addendis der Heyneschen Ausgabe und mehrere theils gedruckte, theils ungedruckte Briefe; im Ganzen also eine bunte, ohne Auswahl gemachte, Zusammenstellung; welche, je nachdem man diesen oder den andern Zweck derselben vor Augen hat, selbst um die Hälfte vermehrt, noch zu unvollständig gewesen und, um die Hälfte vermindert, noch zu viel enthalten haben würde. Die zwar wohlgemeinte, aber in jeder Hinsicht sonderbare und in einem poetisch-affectirten Style geschriebene Vorrede hat im Ganzen nur das Verdienst, daſs man darin ein beinahe vollständiges Verzeichniſs derjenigen Stellen erhält, welche bei Anderen (z. B. bei Ernesti zum Callimachus, bei Valckenaer zum Theocrit u. s. w.) zerstreute Bemerkungen von Ruhnkenius enthalten. Denn die mühsame Zusammenstellung der Griechischen unedirten Glossen, welche aus dessen Apparate in Schriften anderer Gelehrten übergegangen, und die Bemerkung der Varia Lectio zwischen dem Ruhnkenianischen und Siebenkeesischen Scholiasten des Plato ist von keinem wesentlichen Nutzen und überdies in der Vorrede zu einer auf Gerathewohl gemachten Sammlung von Opusculis nicht an ihrer Stelle. — In einem ganz anderen Geiste ist gegenwärtige dritte Sammlung veranstaltet, welche dazu bestimmt seyn soll, sowohl die kleineren zum Theil in der früheren, allmählig selten gewordenen, Leydenschen Ausgabe enthaltenen Schriften unter den Gelehrten zu verbreiten, als auch angehenden Philologen, die noch keinen vollständigen Büchervorrath besitzen, die wichtigsten Bruchstücke aus Ruhnkenius Werken in die Hände zu liefern, welche ihnen in Ansehung des Lateinischen Ausdrucks und der kritischen Behandlung zum Muster dienen können. Das Ganze ist streng chronologisch geordnet, „ut a quibus initiis ad quantam praestantiam brevi progressus sit vir eximius, tamquam oculis cerneretur“ (Praef. p. IV.), und zur Erleichterung des Gebrauches mit drei vollständigen Registern versehen.

(*Beschluſs folgt.*)

N. 68. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Ruhnkenii Opuscula ed. II.

(*Beschlufs.*)

Der Herausgeber ist Jo. Theod. Bergman, ein in Leyden privatisirender hoffnungsvoller junger Gelehrter, welcher sich schon früher durch eine Preisschrift über die Römische Literaturgeschichte (Annal. Acad. Lugd. Bat. 1816—1817) und durch seine Ausgabe von *Isocratis Areopagiticus* (Lugd. Bat. 1819) bekannt gemacht; auch durch Verfertigung eines Griechisch-Holländischen Wörterbuches so wie mehrerer anderen geachteten Schulschriften sich um den öffentlichen Unterricht in seinem Vaterlande bereits verdient gemacht hat. Dessen gehaltreiche Vorrede, in einem Style geschrieben, welcher sich durch Reinheit, natürliche Einfalt und gedrängte Kürze dem von Ruhnkenius selbst gegebenen Muster zu nähern sucht, gereicht diese Sammlung eben so sehr zur Zierde als die Englische durch Hrn. Kidd's geschmacklose Vorrede verunstaltet ist. Indessen nicht blos durch die Vorrede, sondern auch durch die hin und wieder beigefügten Anmerkungen und durch eine sehr zweckmäfsige Behandlung mancher einzelnen Theile hat Hr. Bergmanns Ausgabe bedeutende Vorzüge. Was wir an derselben auszusetzen haben, betrifft die Aufnahme mehrer kritischen Bruchstücke, deren Auswahl übrigens wahrscheinlich mehr vom Willen der Verleger als vom Urtheile des Herausgebers abhing. Wir werden darüber unsere Meinung weiter unten gelegentlich aussprechen, und wenden uns zunächst zur Angabe der einzelnen Bestandtheile dieser vortrefflichen und reichhaltigen Sammlung.

Tom. I. p. I—LXIV. enthält die *Praefatio*, in welcher nach einer kurzen Einleitung über den Plan des Werkes im Allgemeinen Hr. Bergman sich über die sämmtlichen hier aufgenommenen Schriften und Fragmente, deren Entstehungsgrund, Inhalt und Werth ausführlich verbreitet und manche zum Verständnisse und zur gehörigen Würdigung derselben

wichtige Notiz mittheilt. Er giebt zu diesem Behufe eine gedrängte Uebersicht von R's literarischem Leben und knüpft daran eine Menge Nachrichten theils anderwärts her, theils aus dessen Briefen entnommen, wodurch Wyttenbach's Vita Ruhnkenii vielfältig ergänzt und berichtigt wird. Wahrscheinlich würde der verdienstvolle Mann von mehreren derselben selbst Gebrauch gemacht haben, wenn ihm Zeit und Umstände erlaubt hätten, in späteren Jahren eine zweite Ausgabe jener Vita zu veranstalten. Denn dafs dies wirklich seine Absicht war, scheint aus Mahne's Andeutung in den Epistolis Sodal. Socrat. Philomath. p. 18. hervorzugehen. Wir können uns einer Angabe dieser Zusätze zur Vita Ruhnk. hier um so mehr enthalten, da wir unten öfter wieder auf die Vorrede zurückkommen und so Veranlassung finden werden, auf einige der wichtigsten aufmerksam zu machen. Sehr willkommen ist uns ferner die Beifügung vieler Stellen aus der Bibliotheca Critica und anderen gelehrten Zeitschriften (z. B. p. XVI. XXXIII. XXIX.), worin sich Anzeigen und Beurtheilungen der Werke von Ruhnken finden; ganz vorzüglich aber die mühevolle Zusammenstellung der Verweisungen auf Bemerkungen und Emendationen, womit Ruhnk. die Werke seiner Schüler und Freunde bereichert hat (z. B. p. XX, XXX, XXXIV, XL. sq. LX. sq.) Nur wünschten wir, dafs die schon von Kidd aufgezählten Stellen (s. oben) hier sämmtlich wiederholt wären, um des Gebrauches der Englischen Ausgabe ganz und gar überhoben zu seyn. Auch hat es uns einigermafsen befremdet, die Excerpta e Scholis Ruhnkenianis in Suetonium, welche F. A. Wolf in seinen Anmerkungen zu diesem Auctor häufig benutzte, nicht einmal erwähnt zu finden. — P. LXVII — LXXI. *Dedicatio Disputationum de Galla Placidia Augusta.* Diese Dedication an den Grafen O. F. von Podewils, welche sich vor der Originalausgabe der Abhandlungen (Viteb. 1743) findet, erscheint hier zum ersten Male in einem wiederholten Abdrucke und ist uns gerade deswegen merkwürdig, weil sie in Ansehung der Einfachheit und Natürlichkeit des Ausdruckes mit den nachherigen Schriften des Mannes einen so auffallenden Contrast bildet. Vergleicht man mit derselben J. G. Berger's Akademische Gelegenheitsschriften (in seiner Eloquentia Publica, Lips. 1760. 4.), so kann man sich zum vollen überzeugen, dafs dessen Geschmack und Lehrweise auf den Lateinischen Styl seines Schülers Ruhnkenius den entschiedensten Einflufs gehabt. Schon vier Jahre darauf (1747) beklagte sich Ruhnk. selbst hierüber in einem Briefe an Ritter (T. II. p. 772.), welchen zuerst Hugo im Civil. Magazin T. V. p. 341 sqq. bekannt

gemacht hat. — P. 1—69. *De Galla Placidia Dissert. I et II.* mit einer kleinen Berichtigung p. 51. Es ist sehr zu bedauern, daſs Hr. Bergm. die Originalausgabe erst nach dem Abdrucke mit der sehr fehlerhaften Ausgabe von 1807 verglichen, und so die Verbesserungen erst in den Addendis p. 1014 sqq. nachtragen konnte. — P. 70. Einige Griechische Distichen an J. D. von Lennep bei Gelegenheit der Herausgabe seines Coluthus (1747); das einzige Gedicht von Ruhnken. (Praef. p. LVI). Was derselbe überhaupt von der zu seiner Zeit noch sehr beliebt gewesenen Versmacherei in alten Sprachen urtheilte, ist aus der Vita R. p. 239. sq. bekannt. — P. 71—74. *Praefatio ad Thalelaei, Theodori cett. ICtorum Graecorum Commentarios in Tit. Dig. et Cod. De Postulando etc.* (1752). Der Griechische Text dieser juristischen Abhandlungen mit R's. Verbesserungen und Lateinischer Uebersetzung, durch welche letztere derselbe eine seltene Vertrautheit mit den Schriften der Römischen Rechtsgelehrten beurkundet, findet sich bekanntlich im III. Bande von Meermann's Thesaurus Jur. Civ. et Canon. und im Supplementbande zur Fabrotischen Ausgabe der Basiliken. — P. 75—87. *Dedicatio et Praefatio ex prima (priori) editione Lexici Timaei* (1754). Hr. B. spricht in der Vorrede p. XLI—XLVII. ausführlich von R's Arbeiten über Plato, und zeigt gelegentlich in einer Anmerkung durch eine sorgfältige Vergleichung der einzelnen Stellen, daſs die erste Ausgabe des Timaeus durch die zweite, gleichwohl um ein Drittheil vermehrte (von 1789), keineswegs entbehrlich gemacht sey. Die hier angeführten zwei Stücke finden sich übrigens nochmals aus der zweiten Ausgabe abgedruckt, T. II. p. 660 sqq., wo wir über diese kleinere Inconsequenz einiges wenige erinnern werden. — P. 88—113. *Oratio de Graecia Artium ac Doctrinarum Inventrice* (1757); womit R. den 16. Mai (nicht im Monate October, wie es in der V. R. p. 53. heiſst) sein Amt als Lector der Griechischen Literatur zu Leyden antrat. — P. 114—141. *Oratio de Doctore Umbratico* (1761). Ueber die Wahl des Titels und die Absicht dieser Rede hat Hr. B. in der Vorrede p. XVIII. sq. die nöthigen Nachweisungen gegeben. — P. 142—182. *Disputatio de Antiphonte, Oratore Attico* (1765). Ist gleich R. nur als Praeses und P. van Spaan als Auctor dieser Dissertation auf dem Titel genannt; so bürgt uns doch der Inhalt sowohl als Wyttenbach's Zusatz zu seiner Vita Ruhnk. in der Bibl. Crit. P. XII. p. 113. für Reiske's Vermuthung (Oratt. Gr. T. VII. p. 795.), daſs dieselbe ganz von R. herrühre. — P. 183. sq. *Narratio de Fragmento Longiniano a se invento in Apsine rhetore* (1765) Wytten-

bach in der V. R. p. 127. sq. sagt hierüber unter andern, dafs R. bei der Lectüre des Apsines eine plötzliche Veränderung des Styles bemerkte, Spuren der Longinianischen Diction entdeckte und selbst auf eine Stelle stiefs, welche der ungedruckte Commentator des Aristides, Joannes Sikeliotes, dem Longinus beilege, und fährt darauf fort: „nullum porro dubium relinquebatur, quin haec esset pars De Inventione, e perdito Longini opere De Arte Rhetorica...., Hemsterhusius item rationes Ruhnkenii probavit, eumque monuit ut hujus inventionis laudem sibi vindicaret, mentione ac notitia ejus in Diario Eruditorum Gallico prodenda. Fecit Ruhnkenius. Libellum porro cum scriptis codicibus contulit, emendavit et ad editionem fere paratum reliquit moriens.“ Weiske (Praef. ad Longin. p. XIX. sqq.) liefs sich durch diese, allerdings etwas dunkle, Aeufserung verleiten zu glauben, dafs R. nur ein Fragment jenes Buches von Longinus entdeckt habe, und schrieb in diesem Sinne auch an Wyttenb. um Aufklärung über diesen Gegenstand. Da sich aber dessen Antwort verzögerte, so nahm er unterdessen in die Fragmente des Longinus (p. 192 sqq.) blos die Stelle aus Apsines auf, von welcher man sich durch Citationen aus der zweiten Ausgabe des Timaeus sicher überzeugen konnte, dafs sie R. dem Longinus zuschrieb. Wyttenbach schrieb nachher an Bast, dafs er sich selbst nicht mehr genau erinnere, in welche Französische Zeitschrift R. seine Ankündigung habe einrücken lassen, übrigens stehe die Stelle des Apsines, welche nach R's Urtheil das Werkchen von Longinus enthalte, in der Edit. Ald. Rhett. Gr, p. 709 περὶ ἐλέους bis p. 720. v. 7. οὐκ ἐφ' ἡμῖν. Da Wytt. selbst nur mit Mühe über die Sache Aufschlufs geben konnte, so mufs uns die hier mitgetheilte Ankündigung in R's eigenen Worten um so schätzbarer seyn. Dieselbe steht in der im Haag erschienenen *Bibliothèque des Sciences et des Beaux Arts T. XXIV. P. I. p.* 278. wo er unter andern sagt: „Continuant ma lecture, je tombai sur un assez long passage que je me souvins d'avoir lu dans le Scholiaste d'Hermogène et dans le Commentaire non encore publié que Jean Sicéliote a fait sur ce même Hermogène (also nicht über *Aristides*, wie es in der V. R. heifst). Ce passage y est cité non sous le nom d'Apsinès, mais sous celui de Longin, et tiré du livre qui a pour titre Λογγίνου Τέχνη ῥητορική. *Voilà donc un ouvrage de Longin que nous venons de recouvrer et que tout le monde croyoit perdu. Il existe en entier à l'exception du premier chapitre de l'Invention, où il paroit manquer quelque chose.* L'ouvrage est digne de Longin, et n'est point inférieur à son admirable traité sur le sublime. (Hätte Weiske diese

Aeuſserung von R. gekannt, so würde er sich durch sie wahrscheinlich haben bestimmen lassen, die Stelle noch genauer zu prüfen, bevor er die entgegengesetzte Meinung aussprach, daſs dieselbe, wo nicht von Apsines, wenigstens nicht von dem bekannten Longinus sey und hinsichtlich der Sprache mit der Abhandlung περὶ ὕψους durchaus keine Aehnlichkeit habe. Praef. ad Longin. p. XXIV.)..... Je me propose de publier cet ouvrage au plutôt, collationné avec plusieurs Mss., corrigé, et avec mes remarques et une traduction Latine.“ Seit einiger Zeit ist der gelehrte Hr. Prof. Bake zu Leyden mit der Bearbeitung dieses Werkchens beschäftigt (s. Vorr. p. XXI). Derselbe hat vermuthlich den Ruhnkeniusschen Apparat vollständiger zusammengefunden, als Wyttenbach, welcher in dem angeführtem Briefe an Bast schrieb, „Vindiciarum omnino nil et notarum fere nil se reperisse in chartis Ruhnkenianis nec nisi dispersas schedulas, unde nonnisi divinando et longo tempore quis sensum eruat.“ Je mehr Dunkel bisher über diese ganze Sache schwebte, desto sehnlicher müssen wir wünschen, daſs Hr. Bake recht bald mit der Ausgabe, wozu uns Hr. B. Hoffnung macht, hervortreten möge. — P. 186—219. *Praefatio ex editione Hesychii Albertiani Vol II.* und p. 220—230. *Disputatio de Festis Dionysiorum apud Atticos, ex Auctar. Emendatt. ad Hesych.* (1765), mit den Anmerkungen von Kidd und einigen anderen vom Herausgeber. Wir, unseres Theils, würden weder diese, wenn gleich treffliche, Abhandlung, noch jene Praefatio, welche gröſstentheils kritisch ist, in die Opuscula aufgenommen haben. Dasselbe dünkt uns von den folgenden aus den Epistolis Criticis und der Ausgabe des Rutilius Lupus aufgenommenen kritischen Fragmenten, so wie von der Historica Crit. Orator. Graecor. und von den beiden Recensionen aus Wyttenbachs Biblioth. Critica. Für junge Leute mögen als Muster des Lateinischen Styles, auſser den Reden und dem Elogium Hemsterhusii, auch etwa noch einige Praefationen und Dedicationen beigegeben werden, die Art und Weise aber, in welcher R. bei der kritischen Behandlung eines Gegenstandes zu Werke ging, können sie einstweilen aus den kleineren, ohnedies hier aufzunehmenden Schriften, De Antiphonte, De Vita et Scriptis Longini u. a. m. hinlänglich kennen lernen. Gelehrte vom Fache verlangen in Opusculis nur kleinere, abgesondert gedruckte, oder in anderen ihnen minder zugänglichen Werken zerstreute Schriften (z. B. die Praefatio ad Thalelaeum etc., ad Lexicon Latino-Belgicum, die Remarques sur la Republique de Platon u. s. w.); und ihnen wird mit Bruchstücken aus allgemein verbreiteten

Werken, die sie ohnedies jeden Augenblick selbst zur Hand haben müssen, eben nicht sehr gedient seyn. Es ist doch wohl heut zu Tage kein Philolog, welchem nicht der Rutilius Lupus, der Hymnus in Cererem mit den zwei Epp. Critt. von Ruhnk., die Bibl. Critica und der Hesychius von Alberti jeden Tag zu Gebote stehen müssen. Nach unsrer Meinung müsste man sich bei dergleichen Sammlungen eben so sehr bestreben, nichts Unnöthiges aufzunehmen als nichts Wesentliches zu übergehen. Das Ueberflüssige stört den Gelehrten im Gebrauche und erschwert durch die Erhöhung des Preises die Verbreitung. — P. 231—238. *Remarques sur quelques passages de la nouvelle traduction de la Republique de Platon* (Amsterd. 1763. 8.). Diese Verbesserungen mehrerer vom unkritischen Uebersetzer missverstandenen und falsch aufgefassten Stellen finden sich einem zu Amsterdam 1766 wiederholten Abdrucke von Le Fevre's Uebersetzung des Ersten Alcibiades beigefügt. Es wäre vorzüglich in unseren Tagen zu wünschen, dass recht viele dergleichen gründliche Remarques über Uebersetzungen erschienen. Vielleicht würde dadurch der Uebersetzungswuth, vorzüglich in Frankreich, wo sich bald kein Classiker mehr ohne Traduction française à côté wird präsentiren dürfen, einigermassen Einhalt gethan. — P. 239—287. *Elogium Tib. Hemsterhusii*, mit der kurzen Vorrede, welche in der früheren Ausgabe der Opusc. fehlte. Dieses Meisterstück von R's Beredsamkeit ist hier nach der zweiten Ausgabe (von 1789) mitgetheilt und die Varia Lectio der ersten (von 1668) unter dem Texte angegeben. Hr. B. sucht zugleich von den meisten Veränderungen Rechenschaft zu geben und bewährt sich dabei, so wie in seinen Anmerkungen zu einigen anderen Stükken, selbst als einen feinen Kenner der Lateinischen Sprache. — P. 288—309. *Dedicatio ex Editione Rutilii Lupi* und *Praefatio ex eadem* (1768). Von der Praef. möchten wir eben das sagen, was wir soeben von der Praef. ad Hesych. gesagt haben. — P. 310—392. *Historia Critica Oratorum Graecorum*; mit eingeschalteten Zusätzen aus der Annotatio ad Rutil. Lupum und mit einigen Anmerkungen des Herausgebers. Unter jenen Zusätzen finden sich auch die Stellen (p. 364 u. 381), worin R. seine Entdeckung eines Fragments des Stratocles beim Photius erwähnt, auf welche sich wahrscheinlich Wyttenbach's unbestimmte Aeusserung in der V. R. p. 128. bezieht (s. Praef. p. XXI.). — P. 393—408. *Lyconis Philosophi Fragmentum cum Annot. D. Ruhnkenii, ex Edit. Rutilii Lupi* p. 99 sqq. und P. 409—411. *Epigramma Anthologiae Latinae integritati suae restitutum, ex eadem* p. 258 sqq. (1768). — P. 412—456. *Dis-*

putatio de Tutelis et Insignibus Navium, quam praeside D. R. defendit Jo. Enschedé (1770). Mit dieser Abhandlung verhält es sich anders als mit den übrigen unter R's Praesidium vertheidigten Dissertationen. Schon in die erste Ausgabe der Opuscula ward sie als Enschedé's eigene Arbeit nur deswegen aufgenommen, weil R. demselben bei der Verfassung behülflich war und einige schätzbare Beiträge mittheilte (s. Praef. ad prior. edit. p. IX.). Auch Wyttenbach (B. Cr. P. XII. p. 90.) bezeugt einst von R. selbst gehört zu haben, dafs diese Dissertation zwar unter seiner Leitung, aber von Enschedé selbst geschrieben sey. Für die Richtigkeit dieser Aussage bürgt uns auch der Umstand, dafs E. zehn Jahre nachher (1780) seine Dissertation mannigfaltig verbessert und beinahe um die Hälfte vermehrt zu Harlem (in seiner eigenen Druckerei) wieder abdrucken liefs, (Praef. p. XXIX sq.). Wir billigen allerdings die Aufnahme dieser ganz im Geiste von R. geschriebenen Abhandlung; nur hätten wir es für den allgemeinen Gebrauch derselben weit zweckmäfsiger gefunden, dafs die zweite eben erwähnte Ausgabe hier abgedruckt und etwa die Veränderungen und Bereicherungen unter dem Texte angedeutet worden wären. Auf diese Weise hätte man die Schrift in ihrer ursprünglichen Gestalt, so wie sie unter R's Vorsitz vertheidigt worden, leicht erkennen können, ohne deshalb genöthigt zu seyn, sich die seltene zweite Ausgabe, die man nun doch nicht entbehren kann, mit grofser Mühe anzuschaffen. — P. 457—481. *Animadversiónes in Xenophontis Memorabilia*; welche sich zuerst der fünften Ernestischen Ausgabe (1772) beigefügt finden. — P. 482—487. *Ruhnkenii Fragmenta in Addendis et Corrigendis ad Heynii Virgilium passim disjecta* (1775); aus der ersten Ausgabe, Lps. 1767—1775. Die Aufnahme dieser Bemerkungen läfst sich aus dem Grunde vertheidigen, weil Heyne in seinen folgenden Ausgaben auf dieselben weniger Rücksicht genommen. — P. 488—528. *Disputatio de Vita et Scriptis Longini* (1776); mit einigen Anmerkungen des Herausgebers. Es ist seit geraumer Zeit keinem Zweifel mehr unterworfen, dafs die vortreffliche Schrift ganz das Werk von R. ist und dafs dessen Schüler, P. J. Schardam, welcher dieselbe vertheidigte, daran durchaus keinen Antheil hat. H. B. hat hierüber in der Vorrede p. XXXII. die nöthigen Nachweisungen gegeben, wozu auch R's eigene Aussage in seiner an Haken 1780 übersandten kurzen Lebensbeschreibung gehört (T. II. p. 900).

Tom. II. p. 531—547. *Dedicatio et Praefatio ex Editione Vellejí Paterculi* (1779). — P. 548—557. *Censura Libri Iguarriani*

De Palaestra Neapolitana, *ex Bibl. Crit. P. V.* (1780). Diese Recension, so wie die folgende von der Tyrwhittschen Ausgabe des Orphischen Gedichtes Περὶ λίθων, schreibt Wyttenbach ausdrücklich Ruhnkenius zu in seinem Briefe an Fonteine, B. Cr. P. IX. p. VI. Aus der bloſsen Aeuſserung im Eingange der letzteren Recension möchten wir mit Hrn. B. (Praef. pag. XXXVI.) selbst nicht einmal vermuthen, daſs auch noch eine dritte (nämlich die der Tyrwhittschen Dissertat. De Babrio, B. Cr. P. II.) von Ruhnk. herrühre. Denn daſs er die Worte: „Testes sagacitatis et moderationis sunt *Euripides*, *Plutarchus* et Babrius de quibus alias diximus," nicht auf seine Person bezog, sondern als Mitarbeiter an der Bibl. Critica schrieb, daran wird ja wohl Niemand einen Augenblick zweifeln. — P. 558 — 568. *Praefatio ex prima editione Hymni Homerici in Cererem* (1780), *Additamentum ex altera edit.* und *Fragmentum Hymni in Bacchum*, *ex eadem* (1782). — P. 569—594. *Exordium et Epilogus Epistolae Criticae I.*, *De Hesiodo*, *De Hesiodi Fragmentis*, *ex eadem*. — P. 595—640. *Exordium et Epilogus Epist. Crit. II.* und aus derselben übergenommene kritische Bruchstücke über *Apollonius Rhodius*, *Varro Atacinus*, *Eumelus*, *Orpheus*, *Hermesianax* und *Phanocles* (1782). Daſs alle diese Stellen, deren jede gewissermaſsen ein für sich abgeschlossenes Ganze bildet, als vortreffliche Muster kritischer Behandlung von jedem jungen Philologen recht fleiſsig verdienen studirt zu werden, wird Niemand läugnen. Allein demungeachtet können wir die Aufnahme derselben in gegenwärtige Sammlung nicht billigen, und zwar gerade wegen der unbegränzten Achtung, welche wir für alle kritischen Arbeiten von R. haben. Jeder angehende Kritiker muſs dieselben nicht blos fragmentarisch, sondern ganz studieren und sollte von R. allerwenigstens den Hymnus in Cererem mit den beiden Epp. Crit., einen mäſsigen Octavband, selbst besitzen. Wer sich die Opuscula kauft, wird sich auch gerne dieses Buch kaufen, und sollten alle Exemplare desselben vergriffen seyn, so lassen sie sich ja durch einen neuen Abdruck wieder vermehren. Indessen über diesen Punkt haben wir uns schon weiter oben näher erklärt. — P. 641 — 648. *Censura Poematis Orphici De Lapidibus ed. Tyrwhitto*, ex Bibl. Crit. P. VIII. (1783), mit zwei Zusätzen vom Herausgeber. — P. 649—651. *Praefatio ex Editione A. Cornelii Celsi* (L. B. 1785); im Namen der Luchtmannschen Buchhandlung von R. geschrieben, nach Wyttenbach's Zeugniſs in den Zusätzen zur V. R., Bibl. Crit. P. XII. p. 113. — P. 652—659. *Praefatio ex Editione Appuleji Oudendorpiani* (1786). Die zwei letzten Bände dieser beinahe vierzig Jahre lang un-

vollendet gebliebenen Ausgabe des Appulejus sind bekanntlich durch Hrn. J. Bosscha besorgt, vor kurzem erschienen. Wir hoffen in einem der nächsten Hefte über die lobenswürdige Arbeit ausführlichen Bericht zu erstatten. — P. 660 — 678. *Dedicatio et Praefatio ex altera editione Lexici Timaei* (1789). Die Abweichungen dieser beiden Stücke in der 35 Jahre früher erschienenen Ausgabe hat Hr. B. unter dem Texte bemerklich gemacht und hin und wieder von den in dieser zweiten Ausgabe gemachten Verbesserungen mit Urtheil und genauer Sprachkenntnifs in Kürze Rechenschaft gegeben, ungefähr auf dieselbe Weise wie bei dem Elogium Hemsterhusii. Die Veränderungen, welche R. nach einem so langen Zeitraum an dieser Dedication und Vorrede machte, sind für die feinere Latinität zum Theil von grofser Wichtigkeit und eine durch Hrn. B's Verfahren dem Leser bequem gemachte Vergleichung kann nicht anders als sehr lehrreich seyn. Jüngere Literatoren mögen aus solchen Beispielen ersehen, wie schwierig es ist, Latein zu schreiben, wenn Meister in dieser Kunst, gleich einem Ruhnkenius, sich genöthigt finden, auf die Verbesserung und Vervollkommnung ihrer eigenen Schriften so viel Sorgfalt zu verwenden. Aber wir können hier in Beziehung auf den Plan dieser Sammlung die Frage nicht unterdrücken: Warum sind, ungeachtet die Verschiedenheit zwischen der ersten und zweiten Ausgabe sich hier unter dem Texte angegeben findet, doch diese beiden Stücke überdies Tom. I. pag. 75—87. aus der ersten Ausgabe abgedruckt, während mit dem Elogium Hemsterhusii (T. I. p. 239 sqq.) billig nicht auf ähnliche Weise verfahren ist? Warum nimmt nicht, fragen wir ferner, wie bei dieser letzteren Schrift, die zweite Ausgabe in der chronologischen Ordnung die Stelle der ersteren ein? Wir können diese Inconsequenz unmöglich Hrn. B. zur Last legen, von dessen ἀκρίβεια in dergleichen Sachen wir uns aus seinen übrigen Schriften allzusehr überzeugt haben. Vermuthlich hat sie ihren Grund in der Unentschlossenheit der Verleger, welche erst während des Druckes sich über die Auswahl des einen und anderen Stückes scheinen entschieden zu haben. Hieraus und aus einer allzugrofsen Eilfertigkeit beim Drucke erklären wir uns auch die Menge von Supplementen und Zusätzen, welche den zweckmäfsigen Gebrauch des Buches einigermafsen erschwert. Verleger sollten doch nie ein solches Werk beginnen, ohne sich vorher, mit Zuziehung eines Gelehrten vom Fache, einen sicheren und festen Plan gemacht und ohne sich in den Besitz der sämmtlichen Materialien gesetzt zu haben! — P. 679—696. *Praefatio ex Tomo IV. editio-*

nis *M. A. Mureti Operum* (1789). — P. 697—705. *Praefatio ad Schelleri Lexicon Latino-Belgicum* (1792 oder 1793); mit Ausnahme der Lexicographischen Bemerkungen, welche den folgenden Miscellaneis Latinitatis eingeschaltet sind. — P. 706—762 **. *D. Ruhnkenii Miscellanea Latinitatis et Varii Argumenti.* Für die alphabetisch geordnete Zusammenstellung dieser in verschiedenen Werken zerstreuten Sprach- und Sachbemerkungen von R. müssen wir Hrn. B. unseren ganz besonderen Dank bezeigen. Sie enthält die sämmtlichen Noten zu Muret's Werken, die Bemerkungen zum Schellerschen Lexicon, Auszüge aus den gedruckten Scholis Terentianis, ausführlichere Anmerkungen aus der Heusingerschen Ausgabe des Mallius Theodorus (nämlich pagg. 712, 717, 740, 749, 755 sq. 758, 762) (p. 710 sqq.) die gelehrte Erklärung einer Laconischen Inschrift, welche Koen zum Gregorius Corinth. p. 140—142 (p. 306—308 Schäf.) mitgetheilt hat. Dem Ganzen sind einige kurze Anmerkungen des Herausgebers und die wichtigsten von Hrn. Friedemann zu den Notis Grammaticis in Mureti Scripta (Miscell. Crit. Vol. I. P. I. p. 67 sqq.) beigefügt. Wir unseres Theils würden die sämmtlichen Nachweisungen Friedemann's etwa die auf Nolten und Zumpt ausgenommen, hier aufgenommen haben. Möchte der Wunsch dieses gelehrten und verdienten Schulmannes erfüllt werden, und recht bald ein für dieses Geschäft geeigneter Philolog eine verbesserte und mit den Sprachbemerkungen der neueren Kritiker und Grammatiker bereicherte Ausgabe von Nolten's Lexicon Antibarbarum besorgen. Wir würden dem Unternehmer dieser Arbeit insbesondere rathen, sich auch wo möglich die noch ungedruckten Dictate zu verschiedenen Lateinischen Auctoren von Ruhnkenius und Wyttenbach, besonders die des ersteren zum Sueton, zu verschaffen, welche gewiss eine in dieser Hinsicht nicht unbedeutende Ausbeute gewähren. — P. 763. *Inscriptio Sepulcralis Gentis Drusae* (1792), aus der Kirche zu Noordwijk bei Leyden. Dieselbe ist theils von Ruhnkenius, theils von dessen Collegen Te Water verfasst; welcher letztere sie schon 1796 in seiner Historie van het Verbod en de Smeekschriften der Nederlandsche Edelen enz. T. IV. p. 337. bekannt gemacht hat. Hr. B. giebt darüber einige Aufklärungen.

Der übrige Theil des zweiten Bandes enthält von p. 767—912. Ruhnkenius Briefe, von p. 915—921. einen Appendix Opusculorum, von p. 924—1000. die drei vollständigen Indices, Rerum et Scriptorum, Latinitatis und Graecitatis, und endlich von p. 1004—1035. ein Supplementum Fragmentorum und Addenda et Emendanda ad Tom. I et II. — Unter

den Briefen finden sich nur fünf, welche bisher ungedruckt waren, nämlich p. 871 sq. einer an P. F. van der Wilp; Conrector am Gymnasium zu Amsterdam (1745), welcher über R's frühere Lebensumstände manche Aufschlüsse giebt, und dem Herausgeber von Hrn. Mahne mitgetheilt worden (s. Praef. p. VI. u. XI.); p. 877 sqq. zwei von Te Water mitgetheilte an Alberti (wahrscheinlich 1759), die Bearbeitung des Hesychius betreffend. Hr. B. bemerkt unter dem Texte, in wiefern A. von den daselbst vorgeschlagenen Verbesserungen in seiner Ausgabe Gebrauch gemacht hat: — p. 901 u. p. 904. zwei kürzere Briefe, der eine an H. Bosscha (1790), welchen Hr. Bergm. von dessen Sohne, Prof. zu Deventer, dem älteren Bruder des Herausgebers von Appulejus, erhielt; der andere an B. P. Van Wesele Scholten (1792), von diesem selbst mitgetheilt; und endlich p. 873. Bruchstücke aus zwei Briefen von R. an J. D. Lennep, welche der ehrwürdige Wassenbergh in einem Schreiben des letzteren an Valckenaer fand. Bei weitem die meisten der hier mitgetheilten Briefe, nämlich die an D'Orville, Ritter, Ernesti und einige andere, waren schon von Tittmann, von dem Englischen Herausgeber der Opuscula, von Hugo im Civilist. Magazin und von Friedemann in der Kritischen Bibliothek bekannt gemacht. Hätte Hr. B. Vol. II. T. I. der Miscellanea Critica von Friedemann und Seebode schon in Händen gehabt, so würde er wahrscheinlich auch die daselbst abgedruckten Briefe an Heyne, Voſs und Wolf nicht übergangen haben; indem er selbst die Briefe und Fragmente von Briefen, in welchen R. verschiedenen Gelehrten, als Pierson, Wyttenbach, Valckenaer, Schweighäuser und A., kritische Erörterungen mitgetheilt hatte, aus den Werken der letzteren mit Sorgfalt zusammensuchte und in seine Sammlung aufnahm. Dem Briefe an Haken (Vit. Ruhnk. p. 178. sq.) ist auch der von R. selbst aufgesetzte kurze Abriſs seiner Lebensgeschichte, welchen jener Brief begleitete; aus den Pommerschen Analecten, und zwar von Hrn. B. in's Lateinische übersetzt, beigefügt (p. 894. sqq.). In der Vorrede p. LI — LXIV. verbreitet sich der Herausgeb. ausführlich über R's Correspondenz und giebt einige für den künftigen Sammler der noch unbekannten Briefe beachtenswerthe Notizen. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daſs Wyttenbach's beträchtliche Privatsammlung (B. Cr. P. XII. p. 91. sq. Philomath, III. p 18. sq.) sich gegenwärtig in den Händen des Hrn. Prof. Mahne befindet. Möchte dieser gelehrte und würdige Schüler Wyttenbach's sich mit Hrn. Friedemann, welcher unseres Wissens noch nicht seinen ganzen

Vorrath dem Publikum mitgetheilt hat, zur Besorgung einer möglichst vollständigen Ausgabe der Briefe von R. vereinigen! Wir zweifeln nicht, dafs es den vereinten Forschungen dieser beiden Männer, welche sich für dieselbe Sache gleichmäfsig interessiren, gelingen würde, noch manchen bis jetzt verborgenen Brief an's Licht zu fördern. — Im Appendix sind noch die wenigen gedruckten Anmerkungen zum Scholiasten des Plato, so wie die anonyme Vorrede zu Jo. Richeji Vindiciae Praetoris Rom. et Juris Honorarii, welches Werkchen R. 1746 in Leyden abdrucken liefs (Epist. ad Ritter. VI. extr.) nachgetragen. — Das *Supplementum Fragmentorum* besteht lediglich aus einigen Bemerkungen R's., welche sich in den Werken anderer Gelehrten zerstreut finden, z. B. im Lennepschen Coluthus und Phalaris, im Wyttenbachschen Phaedon, im Bakeschen Cleomedes u. a. m. Dieselben hätten sich noch um vieles vermehren lassen; allein zu welchem Zwecke? Wer von diesen kritischen Fragmenten Gebrauch zu machen im Stande ist, besitzt doch hoffentlich auch jene Werke selbst, wenigstens mufs man voraussetzen, dafs er sie besitze. Wir beziehen uns hier abermals auf unsre Erinnerung zu T. I. p. 220. sqq. und fügen nur noch folgendes hinzu: So sehr wir mit dem *Recensent ook der Recensenten* (1823 Deel XVI. St. I. p. 249.) wünschen, dafs die oben erwähnten *Miscellanea Latinitatis* aus den Scholis Ruhnkenianis in der Folge noch möchten vermehrt werden; so würden wir doch mit demselben den Verlegern nicht rathen, noch einen dritten Band Opuscula nachfolgen zu lassen und demselben auch die hier noch nicht abgedruckten Briefe beizufügen. Kommen zu den bereits bekannt gemachten Briefen und denen, welche Herr Friedemann besitzt (Krit. Bibl. 1821 p. 746. Miscell. Crit. V. I. P. II. p. 10.), noch die an Wyttenbach u. A. geschriebene (über achtzig an der Zahl, Bibl. Crit. P. XII. p. 91. sq.), welche jetzt Hr. Mahne bewahrt; dann möchte es wohl rathsamer seyn, die sämmtlichen Briefe abgesondert in einem eignen Bande zu geben. Eine etwaige neue Ausgabe der Opuscula könnte sich unter dieser Voraussetzung füglich auf Einen Band beschränken, besonders wenn die kritischen Paefationen und Fragmente u. dgl. weggelassen würden. Wir an unserer Stelle würden dann zu dem, was schon die Ausgabe von 1807 befafst, ausser den vielleicht noch aufzufindenden ungedruckten Stücken, im Wesentlichen nur noch folgende hinzufügen: Praefatio ad Thalelaeum etc., Narratio De Fragm. Longiniano, Remarques sur Platon, Fragm. ex Addendis ad Heynii Virgilium, Praefatt. ad Corn. Celsum, ad Muretum, ad Schelleri

Lexicon, ad Richejum, Inscriptio Sepulcralis, und höchstens noch Historia Crit. Orator. Graecorum; zur Erleichterung der Uebersicht aber in einer vorausgeschickten chronologischen Skizze von R's. literarischem Leben auch dessen sämmtliche in fremden Werken zerstreute Aufsätze und Bemerkungen nach der Seitenzahl jener ersteren angeben, und die für die Latinität wichtigen Abänderungen in der zweiten Ausgabe des Elog. Hemsterh. und der Dedicatio und Praefatio ad Timaeum den *Miscellaneis Latinitatis* einschalten.

Die *Addenda et Emendanda* enthalten nicht sowohl Verbesserungen von Druckfehlern und Zusätze zu den Opusculis selbst, als vielmehr eigne Anmerkungen von B., welche theils die Sprache betreffen, theils in Sacherklärungen zu einzelnen Stellen der Opuscc. bestehen. Besonders schätzbar sind die gründlichen und zum Theil ausführlichen Bemerkungen über einzelne von B. gebrauchte minder Lateinische Ausdrücke und Constructionsarten. Schade nur, daſs dieselben erst hier nachgeholt werden, und auf diese Weise deren Gebrauch bei der Lectüre der Schriften, worauf sie sich beziehen, nicht wenig erschwert wird. Indessen dieses kleine Gebrechen des Buches, so wie das eine und andere was wir in Ansehung der getroffenen Auswahl und Anordnung an demselben auszusetzen genöthigt fanden, fällt, wie bereits oben erinnert worden, wahrscheinlich mehr der Uebereilung der Verleger als Hrn. B. zur Last, und dann enthält die Sammlung andrerseits des Neuen und Guten so viel, daſs wir sie mit Zuversicht jedem Freunde der alten Literatur, insbesondere angehenden Philologen, anempfehlen dürfen. Wenn Hr. B. am Schluſse seiner Vorrede wünscht, „ut quantum et voluptatis et utilitatis ex hac Opusculorum editione ceperit ipse, tantum ex eorumdem lectione capiant omnes qui hunc librum sibi comparaturi sint;" so können wir ihn aufrichtig versichern, daſs dieser Wunsch an uns gewiſs in Erfüllung gegangen, daſs uns überdies dessen Vorrede und lehrreiche Bemerkungen nicht minder Vergnügen gewährten als die wenigen Stücke von Ruhnkenius, deren erste Lectüre wir dieser Sammlung verdanken. *)

G. J. Bekker.

---

*) So eben wird uns aus Leyden gemeldet, daſs Hr. Bergman in diesem Augenblicke beschäftigt ist, auch einen neuen, mit seinen eignen Anmerkungen bereicherten, Abdruck des Elog. Hemsterhusii und der Vita Ruhnk. zu besorgen. Wir sehen dieser Arbeit, von welcher uns des Herausgebers Sprach- und Sachkenntnisse alles Gute erwarten lassen, mit Vergnügen entgegen.

Vita Danielis Wyttenbachii, Literarum Humaniorum nuperrime in Academia Lugduno-Batava Professoris; auctore Guilielmo Leonardo Mahne. Gandavi, apud Max. Ant. Mahne, et Lugduni Batavorum, apud S. et J. Luchtmans. MDCCCXXIII. Pagg. 255. 8vo.

Wenn Lebensbeschreibungen grosser Gelehrten überhaupt als eine der wichtigsten Bereicherungen der Literaturgeschichte ihres Faches uns jederzeit willkommen sind; so verdienen dieselben gewiss unsere ganz besondere Aufmerksamkeit, wenn sie uns von Schülern, welche durch eine vieljährige freundschaftliche Verbindung Gelegenheit hatten, sich mit allen Verhältnissen und Beziehungen ihrer Lehrer vertraut zu machen, dargeboten werden. In einem hohen Grade aber gewinnen dergleichen Schriften an Interesse, wenn ihr Auctor durch die Darstellung der literarischen Laufbahn eines Koryphäen in seiner Wissenschaft auf die Richtung und Behandlungsweise dieser letzteren auf eine nützliche Weise einzuwirken versteht. Um nicht aus dem Kreise der alten Literatur und derjenigen Personen, welche uns hier zunächst beschäftigen, herauszutreten, so ist es allgemein bekannt und durch die Erfahrung hinlänglich bewährt, dass die *Vita Ruhnkenii* von Wyttenbach nicht bloss die Liebe für die classische Literatur von neuem weckte und den Geschmack an derselben allgemeiner verbreitete, sondern auch auf die Studien und Bildung mancher nun ausgezeichneten Philologen, und somit auf die Wissenschaft selbst, den entschieden wohlthätigsten Einfluss geäussert. So erfreulich es nun war, eine Lebensbeschreibung des grossen Ruhnkenius aus der Hand seines geistvollen Schülers und Freundes zu empfangen; so liess sich auch wohl erwarten, dass sich unter Wyttenbach's zahlreichen Schülern und Freunden Jemand beeifern werde, dem hochverdienten Manne nach seinem Ableben bald möglichst denselben Tribut der Dankbarkeit zu zollen. Hr. Prof. Mahne in Gent, einer der Veteranen aus der Wyttenbachischen Schule, fühlte sich durch die freundschaftliche Verbindung, in welcher er gegen dreissig Jahre lang mit seinem Lehrer stand und durch das persönliche Zutrauen, welches ihm derselbe in allen Lebensverhältnissen geschenkt, insbesondere hierzu verpflichtet, und entledigte sich dieser seiner Pflicht auf eine Weise, welche seinem Character sowohl als seinen Talenten Ehre macht. Es enthält übrigens das vorliegende Buch eine einfache Erzählung von Wyttenbach's Lebensumständen, „nonnisi nudam ac simplicem rerum Wyttenbachii praecipuarum enarrationem,“ (Praef. p. 3.)

und hin und wieder eingestreute Bemerkungen über dessen Lehrmethode, z. B. p. 21. p. 36. 114. sqq. 130. sqq. 137. sqq. Die Darstellung ist lichtvoll, ungekünstelt und in einem dem Gegenstande angemessenen, würdigen Tone gehalten. Wir finden hier freilich nicht jene schönen Digressionen über das Studium und die Behandlung der classischen Literatur überhaupt, welche der Vita Ruhnkenii einen so ganz unschätzbaren Werth geben. Allein diese Zugabe läfst sich eines Theils von einem Biographen nicht mit strengem Rechte fodern, und anderen Theils hat Wyttenbach selbst sich in seinen Schriften über diesen Gegenstand so oft und ausführlich verbreitet, dafs man kaum erwarten konnte, etwas Neues und Besseres darüber zu vernehmen. Auch was die Lebensbeschreibung selbst betrifft, so konnte sie weniger das Gepräge der Originalität bekommen, als die Vita Ruhnkenii, indem uns Wyttenbach theils in eben dieser Schrift, theils an mehreren anderen Orten das Wichtigste über sein eignes Leben, seine Studien und literarischen Arbeiten bereits mitgetheilt hatte, die Hauptquelle also, woraus der Biograph zu schöpfen hatte, Wyttenbach's eigne Schriften waren. Hr. Mahne verfuhr bei der Benutzung derselben auf die Weise, dafs er die hierher bezüglichen Stellen mit seiner Erzählung in gehörigen Verband brachte und zum Nutzen angehender Philologen, welche die sämmtlichen Schriften des Mannes etwa noch nicht besitzen möchten, wörtlich abdrucken liefs. Die übrigen Notizen boten sich dem Verfasser theils aus seinem Umgange und seinen Unterredungen mit Wyttenbach dar, theils entnahm er sie aus den an ihn geschriebenen und zum Theil hier abgedruckten Briefen, und benutzte hierbei die besonderen Nachrichten und Aufklärungen, welche ihm von dessen hinterlassener Wittwe und deren Bruder mitgetheilt wurden. Besonderen Dank verdient aber die Mittheilung einiger Briefe und anderer ungedruckten Stücke von Wyttenbach selbst, welche mit auf seine Lebensgeschichte Bezug haben. Sind dieselben schon wegen des musterhaften Lateinischen Ausdruckes, welcher diesem Literator in vorzüglichem Grade eigen war, schätzbar, so sind sie es auch insbesondere dadurch, dafs sie von der Kraft seines Characters und der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen die sprechendsten Beweise enthalten. Wir wollen es versuchen, den Inhalt des Buches in gedrängter Kürze anzugeben, und werden dabei vorzüglich auf die *Inedita* und das Wichtigere, welches wir nicht etwa schon als bekannt voraussetzen dürfen, aufmerksam machen.

Die Familie Wyttenbach ist eine alte patricische Schweizerfamilie. Eines ihrer Mitglieder, Thomas Wyttenbach, geboren zu Biel im Jahre 1472, war ein ausgezeichneter Professor der Theologie, aus dessen Schule unter andern gelehrten Männern auch Ulrich Zwingli und Leo Juda, nachher Prof. zu Zürich, hervorgingen. Er lehrte zu Basel bis zum Jahre 1522 und starb 1526 in seiner Vaterstadt. Einige seiner Nachkommen verlegten ihren Wohnsitz nach Bern und bekleideten daselbst, so wie ihre Verwandten in Biel, zu jeder Zeit sehr bedeutende Ehrenstellen. Daselbst ward auch unser Daniel Wyttenbach den 7. August 1746 geboren. Sein Vater (S. Elogium Dan. Wyttenbachii, scripsit J. C. Bang. Bernae 1781. 8.) war Professor der Theologie, zuerst an der Akademie seiner Vaterstadt Bern und nachher, vom Jahr 1756 bis zu seinem Ende (1779) an der Universität zu Marburg. Der Sohn, auf dessen religiöse Bildung die Frömmigkeit seiner Mutter vorzüglichen Einfluſs hatte, erhielt seinen ersten Unterricht von einem Privatlehrer und besuchte darauf, vom achten bis zum zehnten Jahre, das Gymnasium in Bern. Verkehrte Lehrmethode und Mangel an guten Lehrbüchern waren Ursache, daſs der Knabe auf dieser Anstalt nur sehr geringe Fortschritte machte, bis ihn endlich sein Vater während der Herbstferien auf einen seiner Landsitze ganz allein zu sich nahm, an eine strenge Lebensweise und Arbeitsamkeit gewöhnte und durch verständig geleiteten Privatunterricht so weit brachte, daſs derselbe nach seiner Zurückkunft immer den ersten Platz unter seinen Mitschülern einnahm. Noch in seinem Alter erinnerte sich Wyttenb. mit so groſsem Vergnügen an diese glücklichen Tage seiner Kinderjahre, daſs er bei ihrer Erwähnung gewöhnlich den Wunsch äusserte: Proveniant tales sic mihi saepe dies! — Wir übergehen hier, so wie in der folgenden Jugendgeschichte Wyttb's. alle näheren Details; welche Hr. M. einfach und gemüthlich erzählt. Dieselben liefern uns zugleich einen neuen Beweis, wie Jünglinge von Geist und Anlagen, wenn sie die gehörige Standhaftigkeit und Ausdauer besitzen, selbst bei einem minder zweckmäſsigen Jugendunterrichte sich zu groſsen Männern heranbilden können und alle Hindernisse besiegen, welche sie von dem Ziele, das sie sich selbst gesetzt, abzuleiten drohen.

(*Beschluſs folgt.*)

N. 69. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Mahne, Vita Wyttenbachii.

(*Beschlufs.*)

Erwägt man Wyttb's. frühere Lebensumstände genauer, so möchte man beinahe sagen, er habe sich schon als Knabe und Jüngling zum Wahlspruch gemacht, was er gelegentlich als Greis von sich sagte: αὐτὰρ ἐγὼν βαδιοῦμαι ἐμὰν ὁδόν. — Der Abgang des Vaters nach Marburg als Professor, Kirchenrath und Inspector (die näheren Umstände erzählt Hr. M. etwas ausführlicher als wir sie bei Bang in der angef. Schrift lesen), war natürlich auch für die Bildung des Sohnes von nicht geringem Einflusse. Derselbe besuchte sogleich das dortige Gymnasium, allein der Vater selbst, mit vielen und zum Theil fremdartigen Geschäften überhäuft, konnte auf die Erziehung seiner Kinder nur weniger Zeit verwenden und sah sich genöthigt, denselben einen Privatlehrer beizugeben. Dieser war ein kenntnifsreicher und gebildeter junger Mann, Namens Jacob Jäger, später Prof. der mathematischen Wissenschaften in Rinteln. Der junge Wyttenb. erhielt von ihm vier Jahre lang Unterricht, zuerst im Latein, in der Geschichte und Geographie, und dann auch im Griechischen und Hebräischen; und las während dieser Zeit unter dessen Leitung Cornelius Nepos, Justinus, Curtius, Phaedrus und Virgilius, im Griechischen aber nur die Aesopischen Fabeln. Dieser Lehrer und zugleich Hausgenosse der Wyttenbachischen Familie, wirkte durch liebevolle Behandlung und geschickte Methode bei weitem mehr auf unseren Schüler als irgend ein anderer seiner Jugendlehrer.

Mit seinem vierzehnten Jahre ward Wyttenb. akademischer Bürger auf der Universität seiner neuen Vaterstadt, und blieb es vier Jahre hindurch, wiewohl er nur drei Jahre akademische Vorlesungen besuchen konnte. Religiöse Schwärmerei, in welche er durch die zufällige Lecture von Joh. Bunyan's Reise eines Christen nach der seligen

Ewigkeit verfiel, und eine damit verbundene langwierige Schwermuth, welche für ein so zartes Gemüth von den schrecklichsten Folgen seyn konnte, wenn man das Uebel nicht zeitig entdeckt und demselben mit Zuziehung eines verständigen Freundes abgeholfen hätte, raubten ihm fast das ganze zweite Jahr seiner akademischen Studienzeit (s. p. 36 — 56.). — Wir enthalten uns einer speciellen Aufzählung der geschichtlichen und philosophischen Vorlesungen, welche Wyttenbach besuchte, indem die meisten derselben auf seine nachherigen Studien wenig Einflufs hatten. Ist anders die Schilderung, welche Hr. M. von denselben giebt, ganz getreu; so dürfen wir unsre jetzige akademische Jugend gewifs glücklich preisen. Die Vorträge über den lateinischen Styl nach Heineccius, wie wir sie hier beschrieben finden (p. 33. sqq.), mögen für unsern angehenden Literator nicht sehr lehrreich gewesen seyn, eben so wenig als die über griechische Literatur, welche nach einer damals ziemlich allgemeinen Sitte vom Professor Orientalium gehalten wurden. „In Graecis," heifst es p. 33, „argumentum duplex proponebatur, Novum Testamentum et paucae paginae Scriptoris vel Poëtae," und zwar letzteres aus einer Chrestomathie. Wir erinnern uns hierbei an das, was uns unser eigner Lehrer einst bei guter Laune erzählte; dafs man zu seiner Zeit in den dortigen Schulen bei'm griechischen Grammaticalunterricht den Dualis überschlug, weil er ja doch im N. T. nicht vorkomme. — Vom Vater für die Theologie bestimmt, hörte Wyttenb. schon im sechsten Semester Kirchengeschichte und im siebenten hebräische Antiquitäten, hielt sich indessen mehr an die Lecture des Alten Testamentes selbst, welche er um diese Zeit mit Beihülfe eines israelitischen Lehrers zu Ende brachte. Im achten und letzten Semester wohnte er auch den Vorlesungen über Dogmatik bei, allein nur selten und ungern. Seine Hauptbeschäftigung bestand im Lesen griechischer Schriftsteller, und seine Neigung begann sich immer mehr für die alte Literatur zu entscheiden. Sein Vater, weit entfernt ihm hierüber, wie einige seiner Freunde, strenge Vorwüfe zu machen, suchte ihn vielmehr mit Rath und That in seinen Lieblingsstudien zu unterstützen. Und von dieser Zeit an, d. i. von seinem achtzehnten Jahre (1764) begann Wyttb. im eigentlichen Sinne seine literarischen Studien. Die folgenden vier Jahre verwandte er einzig auf die Lecture der vorzüglichsten griechischen Classiker, in der Ordnung, wie er uns selbst am besten in der Praefatio ad Sel. Princip. Histor. erzählt. Der Wunsch, mit Ruhnkenius bekannt zu werden, bestimmte ihn, ein Specimen seiner Fort-

schritte herauszugeben. Zu diesem Behufe ging er im August 1768 nach Göttingen, wo ihn Heyne, wie Hr. M. p. 77. sagt, „non modo benevole et comiter recepit omnique librorum suppellectile instruxit, verum etiam tum consilio saepius adjuvit, tum adhortatione Graecarum Literarum amorem ipsius mirifice auxit, atque sumtis quasi proxenetae partibus aditum ipsi ad Ruhnkenium aperuit." Schon im März des folgenden Jahres erschien seine Epistola Critica ad Dav. Ruhnkenium. Mit welchem Beifall diese vortreffliche Schrift von Ruhnk. aufgenommen ward, zeigt dessen p. 79. abgedruckter Brief, in welchem er unter andern sagt: „Ex his non fallacibus signis auguror, te, si eundem cursum tenueris, magnum aliquando Literarum nostrarum decus et praesidium futurum." Im Laufe dieses Jahres, in welchem er sich vorzüglich mit der lateinischen Literatur beschäftigte und in anhaltendem Briefwechsel mit Ruhnkenius stand, äusserte er diesem letztern und Valckenaer sein Verlangen, nach Leyden zu kommen, und sich unter ihrer Leitung ferner auszubilden. Ruhnk. ermunterte ihn in einem sehr schönen und freundschaftlichen Briefe vom 5. Sept. 1769 (s. p. 88.) zur Ausführung seines Vorhabens und versprach ihm seine und Valckenaer's Unterstützung für die Zukunft. Auch Valckenaer schrieb ihm einige Monate später einen sehr verbindlichen Brief (s. p. 89.). Die Einwilligung des Vaters, für welche sich auch Heyne verwandte, erhielt er um so leichter, indem dieser sich selber in seiner Jugend eine Zeitlang in Holland aufgehalten und an dieses Land noch immer eine ganz besondere Anhänglichkeit hatte.

So reiste also Wyttenb. im folgenden Jahre nach Leyden, und zwar, wie er selbst von Ruhnk. sagt, recto at brevissimo itinere, nulla captans diverticula. Noch in späteren Jahren pflegte er den Tag, an welchem er, mit Enthusiasmus erfüllt, in Leyden ankam, unter die glücklichsten seines Lebens zu zählen. Wir können nicht umhin, einen Theil der schönen Stelle von M. (p. 91 sq.) hier wörtlich mitzutheilen. „Portam vero Leidae urbis ingrediens, ipsas Athenas et Palladis arcem sese ingressum arbitrabatur, et sacer quidam horror ipsum commovebat. Progrediens, obvium quemque, quamvis illiteratum, et forte operarium, bajulum vel nautam, ut sanctum et propiore Musarum commercio dignatum suspiciebat. Quovis gradu pedem in vestigium magni viri et literarum herois ponere sese putabat. Nec domum ullam, aut officinam tabernamque fere praeteribat, quin sibi cum Musis conjuncta, aut nescio quid Attici spirare, Atticoque genio animata videretur." Während seines dortigen Aufenthaltes besuchte er

anhaltend die Vorlesungen von Ruhnk. und Valckenaer, und bereitete seine Ausgabe des Plutarchischen Buches De Sera Num. Vind. vor, welche gegen das Ende des folgenden Jahres (1771) noch vor seinem Abgange nach Amsterdam erschien. Seinen beiden Lehrern lag nichts mehr am Herzen als ihren gelehrten Schüler durch ein dauernderes Verhältniſs für Holland gänzlich zu gewinnen (s. den Brief von Ruhuk. p. 96.). Sie benutzten dazu die erste Gelegenheit, und erwirkten ihm einen Ruf als Professor der Philosophie und alten Literatur an die Schule der Remonstranten zu Amsterdam. Er folgte diesem Rufe auf deren Zureden, und trat am 19. Novemb. 1771 mit der Rede *De Conjunctione Philosophiae cum Elegantioribus Literis* sein Lehramt an, welchem er acht Jahre lang mit Ruhm vorstand. „Satis nunc sit animadvertisse," sagt Hr. M. p. 103. „Wyttenbachium magno cum fructu discentium scholas illas habuisse philosophas, et Literarum Graecarum studium, quod tunc Amstelodami refriguerat, per ipsum rursus reviviscere coepisse." Denn auch die Schüler des dortigen Athenaeum's besuchten seine Griechischen Vorlesungen, und zwar unentgeldlich. Seine Beziehungen in Amsterdam verschafften ihm die auch für seine Studien und literarischen Verhältnisse sehr wichtige Bekanntschaft eines P. Fonteine, H. De Bosch und Matth. Temminck, und hier eigentlich begann Wyttenb. seine Muſse ausschlieſslich dem Plutarch zuzuwenden. Nach vierjährigem ununterbrochenen Studium dieses Auctors faſste er den Entschluſs, zum Behufe seiner künftigen Herausgabe nach und nach die vornehmsten Bibliotheken von Europa zu besuchen; und machte (1775) den Anfang mit einer Reise nach Paris, wo er ein halbes Jahr verweilte und, einer gefährlichen Krankheit ungeachtet, zwölf Mspte von Plutarch verglich. Sein Aufenthalt in Paris brachte ihn zuerst in Verbindung mit D. Alembert, Foncemagne, Sainte Croix, Villoison und Larcher, mit welchen drei letzteren er im Verfolge noch innige Freundschaft knüpfte. Zurückgekehrt nach Holland, widmete er seine freien Stunden aufs neue der Behandlung des Plutarch, und, um von der mühsamen Arbeit des Ordnens und Sichtens seines kritischen Apparates sich gewissermaſsen zu erholen, unternahm er mit auf Ruhnk's. und Fonteine's Rath die Herausgabe der Bibliotheca Critica, deren erste zwei Theile im J. 1777 erschienen.

In demselben Jahr ward Burmann's Professur am Athenaeum durch dessen freiwilligen Zurücktritt erledigt. Wyttenb. erhielt sie ungeachtet seiner allgemein anerkannten Verdienste und der Empfehlung von Valckenaer nicht, sondern

die Curatoren übertrugen sie H. Tollius, damals Prof. zu Harderwijk. Dieser Beweis von Geringschätzung von Seiten der Curatoren hätte Wyttb. beinahe bestimmt, nach Deutschland, wo ihm ehrenvolle Stellen angeboten wurden, zurückzukehren, wenn ihn nicht seine Anhänglichkeit an Ruhnkenius davon abgehalten. Unterdessen gaben sich De Bosch, Temminck und Cras alle erdenkliche Mühe, durch Verschaffung angenehmerer und ehrenvollerer Verhältnisse jene für ihn empfindliche Zurücksetzung bald möglichst in Vergessenheit zu bringen und ihn so fester an Holland anzuschliefsen, bevor er einem Rufe in's Ausland gefolgt. Sie brachten es endlich mit vereinten Kräften bei den Curatoren des Athenaeum's dahin, dafs Wyttenb. zum Professor der Philosophie an dieser Anstalt ernannt wurde. Hier hielt er den 25. October 1779 seine feierliche Antrittsrede *De Philosophia, auctore Cicerone, laudator. artium omnium procreatrice et quasi parente.* Um auch als Prof. der Philosophie allein fortdauernd das Interesse für alte Literatur rege zu erhalten, gab er ausser den gewöhnlichen philosophischen Vorlesungen auch Geschichte der Philosophie, damals sein Lieblingscollegium, welches er mit ganz vorzüglichem Fleifse ausarbeitete. Wir wünschen, dafs Hr. M. sein zwar nur indirect gegebenes Versprechen (s. p. 116.) recht bald erfüllen und diese letzteren Vorlesungen, welche gewifs einen „insignem eruditionis thesaurum" enthalten, durch den Druck allgemein bekannt machen möge. — Noch einige Wochen zuvor, ehe Wyttenb. sein neues Amt antrat, war seine Beantwortung der im J. 1778 von den Curatoren des Stolpian'schen Legates ausgeschriebenen philosophischen Preisfrage *De Unitate Dei* gekrönt worden. Seine *Praecepta Philosophiae Logicae*, welche erst 1781 erschienen, hatte er schon 1777 zum Drucke bestimmt, und wollte durch deren Dedication dem Vater ein Denkmal seiner kindlichen Liebe und Dankbarkeit setzen. Allein der Tod raubte ihm denselben im J. 1779 und so ward das Buch nachher den Curatoren des Athenaeum's dedicirt. Hr. M. verdient unsern besonderen Dank, jenes herrliche Monument, für den Sohn nicht minder ehrenvoll als für den Vater, durch die öffentliche Bekanntmachung (p. 118—122.) erhalten zu haben. — Im J. 1782 ward seiner Abhandlung *De Immortalitate Animi ex Sententia Veterum* von den Curatoren des Teylerschen Legates der Preis zuerkannt, und im folgenden Jahre traten zwei seiner ausgezeichnetsten Schüler, Van Wesele Scholten und Nieuwland, mit den bekannten, unter seiner Leitung geschriebenen, gelehrten Dissertationen hervor. Unterdessen legte Tollius

seine Stelle in Amsterdam nieder, um als Erzieher der Söhne des damaligen Statthalters, des jetzigen Königs der Niederlande und seines jüngeren Bruders, nach dem Haag zu gehen. Die Curatoren übertrugen sie Wyttenbach, mit dem Titel eines Professors der Griechischen und Lateinischen Literatur, der Geschichte, Antiquitäten, Eloquenz und Poësie; und am 18. April 1785 hielt derselbe seine Inauguralrede *De Vi et Efficacia Historiae ad Studium Virtutis.* Dafs Wyttenb. vor dem Antritt seines neuen Amtes an die durch den im März desselben Jahres erfolgten Tod Valckenaer's erledigte Stelle in Leyden berufen ward (Vit. Ruhnk. p 189. sq.), dafs sich auch Ruhnk. und die Curatoren selbst alle mögliche Mühe gaben, Wyttenb. für ihre Universität zu gewinnen, erhellt aus den beiden hier mitgetheilten Briefen von Ruhnk. (p. 126.). — In den Monat November des folgenden Jahres (1786) fiel die Feier des vierten Secularfestes der Universität Heidelberg. Auch die Professoren des Athenaeum's zu Amsterdam waren dazu eingeladen, und Wyttenb. als zeitiger Praeses schrieb an den Senat den hier (p. 141. sq.) abgedruckten Danksagungs- und Gratulations-Brief, welcher als ein Muster in dieser Gattung kann aufgestellt werden. — Das nächste Jahr (1787) führte in Holland den unglücklichen Bürgerzwist herbei, bei welchem sich Wyttenb., so wie sein Lehrer Ruhnk., immer mit musterhafter Klugheit und Mäfsigung benahm. Einen schönen Beweis hiervon liefert die an seine Zuhörer bei Eröffnung der Vorlesungen im Monate October gehaltene kurze und bündige Anrede (s. p. 143. sq.). Die folgenden Osterferien brachte er nach einer überstandenen beinahe tödtlichen Krankheit auf seinem Landhause in Eemnes (Prov. Utrecht) zu. Hier besuchte ihn Th. Burgess und knüpfte mit ihm über die Herausgabe des Plutarch die ersten Verhandlungen an, welche in der Folge von Hrn. Randolph, nachher Bischof zu Oxford, aus Auftrag der Vorsteher der Clarendon'schen Druckerei fortgesetzt wurden. Auch die Zweybrücker Gesellschaft machte Wyttenbach damals wegen seines Plutarch nicht minder vortheilhafte und ehrenvolle Anerbietungen; allein Oxford erhielt den Vorzug, theils wegen seines gegründeten Ruhmes, theils wegen der aus England versprochenen Collationen von Plutarchischen Manuscripten. Von jener Zeit an arbeitete Wyttenb. fast ununterbrochen an seinem Auctor, und übersandte schon im Jahr 1794 die sämmtlichen Materialien zur neuen Ausgabe, mit Ausnahme der Animadversionen und desjenigen Theils des Textes, welcher die unächten Schriften Plutarchs so wie die Fragmente der verloren gegan-

genen enthält und in der Octavausgabe Tom. V. P. II. einnimmt. Diesen noch rückständigen Theil des Textes sammt der Vorrede zu den Animadversionen und der *Disputatio De auctoritate libri De Educat. Pueror.* überschickte er vier Jahre nachher (1798), auf den Rath von Hrn. Randolph, an ein Handelshaus in Hamburg, welches angewiesen war, das Paquet dem dortigen Englischen Gesandten zur Uebersendung nach Oxford einzuhändigen. Diese Einhändigung geschah; allein die Bescheinigung des Empfanges von Oxford blieb aus, und Wyttenb. erhielt auf mehrere deshalb gethane Anfragen keine Antwort. Erst im Mai 1801 fand man das Paquet nach vielen mühsamen Nachforschungen in Hamburg, nachdem es gegen drittehalb Jahre daselbst in einem Winkel verborgen gelegen. Dieser unglückliche Umstand gehört mit zu den Hauptursachen, dafs Wyttenb. das vortreffliche Werk nicht vollendete. Die ganze Arbeit war ihm verleidet, und der Gedanke eines möglichen Verlustes seiner auf dieselbe zu verwendenden Zeit und Mühe liefs ihn in der Folge nur selten und jedesmal mit einer Art von Abneigung zu deren Fortsetzung schreiten. Auch hatte er in jener verzweiflungsvollen Ungewifsheit einmal fest beschlossen, die Sache unvollendet liegen zu lassen („Operae Plutarcheae finem facere constitui", schrieb er gegen das Ende des Jahres 1800 in einem Briefe an Mahne; s. p. 171. u. vgl. Bibl. Crit. P. XI. p. 4.). Indessen ging er, bereits nach Leyden versetzt, nach verschiedenen Unterbrechungen wieder an's Werk, und brachte im J. 1805 die fünf Jahre nachher erschienenen zwei ersten Bände der Animadversionen (zu Vol. I. P. I. et II.) zu Stande, übersandte sie aber erst auf wiederholtes dringendes Ansuchen und nicht eher als bis Hr. Randolph einen einigermafsen sicheren Weg zur Versendung ausgemittelt und zur Verfertigung einer Abschrift eine ausserordentliche Vergütung von 60 Pfd. Sterling ausgewirkt hatte (s. die hierüber geführte Correspondenz p. 178—182.). Der dritte erst nach seinem Tode (im J. 1821) erschienene Band der Animadversionen, welcher sich bis p. 392. D. (Vol. II. P. II. p. 606.) erstreckt, war schon im Anfange des J. 1807 vollendet (s. p. 189.), und seit dieser Zeit ward nichts mehr für den Druck vorbereitet. Wenn wir in dem Vorberichte zu diesem dritten Bande lesen: „Animadversiones in reliquos libros, perbreves quidem illae nec nisi leviter adumbratae, una cum variarum lectionum apparatu et indicibus amplissimis, suo tempore mox prodibunt;" so hat es damit, wie wir unlängst selbst in Leyden erfuhren, folgende Bewandtnifs. Der ganze auf den Plutarch

sich beziehende reichhaltige, aber zum Theil zerstreute und ungesichtete, Apparat ward nach Wyttenb's Tode den Vorstehern der Clarendonschen Druckerei eingehändigt. Was wir somit davon noch zu erwarten haben, sind, ausser den Indices und Varr. Lectt., zerstreute Bemerkungen, welche von einem mit diesem Geschäfte beauftragten Englischen Gelehrten zusammengesucht und geordnet werden. Wünschenswerther würde es freilich gewesen seyn, dafs, wie man auch fast allgemein erwartet hatte, die Vollendung des Werkes in Wyttenb's Manier einem seiner gelehrten Schüler übertragen und dabei dessen Apparat zur Benutzung überlassen worden wäre. Doch wir kehren zur Lebensgeschichte selbst zurück. Gegen das Ende des J. 1788 bekam Wyttenb. einen Ruf als Prof. der Griechischen Literatur und Moralphilosophie an die Akademie seiner Geburtsstadt Bern, schlug ihn aber, ungeachtet der dringendsten Vorstellungen von Seiten seiner Verwandten, aus und erhielt für diesen Beweis seiner Anhänglichkeit an Holland eine bedeutende Zulage. Neun Jahre später (1797) erhielt er dahin einen wiederholten Ruf und schlug ihn abermals aus (s. p. 152 u. 157.). Einige Zeit früher (1795) hatten sich in Holland auf's neue Unruhen erhoben, welche die Entsetzung oder Entlassung mehrerer Professoren zu Leyden, und unter diesen auch des Prof. der Griechischen Literatur (Jo. Luzac), herbeiführten. Ruhnkenius, nach fruchtlosen Bemühungen, die Wiedereinsetzung seines Collegen zu bewirken, suchte endlich Wyttenb. zu bewegen, dessen Stelle anzunehmen, und bestimmte die Curatoren der Universität, ihm den zu diesem Zweck neu errichteten Lehrstuhl der Griechischen Literatur und Geschichte der Philosophie mit einem aussergewöhnlich hohen Gehalte von 4000 fl. anzutragen. Allein nach mehreren schriftlichen und mündlichen Verhandlungen zog Wyttenb. bei genauerer Ueberlegung seine bisherige freiere Lage in Amsterdam vor (s. p. 155. sq. und p. 158); und er würde sie nie mit einer Professur in Leyden vertauscht haben, wenn ihn nicht zartes Pflichtgefühl endlich hierzu bewogen hätte. Im Mai 1798 starb Ruhnkenius, und die Curatoren machten sich nur unter der Bedingung, dafs Wyttenb. nach Leyden ginge, anheischig für die Subsistenz seiner hinterlassenen Familie Sorge zu tragen. Was er bisher seinem theuren Lehrer und innigsten Freunde wiederholt zu weigern wagte, dazu entschlofs er sich nun mit Leichtigkeit. Weder die inständigen Bitten seiner Freunde, noch das schriftliche Gesuch seiner Schüler, welches übrigens keinen unbedeutenden Eindruck auf ihn machte (s. seine Anrede an

dieselben p. 160. sq.) konnten ihn von der Annahme der nun zum dritten Male angebotenen Stelle zurückhalten.

Nachdem also Wyttenbach beinahe acht und zwanzig Jahre dem Lehramte in Amsterdam vorgestanden hatte, ward er zum Professor an der Universität Leyden ernannt, und zwar mit Beibehaltung der Titel und Lehrfächer, welche er in der letzten Zeit in Amsterdam gehabt. Ueberdies ward ihm noch die Bibliotheksdirection übertragen, welche auf den Holländischen Universitäten gewöhnlich mit einem Lehrstuhle für die alte Literatur verbunden ist. Am 4. Mai 1799 hielt er seine Antrittsrede, aus welcher bekanntlich nachher die Vita Ruhnkenii entstand. Wir übergehen die nächstfolgenden Lebensjahre, indem uns das vorliegende Buch eben nicht sehr viel darbietet, was wir nicht schon aus Wyttenbach's Schriften selbst als bekannt voraussetzen könnten. Die unglückliche Pulverexplosion am 12. Januar 1807, bei welcher gegen 150 Menschen ihren Tod fanden, brachte auch W's häusliche Verhältnisse in große Verwirrung. Seine Wohnung hatte durch die Erschütterung so sehr gelitten, daſs er sie verlassen und; bei der Unmöglichkeit eine andere in der Stadt zu finden, mit Bibliothek und sämmtlichem Hausrathe, welchen er vom Verderben gerettet hatte, auf sein ungefähr eine halbe Stunde von Leyden entferntes kleines Landhaus ziehen muſste. Auch ein Theil seiner Bücher und Adversarien ging ihm bei dieser Gelegenheit zu Grunde. Hr. M. theilt uns hier (pag. 184 — 188) einen kurz nach diesem traurigen Ereignisse an Sainte-Croix geschriebenen freundschaftlichen Brief Wyttenbachs mit, in welchem er über den ganzen Vorfall und dessen Einfluſs auf seine häusliche Lage ausführlichen Bericht erstattet. Seit dieser Zeit nun wohnte er anhaltend auf dem Lande, und kam nur an bestimmten Tagen in die Stadt, um seine Vorlesungen zu halten. Es ist leicht begreiflich, wie diese Veränderung auch auf die literarische Thätigkeit des Mannes einwirkte. Zu einer umfassenderen Arbeit, wie die über Plutarch, welche den Vorrath und die bequeme Benutzung vieler Subsidien erfordert, konnte er sich nun nicht mehr entschlieſsen. „Ad repetendum opus, sagt Hr. M. p. 189., quamvis cupiens et saepe conans, accedere non poterat. Adeo ipsi in auribus et animo infixus haerebat, iste fulmineus ictus ac fragor, quo perculsus et de Plutarcho dejectus fuerat.“ Er beschränkte sich daher auf kürzere Arbeiten, deren Beendigung er mit mehr Sicherheit entgegensehen konnte; vollendete kurz darauf (1808) seine Bibliotheca Critica, begann im folgenden Jahre (1809) seine Philomathie

(deren dritter und letzter Band 1317 erschien) und besorgte 1810 seine vortreffliche Ausgabe von Platonis Phaedon, der kleineren Zugaben zu seinen *Selectis* und zu den Schriften seiner Schüler und Freunde nicht zu gedenken. Seine letzte streng philologische Arbeit ist die *Annotatio in Eunapium*. Dieselbe war, soweit wir sie in der Ausgabe von Boissonade (Amstelod. 1822) besitzen, schon 1812 beendigt. (s. p. 201 u. 216). Ungeachtet körperlicher Schwäche und der beinahe völligen Beraubung seines Gesichtes machte er noch zwei Jahre vor seinem Tode den Versuch, diese Anmerkungen bis zu Ende des Werkes durchzuführen, konnte indefs, durch beständige Kränklichkeit unterbrochen, nicht zum Ziele gelangen. Wie schwer es dem Greise gefallen seyn mufs, noch nach dieser Zeit einige wenigen Bemerkungen niederzuschreiben, zeigt ein zu p. 243. am Ende dieses Buches von Hr. M. beigefügtes Facsimile seiner Handschrift aus den letzten Jahren. Auch erklärt er es selbst am Schlusse seiner Annotatio in Eunapium (T. II. p. 328, sq. ed. Boisson.) mit einigen Worten, die man ohne Rührung nicht lesen kann, wenn man bedenkt, dafs der verdiente Mann noch in diesem Zustande sich bestrebte, sein Werk zu vollenden. „Interea," sagt er, „vetus oculorum detrimentum increverat: accesserant nova, tarditas aetatis, rigor artuum, tremor manuum, alia multa, omnia adversa studendo: in quo sunt multae magnaeque partes corporis, volutari in bibliotheca, librorum sedes nosse, eos inde promere, in pulpitis exponere, evolvere, excerpere; quae plena sunt sudoris, et prorsus illud Hesiodeum subjiciant τῆς δ'ἀρετῆς ἱδρῶτα κ. τ. λ. — Indem wir die wichtigeren Punkte aus der Geschichte der zehn letzten Lebensjahre Wyttenbach's in Kürze andeuten, übergehen wir mit Hrn. M. den literarischen Streit, in welchen ihn sein mifsverstandenes Urtheil über die Kantische Philosophie in der Epist. ad Lyndenum mit Van Hemert verwickelte; und machen nur auf einen bei dieser Gelegenheit (p. 191 sq.) mitgetheilten, nicht lange vor Beendigung der Bibl. Crit. an Eichstädt geschriebenen Brief aufmerksam, welcher ein Urtheil über den Nutzen und Werth des Recensirens enthält. Wenn Wyttenb. in demselben von sich sich selbst sagt: „Equidem velim institutum iter legendorum deinceps veterum scriptorum potius tenuissem, quam ad Bibliothecam Criticam scribendam accessissem; quamquam hujus scriptio me non penitus avocavit ab illo lectionis itinere sed tamen retardavit." was kann man sich dann von jüngeren Literatoren versprechen, welche sich das Recensiren schon zum Hauptgeschäft machen, ehe sie noch jene Bahn

recht betreten haben? — An Luzac's Stelle, welcher inzwischen wieder in sein Amt eingesetzt worden war, aber bei der Leydner Pulverexplosion seinen Tod gefunden hatte, suchten nun die Curatoren einen andern Professor der alten Literatur. Dieselben wandten sich vergebens an Van Heusde in Utrecht und darauf an Huschke in Rostock (p. 192—195). Endlich (im December 1808) machte der damalige Studien-Minister Meermann, vom Könige Louis selbst beauftragt, einen Antrag an Creuzer, welcher bekanntlich denselben auch annahm, aber nach einem kurzen Aufenthalte in Holland sich durch seine Gesundheitsumstände genöthigt fand, wieder nach Heidelberg zurückzukehren. Wytth. hatte an der Berufung dieser Gelehrten ganz vorzüglich Antheil gehabt (s. p. 195 sqq. und Creuzer's Leben, in den Zeitgenossen N. R. VII. p. 28 sqq.). Im Mai 1808 ward nach dem Vorbilde des Institut de France auch in Holland ein Königliches Institut errichtet, und Wytth. zum Mitgliede der dritten Classe (für Geschichte und Alterthümer) ernannt. Er legte indessen auf diese neue Würde, wie auf die Aufnahme in andere Gelehrten-Vereine (p. 228 sqq. p. 246.) sehr wenig Gewicht (s. den Brief an Jan Valckenaer p. 199.), und hielt sich nach wie vor, soweit ihm Zeit und Kräfte erlaubten, an seine Privatarbeiten. Die bald darauf erfolgte Einverleibung Hollands mit dem Französischen Reiche brachte Wytth. in eine fortdauernd verdrieſsliche Stimmung (s. p. 202 sqq. u. Creuzer's Leben p. 35.). Kurz nach derselben wurden zwei Inspectoren der Pariser Universität, Cuvier und Noël, vom Groſsmeister derselben, dem Grafen De Fontanes, nach Holland gesandt, um über die dortigen Universitäten und Gymnasien Bericht zu erstatten. Das Resultat davon war, daſs durch ein Kaiserliches Decret vom 21. Octob. 1811 die Universitäten zu Franeker, Harderwijk und Utrecht aufgehoben und die zu Leyden und Groningen, als Theile der Université de Paris, auf französischen Fuſs organisirt wurden. Welchen widrigen Eindruck dieses Ereigniſs auf Wytth. machte, kann man sich leicht denken. Er wohnte auch der am 3. Novemb. 1812 mit groſsem Pompe vollbrachten Inaugurationsfeierlichkeit nicht persönlich bei; und da man ihn im neuen Organisations-Decrete einfach zum Prof. der Griechischen und Lateinischen Literatur ernannt hatte, reclamirte er in einem für jene Zeiten gewiſs freimüthigen, Lateinischen Schreiben an den Grand-Maître De Fontanes (s. p. 213 sq.) die ihm bei seiner Anstellung in Leyden zugesicherten Rechte und Vortheile; welche ihm dann auch wirklich zugestanden wurden. De Fontanes wuſste Wytth's Ver-

dienste zu würdigen, und gab hiervon im folgenden Jahre einen neuen Beweis, indem er ihm den an die Stelle des früheren Holländischen Ordre de l'Union getretenen Ordre de la Réunion vom Kaiser auswirkte. Die Ueberreichung dieses Ordens durch den Grafen De Stassard, Präfect des Departements der Maasmündungen, geschah in der Aula Academica in Gegenwart der ersten Beamten der Stadt, der Professoren und Studenten auf eine sehr feierliche Weise. Wyttb. erwiederte die von dem Praefect gehaltene für ihn sehr ehrenvolle Rede mit einer kurzen Anrede De Professore, bono cive. Aus welchem Gesichtspunkte er übrigens diese Ehrenbezeigung betrachtete, zeigen die hier (p. 220. sq.) abgedruckten Briefe an De Fontanes und an den Herzog De Cadore, Groſskanzler des Ordens. Im erstern sagt er, ganz seinem Charakter gemäſs: „eumque (honorem) candide accipio ut vetus mihi meum officium servantem et comprobantem, non ut interpellantem et impedientem necessitate obeundorum rituum aut conventuum meae valetudini et aetati adversantium. Fuit enim hoc mihi adhuc quotidianum officium, in quo vitam contrivi, patriae inservire erudienda ad Literarum cognitionem et virtutem juventute. In quo si strenue pergam, confido me illius Ordinis legibus satisfacturum, nec quem quid aliud a me postulaturum." Auch schrieb er um dieselbe Zeit an Mahne (p. 219), er habe den Orden weder verweigern können noch dürfen, und schlieſst mit den Worten: „Utinam modo ille honor aliquam facultatem ad benefaciendum amicis daret!" Das traurige Schicksal des Landes, die Abnahme der Universität und andere widrige Verhältnisse wirkten indessen sehr nachtheilig auf Wyttb's Gemüth, bis endlich die politische Veränderung (1813) ihn nochmals zu einer bewundernswürdigen Heiterkeit stimmte. Zeuge seiner kindlichen Freude über dies wichtige Ereigniſs ist der Anfang eines Briefes an seinen alten und vertrauten Freund F. W. Boers (p. 226 sq.), welchen er auf eine ganz jugendliche Weise mit einer Reihe von Stellen aus Virgil durchwebt und darauf hinzufügt: „Ain' vero, nonne Tibi Virgilianum centonem occentans repuerascere videor? Tanta est vis temporum et mei συνενθουσιασμοῦ." Der Plan, im Jahre 1815 eine Reise durch das südliche Frankreich zu machen und bei dieser Gelegenheit sein Vaterland, welches er seit fünf und dreiſsig Jahren nicht mehr gesehen hatte, noch einmal zu besuchen, ward durch zunehmende körperliche Erschlaffung und Abnahme des Gesichtes vereitelt. Seine gelehrte Nichte, welche seit vielen Jahren seinem Hauswesen vorstand und mit welcher er sich später noch verehe-

lichte (s. p. 236 sqq.), suchte ihm die Beschwerlichkeiten dieses Zustandes durch Unterredungen über literarische Gegenstände und durch Vorlesen aus alten Auctoren, mit welchen sie selbst auf eine nicht gewöhnliche Weise vertraut ist (s. Creuzeri Epist. ad D. Wyttenbach. vor der Ausg. des Plotin de Pulcr. p. XXXV. sq. Philomath. III. p. 287.), soviel möglich zu erleichtern. Auch der jetzige König der Niederlande gab dem ehrwürdigen Greise noch einen Beweis seiner Achtung, indem er ihn im J. 1816 zum Ritter des Belgischen Löwenordens ernannte. Auf ärztlichen Rath unternahm Wytth. vor seinem Lebensende noch zwei Reisen, die eine nach Heidelberg in den Sommerferien des J. 1816 und im folgenden Jahre eine kürzere in das Bad nach Spaa. Allein weder die eine noch die andere hatte auf seinen Gesundheitszustand den gehofften wohlthätigen Einfluſs. Seine körperlichen Kräfte verminderten sich durch anhaltende Kränklichkeit allmählig immer mehr, bis er endlich im Anfange des Monates Januar 1820 vom Schlage gerührt wurde, welcher den 17. desselben Monates das Ende seines Lebens herbeiführte. — Zur Grabstätte hatte sich Wytth. noch bei Lebzeiten selbst einen Platz in dem Garten seines kleinen Landsitzes gewählt, in dessen Nähe auch einst Des Cartes und Boerhaave ihre Landhäuser gehabt. Hr. M. nimmt von diesem Umstande Veranlassung, sein Buch mit dem Wunsche zu schlieſsen, daſs es den Niederlanden an Männern, jenen drei Koriphäen an Gelehrsamkeit und Verdiensten gleich, in der Zukunft nie fehlen möge: und in diesen Wunsch werden vorzüglich alle Verehrer der Alten Literatur, welche die Verdienste dieses Landes um ihre Wissenschaft mit Unbefangenheit zu würdigen verstehen, von Herzen einstimmen.

Das Buch ist im Ganzen gut und correct gedruckt. Ausser den wenigen am Ende verzeichneten Druckversehen sind uns bei einer sehr aufmerksamen Lectüre nur noch folgende aufgestoſsen. Pag. 60. l. 1. *improbraret* für *improbaret*. P. 92. 28. *εἰσοςῶντα* für *εἰσορῶντα*. P. 110. 16. *ad* für *ab*. P. 127. 30. *et* für *ad*. P. 130. 3. *vis* für *vir*. P. 166. *adverus* für *adversus*. P. 191. 20. *ex* für *es*. P. 208. 26. *Comiti* für *Comita*. P. 170. 6. ist *τῶν* wegzustreichen und lin. 7. *ἀγωγῆς* statt *ἀγωγῇ* zu lesen.

In der Vorrede thut der Hr. Verf. einen sehr heftigen Ausfall gegen Hrn. Prof. Lindemann in Meiſsen, welcher schon vor Erscheinung dieses Buches angekündigt, dasselbe mit dem *Elogium Hemsterhusii* und der *Vita Ruhnkenii* vereint abdrucken zu lassen. Wer jedoch die Verhältnisse zwischen dem Nie-

derländischen und Deutschen Buchhandel erwägt und aus eigner Erfahrung weiſs, wie lange man sich oft in Deutschland bemühen muſs, um ein in den Niederlanden gedrucktes Buch zu erhalten und wie theuer man solches bezahlen muſs, der wird sich wohl leicht überzeugen, daſs es Hr. Lindemann mit seiner Ankündigung eben so böse nicht gemeint habe, als es Hr. M. aufgenommen.

Wir wünschen zum Schlusse recht sehnlich, daſs uns der Hr. Verf. mit der versprochenen Ausgabe von Wyttb's Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie (s. p. 116 und p. 124), so wie mit einer vollständigen Sammlung der Briefe von Ruhnkenius, mit welcher er ebenfalls beschäftigt zu seyn scheint (s. Bergman Praef. ad Opusc. Ruhnk. p. LI. sq.) auf's baldigste erfreuen möge.

G. J. Bekker.

Bilder des griechischen Alterthums oder Darstellung der berühmtesten Gegenden und der wichtigsten Kunstwerke des alten Griechenlandes. Herausgegeben von J. Horner, Professor am Gymnasium zu Zürich. Erste Lieferung. Zürich, 1828. Bei Orell, Füſsli und Comp. 18 Bilder in Steindruck mit 48 Seiten Text in gr. 4. 5 fl. 24 kr.

Vorliegendes Bilderbuch versucht einen Abriſs aus dem ganzen Gebiete des bildlichen Alterthums, von topographischen Planen von Städten u. s. w., von malerischen Ansichten classisch berühmter Orte, von Gebäuden, Bildhauereien, Gemälden und Münzen zu geben, und zugleich die Kunststufen in der Zeitfolge nachzuweisen. Bei einem so groſsen Umfang läſst sich von einem Werke, das aus vier Lieferungen bestehen soll, begreiflicher Weise in keinem Fach etwas Erschöpfendes erwarten. Es ist aber auch nicht für den Archäologen, der gröſsere Werke zur Hand hat, bestimmt, sondern soll dem Freunde der classischen Literatnr die Dinge, von denen er hört und liest, veranschaulichen, zu welchem Zwecke es empfehlungswerth, und von dem Verleger schön ausgestattet worden ist. Der Vf. hatte bei einem so reichhaltigen Stoff vorzügliche Umsicht in der Auswahl anzuwenden. Vielleicht wäre es gerathener gewesen, wenn er die Gränzen seines Griechenlandes enger gesteckt hätte. Für seinen Zweck sind freilich die Blätter: Lage und Umgebung von Alt-Ilion, das Thal des Simois, der Schauplatz des trojanischen Krieges an-

gemessen, um dem Leser Homers nützlich zu werden. Doch weniger dürften die Grabhügel des Ajas und des Festus, der Tempel zu Pästum, die Münzen von Tarent und Kroton durch den Zweck gerechtfertigt erscheinen. Viel weniger können wir billigen, dafs als Beispiel der ältesten Malerei H. I. T. V. ein unteritalisches Vasengemälde mit oscischer Inschrift aus Millingen mitgetheilt wurde, während Vasen von Athen, Korinth, Aulis, Megara, Milos zur Auswahl zu Gebote standen. Der Vf. sagt im Allgemeinen, man habe die Vasen ehemals fälschlich hetrurisch geheifsen, nunmehr seyen sie für griechisch anerkannt. Diese Behauptung leidet eine grofse Einschränkuug, denn wenn sie so viel sagen soll, es gäbe gar keine ächt-etruskische Vase, so ist sie falsch; denn es wäre ungereimt zu behaupten, dafs die vielen in den Grabstätten der Etrusker aufgefundenen und von etruskischer Thonerde gebrannten Gefäfse alle von den Griechen verfertigt worden seyen. Nicht einmal die unteritalischen sollte man unter die allgemeine Benennung der griechischen bringen. Lanzi hat Recht, wenn er vorschlug, man solle von etruskischen, campanischen, sicilischen, euganeischen, athenischen u. s. w. Vasen sprechen. Die bisher noch nicht entzifferte Schrift auf der hier dargestellten Vase ist sehr wahrscheinlich oscisch, und läfst auf ihre Heimath schliefsen: vgl. Vermiglioli Lezioni Elementari di Archeología Vol. I. p. 120. Ref. liest den der durch die Lanze kenntlichen Athene beigeschriebenen Namen: AΘNKIE. Dieser Name mit dem Selbstlauter A in der Mitte: AΘNAKÍE ist ihr auch auf einer Vase von Pesto gegeben bei Inghirami Monum. Etruschi Ser. V. Tav. XVI. Die Selbstlauter in der Mitte wurden als sich von selbst ergänzend öfters in dieser Mundart ausgelassen. — Uebrigens befleifsiget sich der Text einer löblichen Kürze, und zeigt die Belesenheit weniger als sie der Vf. besitzt. Zu T. III. S. I. ist uns die Bemerkung nicht der Wahrheit gemäfs vorgekommen, dafs die Griechen die aus unregelmäfsig gehauenen Vielecken ohne Mörtel in einander gefügten Steinmassen Cyklopenmauern benannten, was unsers Wissens eine neuere Benennung ist.

W. F. Rinck.

Jubilaeum regni festum celebranti Maximiliano Josepho I., Bavariae Regi haecce carmina D. D. D. Professores et discipuli in Lyceo et Gymnasio Ratisbonensi XIV ante Cal. Mart. MDCCCXXIV. Excusa Ratisbonae typis J. Bapt. Rotermundt. 20 S. in 4.

Ref., der an der Gränze von Baiern wohnt, hat bald nach jenem hier besungenen Feste eine ziemliche Menge poetischer Herzens- und Federergiefsungen zu Gesicht bekommen, die meistens mehr guten Willen, als Kraft, beurkundeten, unter denen eins aus Regensburg, Momente überschrieben, der Melancholie selbst ein Lächeln abnöthigen könnte. Vorliegende fünf Gedichte, ein lateinisches von Prof. Blumelhuber, ein griechisches von Prof. Zimmermann, beide in alkaischen Strophen; ein deutsches von Conrector Saalfrank, ein französisches von Rector Weigl und ein italienisches von Prof. Zech, zeichnen sich unter der Menge sehr zu ihrem Vortheile aus, und beurkunden, obgleich in ihnen mehr das Rednerische, als das Poetische vorherrscht, einen gebildeten Geschmack und Gewandtheit, so wie besonders die beiden ersten Belesenheit in den alten Dichtern. In dem lateinischen war die harte Syncope *Maxmil'ane* wohl unvermeidlich, aber vermeidlich war der Reim — — *sedes Tuorum Regia quae fuit olim Avorum.* In dem griechischen sind manche Ungehörigkeiten, wohl Druckfehler, z. B. *βασιλῆοι, φθόγγῳ ἑορτίῳ, ὤ 'ναξ* und *ὦ ὗαξ*, beidemale falsch, *γαῖα, δαμασθὲν, θραυθιν, τάραγμου, αἴων*, S. 11. *κόσμητος*. Die letzte Strophe ist prosaisch im Ausdruck und Construction. Eine eigene Verbesserung des Verf. auf S. 10. für *Βοιῶν παλαιῷ κρὰς διαδήματι* zu lesen B. π. κρᾶτ' ἀναθήματι 'Αρχᾶς πυκατηρῶν ist uns schriftlich mitgetheilt worden. In dem sehr oratorischen deutschen Gedichte wollten uns unter andern die Reime *Karolinen — Charitinen*, und *Feier — Baier*, und so manche gar zu verbrauchte, wie *Liebe* und *Triebe*, nicht zusagen. In dem französischen Gedichte möchte vielleicht der Gefeierte selbst den vom Reim herbeigeführten Ausdruck: *Père des Muses! l'Allemagne En Toi retrouve un Charlemagne*, zu stark aufgetragen finden. Das Sonnett hat uns durch seine Simplicität angesprochen.

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

Hand- und Lehrbuch der Feldmeſskunst für Trigonometer, Geometer, Forstmänner und Landwirthe, mit verschiedenen noch nicht bekannten und durch Beispiele erläuterten geometrischen und trigonometrischen Vermessungs- und Theilungs-Methoden von H. C. W. Breithaupt, Prof. der Math. in Bückeburg. 1ste Abtheil. Heidelberg 1824. XII. und 119 S. 4. mit VII Taf. in Steindruck. 1 Rthlr. 16 gr. 2 fl. 42 kr.

Ref. weiſs von dem Verf. dieses Handbuches schon seit geraumer Zeit, daſs er ein durch vieljährige Praxis geübter Feldmesser ist. Die Resultate seiner Erfahrungen übergiebt er hier dem Publicum in der Absicht, um den practischen Geometern genau und ganz im Einzelnen zu zeigen, auf welche Weise sie ihr Geschäft zu verrichten haben. Als Veranlassung führt er an, daſs die zahlreichen Werke über diesen Gegenstand, namentlich auch das von Mayer, ihn nicht in allen Stücken befriedigten. Wahr mag es allerdings seyn, daſs die meisten von diesen bald zu viel, bald zu wenig für die eigentlichen Bedürfnisse des practischen Geometers enthalten; in specieller Beziehung auf das, seiner allgemeinen Bekanntschaft wegen, mit genannte classische Werk von Mayer trifft indeſs dieser Vorwurf wohl hauptsächlich nur in sofern, als in demselben gar manches steht, was der bloſse practische Feldmesser nicht zu wissen nöthig hat und oft zu verstehen nicht im Stande ist. Sollte das vorliegende Werk mit Beifall aufgenommen werden, so gedenkt der Verf. noch vier andere, über groſse trigonometrische Vermessungen, gröſsere und kleinere Nivellements, Zeichnen der Landcharten und geographische Vermessungen herauszugeben. Ref. hält zwar das jetzt erschienene Buch für sehr brauchbar und zweifelt nicht an der beifälligen Aufnahme desselben, freuet sich auſserdem stets über jede nützliche Erweiterung der Literatur. Indeſs die vier angekündigten dürften dennoch ein ungleich kleineres Publicum finden, insbesondere da wir für das Zeichnen der Landcharten so vorzügliche Anweisungen besitzen, über höhere geographische Vermessungen aber *de Lambre, Puissant,*

Späth u. v. a. theils allgemeine, theils specielle Anweisungen des Einzelnen mit so viel Gründlichkeit und einem solchen Aufwande von Mathematik geliefert haben, dafs es allerdings schwer ist, noch mehr zu leisten.

In welchem Umfange der Verfasser seinen Gegenstand abhandeln wird, ist nicht bestimmt angegeben, indefs zeigen die angekündigten vier Werke, dafs er sich in dem vorliegenden auf die sogenannte elementare practische Geometrie beschränken will, und diesemgemäfs ist auch die jetzt erschienene erste Abtheilung verfafst. Dafs es überflüssig seyn würde, den Inhalt hiervon einzeln hier anzuführen, versteht sich wohl von selbst. Ref. begnügt sich daher vielmehr mit der Anzeige, dafs der vorgesetzte Zweck in einem hohen Grade der Vollkommenheit erreicht ist, weil der Verf. durch langjährige Praxis geübt, die zahlreichen Kleinigkeiten kennt, auf welche es bei der Ausübung ankommt, und daher ohne den Schein einer gesuchten Gelehrsamkeit alles im Einzelnen klar und bestimmt angiebt. Dahin gehört sogleich im Anfange nach einer Erörterung der Obliegenheiten eines practischen Geometers im Allgemeinen die Beschreibung der zum Messen erforderlichen Werkzeuge, der Mefsstäbe, Ketten, Visirstäbe, des Mefstisches, getheilter Kreise und der Boussole. Schätzbar ist hierbei insbesondere eine genaue Angabe der leicht vorkommenden Fehler der Mefswerkzeuge, und der zweckmäfsigsten Mittel, sie zu finden und zu verbessern. Auf die sonst üblichen ganzen und halben Astrolabien läfst sich der Verfass. nicht speciell ein, welches in wissenschaftlicher Hinsicht recht gut ist; allein der Vorrath manches Feldmessers an Apparaten reicht doch oft nicht über diese hinaus, und Ref. kennt deren einige, welche durch geschickte Manipulation derselben dennoch innerhalb der Grenzen ihres Geschäftskreises mit diesen mangelhaften Werkzeugen auf gleiche Weise zu richtigen Resultaten gelangen, als die meisten Markscheider, bei denen man oft kaum begreift, wie ihre unvollkommenen Mittel sicher zum Zweck führen. Die gemeinen Dioptern, noch dazu mit Pferdehaaren, zu verwerfen, ist gleichfalls wohl begründet; indefs richten manche auch hiermit vermöge eines ausnehmend scharfen Gesichts unglaublich viel aus. Der Patentbonssole wird vielleicht erst in der zweiten Abtheilung gedacht, oder der Verf. schätzt sie nicht so sehr wie Ref., welcher insbesondere die Schnelligkeit in Anschlag bringt, mit welcher dieselbe grofse Flächen hinlänglich genau zu messen erlaubt. Bei den Stativen ist hauptsächlich ihre Festigkeit berücksichtiget, allerdings ein we-

sentlicher Umstand, indefs können sie dadurch auch leicht zu schwer werden.

Es folgt dann eine practische Anweisung zu den geodätischen Operationen selbst. Das Abstecken der geraden Linie ist, wie alles, mit Rücksicht auf die zahlreichen bedingenden Nebenumstände sehr vollständig gezeigt, jedoch wäre es nicht überflüssig gewesen, für weite Strecken zu rathen, sich der Fernröhre zu bedienen, worauf der umsichtige Practiker *Benzenberg* nicht ohne Grund aufmerksam macht. Bei der Bestimmung der Mittagslinie durch correspondirende Sonnenhöhen ist keine Correction wegen der veränderlichen Declination der Sonne angegeben, und mögte dieses auch wohl für die meisten Practiker zu schwierig, in den wenigsten Fällen aber erforderlich seyn. Besser machte es indefs *Textor*, indem er die Mittagslinien durch gleiche Höhen nördlicher Circumpolarsterne bestimmte, wozu freilich eine Beleuchtung des Fadenkreuzes im Fernrohre des Theodolithen erforderlich ist. Hat der Geometer indefs diese, dann sind die wenigen Stunden des Nachtwachens unter Umständen kein zu grofses Opfer für die gröfsere Genauigkeit. Die dann, bis ans Ende dieser Abtheilung folgenden Anweisungen zum Vermessen gröfserer und kleinerer Flächen sind sämmtlich so ertheilt, dafs mit Rücksicht auf die Figuren der Tafeln deutlich gezeigt ist, auf welche Weise die verschieden begrenzten, auch unebenen Flächen in ihren einzelnen Theilen gemessen, ins Brouillon gezeichnet und nach ihrem Inhalte berechnet werden, wobei jedes Exempel in Zahlen vollständig hergesetzt, und daraus die Summe des Ganzen gefunden ist. Wer die Elemente der Geometrie kennt, wird durch das Studium dieser Anweisung sich leicht selbst zum practischen Feldmesser bilden können, und bei pünktlicher Befolgung der angegebenen, durch Beispiele erläuterten Regeln sicher zum Zwecke gelangen.

A natural history of the Crinoidea or lily-shaped animals, with observations on the Genera Asteria, Euryale, Comatula et Marsupites — by I. S. Miller. Bristol 1821. *klein Fol. mit* 50 *colorirten Steindrucktafeln. VIII und* 150 *Seiten.* 36 fl.

Der Verfasser — aus Danzig abstammend — begreift unter dem Namen der Crinoidea eine Familie von Thieren, die man gewöhnlich Encriniten und Pentacriniten, oder nach *Martin*, Stylastritae nennt, und wovon bis jetzt nur eine Art:

Encrinus Caput Medusae *Lam*, im frischen, lebenden Zustande bekannt geworden; dagegen fast dreifsig fossile Arten — in neun Geschlechter vertheilt — in vorliegendem Werke aufgezählt werden: ein Beweis vom Fleifse des Verfassers und vom Reichthume der brittischen Gebirge an diesen Resten.

Die Arbeit des Vfs. war anfänglich für die Linnéische Societät bestimmt; aber das Material wuchs bald so sehr an, dafs sie das oben angegebene Volumen einnahm.

Herr M., welcher mit dem Studium der Crinoideen eine sorgfältige Untersuchung der auf dem Titel genannten, die *Lamarck*sche Familie der Stelleriden bildenden, Geschlechter, so wie des frischen Encrinus caput Medusae, verbunden hat, bemerkt, dafs *Lamarck* mit Unrecht seine sg. Polypi natantes und somit auch das Geschlecht Encrinus zu den Polypen rechne, indem er sie als ein Aggregat von mehreren Polypen auf einem gemeinschaftlichen Stiele betrachte; dafs aber *Cuvier* sie richtig als Strahlenthiere bezeichne, da sie im Grunde nichts andres, als gestielte Stelleriden seyen. Denn nach den *Miller*schen Untersuchungen ist der Bau der Crinoideen der folgende. Sie bestehen aus einem runden oder 5kantigen Stiele („Columna"), der aus vielen übereinander liegenden Gliedern aufgebaut ist, und in dessen Axe der runde oder fünfeckige Nahrungskanal hindurchgeht. Oben (am „becherförmigen Theile") wird der Durchmesser dieser Glieder, ihre Höhe und auch ihre innere Höhle gröfser, jedes Glied zerfällt in 3, 5—6 im Kreise liegende Stücke, es werden wohl auch noch andere Theile zwischen eingeschoben, und aus jedem Stücke des 3ten, 4ten, 5ten oder 6ten der übereinanderliegenden Ringe enspringt ein Arm, der auf ähnliche Weise, wie die Säule zusammengesetzt, sich auf mannichfaltige Weise — je nach den verschiedenen Arten — wieder verzweigt. Das erste Glied des becherförmigen Theiles, welches sich erweitert, und in mehrere Stücke sondert, heifst das Becken („pelvis"), darauf folgen die Costae primariae und secundariae, und die Scapulae, zwischen welchen sich die Intercostales und Interscapulares, so wie auch die Pectorales einschieben. Alle diese Theile, die Wandung des becherförmigen Theiles zusammensetzend, ganz auf ähnliche Weise, wie an den Stelleriden, sind von regelmäfsig 4—5—6—7eckiger Gestalt, oft auf einer Seite gerundet u. s. w. Die Scapulae sind oben hufeisenförmig ausgerandet, und in diese Ausrandung ist ein Arm eingelenkt, oder sie laufen dachförmig zu, so dafs dann auf beiden oben zusammenlaufenden Seiten ein Arm aufsitzt, dessen erste Verzweigungen die Hände, und die zweiten die Finger genannt

werden, wovon jedes Glied auf abwechselnder Seite noch mit einem, eben so gegliederten, Tentakulum versehen ist. Die obere, von den Armen umpflanzte Oeffnung des becherförmigen Theiles ist von einer starken mit vieleckigen kalkigen Platten überkleideten Membran geschlossen, welche in ihrer Mitte eine runde Mundöffnung besitzt, und sich in Form eines Rüssels aufserordentlich verlängern kann. Dieselbe Membran verläuft dann auch auf der, nach innen gekehrten, durch einen Halbkanal ausgehölten Seite der Arme, Hände, Finger u. s. w. und schliefst denselben vollständig. — Zur Seite der Säule treten gewöhnlich regelmäfsig oder unregelmäfsig vertheilte Hülfsarme von rundem oder elliptischem Durchschnitte hervor, ebenfalls aus vielen Gliedern zusammengesetzt. So weit man die Basis der Säule kennt, scheint solche immer festzusitzen, seye es durch daselbst ausgeschiedene und dann erhärtete Kalkmasse, oder durch Bündeln fibröser Theile. — Ueber die ganze Oberfläche des Körpers, an den Wandungen der inneren Kanäle und zwischen den einzelnen aneinandergefügten, kalkartigen Gliedern breitet sich eine auch im fossilen Zustand nicht ganz verschwindende, sehnige Masse aus, welche der Ausscheidung der Materie in diese Glieder, der Resorption derselben, der Reproduktion und der Bewegung vorsteht, durch die die ganze Säule mit ihren Nebenarmen, die Fangarme des Mundes, die Tentakeln u. s. w. sich beugen, ausdehnen und zusammenziehen. — So lange das Thier auf seine Beute lauert, sind die Fangarme des Mundes mit allen ihren Theilen horizontal ausgebreitet; nähert sich aber die Beute, so ziehen sie sich zusammen, viele hundert Tentakeln sind zu gleicher Zeit in Thätigkeit, sie zu umfassen, in den Armen immer weiter abwärts zu führen bis zum Munde, der sich selbst verlängert, um ihr entgegenzukommen. Dieser führt die erhaschte Beute in den becherförmigen Theil, der sämmtliche Eingeweide enthält. Von diesen wird der zubereitete Nahrungsstoff dann in den Nahrungskanal der Säule, und in die Kanäle der Arme, Finger u. s. w. fortgeleitet zum Behufe der Nutrition. — Mehrere Oeffnungen, welche Hr. *Miller*, regelmäfsig vertheilt, an der äufsern Fläche des becherförmigen Theiles wahrgenommen, hält er für die Mündungen der Ovarien. Doch fragt er bei Beschreibung mehrerer astigen Nebenarme der Säule, deren Enden aber nicht beobachtet worden, ob nicht diese vielleicht mit der Zeit abfielen, und als neue Individuen ihr Leben fortsetzten?

Das Wachsthum der kalkigen Theile scheint auf diese Weise Statt zu finden, dafs neue Schichten um die schon frü-

her gebildeten herum abgelagert werden, wie das bei den Stämmen der Vegetabilien Statt findet, und aus der concentrischen Streifung vieler Säulen- und auch anderer Glieder geschlossen werden kann, wo die Streifen Ringe von einander abgrenzen, die offenbar von verschiedenem Alter und Condensationsgrade zu seyn scheinen. Das Wachsthum der Säule in die Länge aber scheint durch Einschiebung neuer Glieder zwischen die ältern am obern Theile der Säule gegen das Becken hin Statt zu finden, da man hier oft dergleichen antrifft, die im Verhältniſs zu andern zunächstliegenden von auſserordentlicher Dünne sind, obgleich die einzelnen Glieder selbst ohne Zweifel mit der Zeit auch ihren Höhendurchmesser vergröſsern. Auch nimmt man wahr, daſs Nebenarme, anfangs zwischen zweien Säulengliedern hervortretend, mit der Zeit mitten auf einem solchen aufsitzen.

Man findet ferner mehrere Beweise von reproduktiver Kraft dieser Thiere; unter andern den, daſs einer der um den Mund stehenden Fangarme offenbar weggebrochen, aber wieder ersetzt worden war durch einen weit kleineren, von viel geringerer Consistenz. Denn die Consistenz der kalkigen Glieder ist im lebenden Zustande nach dem Alter verschieden und ihre Grade verrathen sich auch im fossilen, theils durch die dunklere oder hellere Färbung, theils an der glättern oder rauhern, runzlichern, durch stärkere Zusammenziehung oder auch Zusammendrückung entstandenen Oberfläche der Theile. Die Gelenkflächen der einzelnen Glieder sind zuweilen platt, gewöhnlich aber zu mehrerer Befestigung mit strahligen, concentrischen, parallelen oder andern korrespondirenden Erhabenheiten und Vertiefungen versehen. Vorzüglich ist hier ein bedeutender Unterschied bei den Gliedern des becherförmigen Theiles, welche nämlich entweder sehr dick und dabei niedrig und gelenkartig unter einander verbunden sind (I. Crin. articulata); oder sie sind dünn und hoch, in Form aufrecht stehender Platten, und nur unvollständig ineinander gelenkt (II. Crin. semiarticulata); oder endlich sie sind bei derselben Form gar nicht gelenkartig verbunden, sondern nur durch die äuſsere membranöse Bekleidung zusammengehalten (III. Cr. inarticulata). Noch kommt ein anderer Fall vor: daſs nämlich die Glieder des becherförmigen Theiles vollständig an den Näthen verwachsen sind, was jedoch vielleicht nur Folge jugendlicher Ausbildung ist (da die einzelnen Glieder sich noch nicht gehörig von einander geschieden haben), aber bis zu mehrerer Gewiſsheit eine besondre Abtheilung erheischt (IV. Cr. coadunata). Zur Charakteristik der Geschlechter

dient die Art der Verzweigung der Fangarme, die Zusammensetzung des becherförmigen Theiles, die Form der Säule und des Nahrungskanals, welche letzten auch so wie die Stellung und Form der Seitenarme und der Oberflächenbeschaffenheit die Arten zu unterscheiden dienen. Ausnahmsweise jedoch findet man auch zur Diagnostik der Arten die Zahl der Finger zu Hülfe gerufen.

Nachdem wir hier die allgemeinen Resultate der Untersuchungen des Vfs. zusammengestellt, beginnen wir die Anordnung seines Werkes zu verfolgen, um dann noch einige eigne Bemerkungen anzuschliessen.

S. 1—5. Bemerkungen über Geschichte und Systematik als Einleitung. S. 7—12. Allgemeine Beobachtungen über Synonymie, geologische Vertheilung und Klassification. Hierzu S. 142. noch eine besondere, vollständigere Tabelle, worin alle Felsarten nach dem Alter aufgeführt werden, in welchen sich jede einzelne Art vorfindet. Resultat ist: dafs die eine lebende Art noch fossil (?) bis zum ältern Flötzkalke hinauf vorkomme, der älteste Flötzkalk aber die meisten fossilen Reste enthalte, die im Uebergangskalkstein sehr selten werden, und mit den obern Schichten der Grauwacke ganz aufhören. S. 13—16. Eine analytische Tabelle zu Untersuchung der einzelnen Geschlechter und Arten, welche hier beschrieben werden. S. 17—113. Systematische Beschreibung mit den beigefügten Abbildungen. Voran geht jedem Geschlechte eine besondere Tafel zu Versinnlichung der Geschlechtskaraktere, dann folgen alle verschiedenartige Reste der einzelnen Arten, vollständig abgebildet. S. 114—117 findet sich noch ein Anhang von später entdeckten oder unvollständiger bekannten Arten, und S. 117—121 ein Auszug aus *Schlotheim's* Petrefaktenkunde mit Vergleichung der Synonyme. — S. 123—133. Allgemeine Bemerkungen über die Geschlechter lebender Stelleriden: Euryale, Ophiura, Asteria und zumal Comatula. S. 134—139. Beschreibung eines fossilen Stelleriden-Geschlechtes: Marsupites *Mantell.* Zuletzt eine Erklärung der Steintafeln.

I. Articulata. 1. Apiocrinites. *Mill.* Säule nach oben sehr verdickt, 5 Beckenstücke, 5 Costae primariae, 5 secundariae, 5 Scapulae, 10 einfache Arme mit Tentakeln versehen. *a.* A. rotundus; *b.* A. ellipticus; *c.* A. elongatus? aus dem Anhange. 2. Encrinites. *Mill.* Säule gleich dick, Gelenkflächen der Glieder strahlig. 5 Beckenstücke, 5 Costae primariae, 5 secundariae, 5 Scapulae, 10 Arme, von einer doppelten Gliederreihe gebildet, mit Tentakeln versehen: a. E. Moniliformis (Encri-

nitis Ciliiformis *Lam. v. Schloth.*). 3. Pentacrinites. *Mill.* Säule gleich dick, Gelenkflächen mit fünfblatt-förmiger Streifung; 5 Beckenstücke, 5 Costae primariae, 5 secundariae, 5 Scapulae, 10 Arme, 20 Hände, jede mit mehreren Fingern. — Viele Seitenarme. *a.* P. caput Medusae (Isis Asteria *Lm.* Encrinites caput Medusae *Lam.*); *b.* P. Briareus, (Encr. britannicus *v. Schloth.*); *c.* P. subangularii; *d.* P. basaltiformis; *e.* P. subbasaltiformis; *f.* P. tuberculatus; *g.* P. laevis; *h.* P. moniliformis.

II. Semiarticulata. 4. Poteriocrinites *Mill.*: Säulenglieder mit strahligen Gelenkflächen, und rundem Kanal, und mit Seitenarmen. 5 Beckenstücke (vielleicht Costae, im Falle das wahre Becken sehr klein und übersehen wäre), 5 Intercostales, 5 Scapulae, 5 Arme. *a.* P. crassus; *b.* P. tenuis?

III. Inarticulata. 5. Platycrinites *Mill.* Säule fünfkantig oder elliptisch, mit vielen Seitenarmen. Becken schaalenförmig fünfeckig aus 3 ungleichen Stücken gebildet; 5 Scapulae: *a.* P. laevis; *b.* P. rugosus; *c.* P. tuberculatus; *d.* P. granulatus; *e.* P. striatus; *f.* P. pentangularis. 6. Cyathocrinites *Mill.* Säule rund oder fünfkantig mit Seitenarmen. Becken schaalenförmig fünfeckig, aus 5 Stücken bestehend, 5 Costae, 5 Scapulae, 1 unregelmäfsiger Interscapularis, 10 Arme, 20 Hände. *a.* C. planus; *b.* C. tuberculatus; *c.* C. rugosus (Encr. verrucosus *v. Schloth.*); *d.* E. quinquangularis (Pentacr. excavatus *v. Schloth.*); *e.* C. abbreviatus?. 7. Actinocrinites *Mill.* Säule rund, Nahrungskanal rund, Seitenarme unregelmäfsig stehend. Becken flach, sechseckig, aus drei gleichen Stücken bestehend. 6 Costae primariae, wovon eine unregelmäfsig, 6 Intercostales, 6 Costae secundariae, 5 Scapulae (keine der unregelmäfsigen Costa entsprechend), viele pectorales, 10 Arme, viele Hände, Finger u. s. w. *a.* A. triacontadactylus; *b.* A. polydactylus; *c.* A. laevis?; *d.* A. moniliformis? 8. Rhodocrinites *Mill.* Nahrungskanal der Säule fünfblattförmig, Becken flach, 5seitig, aus 3 ungleichen Stücken zusammengesetzt; 5 Costae, 5 Intercostales primariae, 5 secundariae, 5 Scapulae, 10 Arme; viele Interscapulares und Pectorales. *a.* R. verus (E. echinoides *v. Schloth.*); *b.* R. quinquangularis; (E. echinatus *v. Schloth.*). —

IV. Gradunata. 9. Eugeniacrinites *Mill.* (Encrinites caryophyllites *v. Schloth.*). —

Marsupites *Mant.* hat keine Säule, wie die Stelleriden alle, aber eine Bodenplatte des becherförmigen Theiles, die Stelle der obersten Säulenplatte bei den Crinoideen vertretend, 5 fünfseitige Costae, 5 sechsseitige Intercostales, 5 Scapulae.

Die sorgfältigen Untersuchungen des Verfass., wodurch die Familie der Crinoideen so sehr zahlreich an Arten geworden, wodurch ihr Bau so genau ausgemittelt, und ihre Verwandtschaft mit andern Thierfamilien so getreulich nachgewiesen worden, auch die Oekonomie dieser Thiere manches Licht erhalten hat, sind gewiſs höchst verdienstlich, und verdienen eifrige Unterstützung von Seiten aller Freunde der Petrefakten- und Thierkunde. Durch die zahlreichen Abbildungen in seinem Werke haben seine Untersuchungen noch einen weit bedeutenderen Grad von Brauchbarkeit erhalten, obschon dadurch nothwendig die Kosten der Anschaffung beträchtlich vermehrt werden muſsten. Dagegen möchten wir bezweifeln, daſs die beschreibende Nomenklatur sehr glücklich gewählt seye, da durch dieselbe eine Analogie gewisser Theile dieser Thiere mit andern höherer Thiere, als mit den Becken, der Rippen, der Scapulae, Armen, Händen; Fingern u. s. w. angedeutet wird, die wir nicht nachzuweisen vermögen, weshalb denn auch diese Andeutung zu Verwirrung und unrichtigen Ansichten leicht Veranlassung geben kann, wenigstens besser vermieden worden wäre, zumal da der Verf. selbst wiederholt zu verstehen giebt, daſs er zweifelhaft sey, welchen von diesen Theilen bei dem einen Geschlechte er als Aequivalent oder Analogon bei den andern ansehen solle. Diese Zweifel rühren von dem Umstande her, daſs manche der genannten Theile so excessiv klein werden können, daſs man sie leicht übersieht, oder doch unrichtig deutet; daſs bald die 5 Theile eines Ringes am Becher auf den funfen des vorhergehenden Ringes aufsitzen, bald mit ihnen alterniren, und sich zwischen sie einsenken; und endlich davon, daſs man diejenigen Theile, von denen die Arme ausgehen, ihrer Funktion nach für analoge, ihrer Lage und Form nach aber für sehr verschiedenartige zu halten geneigt ist. Vorzüglich glauben wir, daſs der erstere Umstand mehr Berücksichtigung verdiene, als ihm bis jetzt geworden.

Da der Verf. selbst aber Zeichnungen auf Stein gefertigt hat, so ist man versichert, solche mit der Beschreibung im genauesten Einklange zu finden. Leider aber verrathen die Zeichnungen, daſs der Verf. sehr wenig geübt seye, wenigstens in der Arbeit, sie auf Stein zu übertragen; denn sie sind ungewöhnlich roh, grob, daher gröſserer Raum erforderlich, aber doch manche feinere Charaktere nur undeutlich, und die Umrisse der auseinandergelegten Theile wenig genau sind, Papier und Druck sind äuſserst elegant.

Sollemnia Imperii ab Augustissimo Bavarorum Rege, Maximiliano Josepho quinque abhinc lustris fauste feliciter prospereque suscepti d. XVII. Febr. rite celebranda indicit Academiae Friderico-Alexandrinae Prorector D. Th. Ern. Aug. Mehmel, consil. aul. et philos. P. P. O. cum procancellario et reliquo senatu. — De regia majestate liberarum civitatum scriptoribus celebrata nonnulla praefatur D. Ludovicus Heller, consil. aul. et philol. P. P. O. — Erlangae Typis Jungeanis. MDCCCXXIV. 20 Seiten in 4.

Oratio in memoriam Imperii ab Augustissimo Bavarorum Rege Maximiliano Josepho ante haec quinque lustra fausto sidere summisque omnium plausibus suscepti D. XVII. Febr. in templo academico habita a D. Ludovico Hellero, cons. etc. ib. eod. auch 20 S. 4.

Ref., der vor 6 Jahren eine mit allgemeinem Beifall aufgenommene Rede des Verfs. las *), erwartete auch von diesen zwei Festschriften etwas im Inhalt und Vortrag Gediegenes; und fand sich in seiner Erwartung nicht getäuscht. Das Programm stellt über den angegebenen Gegenstand die interessantesten Aeusserungen bei den republicanischen Alten zusammen, und benutzt auch zweckmäfsig die neu aufgefundenen Bücher de re publica des Cicero. Vielleicht hätte sich das Material durch manches Interessante noch vermehren lassen, wie denn wohl auch Bodinus de re publica Lib. VI. cap. 4. und 5. verschiedenes aus den Alten über diesen Gegenstand vorbringt, das hier nicht berührt ist. Doch ohne Zweifel lag dem Verf. noch Vieles vor, was er des Raumes wegen oder seines besondern Zweckes wegen bei Seite legte. Der lateinische Vortrag ist lebhaft und schön, und wenn wir einige Ausdrücke angeben, die wir nicht gewählt haben würden, so wollen wir doch damit nicht sagen, dafs sie den guten Eindruck, den das Ganze macht, stören. Unter diese Ausdrücke rechnen wir: Die technischen: S. 8. *Democratiam.* S. 10. *monarchas.* S. 12. *oligarchiae.* S. 18. *gentes barbariores* (scheint in der Prosa nicht vorzukommen).

In der mit noch gröfserer Sorgfalt gefeilten in ächt oratorischem Tone gehaltenen und nie sinkenden Rede haben wir

*) *Oratio in memoriam Lutheri*, quam d. 11. Jan. MDCCCXVIII. in Senatu Academico recitavit *D. Ludov. Heller*, litt. Graec. et Lat. P. P. O. et Semin. Philol. Director. Erlangae. Typis A. E. Junge. 23 S. 4.

wegen der Lebhaftigkeit, mit der sie uns fortzog, erst bei der zweiten Lesung an ein Paar Stellen Anstofs gefunden z. B. S. 10. *vitio creati acti temporis laudatores.* S. 19. *Semisaecularia imperii hodierno quinque lustralium die carissimo tuo capiti precatur.* — Der Schlufs ist besonders schön, erhebend, begeistert und begeisternd, und wir wünschten ihm, wenn uns nicht die Einrichtung dieses Instituts Kürze geböte, ganz hersetzen zu können. Hier nur die drei letzten Zeilen: *Ibit in secula, ipsum regni Bavarici conditorem, M. J., fundasse prosperitatem populi sui tribus praeclarissimis ad diuturnitatem rei publicae rebus confirmatis, religione, libertate, clementia.* *)

Von demselben Verf. zeigen wir für diejenigen, welche sich für den *Lucanus* interessiren, folgende zwei Gelegenheitsschriften, die zum Prorectoratswechsel 1822 und 1823 geschrieben sind, nur mit ein Paar Zeilen an:

Lucani locos quosdam adversus criticorum tentamina vindicat D. Ludovicus Heller. Erlangae 1822.

Vindicias Lucaneas continuat D. Lud. Heller. Erlangae 1823. 2 Bogen in Folio.

Sie sind eine nicht zu übersehende Beilage zu der neuen Weberschen Ausgabe des Lucanus, und vertheidigen meistens die herkömmlichen Lesarten gegen Bentlei, Ezra Clercq van Jever, Burmann, Oudendorp und Corte. Es ist uns nicht erlaubt, ins Einzelne zu gehen; wir versichern nur im Allgemeinen, dafs uns diese Vertheidigungen gröfstentheils gelungen scheinen, und berühren nur ein Paar Stellen, um dem Hrn. Verf. zu beweisen, dafs wir seine beiden Schriften genauer durchgelesen haben. Zu I, 372. *Jussa sequi tam posse mihi quam velle necesse est* sagt er ganz recht über den Sinn der Stelle: *Solus Camerarius recte; necesse est, me posse, quod*

---

*) Eine sehr ehrenvolle Erwähnung in Beziehung auf Inhalt und Sprache verdient die uns zufälliger Weise zu Gesicht gekommene, auf dieselbe Feierlichkeit verfafste, Rede des Rectors am Gymnasium zu Baireuth, *G. A. Gabler*, welche den Titel hat: *De regii sive singularis imperii majestate ac sanctitate cum omnibus civibus tum studiosae maxime juventuti pie religioseque colenda.* IV. und 26 S. in 4. Der Ausdruck ist rein, würdevoll, klar und schön; nur konnten wir in der Vorrede S. I. die Redensart: *philologorum honores lubentius a me facesso* nicht verdauen.

jusseris, quam velim. Allein vor und nach dieser Erklärung giebt Camerarius noch 2 andere, von denen die erste von diesem Sinn abweicht, so dass er selbst nicht mit sich im Reinen gewesen zu seyn scheint. Voran steht nämlich: *Obscurior est sensus. Necesse est, inquit, mihi sequi velle, pro virili parte mea, quo duxeris;* und nachher: *tam est ut possim, hoc est, ita potestas adest sequi te, quam necessitas imponitur, ut velim. Necessitatem autem dicit vel ducis reverentiae et sacramenti, vel obviam eundi periculis impendentibus, vel etiam addictae voluntatis Caesari etc.* Zu I, 102. sq. *si terra recedat, Jonium Aegaeo frangat mare.* Ref. wundert sich, dass unter den mancherlei Missgriffen bei dieser Stelle nicht auch der vorgekommen ist, sie nach Hor. Od. III, 3. 7. 8. (*si fractus illabatur orbis impavidum ferient ruinae:*) corrigiren zu wollen *franget*, wie alte Ausgaben und einige Handschriften haben. — I, 143. sq. — *sed non in Caesare tantum Nomen erat, nec fama ducis:* Die Erklärung des Burmann und Micyllus (die chronologische Ordnung fordert, dass Micyllus voranstehe) hat auch Bersmann, in seiner nicht zu verachtenden Ausgabe Lps. 1809, nämlich dass *tantum* adverbialisch zu nehmen sey. Daselbst v. 144 — 146. *sed nescia virtus Stare loco, solusque pudor non vincere bello. Acer et indomitus;* — Wenn Hr. H. hier über die Erklärung Jevers sagt, er widerspreche ihm nicht wenn er die *nescia virtus stare loco* erkläre: *quod, quem ad modum Pompejus parem, sic priorem Caesar non tulerit;* wobei er aber auch die andere Erklärung nicht für verwerflich hält: *quasi nunquam cessare vel quiescere potuerit indefessus homo.* Nur das Letztere ist eine Erklärung der Stelle, und zwar die rechte; das Erstere ist nur eine Notiz oder eine Erläuterung aus der angeführten Stelle v. 125. sq. Gleich darauf sagt Hr. H. *Nec valde renitimur interpungenti post vincere: ut bello conjungatur cum acer et indomitus: lenius saltem hoc, quam Bentleji inventum: pudor non vincere lente.* Hier haben wir uns am Rande bemerkt: *sed ego valde renitor.* Nicht als ob wir Bentleis Gewaltthätigkeit billigten, oder Bersmanns Erklärung: *quamvis vinceret, nisi bello vinceret, pudor ei erat:* für nothwendig hielten; sondern weil die ganze Structur der Rede und der rhythmischen Periode jene Interpunction nicht duldet. Bei der Stelle v. 282. *Par labor atque metus pretio majore petuntur:* hätten wir *metus* lieber nach dem bekannten tropischen Gebrauche für *periculum* genommen, als so weitläuftig durch *cura atque sollicitudo, tam de apte instituendis proeliis, quam de successu felici* erklärt.

Ueber die vorgebliche Ausartung der Studierenden in unserer Zeit. Betrachtungen und Vorschläge, veranlaſst durch die neuesten Nachrichten über Studenten-Vereine. Eltern, Lehrern und Vorständen zur Beherzigung von Dr J. B. Graser, K. Baier. Regierungs- und Kreisschulrath. Bayreuth und Hof bei Grau. 1824. 8. 160 S. 1 fl. 30 kr.

Der Vf., mit welchem Rec. einige Jahre in gemeinschaftlicher Oberaufsicht über die sämmlichen Unterrichtsanstalten einer Baierischen Provinz — ohne allen Confessionsstreit — zu würken das Vergnügen hatte, benutzt die gerichtlich erregte allgemeine Aufmerksamkeit auf einige durch einen grundbösen, politisch-sophistischen Zeitdämon unter die den Studien gewidmete Jugend hineingekommene Verirrungen und Ausartungen, um als ein Mann von vieler Erfahrung und immerfort reger Thätigkeit manche Vorschläge und Wünsche hörbar zu machen, durch welche viel Uebels zu verhüten gewesen wäre, vieles wenigstens zu bessern seyn würde. Die Schrift hat den gróſsen Vorzug, so recht in das Einzelne der Würklichkeit und ihrer Ursachen hineinzugehen, wie die laut gewordenen Begriffe von bürgerlicher und pädagogischer Freiheit würken muſsten, die man nicht durch Hemmen allein, sondern mehr durch klare, bestimmte Berichtigungen unschädlich machen und zum Guten wenden kann; wie alsdann der ganze lange Kriegslauf durch den Umgang mit den Einquartierungen, durch den Anblick, was gebieterische Gewalt vermöge, durch Störung geordneter Erwerbsmittel, durch den Reiz, auf abentheuerliche, gewagte Weise ein schnelles Glück zu machen, vornehmlich aber auch durch das Miſsverhältniſs, in welchem die sonst gangbaren, allzu mechanischen Angewöhnungen und Anleitungen zur Religiosität und Sittlichkeit gegen das allgemeiner gewordene Verlangen, nur nach Ueberzeugungsgründen zu gehorchen, stehen blieben, zur Miſsbildung der Eltern, und dadurch endlich auch der Jugend beitrugen. Daher der Mangel, ja die Umkehrung der häuslichen Aufsicht, wo Kinder mehr als Herrn im Hause, und statt der Arbeit an alles das gewöhnt werden, was die Eltern selbst kaum für ihr Alter erwerben konnten. Daher das Bestreben, im Lernen nur spielen, im Denken nur phantasieren und mit Eigendünkel originell und idealisch seyn zu wollen; uneingedenk der groſsen Regel, daſs nur, wer zu gehorchen (d. i. Ordnung zu befolgen) gewöhnt ist, auch gut regieren (sich und andere in verständiger Ordnung zu halten) tauglich seyn wird. Diesen und anderen Uebeln setzt der Verf. ächt

praktische Vorschläge zu Verbesserungen entgegen, denen Recens. grofse, vielfache Beherzigung wünscht. Bei S. 81. stimmt Rec. mit des Verfs. Winken, dafs die Religion „nicht zur Vasallin des Verstandes herabgewürdigt werden solle," insofern überein, wenn der Verstand nicht mehr thut, als ihm dort zugeschrieben wird. Alsdann wird er nur dadurch tadelswerth, weil manche Individuen durch ihn nicht mehr thun, als das kaltblütige Wiederholen einiger Vernunftgründe thun kann. Ist es denn aber Schuld des Verstandes, wenn das Verstehen der Gründe, gotteswürdig (nach der Divinität) und nach den möglichbesten Einsichten (nach dem Idealischen der Menschheit) zu wollen und zu handeln, nicht lebendig gemacht und über das ganze Gemüth verbreitet wird. Immer wahr, dafs das blofse Verstehen und Einsehen der Pflicht und des Rechten noch nicht pflichtgetreu macht. Aber in einem durch die Einsichten erregten und durchdrungenen Gemüth wird, wenn diese nur nicht auf vergänglicher Hingebung in Meinungsglauben beruhen, gewifs in der Folge viel eher der gute Saame keimen und gedeihen (den Willen befruchten) als da, wo er entweder gar nicht eingedrungen (verstanden) ist, oder da wo nur taubes Korn eingesäet wurde.

H. E. G. Paulus.

Euripides Werke, verdeutscht von Friedrich Heinrich Bothe. Ausgabe letzter Hand. 2ter Band 424 S. 3ter Band XIV (Leben des Euripides) und 461 S. 1823 u. 1824. gr. 8. Mannheim, Verlag von Tobias Löffler. 9 fl., 12 fl. u. 13 fl. 30 kr. auf Druck-, Schreib- und Postvelinpapier.

Wir haben bereits im vorigen Jahrgang den ersten Band dieser neuen Bearbeitung angezeigt, ohne uns aber, den Gesetzen dieses Institus gemäfs, in eine nähere Beurtheilung einzulassen. Indem wir die Erscheinung der folgenden Bände dem Publikum ankündigen, fügen wir noch Einiges bei, was bei einer billigen Würdigung nicht übersehen werden darf. Es gehörte bekanntlich diese Uebersetzung, deren frühere Ausgabe in den Jahren 1800—1805 erschien, zu den ersten Versuchen in Deutschland, einen Griechischen Dramatiker seiner ganzen Form nach vollständig in die deutsche Sprache zu übertragen. Der Beifall, den dieser Versuch bei einem Herder, F. A. Wolf und andern Kennern sich erwarb, ermuthigte den Verf. und schien ihn für den Tadel und die Herabsetzung

Anderer zu entschädigen. Jedoch weit entfernt, diesen Versuch für vollkommen gelungen zu halten, und eifrig bemüht, der erlangten Gunst jener Kenner sich immer würdiger zu machen, unterliefs er in der langen Zwischenzeit seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe nichts, was, wie er glaubte, dienlich seyn konnte, die Fehler dieses ersten Versuches zu verbessern. Die bedeutenden Fortschritte, welche die Philologie überhaupt seit jener Zeit gemacht, die nun bestimmter gezogenen Gränzen der vorher oft jugendlich ausschweifenden Kritik, insbesondere die Vorliebe, womit seitdem das Studium der alten Metrik betrieben, kamen dem Verf. dabei allerdings sehr zu statten. Manches, das damals höchst schwierig, ja unmöglich in dieser Hinsicht schien, ist es jetzt nicht mehr. Jetzt wird man es nicht, wie vielleicht wohl damals, für eine u n d a n k b a r e Mühe halten, Euripideische Chöre in die Versmaafse des Originals zu übertragen, und wäre der Verf. nicht schon damals, gegen den Rath wohlmeinender Freunde, seinen eigenen Gefühlen gefolgt, er würde jetzt bei der neuen Bearbeitung noch bei Weitem mehr umzuarbeiten gehabt haben. Denn es war das Hauptstreben des Verf. bei dieser neuen Bearbeitung, der Urschrift durch getreue Nachbildung in Art und Ton sich immer mehr und mehr zu nähern. Daher wenige Verse — und es sind deren nahe an 25000 — unverändert geblieben; die öfteren Wortbrechungen in den Chorversen, ein fühlbarer Uebelstand der ersten Bearbeitung, hat der Verf. durchaus zu vermeiden gesucht, und zwar ohne den Geschmack auf einer andern Seite zu beleidigen. Der Text wurde durchgängig von Neuem verglichen und was von neueren Hülfsmitteln zu erlangen war, dabei benutzt, die kritischen Anmerkungen, die in der ersten Ausgabe gröfseren Raum einnahmen, sind abgekürzt worden, zumal da der Verf. Gelegenheit fand, Alles, was die nach seinem Ermessen nöthige Aenderung und Umgestaltung des Textes betraf, abgesondert dem philologischen Publikum vorzulegen. (s. Wiener Jahrbücher der Literatur.) Uebrigens hat er sich sowohl hier, als bei seiner Uebersetzung, auf die anerkannt ächten Arbeiten des Euripides, d. h. auf die dramatischen beschränkt. Obschon der R h e s u s bei ihm Verdacht erregte, so wollte er ihn doch deshalb nicht ausschliefsen. Von den Bruchstücken hat er dagegen nur die übersetzt, welche allgemein anziehend und ohne weitläufige Anmerkungen ihm verständlich zu seyn schienen. So glaubte der Verf. bei dem ernstlichen Streben, dessen er sich bewufst ist, dieses Lieblingswerk seiner Jugend mit innigem Vertrauen der Huld griechischer und vaterländischer Literaturfreunde übergeben

zu können, in der Ueberzeugung, daſs trotz der Verunglimpfungen, die Euripides, zum Theil aus Miſsverständniſs zu allen Zeiten erlitten, doch die Urtheile des Aristoteles, Quinctilian, Lessing bei Nachdenkenden immer ihr Gewicht behalten werden, und eingedenk der Worte Johannes v. Müller in den Büchern allgemeiner Geschichten 3te Aufl. I. Bd. S. 120: „Aeschylus und Aristophanes dienen zur Kenntniſs der Denkungsart und Sitten der zwei merkwürdigsten Epochen Athens. Jener stellt auch die Heldenzeit ungemein glücklich dar. Der mehr beredte als historisch gelehrte Euripides ist hierin weniger genau. Philosophischer ist er, aber nicht Staatsmann, wie Sophocles. Er schildert nicht so eigentlich seine Zeit, und ist mehr für alle Zeiten."

Alterthümer am Nordgestade des Pontus, von Peter von Köppen, Russisch-Kaiserlichem Hofrath und Ritter, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Wien 1823, gedruckt bei Carl Gerold. Mit einer Dedication an den Russ Reichskanzler Grafen Rumjanzow. 108 S. in gr. 8. nebst zwei Kupfertafeln.

Die bekannte Schrift Raoul-Rochette's *) gab dem Verf. vorliegender Schrift die erste Veranlassung, einige seiner Ideen über die Nordgestade des Pontus, die nur mehrjährigen Forschungen und wiederholten Reisen in diesen Gegenden selber ihre Entstehung verdanken, und die er demungeachtet noch Jahre lang hätte reifen lassen, wenn nicht die Herausgabe jener Schrift seinen Entschluſs geändert, hier der gelehrten Welt mitzutheilen. Wie man aus dem Eingange ersieht, so scheint der Verf. im Ganzen der Ansicht zu huldigen, die am bestimmtesten unter uns Kannegieſser in seinem Grundriſs der Alterthumswissenschaft ausgesprochen und durchzuführen versucht hat, wornach wir das Menschengeschlecht von den hohen Ebenen Asiens herabkommen lassen — eine keineswegs neue Idee, für deren Bestätigung jedoch, wie der Verf. bemerkt, noch täglich neue, glaubwürdige, von Osten her anlangende Zeugen sich einstellen.

*) *Antiquités grecques du Bosphore Cimmérien*, publiées et expliqués par *M. Raoul-Rochette*, membre de l'Académie royale des Inscriptions et belles-lettres etc. etc. Paris chez Firmin-Didot père et fils. 1822. nebst XV Tafeln-Abbildungen von Münzen und Inschriften.

(Beschluſs folgt.)

N. 71. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Alterthümer am Nordgestade des Pontus, von P. von Köppen.

(*Beschluss.*)

Uebrigens ist diese Schrift, ihrer Veranlassung gemäfs, eigentlich Kritik des Raoul-Rochette'schen Werkes, und insofern könnte es hier keineswegs unsre Absicht seyn, eine Kritik einer Kritik zu liefern; da aber Hrn. v. Köppens Kritik sich nicht blos darauf beschränkt, jenes Werk Schritt vor Schritt zu durchlaufen, und einzelne Punkte desselben zu berichtigen, zu ergänzen, zu vervollständigen, sondern auch andere, freilich damit in Berührung stehende Gegenstände über die ursprügliche Beschaffenheit eines selbst in seiner jetzigen Gestalt nur unvollkommen bekannten Landstrichs abgehandelt werden, so sey es uns erlaubt, unsere Leser in die Resultate dieser Untersuchungen einzuführen und dieselben ihrem weiteren Nachforschen zu empfehlen.

Da alle Ansichten Raoul-Rochette's in drei Hauptrubriken zerfallen, so fand es auch Hr. v. K. für zweckdienlich, in dreifacher Hinsicht, über die Pontische Erd- und Völkerkunde, über die Münzen und endlich über die Inschriften zu handeln. Hier wird gleich vorangestellt und von dem Verf. durch einzelne Beweise weiter erhärtet die Annahme von drei Perioden des Wasserstandes am Pontus. In der ersten hätte sich dieses Meer erstreckt bis zu der Granitlage, welche vom Asow'schen Meere ausgehend, die Wasserfälle des Dnjepers bildet, dann weiter durchs Cherson'sche und Kijew'sche Gouvernement zieht, und endlich an der Gränze Volhyniens und Podoliens bis zu den Karpathen fortläuft, indem es so die Markscheide zwischen den Wassersystemen der Ostsee und des schwarzen Meeres bildete; womit denn auch die Nachricht des Plinius in Verbindung gebracht wird, dafs einstens Taurien ein See umflossenes Eiland gewesen. Auf diese Weise wäre also der ganze, südlich von jener Granitlage befindliche

Theil Rufslands, Befsarabien, die Moldau und Wallachei bis Orschowa hin, vordem von Meereswogen bedeckt gewesen, und wenn, wie der Verf. als gewifs annehmen zu können glaubt, die Völker vom Kaukasus zu den Karparthen gewandert; so könnten sie zu Lande nur ihren Weg nördlich von jener Granitschicht genommen haben; wobei jedoch wegen der nomadischen Lebensart dieser Völker nicht nach Spuren oder Ueberbleibseln solch' früherer Wohnsitze gefragt werden dürfe. Ein anderer Weg, der aber zum Theil zu Wasser zurückgelegt werden mufste, könnte über die Berghöhen der taurischen Insel geführt haben, was denn, meint der Verf., die Periode seyn könnte, in der, wie die Classiker melden, Bithynien, das nachher von Thracien aus bevölkert ward, noch unter Wasser stand. Andere merkwürdige Data werden angeführt, die es aufser Zweifel lassen sollen, dafs das Meer sich einst weiter hinein nach Europa erstreckt, dafs es wahrscheinlich die ungeheuere Ebene des inneren Ungarns von Grofswardein bis Pesth mit seinen Wogen bedeckte, und als dieses ringsum von Bergen umschlossene Binnenmeer nur den einen Ausgang durch die jetzigen Donaupässe oberhalb Orsowa gehabt habe, gleich dem thessalischen Coele, das, als es noch ein See war, nur durch den Peneios mit dem Meere in Verbindung stand.

Als eine zweite Periode des Pontischen Wasserstandes erkennt der Herr Verf. die, wo das Meer schon so ziemlich auf seine jetzigen Ufer beschränkt war, noch aber grofse Seen bildete, dergleichen einer die jetzige fast dreifsig geographische Meilen lange Wyssun'jer Steppe im Cherson'schen Gouvernement gewesen seyn könnte; wofür auch mehrere Beweise aufgeführt werden. In diese Periode, etwa in ihre letzte Zeit, wenn überhaupt schon vor der vollkommenen Consolidirung der jetzigen Pontischen Gestade an feste Wohnsitze gedacht werden darf, verlegt der Hr. Verf. die ersten Ansiedelungen der von Kolchis nach Thracien gewanderten Völker. Diesen allgemeineren Bemerkungen folgen für die Geographie der alten Welt wichtige Untersuchungen über die Lage der verschiedenen um die Gestade des Pontus hausenden Völkerschaften, über den Lauf der in ihn sich ergiefsenden Flüsse und die richtige Bestimmung derselben mit Bezug auf ihre gegenwärtigen Namen und Lage. Wir führen hier nur an die Untersuchungen über die Agathyrsen (nach dem Verf. eins der ältesten Völker Siebenbürgens), Gelonen (vielleicht die Vorfahren der neueren Hellenen), die Androphagen (in den Gränzen der heutigen Gouvernements von Mohilew,

Tschernigow und Orel), Melanchlänen (ins Orel'sche und Tula'sche), die Sauromaten, Budinen (in deren Landen Herodot IV, 109. den Biber findet, und wo noch jetzt, im Woronjesh'schen Gouvernement Bobrow d. i. die Biberstadt liegt), insbesondre über die Mäten (— Μαιται, wie die Inschriften in Stein geben, Μαιῆται bei Herodot, Μαιῶται bei Strabo, Plinius und Andern, — die Anwohner des jetzigen Asow'schen Meeres, die von Taurien aus, welches auch die mätische Insel genannt ward, bis jenseits des Oaros sich erstreckt —), die Aspurgianer u. s. w.

In dem 2ten Abschnitt von den Münzen (S. 32—45.) folgt der Verf. genau seinem Vorgänger, berichtigt Manches, führt Einzelnes weiter aus und bereichert es mit neuen Beiträgen, die hier auf einem so dunkeln, unbearbeiteten Felde, wo eigene schriftliche Denkmahle gänzlich fehlen, um so dankenswerther aufzunehmen sind. Was Raoul-Rochette gethan, wird nicht verkannt und dabei der Wunsch geäusert, dafs es dem Hrn. Staatsrath von Koehler, als dem gründlichsten Kenner des pontischen klassischen Bodens gefallen möge, uns recht bald die interessanten Resultate seiner Forschungen über die Numismatik und die verschiedenen Dynastien jener Gegenden mitzutheilen. „Alles hier Angeführte, heifst es S. 42, beweiset, wie Vieles aus diesem Zeitpunkte der bosporischen Geschichte noch dunkel vor uns daliegt, und wie verdienstvoll es sey, auf diesem Wege zum Mutterlande des Menschengeschlechts, im Angesichte des Kaukasus, als Sammler und Forscher zugleich aufzutreten."

Ausführlicher ist der dritte Abschnitt von den Inschriften, S. 45 ff. da ja auch Bosporische und Olbische Inschriften sammt deren Erläuterungen das Hauptwesen der Schrift Raoul-Rochette's ausmachen. Wir sind dem Verf. vielen Dank schuldig, dafs er das, was man billig von seinem Vorgänger erwarten konnte, was dieser aber leichtfertig übergangen, nachgetragen, dafs er nämlich die Fragen, welche sich jedem kritischen Forscher darbieten, über die Aechtheit der mitgetheilten Inschriften, ihre Beschaffenheit, Fund, Aufenthalt u. dgl. mehr genügend beantwortet hat, was freilich auch Niemand anders, als der Verf. thun konnte, da mittelbarer Weise von ihm die Copieen herrühren, nach denen Raoul-Rochette jene Inschriften mittheilte. Es werden dieselben genauer beschrieben, ihr Fund, Beschaffenheit u. s. w. erzählt, namentlich bei der 2ten Inschrift, (s. Raoul-Rochette l. l. pag. 25) wovon Nro. 14 eine genauere Copie mitgetheilt und zugleich den Veränderungen, die sich jener Gelehrter in

einigen Wörtern erlaubt, widersprochen. Hr. von Köppen sucht die in der Inschrift vorkommenden chaldäischen Gottheiten Anerges und Astera (nach v. Koehler die biblischen Gottheiten Nergel und Astaroth d. i. Sonne und Mond) gegen R. R. Aenderung, der aus ihnen einen Ἑκάεργος (Apollo) und eine Ἀστέρια (Diana) machen will, in Schutz zu nehmen und besonders einen chaldäischen Cultus am Pontus nachzuweisen. Ueberhaupt werden auch die andern Punkte der Inschrift z. B. die darin vorkommenden Namen der Könige und Völker ausführlicher erörtert (S. 65 unter andern die Vermuthung, dafs die Sinder, indischen Ursprungs, vielleicht die Stammeltern unserer Zigeuner gewesen —) und deshalb zum Schlusse, um das enge Völkerverband zwischen den Anwohnern der Ost- und Westseite des Pontus noch anschaulicher zu machen, ein alphabetisch geordnetes Verzeichnifs der Völkerschaften, welche diesseits wie jenseits angetroffen werden, überall mit den nöthigen Beweisen unterstützt, aufgeführt. Auf gleiche Weise werden die übrigen von R. R. angeführten Inschriften mitgetheilt, die Hr. v. Köppen selber in den Jahren 1819 und 1821 copirte, begleitet mit einer deutschen Uebersetzung des Hrn. D. von Eichenfeld in Wien und erläuternden eigenen Bemerkungen. Am wichtigsten darunter schon durch ihren Umfang ist ein Psephisma des Protogenes, zu Stol'noje vom Verf. copirt, wichtig für den Paläographen, für den Historiker und Archäologen in vielfacher Hinsicht, da es z. B. eine Menge neuer bisher unbekannter Personen und ganzer Völkerschaften uns nennt. Die viereckige Marmorsäule, auf deren beiden entgegengesetzten Seiten diese Inschrift steht, ist unten abgebrochen, so dafs hier in zwei Bruchstücken nur das geliefert werden kann, was die beiden obern Theile dieser Inschrift ausmachte. Jedes dieser Bruchstücke enthält fast hundert Zeilen! So möchte sie der Inschrift des Theokles, oder der Inschrift von Kyme in Aeolien, der Krone aller bisher bekannt gewordenen Psephismen nichts nachgeben. Die Nachträge S. 96 ff. liefern I. einen nochmaligen genauen Abdruck der mitgetheilten bisher unedirten Inschriften in Cursivschrift; II. Schlangencultus etc. am Nordgestade des Pontus; III. Verzeichnifs der auf den beiden Kupfertafeln befindlichen Münzen und Inschriften. Letztere sind sehr fein gestochen, wie überhaupt das Aeufsere des Ganzen empfehlungswerth genannt werden darf.

Die dreigestaltete Hekate und ihre Rolle in den Mysterien. Nach einem Standbilde im Baron Bruckenthal'schen Museum zu Hermannstadt in Siebenbürgen. Wien 1823. Gedruckt bei Franz Ludwig. 24 S. in gr. Quart und doppelten Columnen enggedruckt, nebst einer Abbildung.

Der am Schlufs der Vorrede unterzeichnete Hr. Verfasser, der Kaiserl. Russische Hofrath Peter von Köppen, hat seiner ganzen Untersuchung ein Vorwort vorangestellt, worin er unbefangen und offen seine Ansichten über den Glauben der alten Welt, Polytheismus und Monotheismus ausspricht und der unbefangenen Prüfung der gelehrten Welt vorlegt. Was zunächst die Mysterien betrifft, so glaubt der Verf., dafs nach unzweideutigen Zeugnissen ihr Ursprung nur im Orient zu suchen, dafs ihre Geheimlehre mit den Völkern über den Kaukasus und die Nordgestade des Pontus in Griechenland eingezogen sey. Obgleich also Mittelasien als Centralpunkt aller antiquarischen Forschungen betrachtet werden kann, so dürfe man doch nicht blos dort allein nach den Erklärungen des Alten fragen, man thue Recht, in Indien und in Aegypten das zu suchen, was man in Baktrien und Thrakien nimmermehr finden dürfte. Mit den Völkern sey auch die älteste Lehre, nördlich von des Dnjeper's Wasserfällen gewandert, längs der Granitschicht, die vom Mätis-See bis zu den Karpathen fortläuft, oder auch über das taurische Gebirge von Kolchis nach Thracien. Der so von Asien nach Europa eingezogene ursprüngliche Monotheismus sey bald durch die Jugendphantasie der Völker umgebildet, der erste Dichter zum ersten Polytheist geworden, worauf auch der Pantheismus sich erzeugt, während der Kern der Gläubigen sich zurückgezogen und ihre Lehre dem Haufen ein Geheimnifs geworden. So entstanden, meint der Verf. die Mysterien, „die allmählig modificirt, ein Aeufseres annahmen, das als Mittelding erschien zwischen dem Volksglauben und der wahren Geheimlehre. Den Unterschied zwischen den grofsen und zwischen den kleinen Mysterien, welche sich neben jenen gebildet, giebt der Verf. nach Uwarow an, er hält die ersteren für mehr esotorischer, die letzteren für mehr exoterischer Natur. In jenen sey die dreigestaltige Hekate als Repräsentant des heiligsten aller himmlischen Wesen, als der wahre Born des Lebens verehrt worden, während man die kleineren zu Ehren des Demeter und Persephone gefeiert, womit selbst die Zeit der Feier in Verbindung stehe, da die kleineren in die Periode der Wiederbelebung der Natur, die grofsen aber in den An-

fang des Herbstes fallen. So „durch die Anschauung der dreigestalteten Monas von der Vielgötterei abgewendet und zum erhabensten alleinigen Quell alles Seyns hingeführt, war die Menschheit vorbereitet zu jenen grofsen Wahrheiten, die ihr das Christenthum offenbarte. Was früher geahnet und geheimgehalten wurde, durfte nun laut ausgesprochen werden."

Wenden wir uns nun zur Schrift selber, so zerfällt dieselbe in zwei Theile, deren erster die mythologische Bedeutung der Hekate in den Religionen des Alterthums, besonders in den Geheimlehren zu entwickeln sucht, der zweite aber sich ausschliefslich mit jenem Standbild der Hekate und einer Erklärung der auf ihm befindlichen Figuren und Scenen beschäftigt. Zuvörderst im Allgemeinen über die hohe Bedeutung der Hekate im Alterthum (zunächst nach Appulej. Metamorph. XI.), als der dreigestaltet angerufenen, sich als hohe Einheit beurkundenden Gottheit, ihre Bildung in der Dreigestalt, zuerst öffentlich durch Alkamenes um das Jahr 440 v. Chr., als man wohl anfing, die Bande frommer Scheu vor dem Heiligen zu lösen, und das Geheime öffentlich zu machen, dann vielfach in den Römerzeiten, obgleich die dreifache Gestalt, noch von Spanheim und Andern verkannt, zuerst von de la Chausse der Hekate vindicirt worden ist. Nun ist zwar bereits von mehreren Gelehrten ausführlich und mit Anführung aller hierhin gehörenden Stellen der Classiker über die Hekate gehandelt worden; das wenige, das etwa neu hinzugefügt werden dürfte, mufste sich daher theils auf neue Combination der früheren Angaben, theils auf analoge Hypothesen beschränken — und dies letztere ist es, was in Verbindung mit dem Ersten, der Verf. hier unternimmt.

Der Verf. beginnt mit Hesiod, der zuerst — denn Homer kennt die Hekate nicht — in seiner Theogonie vs. 402—413. der Hekate als eines seegenreichen Wesens, hochgeehrt von allen unsterblichen Göttern, erwähnt; sie müsse aber, wie so viele andere Mondfrauen, aus dem mittleren Asien über den Kaukasus gekommen und längs den Nordgestaden des Pontus in Griechenland eingezogen seyn, ursprünglich wohl nur als mystische, zuletzt aber auch als in den Volksglauben übergegangene Gottheit, anfänglich in Taurien verehrt als Iphigenia, als Artemis Oreiloche, dann in Samos, wo sie mit der, doch auch wiederum als besonderes Individuum verehrten Persephone zusammenfalle, dann weiter in Böotien und Eleusis, wohin sie zugleich mit den Mysterien von Thrakien aus versetzt worden sey. Auch Arkadien, wo älterer Cultus sich so lange erhielt, habe sie als Despoina, oder auch blos

unter dem Namen der grofsen Gottheit gekannt. Indem der Verf. dies als den Weg vermuthet, den die Verehrung der Hekate auf alt-classischem Boden genommen, verwirft er zugleich die Annahme des Saint-Croix von einer doppelten Hekate, einer älteren, wohlwollenden, wie die des Hesiod, und einer neueren, furchtbaren, Schauder erregenden, wie die des Theocrit und späterer Auctoren, da der Charakter der Furchtbarkeit bereits der älteren Hekate zukomme. Und dies wird man dem Verf. gewifs nicht streitig machen können, wenn auch gleich spätere Auctoren mehr diese Seite der Hekate hervorgezogen und vorzugsweise behandelt haben. Darauf geht der Verf. die bildlichen Darstellungen der Hekate durch, bemerkt jedoch, dafs sie als dreiköpfige auf Kunstwerken nur selten vorkomme (denn der Verf. ist zugleich der Meinung, dafs die Hekate, ursprünglich als Dreiheit gedacht, doch wenigstens öffentlich nur als Einheit abgebildet werden durfte, so lange es dem Künstler nicht gestattet war, den Sinn der Mysterien willkührlich auf die Materie zu übertragen); auf Münzen nur sechsmal, wovon die älteste ins dritte Jahrhundert unserer Zeitrechnung fällt, auch ist zu bemerken, dafs sie sämmtlich klein-asiatischen Städten angehören. Als die vorzüglichste unter allen auf uns gekommenen Darstellungen der Hekate, zeichnet der Verf. mit Recht die aus, welche zuerst de la Chausse als Diana triformis erklärt hat (s. Montfaucon Antiquit. expliq. T. I. p. 159. Pl. 90. Fig. 5.) Die drei an einander gegossenen Figuren scheinen dem Vf. nur die Trias der Sonne, des Mondes und der Erde anzudeuten, und darauf selbst die Bekleidung, der Schmuck der Häupter und die übrigen Attribute sich zu beziehen. Noch wichtiger als dieses Bildwerk möchte jedoch das seyn, welches Hr. v. Köppen hier zum erstenmal bekannt macht. Zufällig den Mithrasmonumenten nachspürend, entdeckte derselbe in einem Winkel des Vorhauses vom Baron Bruckenthal'schen Museum zu Hermannstadt in Siebenbürgen dieses dreigestaltete weifse, freilich nicht ganz erhaltene Marmorbild, in einer Höhe von 4 1/2 österreich. Fufs, bedeckt mit symbolischen Darstellungen, deren Beziehung auf Mysterien und demgemäfse Erklärung den Verfasser im zweiten Abschnitt seiner Schrift beschäftigt. Doch betrachtet der Verf. nur die drei mittleren Felder, als bildliche Darstellungen der Mysterien enthaltend, das oberste Feld, wo an der Sonne zu beiden Seiten Fackeln angezündet werden und das letzte Feld, ein Reigentanz, seyen blos als Vor- und Nachspiel, als Prolog und Finale des Ganzen zu betrachten. Auch die auf den Armen der Hekate vor-

kommenden Sinnbilder seyen nur Nebenbilder. Auf dem einen Arm nämlich ist eine Figur mit dem Calathus auf dem Haupte, einem Pflugeisen in der Rechten und dem Füllhorn in der Linken. Die Beziehung dieser Figur auf Ackerbau und dadurch erzielten Segen und Gewinn wird sich wohl nicht in Zweifel ziehen lassen. Die andere Figur auf dem andern Arme ist undeutlich und nicht ganz kenntlich, sie scheint jedoch die Hand emporzuheben, worin der Verfasser Veranlassung findet, sie auf den Harpokrates, den Gott der Verschwiegenheit zu deuten. Ref. gesteht, daſs er wenigstens nach der hier mitgetheilten Copie, sich eben so wenig für, als gegen diese Erklärung erheben kann, weil ihm das Ganze für viel zu undeutlich und unbestimmt vorkommt. Als die Hauptfigur der drei mittleren Reliefs erkennt der Verf. die kleine Gestalt, die sich immer wiederholt und je weiter, um so gröſser oder vollkommener ausgebildet vorkommt; er deutet sie, als die Hauptfigur, gleichsam als die Secte des Mysteriums oder das Wesen, an dem die Einweihung vorgenommen wird, auf den Adepten als Jakchos, dargestellt, wie er die fünf verschiedenen Grade der Weihen hindurchgeführt wird. Zuerst erscheint auf dem obersten Felde dieser Adepte, als noch unmündiges Kind getragen auf den Armen der Mutter und vom Hunde begleitet, dessen Bedeutung in mysteriösen, auf Tod und Unsterblichkeit sich beziehenden Darstellungen bekannt und auch vom Verf. nachgewiesen ist. (Vergl. Creuzers Symbolik I. p. 424. 752. III. 532.). Noch einmal gleich zunächst erscheint derselbe Adepte eingehüllt auf den Armen der Mutter, wie sie vor den (mystischen) Hermes tritt, der mit dem Zauberstab („ein Bild des Sonnenstrahls, durch welchen der Keim des Lebens, das verhüllte Kind, geweckt wird") das Kindlein berühren will, dem, wie vorher, gleichfalls der Hund entgegen sieht. In der andern Hand trägt Hermes seinen Heroldstab — er ist ja auch chthonische Gottheit, welche die Seelen der Verstorbenen, besonders der Frommen und Eingeweiheten in die Unterwelt geleitet; zu seiner Seite ist der Hahn (sonst Bild des Feuers, der Sonne) und unter demselben ein springendes Roſs, wobei der Verf. glücklich an den Mythus von der Despoina, an die Umarmung des Poseidon und der schwarzen Demeter, welcher jenes Roſs seinen Ursprung verdankt, erinnert. (Vergl. Creuzers Symbolik IV. pag. 74 sq.). Schwer zu bestimmen ist die Bedeutung des zweiten Feldes, unkenntlicher auch die hier befindlichen Darstellungen, so daſs die sonst scharfsinnigen Deutungen, die der Herr Verfasser versucht hat, nicht den Grad von Wahrscheinlichkeit erlan-

gen konnten, den er ihnen bei dem ersten Felde zu geben gewufst hat. Das Thier, das die Scene eröffnet, möchte Ref. in Vergleich mit den übrigen Darstellungen für einen Hund halten, ob aber die Figur, welche theilweise oberhalb diesem Thier erscheint, eine knieende Figur ist, dieselbe, die vorher als Kind, weiter unten aber schon gröfser erscheine, jener Adepte oder Myste, Jakchos — Zagreus — das wagt Ref. wenigstens aus der vor ihm liegenden Abbildung durchaus nicht zu bestimmen, er enthält sich auch deshalb weiterer Vermuthungen. Jenes Thier scheint einer vorangehenden weiblichen Figur zu folgen, die eine Geifsel über es erhebt, zwischen welcher und dem Rücken des Thieres man eben jene, nach dem Verf. knieende Figur erblickt. Ref. würde diese in eifriger Bewegung dargestellte Figur für die Artemis, als Jägerin halten, auch scheint, da sie in ihrer Rechten Etwas, wie einen Stab hält, das, was sie über dem Thiere hält, eher einem Bande, als einer Geifsel zu gleichen. Doch Ref., der blos nach einer, vielleicht nicht ganz deutlichen Copie urtheilt, bescheidet gerne sein Urtheil dem auf Autopsie gegründeten Urtheil des scharfsinnigen Verfassers. Im Verfolg erblicken wir wieder den Knaben stehend zwischen zwei Figuren, die eine vor ihm ist wohl dieselbe, die den Knaben auf dem obern Felde in ihren Armen getragen, und jetzt den Knaben, auf welchen sie ihre Hände gesenkt hat, einer andern Figur vorführt, in welcher der Verf. eher eine männliche, als eine weibliche Figur zu erkennen geneigt ist. Ihr Haupt schmückt eine Krone, mit der einen Hand berührt sie des Knaben Haupt, mit der andern scheint sie die Pfoten eines Thieres (wahrscheinlich eines Hundes) zu berühren oder zu fassen, das auf den Hinterbeinen sitzend, gegen seinen Herrn aufgerichtet zu sehen ist. Ref. dachte sogleich an die Hekate mit den drei Gesichtern, bei Paciaudi Monum. Peloponnes. Vol. II. p. 188. auch in Creuzers Symbolik II. p. 135 abgebildet. Sie hält ganz so wie hier auf dem Siebenbürger Standbild kleiner zu sehen, in ihrer Linken die Vorderfüfse eines schwebenden Hundes. Dahinter folgt eine weibliche Figur, mit emporgehobener Rechten und zur Erde gesenkter Linken, und hinter dieser zum Schlufs das Hirschkalb, heilig der Artemis wie der Hekate. Dafs diese ganze Scene offenbar eine Einweihungsscene darstelle, ist wohl aufser Zweifel, was aber die einzelnen Figuren bedeuten, um so schwieriger, als solche nicht einmal alle ganz deutlich zu erkennen sind. Wir wagen es daher auch nicht, jene gekrönte Figur für den Eumolpus zu halten, der seinen Adepten aufnimmt, obgleich wir die Ver-

muthung des Verf. keineswegs unstatthaft oder unpassend nennen wollen. Gehen wir zum dritten Felde über. Der, nach dem Verf. auf der Darstellung des zweiten Feldes, neue und gereinigte Mensch, wie er vor die Gottheit tritt, der Myste darf jetzt die Dreigestaltete schauen, und hiemit beginnt das dritte Feld der Mysterien. Hier erblickt man zuvörderst unverkennbar die Hekate mit ihren drei Häuptern, die ein Calathus deckt, mit Fackel, Dolch und Geifsel (letztere Gegengegenstände nicht ganz deutlich) in ihren drei Händen. Dann erscheint eine weibliche Figur, die mysteriöse Wanne (λίκνον) auf dem Haupte tragend und vor ihr sitzend der Myste, vor welchem dann weiter eine andere Figur mit zwei Fackeln, fliegendem Haare und einem diademartigen Kopfputze sichtbar ist. Endlich sieht man eine aufsteigende Person, der Eingeweihete, der nun emporsteigen konnte in das Haus Gottes; ihm zur Seite wiederum der Hund. So scheint dem Verf. diese Scene den letzten Grad der Initiation vorzustellen, wo der Myste zum Epopten wird. Da nun auf diesen Bildern die Figur, welche die Hauptrolle spielt, der Adepte als Jakchos, in verschiedenen Gradationen fünfmal nach einander vorkommt, zu zweimal auf den beiden oberen Feldern als blofser Adept, und auf dem dritten Felde noch einmal als Myste, der zum Epopten wird, so schliefst der Verf. hieraus auf die fünf Grade der Mysterien, die schon andere aus alten Schriftstellern nachgewiesen haben, und bringt dies in Verbindung mit den fünf Stufen des Pflanzenlebens, nach der in den Eleusinien hervorstechenden Allegorie und dem Verhältnifs der Vegetation zum menschlichen Leben. Daher auch die Vorstellung des letztern Feldes, die Schlufsscene, ein Erntetanz oder Chorreigen, — „es gilt die gereifte Frucht, die Vollendung des irdischen Lebens" — getanzt von reinen Jungfrauen, den reinen Bewahrerinnen der Mysterien, die das glücklich Vollbrachte feiern und das Geheimnifs bewahren (— daher auch die Bedeutung des Wortes ἐξορχεῖσθαι, aus dem Reigen tanzen, ein Geheimnifs verrathen). An diese vier tanzenden Nymphen schliefst sich zuletzt ein Bogenschütze an, „vielleicht die aus der Tiefe nun wieder in die Oberwelt gestiegene, des Geschosses frohe Hekate-Artemis, welche nun nach vollbrachter Feier sorglos ihrer Lieblingsbeschäftigung im Leben nachgeht." (?) — Einige Worte über die endliche Bedeutung der Hekate in den Mysterien beschliefsen diese Monographie. Schliefslich bemerken wir noch, dafs das merkwürdige Standbild der Hekate, das zu dieser Schrift Veranlassung gab, auf den Trümmern des alten Römischen Apuleum

(in Siebenbürgen, wo jetzt Carlsburg steht) gefunden seyn muſs, wo auch die meisten im Bruckenthal'schen Siebenbürger Nationalmuseum aufbewahrten Römischen Alterthümer ausgegraben worden sind. — S. 22—24. sind zum Schlusse des Ganzen eilf auf die Hekate sich beziehende Inschriften mitgetheilt, aus Gruter. Inscriptt. ex rec. Graevii. S. XXVII, nr. 4.; S. XXVIII, nr. 2.; S. CXCII, nr. 3.; S. CCCIX, nr. 2.; aus Muratori Inscriptt. Vol. I. S. 387. nr. 2.; S. 388, nr. 1.; S. 39. nr. 6, nr. 5.; S. 40. nr. 1 und 2. und aus J. Fridvolszky Inscriptiones Romano-Transylvanicae (Claudiopoli 1767 in fol.) nr. XL.

C. Crispi Salustii quae exstant. Recognovit notisque criticis instruxit Franciscus Dorotheus Gerlach. Basileae in libraria Schweighaeuseriana, typis et sumtibus A. Wielandi, Typograph. Acad. MDCCCXXIII. Ein zweiter Titel heiſst:

C. Crispi Salustii quae exstant. Recognovit, varias lectiones, e codicibus Basileensibus, Bernensibus, Turicensibus, Parisinis, Erlangensi, Tegernseensi ceterisque, quos Wassius, Havercampius, Cortius aliique Editores contulerunt, collectas, commentarios atque indices locupletissimos adjecit F. D. Gerlach, Philos. Doct. Lit. Lat. Professor. Vol. I. Basil. etc. wie oben. XXVII u. 301 S. 4. 5 fl.

C. Crispi Salustii Catilina, Jugurtha, Orationes et Epistolae ex Historiarum libris, accedunt duae Epistolae ad Caesarem de Republica ordinanda. Ex recensione Gerlachi. Basil. wie oben. IV u. 230 S. 8. 48 kr.

Haben wir früher in diesen Jahrbüchern bei der Anzeige einer andern Ausgabe dieses Schriftstellers uns veranlaſst gefunden zu fragen, ob es denn an zweihundert Ausgaben desselben (denn so viele ungefähr, oder mehr noch, lassen sich aufzählen) noch nicht genug sey, besonders wenn eine neue Ausgabe uns weder in der Kritik noch in der Erklärung vorwärts bringe: so sind wir bei dieser Ausgabe, oder, wenn man will, bei diesen Ausgaben nicht in jenem Falle; denn wir sehen, wenigstens von Seiten der Kritik (weil der zweite Theil mit den *commentariis* und *indice.* noch zu erwarten ist) den Schriftsteller weiter gebracht d. h. nach richtigern Grundsätzen der Kritik derjenigen Gestalt näher gebracht, die er ursprünglich gehabt haben möchte, ehe ihm die Zeit und die allzudienstfertige Hand der Heilkünstler eine nur gar zu groſse Menge Wunden beibrachte. Daſs der Herausgeber nicht ungerüstet an seine Arbeit gegangen ist, beweist schon die Menge der auf dem Titel angegebenen Hülfsmittel. Daſs er

aber zu diesen Hülfsmitteln das Beste, nämlich ein besonnenes und gereiftes und vorurtheilsfreies Urtheil mitgebracht habe, wodurch allein deren Gebrauch dem Schriftsteller erspriesslich werden konnte, zeigt sich aus der Vorrede, so wie aus der Gestalt des Textes klar und deutlich. In der ausführlichen, im Ganzen gut geschriebenen, Vorrede (wo uns nur wenige Ausdrücke, z. B. *sequiores editores*, auch der Gebrauch des *nec non* für *et*, aufgefallen sind) beklagt er sich zuerst über die Gewaltthätigkeit, mit der man nach einem hergebrachten nicht klar gedachten und einseitigen Prinzip den Salustius (denn so, nicht Sallustius, schreibt er nach den Handschriften) zugeschnitten habe: er sieht scharfem Tadel entgegen, weil er sich dem verjährten Ansehen berühmter Kritiker entgegenstelle, und will sich denselben auch gefallen lassen, wenn sich zeige, daſs er dem Salustius nicht einen wahren Dienst geleistet habe. Es sey ihm, sagt er ferner, nicht sowohl um Emendationen von Stellen zu thun gewesen, an denen man bisher kein Verderbniſs geahnet, als um Wiederherstellung der urkundlichen, durch Emendiren verwischten, Lesarten. Der Hauptgrundsatz bei der Behandlung des Textes des S. sey bisher der durch Tradition von den Grammatikern her fortgepflanzte Satz gewesen: *Salustium brevitatis fuisse studiosissimum.* Diesen habe man dann in neuerer Zeit als einzige Norm der Behandlung des Textes geltend gemacht und *urendo atque secando* dem guten S. seine ursprüngliche Lebensfrische und Gesundheit wieder geben wollen. Am weitesten habe dies Corte getrieben, dessen Scharfsinn und Gelehrsamkeit den spätern Herausgebern so imponirte, daſs sie seine Aussprüche ungeprüft als Orakel gelten lieſsen. Hr. G. hielt daher Aufsuchung neuer kritischer Hülfsmittel und Revision der bisher gebrauchten für unumgänglich nöthig, und beides gewährte ihm reichliche Ausbeute. Besondern Fleiſs behauptet er auf die Verbesserung der Fragmente verwendet zu haben, welche, ausser von Carrio, von den übrigen Herausgebern fast gänzlich vernachlässigt wurden, theils weil man die Sache durch jenen abgethan glaubte, theils weil die meisten den S. blos für Schüler herausgaben. Und so stehen denn in den Ausgaben noch viele unächte Fragmente, und nicht wenige ächte fehlen. Hr. G. hat deswegen die Stellen der alten Grammatiker, Interpreten und Rhetoren, wo S. citirt wird, aufs neue untersucht und mit den besten Ausgaben verglichen. Ueber die bekannte Zusammenstellung der Historienfragmente des S. von de Brosses urtheilt er, daſs sie ihm zwar nützlich gewesen, daſs aber de Br. nur darauf bedacht, die Zahl der Fragmente zu vermehren, ohne sonderliche Kritik den ächten

sehr viele unächte beigemischt habe. In seinen Urtheilen ist er übrigens mild. Ueber die Editores Bipontinos sagt er indessen: quos Salustium et Tacitum maxume corrupisse constat. Ein Urtheil, das wir nicht zu streng finden.

In der Orthographie folgte er meistens den besseren Handschriften, doch um der Consequenz willen, und um dem Aeusserlichen das alterthümliche Colorit zu erhalten, behielt er auch gegen die Handschriften zuweilen Corte's Orthographie. Er behauptet übrigens nicht ohne Grund, die Alten seyen in diesem Puncte nicht immer consequent gewesen, wie es denn auch die Neuern weder in den alten noch in den neuern Sprachen durchaus sind, in den letztern kaum seyn können. Merkwürdig ist die Bemerkung, dafs Hr. G. die bei S. so allgemein eingeführte Superlativwendung auf — *sumus* in keiner Handschrift gefunden, auch kein Herausgeber sie als urkundlich bewiesen angegeben habe. Dabei äussert er mit Recht, dafs, wenn auch S. *optumus*, *maxumus*, *proxumus* schreibe, noch nicht daraus folge, dafs man auch *justissumus*, *simillumus* und *plurumus* schreiben müsse. Von S. XII. der Vorr. beginnt die Aufzählung und Beurtheilung der von Andern und von Hr. G. benutzten Handschriften bis S. XXVI. Er gedenkt sich aber damit nicht zu begnügen, sondern will noch selbst nach Paris, Mailand, Florenz und Rom reisen, um die dortigen Handschriften zu vergleichen; zugleich aber fordert er auch die deutschen Gelehrten, denen Handschriften zu Gebote stehen, oder die genaue Notiz davon haben können, auf, ihn davon in Kenntnifs zu setzen; wogegen er sich erbietet, dieselbe Bemühung bei der an Handschriften so reichen Basler Bibliothek für Andere zu übernehmen.

Nun ist es Zeit von der Ausgabe selbst zu sprechen, und zu untersuchen in welchem Grade der Herausgeber seinen Zweck erreicht habe, seinen Grundsätzen treu geblieben sey, und seine Vorgänger hinter sich zurücklasse. Wir können hier freilich nur über die eine, nämlich die kritische Seite der neuen Ausgabe urtheilen, da der Commentar noch zu erwarten steht, von welchem Hr. G. am Schlusse der Vorrede sehr bescheiden sagt: *Multa praeterea dicturus eram de commentariis, quos alterum volumen continebit. Sed timui ne, quam commoverim exspectationem, parum sustineam. Quamobrem alio loco de hac re accuratius agam.* Aber auch über die angewandte Kritik können wir nicht vollständig urtheilen, da die dem Texte untergesetzten Noten nichts als die Lesarten der Handschriften enthalten, so wie die letzten Blätter dieses ersten Bandes nur die *Varietas lectionis Cortianae* geben, ohne irgend ein Wort zur Begründung der aufgenommenen Lesart, welche Begrün-

dungen den Corteschen Commentar so interessant und wichtig machen, gesetzt auch, dafs die Lesart selbst, die sie begründen sollen (wie oft der Fall ist), gar nicht haltbar und nicht die rechte wäre. Dafs Hr. G. eine andere Verfahrungsart gewählt hat, machen wir ihm nicht zum Vorwurfe, sondern bedauern nur, dafs nicht das ganze Werk auf einmal erscheinen konnte, damit es uns moglich gewesen wäre, ausser der Beglaubigung der Handschriften auch seine Gründe zu betrachten und zu prüfen. Im Ganzen haben wir die volle Ueberzeugung, dafs man durch sie von der abgöttischen Verehrung des Corte'schen Textes (sein Commentar wird für Philologen immer grofsen Werth behalten) zurückkommen wird, dafs sie dem ursprünglichen Texte den S. näher gebracht hat, und dafs die Grundsätze, nach denen in ihr verfahren ist, die rechten sind. Wir heben nun noch ein Paar Bruchstücke aus; eins aus Jugurtha und eins aus den Fragmenten, geben die Abweichung der von Hrn. G. aufgenommenen Lesarten von der Corte'schen und Havercamp'schen und dann, um zu zeigen, wie sich die Ausgabe zu einer der neuesten Recognitionen verhält, von der Bothe'schen (Manh. 1819.) an, begleiten sie mit einigen Bemerkungen, und setzen durch diese Aushebung unsere Leser zugleich in den Stand, ein selbstständiges Urtheil über die Ausgabe zu fällen.

Jug. XIV. Corte: *moriens praecepit.* Gerlach: *moriens mihi praecepit.* — C. *uti regnum Numidiae.* G. *uti* *regni* *Numidiae.* — C. *procuratione.* G. *procurationem.* — C. *meum.* G. *meam.* — C. *imperium penes vos esse.* G. *imperium* *ejus* *penes vos esse.* — C. *munimenta regni* *habere.* G. *munimenta regni* *me* *habiturum.* — C. *quae cum (praecepta parentis mei) agitarem.* G. läfst die Klammern weg. — C. *et amicum* *populo romano* *regno — expulit.* G. *atque amicum* *populi romani* *regno — exp.* Recht zweckmäfsig steht der Genitiv vor *regno.* — C. *majorum beneficia.* G. *majorum* *meorum* *beneficia.* — C. *posse auxilium petere.* G. *posse* *me a vobis* *auxilium petere.* — C. *tuta per se ipsa probitas.* G. setzt *est* hinzu, welches, wie es scheint, ohne Handschriften von C. weggelassen worden ist. — C. *quod miserrumum.* G. *quod* *mihi* *miserrumum* *est.* — C. *a vobis recepti.* G. setzt *sunt* hinzu, aus den meisten Handschriften. — C. *Quorum progeniem vos, P. C., nolite pati frustra a vobis auxilium petere.* Hier setzt Hr. G. die Worte *me nepotem Massinissae* nach *pati* aus den meisten Handschriften, und zwar in Parenthese, bei. Eine Parenthese kann das aber gar nicht seyn. Wollte sie Herr G. für verdächtig erklären, so mufste er nach längst eingeführter Sitte Klammern machen. Die Worte wegzustreichen wäre jedoch hier gerathener gewesen, da sie erstlich durch das

quorum progeniem überflüſsig gemacht werden, zweitens gewiſs aus dem Anfange des Capitels, wo sie an ihrem Platze stehen, entweder durch den Irrthum eines Abschreibers, oder den Fleiſs eines Glossators hereingekommen sind. Diese Stellen stehen bei Havercamp fast eben so, wie bei Hrn. G., nur läſst er nach *imperium* auch *ejus* aus, hat dann *locum adfinium* für *adfinium locum*, ferner *patris mei* für *parentis mei*, sodann *etiam a stirpe* für *et jam a stirpe*, weiterhin die schlechte Lesart *quam fortuna pendenda erat* für *q. f. petenda erat.* Ausserdem hat H. eine viel zu häufige und oft schlechte Interpunction, die bei Hrn. G. durchaus verbessert erscheint; nur will uns in dem Satze: *secundum ea, si desideranda erant: uti debitis uterer:* — das Colon nicht gefallen. — In der Bothe'schen Recognition des Textes fehlt *mihi*, wie bei Corte, auch schreibt B. mit ihm *et amicum* für *atque amicum.* In der eben angeführten Stelle, *secundum ea, si desideranda erant, uti debitis uterer,* interpungirt Hr. B. *secundum, ea* (nämlich *beneficia*) *si desideranda erant, uti debitis uterer.* Wenn sich der adverbiale Gebrauch des *secundum* für zweitens auch bei den Schriftstellern nachweisen lieſse! — Nach *probitus* läſst Hr. B. mit C. *est* weg, eben so *mihi* und *est* vor und nach *miserrumum.* Sonst hat er alles wie Hr. G., nur daſs er *me, nepotem Masinissae* im Text läſst, aber ohne Parenthese, wie wir es als Opposition zu *quorum progeniem* allenfalls noch ertragen wollten.

Aus den Fragmenten wählen wir Historr. I, 15. die Rede des Consul M. Aemilius Lepidus gegen den Sulla. C. H. *ceteras gentis.* B. G. *ceteras gentes.* — C. H. B. *advorsus.* G. *advorsum.* — C. *ne ipsi nefanda quae aestumatis.* H. B. *ne aut ipsi, nefanda quae aestumatis.* G. *ne quae ipsi nefanda aestumatis.* Die Worte *praesertim quum — miseria eximat* stehen bei C. H. und B. in einer Parenthese, bei H. blos zwischen 2 Cola gestellt. Er giebt aber an, sie stehen bei C. in Klammern, wodurch sie für unächt erklärt wären; woran derselbe aber gar nicht gedacht hat. — C. H. B. *quam in ulciscendo.* G. *quam (in) ulciscendo,* weil *in* in alten Handschriften fehlt. — C. H. B. *non minus optumis majorum exemplis.* G. *(non minus) opt. maj. exemplis.* Die Worte *n. m.* fehlen in vielen Mss. — C. H. B. *saevus iste Romulus.* H. *scaevus iste Rom.,* aus einer Handschrift und dem Servius, wie schon Douza gewollt hat: eine wahre Verbesserung! — C. H. B. *consulis et aliorum.* G. *consulum et aliorum,* nicht ohne Mss. — C. H. B. *adhuc tutus furit.* G. *adh. tut. fuit,* wie alle Mss. haben. Jenes ist eine Emendation des Rivius, nicht des Carrio, wie Hr. G. sagt; denn Riv. sagt in seiner Note: Legendum *furit*; vocum

affinitas errori ansam praebuit. Rivius aber starb 1553, also 20 Jahre ehe Carrio's erste Ausgabe des Sal. (Antw. Plant. 1573. 8.) erschien. Freilich sagt Carrio auch: *fuerit. Ita de opinione emendavi: cum esset tutus fuerit. neque dum opinionis poenitet; etsi in libris veteribus est, tutus fuit.* — C. H. B. *ne spolia vestra penes illum sint.* G. *ne sp. vestra penes illos sint*' jenes ist bloſse Conjectur des Carrio, die er jedoch selbst halb zurücknimmt. — C. H. B. *nisi forte speratis, per taedium jam aut pudorem tyrannidis esse eum per scelus occupata periculosius dimissurum.* Statt der gesperrt gedruckten Worte giebt Hr. G. aus Handschriften, wie schon Carrio wollte: *taedium jam aut pudorem tyrannidis ullae esse et eum etc.* Hier sieht man recht, wie gegründet der Vorwurf ist, den Hr. G. der Nachlässigkeit Corte's bei den Fragmenten macht; denn Corte giebt hier weder Carrio's Verbesserung aus Mss. noch überhaupt eine Variante an. Eben so lassen alle mit Corte gleich darauf *honesta existumet* drucken, ungeachtet schon Carrio in den Addendis, die Corte nicht angesehen zu haben scheint, sagt: alle Handschriften haben *honesta aestumet.* Aus diesen wenigen Stellen geht hervor, wie sehr die Herausgeber in den Fragmenten, ohne sich umzusehen, einander nachgeschrieben und nachgedruckt haben.

Doch dies mag hinreichen, unsern Lesern einen Vorschmack von der Behandlung dieses Schriftstellers in der Ausgabe des Hrn. G. zu geben. Es wird sie niemand, der sich für den S. interessirt, unbeachtet lassen dürfen; und die kleine Ausgabe macht es möglich, daſs auch Unbemittelte und Studierende sich diesen wahrhaft verbesserten Text anschaffen können. Wir erwarten mit Begierde den zweiten Theil der groſsen Ausgabe, welcher ohne Zweifel vorzüglich kritischen Inhalts seyn wird. Eine Ausgabe indessen, welche die frühern entbehrlich macht, kann diese nicht wohl werden; auch scheint es gar nicht darauf angelegt zu seyn; sondern sie will selbständig neben den andern da stehen, und wird auch ihren Platz ehrenvoll einnehmen. Kann man doch auch neben Havercamp's Ausgabe die Corte'sche, so wie neben dieser jene, nicht entbehren. Beide Ausgaben des Hrn. G. zeichnen sich übrigens auch durch guten und correcten Druck und schönes Papier aus; nur ist, vielleicht eben um der Schönheit keinen Eintrag zu thun, für die Bequemlichkeit des Nachschlagens und Auffindens nicht gesorgt, da weder allgemeine noch specielle Columnentitel angebracht sind.

N. 72. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Theorie der Statistik. Von Dr. Franz Joseph Mone, Prof. zu Heidelberg. Erste Abtheilung. Heidelberg bei Aug. Oſswald. 1824. XIV u. 119 S. in Octav. 1 fl. 12 kr. od. 18 ggr.

Es ist dieses Buch aus dem Bedürfniſs des Verfs. für seine Vorlesungen entstanden, ein Grund, der allein das Erscheinen einer Schrift nicht rechtfertigt. In dieser Wissenschaft gibt es aber keine Auswahl theoretischer Lehrbücher und die wenigen unvollendeten Theorien, die vorliegen, fühlte sich der Verf. nicht im Stande durchzuführen. Es ist überhaupt schwer, den Gedankengang eines andern zu vollenden, schwerer, wenn man damit nicht übereinstimmt. Alles dies nöthigte den Verf. zu einer eigenen Arbeit über die theoretische Statistik und je weniger er durch andere Bemühungen befriedigt wurde, desto strengere Forderungen muſste er an sich machen. Ob er ihnen durchgängig genügt habe, ist eine andere Frage, deren Beantwortung ihm nicht zusteht. Er hat es hinlänglich erfahren, daſs die Anordnung des Materials groſse Umsicht, die Auswahl der Gegenstände allseitige Beurtheilung, das weitläufige Detail feste Haltung erfordert, um nicht darin unterzugehen. Wer das für eine leichte Arbeit hält, kann sich am besten von seinem Irrthum überzeugen, wenn er selbst eine Theorie der Statistik entwirſt.

Und bei all dem kann der Verf. sein System mit ein Paar Worten angeben, die anscheinlich die Sache kurz abmachen lassen, wenn man mit allgemeinen Ansichten sich begnügt und nicht in's Einzelne eingehen will, was allerdings peinlich ist und kleinlich aussieht. Die Staatswissenschaft besteht ihm aus 3 Theilen, der Staatsgeschichte, der Statistik und Politik. Das Mittelglied, die Statistik, hat er sich zur Bearbeitung herausgehoben. Diese ist I. die reine Statistik, welche enthält 1. die Darstellung des Inneren in 3 Kapiteln, nämlich die Statistik des Landes, Volkes und der Regierung. 2. Die Darstellung des Aeuſseren, und sodann II. die angewandte Statistik. Der Verf. ergreift diese Gelegenheit, dem Leser anzuzeigen, daſs im ersten und zweiten Kapitel dieser Ab-

theilung hie und da Gegenstände und Verhältnisse berührt werden, welche in die Statistik des Aeufseren gehören. Der geneigte Leser darf ihm dieses als einen logischen Schnitzer anrechnen, denn der Verf. hätte sein Deutlichmachen auf einen andern Ort versparen können. Doch er wird fast scherzhaft an einem so ernsten Orte, deshalb will er nur noch gestehen, dafs er nicht wünscht, dafs seine Schrift Glück machen möge, was bei den eigenen Ansichten, die er wie heut zu Tage jeder Schriftsteller hat, noch bei dem Eigensinn, womit er, wie verlautet, seine Meinungen festhält, wohl nicht zu erwarten steht. Dagegen würde er sich freuen, wenn sein Buch dazu beitrüge, die enthusiastische Erhebung wie die gehässige Geringschätzung der Statisik zu entfernen, und diese auf den Grund zurückzuführen, auf dem sie allein fruchtbar und segenreich für Staat und Leben wirkt.

F. J. Mone.

M. Tullius Cicero's sämmtliche Briefe übersetzt und erläutert von C. M. Wieland. Siebenter und letzter Band. Vollendet und zum Druck befördert von F. D. Gräter. Zürich in der Geſsnerschen Buchhandlung. 1821.

Durch einen Zufall kam dem Rec. die von J. M. Wallhauser für Studierende herausgegebene Zeitschrift in die Hände, in welcher er (Jahrgang 1823 Nr. 34.) auf einen kleinen Aufsatz stiefs, der einen komischen Eindruck auf ihn machte.' Es enthält dieser nämlich ausserordentliche Elogen eines Ludwig B**** auf den von H. Gräter gefertigten letzten Band der Wieland'schen Uebersetzung der Briefe Cicero's (die „so übersetzt sind, und so fesselnd und angenehm uns ansprechen, dafs man fast glauben möchte, sie wären ursprünglich deutsch; eine Uebersetzung, für deren Güte, so wie dafür, dafs sie lange durchdacht war, die kaum einen Unterschied bemerkbar machende Aehnlichkeit mit der Uebersetzung Wielands ein Beweis ist" u. dgl.), und drückt dessen Befremden darüber aus, dafs von diesem letzten Bande noch keine Recension erschienen sey.

Das heifst zur Recension unwiderstehlich auffordern, und dies um so mehr, als, die Sache beim Lichte betrachtet, doch wohl nur der Verfasser selbst solch ein Verlangen tragen kann, seine *laudes* zu hören, nicht derjenige, den er bereits zum vorläufigen *praeco* derselben auserkohren zu haben

scheint. Denn wer mit solcher Bestimmtheit den hohen Werth einer Schrift erkennt und ausspricht, wie B****, der bedarf wahrlich eines Recensenten nicht, sondern macht ihn selbst, wenn es ihm je um die Recension einer Schrift zu thun seyn kann, an der er keinen Theil hat. Hätte Hr. G. lieber demjenigen, der ihm zu diesem mittelbaren Selbstlob den Namen geliehen, auch die Ausführung der Gründe an die Hand gegeben: dann hätte er vielleicht einen Dritten, d. h. einen wahren Recensenten, der Mühe überhoben, die letztern aufzusuchen. Und es finden sich doch wohl ebenso leicht und oft anonyme oder heteronyme Autorecensenten, als solche Autobiographen, welche aus guten Gründen keinem Andern dies Geschäft überlassen mögen, oder zu überlassen wagen.

Rec., um nun zur Sache überzugehen, übernimmt somit das Geschäft, die Gründe für jene Elogen aufzusuchen: liest nur die ersten 20 Briefe durch, und theilt jener Aufforderung gemäſs seine Bemerkungen darüber mit.

Dieser letzte von Hr. G. ausgearbeitete (um dies den Leser nicht vergessen zu lassen, wurde die Namensunterschrift des Verfassers fünfmal beigesetzt: auf dem Titelblatt, nach der Vorrede, nach der Einleitung, am Schluſs der Abhandlung über Cicero's 4 letzte Lebensmonate, am Schluſs der Anmerkungen zum letzten Buch) Band enthält, ausser der — öfters in das Poetisch-Romantische fallenden — Vorrede und der Uebersetzung des 16., 17. und 18. Buchs der Briefe, Erläuterungen zu jedem Buch; als Einleitung einen Aufsatz über Caesars Ermordung und Cicero's Ansicht derselben; vor den Anmerkungen zum letzten Buch die Geschichte der 4 letzten Lebensmonate Cicero's; eine chronologische Uebersicht der sämmtlichen Briefe Cicero's nebst Vergleichung mit der alten und der Schützischen Ordnung („welche Verzeichnisse" Hr. G. — siehe Vorrede p. VII. — „dem Fleiſs eines ehemaligen ausgezeichneten Obergymnasisten zu Hall, Kochendörfer, und der Güte eines ebenso ausgezeichneten Obergymnasisten zu Ulm, des durch einige treffliche Lieder im Morgenblatte bereits rühmlich bekannten Hobbachs verdankt" — welche ἀτοπία ἀρσονευμάτων! gleich jener p. 282., „da ich diese Schrift durch meinen würdigen Hrn. Collegen, den berühmten Prof. D. Moser zur Einsicht erhielt." —); endlich ein Verzeichniſs der Erklärungen und Erläuterungen (!) der sämmtlichen 7 Bände, der verbesserten oder (vielmehr) besprochenen Stellen der Urschrift, und der Druckfehler.

Von dem Aufsatz über Caesars Ermordung u. s. w., welcher auch abgesondert erschienen ist, und, wie es in dem oben angeführten Präconium heifst, „eine wahre, leichte und in mancher Hinsicht neue und beachtungswürdige physiologisch-historische Ansicht der denkwürdigen Geschichte enthält," ist bereits in diesen Jahrbüchern (Mai, 1821) eine Recension erschienen, der wir nichts weiter beizusetzen uns erlauben, als dafs in jenem Aufsatz auf viele anderweitige Dinge, die nicht zur Sache gehören und den Zusammenhang stören, abgeschweift wird, und dafs das etwaige Neue in dieser neuen Untersuchung (s. p. VII.) sich wohl auf ein Octavblatt hätte reduciren lassen: wiewohl es eigentlich blofs in psychologisch-moralisch-politischen Reflexionen und muthmafslichen Schlüssen besteht, denen nichts historisch-factisches zum Grunde liegt.

Der Aufsatz über Cicero's vier letzte Lebensmonate, von welcher Zeit wir keine epistolarischen Nachrichten von ihm haben, enthält ohnedies nichts, was nicht längst bekannt wäre. Dafs aber Hr. G. eine genaue Bekanntschaft mit dem Bekannten zeigt, und sich jene wichtige Periode der Römergeschichte ganz im Detail vergegenwärtigt hat, mufs ihm zum Ruhme nachgesagt werden; so wie auch das, dafs sein Vortrag (der teutschen Sprache scheint er besonders mächtig zu seyn) blühend, lebhaft, gewandt und angenehm ist, und allerdings an die Sprache Wielands erinnert.

Freilich entschlüpften seiner Feder auch hin und wieder Verstöfse gegen die Richtigkeit, Reinheit und Würde des Ausdrucks, was nicht gerade zum Beweis dafür dienen möchte, dafs die Arbeit lange durchdacht war. Z. B. p. 86. „So gerecht auch deine Entschuldigung ist, warum ich keinen Brief von dir erhalte, so bitte ich dich doch, dies nicht öfter zu thun." Was? p. 47. „in einer heilsamen Gegend statt gesunden." P. 53. „meiner allerliebsten und geliebten Attica." P. III. „in den entschiedensten Augenblicken" statt entscheidendsten. P. 87. „Söhnerin statt Schwiegertochter." P. 13. „mehr als zu gut kennen;" p. 85. „mehr als zu bekannt." P. 3. „die Abkommen" satt Abkömmlinge. P. 156. „ein höchst scheinbarer Widerspruch." „Ein reicher Sinn für Wissenschaft," vielleicht reiner. P. 150. „es ist unstreitig nur ein blofses Versehen." P. 65. „durch einen der scheam- und zügellosesten Männer" statt Menschen. P. 84. „Grofs sind, ich sage nicht, seine Dienste, sondern Verdienste um mich." P. 8. Du läfst statt lässest. P. 89. ungerochen statt ungerächt.

„Es ist allerdings verschmerzlich. Er versteht die Gröſse des Hasses, die (wohl der) auf ihm lastet, st. er kennt. P. 92. Eine liebere Bitte kannst du mir nicht gewähren, *mihi gratias facere nihil potes.* P. 80. *auctores consilii publici*, die Wortführer unserer Angelegenheiten st. in unsern.“ P. 85. *quantum ne possis adjuvare, facile perspicio*, „sehe ich ohne Schwürigkeit ein st. sehr wohl.“ P. 94. *haereditatem avertere*, „auf die Seite practiziren.“ P. 93. *haeredes — similes sui*, „von gleichem Caliber.“ P. 79. *commentariis delinire*, „durch Decrete breit schlagen st. gewinnen.“ P. 80. *deservire alicui*, „einem den Fuchsschwanz streichen.“ P. 70. „wankellos“ (von wankel, wie makellos??) P. 101. *Hui, quam timo, quid existimes*, „Hu, wie mich schauert, dein Urtheil über meine Rede zu vernehmen.“ Gegen das richtige Gefühl st. wie mir bange ist.

Manchmal blieben ganze Sätze unübersetzt. So p. 87. *et de sua in me voluntate semper ad me perscribit pater.* P. 97. *de libertate retinenda, qua certe nihil est dulcius, tibi assentior.*

Die Uebersetzung als solche kann zwar nicht nach jenen strengen Gesetzen der Uebertragung des abgeschlossenen Wortsinns des Textes in die deutsche Sprache, in deren Form und Geist, beurtheilt werden, da sie mehr — der Wieland'schen Uebersetzungsmanier gemäſs — eine freie Wiedergebung der Gedanken ist, angepaſst dem Genius unserer modernen Ausdrucksweise. Allein Freiheit darf nie in Licenz ausarten, Bestimmtheit und Wahrheit nie dem Vagen oder Unwahren weichen. Beides erleichtert allerdings die Uebersetzungsarbeit, ist aber unbedingt verwerflich.

Doch ehe wir das Werk von diesen Seiten angreifen, können wir nicht umhin, die den Leser sehr unangenehm afficirende und störende Sucht des Uebersetzers bemerklich zu machen, überall, wo er Nebennüancen in dem lateinischen Ausdruck, die der Autor zwar mit keiner Sylbe angedeutet hat, aber möglicher Weise gedacht haben konnte, zu wittern vermeint, solche in Parenthesen oder Klammern dem Leser zu verstehen zu geben; oder erläuternde Zusätze auf dieselbe Weise in den Text einzuschieben, die theils überhaupt ganz überflüssig sind, theils höchstens in den Anmerkungen eine Stelle verdienen. Beiderlei Zusätze finden sich beinahe auf jedem Blatt. Hier einige der ersteren Art. P. 45. „Ich jedoch (im Vertrauen gesagt) tadelte es keineswegs.“ P. 46. „Denn wenn gleich Velia (so viele reizende Parthien hat, daſs es) wahrhaftig einem Lupercal nichts nachgibt.“ P. 47. „Nikons (berühmter) Zuhörer.“ P. 48. „Von

den (sogenannten) Vorläufern des Hundstags." P. 48. Zweimal: „wenn ich ein (neues) Werk herauszugeben gedenke." P. 54. „man vermifst (indem man sie studirt) noch Unterricht." P. 56. *ut judicium nostrum metus videatur*, „damit das, was bei uns Entschlufs der (reinsten) Ueberlegung ist, (in den Augen der Welt) als Furcht erscheine." P. 62. „entehrender könnte (für einen Mann, wie mich) nichts seyn in jedem Staatsverhältnifs, allein in diesem (höchst kritischen) wär es unverzeihbar." P. 91. „wenn anders (unter dem Schwert des Kriegs) mitten im Lager (der Feinde) ein Freistaat gedenkbar ist." P. 90. „um (mit desto besserem Fug) auf das Geld des jungen Herrn Sturm laufen zu können." P. 65. „Doch werden wir dich — — noch etwas früher (in unsern Mauern) sehen." P. 100. „was unsere (hohe) Person betrifft."

Diese schon das Auge beleidigende Menge von Klammern wird noch durch viele andere vermehrt, wodurch ohne Noth so oft als möglich im Text fortlaufende Nebengedanken als solche bezeichnet werden. Z. B. auf der zweiten Seite der Uebersetzung, p. 46. „(Wofern mein guter Rath, wie bisher, Gehör findet). (Besonders in den gegenwärtigen Umständen)." P. 85. *Quantum mea causa velis*, wie sehr du (um meinetwillen) es thun wirst." P. 82. „Der uns (persönlich) zur Unzeit kommt, *coram*."

Dagegen fehlen Klammern bei eigenen Zusätzen, die nicht im Text stehen. Z. B. p. 47. „eine Kleinigkeit noch von mir." P. 46. „Das Haus, das einst die Ehre hatte, einem Papirius anzugehören." „So kommt es ja blofs auf die Kleinigkeit an, den Baum abzuhauen, dann ist Aussicht die Fülle da, *si excideris, multum prospexeris*.

Nun endlich einige Blicke auf die Uebersetzung an sich, und zwar, wie gesagt, auf solche Stellen, wo die Uebertragungsfreiheit entweder allzufrei ist, d. h. in eine unerlaubte ausartet, oder gar auf Kosten der Wahrheit, d. h. der zutreffenden Uebereinstimmung der Gedanken, Statt findet.

Stellen der erstern Art sind: p. 64. *vita, cui satisfeci aetate, factis, gloria*, mein Leben, das nicht arm ist an. So läfst sich's leicht übersetzen st. das für mich lange genug gedauert hat, oder; denn die mir vergönnte Lebenszeit war lange genug, in Rücksicht auf. P. 55. *de nuntiis — — missis*, „über gemachte Anfragen dieser Art." P. 58. *summam spem nuntiabant fore*, „sie glaubten, dafs man." P. 6? *sine adsentatione*, „ohne Hehl." P. 70. „Die Ankunft der Brief-

böten war mir unendlich theuer — *optatissimus* — und bald darauf noch unpassender: „dafs dir die Gerüchte, die sich von mir verbreiten, theuer sind — *optatos esse.* — Zugleich gegen das richtige Gefühl, wie jenes p. 66. *te existimare volo*, „ich bitte dich, die Ueberzeugung hinzunehmen st. zu haben, überzeugt zu seyn. P. 67. *languor effeminatissimi animi*, „geheime Lust der entnervtesten Seele.“ P. 76. *caedis initium quaerit*, „sucht einen Vorwand zu seinen mörderischen Planen.“ P. 83. *Hoc utor plurimum*, „er ist mein vertrautester Gesellschafter.“ P. 91. *Canutium apud eos sibi locum quaerere, quibus, se salvo, locus in civitate esse non posset*, „Canut suche sich bei denjenigen emporzuschwingen, die, so lange er geborgen sey, (vielmehr lebe) selbst in dem Staat nicht emporkommen würden.“ Und was soll selbst an dieser Stelle? P. 90. *nihil est, quod non existimetur facturus*, „ich wüfste nicht, was er nicht zu unternehmen fähig wäre.“ P. 92. *nec, a qua culpa absit quidquam in malis numerandum*, „und nichts in der Welt, als was man selbst verschuldet hat, für ein Unglück zu halten,“ st. wo man sich keiner Schuld bewufst ist. P. 96. *addidisti Peducaei auctoritatem*, „zu deinen Gründen hast du das schmeichelhafte Lob des Ped. hinzugefügt“ st. hast du dich auch noch auf die des Ped. berufen. *Faberium foveo*, „den Fab. werde ich schonen. P. 100. *totum negotium Sextium suscepisse*, „dafs er dem Sext. das ganze Geschäft übergeben habe. P. 101. *de quo (recuperanda republica) quid sperem*, „was ich von dieser Hoffnung halte“ st. was ich in dieser Hinsicht hoffe.

Manchmal verfiel H. G. auf den entgegengesetzten Fehler, und versuchte eine allzugenaue, vielleicht originell seyn sollende, Nachbildung. Z. B. p. 62. *Austro gratias, qui me a tanta infamia averterit*, dafs er mich auf die Kehrseite dieser schrecklichen Schande gebracht hat“ P. 71. *audio illum libenter*, „ich sitze nicht nur gern zu seinen Füfsen (zu frei und unbestimmt!) sondern erfasse auch aufs innigste die ihm ganz eigene Anmuth des Umgangs, *propriam ejus suavitatem vehementer amplector.* H. G. Uebersetzung von *amplector* könnte nur den Sinn haben: ich suche mir dieselbe Anmuth anzueignen, was *amplector* nicht heifst. Das erste Glied des Satzes bezieht sich, wie das vorhergehende und folgende deutlich zeigt, auf das Vergnügen, den grofsen Genufs welchen Cratipp dem jungen Cicero durch seinen Vortrag als Lehrer, das zweite auf jenen, den er ihm durch seinen Privatumgang gewähre.

Zu den Verstöfsen gegen die Wahrheit oder gegen die Richtigkeit des Sinns rechnet Rec. Stellen folgender Art. P. 48. *magis commode, quam strenue navigavi*, „meine Seefahrt ging nicht schnell, aber doch glücklich von Statten." *Commode* heifst nie glücklich, und hier weist ihm der Gegensatz von *strenue* die gewöhnliche Bedeutung mit Bequemlichkeit, Gemächlichkeit an. P. 51. *sed opus est diligentia, coheredibus — — Cal. Sext. persolutum ut sit*, „aber es bedarf — — Thätigkeit, damit die Miterben rein bezahlt werden." *Diligentia* heifst nicht und nie blos Thätigkeit, hier am wenigsten, da Cicero dem Attikus die Berichtigung seiner verschiedenen Schuldposten vermittelst der Ausstände, die er hinterlassen, empfiehlt, wobei übrigens (nicht gleichwohl) Attik. „eine behutsame Auswahl, eine vorsichtige Berechnung" anzuwenden habe, damit die Miterben auf den genannten Termin rein bezahlt werden. P. 52. *Qui non meminissem, me abusum isto prooemio*, „dafs ich bereits einen weniger schicklichen Gebrauch davon gemacht habe." Ist es H. G. nicht bekannt, dafs die erste und gewöhnliche Bedeutung von *abuti* die von *utor*, besonders des verstärkten *utor*, ist, und die mifsbrauchen die seltnere? Und ist auch nur mit einer Sylbe im ganzen Zusammenhang auf einen unschicklichen Gebrauch gedeutet? P. 54. *ipsi loci* (in den *topicis*) „jeder Grundsatz" st. die Beweisstellen, Beweisquellen selbst oder wörtlich. P. 55. „Denn wenn du sagst, dafs du über — — dich nicht beschwert habest," *nos quidem tibi credimus, optimo animo te fecisse*, so tragen wir kein Bedenken, ein solches Benehmen für edel zu halten" st. so wollen wir dir zwar glauben, dafs dies in der besten Absicht geschehen, aus den besten Gesinnungen geflossen ist. *Quum haec reticueris* „falls du über solche Dinge geschwiegen hättest," st. da du — hast. P. 56. *Non convenit nobis*, „es wäre widersprechend" st. gegen unsere Würde. P. 71. *quam saepissime*, „mehr als einmal." *Jucundum virum*, „diesen so frohen Mann." P. 78. *Quod scribis confidere, auctoritate — nostra aliquid profici posse, nonnihil, ut in tantis malis, est profectum*, „so mufs ich dich bitten, lieber zu nicht nichts zu sagen, wie es in einer so ungeheuer unglücklichen Lage nicht anders möglich ist. Ohe! Ohe! st. so kann ich dir sagen, dafs wirklich etwas, so weit es eben in einer so äufserst schlimmen Lage möglich ist, ausgerichtet (gewonnen) worden ist. P. 82. *quemadmodum coram, qui nos intempestive adeunt molesti saepe sunt*, „wie Einer, der uns (persönlich) zur Unzeit kommt, oft zur Beschwerde ist." Wie kann einer, der kommt, anders,

als persönlich kommen? und gehört denn *coram* in den *qui*-Satz? st. so wie uns die Gegenwart eines Menschen, der u. s. w., oft lästig ist. P. 85. *nec vero, quantum mea causa velis, dubito*, „und zweifle auch in der That nicht, wie sehr du (um meinetwillen) es thun wirst.“ Unteutsch und falsch st. auch weiſs ich gewiſs, wie gerne du es um meinetwillen thun wirst. P. 86. *est ita temperatis moderatisque moribus ut summa severitas summa cum humanitate jungatur.* „Er hat einen so gemäſsigten und gesetzten Charakter.“ An sich unrichtig; denn was soll ein gemäſsigter, ein gesetzter Character? und überdies gegen das harmonische Verhältniſs zum Folgesatz st. sein Character hat eine so glückliche Mischung, ein so schönes Gleichgewicht. P. 86. *idonea excusatio* „eine bündige Entschuldigung.“ P. 87. *assiduitate literarum*, „durch wirkliche Briefe.“ Ebendaselbst läſst Hr. G. den Antonius dem Caesar eine Statue auf der Rednerbühne errichten st. bei, neben. Er scheint nicht bedacht zu haben, daſs *rostra* oft den Ort überhaupt bezeichnet, wo die Rednerbühne war. Sueton sagt, *in foro*. In der Stelle: *vestri pulcherrimi facti ille furiosus (Antonius) me principem dicit fuisse. Utinam fuissem! molestus nobis non esset. Sed hoc vestrum fuit; quod quum praeteriit, utinam haberem, quid vobis darem consilii*, scheint H. G. *fuit* gelesen zu haben, welche Lesart durch die meisten alten Ausgaben bestätigt wird, und sich durch innere Gründe vorzugsweise empfiehlt. Er übersetzt: „doch das war eure Schuld; sie ist vorüber; möcht' ich euch nun Rath zu ertheilen haben.“ Offenbar bezieht sich *sed hoc vestrum fuit* auf das unmittelbar vorhergehende und heiſst: doch das war eure Sache, das zu thun hing von euch ab, (nämlich den Antonius zugleich mit dem Caesar aus dem Weg zu räumen). Was soll nun doch das war eure Schuld hier in diesem Zusammenhang? Und heiſst je *vestrum fuit*, es war eure Schuld? Und was soll das folgende: sie ist vorüber? Die Schuld?!! st. es, die Gelegenheit, ist vorüber: wüſste ich doch euch jetzt Rath zu ertheilen. P. 88. *non dubitanter (dixit), quia omnia — — fecissetis, et Canutius faceret*, „alles geschehe — — nicht nur von euch, sondern selbst von Canut. *Quid eos interpretari putas, cum hoc faciunt?* „wie meinst du, daſs sie es nehmen st. was meinst du, daſs sie zu ihrer Rechtfertigung sagen? *ubi sunt copiae?* „wo sind die Kriegsheere st. Hülfsmittel. *Antonius tanto se odio esse intelligit, ut — — — rem proferre non audeat*, „und wagt es nicht einmal, seine Mörder zu nennen,“ st. in dem Grade, so, daſs er es, u. s. w. P. 94. *orationem proferre, edere*, „bekannt machen.“ P. 56. 57. und überhaupt so oft

respublica, freier Staat, wo es blos Staat; Vaterland bezeichnet.

Doch genug hievon, damit den Anmerkungen, welche theils unter der Uebersetzung stehen, theils als Anhang jedem Buche folgen, noch ein paar Worte gewidmet werden können. Sie enthalten Sach- und Personenerläuterungen, bei geographischen Namen die Angabe der neuern, was von erstaunlicher Wichtigkeit ist; bei wörtlich übersetzbaren Namen, was noch wichtiger ist, das teutsche Wort (z. B. p. 74. Antherus, etwa Blumenreich (ἀνθηρός heisst blos blühend) — p. 50. *Leucopetra*, Weissenfels, p. 46. *Lupercal*, der Wolfsplatz), oder wenigstens den Versuch, sie teutsch zu geben (z. B. p. 95. *melior est* ἀναντιφωνησία, „besser ist's, sich schweigend zu verhalten!" ganz gut! aber welch unnöthige Bemerkung: „die teutsche Sprache hat kein Wort dafür; man müsste barbarisch sagen: die Ungegenlautgebenheit?"). Endlich macht Critik einen nicht unbedeutenden Theil derselben aus. Da diese auf des Verf. eigenes Urtheil sich gründet, so können wir nicht umhin, auch davon noch einige Pröbchen zu geben.

P. 149. (*ad div.* 7, 20.) hat sich Hr. G. für die Lesart *totum* (*quanquam illa — domus — quidem habet lotum, a quo etiam advenae teneri solent: quem tamen si excideris, multum prospexeris*) als die natürlichste entschieden, „wiewohl er zweifelt, ob nicht *locum* (welche Lesart auch seine — ehemalige Comburger, jetzt Stuttgarter — Handschrift hat) die richtigere ist; und in der Bedeutung von *locum excidere* nichts Widersinniges findet." Welches Urtheil! Hält er *locum* für das richtige, so kann er immer in der Wahl stehen. Nach den Gesetzen einer gesunden Critik muss die *vulgata locum* den Vorzug haben: weil leicht einzusehen ist, wie *locum* in *lotum* verwandelt worden, da man *excidere* mit jenem nicht zu reimen wusste; aber nicht umgekehrt, weil *lotum excidere* einen planen Sinn giebt. Trebatius wusste wohl, dass Cic. das von Lotos- und andern Bäumen beschattete Plätzchen vor seinem Haus meinte. Ueberdies würde bei *lotum* die Unregelmässigkeit statt finden, dass es als Masculinum behandelt wäre; was ebenfalls für *locum* spricht und *excidere locum* lässt sich so gut sagen, als *agros excidere* st. *arbores in agris*. Gegen die Lesart *lucum* — welche freilich nur Emendation ist — führt Hr. G. ein Gesetz aus Cic. leg. 2, 8. *delubra in urbibus — lucos in agris habento*, als Beweis an, dass die *luci* aufs Land verwiesen waren. Spricht denn Cicero hier von einem Gesetz, das zu seiner Zeit bestanden habe, und befolgt worden sey? H. G. hat wahrschein-

lich den Zusammenhang und den Sinn dieser ganzen Stelle unbeachtet gelassen. Und ist ihm jene Stelle Hor. Od. 3, 10, 5. *nemus inter pulchra satum tecta*, und Ep. 1, 10. 22. *nempe inter varias nutritur silva columnas*, und Tib. 3, 3, 15. *et nemora in domibus sacros imitantia lucos* u. a. nicht bekannt?

P. 154. (ad Attic. 16, 7. p. m.) *Se laetari, quod effugissem duas maximas vituperationes, unam quod itinere faciendo me intelligebam suscipere, desperationis ac relictionis reipublicae; (flentes mecum vulgo querebantur, quibus de meo celeri reditu non probabam),* „Hier findet Hr. G. offenbar dunkel, was man denn eigentlich geklagt habe, und glaubt, daſs etwas fehle: da schlägt er seine Comburger Handschrift nach" — das Orakel, welches jedesmal unfehlbar entscheidende Auskunft gibt — „und findet eine Lesart, die höchst wahrscheinlich die ächte ist": *desperationis ac religionis Rempublicam flentes etc.* Angenommen, die Stelle bedürfe einer Aenderung und eines Zusatzes, so kann die neue Lesart einer einzigen Handschrift nur dann vollgültig seyn; wenn diese von Seiten ihres Ursprungs und ihrer Unverdorbenheit, so wie jene sich dadurch empfiehlt, daſs sie den einzig wahren Sinn herstellt, und der Sprache des Schriftstellers angemessen ist. Allein ist ersteres erwiesen? und, was das Zweite betrifft, gesteht H. G. selbst, daſs bei *religionis* etwas, z. B. *laesae* zu subintelligiren wäre. Also fehlt wieder etwas; und zwar etwas, was sich nicht, wie z. B. bei — *crimen - majestatis* von selbst versteht, und sollte wohl Cic. hier eher an *religionis (laesae) vituperationem* gedacht haben, als an *relictionis reipublicae vitup.*, da man ihm zum Vorwurf machte, daſs er gerade in diesem kritischen Zeitpunct Rom verlasse? Und dies ist's was man klagte. Wie H. G. dieses entgehen konnte, da es ja unmittelbar vorher gesagt ist, kann sich Rec. nicht enträthseln. „Wenn man sich an *queri rempublicam* als in der Prosa ungewohnt stoſsen sollte", fährt H. G. fort, „so scheine Virgils *amissos queritur fetus* einer solchen Construction das Wort zu reden." Daran mag man sich stoſsen, daſs H. G. hier etwas anstöſsiges finden konnte, da kein Grund gedenkbar ist, warum dieser Accusativ nicht sollte stehen können, den jedes Lexikon ausweist.

P. 67. (ad div. 16, 27.) übersetzt H. G. ohne Bedenken nach seiner Handschrift st. *in aestivis* — der allgemeinen Lesart — *in extimis sc. dierum*, „in den letzten Tagen." Ist seine Handschrift die allein gültige? Kann er ferner die Auslassung von *dierum*, überhaupt die Auslassung des bestimmenden Genitivs bei *extimum*, *extremum*, *extrema* erweisen? und gibt denn

die Vulgata einen ungenügenden Sinn, oder hat die neue mehr empfehlendes für sich??

P. 163. (ad Attic. 15, 13.) „macht H. G. seines Bedünkens eine desperate Stelle so klar, als man nur immer verlangen kann, und damit einem mehr als hundertjährigen Räthsel ein Ende." Wer ist nicht begierig, den zweiten Oedipus zu hören? Die corrupte Stelle, an der man indessen zu heilen versucht, ist folgende: *Quod a te antea atque adeo prius scripsi (sic enim mavis) ad scribendum dicere tibi vere fecisti me acriorem. Ad tuum enim judicium — — addidisti Peducei auctoritatem.* Mit Uebergehung der verschiedenen Conjecturen führen wir blos die Schütz'sche an; *tu vero ad scribendum fecisti me alacriorem*, welche der Lambin'schen sehr nahe kommt. Diese Lesart gibt einen guten Sinn, und ist der Latinität gemäſs. Freilich ist die versuchte Aenderung etwas stark. Daher liest H. G. *ad scribendum, tibi vero dico, re fecisti me acriorem.* Nun ist zwar *vere* öfters s. v. a. *sine dissimulatione*, „im Ernst", aber *re* nie s. v. a. „in der That", sondern „der That, der Sache nach" *opp. verbis.* Rec. wünschte die — ungenannten — Stellen Cicero's, aus welchen H. G. jene Bedeutung erweisen will, zu erfahren. Auch würde das vorhergegangene *vere* den Cic. wohl nicht, wie H. G. meint, abgehalten haben, *vero* hinzuzusetzen, da er sich sonst an dergleichen Wiederholungen ähnlich lautender Worte nicht stoſst. Die andere, nach H. G. Meinung gleich gute Erklärung *re* st. *re ipsa* wäre mit Einem Worte teutsch. Lieſse sich nicht leichter *vere* in *vereor* verwandeln? *tibi vereor dicere*, ich scheue mich fast, es dir zu sagen. Nämlich weil er den Beifall des Ped. höher anschlägt, als den des Attic., und nun um so geneigter ist, die dem Attic. schon versprochene Schrift (Ἡρακλείδιον) auszuarbeiten. *Ad tuum enim judicium*, fährt er fort, *addidisti Peducei auctoritatem, magnam quidem apud me et imprimis gravem.*

Als Rec. schlieſsen wollte, stöſst er von ungefähr p. 185. noch auf eine Stelle, wo H. G. abermals „seine Handschrift aufschlägt, und — statt *introducere* findet *interducere*, was das wahre ist"; — obschon *interducere* sich wohl gar nirgends findet.

Die ungebührliche Zahl der Druckfehler mag auf Rechnung der weiten Entfernung des Druckorts von Ulm, allwo der Verfasser stationirt ist, zu schreiben seyn.

Rec. rechnet für seine Bereitwilligkeit, womit er den oben erwähnten, an alle Männer vom Fach gerichteten Aufforderungen zu einer Recension dieser Schrift Genüge geleistet, auf keinen sonderlichen Dank des Verfassers, aber um

so gewisser auf den der Wahrheitsfreunde, deren stillem Ermessen er nun gerne die Beantwortung der Frage überläfst, ob Wieland seinen Mann gefunden, und ob durch diese fremde Hand dem Wielandschen Werke die Krone aufgesetzt worden.

Ueber den Mysticismus. Von Ernst Stange. Dr. Philos. Hamburg 1824 bei Hofmann. 84 *S. in* 8. 6 ggr.

Der Vf. giebt in der Kürze viel Zeitgemäfses und Belehrendes. Die Schwärmerei definiert er als die Gewohnheit, bei göttlichen Dingen (Rec. möchte sagen: beim Denken und Glauben über die Verhältnisse der Menschengeister zu dem vollkommenen Geist, durch dessen Seyn, als des Vollkommenen, alles Daseyn und Zusammenseyn des Unvollkommenen erklärbar und weltordnungsfähig ist) — nicht die Vernunft und Schrift, sondern lebhafte Einbildungen und Gefühle zu Richtern zu nehmen. Man möchte dann nur noch fragen, was hier Vernunft genannt werde? Die meisten denken an systematisches Philosophieren, schaudern zurück vor solchen Anstrengungen, deuten auch mit grofsem Recht hin auf die Variabilität dieses künstlichen Denkens. Dieses aber ist auch für Religion und Christenthum weder die Erkenntnifsquelle, noch die Richterin. Dazu ist nur in sofern Vernunft nöthig, als diese ist die Kraft des Menschengeistes, nichts der geistigen Vollkommenheit unwürdiges als göttlich zu denken und es der Gottheit durch irgend eine verwickelte Lehrmeinung zuzuschreiben. Verstand aber ist für die Religionserkenntnisse schon hinreichend, wenn nur in jedem soviel davon ist, um sich soweit selbst zu verstehen, dafs man sich weder von bösen noch von guten Anlagen, Eigenschaften und Bedürfnissen etwas anderes zuschreiben oder andichten und einschwatzen läfst, als man, bei redlicher Aufmerksamkeit auf sich, in sich selbst als daseyend und anwendbar beobachten kann.

Eben deswegen, weil das für Religion an Vernunft und Verstand nothwendige in Wahrheit, wenn man es nur nicht mit vieler Künstelei, List und Gewalt in sich selbst verwirrt, soweit allgemein vorhanden und leicht zur Thätigkeit zu erregen wäre, ist Religion nicht nur das Bedürfnifs der Menschheit, sondern auch für alle, in denen das geistige Menschwerden beginnt, allgemein möglich.

In unserer christlichen Cultur aber ist sie dies um so mehr, weil wir durch Jesus Christus das Ideal der heiligen, d. i. im Wollen vollkommenen Gottheit auf das Verständlichste geoffenbart vor uns haben, nachdem die Heidenwelt so lange und die Jüdische doch meistentheils, nur die Macht- und Verstandesvollkommenheit als das göttliche gedacht hatte. Ueberdies weiset auch in Beziehung auf die menschliche, die Religiosität betreffende Fähigkeiten das N. Testament uns Christen auf das, was wir bei aufmerksamer Selbsterkenntniſs in unserm Denken und Wollen, Fühlen und Begehren als würklich finden, so daſs der andächtige, vom dogmatisierenden Hineintragen sich frei erhaltende Schriftforscher und der Gesunddenker bald in reiner Harmonie stehen können.

Vornehmlich lesenswerth ist bei dem Vf., wie er die Quellen des Mysticismus (der im Staunen und in dunkeln Empfindungen sich behaglich fühlenden Andächtelei) aus den Einzelnheiten unserer Zeitumgebungen nachweist, vgl. Röm. 16, 17, 18. Beim Hinblick auf die Ursache des Wunderbaren führt S. 29 an, wie schon Chrysostomus (de Sacerdotio IV.) darüber seine Bemerkungen gemacht habe, daſs einst durch des Petrus Schatten und Paulus Schweiſstuch mehr Wundersames erfolgt sey, als jetzt aller Christen Gebete nicht bewürkten. Apost. Gesch. 5, 15. 19, 12. Dennoch beharret der Mysticismus darauf, daſs Worte, wie Joh. 14, 13. sich nicht blos auf die beziehen sollen, denen sie gesagt waren.

H. E. G. Paulus.

Grundsätze der politischen Oekonomie von N. Fr. Canard. A. d. Franz. übersetzt v. J. Völk, Oberrechnungscommissär der kön. baier. Regierung des Ober-Donaukreises, K. d. I. (Kammer des Innern). Augsburg, Wolff. 1824. 209 S. 8. ohne die Zueignung und Vorrede. 1 fl. 12 kr.

Das Original erschien bekanntlich 1801 als eine, vom Pariser National-Institut gekrönte Preisschrift. Damals, ehe noch Simonde und Say aufgetreten waren, als die Franzosen eben anfingen, Smith's Theorie zu studiren, griff Canard's Werk in die Bestrebungen der Zeitgenossen ein, zumal da er sich nicht in den Gränzen der Preisfrage hielt, welche die Wirkung der Steuern zum Gegenstand hatte, sondern mit den Stammbegriffen und Grundwahrheiten der politischen Oeko-

nomie begann. Jetzt ist Vieles anders, seine Begriffe erscheinen uns hie und da unklar, seine Voraussetzungen unzulässig, eine Reihe neuerer Schriftsteller ist über ihn hinweg geschritten. Dennoch verdient er noch immer gelesen und studiert zu werden, und es ist dies vielleicht weniger geschehen, als man gesollt hätte, indem, wie es Rec. scheint, noch mancher interessante Gedanke, den C. ausspricht, nicht beachtet ist. Der Grund hievon liegt hauptsächlich darin, dafs er sich öfters algebraischer Formeln bedient, die einen, dieser kürzeren Gedankensprache minder kundigen Leser abschrecken. Da solche Formeln nicht zur wirklichen Berechnung, sondern blos zur Verdeutlichung abstracter Sätze dienen sollen, so brauchen sie nicht sehr zusammengesetzt zu seyn, vielmehr würde, wenn dies der Fall wäre, die Bedeutung der einzelnen Buchstaben nicht füglich im Sinne behalten werden können. Mit dieser Beschränkung ist Rec. von dem Nutzen solcher Formeln fest überzeugt. Die Rücksicht auf die Leser kann es rathsam machen, sie in die Noten unter dem Text zu verweisen, wodurch Allen geholfen wird. Ueber den Inhalt des Canard'schen Werkes ist jetzt, nach 23 Jahren, nichts mehr zu sagen, auch haben wir schon eine ältere Uebersetzung von 1806. Der Verf. der vorliegenden hat sie in seinen Erholungsstunden verfertigt, was man bei einem Geschäftsmann sehr loben mufs. Sie ist im Ganzen wohlgerathen, und die wenigen Anmerkungen des Vf. zeigen ihn als denkend und einsichtsvoll. Doch sind dem Rec., der die vier ersten Capitel mit dem Original verglichen hat, manche Unvollkommenheiten aufgefallen, die das Verständnifs des, ohnehin strenges Nachdenken fordernden Buches erschweren müssen; die nachbessernde Hand des Uebersetzers hätte dieses leicht ändern können. Zum Belege einige Beispiele. S. 9. steht Eigenthum statt Eigenthümer und S. 33. anfänglichen Käufers st. ersten Verkäufers, beides unangezeigte Schreib- oder Druckfehler. — S. 9. „welche — consequent — eine Rente hervorbringen mufs," qui doit par consequent produire une rente. Warum nicht geradezu folglich? — S. 23. „das Feld, auf welchem sich Verkäufer und Käufer herum tummeln" ist unedel ausgedrückt; une latitude sur laquelle s'exercera la lutte etc. — S. 24. „In dieser Gleichung liegt der Vortheil der Käufer in bn". Vortheil für force ist übel gewählt, auch wird schon S. 25 besser Kraft gebraucht. — Statt Preisumfang würde Rec. latitude lieber durch Spielraum des Preises gegeben haben, welches dem Zusammen-

hang besser entspricht. — S. 66. „man hält sie stets für bestellt", il est censé toujours commandé. Das Deutsche leitet zu einer falschen Vorstellung, als ob etwa die meisten Menschen der Meinung wären etc.. es muſs heiſsen: sie wird immer für bestellt angenommen, nämlich in der Wissenschaft. — S. 40: „Allein in dem Maaſse, in welchem derselbe den Gewinn des Verkäufers unterstützt", à mesure qu'il soutire le gain de ses vendeurs, — es soll heiſsen: an sich zieht; ebenso auf derselben Seite zugestandenen Gewinn statt entzogenen. S. 41 ist dieser Fehler vermieden. — S. 44. „derjenige Theil, der eine doppelte Arbeit von einer andern Abtheilung leisten würde", la branche qui fera un travail *double de celui* d'une autre; eine auffallende Uebereilung! — S. 48 war comme nicht mit gleichwie, sondern mit da oder indem zu übertragen. — S. 60. „daraus kann man schlieſsen, daſs der Credit das Mittel ist, den gröſsten Theil der Thätigkeit einer Nation an sich zu ziehen", le moyen de tirer le plus grand parti de l'activité d'une nation, — soll also heiſsen: das Mittel, die Thätigkeit einer Nation am vortheilhaftesten zu benutzen.

K. H. Rau

N. 73. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Paradoxon: ὁ εν Χριστῳ ȣκ αποθνησκει. Declamatio senilis Michaelis Weberi, Philos. et Scripturae S. Doctoris, Primi Theologiae Professoris in Univers. liter. Vitebergensi cum Halensi consociata. Halis. b. Ruff. 1824. 71 *S. in* 8.

Ein ehrwürdiger, immer als Selbstforscher bekannter, auch wegen seiner gewandten, oft classischen Darstellungsart schätzbarer, jetzt siebzigjähriger Gottesgelehrter meditirt hier, mit rührender Theilnahme an der Wahrheit selbst, über die Gewiſsheit, daſs der Geist, welcher glauben, also denken und wollen kann, nichts Vergängliches ist, und daſs der Geist, welcher hier die Form der christl. Glaubens- oder Ueberzeugungstreue fest angenommen und sich eingeprägt hat, nicht anders als wahrheitliebend und dadurch beseeligt fortdauern wird. Das Paradoxon aber gründet der Vf. auf Worte Jesu. Der ächte Christ sterbe nicht; und doch stirbt ein jeder? und Jesus Christus selbst ist gestorben? Wie löset sich dieses Räthsel? Ohne Zweifel dadurch, daſs wir richtig zu übersetzen haben: Wenn Jemand meinen Ausspruch beobachtet haben wird, so wird er den Tod nicht sehen auf die Fortdauer hinaus, d. i. er wird, als Geist, nicht immer den Tyrannen Tod über seinen Leib herrschend sehen = er wird auch leiblich wieder leben. So ist εις τον αιωνα gerade vorher 8, 35. zu nehmen. Der Vf. aber macht sich das Räthsel, indem er Joh. 8, 51. ȣ μη εις τον αιωνα durch „nunquam nicht jemals“ übersetzt und sich auf Joh. 13, 9. beruft. Dort ist die wörtliche Uebersetzung: Gar nicht sollst du meine Füſse gewaschen haben — auf die Zeitdauer hinaus, = nun und weiterhin nicht.

Θανατον ȣ μη θεωρηση ist nun dem Vf. das Gegentheil von מוֹת תָּמוּת 1 Mos. 3., welches er dignus es, qui *tamquam maleficus moriaris* (4 Mos. 35, 16—21.) übersetzt. Daſs aber der alte mythische Denker sich das Verbot einer gefährlichen Frucht als ein Gesetz, nicht vielmehr als Warnung Gottes gedacht habe, ist, weil es ein Willkührgesetz wäre, schwer zu glauben.

פן ist *ne, ne forte*, also warnend; und die Bibel stimmt wie immer, mit dem gesunden Nachdenken (*sana ratio*) besser als Augustinus überein. Der Mensch sündigt am häufigsten, insofern er nahe Lust sich bewegen läſst, einem künftigen Uebel sich auszusetzen und die Gefahr, wenn er davor gewarnt ist, sich selbst zweifelhaft zu machen. Die andere Stelle Joh. 11, 35. 26. sieht der Vf. nach ihrem ersten Theil: Ich bin die Auferstehung und das Leben; wer glaubt an mich, wird, wenn er auch (wie Lazarus) gestorben ist, leben! für historisch an, als Vorandeutung von des Lazarus Wiederbelebung. Den zweiten Theil der Stelle aber: Und jeder, welcher lebt und an mich glaubt, wird niemals sterben, bemüht sich der Hr. Dr. als dogmatisch zu erklären. Der ächte Wortsinn Jesu — welcher auch nachher über Lazarus Tod so tief gerührt ist (Vs. 35. 38.) wie einer, der die schleunige Wiederbelebung schon gewuſst hätte, nicht seyn könnte — ist vielmehr gegen das Andrängen der Martha (Vs. 22.) auf ein jetzt zu erbittendes Wiederbeleben abweisend. Er weiset sie auf die Hauptsache: der auf mich Ueberzeugungstreue, auch wenn er (irdisch) gestorben ist, wird leben = ist nicht todt, lebt ewig seelig. Und jeder Lebende und auf mich Ueberzeugungstreue wird gar nicht gestorben seyn auf die Zeitdauer hinaus. Denn ich bin das Leben (= der Geist durch Glauben an mich lebt selig) und ich bin Auferstehung = in die Fortdauer hinaus wird er auch körperlich wieder leben.

Der ingeniöse Vf. macht sich die Lösung: Der Christglaubige stirbt, aber er stirbt nicht so, daſs sein Tod Strafe der Sünde ist. Schade nur, daſs dieser feine Unterschied erstlich nicht biblisch gesagt ist, zweitens nur ein dialektischer wäre. Ob das leibliche Sterben des Einen nur Folge des Sündigens wäre, bei dem Andern aber als Strafe des Sündigens gälte; es wäre immer doch das nämliche Sterben. Wer könnte unbestimmt hin sagen: er stirbt niemals, denn er stirbt zwar; aber nicht zur Strafe. — Um nun wegzubringen die Beziehung des allgemeinen Sterbens auf Sündenstrafe, geht der Verfasser auf die Stellen über, nach denen er annimmt, Jesus sey morte *vicariâ*, anstatt derer, welche um des Sündigens willen zur Strafe sterben müſsten, gestorben. Die Umschreibung soll seyn: diese, obgleich *ἄξιοι θανάτου* Rom. 1, 32. a necessitate mortem metuendi, tamquam peccatorum suorum *poenam*, plane sunt liberati. Wer aber muſs nicht zugestehen, daſs diese Umschreibung in der h. Schrift selbst nicht gesagt ist, und daſs doch, wenn dieser Sinn

der geoffenbarte seyn sollte, er gewiſs etwa so wie ihn der Vf. ausdrückt, offenbar hätte gemacht werden sollen und können, damit nicht erst wir die Offenbarer dessen würden, was nach des Vfs. Ansicht doch die Offenbarung der biblischen Urkunden wäre, dort aber nicht so offenbar gegeben ist, wie es der Vf. doch zu geben vermochte. Soll denn die biblische Lehroffenbarung gerade in dem bestehen, was erst etwa einige Kirchenväter, selbst die des griechischen und hebräischen unkundige Lateiner, oder einige so manches erst heraus- oder hinein-räsonnierende Scholastiker, oder endlich die in der Polemick befangene dogmatisierende Nachfolger der die Forschungs- und Lehrfreiheit (umsonst?) erringenden Kirchenreformatoren, sich offenbar gemacht zu haben meinten, wenn es gleich offenbar im Offenbarungstexte nicht gesagt, also nicht so, wie sie wollen, geoffenbart ist? Der Verf. übersetzt Joh. 8, 13. Cultor doctrinae meae nunquam morietur, *nunquam* mortem corporis sentiet *tamquam peccatorum* olim a se commissorum *poenam*, sed tantum tamquam *peccatorum suorum consequens*, h. e. corpus ejus in pulverem sane quidem mutabitur, sed ita tamen, ut ipsius animus immortalis vitam vivat beatam eamque aeternam. Allein *a*) gerade die Unterscheidungsworte: (er stirbt) aber nicht zur Strafe! sind nicht gesagt; *b*) ob die mors *corporis* wäre *consequens* peccati, oder *poena*, dies wäre in Beziehung auf die Würklichkeit des leiblichen Todes einerlei; *c*) ist es überhaupt nicht biblisch, zu dogmatisiren, daſs der leibliche Tod sey Strafe des Sündigens. Die Bibel denkt ihn sich — mit dem unbefangenen Nachdenken sehr harmonisch — als eine Folge, als ein Uebel, womit die Sünde schlimm lohne (Rom. 6, 20.) aber nicht als Strafe von Gott. Die Menschengeister, in die körperliche Sinnlichkeit (die übrigens, um Erfahrungen zu machen, unentbehrlich ist) hineingeboren, sündigen = entschlieſsen sich vielmals gegen das, was sie als eine Regel anerkennen, eher, als sie zum vollen Rechtwollen nach dem Richtigdenken sich im Bewuſstseyn erheben und durcharbeiten. In einer Laufbahn des Lebens aber, welche von vorne her eine solche in die Sinnlichkeit abirrende war, unsterblich seyn und darin beharren müssen, wäre ein groſses Unglück. Daher enthält die göttliche Weltordnung das Sterben (oder das Austreten aus solcher Laufbahn) zwar einestheils als ein Uebel (als etwas unserer Angewöhnung widriges) aber in der Hauptsache als Wohlthat, als Freiwerden von dieser nun einmal von den ersten Jahren her nicht reinen Lebenslinie (Rom. 7, 24.), damit der hier vorgeübte Geist eine reinere (wenn er

sich dazu vorbereitet hat) beginnen könne. Das Sündigen ist also nach der Bibel wohl Ursache der Sterblichkeit, Grund, warum Gott die Menschen sterben läſst, aber nicht als zur Strafe. Diese Beziehung war also auch nicht erst wegzunehmen.

Und wo wäre denn auch eine Stelle, wo vom Wegnehmen, nicht der Sünden selbst, sondern der Strafen etwas biblisch-offenbar gesagt wäre? Ueberall steht αιϱειν ἁμαϱτιας, λυσίν τα εϱγα τυ διαβολυ (s. 1 Joh. 3, 5. vgl. vs. 8.) und die αμαϱτιαι, gegen welche der blutige Tod Jesu viele Bekehrte aus der Sclaverei in Freiheit setzte (ελυτϱωθ.) sind nach 1 Petr. 1, 18. 19. nicht die Strafen (die ohnehin nie αμαϱτιαι heiſsen) sondern das angewohnte schlechte Betragen, ματαια αναστϱοφη πατϱοπαϱαδοτος, also das würkliche Sündigen, der sogenannte Sündenwandel. Wird man δικαιωθεις d. h. zum würklichen Rechtschaffenseyn bewogen, also innerlich und wahrhaftig (nicht blos putative und imputative) rechtschaffen gemacht durch alles das, was in dem blutigen Tode Jesu an sich lag und dadurch weiter bewirkt wurde; wird man also frei vom Sündigen selbst, durch Rechtschaffenheit, Röm. 5, 9. so wird man allerdings auch frei απο της οϱγης vom Unwillen Gottes gegen das Sündigen. Aber auch dies ist nicht, wie der Verf. S. 15. hineindenkt, mortis *poena*.

Die nämlichen Bemerkungen wären durchzuführen, insofern S. 14. der Vf. in alle Stellen, nach denen Jesus allerdings propter peccata gestorben ist, hineindenkt: ne mortem patiamur tq. *peccatorum* nostror. *poenam*. Röm. 4, 25. Das Bestreben, das Sündigen aus der Wirklichkeit wegzuschaffen (αιϱειν τας αμαϱτ.) das Ankämpfen dagegen beim Volk und den Vornehmen hat geschichtlich Jesu blutigen Tod bewürkt. Er hatte sich selbst in der Wirklichkeit heilig gemacht (αγιαζω εμαυτ. Joh. 17, 19.) damit die Seinige auch würklich heilig würden, ωσιν ηγιασμενοι. Aber wo steht hier *tamquam victimam* memet ipse consecro, wie der Vf. hineinfügt? und müſste alsdann nicht auch das folgende ωσι ἡγιασμενοι ebenso übersetzt werden: ut sint et ipsi *tamquam victimae* consecrati? nicht aber wie der Verf. annimmt: ut et ipsi sint vere *expiati?* Der Begriff *expiare*, *piaculum* war ein heidnischer Fehlbegriff, wie wenn man vor einer wahren, weisen Gottheit durch Büſsungen und Opfer entsündigt, von begangener Sünde freigesprochen werden könnte. Was ist doch nöthiger, als die stäte Vorsicht, daſs wir nicht, was nur wir erst oder andere Dogmatiker für etwas unentbehrliches halten und also wie ein Dogma offenbar zu machen suchen, auch dorther, wo es of-

fenbar nicht da ist, wie ein geoffenbartes einzuführen oder festzuhalten suchen!

Der Verf. selbst kommt in der Folge noch S. 38. der ächtbiblischen Vorstellung um vieles näher. Er erkennt (was die sogenannte Orthodoxie so lange aufs heftigste läugnete), dafs Jesu Tod ein Versöhnungstod nicht in sofern genannt werden dürfe, wie wenn Gott hätte versöhnt werden müssen. Es sey (und so ist es allerdings) reconciliatio *simplex;* nur auf der Einen Seite, auf der Seite der Menschen, müsse werden ein Aufhören der Feindschaft, des Mistrauens gegen die Gottheit. So ists biblisch und wahr. Der Mensch καταλλασσεται τῳ θεῳ = der Mensch wird umgeändert in seiner Gesinnung gegen Gott, Rom. 5, 10. Den Menschen sollten die Apostel flehentlich zureden: werdet umgeändert in eurem Denken und Wollen gegen die Gottheit! 2 Kor. 5, 20. Wenn καταλλασσεσθαι zu bedeuten hätte *expiari*, so hätte Paulus schreiben müssen: expiati jam estis, κατηλλαγμενοι εστε; nicht erst imperative und optative: *reconciliamini, reconciliati estote* Deo, καταλλαγητε τῳ θεῳ! Der Vf. sagt richtig S. 38. *mors Christi*, Paulo Apo praeeunte, ein Versöhnungstod recte dici *non* potest, nisi sic, ut de *sola hominum cum Deo reconciliatione* cogites. Dies aber gründet er darauf, dafs die Menschen die *facultas* Deum amandi beneficio Christi erhalten hätten; und so wird die Frage wieder dialektischer Art und unbiblisch. Besser ists, dafs der Vf. den Tod Christi ein Entsündigungsmittel nennt. Entsündigung aber besteht wahrhaft nur im würklichen Aufgeben des Sündigenwollens; nicht in einer, biblisch nie gesagten, Expiation der Sündenstrafen. Wenn das Gemüth in redlicher Reue von seiner angewohnten Gesinnung, Ausnahmen vom Guten machen zu wollen, sich würklich lossagt, wenn es vielmehr durch Beobachten dessen, was Gott wollen kann, Gott zu lieben den Vorsatz, die Gesinnung annimmt, alsdann wünscht es nicht mehr aus Furcht, dafs Gott nicht wäre, ist nicht mehr in banger Feindschaft gegen die Gottheit, sondern umgeändert im Geiste und in der Wahrheit, reconciliatus, ausgesöhnt in sich mit dem (der Expiation nie bedürfenden) vollkommenen Wesen, das immer zuvorkommend (1 Joh. 4, 19.) den Menschen liebt und daher Erbarmung, ἱλασμος, durch das Menschwerden des Messiasgeistes in Jesu zeigte, 1 Joh. 2, 22. 4, 10. aber nirgends *expiatio*, Losmachung von begangenen Sünden durch das Thun oder Leiden eines Opfers oder Büfsenden biblisch gefordert hat. Wo wäre ächte Entsündigung, wenn sie nicht im Gemüth selbst ist, in dem redlichen Wol-

len, sich nicht selbst zu verunreinigen, sondern sich rein, heilig, zum Guten ohne Vorbehalt entschlossen machen zu lassen, so wie wir Christen auch durch Betrachtung des Justizmords gegen Jesus zu solcher Entschlossenheit aufgefordert sind und angetrieben werden (1 Joh. 1, 7.) wenn wir mit Abscheu bedenken, dafs sogar den Mord dieses Rechtschaffensten (1 Joh. 3, 7.) nur die Sünden und Verkehrtheiten, gegen welche er eiferte, bewürkt haben, des Volkes rohe Versunkenheit, neben der pharisäischen und hohenpriesterlichen Eigennützigkeit, Heuchelei und Herrschsucht.

Genug; wir alle wollen **ausgesöhnt** seyn mit Gott, aber durch die Würklichkeit nur sind wir es wahrhaftig. Die Frage: ob dazu eine expiatio Dei, eine **Versöhnung** eines **zürnenden** Gottes nöthig sey, ist nur dialectisch, scholastisch, nicht biblich, nicht der Religion wesentlich.

Der ehrwürdige Greis, dessen Schrift ein vortreffliches Vermächtnifs von Scharfsinn und Toleranz ist, sucht das nämliche Ziel, die wesentliche Harmonie des Geistes mit Gott. Er beschreibt den Weg dahin weit besser, als die, welche über moralische, geistige Dinge nur eine juridische, äufsere Expiation, eine Versöhnung der Gottheit, denken zu können noch behaupten. Auch er giebt der Modification der alten Orthodoxie: wie wenn Gott hätte versöhnt werden müssen, den Abschied. Die **Aussöhnung** des **Menschen** mit dem, der Aller Wohl, aber nur durch würkliche Rechtschaffenheit, ewig wolle, ist ihm und uns die Hauptsache. Und über dieser Aussöhnung Mittel sollten wir, wie Nichtausgesöhnte, streiten? Nein! Dies will auch der ehrwürdige Greis durchaus nicht. Etiam nobis stat sententia illa admirabilis (S. 58.) Homo vere Christianus liceat moriatur, non moritur, sed cum Deo reconciliatus vere et reipsa, etiam beatus vivit reipsa, nec putative, sive imputative. Dafs der ehrwürdige Veteran ἀντι immer durch loco vice, übersetzt und nicht durch περι, ὑπερ in die allgemeine Bedeutung: **wegen**, auflöst, ist wohl der Angewöhnung zuzuschreiben, die zur andern Natur wird. Trefflich ist, was er über die **Accommodation** beifügt und vieles andere recht scharfsinnig.

H. E. G. Paulus.

Institutiones Theologiae Christianae Dogmaticae. Scholis suis scripsit, addita singulorum historia et censura, Jul. Aug. Lud. Wegscheider, *Philos. et Theol. Dr. hujusque P. P. O. in Academia Fridericiana.* Γνώσεσθε τὴν ἀλήθειαν, καὶ ἡ ἀλήθεια ἐλευθερώσει ὑμᾶς. *Jo.* 8, 32. *Editio 4ta emend. et aucta. Halae sumtib. librar. Gebauerianae.* 1824. 8. (XXII. et 591 S.) 3 Rthlr.

Das auf dem Titel stehende Wort Christi, hierzu noch das gleich in der Vorrede angeführte des Apostels ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ möge den gemeinsamen Grundsatz für den Verfasser und für den Recensenten bezeichnen; wenn anders beide in der Erklärung jener Stellen zusammen stimmen, und nicht schon hier die rationalistische Denkart von der supernaturalistischen abgeht. Zu der ersten bekennt sich der Verfass. freimüthig, wie sichs geziemt, zu der zweiten der Rec. ebenfalls freimüthig und wie sichs geziemt. Sollte nun auch der gemeinsame Punct im Begriff der höchsten Wahrheit nicht für beide gegeben seyn, so bleibt dem Rec. doch das, daſs er den inneren Zusammenhang dieser rationalistischen Dogmatik prüfe, und ihren Unterschied von der auf den Offenbarungsglauben gegründeten bemerkbar mache; daſs er dabei mit Wahrheitsliebe so wie mit christlicher Bruderliebe urtheile, ist man ihm schuldig zuzutrauen. Das kann er auch dann mit Recht fordern, wenn er die Beschuldigungen, welche die Vorrede den Supernaturalisten macht, abweisen muſs. Auch wird sein Verweilen bei der Vorrede nicht unverhältniſsmäſsig erscheinen, wenn man erwägt, daſs hier schon die wichtigsten Puncte des Werkes selbst zur Sprache kommen.

Der Hauptpunct ist der Begriff der rationalistischen Lehre, welche der Verf. jedesmal nach den einzelnen supernaturalistischen, kirchlichen (lutherischen) Lehren als die reinere (purior) aufzustellen verspricht, nämlich als die, quae sanae rationis ideis, oder: quae rat. humanae legibus a Deo ipso menti nostrae insitis optime conveniat. Kein Wahrheitsfreund wird gegen diesen Begriff etwas haben; wenn aber eine versteckte Beschuldigung der Offenbarungsglaubigen, denen im folg. die sana ratio nicht undeutlich abgesprochen wird, darin liegen soll, dann hat er eben sowohl von moralischer als von logischer Seite sehr viel dagegen. Denn da verwirrt jener Begriff die Erkenntniſs und verfälscht das Urtheil. Unsere evangelisch-kirchliche Lehre, namentlich der Augsburger Confession, hält über alles auf Gesundheit der Vernunft, und eben darum erfreut sie sich der Offen-

barung. Sie führt den Menschen aus Grund heiliger Schrift zur Selbsterkenntnifs, in welcher er, seiner Sündhaftigkeit sich bewufst, auch von der Verblendung seines Verstandes weifs, sich nach der reinen Erkenntnifs der Wahrheit sehnt, und der Gnade Gottes es verdankt, dafs die ἀλήθεια in Christus der Menschheit geoffenbart worden. Sie lehrt, dafs nur auf diesem Wege die Vernunft des Menschen zur Gesundheit gelange, dafs wer sie ohne diese Erleuchtung von oben für gesund halte, grade damit seinen Dünkel, d. i. ihre Krankheit an den Tag lege, und dafs schlechterdings Demuth und Begierde nach Gottes Wort die Bedingung der Wiederherstellung sey. Wer nun diesen Weg nicht kennt, oder nicht wählen will, für den ist freilich unsere ganze evangelische Heilslehre nichts; er versteht sie nicht, weil er das Princip derselben nicht kennt. Wollte er indessen dem, der sie hat, sich entgegen stellen, so würden sie beide sich berechtigt halten, dafs einer dem andern Ungesundheit der Vernunft vorwerfe, und wenn so der Einzelne dem Einzelnen gegenüber steht, wer soll entscheiden? Schon unsere Sprache widerstrebt, wenn man von Vernunften reden wollte, gleichwohl ist sie in jedem eine concrete und individuelle. Soll nun nicht die Eine, die ewig wahre, zu welcher jeder hinaufschauen mufs, wenn er sich einer hellen und gesunden Vernunft erfreuen will, in solchem Streit entscheiden, so treten Machtsprüche auf und der Einzelne will die Vernunft Andrer beherrschen. Ist das nicht das Wesen des Papstthums? Darum erklärt sich unsere Augsburgische Confession sammt den andern Bekenntnifsschriften so fest, dafs nur durch das Wort der Offenbarung entschieden werden könne. Aber mit Pelagianischen Schmeicheleien die jungen Gemüther dagegen einnehmen, das könnte man noch wohl am ersten einen geheimen Jesuitismus nennen, wenn er auch ein unbewufster wäre. Diejenigen also, welche ihre Ueberzeugung in der Augsb. Conf. ausgesprochen finden, lassen sich den Vorwurf der μισολογιά nicht gefallen; sondern geben ihn zurück; und wenn ein Lehrer der Theologie, der die Offenbarungsglaubigen so schmähen wollte, zugleich das speculative Denken scheute, so könnte über ihn noch treffender geurtheilt werden ὅτι μισεῖ τὸν λόγον. Wer den theils offenkundigen, theils geheimen Verfolgungsgeist sogenannter Rationalisten kennt — wir meinen nicht alle —, der ist schon um der theologischen Wissenschaft willen verpflichtet, auf das Anmafsende und Unsittliche in solchem Streiten gegen den Supernaturalismus aufmerksam zu machen, und solche Streiter selbst an das zu erinnern, das sie z. B einem weil.

Melch. Götz schuld geben. Nein, wenn man uns wegen des Supernaturalismus die gesunde Vernunft absprechen will, so ziemt uns mit Melanchthon zu sagen: „die Unsern werden verläumdet." Die Vorrede nöthigt uns, wie gesagt, zu solchen Erklärungen, da sie sohin spricht, als sey es unter vernünftigen Theologen mit dem Supernaturalismus aus, das alles sey nunmehr veraltet.

Auch wir Offenbarungsglaubigen leben der Ueberzeugung, dafs Frömmigkeit ohne Rechtschaffenheit nichts werth sey, ja wir bestehen darauf, dafs es eben die göttliche Offenbarung sey, welche Gott und den Menschen recht lieben lehrt. Auch wir weisen diejenigen zurück, die uns eine unvernünftige Religion aufdringen wollen (qui nobis religionem a ratione prorsus alienam obtrudere vellent p. VIII.), und wir weisen sie so entschieden zurück, dafs uns auch kein geltender Lehrer mit seiner Auctorität gilt, sondern wir wollen aus Grund heiliger Schrift unsere Vernunft erleuchten lassen. Wenn nun der Verf. gegen solche kämpft, welche die Religion von einem höheren Bewufstseyn etc. ableiten (qui — ab *irradiatione* [?] et revelatione naturam nostram suprascandente religionem repeterent), so schlägt er sich entweder mit Nebelgestalten herum, oder er meint Männer, denen er nicht die gesunde Vernunft absprechen darf. Um also aus solchem Helldunkel zu kommen, würden wir ihn bitten, vorerst solche bildliche Ausdrücke wie Einstrahlung und Uebersteigen in deutlichere zu übersetzen, dann aber doch auch einmal zu sagen, was er denn unter Vernunft, Geist, göttlichen Dingen u. s. w. verstehe. Aber sein Rationalismus ist freilich weit davon entfernt Philosophie zu seyn, scheint es auch nicht einmal zu wollen; denn Philosophie ist nicht blofs ein Berufen auf die Vernunft, sondern ein Erkennen in dem Vernunftgrund. Da giebt es eine Tiefe, und in sie einzugehen ist unnachläfslich demjenigen, der das Gründliche und Wahre lehren will. Wenn der Verf. aber von einem Philosophen alter und neuer Zeit verlangt, dafs er Evidenz mit Subtilität verbinde, so wird das Seichte und Oberflächliche gar häufig in jetziger Zeit dafür gehalten. Darum rufe man vielmehr anfrischend dem jungen Theologen zu: „Nur tiefer gegraben!" Ohne dieses bleiben auch die Warnungen p. IX. sq. dafs der künftige Religionslehrer weder hartnäckig auf dem abgeschafften Wahn beharren (antiquatis opinionum commentis), noch solche neue Lehren in den Tag hinein heraussprudeln solle (inconsulto ac temere effutiendo), durch welche auch die wahrsten Religions- und Sittenlehren entkräftet und das Volk zur Verach-

tung und Wegwerfung der heiligsten Fundamente selbst mit den veralteten Dogmen verleitet werden könnten — alle dergleichen gutgemeinte Warnungen und Ermahnungen bleiben mehr Beweise der Aengstlichkeit, dafs der Lehrer nicht genug das Wahre und den Wahn habe unterscheiden lehren, als dafs sie ein Mittel enthielten, das Unheil zu verhüten. Der künftige Religionslehrer soll allerdings das Licht lieben, aber eben darum soll ihm die Wahrheit aus dem Grunde eröffnet werden. Und wie ist das möglich ohne tiefere Speculation? Oder, um in dem biblischen Christenthum zu bleiben, ohne den Offenbarungsglauben? Von beiden aber sagt dieses Lehrbuch sich los. Da wird also, wenn es Einflufs gewinnt, nur eine Opposition, in Vorurtheil und Dünkel, (nicht judicium sanum) erwirkt. Der Studierende hört ja von seinem Lehrer, dafs die Offenbarungsglaubigen Vernunfthasser seyen — und den Wiederhall solcher Schmähung vernimmt er aus öffentlichen Blättern von allen Weltgegenden — wie kann er anders als alle diese Schwachen weit unter sich sehen? Wenn er nun vollends p. X. lieset, dafs der ganze Umfang (totus complexus) der Dogmen, den die Reformatoren und ihre Nachfolger aufgestellt, nicht mehr vor der Aufklärung unserer Zeit bestehen können! Dagegen redet eben diese Vorrede von der Arroganz nur solcher, die sich allein für orthodox halten, gegen die Schwärmereien nur solcher, die sich inspirirt wähnen, gegen die Heuchelei nur solcher, die ihre schlechte Denkungsart hinter die Maske der Frömmigkeit verstecken: gegen solche sprechen wir auch, und das mit der Augsburger Confession, und kraft des Evangeliums, welches an das menschliche Verderben, besonders derer, die sich für weise halten, nachdrücklich erinnert; wir sprechen also wie gegen jene so gegen jede Arroganz, auch gegen die in entgegengesetzter Gestalt, die uns Menschenwort an die Stelle von Gotteswort setzen will. Darum erlauben es sich auch die Unsern nicht die Fortschritte in der Erkenntnifs so hoch anzupreisen wie diese Vorrede, denn auch die jetzige Generation widerlegt nicht das Urtheil, das in der vorigen ein grofser Geschichtsforscher (J. v. Müller) aussprach, „dafs der Egoismus nie höher gestiegen, als seitdem man nichts mehr von einer Erbsünde wissen will.“ Sind die Menschen frömmer geworden, dann wollen wir die Zeiten loben. Auch widerspricht der Behauptung des Buches p. 39. a. in rebus gravissimis, quae ad religionem et honestatem tuendam pertinent, — omnes philosophorum scholas, inter se convenire, gradezu die Geschichte der Philosophie und Moral. Das eine System lehrt

Pantheismus, das andere Deismus u. s. w. Dort wird der Selbstmord, auch wohl andrer Mord vertheidigt, hier verdammt, der eine Religionslehrer hält bei dem strengsten Wahrheitsreden, und legt lieber seine Lehrstelle nieder mit Aufopferung seines äufseren Bestehens, um nur ein ehrlicher Mann zu bleiben, der andre hält es mit einer Jesuitischen Verstecktheit seiner Ueberzeugung, u. s. w. und sind das nicht res gravissimae? Wahr ist es (p. XI.): multas veterum falsas opiniones dies delevit ac radicitus exstirpavit, naturae et sanae rationis judicia confirmavit; allein wir wollen schon jetzt das Kennzeichen haben, welches die Urtheile der gesunden Vernunft seyen, da auch unter denen, die noch jetzt dafür gelten, manche es nicht sind — hat ja doch der Verf. selbst manches in der 1sten Ausg. seiner Dogm. jetzt anders und der supernaturalistischen Lehre näher gebracht —; und da unter jenem schönen Namen oft die schlimmsten Irrthümer aufgetreten und sowohl politische als religiöse Schwärmereien die Göttin Vernunft erhoben haben, so gebührt es dem Lehrer der ewigen Wahrheit jedesmal gegen diejenigen Irrthümer zu kämpfen, die grade jetzt unter der Aegide jener Namen hereinbrechen. Gegen die, welche die Zeit bereits vertilgt und mit der Wurzel ausgerottet hat, ist ja ohnehin kein Sieg mehr nöthig, und dazu wird der ritterliche Kämpfer nicht mehr seine Kraft und Zeit verschwenden. Er kennt seinen Beruf besser. Denn wir dürfen nicht wähnen zu einer Stufe erwachsen zu seyn, wo wir auf den Zuruf unsers Herrn nicht mehr zu achten hätten; erst indem wir diesem folgen, dürfen wir uns durch seine Verheifsungen ermuthigen. Es widerspricht gradezu jenen heiligen Warnungen, jenem hohen Ernste, worin uns insbesondre auch die Reformatoren vorleuchten, wenn man seinem Zeitalter so von seiner Vortrefflichkeit vorspricht, als wäre es schon nahe am Ziele derselben, wie man denn auch mitunter vermerken läfst, dafs die aufgeklärten Christen nun bald über Christum hinaus kommen würden. Wie aber solche Schmeichelreden sich insbesondre an der Jugend, welche der Lehrer freilich dadurch leicht gewinnt, versündigen, und wohin der Wahn führe, sie, die von ihm das Glück hat erleuchtet zu werden, stehe nun höher als alle jene Lehrer und die ganze bisherige christliche Welt — liegt das nicht bereits am Tage? Der Hochmuth ist der böse Feind. Den wird kein evangelischer Lehrer begünstigen wollen.

Aber auch die wissenschaftliche Bildung wird durch Meinungen solcher Art gleich im Anfang gehemmt. Die

Vorrede spricht nur fortwährend von der gesunden Vernunft und den nunmehr abzuschaffenden Lehren (p. XII. convulsis atque remotis obsoletis theologorum veterum decretis positivis), von dem billigen Zweifeln an einer übernatürlichen Offenbarung und an einem Bedürfnifs derselben, von der inneren göttlichen Auctorität des Rationalismus, zu welcher denn jene äufsere der heiligen Schrift als Zugabe hinzukomme, von dem eitlen Beginnen Mancher die evangelischen Kirchen wieder zu allen einzelnen Lehren (oder was sollen singula quaeque decreta heifsen?) der symbolischen Bücher zurückzurufen, nachdem das Andenken derselben bei den Mitgliedern dieser Kirchen schon längst erloschen sey (obliterata) scilicet! von der λογικὴ λατρεία, welche Christus und die Apostel verlangen, und welche gesunde Vernunft Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin verkündigt hätten; u. s. w. Wie sich hier richtige und falsche Urtheile durcheinander verschlingen, fällt in die Augen; wäre nur jener Begriff, wovon das Wort immer als Schlagwort vorkommt, irgendwo aus seinem Dunkel hervorgetreten! da würde sich denn freilich manches anders gezeigt haben, und da wäre auch wenigstens gedacht worden der Selbsterkenntnifs, der Verblendung des sündhaften Menschen, der Offenbarung Gottes durch seinen Sohn, der Erleuchtung durch den heiligen Geist, kurz aller der grofsen Lehren des Heils, worauf jene Männer, wie alle evangelische Lehrer, alles Gewicht legen, weil erst vermittelst dieser Lehre die Vernunft in Glaubenssachen eine gesunde wird. Statt dessen werden umgekehrt die Reformatoren, besonders Luther, (im Buche §. 15., Anm. i.) zu Rationalisten gemacht! Und, als ob diese Auctorität, auf welche sich der Verf. mit einem Anschein von Aengstlichkeit beruft, noch nicht genug wäre, wird nicht nur in der Vorr. darauf hingesprochen, sondern im Buche (§. 13.) ausdrücklich behauptet, die meisten Theologen der evangelischen Kirche wären dem Supernaturalismus abhold geworden (plus minusve ob eo deflexisse). Da stünde es denn freilich schlimm um das Häuflein der Unsern, welches als ecclesia pressa unter einer fremdartigen, die sich als dominans nun einmal erklärt hat, manches erleiden müfste, z. B. durch eben solche Angriffe; und da wir nicht so stolz seyn dürfen, einen bekannten Ausspruch Christi auf uns anzuwenden, oder auch jene Lehre der Welterfahrung zu benutzen, dafs das Beste nicht von dem grofsen Haufen erkannt werde: so bliebe uns nichts anders übrig, als die frische Ritterkraft der Jugend zum Beistand fur uns Gedrückte anzusprechen, welches vielleicht ge-

gen jenen Kunstgriff der Rationalisten durch die Auctorität der Menge, und durch das Achselzucken über unsere Armseligkeit die Studierenden unter ihre Herrschaft zu gewinnen, einiges vermögen würde. Allein wir wollen das alles nicht, und so schlimm steht es auch nicht mit unserer evangelischen Kirche. Noch viele stehen fest im Glauben an das Evangelium von Christo, wie es jene Glaubenshelden erkannten, wenn gleich der Feinde viele und vielvermögende sind. Welches ist also der Supernaturalismus gegen welchen der Verf. mit einer Animosität, welche die Begriffe verwirrt hat, warnt und declamirt? Und welche sind die Supernaturalisten, die er meint? Daſs er an viele gar nicht gedacht habe, wollen wir ihm zutrauen. Wie konnte er z. B. — um nur einige aus seiner Nähe zu bemerken, an einen Veteranen Knapp und an einen jungen Glaubensmann Neander denken, indem er über die Supernaturalisten so urtheilt, wie in der Vorrede und im Buche? Ja, sollte er nicht noch auſser diesen einer Reihe ruhmvoller Namen unter den Offenbarungsglaubigen Theologen mit Bescheidenheit selbst den Vorzug des Geistes und der Gelehrsamkeit zugestehen; und sollte er nicht, was die mehr philosophischen unter jenen betrifft, selbst anerkennen, daſs z. B. die Tiefe eines Daub, die Schärfe eines Schleiermachers mehr Vernunft entwickle, als daſs sein Buch, so oft es sich auch auf die gesunde Vernunft beruft, und so ungünstige Blicke es auch auf diese Männer zu werfen scheint, über sie zu setzen wäre? Warum also giebt der Verf. der studierenden Jugend so vorurtheilsvolle, verwirrende Invective gegen den Supernaturalismus hin. Würden wir die Maxime mancher unserer Gegner haben, welche denjenigen, die ihren decretis und placitis nicht beipflichten, augenblicklich geheime Absichten und Fanatismus unterschieben, so fänden wir dazu wohl manches, das uns dienen möchte. Aber das sey ferne! Was dort als Motto steht, vergiſst der evangelische Lehrer nie, auch wenn ihn Schmähung aufregt. Nein, es kann des Verfs. Meinung nicht seyn, jenen Lichtmännern von den Reformatoren an, und uns andern Offenbarungsglaubigen weniger Wahrheitsliebe, weniger Gewissen, weniger Sittlichkeit zuzutrauen, als er hat. Aber dann sollte er besonnen reden. Denn wer die Wahrheit und christliche Liebe im Herzen trägt, kennt auch die Selbstverläugnung, bedenkend die Verblendung, vor welcher Menschlichkeit kein menschlicher Lehrer sicher ist; er verabscheut jedes Anathematisiren der Andersdenkenden als eine tiefe Unsittlichkeit, und merkt vor allem auf die

Mängel in seiner eignen Ueberzeugung. Dafs der Verfasser keine Untrüglichkeit seiner gesunden Vernunft zutrauen wird, ergiebt sich schon aus mehreren nicht unbedeutenden Aenderungen gegen die erste Ausgabe. Wenn z. B. dort p. 5. die Definition religio est ea animi affectio, qua cogitationes, voluntates et actiones nostras ad Deum sanctissimum rerum omnium auctorem atque moderatorem referimus, die der gesunden Vernunft war, und jetzt p. 6. (§. 2.) so lautet — qua homo relationem suam eandemque aeternam ad summum omn. rer. auct. atque moder. sanct. intimo cum sensu amplexus, cogitat. vol. et act. suas ad eum referre studet, und hiermit der biblischen Lehre näher gekommen, ist da weniger oder mehr gesunde Vernunft? Diese gute Erfahrung, die der Verfasser an sich selbst macht, wird ihm denn leicht die Bedenklichkeit erwecken, dafs das, was er jetzt als Richtersprüche in seiner Censur verkündigt, vielleicht noch vor einem beendigten Triennium etwas Obsoletes sey. Wo aber diese Besorgnifs ist, da ist das Vernunftprincip noch nicht durchgedrungen, sondern der Lehrer nur von einem dunkeln Gefühle geleitet; wen aber das Gefühl leitet, der darf seinen Aussprüchen weder Klarheit noch Gerechtigheit zutrauen, ihn trifft vielmehr gerade das, wessen er den Mysticismus beschuldigt. Uebrigens würde mehr Bekanntschaft mit dem praktischen Leben den Verfass. in seinen Warnungen und Anmahnungen besser geleitet haben, um das Rechte zu treffen, was der Religionslehrer in seinem Wirken erfährt. Die praktische Theologie hat einen noch lange nicht genug erkannten Einflufs auf die theoretische, und selbst auf jedes Dogma; das giebt der Schleiermacherschen Glaubenslehre einen ganz eignen Vorzug. (S. des Rec. Beurth. in unsern Jahrb.)

Wenn der Verf noch am Schlufse der Vorr. alle die lobt, welche ihn gelobt haben, und wenn sich dieses Lob im Buche (p. 100. unten) dadurch steigert, dafs gesagt wird, die Dogmatik von den bei weitem meisten und besten Theologen sey rationalistisch geworden — (den besten? nun ja, so ist der Beweis kurz geführt, denn auf die Frage, wer die besten seyen, folgt natürlich die Antwort: die Rationalisten, (bewies nicht grade so jener Köhler bei Erasmus seinen Glauben aus dem Kirchenglauben?): — so verzichtet Rec. vor allem auf den Beifall des Verfs., falls ihm diese Recension zu Gesicht käme, oder seiner Anhänger, nicht aber auf das Recht verzichtet er, das ihm sein redliches Bewufstseyn giebt, dafs ihm Wahrheitsliebe und eine nicht eben oberflächliche Erforschung des reinen Christenthums zugestanden werden müsse.

Der letztere Punct ist freilich nicht blofs moralisch, sondern auch wissenschaftlich, und da mufs die Behandlung des Gegenstandes Zeugnifs geben. Aber auch auf den moralischen Punct legt Rec. einen grofsen Nachdruck, nnd das wird der Verf. gewifs billigen, da er das Sittliche auch zum Kennzeichen des Wahren in der Religion macht. Deshalb stehe auch noch diese ausdrückliche Erklärung hier. Wer nicht die Offenbarung im Christenthum glaubt, und sich doch für offenbarungsglaubig halten läfst, der ist ein Heuchler, und um nichts besser, als alle Priester, die Pfaffenthum treiben, sondern um vieles schlechter, weil ihm ein Licht scheint, worin keine pia fraus, keine reservatio mentalis, keine Jesuitische Scheinrede als zulässig besteht. Es giebt eine Lehre der Rationalistik, welche dem jungen Theologen die Vorschriften ertheilt, „dafs, weil doch einmal der öffentliche Lehrer auf die bestehenden Bekenntnifsschriften verpflichtet würde, und er seinen individuellen Ueberzeugungen die eben so pflichtmäfsige Rücksicht auf seine zeitliche Existenz nicht aufopfern könne (!), der Prediger aber bei seinen den Symbolen entgegenlaufenden religiösen Ansichten sich doch mit seiner Pflicht und sich selbst in Frieden erhalten möge, solcher Ausdrücke sich bedienen müsse, welche die Gemeinde in ihrem altgläubigen Sinne hinnehmen kann, die er aber freilich in einem ganz andern Sinne meint." Dafs unser Verf. diese Unredlichkeit billige, glauben wir nicht, aber bedenken sollte er doch, dafs seine Lehre gegen den Offenbarungsglauben dahin führen mufs, wenn er damit Prediger bilden will. Denn sagt der Pfarrer ehrlich heraus, dafs er an keine Offenbarung glaube, so möchte sich nicht leicht eine Gemeinde finden, die ihn noch hören will; noch schlimmer allerdings würde es um das Predigtamt stehen, wenn es nach jener Vorschrift zu einer Art von Augurat würde; davon dürfte nur einmal etwas unter die Leute kommen, so würden bald die Prediger von der Kanzel gejagt werden. Denn welche Gemeinde will sich so betrügen lassen? Hat das der Verf. bedacht? Dann hätte er anders von der Kirche lehren, und auch schon in der Vorrede sich darüber erklären müssen. Und es scheint überhaupt von den Lehrern noch wenig bedacht zu werden, welches Unheil in der Kirche jene Doppellehre, wo man innerlich nichts von Offenbarung glaubt und sich äufserlich doch dafür giebt, als glaube man daran, mehr und mehr zur Folge haben mufs; man würde sonst keinen Schritt einer Kirchenregierung tadeln, der solcher Zerrüttung vorbeugt, und die Gemeinden gegen solchen heillosen Betrug schützt. Rec. erkennt seinen Beruf,

dafs er im Namen derer, die, wie er, aus Ueberzeugung bei dem Grunde nicht nur der Augsburger Confession, sondern auch überhaupt der christlichen Kirche, bei der Offenbarung halten, gegen diese ungegründeten und ins Allgemeine hin gesprochenen Beschuldigungen der Offenbarungsgläubigen, ausdrücklich protestirt und ihnen mit seinen Gründen widerspricht. Darum hat er sich auch weiter nicht zu entschuldigen, dafs er bei diesem prologus (galeátus?) verweilte. Der Geist des Buches selbst ist zugleich hiermit schon im Allgemeinen erkannt. Wir gehen zum Besondern.

Die Prolegomena geben sogleich §. 1. die gewöhnliche Nominaldefinition von der Religion, wobei vom theoretischen und praktischen, objectiven und subjectiven, vom inneren und äufseren sowohl öffentlichen als Privat-Cultus geredet wird. Da liefse sich im Einzelnen manches erinnern, aber hauptsächlich das im Allgemeinen, dafs eine wissenschaftliche Behandlung einen ganz andern Weg einschlagen müsse, als von dem Wort und der Vorstellung ausgehen. Indessen soll darum die Worterklärung grade nicht fehlen, wohin denn auch das Etymologische über religio gehört. Die Anmerkung spricht ausführlich darüber; noch einige Citate hätten über den Begriff bei Cicero (z. B. de inv. 2, 55. pro dom. 4. de part. 82. de nat. deor. I, 2.) und bei Augustinus (z. B. de civ. D. 5, 10. 7, 32. 10. 1. wo er unter anderm den griech. Worten den Vorzug giebt) zu mehrerer Bestimmtheit dienen können; auch sollte nunmehr die Erinnerung, schon in Schlegels Grundlin. d. Dogm. (S. 96.) und weiter in Schleiermachers Glaubensl, (I. S. 18.) gegen das aus dem Römischen Heidenthum stammende Wort, und dabei die Würdigung unserer unvergleichlichen Worte Glaube, Gottseligkeit (besonders nach Luther), nicht mehr bei solchen Vorbetrachtung übersehen werden. Dafür brauchte dann nicht mehr von dem Unterschied zwischen religio subjectiva et objectiva viel Redens zu seyn (wie schon die Dogm. von Augusti §. 69. diese Worteintheilung beseitigt hat).

(*Der Beschlufs folgt.*)

N. 74. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Wegscheider Institutiones Theologiae dogmaticae.

(*Fortsetzung.*)

Denn, um hier noch einmal dieses Reden zur Sprache zu bringen, erinnern wir an Reinhards Unterscheidung rel. obj. est modus cognoscendi et colendi Deum; rel. subj. est cognitio, quam aliquis habet et studium ipsi placendi; und fragen, ob nicht jener modus etc. etwas ist, das jemand hat, und ob diese cognitio etc., die jemand hat, nicht ein modus etc. sey? So können wir denn die beiden Definitionen als gleichbedeutend für einander setzen, um am Ende gelernt zu haben, die religio objectiva ist die religio subjectiva; eine Probe wie diese neuere Dogmatik mit einem Apparat von Worten unterhält. Grade in solchem Falle konnte eine kritisirende Dogmatik sogleich etwas wegschaffen. Was die vorliegende thut, ist, sie sagt, dafs die objective Rel. in die Doctrin (rectius?) zu setzen sey; der äufsere Gottesdienst ist freilich hierbei übersehen, so objectiv er auch ist, wie denn auch das Subjective in der Doctrin, überhaupt aber das Untrennbare des Aeufseren und Inneren in der Glaubensweise wohl betrachtet werden mufs. Unsere älteren Dogmatiker, wenn sie gleich manche Buchstäblerei der damaligen Orthodoxie trieben, hatten doch in ihren Unterscheidungen gewöhnlich weiter liegende Gesichtspuncte, wenn sie z. B. statt jener die vom Object und Subject der Theologie vortrugen. Hier war der Ort, die gemeine Ansicht zu prüfen, als könne man eine sogenannte reine Religion über der positiven ergreifen; auch war hier der Ort, von der Wechselwirkung des Aeufsern und Innern in jedem Gottesdienst, von dem vernünftigen des Christen, und von der hohen Einfalt desselben zu reden. Wie viel gründlicher wäre dadurch die Einsicht in die Unzertrennlichkeit des Glaubens uud der Sittlichkeit, wovon §. 3. spricht, geworden! Die Realdefinition der Relig (§. 2. 4. 5.) hat, wie oben bemerkt, gegen die erste Aufl. viel gewonnen; so wie sich nun jetzt auch andre zugeneigte Aeufserungen über die

Ideen und den Glauben finden, welche sich dort noch nicht fanden, indessen auch jetzt noch nicht mit den übrigen Lehren zu einigen sind. Wenn nun im J. 1815 der Zuhörer oder Leser noch mit einseitigem in dem Religionsbegriff unterhalten wurde, über das man anderswo schon hinaus war, so wäre nur zu wünschen, dafs jetzt die Lehre dieses Buches mit den neuesten Fortschritten in der Entwickelung jenes Grundbegriffes gleich stände. Die Anführung von Stellen, wie aus Schleiermachers Glaubenslehre, worin das Gefühl in der Frömmigkeit hervorgehoben wird, kann nicht genügen, denn von dem System wird verlangt, dafs es den Stoff durcharbeite und Einheit schaffe. So sind auch die ungünstigen Blicke auf die gelehrten Forschungen von Schelling und Tholuck über Geschichtliches in der Religion noch keine Widerlegungen, und nicht viel mehr, als verlange der Lehrer, sein Schüler solle sie nur auf sein Wort hin verwerfen. Und die Hauptsache wäre wohl der biblische Begriff der Religion gewesen, aber wie unvollständig er (§. 4.) gegeben wird, zeigt sich darin, dafs nur die biblischen Worte dafür vorkommen, und auch diese nicht alle, da das Wort בְּרִית sowohl wegen seiner alterthümlichen Bedeutung als wegen der fortdauernden Benennung des A. und N. Testaments (wovon zwar §. 32, Anm. b. geredet wird) hier grade am wenigsten, fehlen durfte. Die biblische Lehre selbst aber von der Religion mufste bis zu ihrer Vollendung im Christenthum aufgezeigt werden, wenn man ein richtiges Urtheil den vielen unrichtigen entgegenstellen will. So wird auch bei dem Unterschied von wahrer und falscher Religion grade der Hauptpunct übersehen, nämlich dafs die Religion immer in einem Gemüthe ist, und dafs in demselben nirgends reine Wahrheit, nirgends auch absoluter Irrthum vorhanden sey, sondern eins an und mit dem andern. Was soll daher eine abstracte Scheidung, die weder in der menschlichen Natur begründet noch zur Beurtheilung und Behandlung der Menschen belehrend ist? Da befriedigt die Schleiermachersche Ansicht (Glaubensl. Einl. S. 21. u. S. 105.) doch ganz anders auch für das Praktische; auch die älteren Theologen sprechen darüber weit mehr aus dem Leben und für das Leben. Schon die Parteiungen und Schmähungen in der jetzigen Zeit erfordern es, dafs der Dogmatiker biblisch, philosophisch und historisch recht sorgfältig darauf eingehe, wodurch das Falsche in der Religion in die Herzen einfliefse, da sich doch Gott keinem unbezeugt gelassen hat, und wie der Ungläubige im innern Grunde nichts vor dem Aber- oder

Uebergläubigen voraus habe. Unser Verf. erklärt die falsche Religion aus der Superstition; also die Finsternifs aus dem Dunkel? Wir wollen aber wissen, woher das? und wie das Herzensverderben bald so bald anders den Menschen von der Anbetung Gottes abwende. Da giebt uns z. B. Melanchthon über die caligo in mente viel bessern Aufschlufs. Freilich, wer jenes Verderben des menschlichen Herzens läugnet, kommt hier grade in grofse Verlegenheit, wo aus demselben Munde die beständige Klage über den heillosen Hang zum Aberglauben tönt, und aus demselben das unaufhörliche Anpreisen der natürlichen Herzensreinheit. Die Meinung übrigens, dafs der Aberglaube schlimmer sey, als der Unglaube, welcher auch der Verf. zugethan ist, hat weder einen historischen noch einen psychologischen Grund, sondern beruht blos auf dem durch äussern Eindruck noch befangenen Anblick, weil die Erscheinungen des Aberglaubens nur greller und regelloser in die Augen fallen. Aber so wenig man Naturforscher und Aerzte lehrt, dafs sie z. B. convulsivische Ausbrüche grade für schlimmer als die schleichenden Uebel halten, so wenig wird ein tüchtiger Religionslehrer durch solche Sentenzen gebildet, wobei er nur zu leicht übersieht, welches unermefsliche Elend der Unglaube in der Kirche nicht nur, sondern auch im Staat und in den Familien alltäglich hervorbringt, und wie es eigentlich der Unglaube ist, aus welchem der Priesterbetrug, der Despotismus und alles Unheil des Aberglaubens erwächst. Es ist wahr, manche Gräuel hat Religionswahn hervorgebracht, aber hört man nicht auch von Unthaten mitten unter cultivirten Menschen, da wo man nichts nach Religion fragt? Der kirchliche Lehrer hat in beiden Abirrungen den Lügengeist zu bekämpfen, welchen die Finsternifs Licht nennt. Bekämpft er nicht grade ihn, sondern irgend eine äufsere Form, welche es auch sey, so ist er mitten in dem Fanatismus. Warnungen gegen diesen Dämon können den Dämon grade in die Sache des Andern rufen, so lange man nicht das Böse und Falsche in dem Innern aufsuchen, und es scharf von dem Wahren und Guten unterscheiden lehrt. Das ist wenigstens in der Charakterisirung des Mysticismus dem vorliegenden Lehrbuch nicht gelungen; denn den einen Zug: anima sensibus acrioribus imbuta, wird sich auch der starrste Naturalist nicht absprechen — und den andern: phantasiae ludibriis dedita, wird auch der düsterste Schwärmer, geschweige ein Jakob Böhm, nicht auf sich kommen lassen; beides zusammen aber macht die Definition zu eng, und die persuasio de singulari vi ist etwas gar Unbestimmtes und Dunkles, das

durch die hinzugefügten Bestimmungen nicht aufhört es zu seyn. Was ist also damit gewonnen? Der eine verstärkt nur die Gaukeleien seiner kalten Leidenschaft, der andre die seiner heifsen Einbildungskraft durch den verdammenden Blick auf den, der ihm entgegensteht. Wahrlich das führt nicht zur Wahrheit! Der Zusatz aber, dafs der Mysticismus die Meinung sey von einer unmittelbaren Verbindung (commercium) mit dem höheren Wesen, wozu man schon in diesem Leben gelangen könne, verwickelt wenigstens, um nur das zu sagen, den Verf. mit sich selbst, da er auch weifs, wie der alte Philosoph von einem ὁμιλεῖν τῷ θεῷ sprach. Sollen aber dieser Heide und alle die betenden Christen Mystiker seyn, nun dann wollen wir es in Gottes Namen auch seyn. Aber solches Schmähen würde der Verf. selbst für unsittlich erklären. Das Citat einer Predigt von Schleiermacher über die Gemeinschaft mit Gott, und der Stelle Joh. 17, 21. hält den Leser noch dazu in einiger Ungewifsheit, und überhaupt fehlt auch hier der Wink zum philosophischen Denken über das Verhältnifs des Menschengeistes zu Gott, oder wie etwa ein Geschöpf losgerissen von seinem Urgrunde bestehen möge; und man vermifst auch das, was so manche Bibelstellen hierin darbieten.

Im §. 7. wird die positive Religion erklärt als die, welche von Andern gelehrt und durch eine äufsere Auctorität gültig gemacht worden. Hiernach kann die christliche nicht für eine positive gelten, vorausgesetzt, dafs unter jener aliena institutione blos Menschen und unter certa (?) externa auctoritate blos Aeufseres gemeint sey, da beides nicht das Wirken des Geistes Gottes bezeichnen kann. Nun wird aber doch weiterhin die geoffenbarte Religion als eine positive betrachtet und zugleich als positive verworfen: also schwebt eine unbestimmte Definition zwischen einem unstäten Gegensatz, der sich immer wieder verrückt und eine Quelle von Sophismen wird, die nur einer ungerechten Beurtheilung unserer geoffenbarten Religion dienen. Von den neuesten philosophischen Lehren über die Offenbarung erfährt der Leser nichts, dafür am Ende des §. 8. das placitum des Verf., sie sey nicht absolut nothwendig. Der hierauf (§. 9.) folgende historische Ueberblick erlaubt sich eben jene oben gerügte Behauptung, dafs die meisten Theologen der evangel. Kirche sich dem Rationalismus zusagen. Wäre das wahr, wie müfste es den Manen Luthers zu vernehmen seyn! Dazu vollends des Verf. Begriff vom Supernaturalismus! Nachdem der Leser auf den ganz niedern psychologischen Standpunct gesetzt ist, wo er z. B.

erfährt, wenn er allenfalls seine Kinderjahre vergessen hat, dafs der Mensch alles gern übernatürlichen Ursachen zuschreiben, wird er bewogen, dem grofsen Haufen das Bedürfnifs einer positiven Religion zuzugestehen, während er aus seiner Höhe auf das Volk da unten herabsehen könne. Da wird denn Minos, Zoroaster und Confucius, es wird auch die Mythologie und Theokratie citirt, da denken wir aber auch bei unsern dahin aufgeklärten Predigern und Professoren an die Aegyptischen Priester, die wohl wufsten, was dem Volk und was ihm diente. Allein der Begriff des Supernaturalismus ist hier, wie Rec. als Wahrheitsfreund deutsch heraussagen mufs, verfälscht; denn er hat den Zusatz: seclusa sana ratione, und die Bibel werde da gebraucht, seclusa *rectae* rationis auctoritate. Was berechtigt irgend einen Menschen, uns, die wir dem Supernaturalismus zugethan sind, so hinzustellen, als ob wir die gesunde Vernunft ausschlössen und nicht die rechte Vernunft bei der heiligen Schrift zuliefsen. Gälte uns diese Schmähung, so halten wir sie keiner Widerlegung werth, sondern verweisen nur an die Manen Luthers: soll sie aber einem falschen Supernaturalismus gelten, so ziemt es dem Lehrer, sich deutlich zu erklären, und allenfalls den Bramaismus oder Islamismus zu nennen, nicht aber unsern evangelischen Glauben durch ein so vages Urtheil zu verdunkeln. Wären doch dafür die biblischen Lehren entwickelt, oder die philosophischen auch nur angezeichnet! Wir lesen zwar (§. 12. mit den Anmerkungen) einiges über mittelbare und unmittelbare Wirksamkeit Gottes; wir lesen, wie die Rationalisten behaupten, dafs Gott alles regiere, und alles von Ewigkeit her geordnet habe (im Präteritum) so wie es jetzt erfolgt und wie seine Waltung das Kleinste und Gröfste umfasse. Recht gut, aber wir denken besser von der ewigen Wirksamkeit Gottes, als dafs wir sie in eine Vergangenheit abschliefsen dürften. Gott ist eben jetzt in der Vorsehung und Erhaltung wirksam, und seine Schöpfung, die der Verf. ebenfalls als hierin fortdauernd denkt, wird auch hierin fortdauernd erfahren. Was ist nun da der Unterschied von dem Mittelbaren und Unmittelbaren? Die Zeit ist es nicht. Die causae secundae, wie schon Melanchthon lange vor der Kantischen und Naturphilosophie zeigt, schliefsen die Einwirkung der causa prima nicht aus, und unser Verf. sagt selbst (p. 45.), dafs Gott die Naturkräfte durch seine Kraft erhalte, und ihren Wechsel regiere (temperet at regat). Was soll das heifsen? Nach seiner (richtigen) Angabe selbst doch nicht ein andres Wirken als das ewige der Schöpfung? Wie sich hier aber Got-

teskraft zum Menschengeist verhalte, wie eine Offenbarung, die der Mensch als eine zu der ursprünglichen hinzukommende denkt, statt finden kann, ohne dafs die Zeit und Zwiefachheit in dem Einwirken Gottes liege, das ist eine Sache altioris indaginis, auf welche das Buch gar nicht weiter eingeht. Desto weniger ziemt ihm das Absprechen über die Annahme einer solchen aufserordentlichen Wirksamkeit des lebendigen Gottes, und kein Vorwurf ist ungerechter, als den er den Supernaturalisten macht, dafs sie Gott eine Unthätigkeit beilegten. Kurz vorher (p. 44.) macht er ihnen den grade entgegengesetzten, dafs sie überall, wenigstens in der Religionsgeschichte, Wunder sehen! Er nennt sie dabei Supernaturalistae vulgo sic dicti — sind sie das alle, oder sind es manche in und mit Wahrheit? Wäre noch da ein Lessingsches Wort, wie „der Wunder höchstes ist, dafs uns die wahren Wunder so alltäglich werden etc." oder ein Schleiermacherscher Gedanke, wie der Fromme überall Wunder sehe, zur Betrachtung gezogen! Wenn man also jenes beliebige Ab- und Zusprechen, das sich der Verf. gegen die Offenbarungsglaubigen erlaubt, mehr leidenschaftlich als wissenschaftlich findet, so hat er das verschuldet. Doch wir wollen von der Lehre des Buches reden. Als Beleg, wie wenig diese auf den Grund geht, wo sie doch auf den Vernunftgrund verweiset, führen wir weiter aus der Anm. b. zu §. 11. den letzten Satz an, welcher sagt, man müsse zwar der Allmacht Gottes eine Gewalt über die Naturgesetze zugestehen, allein der Mensch könne doch nach den ihm eingebornen Denkgesetzen nur aus dem Zusammenhang der Causalität die Wirksamkeit Gottes erkennen. Wohl, also auch die Gewalt, welche sie als Allmacht über die Natur hat. Was könnte uns nun berechtigen ihr irgendwo diese Gewalt abzusprechen? Etwa unsere Denkgesetze? Aber eben sie nehmen ja die Allmacht an, und zwar als fortdauernde göttliche Wirksamkeit, die in jedem Moment über die Natur Gewalt hat. Was also jene Sentenz sagen solle, bleibt dem Leser entweder unklar oder führt ihn in einem Cirkel herum. Wenn nun doch dem Offenbarungsglaubigen Lehrer eine petitio principii — die übrigens nach Joh. 7, 21. jeden Christen treffen müfste, aber auch längst widerlegt ist — Schuld gegeben wird, so geben wir diesen Vorwurf hiermit zurück. Ob auch der Ausdruck §. 12. idea summi numinis recte informanda etwas anders sey, so lange das *recte* nicht eine tiefere Betrachtung hinter sich hat, überlassen wir dem unbefangenen Nachdenken.

Die folgenden §§. reden insbesondere von der christlichen Religion. Da nun die vorhergehenden Grundbegriffe nicht nur nicht auf den Grund geführt, sondern auch irrig gefasst und gewendet sind, so kann in diesem Abschnitt kein gründliches Urtheil erwartet werden, so schätzbar auch manche Notizen sind z. B. Anm. f. zu §. 13. über den Begriff der Tradition, welche der Leser dankbar anerkennen wird.

Das 2te Capitel de Theologia kann gleichermaſsen nach jenen Unbestimmtheiten unmöglich einen gründlichen Begriff der christlichen Theologie entwickeln, weil das Wesen in derselben die christliche Religion, nicht aus dem Grunde gezeigt worden. Wenn gleich viel Nützliches zur Erläuterung des Sprachgebrauchs und dgl. beigebracht, auch Frömmigkeit zum Studium der Theologie mit Recht verlangt wird, so kann doch da weder die Hauptlehre noch manche Nebenlehre in diesem Abschnitt genügen. Auf die §. 14. gegebene Definition der Theologie überhaupt: doctior et subtilior religionis doctrinae expositio, können sich kühnlich Rabbiner, Braminen, Ulemas, Kutuchtas etc. berufen, um ebenfalls für Theologen anerkannt zu werden, denn sie meinen ja auch Religion und gesunde Vernunft zu haben, und besitzen Studien, so daſs mancher könnte sich sogar einen Doctorgrad in der christlichen Theologie erwerben, nach dem dort gegebenen specielleren Begriff als complexus singularum disciplinarum ad relig. Christianae doctrinam subtiliter exponendam maxime necessariarum; er dürfte nur diese Disciplinen historisch studieren. Die ratio sana wird zwar §. 15. wieder aufgerufen, als der lapis Lydius; (bei den Reformatoren bedurfte sie selbst eines andern) und so weiter wird eine philosophia sana als die mit der Theologie zu verbindende allen andern Philosophien vorgezogen. Da sind wir aber wieder in der ersten Frage: welche ist gesund? und der erfahrne Religionslehrer denkt dabei wohl an den Spruch im Katechismus: Jedem dünkt sein Weg recht zu seyn, aber der Herr macht die Herzen gewiſs! Uebrigens wird der Verf. sich von selbst bescheiden, nicht auf den Kampfplatz mit den Philosophen zu treten; und so würde er auch den Vorwurf, welchen er Anm. a. einer Behauptung Schleiermachers, die christliche Theologie solle immer mehr von der Weltweisheit frei zu werden suchen, dadurch machen will, daſs Schl. selbst die symbolische und kirchliche Lehre mit Hülfe der Philosophie und dialektischen Kunst ins Licht habe setzen wollen (illustrare), durch eben diese Kunst bald gezwungen werden zurückzunehmen, auch sich vorerst darüber zu verständigen, ob es einerlei sey, phi-

losophiren und einer Philosophie huldigen. Was hier nebenbe vorkommt von Anthropomorphismus und Anthropopathie, kann schon darum nicht befriedigen, weil der Ort für diese Lehre in der von Gott ist, wo sie erst ihre gründliche Beurtheilung finden kann. Die Verbindung der Dogmatik mit der Moral ist weder philosophisch noch biblisch in ihrem tiefern Grunde aufgezeigt. Wenn von der Dogmatik nicht mehr verlangt wird, als 1) die Quellen der Dogmen in den Urkunden der chr. Religion und in den Schriften der ältern Lehrer zu untersuchen; 2) die daraus geschöpften Dogmen zu ordnen und deutlich auseinander zu setzen; 3) sie mit den Principien der menschlichen Vernunft und mit der Sittenlehre zusammen zu halten: so ist sie damit noch keine Wissenschaft. Jene 3 Puncte sind allerdings nothwendige Bedingungen, aber schon zur Untersuchung und Prüfung der Quellen muſs doch vorerst ein Princip festgestellt werden; dieses aber, als der lapis Lydius des Verfs. kommt nur hinten nach! Fürs Andre ist es zur Ordnung der Dogmen nicht genug, sie als ein Aggregat aufzuzählen, sondern ein Princip ist auch hier nöthig um sie als wahr und zugehörig zu einem Ganzen des Systems aufzustellen; und drittens die Prüfung nach Vernunft und Gewissen (hier Eins) soll doch nicht alle nur irgend herumlaufende Irrthümer betreffen, sondern gewisse vorliegende Dogmen; diese müssen also erst als solche erwiesen seyn, und auch dazu muſs man erst das Princip haben. So ist hier ein ὕστερον πρότερον, und die zufällige Sammlung von allerlei Glaubenssätzen ist ohne Princip auch kein System. Noch weniger erhält man aber hier eine reinbiblische Glaubenslehre. Das Princip, wodurch Frömmigkeit und Sittlichkeit wesentlich zusammenhängen, welches der §. 20. nicht eröffnet, würde einfach und leicht zu dem Richtigen hingeführt haben. Auch die Art, wie (§. 21.) die lutherischen symbolischen Bücher angezogen werden, ist unrichtig, da so geredet wird, als gälten sie überall alle. Wenn der Inhalt und Geist der Augsburger Confession, und mit dieser war es allenfalls für eine evangelische Dogmatik schon genug, gezeigt wurde, so ergab sich etwas ganz anders, als der negative Protestantismus in der Anm. a. und auf solchem Wege tieferer Erkenntniſs würde der Symbololatrie besser vorgebeugt, als durch die Wehklage des Verf. über diejenigen neuen Theologen, welche die bereits antiquirten oder noch zu antiquirenden Formeln derselben (novis commentis novum quendam sensum temere subjicientes) neu aufstutzen und festhalten wollen. Auf solche Vorwürfe wäre noch eine glimpfliche Erwiderung die Frage,

ob der Verf. sich doch wohl mit unsern Bekenntnisschriften näher bekannt gemacht habe? Dabei spricht er immer so bei seinen Lesern davon, als ob wir alle an diese Bücher glaubten, und als ob wir so ganz mit der Geschichte derselben von der Nicenischen bis zur Dordrechter Synode unbekannt seyen. So sind wir denn freilich aus dem Feld geschlagen, und die liebe Jugend kann die Freude haben, auf den Unverstand, womit die symbolischen Bücher abgefafst sind, und auf den noch gröfseren, womit wir daran halten, mitleidig herabzusehen.

Das 3te Cap. handelt von dem System der Dogmatik. Vas aus dem vorhergehenden sich erwarten läfst zeigt sich ach hier; es kommt zu keinem System. Auch nicht ein bibliches Princip steht da, und die kirchliche Lehre wird in eier summa fidei so angegeben, dafs ihm eine biblische zur Seie gestellt ist, welche jedoch der unbefangene biblische Tholog als durchaus mangelhaft erkennen mufs. Denn namerlich ist der Inhalt des Briefes an die Römer übergangen, oderwenn man will in eine allgemeine Formel abgezogen, in welce man so viel oder so wenig hineinlegen kann, als es beliet; allenfalls auch jene Lehre der symbolischen Bücher, freilic noch mit dem gröfsten Recht. Nach dieser so positiver Annahme (quibus positis, ein Lieblingsausdruck des Verfs,) werden daraus als aus dem höchsten materialen Princip als ier Theile der Dogmatik angegeben: Bibliologia sacra, Theologa str. sic dicta, Soteriologia, Eschatologia; sodann als formales Princip der Kirche: die Norm der Glaubenslehre ist der af übernatürliche Weise von Gott geoffenbarte Inhalt der heil. Schrift im Ganzen (argum. universum). Für die reinere Lehre meint indessen der Verf. gebe das N. T. selbst das formle Princip, es sey die unserm Geist durch das Sittengesetz eingepflanzte Idee des heiligsten Schöpfers und Weltregeten, und sie werde durch Stellen der heil. Schrift bestätigt. Dieses so abgefafste formale (oder vielmehr materiale) Prinip ignorirt übrigens alle jene biblischen Stellen, die noch Aderes enthalten; und an die Selbsterkenntnifs, ohne welchweder eine wahre Gotteserkenntnifs noch irgend ein Princip es Glaubens oder Wissens statt finden kann, ist hier gar nichtgedacht. Hieraus ergiebt sich denn nochmals, dafs von philsophischer Seite nichts zu suchen sey. Da nun die Anm. e. zu §. 22. sich erlaubt, die Lehre, die aus dem Munde Jesu slbst gekommen, von der Lehre der Apostel, die sie nach seier Geschichte (post fata ipsius) aufgestellt, so willkührlich u trennen, als ob daraus zweierlei Glaubens-

arten (Christenthume!) zu nehmen seyen, wovon denn das erstere natürlich den Vorzug verdiene, so erfolgt wieder der Urtheilsspruch: Quibus positis notionem istam *reconciliationis s. redemtionis* non nisi *morali* quodam sensu puriori (?) religionis Chr. doctrinae, substruere licet. Das schlimmste aber ist die Klage des Verfs. selbst s. §. 25. (Dolendum quidem est etc. p. 86.) daſs wir so wenig wissen können, welches die wahren Aussprüche Christi seyen, daſs man also aus der Natur des menschlichen Geistes die rechte Lehre erkennen müsse. Da ist es denn freilich nicht mehr der Christus in dem Evangelienbuch, sondern der in dem neuen und allerneuesten Lehrbuch, den wir hören sollen. Und so wäre das der Protestantismus, daſs wir einen immer weiseren Lehrer als Christus war, zu erwarten hätten! Dagegen indessen protestirt die evangelische Kirche aufs nachdrücklichste. Wenn es dem Verfasser wirklich gelänge, die biblische Lehre zu spalten in eine Jesuslehre und in eine Apostellehre; oder auch so, wie §. 134. bei der Lehre von dem Versöhnungstod Christi, daſs manchmal zweierlei Vorstellungen in der Bibel gefunden würden, eine dem Rationalismus zusagende, und eine ihm nicht zusagende; oder endlich gar so, wie es hin und wieder durchscheint, daſs wenn eine Lehre miſsverstanden werden könne, sie wegzulassen sey: so gäbe es Gott weiſs welche Zertheilungen der Kirche bis ins Unendliche, und nach dem letzteren Grundsatz schaffe man lieber frischweg die Kirche selbst ab, denn welche Miſsverständnisse hat nicht schon bloſs ihr Daseyn veranlaſst! und was man nur irgend als heilig ausgesprochen, sey es der Name Gottes oder die Tugend, davon dann nichts mehr, denn es wird miſsverstanden! Nun denn, so wäre unsere Zeit wirklich um nichts weiter, wie sie war, als Abbt (v. Verdienst S. 305.) schrieb: „Man kann die Denkungsart unserer Zeit den Inbegriff solcher Ansichten nennen, nach welchen die nützlichsten Sachen für unbrauchbar erklärt werden, weil man einen Miſsbrauch dabei bemerkt hat." — Offenbar trennt sich solcher Rationalismus hiermit nicht nur von der Kirche des Augsb. Bekenntnisses ab, indem er jene Hauptlehre derselben von der Sünde und Rechtfertigung als eine Nebenlehre behandelt (§. 23.), und §. 154. und anderswo sie nicht auf den Grund erkennt, sondern von der Kirche überhaupt, indem er sich mit Ebionitischen oder Markionitischen oder anderen Wählereien in den Urkunden eine Lehre nach Belieben bildet. Aufs mildeste genommen ist er eine Secte, und zwar eine Secte, welche ein inneres Licht annimmt, wornach der einzelne Lehrer seine

Orakel giebt. Denn was ist das Princip seiner Lehre? Er selbst, seine individuelle Ansicht! Und womit beglaubigt er sie? Mit dem immer wiederholten Ausruf: gesunde Vernunft! Wäre da noch irgend ein nahmhaftes philosophisches System zum Glaubensrichter aufgestellt, etwa Kant, Schelling, Hegel! oder hätte der Verf. selbst eins versucht! Aber da ist kein Prüfstein, als jenes Wort, zu dessen Sprecher sich jeder gerne macht, der nicht bedenkt, wie er selbst ein Kind der Zeit ist, und seine Quelle von Verblendung in sich trägt. Wenn nun aber ein Lehrer sich zum Sprecher der gesunden Vernunft aufwirft, und doch nicht ex cathedra Petri sprechen, und nicht einen Glauben an Menschenwort predigen will, so soll er aus den objectiven Gründen des göttlichen Worts und der Wissenschaft sprechen, aus einem feststehenden Princip das System aussprechen, nicht aber aus seiner Subjectivität streiten, ermahnen, und vorschreiben. Denn wo sind die certissima fundamenta, auf welche nach §. 30. dieses System gebaut seyn soll? Eine Bibellehre als geoffenbartes Wort Gottes ist es nicht, denn über diese geht seine gesunde Vernunft hinaus; es ist aber auch keine Philosophie, weder irgend eine frühere noch eine ganz neue. Es bleibt also nur ein Aggregat von Glaubenslehren, wie sie der Verf. nach seinem Innern, worin wir allerdings ein frommes Gefühl nicht verkennen wollen, nach seinem subjectiven Dafürhalten, gelten läſst. Denn die jedesmal nach den kirchlichen und biblischen Angaben folgende epicrisis, ist und bleibt doch nichts anders als s e i n e Meinung, die als solche neben so vielen Meinungen gelten mag. Wollte sie aber als eine Censur gelten, dann wäre sie ein unerträgliches Glaubensgericht; denn, wie gesagt, sie ermangelt des objectiven, allgemeingültigen Princips, und beruht also nur auf der Auctorität des Einzelnen. Mag der Verf. immerhin sie für mehr halten: wir mit vielen Lesern, wir Offenbarungsgläubige können es nicht. Und, es sey wiederholt gesagt, ohne persönliche Beziehung, wir protestiren gegen eine solche rationalistische Secte. Da es ihr an dem einleuchtenden Grunde der Wahrheit gebricht, kann es freilich nicht fehlen, daſs sie ihre Herrschaft durch eine Art Verfolgung zu verbreiten sucht, und unsere Kirchenfreiheit kann nicht stärker gefährdet werden, als durch solche Sectirerei, wo der Einzelne unter dem Namen der gesunden Vernunft seine Meinungen dadurch aufdringen will, daſs er denen, die denselben nicht beistimmen, die gesunde Vernunft abspricht. Darum ist gegen sie zu kämpfen. Inwiefern aber der Rationalist unsere Lehre in

ihrer Würde läfst, mag er friedlich neben uns seiner Lehre sich erfreuen.

Was nun noch etwa über die Ansicht dieser Dogmatik, von Accommodation im N. Test. und Perfectibilität der christlichen Religion (§. 26. 29.) zu sagen wäre, können wir übergehen. Es ist eine gemilderte Ansicht. Wie die subjective Vervollkommnung des Christen und der Christengemeinde mit der objectiven Vollkommenheit in der Darstellung zusammenhänge, ist hier nicht bemerkt, eben so wenig kommt eine psychologische Andeutung über das Wahrheitslehren vor. Wir folgen dem Buche; und wiederholen es, frei von allem Ansehen der Person zu Gunst oder Ungunst, denn die Sache ist hochwichtig.

Der erste Theil dieser Dogmatik handelt also von der heiligen Schrift eine Anordnung, die vieles für sich hat. Bei den vielen guten Notizen und Citaten füllen manche, wie z. B. von Basedows Dogmatik (!), von vorübergehenden Zeitproducten und Recensionen nicht würdig den Raum, welchen die Wissenschaft so sehr in Anspruch nimmt, und wo wichtigere fehlen, wie z. B. §. 44. a. Plank u. A. die Bildung Jesu betreffend. — Von dem Zeugnisse des Heil. Geistes lesen wir — aut tanquam nil probans rejectum est. Solchem Verwerfen ist nur ein Verwerfen entgegen zu setzen. Unsere kirchliche Lehre von diesem Zeugnisse ist in dem, was hier davon gesagt wird, gar nicht verstanden und auch weiter unten §. 51. nicht widerlegt worden. In dem Gerichte, das über die Inspiration ergeht, wird weder die Bibel gehört — denn §. 41. fehlen grade die Hauptstellen für dieselbe — noch die Philosophie, — denn was §. 44. der Vorsehung hierin zugeschrieben ist, wird sich nicht dafür geben — und unsere kirchliche Lehre, wenn sie allenfalls noch etwas erwartet, wird mit dem Urtheil abgefertigt: subtilior illa inspirationis doctrina ecclesiastica argumentis impugnata et paene explosa est. So wissen wir nun, woran wir sind, und können eilends gehen, um nicht von allen Zuhörern wiederholt ausgezischt oder ausgescharrt zu werden. — In der Lehre von den Wundern §. 46—49. verhält es sich auf ähnliche Art; die Menge der Gründe dagegen macht es nicht aus, wo die eigentlich philosophische Untersuchung fehlt, und hierin ist seit Kant viel tiefer gedacht worden. Ueber die Weissagungen §. 50. viel Gutes, nur fehlt auch

hier, was mehr auf den Grund ginge. Aber wir können das nur mit wenigen Worten erinnern, da zu dessen Prüfung ein ganzes Buch geschrieben werden müſste; oder vielmehr schon manches geschrieben ist, und zwar von den wichtigsten Lehrern. Ueber das Verhältniſs des A. Test. zum N. und als Erkenntniſsquelle, wie es am Ende des §. 32. angegeben ist, über den Vernunftgebrauch bei der heil. Schrift u. a. m., lieſse sich aus unserer ächten kirchlichen Lehre vieles berichtigen.

Der zweite Theil redet von Gott. Der §. 52. über die biblischen Namen und der Begriff ist reichhaltig. Fragen wir aber, wie denn der Mensch zu der hier angegebenen Idee von Gott kommt, so fehlt durchaus die Antwort. Was nämlich der Verf. vorher und sonst darüber sagt, geht nur darauf hinaus, daſs der menschliche Geist aus sich selbst einen Gedanken bildet, den er Gott nennt; wie aber ältere und neuere philosophische Systeme diese Selbstvergötterung aufdecken, davon ist keine Rede. Gleichwohl wird von dem Dogmatiker grade hier die tiefste Speculation verlangt, damit er kein erdachtes und gemachtes Gedankending, sondern den ewigen, lebendigen Gott anbeten lehre; wenn er anders sich nicht bloſs auf die einmal vorhandene Offenbarung desselben beziehen will, wie Calvin und Melanchthon und viele nach ihnen thaten. Der Verf. will sich an die bibl. Lehre halten, aber auch zugleich darüber hinaus gehen; er will allerdings den wahren lebendigen Gott lehren, und die entgegengesetzten Philosopheme verwerfen, allein er hat selbst kein philosophisches Princip, und im Grunde betrachtet spricht er nur sein religiöses Gefühl in den Sätzen dieser §§. aus, und das auch nicht einmal mit dialektischer Kunst. Er widerlegt keinen Gegner, und die Stütze anderer Rationalisten, den strengen Kantianismus, verwirft er, indem er sich in dieser Lehre mehrfach gegen denselben erklärt. Wenn §. 53. die Idee Gottes angenommen wird als animi legibus insita, wie stimmt damit zusammen, daſs gleich darauf unser Urbewuſstseyn Gottes verworfen wird? So wird man auch hier nicht über die Begriffe von Bewuſstseyn und Ueberzeugung verständigt. Der würdige Gedanke, daſs für den reinen Menschen (incorrupta natura sua gaudentem) das Daseyn Gottes auſser uns gewisser sey als das Daseyn der Dinge auſser Gott, hätte dahin weiter führen sollen, wie es nun bei dem sündhaften Menschen damit beschaffen sey. Wenn ein unmittelbares Bewuſstseyn von Gott darum nicht statt finden soll, weil die sichern Merkmale einer solchen göttlichen Wirksamkeit in uns fehlen, und es also nicht bewiesen werden kann, so ist

das entweder ein Mifsverstand oder eine petitio principii, denn eben darum ist die Ueberzeugung davon unmittelbar, so wie die von dem eignen Daseyn und Bewufstseyn, wovon es auch keine notae certae geben kann, als die certissima, das Bewufstseyn selbst. Gegen wen aber kämpft der Verf. wenn er meint, dafs die Philosophen und Theologen, welche behaupten, Gott werde nur durch Gott erkannt, das Nachdenken und Beweisen verwerfen? Von Platon bis Cartesius und Hegel, viele denkende Theologen mit inbegriffen, ist dieses widerlegt, wenn es anders hier noch einer Widerlegung bedarf, wo nichts von Philosophie, weder Princip noch System vorkommt, und eine Bedingung, wie §. 54. mens humana bene exculta schon bei der ersten Nachfrage wegen des bene in Verlegenheit setzen müfste; so auch die Nachfrage nach dem Begriff der Vollkommenheit. Gewifs werden diese §§. keinen Idealisten bekehren. Wenn gegen das Argument des Anselmus, wie gewöhnlich von den neuern Dogmatikern, gesprochen wird, so sollte man es doch nunmehr in seinem ganzen Zusammenhange besser würdigen. Gegen die Kantische Widerlegung der Argumente a contingentia und a finibus ist hier zwar gesprochen, aber ob diese Gegengründe feststehen, möchten wir bezweifeln. Auch gesteht §. 57. der Verf. selbst zu, dafs diese Argumente einzeln für sich nicht gegen alle Angriffe halten, aber in Verbindung mit der heil. Schrift ihre Kraft haben. Dieses wäre eine laute Genugthuung für den Offenbarungsglaubigen, wenn nur der Verf. auf diese Verbindung hätte eingehen wollen; dann würde er aber auch den Mangel des Vernunftprincips für seinen Rationalismus alsbald eingesehen haben. Der §. 58. gegen den Pantheismus wird weder einen Spinozisten noch irgend einen aus den neuen Schulen bekehren; dazu gehört mehr Philosophie und Dialektik. Der Mangel an einem Vernunftprincip erscheint nun in der Lehre von den Eigenschaften Gottes bei jedem Punct. Denn fragen wir: was ist denn Gottes würdig? was ist Vollkommenheit? u. s. w. so bleibt es bei Worten. Der Entscheidungsgrund fehlt. So ist es mit den Eintheilungen und Worterklärungen der göttlichen Eigenschaften! Dafs Bibelstellen zum Grunde gelegt werden, ist recht; aber der Verf. hat ja von Anfang die Vernunft über die h. S. gesetzt, und so mufste bei jeder Stelle seine lapis Lydius zur Hand seyn, um zu prüfen, ob denn eine solche Allwissenheit wie etwa Ps. 139. die richtige sey, oder ob überhaupt eine angenommen werden könne? Allein wir sehen da nirgends etwas von einer Idee oder einem Princip der Vernunft. Was über

die Heiligkeit Gottes §. 60. gesagt ist, kann um so weniger genügen, da doch übrigens der Verf. nicht der Kantischen Schule getreu folgt, und da sowohl die Ethik als die Dogmatik seit jenem Philosophiren aus dem Kantischen Moralprincip viel tiefere Blicke eröffnet, und eine ganz andere Belehrung für den Theologen herbeigeführt hat. Und so heifst es doch am Ende bei der Frage woher das philosophische und moralische Uebel — vel ad providentiae divinae ὁδοὺς ἀνεξιχνιάστους referenda sunt, (§. 72. vgl. 110 fg.). Es zeigt sich hier so recht, wie wenig man bei den gewöhnlichen (Wort-) Erklärungen der göttlichen Eigenschaften über das Wesen Gottes eigentlich denkt, und wie da entweder blofs das fromme Gefühl durch die Bibelstellen belebt und berichtigt werden mufs, oder die ganze Tiefe philosophischer Speculation erfordert wird, um weder Spinnengeweben der Phantasie noch irgend einem Mysticismus Raum zu geben. Die Citate aus Schleierm. Glaubensl. dienen hierin zur Verbesserung gegen die erste Auflage. — In der Trinitätslehre finden wir eine gute und bündige Darstellung des Biblischen; weniger aber (§. 82. 83.) de filio Dei, wo das was exegetisch angegeben ist, weder unbefangen noch vollständig angegeben worden. Ueber den Johanneischen λόγος ist die bekannte Aburtheilung wiederholt, und so wird leichthin gesagt (p. 253.): Joannes quidem philosophematibus etc.; Lückes geistreiche Erklärung wird mit einen parum probabile auf die Seite geschoben. Der Ansichten von Schleiermacher, besonders auch seiner dogmengeschichtlichen Abhandlung (Theolog. Zeitschr. 1822) ist gar nicht gedacht. Rec. kann diejenige Art von biblischen Belegen, worin nicht die Lehre eines Apostels, wie hier bei Johannes hätte geschehen sollen, zusammengestellt worden, nicht für die philologisch richtige halten; schon nach den bekannten Grundsätzen der allgemeinen Hermeneutik. Wenn es aber wahr wäre, was am Ende der Verf. sagt, die neutest. Schriftsteller hätten aus heiliger Ehrfurcht gegen den Meister seine Erhabenheit recht hoch stellen wollen, indem sie sich Alexandrinischer und Palästinischer Meinungen von Personificationen und von dem Messias bedient, so wie es jeder nach seiner Weise und Phantasie gut gefunden, — was soll man sich noch abmühen, um mit Exegesiren gegen ihre einzelnen Vorstellungen anzukämpfen? — Die Erudition und Ordnung in dem Dogmengeschichtlichen der Trinitätslehre macht diese §§ sehr belehrend. Aber nun hält sich der Verf. zum Schlufs berechtigt, quod theologi et philosophi sensim plus minusve (ab hoc dogmate) deflexerint, ob es gleich noch Lehrer gebe,

die pro obsoleta dogmatis forma argumentis quidem futilibus decertarent, wo denn G. F. Seiler, J. F. Flatt, C. A. Döderlein genannt werden! Nun, wenn es noch solche Männer giebt, — allerdings auch außer jenen, und ganz neue — womit wird denn das Obsolete bewiesen? Da liegt doch wohl die petitio principii am Tage, und es folgt nur, daß der Sinn der alten Kirche, womit sie diese Lehre zum reineren und festeren Bewahren der christlichen Gottesverehrung gegen jede Abirrung so bestimmte und behauptete, doch bei allen den mancherlei gelehrten Forschungen noch nicht genau erkannt worden. Daß man entweder in Sabellianismus oder Arianismus oder gar in Tritheismus gerathen müsse, sagt der Verf. insofern nicht mit Unrecht, als an jenen Sinn nicht gedacht wird; denn die Nicenischen Väter wußten wohl was sie wollten, indem sie jene Vorstellungeu nicht wollten. — Die Lehre von der Schöpfung ermangelt freilich der Philosophie, stellt (§. 95.) aber das Biblische gut dar. Der Endzweck der Welt wird §. 96. aus den göttlichen Eigenschaften erkannt, aber eben diese Eigenschaften sind vorher (§. 60 fg.) aus der Welt erkannt worden! Wenn wir diesen Cirkel in der Gotteslehre und Weltlehre wegschaffen, so bleibt nichts anders übrig, als Gott wird aus Gott, und die Welt wird aus der Welt erkannt; oder der Weg der Philosophie mußte eingeschlagen werden, um Gott und Welt zugleich in ihrem Verhältniß zu einander zu erkennen. Ein hartes Wort steht in der Anm. g. gegen diejenigen Philosophen, welche mit einem vollkommenen Zustand das Menschengeschlecht anfangen lassen, und die Mythen der Inder, Perser und Hebräer darauf deuten, damit denn auch die citirte Stelle, welche jenes Philosophem eine trübe Meinung nennt, und worauf man einstweilen antworten kann: obscurum per aeque obscurum! Ueber die biblische Lehre von der Schöpfung des Menschen, von den Engeln und von den bösen Geistern viel Schätzbares; bei dem letzteren Gegenstand wird man freilich für das Exegetische manches vermissen.

(Der Beschluſs folgt.)

N. 75. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Wegscheider Institutiones Theologiae dogmaticae.

(*Beschlufs.*)

Wenn aber der Verfasser (p. 315.) einen unserer Philosophen, und zwar einen sehr geschätzten, den novissimus advocatus diaboli nennt, so hätte Recensent diesen zwiefach falschen Witz nicht von ihm erwartet. — Die Lehre von der Vorsehung wird zwar mit manchen Sätzen und Citaten ausgeführt, aber wo begründet? Hier erscheint recht deutlich, was auch aus dieser Hauptlehre werden mufs, wenn die Gotteslehre nicht aus dem höchsten Princip hervorgeht und philosophisch entwickelt wird. Durch diese §§. wird kein Ungläubiger bekehrt, kein Zweifler beruhigt. Denn am Ende heifst es doch (§. 110.), dafs uns, wie oben bemerkt, die Spuren der göttlichen Vorsehung oft verborgen seyen, wodurch sich aber ein frommes Gemüth nicht irre machen lasse. Also kommen wir auf das Gefühl zurück. Nun wohl! Wie sich aber dabei die sana ratio verhält? Wir wollen wenigstens ihre Inconsequenz grade in diesem Puncte nicht tadeln. Die Sätze des Verfass. über die Rettung der menschlichen Freiheit, über die physischen und moralischen Uebel, über das höchste Gut u. s. w., halten sich von jeder philosophischen Schule entfernt; wie steht es aber mit dem Zuhörer, wenn er anderswo in ein tieferes Nachdenken gerufen wird? Der glaubige Christ hat allenfalls an der biblischen Lehre genug, aber wenn er Andre belehren und gegen die Sophismen des Unglaubens selbst feststehen soll, so bedarf er einer tiefer gehenden Dogmatik.

Dritter Theil. **Göttliche Anstalt durch Christum zur Erlösung.** Das höhere Ebenbild Gottes (similitudo) besteht nach §. 113. in der wahren Idee der Tugend, welche Idee der Mensch sich bilden soll. Hieraus folgt aber, da sie der Mensch doch aus sich selbst nimmt, dafs man nicht den Menschen nach dem Ebenbilde Gottes, sondern umgekehrt Gott nach dem Ebenbilde des Menschen denkt. Ganz

anders die Glaubenslehre der Unsern, welche lehrt, daſs Gott sich in seinem Sohne den Menschen geoffenbart habe, damit sie Gottes Ebenbild sehen, und es in sich aufnehmen. Der verdorbene Zustand wird in einen Hang (proclivitas) gesetzt, nach welchem der Mensch anfänglich von der Sinnlichkeit geleitet wird, bis er der Vernunft folgen lernt, und weſshalb die Tugend Kampf verlangt. Da nun am Schluſs dieses dahin genauer erklärt wird, daſs jener Hang zum Sündigen noch nicht als Schuld des Menschen angesehen werden (vitio verti) könne, so lange sich der Mensch nicht den Reizungen derselben freiwillig (suapte sponte) hingiebt, so versteht der Verf. unter diesem Hang nichts anders als die sinnliche Natur, das Unfreie in dem Menschen, das ihm freilich nicht zur Schuld zu schreiben ist (vielmehr als Gottes herrliche Einrichtung erkannt werden muſs). Hiermit aber ist der Sprachgebrauch verändert; da besonders seit Kant jener Hang als etwas, das sich der Mensch zugezogen, als verschuldet, als etwas Böses gedacht wird; und wirklich legt der Verf. im Context das Freie hinein; denn was heiſst das *duci* sensuum illecebris anders? Oder soll erst ein Zustand der Brutalität da seyn, wie kommt der Thiermensch zur Humanität? Das Böse ist hier ohnehin nicht als Böses gedacht, denn es ist hier alles Natur, wie Thier und Baum und Mutter Erde. §. 116. sagt uns in der Geschichte der Lehre von der Erbsünde zwar nicht als etwas neues (p. 345.), die Reformatoren hätten hauptsächlich darum die strenge Lehre Augustins eifrig vertheidigt, um die Lehre der Gegner von den guten Werken zu bestreiten, aber von dem Augustinerkloster Luthers und seiner Vorrede zum Briefe an die Römer an, bis zur Grundlegung dieses Briefes bei Melanchthon und Calvinus, liegt doch noch ein höherer Grund vor, den wir auch in ihren Bekenntniſsschriften finden. Der Schluſs des §. fällt ohne Weiters, ohne Argument und Dialektik, gegen diese Lehre aus, aber so unsicher, daſs die Citate der Anm. i. zum Theil gegen diesen Schluſs sprechen, da hier einige der neuesten Theologen angeführt werden, welche jene Lehre behaupten, und die der Verfasser selbst unter die geistvollesten setzen wird. Die epicrisis (subjective Meinung des Verfassers) giebt wohl einige Gründe an, aber welche? Der 1te ist jener langbekannte von der Güte und Weisheit Gottes, der auch schon lange her als eben so unphilosophisch wie unbiblisch bekannt ist; der 2te ist, Jesus gedenke mit keinem Worte der Erbsünde, sondern nur der Apostel Paulus. Gesetzt es wäre so, nun so ist es genug, daſs der Apostel Paulus ihrer gedenkt, der sogen

konnte, er glaube doch auch den heiligen Geist zu haben, und der als ein heiliger Lehrer uns hierin Gottes Wort lehrt. Das wäre also etwas für die neu zu stiftende Jesussecte, die Jesus Lehre von der Apostolischen trennt. Aber so ist es auch nicht einmal, Jesus begründet wirklich diese Lehre, vorerst durch das μετάνοεῖτε, auch durch Hindeutungen wie Joh. 3, 6. 16. Matth. 26, 26. Dann aber, und das recht einleuchtend, durch seine ganze Erscheinung und sein Werk auf Erden, durch dieses grofse, unvertilgbare Wort. Aber das konnte erst nach seinem Versöhnungstode und nach seiner Auferstehung in Buchstaben ausgesprochen werden, wie das grade der Apostel Paulus thut, zwar nicht er allein, aber vorzugsweise. Dazu war grade er, der bisherige Pharisäer ausersehen, denn er hatte den natürlichen Dünkel der eignen Gerechtigkeit tiefer kennen gelernt, als irgend einer. Dabei läugnet er so wenig wie der Herr und Meister die Vortrefflichkeit der menschlichen Natur, vielmehr erkennt er auch sie tiefer, als etwa ein Pelagianer, weil er eben wegen ihrer die Schuld des sündhaften Menschen um so gröfser, die Liebe Gottes aber in der Verherrlichung der erlöseten Menschheit um so preifswürdiger findet. Der 3te Grund gegen unsere Lehre ist aus der Erfahrung hergenommen; da verweisen wir nur auf Kants Relig. innerhalb der Gränzen des Vern. Cap. 1. und etwa auch auf J. G. Müllers Glaubenslehre. *) Nun wird am Schlufs wieder abgeurtheilt: eo verius *commentum illud* de pecc. orig. etc. Ein Urtheil, das ohne Grund etwas ein commentum nennt, mag selbst so heifsen. Wenn nun doch im §. 118. von einem bösen Hang in jeden Menschen geredet wird, so mag der Verf. dieses als Inconsequenz vertheidigen; wir wollen sie indessen loben. Denn er scheint mehr gegen Misdeutung der kirchlichen Lehre als gegen sie selbst kämpfen zu wollen; und so führt er auch (p. 354.) eine Stelle aus des Recens. Dogmatik, wie es scheint billigend an. Nur scheidet er nicht das Richtige von dem Irrigen, weil die tiefere Kenntnifs der kirchlichen Lehre fehlt. — Die Vorsehung hat mehreres angeordnet, um die Menschen zu bessern (§. 120.); das Gewissen, die Schicksale, Weise unter den Völkern, vornehmlich Jesus von Nazareth, welcher als Christus das Gottesreich gestiftet, sind diese Anstalten. Es fällt

*) Erste Aufl. S. 326. fg. Die 2te Auflage dieses vortrefflichen Buches ist 1823 erschienen.

in die Augen, dafs die Sendung Jesu hier nur blofs von aufsen betrachtet wird, ohne die Offenbarung, welche das μυστήριον μέγα des göttlichen Rathschlusses zur Erlösung der Menschen lehrt, in Betracht zu ziehen; und da den Aposteln Schuld gegeben wird (p. 357.), wie schon oben bemerkt worden, sie hätten die Vorstellungen von der Bestimmung und Würde Jesu übertrieben, und damit statt der Lehre Jesu uns eine Lehre über Jesum (de Jesu) überliefert, so ist freilich alsobald ihre Glaubwürdigkeit über Christum geläugnet, und was die Kirche über die Person Christi von ihnen erhalten hat, ist nicht Gottes Wort, sondern mufs berichtigt werden. Hiernach giebt nun der Verf. seine Vorstellungen von Christus als die richtigere Lehre. Er betrachtet ihn blofs als einen Menschen, und seine Geschichte als fortgehende Beziehung auf die jüdische Christologie (§. 120. 121.). Als ein Grund gegen die Annahme seiner wundervollen Geburt wird (§. 123.) das Stillschweigen des Johannes angeführt, der doch am besten davon hätte reden können: allein wie konnte stärker und erhabner sein wundervoller Ursprung ausgesprochen werden, als in dem Evangel. dieses Apostels gleich von Anfang, und wie bestimmter als in jenen 3 Worten ὁ λόγος σάρξ ἐγένετο! So wird denn auch hier die Lehre der Kirche mit dem Urtheilsspruch (p. 371 fg.) verworfen: (Quae cum ita sint etc.) es sey das alles Mythus und spätere Composition. (Qua sententia bene (?) confirmata, quaecunque de miraculosis naturae J. Christi humanae proprietatibus jactata fuerint, prorsus quidem concidunt etc.) Das Dogmengeschichtliche über die Person Christi geben die §. 124—127. zwar ausführlicher, als es in einer Dogmatik gesucht wird, insbesondre die Lehre de communicatione idiomatum, deren jetzt auch kein Lutherthum mehr bedarf, indessen wird der Lehrer mit Dank diese geschichtlichen Belehrungen hier annehmen. Die Eintheilung des Geschäftes Jesu in ein dreifaches Amt wird (§. 132.) weniger für logisch als philologisch, und dabei als mehr in Worten bestehend gehalten. Es ist bekannt, was schon Ernesti gegen diese Eintheilung erinnert, es hätte aber hier auch unter mehrerem in Betracht gezogen werden sollen, wie gelehrt, geistvoll und praktisch die Schleierm. Glaubenslehre das dreifache Amt Jesu darstellt. Dafs der §. 133. ausserordentliche Kräfte gelten läfst, mit welchen Gott Christum ausgerüstet, überrascht den Leser, der weifs, dafs doch der Verfasser keine Wunder annimmt; aber das bestätigt das Urtheil, wie jene Grundbegriffe im Dunkel geblieben. Zu dem hohenpriesterlichen Amt haben nach §. 134. die Ideen des Briefes an die He-

bräer gedient, welche epistola argutiarum Judaicarum plenissima sey; Jesus selbst habe sich nie die priesterliche Würde beigelegt. Die Stellen, wie Matth. 20, 18. 26, 28. Joh. 17. und die vielen andern in den sämmtlichen apostolisch. Briefen, sind zwar §. 136. angeführt, aber nicht gewürdigt. Indessen kann doch der Verf. nicht umhin, unsere kirchliche Lehre von dem Versöhnungstbode Christi für biblisch zu erklären; und hier ist es, wo er den oben von uns gerügten Grundsatz in Anwendung bringt; er sagt, weil auch Stellen vorhanden sind, in welchen die Besserung als Ursache der Sündenvergebung angegeben sey, so müfste man diese Vorstellung vorziehen; es könne auch die Versöhnungslehre mit der ganzen Natur der Religionslehre Jesu nicht wohl vereinigt werden. Wir, die wir die heilige Schrift, und zwar in ihrem Ganzen, als höchste Quelle des Glaubens anerkennen, halten es freilich damit anders. „Nur tiefer und tiefer gegraben," um auf den Grund zu kommen! da wird sich das alles trefflich einigen, und nicht mehr eine zwiefache neutestamentliche Religionslehre neben einander stehen, um die eine nach Belieben zu wählen, die andere zu verwerfen. Schon was §. 137. angeführt wird, spricht für den innigen Zusammenhang der Besserung mit der Begnadigung; welche letztere nur erst nach dem vollbrachten Werke Jesu bestimmt gelehrt werden konnte. Und was §. 147. bemerkt wird, dafs die Versöhnungsidee in so vielen Religionen des Alterthums vorkomme, mufste auch zu philosophischem Nachdenken über dieselbe auffordern, welches mit jenem Wegweisen nicht abgethan ist. Da nun der Verf. selbst gesteht, manche Theologen, wie Henke und Eckermann, hätten sich vergeblich bemüht, die stellvertretende Genugthuung (mortem vicariam) Christi aus unsern Urkunden wegzuexegesiren (p. 410. 412.), so gesteht er eben damit uns auch zu, dafs wir bei dem Grunde heiliger Schrift geblieben sind. Darum ist allerdings kein andrer Weg für die Rationalisten, als die Auctorität derselben gradezu zu verwerfen, und sich, d. h. jeder Einzelne nach seinem Gutdünken, über dieselbe zu setzen. Und so möchte man wohl die Worte Luthers wiederholen: „Behüt Gott alle Theologen, dafs sie nicht Meister in oder über die heilige Schrift werden!" Die Begriffe von Gottes Gerechtigkeit, Verdienst der Menschen, Sünde, Gnade sind weder kirchlich noch biblisch auf den Grund geführt, so dafs der Verfasser selbst zu fühlen scheint, wie wenig entscheidend seine Lehre sey. Denn er empfiehlt §. 142. Vorsicht in der populären Belehrung, da man um der Schwachen willen auch symbolisch die biblischen Vor-

stellungen, selbst die von der Intercession Christi, gebrauchen und recht gut gebrauchen könne, nämlich wie Gott seine Liebe durch die Hingebung Christi beweise. Er mag seine Inconsequenz gegen die strengeren Rationalisten vertheidigen, wir möchten uns deren erfreuen als eines Zeugnisses, wie er den Christusglauben im Grunde seines Herzens trägt, und darum hier gerne zur kirchlichen Lehre einlenkt. Aber eine andre Inconsequenz hätten wir zu bemerken, das ist die stille Annahme einer Mysterienlehre, in welche der Lehrer eingeweiht ist, und aus welcher er dem Volke zutheilt, was ihm gutdünkt, als habe er dasselbe in der Erkenntnifs der Wahrheit zu bevormunden. Wie verhält es sich da mit dem Protestantismus dem katholischen Kirchenglauben gegenüber? möchten wir fragen; und weiter: wie solches moderne-Accommodiren mit der Parrhisie, welche Christus seinen Jüngern zur Pflicht macht, und welche z. B. Paulus, der sich des Evangeliums nicht schämte, und den Gekreuzigten, den Juden ein Aergernifs den Heiden eine Thorheit, aus lebendigster Ueberzeugung predigte, so herrlich in Wort und That darlegt? — Von dem königlichen Amt Jesu meint der Verf., dafs es sich eigentlich in das prophetische auflöse; das wäre nun wieder consequenter rationalistisch. Indessen dächten wir, wenn sich doch einmal soweit die Dogmatik von unserer kirchlichen Lehre entfernt, dafs sie noch bei weitem nicht einmal an dem Socinianischen Lehrbegriff reicht, so läge die strengste Consequenz ganz nahe. Was sollen überhaupt noch Christus und die Apostel in dem Evangelienbuch, wenn wir das alles viel reiner in unserer gesunden Vernunft haben? Der Verf. huldigt, wie gesagt, nicht dieser strengen Rationalistik, vielleicht in der geheimen Scheu vor dem Unheil, worin sie die Kirche stürzen müfste, wenn sie sich nicht eines Besseren bei Zeiten besinnt. — Im 3ten Cap. von der Art und Weise des Heils theilhaftig zu werden, können wir manches übergehen, weil wir uns doch meist nur auf Vorhergehendes beziehen müfsten. Die Prädestinationslehre entbehrt zwar der Philosophie, ist aber recht gut biblisch und dogmengeschichtlich behandelt, auch in dem praktischen Gesichtspunct. Das Unphilosophische in den Begriffen von unmittelbarer und mittelbarer Wirksamkeit Gottes, das wir von Anfang bemerkten, zeigt sich natürlich am meisten in der Lehre von den Gnadenwirkungen; und so bleibt der evangelische, kirchliche wie der speculative Denker unbefriedigt. Da hier alles nur äufserlich als Vorsehung genommen, und so wenig von einer göttlichen Wirksamkeit im Innern des Geistes die Rede ist, so bleiben die

Begriffe von Berufung, Erleuchtung etc. nur auf der Oberfläche stehen, die Wiedergeburt wird gar nicht verstanden, und unsere Hauptlehre von der Rechtfertigung hat sich fast ganz verloren. Aus diesem Lehrbuche lernt sie der Studierende nicht kennen, sondern er wird vielmehr dahin gewiesen, dafs der Mensch durch sich selbst vor Gott gerecht werde. Und so sind wir ganz aus unserm evangelischen Lehrbegriff heraus, und vernehmen fürder nicht mehr das hohe Wort unserer Glaubensmänner für diese Grundlehre der Unsern. Ueber die Gnadenmittel kann hier ebenfalls nur das Historische den Leser belehren. Doch müssen wir auch in dogmatischer Hinsicht die Lehre vom Abendmahl vorziehen. Das eben so bescheidne als begründete Urtheil des Verfs. in der Darstellung dieser Lehre (§. 173.—180.), zeichnet diesen Artikel ganz besonders aus; und auch die Vorschläge zur Vereinigung der beiden protestant. Kirchen sind gewifs, als Zugabe, dem Leser willkommen. Weniger kann Recens. an der Zugabe über die Formen der Kirchenregierung finden.

Der vierte Theil, von der Zukunft nach dem Tode, kurz, wie natürlich, ist auch nur kurz hier anzuzeigen. Die Beweise für die Unsterblichkeit sind nur angedeutet; die neutestamentliche Lehre von dem ewigen Leben (§. 190. 191.) ist mehr nach dem Buchstaben und nicht in ihrer Tiefe erfafst, wornach es heifsen konnte, dafs Christus Leben und Unsterblichkeit ans Licht gebracht. Statt der auch in diesem Theile angewendeten unevangelischen Maxime, die Lehre Jesu und die Lehre der Apostel als eine zwiefache zu trennen, hätte das was uns nun einmal verhüllt bleibt, nur noch mehr im Unbestimmten bleiben mögen.

Eine Recension würde ihre Gränzen überschreiten, wenn sie auf alles Einzelne in dem Buche eingienge, oder da, wo sie abstimmig urtheilt, eine vollständige Widerlegung aufstellte. Sie kann für diesen Fall nur die Hauptpuncte bezeichnen, und auf die Belege und Bestreitungsgründe nur so hindeuten, dafs der Rec. erforderlichen Falls darüber Rede stehen, und wenn die Sache es verlangte, ausführlicher entwikkeln würde. Mit dieser Maxime und mit dem Bewufstseyn der Wahrheitsliebe hat Rec. diese Beurtheilung nach sorgfältigem Studium des Buches niedergeschrieben. Und so fafst er nun sein Urtheil über dieses Lehrbuch zusammen, ein Urtheil des Einzelnen, wi jede, auch anonyme Recension. Das Buch ist keine Dogmatik unserer Kirche, indem es theils die Lehren der Unsern nicht richtig und genau aufgestellt hat, theils von mehreren Hauptlehren sich entschieden lossagt. Es

kann überhaupt nicht der christlichen Kirche als Glaubenslehre dienen, denn es verwirft den Grundsatz auf welchem die Kirche beruht, allen Glauben an die Offenbarung Gottes als eine übernatürliche, und so insbesondre den Glauben an Christus als den Sohn Gottes, durch welchen sich Gott den Menschen vollkommen geoffenbart hat. Dafür setzt es Menschen Wort über ihn und die heilige Schrift. Denn ob es gleich auf dieses unter dem Namen der gesunden Vernunft sich beruft, so ist doch nirgends die gesunde Vernunft erklärt, begründet, als reine dargestellt, sondern der Einzelne ist es, welcher urtheilt, es ist seine Meinung, welche die vielen Meinungen Andrer neben sich hat, es ist da keine Idee, kein aus dem Vernunftgrund entwickeltes System. Der gute lateinische Ausdruck, worin die Sätze dastehen, sind ein grofser Vortheil des Buches; denn wäre es deutsch geschrieben, so würde alsobald in die Augen fallen, wie viel ihm an Gründlichkeit und an Geist abgeht. So stehen die Sätze da, als unbegründete Aussprüche einer subjectiven Ansicht, welche doch Zustimmung verlangen auf solche Auctorität hin. Denn diesem Rationalismus fehlt Grund und Vernunfteinheit. Gleichwohl spricht er uns Andersdenkenden die gesunde Vernunft ab. Was ist er also anders als eine Secte, die auf ihr eignes Licht sich berufend, die Andern, welche an dieses Licht nicht glauben wollen, übel ansieht und schmäht, wie es die Weise jeder Secte zu seyn pflegt? Und so kann allerdings der sogenannte Rationalismus unserer Zeit gleich der zelotypischen Orthodoxie der früheren, hier und da sogar fanatisch werden, was freilich der Verf. nicht will. Diefs als Erwiederung gegen die Vorrede und das Buch, da wo es gegen uns Offenbarungsglaubige abspricht, und sich wiederholt von unserer Lehre das: explosa est! erlaubt, und inwiefern er seine Lehre an die Stelle unserer kirchlichen einzuführen trachtet.

Keineswegs aber spricht Recens. hiermit gegen die Freimüthigkeit des Verfs., denn sie ist ehrenwerth; auch keineswegs gegen die öffentliche Mittheilung andrer Ansichten als die der Unsern sind, denn die Freiheit der Wissenschaft erkennt er von ganzem Herzen an, und ihrer bedarf unsere Kirche jederzeit. In dieser Hinsicht ist das vorliegende Lehrbuch eine Bereicherung unserer Literatur, denn seit Döderlein und Beck enthält keine Dogmatik so viel literar. Angaben. Allein kann ein solches Lehrbuch unserer Zeit genügen?

Schwarz.

Erlangen bei Palm und Enke: Entwurf einer Ordnung des Verfahrens in den Gegenständen der freiwilligen Gerichtsbarkeit von Wolfgang Heinrich Puchta, königl. Baier. Landrichter in Erlangen; 1824; XXXX u. 378 S. 8. 2 fl. 48 kr.

Eine zweckmäfsige Besorgung der nicht streitigen Rechtsangelegenheiten der Staatsbürger, oder die Verwaltung der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit, — sagt der Verf., den unsere Leser aus seinem Handbuche des gerichtlichen Verfahrens in nicht streitigen bürgerlichen Rechtssachen (1821 II Theile 8.) als einen theoretisch und practisch gründlich gebildeten Rechtsgelehrten kennen, in der Vorrede (S. III.) — greift so tief in das innere Leben und Wesen der rechtlichen Ordnung im Staate ein, dafs sie die Fürsorge der gesetzgebenden und regierenden Gewalt, so sehr, als irgend ein Zweig des öffentlichen Wohls, in Anspruch nimmt. Die Justizgesetzgebung, die ihre Aufmerksamkeit nur auf die streitigen, nicht aber auch zugleich auf die nichtstreitigen, Rechtsangelegenheiten der Unterthanen richtete, würde sich den Vorwurf einer, in ihren nachtheiligen Folgen kaum zu berechnenden, Einseitigkeit machen müssen; sie würde damit die Meinung bekennen, dafs der Rechtszustand des Landes vollkommen gut berathen sey, wenn es nur nicht an der Anstalt zur Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten fehle, gesetzt auch, dafs wenig oder nichts geschehe, zur Abwendung dieser Streitigkeiten, und der Ungewifsheit des Rechtszustands, also zur Verstopfung der Quelle eines grofsen Uebels in der bürgerlichen Gesellschaft, gegen welches die Prozesse selbst noch gering erscheinen. Und gegen die Richtigkeit dieser Bemerkung läfst sich wohl nichts erinnern. Auf jeden Fall verräth es noch eine grofse Lücke in unserer Gesetzgebung, wenn man bei aller Aufmerksamkeit, welche wir überall auf den richtigen, logisch geordneten, und zweckmäfsigen Gang des gerichtlichen Verfahrens bei wirklich ausgebrochenen Rechtsstreitigkeiten verwandt sehen, dasjenige, woraus jene Streitigkeiten so häufig hervorgehen, die Bildung und Behandlung der Rechtsgeschäfte in ihrem Entstehen und Zustandekommen, selbst zu sehr ihrem Schicksale überläfst, und die Behörden, welchen man die Construction des Rechtswesens im Staate in dieser Beziehung zugetheilt hat, so wenig über ihre desfallsigen Obliegenheiten und Berechtigungen mit Instruction versieht, wie dieses meist der Fall ist.

Dieser Lücke, der so weit uns bekannt ist, unter den

deutschen Gesetzgebungen nur die Preufsische, in dem zweiten Theile der Gerichtsordnung, die nöthige Aufmerksamkeit gewidmet hat, sucht nun der Verf. in dem vor uns liegenden Entwurfe abzuhelfen; und wenn man auch mit der Art und Weise, wie er es gethan hat, bei umsichtiger Prüfung aller seiner Vorschläge nicht überall einverstanden seyn mag, so verdient er dennoch für seine Arbeit einen ausgezeichneten Dank des Publicums, vorzüglich aller practischen deutschen Juristen; denn bei alle dem, was seit Volkmann, Beyer, Stryck, Fredersdorf, Claproth, von Trützschler, Benekendorf, Gmelin, Terlinden, Kuppermann, u. a. m., über die richtige, gesetzmäfsige und zweckdienliche Behandlung der nicht streitigen bürgerlichen Rechtssachen in Deutschland von einzelnen Rechtsgelehrten, bald mit mehr, bald mit minder practischer Sachkenntnifs, geschrieben worden ist, oder für die Behandlung solcher Angelegenheiten vielleicht auch aus den französischen Handbüchern über das Notariatswesen, besonders den von *Ferrière*, nach den neuern Ausgaben von *de Visme* und *Massé*, sich als brauchbar entnehmen lassen mag, sind jene dennoch in sehr vielen Fällen hier ohne sichere und zuverlässige Führer, und, bei der Regellosigkeit, in der im ganzen genommen noch in den meisten deutschen Ländern diese Geschäftsbehandlung ist, nur zu oft der Gefahr hingegeben, hier sehr leicht bald durch zu viel, bald durch zu wenig die nachtheiligsten Mifsgriffe zu thun.

Der hier vorgelegte Entwurf, der sich vorzüglich durch seine vorherrschende Rücksicht auf unsern deutschen Justiz-Verwaltungsorganismus empfiehlt, - und gerade hierdurch seine hauptsächliche Brauchbarkeit für unsere deutsche juristische Geschäftsleute zu begründen sucht — zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste enthält: die allgemeinen Grundsätze und Regeln des Verfahrens bei Gegenständen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wo die Gegenstände dieser Gerichtsbarkeit, ihr Zweck und Wesen, die allgemeinen Verhaltungsregeln der Gerichte bei der Behandlung solcher Geschäfte, die nothwendigen Eigenschaften der Gerichte, der Gang des Verfahrens im Allgemeinen, und die äufsern und innern Erfordernisse der Verhandlung angegeben sind. Die zweite hingegen gibt in zwei Abschnitten die besonderen Regeln des Verfahrens, *a*) für Rechtsgeschäfte, Verträge, einseitige Willenserklärungen unter den Lebenden, letztwillige Verordnungen und deren Eröffnung und Vollziehung (S. 79—140

b) für gerichtliche Auseinandersetzungen, Erbtheilungen, andere Gemeinschaftsauseinandersetzungen, Regulirung der Gränzen des Grundeigenthums und die bei solchen Handlungen häufig vorkommenden Versiegelungen, Inventuren, Schätzungen, und Versteigerungen (S. 141—240.); und diesen beiden Abtheilungen angehängt sind die Motive (S. 344—378.), bestimmt zur Begründung und Rechtfertigung der in dem Entwurfe festgestellten Anträge und Regeln. Uebrigens hat sich zwar der Verf. über den eigentlichen Zweck dieses Entwurfs nirgends ganz bestimmt ausgesprochen; allein aus dem Ganzen geht so viel hervor, dafs er dabei nicht sowohl doctrinelle Zwecke verfolgt, als vielmehr eine Vorarbeit für unsere Legislation, namentlich für die Legislation des gerichtlichen Verfahrens seines Vaterlandes, Baiern. Und aus diesem Puncte glauben wir denn auch den Entwurf erfassen zu müssen, wenn wir ihn und seinen Inhalt richtig würdigen wollen.

Abgesehen von der formellen Behandlung des hier behandelten Stoffes — wobei wir das zu viele Dogmatisiren, und überhaupt die mehr dogmatische, als legislatorische Form der Enunciation der einzelnen Sätze und Bestimmungen nicht recht billigen können — ist die erste und gewifs die wichtigste Frage, welche sich bei der Beurtheilung des Ganzen jedem aufmerksamen Leser aufdrängt, wohl die: Läfst sich die Uebertragung der Geschäfte der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit zur Behandlung an die Gerichte und unser desfalls in Deutschland bestehender Organismus der Rechtspflege, ausreichend rechtfertigen, um, wie es der Verf. in seinem Entwurfe will, auch fernerhin bei uns aufrecht erhalten werden zu müssen? Mit dieser Frage hat sich der Verfass. sowohl in der Vorrede (S. V—XXXIII.) als in den Motiven (S. 250—261.) ziemlich weitläufig beschäftigt, und wir sind ihm das Geständnifs schuldig, dafs er die unseren Gerichten nach unserm Justizorganismus zugetheilte freiwillige Gerichtsbarkeit mit nicht gemeiner Sachkenntnifs vertheidigt hat. Doch bei alle dem können wir uns nicht von dem Gedanken losreifsen, die Verhandlung dieser Geschäfte sey nicht ganz in der rechten Hand, wenn sie nach deutscher Sitte unsern Gerichten überlassen bleibt. So wenig wir wünschen können, dafs das französische Notariatswesen nach Deutschland herüber verpflanzt werden möge; so wenig können wir uns auf der andern Seite überzeugen, dafs die Geschäfte der sogenannten freiwilligen

Gerichtsbarkeit ohne Nachtheil für den eigentlichen Standpunct des Richteramts von den eigentlichen Richteramtsstellen fernerhin verwaltet werden können. Unsere Richter sind ihrer eigentlichen Bestimmung gemäfs, — bei der weitesten Ausdehnung ihrer Attribution en — doch wohl weiter nichts, als die Vermittler zwischen den streitenden Partheien, um durch ihre Vermittlung entweder auf dem Wege eines vor Gericht zu Stande gebrachten gütlichen Vereins, oder, wenn ein solcher Verein nicht zu Stande zu bringen seyn mag, durch ihren Rechtsspruch, der Rechtungewifsheit und Unsicherheit zwischen den Partheien ein Ende zu machen. Dieses, oder, genauer genommen, eigentlich nur das Letzte, liegt allein nur in dem Wesen des Richteramts. Die Fürsorge dafür, dafs sich die Verhältnisse der unter sich in Berührung oder in wechselseitigen Verkehr gekommenen Einzelnen im Volke, nicht widerstrebend einander entgegenstellen, und dafs durch diese widerstrebende Stellung nicht Streit entstehe, — diese Fürsorge liegt aufser dem Begriffe und Wesen des Richteramts, und läfst sich, ohne bedeutende Nachtheile für die Stellung des eigentlichen Richteramts, diesem nicht wohl zutheilen. So nothwendig es ist, und so sehr es im Wesen der obrigkeitlichen Fürsorge für die Erhaltung der bürgerlichen Ordnung und Ruhe liegt, dafs der Staat möglichst darauf Bedacht nehme, dafs die rechtlichen Verhältnisse seiner Angehörigen nie, oder so wenig als möglich, in jene sich widerstrebende Stellung kommen, und Streit und Prozesse vermieden werden, wo sie sich nur immer vermeiden lassen; eben so nothwendig ist es, dafs diese Fürsorge nicht dem eigentlichen Richteramte und den Justizbehörden im eigentlichen Sinn überwiesen werde, sondern irgend einem andern dazu geeigneten öffentlichen Beamten. Von allem andern abgesehn und nicht erwogen, dafs der Richter, ohne seine Stellung im Staatsverwaltungsorganismus, nicht ganz zu verrücken, nie der Rathgeber seiner streitenden Partheien seyn kann, wenn der Glaube an seine Rechtlichkeit, die letzte und Hauptbedingung seiner richterlichen Wirksamkeit nicht völlig untergehen soll, — von diesem abgesehen, mufs gewifs der Richter in die peinlichste Verlegenheit kommen, wenn vielleicht der eine oder der andere Theil einen von ihm abgeschlossenen Rechtshandel hinterher anficht, und damit diesen Richter entweder einer Befangenheit gegen ihn, oder doch im gelindesten Fall einer Nachlässigkeit bei der Verhandlung der Sache zeiht, und dieser Richter über diese Bezüchtigung jetzt selbst den Prozefs einleiten oder gar erkennen soll. Soll sich

die richterliche Wirksamkeit im Bezuge auf Gegenstände der freiwilligen Gerichtsbarkeit einigermaſsen vertheidigen lassen, so ist dies nur dann möglich, wenn der Richter bei der Verhandlung solcher Angelegenheiten nur eine völlig rein passive Rolle spielt, bei der aber auch der eigentliche Zweck seiner Concurrenz bei solchen Angelegenheiten rein verloren gehen würde. Denn seine ganze Geschäftigkeit würde sich nur beschränken auf eine blos rein maschinenmäſsige Eintragung jener Verhandlungen in die Gerichtsacten, oder auf eine Aufbewahrung der darüber von den Partheien verfaſsten schriftlichen Urkunden in dem Gerichtsarchive, wie dieses beispielsweise bei der Verwahrung gerichtlich niedergelegter letzten Willensverordnungen geschieht. Ein mehreres, als dieses, würde unsern Richteramtsstellen auf keinen Fall attribuirt werden können. Ging man schon früherhin in der römischen Gesetzgebung etwas weiter, und überwies man den Proconsuln, als Acte einer sogenannten *jurisdictio voluntaria*, zum Theil selbst ausserhalb ihrer Provinz die Genehmigung und Bestätigung manches aussergerichtlichen Rechtsgeschäftes, z. B. der Emancipationen, Manumissionen, Adoptionen, beträchtlichen Schenkungen etc., weil man bei solchen Geschäften das Interesse des Staats einigermaſsen berührt zu sehen glauben, oder erweiterte sich in unserm deutschen Gerichtswesen der Geschäftskreis unserer Justizbehörden auf aussergerichtliche Geschäfte ihrer Untergebenen, so lag der Grund davon in eigenen Verhältnissen, die schon längst ihre Wirksamkeit verloren haben; auf keinen Fall läſst sich wenigstens in unserer Zeit und bei dem Standpuncte, auf welchem der Staatsverwaltungsorganismus dermalen steht, der anomalische Charakter dieser Institution länger verkennen. Da, wo der Hörige oder Lehenmann, so wie im Mittelalter nicht frei und selbstständig über sein Besitzthum schalten konnte; da wo er bei jeder Verfügung über dieses Besitzthum erst die Mitwirkung und Zustimmung seines Herrn bedurfte; war es wohl nicht anders möglich, als alle diese Geschäfte durch den Stellvertreter des Letzteren, die Gerichtsbehörde, — die ohnedies damals alle Attributionen der Obrigkeit in sich vereinigte — formell und materiell verhandeln und leiten zu lassen. Es war dies die unerläſsliche Bedingung nicht blos der formellen, sondern selbst der materiellen Rechtsbeständigkeit solcher Geschäfte. Aber jetzt, wo jener Nexus überall so ziemlich verschwunden ist, fehlt es gewiſs in unsern Gerichtsstellen in den meisten Fällen zu jener Verhandlung und Leitung an der nöthigen Zuständigkeit; es sey denn, daſs man

den Rechtfertigungsgrund in der obrigkeitlichen Fürsorge suche, in der sie auch der Verf. sucht, einer Fürsorge, der sich nun zwar allerdings im Allgemeinen nichts entgegnen läfst, die aber nur auf ganz andern Gründen ruht, als auf jenen Verhältnissen, aus welchen die freiwillige Gerichtsbarkeit in der frühern Zeit in Rom und im Mittelalter in Deutschland, und überhaupt in allen vom Lehenwesen beherrschten Staaten unsers Welttheils, durch eine auffallende sehr bunte und völlig principienlose Vermischung römischer und lehnrechtlicher Begriffe und Institutionen hervorging, und darum auch ganz anders, als das aus diesen Begriffen und Institutionen herausgebildete Wesen der freiwilligen Gerichtsbarkeit sich gestalten mufs.

Allerdings ist es wohl keine Frage, die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit kann nach der dermaligen Gestaltung unseres Verwaltungsorganismus unsern Justizstellen nicht länger füglich überwiesen bleiben. Aber eine weitere Frage ist es, wer an die Stelle unserer Gerichtsstellen hier treten soll? Den nächsten Beruf dazu scheinen nun wohl unsere Polizeibehörden zu haben. Der Zweck und die Bestimmung ihrer Wirksamkeit scheint ihnen allerdings auf diese Geschäfte die meisten Ansprüche zu geben. Doch geben wir es dem Verf. sehr gern zu, dafs die meisten unserer gewöhnlichen Polizeibeamten nicht Rechts- und Gesetzkenntnifs genug haben, um diesen Geschäften ihre Rechtsbeständigkeit in formeller und materieller Beziehung ausreichend gewähren zu können. Mit blofsen in unsern Polizeibureaus gebildeten Routiniers, wie unsere meisten Polizeibeamten sind, ist hier wohl nicht auszukommen, sondern der Richter für die freiwillige Gerichtsbarkeit bedarf eben so viel, und vielleicht noch mehr, genaue Rechts- und Gesetzkenntnifs, wie der eigentliche Richter, der gerichtlich verfolgte Streithändel entscheiden soll. Mit Recht empfiehlt der Verfasser daher hierzu (S. 259.) eigene Richterstellen. Nur scheint er wieder darin an dem alten, jetzt nicht mehr passen Wesen mit zu vieler Vorliebe zu hängen, dafs er diesen Gerichtsstellen, — die nur mit einem rechtsgelehrten Richter und einem oder zwei Actuarien besetzt werden sollen, — nächst der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, dem Vormundschaftswesen und der Führung der Hypothekenbücher, auch die streitige Gerichtsbarkeit in gewissen bestimmt bezeichneten Fällen überlassen wissen will; vornehmlich in solchen, wo entweder 1) das Steitobject geringfügig ist, oder 2) der Rechtsanspruch auf einfachen, mehr factische als recht-

liche Beurtheilung fordernden Fragen beruht, oder endlich 3) es hauptsächlich auf bereite Hülfe ankommt. Mit dieser blos halben Verbesserung scheint uns nur sehr wenig gedient zu seyn. — Eine solche Verschmelzung des französischen Friedengerichts-, Hypothekenbewahrer- und Notariatswesens — denn nichts anders können wir in den Ideen des Verfs. über seine Gerichtsstellen von gemischtem Ressort erkennen — kann zu wenig oder nichts helfen. Sie würde für die niedere Volksklasse, für diejenige, welche bei der Schliefsung ihrer Rechtsgeschäfte die obrigkeitliche Fürsorge gerade am meisten bedarf, eher nachtheilig als nützlich seyn. Denn gerichtlich abgeschlossene Geschäfte dieser Klasse würden in den meisten Fällen auch bei entstehenden Streitigkeiten diesen Gerichten verbleiben, und die verkehrenden und streitenden Partheien, die, wenn sie ihre Geschäfte bei einem gehörig collegialisch besetzten Gericht verhandeln und bestätigen lassen, doch wenigstens noch den Vortheil haben, durch Aufstellung eines andern Decernenten oder Referenten die unpartheiische Behandlung ihrer bei dem Gerichte abgeschlossenen, hinterher aber streitig gewordenen, Rechtsangelegenheit, wenigstens zur Nothdurft vor Befangenheit bewahrt zu sehen, würden hier beim Vorhandenseyn nur eines rechtsgelehrten Richters sich diesem ganz allein hingegeben sehen. — Mit einem Worte, wenn wir die Sache von allen Seiten her betrachten, so scheint uns das, was der Verf. über die Aufrechthaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit in ihrer dermaligen Gestaltung sagt, desgleichen die von ihm vorgeschlagene Modification dieser Institution, so mancherlei gegen sich zu haben, dafs wir weder in dem Einen noch in dem Andern dem Verf. beipflichten können. Soll geholfen werden, so mufs dies radical geschehen, sonst wird mehr verloren, als gewonnen.

An die erste Frage: ob überhaupt unsern Gerichtsstellen die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit gelassen werden mag? reiht sich nur noch an die zweite; nämlich die: wie weit sich der Wirkungskreis des Richters erstrecken kann, dem diese Geschäfte zugewiesen werden? — Ohne unsere Erinnerung begreift man wohl, dafs bei der Beantwortung dieser Frage mehr Umsicht und Bedächtlichkeit nöthig ist, wenn man unsern eigentlichen Richteramtsstellen die Geschäfte der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit zuweist, als dann, wenn man für die Behandlung der Geschäfte der letztern Art eigene Behörden bestellt. Wenn der Richter im ersten Falle nothwendig auf möglichste

Passivität in seinem Benehmen hingewiesen werden muſs, so mag man ihm im zweiten auch noch einige Activität zugestehen können. Indessen müssen auch hier die Gränzen dieser Activität möglichst genau und enge gezogen werden, wenn die obrigkeitliche Fürsorge nicht zu weit getrieben werden soll. Aber gerade darin, daſs der Verf. in diesem Puncte bei seinem Entwurfe nicht strenge genug gewesen ist, liegt wohl der Hauptvorwurf, der seinem Werke mit Recht gemacht werden kann, und der Hauptgrund, warum wir wenigstens seine sonst so beachtungswerthe Anleitung zur Behandlung der Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit unsern Practikern nur mit Einschränkung empfehlen können. Mit der *causae cognitio*, die man bei sogenannten vermischt freiwilligen Rechtsgeschäften von dem Richter verlangt, und ihm nachläſst, ist es ohnedies eine überall sehr bedenkliche Sache. Wenn sie dem Richter nicht Anlaſs geben soll, zu tief in das freie Gebahrungsrecht und die Willkühr der Partheien einzugreifen, und vielleicht durch einseitiges Eingreifen sich zum eigentlichen Fürsprecher der einen oder der andern Parthei zu machen, so sollte diese *cognitio* sich doch blos darauf beschränken, daſs die Partheien nichts feststellen, was gestetzwidrig ist, oder sonst dem Interesse des Staats und der Obrigkeit, oder gewisser von ihr in Schutz genommener Personen, z. B. der Unmündigen und Minderjährigen und unter Vormundschaft stehender, entgegenstrebt. Aber daſs der Richter weiter gehe, daſs er sich überhaupt auf die volle formelle und materielle Rechtsbeständigkeit der Geschäfte, und eine Prüfung derselben in dieser Beziehung, einlasse, dieses scheint uns doch etwas zu weit getrieben zu seyn. Selbst den Richter nur zum eigentlichen Rathgeber der Partheien zu machen, selbst dieses hat manches Bedenkliche gegen sich. Höchstens mag der Richter die Partheien auf ein oder das andere ihrem Geschäfte entgegenstehende Bedenken aufmerksam machen, daſs sie ihrer Verhandlung in formeller und materieller Beziehung die nöthige Beständigkeit zu geben suchen. Aber weiter scheint hier das *officium nobile judicis* auf keinen Fall ausgedehnt werden zu können.

(*Der Beschluſs folgt.*)

N. 76. 1824.

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

Puchta's Entwurf einer Ordnung des Verfahrens bei Gegenständen der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

(*Beschlufs.*)

Die für vermischt freiwillige Rechtsgeschäfte vom Verf. (S. 13. §. 16.) ganz allgemein aufgestellte Regel: „die richterliche Untersuchung habe sich hier, nächst der Prüfung der Gesetzmäfsigkeit und Gewifsheit der Uebereinkunft, auch auf deren *Zweckmäfsigkeit*, oder dahin zu erstrecken, wie fern sie dem rechtlichen Interesse der Contrahenten und derer, die etwa mittelbar rechtlich dabei betheiligt seyn mögen, angemessen sey," — diese Regel können wir zwar dann für richtig und beachtungswerth anerkennen, wenn bei dem Geschäfte das Interesse des Staats oder dieser oder jener von ihm in besondern Schutz zu nehmenden Individuen, in Berührung kommt. Aber das zu erörtern, ob der Vertrag, z. B. eine Pfand- oder Hypothekenverschreibung, eine Schenkung, ein Alimentationsvertrag und dergl., für die Partheien in Bezug auf ihr wechselseitiges Interesse völlig zweckmäfsig d. h. ganz in der Art, wie es der Richter meint, vortheilhaft sey, und vielleicht auf den Grund dieser Erörterung den Partheien die Umänderung ihrer Uebereinkunft aufzugeben, — dieses liegt gewifs nicht innerhalb des Kreises der Berechtigungen des Richters, sondern ist vielmehr seinem Geschäftskreise ganz fremd, selbst wenn man ihn als Agenten der fürsorgenden Aufsicht des Staats gelten läfst. Die Thätigkeit des Richters mag durch eine derartige Beschränkung freilich allerdings an ihrer positiven Wirksamkeit verlieren, und manche gerichtlich abgeschlossene oder bestätigte Uebereinkunft der Partheien mag für die Herrschaft des materiellen Rechts nicht das Gewicht haben, welches eine völlig zweckmäfsig abgeschlossene Uebereinkunft haben kann. Indefs dieses Argument für die Ausdehnung der positiven Thätigkeit des Richters bei Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit kann hier nichts ent-

scheiden. Liegt doch die Begründung und Herstellung der Herrschaft des materiellen Rechts schon für den eigentlichen, seiner Stellung nach zu höhern Zwecken, als der Verwalter der freiwilligen Gerichtsbarkeit, berufenen Richter außser seiner Sphäre, und muſs jener sich damit begnügen, blos einen formellen Rechtszustand durch seine Wirksamkeit herbeizuführen; — wie soll nun der Letztere, der Verwalter der freiwilligen Gerichtsbarkeit, ein Mehreres zu leisten berufen seyn? Er, der dieses Mehrere nie zu leisten vermag, ohne den Hauptstrebepunct seines ganzen Wirkens, die Sicherstellung der rechtlichen Freiheit und Willkühr der contrahirenden Partheien, durch seine Einmischung in ihre Verhandlung zu vernichten. Die Beförderung der Wohlfahrt der Regierten, von der der Verf. zur Rechtfertigung der von ihm dem Verwalter der freiwilligen Gerichtsbarkeit zugewiesenen so ausgedehnten Thätigkeit in der Vorrede (S. XIX.) spricht, gestattet eine solche Ausdehnung auf keinem Fall. Das ganze Raisonnement des Verfs. beweiſst weiter nichts, als das: daſs jener Verwalter sich, und seine Autorität, nicht zur Beglaubigung und Feststellung gesetzwidriger und unerlaubter Verabredungen unter den Partheien miſsbrauchen lassen dürfe; was allerdings richtig und nicht zu widersprechen ist. Aber Unzweckmäſsigkeit und Gesetzwidrigkeit sind nicht identische Dinge; und die auf der Idee einer, unserer Ansicht nach, zu weit getriebenen positiven Thätigkeit des Richters beruhenden Vorschläge und Regeln im vierten und siebenten Titel der ersten Abtheilung (S. 18—26. u. 37—47.) bedürfen noch manche nähere Berichtigung. Wir geben zwar gern zu, daſs der Richter, vor dem ein Geschäft verhandelt werden soll, sich von dem freien und wohlüberlegten Entschlusse der Partheien ausreichend überzeugen muſs; denn ohne eine solche Ueberzeugung kann er das ihm vorgelegte Geschäft nicht für völlig und gehörig zu Stande gekommen annehmen. Aber sehr zweifelhaft scheint es uns, daſs der Richter, wie es der Verf. (S. 19. §. 29.) verlangt, wegen jener Bedingung seiner Theilnahme verbunden sey, Rechts- und Geschäftsunkundige Personen von Amts wegen, selbst bei rein freiwilligen Rechtsgeschäften, mit den einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen bekannt zu machen, und solche Personen, wenn sie mit andern von gröſserer Rechtskenntniſs und Geschäftserfahrung im Verkehr stehen, durch wohlwollende, übrigens jedoch unvorgreifliche und unpartheiische Belehrung auf die rechtlichen Folgen ihrer eingegangenen Verpflichtungen

aufmerksam zu machen, damit auf diese Weise jeder Uebereilung und wohl gar Ueberlistung nach Möglichkeit vorgebeugt werde. — Was der Verf. und zwar im Widerspruche mit der von ihm früher (S. 11. §. 13.) selbst aufgestellten, mit unserer Ansicht ganz conformen Regel, hier fordert, ist und bleibt immer eine sehr bedenkliche Aufgabe für den Richter, durch deren Beachtung er sehr leicht seiner eigenthümlichen Sphäre entrückt und entfremdet werden kann. Er wird hier, wenn er der einen oder der andern Parthei vorzüglich wohl will, äufserst leicht Gelegenheit haben, ein bereits bis auf gerichtliche Aufnahme und Beurkundung abgeschlossenes Geschäft rückgängig zu machen; und der Abschweifung, wofür der Verf. (S. 21. §. 32.) den Richter selbst warnt, „dafs er seine bessern Einsichten den Partheien nicht aufdringe und sie durch zu weit getriebene Bedenklichkeiten auf Abwege leite und sie in ihren wohl überlegten Entschlüssen wankend mache," ist damit offenbar viel zu sehr Thür und Thor geöffnet. Das Einzige, was wir, und zwar nicht blos bei rein freiwilligen sondern auch bei vermischt freiwilligen, jedoch wegen das Interesse des Staats oder seiner Schützlinge nicht gerade durch obrigkeitliche Einwilligung und Genehmigung bedingten, Geschäften dem Richter aufgeben und nachlassen würden, kann doch wohl nur das seyn: solche nicht ganz fähige und nicht vollkommen unterrichtete Personen aufzufordern, sich durch Rechtsverständige vorerst belehren zu lassen. Doch selbst bei dieser Aufgabe würden wir ihm stets die möglichste Vorsicht empfehlen. Lieber mag er etwas zu wenig thun, als zu viel. Der Hauptzweck seiner Theilnahme und seines Wirkens kann, wie wir nochmals bemerken müssen, nur der seyn, dafs in formeller und materieller Beziehung vor ihm und unter seiner Autorität nichts gesetzwidriges zu Stande komme. Ausserdem gehört alles nur zur Competenz der verkehrenden Partheien und in Bezug auf diese heifst es und kann es, ohne die bürgerliche Freiheit und Verkehrsunbeschränktheit zu beeinträchtigen, nur heifsen: *vigilantibus jura sunt scripta.* Allen Vervortheilungen des minder Verständigen durch den mehr Verständigen im Verkehr wird kein Richter, selbst bei der gröfsten Aufsicht auf solche Verhältnisse völlig zu begegnen vermögen; und was soll denn die Folge seyn, wenn dennoch ein Richter aus Unachtsamkeit oder Apathie einen minder Verständigen nicht ausreichend berathen, und dessen Geschäfte gerichtlich auf- und angenommen und beurkundet hätte? Soll der minder Verständige, wenn er in der Folge zur gehörigen Einsicht kommt, auf den Grund der ihm nicht

zu Theil gewordenen richterlichen Verständigung, den abgeschlossenen und richterlich auf- und angenommenen Vertrag, als nichtig anzufechten befugt seyn? oder soll dieser Vertrag, dennoch aufrecht erhalten werden? *Incidit in scyllam, qui vult vitare Charybdin.* Mit der Widerrufung eingegangener Verträge auf den Grund eines von dem einen oder dem andern Theile hinterher vorgeschützten Irrthums, ist es in der Wirklichkeit nimmt eine bedenkliche und mifsliche Sache. Ein unverschuldeter Irrthum, der doch hier nur in der Wirklichkeit entscheidet, ist zwar leicht behauptet; aber nicht leicht bewiesen. Doch wird man noch immer bei vorkommenden derartigen Fällen sich zurecht helfen können, wenn man bei der Würdigung des vorgeschützten, oft und meist nur erdichteten, Irrthums die Partheien auf sich selbst verweisen kann. Aber ihnen das Recht zuzugestehen, sich zu Beschönigung eines solchen Irrthums noch auf vermeintliche Pflichtwidrigkeiten Anderer, und namentlich des Richters, beziehen zu dürfen, wohin soll dieses am Ende führen? Werden nicht gerade dadurch die gerichtlich auf- und abgeschlossenen Verträge die aller unsichersten werden? Wird man nicht gerade durch solche Forderungen den Endzweck der gerichtlichen Theilnahme an solchen Verhandlungen ganz vernichten? Wohin soll es zuletzt führen, wenn nach dem Antrage des Verfassers (S. 23. §. 35.) der Richter, vor dem ein solches Geschäft aufgenommen, oder durch den ein bereits zu Stande gekommenes beglaubigt werden soll, sich von den Verhältnissen der handelnden Personen, von ihrer Rechtsfähigkeit überhaupt und in Beziehung auf das vorliegende Geschäft insbesondere, ferner von dessen Gegenstande und Eigenheiten eine vollständige Infomation verschaffen, oder wenn er sogar (S. 22. §. 34.) das Interesse Dritter wahrnehmen, und diesen Dritten, nach Gelegenheit, auch von Amtswegen, von dem Geschäfte, damit sie ihre Rechte gehörig wahren können, Nachricht geben soll? Mufs nicht am Ende bei einer nur einigermafsen consequenten Durchführung dieser Ideen, die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit in eine reine, alle selbstständige Ausbildung der bürgerlichen Verkehrsverhältnisse, und überhaupt alle bürgerliche Freiheit niederdrückende Curatel ausarten, wenn der Richter, nach der Instruction des Verfs. (S. 38. §. 58.) sich bei jeder Auf- und Annahme solcher Geschäfte jedesmal vorerst über folgende Fragen Gewifsheit verschaffen soll: „steht nicht den Handelnden rücksichtlich des Alters, der Seelenkräfte und Sinnenfähigkeit, des Geschlechtes, Standes, oder auch in Beziehung auf den Gegenstand des Geschäfts ein Hin-

dernifs entgegen? von welcher Art ist dasselbe? ist es ein das Geschäft schlechthin unmöglich machendes, oder enthält es nur die Beschränkung der freien Verfügung? wer ist statt der nicht selbst handelnden Parthei als Vormund oder sonst als Vertreter und Beistand beglaubigt? und was ist überhaupt zu bemerken, um alle Hindernisse des Geschäfts zu beseitigen? u. s. w." — Offenbar führt der Verf. den Richter dadurch in ein Labyrinth, aus dem sich nur wenige und selten ohne Machtstreiche werden erretten können. Zwar ist es uns nicht unbekannt, dafs die Ausdehnung, welche der Verf. hier der positiven Thätigkeit des Richters gegeben hat, die Autorität der preufsischen Gesetzgebung (A. G. O. Thl. II. Tit. II. §. 31.) für sich hat. Aber so viel Achtung auch diese Autorität verdient, so unbezweifelt gewichtig sind wohl die jener Ausdehnung von uns entgegengestellten Bedenklichkeiten. Ruhte die ganze preufsische Gerichtsordnung nicht auf der Idee einer zu weit getriebenen Selbstthätigkeit des Richters, so würde wohl schwerlich jene Gesetzgebung diese Instruction haben geben können. Auf jeden Fall pafst sie nirgends auf ein gerichtliches Verfahren, das auf der Verhandlungsmaxime ruht, wie das gemeine deutsche, und baierische. Die Hauptpflicht des Richters bei seiner positiven Thätigkeit, wohin sich am Ende auch die preufsische Gesetzgebung (a. a. O. §. 34.) hinneigt, ist es, dafs er den eigentlichen Sinn und die wahre Meinung der Partheien deutlich und umständlich zu vernehmen suche und allen Irrthümern, Mifsverständnissen oder Zweideutigkeiten mit möglichster Sorgfalt vorbeuge. — Mehr, als dieses, läfst sich weder von ihm fordern, noch ihm attribuiren. Was der Verf. nicht blos für Minderjährige, für Frauenspersonen, und andere gesetzlich in Schutz genommene Personen, sondern für alle minder Rechtsverständige, von dem Richter fordert, läfst sich im allgemeinen nur etwa rechtfertigen in Beziehung auf die meist allen Partheien, die nicht eigentliche Juristen sind, unverständlichen Clauseln, durch welche man meist in gerichtlich verfafsten Urkunden der Rechtsbeständigkeit und Gültigkeit der in diesen Urkunden verzeichneten Stipulationen den Schlufsstein zu geben sucht. Diese, meist von den, solche Geschäfte beurkundenden, Gerichtsbehörden selbst, zugesetzte Clauseln, mag und mufs der Richter den Partheien in der Regel erklären, damit sie wissen, wozu sie sich in ihnen verbinden. Alle weitere Einmischung desselben in das Materielle der Geschäfte aber ist weder nützlich, noch nothwendig; und ihr Gebot kann den Richter nur irre führen, nie aber gehörig geleiten.

So viel über die Hauptidee, welche der Verf. in seinem Werke verfolgt. Was die einzelnen Enunciationen seines Gesetzvorschlags betrifft, so sind unverkennbar da, wo den Vf. nicht die eben beleuchteten Grundideen irre geleitet haben, die Instructionen, welche er hier den Richterstellen für die Behandlung der Gegenstände der freiwilligen Gerichtsbarkeit gibt, sehr treffend, und nicht mit gemeiner Sachkenntniſs entworfen. — So müssen wir insbesondere mit inniger Ueberzeugung den (S. 60. §. 90.) ausgesprochenen Grundsatz unterschreiben: „Keine Urkunde über ein gerichtlich verhandeltes Rechtsgeschäft, kein Zeugniſs des Richters über eine vor ihm vorgegangene Handlung kann die Kraft einer öffentlichen Urkunde erlangen, ohne die Grundlage des darüber aufgenommenen Protocolls.“ Und die Anweisung, welche er zur Führung solcher Protocolle (S. 60. §. 91. folg.) gibt, wünschen wir von allen Gerichtsstellen möglichst beachtet zu sehen. Auch für ganz in der Ordnung halten wir es, daſs der Verf. selbst bei Beurkundung solcher Thatsachen, deren Wissenschaft bei dem Richter auf unmittelbarer Wahrnehmung beruht, die Aufnahme eines Protocolls darüber (S. 72. §. 102.) fordert; desgleichen, daſs er bei Vidimationen von Privaturkunden — wobei die meisten Gerichte gewöhnlich ziemlich leichtfertig verfahren — (S. 73. §. 105.) die Vorlegung des Originals und dessen Recognition durch den Aussteller verlangt. Vorzüglich aber empfehlen wir die im ersten und zweiten Abschnitte der zweiten Abtheilung gegebenen Anweisungen zum Verfahren beim Eröffnen und Vollziehen letztwilliger Anordnungen, bei Versiegelungen, Inventuren, Schätzungen, Versteigerungen und Erbtheilungen, der Aufmerksamkeit aller Gerichtspersonen, welche mit Geschäften der Art umzugehen haben. Nur das einzige, was wir auch hier tadeln müssen, ist die zu weit getriebene Förmlichkeit, welche der Verf., durch seine Ansicht von der positiven Thätigkeit des Richters verleitet, und meist den Bestimmungen der preuſsischen Gesetzgebung zu umsichtslos folgend, überall vorschreibt. So scheint uns wirklich die Sorgfalt, mit welcher der Verf. (S. 37. §. 57.) nach den Bestimmungen der preuſsischen Gesetzgebung (a. a. O. §. 23.) die Identität der handelnden Person überall ausgemittelt wissen will, und die (S. 68. p. 45.) in allen Fällen verlangte Untersuchung der Legitimation der handelnden Personen zur Sache, etwas zu weit getrieben zu seyn. Zu wissen, ob derjenige, mit dem ich irgend ein Geschäft abschlieſse, der sey, für den er sich ausgibt, ist doch wohl

nur meine Sache; und weiter auszumitteln, ob derjenige, der mir ein Gut, als ihm eigen zugehörig, verkauft, der wirkliche Eigenthümer davon sey, dies liegt doch wohl mir allein ob, nicht aber dem Richter, der durch die Aufnahme und Beurkundung seiner Geschäfte nie sich zum Garanten aller dabei von mir und meinem Gegner übernommenen Verbindlichkeiten macht, sondern immer nur das wirkliche Zustandekommen unsres Geschäfts beurkunden soll und will. Auch eben so verräth es, nach unserer Ueberzeugung, zu viele Vorliebe für Förmlichkeiten und eine zu grofse Anhänglichkeit an die Bestimmungen der preufsischen Gesetzgebung (A. P. L. R. Th. I. Tit. XII. §. 101 u. 115.), wenn der Verf. Protocolle über mündlich vor Gericht erklärte letzte Willensverordnungen (S. 126. 127. §. 163. 164.) von dem Testirer stets mit unterschrieben, und wenn dieser des Schreibens unkundig ist, und darum statt der Unterschrift nur ein Handzeichen beisetzt, zur Attestation dieser Handzeichnung zwei Zeugen von der Eigenschaft tüchtiger Instrumentszeugen, beigezogen wissen will. Und nichts weiter, als eine zu grofse Erweiterung der positiven Thätigkeit des Richters ist es gewifs, wenn (S. 125. §. 161.) der Richter die Weisung erhält, zwar einen seiner Meinung nach in einzelnen Punkten, oder überhaupt, nichtigen letzten Willen eines Testators niederzuschreiben, aber diesen Testator zugleich auf die Mängel seines letzten Willens aufmerksam zu machen, und die desfalls gemachten Bedeutungen zugleich mit zu Protocolle zu nehmen, oder einen von einem Menschen, der nicht lesen und schreiben kann, übergebenen schriftlich verfafsten letzten Willen, diesem unbedingt (S. 129. §. 168.) vorzulesen, selbst wenn derselbe versicherte: er wisse, was in seinem verschlossenen Testamente enthalten sey. In den beiden letztern Fällen wird wirklich den Interessenten die richterliche Hülfe aufgedrungen; und zwar unverkennbar auf eine manchem sehr oft sehr schmerzlich empfindliche Weise. Glaubt der Richter einen Testirer über die Unzulässigkeit seiner letzten Willensverfügungen verständigen zu müssen, und will er zum Beweise, dafs er es gethan hat, hierüber etwas niederschreiben, so sollte er dieses doch nur in einem besondern Protocolle thun. Aber dieses in dem Protocolle über die Testamentsaufnahme selbst zu thun, dieses verräth zum wenigsten einen auffallenden Mangel an Zartgefühl; nicht gerechnet, dafs der Richter, der so etwas zum Protocolle bemerkt, dem Gegner des Testaments geradezu die Waffen in die Hände gibt. Und was die Attestation der Richtigkeit des Handzeichens eines

des Schreibens unkundigen angeht, so ist dieses offenbar eine Förmlichkeit, die dem Glauben an die Richtigkeit gerichtlicher Protocolle ganz vernichten muſs; und die zuverlässig, wie alle solche Beglaubigungen, doch in den meisten Fällen nichts, als eine leere Förmlichkeit ist; besonders wenn, wie der Vrf. (a. a. O.) es nachläſst, die Gegenwart dieser Zeugen nicht bei der ganzen Verhandlung, und auch nicht einmal bei der Vorlesung der Schrift nothwendig, sondern es schon genügend seyn soll, daſs sie nur bei der Unterschrift zugegen sind. Ueberhaupt müssen wir offen gestehen, daſs wir uns von der Nothwendigkeit, gerichtliche Protocolle nächst den Gerichtspersonen auch durch Interessenten unterschreiben zu lassen, nie recht haben überzeugen können. Das Streben, auf diese Weise die Glaubwürdigkeit der gerichtlichen Protocolle zu bestärken, ist offenbar nichts weiter, als ein sehr eitles Streben. Wer je mit solchen Geschäften zu thun gehabt hat, weiſs, wie leichtfertig der gröſsere Theil der hier konkurrirenden Interessenten, besonders der gemeinen Leute, mit seiner Unterschrift ist, daſs die meisten sich in der Regel auf die das Protocoll führenden Gerichtspersonen verlassen, und gewöhnlich auch allerdings nur verlassen müssen; daſs also bei solchen Protocollen in dieser Unterschrift eine weit gröſsere Beweiskraft, als beim Mangel der Unterschrift, eigentlich gar nicht liegt, oder will man die Beweiskraft der Protocolle in dieser Unterschrift suchen, dieses nur auf Kosten der Glaubwürdigkeit der Protocollführer und sonst conkurrirenden Gerichtspersonen geschehen kann, und nur der Chikane freies Feld gewährt. Mit einem Worte, diese verlangte Unterschrift gehört unter die mancherlei Förmlichkeiten, durch welche unser gerichtliches Verfahren überladen ist, und durch die wir uns bei einer nur einigermaſsen aufmerksamen Betrachtung derselben nur in unauflösliche Widersprüche verwickeln; die man also, statt daſs man überall so sehr auf ihre Vermehrung ausgeht, nur vermindern sollte. Die Controle darf nie ins Unendliche getrieben werden, und der Geist des Mistrauens, der uns zu fortwährenden Controlenanstalten hinführt, muſs endlich einmal beschwichtigt werden. — Aus diesem Gesichtspuncte die Sache betrachtet, mögte sich auch wohl noch manches gegen die, von dem Verf. (S. 28. §. 42.) zur Gültigkeit der Verhandlung der Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit unbedingt verlangte vollständige Besetzung des Gerichts durch eine Richteramtsperson und einen Actuar, erinnern lassen. Denn wer je gerichtliche Geschäfte verhandelt hat, weiſs es nur zu gut, daſs diese vollständige Besetzung

zur wirklichen Bewährung der Glaubwürdigkeit der gerichtlichen Verhandlungen eigentlich ohne allen reellen Werth ist; dafs sich hier gewöhnlich ein Theil auf den andern verläfst; und dafs insbesondere der Actuar, wenn ihm der Richter nur einigermafsen überlegen ist, oder jener es hierauf anlegt, nichts anders niederschreiben kann, als was der Richter will; besonders wenn ihm, — wie dieses der Verf. (S. 66. §. 97. u. S. 322—325.) zuläfst, der Richter das Protocoll in die Feder dictiren kann. — Doch der Umfang, den unsere Critik bereits erhalten hat, nöthigt uns, die weitere Ausführung dieses Themas auf eine andere schicklichere Gelegenheit zu versparen; wie wir denn auch manches andere unterdrücken müssen, was über noch einige andere Vorschläge des Verf. sich wohl hätte sagen lassen. Aber eine Recension darf kein Buch seyn.

Lotz.

Lehrbuch der Seelengesundheitskunde. Zum Behuf akademischer Vorträge und zum Privatstudium, von Dr. Johann Christian August Heinroth, Professor der psychischen Heilkunde an der Universität zu Leipzig etc. I. Theil. Theorie und Lehre von der Leibespflege. 596 S. II. Theil. Seelenpflege, Geistespflege. 455 S. gr. 8. Leipzig bei Vogel, 1823 und 1824. 3 Rthlr. 12 gr

Es kann wohl nicht die Rede davon seyn, eine bis in das Einzelne gehende Beurtheilung von einem Werke zu liefern, das über tausend enggedruckte Seiten enthält. Ref. mufs sich begnügen, die Hauptidee dieses Buches den Lesern der Jahrbücher zu bezeichnen, das Eigenthümliche der Vorstellungsart des Verf. herauszuheben, und den Inhalt des Werkes angebend, ihn hie und da mit Bemerkungen zu begleiten.

Man darf voraussetzen, dafs die Bemühungen des Hrn. Dr. Heinroth um die wissenschaftliche Anthropologie dem Publikum schon hinlänglich bekannt sind. An sein Lehrbuch der Anthropologie, Lpz. 1822. (Jahrb. 1823. Nr. 6. und sein Lehrbuch der Seelenstörungen, Lpz. 1818 (ebend. 1822 Nr. 5) schliefst sich gegenwärtiges Lehrbuch der Seelengesundheitskunde an. Diese drei Schriften bilden, laut der Vorrede, ein Ganzes, gleichsam einen Kreis der Betrachtung und der Lehre, von Einem Standpunkt aus, aber nach verschiedenen Richtungen hin. „Dieser Standpunkt ist der der Beobachtung, auf welche das

Licht fällt des einzigen Princips, welches die Dunkelheiten der... Bestimmung des Menschen zu erhellen vermag, des moralischen nämlich:" — „Dieses moralische Princip macht allein den Menschen in allen seinen Beziehungen begreiflich, — und der Verf. glaubt, „durch das unwandelbare Festhalten dieses wahren Licht-Princips eine neue Bahn für die allseitige Erkenntniſs und Behandlung des Menschen gebrochen zu haben, welche die Folgezeit zu weitern Fortschritten benutzen werde, wenn auch die sich täglich mehr auf enge Zwecke beschränkende, Gegenwart diese Bemühungen übersehen sollte." Der Verf. übergibt das ganze Buch seinen Lesern mit der Bitte: nicht beim halben Verstehen stehen zu bleiben, — keinen falschen Sinn unterzulegen, — und nicht nach vorgefaſsten Ansichten zu urtheilen. Ref. wird suchen, so viel ihn angeht, diesen gerechten Anforderungen möglichst zu entsprechen.

An der Spitze des ganzen Werks steht von S. 1—36. eine „freie Einleitung." Von dieser sagt der Verf., in der Vorrede, „daſs in ihr die Elemente seiner neuen Schöpfung (der Seelengesundheitskunde nämlich) noch unverbunden und unentwickelt gleichsam wie Saamenkörner und erste Lebenskeime ausgestreut seyen, um in dem Gemüth und in dem Geiste des Lesers Wurzel zu fassen, und beide (Gemüth und Geist) zum Aufgange dieser Saat im Felde der Theorie und Praxis vorzubereiten." Was enthält nun diese freie Einleitung? Sie enthält, um es mit Einem Worte zu sagen, die christliche Heilsordnung, nach dem von dem Autor etwas modificirten Lehrbegriffe der evangelischen Kirche. Der Gang der Entwickelung ist, wie ihn der Verf. selbst S. 14. resumirt, folgender: „Des Menschen Leben ist seine That, die That hängt ab vom Willen und der Wille ruht auf dem Vermögen der Freiheit. Das Vermögen zur Freiheit soll aber zur Freiheit selbst werden, wodurch? durch Selbstbestimmung nach dem Gesetze der Heiligkeit, denn das Gesetz der Heiligkeit ist zugleich das Gesetz der Freiheit, ist das Lebensgesetz des Geistes.... Bestimmt sich der Wille nicht zu diesem Gesetz, so bestimmt er sich nicht zur Freiheit. Ihr Gegentheil ist Knechtschaft Der Wille bestimmt sich in keinem Falle zur Knechtschaft, aber er fällt nothwendig in Knechtschaft, wenn er sich nicht nach dem Gesetz (der Heiligkeit) bestimmt.... Nun scheint es zwar, als würde der Mensch, sich nicht nach dem Gesetz des Geistes zu bestimmen, durch das Gesetz der Natur verleitet, welches das Gesetz der Selbsterhaltung ist, und zuerst in ihm erwacht, ehe noch die Stimme

des Geistes, das Gewissen, ruft. Allein dies wäre ein Widerspruch, denn auch das Gesetz der Natur ist heilig, es dient heiligem Zwecke, das Heilige aber kann nicht Knechtschaft bringen. Die Natur hat einen unendlichen Zweck, die Selbstbestimmung zur Freiheit. Nur durch Unterordnung der Natur unter den Geist, wie des Mittels unter den Zweck, des Bedingten unter das Unbedingte, kann jener Widerspruch gehoben werden. Der Geist ist die Nahrung der Seele, aber nur der freien Seele wird diese Nahrung; die knechtische verzehrt sich selbst, und knechtisch werden wir, wenn wir uns durch das Nicht-Geistige, die Welt, bestimmen lassen. Woher nun diese Weltgebundenheit, dieses Verschwinden der Freiheit? Woher kommt es, daſs, da wir als Kinder alle unschuldig waren, es nicht blieben? Es kommt dies (S. 16.) von der Erbsünde, diese ist kein anerschaffener, sondern ein erlangter Zustand, erlangt durch die Hinwendung der Freiheit auf das Selbst, welche Hinwendung als Trieb nach persönlicher Freiheit, nach Unabhängigkeit von einem Höhern erscheint. Dieser Trieb selbst ist ein Abfall vom Guten, von Gott, dem schon der erste Mensch, nach den h. Schriften, unterlegen ist, verlockt durch den ersten abgefallenen Geist, den Vater der Lüge, dessen Annahme zur Erklärung des Bösen unvermeidlich ist.“ (Gut, aber wer erklärt uns nun wieder den Abfall dieses ersten abgefallenen Geistes? —) Von diesem Geiste der Lüge, der Verblendung und Täuschung behauptet übrigens der Verf. S. 28. daſs wer ihn läugne, wer ihn nicht als solchen anerkennen wolle, von ihm durch und durch ergriffen, und einem solchen die Wahrheit verborgen sey. Was nun weiter in dieser Einleitung folgt, ist die weitläufig ausgeführte Beantwortung der Frage, wie der Mensch von dieser Erbkrankheit geheilt werden könne? Die Antwort ist: durch den Glauben; der Glaube ist ein göttliches Geschenk, das in den Schoos unserer Freiheit niedergelegt ist, er ist die freie und dennoch nothwendige Anerkennung des Wahren. Mit dem Glauben des Menschen kann sich die Gottheit in Verbindung setzen, durch den Glauben kann sie sich ihm mittheilen, ohne seine Freiheit zu beeinträchtigen; der Glaube ist, nach S. 204. eine Heilkraft gegen das Erbübel der Seele, die Sünde, denn die Sünde ist der Abfall, ist das Leben nach der natürlichen Freiheit, und dieses natürlich-freie Leben soll ertödtet werden. Frömmigkeit ist das sichere Kennzeichen des Glaubens, und an sie schlieſst sich die Gemeinschaft mit Gott, und folglich die göttliche Gnade von selbst an. Den Weg dazu hat

uns der Welterlöser Jesus Christus durch seine Lehre und sein Beispiel gezeigt. Wie Christus durch Wort und That das wahre Leben verkündiget hat, hat es keiner gethan, und wir können ihm nur nachsprechen und nachhandeln. „Vater! nicht mein Wille, sondern dein Wille geschehe," ist die Summe aller Weisheit.' Nur wer im göttlichen Willen lebt, ist frei und gesund. Die Lehre Christi ist die ächte Freiheits- oder Lebenslehre, und das Wandeln nach ihren Vorschriften der Weg des Heils, den sich der Forscher nur klarer in Begriffen auseinandersetzen, aber nicht fester begründen kann. „Die Seelengesundheitskunde also, die wir in systematischer Analyse aufzustellen im Begriff sind, ist nichts anderes, als die in ihrer ganzen Lebensverzweigung entfaltete Christuslehre" (S. 39.) Nur in Gott wohnet das Leben der Seele und ihr Heil, und die Seelengesundheitskunde hat keine andere Aufgabe, als dem Menschen zu zeigen, wie er zu Gott komme und sich bei ihm erhalte" S. 46. In §. 42. wird von dem Verf. das Ideal der Seelengesundheit an dem göttlichen Erlöser aufgestellt, beredt, aber auch wahr. —

Auf diese Einleitung folgt: *Erstes Buch*, Organon und Theorie der Seelengesundheitskunde. S. 59—256. Von dieser Theorie sagt der Verf. in der Vorrede: „dafs in ihr die Gesammtaufgabe der Seelengesundheitskunde organisch entwickelt sey, wie dies bei einer Lehre, die einen innern Grund und Halt haben soll, nothwendig wäre." Die Theorie selbst zerfällt in folgende fünf Abschnitte. I. Vorbegriffe. II. Theoretische Darstellung der äufsern Bedingungen oder der Basis der Seelengesundheit. III. Theoretische Darstellung der innern Bedingung oder des Princips der Seelengesundheit in ihrer Verbindung, oder vollständige ideale Construction der Seelengesundheit. V. Schematische Entwickelung der praktischen Seelengesundheitskunde.

Da der Verf. in den 14 Paragraphen der Vorbegriffe sein ganzes System bereits darlegt, und die vier folgenden Abschnitte nur eine weitere Ausführung derselben Grundbegriffe und Grundansichten geben, auf die er sich selbst wiederholt bezieht, so bleiben wir der Kürze wegen bei jenen Vorbegriffen stehen, und wollen versuchen, auch den Leser mit den Grundzügen der Philosophie des Hrn. Dr. H. bekannt zu machen — denn eine Philosophie ist es doch, obwohl der Verf. sich gegen die Philosophie sträubt, und an verschiedenen Stellen seiner Schriften über alle Philosophie den Stab bricht, wovon weiter unten — wobei aber Ref.

erinnern muſs, daſs er, auch ohne ausdrückliche Citationszeichen mit den eigenen Worten des Verf. redet.

Dieser nun unterscheidet Basis und Princip der Erkenntniſs. Jene ist die Empfindung, das im Bewuſstseyn als gegeben Wahrgenommene, das Feste, der eigentliche Grund und Boden der Erkenntniſs; ihre Quellen sind die Sinne, die äuſsern sowohl, als der innere, welcher das Bewuſstseyn selbst ist, dieses ist mithin, da auch alle äuſseren Sinne ihre Quellen in dasselbe ergieſsen, geradezu die Basis der Erkenntniſs. Sein Charakter ist Nothwendigkeit und Wahrheit. Und so ist denn Empfindung oder Erfahrung, Wahrheit und Basis der Erkenntniſs oder Stoff der Erkenntniſs alles Eins und dasselbe. Das Princip der Erkenntniſs hingegen muſs nothwendig ein Nichtgegebenes, ein Nichtnothwendiges, mithin ein Freies, Freierzeugtes seyn, dies ist der Gedanke, oder die freie Form. Durch den Gedanken treten die Gegenstände ins Licht, denn sein Charakter ist Klarheit. Idee und Gedanke und wiederum Gedanke und Licht ist Eins und dasselbe, sie sind das zweite Element unserer Erkenntniſs. Beide Elemente gehören übrigens zusammen, sie bilden Ein Ganzes. — In der Empfindung, dem einen Element der Erkenntniſs kommt uns das Wesen der Dinge entgegen, eingekleidet in die Form; wir werden aber in der Empfindung das Seyn der Dinge, die Wahrheit, gewahr, und nennen dieses mit einem allgemeinen Namen: Natur, denn Natur ist nichts anderes, als das Wesen in der Form, oder das Seyn. Natur also, oder die erscheinende Wahrheit, oder das Wesen in der Form, oder das Seyn, oder der Stoff für die Sinne, die Substanz für den Verstand ist alles Eins und dasselbe. Ihr Gegensatz ist der Geist, oder was einerlei ist, der Gedanke als das andere Element der Erkenntniſs. Er kann nicht seyn das Wesen in der Form, denn sonst wäre er Natur. Folglich ist er die Form, dem Wesen inwohnend, ein anderes Verhältniſs ist nicht möglich. Die Form ist beschränkend, verständigend, das Seyn bedingend, ist das ursprüngliche Gesetz, weil das Gesetz das Bindende ist. Beide, Wesen und Form (also Natur und Geist) bedingen sich wechselseitig, sind gegenseitig in einander enthalten und stehen sich nur ihren Hauptcharakteren nach gegenüber. (Uebrigens ist der Ausdruck Geist bei dem Verf. sehr unbestimmt, so heiſst S. 240 der Geist das frei bildende Vermögen, Einbildungskraft und Denkkraft, und wird dem Gemüth und dem Willen entgegengesetzt. S. ferner über den Ausdruck Geist S. 249. etc.) Das, worin sie eins sind, ihre

gemeinschaftliche Wurzel und Quelle, ist aber die Kraft. Kraft ist ursprüngliches Vermögen; ursprüngliches Vermögen ist unbegränzt, folglich Allmacht, Urkraft, unvergänglich, ewig. Diese Kraft, als Inneres gedacht, ist freies Wesen, als Aeusseres gedacht, gesetzliche Form; sie, die Kraft, ist die höchste Einheit. Die Urkraft als freies, thätiges Wesen gedacht, ist der ewige Wille, Wille aber ist Vermögen zur That, die That des Urwillens ist ein Schaffen, mithin ist die Urkraft Schöpfer. Der ewige Wille schafft den ewigen Gedanken, dieser Gedanke ist die ewige Weisheit selbst. Das Band der Kraft und der Weisheit ist die Liebe, die so ursprünglich und ewig ist, wie die durch sie Verbundenen, denn Liebe ist die Einheit des ursprünglich (als Kraft und Weisheit) Entgegengesetzten, das Höchste im Höchsten, — Gott ist die Liebe. Dieses Verhältniss wird auch passend mit dem Ausdruck Leben bezeichnet, darum ist Leben wie die Liebe Vereinigung, Einheit entgegengesetzter Faktoren; seine charakteristische Eigenthümlichkeit ist die Erregung, d. h. Hervortreten der Lebensthätigkeit durch Lebensreize, Polarität, Identität in der Duplicität, nach S. 176. Es gibt ein Naturleben, sein Charakter ist Gebundenheit, und ein Geistesleben, dessen Charakter Freiheit ist. Das Urleben is ein Geistesleben.

Es scheint dem Verf. bei dieser Deduction und Begriffs-Vermengung selbst etwas bange geworden zu seyn, denn er fügt S. 69. hinzu: „man werfe nicht wegweisend ein, dass dies alles hohle Phrasen, leere Schattenbilder von Gedanken seyen; allerdings sind es zarte Gedankenfäden, aber sie sind fest an die Enden unseres Bewusstseyns geknüpft, und durch sie halten wir die letztern selbst fest" u. s. w. Da es unstreitig dem Leser interessant seyn wird, zu wissen, welche Vorstellung ein Schriftsteller über die Seelengesundheit von der Seele hat, so fügen wir aus dem §. 7. der Vorbegriffe auch noch folgendes bei: „Die Seele ist das der Seeligkeit fähige Wesen. Mit der Seele ist demnach zugleich die Fähigkeit zum innern Leben, zur Selbstbestimmung, zur Freiheit gegeben. Die Seele ist Natur, nicht Geist, nur das Vermögen, Geist zu werden, liegt in ihr, weil das Vermögen zur Freiheit und Seeligkeit in ihr liegt. Dieses Vermögen heisst Vernunft. Es ist das Vermögen, den Geist in sich aufzunehmen und mit sich zu vereinigen. (Doch ist der Verf. darin sich nicht gleich, an andern Stellen z. B. S. 185. heisst es: die Vernunft ist wahrhaft göttlicher Geist, dieser aber ist Gott selbst. S. 133. ist Vernunft das Vermögen der Ideen,

Ideen aber sind neue Gedanken. Wieder eine andere Bedeutung von Vernunft findet der Leser p. 186 u. 233.) Ausser diesem Vermögen besitzt die Seele auch Willensvermögen, und Denkvermögen, beide werden durch Freiheit bestimmt, und begegnen sich im Gemüthe, dem Vermögen zur Liebe und Seeligkeit. — Die Seele ist freie Natur, Von dem Leibe unterscheidet sie sich dadurch, daſs dieser ihr Aeusserliches, ihr Träger, sie von ihm umgeben, umhüllt ist; der Leib ist der Seele eigen und fremd, das erstere, weil er die Vervollständigung ihres natürlichen Wesens ist, das letztere, weil er an ihrer Innerlichkeit keinen Theil hat. Gleichwohl sind Leib und Seele nicht von verschiedenem Stoffe, — aber auch nicht Eins, sondern dieselbe Naturkraft, die in ihrer Innerlichkeit Seele heiſst, ist in ihrer Aeusserlichkeit Gestalt des Leibes, daher ist allein begreiflich, wie sich Leib und Seele berühren können, denn eine und dieselbe Kraft wird sich doch wohl vollständig selbst angehören. Sie berühren sich aber dadurch, daſs beide einem und ebendemselben Lebensgesetze, dem der Erregung, gehorchen, und daſs den Systemen der leiblichen Sphäre analog wirken die Systeme der psychischen Sphäre. (S. 126.) Wegen dieses innigen Berührens beider, des Leibeslebens und des Seelenlebens, deren gemeinschaftlicher Quell das Blut ist, (S. 136.) ist denn auch die äussere Bedingung der Seelengesundheit die Gesundheit des Leibes. (Was unser Vf. über das Wesen, die Form und den Gehalt des Seelenprincips, welches kein anderes als das göttliche Wesen selbst ist, schreibt, muſs Ref. dem Leser im Buche selbst §. 27 etc. nachzulesen überlassen.) Daſs unser Verf. die Seele, wie vom Leib so auch noch vom Geiste unterscheidet, ist eben bemerkt worden, daher denn auch die Eintheilung des ganzen praktischen Theils des Buches in die Leibespflege, Seelen- und Geistespflege (s. den Titel). Was nun insbesondere diese ebengenannten 3 Bestandtheile der Seelengesundheit betrifft, so stellt der Verf. vier Glieder auf, die sich in jeder besondern Pflege des allgemeinen, des ganzen, Lebens wiederholen; er nennt sie Genuſslehre oder Diätetik, — Thatlehre oder Ergastik, — Maaſslehre oder Metrik, und — Verwahrungslehre oder Prophylaktik. Diese vierfache Gliederung geht aus dem Begriffe des Vrfs. von dem Leben hervor, und er rechtfertigt sie noch überdies in §. 45. — Die Erhaltung des leiblichen Lebens durch den Genuſs der Nahrung, der Sinnenreize und des Schlafs macht den Inhalt der Diätetik der Leibespflege aus; die Ergastik trägt vor die Regeln der unter der Disposition der Willkühr stehenden or-

ganischen Bewegungen; die Metrik bezieht sich auf das Maass des Genusses sowohl als der Körperbewegung; endlich lehrt die Prophylaktik, wie das leibliche Leben vor schädlichen Einflüssen aller Art und vor feindlicher Behandlung durch den Menschen selbst verwahrt werden könne, und müsse. Dieses ist denn nun auch der Inhalt des *zweiten Buches*, Leibespflege betitelt, er geht von S. 259 bis 596. Dass der Verf. hier sehr ins Einzelne geht, mag der Leser schon aus der eben bemerkten Seitenzahl abnehmen, dass die diätetischen Schriften Anderer benutzt sind, gesteht der Verfasser selbst, dass dieses 2te Buch aber grossentheils anwendbare, sehr treffende und kluge Vorschriften enthalte, glauben wir versichern zu können, und jeder, der seine physische Lebensordnung nach diesen Vorschriften einrichtet, dürfte dieses an sich selbst erfahren. Uebrigens ist Ref. der Meinung, dass die Leibespflege, für ein Lehrbuch der Seelengesundheitskunde, viel zu weitläufig abgehandelt ist, so weitläufig, dass z. B. Seite 338. u. a. a. O. ganze Seiten lange Speisenverzeichnisse vorkommen. Das ganze zweite Buch von der Leibespflege gäbe füglich einen eigenen selbstständigen, ziemlich starken Band.

Zweiter Theil. Nach einer beherzigungswerthen kurzen Anrede an den Leser folgt nun: Drittes Buch, Seelenpflege. Was der Verf. unter Seele versteht, ist oben bereits vom Ref. bemerkt worden; sie wird auch hier wieder als das der Seeligkeit fähige Wesen definirt, und zwar darum, weil in der Seele das Vermögen liege, Geist zu werden, des Geistes Sache aber Freiheit und Heiligkeit sey. Urkeim des Seelenlebens ist das Gefühl, aus diesem tritt einerseits der Sinn, anderer Seits der Trieb hervor; aus der Tiefe des Gefühls entfaltet sich das Gemüth, aus dem Sinn der Geist, aus dem Trieb der Wille; alles dies bildet eine innere Lebenseinheit, die sich selbst immer vernehmlicher wird, und zuletzt im empfindenden, erkennenden und wollenden Ich, der Monas, sich zusammenfasst. Diese Monas zieht zwar den Stoff ihrer Nahrung, gleich dem Leibe, von Aussen, von der Welt, aber sie verwandelt ihn in ihr eigenes Wesen nach innern Gesetzen und durch eigene Kräfte. Dadurch wächst und reift die Seele zur Gestalt und zum Leben des innern Menschen, in der Zeit als ihrem Elemente sich ausbreitend, wie der Leib in seinem Elemente, dem Raum.

(Der Beschluss folgt.)

N. 77. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Heinroth's Seelengesundheitskunde.

(Beschlufs.)

Wie jener durch Nahrung wächst und durch Bewegung sich ausbildet, so die Seele, wie jenem das Maafs der Nahrung und Thätigkeit zugemessen ist; so der Seele, und wie das leibliche Leben mannigfachen Störungen und Gefahren ausgesetzt ist, so auch das Leben der Seele. Sie bedarf mithin der Pflege, wie der Leib; der Verfasser handelt nun von der Seelenpflege, wie vorhin von der Leibespflege in vier Abschnitten, deren erster die Genufslehre (Diätetik), der zweite die Thätigkeitslehre (Ergastik), der dritte die Maafslehre (Metrik), der vierte die Verwahrungslehre (Prophylaktik), in sich fafst; und da, wie schon bemerkt, als Hauptvermögen der Seele Gemüth, Geist und Wille — angenommen werden, so zerfällt jeder Abschnitt wieder in mehrere Kapitel, in welchen obige Rubriken auf diese Hauptvermögen der Seele angewendet werden. Dafs bei einer solchen Eintheilung oder Gliederung viele Wiederholungen vorkommen, ist wohl unvermeidlich.

Erster Abschnitt. Diätetik der Seele, und zwar 1) Diätetik des Gemüths; als Ernährungs- und Erregungsmittel des Gemüths von Aussen werden angegeben und sehr beredt geschildert: Genufs der Natur, — der schönen Künste, — des freien Menschenlebens, sowohl in seinen ernsthaften Geschäften, als in seiner Freude und seinem Aufschwunge zum Höhern. Zu den Ernährungs- und Erregungsmitteln, die dem Gemüthe von innen kommen, werden gerechnet: Beschäftigungen der Einbildungskraft, — eines klaren ordnenden Verstandes, — Ideen, und besonders die Idee der Gottheit, — Freundschaft und Liebe. 2) Diätetik des erkennenden und bildenden Vermögens, oder des Geistes; Geist heifst hier das Vorstellungsvermögen überhaupt, das in ein erkennendes und in ein bildendes Vermögen eingetheilt wird; als Ernährungs- und Erregungsmittel des Erkenntnifsvermögens

werden aufgeführt: die Natur, als das Reich der Kräfte, Gestaltungen und des Lebens; — die Werke der schönen Kunst, — (was hier im Vorübergehen von Schiller und Göthe gesagt ist, findet Refer. sehr wahr) — das freie Menschenleben, — die Mittheilung von Begriffen und Ideen durch mündlichen und schriftlichen Unterricht, — die Selbstbeobachtung. Als Ernährungs- und Erregungsmittel des bildenden, des productiven Vermögens sind beschrieben abermals die Natur, die Kunst, das freie Menschenleben, und die innere Welt des Bewufstseyns. 3) Diätetik des Willens oder der Thatkraft. Der Wille bedarf der Ernährung und Erregung durch Reize, als solche werden sehr breit geschildert die Gefühle, und die Vorstellungen des Zwecks. Je reicher das Leben an Zwecken ist, desto kräftiger wird der Wille angeregt.

Zweiter Abschnitt. Thätigkeitslehre oder Ergastik, und zwar wie im 1. Abschnitt in dreifacher Hinsicht, denn die Seele zeigt sich thätig 1) in der Sphäre des Gemüths, 2) in der Sphäre des Geistes, und 3) in der der Willenskraft. Eine jede dieser Kräfte, sagt der Verf. S. 93. ist auf ihre besondere Weise thätig, das Gemüth in der Liebe, die Vorstellenskraft im Schaffen und Bilden, und die Willenskraft in der Selbstbestimmung, als der Quelle und dem Wesen alles Handelns. Jede dieser Thätigkeiten will auf ihre eigene Weise geübt seyn, denn nur durch Uebung wird jede Kraft erhalten." Die verschiedenen Arten dieser Uebungen des Gemüths, des Geistes, unter welchem hier Einbildungskraft und Gedächtnifs, Verstand und Urtheilskraft, Vernunft und Phantasie gemeint ist, und des Willens, nebst den Gegenständen, an welchen die Seelenthätigkeiten sich üben, nämlich abermals Natur, Kunst und Menschenleben, machen den Inhalt dieses Abschnittes aus, der gute und richtige, aber auch allgemein bekannte Vorschriften enthält. Was der Verf. über den Willen und die Kunst, ihn zu üben, sagt, ist sehr gut.

Dritter Abschnitt. Mafslehre oder Metrik, und wieder wie oben in 3 Kapiteln, nämlich: Mafs im Gebiete des Gemüths, des Geistes und des Willens. Unter Mafs aber wird verstanden die Grenze zwischen zwei thätigen Kräften, die wechselseitig sich einander bestimmen, innerhalb ihres Thätigkeitskreises einander beschränken; das Mafs, wird behauptet, stamme aus der Freiheit, und sey zugleich Grenzhüter der Freiheit. Mafs ist das Lebensgesetz der Seele, mit andern Worten: Mäfsigung zwischen Genufs und That, ist der Normalstand unsres Lebens, und wie nun diese Mäfsigung oder Mafsgebung einzurichten sey, wird hier ge-

zeigt, und wie gewöhnlich sehr wortreich geschildert, wobei die Gegenstände, Natur, Kunst und freies Menschenleben wieder vorkommen, und zwar, um ja alles recht zu zerreissen, zuerst vom Mass im Genuss des Gemüths, der geistigen Kräfte, und des Willens, und dann von dem Mass in der Thätigkeit des Gemüths etc. Dieses Zerreissen des einen lebendigen Menschenlebens ist höchst unangenehm und gibt zu tausend Wiederholungen Anlass. Statt dasjenige, was der Verf. z. B. über Gemüth zu sagen hat, an so viele Orte zu zertheilen, hätte er nach des Ref. Dafürhalten besser gethan, Ein einziges Kapitel „Gemüth" zu überschreiben, und in diesem zusammengedrängt seine Lehren vorzutragen, die man jetzt in den 4 Abschnitten der Diätetik, Ergastik, Metrik und Prophylaktik zusammensuchen muss. Dies dünkt uns ein Hauptfehler des Buches zu seyn.

Vierter Abschnitt. Verwahrungslehre, oder Prophylaktik. Diese enthält folgende Kapitel: 1) Von den Gefahren des Seelenlebens überhaupt, und den Verwahrungsmitteln dagegen; 2) Von den Gefahren des Gemüths, von Aussen, als da sind Spiel und Liebe, Besitz und Ruhm, von Innen, die Selbstsucht. 3) Von den Gefahren des erkennenden Vermögens, als Irrthum und Vorurtheil, und des bildenden Vermögens, nämlich falscher Geschmack und Eitelkeit; endlich 4) von den Gefahren des Willens als einer selbst bestimmenden Kraft. Als Verwahrungsmittel gegen alle diese Gebrechen werden gute aber auch hinlänglich bekannte Erziehungsregeln gegeben.

Es folgt nun das *vierte* und letzte Buch, die Geistespflege enthaltend. Voran steht eine Einleitung über den Geist und seine Beziehung auf das Leben überhaupt. Geist ist dem Verf. „das Nicht-Endliche, das Ewige, das schlechthin Göttliche im Menschen, bestimmt das ganze Seelenleben, und mittelst dessen auch das Leibliche, zu beherrschen, und zwar (ist der Geist) seinem Wesen nach heiliger Wille, seiner Form nach heiliger Gedanke, seinem Gehalte nach heilige Liebe, in welcher Wille und Gedanke zum seligen Leben vereinigt sind. Dieser Geist im Menschen ist Eins und dasselbe mit dem Geist überhaupt, wiefern er der Natur gegenüber steht, d. h. mit der Gottheit, die zwar in allen Dingen als schaffende Kraft und ordnende Weisheit, wiewohl verhüllt und unerkannt, wirksam ist, aber im Menschen sich als Geist, ohne Hülle, offenbart. (Hier hat der Leser abermals eine andere Bedeutung von Geist, die von der obenbemerkten ganz abweicht). Der Mensch vernimmt

in seiner Vernunft, d. h. in seinem innern Sinne, Gottes Geist,... Gott selbst als Gegenstand der Hingabe seines ganzen Lebens...., den Geist in sich aufnehmen heifst demnach Gott selbst — und mit Gott die Seeligkeit und das ewige Leben in sich aufnehmen." An andern Stellen dieses Buchs ist die Vernunft die Gottheit selbst, und nicht blos die Vernehmerin Gottes, oder der innere Sinn. Ueberhaupt ist Mangel an fester Begriffsbestimmung, und an Beibehaltung der einmal bestimmten Begriffe, ein auffallender Mangel dieses Werks. Dieselbe Bemerkung gilt auch von dem Gebrauche des Wortes Gemüth, Natur, Geist u. a. In keiner Wissenschaft aber ist eine einmal festgehaltene Begriffserklärung nöthiger als in der Psychologie. Es ist schon schlimm genug, wenn verschiedene philosophische Schriftsteller in der Bedeutung so vieler Bezeichnungen philosophischer Begriffe nicht übereinstimmen; wenn nun vollends einer und derselbe Autor nach Willkühr hierin verfährt, so übersteigt die Verworrenheit alle Grenzen.

Weiter behauptet der Verf., der Begriff Geist sey mehr als bloſser Begriff, er sey die Bezeichnung des höchsten Gegenstandes, nämlich Gottes. Gott ist der Geist, und Geistespflege sey daher nichts weiter, als was sonst auch Gottesdienst genannt werde. Die Geistespflege führe zur Gotteserkenntniſs, Gott aber werde erkannt durch die Liebe und als die Liebe, und in dieser Liebe als der Geist, der da lebendig macht, und der in alle Wahrheit leitet. Diese beiden Prädikate des Geistes werden dann auch in eigenen Paragraphen, dem 236 und 237. dieser Einleitung besonders erörtert.

Dieses vierte Buch, die Geistespflege hat nun die nämliche Eintheilung, wie die beiden vorhergehenden, es zerfällt demgemäſs in 4 Abschnitte. I. Geistige Diätetik; diese hat folgende Kapitel: 1) Wesen der geistigen Diätetik — das Wesen derselben ist zufolge pag. 255., daſs wir unsere ganze freie Seele dem Geiste weihen, opfern, gleichsam zur Nahrung hingeben sollen, daher denn auch füglich (ebend.) die geistige Diätetik eine Opferlehre genannt werden kann. — 2) geistige Diätetik des Gemüths, — sie besteht in der Hingabe des Gemüths an den Glauben, die Liebe und die Hoffnung. §. 231—43., sehr schön und beredt ist hier das Wesen des Glaubens an die Offenbarung Jesu Christi geschildert, und wir empfehlen diesen Abschnitt Allen, denen es um ernstliche Belehrung hierüber zu thun ist. — Nur diese

Hingabe macht das Herz froh, und somit das ganze Leben der Seele gesund.

3tes Kap. Geistige Diätetik des erkennenden und bildenden Vermögens. Sie besteht in der Hingabe der menschlichen Erkenntnifskräfte an die Wahrheit, denn die Wahrheit ist der göttliche Geist selbst, S. 291. — 4tes Kap. geistige Diätetik des Willens. Sie besteht in der Hingabe des eigenen Willens an den göttlichen Willen durch Selbstverläugnung und Selbsterrödtung. Von einem solchen durch und durch geheiligten Willen sagt der Verf. S. 304, dafs er nothwendig die Fähigkeit und die Kraft, Wunder zu thun, in sich trage, — der Wille, die Kraft Gottes sey es ja, die ihn treibe, und: nichts ist gewisser; als dafs wer Gottes Willen thut, auch wunderfähig ist, denn in wem der Wille Gottes ist, in dem ist auch Gottes Kraft! II. Abschnitt. geistige Thätigkeitslehre oder Ergastik; 1. Kap. Wesen derselben. Es besteht solches in der Thätigkeit aller Geisteskräfte nach der Vorschrift des göttlichen Geistes, eine solche Thätigkeit ist das Gegentheil der blofsen Passivität, welche Starrheit und geistigen Tod bringt. Bei dieser Gelegenheit spricht Hr. Dr. Heinroth über und gegen den Mysticismus, den er einen Zustand innerer Unklarheit und Verworrenheit nennt, der erzeugt werde durch widernatürlichen Zwang zu geistiger Passivität. Was er hiebei sagt, sichert ihn zwar wohl gegen den Vorwurf dieses gerügten Mysticismus, aber keineswegs gegen den Vorwurf einer andern Art desselben. 2tes Kap. geistige Ergastik des Gemüths. Sie besteht im Ablegen der Leidenschaften und des Hasses, und im Anziehen der Gottes- und Menschenliebe, vermittelst der Kraft, welche der Glaube gibt. Das 3te Kapitel, geistige Ergastik des Vorstellungsvermögens, handelt vorzüglich von dem Forschen nach Wahrheit, und das 4te Kap., geistige Ergastik des Willens, von der Gewöhnung des Willens zur Selbstbestimmung und zur Erhebung zum göttlichen Willen, d. h. zur Heiligkeit und durch sie zur Seeligkeit. In dieser Erhebung liegt die Bestimmung des Menschen und die Lösung des Räthsels unseres Lebens.

Der III. Abschnitt ist überschrieben: geistige Mafslehre und enthält wie die vorigen Abschnitte 4 Kapitel, nämlich Wesen dieser Mafslehre, — von dem Mafs in der Entwöhnung und Gewöhnung, — von dem Mafs in den Forderungen an das Naturleben, — und endlich von dem Mafs in den Bestrebungen des geistigen Lebens. Sie verstatten keinen Auszug, wenn wir nicht diese Anzeige über die Gebühr er-

weitern wollen. Auch kennt nun der Leser bereits die Grundansicht des Verf. und den Gliederbau seines Werkes. Es sey uns daher nur erlaubt, aus dem IV. Abschnitt, dem letzten des ganzen Werks, nämlich aus der geistigen Verwahrungslehre oder Prophylaktik, welche gegen die Gefahren des geistigen Lebens warnt, und die Mittel gegen sie angiebt, noch folgendes auszuheben. Zu den Gefahren, die dem geistigen Leben des Menschen drohen, rechnet der Verf. auch die Philosophie, und zwar nicht etwa nur dieses oder jenes philosophische System dieses oder jenes Mannes, als worin er ohne Zweifel Recht hätte, sondern überhaupt alle und jede Philosophie, jede philosophische Richtung des Menschengeistes, vor der er, wie vor einer gräulichen Pest warnt. Er sagt: (S. 416. u. f.) „Wir leben zwar nicht mehr in Zeiten, wo die Forscher auf die Abwege der Magie, Cabbala, Astrologie u. s. w. geriethen, aber wir laufen auf einem andern Wege Gefahr, demjenigen nämlich, das Unendliche mit Hülfe des Erkenntnifsvermögens zu suchen. Es ist dies der Weg der Speculation, die sich Philosophie nennt. Die Speculation ist nämlich das Bestreben, das Unendliche im Begriffe oder in der intellectuellen Anschauung zu erfassen. Jener Richtung folgte Fichte, dieser Schelling; allein beiden Bestrebungen liegt derselbe Widerspruch zum Grunde, dieser: dafs sich das Unendliche, der Geist, weder im Begriffe noch in der Anschauung beschränken, d. h. endlich machen läfst. — Anbeten sollen wir Gott, d. h. anerkennen in Demuth, aber nicht erspeculiren auf dem aufgethürmten Ossa und Pelion der Syllogismen und Constructionen. Und im Geiste sollen wir ihn anbeten, d. h. im heiligen Sinne und Wandel, nicht im leeren hohlen Denken, u. s. w. „— Wer sieht nicht, auch ohne besondere Erwähnung, dafs hier, wie gröfstentheils im ganzen Buche, Richtiges und Uebertriebenes mit einander vermischt ist? Allerdings sollen wir Gott anbeten im Geiste, in heiligem Sinne und Wandel, allein um dieses zu thun, müssen wir ihn erst erkennen, wie können wir ihn aber erkennen ohne Nachdenken, ohne ernsten Gebrauch unserer sämmtlichen Erkenntnifskräfte, der Sinne, des Verstandes und der Vernunft? Ist denn alles philosophische Denken ein hohles und leeres? sagt nicht der Verf. selbst an unzähligen Stellen seines Buches, dafs sich die Gottheit offenbare in der Natur, in der Geschichte, im eigenen Bewufstseyn? wie? wenn nun ein Mensch sich bestrebt, diese dreifache Offenbarung sich klarer, vernehmlicher, lebendiger zu machen durch Anstrengung, durch ernsten Willen, durch Studium, das sollte ge-

fährlich und darum verwerflich seyn? Die Philosophie ist, wie alles in der Welt, auch dem Mißbrauche ausgesetzt, aber der Misbrauch einer Sache hebt bekanntlich ihren guten Gebrauch nicht auf. Warum also das Kind mit dem Bad ausschütten? Ueberdies ist der Begriff des Verf. von der Speculation falsch. Speculation ist dem Ref. die im verborgenen Nachdenken angestellte Betrachtung solcher Verhältnisse der Dinge, die zwar, weil sie allem Daseyn zum Grunde liegen, immer vorhanden, aber nicht jedermanns Einsicht offen sind, und die nur ein besonders begünstigtes geistiges Auge entdeckt, weil nur ein solches das unter dem Schein verborgene Wesen findet oder ahnet. Diese Speculation nennt sich auch Philosophie, und diese scheint so wenig gefährlich zu seyn, daſs der Verf. selbst den ausgedehntesten Gebrauch von ihr macht, denn ist nicht alles, was er im Organon, in der Theorie, und überall in seinem Buche über Basis und Princip, über Natur, Seele und Geist, über Wesen in der Form, und Form im Wesen, über die Monas Ich u. s. w. uns sagt, und wovon kein Wort in der Bibel steht, ist nicht alles, was er als das unter dem Schein verborgene Wesen entdeckt haben will, auch Philosophie? hat er nicht in dem, was er über Erregung, Polarität, Identität in der Differenz etc. lehrt, sogar die Ansichten der vorzugsweise so genannten Naturphilosophie benutzt? und was hindert den Verf., seinen unrichtigen Begriff von Speculation mit dem richtigen zu vertauschen? — Weiter sagt der Verf, S. 421.: „dies ist der Fehler aller Philosophie, daſs sie durch das bloſse Denken zu ihrem Ziele gelangen will; daſs sie die Stimme des Herzens, die Sehnsucht des Herzens, den Glauben des Herzens an einen himmlischen Vater, den Glauben; den wir uns nicht selbst gelehrt haben, aus ihrem Kreise verbannt, als wodurch sie eigentlich die Menschenverführerin wird, die sie ist; denn sie sucht diesen Glauben, der allein unser Heil ist, wenigstens für den Denker, unnöthig zu machen. Ich, der Verf. dieses Buchs, gestehe es, daſs ich, obschon mit tüchtigen Philosophen bekannt, noch keinen gefunden habe, dessen Herz am Glauben gehangen hätte etc.“ eine arge Beschuldigung, wenn sie wahr wäre; aber schon der alte Kanzler Bakon von Verulam hat sie widerlegt, wenn er sagt: *experientia comprobatum est, leviores gustus in philosophia movere fortasse ad Atheismum, sed pleniores haustus ad religionem reducere.* Und was die Erfahrung des Verf. betrifft, so stellt ihr Ref. seine Erfahrung entgegen, daſs er nämlich mehr als einen auch tüchtigen Philosophen kennt, dessen Herz

den Glauben nicht verloren hat, und dessen Vernunft nicht so weit sich verirrte, dafs sie, wie der Verf. sagt, *Gott gleich* seyn wollte.

Weiter fährt der Verf. in seiner Deklamation gegen die Philosophie fort: S. 423. „wozu ist die Philosophie unentbehrlich? etwa zur Führung der Geschäfte des Lebens? die Nichtphilosophen führen diese Geschäfte am besten. Zur Kunst? die ächten Künstler sind die schlechtesten Philosophen. Zur Entwickelung unserer Anlagen? Unsere Anlagen entwickeln sich, wie die Blätter des Baumes, das Leben selbst entwickelt sie; und was das Denken betrifft, so haben sich alle grofsen Denker ihre Philosophie erst geschaffen, sie war ihr Kind, sie konnte also nicht ihre Mutter seyn. Von kleinen Denkern aber lehrt die Erfahrung, dafs sie auch durch Philosophie keine grofsen werden. Nun in aller Welt wozu dient denn die Philosophie? genau genommen, wozu jedes Spiel dient, unsere müssige Kraft zu beschäftigen...... kurz die Philosophie führt nicht zum Ziele, und was nicht dazu führt, führt davon ab. Deshalb hat der Dichter Recht, wenn er im Faust sagt: Glaub' mir, ein Kerl, der speculirt, ist wie ein Thier auf öder Heide u. s. w.“ Man müfste eine ganze Abhandlung schreiben, wenn man alle die schiefen, ganz falschen, und halbwahren Urtheile des Verf. über diesen Gegenstand berichtigen oder widerlegen wollte. Wir begnügen uns daher, seinem Vers einen andern von gleicher Autorität entgegenzustellen. Der nämliche Mephistopheles im Faust, der obige Stelle spricht, sagt auch: *Verachte* nur Vernunft und Wissenschaft, des Menschen allerhöchste Kraft, — so hab ich dich schon unbedingt. — Man kann auch in seinem Eifer für Religiosität und Frömmigkeit zu weit gehen, und alles gerechte Mafs überschreiten, wie es dem Verf. der Mafslehre selbst hier begegnet ist. Allerdings ist die Gottseligkeit zu allen Dingen nütze, allein Hr. Dr. Heinroth selbst wird eingestehen, dafs er mit aller Gottseligkeit und Frömmigkeit allein keinen Kranken kuriren kann, es gehört dazu auch noch Einsicht in die Kräfte, Wirkungsweisen und Gesetze der verborgenen Verhältnisse der Natur überhaupt und der organischen und psychischen insbesondere, und diese Einsicht wird nicht erworben durch auswendig gelernte Formeln, und mechanisches, empirisches Treiben, sondern durch angestrengtes und redliches Streben, mit dem Geiste in das Innere der Dinge zu schauen, mithin durch Speculation in der vorhin angemerkten Bedeutung, also durch Philosophie. Mithin hilft die Philosophie, nach ihrem ächten Begriffe, allerdings

zur bessern Führung der Geschäfte des Lebens, und kann mit Frömmigkeit und dem Glauben, der durch Liebe thätig, und der (nach S. 414.) das feste Vertrauen auf die höchste Kraft im Himmel und auf Erden ist, gar wohl zusammen bestehen.

Ref. will nur noch sein Urtheil über das Buch im Ganzen abgeben. Die Absicht des Hrn. Verf., den Menschen an Leib, Seele und Geist gesund zu machen, verdient alle Hochachtung; die Vorschriften, die er deshalb gibt, sind gröfstentheils richtig, treffend und sehr beherzigungswerth; er zeigt sich überall als einen feinen Beobachter und Kenner des menschlichen Herzens und Willens; durch seinen Eifer für Beförderung des wahren Christenthums verbindet er sich jeden redlichen Christen; seine Sprache ist kräftig, beredt, oft poetisch, zuweilen aber auch, z. E. Thl. II. S. 17, 87, 208 etc. schwülstig und nichtssagend. Er würde aber, nach des Ref. Dafürhalten, diese seine Absicht sicherer erreichen, wenn er sein Buch weniger grofs gemacht hätte, denn so, wie es jezt ist, möchten Wenige, selbst von der Parthei des Verf., im Stande seyn, es ganz zu lesen. Es würde aber weniger voluminös ausgefallen seyn, unbeschadet des Hauptinhaltes und seiner Tendenz, wenn die von dem Verf. beliebte Eintheilung und Gliederung ihn nicht zu so unzähligen Wiederholungen verleitet hätte, und wenn seine Darstellung nicht in einem zu declamatorischen Tone abgefafst, dagegen aber präciser, so wie die Bestimmung vieler seiner Begriffe genauer und sich gleicher, beständiger wäre. Ob die psychologische Ansicht des Verf. über den Leib, die Seele und den Geist des Menschen die durchaus richtige sey, mag hier unentschieden bleiben; so viel aber dünkt dem Ref., dafs sie neben so vielen andern auch gehört und geprüft zu werden verdiene.

Erhardt.

Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands, 1740 bis 1824, *von F. C. H. L. Pouqueville, ehemal. Generalconsul von Frankreich bei Ali Pascha von Janina. Teutsch herausgegeben von Dr. J. P. von Hornthal, ordentl. Professor der Rechte. (Vier Bände mit Karten und Abbildungen), Heidelberg, Universitätsbuchhandlung bei C. F. Winter*, 1824. Erster Band 3 fl. 36 kr.

Das Original dieses Werkes hat wie billig grofses Aufsehn erregt. Vom Inhalt kürzlich eine Uebersicht. Der Vf. beginnt

mit der Entwickelung der Motive, die unmittelbar die gegenwärtige Revolution Griechenlands herbeigeführt, stellt uns die Lage der Griechen unter dem Joche der türkischen Herrschaft in der Mitte des vorigen Jahrhunderts vor Augen, bezeichnet die Absichten Katharina's II. auf Griechenland, und schildert die daraus aufblühenden Hoffnungen des unglücklichen Volkes und seine ersten misslungenen Empörungsversuche. Darauf lenkt er die Darstellung auf Ali Pascha von Janina, als auf den Mittelpunkt, um den alle neueren Begebenheiten zunächst ihren Preis finden. Er schildert diesen Mann und alles, was auf ihn Bezug hat, mit einer Vollständigkeit, die ihm allein möglich geworden, weil er selbst lange Zeit in Janina Consul war. Er zeigt uns, wie dieser Mann, im Glück der Griechen grausamster Tyrann, im Unglück sie selbst zur Empörung aufgerufen und die wirksamste Triebfeder ihres Ausbruchs geworden. Dann schildert er uns als einen zweiten Mittelpunkt der aufgeregten Kräfte die Hetäria, ihren Ursprung, ihre Pläne und Helden, ihre Fehler und ihr Unglück an der Donau. Daran knüpft sich dann die blutige Verfolgung der Griechen, der Mord des Patriarchen in Constantinopel, der Vertilgungskrieg, den die Horden des Kurschid Pascha nach Livadien und Morea getragen. Als Folge dessen sehen wir in Morea und auf den Inseln die Fahne des Kreuzes erhoben, durch der Moreoten Capitanerien die türkischen Festungen erobert, die Horden des Pascha's in offnem Felde geschlagen, durch die Inselgriechen aber die türkischen Flotten vernichtet. Dann folgen sich auf diesem Schauplatz in reifsendem Strome die Begebenheiten, deren Ausgang noch nicht abgesehen werden kann.

Die Uebersetzung ist im Ganzen gut gerathen, und besonders hat der fliefsende, wenn auch oft für uns Deutsche viel zu sehr abgeglättete und romantische Styl nichts verloren. Einige Druckfehler werden leicht verbessert. Der Sinn ist selten verfehlt. Z. B. Grofsherzog statt Grofsfürst von Constantin gebraucht etc.

Die Spezialredaction hat übrigens dem Publicum einen Dienst zu erweisen geglaubt, wenn sie einen gebornen Griechen, der in Rücksicht seiner Kenntnisse und seines Charakters gleich achtbar ist, und in die Begebenheiten selbst verflochten war, um eine nähere Beurtheilung von Pouquevilles Arbeit und um einige Ergänzungen zum ersten Theile ersuchte. Diese folgen hier. Durch seinen langen Aufenthalt in Griechenland hatte Pouqueville Gelegenheit, die Landessprache der verschiedenen Gegenden und die Gebräuche und Sitten des Volkes sowohl, als auch viele Personen kennen zu

lernen, die grofsen Einflufs auf die dortigen Begebenheiten gehabt und zum Theil noch haben. Das gesetzte Alter des Verfassers stellt ihn von selbst über jugendliche Vorurtheile, hält ihn im Geleise der Unpartheilichkeit und schärft seinen Blick. Sein Werk trägt unverkennbar das Gepräge der Wahrheit, und wenn ihm eine mit instinktartiger Naturgewalt hervorbrechende Eifersucht gegen die Engländer als ächten Altfranzosen charakterisirt, so thut dies der Hauptsache seiner Darstellung durchaus keinen Eintrag. Täuschung des Verfs. findet nicht Statt, da er selbst von dem, was er uns giebt, Augenzeuge war, oder es von Augenzeugen vernommen hatte. Sein Buch ist also kein Product des Tages, aus unsichern Zeitungsnachrichten, aus Flugschriften der Griechenfeinde zusammengeschrieben, aber auch nicht von einem jener leichtfertigen Menschen verfafst, die dem Spiele der Phantasie sich hingebend Hippocentauren erdichten. Vieles hat P. aus den Erzählungen des Ali Pascha selbst, mit kritischem Scharfsinn gesichtet, wiedergegeben.

Referent, selbst ein Grieche, will nun die Hauptsachen durchgehn, und, wo er kann, einiges anhängen.

Zunächst von Ali Pascha's Familie, im 1sten Kapitel. P. schildert den Vater dieses Tyrannen, der seine Brüder im väterlichen Hause verbrannte, die Wölfin, seine Mutter Chancko, deren Charakter eine beispiellose Grausamkeit war, und die selbst im letzten Augenblicke ihres Lebens in ihrem Testamente die schrecklichsten Verwünschungen gegen die Vorsehung ausstiefs:

Dicens in superos aspera verba deos.

Dann den Tiger, ihre Tochter Chainiza, von welcher Euripides sagen würde: θάλασσα καὶ πῦρ καὶ γυνὴ κακὰ τρία. Er beschreibt musterhaft ihren Charakter bei der Einnahme von Prevesa, S. 106. Als sie diese erfuhr, kam sie sogleich nach Janina und begehrte von ihrem Bruder einige zu Sklaven gemachte Kinder, um ihnen das Blut auszusaugen, welches Begehren der Tyrann jedoch nicht befriedigte, indem er ihr versprach, bei der Einnahme von Suli ihren Wunsch zu erfüllen. Kaum damit zufrieden kehrte sie nach Lipova zurück, beladen mit vieler Beute und mit einer grofsen Menge in Stroh eingepackter Köpfe. Ein Glaubwürdiger erzählte mir, dafs, als die Pforte dem Ali mit der Veziers-Würde beschenkte, seine Schwester ihm einen Besuch abstattete, und folgendes zu ihm sprach: Ich habe dir weder, als du Pascha wurdest, Glück gewünscht, noch werde ich es jetzt thun,

bis du die Einwohner von Kardiki völlig ausgerottet, und mir von den Schaamhaaren der Weiber dieser Stadt eine Matrazze gegeben haben wirst.

Es folgen die Unternehmungen des Tyrannen in seiner Jugend, wie er die Heerde seines Schwiegervaters entführte, und damit seine Räubergesellen ernährte, welches noch heut zu Tage zum Stoff albanesischer Lieder dient, worin diese That bis zum Himmel erhoben wird. S. 186. Gegen denselben Schwiegervater hegte er einen unversöhnlichen Hafs, daher er auch dessen Untergang beförderte.

Chainiza verheirathete sich mit Ali Pascha von Argyro-Kastro, der den schändlichen Plänen desselben nun im Wege stand. Ali Tebelen verbindet sich mit dessen Bruder, ermordet ihn mit dessen Hülfe, und giebt ihm seine Schwester zur Frau! —

Im 2ten Kapitel erzählt unser Verfasser die Ereignisse auf dem Peloponnes und das fehlgeschlagene Unternehmen der Peloponneser (auf den Antrieb der Russen Alexis und Theodor Orloff begonnen); und wie sie endlich von den Russen verlassen, der Willkühr eines so blutdürstigen Feindes ausgesetzt bleiben. Im Vorbeigehen bemerke ich hier, dafs nach der Verödung des Peloponnes, die Albaneser in einem Zeitraum von 10 Jahren Herren desselben blieben, und, nachdem sie keinen Christen mehr auf flachem Lande hatten, an dem sie ihre Grausamkeit ausüben konnten, die Türken wie ihre Sklaven gebrauchten, deren Bitten endlich bei dem hohen Doolet Gehör fanden, welches zu verschiedenen Zeiten Truppen dahin beorderte, um die Albaneser zu bezwingen. Aber alles war umsonst, denn man konnte nie weiter, als bis nach Korinth vordringen; bis der Sultan den berühmten Hassan Pascha zu Wasser und den Skodra Pascha zu Lande mit 30,000 Mann dahin schickte; welche, als sie nach Argos kamen und sahen, dafs die Albaneser sich zu Tripolizza verschanzten, und einsahen, dafs sie auch unverrichteter Sache umkehren würden, die noch auf den Gebirgen zerstreuten Peloponneser zu Hülfe riefen. Sie luden zugleich auch den Vater des Kolokotroni mit dem Versprechen ein, ihm seine alte Kapitanerie zu geben, wenn der Peloponnes von den Albanesern befreit würde. Kolokotroni sammelte seine Anhänger, nahm Tripolizza mit Sturm ein, und brachte den Albanesern eine gänzliche Niederlage bei. Der Hassan Pascha liefs sogleich eine Pyramide von ihren Schädeln aufbauen.

S. 45. schildert der Verf. den Charakter des Tyrannen hinsichtlich seiner Religion, indem er sagt: „der Satrap spielte

alle Rollen, zu denen sich ein Mensch ohne Gewissen hergeben kann, Muselmann mit den Türken, und Christ, wenn er sich mit den Griechen berauschte, trank er auf die Gesundheit der guten Jungfrau etc. etc."

Sehr interessant ist der Ausspruch gegen Mechmet Sherif, nämlich: „Mahomed ist nur Staub, ich bin hier Prophet." Als Lyrigis, ein Arzt aus Janina, welcher bei dem Tyrannen in hoher Gunst stand, sich an Ali's Tische über die Religion lustig machte, sagte ihm dieser folgende Worte: „genug gegen die Götter." Nach der Einnahme von Suli, ging der Tyrann die unbezwinglichen Felsen, in denen 18,000 seiner Truppen begraben lagen, zu beschauen, begleitet von demselben Arzt, der sammt seinem Pferde von einem Felsen herunterstürzte. Da sprach Ali: „ein solches Ende nehmen alle diejenigen, welche auf die Götter schimpfen."

Der Tyrann bestraft das Laster, indem er den Quacksalber tödtet, der ihm zum Werkzeug diente, den Sepher Pascha aus der Welt zu schaffen, nicht aus Liebe zur Tugend, sondern um ihm den versprochenen Lohn nicht zu zahlen, und besonders damit der Meuchelmord des Sepher Pascha nicht entdeckt würde. So beschreibt auch der Verf. das gewöhnliche Verfahren des Tyrannen bei dergleichen Gelegenheiten an verschiedenen Stellen, wo erzählt wird, wie er die Zigeuner aufhängen läſst, weil sie auf seinen eigenen Befehl seine Tochter in den See warfen.

Dasselbe Loos traf auch die Familie des Quacksalbers, die er als Geiſsel, daſs er dessen Befehle vollbrächte, in Gewahrsam nahm, und nach Erreichung seines Zwecks ermordete, wie ich von vielen erfahren habe. Darauf verbreitete er das Gerücht, daſs die Frau des Sepher Pascha auf Antrieb des Ibrahim Vezir von Berat ihren eigenen Mann vergiftet habe, und nun die Schuld auf ihn schieben wolle.

Ueberhaupt ist P. sehr ausführlich und genau in Darstellung der äuſserst mannigfaltigen, sinnreichen und unglaublich verbrecherischen Mittel, deren Ali sich bei einer unermüdeten Thätigkeit zur Erreichung seiner herschsüchtigen Zwecke sich bediente.

Das dritte Kapitel handelt vom verborgenen Patriotismus der Griechen und dem unversöhnlichen Haſs gegen die Tyrannei, welche jeder Grieche mit auf die Welt bringt und mit sich zu Grabe nimmt. Zum Beweis dienen uns ihre, zu verschiedenen Zeiten fehlgeschlagenen Versuche zur Erwerbung ihrer Freiheit. Die unerschrockenen Kapitäne von Aetolien, dem Olympus, von Suli, die, wie wir weiter unten sehen

werden, den Tyrannen von Epirus in seinem Harem zittern machten — die tapfern Einwohner von Lakonien und die muthigen Sphakioten, ferner ihre Liebe zu den Künsten und Wissenschaften und ihre unglaublichen Fortschritte, welche sie in kurzer Zeit machten, indem sie doch mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, diese sind ein Beweis, daſs, obschon die schändliche Tyrannei den Griechen die Hände gebunden hatte, ihr Geist stets frei blieb. Das schreckliche Joch, das die unterdrückten Griechen so lange trugen, war kein Zeichen ihres ausgearteten Charakters, wie Menschenfeinde, welche den Charakter der Griechen nicht kannten, behaupteten, sondern sie warteten nur auf glücklichere Zeiten. Wie oft habe ich viele mit unbeschreiblichem Schmerz sagen hören: ach! daſs doch endlich die Zeit käme, wo wir unsere Waffen gebrauchen könnten!

Dann giebt uns der Verf. eine kurze Uebersicht der Politik Ruſslands in Beziehung auf Griechenland und die Entwürfe der unsterblichen Katharina II. zur Befreiung Griechenlands. Sehr interessant ist die Prophezeihung Voltaires von der Geburt Alexanders, wenn er dies auch nur aus Schmeichelei sagte.

Der Verf. erzählt ferner, wie der Tyrann Ali, nachdem seine zweite Unternehmung gegen die Sulioten im Jahre 1792 fehl geschlagen war, sich der Kleidung des Paläopulos, des tapfern Anführers der Armatolis, bemächtigte, und während der Nachtzeit noch nach Janina zurückkehrte. In diesem für die Sulioten ruhmvoll ausgegangenen Kriege haben sich viele der Sulioten ausgezeichnet, am meisten aber die Frau des Polemarchs Zavellas, Namens Moscho, und die junge Penthesilea, seine Tochter Chaido. Der Schreck der Barbaren war unbeschreiblich, und die Wuth des Tyrannen über seine Niederlage stieg aufs höchste. Es durfte sich niemand vor seinem Fenster blicken lassen; die ganze Stadt war wie ausgestorben. Doch endlich nahm der Tyrann seine Zuflucht zur geliebten Göttin, der Falschheit. Er sprach mit Hochachtung von den Sulioten. Zavellas ward der Gegenstand seiner Lobreden; die Tapferkeit seiner Frau und der Heldenmuth seiner Tochter ertönte in dem Pallaste des Tyrannen; er stellte sich, als hätte er gegen die Argyro-Kastroten Krieg zu führen und lud die Sulioten zu seiner Hülfe ein, unter der Versprechung eines groſsen Soldes. Diese jedoch ihm nicht trauend, hinterlieſsen eine gehörige Besatzung und schickten ihm nur einen Theil unter der Anführung des Zavellas. Der Hinterlistige lieſs sie auf dem Marsch in Ketten

werfen, einer jedoch entkommt durch Schwimmen und bringt die Nachricht ihrer Gefangenschaft nach Suli, und zugleich die Wendung des Zugs des Tyrannen gegen Suli. Nichts destoweniger wird er selbst von Zavellas hintergangen, der durch die Versprechung, seinen Sohn als Geifsel zu hinterlassen, seine Freiheit bekommt, und kaum auf seine Heimathsgebirge angelangt, ihm einen merkwürdigen und seines Patriotismus würdigen Brief schreibt.

Merkwürdig ist in diesem Kapitel seine Gegenwart des Geistes, die er, als er eines Verraths gegen die Sulioten überwiesen wurde, bezeigte.

Im fünften Kapitel stöfst der Leser wieder auf neue Grausamkeiten, z. B. auf die Geschichte der schönen Euphrosyne, deren Schönheit und Natur-Gaben, wie auch ihr trauriges Ende sammt 17 Familienmüttern in Griechenland, zum Stoff verschiedener Gesänge diente. Es sey mir erlaubt, bei dieser Gelegenheit zu bemerken, dafs die Gewohnheit im ganzen Griechenland allgemein herrscht, den Tod eines, entweder durch seine Schönheit oder durch seine Tapferkeit ausgezeichneten Individuums, den Kampf eines Kapitains und überhaupt jedes aufserordentliche Ereignifs, zum Gegenstand griechischer Lieder zu gebrauchen, welche bei Tanzbelustigung und unter Begleitung der Lyra gesungen werden. Darüber werde ich bei irgend einer andern Gelegenheit mich ausführlicher erklären. Aehnliche Veranlassung hat auch das, jedem Griechen bekannte Lied der Euphrosyne, welches also lautet:

Ἀμοῦδατε τί ἔγινε ς' τά Ἰάνινα ς' τὴν λίμνην,
'ποῦ πνίζασι ταῖς δεκαεπτὰ καὶ τὴν μυζαφζοσύνην.
ἄχ 'φζοσύνη παινεμένη,
μὲ ταῖς δεκαεπτὰ πνιγμένη!
etc. etc. etc.

— — —

Dabei will ich noch hinzusetzen, dafs die Ursache ihres Todes folgende war: Ali beschenkte die Frau des Muktor, seines Sohnes, mit einem kostbaren Ring, den dieser heimlich seiner Maitresse schenkte, und das war genug, die Eifersucht seiner Frau und die Wuth des Tyrannen aufzureitzen, der, nachdem er alles Mögliche gethan hatte, um das Herz der Euphrosyne zu gewinnen, aber vergebens, und bewufst dafs sein Nebenbuhler sein eigener Sohn sey, jede Gelegenheit zu benutzen suchte, um die unglückliche Euphrosyne aufzuopfern, was ihm endlich auch gelang; und dafs der erste Anfang, der Eifersucht der Frau des Muktor, die Verschenkung des kost-

baren Ringes war, beweiset auch der Inhalt des Liedes von Euphrosynen:

Δὲν δ' ἔλεγ' Εὐφροσύνη μου μὴ βάλλῃς δακτυλίδι,
διότι τὸ βλέπ' 'Αλὶ πασῶς καὶ ῥίπτειδ' εἰς τὴν λίμνην.
etc. etc. etc. etc.

Sehr schätzbar in diesem Kapitel ist die Geschichte von Suli. Der Krieg der Sulioten nahm seinen Anfang im Jahre 1790 und dauerte bis 1806. Die Wunderthaten der Sulioten, ihres unsterblichen Anführers Zavellas und seines Sohnes Photos Zavellas, des heldenmüthigen Samuel, deren Tapferkeit die Geschichte mit goldenen Buchstaben in den Tempel Unsterblichkeit eingraben muſs, deren Waffenthaten in ganz Griechenland in Liedern wiederhallen, ist in diesem Kapitel enthalten. Vielleicht wird die zukünftige Zeit neue Homere erzeugen, um die Wunderthaten dieser Helden zu verherrlichen. Perrebos, ein Mensch von groſsem Scharfsinn und Geistesgegenwart, beschrieb diese Geschichte in 4 Bänden, indem er Augenzeuge und einer der Mitkämpfenden war. Er erzählt, daſs die Truppen des Aga, die er gegen die Sulioten geführt hatte, gegen 28,000 gewesen seyen; unser Verfasser giebt sie nur auf 15,000, Dodek giebt sie auf 15,000, und di Waltinos, einer von den Kapitainen der Sulioten, gab mir die Zahl auf 22,000 an, wie es auch der Inhalt folgenden Liedes beweiset.

Δὲν εἶν' χιλιάδες μιὰ καὶ δυο
δὲν εἶν' τρεῖς καὶ πέντε
μὸν εἶν χιλιάδες 'κοσιδυό,
'ποῦ πολεμοῦν με χίλιους.
etc. etc. etc. —

— — — —

Da mir der beschränkte Raum nicht erlaubt, ausführlich zu seyn, so bemerke ich nur, daſs den Verfasser bei der Benutzung der einzelnen Nachrichten keine Vorliebe, keine Partheilichkeit, sondern der Werth der Quellen geleitet hat. Am meisten aber glänzen in dieser Geschichte die neuen Dioskuren Photos Zavellas und seine Schwester Haido, deren bloſser Name den Tyrannen in seinen Gemächern zittern machte. Diese Amazone, vor ihren Augen den Tod ihres Gatten und ihrer zwei minderjährigen Kinder, dachte an nichts anders als an Rache gegen den Tyrannen, und rückte bald an der Spitze einiger Suliotischen Weiber, begleitet von ihrem Bruder mit Feuer und Schwerdt bis unter die Mauern von Janina vor.

(Der Beschluſs folgt.)

N. 78. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Pouqueville Geschichte Griechenlands.

(*Beschlufs.*)

Alles ergriff vor ihr die Flucht; sie kehrte als Siegerin, beladen mit vieler Beute zu den Felsen ihres Vaterlandes zurück. Das Schwerdt des Zavellas ward von den Sulioten zum Gegenstand mehrerer Lieder gemacht. Ein heiliger Schwur der Sulioten ist: sollte ich eine Lüge vorbringen, so soll das Schwerdt des Zavellas meine Tage abkürzen. Es scheint aber, als wenn es von der Vorsehung bestimmt war, dafs diese Helden, die eines bessern Schicksals würdig waren, das Ende ihres Vaterlandes überleben sollten. Nach der Kapitulation rückten sie mit dem Schwerdt in der Hand, da sie von dem Tyrannen verfolgt wurden, nach Parga, und von da schifften sie sich nach Korfu über, welches damals die Russen eingenommen hatten. Die Haido trat im Jahr 1806 als Major in russische Dienste, und commandirte ein Bataillon, so wie auch ihr Bruder Photos. Sie verheurathete sich später. Das Ende ihres Bruders ist mir unbekannt.

Die zweite Abtheilung dieses Bandes enthält die Ereignisse in Epirus, und die Gefahren; denen der Verfasser am Hofe des Tyrannen ausgesetzt war. Diese Abtheilung ist noch merkwürdiger, als die erste, indem er selbst alles mit angesehen hat, was er erzählt. Entsetzt über die blutige Laufbahn, die sich ihm eröffnet, entschlofs er sich nicht sowohl die dem Tyrannen zur Natur gewordenen Blutgier unschädlich zu machen, als vielmehr nicht selbst in die Klasse derjenigen versetzt zu werden, die mit der Ehre und mit dem Blute der Völker zu spielen gewohnt sind, darum vertheidigte der wackere Franzose täglich die Rechte der Menschheit mit Gefahr des eigenen Lebens.

Gleich darauf erklärt der Verf. den Zweck des Kriegs des Tyrannen gegen Rumelien, der die Entthronung des Sultans herbeigeführt haben würde, wenn nicht Streitigkeiten unter seinen Truppen entstanden wären, wie aus Folgendem hervorgeht:

„Als einer der Primaten aus Janina ihm zu seiner Erlangung der Vezierwürde Glück wünschte, und ihm nach der bei den Griechen gewöhnlichen Gratulation eine noch höhere Würde wünschte, antwortete er ihm: Was für eine höhere Würde, als die des Padischah? Wenn ich nur 10 Jahre jünger wäre, so würde es mir nicht unmöglich seyn."

Die Söhne traten in die Fufstapfen des Vaters und öffneten ihre Häuser der Zügellosigkeit. Zu der meisterhaften Schilderung Ps. will ich noch hinzufügen, dafs Muktar, der ältere von den beiden Söhnen im Allgemeinen von den Janioten für milder gehalten wurde, als der jüngere, Veli. Zur Bestätigung dieses dient, dafs Ali den Veli lieber hatte, den ältesten hingegen, um ihn zu beschimpfen, einen Mönch nannte, der der Würde eines Pascha unwürdig sey. Den Veli, grausamer als der Tieger, nannte er das Ebenbild der Mutter, blofs weil er die Züge seiner Mutter (wie ich meine) im Gesichte trug; sein Charakter aber war der seines Vaters. Er verletzte mit den Nägeln und Zähnen das Gesicht derer, welche das Unglück hatten, Opfer seiner thierischen Lüste zu werden. Wie unser Verf. in der ersten Abtheilung dieses Bandes S. 67. bemerkt, übergab ihm der Tyrann die Ausrottung der Familie des tugendhaften Susman, des einzigen Erben dieser alten Familie, welcher von der alten Königin Serviens abstammte. Die schändliche Rolle, die Veli bei dieser Gelegenheit spielte (S. 169.) charakterisirt deutlich den Enkel jener Khanko, in dessen Adern kein Tropfen edleren Blutes flofs, als das seiner Mutter war.

S. 174. giebt uns der Verf. eine kurze Uebersicht von der Basiliki. Im zweiten Kapitel dieser Abtheilung folgt eine ausführliche Beschreibung der Kapi-Tschoadars (Pforte- oder Pallast-Wächter) einer Gattung von Intriganten Diese müssigen Kinder dienen den Pascha's, Veziers und Hospodaren in Konstantinopel als Bevollmächtigte, deren Beglaubigungsschreiben in Goldsäcken, Edelsteinen und andern kostbaren Gegenständen bestehen. Diese Kapi-Tschadars sieht man bald in Barbierstuben, bald in den Kaffeehäusern auflauern, und bis in den Harem selbst erstrecken sich ihre Intriguen. Durch die Gewalt des Goldes, welches sie zu ihrer Verfügung haben, gelangen sie selbst in den Besitz von Staatsgeheimnissen, und durch ihre Thätigkeit erfahren ihre Gebieter in den entferntesten Theilen des Reichs alles, was in dem ministeriellen Büreaux und den politischen Zirkeln interessantes vorgeht. Von der Wachsamkeit dieser Secte hängt überhaupt die politische Existenz so wie die Sicherheit ihrer Gebieter ab.

Unzählige Beispiele bestätigen die Richtigkeir der Schilderung unsers Verfassers von der Wichtigkeit der Kapi-Tschoadars in der Hauptstadt der Türken. Eines möge als Beispiel hier stehen: dreimal entkam der Hospodar Karazas durch die Thätigkeit seines Kapi-Kiajas der seidenen Schnur des Sultans.

Es sey mir hier erlaubt noch ein Paar Worte über diesen Gegenstand zu sagen. Wenn der Sultan die seidene Schnur an einen Pascha oder Vezier oder Hospodar schickt, begleitet er sie immer mit einem schriftlichen Todesurtheil. Der Ueberbringer dieses Urtheils, der Kapitschi-Baschi heifst, geht niemals offen zu Werke, sondern verkleidet, bald als Mönch, bald als Bettler verrichtet er sein Amt. Sobald er die zum Tode verurtheilte Person aufgefunden hat, zeigt er dies Schreiben des Sultans vor, welches ihn vor Mifshandlungen sichert. Wenn aber der zum Tode Verurtheilte frühzeitig genug durch seinen Kapi-Kiajas die ihn bedrohende Gefahr entdeckt, so kommt er dem Kapitschi-Baschis zuvor, indem er ihn enthaupten läfst und entgeht auf diese Art seinem eigenen Tode, ohne zur Verantwortung darüber gezogen zu werden. Alsdann sucht er durch alles Mögliche seinen Credit bei der Pforte wieder herzustellen.

Hierbei ist noch zu bemerken, dafs die Kapi-Tschoadars nur Kreaturen der Kapi-Kiajas sind, die bei der Pforte als eine Art von Gesandtschaftspersonen angesehen werden.

Ganz besonders wohl verdeckt, sagt der Verf. S. 176., war die erkünstelte Sanftmuth des Tyrannen von Epirus, womit er seinen Argwohn und seine Unruhe verbarg. Nie in offener Ergiefsung gegen die Seinigen, sondern stets auf die Lauer; weil er sich unaufhörlich von denjenigen, die in seiner Nähe waren, beobachtet und bedroht glaubte, hatte er selbst aus seinen Familien-Unterhaltungen alles Vertrauen verbannt. Dies ersieht man auch aus den Worten Ali's gegen den Verfasser selbst S. 197.: „Wie sie mich hassen, so fürchten sie mich auch.“ Du siehst, sagte er einst unterwegs zu demselben, diese Pagen, die mich umgeben, nicht einer ist darunter, dem ich nicht den Vater, Bruder, Oheim, oder einen andern Verwandten getödtet hätte. etc. etc.

Mucktar, der mehr als einmal schon dem Zorn seines Vaters zu trotzen gewufst, war seit der Ersäufung Euphrosinens, aufs äusserste erbittert gegen ihn. Unter dem Vorwande, dafs man in Kriegszeiten nicht mit vielen Sachen beladen seyn dürfte, nahm der Tyrann seinem Sohne Veli das Hausgeräthe weg, als er zum Vezier in Morea ernannt wurde, S. 189., und die daraus erfolgten Mifshelligkeiten zwischen

dem Satrapen und seinem Sohne Veli, ferner die Blutschande des Tyrannen mit seiner Schwiegertochter Zobeidai etc. raubten ihm das Zutrauen seiner Familie ganz. Ich habe von vielen gehört, die den Tyrannen an seinem Tische gesehen haben, dafs er niemals etwas afs, bevor sein Koch davon gekostet hatte.

Als er seinem Sohne Veli das Vezierat vom Peloponnes verschafft hatte, suchte er, eifersüchtig über die Fortschritte der Insulaner, im Archipelagus die Gelegenheit zu benutzen, diese Inseln unter seine Herrschaft zu bringen, besonders aber Hydra und Spezia. Er gab vor, sein Sohn wolle auf seiner Reise nach Morea, Hydra nur auf drei Tage besuchen, der unsterbliche Capitain Georgi, der hydriotische Solon, den Zweck wohl einsehend, widersetzte sich diesem Ersuchen, und befahl vielmehr, die Insel mit Schiffen zu umringen und zu bewachen. Veli, da er sein Vorhaben vereitelt sahe, fuhr gerades Weges nach Napoli di Romania. (Alles dieses erfuhr ich von meinem Bruder; der damals dort war.)

S. 185. Dieses Kapitel enthält die Ereignisse im ottomanischen Ministerium, besonders die Proclamation des Zelebi-Effendi an die Türken, die er zur Einführung des Nizem-y-Dschedid ausfertigte. Dieses war hinreichend, um den Sturz des guten Selim III. und seiner Minister herbeizuführen.

S. 186—225. sagt der Verfasser, dafs Buonaparte, seinem teuflischen Systeme folgend, die Griechen nie lieb gewonnen habe, und sich niemals einfallen liefs, dieses unglückliche Volk von ihrem schrecklichen Joch zu befreien; es sey daher wunderbar, wie es noch Leute geben könne, die der Meinung wären, Buonaparte sey der einzige Messias der Griechen gewesen.

Die Entthronung des friedlichen Selims und dessen Enkels; wozu der Tyrann von Epirus das meiste beitrug, so wie auch der Untergang des unbeugsamen Bulgaren Mustapha Beyrackter, der nur mit 300 Kyrzaliden vor Constantinopel erschien und den Janitscharen grofsen Schrecken einjagte, meldet der Verfasser kurz S. 222—223., indem er alles dieses als einem jeden bekannt vorraussetzt. Bemerken will ich jedoch hier noch, dafs, als der unbesonnene Bulgar in Constantinopel einzog, und die Janitscharen fürchteten, die in dieser Stadt befindlichen Griechen möchten gemeinschaftliche Sache mit ihm machen, sie Herolde in die verschiedenen Strafsen der Stadt schickten, die folgendes ausriefen: „unsere Kinder, ihr Christen, treue Unterthanen des hohen Doolets!

Wir betrachten euch als unsere eigene Kinder; für euch vergieſsen wir unser Blut, also eröffnet eure Gewölbe. Eure Ruhe soll gar nicht gestört werden, und wer sich unterstehen sollte, irgend einen Griechen zu beunruhigen, der würde mit seinem Kopfe büſsen müssen." Als ein Janitschar vor einem Bäckerladen vorbeigehend ein Brod wegnahm, ohne es zu bezahlen, so liefen die übrigen hinzu und hieben ihn in Stücke.

Ferner sagt der Verf.: der Sultan Machmud umgürtete das Schwerdt Ottomanns, nach dem blutigen Kampfe, welcher seiner Erhebung voranging und in welchem er verwundet worden ist. Er drang in das Zimmer seines Bruders Sultan Mustapha, in der einen Hand eine Pistole und in der andern einen Becher mit Gift, und zwang ihn, eins von beiden zu wählen. Der Unglückliche wählte letzteren.

Kaum war der blutdurstige Sultan Machmud auf den Thron, so lieſs er den Sohn seines Bruders, ein Kind von kaum 3 Monaten, tödten, und die Frauen seines Bruders paarweise in lederne Säcke nähen und in den Bosphorus werfen.

Das fünfte Kapitel enthält die Eroberung S. Mauras von den Engländern, und die doppelte Politik des Tyrannen bei diesem Ereignisse. Die ungeheuren Schätze, die ihm von den Engländern wegen seiner Mitwirkung zu Theil geworden, entflammten die haabgierige Seele des Sultans so, daſs er mit groſsem Schmerze ausrief: Und mir hat man nichts gegeben!

Der Raubsucht des Tyrannen von Epirus kannte keine Grenzen. Er raubte dem Agenten, den er nach London gesendet, die Geschenke, die er von den brittischen Ministern bekommen hatte, indem er behauptete, daſs ein Sklave nur zum Vortheile seines Herrn einen Schacht befahren dürfe. Nach denselben Gründen verfahrend, lüstete den Sultan auch nach den Schätzen seines Sklaven Ali, und er suchte nur eine Gelegenheit, den Sturz der Tebelinischen Familie herbeizuführen, wozu die Unbesonnenheit von Alis Freunden viel beitrug. S. 239. Den ersten Stoſs, den der Ehrgeiz der Familie Tebelan zu erleiden hatte, war, daſs die Pforte das Vezirat von Morea vom Sohne des Ali zurücknahm. S. 245. Die Peloponneser, deren frühere Bittschriften an den Sultan gegen Veli ohne Erfolg geblieben waren, unterrichtet von den Gesinnungen des Sultans, benutzten diese Gelegenheit, um sich des Sohns des Satrapen zu entledigen. Als eines Tages der Sultan nach der Moschee ritt, kamen eine Menge Peloponneser mit ihren Bittschriften in den Händen, und viele unter ihnen mit angezündeten Strohdecken auf dem Kopfe; sie

fielen vor seinem Pferde auf die Knie nieder, und er nahm ihnen die Bittschriften ab. Dies war eine hinlängliche Ursache, den Veli seiner Würde zu berauben.

S. 241. erzählt der Verfasser, daſs der Tyrann sich einer hydriotischen Corvette, welche vom Kapitain Sahini und seinen zwei Söhnen befehligt war, unter brittischer Flagge und mit französischen Aufträgen, bemächtigt habe etc. Glücklicher Weise hatte sich wenigstens einer von Sahinis Söhnen und die ganze Mannschaft des Schiffes Orpheus gerettet.

Dieser aus den Klauen des blutdürstigen Tigers gerettete Sohn, Namens Nikolas Sahini, mit dem ich in Kydonias früher studirt habe, erzählte mir, daſs, nachdem sie zu Korfu ausgelaufen und zu Panormus eingelaufen seyen, der Zolleinnehmer des Ali sich sehr gefällig gegen sie gezeigt habe. Der Kapitain Sahini lud ihn am zweiten Tage in seine Kajüte und gab ihm ein groſses Gastmahl. Bald darauf lud der schlaue Albaneser denselben mit seinen zwei Söhnen und die ganze Schiffsmannschaft ein. Kaum aber war der Kapitain mit seinem Sohne in das Zimmer getreten, wo statt des Gastmahls Verderben ihrer wartete, so wurde das Zeichen gegeben, sie sogleich festzuhalten. Der älteste Sohn des Kapitains, der noch mit den Matrosen im Vorzimmer war, bemerkte das Zeichen, gewann die Thür, und sie eilten nach ihrem Schiffe. um ihre Waffen zu holen und das Haus zu stürmen; aber es war zu spät, die Albaneser hatten es schon besetzt. Sie schifften sich daher in ihre Barken ein, und fuhren, von den Feinden verfolgt, nach Korfu.

Dieses Kapitel enthält noch die Einnahme von Argyro-Kastro und die Ausrottung von Kardiki. Die Natur schaudert vor den schrecklichen Scenen, die in diesem Kapitel vorkommen, und die Grausamkeit des Tyrannen und des schändlichen Weibes seiner Schwester, übersteigen alle Gränzen. S. 253—265. Die Bilder der letzten Tage, sagt unser Verfasser S. 266, haben die Nerven des Tyrannen erschlafft, und bald trat eine düstere Melancholie an die Stelle des blutigen Wahnsinns. Wie konnte der Tyrann nach einem 48stündigen Morden Ruhe finden? Er suchte vergebens den Schlaf, und warum sollten denn andere die Ruhe des Schlafes genieſsen, der ihn floh!? Die gesammte Natur hätte er in die ewige Nacht hinabstürzen mögen! Es denkt in dieser schlaflosen Nacht, daſs die Geiſsel der Kardikioten ruhiger als er seyn könnten, ruft seinen Grammatisten und diktirt ihm ihr Todesurtheil und zugleich das der Beys von Avlona. Das war noch nicht genug, er schickt einen Boten an seinen



Sohn Veli mit dem Befehle, alle in seinem Dienste befindliche Kardikioten nieder zu machen.

Kap. 6. S. 248 u. 285 wird Veli vom Pascho-Beg, dem unversöhnlichen Feinde und scharfen Beobachter des Tyrannen von dem unterrichtet, was zwischen seinem Vater und seiner Frau vorgefallen ist. Er erfährt, daſs sein verbrecherischer Vater die heiligen Schranken der Ehe seiner Gattin übertreten hat, und daſs der Ort, der jedem andern unzugänglich und nur ihm offen war, von demselben verunreinigt sey. Diese traurige Entdeckung erschreckte den Veli so, daſs er schwur, den Urheber seines Unglücks zu bestrafen, und gerade das war, was Pascho Beg wünschte.

Der erste Band endigt mit einer Trauerscene, wie der Anfang, mit dem Verkauf des unglücklichen Pargus durch die Engländer, dessen unglückliche Einwohner, als sie ihr unerhörtes Schicksal erfuhren, die Ueberreste ihrer geliebten Eltern aus den Gräbern ausgraben lieſsen, und dieselben verbrannten; um sie nicht vom Tyrannen besudeln zu lassen. Unser Verf. erzählt umständlich diese traurige Scene, deren Gleichen die Geschichte nicht aufzuweisen hat; daſs nämlich ein christliches Volk von einem andern christlichen Volke an den schändlichen Tyrannen verkauft wird.

Der Leser, beim Lesen dieses Bandes wie in ein Labyrinth von Schandthaten vertieft, bleibt lange unschlüſsig, welches die Hauptleidenschaft des Tyrannen war, und vergebens wird er sich bemühen, den Character des Ali zu entwickeln, der von unserm Verf. S. 206 „ein monströser Irrthum des Glücks genannt wird; und die Moralisten werden in ihm die fabelhafte Sphinx wieder finden. Nur die Kranioskopie allein würde vielleicht im Stande seyn, dieses Räthsel aufzulösen und den Leser diesem Labyrinthe zu entreiſsen. Schade, daſs sich die Türken gar nicht darauf legen, da doch die Kraniotomie ihnen täglich Stoff dazu giebt, diese Kunst zu vervollständigen, und die Physiologie würde keinen geringen Nutzen davon ziehen.

Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie, ein Leitfaden für den Unterricht, bearbeitet von Dr. W. A. Diesterweg, Prof. der Mathematik in Bonn. Bonn 1824. VI und 111 S. 8. mit 2 Steintafeln. 45 kr.

Im Verhältnifs zu den ausnehmend zahlreichen Compendien über die sogenannte reine Mathematik sind wir nicht eben reich an solchen, worin die ebene und zugleich die sphärische Trigonometrie enthalten ist, weil die elementaren Lehren der ersteren meistens den Anfangsgründen der Geometrie angehängt werden; die letztere aber nur für die geringe Anzahl derjenigen Lernenden Interesse zu haben pflegt, welche entweder überhaupt tiefer in die Wissenschaft eindringen, oder sich einige Kenntnifs der Astronomie verschaffen wollen. Es ist daher wohl möglich, dafs der Verf. einigen Lehrern dieser mathematischen Disciplin durch Abfassung dieses kurzen Leitfadens einen Gefallen gethan hat, wäre es nur so leicht möglich, die eigenthümliche Art genau zu treffen, welche ein jeder am liebsten bei seinen Vorträgen befolgt. Mindestens hat indefs der Verf. lange genug unterrichtet, und mit Nutzen Vorträge gehalten, so dafs man ihm die Kenntnifs dessen, was hierzu als Grundlage dienen kann, mit Sicherheit zutrauen darf. Rec. ist seiner Seits auch überzeugt, dafs die in diesem kurzen Abrifs befolgte Methode, die sogenannte streng Euklideische, beim ersten Unterrichte in der Mathematik nicht ohne Nutzen sey, obgleich sie langsamer fortschreitet, und manchen etwas steif erscheint. Bei verschiedenen Beweisen wird der Kürze wegen auf Euklid's Elemente verwiesen.

Aufser dieser allgemeinen Andeutung den Inhalt und die Art der Darstellung einzeln anzugeben ist unnöthig, indem es genügt zu bemerken, dafs der Verf. mit eigentlich compendiarischer Kürze in der Form von Lehrsätzen und deren Beweisen, Erklärungen und Zusätzen die bekannten Verhältnisse der trigonometrischen Linien zu den gemessenen Bogen, den einfachen sowohl als mehr- und vielfachen, so wie deren Summen und Differenzen angiebt, wobei in Beziehung auf die letzteren 138 verschiedene Relationen angegeben werden, für einen elementaren Grundrifs gewifs genügend. Indem dann ferner bewiesen wird, dafs die Sinus der Winkel, welche nicht gröfser sind als 1′, in den ersten zehn Decimalstellen sich wie die Bogen verhalten; so folgt hieraus, und aus dem Satze, dafs Sin. $(a + 1') = 2 \text{Sin. } a. \text{Cos. } 1' - \text{Sin. } (a - 1')$ ein Mittel, die trigonometrischen Linien von Minute zu Mi-

nute, und ebenso auch für Secunden zu berechnen. Hieran reihet sich dann die Untersuchung der Berechnung der trigonometrischen Tafeln für einen bestimmten Radius, und die Nachweisung, wie man jeden andern Radius auf diesen reduciren könne. Ist dieser Hauptsatz einmal begriffen, (und er ist allerdings leichter zu fassen, als manches, was von diesem Theile der Mathematik unzertrennlich in diesem Compendium vorkommt), so scheint es uns überflüssig, bei jeder einzelnen Anweisung zur Berechnung der Dreiecke hinzuzusetzen, daſs die Formel auch für die Sinus, Cosinus u. s. w. der Tafeln passe, was aber der Verf., der übrigen Kürze zuwider, jederzeit hinzusetzt. Die Formeln zur Berechnung der Dreiecke, der ebnen und sphärischen, sind übrigens die bekannten, welche man hier angegeben und bewiesen findet, ohne in Gemäſsheit der compendiarischen Form eine nähere Erläuterung durch Beispiele hinzuzufügen, was auch am zweckmäſsigsten dem Lehrer überlassen bleibt. Der Druck ist sehr leserlich und gut, vornämlich aber ausnehmend correct, eine sehr wichtige Eigenschaft des nützlichen Werkchens. Daſs die Grundlage zu demselben aus dem Nachlasse des ehemaligen Prof. Dr. Wiſseler in Herborn, dem Lehrer des Verf., genommen sey, wird von letzterem mit dankbarer Erinnerung angegeben; inzwischen bildet das Werk ein systematisches Ganzes, und läſst sich nicht erkennen, daſs etwas, und wie vieles, von einer späteren Hand hinzugesetzt sey.

Nürnberg, bei Friedrich Campe. Vergleichung der Spartanischen Staatsbürger-Erziehung mit der unsrigen, von Johann Gottlieb Cunradi, Gräſlich Castellischem Rathe. 1823. *II.* und 146. *kl.* 8. 1 fl. 12 kr.

Motto: Τὸ ὅλον καὶ πᾶν τῆς νομοθεσίας ἔργον εἰς τὴν παιδίαν ἀνῆψεν ὁ Λυκοῦργος. *Plutarch. vitae parallelae. Lycurg. cap.* 15.

Der Zweck dieser Schrift ist, wie es in der Vorrede heiſst, die höchst nöthige Verbesserung des Unterrichts- und Erziehungs-Wesens in ganz Deutschland. Sie handelt über die Erziehung und Bildung der Staatsbürger. Diese Materie zerfällt in zwei Theile: der erste enthält die Erziehung und Gewöhnung des Körpers und des Gemüths der jungen Staatsbürger; der zweite, den Unterricht und die Ausbildung des Geistes. Jeder Theil besteht wieder aus zwei Hauptstücken. 1. Theil. 1. Hauptstück. Erziehung und Gewöhnung des Kör-

pers und Gemüths bei den Lacedämoniern. In diesem Theile liegt Hr. C. Lycurgs Erziehungs-System, nach Plutarch, historisch dar. Die Stellen aus Plutarch sind griechisch abgedruckt, und eine lateinische Uebersetzung derselben beigefügt. Dann erst kommen Hrn. C's Bemerkungen und Ansichten. 2. Hauptstück. Von dem Unterrichte bei den Lacedämoniern. Der zweite Theil handelt, nach denselben Unterabtheilungen, wie im ersten Theile, von der Erziehung und Bildung der Staatsbürger zu unsern Zeiten. In einem Anhange spricht der Hr. Verf. von der wirklichen Erziehung. — Vor Allem verlangt Hr. Cunradi bei der Erziehung und dem Unterrichte einen unbedingten Gehorsam von den Zöglingen; Gehorsam, heifst es S. 129, war die Grundlage des Lykurgischen Erziehungssystems, ohne welchen keine Lehre, kein Demonstriren und Moralisiren etwas fruchtet. Das Kind, das nicht im Guten gehorsam und folgsam ist, mufs durch Schläge dazu gezwungen werden; sonst tanzt es dem Lehrer auf der Nase! Er eifert daher auch gegen Basedow, welcher den Grundsatz aufstellte: „das Kind und der Knabe dürfen blos durch Vernunftgründe und Ehrgeiz, ohne körperliche Züchtigung, erzogen werden.“ Erst dann heifst es an e. a. O., wann der Unterricht den Verstand und das Nachdenken erweckt, suche man durch Vernunftgründe und Vorstellungen zu ziehen. — Aller wissenschaftliche Unterricht soll von dem Unterrichte in der Muttersprache ausgehen, dieser aber kein mechanisches Auswendiglernen seyn, wodurch nur gedankenlose Menschen gebildet werden, weil sie nicht begreifen, was sie sprechen. — Da wir nicht noch Mehreres mittheilen wollen, so begnügen wir uns, im Allgemeinen zu bemerken, dafs des Hrn. Verf. Ansichten über Erziehung und Unterricht von vieler Erfahrung zeugen, und viel Beherzigenswerthes in dieser Schrift ausgesprochen ist.

Dessau, bei Chr. Georg Ackermann. G. J. Zollikofer's Umgang und Briefwechsel mit einem Landesschullehrer; vorangehend des Letztern Bildungsgeschichte; herausgegeben von dessen Sohne, G. J. Schlachter, erstem Lehrer am Luiseninstitute in Dessau. 1822. XX und 212 S. 8. 1 fl. 3 kr.

Diese kleine Schrift wird gewifs Vielen eine willkommene Gabe seyn. Denn obschon Zoll., dessen Verdienste und persönlicher Werth längst gewürdigt und allgemein anerkannt sind, schon seit länger als dreifsig Jahren nicht mehr unter

uns wandelt, so hat er doch noch gegenwärtig Tausende von Freunden und Verehrern. Diese werden das, was in vorliegendem Werkchen an Briefen, die Z. schrieb, und an einzelnen Zügen seines Charakters dargeboten wird, mit Theilnahme lesen, werden darin den Trefflichen erkennen und nur noch inniger lieben. Aus jedem seiner Briefe geht hervor, wie er nur den Menschen im Menschen schätzte; wie er redlichem Weiterstreben so gern und zuvorkommend die helfende Hand bot; wie er, selbst auf so hoher Stufe der Geistesbildung stehend, dennoch so freundlich rathend und belehrend zu der Fassungskraft und dem Ideenkreise seines Korrespondenten sich herabzulassen wufste. Und so liefern denn diese Briefe, was auch der Hr. Herausgeber schon in der Vorrede ausgesprochen, einen Beitrag zur richtigen Würdigung des Menschen Zollikofer. Denn freilich tritt in diesen Mittheilungen der Gelehrte, der Kanzelredner Zollikofer nicht hervor, und die Literatur wird durch sie nicht mit wichtigen Aufschlüssen und Resultaten bereichert. — In einem Anhange sind mehrere Briefe, welche von dem Vater des Hrn. Herausgebers nach Zoll. Tode an dessen Wittwe geschrieben worden, abgedruckt, und auch die Antworten auf diese Briefe beigefügt.

Die dem Briefwechsel vorangehende Bildungsgeschichte, soll den Leser in den Stand setzen, sich zu orientiren und die Frage beantworten: wie ein Landschullehrer im Auslande und in ziemlicher Entfernung von Leipzig lebend, zu Zoll. Bekanntschaft, zum freundlichen Umgange und zum Briefwechsel mit ihm, ohne vorher in irgend einem Verhältnisse zu ihm gestanden zu haben, gekommen sey? Aufserdem enthält sie Manches, was dem Menschenbeobachter nicht uninteressant seyn kann, sofern er daraus die Fortschritte kennen lernt, welche das Schulwesen im Laufe von mehr als einem halben Jahrhundert gemacht hat. Endlich liefert diese Geschichte einen Beleg, wie der Mensch, wenn er nur mit Muth und Beharrlichkeit seinem inneren Berufe folgt, und diesem auch in fortwährenden Kampfe mit Widerwärtigkeiten treu bleibt, doch, trotz aller Hindernisse, das verfolgte Ziel erreichen kann.

Wir schliefsen die Anzeige dieser Schrift mit dem herzlichen Wunsche, dafs Zoll. Briefe für die Leser dieselben segenreichen Folgen haben möchten, welche sie für den ehrwürdigen Schulmann hatten, an den sie gerichtet waren.

---

1. *Aristotelis et Theophrasti Metaphysica, ad vett. codicum mstorum fidem recensita, indicibusque insructa in usum scholarum edidit Christian. Aug. Brandis. Accedunt Scholia e graecis commentatoribus maximam partem excerpta.* Berolini, *impens. Reimeri. Tom. prior, 1823, VIII und 366 S. 8.* 2 fl. 54 kr.

2. *Aristoteles Metaphysik, übersetzt von Dr. Ernst Wilh. Hengstenberg, mit Anmerkungen und erläuternden Abhandlungen von Dr. und Prof. Christian Aug. Brandis. Bonn, bei Weber, erster Theil, 1824, VIII und 302 S. gr. 8.* 45 kr.

3. *Aristotelis Categoriae. Textum, adhibitis Ammonii, Simplicii et Boethii commentariis, recognovit, e graeco in latinum convertit, lectionis varietatem annott. explicatam, praeparationem, indicemque verbor. adjecit Ernest. Anton Lëwald, Heidelberg et Lips. sumtib. Car. Groos, 1824, XXXIII u. 158 S. 8.* 1 fl. 12 kr.

Die gegründete Ueberzeugung, dafs das Studium des Aristoteles nicht ohne grofsen Nachtheil für philosophische Geistesbildung und Alterthumskenntnifs hintangesetzt und vernachläfsigt werden könne, gab der academischen Berufsthätigkeit des Hrn. Prof. Brandis die erfreuliche Richtung, welcher wir die unter Nr. 1. angeführte neue Ausgabe des wichtigsten und gehaltreichsten unter den philosophischen Werken jenes Schriftstellers verdanken. Der gelehrte Herausgeber war, wie die Vorrede zu erkennen gibt, mit seltenen Hülfsmitteln reichlich ausgestattet. Unter den Handschriften, welche er zur Bearbeitung des Textes, — den dieser erste Band enthält, — theils ganz verglichen, theils wenigstens durchgesehen hat, sind zwei ältere, die bis dahin noch völlig unbenutzt geblieben waren, von vorzüglicher Beschaffenheit; nach ihnen liefsen sich viele verdorbene Stellen verbessern und Lücken ausfüllen, zumal, da sie mehrentheils diejenigen Lesearten enthalten, welche die alten griechischen Ausleger der Aristotelischen Metaphysik scheinen vor Augen gehabt zu haben. Hr. B. hat nämlich auch die Commentare des Alexander von Aphrodisias, Syrianus, Asclepius und Joh. Philoponus — alle bis auf den zuletzt genannten in griechischen Handschriften, diesen aber in einer lateinischen Uebersetzung — für den Zweck der Critik benutzt, indem er sowohl die in Citationen derselben ausdrücklich vorkommenden Lesearten auszeichnete, als auch aus den ihnen eingewebten Paraphrasen herauszubringen suchte, welche Lesearten jene alten Critiker als die richtigen

etrachtet hätten. Demnach sind nun von ihm blofs solche esearten in den Text aufgenommen worden, die die Autorit entweder von ihm selbst verglichener Handschriften, oder er griechischen Ausleger für sich hatten; eine Auswahl der ichtigsten Varianten aber findet sich unter dem Texte seier Ausgabe. Der Versuch einer genaueren Darstellung seies critischen Verfahrens würde zu sehr ins Einzelne führen, s dafs er hier unternommen werden könnte. — Die fehlerıften Lesearten der früheren Editionen, die Hr. B. weder seinen Manuscripten noch in den alten Erläuterungsschrifn wiedergefunden, hat er, um Raum zu ersparen, nur seln angeführt. Einen vollständigen critischen Apparat wird e Ausgabe der sämmtlichen Werke des Aristoteles enthalten, e, wie das Publicum bei dieser Gelegenheit erfährt, auf eranstaltung der Königl. Preufsischen Academie der Wissenhaften zu Berlin, und zwar durch Hrn. Prof. Bekker bergt werden wird. — Bei dem zugleich in diesem Bande rausgegebenen kurzen Fragmente Theophrasts aber hat r. Brandis für gut gefunden, sämmtliche Varianten unter m Texte abdrucken zu lassen, weil die zwar auch hier nicht ıbeträchtliche Ausbeute seiner Collationen (s. S. 366.) doch cht ganz hinreichend schien, um eine blofse Auslese des ichtigsten zu gestatten.

Die compendiöse Einrichtung dieser Ausgabe der Aristoischen Metaphysik, bei so wesentlichen Vorzügen vor den iher erschienenen, empfiehlt sie zum Gebrauche gar sehr; Schlusse des ersten Bandes ist eine synoptische Tabelle, orin die Seitenzahlen der Editionen von Sylburg und Casaunus mit den Seitenzahlen dieser Edition verglichen werden, d ein ausführliches Register beigefügt. Der angekündigte eite Band soll aus den griechischen Erläuterungsschriften schöpfte Scholien und eigene Anmerkungen des Herausbers über einige schwierige Stellen enthalten. Wer den andpunkt und die Bemühungen der alten Ausleger des istoteles aus ihren bereits gedruckten Büchern einigerıfsen kennen und schätzen gelernt, wird dem Vorhaben s Hrn. B., die metaphysica, wo es gestattet ist, durch ıszüge aus der Urschrift des Alexander von Aphrodisias und deren ihm zugänglich gewesenen Commentaren zu erläun, alle Aufmerksamkeit schenken.

Durch Nr. 2, die Verdeutschung des von Hrn. Brandis rausgegebenen Werks, hat ein mit ihm zu gleichen Zwekn verbundener jüngerer Gelehrter, Hr. Dr. Hengstenberg, h um dasselbe ebenfalls sehr verdient gemacht. Ueber den

Gesichtspunkt des Uebersetzers und die Grundsätze, von welchen er ausgegangen, erklärt die von Hrn. B. geschriebene Vorrede sich in folgenden Worten: „Die Aristotelische Metaphysik mit ihrem verschlungenen, oft nachläſsigen Periodenbau, mit ihren unvermittelten Uebergängen, schwierigen Andeutungen und haarscharfen, zuweilen haarspaltenden Bestimmungen, und nach ihrem verderbten Text, ins Deutsche zu übertragen, war ein Unternehmen, bei dem auf völlig befriedigendes Gelingen verzichtet werden muſste. Nur durch eine sehr ausführliche Umschreibung hätte man in deutscher Bearbeitung derselben den Grad der Faſslichkeit erreichen können, der sich selbst in den schwierigern Dialogen des Platon und in den speculativen Werken neuerer Zeit findet. Eine Umschreibung aber, die, wie gewissenhaft sie auch gearbeitet seyn mag, fremdes einfügt, und die ursprüngliche Gestalt und Farbe verfälscht, würden sich deutsche Leser nicht gefallen lassen. Mögen sie denn auch nicht ermüden, der Uebersetzung die angestrengte Aufmerksamkeit zuzuwenden, wozu die Urschrift den griechischen Leser verpflichtet. So weit es ohne Veruntreuung an der Schärfe, Bestimmtheit und Eigenthümlichkeit des Originals geschehen konnte, hat der Uebersetzer sich bestrebt, der Aufmerksamkeit des Lesers zu Hülfe zu kommen. — Damit die für Würdigung und Verständniſs metaphysischer Untersuchungen so höchst wichtigen Begriffsbeziehungen durchscheinen möchten, hat Hr. Dr. Hengstenberg Sorge getragen, die in dieser Rücksicht wichtigen Ausdrücke theils immer auf gleiche Weise, theils so zu übertragen, daſs die Zusammengehörigkeit der Begriffsfamilien sich erkennen lasse. Der Uebelstand, daſs oft ein deutscher Ausdruck in einer Bedeutung gefaſst werden muſs, die er bei uns entweder längst verloren oder auch niemals gehabt hat, wird — reichlich aufgewogen durch den Vortheil, die Abstractionen der griechischen Begriffsbildung in reineren und bestimmteren Umrissen zu erhalten."

Die Anmerkungen des Hrn. B., welche nebst der Uebersetzung des Bruchstücks der Theophrastischen Metaphysik im zweiten Bande nachfolgen werden, sind bestimmt, „theils schwierige Stellen zu erläutern und einzelne Punkte aus der Geschichte der älteren griechischen Philosophie zu erörtern, theils die Lehre des Aristoteles vom Seyn bestimmter aufzufassen, als es zu geschehen pflegt, und einige über das Verhältniſs des Aristoteles zum Platon obwaltende Miſsverständnisse zu beseitigen. Die hinzukommenden Abhandlungen werden versuchen, den Grundriſs der Aristotelischen Theo-

logie oder ersten Philosophie, so weit es aus Bruchstücken und einzelnen Andeutungen gelingen wird, auszumitteln und den Beweis zu führen, dafs die Aufsätze, die unter dem Titel der Aristotelischen Metaphysik zusammengefafst werden, im Wesentlichen dem Aristoteles gehören." Ref. ist auf diesen Band, der binnen kurzem erscheinen soll, sehr begierig.

Ungefähr zu gleicher Zeit mit dieser deutschen Uebersetzung der metaphysica ist Nr. 3. in's Publicum gekommen; welcher Umstand den unterzeichneten Ref. veranlafst, hier davon Kenntnifs zu geben. Er glaubte, dafs die Categorien des Aristoteles besonders abgedruckt zu werden verdienten, weil ihm diese gehaltvolle kleine Schrift zur Benutzung für propädeutische Zwecke vor andern geeignet schien. Ausgehend von einer sehr einfachen Classification der Vorstellungen, inwiefern sie in Urtheilen als Prädicate können gebraucht werden, führt uns nämlich Aristoteles hier auf den Unterschied der Begriffe des Subsitirenden und des Inhärirenden; welches letztere sodann nach einer genauen und consequenten Eintheilung in die dem Subjecte an und für sich anhaftenden, entweder quantitativen oder qualitativen Bestimmungen, und die blofsen Relationen desselben zerfällt. Die vier ersten Prädicamente (Substanz, Quantität, Qualität, Relation) kann demnach keineswegs der Vorwurf treffen, dafs sie nicht nach einem bestimmten Gesetze aufgefunden seyen, sondern ihre Zusammenstellung auf willkührlich an einander gereihten Abstractionen beruhe, wie man in neuerer Zeit von dem Aristotelischen Categorien-Schema, zu wenig unterscheidend und in's Einzelne eingehend, behauptet hat. Blofs jene vier aber sind in der diesem Gegenstande gewidmeten Schrift unseres Philosophen ausführlich behandelt, so dafs man glauben möchte, er habe die Unvollkommenheit der weiteren Ausführung des Schema's dunkel gefühlt. — Die sinnreiche neuere Theorie, durch welche den reinen Verstandesbegriffen die logischen Formen der Urtheile zu Grunde gelegt werden, hat das Interesse auch solcher philosophisch gebildeten, denen das Alterthum übrigens ziemlich fern liegt, auf diesen Theil der Aristotelischen Lehre zurückgelenkt. Absichtlich aber ist der Unterzeichnete in der Einleitung, welche er dem Werkchen des Aristoteles vorangeschickt, nicht von irgend einer Parallele ausgegangen, um nicht, wie in Schulansichten befangene Darsteller fremder Systeme zu thun pflegen, durch eine von aufsen hinzugebrachte Norm der Beurtheilung dem selbstständigen Ideengange des alten Schriftstellers vorzugreifen.

Dem Abdruck des griechischen Textes liegt im Ganzen die Recension der zum Organon gehörenden Schriften, welcher auch Casaubonus in seiner Ausgabe der Werke des Aristoteles gefolgt, und die von Buhle nur überarbeitet ist, die Recension von Julius Pacius zu Grunde. Bemerkungen in Betreff der Leseart, und Berichtigungsversuche, zu welchen die Vergleichung der meisten Ausgaben und vornehmlich eine sorgfältige Benutzung der griechischen Commentare — so wie der alten lateinischen Version, die bei Boëthius sich findet, — hin und wieder Stoff und Veranlassung gab, sind in einer critischen Variantenanzeige am Schluſs des Textes beigefügt. Bei Verfertigung der den Text begleitenden lateinischen Uebersetzung war es hauptsächlich auf Deutlichkeit abgesehn; welchem Gesichtspunkte zufolge Umschreibungen oder die Urschrift mehr erläuternde als Wort für Wort wiedergebende Wendungen nicht allzuängstlich gemieden werden durften. Der Versuch, die gedrängte Kürze der Aristotelischen Schreibart im Lateinischen nachzubilden, in dem Sinn, wie einzelne neuere Interpreten von anerkannter Meisterschaft bei Schriften anderartigen Inhalts, als diese, es sich zur Aufgabe gemacht haben, würde vielleicht auch wenn er mit mehr als mittelmäſsigen Kräften hätte unternommen werden können, hier nicht ganz an seinem Orte gewesen seyn.

Auf den Zweck der Erklärung oder Andeutung des Sinnes einzelner minder verständlicher Sätze und Abschnitte, deren Schwierigkeiten nicht in einer mangelhaften Beschaffenheit des Texts ihren Grund haben und mit der Verschiedenheit der Lesearten in Zusammenhang stehn, ist bei dem vorangeschickten Ueberblick der Gedankenverknüpfung einige Rücksicht genommen worden, so daſs nichts wesentliches dieser Art ganz unberührt geblieben seyn dürfte.

Lewald.

INHALT

der Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Siebenzehnter Jahrgang,

oder neue Folge

Vierter Jahrgang.

(Die voraus stehenden römischen Ziffern bezeichnen die Zahl des Heftes, die deutschen die Seitenzahl.)

A.

B.

C

I

Seite

K.

L

M

N

O

Seite

P

R

*



